3596 · 29
3

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 179

MÜNCHEN 1955
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 179
1955

H
H6293
v.179

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Die Reform des römischen Heerwesens durch Julius Cäsar. Von E. Sander 225

Unbekannte Versuche einer Erneuerung des Königlichen Kammergerichtes in den Jahren 1505—1506. Von H. Gollwitzer . . 255

Politik und Heilsgeschehen bei Bossuet. Von K. Kluxen 449

Prinz Eugen und das 18. Jahrhundert. Von M. Braubach 273

Maine de Biran. Die philosophische Begründung der Juste-Milieu-Politik. Von G. Funke 1

Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens und Bismarcks Weg zum Zweibund. Von M. B. Winckler 471

Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Geschichtsschreibung. Von W. Goetz 21

Der Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion von 1931 und die europäische Föderation. Von O. Hauser 45

MISZELLEN

Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland in englischer Sicht. Von K. Bosl 511

„Weltpolitik und kein Krieg." Von M. von Hagen 297

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

N. Åberg, Den historiska Relationen mellan Folkvandringstid och Vendeltid . . 178

E. Albrectsen, Fynske Jernaldergrave I, Førromersk jernalder 166

W. E. D. Allen and P. Muratoff, Caucasian Battlefields. A History of the Wars on the Turco-caucasian Border 1828—1921 (W. Hubatsch) 574

Amerbach-Korrespondenz, s. A. Hartmann 192

Anciens pays et assemblées d'états. Standen en landen. IV-V 198

I. Andersson och St. Arnell [utg.], Handlingar rörande Sveriges utrikespolitik 1561—1566 (H. Kellenbenz) 328

W. Andreas, Carl August von Weimar (P. Herre) 134

M. Anfray, L'architecture religieuse du Nivernais au moyen-âge 372

Seite

M. Annabring, Das ungarländische Deutschtum 212

L. Arbusow, Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter (W. Berges) . 546

R. del Arco, Historia local aragonesa sobre la época de Fernando el Católico 190

F. Arfwidson [ed.], Erik Johan Mecks dagbok 1644—1699 646

St. Arnell, s. I. Andersson 328

E. Arup, Festskrift til E. A. den 22. 11. 46. Red. av A. Friis u. A. Olsen (H. Kellenbenz) 346

M. Aubert, L'architeture cistercienne en France 372

—, La sculpture française au moyen-âge . 372

—, Suger 371

L. von Auw, Angelo Clareno et les spirituels franciscains 184

July 27, 1956
B.P.

Seite

R. H. Bainton, Michel Servet, Hérétique et Martyr 1553—1953 (P. Stadler) . . 553
M. Ballesteros Gaibrois, Fernando el Católico y América 190
E. Baratier, s. Histoire du commerce de Marseille 364
E. Barker, Ideas and Ideals of the British Empire. 2. ed. 428
G. Barraclough, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland. Dt. Übertragung von F. Baethgen . . . 511
K. Barwick, Caesars Bellum civile (R. Till) 540
P. Bastid, Les Institutions politiques de la Monarchie parlementaire française (1814—1848) (R. von Albertini) 329
L. Baudry, Guillaume d'Occam, sa vie, ses œuvres, ses idées sociales et politiques. I. 369
B. Becker [ed.], Autour de Michel Servet et Sebastien Castellion. (P. Stadler) . . 553
G. Behrens, Die Binger Landschaft in der Vor- und Frühgeschichte 161
A. y Pio Beltrán, Numismática de los Reyes Católicos 190
H. Berber [bearb.], Literaturverzeichnis der Politischen Wissenschaften 1953 . . 157
Beretning til Folketinget. XIII, 1—6 . 429
A. F. Bernard, L'origine et les destinées des grandes familles féodales en Savoie et en Dauphiné au moyen âge 360
P. Bertin, Une commune flamande-artésienne, Air-sur-Lys, des origines au XIVe siècle 366
R. R. Bezzola, Les origines et la formation de la littérature courtoise en occident (500—1200) I 370
J. Billiond, s. Histoire du commerce de Marseille 364
G. Binder, G. Frede, K. Kollnig, F. Messerschmid, Politische Bildung und Erziehung 377
M. Biskup, [Die Freibeuterflotte von Danzig während des 13jährigen Krieges] 187
M. Bloch, Les caractères originaux de l'histoire rurale française. 2 éd. 355
C. O. Bøggild-Andersen, Erik Arup, 22. nov. 1876—25. sept. 1951. (H. Kellenbenz) 346
U. Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen 1848 bis 1890 206
Y. Bongert, Recherches sur les cours laïques du Xe au XIIIe siècle 360
E. Bonjour, Johannes von Müller. Briefe in Auswahl. 2. Aufl. 204
J. B. Bonnes, s. D. J. Leclercq 368
Boswell, s. F. A. Pottle 557
E. Boudson, Histoire de Charleville . . 366
M. Boulet [ed.], Questiones Johannis Galli 360
R. Boutruche, La crise d'une société: Seigneurs et paysans du Bordelais pendant la guerre de Cent ans. 357
—, Une société provinciale en lutte contre le régime féodal. L'alleu en Bordelais et en Bazadais du XIe au XVIIIe siècle. . 357
L. Bréhier, Le monde Byzantin. II: Les institutions byzantines 353
—, Le monde Byzantin. III. 367

Seite

W. R. Brock, Britain and the Dominions 427
Bronnen tot de Geschiedenis, s. I. G. Nanninga 647
O. Brunner [hrsg.], Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein (A. Hoffmann) 592
E. Bruyne, Etudes d'esthétique médiévale. I—III. 369
Bulletin of the Institute of Class. Studies 614
C. J. Burckhardt, Vier historische Betrachtungen (P. Stadler) 132
R. Busquet, s. Histoire du commerce de Marseille 364
—, Histoire de Marseille 365
J. Camon Aznar, Fernando el Católico y el arte español de su tiempo 190
J. M. Campoamor, La actitud de España ante la cuestión de Marruecos (1900—1904) (R. Konetzke) 583
F. Cantera Burgos, Alva García de Santa María. Historia de la Judería de Burgos 403
St. Carlsson, Ståndssamhälle och ståndspersoner 1700—1865 418
F. L. Carsten, The Origins of Prussia (W. Hubatsch) 121
S. Castellion, Autour de Michel Servet et Sebastien C., s. B. Becker. 553
Catalog of the William B. Greenlee Collection of Portuguese History . . ., s. D. V. Welsh 194
Charles II le Chauve, roi de France, Recueil des actes de, II (861—877), publ. par G. Tessier 350
M.-D. Chenu, Introduction à l'étude de Saint Thomas d'Aquin 368
J. Choux, Le diocèse de Toul au temps de la Réforme Grégorienne. L'épiscopat de Pibon (1069—1107) 351
E. Christmann, Die Siedlungsnamen der Pfalz 433
V. Cian, Un illustre Nunzio Pontificio del Rinascimento, Baldassar Castiglione (W. Andreas) 131
S. Clasen OFM, Walram von Siegburg OFM und seine Doktorpromotion an der Kölner Universität (1430—35). 635
Codices Medii Aevi Finlandiae photograph. ed. I—II. 404
G. Cohen, La grande Clarté du Moyen Age. 2. ed. 367
R. Collier, s. Histoire du commerce de Marseille 364
B. Constant, Lettres à Bernadotte. . . 421
P. Courcelle, Les Lettres Grecques en Occident. De Macrobe à Cassiodore. . . 369
R. Crozet, L'art roman en Poitou. . . . 372
—, Villes d'entre Loire et Gironde. . . . 363
G. Czybulka, s. W. Trillmich 376
H. G. Dahms, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika (F. Redlich). . . 604
M. J. Dauer, The Adams Federalists (H. G. Dahms) 565
M. David, Le serment du sacre du IXe au XVe siècle 356
Ch. Dawson, Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur (W. von den Steinen) 112
R. Delatouche, s. R. Grand. 355

Seite
M. De Block, Südtirol (***) 145
W. Dehn u. E. Sangmeister, Die Steinzeit im Ries 161
W. Delius, Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle a. d. S. 641
K. E. Demandt [bearb.], Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060—1486. I—II (L. Clemm) 322
J. Ph. Dengel, s. Nuntiaturberichte. . . 411
C. Dereine, Les chanoines réguliers au diocèse de Liège avant Saint Norbert. . 352
N. Didier, Le droit des fiefs dans la coutume de Hainaut au moyen âge 358
P. Diels, s. Festgabe 613
J. Dieselhorst, Die Bestrafung der Selbstmörder im Territorium der Reichsstadt Nürnberg 195
J. Dhondt, Etudes sur la naissance des principautés territoriales en France du IXe au Xe siècles 359
R. Doehard, L'expansion économique belge au moyen âge 361
E. Döhring, Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500 (A. Erler) . . . 325
Ph. Dollinger, L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu' au milieu du XIIIe siècle 356
—, Les transformations du régime domanial en Bavière au XIIIe siècle d'après deux censiers de l'abbaye de Baumburg 356
M. M. Drachkovitch, Le Socialisme Français et Allemand et le problème de la guerre, 1870—1914 (H. Herzfeld) . . 139
J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus. III, hrsg. von E. Bayer 384
A. Dumas, Manuel d'histoire du droit français 353
L. F. Ellis, The War in France and Flanders 1939—1940 (W. Hubatsch). . . . 337
W. Enßlin, Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius des Großen. 391
Th. Eschenburg, Die improvisierte Demokratie der Weimarer Republik . . . 210
G. Espinas, Deux fondations de villes dans l'Artois et la Flandre française du Xe an XVe siècles: Saint-Omer et Lannoy-du-Nord 365
E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511—613) (R. Buchner). . . 315
A. Fabritius, Danmarks Riges Adel. Dens Tilgang og Afgang 1536—1935 (H. Kellenbenz). 601
W. Faye, s. Krigen i Norge 654
H. Feis, The China Tangle (O. Hauser) . 339
F. Fellner, s. J. Redlich. 143
Festgabe für P. Diels: „Münchener Beiträge zur Slawenkunde" 613
Festschrift für W. Stammler zu seinem 65. Geburtstag 375
Festskrift, s. E. Arup 346
Finlandiae, s. Codices Medii Aevi Finlandiae 404
H. Focillon, L'an mil. 371
R. Folz, Etudes sur le culte liturgique de Charlemagne dans l'église de l'Empire . 356
—, L'idée d'Empire en Occident du Ve au XIVe siècles 370
—, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique . . . 356

Seite
R. Foreville et J. Rousset de Pina, Du premier concile du Latran à l'avènement d'Innocent III (1123—1198) . . . 351
—, [ed.], s. Guillaume 351
Forschungen, Spanische, der Görresgesellschaft, 1. Reihe, IX, hrsg. von J. Vincke 611
Frankreich, s. Literaturbericht, französischer 350
G. Frede, s. G. Binder 377
M. Freund [hrsg.], Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten, I: 1938—1939 (L. Zimmermann) 335
A. Friis, s. E. Arup 346
P. Fuglum, Edward Gibbon, his view of life and conception of history (H. Preller) 558
G. E. and K. R. Fussell, The English Country Woman 405
Galli Anonymi chronicon codicis saeculi XIV Zamoscianus appellati reproductio paleographica, ed. J. Krzyżanowski . . 182
F. L. Ganshof, Etude sur le développement des villes entre Loire et Rhin. 2. éd. 363
—, La Flandre sous les premiers comtes. 3. éd. 359
—, Le Moyen Age (Histoire des relations internationales, I) (F. Ernst) 544
—, Qu'est-ce que la féodalité? 2. éd. . . . 353
H. Gauger, Die Kunst der politischen Rede in England (F. Ernst) 349
F. Gause, Deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft (H. Ludat) 537
L. Génicot, Les lignes de falte. 2. éd. . . 354
L. L. Gerson, Woodrow Wilson and the Rebirth of Poland 209
Geschichte, Deutsche, s. P. Rassow . . 102
Geschichtsbild, Unser, s. K. Rüdinger 309
P. Geyl, Thomas Carlyle, zijn Betekenis en Reputatie 207
—, De Witten-oorlog 418
J. de Ghellinck, Le mouvement théologique du XII siècle. 2. éd. 367
E. Gilson, La philosophie au moyen âge des origines patristiques à la fin du XIVe siècle. 2. éd. 367
—, Jean Duns Skot. Introduction à ses positions fondamentales 369
A. Goodwin, The French Revolution (E. Weis) 560
A. Grabar, Martyrium. Recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique. I—II. 371
R. Grand et R. Delatouche, L'agriculture au moyen âge de la fin de l'Empire Romain au XVIe siècle. 355
—, Les «Paix» d'Aurillac. Etude et documents sur l'histoire des institutions municipales d'une ville de consulat du XIIe au XIVe siècles 364
P. Grimal, Le siècle des Scipions 617
E. Grohne, Mahndorf. Frühgeschichte des Bremischen Raumes 623
K. Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt 401
R. Guelly, Philosophie et théologie chez Guillaume d'Ockham 369
A Guide to Seals in the Public Record Office 177
Guillaume de Poitiers, Histoire de Guillaume le Conquérant, ed. R. Foreville . 351

Seite

J. F. Guillén, Independencia de América. Indice de los papeles de Expediciones de Indias. I—III 651
K. Hampe, Das Hochmittelalter. 4. Aufl. 181
A. Hartmann [hrsg.], Die Amerbachkorrespondenz. IV: Die Briefe 1531—1536 . 192
F. Hartung [hrsg.], Jahresberichte für Deutsche Geschichte. NF. II: 1950 (W. Kienast) 107
H. J. Harvey, Consultation and Co-operation in the Commonwealth. 427
J. J. Hatt, Strasbourg au temps des Romains 172
F. Heer, Europäische Geistesgeschichte (W. von den Steinen) 93
H. Helbig, Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrh. 640
H. Helfritz, Wilhelm II. als Kaiser und König 21
W. O. Henderson, Britain and Industrial Europe 1750—1870 (W. Treue) 563
K. Heussi, Geschichte der theologischen Fakultät zu Jena 657
Hieronymus-Briefe, s. Saint Jérôme. . 351
C. Higounet, Le comté de Comminges de ses origines jusqu'à son annexion à la couronne (1502) 359
R. Hiscocks, The Rebirth of Austria (P. Herre) 342
Histoire du commerce de Marseille. I: —1291 par R. Busquet et R. Pernoud; II: 1291—1480 par E. Baratier et F. Raynaud; III: 1480—1599 par R. Collier et J. Billiond 364
Historia Mundi II, s. F. Valjavec . . . 110
History, Modern European History 1494 —1788, a select bibliography 190
J. J. Hoebanx, L'abbaye de Nivelles des origines au XIVe siècle. 352
E. Hohl, Über die Glaubwürdigkeit der Historia Augusta 175
A. Holmberg, Skandinavismen i Sverige vid 1800-talets mitt (H. Kellenbenz) . . 576
F. Holste, Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland 163
W. Hubatsch, Eckpfeiler Europas. Probleme des Preußenlandes in geschichtlicher Sicht (B. Schumacher) 344
J. Hubert, s. R. Lantier 371
Ch. Hughes, The Federal Constitution of Switzerland (H. Rennefahrt) 597
Indice Histórico Español. I, 1—5 . . . 160
Jahresberichte f. dt. Gesch., s. F. Hartung 107
A. Jeannoy, Histoire sommaire de la poésie occitane des origines à la fin du XVIIIe siecle 369
W. A. Jenny und H. Vetters, Forschungen in Lauriacum, I. 619
J. Jensen, s. Krigen i Norge 654
Saint Jérôme. Lettres, t. III, ed. par J. Labourt 351
Johannes Gallus, s. M. Boulet 360
O. Johannsen, Geschichte des Eisens. 3. Aufl. (W. Treue) 313
R. L. John, Reich und Kirche im Spiegel französischen Denkens. Das Rombild von Caesar bis Napoleon (P. Stadler) . . . 533
J. Johnson, s. Krigen i Norge 654

Seite

W. Jorns, Neue Bodenurkunden aus Starkenburg 389
Josephinismus, s. F. Maass 419
Katzenelnbogen, Regesten der Grafen von, s. K. E. Demandt 322
H. Kehrer, Deutschland in Spanien. Beziehung, Einfluß und Abhängigkeit (P. Herre) 602
A. Kelly, Krone der Frauen. Eleonore von Aquitanien und die vier Könige. . . . 631
St. Kertész, Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn 212
G. Klaffenbach, Der römisch-ätolische Bündnisvertrag vom Jahre 212 v. Chr. 617
A. Kleinklausz, Alkuin 371
H. Kleinau, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel . 658
L. Klima und H. Vetters, Das Lageramphitheater von Carnuntum 619
O. Klindt-Jensen, Bronzekedelen fra Brå 166
K. Kollnig, s. G. Binder 377
H. Kramer, s. Nuntiaturberichte. . . . 411
A. Krause, s. J. Wiecher 206
Krems, Die Rechtsquellen, s. O. Brunner 592
Krigen i Norge 1940. Utgitt ved den krigshistoriske avdeling. I—III av J. Johnson, W. Faye, J. Jensen 654
W. Kuhn, Berlin. Stadt und Land. Handbuch des Schrifttums 431
P. La Baume, Die Wikingerzeit auf den Nordfriesischen Inseln 180
J. Labourt [ed.], s. Saint Jérôme . . . 351
J. Lacour-Gayet, Histoire du Commerce. II. 361
H. T. Lambrick, Sir Charles Napier and Sind 423
W. Lammers, Die Schlacht bei Hemmingstedt. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum (W. P. Fuchs) 551
R. Lantier et J. Hubert, Les origines de l'art français 371
La Tour, s. G. Tenant de La Tour . . . 358
G. Lavergne, Histoire de Périgueux . . 366
D. J. Leclercq, Pierre le Vénérable . . 368
—, La spiritualité de Pierre de Celle (1115—1183) 368
D. J. Leclercq et J.-P. Bonnes, Un maître de la vie spirituelle au XIe siècle, Jean de Fécamp 368
G. Lefèbvre et A. Terroine [ed.], Recueil de documents relatifs aux séances des Etats Généraux, mai/juin 1789. I (E. Weis) 561
F. Lehoux, Le bourg Saint-Germain-des-Prés depuis ses origines. 365
R. Lejeune, Recherches sur le thème: Les chansons de geste et l'histoire. 370
G. Lesage, Marseille Angevine. Recherches sur son évolution (1264—1348) . . 365
J. Lestocquoy, Patriciens du Moyen Age. Les dynasties bourgeoises d'Arras du XIe au XVe siècles 366
—, Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens (XIe au XVe siècles) 363
Levante, Bronnen tot de Geschiedenis van den Levantschen Handel, s. I. G. Nanninga 647

Seite

E. Lévi-Provençal, Histoire de l'Espagne Musulmane. I—II, 2. éd. (W. Hoenerbach) 318
Literaturbericht, Französischer. Mittelalter (1944—1954). 2. Teil. Von Carl-richard Brühl 350
B. Llorca, Problemas religiosos y eclesiásticos de los Reyes Católicos 190
F. Lot, L'art militaire et les armées au moyen âge en Europe et dans le proche Orient 359
—, Recherches sur la population et superficie des cités remontant à la période gallo-romaine 363
R. Louis, Les églises d'Auxerre des origines au XIe siècle 372
—, De l'Histoire à la Légende. I—III. . . 370
S. Lundgren, Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomien och maktkampen (H. Kellenbenz) 555
Graf K. Luxburg, Nachdenkliche Erinnerungen 653
F. Maass [hrsg.], Der Josephinismus. II: 1770—1790 419
G. F. McCleary, The Malthusian Population Theory 649
J. Maluquer de Motes, El Yacimiento halstattico de Cortes de Navarra . . . 165
A. Maravall, El pensamiento político de Fernando el Católico 190
E. M. Marien, Oud-België van de eerste landbouwers tot de komst van Caesar . 380
H. I. Marrou, Histoire de l'éducation dans l'Antiquité. 2. éd. 369
Marseille, s Histoire du commerce de. . 364
E. W. Martin, The Secret People. . . . 649
J. Martinez Ferrando, Archivistica Fernandina 190
Marxismusstudien, hrsg. von der Studiengemeinschaft d. ev. Akademien (H. Meyer) 535
Historischer Materialismus und europäisches Geschichtsdenken. Vorträge der Tagung in Wanne-Eickel 20.—24. 10. 1953 153
E. J. Mecks dagbok, s. F. Arfwidson. . . 647
E. M. Meijers [ed.], s. J. J. Salverda de Grave 351
I. Mengel, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen (W. P. Fuchs) 326
F. Messerschmid, s. G. Binder 377
Metz, Le droit coutumier de la ville de, s. J. J. Salverda de Grave 351
R. A. Meunier, Grégoire de Tours et l'histoire morale du centre-ouest de la France 370
A. Michel, Aix 366
A. Milatz [hrsg.], Verzeichnis abgeschlossener und begonnener Hochschularbeiten zur Deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte 207
„Minos" 614
H. Mitgau, Einbruch der Jugendbewegung in die Vorkriegszeit 209
R. Monier, Institutions financières du comté de Flandre du XIe siècle à 1384 . 361
J. Monnerot, Soziologie des Kommunismus. Dt. Übers. (W. Conze) 312

Seite

R. Mousnier, Histoire générale des civilisations. IV: 1492 à 1715 (R. von Albertini) 128
H. Müller-Brandenburg, Rußland unter weißen und roten Zaren 211
J. H. Mundy, Liberty and political power in Toulouse 1050—1230 (E. Ennen) . . 547
P. Muratoff, s. W. E. D. Allen. 574
K. E. Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn, 1441—1449 (E. Weise) . . 123
M. Murray, Union-Castle Chronicle 1853—1953 (W. Treue) 577
I. G. Nanninga [ed.], Bronnen tot de Geschiedenis van den Levantschen Handel. III: 1727—65 647
G. Nørregård, Freden i Kiel 1814 (W. Hubatsch) 572
Norwegen, s. Krigen i Norge 654
Nuntiaturberichte aus Deutschland. II, 7 aus d. Nachlaß von J. Ph. Dengel, hrsg. von H. Kramer. 411
Oberschönenfeld, s. K. Puchner . . . 660
N. Ørvik, Norge i brennpunktet. Fra forhistorien til 9. april 1940. I (W. Hubatsch). 590
F. Olivier-Martin, Histoire du droit français des origines à la Révolution, 2. Aufl. 352
A. Olsen, s. E. Arup 346
O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien. II: hrsg. von F. Ketner (J. Ramackers). 116
J. Pabón, Cambó, 1876—1918 (R. Konetzke). 581
J. de Pange, Le roi très chrétien 355
P. Paulsen, Schwertortbänder der Wikingerzeit 393
Pays, s. Ancien. 198
F. J. Pérez de Urbel, Sampiro. Su Crónica y la Monarquía Leonesa 394
R. Pernoud, s. Histoire du commerce de Marseille 364
St. Peter Thomas, The life of, s. J. Smet 634
F. Pétit, La Spiritualité des Prémontrés aux XIIe et XIIIe siècles 368
Ch. Petit-Dutaillis, Les Communes Françaises. Caractères et évolution des origines au XVIIIe siècle. 362
Philippe de Mézières, s. J. Smet . . . 634
L. Piles Ros, Precedentes de la Política Fernandina 190
K. Chr. Planck, Testament eines Deutschen. Neuausgabe (E. Friese). 579
E. Plewe, s. W. Tuckermann 432
Ploetz, Minister-Ploetz, s. B. Spuler . . 155
—, Vertrags-Ploetz, s. H. Rönnefarth . . 156
E. Poncelet, Les feudataires de la principauté de Liège sous Englebert de la Marck 358
J. Portemer, Recherches sur les ‚differentiae iuris civilis et canonici' au temps du droit classique de l'Eglise 360
W. Porzig, Die Gliederung des indogermanischen Sprachgebiets 379
Posen, Geschichte der Stadt, s. G. Rhode 591
F. A. Pottle [ed.], Boswell on the Grand Tour: Germany and Switzerland 1764 (W. Treue) 557
H. Preidel, Die Deutschen in Böhmen und Mähren 435

Seite

—, Die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsräume in Böhmen und Mähren . . 381
—, Stifter-Jahrbuch III 435
H. Preuss, Maria bei Luther. 191
K. Puchner [hrsg.], Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld 660
Racid, s. Rašid . . . . . HZ 178, 600
K. Räber, Studien zur Geschichtsbibel Sebastian Francks 191
Rašid [nicht Racid] al-Din Fadl Allah Abul Khair, Histoire Universelle. I: Histoire des Francs. Ed. et trad. par K. Jahn HZ 178, 600
P. Rassow [hrsg.], Deutsche Geschichte im Überblick (Th. Mayer). 102
F. Raynaud, s. Histoire du commerce de Marseille 364
G. Raynaud de Lage, Alain de Lille, poète du XIIe siècle 371
Recueil des documents relatifs aux séances des Etats Généraux, s. G. Lefèbvre . 561
J. Redlich, Politisches Tagebuch. Schicksalsjahre Österreichs 1908—1919. I: 1908—1914. Bearb. von F. Fellner (P. Herre) 143
Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, s. K. E. Demandt 322
W. Rehm, Experimentum medietatis. Studien zur Geistes- u. Literaturgesch. d. 19. Jhs. (J. Kunz) 567
Der Remter. Schriften ostdeutscher Besinnung 656
A. Renaudet, Dante humaniste 371
Y. Renouard, Les hommes d'affaires italiens du moyen âge 362
P. Renouvin [publ.], Histoire des relations internationales, I, s. F. L. Ganshof . . 544
P. Renucci, L'aventure de l'humanisme européen au moyen âge. 367
R. Rey, L'art roman et ses origines . . . 371
G. Rhode [hrsg.], Geschichte der Stadt Posen (H. Jablonowski) 591
J. Richard, Le comté de Tripoli sous la dynastie tolosane (1142—87) 353
—, Le royaume latin de Jérusalem. . . . 397
E. Rivkin, Leon da Modena and the Kol Sakhal 644
P. Robertson, Revolutions of 1848. A Social History (A. Scharff) 332
M. Roblin, Le terroir de Paris aux epoques gallo-romaine et franque. 365
W. D. Robson-Scott, German Travellers in England 1400 to 1800 645
E. Rodenwaldt, Pest in Venedig 1575—1577 412
H. Rönnefarth, Konferenzen und Verträge (Vertrags-Ploetz). II: 1493—1952 156
H. Rothfels, Friedrich Meinecke 374
J. Rousset de Pina, s. R. Foreville. . . 351
J. Rubió, Cultura de la época fernandina 190
K. Rüdinger [hrsg.], Unser Geschichtsbild. (H. Kämpf) 309
E. G. Rüsch, Tuotilo, Mönch und Künstler — Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit 627
L. Saggi O. Carm., La Congregazione Mantovana dei Carmeliti sino alla morte del B. Battista Spagnoli (1516) 635
E. Salin, La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire. I—II 371

Seite

J. J. Salverda de Grave, E. M. Meijers, J. Schneider [ed.], Le droit coutumier de la ville de Metz au moyen âge, I. 351
E. Sangmeister, s. W. Dehn 161
Schaffensgemeinschaft zwischen den Historikern der SSSR und der volksdemokratischen Länder 159
Die Schicksalslinie. Probleme im östlichen Mitteleuropa, hrsg. von O. Schreiber 656
J. Schneider, La ville de Metz aux XIIIe et XIV siècles 365
—, [ed.], s. J. J. Salverda de Grave . . . 351
R. Schneider, Wesen und Verwaltung der Macht 373
R. Schnur, Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte . . 200
G. Schreiber, Deutsche Wissenschaftsgeschichte von Bismarck bis zum Atomwissenschaftler Otto Hahn 652
O. Schreiber, s. Die Schicksalslinie. . . 656
W. Schüßler, Die Daily-Telegraph-Affaire (P. Herre) 141
—, Um das Geschichtsbild (L. von Muralt) 99
F. Schultz, Klassik und Romantik der Deutschen. I—II, 2. Aufl.. 650
W. Schulz, Leuna, ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Zeit . 622
M. Sczaniecki, Essai sur les fiefs-rentes . 359
J. Seidler, Das Prager Blutgericht 1633 . 200
—, Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen 1632 199
M. Servet, Autour de Michel Servet, s. B. Becker 553
J. Smet O. Carm. [ed.], The Life of Saint Peter Thomas by Philippe de Mézières . 634
Spanien, s. Forschungen 612
B. Spuler, Regenten und Regierungen der Welt (Minister-Ploetz). II: 1492—1953 . 155
W. Stammler, s. Festschrift. 375
F. Starè, [Illyrische Funde der Eisenzeit in Ljubljana] 165
F. van Steenbergen, Aristote en Occident. Les Origines de l'Aristotelisme parisien 368
Stein, Die Rechtsquellen, s. O. Brunner . 592
H. Steinacker, Das Südostdeutschtum und der Rhythmus der europäischen Geschichte 157
J. Stenger, Les Juifs dans les Pays-Bas au moyen-âge. 362
J. Stiennon, Étude sur le chartrier et le domaine de l'abbaye de Saint-Jacques de Liège (1015—1209) 352
O. Stolz, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg 661
—, Grundriß der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (H. Appelt) 595
E. Swoboda, Carnuntum, seine Gesch. u. seine Denkmäler 619
R. H. Tawney, The Attack and other Papers 609
T. Taylor, Sword and Swastika. Generals and Nazis in the Third Reich (W. Baum) 587
M. Tejado Fernández, Política peninsular de Fernando el Católico 190
G. Tenant de La Tour, L'homme et la terre de Charlemagne à saint Louis . . 358

Seite
A. Terroine, s. G. Lefèbvre 561
G. Tessier [ed.], s. Charles II le Chauve . 350
P. G. Thielen, Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen, 1525—1568 (E. Weise) 123
P. Timbal, Un conflict d'annexion au moyen âge. L'application de la Coutume de Paris au pays d'Albigeois 360
J. Torres Fontes, Don Pedro Fajardo, Adelantado Mayor del Reino de Murcia 403
W. Trillmich und G. Czybulka [bearb.], Westermanns Atlas zur Weltgeschichte. Teil III: Neuzeit 376
W. Tuckermann, Das altpfälzische Oberrheingebiet. 2. Aufl. hrsg. u. erw. von E. Plewe 432
Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld, s. Karl Puchner 660
E. Vaillé, Histoire générale des Postes françaises. I. 361
F. Valjavec [hrsg.], Historia Mundi. Handbuch der Weltgeschichte. II (W. La Baume) 110
G. Vayda, Introduction à la pensée juive du moyen-âge 367
L. Verriest [ed.], Corpus des Records de coutumes et des Lois de chefs-lieux de l'ancien Comté de Hainaut. I 354
Verzeichnis abgeschlossener und begonnener Hochschularbeiten zur Deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte, s. A. Milatz 207
H. Vetters, s. W. A. Jenny 619
—, s. L. Klima 619
M. Veyrat, La haute justice des archévêques de Rouen, comtes de Louviers (1197—1790) 361
Seite
J. Vicéns, Instituciones económicas, sociales y políticas de la época fernandina . 190
—, La vida y la obra del Rey Católico . . 189
J. Vincke, s. Forschungen, spanische . . 612
W. Wagner, Die Entstehung der Oder-Neiße-Linie 211
J. Weidlein, Hintergründe für die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn . . 212
D. V. Welsh [ed.], A Catalog of the William B. Greenlee Collection of Portuguese History and Literature and the Portuguese Materials in the Newberry Library 194
Weltgeschichte der Gegenwart, s. M. Freund 335
H. van Werveke, Gand, esquisse d'histoire sociale 366
J. Wiecher u. A. Krause [hrsg.], Briefe Albert von Muchars 206
L. von Wiese, Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung (F. Lammert) 531
Wilhelm von Poitiers, s. Guillaume . . . 351
Z. Wojciechowski, L'état polonais au moyen âge. Histoire des institutions. Trad. par B. Hamel 353
Ph. Wolff, Commerce et Marchands de Toulouse (1350—1450) 365
M. de Wulff, Histoire de la philosophie médiévale. III. 6. éd. 367
M. Yans, L'équité et le droit liégeois du moyen âge. Étude historique des successions 361
W. G. Zimmermann, Bayern und das Reich 1918—1923 (Gg. Franz) 586
P. Zumthor, Histoire littéraire de la France médiévale (VIe au XIVe siècles) 369

NEKROLOG

A. Cartellieri †. Von W. Kienast 663
A. Dopsch †. Von Th. Mayer 213
O. Scheel †. Von A. Scharff 436
O. Th. Schulz †. Von H. Berve 435

VERMISCHTES

Guide to Captured German Documents 439
Aus dem 57. Jahresbericht d. Histor. Kommission für Hessen u. Waldeck 664
W. Oldenbourg 80 Jahre 216
Zuschuß der deutschen Forschungsgemeinschaft 216
Berichtigungen 216, 439

Neue Bücher 217, 439, 664

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Adair, E. R. 417
Adde, E. 632
Afzelius, A. 347
Ahlfeld, R. 630
Aland, K. 175
Alföldi, A. 387
Allen, W. 387
Altheim, F. 178
Amandry, P. 615
Ammann, H. 183, 634
Andersen, E. 348
Anderson, E. N. 611
Anderson, J. K. 170
Anderson, M. S. 203
Anti, C. 384
Antoni, C. 373
Appelt, H. 392
Arco, R. del 183
Arhnung, J. O. 347
Armas Medina, F. de 194
Autran, C. 163
Avacumovic, I. 422
Avdief, V. 161

Babinger, F. 613
Bach, A. 624
Bach, E. 347
Bader, K. S. 189, 405, 642
Badian, E. 386
Bainton, R. H. 196, 554
Bamford, P. W. 417
Baranowski, B. 414
Barbieri, G. 173, 389, 622
Barion, J. 153
Barraclough, G. 374, 400
Bartoccini, R. 174
Barth, H. 609
Bartoli, A. 173
Bataillon, M. 637
Bauer, Cl. 640
Beauford, G. de 630
Becker, B. 555
Behrens, E. 591
Behrens, F. 378
Beltrán de Heredia, V. 185
Bender, K. 629
Bengtson, H. 167
Bérard, J. 382, 615
Berg, T. 414
Bernardi, A. 383
Berthold, M. 414
Beyer, H. 650
Beyerhaus, G. 196
Beyerle, F. 625
Bianchi-Bandinelli, R. 621
Bickel, E. 619
Bingen, J. 621
Birke, E. 426
Birley, E. 171
Birnbaum, I. 213
Birnbaum, S. A. 172
Bischoff, B. 392
Biskup, M. 187
Bissing, W. Frh. v. 170
Björck, G. 163
Blanke, F. 195
Blench, J. W. 407
Bloch, E. 378
Bloch, H. 174
Bloch, R. 166, 174
Bloomfield, M. W. 633
Blumberg, A. 424
Bobb, B. E. 203
Bock, F. 400
Bøggild-Andersen, C. O. 348
Boeles, P. C. J. A. 179
Börner, B. 201
Böttcher, D. 199
Bollnow, H. 535
Bolte, K. M. 610
Borchers, H. 626
Borle, J. P. 170
Bornkamm, H. 192
Borras, A. 193
Borsari, S. 392
Bosl, K. 310
Braemer, F. 385
Brandt, A. von 197
Branner, R. 625
Bratanić, R. 176
Braumüller, H. 409
Braun, E. 385
Breyer, R. 591
Brink, C. O. 616
Bruère, R. T. 388
Brunel, C. 395
Brunner, H. 161
Brunner, P. 639
Brunschwig, H. 611
Buchner, E. 385
Büttner, H. 392, 398
Bussby, F. 413

Cantimori, D. 555
Capelle, W. 169
Caprariis, V. de 415
Carrère, C. 187
Cavaignac, E. 171
Cespédes del Castillo, G. 202
Chambers, M. 616
Charitonidis, S. 614
Childe, V. G. 161
Christensen, A. E. 348
Christensen, C. A. 348
Čihař, V. 614
Cloché, P. 384
Closs, A. 376
Colin, J. 389, 618, 620
Conradi, G. 612
Conze, W. 154
Cooney, I. D. 167
Coster, C. H. 177
Couissin, J. 388
Coupry, J. 615
Craster, E. 181
Croon, H. 610
Crusius, E. 183
Cruzes Pozo, J. 203

Dannenbauer, H. 625, 626
Danstrup, J. 347
Davin, E. 170
Davison, R. H. 423
Dehn, W. 166
Delekat, F. 535
Delgado, J. 205
Delius, W. 192
Demargue, P. 614
Demeter, K. 391
Deonna, W. 614
Deprado, A. R. 616
Deshayes, J. 381
Despy, G. 396
Detschew, D. 382
De Wind, H. A. 198
Diez, E. 172
Dinkler, E. 176
Dion, R. 178
Doisy, H. 175
Dold, A. 376
Dress, W. 192
Drexler, H. 383
Dreyer, A. 591
Droz, J. 159
Dünninger, J. 376
Dunant, C. 616
Durán y Sanpere, A. 612

Ebeling, G. 406
Eberhardt, W. 168
Edel, E. 161
Effenterre, H. von 385
Eichholz, D. E. 390
Ellwein, E. 192
Elst, F. van der 420
Elze, R. 627
Émerit, M. 422
Erdmann, K. D. 654
Ernst, J. 610
Ewig, E. 624

Fabritius, A. 348
Farkas, J. von 379
Farner, O. 407
Faul, E. 655
Faye, W. 655
Feger, O. 434
Feige, R. 413
Feist Hirsch, E. 407
Feuchère, P. 396
Fink, T. 349
Fischer, H. 633
Fischer, H. G. 162
Flach, P. 379
Fleckenstein, J. 628
Fletscher, I. 536
Fodor, H. 410
Forstreuter, K. 208
Foti, G. 174
Fraenkel, E. 167
Franchi de Cavalieri, P. 175
Frančić, M. 419
Fraser, P. M. 169
Frend, W. H. C. 390
Frézouls, E. 175, 620
Friede, J. 194
Friese, A. 186

Friis, A. 348
Fritze, W. 625
Fuhrmann, H. 628
Furlani, S. 647
Furness, A. 163
Furumark, A. 163

Gaettens, R. 177
Gall, F. 400
Galley, E. 659
Ganshof, F. L. 392
Gelzer, M. 617
Gerig, H. 154
Giddey, E. 421
Gieysztor, A. 395
Giglioli, G. 173
Gigon, O. 615
Gilliam, J. F. 621
Gil Munilla, L. 194
Gil Munilla, O. 209
Giralt y Raventós, E. 197, 202
Gitermann, V. 195
Gjerstadts, E. 383
Gladysz, A. 402
Göhring, M. 609
Görich, W. 660
Goetting, H. 399
Goitein, S. D. 182
Goldammer, K. 636
Gómez Moveno, M. 161
Gonnet, G. 193
Goodchild, R. G. 390
Gorian Ohlin, P. 201
Gotsmich, A. 167
Grimal, P. 618
Grimm, H. 642
Grodecki, R. 402
Grosfeld, L. 426
Grossmann, K. 153
Grube, W. 433, 610
Grudziński, T. 397
Grundig, E. 195
Gschnitzer, F. 168
Guarducci, M. 382
Guillén, J. F. 651

Hävernick, W. 180
Hahlweg, W. 210
Halbach, K. H. 376
Hammond, N. G. L. 170
Hampl, F. 168
Hansel, J. 376
Hanslik, R. 619
Harrison Thomson, S. 184
Hartl, E. 376
Hase, M. von 195
Hatzfeld, L. 642
Hauck, K. 395
Hauptmann, L. 396
Haverling, S. 416
Hedengren, S. 417
Heimpel, H. 431, 636
Heinemeyer, W. 632
Heinrichsen, A. 629
Heisig, K. 628, 630
Heleno, M. 171
Hemberg, B. 168
Hentig, W. O. v. 653
Herding, O. 434
Hermann, L. 620
Hermann, R. 638
Hernándes y Sánchez-Barba, M. 204
Herrero, J. M. 203
Herrmann, S. 163
Hescher, H. 198
Heuss, Th. 373
Heydte, F. A. von der 195
Heymann, F. G. 186
Hillgruber, A. 430
Hinrichs, C. 202
Hirsch, F. E. 375
Hirsch, R. 195
Hirsch-Reich, B. 633
Hoederath, H. Th. 632
Hölzle, E. 379
Hoffmann, H. 642
Hofmeister, A. 399
Hollweg, W. 196
Hopper, R. I. 169
Horowitz, S. 648
Hubatsch, W. 644
Hüffer, H. J. 182
Hughes, K. 628
Hvidtfeldt, J. 348

Jackson, G. 209
Jacobsen, J. 591
Jacquot, J. 555
Jäschke, G. 652, 657
Jahn, R. 200
Jankuhn, H. 626
Janssens, V. 415
Jappe Alberts, W. 402
Jeannin, P. 411
Jedin, H. 153, 643
Jenkinson, H. 624
Jensen, J. 655
Jørgensen, T. G. 421
Joffroy, R. 166
Johnsen, J. 654
Jones, A. H. M. 390, 622
Jordan, K. 396, 653
Jos, E. 205
Junghans, S. 165
Juretschke, H. 612
Just, L. 415

Kaehler, S. A. 654, 655
Kallbrunner, J. 202
Kammerer, I. 434
Kanatsoulis, D. 171
Kantorowicz, E. H. 400
Kellenbenz, H. 413
Kellner, H. J. 176
Kertész, S. 430
Keyser, E. 630
Kibre, P. 390
Kienast, R. 375
Kiersnowski, R. 180
Kimmig, W. 166
Klaus, G. 378
Klauser, R. 628
Klebel, E. 179, 310, 398
Klein, H. 165
Kloos, R. M. 632
Knudsen, H. 591
Koch, H. 195
Kölling, M. 211
Kohn, H. 426
Kohl, H. 184
Kollautz, A. 180
Kornhardt, H. 386
Korošec, J. 179
Kossak, G. 165
Kot, St. 555
Kraft, A. 591
Kraus, J. A. 644
Krausnick, H. 430
Kreüger, St. 416
Krinke, J. 612
Krogmann, W. 376, 624
Kühn, J. 554
Kurfess, A. 387
Kybal, V. 210, 654

Labuda, G. 401
Lacau, P. 162
Ladendorf, H. 643
Laet, S. J. de 618
Lambrino, S. 171
Landgrebe, L. 535
Langenbeck, F. 392
Lapter, K. 426
Last, H. 386
Latte, K. 171
Lau, F. 406
Laubert, M. 591
Lauppe, E. 407
Lawrence, C. H. 633
Leclant, J. 162
Lehe, E. v. 630
Lekai, J. 421
Lemerle, P. 176
Lenger, M. T. 616
Lensen, A. 425
Lentze, H. 189
Leonard, E. G. 637
Le Roy Campbell, 389
Lesky, A. 163
Levy, D. de 203
Lewis, D. M. 168
Libiszowska, Z. 414
Lieberich, H. 633
Liebing, H. 636
Lindeboom, L. 555
Lippold, A. 622
Locher, G. W. 406
Lohmann Villena, G. 194
Longás, P. 185
Longhurst, J. E. 640
Ludat, H. 160, 591
Lüdecke, H. 643
Luengo-Muñoz, M. 186
Luschnat, O. 168
Lussana, A. 174
Luther, J. 638
Lutz, H. 656

Mackensen, L. 376
Mac Master, R. E. 425
Madurell Marimón, J. M. 612
Maiuri, A. 382, 387
Major, J. R. 412
Malinowski, T. 165
Mancini, G. 174
Mann, J. C. 621
Maravall, J. A. 185
Marcadé, J. 385
Marec, E. 172
Maréchal, J. 188
Marinesco, C. 187
Mason, J. F. A. 181
Mateu y Llopis, F. 185, 612

Maurer, W. 660
Mayer, T. 626
Mayer-Maly, T. 624
Mayne, R. 396
Meerseman, G. G. 632
Meier, L. 186
Melz, W. 633
Menhardt, H. 376
Mengel, I. 643
Menzel, E. 610
Mercader Riba, J. 205
Meritt, B. D. 615
Merlan, Ph. 385
Mertens, J. 618
Mervyn, R. 195
Merzbacher, F. 184, 188
Metz, F. 591
Metz, W. 626
Metzke, E. 535
Meyer, E. 609
Michel, A. 395
Miescher, R. 390
Milik, I. T. 172
Milko, K. 393
Miltner, F. 177, 383, 614
Minio-Paluello, L. 630
Mirtschuk, I. 613
Mitgau, H. 209
Mocsy, A. 173
Moliner de Arévalo, M. 205
Moltmann, J. 415
Momigliano, A. 158
Morales Padrón, F. 194
Morenz, S. 167
Moretti, L. 172, 620
Moretti, M. 382
Moser, H. 378
Mühll, P. v. d. 389
Müller, R. 386
Müller-Karpe, H. 179
Müllern, H. 213
Muñoz, V. 186
Muralt, L. 425
Murray, J. J. 416
Muster, K. 660

Nadal, J. 197
Narr, I. K. 161
Nau, E. 399
Naujoks, E. 410
Neck, R. 657
Neumann, G. 166
Neumüller, W. 399
Niemeier, G. 659
Nissen, W. 391
Nock, A. D. 170
Novak, H. 646
Nürnberger, R. 536

Oberdorffer, K. 638
Obermann, K. 422, 424
O'Dogherty, A. 203
Ohlenroth, L. 172
Ohm, T. 614
Ohnsorge, W. 181
Oliver, J. H. 386, 615
Olsen, A. 349
Orgels, P. 175

Pacheco Vélez, C. 205
Palmer, R. E. A. 386
Panzer, W. 410
Parry, J. H. 201
Peachey, P. 192
Pelekanidis, S. 176
Pérez Ballester, J. 160
Pérez Bustamante, C. 194
Pérez de Urbel, F. J. 394
Petri, F. 402
Pflaum, H. G. 172, 388
Pflug, G. 418
Philipp, W. 613
Philipsborn, A. 177
Picard, Ch. 384, 388, 616
Pillet, M. 162
Pittioni, R. 381
Podach, E. F. 554
Polák, V. 166
Post, G. 183
Post, L. A. 383
Post, P. 179
Pouthas, C. 423
Préaux, C. 169, 616
Preidel, H. 435
Pridik, H. 154
Priester, E. 424
Probszt, G. v. 643
Pulido Rubio, J. 189

Raab, H. 204
Rabinowitz, J. J. 173
Ramm-Helmsing, H. von 159
Rapp, A. 434
Raschke, G. 165
Rassow, P. 399
Redlich, F. 409
Reekmann, T. 616
Reeves, M. E. 633
Reglá, J. 197
Rein, G. A. 208
Reincke, H. 186
Reiswitz, J. A. v. 613
Rehfeldt, B. 624
Rennefahrt, H. 183
Renouvin, P. 208
Rhode, G. 591
Ricciotti, G. 621
Richardson, W. C. 409
Riis, P. J. 171
Robert, J. 615
Robert, L. 615
Rodrigues Casado, V. 203
Roeger, J. 171
Roes, A. 382
Rolland, H. 390
Romberg, H. 646
Rosén, J. 416
Rotermund, H. M. 645
Rothert, N. 659
Rothfels, H. 374, 430, 656
Rott, J. 639
Roux, G. 170
Rowen, H. H. 201
Rudolf, R. 376
Ruipérez, M. S. 168
Ruiz Martín, F. 197
Rupprich, H. 637
Russell Cortez, F. 161
Ruyt, F. de 618

Ste. Croix, G. E. M. de 389
Saint Denis, E. de 386
Salmon, P. 384
Sander, E. 621
Sangmeister, E. 166
Saria, B. 170
Sasse, H. G. 211
Saumagne, Ch. 174
Sauneron, S. 169
Scerrato, V. 173
Schachermeyr, F. 381
Schaller, H. M. 632
Scharf, J. 384
Schelven, A. A. van 197
Scheufele, E. 165
Schirokauer, A. 376
Schlesinger, W. 400
Schmale, F. J. 630
Schmitt, K. M. 205
Schmitt, W. 193
Schnabel, Fr. 309
Schneider, M. 612
Schönbauer, E. 170
Schoof, W. 660
Schoppa, H. 172
Schott, E. 638
Schottenloher, K. 195
Schottenloher, O. 191
Schreiber, G. 612
Schreiner, J. 347
Schrey, H. H. 536
Schröder, W. 378
Schubert, F. H. 414
Schütte, E. 154
Schütte, G. 388
Schulze, 195
Schwarz, D. W. H. 393
Schwarz, E. 166
Schwarz, W. 393
Schwerin, K. 158
Schwineköper, B. 183
Seckel, D. 309
Seraphim, G. 430
Serczyk, J. 395
Sestieri, P. C. 382
Ševčenko, I. 186
Sibertin-Blanc, C. 179
Sickle, C. E. van 621
Sigismondi, G. 174
Silk, E. T. 626
Simon, M. 389
Skeat, T. C. 622
Skendi, S. 653
Skov, S. 348
Skovmand, R. 347
Skrubbeltrang, F. 348
Sliziński, J. 408
Smitskamp, H. 201
Šneidrova, K. 171
Sobrequés, S. 188
Sommer, D. 198
Southern, R. W. 629
Spindler, M. 311
Spitz, L. W. 639
Spörl, H. 311
Spring, D. 422
Spring, E. 609
Sreniowski, St. 409
Stark, R. 387
Starke, A. 408
Stasiewski, B. 196, 394, 591
Staveley, E. S. 383
Stefani, E. 167
Stein, St. J. 205
Steinacker, H. 392

Steinen. W. von den 182
Stella, L. A. 382
Stender-Petersen, A. 395
Stern, H. 175
Stickler, A. M. 398
Stiehl, R. 178
Stieren, A. 172
Štikorá, E. 161
Stolz, O. 633
Straeten, J. van der 181
Straub, J. 310
Stroheker, K. F. 168
Struve, V. 169
Stupperich, R. 639
Surtz, E. 191
Swart, F. 591
Sydow, J. 629
Szaz, Z. 209
Szucs Nicolson, M. 202

Tassier, S. 654
Tengberg, E. 416
Thielen, P. G. 644
Thieme, K. 154
Thier, E. 535
Thomson, M. A. 417
Thouvenot, R. 172
Tibiletti, G. 386
Tolles, F. B. 420
Torre grosa, A. F. 188
Trébeux, J. 384
Treu, M. 384
Treue, W. 158, 647
Tschiżewskij, D. 184
Turano, C. 382
Turner, O. 199

Unverzagt, W. 165
Urbanczyk, St. 181

Valiani, L. 426
Vercauteren, F. 399
Verhein, K. 629
Verheyden, A. L. E. 412
Vialon, F. K. 208
Vian, F. 382
Vicéns Vives, J. 187
Vikentier, V. 162
Vincke, J. 612
Visscher, F. de 618
Vitinghoff, F. 620
Vives, J. 613
Voci, P. 383
Völki, K. 386
Völkl, L. 176, 622
Vogelsang, T. 654
Vogt, J. 175
Volkmann, H. 617, 618
Vollmer, G. 648
Volz, H. 639
Vorwald, W. 430

Waas, A. 407
Wace, A. J. B. 163
Wadén, I. 415
Wagner, G. 658
Walbank, F. W. 616
Walder, E. 609
Wallace, E. 425
Walser, G. 387
Walsh, P. G. 387
Walter, O. 167
Webb, C. C. J. 629
Weber, B. C. 196
Weber, H. 173
Wegner, M. 388
Weidenhaupt, H. 660
Weidlein, J. 378

Weigel, H. 179
Weinberg, G. L. 430
Weise, E. 591
Weiss, R. 636
Weißthanner, A. 183
Wendehorst, A. 401
Wendland, D. 536
Wenger, A. 176
Weniger, E. 154
Werner, J. 166
Westin, G. T. 417
Wielopolski, A. 408
Wiemann, H. 198
Wilkins, E. H. 186
Will, E. 382
Williams, J. R. 628
Winding, K. 349
Wittram, R. 157, 417
Wolff, G. 657
Woltner, M. 184
Woodhead, A. G. 168, 615
Worringer, A. 660
Wray, F. J. 198
Würtenberger, T. 610
Wüst, F. 169

Youings, J. A. 409

Żabkar, L. V. 162
Zawadzki, T. 174
Zeeden, E. W. 411
Zibermayr, I. 392
Ziegler, A. 613
Zieliński, H. 426
Zinsmaier, P. 400
Zuntz, G. 615

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG. = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. Ist. Dir. Rom. = Bulletino dell'Istituto di Diritto Romano.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen für osteuropäische Geschichte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Jbb. f. Gesch. M. O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archaeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'historie diplomatique.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.

Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

MAINE DE BIRAN

DIE PHILOSOPHISCHE BEGRÜNDUNG DER JUSTE-MILIEU-POLITIK

VON

GERHARD FUNKE

ALS die Proklamation zur französischen Konsularverfassung vom 25. 12. 1799 verkündete „Die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von denen sie ausging, sie ist zu Ende", hatte die Aufklärungsphilosophie bereits aufgehört, eine die Gemüter beherrschende Macht zu sein. Das Drama der Revolution und das Satyrspiel des korrupten Direktoriums wirkte so nachhaltig, daß sich offene Verteidiger des aufgeklärten Montesquieuschen Konstitutionalismus zu diesem Zeitpunkt ebensowenig mehr fanden wie Märtyrer einer Rousseauschen Diktatur des Volkes.

Konsulat und Kaiserreich haben eine tragende positive Ideologie nicht besessen. Der kaum verhüllte Absolutismus des Usurpators (Sieyès: maintenant nous avons un maître — il veut tout, fait tout, sait tout) kannte eigentlich nur die negative Abwehrhaltung gegen Jakobinertum und Ancien Régime, d. h. gegen die untertauchenden Verfechter der genuinen Revolutionsideologie und die emigrierten Legitimisten.

Das beginnende 19. Jahrhundert ist in Frankreich durch eine Anarchie der politischen Doktrinen gekennzeichnet, deren praktische Bedeutung sich erst langsam herauskristallisieren mußte. Sehr wirklich und fühlbar war nur der Wille des Kaisers, dem im „Organischen Statut" zur neuen Verfassung vom Mai 1804 sogar das Recht zugesprochen war, neuen Gesetzen selbst dann Kraft zu verleihen, wenn die Repräsentation des Volkes (Senat, Tribunat, „Gesetzgebende Körperschaften") sie mit der bestehenden Verfassung nicht in Einklang bringen kann. Der Wille des Kaisers allein bestimmte Verfassung und Leben der Nation. Auf der Folie dieses autoritären Regimes blieben die Versuche des „Vierten Standes", sich neben dem Besitzbürgertum und gegen die Staatsomnipotenz Napoleons als sozialistische Bewegung mit eigenen praktischen Möglichkeiten zu konstituieren, im Imaginären. Zwar hatte die Große Revolution die Befreiung des Dritten Standes gebracht, sie hatte aber Gleichheit und Brüderlichkeit für den Vierten Stand reine Theorie bleiben lassen. Während des Kaiserreichs konnten subversive sozialistische Tendenzen kaum Nahrung finden.

Geheimgesellschaften wie Babeufs „Gesellschaft der Gleichen" (1796/7), Lafayettes „Verein für Menschenrechte" (1832) oder Barbès' „Gesellschaft der Jahreszeiten" (1839) wagten sich nur ans Licht, wenn die Regierung, wie während des Direktoriums und des Bürgerkönigtums, weniger rigoros war und weniger stark an die nationalistisch-chauvinistischen Leidenschaften appellierte.

Die Weltanschauung des Kaiserreichs war ein militanter Stoizismus. Der einzelne fand sich mit der Tatsache einer neu-absolutistischen Gewalt ab und machte aus nationalen Erwägungen mit dem die Errungenschaften des „Großen Jahrzehnts" aufhebenden nackten Imperialismus des „Vollenders der Revolution" seinen Frieden. Für die neue Weltanschauung bedeuteten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, abgesehen von ihrem Wert als Schlagworte, nicht viel; Macht, Ruhm und Größe alles. Die ganze Einstellung zu den Dingen war im Diesseits verhaftet und beruhte auf dem gegenwärtigen Erfolg des Regimes.

Der beginnende Sozialismus des Vierten Standes war dagegen ganz auf die zukünftige Entwicklung gerichtet. Er war säkularisiert messianisch. Deshalb mußte er alle Abweichungen vom humanitär-sozialistischen Ziele der Großen Revolution, also auch das Kaiserreich, als Fehlentwicklungen ansehen. Da er mit seiner das Empire im Innersten negierenden Tendenz in einem straff organisierten Staatswesen keine offenen oder wirkungsvoll geheimen Möglichkeiten der Entfaltung hatte, wurde er literarisch-utopisch.

Zwischen dem Extrem der geistig sterilen, stoisch-nationalen Erfolgsideologie und dem theoretisch fruchtbaren, von der praktischen Wirklichkeit ausgeschlossenen Sozialutopismus der Zukunft liegen nun die anderen weltanschaulichen Richtungen des beginnenden 19. Jahrhunderts. Ihre Vertreter wollten sich trotz allem eine gewisse aktive Einflußnahme auf die politische Gestaltung des Lebens sichern und doch nicht bloße Exekutoren eines diktatorischen Willens bleiben. Sie versuchten, selbstverantwortliche Verwirklicher eigener Ideen zu sein. Ihre geistig-politischen Wortführer mußten, um sich überhaupt entfalten und um wirksam werden zu können, die Möglichkeiten, die das Kaiserreich ließ, benutzen und ausbauen. Ihre Vertreter schlossen mit dem gegebenen Staat trotz allen Differenzen Kompromisse und wurden geduldet, solange sie eben diesem Staate trotz bekannter oder geahnter negativer Einstellung nach irgendeiner Seite hin von Nutzen sein konnten. Nur so läßt sich die Heranziehung der condillacistischen „Ideologen" für die Ingangsetzung des neuen Wissenschaftsbetriebes, die Betrauung de Bonalds mit den Vorarbeiten zur Begründung der Kaiserlichen Universität, die Berufung Royer-

Collards zur Bekämpfung der lästig gewordenen „Ideologen" und die Hinzuziehung Chateaubriands zum diplomatischen Dienst verstehen.

1.

In der Zeit zwischen Direktorium und Restauration laufen drei eigentlich geistig wirksame Strömungen nebeneinander her: die der „Ideologen", die der „Theokraten" und die der „Spiritualisten". Seit 1795, 1797 und 1811/13 sind sie als wirksam nachweisbar. Politisch entspricht ihrer Einstellung die Revolutionspartei, die Faktion der Legitimisten und der kleine Kreis der aufkommenden Liberalidealisten.

Dabei bleiben die fortschrittlichen „Ideologen" als Theoretiker der „sciences morales et politiques" die extremistischen Fortsetzer der enzyklopädistisch-sensualistischen Aufklärungsphilosophie, besonders Condillacs. Sie vertreten eine Wissenschaftsrichtung, die aus der Zergliederung der seelischen Prozesse und Vorstellungen (idées) praktische Regeln für das Verhalten in Staat und Gesellschaft abzuleiten sucht, und sind im Grunde rationalistische Positivisten. Daß Napoleon ihnen, um sie wissenschaftlich zu diskreditieren, wirklichkeitsferne, lebensfremde Haltung unterstellte, trug dem Namen „Ideologie" (Destutt de Tracy „Eléments d'idéologie". 1801/15) die abschätzige Bedeutung ein. Als politische Praktiker sind sie kritisch-radikalistisch-freiheitlich-freisinnige Republikaner.

Die Theokraten hingegen sind als Vertreter des Ancien Régime rückschrittlich, royalistisch, traditionalistisch. Sie sind die Fortsetzer der streng theologisch orientierten Interpreten der Wirklichkeit. Nach ihrer legitimistisch-konservativen Gesellschaftslehre haben sich Vernunft und Wissenschaft während der Großen Revolution als ungenügend erwiesen, eine befriedigende Neuordnung der politisch-sozialen-wirtschaftlichen Verhältnisse durchzuführen. Bei dem schwindenden Vertrauen auf die konstruktive Kraft des animal rationale bleibt dem Traditionalisten nur die Rückwendung zur Autorität — zur universalen Kirche und zum legitimen Königtum. So wird er zum Verteidiger des Bestehenden um jeden Preis.

Die Mittelstellung aber, die Verbindung von Kritik und traditioneller Fortführung des Überkommenen, d. h. die politische Theorie des Konstitutionalismus und Chartismus mit der Synthese von liberté und durée, dem Schlagwort von der liberté dans l'ordre und dem Ideal des juste milieu, vertreten die philosophischen Spiritualisten und politischen Independenten bzw. Doktrinäre, und zwar aus der anthropologischen Auffassung von der Vielschichtigkeit des Menschen heraus.

Diese drei Strömungen sind als geistig-politische Strömungen nicht von Anbeginn an konsulats- und empirefeindlich gewesen. Die „Ideologen" entfalteten sogar gerade während des Konsulats mit ihre Hauptwirksamkeit und spielten bis 1803 eine bedeutende politische Rolle. Erst als sie in Napoleon nicht mehr den geistigen Vollender der Revolution sehen konnten, sondern den antiaufklärerischen Diktator erkannten, wandten sie sich gegen ihn als Antiphilosophen und als absolutistischen Politiker. Die Legitimisten aber betrachteten die Ära Napoleon stets nur als den Auftakt für die Überwindung der Revolution und die Restitution des Ancien Régime — und paktierten deshalb zeitweilig mit ihm. Ludwig XVIII. hat den Ersten Konsul zunächst durchaus nur als seinen Platzhalter angesehen. Als Napoleon allein die Ungeschicklichkeit besaß, dem Bourbonen Geld als Abfindung für seine Ansprüche anzubieten, kam es auch hier zum Bruch. Das hinderte jedoch nicht, daß der neue Kaiser sein Hauptaugenmerk stets dem Revolutionsdoktrinarismus widmete, von dem wegen seines Radikalismus am meisten zu drohen schien. Als die Pläne zur Errichtung einer kaiserlichen Universität nach 1808 verwirklicht werden sollten, wurde schon gar nicht mehr auf die Generation von 1789 zurückgegriffen, sondern lieber auf das „kleinere Übel" der kirchlich-legitimistischen Kreise um de Bonald, Chateaubriand und den Kardinal de Bausset.

Die gemäßigte spiritualistisch-liberalistische Schule konnte als einzige weder an ein vorgefundenes politisches Regime in der Vergangenheit, noch an eine spezifische festgefügte wissenschaftliche Doktrin in der Gegenwart anknüpfen. Sie bildete sich als letzte der drei Strömungen eigentlich erst mit den Sorbonne-Vorlesungen Royer-Collards (1811—13) und der Gründung der „Gesellschaft für Metaphysik" durch Maine de Biran (1813). Sie lavierte während des Kaiserreichs zunächst, bis der immer ausgesprochenere Despotismus des Herrschers sie veranlaßte, in der berühmten Entschließung von 1813 durch die Kommission der Fünf in der Person Maine de Birans mit gegen die bisherige Politik der Unfreiheit und des Kriegszwangs zu protestieren. Von da an hielt sie die Ziele eines liberalen parlamentarischen Systems in einem restaurierten, durch eine Charta einzuengenden Staat für leichter realisierbar als in einer auf eine lange zurückliegende Volksentscheidung basierenden Diktatur.

Die „Ideologen" hatten sich seit 1795 im zweiten Salon der Frau Helvétius in Auteuil von neuem versammelt. Diese Gesellschaft bestand bis 1808 und war so etwas wie die geheime Akademie der nachrevolutionären Zeit. Die 1796 geschaffene (3.) Classe des

sciences morales et politiques des neuerrichteten Instituts National bildete dazu nur den offiziellen Annex. In Auteuil hatten so verschiedene Revolutionäre wie Volney, Chamfort und Sieyès während der Schreckensherrschaft Zuflucht gefunden. Zwischen 1795 und 1808 zählten politisierende Wissenschaftler wie Cabanis, Destutt de Tracy, Daunou, Ginguené, Jordan, Laromiguière, Frau von Staël, Stapfer, Pastoret, Garat und Maine de Biran zu den Mitgliedern von Auteuil II (Auteuil I hatte zwischen 1772 und 1793 die Politiker Turgot, Malesherbes, Brissot de Marville, Franklin, Jefferson und Condorcet, sowie die Philosophen und Publizisten Condillac, Daubenton, Holbach, Grimm und Morellet als ständige Gäste gesehen).

Die „Ideologen" waren von 1795 bis 1803 die offiziellen Staatsphilosophen. Erst dann wurden sie immer mehr zu Staatsfeinden gestempelt (Verschwörung Moreaus 1804, Mallets 1812). Umgekehrt war es mit der royalistischen Opposition — in der Revolutionszeit verfolgt, eroberte sie sich nach und nach den Staat. Die Theokraten bildeten ihre Theorien seit 1796 meist in der Emigration aus. Doch wurde der Boden auch in Frankreich selbst vorbereitet. De Maistres Considérations sur la France (1796) und der Essai sur le principe générateur des Constitutions (geschrieben 1796) erschienen in Lausanne, de Bonalds Théorie du pouvoir politique et religieux (1797) in Konstanz. Auch Chateaubriands erste politische Schrift, die Essais sur les révolutions, entstand im Ausland (London 1797). Der Traditionalismus stützte sich im wesentlichen auf den seit den Versailler Vorfällen vom 5./6. 10. 1789 emigrierten Adel bzw. auf die ihm nach Erlaß der Zivilkonstitution für den Klerus 1790 folgende Geistlichkeit.

„Ideologen" und „Theokraten" bildeten durch die Ereignisse bereits historisch gewordene Parteien mit festen Fronten.

Die metaphysischen Spiritualisten und liberalistischen Konstitutionalisten aber mußten ihre kompromißreiche Zwischenlösung erst auf Grund der praktischen Erfahrung von Revolutionszeit und Kaisertum konzipieren. Sie hatten ein Empfinden für den Aktivität erfordernden Geist der Epoche und für die faktische Ohnmacht des einzelnen den Ereignissen gegenüber. Sie suchten eine Lösung für die Spannung von Zwang und Freiheit. Und sie fanden sie erst, als sie als Fachwissenschaftler erkannten, daß der Mensch ein komplexes Wesen ist. Als ens humanum soll er eben nicht schlechterdings nur außenweltabhängig und wie das Tier rein reaktiv (gegen die sensualistischen „Ideologen"), aber auch nicht einfach von sich aus gut, frei und unendlicher Vervollkommnung fähig sein (gegen den Condorcetschen Aufklärungsoptimismus).

Als wollendes Wesen handelt er durchaus nicht immer „gottebenbildlich", wie er wohl eigentlich sollte (gegen die theokratischen Traditionalisten), und doch ist er andererseits in seinem geschichtlich-kulturellen Leben auch wieder nicht immer und überall von Grund auf verderbt (gegen Rousseau). Als Glied einer sozialen Gemeinschaft besitzt er nicht die autonome Freiheit zur jederzeit möglichen Neubegründung von Staat und Gesellschaft ab ovo (gegen den Konventsradikalismus), trotzdem ist er jedoch den gewordenen oder gesetzten Verhältnissen auch nicht als bloß passives Objekt der Willkür ausgeliefert (gegen den absolutistischen Royalismus und despotischen Cäsarismus). Er ist Mensch unter Menschen — als Bürger dem Adligen und Geistlichen gleichberechtigt, als Priviiegierter dem Nachgeborenen Bruder (gegen das reaktionäre Ancien Régime), aber doch wird er politisch erst dann ganz gleichwertig, wenn er sozial Besitzbürger des Dritten Standes mit Verantwortung ist und nicht bloß besitzloser Proletarier (gegen den radikalen Sozialismus).

Der metaphysische Spiritualismus sieht auf Grund einer eigenen anthropologischen Erfahrung den Menschen als ein geschichtetes Wesen an, das nur innerhalb gewisser Grenzen frei ist. Der daraus folgende Demoliberalismus ist dementsprechend bereit, bei der Übertragung dieser Gedanken auf politisches und soziales Gebiet gewiß natürliche Grenzen der menschlichen Freiheit auch im Staatswesen anzuerkennen, ohne damit grundsätzlich die Freiheit als Charakteristikum des Menschen leugnen zu wollen. Grundlegend für diesen Standpunkt, dessen politischer Hauptvertreter zunächst Royer-Collard, später dann Guizot bzw. Cousin wird, ist die Philosophie Maine de Birans.

2.

Maine de Biran war Wissenschaftler und Politiker zugleich. Es gehörte zu seinen Grundüberzeugungen, daß allgemeine Zeitlage, eigene philosophische Einstellung und politische Bestrebungen von wechselseitigem Einfluß aufeinander sind. Es muß deshalb die politische und wissenschaftliche Laufbahn Maine de Birans im Zusammenhang betrachtet werden.

Als nicht besonders bemittelter Adliger ist er, der sich statt François-Pierre Gontier de Biran nach einem väterlichen kleinen Besitztum stets Maine de Biran nannte, am 29. 11. 1766 in Bergerac (Dordogne) geboren. Er erhielt seine Ausbildung durch die Congrégation des Doctrinaires in Périgueux und durch den Arzt-Vater Jean Gontier de Biran. Nach mathematischen Vorstudien begann er 1784 seine militärische Laufbahn bei den Gardes du Corps in

Paris. Er gab sie nach der durch die Oktobervorfälle in Versailles 1789 erzwungenen Auflösung der Truppe wieder auf. Er war zunächst Anhänger der Revolutionsideen wie der ganze junge Adel seiner Zeit. Langsam aber wandelte er sich zum gemäßigten Royalisten. Denn seit 1793 konnte er sich davon überzeugen, daß die selbstgesteckten Ziele der Revolution in Anbetracht der gewaltigen Überschätzung der menschlichen Möglichkeiten gar nicht realisierbar sind. Er verließ deshalb Paris und kehrte in sein Departement zurück. Nach dem Thermidor begann seine politische Laufbahn. Er wurde 1795 Bürgermeister seines Heimatortes und 1797 als Abgeordneter seines Departements Mitglied des Rates der Fünfhundert. Als der Staatsstreich vom Fructidor (1797) sein Mandat kassierte, blieb er zunächst ohne öffentliches Amt. In diesem Zeitabschnitt beginnen seine wissenschaftlichen Arbeiten. Sie halten ihn auch, als er sich 1803/04 vergeblich um eine Professur in Paris bemüht, weiterhin in Bergerac fest. 1805—1811 ist er Sous-Préfet im Departement Dordogne und seit 1809 Mitglied der Gesetzgebenden Körperschaft. Als ihr Beauftragter gehörte er 1813 zusammen mit Flaugergues, Gallois, Lainé und Raynouard jener protestierenden Kommission der Fünf an, die auch dadurch nicht mehr Erfolg hatte, daß sie durch eine Senatskommission, bestehend aus Talleyrand, Fontanes, Beurnouville, Saint-Marsan und Barbé-Marbois, unterstützt wurde. Als die Charta erlassen wird (4. 6. 1814), ist er Quästor der Kammer — 1816 Nationalrat. Von 1818 an bleibt er dann bis zu seinem Tode (20. 7. 1824) Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind spärlich. Fast alle Werke sind Gelegenheitsschriften. Sie bestehen aus Tagebüchern, psychologischen, ethischen, religiösen Abhandlungen, Preisarbeiten, kritischen Rezensionen usw. Preisgekrönt wurden seine analytischen Schriften „L'influence de l'habitude sur la faculté de penser" (1802 Paris), „De la décomposition de la pensée" (1805 Paris), „De l'aperception immédiate" (1806 Berlin), „Les rapports du physique et du moral de l'homme" (1811 Kopenhagen). Hiervon ist das Mémoire sur l'influence de l'habitude zu seinen Lebzeiten gedruckt worden, das über die Décomposition de la pensée wurde wohl wegen der inneren Verwandtschaft mit dem „ideologischen" Schrifttum während der Drucklegung durch Napoleon verboten.

Eine Zusammenfassung dieser Arbeiten bieten die Essais sur les fondements de la psychologie (1812). Das Wesentlichste steht jedoch in den Werken der mittleren Epoche, in denen der Einfluß der sensualistisch-positivistischen Philosophie mit ihrem ausge-

sprochenen Passivismus weitgehend überwunden und eine Philosophie der freien Persönlichkeit entwickelt wird. Zu ihnen gehören die beiden kritischen Schriften „Examen des leçons de philosophie de Laromiguière" (1817) und „Examen critique des opinions de Bonald" (1818) sowie „Leibniz" (1819) und die „Nouvelles considérations sur les rapports du physique et du moral de l'homme" (1823). Zur stärker religiös orientierten anthropologisch-mystischen Altersphilosophie leiten die „Notes sur les deux révélations" (1818), die „Notes sur l'Evangile de St-Jean" (1823) und die „Nouveaux essais d'anthropologie" über (1823/24). Das für die Gesamtentwicklung Maine de Birans Wichtigste steht in den die theoretischen Abhandlungen begleitenden Aufzeichnungen des „Premier Journal" (1793 bis 1795) und in den Blättern des „Journal intime" (1811 bis 1824).

Maine de Biran hat nur auf einen kleinen Kreis von Schülern persönlich einwirken können. Er hat zur Vergrößerung seines Einflusses auf Forschung und Lehre seiner Zeit eine Reihe von wissenschaftlichen Gesellschaften gegründet; die Société médicale de Bergerac (1806—1810), die Société des métaphysiciens (1813—1818) und die Société d'anthropologie (1819). Durch Vermittlung des Psychiaters A. Royard-Collard wurden seine Gedanken seit 1816 teilweise auch an der Sorbonne verbreitet. Die Nachwirkung seiner Lehre ist größer gewesen.

Die Schriften, von denen bei seinem Tode nur noch die über Leibniz und Laromiguière vorlagen, wurden 1834—1841 in erster Auswahl von Cousin herausgegeben. Von hier her und von der Cousinschen eklektischen Popularisierung rührt der starke Einfluß des Biranischen Spiritualismus auf die französische Universitätsphilosophie des 19. Jahrhunderts. Die charakteristischeren Schriften Maine de Birans wurden gerade in dem Augenblick vorgelegt (Naville 1857 und 1859), als Taine in dem Pamphlet „Les philosophes classiques du 19ème siècle en France" (1857) seinen großen Angriff auf den durch Cousin und seine Schule verwässerten metaphysischen Spiritualismus, den man aber eben doch immer noch für den Biranischen hielt, führte. Ein exaktes Bild von der Biranischen Gedankenwelt läßt sich trotz Mayonade (Pensées et pages inédites de Maine de Biran, 1896), Al. Bertrand (Nouvelles œuvres de Maine de Biran, 1887) und La Valette-Monbrun (Journal intime de Maine de Biran, 1929 ff.) doch erst seit Vorlage der Gesamtausgabe der Werke durch Tisserand (1920 ff.) gewinnen. Die literarische Wirksamkeit Maine de Birans hat bis ins 20. Jahrhundert, d. h. bis zu Bergson, angehalten. Für das 19. Jahrhundert ist die meist von geisteswissenschaftlichen „Normaliens" verbreitete spiritualistische Philosophie das schlagendste, wenn auch nicht

immer das treffendste Zeugnis des Biranischen Einflusses (Vacherot, Secrétan, Damiron, Saisset, Ravaisson, Caro, P. Janet usw.). Wo Maine de Biran durch eigenen Einfluß und nicht in der Cousinschen Bearbeitung wirkte, war seine Position weniger leicht angreifbar. Seine Wirkung macht sich im Sinne einer gleichzeitigen wissenschaftlichen und politischen Lenkung bei Wissenschaftlern und Politikern wie Ampère, Cuvier, Droz, de Gérando, Guizot, Joubert, Jouffroy, Lainé, Naville, Royer-Collard und Villemain in unverfälschter Weise bemerkbar.

Die neuere Philosophie- und Geistesgeschichte (Benrubi) hat jedenfalls festgestellt, daß als Urheber der drei wichtigsten philosophischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in Frankreich, d. h. des szientifisch-empiristischen Positivismus, des erkenntniskritischen Idealismus und des metaphysisch-spiritualistischen Positivismus Comte, Kant und Maine de Biran nebeneinander stehen.

3.

Die metaphysisch-spiritualistische Philosophie der Freiheit ist geistesgeschichtlich aus der Situation der Generation zu verstehen, die die höchst aktive Umgestaltung der politischen, gesellschaftlichen und geistigen „Welt" während der Revolutionszeit und unter dem Kaiserreich miterlebt hatte. Sie ist individualpsychologisch aus der psychophysischen Konstitution ihres vornehmlichsten Vertreters — Maine de Birans — zu erklären, der als unerbittlicher Beobachter seiner selbst das eigentliche Wesen des Menschen in der rastlosen Aktivität, dem Drang zur Tat, dem angestrengten Wollen und dem zur puren Aufrechterhaltung des Lebens ständig nötigen Handeln erkannte. Maine de Biran hat in seinem nicht zur Veröffentlichung bestimmten Tagebuch die Analyse des etwas morbiden Normalmenschen gegeben, der selbst gerade nicht durch ein besonderes exzessives Willensquantum ausgezeichnet ist. Und er hat gezeigt, wie der Mensch gerade durch das ständige Nachlassen und Scheitern seines Wollens direkt darauf gestoßen wird, daß das Leben eigentlich Wollen-müssen ist — d. h. daß das Leben nur durch willentliche Überwindung der allfälligen Hemmnisse bewahrt werden kann. Der Mensch steht also nicht rein passiv in der Welt — er kann es gar nicht, wenn er überhaupt subsistieren will —, sondern muß die zweifellos auch vorhandene quietive Seite seines Wesens immerfort besiegen, um wirklich Mensch, d. h. aber Verwirklicher von Zielen, und sei es auch nur des Ziels der individuellen Lebenserhaltung, zu sein.

Die philosophisch-psychologische Lehre Maine de Birans wendet sich daher aus innerer Erfahrung heraus gegen die rein

passivistische Auffassung vom Menschen im sensualistischen Condillacismus, wie sie gerade von den „Ideologen" (Cabanis, Destutt de Tracy, Garat, Volney) im Extrem vertreten wurde.

Für Maine de Biran steht von vornherein fest, daß die passivistisch-sensualistische Lehre von der umgewandelten Sinnesempfindung (Condillac, Bonnet, Cabanis) einseitig ist. Man kann nach ihm, gleich von welcher speziell-psychologischen Untersuchung man ausgeht, wenn man nur recht beobachtet, immer das Nebeneinander von aktiven und passiven Elementen im Menschen feststellen. Die Erkenntnis kann auf das rezeptive Hinnehmen der Sinnesdaten nicht verzichten. Sie kann aber durch Handeln, d. h. durch Verstärkung einer Sinnesempfindung, präziser werden. Den Menschen allein von seiner physiologisch-rezeptiven Lebensbasis her verstehen wollen, bedeutet eine Vergewaltigung der auch vorhandenen aktiven psychologischen Anlagen. Durch Sinnesempfindung (sensation) und Affektion erhält der Mensch zwar Kenntnis von seiner rezeptiven Konstitution. Durch innere Erfahrung (sens intime) und Anstrengung (effort) erfaßt er aber auch den gleichzeitig spielenden Dynamismus seiner Person. Der Mensch ist passiv und aktiv zugleich organisiert. Eine wirklich exakte Analyse nach „ideologischer" Methode müßte nach Maine de Biran gerade an Hand einer Untersuchung des Gesichts-, Gehörs- und Tastsinns den dualistischen Charakter der menschlichen Natur aufdecken, da es immer sehen und zusehen, hören und zuhören, fühlen und befühlen usw. gibt... Im Unterschied vom Tier, das bloß lebt, hat der Mensch ein Daseinsbewußtsein: durch die innere Erfahrung erfaßt er die Tatsache direkt, daß er lebt. Das Leben aber, das so erfaßt wird, ist Wollen, Anstrengungen machen, Handeln. Dies ist die Grundlage der Biranischen Auffassung. Es folgt weiter:

Der durch den sens intime zu Bewußtsein gebrachte handelnde Kern des Menschen kann nicht auf peripher-passivische Empfindungen, der Mensch als innerlich freies Wesen nicht auf den äußeren körperlichen Menschen reduziert werden. Maine de Biran verkennt dabei nicht, daß der einzelne natürlich von seiner physiologischen Konstitution abhängig bleibt. Er setzte eben der Einseitigkeit des Sensualismus, der den Menschen allein aus seiner passiven Empfindungswelt verstehen wollte, deshalb nicht die andere Einseitigkeit einer absoluten Freiheitslehre entgegen. Der Mensch ist nach Maine de Biran also ebenfalls nicht bloß Ich, Ursache, Kraft, Wollen. Vielmehr ist er ein geschichtetes Wesen, das seinen eigenen Lebensentwurf u. U. gegen den Widerstand seiner Umwelt und seiner eigenen psychophysischen Verfassung mühevoll durchsetzen muß.

Für den metaphysischen Spiritualisten ist es evident, daß bei aufmerksamem Hinsehen der Mensch drei Lebensschichten aufweist — die vie animale, die vie humaine (vie de l'effort) und die vie de l'esprit.

Tierisch wäre es, sänke er in den bloßen Passivismus der sinnlichen Welt zurück — übermenschlich, könnte er ein ideales Leben der ständigen Verwirklichung rein geistiger Ziele leben und esprit-amour werden. Seine Aufgabe, Mensch zu sein, hindert ihn am einen wie am anderen. So ist er auch philosophisch ein Wesen der Mitte — ein Wesen, für das es charakteristisch ist, nur innerhalb gewisser Grenzen frei zu sein. Jeder muß sich bemühen, die spontanen geistigen Komponenten seines Wesens nicht verkümmern und die somatisch-notwendige Basis seines Daseins mit ihren Anforderungen und Bedürfnissen nicht außer Sicht kommen zu lassen. Er lebt sein Leben als Mensch nicht von allein, sondern nur, indem er sich ständig entscheidet und handelt, indem er sich bemüht, anstrengt und durchsetzt.

Im Gegensatz zum Cartesianischen sum cogitans-Satz ist der Biranische Ansatz durch den volo-ergo-sum-Satz — oder besser durch die Satzfolge „Ich handle, ich will oder ich denke in mir das Handeln, also bin ich mir als Ursache bewußt, also bin ich oder existiere ich wirklich als Ursache oder Kraft" (Oeuvres éd. Naville III, S. 410) gekennzeichnet. Überhaupt geschieht nichts ohne erzeugende Kraft, und die ist das Ich im Menschen, Gott in der Welt. Je „menschlicher" der Mensch ist, je weniger er noch Tier oder schon Übermensch ist, um so aktiver wird er nach innen und außen bildend und gestaltend wirken. Gerade er hat ein durchaus realistisches Weltverständnis und ein Gefühl für Wollen und Widerstand. Er selbst ist Schöpfer und Mittelpunkt einer perspektivisch aufgefaßten Welt mit spezifischen Grenzen. In seinem ständigen Angehen gegen die Widerstände der Welt erlebt er die philosophisch-skeptischen Zweifel an der Wirklichkeit als absurd. Gleichzeitig erfaßt er sich auf der Folie dieses Weltwiderstandes in seinem ununterbrochenen Bemühen im Grunde als ein Wesen, das Dauer hat und bestimmte konkrete Ziele über große Zeitspannen hinweg aufrechterhält. Der Mensch ist nicht mehr Bündel von Empfindungen, sondern Quellpunkt von Handlungen und dabei in gewissem Rahmen Träger von Vernunft und Freiheit.

Es ist klar, daß eine solche Lehre eine ganz festumrissene politische Einstellung zur Folge haben mußte. Zwar sind auch die „Theokraten" und „Ideologen" als Vertreter bestimmter Weltanschauungen Politiker. Aber die Konservativen sind als Denker eigentlich nur Exponenten eines ganz bestimmten Machtstrebens

und die „Ideologen" inkonsequenterweise recht aktive Wortführer einer den Menschen als reinen Passivismus nehmenden Doktrin. Nur die Verfechter der Synthese von Freiheit und Bindung, eben die „Spiritualisten" um Maine de Biran, sind aus der notwendigen Konsequenz ihres Systems heraus Aktivisten, d. h. Politiker.

Die autoritativen Ultras wölbten als Repräsentanten der bourbonischen Ancien-Régime-Restauration über ihre standesbedingt-politischen Ansprüche den Überbau kirchlich-hierarchischer Christlichkeit und die Theorie der „gottgewollten Ordnung" des traditionalistischen Legitimismus. Und die extreme Revolutionspartei war mit dem Erbe der Aufklärungsphilosophie und der fast ungewollten Konsequenz der von ihr immerhin veranlaßten Revolutionsereignisse in eine zwielichtige Lage gekommen. Sie hatte durch radikale Auflösung des Bestehenden zum aktiven Umsturz angeleitet und doch andererseits theoretisch den Passivismus gelehrt. Wie immer so haben auch hier die politischen Notwendigkeiten die logischen Bedenken beiseite geschoben und die Inkongruenz von Theorie und Praxis vergessen lassen. Aus wirklich fundierten philosophisch-existentiellen Gesichtspunkten kamen einzig die Liberalen des philosophisch-psychologischen Spiritualistenkreises um Maine de Biran und Royer-Collard zur Politik. Denn was war folgerichtiger, als daß derjenige, der in der Aktivität und in der zur Überwindung stets neuer Widerstände notwendig erforderlichen persönlichen Bemühung den Kern des menschlichen Daseins sah, diese Aktivität als Politiker allgemein einsetzte? Politiker sein bedeutete dabei doch wohl nichts anderes als den höchsten Gipfel des Aktivseins. Und wenn sich der Mensch dieser Geisteshaltung stets bewußt blieb, daß Aktivität und Freiheit überall auf Schranken stoßen, so war er schon von der philosophischen Theorie her ein Mann des Maßes und der Mitte. Der konsequente praktische Ausdruck dafür wurde die Juste-milieu-Politik.

4.

Der philosophische Spiritualismus ist soziologisch Individualismus, politisch Liberalismus, staatstheoretisch Konstitutionalismus. Die Männer, die den Primat des Willens, die grundlegende Bedeutung der Spontaneität und die Wirklichkeit der Aktionsfreiheit theoretisch verfochten hatten, mußten fast alle die Verpflichtung verspüren, Lehre und Leben in Einklang miteinander zu bringen. So wurden sie die Männer der „Charte". Wenn sie aber aus ihrer Wissenschaft heraus Politiker geworden sind, so soll das natürlich nicht heißen, daß jede einzelne konkrete politische Handlung nun immer aus den theoretischen Maximen abgeleitet oder

durch sie belegt werden könnte. Wahr bleibt, daß die aktivitätsgeladene Situation der Revolutionsepoche für alle diese Denker die reale Veranlassung gebildet hat, dem aktiven Element im Leben nachzuspüren. Nur so ist es zu einer neuen Anthropologie gekommen, die problemgeschichtlich interessant ist, und nur so hat sich rückwirkend eine neue praktische Konsequenz, d. h. eine verbindliche politische Einstellung ergeben können, die wiederum die gesamte gesellschaftliche Situation der Zeit zu beeinflussen vermochte. Die philosophisch-politische Doktrin ist deshalb von eminenter geistesgeschichtlicher Relevanz.

Wenn Traditionalisten wie de Maistre und de Chateaubriand Diplomaten werden, wenn sie wie de Bonald und de Fontanes im Abgeordnetenhaus oder in der hohen Kultusverwaltung eine Rolle spielen, wenn sie schließlich ihre Gedanken als Minister wie de Frayssinous höchst aktiv verwirklichen, dann findet die politische Tätigkeit ihren Grund nicht in einer besonderen anthropologischen Auffassung, die das wesentliche Menschsein im Tätigsein beschlossen liegen läßt. Die politische Tätigkeit wird vielmehr gewählt, weil ganz bestimmte praktische Ziele verwirklicht werden sollen. Nicht aber wird das praktisch-politische Eintreten für eine bestimmte Aufgabe als Konsequenz aus der Einsicht in den aktivfreiheitlichen Kern des Menschseins quasi moralisch erzwungen. Das gibt es auch bei den „Ideologen" nicht. Sie erklären als Philosophen den Menschen allein aus seiner körperlichen Beschaffenheit und führen das Leben auf einen bloßen Mechanismus zurück. Als Nachfahren der rationalistischen Aufklärungskritik bleiben sie jedoch bei der schlicht hinnehmenden Beschreibung und Darstellung psychologisch-soziologischer Zustände nicht stehen. Sie reißen vielmehr ein, um aufzubauen. Und wenn sie Politiker werden müssen, behält der aktivistisch-kritische Zug ihres komplexen Wesens die Oberhand über den wissenschaftlich vertretenen Passivismus der Theorie. Sicher sind Cabanis und Destutt de Tracy Senatoren und Mitbegründer des Institut National, J.-B. Say und Laromiguière Tribunen, und Daunou bzw. Sieyès, die Verfassungskünstler der Direktoriums- und Konsularverfassung, nacheinander Abgeordneter und Tribun, Gesandter und Pair... Aber auch sie wurden nicht aus der inneren Konsequenz ihrer Lehre heraus Politiker.

Anders steht es mit den Spiritualisten. Sicher ist, daß sie fast alle, die sie den Menschen als ein freies, spontanhandelndes Wesen definieren, selbst dem Definitionsbegriff nahezukommen suchen. Ebenso sicher aber bleibt es, daß sie durch die Lehre vom Menschen als einem Mittelwesen mit allen Auffassungen kollidieren müssen,

die eben diesen Menschen ganz allgemein als radikal frei oder radikal abhängig bezeichnen wollen. Dabei ist es gleich, ob die Freiheit politisch als Freiheit vom Gesetz oder persönlich als sittliche und moralische Unabhängigkeit, bzw. ob die Abhängigkeit politisch als absolutes Untertanentum oder persönlich als völlige Abhängigkeit von Außenwelt, Konstitution und vie animale gedeutet wird. Die Maine-de-Biran-Gruppe wendet sich gegen jede Vereinseitigung und gegen jede Auffassung vom Menschen, die ihn allein von der naturalistischen vie animale oder allein von der theologischen vie de l'esprit her verstehen will, und sie lehnt die jeweils daraus folgende politische Einstellung, d. h. den obrigkeitlichen Absolutismus und das freiheitlich-radikalistische Revoluzzertum, als extrem und den konkreten Anforderungen nicht genügend ab.

Soziologisch gehört die Gruppe liberalidealistischer Denker und Politiker zum arrivierten Bürgertum des Dritten Standes. Ihre Vertreter hielten so die Mitte zwischen den die alten Vorrechte wieder anstrebenden früher privilegierten Ständen und der aufkommenden sozialistisch-positivistischen, recht- und besitzlosen Proletarierklasse. Sie waren die Philosophen der bürgerlichen Welt, d. h. der Sicherheit, des Ausgleichs und der verfassungsmäßigen Rechte. Als die Charte 1814 erlassen wurde, war Lainé Präsident der Kammer, Maine de Biran ihr Quästor und Royer-Collard Abgeordneter. Mit der zweiten Restauration konstituierte sich die von Maine de Biran und Royer-Collard fast gleichzeitig inaugurierte geistige Richtung als politische Partei der liberalen „Independenten" und „Doktrinäre". Ihr Führer war seit 1816 Royer-Collard. Als sich der gemäßigte Liberalismus gegen die ultraroyalistischen und ultramontanen Bestrebungen der Ära Karls X. parlamentarisch zeitweilig durchsetzte, wurde Royer-Collard Präsident der Kammer (1828). Erst unter dem Bürgerkönigtum wurde der überaus vorsichtige Liberalismus dieser Gruppe allerdings als Juste-milieu-Politik offiziell. Die ministeriellen Vertreter wurden Cousin, Guizot und Thiers. Auf den Hochschulen war der Einfluß durch Ampère, Jouffroy und Villemain sehr stark.

Der Liberalismus dieser Richtung kämpfte also gegen die Ultras von rechts und von links — gegen den reaktionären „Philosophen der Anti-Philosophie" de Bonald als Repräsentanten der extremen Rechten ebenso wie gegen den Apologeten der Volkssouveränität, den radikal-liberalen Benjamin Constant, „l'inconstant", auf der Linken. Er wandte sich 1816 in der Person Royer-Collards gegen den „weißen Schrecken des Südens", wo die katholische Restauration gegen die protestantische Bevölkerung mehr als

jakobinische Greuel verübte, gegen das in den Ausführungsbestimmungen mittelalterliche „Gesetz wider Kirchenfrevel" (1824) und gegen die Beschränkungen einer projektierten Liberalisierung der Munizipal- und Departementalverwaltung (1829), wodurch der Aktivität und dem natürlichen Ehrgeiz der Bevölkerung mehr Spielraum hätte gegeben werden können. Bis zum Bürgerkönigtum hin ist für den Liberalismus dieser Prägung der Ruf „die Charte, nichts als die Charte", seit 1830 die Forderung eines echten „Gouvernement représentatif" (Guizot) charakteristisch.

Maine de Biran hat in seiner anthropologischen Schichtenlehre den Nachweis zu erbringen gesucht, daß es wahre Menschlichkeit nur gibt, wenn ein Gleichgewicht zwischen den höheren Forderungen des Geistes und den fundamentalen Bedürfnissen der Triebschicht durch immerfort neue spezifisch humane Willensakte aufrechterhalten wird. Er hat also dem Kompromiß, der Anerkennung und Ausgleichung extremer Komponenten das Wort geredet. Das gleiche versuchte Royer-Collard auf politischem Felde für die Überwindung des Gegensatzes von Revolution und Reaktion zu leisten. Zwischen beiden besteht völlige Übereinstimmung der Einstellung. Als Sprecher des Idealismus und Liberalismus verteidigte Royer-Collard einerseits den Anspruch der Freiheit gegen den Druck der Regierung und gegen das autoritäre Regime überhaupt, andererseits das Prinzip der Ordnung, der Krisenfestigkeit und Autorität gegen den Umsturz. Für ihn handelte es sich nicht um die Frage Autorität oder Freiheit, sondern um Autorität und Freiheit. Die Synthese war das konstitutionelle Königtum, ihre Sicherung die Charta. Ein den besten Zwecken der Menschen dienendes politisches System mußte Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse, Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung, Legitimität der verfassungsmäßig beschränkten politischen Herrschaft mit allgemeiner Gerechtigkeit, individueller Freiheit und persönlicher Sicherheit verbinden. So waren vor allem Garantien für die Einhaltung der parlamentarischen Verfassung, für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der eingesetzten Richter und für die Sicherung der demokratischen Meinungs- und Pressefreiheit anzustreben.

Alles zielte auf die Ausbalancierung von monarchischen Prärogativen und Menschenrechten, d. h. auf eine Verfassung hin. Den vollendetsten Ausdruck fanden diese Bestrebungen eben in der Arbeit der „Doktrinäre", die gerade in der Frage der höchsten Autorität im Staate einen Kompromiß forderten. Dieser Kompromiß sollte nicht wie in England das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung sein, sondern ganz unhistorisch, allein auf

Grund von vernünftigen Erwägungen von heute auf morgen Wirklichkeit werden. In diesem Punkte blieben Maine de Biran und Royer-Collard Erben des 18. Jahrhunderts. Man hat gesagt, daß alle französischen Staatsphilosophen seit Bodinus sich bemüht haben, den Sitz der obersten Staatssouveränität gültig festzustellen. Im 19. Jahrhundert war diese Frage noch nicht entschieden. Die Anhänger der Bourbonen bezeichneten den königlichen Willen als den Ursprung der Souveränität, weil die Gewalt dem König durch göttliches Gebot und göttliches Recht zugesprochen sei. Die Revolutionspartei sah im Gegensatz dazu Souveränität nur dort, wo Volkssouveränität war. Weil nun aber weder König noch Volk von sich aus an sich allmächtig sind und sein sollen (Maine de Biran, Royer-Collard), legte die Charta von 1814 fest, daß die letzte höchste Staatsautorität in der Vernunft oder den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit gelegen sein muß. Sie soll nicht vom unkontrollierten und unkontrollierbaren Willen, sondern von der Vernunft abhängen. Die Herrschaft der philosophischen Vernunft aber kennt keinen politischen Radikalismus. Für sie sind die Rechte des Königs und des Volkes ebenso miteinander vereinbar wie die ausschließliche Herrschaft des einen oder des anderen mit dem Gedanken eines Vernunftstaates nicht vereinbar ist. Die Macht des Staates soll zur Verwirklichung ethischer Ziele und zur Sicherung der individuellen Freiheit da sein. An dieser Stelle zeigt sich, wie die Philosophie des vernünftigen Maßes Wirklichkeit werden kann und wie stark sich die liberalidealistischen Auffassungen Maine de Birans und Royer-Collards mit dem deutschen Idealismus berühren. Nach dem Tode Maine de Birans wurden die deutschen Einflüsse — nicht zugunsten des Systems — durch die Vermittlung Cousins noch größer, d. h. es wurde aus dem ursprünglichen psychologischen Voluntarismus ein metaphysischer Rationalismus, der auch für die Gestaltung der politischen Theorie fast dogmatische Bedeutung bekam. Ansätze für diese Entwicklung gab es schon bei Maine de Biran. Hatte er doch neben der Berücksichtigung der naturalistischen Lebensbasis (vie animale) und der willensmäßigen Realisierung der menschlichen Freiheit (vie humaine) je länger, je mehr die Orientierung der Lebensführung nach eigenen geistigen Werten (vie de l'esprit) gefordert. Und je älter er wurde, um so stärker verschob sich der Schwerpunkt des als relevant Empfundenen vom Naturalistisch-Physiologischen über das Metaphysisch-Spiritualistische hin zum Theistisch-Mystischen. Die liberalidealistischen Doktrinen i. e. S. bleiben dabei alle auf der metaphysischen Stufe dieser Entwicklung stehen (Royer-Collard, Cousin, Guizot).

Nur Maine de Biran, dessen Hauptverdienst allerdings immer die Fundierung des metaphysisch-spiritualistischen Standpunktes bleibt, macht die Turgot/Comtesche Dreistadienentwicklung, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge, zu Ende durch. Seine Anfänge waren philosophisch durch den „ideologischen" Naturalismus und Positivismus, seine eigentliche Lehre durch den psychologischen Voluntarismus und metaphysischen Spiritualismus, seine letzte Phase durch einen mystischen Theologismus bestimmt — dementsprechend war seine politische Einstellung zunächst durch eine leise Hinneigung zur Revolutionsideologie, dann durch die Verteidigung des Konstitutionalismus und Chartismus, schließlich wegen des cauchemar des révolutions durch einen vorsichtigen Legitimismus gekennzeichnet.

Immer aber blieb der Gedanke bestehen, daß es Souveränität nur geben dürfe, wo Recht ist. Dies Recht aber gründe sich nicht auf autoritäre Gewalt und nicht auf den allgemeinen Volkswillen, sondern auf die Vernunft. Da die Menschen als irrtumsunterworfene Wesen die absolute höchste Einsicht nie erreichen, dürfen politisch auch weder König noch Volk die alleinige Souveränität beanspruchen. Denn es können die Konsequenzen aus Hobbes und aus Rousseau zur Tyrannei führen. Für den Liberalismus sind alle Herrschaftsformen despotisch, die die Macht von einem konkreten Menschen statt von der allgemeinen Vernunft abhängig sein lassen. So trat schon bei Maine de Biran der Gedanke auf, alle Gewalt durch ein System von Einschränkungen und Balancen zu entgiften. Und bei dem späteren Guizot wurde er in dem System des „Gouvernement représentatif" ganz wirksam. Denn hier sollte die Freiheit des einzelnen ja dadurch garantiert werden, daß die Repräsentanten des Regimes aus den Männern gewählt wurden, die die allgemeine Vernunft und den Geist der Gesellschaft in ihrem jeweiligen Zustand selbst am besten verkörperten. Gewalt konnte für die Maine-de-Biran-Gruppe nur dann schädlich sein, wenn sie einseitig dem Königtum oder dem Volke zukam. Sie wurde nützlich, wenn sie die Interessen der Einzelnen vor den Ausschließlichkeitsansprüchen der Flügel verteidigte.

Der Liberalidealismus der Maine-de-Biran-Gruppe bekennt sich zu einer unabhängigen vernünftigen Moral, aber nicht zu den zügellosen Freiheitslehren des 18. Jahrhunderts und nicht zu kirchlichem Absolutismus und ultramontaner Orthodoxie. Der Einzelne ist selbständig und frei, aber nicht willkürlich autonom; er ist an die Autorität der Vernunft gebunden. Die Herrschaft geht nicht auf den Einzelnen und nicht auf das ganze Volk zurück, sondern auf die von vernünftigen Überlegungen geleitete verantwortliche

Klasse der Gemäßigten. Die staatliche Gewalt braucht öffentlich keine Religion zu bekennen, auch wenn der Katholizismus die Glaubensform der Franzosen ist, und hat dem Protestanten wie dem Freidenker sein Recht zu belassen. Der uneingeschränkte Individualismus billigt den freien Wettbewerb im Erwerbsleben und das Freiwirtschaftssystem (1839 Manchestertum). Und wenn im liberalistischen Industriesystem (Adam Smith, Ricardo, J. St. Mill) die menschliche Arbeit als Hauptquelle von Wohlstand und Ordnung die größte Bedeutung hat, so handelt es sich doch noch nicht um eine staatlich gelenkte Arbeit. Der Gedanke, daß der Mensch im Grunde gut sei, führt zu der Konsequenz, daß diese vernünftige Natur des Menschen nur freien Spielraum haben müßte, um wie von selbst den besten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustand herbeizuführen. Im Juste-milieu ist das Laissez-faire, Laissez-passer noch durch Vernunftprinzipien überhöht und gebändigt. Das wurde erst anders, als die Kompromißideologie aufgegeben wurde, d. h. in zunehmendem Maße nach 1848, 1871 ...

6.

Um Chateaubriand, der sich nach dem Sturz Napoleons schließlich doch ganz für die Bourbonen entschied, und de Bonald sammelten sich während der Restauration die Legitimisten; um Benjamin Constant und Saint-Simon die liberalistischen Republikaner; um Maine de Biran und Royer-Collard zunächst, um Cousin und Guizot später die liberalistisch-idealistischen Chartisten und Juste-milieu-Politiker. So traten sich in den Kammern der Restaurationszeit die „beiden Frankreich" noch nicht unvermittelt gegenüber: das Frankreich der katholischen Kirche und das Frankreich der Grundsätze von 1789.

Während die verbündeten, früher privilegierten Stände die Sprecher des einen, die mittellosen Literaten und bürgerlichen Philanthropen die des anderen waren, versuchte das Großbürgertum die Vermittlung. Es spielte geistig die Revolutionsideale gegen das Ancien Régime aus und sicherte sich politisch gegen den Radikalismus von rechts und von links durch die Verfassung bzw. durch den hohen Wahlzensus. Es hatte sich weitgehend die Gedanken zu eigen gemacht, die Maine de Biran und Royer-Collard vorgetragen hatten. Nach deren Vorbild war der Bürger Moralist und Christ, Mann der Ordnung und Mann der Freiheit, er war aufgeklärt, aber nicht skeptisch; religiös, aber nicht orthodox; verfassungstreu, aber nicht autoritär; freiheitlich, aber nicht revolutionär.

Maine de Biran wurde bei seinem Tode 1824 von Royer-Collard selbst als der Urheber der Richtung bezeichnet (Biran était notre

maître à tous), Royer-Collard aber blieb der öffentliche Wortführer dieses Liberalismus. Maine de Biran hat sich immer an dessen Wort von 1816 gehalten: le roi, c'est la légitimité; la légitimité, c'est l'ordre; l'ordre, c'est le repos ... Nach Ruhe aber suchte die ganze nachnapoleonische Zeit.

Wenn die philosophische und politische Haltung Maine de Birans während seiner letzten Lebensjahre schwankend wurde, so beweist das nur, daß es nicht die überzeugungsmäßige Festigkeit und Konsequenz des berufsmäßigen Politikers Royer-Collard besaß. Dieser vertrat das Prinzip der liberté dans l'ordre vom ersten Augenblick an und ließ sich davon in keiner Weise abbringen. Maine de Biran aber glitt im Praktischen, je länger je mehr, aus der immer wieder neu zu erringenden Position harmonischen Ausgleichs der Spannungen ab und kann deshalb wohl als Inaugurator, nicht jedoch als klassischer Exponent des Liberalidealismus gelten. Unbestritten aber ist er der Führer auf dem Gebiet der philosophischen Fundamentierung der neuen Lehre. Denn im Wissenschaftlichen ist er von den Maximen seiner Glanzzeit nicht entfernt in dem Maße abgewichen wie in der den aktuell-opportunistischen Zeitströmungen näherstehenden Politik.

Goethe hat einmal gesagt: Der wahre Liberale ist derjenige, der versucht, das Mögliche zu erreichen, ohne mit Feuer und Schwert gegen scheinbare oder wirkliche Schwächen vorzugehen; er versucht es stets in ruhiger Weise, aus dem Guten das Bessere zu gewinnen.

So war im Wissenschaftlichen und Politischen Maine de Biran.

Denker wie Gabriel Marcel und Jean Wahl aber sind der Überzeugung, daß Biranisches Philosophieren von größter Bedeutung für die Gegenwart sein könnte. Es läßt sich auch ein zunehmendes Interesse für sein Leben und seine Leistung feststellen (Georges Le Roy, L'expérience de l'effort et de la grâce chez Maine de Biran-Thèse, Paris 1937; Gerhard Funke, Maine de Biran, Philosophisches und politisches Denken zwischen Ancien Régime und Bürgerkönigtum in Frankreich, Bonn 1947; sowie die Ausgabe Oeuvres choisies de Maine de Biran, éd. H. Gouhier, Paris 1942). Bergson hat Maine de Biran „den größten Metaphysiker, den Frankreich seit Descartes und Malebranche hervorgebracht hat" genannt und hinzugesetzt „man kann sich fragen, ob die Bahn, die dieser Philosoph geöffnet hat, nicht die ist, die die Metaphysik endgültig einschlagen muß". Ihn interessierte vor allem das Fachphilosophische. Wir werden besonders die aus der philosophischen Einstellung folgende Politik der Mäßigung, Ausgleichung und Tolerierung zu würdigen haben.

D
Rep
Lag
ent
Bei
Zei
sch
fass
tin,
u. a
seir
pre
bill
Sch
lan
ist
zu
ode
seir
Prü
Kai
spä
ein
und
mar
bes
Kai
seit
Reg
der
ten
dar
mü

*) [
als

KAISER WILHELM II. UND DIE DEUTSCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

VON

WALTER GOETZ

DIE*) bisherige Geschichtsschreibung über Persönlichkeit und Regierung Wilhelms II. befindet sich in einer überaus zwiespältigen Lage; wir sind von einer einheitlichen Beurteilung des Kaisers weit entfernt; fast jede neue Biographie vermehrt die Gegensätze der Beurteilung nur noch weiter. In den Darstellungen des gesamten Zeitalters von 1870—1918, soweit sie von Männern des Fachs geschrieben worden sind, ist noch am ehesten eine sachliche Auffassung zu finden: Erich Brandenburg, Fritz Hartung, Veit Valentin, Johannes Hohlfeld, Hermann Oncken, Johannes Ziekursch u. a. stimmen darin überein, daß sie dem Kaiser die Eignung für sein hohes Amt absprechen; einige andere, wie z. B. Karl Lamprecht, Adalbert Wahl, C. Bornhak stellen den Kaiser höher und billigen ihm hervorragende Eigenschaften zu; sie suchen die Schuld für die Mißerfolge seiner Regierung bei den Gegnern Deutschlands oder bei der Unzulänglichkeit der kaiserlichen Berater. Aber ist es heute überhaupt schon möglich, eine Biographie Wilhelms II. zu schreiben? Man könnte von noch fehlendem Material sprechen oder von dem Mangel an Abstand des Geschichtsschreibers von seinem Gegenstand. Beide Einwände sind freilich bei näherer Prüfung nicht stichhaltig, denn wenn man auch die Briefe des Kaisers aus seiner Jugendzeit nur ungenügend kennt und auch aus späterer Zeit manche Ergänzungen wünschen möchte, so liegt doch ein so reiches Material an Briefen, Akten, Reden, Randbemerkungen und eigenen geschichtlichen Aufzeichnungen des Kaisers vor, daß man über einen Mangel an Material gewiß nicht zu klagen hat, besonders nicht an Material, das uns in das innerste Wesen des Kaisers einführt. Und was den zeitlichen Abstand anbetrifft, so ist seit mehr als einem Menschenalter alles abgeschlossen, was mit der Regierung des Kaisers zusammenhängt. Wir stehen nicht mehr in der gleichen Entwicklung, sondern in einem vollständig veränderten Zeitalter. Der Versuch einer wirklichen Biographie Wilhelms II. darf unternommen werden. Dabei wird es die erste Aufgabe sein müssen, mit den Legenden aufzuräumen, die inzwischen über die

*) [Der Aufsatz gilt zugleich als Besprechung von Hans Helfritz, Wilhelm II. als Kaiser und König. Zürich, Verlag Scientia 1954. 391 S. 14,80 DM. — D. R.]

Persönlichkeit des Kaisers entstanden und durch eine äußerst rührige Propaganda verbreitet worden sind. Auch ernstere Werke haben sich solchen Legenden nicht ganz verschlossen.

Man kann von drei Gruppen innerhalb dieser Geschichtsschreibung sprechen: von wissenschaftlichen Versuchen, die sich aber zu keiner umfassenden Biographie ausgewachsen haben, von Darstellungen, die mit der völligen Verwerfung des Kaisers endeten und von „Rettungen" des Kaisers, die nur das Günstige sahen und alles andere verschwiegen, hauptsächlich von Dilettanten und bedingungslosen Verehrern hergestellt und zumeist unbrauchbar für eine richtige Beurteilung des Kaisers. Diese dritte Gruppe geht auf Anregungen zurück, die vom Kaiser selber stammen, denn er hat in den ersten Jahren seines Exils sich bemüht, die Gesichtspunkte festzulegen nach denen er von der Nachwelt beurteilt zu werden wünschte. Diese spezifisch kaiserliche Auffassung erscheint in den beiden selbstbiographischen Schriften des Kaisers, sodann in den „Wanderungen mit Kaiser Wilhelm" von Oberstleutnant Alfred Niemann, ferner in Karl Rosners Buch „Der König" und zuletzt noch in den „Erinnerungen" des Kronprinzen. Man versteht, daß der Kaiser sich zu rechtfertigen suchte, denn es folgte nun einmal als Ende seiner Regierung der Weltkrieg und der deutsche Zusammenbruch. Aber es genügt doch nicht das historische Geschehen, nach den Wünschen des Kaisers zu sehen, und die Veränderung der geschichtlichen Vorgänge geht über die Grenzen einer verantwortlichen Geschichtsschreibung weit hinaus. Die „Wanderungen" mit dem Kaiser erscheinen wie unbefangene Gespräche auf Spaziergängen im Park des Hauses Doorn; tatsächlich sind sie sorgfältig entworfene und planmäßig durchgeführte Darstellungen der kaiserlichen Politik, die als Quellen für die Beurteilung des Kaisers dienen sollen; sie stimmen in der Gesamtrichtung mit den „Ereignissen und Gestalten" des Kaisers überein. Rosner bringt das Stimmungsmäßige hinzu: er drängt in die letzten Monate des ersten Weltkrieges zusammen, was den Kaiser in seinen inneren Erlebnissen schildern und verklären soll: wie hat sein Vater ihn 1887 bei Bismarck als unreif herabgesetzt, wie hat er unter Bismarcks Gewalt leiden müssen, wie hat die Nation ihn verkannt, wie leidenschaftlich hat er an den Ereignissen jenes letzten Sommers teilgenommen und sich persönlich eingesetzt, ohne seine Hoffnungen auf einen ehrenvollen Frieden verwirklichen zu können. Und gerne schloß sich der Kronprinz solchen Auffassungen an, denn er hatte mit dem Vater in mannigfachen Konflikten gelebt und sie offen ausgesprochen, sodaß er jetzt im Unglück das Bedürfnis fühlte, sich mit dem Vater wieder enger zusammenzufinden. Er besuchte

ihn wiederholt in Amerongen und in Doorn, als er selber im holländischen Exil verweilen mußte; er erlebte dabei die Bemühungen des Kaisers, selbstquälerische Erwägungen über begangene Fehler auszulöschen, er suchte zu trösten und alle Anklagen aus dem Wege zu räumen. Es entstand dabei eine Auffassung, die den Kaiser von jeder Schuld befreite und sie auf andere übertrug: auf die Kriegsgegner, auf unzureichende Ratgeber und auf das mangelnde Verständnis der Nation. Es blieb schließlich übrig, daß der Kaiser stets seine Pflicht getan und das Beste gewollt habe. Was der Kronprinz selber früher nicht betont hatte, wurde in diesen Gesprächen lebendig: der Kaiser wurde ein Märtyrer und ein Held.

Wichtig ist nun, daß dieses kaiserliche Wunschprogramm zur Grundlage jener höfischen Geschichtsschreibung wurde; in ihr fehlte alles, was auch der Kaiser nicht erwähnt hatte (und das war sehr viel!), in ihr herrschte, was vom Kaiser zu seinen Gunsten betont worden war — von irgendwelcher kritischen Untersuchung über die Quellen und über einzelne Ereignisse oder über die Persönlichkeit des Kaisers erfuhr man nichts oder nichts Stichhaltiges. Diese „höfische" Geschichtsschreibung wurde verhängnisvoll, denn sie verschloß weiten Kreisen der Nation die Einsicht in die Ursachen der Katastrophe.

Daß demgegenüber eine radikale Verwerfung des Kaisers einsetzte, ist begreiflich: jede Einseitigkeit erzeugt ihr Gegenteil. Aber in dieser Erscheinung liegt naturgemäß kein haltbares historisches Urteil und die zumeist nur kurzen Wertungen der Historiker von Fach sind wohl gerechter, aber sie reichen nicht aus, die Persönlichkeit des Kaisers in ihrem ganzen Umfang zu erfassen und ein schwieriges Rätsel zu ergründen, denn ein solches ist der Kaiser, und wenn man nicht sein innerstes Wesen ergründet, wird man schwerlich zu einem abschließenden und haltbaren Ergebnis gelangen. Anlaß zu diesen Betrachtungen gibt das neue Buch des Erlanger Professors für Staatsrecht Hans Helfritz: „Wilhelm II. als Kaiser und König".

Der Verfasser nennt sein Buch eine historische Studie, aber wenn Studien doch wohl neue Forschungen bedeuten, so muß ich bemerken, daß ich neue Feststellungen und kritische Untersuchungen in diesem Buche nicht zu finden vermag: es ist eine gut lesbare Zusammenfassung alles dessen, was das vom Kaiser aufgestellte Programm erfordert, und leider auch ein Verschweigen alles dessen, was die höfische Geschichtsschreibung unterdrückt, weil es den Kaiser belasten könnte. Gerade darüber sollte uns eine kritische Geschichtsforschung berichten, aber ich finde bei Helfritz keinerlei Versuch, Ungesichertes zu sichern und Legenden rück-

sichtslos aufzulösen. Es ist mir nicht verständlich, wie Helfritz an überaus wichtigen Punkten völlig vorübergehen kann, die uns Einblicke in das wahre Wesen des Kaisers gewähren; und kann überhaupt eine Biographie geschrieben werden, die nicht vom Ganzen der Persönlichkeit ausgeht, sondern nur immer wieder einzelne Punkte, die zu einem günstigen Gesamtbilde führen sollen, behandelt? Das Buch beginnt erst mit der Thronbesteigung des Kaisers, so daß wir von der Jugendentwicklung keine Nachricht bekommen, und doch ist die Wandlung des Prinzen Wilhelm in der Bonner und Potsdamer Zeit von höchster Wichtigkeit für sein ganzes Leben; wir erfahren nichts von dem Konflikt mit den Eltern, der seit etwa 1880 beginnt, nichts von den Briefen an Zar Alexander III. vom Mai 1884, die ein erschreckendes Bild von der politischen Disziplinlosigkeit des Prinzen zeigen, auch nichts von dem sich schon seit 1886 anbahnenden Konflikt mit Bismarck, obwohl doch dies alles schon auf die Gefahren hinweist, die später die Entwicklung des Kaisers bedrohen sollten. Aber weiter: der Konflikt mit Bismarck wird uns als ein Zusammenstoß der Generationen geschildert, was in diesem Falle nur ein sehr ungenügender, aber bequemer Ausweg ist, denn so einfach lagen die Dinge nicht und das Heranziehen der „Staatsstreichpläne" Bismarcks ist das Aufnehmen einer Theorie von Hans Delbrück, die bisher noch immer mit guten Gründen bekämpft werden kann. Daß über die Vorgänge in dem fortdauernden Konflikt mit Bismarck alles, was den Kaiser belasten könnte, verschwiegen worden ist, muß festgestellt werden: weder der Uriasbrief nach Wien von 1892, noch die kaiserliche Rede vom Zerschmettern derer, die sich gegen ihn stellen, noch die Umformung der schöpferischen Reichsgründer zu „Handlangern" Wilhelms I., noch die Ablehnung jedes ernsthaften politischen Gesprächs, das Bismarck beim letzten Besuche des Kaisers in Friedrichsruh 1897 versuchte und der Ersatz durch fade Witze wird erwähnt. Die wahren Vorgänge, die zur Entstehung der Krügerdepesche führten, werden nach dem Vorbilde des kaiserlichen Berichtes übergangen; daß der burenbegeisterte Kaiser von 1896 vier Jahre später einen selbstentworfenen und angeblich vom deutschen Generalstab gebilligten Feldzugsplan zur Besiegung der Buren nach London schickte, auf Grund dessen der Feldzug dann von den Engländern erfolgreich durchgeführt wurde, wird nicht erwähnt. Das unglückliche Eingreifen des Kaisers in die Faschoda-Angelegenheit wird übergangen; ebenso das ziellose Verhalten des Kaisers in der Marokkofrage von 1905 und die Komödie des Björkoe-Vertrags vom Sommer des gleichen Jahres (denn anders als eine Komödie kann man diesen Vorgang nicht

bezeichnen) wird nur in dürftigen Andeutungen wiedergegeben. Die Beurteilung der Daily Telegraph-Angelegenheit wird im wesentlichen auf den „Verrat" Bülows beschränkt, aber das Schuldhafte dieses Interviews überhaupt nicht erörtert. Es wird nur völlig formalistisch gesagt, daß dieses Interview kein Staatsakt, sondern lediglich eine Privathandlung des Kaisers sei, als ob ein zur Veröffentlichung bestimmtes Interview des deutschen Kaisers mit einem englischen Zeitungsverleger sich als eine Privatangelegenheit behandeln ließe! Um noch ein letztes zu erwähnen: der englisch-deutsche Flottengegensatz erscheint als eine für den ersten Weltkrieg unwichtige Sache, so wie es der Kaiser ebenfalls geschildert hat; der englische Handelsneid wird als die wahre Ursache des Krieges bezeichnet.

Wir stehen also vor wichtigen Lücken dieser neuen Biographie, und ich weiß nicht, wie der Verfasser sie rechtfertigen will. Sie decken sich durchaus mit dem kaiserlichen Geschichtsprogramm und mit dem System der höfischen Geschichtsschreibung, und doch sind gerade diese verschwiegenen Punkte wichtigste Tatsachen der kaiserlichen Außenpolitik[1]).

Worauf es Helfritz vor allem ankommt, ist das staatsrechtliche Problem, obwohl man nicht recht einsehen kann, zu welchem Zwecke diese Biographie von 386 Seiten am Anfang staatsrechtliche Belehrungen von rund 60 Seiten über die Reichsverfassung von 1871 und die preußische Verfassung bringt. Diese Belehrungen sollen sich an die Historiker richten, die angeblich die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Reichs in bezug auf den Kaiser nicht genügend kennen. Wer diese Historiker sind, wird von Helfritz nicht gesagt; ich kenne keinen Fachgenossen der letzten Jahrzehnte, auf den dieser Vorwurf zutrifft. Es scheint, als ob Erich Eyck mit seinem hervorragendem Werke über „Das persönliche Regiment Wilhelms II." mit jenem Vorwurf getroffen werden sollte, aber Eyck ist nicht Historiker, sondern Jurist, und erst in einem Alter von mehr als 50 Jahren als ein ausgezeichneter Historiker hervorgetreten.

Das staatsrechtliche Element dieses Buches tritt auch darin hervor, daß Helfritz den Kaiser als einen musterhaften konstitutionellen Herrscher schildern will. Das ist gegenüber dem umfangreichen Buche von Eyck und seinen zumeist unwiderlegbaren Beweisen eine kaum zu lösende Aufgabe, vor allem, wenn man die

[1]) Daß diese Tatsachen vorübergehend erwähnt werden, sei nicht verschwiegen, aber es kommt nicht auf die Erwähnung, sondern auf die Durchforschung dieser Punkte an und daran fehlt es durchaus. Chamiers „Fabeltier" wird als ein überaus wertvolles Buch erwähnt!

Verfassung nur buchstabenmäßig und ohne Rücksicht auf ihren Geist, nach dem ein moderner Fürst zu regieren hat, heranzieht. Schon die Behauptung, daß der Kaiser niemals gegen die Verfassung gehandelt habe, ist sehr leicht als ein Irrtum nachzuweisen, denn es sind eine Reihe von Beispielen vorhanden, daß der Kaiser Eingriffe in die auswärtige Politik ohne vorherige Befragung des Reichskanzlers vornahm: so im Falle Faschoda, im Falle Björkoe, in Befragung der Minister ohne Wissen des preußischen Ministerpräsidenten (denn die Kabinettsorder von 1852 ist doch wohl als ein bindender Zusatz zur preußischen Verfassung anzusehn). Der Fall von Björkoe ist ganz besonders bezeichnend: der Kaiser verändert den mit dem Reichskanzler vereinbarten und dem Zaren vorzulegenden Vertrag von sich aus an einer entscheidenden Stelle, so daß der Kanzler, als er davon erfuhr, sein Rücktrittsgesuch einreichte, denn der Sinn des Vertrages war mit den zwei beigefügten Worten „en Europe" vollständig verändert. Ferner: der Kaiser schließt diesen Staatsvertrag ohne die Gegenzeichnung des Reichskanzlers ab und läßt den bei ihm weilenden Vertreter des Auswärtigen Amtes die Gegenzeichnung vornehmen, und er überredet den russischen Zaren, der an die gleiche Gegenzeichnung seines Staatskanzlers gebunden war, durch einen beliebigen Admiral unterzeichnen zu lassen.

Und sollte die Einmischung des Kaisers in den Lippischen Thronstreit, ehe das angerufene Schiedsgericht gesprochen hatte, nicht eine direkte Verletzung der Verfassung gewesen sein? Die deutschen Bundesfürsten haben dieses Vorgehen des Kaisers zugunsten seines Schwagers, des Prinzen von Lippe-Schaumburg, scharf mißbilligt, und die gerichtliche Entscheidung gab dem Kaiser Unrecht. Auch das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Prinzen Ludwig von Bayern nach dessen Moskauer Rede von 1894 (bei der Krönungsfeier des Zaren Nikolaus II.), war ohne verfassungsrechtliche Grundlage. Wenn es auch nicht geschickt war, daß der Prinz dem gastgebenden deutschen Generalkonsul in Moskau, der die deutschen Fürsten als Vasallen des Kaisers bezeichnet hatte, sofort eine öffentliche Zurückweisung zu teil werden ließ, so hatte doch der Kaiser keinerlei Recht, den Prinzen zu einer persönlichen Entschuldigung nach Kiel zu berufen, also eine Art von Bestrafung vorzunehmen. Wenn die Sympathien der deutschen Bundesfürsten gegenüber dem Kaiser sich immer mehr abkühlten, so lag die Ursache dafür in den mannigfachen Schroffheiten und Überheblichkeiten, die sich der Kaiser öfters erlaubte; daß er nach der Reichsverfassung nur der primus inter pares war, ist nicht immer deutlich in Erscheinung getreten. Das schlagendste Beispiel dafür

ist allerdings ein halbes Jahr vor der Thronbesteigung niedergeschrieben, als er am 29. November 1887 Bismarck mitteilte, er habe angesichts seines nahe bevorstehenden Regierungsantritts ein Schreiben an die deutschen Bundesfürsten entworfen, das bei allen preußischen Gesandtschaften innerhalb des Reiches hinterlegt und nach Eintritt der Thronfolge den einzelnen Bundesfürsten überreicht werden solle. Die Antwort Bismarcks lautete bekanntlich, Prinz Wilhelm möge diesen Entwurf so rasch als möglich dem Feuer übergeben, damit er nicht bekannt werde. Prinz Wilhelm antwortete dem Kanzler mit einem Schreiben, worin er die Bundesfürsten als die „alten Onkels" bezeichnete und den Satz aufstellte: „pariert muß werden". Es ist nicht festzustellen, ob die Bismarcksche Zurechtweisung eine Wirkung ausgeübt hat. Und stand es mit den Verfassungen Preußens und des Reichs im Einklang, wenn der Kaiser 1890 sein Bild an den Minister Gossler mit der Unterschrift schickte: „sic volo, sic jubeo", und wenn er 1891 in das Goldene Buch der Stadt München eintrug: „suprema lex regis voluntas". Noch ein weiteres Beispiel sei gegeben. Sollte es im Sinne der Verfassung gedacht sein, wenn der Kaiser sagte: „Einer ist Herr im Lande, und der bin ich"[1]). Der Versuch, diesen Eintrag als einen Höflichkeitsstreit zwischen dem Prinzregenten und dem Kaiser (wer zuerst in den Rathaussaal eintreten solle) umzudeuten, ist wohl unannehmbar, denn der Kaiser wird sich den erforderlichen Eintrag in das Goldene Buch wohl nicht erst an der Türe des Saales überlegt haben, und er paßt ja auch in die Gesinnung des Kaisers durchaus hinein. Der kaisertreue Journalist Adolf Stein gibt folgende Lösung: der Kaiser habe mit diesem Eintrag sagen wollen, daß in Baiern nicht der Kaiser, sondern der König herrsche. Man sieht, auf was für naive Deutungen manche Verteidiger des Kaisers verfallen; denn die Lösung ist ja um so naiver, da der damalige König von Bayern geisteskrank war und der regierende Prinzregent nicht als König bezeichnet werden konnte.

Die gleiche unüberlegte Selbstherrlichkeit des Kaisers zeigt sich in der Abänderung offizieller, vom Reichskanzler oder vom Auswärtigen Amt entworfener kaiserlicher Reden, wodurch öfters überaus peinliche Wirkungen entstanden sind.

Wenn es sich aber um den Geist der Verfassung handelte, so genügen wohl die zahlreichen verächtlichen Äußerungen gegen die Einrichtungen und die Träger der Verfassung, um die Grundstimmung des Kaisers zu kennzeichnen. Stand das von ihm so oft betonte Gottesgnadentum im Grunde nicht jeder Verfassung im Wege? Die Bindung an eine von politischen Gesichtspunkten auf-

[1]) Reventlow, der Kaiser und die Byzantiner, S. 43.

gebaute Konstitution war Menschenwerk und an Verträge gebunden; das Gottesgnadentum war ein göttlicher Auftrag, der mit einer Konstitution nur in gegenseitiger Duldung zusammenleben konnte. Da der Kaiser von seiner göttlichen Mission völlig erfüllt war, so mußte logischerweise jede Konstitution ein Hemmnis auf seinem Wege sein. Er fühlte sich den verfassungsmäßigen Organen, kraft seines Auftrags und aus angeborenem Genie weit überlegen, und die freundlichen Beinamen, die er gegenüber König Eduard VII. von den englischen Ministern gebrauchte („Schafsköpfe" auch „Erzschafsköpfe") oder mit denen er die deutschen Reichstagsabgeordneten auszeichnete („Ochsen", der Reichstag eine „Quasselbude" oder „Schwatzbude") sind ein deutliches Kennzeichen seiner Stimmung und auch seiner „Liebenswürdigkeit", die Helfritz so lebhaft hervorhebt.

Helfritz hat den politischen Instinkt des Kaisers, der sich oft über die Weisheit seiner Ratgeber erhoben haben soll, in ganz besonderer Weise betont — also ein angeborenes Element gegenüber der Bürokratie der „gelernten" Staatsmänner. Der Kaiser selber glaubte an diesen Instinkt und hielt ihn für einen Teil seines Genies: er glaubte im ersten Augenblick den Kern einer Angelegenheit zu erfassen und entwarf sofort Richtlinien seines Handelns, aber diesem Instinkt des Kaisers stand von Anfang an im Wege, daß er über die Fragen der auswärtigen Politik stets nur unvollkommen unterrichtet war. Es fehlte ihm die Zeit, die einzelnen Angelegenheiten genauer zu verfolgen und daß ihm der wahre Leiter der deutschen auswärtigen Politik, der Freiherr von Holstein, so gut wie unbekannt war, denn er hat ihn nur einmal bei einem Essen im Reichskanzlerpalais gesehen und nur wenige Worte mit ihm gewechselt, ist bezeichnend für die Art, wie der Kaiser sich informierte. Zwar hatte der Reichskanzler die Aufgabe, den Kaiser über die auswärtige Politik zu unterrichten, aber diese Mitteilungen waren stets unvollständig, denn auch hier fehlte die Zeit zu ausführlichen Darlegungen, und gerade sehr wichtige Dinge wurden dabei verschwiegen, weil man die Indiskretionen des Kaisers fürchtete. Von einer wirklichen Mitarbeit des Kaisers kann nicht gesprochen werden, und seine Sprunghaftigkeit verhinderte jedes tiefere Eindringen in die Angelegenheiten der großen Politik. Zwar las der Kaiser die Berichte der auswärtigen Vertreter des Reiches, aber sie wirkten auf ihn zumeist nur so weit, als sie mit seinen vorgefaßten Ideen übereinstimmten. Wenn der Reichskanzler Fürst Chlodwig Hohenlohe eines Tages feststellte, es sei eine schwierige Aufgabe immer nur warnen zu müssen, so sieht man dabei in die kaiserliche „Leitung" der deutschen Politik hinein: sie beruhte nur allzu häufig auf plötzlichen

Einfällen, die mit dem Tage kamen und verschwanden und von einer sehr geringen Kenntnis der Wirklichkeit ausgingen. Es besteht also der unglaubliche Zustand, daß der Kaiser mit dem Leiter der deutschen auswärtigen Politik in keinerlei direkten Fühlung stand und daß Holstein, der dem Kaiser mißtraute, ja ihn haßte, nicht die geringste Rücksicht auf die kaiserlichen Wünsche nahm, es sei denn, daß er, wie bei der Algeciras-Konferenz, dazu gezwungen wurde. Das aber geschah am Vorabend von Holsteins Sturz. Fürst Bülow machte es sich leichter: er legte nur vor, was zu der Gedankenwelt des Kaisers paßte, ließ ihm aber freie Hand in allen Dingen, die ohne Gefahr behandelt werden konnten. Es ist z. B. kaum möglich, daß der Kanzler an ein Gelingen des von ihm gemeinsam mit dem Kaiser aufgestellten Vertrags von Bjorkoe glauben konnte, aber warum sollte der Kaiser nicht einer Lieblingsidee, Rußland und Frankreich voneinander zu trennen, nachgehen, wenn dadurch eine politische Gefahr nicht entstehen konnte? Bezeichnend für diesen Stand der Dinge ist die deutsche Marokko-Politik von 1905[1]). Der Kaiser wehrte sich gegen die Landung in Tanger, die scheinbar von Bülow und dem Auswärtigen Amt ausging. Der Kaiser betonte als Grund seines Widerstandes die Absicht, sich mit Frankreich zu verständigen; er erfuhr nicht, daß der deutsche Geschäftsträger in Tanger, Richard von Kühlmann, der Urheber der Landungsidee war und der damit eine Verständigung mit Frankreich auf allen strittigen Gebieten anbahnen wollte. Als der Kaiser nach der erfolgreichen Landung in Tanger Kühlmann zur Mitfahrt nach Gibraltar aufforderte und dabei 4 Stunden lang unter vier Augen die politische Lage besprach, muß er von Kühlmanns Plänen, die durch lange Verhandlungen mit dem Mitglied der französischen Gesandtschaft in Tanger, Graf Chérisey, seit Monaten vorbereitet waren, näheres erfahren haben. Aber er unterschrieb am Tage der Landung die Abberufung Kühlmanns aus Tanger, betonte immer wieder dem Kanzler gegenüber seine Absicht, sich mit Frankreich zu verständigen, erfuhr aber nichts von der Absicht Holsteins, den deutschfeindlichen französischen Außenminister Delcassé zu stürzen (was Anfang Juni 1905 wirklich geschah), zwar einen politischen Triumph Deutschlands bedeutete, aber das französische Selbstgefühl aufs äußerste reizen mußte. Als Kühlmann bei einem zufälligen Privataufenthalt in Paris im November oder Dezember desselben Jahres von der französischen Regierung durch einen Mittelsmann privatim aufgefordert wurde, seine mit Graf Chérisey erörterten Verständigungspläne in einem besonderen Vertrag zu-

[1]) Vgl. zum folgenden W. Goetz, Die Erinnerungen des Staatssekretärs von Kühlmann, Sitz. Berichte der Münchener Akademie der Wiss.

sammenzustellen und nach Berlin zu überbringen, erfuhr der Kaiser nichts von dieser Tatsache und Holstein lehnte den in seine Pläne nicht passenden Vertrag ohne weiteres ab. Als die französische Regierung die von Holstein und Bülow betriebene Konferenz von Algeciras mit dem mehrfach wiederholten Vorschlag einer direkten Verständigung Deutschlands mit Frankreich abzuwehren versuchte, hat der Kaiser die französischen Wünsche in keiner Weise unterstützt.

Wenn man die außenpolitischen Handlungen des Kaisers von der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland zum Frieden von Schimonoseki, zur Krügerdepesche, zur Faschodafrage, zum Chinafeldzug, zum Bjorkoe-Vertrag, zur Marokko-Politik, zum Daily-Telegraph-Interview hin verfolgt und vor allem auch das deutsche Verhältnis zu England seit dem Sturze Bismarcks nachprüft, so wird man schwerlich von einer glücklichen Hand des Kaisers in auswärtigen Fragen oder von einem politischen Instinkt sprechen können.

Das Ergebnis über die auswärtige Politik des Kaisers kann nicht anders lauten, als daß hier die schweren Fehler liegen, die zum Hereinbruch einer Katastrophe geführt haben. Die höfische Geschichtsschreibung hat, wie oben schon berichtet wurde, das nach Bismarcks Sturz einsetzende Hin und Her der deutschen Außenpolitik entweder vollständig verschwiegen oder derart umgedeutet, daß die Schuld auf die Ratgeber des Kaisers abgeschoben wird und der Kaiser trotz besserer Einsicht aus konstitutionellen Gründen nachgegeben habe. Die Frage drängt sich sofort auf, ob denn der Kaiser, der doch in seinen Reden mit starken Worten nicht sparte, seinen Ratgebern die bessere Einsicht (wenn sie wirklich vorhanden war) nicht klarzumachen wußte — er hatte doch zuletzt die Entscheidung in der Hand und konnte sich durch die Entlassung des Reichskanzlers oder des Staatssekretärs des Auswärtigen behaupten, wenn seine bessere Einsicht wirklich den Staatsnotwendigkeiten entsprach. Aber stets gibt der Kaiser nach, und zwar keineswegs aus konstitutionellen Gründen, sondern weil ihm die Tatkraft fehlte, sich durchzusetzen, und weil seine Einsicht zumeist die schlechtere war. Wenn man gerade im Hinblick auf die Krügerdepesche behauptet hat, der Kaiser habe sich nur dem Hinweis auf seine konstitutionellen Pflichten gefügt, so ist dies eine etwas starke Verdrehung des Tatbestandes: die Drohung des Reichskanzlers mit der Konstitution war nur das letzte Mittel, den Kaiser von geradezu staatsgefährlichen Ideen abzubringen. Die Krügerdepesche ist sowohl ein erschreckendes Beispiel für die kaiserliche Außenpolitik, als auch ein Beweis

für die Art, wie die höfische Geschichtsschreibung ihre Ziele durchzuführen versucht. Leider ist der Kaiser mit seiner eigenen Darstellung auf diesem Wege vorangegangen. Es sei deshalb hier etwas ausführlicher dargelegt, wie es mit der Krügerdepesche in Wahrheit stand.

Der Kaiser hat seit 1909 zu wiederholten Malen erklärt, daß er gegen die Absendung der Krügerdepesche gewesen sei. Diese Erklärung des Kaisers entspricht zwar den Tatsachen, aber indem er verschweigt, was zur Krügerdepesche führte, wird seine Mitteilung zu einer Irreführung des geschichtlichen Urteils. Der Kaiser hat diese Schilderung in sein Buch „Ereignisse und Gestalten" aufgenommen und sie dadurch aus dem Bezirke einer gelegentlichen und weniger verbindlichen Äußerung herausgehoben. Vergleichen wir nun zunächst, was Helfritz uns über die Krügerdepesche berichtet. Er schildert zuerst den Einfall Jamesons in das Burengebiet in den letzten Tagen des Jahres 1895, die erfolgreiche Abwehr durch die Buren und die Gefangennahme Jamesons und seiner Truppe und er fügt hinzu, daß die englische Regierung das Unternehmen desavouierte und sich damit von dem Verdachte einer Mitwirkung zu befreien suchte. Wörtlich fährt Helfritz dann fort: „Deutschland war an der ganzen Jameson-Angelegenheit nur sehr indirekt beteiligt. Unmittelbar konnte es sich nur um den Schutz der deutschen Uitländers und der deutschen Unternehmungen in Transvaal handeln."

Sehr gefährlich sei nun das Telegramm gewesen, das mit der Unterschrift des Kaisers am 3. Januar 1896 an den Präsidenten Krüger abgeschickt wurde. Helfritz meint: „Im Sinne des internationalen Rechts berührte der Inhalt des Telegrammes die englische Regierung nicht, denn Jamesons Einfall mit bewaffneten Mannschaften war ein Freibeuterstück, kein englischer Staatsakt. Gegen das kaiserliche Telegramm entstand in England eine große Erregung, und die anfängliche Begeisterung in Deutschland ging zurück, als man den in England angerichteten Schaden bemerkte, und es erhoben sich vielfach Stimmen gegen das Telegramm, das man als eine der impulsiven Handlungen des Kaisers ansah. Erst nach Jahren ist der Hergang restlos geklärt worden, und zwar in dem Sinne, wie ihn der Kaiser in seinen „Ereignissen und Gestalten" genau berichtet: „Als ich mich eines Tages zu einer Besprechung bei meinem Oheim, dem Reichskanzler (Hohenlohe), befand, bei der der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral Hollmann zugegen war, erschien plötzlich in erregter Stimmung der Staatssekretär (des Äußeren) Freiherr von Marschall mit einem Blatt Papier in der Hand. Er erklärte, die Erregung im Volke, ja auch

im Reichstag, sei so gewachsen, daß es unumgänglich nötig sei, ihr nach außen hin Ausdruck zu geben. Das geschähe am besten durch ein Telegramm an Krüger, zu dem er den Entwurf in der Hand hielt. Ich sprach mich dagegen aus und wurde darin von Admiral Hollmann unterstützt. Der Reichskanzler verhielt sich bei dieser Debatte zunächst passiv. Da ich die Unkenntnis der englischen Volkspsyche seitens des Auswärtigen Amtes und des Freiherrn von Marschall kannte, versuchte ich, diesem die Folgen, die ein solcher Schritt im englischen Volk auslösen werde, klar zu machen; auch hierbei sekundierte mir Admiral Hollmann. Marschall war aber nicht zu überzeugen.

Da endlich ergriff der Reichskanzler das Wort und bemerkte, daß ich mich als konstitutioneller Herrscher nicht im Gegensatz zum Volksbewußtsein und zu meinen verfassungsmäßigen Ratgebern stellen dürfe. Sonst drohte die Gefahr, daß die sehr erregte Stimmung des in seinem Gerechtigkeitsgefühl — auch seinem Mitgefühl für die Niederlande — stark getroffenen deutschen Volkes über die Ufer schlagen und sich auch gegen mich persönlich wenden würde. Schon seien Bemerkungen im Volke im Umlauf: der Kaiser sei ja doch ein halber Engländer und habe heimliche englische Sympathien, er stehe ganz unter dem Einfluß seiner Großmutter, der Königin Victoria, die „Onkelei" aus England müsse endlich aufhören. Der Kaiser müßte aus der englischen Vormundschaft heraus usw. Daher müsse er, der Reichskanzler, wenn er auch die Berechtigung meiner Einwürfe nicht verkenne, aus allgemeinem politischen Interesse, wie vor allem im Interesse meines Verhältnisses zu meinem Volk, darauf bestehen, daß ich das Telegramm unterzeichne. Er wie Herr von Marschall als meine verfassungsmäßigen Berater übernähmen für das Telegramm und seine Konsequenzen die volle Verantwortung.

Admiral Hollmann, vom Reichskanzler ersucht, seinen Standpunkt zu teilen und auch seinerseits mir gegenüber zu vertreten, lehnte dies mit dem Bemerken ab, daß die angelsächsische Welt unbedingt den Kaiser mit dem Telegramm belasten werde, da man Seiner Majestät älterem Ratgeber eine solche Provokation niemals zutraue, sondern sie als eine impulsive Handlung des jugendlichen Kaisers deuten werde. Darauf versuchte auch ich nochmals, die Herren von ihrem Plan abzubringen. Der Reichskanzler und Marschall bestanden aber darauf, daß ich unterzeichne, unter Betonung ihrer Verantwortlichkeit für die Folgen. Diesen Vorstellungen glaubte ich mich nicht versagen zu sollen. Ich unterschrieb."

Soweit die Darstellung des Kaisers, und ihm gläubig folgend Helfritz.

Es ist in der Tat richtig, daß der Vorgang seit Jahren restlos geklärt ist, aber freilich in einem völlig anderen Sinne, als der Kaiser und Helfritz ihn geschildert haben — beinahe kein Satz des kaiserlichen Berichtes entspricht den wirklichen Vorgängen. Wäre es nicht möglich gewesen, daß uns Helfritz den wahren Sachverhalt vermittelt hätte, anstatt die irrtümliche Erzählung des Kaisers zu wiederholen?

Der wahre Sachverhalt ist seit mehr als 30 Jahren schrittweise bekanntgegeben worden. Helfritz scheint ihn nicht zu kennen. Die Zeugen jener Szenen, die sich Anfang Januar 1896 in Berlin abspielten, haben sich offenbar ein Schweigegebot auferlegt, um die Persönlichkeit des Kaisers zu schonen, und der Kaiser hat wohlweislich verschwiegen, warum er gegen die Krügerdepesche war. Der Sachverhalt ist folgender: als der Einfall Jamesons in das Burengebiet in Berlin am 29. Dezember 1895 bekannt wurde, geriet der Kaiser, der schon seit Oktober an der englischen Politik in Südafrika Anstoß nahm, in eine leidenschaftliche Erregung; er befahl den preußischen Kriegsminister Bronsart von Schellendorf zu sich und entwickelte den Gedanken, daß jetzt ein Auftreten gegen England notwendig sei; er wurde, als der Kriegsminister dagegen Einwände erhob, so ausfällig, daß der Minister dem Generaladjutanten von Hahnke erklärte: wenn es nicht der Kaiser gewesen wäre, würde er mit dem Degen in der Hand seine Ehre gewahrt haben.

Diese Szene muß in der Tat so heftig gewesen sein, daß der Kaiser kurz nachher seine Worte bereute und 24 Stunden später den Kriegsminister um Entschuldigung bat[1]). Schon am Nachmittag des 2. Januar hatte eine Besprechung des Kaisers mit dem von einer kurzen Reise zurückkehrenden Reichskanzler im Neuen Palais bei Potsdam stattgefunden; der Kanzler äußerte dabei seine schwersten Bedenken gegen die kaiserlichen Pläne, aber er suchte eine Entscheidung hinauszuschieben. Am Vormittag des 3. Januar erschien der Kaiser, von Potsdam kommend, im Reichskanzlerpalais, und es fand nunmehr eine Besprechung statt, bei der die Krügerdepesche beschlossen wurde.

Der Kaiser schildert (Ereignisse und Gestalten S. 69) diese Besprechung, wie ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen, der den Entwurf der Depesche mit sich gebracht habe, aber es ist unbestreitbar, daß die Depesche erst während der Sitzung angeregt und entworfen worden ist. Auch wäre es kaum möglich gewesen, die drei Admiräle,

[1]) Der Kaiser war in diesen Tagen in so heftiger Erregung, daß der Kriegsminister dem Generaladjutanten von Hahnke sagte, der Kaiser müsse nicht ganz normal sein.

die an der Besprechung teilnahmen, von Hollmann (Staatssekretär des Reichsmarineamts), von Knorr (Chef des Oberkommandos der Marine) und von Senden-Bibram (Chef des kaiserlichen Marinekabinetts) sofort aus dem Schloß herbeizurufen, wenn sie nicht zuvor von der Absicht einer Aussprache mit dem Reichskanzler unterrichtet worden wären. Sie erschienen jedenfalls alle drei in kürzester Zeit und es konnte kein Zufall sein, daß der Kaiser gerade diese drei höchsten Stellen der Marine herbeirufen ließ und daß sie sich bereits im Schloß zusammengefunden hatten. Ob der Kolonialdirektor Dr. Kayser von Anfang an dabei war oder erst während der Besprechung zugezogen wurde, ist nicht sicher zu entscheiden; jedenfalls hat er seit dem Auftauchen des Depeschengedankens teilgenommen und aller Wahrscheinlichkeit nach die Depesche in einem Nebenraum des Besprechungszimmers entworfen. Der Kaiser hat vor den versammelten Herren dieselben Gedanken entwickelt, die tags zuvor zu dem Zusammenstoß mit dem Kriegsminister geführt hatten, und deshalb wurde der Minister vom Kaiser wahrscheinlich von der Besprechung im Reichskanzlerpalais ausgeschlossen, obwohl der Kaiser ihn tags zuvor als ersten Sachverständigen zu sich berufen hatte. Die Vorschläge des Kaisers zielten darauf hin, eine Abteilung der deutschen Schutztruppe aus Ostafrika und eine Landungsabteilung des in der Delagoa-Bay liegenden deutschen Kreuzers „Seeadler" zum Schutze der Deutschen in Pretoria in Marsch zu setzen und zugleich die in Kiel liegende Marine-Infanterie zu mobilisieren. Der Reichskanzler bemerkte, daß diese Maßnahmen den Krieg mit England bedeuten würden. Als einer der Anwesenden fragte, wo der Krieg geführt werden solle, antwortete der Kaiser: „Nur zu Lande".

Es gelang zwar, den Kaiser von der Mobilmachung der Kieler Marineinfanterie abzubringen, aber im übrigen beharrte er bei seinen Plänen. Man war auf einem toten Punkt angelangt[1]). Wer in diesem Augenblick die Depesche an Krüger vorschlug, ist nicht feststellbar, aber jedenfalls hat der Kolonialdirektor Kayser sie — vielleicht im Auftrag Marschalls — in einem Nebenzimmer entworfen. Die Krügerdepesche war also nicht ein Vorschlag konstitutioneller Minister ohne politischen Instinkt, sondern ein letzter Versuch, den Kaiser zur Aufgabe seiner abenteuerlichen Pläne zu

[1]) Ob der Kaiser auch die Absendung weiterer Kriegsschiffe in die Delagoa-Bay gefordert hat, ist ebenso zweifelhaft wie die Absendung eines Obersten der Schutztruppe als militärischen Beobachter nach Transvaal; der Kaiser soll schließlich einverstanden gewesen sein, den Obersten als Privatperson nach Transvaal zu schicken. In diesen Einzelheiten weichen die Berichte voneinander ab.

veranlassen. Die Depesche war an sich ein überaus ungeschicktes Mittel, und die Zustimmung des Reichskanzlers, an der auch sein Sohn Prinz Alexander in seinen späteren Aufzeichnungen Anstoß nahm, ist wohl nur erklärlich, weil keiner der Anwesenden etwas besseres zur Beruhigung des Kaisers vorzuschlagen wußte. Der Kaiser weigerte sich längere Zeit, die Depesche zu unterschreiben, aber als der Reichskanzler die Unterzeichnung als konstitutionelle Pflicht des Kaisers bezeichnete, gab er nach, doch soll er die Feder zornig auf den Tisch geworfen haben.

Nun vergleiche man mit diesem Tatbestand, was Helfritz (S. 294) über die Krügerdepesche berichtet. Er schildert kurz die Lage in Südafrika seit 1880: das Drängen Englands nach der politischen Souveränität und die Abwehr der beiden Burenstaaten. Der Einfall Jamesons, Ende September 1896, war ein neuer Versuch der englischen Elemente Südafrikas, die Selbständigkeit der Burenstaaten zu brechen. Die englische Regierung war vielleicht daran unbeteiligt, aber sie hätte sich wohl ganz gern hinter Jameson gestellt, wenn er Erfolg gehabt hätte; der Mißerfolg zwang zur Abschüttelung Jamesons, mit dessen Gefangennahme am 2. Januar die Angelegenheit beendet war.

Helfritz sagt weiterhin: Deutschland sei an der Jameson-Angelegenheit nur sehr indirekt beteiligt gewesen; es habe nur ein Interesse an dem Schutze der Deutschen in Transvaal, an dem Zugang der Buren zur Delagoa-Bai und an der Unabhängigkeit der Burenstaaten gehabt.

Es war also auf Grund der Ausführungen von Helfritz keinerlei Anlaß gegeben, daß sich Deutschland nach der Besiegung Jamesons irgendwie in diese Dinge einmischte. Wenn der Kaiser es trotzdem tat und die Gefahr eines Krieges mit England heraufbeschwor, so beging er einen schweren politischen Fehler, und deshalb die Versuche seiner Ratgeber, ihn irgendwie von seinen gefährlichen Wünschen abzulenken. Es kann nun nicht verschwiegen werden, daß in den Aufzeichnungen über diese Vorgänge auch angedeutet wird, daß der Kaiser seine Hand auf die portugiesische Delagoa-Bai zu legen und ein Protektorat über die Burenstaaten zu erreichen strebte, aber diese kaiserlichen Wünsche gehören nicht zu den unbestreitbaren Erörterungen vom 3. Januar — ich lasse sie daher außer Betracht, betone aber, daß sie in den Bereich der Möglichkeit gehören. Ein Ersuchen um Durchmarschrecht für Schutztruppe und Landungsabteilung durch portugiesisches Gebiet war zur Absendung an die portugiesische Regierung in Lissabon fertiggestellt, wurde aber nach Eintreffen der Nachricht von Jamesons Gefangennahme nicht abgeschickt.

Will Helfritz nun alles das, was von mir als unwiderlegbare Tatsachen angenommen wird, bestreiten, so gerät er in einen unlösbaren Konflikt mit den Quellen, die uns zur Verfügung stehn, denn sie stammen ja zum größten Teil von denen, die an der Besprechung vom 3. Januar teilgenommen haben und die sich wohl kaum zu einer gemeinsamen Verleumdungsaktion gegen den Kaiser verabredet haben konnten, denn es gehört zu ihnen der Reichskanzler (der seinem Sohne Alexander wenige Tage später genauere Mitteilungen darüber gemacht hat), der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr von Marschall, der Chef des kaiserlichen Marinekabinetts Admiral von Senden-Bibram und der Kolonialdirektor Dr. Kayser und nur von dem letzteren könnte man sagen, daß er sich etwas in den Vordergrund zu stellen bestrebt war. Wenn Helfritz behauptet, die Darstellung des Kaisers in seinem Buche „Ereignisse und Gestalten" gebe den Sachverhalt richtig wieder, so ist er durchaus im Irrtum; wir wollen aber annehmen, daß der Kaiser nach 25 Jahren, als er sein Buch schrieb, sich der Vorgänge nicht mehr so genau erinnerte, wie es erwünscht gewesen wäre, aber Helfritz hätte sich aus den inzwischen herausgegebenen Quellen sehr wohl ein richtiges Bild jener Geschehnisse machen können. Das aber ist ja das System der höfischen Geschichtsschreibung, nichts mit kritischem Sinne zu untersuchen, was das Bild des Kaisers trüben könnte. Daß damit jede historische Erkenntnis so gut wie abgeschnitten wird, leuchtet wohl ein.

Was im Vorangehenden über die Krügerdepesche gesagt worden ist, gilt mutatis mutandis für alle wichtigeren außenpolitischen Handlungen des Kaisers: sie sind frei von politischem Instinkt und ohne ein Gefühl für die Realitäten der politischen Lage.

Das gilt auch für die Haltung des Kaisers im Weltkrieg. Die höfische Geschichtsschreibung hat ihm auch hier eine aktive Rolle zugeschrieben und Helfritz glaubt, daß er seine Pflicht als oberster Kriegsherr in vollem Maße erfüllt habe. Ich kann dieser Anschauung in keiner Weise zustimmen: das Kennzeichen der kaiserlichen Haltung im Weltkrieg ist am Anfang der Versuch zu eigener Mitwirkung, dann eine Unterordnung unter die Führerschaft Falkenhayns, dann eine zunehmende Passivität und eine vollkommene Ausschaltung aus jedem Anteil an der Führung seit der Übernahme der O. H. L. durch Hindenburg und Ludendorff. Man wird Helfritz recht geben, daß die Aufgaben des obersten Kriegsherrn nicht nach den Zeiten Wilhelms I. gemessen werden dürfen, aber die Rolle des obersten Kriegsherrn wird auch in den größeren Verhältnissen der Kriegsschauplätze und der Koalitionskriege immerhin als die eines Vermittlers bei Gegensätzen, besonders zwischen der militärischen

Oberleitung und der Reichsregierung bestimmt werden müssen. Es wird schwerfallen, auch nur ein einziges Beispiel des Kaisers für eine führende Rolle aus der gesamten Kriegszeit anzuführen. Die tatsächliche Entwicklung ist folgende: Der Kaiser versucht am Anfang des Krieges, als aus London die irrtümliche Nachricht von einer englischen Neutralität eintraf, den auf die Westfront eingestellten deutschen Aufmarschplan nach dem Osten umzustellen; er muß vom Generalstabschef belehrt werden, daß man den Aufmarschplan eines Millionenheeres schon aus rein technischen Gründen nicht kurzerhand umzustellen vermöge. Graf Schlieffen hatte immer wieder die Unabänderlichkeit seines Aufmarschplanes betont und vor allem, daß man den rechten Flügel stark machen müsse, auch wenn ein Einmarsch der Russen in Ostpreußen erfolge; als dies geschah, hat der Kaiser im vollsten Gegensatz zu Schlieffen die Absendung zweier an der Durchbruchsfront im Westen unentbehrlichen Armeekorps verfügt, deren Überführung nach dem Osten unnötig wurde, als die Schlacht von Tannenberg geschlagen worden war, aber sie fehlten im entscheidenden Augenblick an der Westfront. Während des Vormarsches der deutschen Heere zur Marne erließ der Kaiser zweimal an das Kavalleriekorps von der Marwitz einen Funkspruch: „Majestät wünscht deutsche Kavallerie hinter französischer Front zu sehn." — Mahnungen, die von der Führung des Kavalleriekorps nicht berücksichtigt worden sind[1]). Die hier gegebenen Beispiele sind wohl Zeugnisse dafür, wie wenig glücklich das Eingreifen des Kaisers in militärische Dinge am Anfang des ersten Weltkrieges war. Er entläßt Ende September den kranken Grafen Moltke aus der Stellung des Generalstabschefs und ernennt einige Wochen später den General von Falkenhayn zum Nachfolger.

Der Reichskanzler, Hindenburg und Tirpitz erheben Einspruch: Falkenhayn besitze nicht das Vertrauen des Heeres; aber der Kaiser läßt sich dadurch nicht beeinflussen. Man sieht in das Verhältnis zu Falkenhayn bisher nicht deutlich hinein, nur soviel ist wohl gewiß, daß der überaus gewandte Falkenhayn den Kaiser zu nehmen wußte. Allem Anschein nach legte er dem Kaiser seine strategischen

[1]) Die Tatsache dieses Rundfunks ist zuerst von General von Faber du Faur, der damals Regimentsadjutant der zum Korps von der Marwitz gehörigen Stuttgarter Leibdragoner war, mitgeteilt worden; sie wird bestätigt durch ein Mitglied des Stabs von der Marwitz, der folgendes Gespräch innerhalb seines Stabes nach Eintreffen des Funkspruches hinzufügt: „Wie soll denn diese Kavallerie ernährt werden?" worauf General von der Marwitz — offenbar doch scherzhaft antwortete: „Aus den französischen Feldküchen". Zeuge dafür ist der jetzige deutsche Gesandte in Neuseeland.

Pläne vor, suggerierte sie ihm so geschickt, daß der Kaiser an seine ausschlaggebende Mitarbeit glaubte. Anderthalb Jahre hat diese Gemeinschaft, trotz erneuten Warnungen des Reichskanzlers, der immer wieder auf Hindenburg hinwies, gedauert, sodaß der Kaiser für die Unternehmungen Falkenhayns, also auch für Verdun, mitverantwortlich ist; erst die Kriegserklärung Rumäniens brachte den Sturz Falkenhayns. Aber noch wehrte sich der Kaiser gegen die Übertragung der gesamten Obersten Heeresleitung an Hindenburg und Ludendorff, wie es der Kanzler und die militärischen Kreise wünschten; nur auf die Zusammenfassung des Oberbefehls an der gesamten Ostfront ging er ein, aber schon kurz nachher, im August 1916, wurde der Oberbefehl an allen Fronten auf Hindenburg und Ludendorff übertragen. Damit kam eine Wendung von höchster Tragweite: ein dauernder Kampf zwischen Oberster Heeresleitung und Reichsregierung, den der Kaiser nicht zu schlichten vermochte; Ludendorff, der diesen Streit von Anfang bis zum Ende geführt hat, verlangte für die Oberste Heeresleitung das Recht zu Eingriffen in die Zivilverwaltung und die Zustimmung zu den von der O. H. L. gewünschten umfangreichen Annektionen im Westen und im Osten, zum unbeschränkten U-Bootkrieg und zur Entlassung derjenigen Persönlichkeiten, die innerhalb der Reichsregierung solchen Forderungen widerstrebten. Der Kaiser behauptete sich noch, als er den vom Staatssekretär von Kühlmann und General Hofmann in Brest-Litowsk verhandelten Frieden mit den Russen ohne irgendwelche größere Annexionen billigte. Es war bezeichnend für das Verhältnis Ludendorffs zum Kaiser, daß er nach der zustimmenden Erklärung des Kaisers den Sitzungsraum verließ und die Türe mit Krachen zuschlug. Andererseits war es ebenso bezeichnend, daß der Kaiser seinen Widerstand gegen den unbeschränkten U-Bootkrieg, den der Reichskanzler teilte, aufgab und sich auf die Seite der O. H. L. stellte. Ludendorff aber forderte nunmehr vom Kaiser die Entlassung des Kanzlers. Der Kaiser wehrte sich dagegen, aber als Hindenburg, Ludendorff und der Kronprinz im Juli 1917 von neuem den Rücktritt des Reichskanzlers forderten, gab er nach. Als ein halbes Jahr später von der O. H. L. die Entlassung des Chefs des kaiserlichen Zivilkabinetts v. Valentini und des Staatssekretärs des Auswärtigen von Kühlmann gefordert wurden, erklärte der Kaiser, daß er nur einen von den beiden hergeben wolle; die Entlassung Valentinis erfolgte im Januar 1918, aber die O. H. L. ließ nicht nach: im Juli 1918 stellte Hindenburg als Bedingung für sein eigenes Bleiben die Entlassung Kühlmanns, und der Kaiser gab auch hier nach. Von einem Einfluß des Kaisers auf die Operationen ist seit Herbst 1916 nicht mehr die

Rede; der Kaiser schwankt hin und her bis zum September 1918: jeder kleine Erfolg erweckt bei ihm wieder die Hoffnung auf den Endsieg, jeder Erfolg der Gegner erfüllt ihn mit tiefem Pessimismus. Ob er die von voller Einsicht in die wahre Lage erfüllten Denkschriften des Kronprinzen Rupprecht und des Obersten von Haeften, des Vertreters der O. H. L. beim Auswärtigen Amte in Berlin, kannte, ist nicht gewiß, aber wenn, wie in der Sitzung des Kronrats vom 14.—15. August in Spaa die O.H.L. auf die Anfrage des Reichskanzlers von Hertling über die Lage antwortete, sie sei relativ günstig und man könne nach einem neuen deutschen Erfolge Friedensverhandlungen ins Auge fassen, so glaubten Kaiser und Kanzler dieser Mitteilung, und erst als Ludendorff wenige Wochen später die Lage als hoffnungslos darstellte und das Waffenstillstandsangebot forderte, sagte der Kaiser von Unwillen erfüllt zu Ludendorff: „Das hätten Sie mir früher sagen sollen". Es bleibt wirklich kein anderer Schluß übrig, als daß der Kaiser während des Weltkrieges, von wenigen Ausnahmen abgesehen und besonders seit Sommer 1916 eine so gut wie passive Rolle gespielt hat und daß die O.H.L. unter Hindenburg und Ludendorff ihm keinerlei Einfluß auf die Operationen gewährt hat[1]): er erfuhr erst hinterher von den gefaßten Entschlüssen.

Was Helfritz über die Abdankung des Kaisers berichtet, ist im ganzen richtig; auch ich würde nicht von einer Flucht nach Holland, sondern von einem Übertritt über die Grenze sprechen. Aber das muß man doch wohl feststellen, daß der Kaiser in den Tagen vorher keinerlei Entschlußfähigkeit zeigte und sich nur Hindenburg und Gröner unterordnete; eine eigene Anschauung über die Lage besaß er nicht.

Es fehlt an dieser Stelle der Raum, noch weitere eingehende Untersuchungen zu bringen; es wird in anderem Zusammenhange ausführlich geschehn. Es kann hier nur gesagt werden, daß die notwendigen Nachweise so klar zutage liegen, daß man das Schweigen der höfischen Geschichtsschreibung über das Gebiet der auswärtigen Politik sehr wohl versteht.

Ich kann auf die innere Politik nicht mit gleicher Ausführlichkeit eingehen, wie bei der Krügerdepesche und dem Weltkrieg und

[1]) Wir besitzen zwar eine kurze Darstellung des Generals von Kuhl über die Mitwirkung des Kaisers auf militärischem Gebiete im Weltkrieg, aber der Verfasser, der schon 1919 seine Studie schrieb, verfügte noch nicht über das heute vorliegende Material und er konnte vor allem über die seit Herbst 1916 zwischen dem Kaiser und der O.H.L. bestehenden Konflikte noch nichts aussagen. Positive Beweise für eine Mitarbeit des Kaisers hat Kuhl nicht gebracht.

ebenso nicht auf den Bereich der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Literatur und der bildenden Künste. Nur einige kurze Bemerkungen seien darüber gemacht. Die höfische Geschichtsschreibung nimmt für das alles die wirksame Initiative des Kaisers in Anspruch. Helfritz ist an diesen Punkten etwas zurückhaltender, doch betont er nicht genügend, daß der Kaiser sich zwar für diese Gebiete interessierte, aber dabei fast immer von den Anregungen hervorragender Fachleute abhängig war; wo er selbständig handelte, gerät er sehr oft auf Irrwege. Das gilt für die naturalistische Literatur der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts und ebenso für die bildende Kunst des Zeitalters; die wahrhaft bedeutenden Schriftsteller und Künstler sind ihm alle fremd geblieben, und er hat keinerlei Fühlung zu den Dramatikern und Dichtern des Naturalismus und der Neuromantik gehabt. Die vom Kaiser Bevorzugten sind immer nur Talente zweiten oder dritten Ranges gewesen. Zu keinem der großen Künstler seiner Zeit hat der Kaiser Beziehungen gehabt, weder zu Hans Thoma noch zu Arnold Böcklin, weder zu Wilhelm Leibl noch zu Max Liebermann, weder zu Adolf Hildebrand noch zu Gabriel Seidl und seinen Münchner und Stuttgarter Schülern. Man wird mir sofort entgegenhalten, daß er doch Adolph Menzel geehrt habe, aber man täusche sich nicht: er hat in Menzel den Maler Friedrich des Großen und seiner Soldaten, aber nicht den realistischen Maler geschätzt. Der Sinn für wirklich große Kunst fehlte dem Kaiser durchaus; wie hätte er sonst mit Reinhold Begas arbeiten und ihn mit Michelangelo vergleichen, wie hätte er in den Denkmälern der Hohenzollernallee große Kunstwerke „auf die die ganze Welt schaue" sehen können? In der Musik sind die Skalden-Gesänge Philipp Eulenburgs ebenso Kennzeichen dieses Zeitalters, wie die von Leutnant von Chelius aus Leitmotiven Richard Wagners geschaffenen Militärmärsche; Richard Strauß und Anton Bruckner haben für den Kaiser nicht existiert. Der Historiker darf noch auf sein eigenes Fachgebiet hinweisen: die großen Schöpfer der Reichseinheit werden zu Handlangern Wilhelm I., dem er den Titel der Große zuspricht, sodaß die militärischen Schriften als die Werke „Wilhelm des Großen" herausgegeben werden mußten.

Auf dem Gebiete der Wirtschaft hat der kaisertreue Journalist Paul Harms 1913 in der Feststimmung zu Ehren des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers ihm die Initiative für wesentliche Fortschritte zugesprochen, ohne exakte Beweise dafür zu geben. Es ist möglich, daß die Handelsverträge von 1891 ff. ebenso wie der Mittellandkanal auf den Kaiser zurückgehen, und es wäre sicherlich schon ein Verdienst, wenn er vielfach erörterte Fragen in die Hand

genommen hätte, aber das letzte Wort hierbei zu sprechen, fühle ich mich außerstande. Auch das Interesse des Kaisers für die Handelsschiffahrt ist sicherlich anzuerkennen, aber es sind Gedanken der Zeit, die man nicht ausschließlich aus einer schöpferischen Arbeit des Kaisers ableiten darf. Man nannte ihn einen modernen Geist, der viele Anregungen mit einem ausgezeichneten Gedächtnis in sich aufnahm; schöpferisch ist er dabei nicht gewesen. Aber wie weit er selber Anregungen gab oder unter dem Einfluß bedeutender Köpfe, wie Althoff, Schmidt-Ott, Harnack, Slaby, Ballin, Wiegand sich zum Mäzen machen ließ, bedarf unzweifelhaft noch einer gründlichen Untersuchung. Aber wie kann man, wie Helfritz es tut, dem Kaiser auf dem Gebiete der Ausgrabungen eine führende Stellung oder auch nur Anregungen zuschreiben, statt von Liebhabereien zu sprechen; Dörpfeld und von Duhn waren die maßgebenden Berater in diesen archäologischen Dingen, und jeder Fachgelehrte kennt die Grenzen dieser kaiserlichen Tätigkeit.

Auch die Sozialpolitik wird von Helfritz und anderen als ein Ruhmestitel des Kaisers bezeichnet. Er hatte den Kampf gegen Bismarck auf diesem Gebiete begonnen und Arbeiterschutzgesetze gegen den Willen des Reichskanzlers gefordert; die Abgabe des preußischen Handelsministeriums aus Bismarcks Händen an den entschiedenen Sozialreformer Freiherrn von Berlepsch, leitete, wie es schien, die Periode einer großen sozialpolitischen Gesetzgebung ein. Der Kaiser hoffte, damit der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, aber als diese Wirkung nicht eintrat, verlor der Kaiser das Interesse an diesen Gesetzen, und neue Einflüsse, besonders des patriarchalischen Systems des Freiherrn von Stumm traten seit 1894 an die Stelle des stürmischen sozialpolitischen Eifers. Der Freiherr von Berlepsch teilte am 15. Mai 1895 dem Reichskanzler die Absicht seines Rücktritts mit, aus der „Überzeugung, daß die Fortführung der sozialen Reformen, wie ich sie für unerlässig notwendig halte, für absehbare Zeit unmöglich geworden ist"[1]). Es ist berichtet, daß sich der Kaiser bei den amtlichen Vorträgen von Berlepschs Nachfolger Graf Posadowsky in keiner Weise interessiert fühlte.

Helfritz hat recht, wenn er die Biographie Wilhelms II. für eine wichtige Aufgabe der deutschen Geschichtsschreibung hält, aber auf seinem Wege ist es unmöglich, zu einem einwandfreien Ergebnis zu kommen. Läßt man alles weg, was das Bild des Kaisers trüben könnte, so steht man außerhalb einer kritischen Geschichtsschreibung. Berichtet man nicht, daß es gerade kaisertreue Kreise

[1]) Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig Hohenlohe, herausgegeben von K. A. v. Müller 1931, S. 65.

waren, und zwar aus der nächsten Umgebung des Kaisers, die nach Bismarcks Sturz die schwersten Sorgen für die Zukunft hegten und einer Katastrophe entgegensahen: Staatsmänner, Generäle und Generaladjutanten, Admiräle, Mitglieder des engsten kaiserlichen Kreises, so wird man dem Quellenmaterial nicht gerecht. Man täusche sich nicht mit dürftigen Ausreden, als ob diese Kritiker aus pessimistischer Grundanschauung gesprochen hätten: Fürst Clodwig Hohenlohe, Generaladjutant Graf Wedel (der spätere Statthalter von Elsaß-Lothringen), der Botschafter Graf Monts, die Fürstin Marie Radziwil, Admiral Tirpitz, der spätere Staatssekretär von Kiderlen-Wächter und Philipp Eulenburg waren keine Pessimisten, sondern sie beobachteten mit steigender Besorgnis die Persönlichkeit des Kaisers, die für sie im Mittelpunkt der zunehmenden Erschütterung der Reichspolitik und des Reichsgefüges stand, denn der Kaiser mit seiner Unstetigkeit, mit seiner ungenügenden Erfahrung, mit seiner gefährlichen Rhetorik, mit seiner mangelnden Menschenkenntnis war für sie alle der Ausgangspunkt ihrer Beunruhigung; sie hofften — wohl mit Ausnahme von Kiderlen-Wächter und Holstein — daß er noch reifen und jedenfalls im Augenblicke einer großen Gefahr seine besten Kräfte entfalten werde.

Wie kann man das alles übergehen und den Kaiser mit den hervorragenden Eigenschaften wie Pflichtgefühl, Fleiß, Liebenswürdigkeit, politischem Instinkt usw. ausstatten, als ob er ein wirklich genialer Herrscher gewesen wäre, den die Nation nicht verstanden habe? Eine kritische Auseinandersetzung mit den Andersdenkenden, die doch wahrlich von erheblichem Gewichte sind, hat Helfritz nicht versucht. Die Frage, ob der Kaiser sich entwickelt habe oder nach seiner Anlage überhaupt entwickeln konnte, wird von Helfritz überhaupt nicht berührt. Das Helfritzsche Buch erscheint mir, weil es erst mit der Thronbesteigung beginnt, unzureichend in der Anlage, und weil jede kritische Untersuchung fehlt, ungenügend in der Durchführung. Ein Durchdringen zum Kern der Persönlichkeit wird nicht versucht; was Helfritz über das innere Wesen des Kaisers sagt, ist mehr eine Sammlung von Lobsprüchen als ein Versuch, einem komplizierten Problem der von Gegensätzen erfüllten Natur des Kaisers näherzukommen. Wir erfahren bei diesem System nichts von der bedenklichen Entwicklung, die Prinz Wilhelm schon seit seinem Aufenthalt in Bonn und in Potsdam nimmt und die in den Briefen an den Zaren Alexander III. vom Mai 1884 und in dem Konflikt mit den Eltern aufleuchten und im Verhältnis zu Bismarck sehr bald sich deutlich zeigen; wir erfahren nichts von dem neuen Kurs und seinen ständigen Schwankungen — ja, wir müssen es lesen, daß Wilhelm II.

ganz in den Spuren seines Großvaters gewandelt sei, während doch genau das Gegenteil der Fall ist: die Schlichtheit Wilhelms I. weicht einem anspruchsvollen und oft theatralischem Prunk; der stille tägliche Fleiß des alten Kaisers wird abgelöst durch ständige Reisen, Besuche bei fremden Fürsten, Denkmalsenthüllungen, Einweihungen, Feste, Jagden; der strengen militärischen Arbeit des alten Kaisers folgen jetzt Paraden, Alarmierungen der Garnisonen, zwecklose Neuerungen im Heer und in der Flotte, die manchmal von den Truppenführern stillschweigend wieder beiseitegeschoben werden, und es kommt vor, daß nach einem Generalstabsspiel, an dem der Kaiser teilgenommen hatte, die Offiziere hinterher vor den kaiserlichen Siegesmethoden gewarnt werden. In allem und jedem und besonders in der dankbaren Pietät Wilhelms I. gegenüber seinen schöpferischen Helfern, Bismarck an erster Stelle, ist Wilhelm II. das volle Gegenteil seines Großvaters; das noch auf dem Sterbebett wiederholte politische Testament Wilhelms I., die Freundschaft mit Rußland zu pflegen, wird bei der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages außer acht gelassen.

Man hat die Unruhe und das immer wieder Gegensätzliche im Wesen des Kaisers pathologisch zu erklären versucht; selbst wenn man diese von ärztlicher Seite aufgestellte Theorie verwirft, so bleibt doch ein Rest übrig, der mit bloßem Widerspruch nicht beseitigt werden kann; das Gegensätzliche im Wesen des Kaisers, das Sprunghafte, der Unterschied zwischen Worten und Taten bedarf einer etwas tieferen Nachforschung und nicht nur einer zornigen Zurückweisung. Wer das Problem nicht zu sehen vermag, kann es natürlich auch nicht lösen. Aber gerade dieses muß die Aufgabe einer Biographie Wilhelm II. sein: das Gegensätzliche dieser Natur festzustellen und wenn möglich zu erklären, anstatt von den guten Werken des Kaisers zu zehren und sie zum alleinigen Ausgangspunkt der Beurteilung zu machen. In jeder Biographie ist der Kern der Persönlichkeit das Wesentliche; wo er sich zu keiner Einheit formen läßt, hat der Darsteller das Spiel verloren. Die höfische Geschichtsschreibung schildert den Kaiser als eine innere Einheit, die doch niemals vorhanden war, als ein Muster von Pflichtgefühl und Fleiß — sie vergißt, daß Pflichtgefühl und Fleiß nur dann von Wert sind, wenn sie sich auf hohe Ziele richten und nicht in täglichen Einfällen verbraucht werden: mit Spielereien wie der Erfindung von neuen militärischen Abzeichen oder der Einführung von neuen Hofuniformen oder der Ausstattung von Theaterstücken oder der Verbindung von Staatsgeschäften und Jagdeifer.

Helfritz (S. 317) hat freilich den Sinn einer Biographie anders bestimmt, wenn er schreibt: „Es bietet sich also die Aufgabe, der eigenartigen Erscheinung nachzugehen, wie in der Vorstellung weitester Kreise ein Bild von dem Charakter des Kaisers entstehen konnte, das der Wirklichkeit und somit der Wahrheit durchaus nicht entspricht; dies um so mehr, als Wilhelm II. unendlich viel Gutes für sein Volk getan hat."

Sie haben sich also alle geirrt, die Gegner und die Freunde, die mit zunehmender Sorge die Entwicklung des Kaisers beobachteten und schließlich eine Katastrophe kommen sahen — sie alle haben den Kaiser nicht verstanden! Aber der Chor der Schmeichler (deren Dasein in der Umgebung Wilhelms II. Helfritz überhaupt bestreitet!), die Schar der Vasallen, die sich zu bedingungsloser Hingabe an ihren König verpflichtet fühlten, die Menge der Getreuen, die im Herrscher eine gottgeweihte Persönlichkeit sahen und vielleicht auch jetzt, nach dem Zusammenbruch der größten Monarchien, noch sehen (obwohl doch auch der Zusammenbruch nach Gottes Willen geschehen sein muß), sie allein haben offenbar den Kaiser verstanden und ihn auf dem Wege zum Zusammenbruch des Kaisertums in niemals wankender Treue begleitet! Es heißt wirklich die Geschichte auf den Kopf stellen, wenn man Wilhelm II. auf solche Weise zu retten versucht. Die Aufgabe bleibt bestehen: die wahre Biographie des Kaisers muß erst noch geschrieben werden; man kann sie nicht lösen, indem man das Günstige herausgreift und das Ungünstige verschweigt. Sie kann auch nicht gelöst werden, indem man von Einzelheiten ausgeht und dann erklärt: so war der Kaiser. Auch diese Persönlichkeit war eine Einheit, wenn auch eine schwer zu erklärende und von Gegensätzen erfüllte. Aber der Kern muß eben doch eine Ganzheit sein!

Eine zweite Notwendigkeit ergibt sich: eine jede Darstellung des Kaisers muß die Einzelfälle kritisch untersuchen wie es oben bei der Krügerdepesche geschehen ist; fast alles zeigt sich dann in einem etwas anderen Lichte als eine festgefahrene Überlieferung es schildern möchte, die aber weder der geschichtlichen Erkenntnis, noch der politischen Erziehung unseres Volkes dienen dürfte. Daß Helfritz die gestellte Aufgabe nicht erfüllt hat, muß allerdings mit Bestimmtheit ausgesprochen werden.

DER PLAN EINER DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN ZOLLUNION VON 1931 UND DIE EUROPÄISCHE FÖDERATION

VON

OSWALD HAUSER

BEI den Diskussionen der letzten Jahre über den Briandschen Europaplan von 1930 sowie über die Ursachen des Zusammenbruchs der Weimarer Republik ist vielfach ein Unternehmen übersehen worden, dem für beide Fragen eine zentrale Bedeutung zukommt: der Curtius-Schobersche Plan der Schaffung einer Zollunion zwischen dem Deutschen Reich und Österreich. Dieser Versuch, die wirtschaftliche Lage der beiden Länder zu verbessern und zugleich durch Neuordnung der Wirtschaftsbeziehungen, ausgehend von einem Regionalpakt zwischen zwei verwandten Staaten, wesentlich zur Überwindung der Zerrissenheit Europas beizutragen, wurde von seinen Urhebern, dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Schober und dem Reichsaußenminister Dr. Curtius, in engstem Zusammenhang mit den Ideen des französischen Außenministers gesehen. Seine Betrachtung ist daher unerläßlich für die Darstellung jenes großen Projektes und insbesondere für die Beurteilung der Stellungnahme der Reichsregierung dazu. Das Schicksal des Planes der Zollunion spiegelt aber gleichzeitig auch die Tragik wider, die über der Weimarer Republik und den Bemühungen ihrer Staatsmänner lag. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man die Meinung vertritt, daß der Zollplan von 1931 eine der letzten großen Möglichkeiten zur Rettung sowohl des ersten demokratischen deutschen Staates wie des Gedankens der internationalen Zusammenarbeit bot und daß sein Scheitern entscheidend dazu beitrug, das Schicksal des Systems von Weimar und der Ideen von Genf endgültig zu besiegeln[1]). So besitzt dieser Gegenstand heute einen hohen Grad von Aktualität. Für den deutschen Historiker aber ist es eine notwendige Aufgabe, diesen verheißungsvollen Plan von Staatsmännern der ersten deutschen Republik ins rechte Licht zu rücken.

[1]) Präsident Hoover in seinen Erinnerungen („The Memoirs of Herbert Hoover", vol. 3: The Great Depression 1929—1941. New York 1952) stellt das Zollunionsabkommen hinsichtlich seiner Bedeutung für das Schicksal Europas sogar dem Attentat von Serajewo an die Seite (S. 62).

Briands Europaplan

Am 5. September 1929, knapp eine Woche, nachdem Gustav Stresemann auf der 1. Haager Konferenz den französischen Staatsmännern endlich mühsam die Zustimmung zur Rheinlandräumung abgerungen hatte, überraschte Aristide Briand die 10. Vollversammlung des Völkerbundes damit, daß er den Mitgliedern seine Gedanken über den Aufbau einer europäischen Staatengemeinschaft entwickelte. Es sei sein Wunsch, so erklärte er, zwischen den Völkern Europas eine Art föderaler Bindung zu schaffen, durch die sie jederzeit miteinander in Kontakt treten, ihre Interessen diskutieren und zwischen sich ein Band der Sicherheit schlingen könnten[1]).

Briands Vorschlag machte in der Versammlung starken Eindruck. Als vier Tage später, am 9. September, der bereits vom Tode gezeichnete deutsche Außenminister seine letzte Rede vor dem Völkerbund hielt, griff er in ihr den Gedanken seines französischen Kollegen begeistert auf und forderte in einer Art von politischem Testament die Anwesenden auf, nicht müde zu werden an der „nüchternen Aufgabe", die Völker einander näherzubringen und ihre Gegensätze zu überbrücken. Es sei das eine Tätigkeit, die — mit den Worten eines deutschen Dichters —

„Zum Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur um Sandkorn reicht,
Doch von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht"[2]).

Briand wurde auf dieser Sitzung von den europäischen Mitgliedern der Versammlung aufgefordert, seine Gedanken in einem Memorandum zu präzisieren.

Der Plan wurde auch nach Stresemanns frühem Tode weiterverfolgt, und am 17. Mai 1930 wurde den 26 europäischen Regierungen die französische Denkschrift zur Stellungnahme zugeleitet. Die Antworten, die im Laufe der folgenden Monate in Paris eingingen, verrieten aber starke Zurückhaltung. Ohne Vorbehalt stimmten nur die französischen Alliierten Polen und die Kleine Entente zu, was darauf schließen läßt, daß das Problem zwischen ihnen bereits vorher erörtert worden war. Italien zeigte sich sehr skeptisch; es fürchtete, daß der Plan nur den Zweck habe, den Status von Versailles zu verewigen, und daß die zukünftige Föderа-

[1]) Actes de la Dixième Assemblée, S. 51, zit. bei K. D. Erdmann, Der Europaplan Briands im Licht der englischen Akten. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 1950, H. 1, S. 20.

[2]) Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923—1945, Bonn 1950, S. 184.

tion nicht ein Bund freier Staaten, sondern ein Zusammenschluß von Satelliten unter französischer Vorherrschaft sein werde[1]). In England wurde schon nach dem ersten Studium des Memorandums von Regierung und Presse erklärt, daß die Rücksicht auf die Beziehungen zum Commonwealth den Vorrang habe und daß Großbritannien sich an der Föderation nicht beteiligen könne, selbst wenn sein Fernbleiben den Plan zu Fall bringen würde. Es wurde nicht verschwiegen, daß man auch in gewissen Kreisen Englands in dem Projekt lediglich eine Tarnung politischer Absichten, nämlich des Strebens Frankreichs nach neuen Sicherheitsgarantien, sah[2]).

Wenn sich so schon in der italienischen und englischen Stellungnahme zeigte, daß der französische Plan gewisse Befürchtungen bezüglich der Hegemoniebestrebungen der Republik keineswegs zu zerstreuen vermochte, so galt das in noch stärkerem Maße für Deutschland. Nicht einmal unter Stresemann war es trotz Locarno, Genf, Thoiry und Kellogg-Pakt möglich gewesen, das tief eingewurzelte Mißtrauen zwischen den beiden Ländern zu beseitigen. In Frankreich hatte die Sorge um die sécurité es ständig lebendig erhalten, und man betrachtete dort mit größter Skepsis vor allem die deutsche Rechte, die den Locarnovertrag abgelehnt hatte und von der dauernd gefährliche Überraschungen möglich schienen. Auch der Person Stresemanns selbst waren manche Franzosen mit Mißtrauen begegnet. Sie hatten in ihm einen Doppelspieler gesehen, der sich öffentlich der Sprache der Versöhnung bediente, im Grunde aber in Frankreich noch immer den alten Feind sah und danach trachtete, es bei passender Gelegenheit zu überlisten, wenn nicht gar anzugreifen, um es aus seiner beherrschenden Stellung in Europa herauszuwerfen[3]). In Deutschland andrerseits

[1]) Brit. Documents, Second Series, Vol. 1, S. 331f.

[2]) Ebd.

[3]) Es ist hier nicht der Ort, auf die auch in Deutschland im Anschluß an den berühmten Kronprinzenbrief (Vermächtnis II, 553ff.) entbrennende Stresemann-Diskussion im einzelnen einzugehen. Letzte Mitteilungen dazu finden sich in dem Bericht von Hans W. Gatzke „The Stresemann Papers" (Journal of Modern History, Vol. XXVI, No. 1, March 1954, S. 49—59). Zur Frage des Hintergründigen seiner Politik vermögen sie jedoch noch keine befriedigende Antwort zu geben. Was G. an neuen Hinweisen bringt, genügt nicht, um daraus auf eine Unehrlichkeit seiner Absichten zu schließen. Sie zeigen nur, daß der Außenminister zur Abwehr von Angriffen der rechtsradikalen Opposition manchmal starke Worte („Machtpolitik" u. dgl.) gebraucht hat. Auf der anderen Seite aber hat er sich allen Putschplänen Hugenbergs und von Class' entschieden widersetzt. Daß er danach gestrebt hat, sein notleidendes Land wieder stark und bündnisfähig zu machen und dafür den

vermißte man auch in gemäßigten Kreisen je länger je mehr die von Briand in Aussicht gestellten „Rückwirkungen" von Locarno.

Nach Stresemanns Tode hatte sich das politische Firmament dann sehr schnell noch mehr verdüstert. Am 29. Oktober 1929 hatte in New York der katastrophale Bankkrach die Weltwirtschaftskrise ausgelöst und in der Folge zu starker Belebung des einzelstaatlichen Egoismus und zu verhängnisvoller Absonderung der Staaten geführt. In Frankreich hatte im November 1929 der kompromißlose Tardieu, einer der Väter des Versailler Vertrages, als der neue starke Mann seines Landes die Regierung gebildet. Im Grunde überzeugt davon, daß die Briandsche Verständigungspolitik bereits Schiffbruch erlitten und nur zur Stärkung der deutschen Nationalisten und Militaristen geführt habe, war er bestrebt, den Einfluß des alternden Außenministers zurückzudrängen. Er rechnete mit der Möglichkeit einer Machtergreifung dieser der weiteren Erfüllungspolitik abgeneigten Kreise und suchte sich daher noch vor Abzug der letzten Truppen aus Deutschland ausreichende Sicherungen zu schaffen, die Frankreich auch nach Beendigung der Besatzung die Tür ins Reich offen hielten. Tatsächlich gelang es ihm, auf der 2. Haager Konferenz im Januar 1930 die allerdings verklausulierte Anerkennung des Sanktionsprinzips zu erhalten für den Fall, daß das Reich seine Verpflichtungen aus dem Youngplan nicht erfüllte[1]).

Mißtrauen aber sät neues Mißtrauen. In Deutschland war diese neue Erkenntnis davon, daß Frankreich noch jetzt, nach

Versailler Vertrag auszuhöhlen und Frankreich „von Graben zu Graben zurückzuwerfen", d. h. schrittweise und nicht durch eine Gewaltaktion („major attack") Erfolge zu erzielen, daß er den Anschluß Österreichs und die Restitution der Kolonien zu gegebener Zeit wünschte und überzeugt war, daß man mit einer Wehrmacht zur Seite erfolgreicher Außenpolitik treiben könne als ohne diese — das sind Rechte und Überzeugungen, die man ihm ebenso wird zubilligen müssen wie jedem anderen verantwortungsbewußten Staatsmann. Entscheidend bleiben die Maßnahmen, die er wirklich durchgeführt hat, bleibt die Tatsache, daß er jene Wünsche nicht zur Unzeit zu verwirklichen gesucht und dadurch den europäischen Frieden gestört hat, sondern daß die sechs Jahre seiner auswärtigen Politik wesentlich zur Sicherheit und Stabilisierung beigetragen haben. Vielleicht werden wir ein klareres Bild von Stresemanns letzten Zielen erhalten, wenn das umfangreiche Material in Washington gründlich ausgewertet ist. G. deutet allerdings an, daß auch das nicht wahrscheinlich ist.

[1]) Maurice Baumont, La faillite de la paix, Paris 1951, p. 414; Hjalmar Schacht, Das Ende der Reparationen (Oldenburg 1931), S. 128f.; dagegen Julius Curtius, Sechs Jahre Minister der deutschen Republik, Heidelberg 1948, S. 132.

7 Jahren der Verständigungspolitik, gegebenenfalls nicht zögern würde, auf die Methoden von 1923 zurückzugreifen, nicht dazu angetan, das Vertrauen in die Richtigkeit dieser Politik zu stärken und den radikaleren Strömungen entgegenzuwirken. Schon begann sich die Schwächung der Mitte und die immer stärkere Hinwendung zu den extremen Flügelparteien abzuzeichnen. In dieser Atmosphäre vermochte selbst die Befreiung des Rheinlandes am 30. Juni 1930 nicht mehr, eine freundschaftliche Gesinnung und ein Gefühl des Dankes gegenüber Frankreich hervorzurufen. Man stand zu sehr unter dem Eindruck, daß der westliche Nachbar dieses Zugeständnis nur widerwillig und viel zu spät gemacht habe und sich überdies im Youngplan dafür gut habe bezahlen lassen, ein Gefühl, das sich noch verstärkte, als bekannt wurde, daß in Paris an verschiedenen Stellen die Flaggen auf halbmast gesetzt und mehrere Zeitungen mit Trauerrand erschienen waren. In Frankreich umgekehrt wurde die Räumung 5 Jahre vor dem festgesetzten Termin als eine großzügige Geste, die mangelnde deutsche Anerkennung als Ausdruck des Undanks und fehlender Verständigungsbereitschaft angesehen. So schien die Zeit vertrauensvoller Zusammenarbeit dahin, und das Mißtrauen vergiftete in zunehmendem Maße wieder die Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Im Reich selbst hatten sich inzwischen schwerwiegende Veränderungen vollzogen. Die Regierung der großen Koalition unter Hermann Müller war am 27. März 1930 auseinandergebrochen und Dr. Brüning mit der Kabinettsbildung beauftragt worden. Der neue Kanzler konnte sich nicht auf eine Mehrheit des Reichstages stützen und sah sich sofort schärfster Opposition von rechts und links gegenüber. Diese Lage veranlaßte ihn, in der Außenpolitik einen Kurs zu verfolgen, der zwar in den Grundzügen die Stresemannsche Richtung fortführte, aber Niederlagen um jeden Preis vermeiden und nach Möglichkeit eine Stärkung der deutschen Position erreichen wollte. Besondere Vorsicht schien dabei Frankreich gegenüber am Platze, während man andrerseits versuchen mußte, Großbritannien, das schon seit 1918 größeres Verständnis für die schwierige Lage der deutschen Republik gezeigt hatte, stärker für sich zu interessieren.

Die neue Reichsregierung betrachtete daher auch den Briandschen Plan wegen seiner möglichen politischen Auswirkungen mit einer gewissen Skepsis. Sie bejahte zwar den Gedanken einer friedlichen Neuordnung Europas durch freundschaftliche Zusammenarbeit durchaus, aber sie konnte sich, ähnlich wie die britische und die italienische Regierung, doch nicht freimachen von der Befürchtung, daß die Konzeption des französischen Außenmini-

stets bei der bestehenden politischen Konstellation de facto zu einer Hegemoniestellung Frankreichs führen müsse. Diese Sorge schien um so mehr begründet, als Briand in seinem Memorandum in etwas unklaren Ausdrücken davon gesprochen hatte, daß in der geplanten Föderation das Wirtschaftsproblem dem politischen unterzuordnen sei. Hinter dieser Wendung argwöhnte man in Berlin das Streben nach Verewigung des Status von Versailles, mindestens aber nach endgültiger Festlegung der deutschen Ostgrenzen, also nach einem Ostlocarno. Daß für Deutschland eine Zustimmung zu dem Plan unter solchen Bedingungen undiskutabel sein würde, stand für jeden der verantwortlichen Staatsmänner außer Zweifel. Aber auch als die Reichsregierung durch einen geheimen Kanal[1]) die französische Zusicherung erhalten hatte, daß man an ein Ostlocarno nicht denke, schwanden die Bedenken hinsichtlich der möglichen politischen Konsequenzen der Föderation nicht. Man hielt, damit in der neuen Gruppierung eine Majorisierung durch einen von Frankreich geführten Kontinentalblock vermieden werde, die Teilnahme Großbritanniens für unerläßlich. Sobald bekannt wurde, daß England fernbleiben werde, gaben die deutschen Staatsmänner daher der Verwirklichung einer politischen Gemeinschaft nur noch sehr geringe Chancen[2]).

Die Antwort vom 15. Juli 1930 ließ deutlich die großen Bedenken der Reichsregierung in dieser Beziehung erkennen. Sie vermied es aber trotzdem, auf den Briandschen Vorschlag im ganzen mit einem Nein zu antworten, sondern gab zunächst für die politische Lösung die Initiative an die Macht zurück, die allein die Voraussetzungen für eine konstruktive politische Zusammenarbeit schaffen konnte. In diesem Sinne hieß es in der deutschen Antwortnote, alle Versuche einer Besserung der politischen Lage in Europa hingen davon ab, daß die Grundsätze der vollen Gleichberechtigung, der gleichen Sicherheit für alle und des friedlichen Ausgleichs der natürlichen Lebensnotwendigkeiten der Völker zur Anwendung kämen[3]). Wo bestehende Verhältnisse diesen Grundsätzen widersprächen, müßten wirksame Mittel für ihre Änderung gefunden werden. Die deutschen Staatsmänner waren sich natürlich im klaren darüber, daß die französische Regierung diese Voraussetzungen, die praktisch auf eine Revision des Versailler Status hinausliefen, schwerlich schaffen würde. Eine solche

[1]) Edgar Stern-Rubarth, Drei Männer suchen Europa, München o. J. (1947), S. 277; vgl. Erdmann, loc. cit. S. 24f.

[2]) Br. Docs. II, 1, Nr. 188, 191.

[3]) Text der deutschen Antwortnote u. a. in: Europäische Gespräche Jg. 8, 1930, S. 384—87.

„mutige Reform" — so betonten sie deshalb — könne erst das Endziel der Bemühungen sein.

Um aber nicht das ganze große Werk der internationalen Verständigung und Neuordnung an den bestehenden politischen Schwierigkeiten scheitern zu lassen, zeigten sie einen Weg auf, der schneller zu einer Besserung der Verhältnisse und zur Annäherung führen konnte: der Weg über die Wirtschaft. Schon am 28. Mai hatte Staatssekretär Schubert bei der Diskussion der politischen Schwierigkeiten den englischen Botschafter Sir Horace Rumbold darauf hingewiesen, daß das Memorandum in seinem wirtschaftlichen Teil einen „sehr guten Kern" enthalte, der näherer Betrachtung wert sei[1]). Auf diese wirtschaftlichen Möglichkeiten wurde nun im Abschnitt IV der deutschen Antwort das Schwergewicht gelegt: Wirtschaftliche Verständigung würde wesentlich zur Verstärkung des Bewußtseins der Solidarität und damit des Gefühls der Sicherheit beitragen. Statt der politischen müsse man zuerst die wirtschaftlichen Probleme anpacken, vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, wie sich der neue Staatssekretär von Bülow ausdrückte[2]). Im nüchternen Bereich der Wirtschaft würden sich viel leichter Gelegenheiten zu praktischer Zusammenarbeit ergeben als in der mit Ressentiments beladenen politischen Sphäre. Ihren aufrichtigen Wunsch nach solcher Kooperation zu zeigen, sei die Absicht der deutschen Antwort, die deshalb alle scharfen Töne vermeide und sich einer offenen und nüchternen Sprache bediene.

Schon hier wurden von Bülow Gedanken ausgesprochen, die dann in dem Zollunionsplan, zu dessen maßgebenden Initiatoren er gehörte, wiederkehrten. Das ist an sich nicht überraschend, denn bereits zu der gleichen Zeit, in der die deutsche Antwort abging, fanden ausführliche Besprechungen mit Wirtschaftsexperten der österreichischen Regierung statt, die sich dann zu dem Plan vom März 1931 verdichteten. Diese Tatsache beweist, daß die von den Deutschen und Österreichern später betonte enge Verbindung von Zollunion und Europaplan ihrer inneren Überzeugung nach tatsächlich bestand und nicht nur aus taktischen Gründen behauptet wurde. So vertrat Bülow dem britischen Geschäftsträger gegenüber hier bereits die Auffassung, daß jede Zentralisierung dem großen Plane schaden würde, wie sich ja bei den ähnlichen Bestrebungen der Weltwirtschaftskonferenz von 1927 so deutlich gezeigt habe. Da es sich jetzt um Anfangsversuche auf einem neuen Gebiete internationaler Betätigung handele, müsse man vielmehr schrittweise vorgehen und zunächst an einer Reihe verschiedener Zentren,

[1]) Br. Docs. II, 1, Nr. 188.

[2]) Ebd., Nr. 192 vom 16. 7. 1930.

von verschiedenen Ausgangspunkten her, beginnen[1]). Damit war schon der Gedanke der Regionalpakte angedeutet, der die Grundlage des deutsch-österreichischen Planes bildete und der knapp zwei Monate später im Völkerbund von Bundeskanzler Dr. Schober ausführlich erläutert wurde.

Die Reichsregierung hat also in ihrer Antwortnote vom 15. Juli 1930 den Briandschen Europaplan nicht eindeutig abgelehnt und keineswegs entscheidend zum Scheitern des Projektes beigetragen[2]). Sie hat vielmehr dem Gedanken als solchem durchaus zugestimmt. In der Frage der Errichtung einer politischen Gemeinschaft sah sie allerdings große Schwierigkeiten, solange der Status von Versailles zur Grundlage gemacht werden sollte. Sie war daher bereit, diesen heiklen Punkt, dessen Erörterung nur zu weiterer Entfremdung führen konnte, zunächst zurückzustellen, um dafür mit größter Tatkraft die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die ungleich größere Erfolge versprach, zu unterstützen[3]). Sie wollte das um so lieber tun, als sie hoffen konnte, dadurch auch eine durchschlagende Besserung der eigenen Wirtschaftslage zu erreichen. Überdies schien sich hier, ähnlich wie früher bei den Vorschlägen, die nach Locarno geführt hatten, für das schwache Reich die Möglichkeit zu bieten, in einer Frage der allgemeinen Verständigung die Initiative zu ergreifen und dadurch sowohl in der Befriedung Europas wie in der Besserung der wirtschaftlichen und vielleicht später dann auch der politischen Situation Deutschlands Entscheidendes zu erreichen.

Die Reichsregierung hatte damit weder ihre Zustimmung zur Errichtung eines Systems der französischen Hegemonie gegeben noch — wie Großbritannien es wünschte[4]) — das Odium der Ablehnung des Planes auf sich geladen. Sie hatte keinen Zweifel über ihre politischen Forderungen gelassen, aber doch nicht starr auf deren Erfüllung vor jeder Zusammenarbeit bestanden, sondern sie hatte durch lebhaftes Eintreten für eine wirtschaftliche Neuordnung die Briandschen Anregungen im Rahmen des derzeit Möglichen noch intensiviert. Dieses geschickte Vorgehen hatte sogar in der sonst so kritischen deutschen Presse ein positives Echo gefunden. Die Rechte hatte die Andeutung der Notwendigkeit politischer Änderungen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, die Mitte

[1]) Br. Docs. II, 1, Nr. 192.

[2]) Vgl. dagegen Erdmann, loc. cit., S. 23 und 25, der aber das deutsche Eingehen auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Planes nicht berücksichtigt.

[3]) So auch Stern-Rubarth, S. 290.

[4]) Br. Docs. II, 1, Nr. 192.

und die Linke mit Befriedigung festgestellt, daß Brüning entschlossen war, die Stresemannsche Verständigungspolitik fortzusetzen[1]).

Das Paneuropa-Memorandum und die Antworten der Regierungen wurden auf der Septembertagung des Völkerbundes in Genf diskutiert. Briand hatte an seinen Plan zweifellos auch große Hoffnungen für seine innenpolitische Stellung geknüpft. Eine klare Zustimmung mußte überzeugend die Berechtigung seiner Politik darlegen und die Gegenargumente seines Kabinettschefs Tardieu entkräften. Sie mußte dem greisen Außenminister darüber hinaus aber auch einen großen persönlichen Erfolg bringen und die Aussichten auf seinen Sieg bei der bevorstehenden Präsidentenwahl erheblich verbessern. Aber der französische Staatsmann sah sich in seinen Erwartungen aufs tiefste getäuscht. Die Atmosphäre in Genf war seinen Plänen nicht günstig. Schon zu Beginn der Beratungen erklärte der englische Vertreter Cadogan, Briand könne noch keine definitive Entscheidung erwarten. Nach einer langen, unfruchtbaren Diskussion sah sich der geistige Vater des Planes zu der bitteren Bemerkung veranlaßt: Wenn er nicht auf stärkere allgemeine Zustimmung stoße, sähe er sich nicht in der Lage, das Projekt vor der Vollversammlung zu vertreten[2]). Der einzige Lichtpunkt in der Debatte war die Rede des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Schober, der mit seiner, übrigens mit Curtius abgestimmten Anregung der Regionalpakte einen der wenig zahlreichen konstruktiven Vorschläge machte und dabei Zustimmung fand. Die Atmosphäre wurde völlig verdorben, als die Nachricht von dem überraschenden Wahlsieg der Nationalsozialisten vom 14. September 1930 wie eine Bombe in Genf einschlug. Briand sah in dem gewaltigen Erfolg der Rechtsradikalen eine Hinwendung Deutschlands zum militanten Nationalismus und empfand diese Willensäußerung, 10 Wochen, nachdem der letzte französische Soldat deutschen Boden verlassen hatte, nun selbst als eine Absage an seine Verständigungspolitik. Zu Hause wurde er das Ziel scharfer Angriffe von seiten der Rechten, die sogar seinen Rücktritt forderte[3]). Tiefe Enttäuschung und Verbitterung ergriffen ihn und verließen ihn bis zu seinem Tode am 7. März 1932 nicht wieder. Sie bestimmten auch sein Verhalten gegenüber dem deutsch-österreichischen Zollunionsplan. Der Außenminister war nun offensichtlich irre geworden an der Möglichkeit einer Verständigungspolitik mit Deutschland und verschloß sich allen darauf abzielenden neuen Versuchen.

[1]) Br. Docs. II, 1, S. 330.
[2]) Br. Docs. II, 1, Nr. 196.
[3]) Br. Docs. II, 1, Nr. 322.

Der Plan der Zollunion

Als der deutsche Außenminister Dr. Curtius sich vom 3. bis 5. März 1931 in Wien aufhielt, um mit Dr. Schober, der in einem neuen Kabinett jetzt Vizekanzler war, über den Zollunionsplan die letzten Besprechungen zu führen und ihn zu paraphieren[1]), waren die beiden Staatsmänner sich durchaus im klaren darüber, daß die neuen Spannungen im deutsch-französischen Verhältnis jede deutsche Initiative sehr erschweren und daß ihr Projekt in Paris wahrscheinlich auf starken Widerstand stoßen würde. Sie hielten trotzdem daran fest, weil sie hofften, daß durch eine solche Aktivität der tote Punkt in den deutsch-französischen Beziehungen überwunden werden könne[2]) und die Pariser Regierung angesichts des bedrohlichen Anwachsens des Radikalismus in Deutschland ihr wirkliches Interesse doch in einer Unterstützung der gemäßigten deutschen Regierung sehen würde. Curtius wurde in dieser Auffassung bestärkt durch die auswärtigen Missionschefs, an ihrer Spitze der Botschafter von Hoesch in Paris, deren Meinung er vorher eingeholt hatte. Allgemein nahm man an, daß die Franzosen nach anfänglicher Erregung doch den engen Zusammenhang des Planes mit den Bestrebungen für ein wirtschaftliches Paneuropa, zu denen sich die Reichsregierung in ihrer Note vom 15. Juli 1930 so nachdrücklich bekannt hatte, erkennen würden und daß man dann ins Gespräch kommen werde. Die Überzeugung, daß angesichts der wirtschaftlichen Notlage etwas geschehen müsse, war ja in Europa immer allgemeiner geworden. Da alle Konferenzen, die auf eine sofortige umfassende Lösung abzielten, wie die Weltwirtschaftskonferenz von 1927 oder die Genfer Verhandlungen über einen Zollwaffenstillstand vom November 1930, zu keinem Ergebnis geführt hatten, hatte sich die Erkenntnis immer mehr verbreitet, daß man das große Ziel nur in Etappen erreichen könne. Der Gedanke der Regionalpakte als notwendiger Vorstufe der großen europäischen Wirtschaftseinheit lag Ende 1930 geradezu in der Luft. Schobers Anregung in seiner Genfer Rede hatte sogar die Empfehlung des Völkerbundes erhalten. Estland und Lettland, Jugoslawien und Rumänien und sogar Frankreich und Belgien hatten bereits eine Zollunion unter sich erwogen. Als erstes konkretes Ergebnis dieser Bewegung wurde am 22. Dezember 1930 in der norwegischen Hauptstadt die Oslo-Konvention zwischen Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Belgien und Holland geschlossen, die die stufenweise Herabsetzung der Zolltarife

[1]) Über die Entstehungsgeschichte des Planes vgl. Curtius, Bemühung um Österreich, Heidelberg 1947, S. 19ff.; do., Sechs Jahre Minister, S. 188ff.
[2]) Curtius, Sechs Jahre Minister, S. 190.

zwischen den Unterzeichnern vorsah und nach 10 Jahren ihre völlige Beseitigung erreichen wollte. Ausdrücklich wurde jede andere Macht zum Beitritt eingeladen. Als im Januar 1931 die Europa-Studienkommission in Genf tagte, erklärte der holländische Politiker und spätere Ministerpräsident Colijn in einer Ansprache in gleichem Sinne: nachdem alle Wirtschaftsverhandlungen auf breiter Basis gescheitert seien, bleibe als letzte Möglichkeit nur noch der Weg zweiseitiger Verhandlungen[1]).

So konnten die beiden Kontrahenten in Berlin und Wien der Überzeugung sein, daß sie sich in voller Übereinstimmung befänden mit den Bestrebungen des größten Teils der europäischen Staatsmänner, soweit diese den Gedanken internationaler Zusammenarbeit nicht überhaupt schon aufgegeben hatten, und sie konnten hoffen, daß sie auch moralische Unterstützung von dort her erhielten. Immerhin blieb Frankreich, das seit der Rheinlandräumung und der Septemberwahl alle deutschen Schritte mit besonders mißtrauischen Blicken betrachtete, ein unsicherer Faktor in der Rechnung. Paris schien, nachdem Briand sich seit der sensationellen Septemberwahl so enttäuscht fühlte, noch weniger als früher bereit, der Reichsregierung irgendwelche Erfolge in Außenpolitik oder Außenhandel zu gönnen. Curtius und Schober mußten sich auch klarmachen, daß gerade ein gemeinsames Vorgehen Deutschlands und Österreichs großes Unbehagen hervorrufen würde, da es als Störung des französischen Allianzsystems in Ostmitteleuropa angesehen werden würde. Waren doch bereits seit 1919 in Paris starke Bestrebungen im Gange, die österreichische Bundesrepublik auf dem Wege über eine sogenannte Donauföderation eng an die Tschechoslowakei anzuschließen und damit dem ausschließlichen französischen Einfluß zu öffnen. Die deutsch-österreichische Zollunion aber sollte nach dem Willen ihrer Urheber durch Aufhebung der Binnenzölle und Vergrößerung des Absatzgebietes gerade eine entscheidende wirtschaftliche Besserung für beide Beteiligten bewirken. Man erwartete, daß die wirtschaftlichen Vorteile für Österreich jährlich etwa 600 Millionen RM, für Deutschland etwa 500 Millionen ausmachen würden[2]). Dieser große Markt mußte dann auch eine starke Anziehungskraft auf die Agrarländer des Südostens ausüben, die darin die günstigste Möglichkeit für den Absatz ihres großen Getreideüberschusses sehen würden. Es waren schon jetzt Anzeichen dafür vorhanden,

[1]) Curtius, Bemühung um Österreich, S. 32 ff.

[2]) Herbert Gross, Industriewirtschaftliche Wirkungen einer deutsch-österreichischen Zollunion. Schriften des Weltwirtschaftsarchivs Kiel, 34. Bd., H. 1, 1931.

daß vor allem Rumänien, obwohl Mitglied der Kleinen Entente, nicht abgeneigt war, sich wirtschaftlich enger an einen solchen neuen Block anzuschließen, wenn nicht sogar der Zollunion beizutreten. Damit konnte dann ein großes mittel- und südosteuropäisches Wirtschaftsgebiet unter deutscher Führung entstehen, die unheilvolle Zerschlagung des früheren einheitlichen Donauraumes in dieser Hinsicht rückgängig gemacht und ein gefährlicher Krisenherd beseitigt werden. Vom Standpunkt des ökonomischen Wohlergehens der beteiligten Staaten sowie unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Annäherung im Zeichen von Paneuropa konnte man diese Überwindung der Zollschranken und sonstigen Hindernisse gewiß nur begrüßen. Wenn man aber diese Entwicklungsmöglichkeiten lediglich unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Versailler Systems betrachtete, so mußte man darin natürlich große Gefahren erblicken. Es war nicht zu übersehen, daß auch diese rein wirtschaftlichen Veränderungen zu einer beträchtlichen Verschiebung der Verhältnisse zugunsten Deutschlands führen mußten. Die auch auf wirtschaftlichem Gebiet de facto bestehende Hegemoniestellung Frankreichs in Europa wurde dadurch erheblich eingeschränkt, und bei der engen Verbindung, die in der modernen Welt nun einmal zwischen Wirtschaft und Politik besteht, konnte das sehr leicht auch zu einer entscheidenden Schwächung der politischen Vormachtstellung der Republik führen.

Außerdem durften sich die beiden Regierungen nicht verhehlen, daß man an sich schon der Tatsache einer gemeinsamen, zu engerer Verbindung führenden Aktion der Bruderstaaten, die bereits 1919 den Anschluß so leidenschaftlich erstrebt hatten, in Paris mit größtem Mißtrauen betrachten würde. Noch immer war, wie damals, die Furcht vor einem großen deutschen Block in Mitteleuropa bei den Franzosen sehr lebendig.

So sehr die deutschen und österreichischen Staatsmänner eine solche Entwicklung erstreben mochten, so mußten sie demnach stark damit rechnen, daß weite französische Kreise erbitterten Widerstand gegen eine derartige Veränderung des Systems leisten würden. Größte Vorsicht war hier also geboten und das um so mehr, als ein Scheitern des Unternehmens auch innenpolitisch zu verhängnisvollen Rückwirkungen führen konnte. Ein kläglicher Rückzug mußte erst recht Wasser auf Hitlers Mühlen treiben und die Stellung der Reichsregierung aufs äußerste gefährden. Der deutsche Außenminister nannte das ganze Unternehmen daher selbst ein Risiko und forderte seinen Kabinettschef Brüning auf, sich persönlich in dieser Angelegenheit nicht zu stark zu exponieren und ihm, Curtius, allein die Verantwortung zu überlassen.

Aber die beiden Regierungen verfolgten den Plan trotzdem weiter. Gerade nach der Wahl vom September erschien ihnen ein durchschlagender nationaler Erfolg als eine umso nötigere Voraussetzung für die Eindämmung der Extremisten und die Erhaltung des Systems der Zusammenarbeit. Sie vertrauten auch darauf, daß durch den Einbau ihres Vorhabens in die Europapolitik jedem Widerstand im Grunde die moralische Grundlage entzogen war und daß, wenn die Gegner in Frankreich doch die Oberhand gewinnen sollten und Gegenmaßnahmen versuchen würden, sie sich vor der europäischen Öffentlichkeit bloßgestellt sehen und deswegen einlenken würden.

Und noch unter einem weiteren Gesichtspunkt der Paneuropabestrebungen schien sich eine solche Aktivität und Stärkung der deutschen Position durchaus rechtfertigen, ja, sogar als unerläßlich bezeichnen zu lassen. Bei den Beratungen über Briands Memorandum hatten sich die Hauptbedenken der deutschen Staatsmänner ja darauf bezogen, daß Frankreich die Absicht haben könne, mit Hilfe der europäischen Föderation seine dominierende Stellung zu sichern. Hier nun war für Deutschland die Möglichkeit gegeben, auf friedliche Weise und in Übereinstimmung mit den gemeineuropäischen Bestrebungen seine eigene ungünstige Ausgangsstellung zu verbessern. Wenn es auch wirtschaftlich-finanziell oder gar politisch und militärisch noch keineswegs die gleiche Position einnehmen würde wie Frankreich, so mußte eine Zollunion dem Deutschen Reich doch ein stärkeres Gewicht in der Föderation geben. Deutschland konnte sich dadurch also, ohne daß Frankreich sich in seiner Sicherheit oder seiner Stellung bedroht zu fühlen brauchte, eine günstige Basis schaffen für eine Position, die seiner Bedeutung in Europa besser entsprach als die gegenwärtige. Die Zollunion schien somit eine Möglichkeit an die Hand zu geben, eines der Haupthindernisse für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der europäischen Föderation zu beseitigen: die in Deutschland weitverbreitete Furcht vor der französischen Hegemonie. Umgekehrt konnte das Verhalten Frankreichs gegenüber der Zollunion einen neuen Maßstab geben für die Beurteilung der französischen Paneuropaabsichten überhaupt. Es konnte zu einem Prüfstein dafür werden, wie weit die Pariser Regierung den Gedanken der Europaföderation wirklich ehrlich und uneigennützig betrieb oder ihn nur zur Tarnung ihrer Hegemoniepläne benutzte. Im ersteren Falle mußte ihr vor allem anderen an einer möglichst raschen Verwirklichung gelegen sein. Sie mußte dann mit der europawilligen deutschen Regierung unter allen Umständen eng zusammenarbeiten, sie durch Gewährung von Erfolgen

stützen und vor aller Welt zum Ausdruck bringen, daß sie sie als gleichberechtigten Partner und Freund anerkannte. In der deutschen Aktivität in Österreich und im Südosten durfte sie dann nicht mehr nur die gefährliche Konkurrenz sehen, da die Föderation, das gemeinsame Handeln, einem solchen Wettbewerb ja sehr bald jeden gefährlichen Charakter nehmen würde.

Wenn die Reichsregierung in diesem Sinne verhindern wollte, daß die nationalistischen Elemente in Frankreich das Mißtrauen gegen das deutsch-österreichische Unternehmen zu einem alles vernichtenden Brande schürten, so war es natürlich notwendig, daß auch sie selbst, soweit es irgend möglich war, alles vermied, was dem Argwohn Nahrung geben konnte. In dieser Erkenntnis verwandte sie große Sorgfalt darauf, den Wortlaut des Wiener Abkommens so abzufassen, daß Frankreich und seine Verbündeten von dem rein wirtschaftlichen Charakter des Projektes und dem Fehlen aller politischen Hintergedanken überzeugt sein konnten. Um vor allem die französische Furcht vor einer Änderung des politischen Status quo in Europa zu beschwichtigen, wurde besondere Rücksicht auf die Bestimmungen von Versailles und St. Germain und das Genfer Protokoll von 1922 genommen, die jede Beeinträchtigung der österreichischen Unabhängigkeit verboten. Dementsprechend hieß es in Artikel I: „Unter voller Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der beiden Staaten und unter voller Achtung der von ihnen dritten Staaten gegenüber übernommenen Verpflichtungen soll der Vertrag dazu dienen, den Anfang mit einer Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Wege regionaler Vereinbarungen zu machen[1]." Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß die Zollverwaltungen weiterhin unabhängig bleiben sollten (Art. V). Jede der beiden Regierungen sollte auch nach Bildung der Zollunion das Recht behalten, mit dritten Staaten Handelsverträge abzuschließen (Art. XI, 1). Etwa auftretende Streitigkeiten sollten von einem völlig paritätisch zusammengesetzten Schiedsausschuß geschlichtet werden. Sah eine der beiden Regierungen in dessen Spruch eine Verletzung seiner Wirtschaftsinteressen, so konnte sie den Vertrag innerhalb von 6 Monaten kündigen (Art. XI). Aber auch sonst war jederzeit die Kündigung mit einer Frist von einem Jahr möglich, mit Ausnahme einer ersten Anlaufzeit von 3 Jahren (Art. XII). So waren weitgehende Sicherungen in das Vertragswerk eingebaut gegen jede Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zum politischen Anschluß, den die Regierung Brüning zu diesem Zeitpunkt wegen

[1]) Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1931, S. 88—90.

der damit verbundenen schweren Erschütterungen der gesamten politischen Situation Europas für nicht aktuell hielt. Es gab sogar Stimmen in Deutschland und Österreich, die glaubten, daß die Zollunion das Streben nach dem Anschluß schwächen würde, wenn sie sich erst im Sinne einer wirtschaftlichen Besserung auswirkte[1]).

Ein weiterer französischer Einwand, mit dem man ernsthaft rechnen mußte, konnte sich aus einem Passus des Briandschen Memorandums ergeben, in dem es hieß, daß die Bildung von Zollunionen dem Plan der Europaunion absolut konträr sei. Diese schafften nämlich — wie es dort hieß — die Binnenzölle ab, um an den Grenzen des neuen Wirtschaftsgebietes nur eine um so höhere Barriere zu errichten. Sie stellten daher in der Praxis ein Kampfinstrument gegen die außerhalb stehenden Staaten dar[2]). Auf den ersten Blick schien sich hier eine ernste Gefahr für die deutsch-österreichische Grundthese, die enge Zusammengehörigkeit von Zollunion und Europaplan, zu ergeben. Aber bei näherer Überlegung ließ sich dieses Argument leicht entkräften. Es war nämlich nur so lange stichhaltig, als die Zollunion auf eine kleinere Gruppe, in diesem Falle also auf Deutschland und Österreich, beschränkt blieb. Um der von Briand gekennzeichneten Gefahr zu entgehen, brauchte man nur den einmal eingeschlagenen Weg fortzusetzen und andere Länder hinzuzuziehen. So ergab sich nur um so zwingender die Notwendigkeit der Teilnahme anderer Staaten, denn je größer das vereinigte Wirtschaftsgebiet wurde, desto unverwundbarer war es und desto mehr konnte es seine Außenzölle senken. Eine solche Ausweitung der Zollunion lag aber gerade im Sinne von Berlin und Wien, da sie diesen Regionalpakt ja als den ersten Schritt zum wirtschaftlichen Paneuropa ansahen. Deswegen hatten sie schon in Artikel I des Wiener Protokolls ihre Bereitschaft erklärt, mit jedem anderen Lande in Verhandlungen über eine gleichartige Regelung einzutreten. Zweifelte man also an der aufrichtigen Absicht der beiden Regierungen, wirkliche Europapolitik zu treiben, und wollte man Nachteile sowohl politischer wie wirtschaftlicher Art vermeiden, so brauchte man Curtius und Schober nur beim Wort zu nehmen und den Antrag auf Aufnahme in die Zollunion zu stellen.

Trotzdem ergab sich hier eine große, letztlich psychologisch begründete Schwierigkeit, die dem ganzen Projekt zum Verhängnis werden konnte, wenn es nicht gelang, sie soweit wie möglich ab-

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 3, 22, 34.
[2]) Br. Docs. II, 1, S. 316.

zubauen. Das Argument, Frankreich könne ja, wenn es gegenüber den deutsch-österreichischen Plänen Mißtrauen hege, selbst der neuen Wirtschaftseinheit beitreten, dadurch seine eigenen Interessen wahren und ein deutsches Übergewicht ausgleichen, klang sehr einfach und überzeugend. Es war im Hinblick auf die erstrebte europäische Einheit auch zweifellos gerechtfertigt. Aber diese Einheit war ja erst ein Fernziel, und auf den bis dahin zu durchschreitenden Stationen waren noch viele Relikte des alten machtpolitischen und nationalstaatlich-egoistischen Denkens zu überwinden. Man konnte mit Sicherheit damit rechnen, daß es vielen Franzosen schwer werden würde mit anzusehen, wie Deutschland in der Zwischenzeit durch die Regionalpakte immer stärker wurde. Ferner setzte der Beitritt zu dem vom Deutschen Reich inspirierten System die Bereitschaft voraus, ihm den Ruhm der ersten Initiative zu lassen. Ob aber eine solche Bereitschaft in Paris, selbst im Zeichen der Devise „Paneuropa", vorhanden war, wo Frankreich eine so beherrschende Stellung in Europa einnahm, das mußte sehr stark bezweifelt werden, zumal wenn man die letzten Entwicklungen in Betracht zog. Schon die bloße Tatsache einer deutschen Initiative konnte also einen schwer zu überwindenden Widerstand hervorrufen.

Die Reichsregierung stand angesichts dieses Sachverhalts vor der Frage, ob sie mit Rücksicht auf die französische amour propre auf jede weiterführende politische Initiative überhaupt verzichten sollte. Das glaubte sie vor allem im Hinblick auf die innenpolitische Situation, die energische Maßnahmen der Regierung gebieterisch forderte, nicht verantworten zu können. Andererseits war aber staatsmännisch nur das zu verantworten, was Aussicht auf Erfolg bot. Man mußte also versuchen, Widerstände soweit wie möglich auszuschalten. In diesem Punkt sah sich die Wilhelmstraße einem schweren Problem gegenüber. War es erfolgversprechender, die Aktion in Paris diplomatisch und stimmungsmäßig vorzubereiten oder striktes Stillschweigen zu bewahren? — das war die schwierige Frage.

Die beiden Partner waren an sich entschlossen, auf die Empfindlichkeiten der anderen Länder größte Rücksicht zu nehmen. Bei Curtius' Wiener Besuch war verabredet worden, daß die Publikation des Planes unter keinen Umständen wie eine Bombe wirken dürfe[1]). Aber die diplomatische Vorbereitung bot große Schwierigkeiten. Schon unter Stresemann war nämlich, wie sich zur Zeit von Locarno gezeigt hatte, jeder deutschen Initiative mit starkem Miß-

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 28.

trauen begegnet worden, und während der deutsche Außenminister monatelang hatte auf Antwort auf seinen Vorschlag warten müssen, war in Paris und London versucht worden, den deutschen Schritt durch den Abschluß eines französisch-englischen Garantiepaktes unwirksam zu machen[1]). Nach den letzten Entwicklungen im deutsch-französischen Verhältnis war erst recht zu befürchten, daß gewisse Gruppen in der Pariser Regierung bei einem zu frühzeitigen Bekanntwerden des Projektes energisch versuchen würden, es im Status nascendi zu ersticken, vor allem durch starken Druck auf Österreich. Ein fertiger Plan hingegen — so hofften seine Urheber —, der der Europa-Studienkommission vorgelegt wurde, konnte nicht mehr einfach unterdrückt, sondern mußte öffentlich diskutiert werden, und einer solchen Prüfung glaubten Berlin und Wien mit Zuversicht entgegensehen zu können, da sie alle möglichen rechtlichen Einwände schon bei der Abfassung berücksichtigt hatten. So hielt man die Angelegenheit nach innen wie nach außen streng geheim. Außer den beiden Ministern waren in Berlin nur Staatssekretär von Bülow, Dr. Gaus, der Rechtsberater, und Dr. Ritter, der Wirtschaftsexperte des Auswärtigen Amtes, in die Sache eingeweiht[2]).

In der sehr wichtigen Frage der diplomatischen Vorbereitung beruhigte man sich so anscheinend bei dem Gedanken, daß der Wiener Plan gerade das erfülle, was in Reden und Aussprüchen maßgeblicher Politiker mehrfach gefordert worden war. Das aber war bei der besonders schwierigen politischen Situation in Europa zweifellos nicht ausreichend, und hier lag der schwache Punkt der deutsch-österreichischen Aktion. Curtius erwartete Protest in gewissen französischen Kreisen und hielt es daher für zweckmäßiger, das Unternehmen in Paris überhaupt nicht anzukündigen. Aber er übersah dabei, daß er durch diese Geheimhaltung die Angelegenheit erst recht verdächtig machte und dadurch den Gegnern Material gegen sich in die Hand gab. Er unterschätzte offenbar aber auch die Geschlossenheit des französischen Willens, Deutschland keine entscheidenden Fortschritte zu gönnen und die eigene Stellung um keinen Preis auch nur um ein Geringes schwächen zu lassen, selbst dann nicht, wenn das im Interesse der europäischen Einigung notwendig war. Er unterschätzte ferner die Stärke der französischen Position in Europa. Andererseits überschätzte er die realpolitische Bedeutung der paneuropäischen Ideen für diesen Zeitpunkt sowohl innerhalb wie außerhalb Frankreichs sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der anderen Staaten, sich für sie, unter Umständen

[1]) D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitenwende (Leipzig o. J.), III, S. 184ff.
[2]) Br. Docs. II, 2, Nr. 28.

auch gegen Frankreich, einzusetzen. Er überschätzte ferner den Grad ihrer Bereitschaft zu einer Stützung der parlamentarischen deutschen Regierung. So wurde nicht versucht, französische Hindernisse gegen den Plan aus dem Wege zu räumen, sondern das Vertrauen einzig und allein auf die „gute Sache" und die moralische Unterstützung bei einer allgemeinen Diskussion gesetzt. Das gute Gewissen allein aber ist in der Diplomatie noch kein sanftes Ruhekissen. Bald sollte sich mit verhängnisvoller Klarheit zeigen, daß es an dieser Unterstützung in der öffentlichen Meinung keineswegs fehlte, daß sie aber gegenüber den realen Machtmitteln des Staates wenig verschlug.

Es muß zugegeben werden, daß sich die Reichsregierung in einem schweren Dilemma befand. Verzichtete sie überhaupt auf das Projekt, so wuchsen die Angriffe der ohnehin schon starken Opposition. Versuchte sie den Erfolg des Unternehmens zu sichern, indem sie rechtzeitig mit Paris Fühlung nahm, so riskierte sie eine vorzeitige Unterdrückung der ganzen Angelegenheit. Bereitete sie den Plan heimlich vor, so konnte es bei der Veröffentlichung zu Konflikten kommen. Curtius und Schober versuchten, einen Mittelweg einzuschlagen, indem sie die Geheimhaltung bis zur Fertigstellung des Vertragsentwurfes beibehielten und diesen dann veröffentlichen und zur Diskussion stellen wollten.

Trotz dieser Schwierigkeiten hätte es aber doch einige Möglichkeiten gegeben, den Weg besser zu ebnen. Es wäre sicherlich sehr zweckmäßig gewesen zu versuchen, den Punkt, der dem Projekt die eigentliche europäische Berechtigung gab, die enge Verbindung mit den Briandschen Gedankengängen, so stark wie möglich herauszuarbeiten und bei jeder Gelegenheit zu betonen. Wie überzeugend eine solche Argumentation wirken konnte, hat später Prof. Erich Kaufmann, der Vertreter der österreichischen Regierung vor dem Haager Tribunal, erlebt. Als er zur Rechtfertigung des Unternehmens die Stimmen maßgeblicher europäischer Politiker zitierte, war im Publikum wie im Gerichtshof selbst eine deutliche Bewegung spürbar[1]). Wenn eine solche Einwirkung auf Frankreich vor der Veröffentlichung nicht möglich war, so mußte man diesen inneren Zusammenhang wenigstens im Kommuniqué selbst stärkstens ins Bewußtsein heben. Man konnte dadurch nicht nur einen Teil der Verantwortung dem französischen Außenminister selbst zuschieben, sondern auch seinen Ruhm als spiritus rector betonen und dadurch hoffen, die französische Erregung über die deutsche Initiative zu besänftigen. Aus demselben Grunde wäre es auch ge-

[1]) Persönliche Mitteilung von Prof. Kaufmann an Vf.

schickter gewesen, nicht ausdrücklich zu betonen, daß der Wiener Vertrag den Anfang machen solle mit einer Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse. Ebenso hätte noch stärkerer Nachdruck auf die Einladung anderer Staaten zur Teilnahme gelegt werden können. Durch solche Hinweise auf den Ursprung des Planes aus der Briandschen Anregung wäre ihm viel von dem Eindruck einer geheimen Machenschaft genommen worden, der sich so verhängnisvoll auswirken sollte. Ob der französische Außenminister allerdings dazu hätte bewegt werden können, dem Projekt vor der Unterzeichnung seine Zustimmung zu geben, wie man gemeint hat[1]), erscheint angesichts seiner veränderten Einstellung als sehr fraglich.

Da es nur in beschränktem Maße möglich war, die französischen Staatsmänner und die Öffentlichkeit auf den Plan vorzubereiten, wäre es um so nötiger gewesen, alles zu tun, um die Bedenken Großbritanniens zu beseitigen. Eine freundschaftliche Gestaltung des Verhältnisses zu England lag ja ohnehin in der Absicht der Regierung Brüning. Die Briten hatten die wirtschaftliche Zerrissenheit, wie sie als Folge der Pariser Friedensverträge entstanden war, immer mit unverhohlenem Mißfallen betrachtet, und es war denkbar, daß sie dem zukunftweisenden deutsch-österreichischen Projekt Verständnis entgegenbringen würden. Aber sie waren sehr empfindlich gegenüber vollendeten Tatsachen. Obwohl die Reichsregierung also die Zweckmäßigkeit vorsichtiger Unterrichtung der Londoner Stellen erkennen mußte, bewahrte sie — soweit wir bis heute wissen[2]) — offenbar auch in dieser Richtung weitgehend Stillschweigen. Vielleicht waren ihr noch allzu deutlich die Erfahrungen in Erinnerung, die Stresemann mit England gemacht hatte, als er sich zur Vorbereitung der Locarnobesprechungen zunächst an London gewandt hatte. Damals waren die Engländer ängstlich darauf bedacht gewesen, in Paris keine Befürchtungen über eine Londoner Extratour aufkommen zu lassen, und hatten die Franzosen über alle deutschen Mitteilungen auf dem laufenden gehalten. In Berlin wußte man, daß Großbritannien auch jetzt noch immer starke Rücksicht auf seinen Alliierten nahm. Die deutschen Staatsmänner erwarteten daher auch von London offenbar keine Unterstützung, sondern durch Weitergabe der Information nach Paris eher eine Gefährdung ihres Planes und unterließen eine rechtzeitige Mitteilung auch bei der britischen Regierung. Auch auf

[1]) Stern-Rubarth, loc. cit. S. 296.

[2]) Die Br. Docs. geben darüber keine Auskunft. Auch von Frhr. von Neurath, der das Deutsche Reich damals in London vertrat, liegen bisher leider keine Mitteilungen vor.

dem Wege über die USA wurde die Vorbereitung Großbritanniens und die Herstellung einer günstigen Atmosphäre anscheinend nicht versucht.

Schwierig war auch eine Unterrichtung Italiens. Mussolini brachte zwar grundsätzlich dem Gedanken der Revision des Status quo und der Schwächung der französischen Hegemonie Sympathien entgegen, aber eine Stärkung des deutschen Einflusses im Südosten lag auch nicht in seinem Interesse, da er in diesem Raume Italien selbst zum beherrschenden Faktor machen wollte. Die Reichsregierung hätte selbst bei frühzeitiger Information von Rom keine Unterstützung erwarten können, solange Mussolini der Gedanke vorschwebte, bei einer deutsch-französischen Auseinandersetzung um den Donauraum den tertius gaudens zu spielen. Diese Erkenntnis veranlaßte die beiden Regierungen, auch in diesem Falle eine Benachrichtigung zu unterlassen.

Wenn man es unter dem Eindruck der späteren Entwicklung bedauern mag, daß die Mächte diplomatisch nicht besser vorbereitet waren, so darf man, wenn man gerecht urteilen will, doch auch nicht übersehen, daß mindestens in der letzten Phase die Angelegenheit nicht so geheimgehalten wurde, wie das Ausland es später behauptete. Noch während des Wiener Besuches des deutschen Außenministers Anfang März, wo die Richtlinien erst ihre endgültige Gestalt erhielten, übergab Dr. Schober den „Münchner Neuesten Nachrichten" (Nr. 60) eine Verlautbarung über die Besprechungen; ebenso gab auch Dr. Curtius am 4. März 1931 darüber eine Erklärung für die Presse ab[1]). Schon am 6. März erschien im „Pester Lloyd" in Budapest ein Artikel von Dr. Otto Deutsch-Wien mit der Überschrift: „Eine österreichisch-deutsche Zollunion?" Darin wurde der Zeitpunkt als sehr günstig bezeichnet, da Frankreich diesen Bestrebungen jetzt nicht mehr denselben Widerstand entgegensetzen werde wie noch vor wenigen Jahren[2]). Am 13. März machte Bülow dem britischen Botschafter Rumbold offiziell Mitteilung von Curtius' Besuch in Wien und erwähnte dabei bereits — was im Hinblick auf die späteren englischen Klagen über ein fait accompli immerhin von Bedeutung ist —, es sei dort u. a. die Möglichkeit der Schaffung einer Art von Zollunion zwischen

[1]) Vgl. Franz Gartner in seiner aufschlußreichen Arbeit „Der Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion und die Wiener Presse". Diss. Wien 1949.

[2]) Alle Zitate aus Zeitungen nach den Zeitungsausschnitten in der umfangreichen und sehr ergiebigen Sammlung des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (Sp 1aw — Mappe 1—4). Die Auswertung der Presse in Verbindung mit der der diplomatischen und anderen Quellen hat sich auch bei dieser Untersuchung wieder als sehr fruchtbringend erwiesen.

Deutschland und Österreich besprochen worden[1]). Alle diese Nachrichten blieben ohne jede Reaktion.

Bei der Beurteilung des später so heftig kritisierten modus procedendi der beiden Regierungen muß ferner berücksichtigt werden, daß die Publikation, wie sie dann am 20. und 21. März 1931 überstürzt erfolgte, keineswegs beabsichtigt war und daß dadurch eine taktvollere Art der Mitteilung unmöglich gemacht wurde. Die Veröffentlichung sollte ursprünglich nicht durch die gewöhnlichen diplomatischen Kanäle erfolgen, sondern in der günstigeren Atmosphäre der Europa-Studienkommission auf ihrer Maitagung[2]), und damit sollte zugleich auch der Zusammenhang mit Paneuropa unterstrichen werden. Nur widerwillig und unter dem Zwang der Verhältnisse (Schober hatte der Presse bereits ein Kommuniqué übergeben) mußte sich auch der deutsche Außenminister bereitfinden, seinerseits den Wiener Entwurf zu publizieren, den er hatte zurückhalten wollen, bis Briand ihm, wohl in der Studienkommission, „seinen Segen" geben würde[3]). Da der Plan ja tatsächlich noch nichts vertraglich Bindendes, sondern nur ein Vorvertrag, ein pactum de contrahendo, war, hätte man, wenn Briand seinen „Segen" verweigert hätte, dort über die ganze Angelegenheit diskutieren und sie schlimmstenfalls ohne großes Aufsehen fallen lassen können. Ohne das Überraschungsmoment hätte der Plan wahrscheinlich auch für die Franzosen viel von seiner Gefährlichkeit verloren, und die Aussichten für ihre Zustimmung wären erheblich günstiger gewesen.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage nach der Art der Indiskretion, die zu der überstürzten Veröffentlichung zwang. Am 19. März erfolgte ein Notenaustausch zwischen den Kontrahenten, wobei die beiden Außenminister einander die einmütige Zustimmung ihrer Regierungen mitteilten. Aber schon zwei Tage vorher, am 17. März, erschien in der „Wiener Neuen Freien Presse" eine Meldung darüber, daß angeblich am 15. März ein Vorvertrag für eine deutsch-österreichische Zollunion abgeschlossen worden sei. Die Hintergründe dieser Indiskretion sind noch dunkel, und man kann darüber nur von der österreichischen Gesamtsituation her Vermutungen anstellen. In der Bundesrepublik gab es von ihrer Gründung an zwei verschiedene Auffassungen über die richtige außenpolitische Orientierung. Die eine wurde von den Großdeutschen und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs unter ihrem führenden Kopf Dr. Renner sowie vom Landbund vertreten. Sie

[1]) Br. Docs. II, 1, Nr. 358.
[2]) Curtius, Sechs Jahre, S. 193.
[3]) Stern-Rubarth, loc. cit. S. 293.

sah in dem Anschluß oder doch in der engen Anlehnung an das Deutsche Reich die natürliche Lösung aller Schwierigkeiten. Die andere Richtung hatte ihre Stütze vor allem in den Christlich-Sozialen und ihrem Organ, der „Reichspost". Diese waren in der Anschlußfrage sehr zurückhaltend und traten für die Erhaltung der österreichischen Selbständigkeit ein. Für ihre Einstellung war das Wort bezeichnend, das auf dem Parteitag der Christlich-Sozialen im Juni 1921 gesprochen wurde: „Österreich ist lebensfähig, wenn wir nur wollen[1]) " Außenpolitisch befürwortete diese Richtung, die von 1922 bis 1929 mit geringen Unterbrechungen durch den Prälaten Dr. Seipel als Bundeskanzler repräsentiert wurde, die Anlehnung an den Westen, die Kleine Entente und in zunehmendem Maße auch an Ungarn und Italien. Unter Seipel erhielt Österreich 1922 die große Völkerbundsanleihe, für die es das Genfer Protokoll unterschreiben mußte, das seine Handlungsfreiheit so stark einengte. Auch während der Verhandlungen über die Zollunion war diese Richtung noch durchaus lebendig. Als das Kabinett Dr. Schober am 25. September 1930 zur Demission gezwungen wurde, folgte ihm für zwei Monate die Regierung Vaugoin mit Seipel als Außenminister. Sie vollzog sofort einen völligen Kurswechsel, wandte sich von Deutschland ab und wieder Ungarn und Italien zu. Man kann daraus schließen, daß die Kräfte, die der Zollunion ablehnend gegenüberstanden, noch immer einflußreich waren[2]). Dr. Schober hat das nach seinem Rücktritt im Februar 1932 bestätigt, wenn er erklärte, daß die „Reichspost" sich über die Zollunionspolitik „direkt gehässig" ausgesprochen habe, obwohl in der Koalitionsregierung Ender, die das Projekt mit Schober weiterbetrieb, der Kanzler und sechs Minister Christlich-Soziale waren. Auch ein Teil der führenden Männer der Industrie hätten, offenbar aus Furcht vor einer Schädigung durch das Reich, das Wirtschaftsprojekt sehr skeptisch betrachtet. „Sie haben durch ihre öffentlichen Erklärungen die ausländischen Gegner gestärkt[3])."

Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so liegt die Vermutung nahe, daß die Wiener Indiskretionen nicht unbeabsichtigt waren, sondern bewußt begangen wurden, um den Plan der Zoll-

[1]) E. G. Baumgärtner in seiner sehr interessanten und materialreichen Arbeit „Die österreichische Presse in ihrer Stellung zur Anschlußfrage". Diss. Wien 1950, S. 114ff.

[2]) Auch Prof. Erich Kaufmann hatte bei seinen mehrfachen Besuchen in Wien 1931 den Eindruck, daß maßgebliche Kreise und Beamte der Angelegenheit der Zollunion nicht sehr freundlich gegenüberstanden. (Persönliche Mitteilung an Vf.)

[3]) Neue Freie Presse vom 17. 2. 1932.

union zu torpedieren, von dessen Verwirklichung in diesen Kreisen eine noch weitergehende Verbindung mit dem Deutschen Reich befürchtet wurde. Daß die Enthüllungen gerade Tschechoslowaken gegenüber gemacht wurden[1]), bot die Gewähr für eine durchschlagende Wirkung. Diese Feststellungen zeigen, daß Österreich, auch abgesehen von seiner Notlage und seinen Verpflichtungen aus dem Genfer Protokoll, von vornherein der schwächere der beiden Partner war, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Frankreich seine Gegenaktionen vor allem gegen Wien ansetzte und hoffte, dort schnell einen Verzicht zu erreichen.

In Deutschland war die positive Einstellung zu einer Zollunion sehr viel allgemeiner. Der Gedanke, daß eine Verbindung des Bruderlandes mit dem Reich das Naturgegebene sei, war nicht nur wie dort in weiten Kreisen der Bevölkerung lebendig geblieben, sondern er war im Unterschied zu Österreich auch in den verschiedenen Regierungen übereinstimmender zum Ausdruck gebracht worden. Schon Scheidemann und die SPD-Regierung hatten sich 1919 klar dazu bekannt. Aber auch in der Zeit, in der in Wien die Richtung Seipel herrschte, hatten im Reich Staatsmänner und andere hervorragende Persönlichkeiten immer wieder das Gefühl der Verbundenheit mit den Deutschen in Österreich und den Wunsch nach Vereinigung betont. So hatte der sonst so vorsichtige Stresemann im Februar 1925, also zu einem Zeitpunkt, als er sich schon um eine Verständigung mit Frankreich bemühte, ohne Umschweife erklärt: „Trotz aller Hemmungen, die die Verträge von Versailles und St. Germain uns auferlegen, sind wir entschlossen, alles zu tun, um die Beziehungen zu Österreich eng und innig zu gestalten. Wir wollen, daß die Grenzmauern zwischen beiden Ländern niedergerissen werden, und wir wollen ein Land und eine Wirtschaftsgemeinschaft[2])." Sogar Poincaré gegenüber hatte er in einem Gespräch über die Anschlußfrage Ende August 1928 seine Sympathien für das verwandte Nachbarland nicht verhehlt: „Die Liebe des deutschen Volkes zu Österreich kann niemand beseitigen oder verbieten. Sie ist ein Stück unseres Lebens." Er hatte dann allerdings hinzugesetzt, daß die Anschlußfrage im Augenblick nicht aktuell sei. Aber immerhin hatte er die Möglichkeit einer solchen Lösung unter günstigen Umständen nicht von der Hand gewiesen[3]).

Mittelparteien und Linke standen also dem Gedanken einer Zollunion als Mittel einer engeren Verbindung mit Österreich sehr positiv gegenüber. Aber auch die Rechtsopposition hatte in ihrer

[1]) Curtius, Sechs Jahre, S. 193; Kölnische Zeitung v. 23. 3. 1931.
[2]) Neue Freie Presse v. 20. 2. 1925, zit. bei Baumgärtner, S. 66f.
[3]) Schmidt, Statist, S. 152.

Propaganda gegen Versailles immer wieder eine Beseitigung des Unrechts gefordert, das den Deutschen durch die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts angetan worden war. Der Anschluß war sowohl für die Nationalsozialisten wie die Deutschnationalen (mit Ausnahme gewisser Kreise um die „Kreuzzeitung") ein nationales Ziel. So stellte die Zollunion eine Aufgabe dar, die die verschiedensten Gruppen der Nation zusammenbinden konnte. Gelang sie, so mußte das zu einem wichtigen Prestigegewinn der Regierung Brüning führen. Das Kabinett zeigte dann, daß es sowohl nationale Bestrebungen zum Erfolg zu bringen und Deutschlands außenpolitische Stellung grundlegend zu verbessern verstand als auch europäische Verständigungspolitik führen konnte. Denjenigen Kreisen der nationalen Opposition aber, die auch weiterhin abseits blieben, nahm es dann den Wind aus den Segeln, und es konnte dadurch ein weiteres Ansteigen der Zahl der demokratie- und verständigungsfeindlichen Radikalen verhindern.

Wenn die Reichsregierung sich der Hoffnung hingegeben hatte, durch eine Aktion auf dem ihr weniger verfänglich erscheinenden Gebiet der Wirtschaft den toten Punkt zu überwinden, auf dem die deutsch-französischen Beziehungen durch die politischen Ereignisse des letzten Jahres angelangt waren, so hatte sie sich gründlich geirrt. Die französische Regierung war nicht bereit, in ihrem Verhältnis zu Deutschland eine Trennung von Wirtschaft und Politik zuzulassen. So wie sie in den Jahren seit Versailles Sicherheits- und Reparationsfrage aufs engste miteinander verknüpft hatte, so ließ sie auch jetzt von dem ersten Bekanntwerden des deutsch-österreichischen Planes an keinen Zweifel darüber, daß sie jede wirtschaftliche Aktivität des Reiches nach außen hin vom Standpunkt der Politik aus betrachtete, und das hieß: unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung des Status quo. Alle deutschen und österreichischen Beteuerungen, daß die Zollunion eine rein wirtschaftliche Maßnahme sei, die aus der Notlage der beiden Staaten entstanden sei, ließ sie nicht gelten. Schon der Begriff „Zollunion" selbst rief eine unangenehme Erinnerung an den alten Zollverein zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten wach. Man sah in jenem Block die Basis für Deutschlands politische Größe und fürchtete, daß sich eine ähnliche Entwicklung hier wiederholen könne[1]). Die deutschen Hinweise darauf, daß nicht eine Zollunion, sondern erst ein Zollparlament die politische Einheit wirklich vorbereite und daß der Zollverein nicht habe verhindern können, daß die kleineren Mitglieder 1866 gegen Preußen kämpften, verfehlte ihren Eindruck völlig. So beharrte man darauf,

[1]) Foreign Relations of the United States 1931, II, S. 572.

daß es sich bei diesem Schritt um nichts anderes als ein Vorspiel zum Anschluß handele. Bei allen Erörterungen dieser Angelegenheit sprach sie daher auch kurzerhand immer nur vom „Anschluß"[1]). „Et l'Anschluss — c'est la guerre" — hatte Briand noch am 3. März in der Kammer erklärt. Diese politischen Bestrebungen mußten also mit politischen, und wenn das der Politik dienlich war, auch mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln bekämpft werden. Die französische Regierung führte dementsprechend einen Gegenangriff von seltener Geschlossenheit. Sie bediente sich dabei der Waffen der Diplomatie, indem sie starken Druck besonders auf Österreich ausübte und Großbritannien immer stärker auf ihre Seite zog; sie bekämpfte das Wiener Abkommen auf wirtschaftlichem Gebiet, indem sie durch ihren „Plan constructif" die Südoststaaten und besonders die Kleine Entente bei der Stange hielt; und sie versetzte schließlich durch rücksichtslosen Finanzdruck dem Widerstand der österreichischen Regierung den Todesstoß.

Schon am 20. März, noch bevor nach der Ratifizierung des Planes die offizielle Mitteilung an die Mächte erfolgt war, machte Briand der englischen Regierung den Vorschlag einer sofortigen getrennten Demarche der vier Signatare des Genfer Protokolls mit dem Ziele, einer Publikation der österreichischen Regierung in der Presse, die für den 21. März angekündigt war, zuvorzukommen[2]). Er hoffte offenbar, durch diese Vorstellungen den ganzen Plan noch vor der Veröffentlichung unterdrücken zu können. Dieser Versuch mißlang indessen, denn Großbritannien ging auf diese Anregung nicht ein. Noch am gleichen Tage erfolgte dann die Bekanntgabe durch Unterrichtung der Parlamentarier in Berlin und Wien. Am 21. März wurden die auswärtigen Regierungen offiziell benachrichtigt. Die drei restlichen Signatare (Frankreich, Italien, Tschechoslowakei) unternahmen schon am 21. einen Kollektivschritt bei den beiden Regierungen, obwohl sie noch nicht im Besitz der amtlichen Information waren und diese Maßnahme sich daher nur auf unzureichendes Material stützen konnte[3]).

Die Bekanntgabe des deutsch-österreichischen Planes fand bei einem großen Teil der ausländischen öffentlichen Meinung ein günstiges Echo. So schrieb „New York World Telegram", Deutschland und Österreich hätten den richtigen Zeitpunkt gewählt; es sei das unveräußerliche Recht jeder souveränen Nation, ihre

[1]) Diese Terminologie hat sich auch die französische Geschichtswissenschaft zu eigen gemacht. So spricht M. Baumont (La faillite de la paix) in seinem ausgezeichneten Werk nur von der „tentative d'Anschluß" (S. 411).

[2]) Br. Docs. II, 2, Nr. 1.

[3]) Ebd., Nr. 16.

Existenz zu schützen; diese sei hier gefährdet durch wirtschaftliche Auflösung, die, wenn sie nicht aufgehalten würde, zu faschistischer oder kommunistischer Diktatur führen würde[1]). Die „New York Times" bezeichneten die Zollunion als den ersten praktischen, auf die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa gerichteten rein wirtschaftlichen Schritt[2]). In ähnlicher Weise äußerten sich auch die „Chicago Daily Tribune" und der „Christian Science Monitor". Zum Teil wurden die amerikanischen Zeitungen allerdings später, wahrscheinlich unter dem Einfluß der heftigen französischen Reaktion, etwas kritischer. Der amerikanische Botschafter Sackett betonte in seinem Bericht vom 24. März 1931, daß die eigentlichen Verhandlungen zum Abschluß des Vertrages erst nach Ostern beginnen würden und er wohl kaum vor dem 1. Januar 1932 in Kraft treten könne. Als besonders wesentliche Züge hob er die „neuen gesetzlichen Formen" dieser Zollunion hervor, die den Willen zur Erhaltung der Unabhängigkeit erkennen ließen: das Recht für jeden Partner, Handelsverträge mit anderen Staaten zu schließen, die Beibehaltung selbständiger Zollverwaltungen, das Fehlen eines Zollparlaments, die Abhängigkeit von den beiden Parlamenten im Falle einer Änderung des Vertrages, die Bereitschaft, ähnliche Verhandlungen mit jedem anderen europäischen Lande zu führen[3]).

Auch von den englischen Blättern, die sich im ganzen reservierter verhielten, stimmten einige der deutsch-österreichischen Initiative lebhaft zu. Der „Daily Herald" hielt das nervöse Mißtrauen der Franzosen für phantastisch und grundlos[4]), und der „Daily Mirror" meinte[5]): „Es ist geradezu absurd, Österreich und Deutschland davon abhalten zu wollen, den natürlichen Gesetzen des Zusammenlebens zu folgen." „Daily Express"[6]) führte eine noch schärfere Sprache, wenn er erklärte, die Mittelmächte seien im Recht, Frankreich knalle mit der Peitsche. „Wie lange muß man noch vor Frankreich zu Kreuze kriechen?"

Auch in Frankreich gab es einige verständnisvolle Stimmen. So stand neben Pertinax, der die Anwendung schärfster Zwangsmittel forderte, das sonst ebenfalls recht nationalistische „Journal",

[1]) Zit. in: Berliner Börsenzeitung v. 24. 3. 1931.
[2]) Nathaniel P. Clough, Beiträge zur Beurteilung der österreichischen Anschlußfrage in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Diss. Heidelberg 1933, S. 57.
[3]) Foreign Relations, 1931, I, S. 566ff.
[4]) Berliner Börsenzeitung v. 24. 3. 1931.
[5]) Daily Mirror v. 1. 4. 1931.
[6]) Daily Express v. 11. 4. 1931.

das als erste Reaktion die bedeutsame Feststellung traf: „Das Abkommen ist unmittelbar beeinflußt durch die Gedanken internationaler Zusammenarbeit. Es handelt sich um etwas ganz anderes als um die Bildung eines deutschen Blocks; es handelt sich darum, den Zusammenschluß um den Kern der Splitter von Mittel- und Osteuropa vorzubereiten . . . Die europäische Vereinigung hat den Gedanken ins Rollen gebracht[1]).“ Noch am 31. März meinte der „Matin“, wenn Deutschland den territorialen Status Österreichs garantiert hätte, wäre in Frankreich keine so große Aufregung entstanden. Auch Léon Blum äußerte sich in der Sofioter Zeitung „La Bulgaria“ in bemerkenswerter Weise. Er wandte sich gegen die Gleichsetzung der Zollunion mit dem politischen Anschluß, indem er scharfsinnig argumentierte: „Wenn die Zollunion tatsächlich politische Einheit bedeutete, würde es ja genügen, das österreichisch-deutsche Projekt zu verallgemeinern, und man würde nicht beim Anschluß, sondern bei den Vereinigten Staaten von Europa landen.“ Anstoß nahm er lediglich an der Methode des Vorgehens; das Haupthindernis aber sei die Atmosphäre von Mißtrauen gewesen, die eine an sich legitime, vernünftige Maßnahme verdorben habe[2]).

Die wohlwollendste Einstellung gegenüber der Zollunion bewies Winston Churchill. Am 5. April, als die französische Gegenaktion schon in vollem Gange war, veröffentlichte er in der „Wiener Neuen Freien Presse“ einen Aufsatz, in dem es hieß: „Warum hat diese Frage einer Zollunion zwischen Deutschland und Österreich solche Aufregung in ganz Europa hervorgerufen? Haben wir nicht alle die Hemmnisse für den Handel und für die Wiederbelebung der europäischen Prosperität durch die Zollschranken beklagt? Hier wird eine davon beseitigt. Haben wir nicht über die sogenannte Balkanisierung gejammert? Hier wird ein Schritt in der entgegengesetzten Richtung getan. . . . Hier haben wir einen Beitrag Deutschlands und Österreichs zu seinem [Briands] Plan.“ Zur Frage der Geheimhaltung des Projektes antwortete er: „Wenn man Deutschland und Österreich zur Rede stellt, können sie nur antworten: ‚Wenn wir darüber geredet hätten, so hätte man uns nicht erlaubt, es zu tun.‘“ Unverblümt sprach Churchill aus, daß im Hintergrund der französischen Entrüstung die Angst vor dem 70-Millionen-Block stehe. Mit wahrhaft seherischem Blick erkannte der erfahrene Staatsmann die große Bedeutung der Zollunion für die Innenpolitik und schon dadurch auch für ganz Europa: „Ein Erfolg in der deutschen Außenpolitik, eine Bekundung wiederauflebender

[1]) Zit. in: Kölnische Zeitung v. 23. 3. 1931.

[2]) La Bulgaria, Sofia v. 1. 4. 1931.

Macht wird den konstitutionellen, gegenwärtig und noch für längere Zeit friedlichen deutschen Kräften ein Ansehen geben, das der viel gefährlicheren Hitler-Bewegung den Wind aus den Segeln nähme. Wäre die Überwindung des Hitlerismus durch die konstitutionellen Kräfte in Deutschland nicht ein realer Faktor des unmittelbaren Friedens in Europa?" Er schloß zuversichtlich: „Wir glauben im ganzen, daß die Deutschen und Österreicher mit ihrer Zollunion ‚durchkommen' und daß die Resultate für den europäischen Frieden vorteilhaft sein werden[1])."

Die französische Regierung ließ sich durch diese verständnisvollen Stimmen in ihrem Entschluß nicht beirren. Am 23. März, kurz vor der Abreise des britischen Außenministers Henderson nach Paris zur Tagung des Organisationskomitees der Europa-Kommission, ließ sie in London ein Memorandum überreichen, in dem sie England an einem empfindlichen Punkt zu packen und dadurch zu mobilisieren suchte. Sie wies darauf hin, daß die Zollunion sich nicht mit den deutsch-französischen und deutsch-englischen Handelsverträgen von 1927 bzw. 1924 vertrüge, in denen beiden Staaten die Meistbegünstigungsklausel gewährt worden sei. Sie erreichte mit ihrer Vorstellung aber nicht ihr Ziel, sondern mußte sich von Großbritannien darüber belehren lassen, daß nach internationalen Grundsätzen im Falle von Zollunionen die Meistbegünstigungsklausel keine Anwendung finde[2]). Den gleichen Versuch unternahm sie auch bei der amerikanischen Regierung. Staatssekretär Stimson war sich über die Vereinbarkeit mit den Bedingungen der Meistbegünstigungsklausel offenbar nicht so klar wie die Engländer und holte erst umfangreiche Gutachten anderer Regierungen ein. Gegenüber den französischen und italienischen Anfragen verhielt er sich sehr reserviert[3]).

In Paris ergab sich für Briand eine günstige Gelegenheit, auf die Engländer einzuwirken. Mit größter Zähigkeit versuchte der französische Außenminister, seinen englischen Kollegen aus der Reserve herauszulocken, ihn zu stärkerem Druck auf die beiden Staaten zu bewegen und ihn vor allem davon zu überzeugen, daß es schwer sei, zwischen Wirtschaft und Politik zu trennen. Henderson hielt an seiner Auffassung fest, daß zunächst die rechtliche Seite des Abkommens, besonders die Vereinbarkeit mit Artikel 88 des Vertrages von St. Germain und mit dem Genfer Protokoll geklärt werden müsse. Aber es war zweifellos ein Ergebnis der

[1]) Neue Freie Presse v. 5. 4. 1931; teilweise zit. auch bei Gartner, loc. cit., S. 39.

[2]) Br. Docs. II, 2, Nr. 3.

[3]) Foreign Relations 1931, I, S. 570ff.

französischen Beeinflussung, wenn er sich in scharfen Noten, mit einem „strong appeal", an Berlin und Wien wandte, darin auf die Schwächung der Stellung Briands hinwies und dringend bat, die weiteren Verhandlungen zu unterbrechen, bis eine Prüfung des Planes durch den Völkerbundsrat erfolgt sei[1]).

Wie Frankreich erwartet hatte, war der Eindruck der Gegenmaßnahmen in Österreich größer als im Reich. Briand und Henderson gewannen schon sehr schnell die Überzeugung, daß die Wiener Regierung nach der scharfen Reaktion in Paris froh wäre, wenn sie auf ehrenvolle Weise den Rückzug antreten könnte[2]). Auch aus der Antwort Schobers auf die englische Note glaubten sie derartiges herauslesen zu können. Der Vizekanzler stellte zwar die Vereinbarkeit des Planes mit dem Genfer Protokoll fest, erhob aber keine Einwendungen gegen eine Prüfung der rechtlichen Seite. Seine Antwort war viel entgegenkommender als die der Reichsregierung, die trotz zweimaliger Hinwendung betont feste Haltung zeigte und keine Bereitschaft erkennen ließ, die Angelegenheit dem Völkerbundsrat zur Prüfung vorzulegen, da das nicht nötig sei. Brüning erklärte auch, daß er keinen Grund sehe, die Verhandlungen nicht fortzusetzen, da sie sich noch über 2 bis 3 Monate erstrecken würden und die Gefahr eines fait accompli schon deswegen nicht bestehen könne[3]). Seine energische Antwort machte nach den Beobachtungen des amerikanischen Gesandten auf das Diplomatische Korps in Wien einen guten Eindruck. Mussolini wies den italienischen Gesandten in Österreich, der sich auf Urlaub befand, an, sofort auf seinen Posten zurückzukehren und dem Vizekanzler mitzuteilen, daß die italienische Regierung die Angelegenheit objektiv betrachten werde[4]). Henderson dagegen empfand die Äußerung des Reichskanzlers als Ausdruck starren Widerstandswillens. Als Schober dem britischen Botschafter überraschenderweise anvertraute, er habe eine deutsche Aufforderung, England die gleiche Antwort zu erteilen, abgelehnt[5]), und als er weiterhin erklärte, die Reichsregierung habe die verfrühteVeröffentlichung erzwungen[6]), da waren London und Paris überzeugt, daß zwischen den beiden Partnern Disharmonien beständen. Es war für sie auch sicher, daß die österreichische Regierung von Deutschland Hals über Kopf in die Angelegenheit hineingezogen worden und daß

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 5, 13.
[2]) Ebd. Nr. 13, 14, 15.
[3]) Ebd. Nr. 7, 8, 12.
[4]) Foreign Relations 1931, I, S. 574.
[5]) Br. Docs. II, 2, Nr. 10.
[6]) Ebd. Nr. 6.

das Reich der eigentlich treibende Teil sei[1]). Briand war nun entschlossen, neben seinen Pressionen auf Wien auch auf Berlin sehr starken Druck auszuüben, um es zur Aufgabe dieser Politik zu veranlassen. Dabei spielte es für ihn keine Rolle — wie offen zugegeben wurde —, ob die vorgeschlagene Zollunion in Übereinstimmung mit dem Buchstaben der Verpflichtungen war oder nicht[2]). Aus taktischen Gründen wollte man allerdings nicht die politische, sondern die rechtliche Seite in den Vordergrund schieben; falls aber Deutschland und Österreich durch technische und ähnliche Gründe nicht zur Aufgabe ihrer Politik gebracht werden konnten, dann wollte man sich nicht scheuen, auch die politische Seite anzuschneiden. Am 28. März hielt er im Senat eine Brandrede, in der er u. a. den Österreichern mit Aufkündigung des Handelsvertrages drohte. Er gab damit das Signal zu einem Pressesturm, der in den nächsten Tagen nun voll einsetzte und sich steigerte bis zu der Äußerung, die Zollunion sei ein neuer „Pantherspring nach Agadir"[3]).

Angesichts dieser gefährlichen Entschlossenheit der französischen Regierung, hinter der, wie man in London meinte, die ganze Nation stand, versuchten die Engländer, auf ihren Alliierten mäßigend einzuwirken. Schon Hendersons Anregung, die Sache vor den Völkerbundsrat zu bringen, hatte als Blitzableiter gewirkt für eine sonst mögliche schwerere französische Aktion[4]). Als die französische Regierung ihn am 30. März zur Teilnahme an einem neuen gemeinsamen Memorandum der vier Signatare für Wien aufforderte, lehnte der britische Außenminister ab, da Österreich und wahrscheinlich auch Deutschland die Einladung zu Verhandlungen ohnedies annehmen würden[5]). Mehrfach warnte auch Rumbold aus Berlin vor zu scharfem Druck von Paris her, da dieser die Stellung Brünings gefährden und damit ganz Europa schaden könne[6]).

Tatsächlich konnte es den Engländern auch weiterhin so scheinen, als ob eine Pression in Wien nicht nötig sei. Der Eindruck, daß die Österreicher „kalte Füße" bekommen hätten und Verhandlungen mit den Westmächten wünschten, die ihnen gestatteten, das Gesicht zu wahren, verstärkte sich[7]). Schober brachte

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 15.
[2]) Ebd. Nr. 16.
[3]) Curtius, 6 Jahre, S. 194.
[4]) Br. Docs. II, 2, Nr. 22.
[5]) Ebd. Nr. 20.
[6]) Ebd. Nr. 14, 19.
[7]) Ebd. Nr. 22.

dem britischen Botschafter Phipps seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß die Reichsregierung eine Behandlung der Angelegenheit in der Europa-Kommission noch immer ablehne[1]), und erklärte der französischen Regierung am 6. April definitiv, vor der Ratssitzung vom 18. Mai weitere Verhandlungen mit Deutschland nicht führen zu wollen, während Curtius die gleiche Zusage noch immer verweigerte[2]). Erst 10 Tage später erklärte sich die Reichsregierung mit Rücksicht auf Österreich schließlich auch dazu bereit, um ihrem schwächeren Partner, der gerade jetzt von Frankreich eine weitere Rate der österreichischen Anleihe erwartete, schärfere Gegenmaßnahmen zu ersparen[3]). Schon zwei Tage vorher, am 14. April, hatte Curtius versucht, durch einen geschickten Schachzug die Initiative wieder in die Hand zu bekommen. Er hatte nämlich einen Antrag an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtet, den Punkt „Die Entwicklung der Zollverhältnisse in Europa" auf die Tagesordnung der am 15. Mai beginnenden Sitzung der Europa-Kommission zu setzen[4]). Der deutsche Außenminister hoffte, auf dieser Tagung, die unter Vorsitz Briands stattfinden sollte, überzeugend darlegen zu können, daß sich die Zollunion ganz in Übereinstimmung mit den Paneuropa-Bestrebungen befinde. Wenn die Europa-Kommission sich diese Auffassung zu eigen machte, war damit die Debatte in der ungünstigeren Atmosphäre des Völkerbundsrates, die Henderson am 10. April beantragt hatte[5]), gegenstandslos geworden.

Die französische Diplomatie arbeitete unterdessen trotz der englischen Bremsen auf vollen Touren[6]). Sie setzte zunächst ihre Einwirkung auf London selbst fort. Am 11. März, also noch vor Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Planes, hatte Henderson seinem französischen Kollegen mitgeteilt, daß die englische Regierung beabsichtige, Brüning und Curtius zum 1. Mai nach London und Chequers einzuladen, um durch einen solchen Besuch ihr Ansehen im Inneren zu stärken. Briand hatte damals keine Bedenken gehabt[7]). Am 4. April jedoch ließ er Henderson bitten,

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 24.
[2]) Ebd. Nr. 25.
[3]) Ebd. Nr. 25, 28 Fußnote.
[4]) Ebd., Nr. 27; Curtius, Bemühung um Österreich, S. 44ff.
[5]) Ebd. Nr. 26.
[6]) Erstaunlicherweise findet sich davon nur ein sehr schwacher Niederschlag in den englischen Akten. Vom 27. 3. bis 7. 5., dem Tage vor dem Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt, ist kein einziger Bericht aus Paris abgedruckt.
[7]) Br. Docs. II, 2, Nr. 40.

im Hinblick auf die Zollunionspläne das Treffen auf einen Zeitpunkt nach der Ratssitzung vom 18. Mai, auf der der Plan behandelt werden sollte, zu verlegen[1]). Er wollte dadurch verhindern, daß die Deutschen Gelegenheit hatten, mit den Engländern allein zu sprechen, sie durch überzeugende Argumente für ihren Standpunkt zu gewinnen und dadurch die französische Beeinflussungsarbeit in London zunichte zu machen. Tatsächlich erfüllte Henderson sofort den Wunsch seines Alliierten und verschob den Besuch auf den 5. Juni[2]). Der deutsche Außenminister wurde überdies gebeten, keine Experten für Fragen der Zollunion, der Reparationen und der Abrüstung mitzubringen[3]). Curtius meinte, daß die Ankündigung der Einladung, die am 8. April erfolgte, trotzdem wie eine Stellungnahme Großbritanniens für Deutschland gewirkt habe[4]). In Wirklichkeit aber hatte England soeben den Franzosen gegen Deutschland nachgegeben.

Seit Anfang April betrieb die Pariser Regierung auch Vorbereitungen für einen Gegenplan, durch den sie den deutsch-österreichischen Bemühungen das Wasser abgraben wollte. Sie beabsichtigte durch diesen „Plan constructif", Österreich und den Südoststaaten einen Ersatz für das Wiener Projekt zu bieten, und hoffte sehr, daß diese Staaten dann eine Bindung an Deutschland, die ihnen angesichts der politischen Lage doch riskant erscheinen mußte, ablehnen würden. Darüber hinaus aber sollte der Plan, der eine breitere Basis hatte als der zweiseitige Wiener Vertrag, eine Absage an das System der Regionalpakte darstellen, zur „echten" Europapolitik zurückführen und damit Frankreich die an Deutschland verlorene Initiative zurückgeben. Der geistige Urheber dieses Projektes war François-Poncet.

Die französische Regierung versuchte anscheinend zunächst, den neuen Plan geheimzuhalten, um dadurch eine um so durchschlagendere Wirkung auf der Genfer Ratstagung zu erzielen. Erst am 27. April informierte sie die Engländer in großen Zügen über den Inhalt, überließ ihnen aber erst am 4. Mai eine Denkschrift mit dem Wortlaut, und auch dann noch mit der ausdrücklichen Bitte, sie lediglich als Verbalnote zu betrachten[5]). Im Vorwort, das in dem Memorandum nicht enthalten war und den Engländern nur mündlich mitgeteilt wurde, hieß es: Frankreich werde der Zollunion mit allen gesetzlichen Mitteln Widerstand

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 41 Fußnote.
[2]) Ebd. Nr. 41.
[3]) Ebd. Nr. 42.
[4]) Curtius, Bemühung, S. 46f., Sechs Jahre, S. 196.
[5]) Br. Docs. II, 2, Nr. 31 und Fußnote.

leisten. Es wurde wiederholt, daß die französische Regierung die Grundlage als politisch ansehe, daß die Zollunion von Deutschland ausgehe, die Einleitung zum Anschluß darstelle und geplant sei, um den europäischen Frieden zu stören. Der Plan selbst sah zur Förderung des Absatzes die Schaffung von Kartellen zwischen Verkäufern und Käufern vor allem der Agrarprodukte des Südostens, aber auch gewisser Industrieerzeugnisse vor, sowie gleichzeitig eine begrenzte Zollerleichterung. Frankreich, Deutschland, die Tschechoslowakei, Italien, die Schweiz und Österreich sollten den Südostländern Präferenzen gewähren[1]). Frankreich erklärte sich bereit, Landwirtschaftskredite zu geben. Österreich sollte für gewisse Kontingente seiner Produkte Vorzugsbehandlung bei den Nachbarn erhalten und dafür entweder den Status quo garantieren oder den Staaten mit Meistbegünstigungsklausel neue Handelsvorteile gewähren[2]).

Deutschland und Österreich selbst waren naturgemäß aufs stärkste daran interessiert, den französischen Gegenplan möglichst frühzeitig und auf jeden Fall vor der Sitzung der Europa-Kommission kennenzulernen[3]). Aber sie wurden offiziell erst Anfang Mai über einige Grundgedanken informiert. Ein Treffen zwischen Brüning, Curtius, Laval und Briand in Südfrankreich, das von den Franzosen anscheinend vorübergehend geplant war und auf dem eine sachliche Aussprache über den Plan und die Möglichkeiten einer Verschmelzung mit dem Wiener Projekt hätte stattfinden können, kam nicht zustande[4]). Aber trotzdem sickerte über den Inhalt etwas durch. Schon am 24. April bezeichnete Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt"[5]) den französischen Gegenplan als Bluff. Er wies darauf hin, daß Frankreich als Land, das sein Getreide selbst erzeuge, den südosteuropäischen Ländern gar keine Präferenzzölle bieten könne und daß es als hochprotektionistisches Land schwerlich der geeignete Wegweiser für eine interwirtschaftliche Kooperation sei. „Wie sollte die französische Industrie, die 80 bis 90% ihrer Produktion im Inland absetzt, wie sollte die französische Landwirtschaft, die in guten Erntejahren den Bedarf des Landes decken kann, sich für den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas interessieren, der bei einer ernsthaften Durchführung diesen Zusammenklang zwischen Industrie- und Agrarproduktion stören müßte?"

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 37.
[2]) Ebd. Nr. 31, Anlage.
[3]) Ebd. Nr. 30.
[4]) Curtius, Sechs Jahre, S. 196.
[5]) Berliner Tageblatt vom 24. 4. 1931.

Die deutsche Regierung erwähnte den französischen Plan zuerst am 6. Mai in einem Gespräch Bülows mit Rumbold. Der Staatssekretär lehnte das System der Kartellbildung als viel zu langsam ab und hielt unbeirrt an der deutschen These fest, daß die Europa-Union am besten zu erreichen sei, wenn man von einem Kern von zwei bis drei Staaten ausgehe, die dann weitere an sich ziehen würden[1]). Am 4./5. Mai wurde der „Plan constructif" auch im Kreise der Staaten erörtert, für die er in erster Linie bestimmt war: bei der Kleinen Entente auf ihrer Tagung in Bukarest. Es gelang Frankreich, durch diesen Köder seine Alliierten grundsätzlich bei der Stange zu halten; aber es war kein vollständiger Sieg. Was der Pariser Plan zu bieten vermochte, war doch wohl zu wenig. Jugoslawien und Rumänien behielten sich ausdrücklich freie Hand in der Durchführung ihrer Präferenzzollpolitik vor, da Deutschland der Bukarester Regierung Vorzugstarife von durchschnittlich 50% für seine Agrarprodukte angeboten hatte, wozu das gesättigte Frankreich niemals in der Lage gewesen wäre[2]). Immerhin aber gab die Konferenz von Bukarest Benesch, dem Vater der Kleinen Entente, die Möglichkeit, seinen Feldzug gegen die Zollunion nun energisch fortzusetzen.

In England wurde an dem französischen Plan ebenfalls scharfe Kritik geübt[3]). Großbritannien fühlte seine und die Interessen der Dominien durch die Präferenzzölle erheblich bedroht. Es hielt Kartelle nicht für einen angemessenen Ersatz für Zollsenkungen, die nach wie vor das oberste Ziel bleiben müßten. Vor allem aber tadelte es, daß in dem Plan nichts für Deutschland getan würde. Wie sollte Brüning seine Stellung behaupten, wenn er, wie von ihm verlangt wurde, die Zollunion aufgab, ohne dafür andere Vorteile einzutauschen? In London hielt man die Befriedigung der deutschen Wünsche für weitaus wichtiger als die Hilfe für Österreich.

Die große Anteilnahme, die Großbritannien hier an der Berücksichtigung der deutschen Interessen bewies, stand im Zusammenhang mit einer veränderten Ansicht von der ganzen Angelegenheit oder zumindest mit einer anderen Taktik. Sie machte sich etwa seit Anfang Mai bemerkbar. Während England sich zuerst darauf beschränkt hatte, die rechtliche Seite der Wiener Abmachungen zu betrachten, begann es nun wie Frankreich, die Sache vorwiegend unter politischen Gesichtspunkten zu sehen. Am 1. Mai erklärte Henderson dem deutschen Botschafter, die

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 33, 34.
[2]) Neue Freie Presse v. 5. 5. 1931; Prager Tagblatt v. 6. 5. 1931.
[3]) Br. Docs. II, 2, Nr. 37.

Reichsregierung solle nicht annehmen, daß er zufrieden sei, wenn nach der rechtlichen Seite keine Einwendungen erhoben werden könnten. England fürchte die politischen Verwicklungen. Vor allem sei die Abrüstungskonferenz — ein Lieblingskind der Labourpartei — durch diesen Rückschlag in der internationalen Zusammenarbeit sehr gefährdet[1]). Wenn dies die Auffassung der englischen Regierung darstellte, so war damit klar, daß sie dem von ihr bis dahin angestrebten Entscheid des Haager Gerichtshofes jetzt keine große Bedeutung mehr beimessen konnte. Es war nur folgerichtig, daß sie nun nach einer Lösung suchte, die den Gang nach dem Haag überflüssig machte. Diese konnte aber nur darin bestehen, daß die Deutschen ihren Plan aufgaben oder — wie sich die Engländer konzilianter ausdrückten — einem Kompromiß zustimmten. Das zu erreichen, darauf konzentrierte sich die britische Diplomatie von nun an mit einer ungewöhnlichen Zähigkeit. Sie versuchte sogar, die Reichsregierung davon zu überzeugen, daß, selbst wenn der Haag für Deutschland und Österreich entscheide, eine Situation entstehen würde, die es für das Reich ratsam erscheinen lassen würde, „nicht auf seinem Pfund Fleisch zu bestehen"[2]). Deutlich zeigte die neue Einstellung bis in die Formulierung hinein die französische Beeinflussung, wenn Rumbold jetzt etwa erklärte, eine deutsch-österreichische Zollunion sei nicht zu vergleichen mit einer solchen zwischen Jugoslawien und Rumänien, denn die erstere würde einen „furchtbaren (formidable) Block in Mitteleuropa" schaffen[3]). Um den Deutschen den Rückzug zu erleichtern, brauchte man aber ein Äquivalent, das an die Stelle des Wiener Planes treten konnte. Die Engländer hofften, daß der französische Gegenplan ein solches abgeben könne, und von hieraus erklärt sich sowohl ihre scharfe Kritik an dem Pariser Entwurf wie auch das intensive Eintreten für die Berücksichtigung der deutschen Belange.

Da die Einwirkung auf England, der „Plan constructif" und die bevorstehenden Genfer Verhandlungen keine absolute Gewähr für das Erreichen des französischen Zieles boten, wandte die Pariser Regierung gegen Berlin und besonders gegen Wien ein weiteres Mittel an, das mit größter Wahrscheinlichkeit zum Erfolg führen mußte. Es benutzte die Möglichkeiten, die die wirtschaftliche und finanzielle Überlegenheit Frankreichs in dieser Zeit der Weltwirtschaftskrise bot, um den Widerstand zu erschüttern. Am 7. Mai erklärte M. Coulondre, der Handelsexperte des Quai d'Orsay

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 29.
[2]) Ebd. Nr. 34, Anlage.
[3]) Ebd. Nr. 33.

unumwunden, wenn Deutschland die Zollunion fortführen würde, könne es nicht nur nicht auf finanzielle Hilfe rechnen, sondern es würde sich wirtschaftlichen Allianzen und Unionen anderer Länder gegenübersehen, durch die die deutschen Waren boykottiert würden. So würde ein Wirtschaftskrieg entstehen, der Europa und besonders Österreich und Deutschland selbst in noch größere Not bringen würde[1]).

Am folgenden Tage, am 8. Mai, erfolgte in Wien der Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt. Die Direktion war gezwungen, dem Finanzminister mitzuteilen, daß die Bank in den letzten Wochen einen Verlust von 150 Millionen Schilling erlitten habe und nicht mehr liquide sei. Dieses überraschende Ereignis eine Woche vor Beginn der Genfer Sitzungen ließ sofort den Verdacht aufkommen, daß die französische Finanz dabei ihre Hand im Spiele gehabt habe. Schober hat diese Gerüchte zwar während der Genfer Tagung in einem Interview als haltlos bezeichnet[2]), aber im Februar 1932, als er keine amtliche Funktion mehr ausübte, selbst auf die verdächtigen Umstände hingewiesen. Noch am 29. April, als sich die Möglichkeit einer ausländischen Anleihe bot, habe einer der führenden Männer der Creditanstalt erklärt, das Institut suche keinen Kredit. Acht Tage später sei dann der Zusammenbruch erfolgt[3]). Es hat bis heute nicht geklärt werden können, ob in dieser Angelegenheit irgendein Zusammenhang zwischen französischen Finanzkreisen und zollunionsfeindlichen Mitgliedern der Creditanstalt bestanden hat. Das Verhalten der französischen Regierung in den folgenden Monaten hat aber entscheidend dazu beigetragen, diesen Verdacht lebendig zu erhalten[4]). Um einem allgemeinen Bankrott vorzubeugen, trat die Bundesregierung sofort als Aktionär in die Bank ein und unternahm eine Stützungsaktion, die aber nur eine vorübergehende Entlastung brachte. Die schwierige österreichische Finanzlage gab in den folgenden Monaten immer von neuem Gelegenheit zu ausländischem Eingreifen und blieb entscheidend für das Schicksal der Zollunion. Aber auch für den gegenwärtigen Zeitpunkt mußte sie der französischen Regierung schon höchst willkommen sein, denn sie führte unmittelbar vor Eröffnung der Genfer Konferenzen zu einer erheblichen Schwächung der Aktivität der beiden Partner.

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 35.
[2]) Hamburger Fremdenblatt v. 22. 5. 1931.
[3]) Neue Freie Presse v. 17. 2. 1932.
[4]) Hoover schätzt die Höhe der kurzfristigen Anleihen, die Frankreich in Österreich und Deutschland abgerufen hat, um Druck auszuüben, auf 300 Millionen Dollars (loc. cit., S. 62).

Die Aussichten für die Verhandlungen verschlechterten sich weiterhin durch die Stellungnahme der italienischen Regierung. Während Mussolini sich anfänglich maßvoll und reserviert gezeigt hatte, erklärte er sich jetzt strikt gegen den Wiener Plan. Wie Frankreich und England betonte auch er stark den politischen Gesichtspunkt. Das Unternehmen würde zu einer Störung des Gleichgewichts und einer gefährlichen Kräftekonzentration führen. Wirtschaftlich gesehen sei das Projekt nicht im allgemeinen europäischen Sinne konzipiert, sondern diene besonders dem Interesse Berlins. Als Locarnomächte müßten sich Großbritannien und Italien den Kräften entgegenstemmen, die von der Zollunion in Bewegung gebracht würden[1]).

Schließlich kam noch ein Umstand hinzu, der die Auspizien für Genf vollends verschlechterte. Am 13. Mai fand in Frankreich die Wahl des Staatspräsidenten statt. Dieses höchste Amt zu bekleiden, hatte der greise Außenminister als die Krönung seiner Laufbahn angesehen und sich daher in Verkennung der Stimmung der Bevölkerung zur Kandidatur bereitgefunden. Aber Briand wurde nicht gewählt. So kam er aufs äußerste enttäuscht nach Genf und war fest davon überzeugt, daß er diese Niederlage niemand anderem als den Deutschen und insbesondere Curtius zu verdanken habe.

So waren infolge des französischen Gegenplanes, der Finanzlage der beiden deutschen Staaten sowie der englischen und italienischen Haltung die Aussichten für eine Behandlung des Wiener Planes nach dem Wunsche der Urheber nicht eben günstig. Die Macht Frankreichs schien im Begriff, die kühne Aktion einfach zu erdrükken. In dieser Situation mußte eine Stimme Bedeutung erlangen, die wohl berufen schien, ein Urteil über den deutsch-österreichischen Vorschlag abzugeben. Am Tage vor Beginn der Tagung der Europa-Kommission veröffentlichte Graf Coudenhove-Kalergi, der Schöpfer der Paneuropa-Bewegung, in der „Neuen Zürcher Zeitung" einen Aufsatz unter der Überschrift „Frankreich am Scheidewege". Er hatte die gleichen Gedanken bereits im Maiheft der Wiener Ausgabe der Zeitschrift „Paneuropa" ausgesprochen[2]). Graf Coudenhove bezeichnete die Zollunion als eine europäische Tat ersten Ranges; sie sei im richtigen Augenblick mitten in der Weltwirtschaftskrise angeregt worden. Deutschland besitze durch sein großes Importbedürfnis an Getreide größte Anziehungskraft für

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 32 und Anlage.

[2]) Beide im Kieler Weltwirtschaftsinstitut. In „Paneuropa" ist der Vf. nicht namentlich genannt, aber zweifelsfrei zu erschließen, da ganze Sätze wörtlich mit dem anderen Aufsatz übereinstimmen.

die Staaten Südosteuropas. Auf die Dauer könne sich dann auch die Tschechoslowakei der Dynamik dieses Wirtschaftsgebietes nicht entziehen und werde beitreten. Das aber würde, um das deutsche Übergewicht auszugleichen, auch den Beitritt Frankreichs erforderlich machen. Die beste Lösung aber wäre, wenn Frankreich nicht so lange warten würde, sondern sich schon jetzt entschlösse, mit dem Reich eine Zollunion abzuschließen. In Deutschland würde sich zweifellos eine überwältigende Mehrheit finden, die bereit sei, mit dem westlichen Nachbarn einen Zollverein einzugehen und so praktisch das wirtschaftliche Paneuropa zu begründen. Er schloß mit den Worten: „Ist es nicht armselig, daß Europa wie hypnotisiert auf den Anschluß starrt, während Rußland seinen Fünfjahresplan durchführt und sich auf den Moment vorbereitet, die europäische Zivilisation zu vernichten? Ist es nicht armselig, daß zwei europäische Staaten, die sich entschließen, alte Zollschranken zu zerbrechen, nicht dem Hosianna Europas begegnen, sondern dem Crucifige? ... Über der deutsch-österreichischen Zollunion flattert die Paneuropa-Flagge!"

Graf Coudenhove-Kalergi sprach aus, was viele, denen an einer Verständigung lag, ebenso empfanden. Aber seine aufrüttelnden Worte konnten die nüchterne Atmosphäre von Genf, die nicht mehr den Geist des Vertrauens von 1926 atmete, nicht günstig beeinflussen. Der deutsche Außenminister kam mit seinem Versuch, die Zollunion bereits in der Europa-Kommission zu diskutieren, nicht durch. Briand erklärte kategorisch, daß er das nicht zulassen werde, bevor nicht die juristische Seite im Völkerbundsrat behandelt worden sei[1]). Er wußte wohl, daß es dann nicht mehr dazu kommen würde, da der Rat die Angelegenheit sofort an den Haager Gerichtshof überweisen würde. So sprach Curtius in allgemeineren Worten über die europäische Wirtschaftslage und die Notwendigkeit von zweiseitigen neben mehrseitigen Abmachungen in der Absicht, dadurch die Mitglieder von der Berechtigung des deutsch-österreichischen Schrittes zu überzeugen. Er setzte sich ausdrücklich auch für eine deutsch-französische Zollunion ein[2]). Aber er hatte trotzdem keinen Erfolg. Es zeigte sich, daß der französische Gegenplan zusammen mit der heftigen Reaktion der Regierung bei den anderen Staaten doch bereits eine starke Wirkung gegen die Zollunion ausgeübt hatte. So wurde in der Europa-Kommission nichts erreicht, und die Angelegenheit ging an den Rat, der seine Sitzung am 18. Mai begann. Es war eine Ironie des Schicksals, daß Curtius selbst, der routinemäßig gerade den Vor-

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 38.

[2]) Schulthess 1931, S. 562.

sitz führte, den Antrag Hendersons entgegennehmen mußte, ein Gutachten des Haager Gerichtshofes darüber einzuholen, ob die geplante Zollunion vereinbar sei mit den Verpflichtungen aus Artikel 88 des Vertrages von St.Germain und aus dem Genfer Protokoll. Am Abend vor der Veröffentlichung hatte Briand an die Ratsmitglieder ein Memorandum verteilen lassen, in dem er versuchte, sie im voraus für seinen Standpunkt zu gewinnen. Am 19. Mai wurde der Antrag Hendersons vom Rat einstimmig angenommen.

Man hätte erwarten können, daß damit in der heiklen Angelegenheit bis zum 20. Juli, dem Tage, an dem der Gerichtshof die Verhandlung aufnahm, eine Ruhepause eingetreten wäre. Das Gegenteil war der Fall. Frankreich sah in dem Ergebnis von Genf eine erste schwere Niederlage Deutschlands, und es verdoppelte daher nun seine Bemühungen, um die Partner noch vor der Haager Untersuchung zur völligen Aufgabe des Planes zu bringen. Die schwere Finanz- und Wirtschaftsnot, die jetzt erst voll über das Reich und Österreich hereinbrach, kamen ihm dabei sehr gelegen.

Nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt hatte Deutschland dem Freund als erste Hilfe eine Anleihe von 20 Millionen Schilling gewährt, was aber natürlich nicht ausreichte So war die Wiener Regierung gezwungen, mit dem Ausland Kreditverhandlungen anzuknüpfen. Die Folge war am 15. Juni ein französisches Ultimatum, in dem sich Paris bereit erklärte, die nötige Anleihe von 150 Millionen Schilling zu gewähren, wenn Österreich dafür die Zollunion fallen lasse[1]). Dieses Vorgehen rief aber selbst bei den Engländern größte Empörung hervor, und Sir Robert Vansittart sprach sich dem französischen Botschafter gegenüber in den schärfsten Tönen aus. Er erklärte, das Verhalten der Franzosen käme ihm so vor, als wenn ein Starker einem Schwächeren Bedingungen stelle, während sein Haus in Flammen stände. Die Taktik sei weder erlaubt noch weise, und er hoffe sehr, daß die französische Regierung ihre Haltung revidieren werde[2]). Bei seinem Besuch in Chequers gelang es Brüning, einen kurzfristigen 150-Millionen-Kredit für Österreich zu erhalten und das Land fürs erste aus der französischen Umklammerung zu befreien. Trotzdem aber war die Lage so, daß Schober jetzt die Zollunion nicht mehr für durchführbar hielt und eine Sachverständigenkonferenz für einen Alternativplan vorschlug[3]).

[1]) Schulthess 1931, S. 286.
[2]) Br. Docs. II, 2, Nr. 76 Anlage.
[3]) Ebd. Nr. 59.

Die Notlage Österreichs wirkte aber auch auf Deutschland selbst zurück. Die Finanz- und Wirtschaftslage des Reiches hatte schon seit langem und in verstärktem Maße seit der Septemberwahl 1930 unter der Krise des ausländischen Vertrauens gelitten; nun führten die Ereignisse an den Wiener Banken zu einem noch schnelleren Abzug von ausländischen Kapitalien und damit zu größten Schwierigkeiten bei den Reparationszahlungen. Diese Umstände führten am 20. Juni zu dem Moratoriumsvorschlage des amerikanischen Präsidenten Hoover. Damit aber trat die Entwicklung auch für die Zollunion in eine neue Phase ein. Sofort erkannten Frankreich und auch Italien die Chance, für ihre Zustimmung zu dem Feierjahr politische Zugeständnisse einzuhandeln[1]). Als Präsident Hoover von diesen Absichten hörte, die seine Hilfsmaßnahme völlig paralysieren konnten, war er empört und protestierte sofort lebhaft gegen derartige Kombinationen. Er sandte ein sehr scharfes („very stiff") Telegramm nach Paris und sprach „sehr ernst" mit dem italienischen Botschafter[2]). Darauf wich Italien zurück; auch Frankreich verhielt sich vorübergehend etwas reservierter und nahm am 7. Juli schließlich das Moratorium an. Aber es gab seine Taktik nicht auf, und die schwere deutsche Finanzkrise Mitte des Monats gab ihm erneut Gelegenheit zur Präsentierung seiner Forderung nach Aufgabe der Zollunion.

Die englische Regierung bediente sich einer gemäßigteren, aber nicht weniger zähen Methode, um die Reichsregierung noch vor dem Haager Urteil, von dem ja niemand wußte, ob es tatsächlich gegen die beiden Partner entscheiden würde, zum Verzicht zu bringen. Sie versuchte, mit moralischen Argumenten auf die Deutschen einzuwirken und sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf die großzügige Hilfe des amerikanischen Präsidenten und der anderen Regierungen mit einer ebenso großzügigen Geste zu antworten und dadurch zur Beruhigung der Atmosphäre beizutragen. Dieses Entgegenkommen könne nur in der Aufgabe der Zollunion sowie dem Verzicht auf den Bau eines zweiten „pocket battleship", des Panzerkreuzers B, bestehen, eines Schiffstyps, über den sich die Briten sehr beunruhigten. Den ganzen folgenden Monat hindurch verging kaum ein Tag, an dem sie nicht in milderer oder eindringlicherer Sprache diesen „freiwilligen Beitrag" von den Deutschen zu erreichen suchten[3]).

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 77 Fußnote, 78, 82.

[2]) Ebd. Nr. 83.

[3]) Ebd. Nr. 87, 105, 118, 120, 124, 172, 178, 185, 210. — Daß diese freundschaftlich gehaltenen Aufforderungen tatsächlich sehr energisch gemeint waren, zeigt ein Telegramm Hendersons an Mr. Newton, den Geschäfts-

Um seiner Forderung größeren Nachdruck zu verleihen, ohne direkten Druck auszuüben, war Henderson bemüht, die Regierung der USA mit einzuschalten. Seine verschiedenartigen Versuche, die widerstrebenden Amerikaner zu größerer Aktivität zu veranlassen, bieten ein Musterbeispiel für die diplomatische Gewandtheit und Zähigkeit der Engländer. Die Washingtoner Regierung wollte sich mit Rücksicht auf ihre weithin deutschfreundliche Bevölkerung nicht exponieren und erklärte sich nach längerem englischen Drängen nur damit einverstanden, daß ihr Botschafter Sackett seinen Rat gäbe, wenn er von den Deutschen darum gebeten würde[1]). Nun bot die britische Botschaft in Berlin ihre ganze Überredungskunst auf, um Curtius zu veranlassen, die amerikanische Meinung über die Zollunion einzuholen[2]). Als der deutsche Außenminister das aber vermied, konzentrierten die Engländer ihre Bemühungen darauf, in Washington doch noch eine Erweiterung der Vollmachten für Sackett zu erreichen, damit er in der Lage sei, selbst in der Frage Druck auszuüben („to press question directly himself")[3]). Aber Hoover war in Sorge, daß die Reichsregierung dann bekanntgeben könne, sie habe unter amerikanischem Druck auf die Zollunion verzichtet, und deshalb lehnte er die Bitten der Engländer ab[4]). Er erkannte auch, daß die äußerst gespannte innenpolitische Lage den deutschen Staatsmännern nicht gestattete, die verlangten politischen Konzessionen zu gewähren.

Die deutsche Finanzlage hatte sich inzwischen zu einer Katastrophe entwickelt. Die „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen" vom 5. Juni hatte das Vertrauen der ausländischen Gläubiger weiterhin erschüttert. Vom 31. Mai bis 7. Juli hatte die Reichsbank 1,6 Milliarden RM an Geld und Devisen verloren[5]); allein am 10. Juli betrug der Verlust 50 Millionen, am 11. Juli über 90 Millionen RM[6]). Am 13. Juli mußte die

träger in Berlin. Getreu den diplomatischen Spielregeln der Engländer gab der Außenminister darin zwar die Weisung, Curtius zu bitten, die englischen Bemerkungen als „freundschaftlichen Rat" anzusehen und nicht als „förmliche Vorstellungen (formal representations)". Aber wenige Zeilen später kam der wahre Charakter dieses „Rates" zum Vorschein, als Henderson die Tarnung diplomatischer Sprache anscheinend vergaß und im gleichen Zusammenhang nun offen von „Vorstellungen" sprach: „Before making your representations to Herr Curtius..." (ebd. Nr. 93).

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 89, 97, 106.

[2]) Ebd. Nr. 113, 124.

[3]) Ebd. Nr. 124, 131.

[4]) Ebd. Nr. 146.

[5]) Ebd. Nr. 184.

[6]) Ebd. Nr. 182.

Danat-Bank ihre Schalter schließen[1]), und die Reichsregierung sah sich gezwungen, den 14. und 15. Juli zu Bankfeiertagen zu erklären. In England und Amerika wuchs die Erkenntnis, daß dieser Entwicklung nur noch mit durchgreifenden politischen Maßnahmen, nicht aber mit weiteren Anleihen Einhalt geboten werden könne[2]). Montagu Norman, der Gouverneur der Bank von England, forderte eine Konferenz der Regierungschefs zur Behandlung der Situation „on broadest lines"; dabei müsse sogar eine Revision des Versailler Vertrages in Betracht gezogen werden[3]). MacDonald lehnte alle weiteren Pläne langfristiger Anleihen ab, wenn sie für Deutschland nur neue Verpflichtungen mit sich brächten[4]).

Aber alle diese Erkenntnise der nüchternen Engländer und Amerikaner führten doch nicht zu durchschlagenden Maßnahmen auf politischem Gebiet. Sie brachten keine günstigen Auswirkungen für den Komplex, den die deutsche Öffentlichkeit noch immer als den Gradmesser für die wirkliche Verständigungsbereitschaft des Auslandes betrachtete, die Zollunion. Noch immer sahen sich die Engländer nicht dazu in der Lage, dem heftigen französischen Vorgehen allein wirkungsvoll entgegenzutreten. Verschiedene Faktoren standen dem entgegen: das Festhalten an Versailles — vielfach trotz besserer Einsicht, aber aus Furcht vor unübersehbaren Verwicklungen in Europa —, die Rücksicht auf die Dominien, die Zurückhaltung der Vereinigten Staaten, aber auch finanzielle Rücksichten gegenüber Frankreich, das London durch Zurückziehung beträchtlicher Golddepositen in eine schwierige Lage bringen konnte (und Ende Juli auch brachte)[5]). Die Amerikaner aber verhielten sich den europäischen Problemen gegenüber noch immer sehr reserviert und verspürten umso weniger Neigung, sich auf diesem schwierigen Felde stark zu engagieren, als sie glaubten, unter den Folgen der Depression selbst zu größter Vorsicht gezwungen zu sein[6]).

So konnte Frankreich seine in Deutschland als erpresserisch angesehene Politik unter der Devise „Geld gegen politische Zugeständnisse" unbekümmert fortsetzen. In den kritischen Julitagen er-

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 187.
[2]) Ebd. Nr. 177, 189.
[3]) Ebd Nr. 191.
[4]) Ebd. Nr. 228.
[5]) Am 24. 7. 1931 zogen französische Banken so große Einlagen zurück, daß Großbritannien in eine äußerst prekäre Situation geriet. Es mußte am 1. 8. eine Anleihe von 250 Millionen Dollars, am 5. 8. eine weitere von 400 Millionen in den USA aufnehmen (Hoover, loc. cit., S. 81).
[6]) Hoover, S. 72ff.

klärte der französische Finanzminister dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luther, der bereits ein Hilfsversprechen französischer Banken besaß, kühl: die Hilfe seiner Regierung könne nicht wirksam werden, bevor nicht politische Besprechungen zwischen den beiden Regierungen stattgefunden hätten[1]). Am 18. Juli trafen Brüning und Curtius zu einem Meinungsaustausch in Paris ein, an dem auch Henderson, der amerikanische Staatssekretär Stimson, der italienische und der belgische Außenminister sowie der japanische Botschafter teilnahmen. Dabei machte die französische Regierung das Angebot eines gemeinsamen Kredits der Westmächte an Deutschland in Höhe von 2 Milliarden Mark, der in 10 Jahren rückzahlbar sein sollte. Das Deutsche Reich sollte dafür einem sog. politischen Moratorium zustimmen, d. h. für die nächsten 10 Jahre auf jede Revision des Versailler Vertrages einschließlich der Ostgrenze und des österreichischen Anschlusses verzichten[2]). Brüning lehnte dieses Ansinnen höflich, aber bestimmt ab, und Curtius erklärte Henderson, daß es gänzlich unmöglich sei, bei der derzeitigen Einstellung der deutschen öffentlichen Meinung ein solches Moratorium zu übernehmen[3]). Schon 5 Tage vorher hatte die Reichsregierung in einem Aide-mémoire betont, die von Frankreich geforderten politischen Konzessionen seien absolut unannehmbar („absolutely unbearable"); ihre Erfüllung würde unmittelbar zum Sturz des Kabinetts führen[4]). Die deutschen Staatsmänner blieben also auch in der Frage der Zollunion fest. Sie erzielten bei den Engländern und Amerikanern einen bedeutenden Achtungserfolg. Sogar Ministerpräsident Laval, der maßvoller war als seine Kollegen, sich aber gegen die allgemeine französische Forderung nach Anwendung von Druck nicht durchsetzen konnte[5]), äußerte privat, er könne verstehen, daß Brüning auf den Vorschlag nicht eingehe, da er sonst hinweggefegt würde[6]). Die Londoner Konferenz, die anschließend stattfand, bewies erneut, daß Frankreich nicht bereit war, Deutschland finanziell zu helfen, außer „gegen politische Konzessionen, wie sie ein souveränes Land auch unter Druck nicht gewähren" konnte (Rumbold)[7]). Die Engländer zeigten also, wie auch diese Stimme wieder bewies, Verständnis für die Lage der Regierung Brüning. Sie und die Amerikaner waren auch bereit,

[1]) Br. Docs. II, 2, Nr. 181.
[2]) Ebd. Nr. 219, 221.
[3]) Ebd. Nr. 221.
[4]) Ebd. Nr. 185.
[5]) Ebd. Nr. 211.
[6]) Schmidt, Statist, S. 219.
[7]) Br. Docs. II, 2, Nr. 225.

sich für eine endgültige Beseitigung der Reparationen einzusetzen, um Deutschland Luft zu verschaffen. Aber sie scheuten sich vor sofortigen durchgreifenden Maßnahmen. Wieder finden wir hier, wie in all den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen, in der britischen Politik den auffallenden Zug von Unentschlossenheit und mangelnder Aktivität. Selbst gegen bessere Einsicht verharrt sie in Tatenlosigkeit und läßt sich in Lösungen hineinmanövrieren, die ihrer eigenen Konzeption nicht entsprechen. Frankreich dagegen verfolgte seine Linie mit Klarheit und unbeirrbarer Zielstrebigkeit. Nach wie vor sah es es als das Sicherste an, sowohl auf das Anwachsen des deutschen Radikalismus wie auf die verzweifelten Bemühungen der verständigungsbereiten Regierung um Erfolge mit politischem und finanziellem Druck zu antworten. Ein verhängnisvoller Irrtum, wie sich bald zeigen sollte.

Anfang August 1931 begann immer deutlicher zu werden, daß der hartnäckige französische Gegenangriff zum Erfolge führte. Es war der österreichischen und deutschen Regierung nicht möglich gewesen, die Schatzanweisungen über 150 Millionen Schilling, die Wien für die Stabilisierung der Finanzen brauchte, bis zum Ablauf der Frist des englischen Kredits im Ausland unterzubringen. Da Großbritannien sich infolge seiner eigenen Schwierigkeiten nicht zu einer Verlängerung der Anleihe imstande sah, mußte die Wiener Regierung am 11. August den Canossagang antreten und an den Völkerbund die Bitte um eine neue Anleihe richten. Sie verlor damit wieder, wie 1922, ihre ganze Handlungsfreiheit, und es war nun klar, daß sie den Zollunionsplan aufgeben mußte. In Berlin wurde erwogen, die Österreicher den Verzicht allein aussprechen zu lassen, aber schließlich entschloß sich die Reichsregierung, um dem Partner die alleinige Demütigung zu ersparen, mit der Wiener Regierung zusammen die Verzichterklärung abzugeben. Sie erfolgte am 3. September, noch vor Verkündigung des Gutachtens des Haager Gerichtshofes, auf der Tagung der Europa-Kommission in Genf. Schon am 31. August, vor seiner Abreise in die Schweiz, hatte Schober den französischen Gesandten wissen lassen, daß Österreich sich in Anbetracht der Verhältnisse entschlossen habe, den Gedanken der Zollunion aufzugeben; es wünsche, daß Deutschland die gleiche Entscheidung treffe[1]). Allgemein war man der Ansicht, daß der Vizekanzler zu diesem Zeitpunkt den Inhalt des Haager Spruchs schon kannte[2]). Bis zum letzten Tage blieben die Franzosen bei ihrer Anwendung von Druck. So schrieb der „Matin"

[1]) Foreign Relations 1931, I, S. 590.
[2]) Ebd. S. 591.

am 30. August, Österreich werde infolge seiner finanziellen Hilfsbedürftigkeit Vernunft annehmen müssen. Das „Journal" erklärte: Österreich habe den Völkerbund um Kredit gebeten, das Geld sei in Frankreich, Frankreich aber sei entschlossen, keinen Centime zu geben, wenn nicht die Zollunion aufgegeben werde; und der „Temps" sprach ganz offen aus, es sei gleichgültig, wie der Haager Spruch ausfalle, politische Gründe schöben der Zollunion einen Riegel vor[1]).

Es war taktisch sicherlich nicht sehr klug von Curtius, den deutschen Verzicht damit zu begründen, daß durch die Arbeit der Europa-Kommission nun Aussicht auf eine umfassendere europäische Zollgemeinschaft bestehe. Der Außenminister versuchte damit, dort den Schein zu wahren, wo nichts mehr zu verbergen war. Der Widerruf bekam damit, wie „Svenska Dagbladet" schrieb, fast den Charakter einer Abbitte für das unbefugte Stören der Kreise der französischen Hegemonie[2]). Auch nach innen hin erschien die Regierung, die sich bis jetzt so fest gezeigt hatte, nun doch als schwach und willfährig und setzte sich dadurch heftiger Kritik und schärfsten Angriffen aus[3]). Die Rechte bezeichnete die Zurückziehung des Planes als eine beschämende Niederlage und forderte den sofortigen Rücktritt der Regierung und die Auflösung des Reichstages[4]). Der „Völkische Beobachter" hatte schon früher größte Skepsis gegenüber dem Unternehmen gezeigt und erklärt: „Ohne Machtpolitik gibt es keine Wirtschaftslösungen[5])." Hitler fühlte sich jetzt nur um so mehr in seiner Auffassung bestärkt und beutete das Scheitern des Planes propagandistisch aus. Aber auch gemäßigte Blätter[6]) bedauerten, daß Curtius nicht sofort nach der Verzichterklärung zurücktrat, da das vor der ganzen Welt als Protest gewirkt hätte gegen die Methoden Frankreichs, jedes Anzeichen erneuter deutscher Lebenskraft im Keim zu ersticken.

Zwei Tage später, am 5. September 1931, wurde der Spruch des Haager Gerichtshofes verkündet. Von den 15 Richtern sprachen sich sieben für die Vereinbarkeit der Zollunion mit den Bestimmungen des Vertrages von St.Germain und des Genfer Protokolls aus. Für die Unvereinbarkeit hatten sich dagegen nur sechs klar entschieden. Durch mühsame und allgemein als unbefriedigend empfundene Kombinationen wurde trotzdem eine ableh-

[1]) Alle zit. in der Berliner Börsenzeitung v. 31. 8. 1931.
[2]) Svenska Dagbladet v. 8. 9. 1931.
[3]) Br. Docs. II, 2, Nr. 243.
[4]) Ebd. Nr. 253.
[5]) Völkischer Beobachter v. 21. 4. 1931.
[6]) Pfälzische Rundschau (Deutsche Volkspartei) vgl. Br. Docs. II, 2, Nr. 262.

nende Mehrheit von acht Stimmen zustande gebracht[1]). Das Urteil machte dadurch in weiten Kreisen den Eindruck eines politischen und schadete dem Ansehen der Haager Cour sehr. In Deutschland wirkte es wie eine Rechtfertigung des deutsch-österreichischen Unternehmens, zumal sich die bedeutendsten Richter, die Vertreter Englands, der USA, Japans, Hollands, Belgiens, Deutschlands und Chinas, für die Zollunion ausgesprochen hatten, dagegen die von Frankreich, Polen, Rumänien, Kolumbien, San Salvador und Spanien. Kuba bezeichnete den Plan nur mit dem Genfer Protokoll als unvereinbar, Italien nur mit dem Artikel 88 von St. Germain. Um so schärfer wurde getadelt, daß Curtius in Genf nicht klar ausgesprochen hatte, Deutschland habe nur dem französischen Druck nachgeben müssen.

Mit dem Verzicht auf den Wiener Plan hatte Frankreich sein Ziel erreicht. Die erste größere Initiative Deutschlands nach Rapallo und Locarno war im Keim erstickt worden. Paris hatte die unbestrittene Herrschaft auf politischem, wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet behalten. Es hatte das Gesetz des Handelns bewahrt, das Berlin sich angeschickt hatte, ihm streitig zu machen. Aber dieser Erfolg war in Wirklichkeit ein Pyrrhussieg. Er sollte sehr bald Frankreich selbst wie ganz Europa schweren Schaden zufügen. Nach dem Scheitern des Zollunionsplanes war der Gedanke der europäischen Zusammenarbeit praktisch tot. Das Mißtrauen vergiftete die deutsch-französischen Beziehungen von da ab unheilvoll, und die Entfremdung zwischen den beiden Ländern wuchs erschreckend. Gewiß, schon bei der Veröffentlichung des Wiener Planes war die französische Regierung infolge der ihr verdächtig scheinenden Art der Vorbereitung von Mißtrauen erfüllt gewesen. Aber noch immer gab es echte Möglichkeiten der Annäherung. Noch immer bestanden bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung, wie Coudenhove-Kalergi richtig erkannt hatte, große Sympathien für die europäische Zusammenarbeit, ja, sogar für eine enge deutsch-französische Gemeinschaft, etwa in der Form einer Zollunion. Die Worte, die Curtius darüber in Genf gesprochen hatte, entbehrten nicht der realen Grundlage. Noch konnte Frankreich den schon beginnenden deutschen Radikalismus unwirksam machen, wenn es sich freimachte von der Vorstellung, daß alle Deutschen ein rachsüchtiges, nur auf Vergeltung und Unterdrückung sinnendes Volk von Militaristen seien, und wenn es auf die ehrlichen Wünsche der Gemäßigten nach Zusammenarbeit und Verständigung einging. Das allerdings konnte nur gelingen, wenn man Deutschlands Lebensinteressen anerkannte, wenn man bereit war, ihm gewisse,

[1]) Curtius, Sechs Jahre, S. 204f.; Foreign Relations, 1931, I, S. 592.

aber immer noch übersehbare und für Frankreich tragbare Erfolge zu gönnen. Nicht besser aber konnte es die Geschäfte der extremen Kreise besorgen, als wenn es kompromißlos immer von neuem die bedingungslose Erfüllung der Paragraphen von Versailles und St.Germain forderte und das ganze Vertrauen nur auf seine überlegene Macht setzte. Es war verständlich, daß es dem deutsch-österreichischen Schritt mit Argwohn begegnete und die Heimlichkeit der Vorbereitung als verdächtig ansah. Aber hätte es nicht doch den Versuch machen müssen, die Aufrichtigkeit und Lauterkeit der deutschen Absichten, den europäischen Geist der Zollunion ernsthaft nachzuprüfen, wenn es zu wirklicher europäischer Zusammenarbeit bereit war?

Brüning und Curtius auf der anderen Seite hatten die psychologische Lage der Franzosen offensichtlich nicht richtig beurteilt. Ganz erfüllt von dem Gedanken, durch Weiterführung der Briandschen Ideen für das Reich und das parlamentarische System einen durchschlagenden außen- und innenpolitischen Erfolg zu erringen und gleichzeitig dem Frieden zu dienen, hatten sie die Tiefe des französischen Mißtrauens, zumal nach der Septemberwahl, und die allgemeine Entschlossenheit, jede deutsche Aktion gegen den Status quo, ob politisch oder wirtschaftlich, mit allen Mitteln zu verhindern, unterschätzt. Sie hatten sich durch die vielfachen Äußerungen über die Notwendigkeit wirtschaftlicher Zusammenschlüsse den Blick für die wirklichen Verhältnisse trüben lassen und zu stark auf die moralische Unterstützung anderer Gleichstrebender gebaut. Sie hatten auch nicht berücksichtigt, daß das schwache Österreich im Falle einer französischen Gegenaktion nicht lange an dem Plane würde festhalten können. Vor allem aber hatte die Reichsregierung der Frage der diplomatischen Vorbereitung, die in diesem Falle so überaus wichtig war, nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Angesichts der gespannten Lage mußte es fast naiv anmuten, wenn der Jurist Curtius, aber auch sein Kabinettschef, den Plan immer wieder dadurch zu rechtfertigen suchten, daß sie betonten, vom rechtlichen Standpunkt könne nichts gegen das Wiener Abkommen eingewendet werden. Auch hatte man sich anscheinend vor der Veröffentlichung zu wenig vor Augen geführt, welche schweren innenpolitischen Konsequenzen ein Scheitern des Unternehmens haben und wie dadurch die extremen Parteien erst recht Auftrieb erhalten mußten. So litt das großgedachte deutsch-österreichische Projekt auch unter einem Mangel an realpolitischer und psychologischer Einsicht auf seiten seiner Urheber.

Es war die Tragik der Weimarer Republik und ganz Europas, daß das Mißtrauen zwischen den beiden Völkern nicht überwunden

werden konnte. Frankreich und Deutschland konnten nicht zueinander finden. Verpaßte Gelegenheiten aber sind nur selten wieder gutzumachen. Sehr schnell wurde jedem Betrachter der deutschen Verhältnisse klar, daß Brüning und Curtius mit ihren Warnungen vor innenpolitischen Explosionen nicht übertrieben hatten. Am 11. Oktober 1931, nur 5 Wochen nach dem deutsch-österreichischen Verzicht, trat die sog. „Harzburger Front" Hugenbergs und Hitlers zum Endkampf gegen den demokratischen Staat an. Das deutsche Volk, nach dem Scheitern der Zollunion nunmehr vollends ungeduldig geworden und weithin überzeugt von dem Willen des Nachbarn, ihm nicht die geringsten Fortschritte zu gönnen und es durch rücksichtslose Anwendung von Macht niederzuhalten, folgte mehr und mehr den Parolen der Männer, die die Beendigung der so erfolglos scheinenden Verständigungspolitik forderten und die Revision des Versailler Systems mit energischeren Mitteln durchzusetzen versprachen. Eine Entwicklung setzte ein, die für alle beteiligten Mächte schon nach kurzer Zeit verhängnisvoll werden sollte. Der deutsch-österreichische Zollplan von 1931 aber war auf diesem Wege der Entfremdung von geschichtlicher Bedeutung.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Europäische Geistesgeschichte. Von FRIEDRICH HEER. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag 1953. 727 S. DM 24,—.

Das umfangreiche Werk überspannt die ganze christliche Zeit, wobei freilich das erste Jahrtausend mehr als Einleitung behandelt wird. Das erste Kapitel blickt auf das Frühchristentum; es geht wesentlich auf das Eindringen heidnischer und häretischer Elemente in die neue Religion ein, über deren eigne Substanz der Vf. sich nicht äußert. Das zweite Kapitel greift einige Momente aus der Zeit „von Boethius zu Eriugena" heraus, während das dritte mit einer eigenwilligen Ableuchtung der ottonischen Welt einen interessanten Blick auf jene Konstanten verbindet, die in den Augen des Vf.s vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert herüberführen. Um die dann folgende Periode hat Heer sich bereits in zwei früheren Werken spezieller bemüht; hier gibt er seinen Gesamteindruck mit einigen Ergänzungen, unter denen ein kleines Sonderkapitel „Die Geburt der Geschichte", über die meist deutschen Geschichtsdenker und -schreiber des 12. Jahrhunderts, vielleicht das bestgeglückte des Buches ist. Daß A. Dempf 1929 diese Perspektive erschlossen hat, hätte allerdings angemerkt werden sollen. Für das spätere Mittelalter fließt der Strom schon breiter; durchaus im Zentrum steht hier die kirchliche Geistesgeschichte — Scholastik und Mystik, häretische Bewegungen und Konziliarismus, Franziskus und Jeanne d'Arc.

Aber zwei Drittel des Werkes bleiben doch der Neuzeit vorbehalten. Auf eine Skizze über Humanismus und Renaissance folgt eine Charakteristik der Figur Luthers in Abhebung besonders gegen Erasmus, aber auch gegen Sebastian Franck und Paracelsus, und mit besonderm Hinblick auf soziologische Wirkungen (Schwärmertum, Bauernkrieg). In diesem Zusammenhang verweist Heer auch auf gleichzeitige kirchliche Bewegungen im neu erstehenden Rußland, das sonst außerhalb des von ihm gesteckten Rahmens bleibt. Und nun werden in umfangreichen Kapiteln die einzelnen Kulturländer der Neuzeit geprüft: zunächst Spanien und Italien; dann das Frankreich des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, mit Calvin im Schwerpunkt, der einen Blick auch auf die Niederlande und Notizen über die Anfänge des Kapitalismus ermöglicht; endlich England, Frankreich in seiner Glanzperiode (1650—1794) und Deutschland (mit einem

Anhang über Österreich). Diese ungezwungene Anordnung nach Nationen hat ihre evidenten Vorzüge, mag sie auch die Verfolgung jenes europäischen Gespräches erschweren, das damals ja nicht nur in Konfessionswesen und Politik, sondern auch in der Philosophie und den Wissenschaften, im Lebensstil und sogar in den Literaturen jedem Einzellande die Richtung wies. Den Schluß des Buches bilden 70 Seiten über das 19. Jahrhundert, das der Vf. von 1789—1945 rechnet; in der Hauptsache handelt es sich hier um einige deutsche Namen und Tendenzen, die ohne eigentliche historische Differenzierung unter den Perspektiven der Hitler- und Nachhitlerzeit herausgegriffen sind und „in einem folgenden Bande" ausführlicher behandelt werden sollen.

Über diese weiten Gebiete hin zeigt der Vf. eine in der Tat erstaunliche Beschlagenheit. Das nicht ganz vollständige und übrigens liederlich angeordnete (vgl. unter B oder gar J) Register verzeichnet an die 2000 Personennamen, wozu noch die Hunderte von Gelehrtennamen in den Nachweisen (S. 665—712) kämen. Jede Textseite des Buches ist gesättigt, eher übersättigt mit Daten, Zitaten, raschen Aufzählungen, Seiten- und Durchblicken. Mit außerordentlicher Wissenspräsenz werden die verschiedenartigsten Menschen und Sachen assoziiert, oft über weite Räume und Jahrhunderte hinweg. Einleitend bezeichnet H. seine Absicht dahin, er wolle einige Kraftlinien aufzeigen und Punkte festhalten, die für das geistige Schicksal des nachgriechischen Westeuropa „zwischen Konstantin und Hitler" bestimmend waren. Er ist erfüllt von dem Eifer, diese fünfzig Menschenalter vor uns aufzurufen und intensiv zu verhören.

Die Frage ist, was nun erreicht wird. Es muß doch gesagt werden, daß die Zahl der Unzuverlässigkeiten und unhaltbaren Interpretationen über das Maß dessen hinausgeht, was man bei einem so universalen Thema zu konzedieren verpflichtet und gewiß auch gern bereit ist. Immerhin, da der Autor kein Lehrbuch geben will und alles auf entschieden eigne Weise zusammenbringt, brauchte die Substanz des Buches damit nicht betroffen zu sein; auch ist ohne Zweifel die Zahl der interessanten, bisher wenig beachteten Daten groß, und eine Anregung liegt in allem. Trotzdem hat die Lektüre etwas Ermüdendes und auf die Länge Entmutigendes an sich: es ist, wie wenn einer von großer Reise zehntausend kleine Momentaufnahmen mitgebracht hat, gute und gar nicht gute, und sie uns nun alle in raschestem Tempo unter unablässigen Erläuterungen demonstrieren wollte. In einem rasanten, nie verlegenen und auch wenig besorgten Stil treiben H.s Sätze den Leser vorwärts, sie häufen die Aufzählungen, die Beiklammerungen und Relativsätze, die gehetzten Vor-, Neben- und Rückweise. (Zu Julius II., S. 236:) „Mönchisch-asketische, spirituale und politische Reform, Krieg und Kreuzzug, Totalerneuerung der Welt,

der Kirche und politischen Gemeinschaft sind dem Gesichtskreis dieser päpstlichen Machtherren, deren ‚Possesso', als antikischer Triumphzug der Machtergreifung, zum Lateran, nach der Thronbesteigung im Vatikan, den Triumphzug Colas di Rienzo vom 31. Juli 1347 nachahmt, ebensowenig fremd, wie dem Gesichtskreis der ihnen zugewandten und zugehörigen Reformdenker Savonarola und Machiavell!" — Man sieht ja, all die Assoziationen und Impressionen sind dem Vf. wichtig, auch wenn der Kritiker sie oft als unstimmig, zufällig oder rein privat ablehnen wird (wieso, z. B., sind Savonarola und Machiavelli den päpstlichen Machtherren zugewandt und zugehörig?). Aber es bleibt ein Kongregat: etwas Ganzes, eine gerundete historische Darstellung bekommt man nirgends.

Ich verweile noch einen Augenblick bei dem Kapitel „Von Dante zu Machiavelli", aus dem eben ein Zufallssatz zitiert wurde. Es werden da die berühmten und auch etliche weniger berühmte Namen aus Humanismus und Renaissance Italiens der Reihe nach vorgeführt, zu jedem macht H. an Hand der neuesten Literatur charakterisierende und wertende Bemerkungen, die über die Einzelnen hinaus auf die allgemein geistesgeschichtlichen Verhältnisse zielen. Aber ein Aufbau, eine wirkliche Stoffbewältigung fehlt, ein Gesamtbild jener doch relativ leicht faßbaren Geisteswelt — welche Vorarbeiten! — entsteht nicht, wird eigentlich nicht einmal versucht. Über lauter bessern oder schlechtern Aperçus kommt der Vf. an die Dominanten überhaupt nicht heran, das Ganze liest sich wie die Anmerkungen zu einem nicht vorhandenen Text.

H. legt — soweit ich ganz schematisch seine Methode zu skizzieren vermag — eine Reihe von Ordnungsbegriffen zugrunde, die der modernen Erfahrungswelt geläufig sind. Er scheidet die historischen Geister oder Tendenzen nach rechts und links, oben (Adel, Gebildete, Vertreter der Hochkultur) und unten (was er Niedervolk nennt), Ost und West (wobei es vorkommen kann, daß Irland und Spanien europäischer „Osten" sind), orthodox und nonkonformistisch u. dgl. Er sucht die Menschen von einst auf ihre zugehörigen Ansichten und Bedingtheiten festzulegen, sie in ein Pro und Contra hineinzustellen, und demgemäß fällt er seine Urteile. Nicht umsonst entsteht da immer wieder der Eindruck, daß seine Begriffe und Wertungen dem schlichten Wahrnehmen dessen voraneilen, was vor den Augen liegt. Die Methode als solche führt — nicht immer, aber grade an den bedeutenderen Gestalten — in die Fehldeutung hinein, und sie täte es auch dann, wenn jene Pro und Contra keine Anachronismen enthielten. Denn schließlich, was uns aus dem langen Zeitenlauf zurückbleibt, das sind in jedem europäischen Jahrhundert neben den vielen kleinen Namen ein paar Dutzend freiere Geister, deren ganzes Wesen darin besteht,

daß sie mit Entschiedenheit aus sich selber heraus handelten, aus dem Genius, dem Herzen, dem Gewissen oder wie man es nenne. Für solche Geister haben Ansichten, auch stark betonte, und Einstellungen nur sekundäres zu sagen; es sind ihre Antworten auf den wechselnden Augenblick, die wie die Dispositionen eines Feldherrn gemäß den Frontverschiebungen umspringen können. Auf das vornehmste Privileg des Historikers: die heutigen Zufallsbegriffe auf Grund einer Jahrtausenderfahrung zu erweitern oder auch gegen größere preiszugeben, darauf läßt H. sich wenig ein; denn darin läge am Ende, daß die Nurheutigen sich vor den Ahnen zu verantworten hätten. Er legt größten Wert darauf, diese selber zur Verantwortung zu ziehen.

Wie sehr der Vf. von den Existenzfragen der Gegenwart bewegt wird, demonstriert sein Schlußkapitel, das man als zugleich leidenschaftlichen und stoffreichen Diskussionsbeitrag mit Ernst anhören wird. Darauf ist hier nicht einzutreten. Aber die für uns nötige Frage, inwieweit eine so erfaßte Gegenwart dem Verständnis und womöglich der Gerechtigkeit gegenüber der europäischen Geistesgeschichte förderlich sei, kann nicht wohl positiv beantwortet werden. Ein Hauptpunkt: Dem Vf. ist schwerlich bewußt, wie sehr seine Ablehnung des Hakenkreuzes ihn grade von diesem abhängig gemacht hat, wie sehr er sich vom Gegner den Kampfplatz, ja den Horizont, bestimmen läßt. So wird in dem ganzen Buch die Rassen- und Volkszugehörigkeit, die Bedingtheit durch Blut und Boden bei jeder Einzelfigur in einer Weise hervorgehoben, die den Geist doch wohl zu stark determiniert (z. B. „der Berber Augustin" [?] muß Rom ablehnen, „gerade weil er seine Größe erlebt", und seine trinitarische Theologie soll, in allen ihren Bezügen [!], gegen den hellenistischen Osten gerichtet sein, S. 25f.). Oder dann, was Herder, Nietzsche, Rilke waren, das läßt sich H. durch Rosenberg, Hitler und KZ-Führer (! 601) vorsagen, nur daß er deren Ja jedesmal durch ein Nein ersetzt . . . muß man wirklich am Gestern so festhalten? Oder, wenn er immer wieder die Angst (oder die Flucht, das Schockerlebnis, die Neurose u. dgl.) als entscheidenden Impuls der Geister und der historischen Geistesbewegungen angibt, so wird es ja manchmal stimmen: im ganzen, scheint mir, haben auch da die Gegenwartserlebnisse nicht die Augen geschärft, sondern Allergien erzeugt. — Auf der durchaus notwendigen Suche nach geistesgeschichtlichen Vorformen der Hitlerei gelangt H. zu den Schwarmbewegungen früherer Zeiten, womit ich hier nicht diskutiere; man kann es so ansehen. Aber daraufhin konstituiert er eine deutsche Schwärmerbewegung vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, an der ja etwas sein mag, in der er nun aber alles unterbringt, wofür ihm Augenmaß und Kompetenz fehlen. Herder und Schiller gehören natürlich dahin; aber auch der „Schwärmer Goethe", der sich allerdings „unter

ungeheuren Anstrengungen" höher erhob (574), wird an Hand eines herausgerissenen Gesprächswortes mit Baccalaureusweisheit zurechtgewiesen (S. 603; und hier folgt dann eine Invektive gegen Briefäußerungen eines Gottfried Benn von 1952 . . . zwei Seiten im Rahmen einer europäischen Geistesgeschichte). Ein Absatz über Winckelmann (562f.) wäre in seiner Niedrigkeit und seinen Unwahrheiten eines Konrad von Marburg würdig: F. Heer aus Wien über einen, der wahrlich „den Besten seiner Zeit genug getan".

An solchen Stellen zeigt sich, daß Assoziationsgeschwindigkeit und Urteilsfreudigkeit das Fehlen des geistesgeschichtlichen Klarblicks und der ernsten Gerechtigkeit nicht aufwägen können. Um noch einzelnes aus Gebieten, wo ich mitreden zu dürfen glaube, herauszugreifen: In der vorkarolingischen Zeit ist zwar etwas über Byzantiner und Iren gesagt, aber kein Wort über die Germanen und damit auch nichts über die ganz andern Voraussetzungen, unter denen die Geister seither zu wirken hatten. Die Behauptungen über Karl den Großen wie über Alkuin lassen jedes Verständnis vermissen, es wimmelt da von objektiven Fehlern und Willkürlichkeiten. Die Charakteristik Eriugenas ist wenig eindringend. Das Heraufkommen der Scholastik wird zwar aufmerksam verfolgt, aber der (nur in ein paar Aufzählungen erwähnte) Anselm von Canterbury gänzlich vergessen. Der Bericht über die Albigenser (125ff.) deutet schon durch seinen Umfang auf Einseitigkeiten, die zum Teil nach dem gleichzeitig erschienenen Buch von Borst korrigiert werden können. Ganz eng ist Friedrich II. aufgefaßt. Dante wird im Sinne des späteren italienischen Laizismus charakterisiert, die paar herangezogenen Stellen sind fehlerhaft und zusammenhanglos interpretiert, und von alle dem, was ihn der Weltgeschichte wichtig, ja unersetzlich macht, verlautet auf diesen wahrhaft kümmerlichen Seiten nichts. H. bringt es dann fertig, den ganz kräftig gezeichneten Kolumbus in all seiner „Gier, Hab- und Herrschsucht, Brutalität, Vermessenheit und großartigen Planungen" mit Betonung und grade im Hinblick auf seinen Charakter als neuen Dante zu betiteln, S. 303. Über Lionardo erhalten wir einige Privatimpressionen, um die niemand den Vf. beneiden wird; er hätte sich hier ruhig der Weisung Jacob Burckhardts erinnern dürfen, unsern Ausgang zu nehmen von unserm Knirpstum, unserer Zerfahrenheit und Zerstreuung. In der Neuzeit ist Rembrandt übersprungen, schade insofern, als sich bei ihm der Vf. wohl von der besseren Seite gezeigt hätte. Über Goethe begnügt er sich mit einer ungeordneten und herzlich schwachen Notizensammlung, wobei wir den lustigen Lapsus, Lavater habe sich „mit Freund Goethe" zur Frankfurter Krönungsfeier von 1764 getroffen (580), wie alle Kleinigkeiten gern ausklammern.

Europa, Geist, Geschichte — alle drei Ideen führen gradlinig auf die Griechen zurück. Auch diese noch in sein umfangreiches Werk aufzunehmen, war ganz gewiß nicht des Vf.s Aufgabe. Aber indem er von dem selten unterbrochenen Gespräch seiner anderthalb Jahrtausende mit der Antike nichts bemerkt, indem er das nähere Gespräch der letzten zwei Jahrhunderte mit Hellas mißhört und gewaltsam verzerrt, verliert er unvermeidlich einen Hauptzusammenhang mit seinem Objekt.

Ein Wort zu H. Anmerkungen, geprüft an den ersten drei Kapiteln. Von rund 150 Buch- und Aufsatzzitaten erstreckt sich die knappe Hälfte auf Publikationen seit 1946, wovon der Löwenanteil auf die drei Jahre unmittelbar vor Erscheinen des Buches entfällt. Ein gutes Drittel gehört dann der Hitlerzeit an, und nur ein Sechstel verweist auf wissenschaftliche Arbeiten, die vor 1933 erschienen. Dies bezeugt eine ungemeine Fähigkeit, Neuerscheinungen während der Arbeit heranzuziehen und sie sich rasch zunutze zu machen; auch wird man damit auf vieles aufmerksam gemacht, was in den Bibliographien noch zu fehlen pflegt. Sonst wird wohl kaum ein Historiker damit einverstanden sein. Offenbar besteht da ein Zusammenhang mit H. These, daß das 1789 beginnende „19. Jahrhundert", das wiederum in unzähligen Belangen noch mit dem Mittelalter zusammengesehen werden müsse, erst 1945 abschließe, und dann erst beginne mit dem „20. Jahrhundert" ein neues Zeitalter. — ? —

Des Buches erster Satz ist, eine europäische Geistesgeschichte heute zu schreiben, sei ein Unding; und doch gibt H. dem Werke diesen Titel. Er will es als bloßen Essay angesehen wissen; ein Essay von $2^1/_2$ Millionen Buchstaben. Mit 38 Jahren hat H. rein quantitativ weit mehr in den Druck gegeben als im gleichen Alter Goethe und Ranke, die doch auch nicht faul waren. Und dann schließt er sein Werk mit der Versicherung, von Schweigenden und Leidenden werde heute an einer Wiedergeburt der Sprache gearbeitet, und darin liege die Hoffnung der Zukunft. . .

Ich habe H. Talente betont und hätte ohne Zweifel, statt Mängel zu bemerken, auch eine Anzahl interessanter, neuartiger Hinweise, verfolgenswerter und geistreicher Perspektiven herausheben können. Ich rechtfertige mich mit einem grundsätzlichen Wort. Weit bedeutendere Köpfe als F. H. haben sich für Werke so hohen Anspruchs ohne weiteres die drei- und vierfache Zeit abverlangt, und auch ihnen war ihre Zeit nicht geschenkt. Diese Strenge der Sammlung hat ihnen gelohnt, und daher wurde ihr Werk auch den Lesern lohnend. Ferner gab es und gibt es auch heute nicht wenige junge Forscher, die lieber ein Jahrzehnt lang darben und Laufbahn und öffentlichen Namen zurückstellen, als daß sie Arbeiten von sich gäben, die sie nicht bis ins

letzte vertreten könnten. Dagegen H. (der von andern strenge Selbstdisziplin fordert, 664) überschüttet uns mit Halbfabrikaten: mit höchst provisorischen, hastig heruntergeschriebenen, nicht nachkorrigierten Versuchen, unzuverlässig und unausgestaltet, nun zum drittenmal. Ganz unfertig war der „Aufgang des Abendlandes", dem man auf dem Gebiet der Geistesgeschichte erhebliche Verdienste zu Unrecht nachgerühmt hat: was in dem Buche z. B. über Anselm von Canterbury oder über Bernhard von Clairvaux zu lesen steht, ist um keinen Deut gültiger als die Urteile und Exklamationen über die Lombardenzüge Friedrichs I. (Zu dem erheblich ruhigeren 2. Bande, „Die Tragödie des heiligen Reiches", s. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 4, 1954, 281 ff.) Können Begabung, Ehrgeiz und unzweifelhaft reiche Kenntnisse das entschuldigen? Über Zunftregeln und Altersweisheiten soll das jüngere Talent sich nur hinwegsetzen. Aber etwas Ganzes, sich selbst Genügendes muß da sein, heute wie nur je.

Riehen/Basel *W. von den Steinen.*

Um das Geschichtsbild. Von WILHELM SCHÜSSLER. (Glaube und Forschung: Veröffentlichungen des Christophorus-Stiftes in Hemer 5). Gladbeck, Freizeiten-Verlag 1953. 201 S.

In diesem Buch sind sieben Vorträge vereinigt, die der Vf. im Christophorus-Stift Hemer (Westfalen) meist vor Geschichtslehrern höherer Schulen gehalten hat. Schüßler will nicht Geschichtsbücher als solche revidieren, sondern Historikern und Geschichtsfreunden einen Weg weisen, wie die unausweichliche Aufgabe der Geschichtsdeutung angepackt werden kann. Wer immer eine Aussage über einen geschichtlichen Vorgang macht, die nicht nur zahlenmäßig meßbare Angaben oder formal eindeutige Rechtssätze wiedergibt, sondern die menschliches Tun erzählt oder nennt, spricht darin unweigerlich aus, ob die Menschen determiniert oder verantwortlich handeln. Wenn wir aber im Strom der Geschichte, den wir allerdings nicht lenken können, das Schiff unserer individuellen oder unserer staatlichen Existenz doch selbst steuern müssen, dann stellt sich die Frage, wem die Geschichte Verantwortung schuldig sei. Jede Instanz, der wir uns als Menschen stellen, kann menschlich gesehen, so bilden wir es uns ein, von uns frei gewählt und also ausgewechselt werden. Für Menschen aber, denen Jesus Christus begegnet ist, gibt es eine unverwechselbare Instanz, das Kreuz Christi, vor dem wir uns als Schuldige und in Gnaden angenommene wissen. Vor dieser Instanz ist die Geschichte, wie nun Sch. eindringlich darlegt, eine „gefallene Geschichte". Wer das für eine faule Entschuldigung oder eine Sinnlosigkeit bezeichnet, bemerkt nicht, daß diese Erkenntnis unseres Daseins jede Entschuldigung aus-

schließt und daß sie weiß, daß aus menschlichem Ermessen heraus die Geschichte wirklich sinnlos ist, daß sie aber ihren Sinn von der unauswechselbaren Instanz her empfängt. Diese Haltung der Geschichte gegenüber macht frei von jedem Versuch, den geschichtlichen Fortschritt zur Vollkommenheit führen zu wollen, sie macht frei von jeder Selbstgerechtigkeit im politischen Kampf dem Gegner gegenüber, und sie weiß zugleich, daß Staat und Politik in der Verantwortung für Volk und Heimat, für Leben und Freiheit der Schwachen, den Kampf gegen jede tyrannische Gewalt, sei sie Hegemonie im europäischen Staatensystem, sei sie totalitärer Staat, auf sich nehmen muß.

Sch. führt diese unsere Wirklichkeit ganz ernst nehmende Geschichtsdeutung an der deutschen Geschichte durch. „Der christliche Kaiser und sein Reich" versuchten die schließlich unlösbare Aufgabe zu erfüllen, der Christenheit eine universale Einheit zu geben. Daraus wurden sie zum Reichtum und zur Last der deutschen Geschichte. So gewiß im österreichischen Kaiserstaat seit Karl V. bis 1918 die Idee des „Reichs" fortlebte, so gab doch seine Wendung nach Südosten den Norden und den Westen Deutschlands pre.s. „Preußen in der deutschen Geschichte" wurde eine Pflicht und ein Problem für Deutschland und Europa. Ein deutscher Staat mußte stark genug werden, um die schwedische und die französische Vormacht zurückzuweisen. Preußen konnte diese Aufgabe nur mittels eines schweren Tributes lösen; die Monarchie machte den Adel zum Staatsfunktionär in Heer und Verwaltung und überließ ihm dafür den Großgrundbesitz, der dann entgegen der Absicht der Steinschen Reform „viereinhalb Millionen Morgen Bauernland in Gutsland verwandeln" konnte. Sch. erhebt die von Fontane geäußerte Kritik an den preußischen Junkern zu einem geschichtlichen Urteil. Noch bleibt aber hier eine wirtschaftsgeschichtliche Frage völlig offen: War die Umstellung der Agrarwirtschaft seit 1800 auf moderne Anbauformen ohne die gewaltige Leistung des Gutsbetriebes in seiner Konzentration einer wenig intensiven Wirtschaft auf den Großbetrieb überhaupt möglich? Bevor nicht mutige und von Vorurteilen völlig freie Wirtschaftshistoriker diese Frage beantwortet haben, sind die Akten über den ostelbischen Gutsbetrieb und seinen Herrn noch nicht geschlossen.

„Österreich in der deutschen Geschichte" ist für Sch. ein Kernproblem. Heute gibt es alle Welt zu, daß die alte Donaumonarchie besser als die seitherigen politischen Gebilde die Existenz und die relative Freiheit dieser Völker und Länder gesichert hatte. Sch. fragt, ob nicht Bismarck 1866 Österreich den Todesstoß gegeben habe, muß aber im folgenden Aufsatz: „Der geschichtliche Standort Bismarcks", die schweren Fehler des Kaiserstaates unter Schwarzenberg 1848 und 1849 zugeben, da Österreich durch die Proklamation des Einheits-

staates eine abgestufte Einigung ganz Deutschlands, wie sie sogar ein Palmerston gewünscht hatte, verhinderte und dann im Kampf gegen die ungarische Revolution die unverzeihliche Schwäche zeigte, die Russen über die Karpaten nach Mitteleuropa hineinzurufen. Nun blieb nur noch die kleindeutsche Lösung übrig, für die Bismarck als Lenker des preußischen Staatsschiffes auf dem Strom der Geschichte die Verantwortung übernahm. Bismarck erscheint als der Mann voller Widersprüche, als konservativ und revolutionär, als Kämpfer für die Monarchie, der Fürsten beseitigt, als Schöpfer einer Verfassung, die er als „Nürnberger Spielzeug" bezeichnen kann, usf. Sch. zeigt, wie Bismarck im Widerspiel dieser Tendenzen den möglichen Weg finden mußte, und daß der Kanzler deshalb nicht auf eine doktrinäre Formel gebracht werden darf, weil er bereit ist, die Verantwortung für sein Tun auf sich zu nehmen und diese nicht einem doch nur scheinbar objektivierten Partei- oder Staatsprogramm zuzuschieben.

In den beiden Aufsätzen „Nationalismus, Sozialismus und Christentum" und „Sozialismus und Christentum" stellt sich Sch. streng auf den lutherischen Standpunkt des Unterschiedes des Reiches Gottes und des Reiches dieser Welt. Als reformierter Protestant möchte der Referent durchaus prinzipiell an diesem Unterschied festhalten, deshalb aber nicht eine relative Lösung der Probleme dieser Welt auf Grund naturrechtlicher Ideen ausschließen. Die Proklamation der Menschenrechte, der Rechtsstaat und die Demokratie entbinden keineswegs von der eigentlichen Verantwortlichkeit des Christen. Schließlich stellt sich Sch. selbst ganz auf ihren Boden.

Großartig ist der letzte Vortrag: „Schicksalsstunden deutscher Geschichte". Mit ernster Bestimmtheit werden die Fehler genannt, welche die deutsche Politik nach Bismarcks Entlassung beging, die Kündigung des Rückversicherungsvertrages, die falsche Politik gegenüber England, schließlich der Irrsinn Hitlers, mit Rußland zusammen den Pufferstaat Polen zu zerschlagen und dann den hoffnungslosen Kampf gegen Osten zu wagen, anstatt die von England gebotene Möglichkeit einer den Frieden sichernden Defensivpolitik anzunehmen. Gerade dadurch wird zuletzt wieder sichtbar, was von Bismarck gesagt werden konnte: Nur eine starke Mitte, die sich streng an ihre Grenzen hält und ihre Verantwortung für den Frieden erkennt, kann die Welt vor einer Katastrophe bewahren.

Das Buch von Sch. gehört zum Tiefsten, was in unsern Tagen zur deutschen Geschichte gesagt worden ist. Das deutsche Geschichtsbewußtsein findet nur so zu den Stellen zurück, die um der Geschichtlichkeit des Lebens willen bejaht werden müssen. Dann treten auch die unverantwortlichen Fehler in ihrer echten Schärfe zutage. Christliche Besinnung ist hier nicht eine subjektive Möglichkeit geschichtlicher

Sicht, sondern führt überhaupt erst in die wahre Tiefe der Geschichte selbst.

Zürich. *L. v. Muralt.*

Deutsche Geschichte im Überblick. Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von Peter Rassow. Ein Handbuch. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1953. 886 S.

In einem ersten Vorwort, das vom Herbst 1952 datiert ist, erklärt der Herausgeber: „Wir datieren die deutsche Geschichte vom 10. Jahrhundert an, als die Stämme des ostfränkischen Reiches sich zu einem eigenen politischen Gebilde formierten. Die Epochen der germanischen Geschichte, die vorangehen, bilden in diesem Sinne die Vorgeschichte der deutschen Geschichte, allerdings eine durch schriftliche Quellen erkennbare, so bedeutende Vorgeschichte, daß sie in gebührender Breite vorgetragen wird. Die schriftlose Vorgeschichte haben wir als solche nicht berücksichtigt, da sie nach unserer Meinung anderen philosophischen und erkenntnistheoretischen Gesetzen unterliegt als die im Wort überlieferte Geschichte.

Endlich haben wir, wie es sich nach dem Zusammenbruch von 1945 von selbst versteht, die Geschichte Österreichs auch seit dem Ausgang des alten Reiches als einen Bestandteil der deutschen Geschichte behandelt.

Deutsche Geschichte ist eine Nationalgeschichte. Wie jede Nationalgeschichte ist auch die deutsche ein Bestandteil der allgemeinen Geschichte, ob man für diese nun das Wort ‚Weltgeschichte' verwenden mag oder nicht. Es wäre unser Wunsch, daß man unserer ‚Deutschen Geschichte' den unlöslichen Zusammenhang mit der Weltgeschichte auf jeder Seite anmerkte."

Auf dem Umschlag der einzelnen Lieferungen ist noch eingefügt: „Dargestellt in Zeitabschnitten". Im Vorwort wird aber noch unterstrichen, daß die einzelnen Bearbeiter „sich in der großen Linie über diese geschichtsphilosophischen Grundlagen ihrer Arbeit einig sind", und daß „eine echte Synthese der deutschen Geschichte", nicht eine „Buchbindersynthese gelungen" sei.

Damit ist die Aufgabe und der Plan, die diesem Werk zugrunde liegen, gekennzeichnet. Ehe wir zum Inhalt Stellung nehmen, wollen wir noch die Verfasser und Titel der einzelnen Beiträge angeben. Gerold Walser: Germanen und Römer, Eugen Ewig: Völkerwanderung, Merowingerzeit, Karolingerzeit, Helmut Beumann: Zeitalter der Ottonen, Theodor Schieffer: Zeitalter der Salier, Peter Rassow: Zeitalter der Staufer, Otto Brunner: Kaiser und Reich im Zeitalter der Habsburger und Luxemburger, Peter Rassow: Zeitalter Luthers und

Karls V., Otto Brunner: Konfessionszeitalter, Carl Hinrichs: Das Reich und die Territorialstaaten im Zeitalter des Absolutismus, K. D. Erdmann: Die Umgestaltung Deutschlands im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I., Alex. Scharff: Deutscher Bund und deutsche Verfassungsbewegung, Revolution und Reichsgründungsversuche, P. Kluke: Der Kampf der beiden deutschen Großmächte um die Gestaltung Deutschlands, Die Reichsgründung, Theodor Schieffer: Das Reich unter der Führung Bismarcks, W. Conze: Die Zeit Wilhelms II., Die Weimarer Republik, Hermann Mau und Helm. Krausnik: Hitler und der Nationalsozialismus, Wilhelm Cornides: Deutschland zwischen den Weltmächten des Westens und des Ostens (1945—1948).

Ich sehe davon ab, auf die einzelnen Beiträge kritisch einzugehen und Stellen zu suchen, bei denen irgendwelche Bemerkungen angebracht werden könnten, betone vielmehr, daß zwar nicht alle Beiträge gleichwertig, daß aber nicht wenige in ihrer Art ganz ausgezeichnet sind. Im übrigen war es nicht Aufgabe, völlig neue Darstellungen auf Grund eindringenden Quellenstudiums zu bringen, es handelt sich vielmehr um Schilderungen, die von speziellen Kennern der einzelnen Zeiträume gegeben werden. Die einzelnen Beiträge haben meist einen Umfang von rund 30 Seiten; vielleicht entsprechen aber diese schematische Einteilung und der Umfang nicht immer der jeweiligen Aufgabe. Das Schwergewicht des Werkes liegt auf der neuesten Zeit, dem Zeitalter von 1815—1948 ist ebenso viel Raum zugewiesen wie der ganzen früheren Zeit überhaupt. Manche Vorgänge der jüngsten Zeit sind heute noch nicht handbuchsreif; einerseits stehen wir ihnen noch zu nahe und erleben noch ihre Nachwehen, so daß eine objektive Schau von einem erhöhten Standpunkt aus noch sehr erschwert, ja fast unmöglich ist, anderseits ist das Quellenmaterial ganz einseitig und unvollständig. Doch sei anerkannt, daß die Verfasser sich größte Mühe gegeben haben, um ein wissenschaftliches Werk zu schreiben, klärend und glättend zu wirken; daß sie nicht überall in den innersten Kern vordringen konnten, lag an den eben geschilderten Schwierigkeiten.

Seit etwa hundert Jahren gibt es eine großdeutsche und eine kleindeutsche, eine österreichisch und eine preußisch orientierte Geschichtsauffassung. Diese Zerrissenheit und Aufspaltung war ein nationales Unglück, denn es fehlte eine „deutsche Geschichtsauffassung", die nicht durch einen näheren Zusatz eine Einschränkung erhalten und auf einen Parteistandpunkt festgelegt gewesen wäre. Das österreichische Großreich und der preußische Großstaat gehören heute der Geschichte an, wir dürfen und wollen heute beiden dankbar sein für das, was sie positiv für das deutsche Volk geleistet haben und nicht

hervorheben, was sie nach unserem heutigen Urteil hätten besser machen können. Ihre abendländischen und nationalen Aufgaben und Leistungen waren verschieden geartet und hatten ihre Höhepunkte zu verschiedenen Zeiten, sie haben sich aber auch zu gewissen Zeiten überschnitten, so daß Gegensätze und Kämpfe erwuchsen. Darüber soll man aber auch nicht übersehen, daß beide Mächte wegen ihrer positiven Aufbauarbeit aus der deutschen Geschichte nicht wegzudenken sind. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß die Bearbeiter der für diese Probleme in Frage kommenden Kapitel mit Erfolg bemüht waren, von einer über den streitenden Parteien liegenden Ebene aus die Vorgänge darzustellen.

Man kann immer verschiedener Meinung sein, ob die mittelalterliche Kaiserpolitik ein Glück oder ein Unglück für das deutsche Volk war, man kann und wird sie unter abendländischem Gesichtspunkt wieder anders beurteilen, jedenfalls kann man für jede vorgefaßte Meinung Beweise zusammentragen. Sicher ist, daß die deutschen Kaiser die größten Probleme ihrer Zeit übernommen und in gewisser Hinsicht auch gelöst haben, daß sie für das Abendland mehr geleistet haben als andere Völker und Staaten und doch gleichzeitig auch für das deutsche Volk, denn es ist fraglich, ob es ohne die Kaiser eine deutsche Nationalgeschichte überhaupt gäbe. Man darf nur die mittelalterliche Kaiserpolitik nicht durch die Brillen des modernen Nationalstaates betrachten und demnach urteilen und verurteilen. Mit besonderer Freude wird man feststellen, daß die Bearbeiter der Kaiserzeit, H. Beumann, Th. Schieffer und P. Rassow der schwierigen Aufgabe gerecht geworden sind und mit ihrer Darstellung eine Plattform geschaffen haben, auf der sich eine weitere aufbauende Diskussion bewegen kann. Sie haben nicht nach Vor- und Nachteil gefragt und eben deshalb dem Leser die Probleme der Zeit nahe gebracht.

Die Darstellung ist „in Zeitabschnitten" erfolgt. Th. Schieffer sagt: „Für die mittelalterliche Kaiserzeit bedeutet die Aufeinanderfolge der Dynastien mit gutem Recht ein maßgebliches historiographisches Ordnungsprinzip." Wir stimmen Schieffer durchaus bei, das gilt auch für spätere Zeitabschnitte. Bei dieser Darstellungsweise ergibt es sich, daß die Höhepunkte einer Epoche herausgearbeitet werden; darin liegt aber auch eine unverkennbare Gefahr. Nicht alle Probleme kommen und vergehen mit einer Dynastie, sondern sie reichen mitunter über Jahrhunderte hin. Sie werden aber auf diese Weise zerschnitten und ihre Darstellung kommt nicht zum Abschluß; jeder Bearbeiter wird die Dinge etwas anders sehen, nicht jeden Faden aufnehmen, den sein Vorgänger gesponnen hat. Wer die Darstellungen bei Schieffer und bei Rassow vergleicht, wird sich dieses Eindrucks nicht erwehren können. Darin soll kein Tadel der beiden Arbeiten

liegen, ich hätte es aber für günstiger erachtet, daß die deutsche Kaiserzeit in eine Hand gelegt und nicht in drei Teile aufgeteilt worden wäre. Auch in der Darstellung des 19.—20. Jahrhunderts wäre eine Zusammenfassung zu größeren Abschnitten wünschenswert gewesen.

Mit einigem Staunen wird man lesen, daß die deutsche Geschichte mit dem 10. Jahrhundert anfange. Nun hat glücklicherweise E. Ewig noch einen vortrefflichen Überblick über die vorausgegangene Periode seit der Völkerwanderung gegeben, nur möchten wir diese Zeit nicht als „Vorgeschichte" bezeichnen, denn diese Benennung ist bereits in anderer Weise mit Beschlag belegt. Das Zeitalter der Auseinandersetzungen zwischen den Römern und den Germanen ist ausschließlich auf Grund der römischen Quellen und von Rom aus gesehen dargestellt. Was hier G. Walser bringt, ist gut, aber die Außerachtlassung der germanischen Quellen und Forschungen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen. In der Vorrede vom Herbst 1952 wird gesagt, daß die schriftlose Vorgeschichte nicht behandelt worden sei, weil sie „anderen philosophischen und erkenntnistheoretischen Gesetzen unterliege". Was man sich unter den philosophischen Gesetzen der Archäologie vorzustellen hat, ist mir nicht klar, aber daß die Vorgeschichte anderen erkenntnistheoretischen Gesetzen unterliegt, d. h. auf einer anderen wissenschaftlichen Forschungsmethode, der der Archäologie beruht, ist kein Grund für die Auslassung der Vorgeschichte. Die Wissenschaft des Spatens hat in den letzten Jahrzehnten so überaus wichtige und wertvolle Ergebnisse geliefert, daß man die Vorgeschichte in einer Nationalgeschichte niemals hätte einfach übergehen dürfen. Ein solches Vorgehen würde einen Rückschritt um Jahrzehnte bringen. Auch die geschichtliche Landesforschung arbeitet nicht nur mit schriftlichen Quellen, sie hat eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung der Erkenntnis der politischen Vorgänge, des geopolitischen Herrschaftssystemes der deutschen Kaiser und Könige, dann aber der ganzen Territorialstaatsbildung gebracht. Diese Kräfte sind es aber gewesen, die das Gesicht und die Struktur des deutschen Reiches, der staatlichen Gestaltung des deutschen Volkes bestimmt haben. Das Handbuch befaßt sich aber beinahe ausschließlich mit der politischen Geschichte im Sinne der Politik der Kaiser und Könige und Fürsten, und das ist doch für eine Nationalgeschichte ein zu schmaler Unterbau.

Das Mittelalter ist die Zeit, in der die abendländischen Staaten als solche, die Staatlichkeit, entstanden sind, in Deutschland haben an diesem Werk der König und die Fürsten gearbeitet; wer die innere und politische Geschichte des deutschen Volkes und Reiches verstehen will, muß von der Tatsache ausgehen, daß zu Anfang eine große Zahl von adligen Herren die Herrschaft ausgeübt hat und daß es die Aufgabe des Königtums war, diese Adelsherren ihrem Staat einzuglie-

dern. Wer sich nicht mit dem übernationalen Hochadel, seinen Rechten, seiner Geistigkeit und seiner in sich abgeschlossenen Welt eingehend beschäftigt, wird das feudale Zeitalter im Mittelalter und im ancien régime und die hohe Politik dieser Zeit nur schwer verstehen. Der König hat den Versuch, einen institutionellen Flächenstaat zu errichten, ebenso gemacht wie die Adelsherren auch. Dieses Zentralproblem der inneren Nationalgeschichte zieht sich durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Zeit hin. Es muß in einer allgemeinen Geschichte behandelt werden, und dazu ist der Einbau der Verfassungsgeschichte notwendig. Das deutsche König- und Kaisertum hat die Weltaufgaben seiner Zeit übernehmen müssen, als es mit seinem Staatsaufbau noch keineswegs fertig, als das Volk durch die religiösen Probleme zerspalten war; das sollte auch in einer kurzgefaßten Geschichte zum Ausdruck kommen.

In einer deutschen Nationalgeschichte hätte man auch eine Darstellung der ostdeutschen Kolonisation schon mit Rücksicht auf die Probleme unserer Zeit gesucht. Ich möchte die Geistesgeschichte nicht überschätzen, aber ganz übergehen darf man sie doch auch nicht. Eine der wichtigsten Erscheinungen im Leben der Völker ist das Aufkommen des Städtewesens. Wenn ursprünglich fürstliche Höfe, Klöster usw. die Zentren des geistigen und politischen Lebens waren, so wurden sie allmählich von den Städten überflügelt und verdrängt, diese traten in den Vordergrund des öffentlichen Lebens auf der ganzen Welt. Sie bilden die Mittelpunkte des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, sie bringen einen neuen Sozialaufbau hervor, der den feudalen überwindet, bei ihnen wird zuerst die demokratische Freiheit wirksam. Diese Forderungen sind nicht mit der Darstellung nach Zeitabschnitten in Einklang zu bringen, darum hätten solche systematische Kapitel eingeschaltet werden müssen.

Die Neuzeit brachte ein europäisches Mächtekonzert und die Verteilung der ganzen Erde unter die europäischen Nationalstaaten. Das deutsche Volk war an den kolonisatorischen Leistungen beteiligt, aber nicht das deutsche Reich. Dieses blieb gegenüber den Nachbarn im Westen um Jahrhunderte zurück, und als es den Vorsprung einholen wollte, war es der Eindringling. Der Leser würde eine allgemeine stärkere Berücksichtigung der auswärtigen Politik wünschen, die ist zu kurz gekommen, infolge dessen tritt auch die Verflechtung der Nationalgeschichte in die Weltgeschichte nicht genügend in Erscheinung. Aber hier stand wieder die Darstellung in Abschnitten im Wege.

Als Grundlage und Ausgang der ganzen Darstellung sollte man eine geographische Einleitung bringen, die Lage Deutschlands in der Mitte Europas, die daraus sich ergebenden Beziehungen und Reibungen mit anderen Staaten und Völkern waren für die Geschichte ent-

scheidend wichtig. Das deutsche Reich hatte keine politische Hauptstadt, aber auch keinen geographischen Mittelpunkt, das sollte einem breiten Leserkreis immer wieder klargemacht werden. Ich weiß, daß diese Wünsche eine gewisse Erweiterung verlangt hätten, ich glaube aber, daß man dafür an anderen Stellen Einsparungen hätte machen können, so daß der Gesamtumfang gleichgeblieben wäre.

Einer gründlichen Neubearbeitung bedarf bei einer Neuauflage die Bibliographie. Mehr brauche ich nicht zu sagen!

Es ist gewiß, daß eine Umschreibung und Neubearbeitung der deutschen Geschichte notwendig war und ist; diese erfordert einen neuen Grundplan, nicht nur eine Modernisierung des überkommenen Schemas. Ob dafür eine „Darstellung in Zeitabschnitten" die beste Form, erscheint mir mit Bezug auf die geäußerten Bedenken, zweifelhaft, zum mindesten wäre eine systematische Ergänzung erwünscht. Es muß das Streben der Wissenschaft sein, einen wohl fundierten, krisenfesten Grundstock herauszuarbeiten, der vom Wechsel der politischen Tagesmeinungen unberührt bleibt. Die Umwälzungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben manche Wand niedergelegt, die bisher den freien Ausblick versperrte, das Verhältnis des einzelnen zur vaterländischen Geschichte ist unbefangener geworden, es ist aber auch, darüber darf man sich nicht täuschen, eine gewisse Geschichtsmüdigkeit eingetreten. Hier liegt die große und verantwortungsvolle Aufgabe der Geschichtswissenschaft, daß sie dem deutschen Volk gebe, was dieses braucht: Ehrfurcht vor den Taten seiner Ahnen und liebevolle Hingabe an die geschichtliche Tradition. Möge damit das deutsche Volk jene Verwurzelung in seiner eigenen Geschichte erlangen, die ihm bisher gefehlt hat.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Jahresberichte für Deutsche Geschichte, im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, hrsg. von Fritz Hartung. NF. II: 1950. Berlin, Akademie-Verlag 1953. 240 S. 16 DM.

Der neue Band der Jahresberichte ist dreifach so stark wie sein Vorgänger (vgl. HZ 175, 1953, 609f.). Das liegt zum kleinen Teil an Nachträgen für 1949, vor allem an der 1950 erheblich anschwellenden deutschen Produktion. Hinzugekommen ist ein Sachregister. Für die Zukunft sind uns Doppelbände für jeweils zwei Jahre versprochen, um den zeitlichen Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr zu verkürzen.

Die Anlage des Werkes blieb dieselbe. Kleine Schwächen der Gliederung treten jetzt, bei der Zunahme des Stoffes, wie mir scheint, schärfer hervor. In A 5d (Landschaften) müßte durch einen Zusatz klargestellt werden, daß man hier nur Darstellungen und Untersuchun-

gen findet, nicht auch Quellen, wie man nach dem Titel der Abt. 5 „Sammlungen von Quellen und Darstellungen" erwartet. Das landschaftliche Prinzip drängt m. E. zu stark hervor. Es handelt sich um Jahresberichte für deutsche Geschichte, nicht um Provinzgeschichte. Studien über sächsische Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (1762) oder die landständische Verfassung von Geldern und Zütphen (1770, die Einreihung desselben Werkes unter politischer Geschichte — 507 —, mit einer anderen Rezension, beruht wohl auf einem Mißverständnis von „Staten" im Titel?) gehören nicht unter C 1d Verfassungsgeschichte, Landschaften, sondern unter C 1b Vfg., Mittelalter, wo sachlich zu ordnen ist nach Zentralverwaltung, Lokalverwaltung, Feudalismus, Heerwesen, Landstände usw. Nur Geschichte der Gesamtverfassung einzelner Territorien stehe unter C 1d. Völlig unklar ist mir, warum unter C 1b (ma.liche Vfg.) eine Sondergruppe „Landschaften" mit fünf Nummern gebildet wurde, da doch C 1d zahlreiche rein ma.liche Arbeiten enthält.

Den Band eröffnet wie den vorigen, eine Liste der „herangezogenen Zeitschriften", wobei nur mittelbar zugängliche, also unvollständig ausgewertete, besternt wurden. Die Sterne, so gut wie ausschließlich vor fremdländischen Veröffentlichungen, sind noch betrübend häufig. Aber auch unter den eingesehenen Zeitschriften finden sich selbst bei geläufigsten merkwürdige Lücken: von der AHR. fehlt von Bd. 55 Heft 1, während 2—4 vorlagen, und von der Zs. f. d. ges. Staatswiss. ist in beiden Jahresberichten nur Bd. 106 angeführt; 105 (1949) war offenbar unzugänglich, so daß der Aufsatz von A. Rüstow, Politik und Moral, fehlt.

Notwendig schiene mir im Vorwort des nächsten Jahrganges eine Erklärung, wie weit nicht mehr zu Deutschland gehörige Gebiete des ma.lichen Imperiums berücksichtigt werden. Hier sind feste Grundsätze nicht zu erkennen. Ganz vereinsamt und doch wohl fehl am Platze wirkt (1080) Del Monti, La storiografia fiorentina dei secoli XII e XIII. Für Italien wird man sich auf Arbeiten zu beschränken haben, die unmittelbar Reich und Reichsgewalt betreffen. Dasselbe wird für den Hauptteil des Königreiches Burgund gelten. Aber auch für die romanischen Teile der Schweiz? Bei flüchtiger Durchsicht finde ich keine einschlägigen Titel, und der Aufsatz von Folke Dovring, Etude sur le cadastre médiéval [= Bodeneinteilung] en Suisse Romande, Zs. f. Schweiz. Gesch. 30, 1950, 198—243, ist wohl absichtlich ausgelassen, da der Jahrgang auf der Zss.-Liste steht (ohne Stern).

Umfassend heranzuziehen war dagegen zweifellos beabsichtigt die Geschichte der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs, wie z. B. die Abschnitte 34f., 116f., 120f. beweisen, wo selbst ortsgeschichtliche und ganz spezielle Schriften wie die über Naarden (509) und Herentals

(1984) oder die über die Stapelstreitigkeiten zwischen Mecheln und Antwerpen von 1412—13 (1990) und den ältesten nl. Schöffenbrief von Antwerpen (1772) aufgenommen sind. Übrigens sollten die landschaftlichen Abschnitte einander entsprechend unterteilt sein: jetzt bilden die nl.-belg. Gebiete einmal eine besondere Gruppe (S. 34), dann gehören sie zu einem „Nordseeraum" (S. 116), den es nicht gibt — wie weit reicht er südlich? — oder zum „Nordwesten" (S. 129). Es bedeutet bei den heutigen Bibliotheksverhältnissen in Berlin und der Ostzone — und leider weitgehend auch im Westen — keinen Vorwurf, wenn man feststellt, daß eine auch nur annähernde Vollständigkeit wenigstens des Wichtigsten hier nicht erreicht wurde und die gesammelten Titel zufällig herausgegriffen sind. Ich habe für die politische und einige Teile der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte das nl.-belgische Material nachgeprüft und finde unter den zahlreichen Lücken so wichtige Werke wie Raym. Monier, Les institutions financières du comté de Flandre (Lille 1949), J. Buntinx, De audientie [Hofgericht] van de Graven van Vlaanderen, Brüssel 1949, G. Espinas, Les origines du capitalisme IV, Paris 1949, und F. Vercauteren, Doc.s p.s. à l'hist. des financiers lombards en Belgique (1309), Bulletin de l'Institut hist. Belge à Rome 26, 1950, die eine Liste von 87 Mandaten Heinrichs VII. enthalten sollen. Ein bloßes Versehen scheint vorzuliegen, wenn Aufsätze aus Zss. fehlen, deren Jahrgang laut Liste vorlag: so J. Demay, De vlaamse ondernemer in de middeleeuwsche nijverheid, Bijdr. voor d. Gesch. v. d. Nederl. 4, 1949, oder E. Perroy, Louis de Male et les négociations de paix franco-angl., Rev. Belge de Phil. 27, 1949, während desselben Vf.s Aufsatz über Ludwigs Münzmanipulation aufgeführt ist (1949, 731). Zu überlegen wäre, ob, wie jetzt geschehen, das ma.liche Flandern, das zur franz. Monarchie gehörte, berücksichtigt werden soll. Hoffentlich können für den nächsten Jahrgang die jetzt nur mittelbar verwerteten (besternten) Zss. eingesehen werden. Aus diesen Bänden fehlen viele und wichtige Titel, z. B. Ganshofs Aufsatz über den Souveränitätsbegriff in Flandern, Tijdschr. voor Rechtsgesch. 18, 1950. Die Niederlande und Belgien auch künftig einzubeziehen, halte ich — so wünschenswert es an sich ist — nur dann für sinnvoll, wenn es der Leitung möglich ist, ihre Hilfskräfte auf ausländische Bibliotheken zu schicken. Denn auch in der Bundesrepublik ließen sich die Lücken nur z. T. schließen (meine eigenen obigen Zitate stammen großenteils aus zweiter Hand!). Und das ist ein Wunsch, der nicht nur für die ausländischen Gebietsteile gilt. Auch für die deutsche Geschichte im engeren Sinne und noch mehr für die Abschnitte des „Allgemeinen Teiles" oder etwa C 4 „Staatsanschauungen, Geistes- und Kulturgeschichte", erscheint, angesichts der umfangreichen ausländischen Forschung, die Benut-

zung außerdeutscher Bibliotheken unumgänglich — es sei denn, die deutschen wissenschaftl. Büchereien würden in Zukunft um ein mehrfaches höher dotiert als jetzt. Aber wer wagt das zu hoffen?

Frankfurt/M. *Walther Kienast.*

Historia Mundi. Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. Herausgegeben von Fritz Valjavec. II: Grundlagen und Entfaltung der ältesten Hochkulturen. München, Leo Lehnen Verlag 1953. Geb. 28,80 DM; Subskriptionspreis 25,— DM.

Nachdem die älteste Kultur viele Jahrtausende lang (Paläolithikum) nicht über die Wirtschaftsstufe der Sammler und Jäger, die im ersten Bande der Historia Mundi behandelt worden ist, hinausgelangt war, erfolgte nach einer Übergangszeit (Mesolithikum) von größerer Seßhaftigkeit, aber noch jägerischem Charakter, zu Beginn des dritten und letzten Steinzeitabschnittes (Neolithikum) ein Kulturumbruch von allergrößter geschichtlicher Bedeutung: der Übergang zur Nahrungsproduktion, d. h. zum Anbau von Kulturpflanzen und zur Haltung von Haustieren. Damit wurde die Menschheit wesentlich unabhängiger von der Natur, als sie es bis dahin gewesen war, und somit auch der Kampf ums Dasein leichter. Zu diesen wirtschaftlichen Fortschritten kamen zu gleicher Zeit mehrere, für alle Zeiten grundlegende technische Erfindungen: die Anfänge der Töpferei, der Textiltechnik (Flechten, Spinnen und Weben), die erste Metallverwendung, der Hausbau und anderes. In dieser Kulturentwicklung sind räumliche Unterschiede erkennbar, die offenbar in der Hauptsache klimatisch bedingt sind; denn in Hinsicht auf die seit der letzten Eiszeitstufe vor sich gehende Klimabesserung ist der Süden gegenüber dem Norden wesentlich begünstigt gewesen. So erklärt es sich, daß Ackerbau und Haustierhaltung wahrscheinlich in Vorderasien entstanden sind und daß dort zuerst der Gang der kulturellen Entwicklung zu Entfaltung der ältesten Hochkulturen geführt hat. Von Ägypten über Syrien — Palästina, Kleinasien und Mesopotamien bis nach Iran finden sich im Neolithikum schon Dorfkulturen, während in Europa noch das mittelsteinzeitliche Jägertum herrscht; und zu der Zeit, als in Ägypten und Vorderasien die Hochkulturen beginnen, sind in Europa noch bäuerliche Kulturen (ohne Metall, ohne Schrift usw.) heimisch.

Im zweiten Bande der Historia Mundi wird daher mit Recht der Darstellung der ältesten Hochkulturen ein Abschnitt über das Neolithikum in Europa vorangestellt, wofür die Archäologie zuständig ist, da es damals in jenem Gebiet noch keine Schriftüberlieferung gab. Kurt Tackenberg gibt im ersten Abschnitt des Buches eine dem heutigen Forschungsstand entsprechende knappe Übersicht über die neolithischen Kulturkreise in Europa, die Indogermanenfrage, ferner über

Handel, Verkehr, Wirtschafts- und Sozialgefüge und über die religiösen Vorstellungen der europäischen Jungsteinzeit. Es folgt ein von Karl J. Narr verfaßter Abschnitt: Hirten, Pflanzer und Bauern, in dem das Problem der Entstehung dieser Wirtschaftsstufen vorwiegend von der Seite der vergleichenden Völkerkunde her gesehen wird, was dem Historiker zum Vergleich mit dem archäologisch erschlossenen Anfängen der Produktionsstufe sehr willkommen ist. Mit einem dritten Abschnitt: Das alte Nordafrika von Martin Almagro Basch, in dem die Felsbilderkunst Nordafrikas von besonderer Bedeutung ist, schließt der einleitende Teil des zweiten Bandes ab, gleichsam an einem „Wendepunkt der Weltgeschichte", einer „Wende im universalgeschichtlichen Ablauf" (Hermann Trimborn), hervorgerufen durch das Auftreten der herrschaftlich auftretenden Hochkultur.

Die Darstellung der einzelnen Hochkulturen lag in den Händen namhafter Fachgelehrter: Rudolf Anthes (Altägypten), Anton Moortgat (Sumer und Akkad), Guiseppe Furlani (Babylonien und Assyrien), William Foxwell Albright (Syrien und Palästina), John L. Myres (Kleinasien), Christoph von Fürer-Heimendorf (Altindien bis zum Einbruch der Arier), Ernst Waldschmidt (Indien in vedischer und frühbuddistischer Zeit), und Hermann Trimborn (Die Hochkulturen des alten Amerika). Zur Ergänzung trug Walther Eichrodt eine Religionsgeschichte Israels bei. Eine von 4700—300 vor Christi Geburt reichende Zeittafel für Europa, Afrika und Asien wird Franz Miltner verdankt, der sich mit K. Tackenberg in die Teilredaktion für den zweiten Band der Historia Mundi geteilt hat.

Was die vorliegende Darstellung von den meisten älteren zusammenfassenden Veröffentlichungen unterscheidet, ist die erfreuliche Tatsache, daß alle Mitarbeiter versucht haben, entsprechend dem Thema des Bandes die Grundlagen der einzelnen Kulturen, die nur mit Hilfe der Archäologie zu erfassen sind, zu ermitteln. „Die Historia Mundi", sagt Moortgat in seinem Beitrag, „wie sie ihr Begründer im Geiste vor sich sah, soll nicht nur eine Weltgeschichte aller Hochkulturen sein, sondern gerade die Wurzeln, das ursprüngliche Wesen dieser verfeinerten, komplizierten und gebrechlichen Kulturen in den einfacheren Gesittungen, die ihnen vorausgegangen sind, verfolgen, um so zum Verständnis des eigentlichen, urtümlichen Menschencharakters zu gelangen . . . Vieles in der geschichtlichen, sumerischen Zeit wird erst verständlich, wenn wir seine vorgeschichtliche Urform kennen, viele unter den prähistorischen Denkmälern wiederum erhalten erst einen Sinn, weil wir ihre späteren Nachkommen während der sumerischen Geschichte in ihrer höheren Funktion erfassen können." Die im Vergleich zu anderen, der Erforschung der Antike dienenden Wissenschaften noch junge prähistorische Archäologie (Urgeschichte) darf

somit als wesentlichen Erfolg buchen, daß sie in dem vorliegenden neuesten Handbuch der Weltgeschichte als historische Wissenschaft voll anerkannt wird, was früher keineswegs immer der Fall war. Weiter wird es der Leser des vorliegenden Bandes lebhaft begrüßen, von berufenen Verfassern geschriebene, den heutigen Forschungsstand wiedergebende Übersichten über alle alten Hochkulturen der Erde (einschließlich Indien, China und Amerika) im Rahmen einer neuen Weltgeschichte vereinigt zu finden, in der die einzelnen Beiträge als solche und besonders die darin verwendeten Zeitangaben nach bester Möglichkeit aufeinander abgestimmt sind. Ergänzt durch Schrifttum-Übersichten zu jedem Abschnitt, ferner ein Personenregister und ein Sach- und Ortsregister sowie einige (leider sehr wenige) Karten stellt der zweite Band der Historia Mundi eine hervorragende Leistung der universal eingestellten Geschichtsforschung dar, zu der Archäologen und Historiker verschiedener Länder der Alten und Neuen Welt ihr Bestes beigetragen haben.

Marburg. *W. La Baume.*

Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. Von CHRISTOPHER DAWSON. Düsseldorf, L. Schwann 1953. 368 S. DM 16,—.

Die Übersetzung ermöglicht einen rascheren Einblick, darüberhinaus geht es nicht ohne die Originalausgabe: Religion and the Rise of Western Culture, London (Sheed & Ward) 1950. Auch der englische Druck hat Fehler und zeigt in den Nachweisungen manche Nachlässigkeit; im deutschen Text wird das noch schlimmer. Die zahlreichen, von Dawson in Übersetzung gebotenen Quellenzitate werden ohne Beiziehung des Urtextes aus dem Englischen weiterübersetzt, wobei eine Reihe entstehen kann wie lat. *mores*, engl. *habits*, deutsch *Kleidung* (S. 150). Und wenn für ein längeres Heimskringla-Stück die Sammlung Thule benutzt wird, so hat das leider den Erfolg, daß im Englischen das Zitat genau zu dem paßt, was D. an dieser Stelle dartun will, im Deutschen aber nicht. Überhaupt fehlt der Übersetzerin die sachliche Zuständigkeit. Das bekannte Konzil von St. Bâle oder Basol bei Reims 991 gerät nach Basel (198), Petrus Damiani wird zum „hl. Damian" (213); Rupert von Deutz, Gerhoh und andere, deren symbolism erwähnt wird, sollen „Symboldichtungen" verfaßt haben (321); wir lesen von Eudes (Odo von Franzien), von Patarinern u. dgl. Wenn Alfred d. Gr. durch seine Pflege des Angelsächsischen „a vernacular culture" fördert, so wird daraus eine bodenständige (138) oder heimatgebundene (139) Kultur. Allzuoft gehen die Umrisse verloren oder werden verwischt, wie ja schon der Buchtitel es verwischt, daß ein

Werk über das Mittelalter vorliegt. Auch einfache Mißverständnisse sind nicht ausgeblieben. — S. 126 Schlußsatz lies: einen (nicht: keinen!) historischen Zusammenhang. Im Inhaltsverzeichnis sind zwei Drittel der Seitenangaben falsch. Die acht mit Sorgfalt gewählten und kommentierten Tafeln der englischen Ausgabe fehlen in der deutschen.

Dawson selber nun: in zwölf knappen Kollegstunden, Gifford Lectures der Universität Edinburg, studiert er die Wechselbeziehungen von Christentum und Kultur im Mittelalter, das er ungefähr von 400 bis 1300 rechnet. Daß Religion und Kultur (nebst Staat) hier zwar aufeinander zustreben, aber nie ganz eins werden und im späteren Mittelalter entschieden auseinander drängen, darin sieht D. den eigentlich bestimmenden Zug des Abendlandes im Unterschiede zu anderen Hochkulturen wie der von Ägypten, Indien, China; er sieht darin die Ursache für jene ruhelose Aktivität, die in der Neuzeit den Abendländer zum geistigen wie politischen Welteroberer machte. Die christliche Religion war es, die ein dynamisches Prinzip in das Völkerleben hineintrug, und insonderheit wurde die gegenseitige Unabhängigkeit von kultureller Initiative und politischer Macht zu einem Hauptfaktor der westlichen Dynamik. „Was die Kultur des Abendlandes von den andern Zivilisationen der Welt unterscheidet, ist ihr missionarischer Charakter" (19), der natürlich durch die Religion in sie eingegangen ist. Und hier geschah es nun wesentlich in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Religion und Kultur, zwischen kirchlicher Tradition und barbarischem Völkermaterial, daß ein besonderer, sonst nirgends vorhandener Menschentyp ausgeprägt wurde.

Es leuchtet ein, daß eine gründliche historische Spezifizierung nötig ist, um diese zunächst sehr allgemeinen und hier vollends abgekürzten Grundgedanken deutlich und allenfalls glaubhaft zu machen. Dawson vermag es deshalb mit besonderem Gewicht, weil er in einer vorangehenden Vorlesungsreihe das Verhältnis von Religion und Kultur in der außerchristlichen Menschheit untersucht hat. Indessen, es leuchtet ebenfalls ein, daß bei solcher Themenstellung das mittlere Jahrtausend stark von dem her gesehen wird, was erst lange nachträglich herauskam. In der Tat hat die Renaissance, die Aufklärung und weitgehend noch das 19. Jahrhundert ein Medium Aevum aus dem Zeitenstrom just deshalb herausgehoben, weil es allen modernen Bestrebungen so fremd zu sein schien. Wenn heute umgekehrt die Tendenz durchbricht, im Mittelalter viel eher die Vorbereitung der Moderne hervorzuholen, so liegt darin ohne Zweifel viel Richtiges. Jedoch, nur zu leicht setzt man damit eine Art historischer Teleologie.

So geht denn D., mehr Religionssoziologe als Historiker, auf die Forderung Rankes oder Burckhardts, jedem Zeitalter das Seine zu

geben, weiter nicht ein. Nicht der erlebende Mensch und die sich selbst verantwortenden Generationen beschäftigen ihn, sondern Prozesse und Entwicklungslinien, Bewegungen und Einflüsse, eben das vielfältige Ineinandergreifen jener anonymen Potenzen Religion und Kultur. Wissenschaftliche Abstrakta bilden das Subjekt der meisten Sätze, und die Menschen und Vorgänge ordnen sich ihnen als bloße Beispiele unter. Trotzdem hat D. für die konkreten Phainomena das offene Auge des Empirikers, ja er legt den größten Wert darauf, seine Gedankengänge an historischen Einzelfällen möglichst anschaulich zu entwickeln. Ein erstaunlich weites Feld überspannt er so in sorgfältiger Verteilung des Stoffes. Fünf Kapitel behandeln das frühere Mittelalter bis zur Kirchenreform, mit der Zeit der Normannenstürme als innerer Zäsur. Die Liturgie, das Mönchtum und die Mission bilden hier besondere Kernpunkte; die Verschmelzung heidnischer und christlicher Herrschaftsideen, überhaupt die spannungs- und formenreiche Aneignung des Christentums durch die „Barbaren" wird beleuchtet, wobei den Iren und Angelsachsen eine eigene Aufmerksamkeit entgegenkommt. Eine Vorlesung über die missionarische Tätigkeit der Byzantiner wie der Abendländer in Osteuropa späht bereits bis zum Mongolensturm hinüber und bildet so den Übergang zu fünf weiteren Kapiteln über das Hochmittelalter. Cluny und Kirchenreform, Kreuzzugs- und Rittergeist in ihrem Verhältnis zu den christlichen Idealen, das Emporkommen der Städte und die neuen, durch den Aquinaten vollendeten Gedanken über Staat und Gesellschaft, dann die Scholastik und die in Franziskus gipfelnden Frömmigkeitsbewegungen wären wohl die Hauptstichworte, denen der Vf. eine Fülle von Hinweisen aus den verschiedensten Lebensgebieten des Mittelalters scheinbar mühelos zuordnet. In einer kurzen Schlußbetrachtung stellt er sich persönlicher heraus, indem er an William Langlands Gedicht von Peter dem Pflüger die Idee einer christlichen Kultur als eine bleibende Existenzfrage fühlbar macht.

Ohne Zweifel fühlt sich der Leser wie einst der Edinburger Hörer unter sicherer Führung. Es imponiert die ungemeine Weite des Blicks und der besonnene, ruhig-sachliche Vortrag, hinter dem ein Ethos doch deutlich zu spüren ist. Dem Historiker muß besonders die reiche Präsenz der Quellen zusagen, aus denen jedes Kapitel ein paar wohlgewählte Proben wie aufgesetzte Lichtpunkte anführt. Einzelne kleine Versehen haben da nichts zu bedeuten. (S. 77, nach Newman: Benedikt von Nursia „fand eine in jeder Beziehung zertrümmerte Welt vor": ganz im Gegenteil kam er in die friedlichsten Jahrzehnte, die Italien zwischen Mark Aurel und Karl dem Großen gesehen hat. S. 91: Sankt Gallen eine bonifazische Gründung von etwa 750! Auch der Klosterplan entstand nicht in Sankt Gallen. S. 132 und S. 135 Anm.: das heilige Märtyrerheer von Ebersdorf 880 ist späte Legende; auch sonst

zeigt sich D. über die Geschichte des Kanonisationswesens nicht unterrichtet. S. 321: der Ludus de Antichristo ist kein „vernacular german drama". Ebenso wird man über Meinungsverschiedenheiten nicht streiten und die modernkirchlich-päpstliche Konturierung insoweit hinnehmen, als sie den Dingen nicht Unrecht tut. Wenn allerdings noch im 12. Jahrhundert „christlich" und „barbarisch" als die zwei Elemente der mittelalterlichen Kultur gelten (221), wirkt das nicht sachgemäß. Und wenn D. den Thomismus als den Zielpunkt der ganzen mittelalterlich-christlichen Entwicklung betrachtet (303), so halte ich das für bloße Setzung der Nachwelt und könnte den Zweifel, ob sich von diesem Telos her das frühere Mittelalter in seiner eigenen Haltung, in seiner machtvollen Aneignung des Christentums erfassen läßt, an vielen Stellen des Buches rechtfertigen. Überhaupt wird es dem Vf. wohl etwas zu leicht, die Wirklichkeiten jenes anderen Jahrtausends auf moderne Formeln zu bringen, sie unter heute geläufige Begriffe zu subsumieren. Das fällt im Deutschen natürlich dort am meisten auf, wo D. sich in britischen Konventionen bewegt. „Ein ungebildeter (illiterate) Barbar wie Karl der Große" (95) — das ist zu bequem. Wenn die Kluniazenser die draußen in der Welt herrschenden Ungerechtigkeiten geißeln, so schreibt ihnen D. „ein starkes Gefühl für soziale Verantwortung" zu (190): tatsächlich begründeten jene damit ihre radikale Abkehr von der Welt. D. sieht hie die Reformäbte, „Beschützer der Armen und Rächer der Unterdrückten", dort die „gesetzlosen (!) Feudalherren, die sich nicht um Moral und Recht kümmerten" (195): dafür gibt es ja kirchliche Quellenzeugnisse in Fülle, aber das Ganze bietet diese Schwarz-weiß-Schablone kaum. Ein für allemal bedeutet der Feudalismus für D. „eine Rückkehr zur Barbarei" (218), und seine ganze Darstellung der höfischen Kultur und ihrer Vorausetzungen ist wenig eindringend.

Offenbar fordert die generalisierende Methode auch bei diesem so umsichtigen und bedeutenden Autor ihren Preis. Indem D. nicht in Menschen und Menschenaltern, sondern in mehrhundertjährigen Strömungen denkt, kann er trotz aller gesunden Freude am Einzelexempel dem Schematismus, dem bloß Gedachten nicht immer entgehen. Besser greift diese Methode dort ein, wo ein Typisches im Objekt selber liegt, wie etwa im Städte- und Ständewesen. Im letzten aber handelt sichs bei diesen Lectures wie überhaupt in D.s Lebenswerk um ein überwissenschaftliches — darum nicht außerwissenschaftliches — Anliegen, bei dem einer dem andern gern diskussionslos Aufmerksamkeit schenken wird. Denn in den Wechselwirkungen zwischen Religion und Kultur liegt notwendig die Frage nach dem Verhältnis des Ewigen zum Menschentag.

Basel. *W. von den Steinen.*

Rheinische Urkundenstudien. Von OTTO OPPERMANN †. Zweiter Teil: Die trierisch-moselländischen Urkunden, hrsg. von F. Ketner (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, 23). Groningen-Djakarta, J. B. Wolters 1951. VII, 271 S. fl. 6,50.

Die Krönung von Oppermanns Lebensarbeit sollte die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1250) werden, mit der ihn im Jahre 1902 die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde betraut hatte. Als Entlastung und als Einleitung zu diesem Rheinischen Urkundenbuch[1]) erschien 1922 der erste Teil der Rheinischen Urkundenstudien, der die kölnisch-niederrheinischen Urkunden einer kritischen Musterung unterzog. Nun liegt auch der zweite Teil vor, der den trierisch-moselländischen Urkunden gewidmet ist. Der Band wurde von F. Ketner, einem Schüler O.s, herausgegeben nach den letzten Korrekturbogen, die sich von O.s Arbeit erhalten hatten, während der Satz infolge eines Bombenangriffs auf Köln im Jahre 1941 verlorengegangen war. Der Plan, auch den dritten Teil der Rheinischen Urkundenstudien zu veröffentlichen, der Facsimiles zu den beiden ersten Teilen bringen sollte, mußte mit Rücksicht auf die hohen Kosten aufgegeben werden. Zwar enthält die Photographiensammlung des Utrechter Instituts für mittelalterliche Geschichte Reproduktionen vieler von O. besprochenen Urkunden, aber die Nachprüfung des Schriftbefundes und der äußeren Merkmale der Urkunden, über die O. sein Verdikt ausgesprochen hat, wird dadurch sehr erschwert, wenn nicht für die meisten, die sich mit den älteren rheinischen Urkunden beschäftigen, unmöglich gemacht.

Die Anlage des hier zur Besprechung stehenden zweiten Teils entspricht dem ersten Teil. Auch hier hat O. Gruppierungen vorgenommen und um diese Gruppen die von ihm untersuchten Urkunden geordnet. Eröffnet wird der Band mit dem wichtigsten und umfangreichsten Kapitel über die älteren Urkunden aus Kloster St. Maximin bei Trier (S. 1—120). Der Urkundenbestand von St. Maximin, der sich zum größten Teil heute auf der Nationalbibliothek in Paris befindet, ist ja seit langem berühmt durch die zahlreichen falschen und verfälschten Kaiser- und Papsturkunden. Schon Bresslau und Dopsch hatten sich eingehend mit ihnen beschäftigt und hatten als Zeit der Entstehung der Fälschungen die Jahre 953—963 und das Jahr 1116 angenommen. O. ist nun zu dem Ergebnis gekommen, daß unter den St. Maximiner Urkunden zunächst einmal die um 963 und um 1042 entstandenen Falsa sich abheben, daß aber abgesehen von

[1]) Über die Problematik des Rheinischen Urkundenbuches vgl. meine Ausführungen in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 135, 1939, 116 ff.

einigen Fälschungen aus späterer Zeit die Hauptfälschungen in das Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts fallen. Im großen und ganzen wird man das Ergebnis annehmen können, wenn auch hinsichtlich der von O. angewandten Methode — das sei mit allem Nachdruck vorweg gesagt — ziemlich viele Wünsche offen bleiben. Besonders gilt das von der Art, wie der Vf. den Stilvergleich betreibt und vor allem die diplomatische wie auch die rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung durchführt. So verstehe ich es vollauf, daß Th. Mayer, der bereits vor Erscheinen des Bandes Einsicht in die Arbeit O.s nehmen konnte, urteilte, O. habe die wichtigen Diplome Heinrichs III. (DH. III 372), Heinrichs IV. (DH. IV 154) und Heinrichs V. (St. 3069) ungenügend untersucht (Th. Mayer, Fürsten und Staat. Weimar 1950. S. 138 Anm. 2). Um wie viel schärfer und genauer ist dagegen die Untersuchung ausgefallen, die Th. Mayer selber den gefälschten Königsurkunden von St. Maximin in der Zwischenzeit hat angedeihen lassen (ebd. S. 134—168)! Jetzt wird auch so recht erst der Zweck der großen Fälschungsaktion aus den Jahren 1138—1140 verständlich, wenn man diese Erzeugnisse der Fälscherwerkstatt von St. Maximin eben als Beweismittel in dem großen Kampfe wertet, den der Konvent des berühmten Trierer Benediktinerklosters damals gegen den Trierer Erzbischof Albero von Montreuil um die Erhaltung der Eigenschaft als Königskloster — St. Maximin ist ja entgegen O. S. 107, wie Th. Mayer a. a. O. S. 167f. und S. 306f. gezeigt hat, keine Reichsabtei, sondern Königskloster gewesen — und gegen die drohende Klunisierung (vgl. dazu Kassius Hallinger, Gorze-Kluny I. Rom 1950. S. 292f.) geführt hat.

An Einzelbemerkungen zu diesem Kapitel sei folgendes angeführt: S. 70 meint O., daß in dem längst als Fälschung erkannten Gregor II. J.-E. 2179 ein echtes Privileg Gregors V. von 999 verarbeitet worden sei. Insbesondere vertritt O. die Auffassung, daß der Abschnitt über die Pontifikalien des Abtes durch die Übereinstimmung mit dem entsprechenden Passus in dem Privileg Gregors V. J.-L. 3871 für San Pietro in Cielo d'oro zu Pavia = Kehr, Italia pontificia VI 1 S. 194 Nr. 4 für ein echtes Privileg Gregors V. in Anspruch genommen werden könne. Dieses Argument sticht aber nicht. Verleihungen von Mitren, dazu auch nur an Bischöfe, kommen erst seit Leo IX. (1048—1054) vor. Infolgedessen muß die Nennung der Mitra unter den Pontifikalien des Abtes von Cielo d'oro in J.-L. 3871, das in Abschrift s. XII überliefert ist, ein fälschender Zusatz des 12. Jahrhunderts sein. Bezeichnenderweise wird nämlich die Mitra unter den Vorrechten des Abtes von Cielo d'oro in den Privilegien Leos IX., Alexanders II. und Paschals II. nicht genannt (Kehr a. a. O. S. 194ff. Nr. 5—7), wohl dann wieder bei Paschal II. (ebd. S. 196f. Nr. 9, 10),

dagegen wieder nicht bei dem Spurium Calixt II. (ebd. S. 198 Nr. 16). In einem Original wird die Mitra erst von Innocenz II. J.-L. 7571 = Kehr a. a. O. S. 199 Nr. 19 genannt, das nach ebd. Nr. 9 gemacht ist. Kehr hat sich an der Mitra des Abtes von Cielo d'oro nicht gestoßen. Er muß bei der Beurteilung dieser Urkunden aber ein merkwürdiges Gefühl der Unsicherheit gehabt haben, weil er in der Einleitung S. 192 die Benutzer warnte: *sed caveant lectores a privilegiis spuriis*. Ich meine, daß man also aus dem Pontifikalien-Satz in der Fälschung Gregor II. J.-E. 2179 nicht auf ein echtes Privileg Gregors V. für St. Maximin schließen darf. Wenn also die Fälschung J.-E. 2179 die Ehrenstellung des Abtes besonders betont, so paßt sie damit in die Zeit des Kampfes um die Klunisierung von St. Maximin. Zu St. 3014 hätte bei der Besprechung der Frage, ob Erzbischof Friedrich von Köln am 2. Mai 1107 am Hofe Heinrichs V. in Mainz anwesend war (S. 85), ein Hinweis auf Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter II 46 den negativen Entscheid erbracht, weil der Kölner Metropolit im Mai 1107 zum König nach Verdun durch das Maastal gezogen ist. Zu S. 94 vgl. jetzt auch Th. Mayer a. a. O. S. 159 f.

Das zweite Kapitel (S. 121—137) behandelt die Kanzlei der Erzbischöfe von Trier im 10. und 11. Jahrhundert. Auch hier ist der Stilvergleich so unbefriedigend und oberflächlich durchgeführt, daß dieser Abschnitt keineswegs abschließend wirkt. Besonders deutlich machen kann ich meine Bedenken gegen O.s Arbeitsweise an dem Fall des Trierer Domscholasters Petrus, der von 1084—1117 in Trier als solcher nachweisbar ist. Er wird als *advena Romanus* bezeichnet und hat in der Moselmetropole eine sehr bemerkenswerte Tätigkeit entfaltet, indem er ganz im Sinne Heinrichs IV., seines kaiserlichen Herrn, den Gedanken von der theokratischen Stellung des Kaisers mit den Mitteln der römischrechtlichen Schule von Ravenna vertrat (vgl. dazu Horst Schlechte, Erzbischof Bruno von Trier. Phil. Diss. Leipzig. Engelsdorf-Leipzig 1934. S. 64—67). Vielleicht ist auch damals auf seine Anregung hin in Trier ein Domarchiv begründet worden (vgl. ebd. S. 64). Diesen Petrus Romanus dürfen wir aber nicht mit dem päpstlichen Kanzler Petrus identifizieren, wie O. S. 136 f. es tut. Der Akoluth Petrus hat seine Tätigkeit in der päpstlichen Kanzlei 1062 unter Alexander II. als Bibliothekar begonnen, wurde 1063 Subdiakon, 1069 Diakon, 1070 Kardinalpriester und hat als Kanzler und Bibliothekar unter Alexander II. und Gregor VII. die Kanzlei geleitet. Nach seinem Abfall von Gregor VII. (Ende 1084) ist er der Kanzler des kaiserlichen Gegenpapstes Clemens III. (Wibert) gewesen. Es ist also vollkommen ausgeschlossen, daß der Kanzler Petrus, der noch am 31. Dezember 1093 als solcher für Wibert fungiert,

gleichzeitig auch Domscholaster in Trier gewesen ist, besonders weil der Leiter der Trierer Domschule in der Urkunde vom 13. November 1101 (ed. H. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I 461 Nr. 404; vgl. dazu auch O. S. 217 f.) als *diaconus immeritus* bezeichnet wird.

Unter dem Titel „Fälschungen aus der Zeit des Petrus Romanus" (S. 138—190) werden 8 Urkundengruppen zusammengefaßt. Hier wird zunächst „Das Silvesterprivileg und der primatus Galliae et Germaniae" untersucht. Bei der Herstellung einer Reihe falscher Papstprivilegien für die Trierer Kirche ist der eben genannte Petrus Romanus beteiligt gewesen. Für die Frage seiner Herkunft ist in diesem Zusammenhang die von O. nicht beachtete Tatsache wichtig, daß in Trierer Urkunden mehrfach auf Ravenna, den dortigen Erzbischof und die Kirche von San Apollinare angespielt wird (vgl. O. S. 147). Sollten die Ausdrücke *lege et auctorali iure gentium* und *auctoralior*, von denen O. S. 175 das Wort *auctoralis* als sonst nur in italienischen Quellen gebräuchlich erklärt, nicht auch auf ravennatischen Einfluß zurückzuführen sein? Ebenso legt auch die Bezeichnung des Kaisers Heinrich III. als *serenissimus, victoriosissimus et christianissimus imperator* (Beyer I 393 Nr. 338) die Rückführung dieser Titel auf die romanistische Rechtsschule von Ravenna nahe, die zu Heinrich III. in guten Beziehungen stand (vgl. Karl Jordan, Der Kaisergedanke in Ravenna zur Zeit Heinrichs IV., in: DA. 2, 1938, 103). Bedeuten diese Eigentümlichkeiten des Formulars nun eine Stütze für die Echtheit der beiden Urkunden Beyer I Nr. 338 und 339 = C. Wampach, Luxemburger Urkundenbuch I (1935) Nr. 274 und 275, oder verstärken sie die Bedenken O.s S. 174 f.? Im ersteren Falle ließen sie sich als Nachwirkungen eines Aufenthalts des Trierer Erzbischofs Eberhard in Ravenna erklären — Eberhard hat ja bekanntlich 1049 seinen Suffragan Brun von Toul als Leo IX. zur Inthronisation nach Rom begleitet (vgl. Ernst Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. II. Leipzig 1881. S. 69 f. und S. 81 f.) —, im zweiten sprächen sie sehr für die These der Herkunft des Petrus Romanus aus der alten Exarchenstadt. O. bleibt S. 148 ff. entgegen meiner Untersuchung (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 25, 1933—34, 49 ff.) bei Bresslaus Meinung, daß Benedikt IX. J.-L. 4113 kein Originalbrief, sondern eine spätere Fälschung sei. Vf. hat aber nicht die nachträglichen Bemerkungen in meinen Papsturkunden in Frankreich, N. F. 4 (Picardie). Göttingen 1942, S. 531 Anm. 5 berücksichtigt; sonst hätte er gesehen, daß der Papstbrief eine deutliche Anspielung auf den Namen des vom Papste abgesandten Hilfsbischofs enthält, der als Trierer Hilfsbischof Honestus bei einer Altarweihe in Echternach im Jahre 1039 tatsächlich nachweisbar ist. O. vermag die Ent-

stehung einer Fälschung in diesem Falle, vor allem ihren Sinn nicht zu erklären. Außerdem sind vor diesem Honestus noch drei weitere Trierer Hilfsbischöfe bekannt (vgl. Handbuch des Bistums Trier. 20. Ausgabe. Trier 1952. S. 48), so daß also der Trierer Erzbischof Poppo durchaus in der Linie der Trierer Tradition lag, wenn er den Papst um die Entsendung eines Hilfsbischofs bat.

Zu diesem Kapitel wie auch zu den beiden folgenden, die mit Ausnahme der Münstermaifelder Urkundengruppe (S. 182 ff.) Fälschungsgruppen des 12. und 13. Jahrhunderts nur aus Trierer Klöstern und Stiften behandeln (S. 191—224 und S. 225—271), ließe sich im einzelnen noch sehr vieles an Gegenargumenten, Zweifeln und Ergänzungen vorbringen. Aber ich fürchte, daß ich damit den Rahmen einer Besprechung sprengen würde. Einige Hinweise seien mir doch noch vergönnt. S. 195 vertritt O. die Ansicht, die Schenkung der Kirche der vier Gekrönten in Rom an den Erzbischof von Trier habe in der ursprünglichen Fassung der Urkunde Benedikts VII. J.-L. 3779 gestanden. Das ist völlig unmöglich. Die Schenkung der Titelkirche der Quattuor Coronati an den genannten Erzbischof von Trier und seine Nachfolger hätte doch bedeutet, daß die Trierer Erzbischöfe im dauernden Besitz dieser römischen Titelkirche und der damit verbundenen Kardinalswürde geblieben wären. Geborene Kardinäle hat es aber nicht gegeben (vgl. Hans-Walter Klewitz, Die Entstehung des Kardinalkollegiums, in: Zs. Sav. RG. 56 Kan. Abt. 25, 1936, 205). Ich glaube, man muß diese merkwürdige Rangerhöhung, wie sie hier in Verbindung mit der Stellung des Trierer Metropoliten als Primas von Gallien und Germanien für die Trierer Kirche erstrebt wird, anderswie zu erklären versuchen. Sollte die angebliche Schenkung der Titelkirche der hl. vier Gekrönten nicht mit der Fälschungstätigkeit des Petrus Romanus zusammenhängen, dem so viel daran lag, den Primat des Trierer Erzbischofs über Gallien und Germanien sicherzustellen? Gerne wüßte man natürlich, ob der Trierer Domscholaster diese Bestimmung über die Kirche der Quatuor Coronati frei erfand, oder ob er sich vielleicht auf ein entsprechendes Privileg Clemens' III. zugunsten des Erzbischofs Egilbert von Trier stützen konnte. Denn es bleibt ja zu bedenken, daß unter Urban II. zwar die Mehrzahl der Kardinalpriester auf seiten des kaiserlichen Gegenpapstes stand, daß aber gerade „in SS. IV Coronati Hermann, der Elekt von Brescia, dem legitimen Papsttum die Treue hielt" (Klewitz a. a. O. S. 172). Jedenfalls künden die angeblichen Privilegien Benedikts VII. J.-L. 3779 und Leos IX. J.-L. 4160 von sehr bemerkenswerten Trierer Bestrebungen zu Ausgang des 11. Jahrhunderts, die uns an entsprechende, auf die Titelkirche von St. Prisca gerichtete Zielsetzungen des französischen Abtes Gottfried von Vendôme zu

Beginn des 12. Jahrhunderts erinnern (vgl. Klewitz a. a. O. S. 205). S. 210 weist die Formulierung *ad audientiam nostram ab utraque parte est appellatum* auf Einfluß der päpstlichen Kanzlei des 12. Jahrhunderts. Zu S. 252 möchte ich sagen, daß das Vorbild der päpstlichen Kanzlei während des 12. und 13. Jahrhunderts, was die äußere Gestaltung der Urkunden und ihre sprachliche Abfassung angeht, in der Trierer Erzbischofskanzlei ganz allgemein sehr stark nachgewirkt hat, wenn auch der Schrift- und Diktateinfluß im einzelnen noch nicht untersucht worden ist. Es wäre indes methodisch falsch, solchen Einfluß von bestimmten Papsturkunden ableiten zu wollen. Das führt, wie z. B. S. 252f. zu Trugschlüssen, wenn man danach zeitliche Abgrenzungen vornimmt.

Man wird also den zweiten Teil der Rheinischen Urkundenstudien, dem übrigens die vielen Druckfehler nicht schön zu Gesicht stehen — S. 187 Z. 12 v. u. lies Erzbischof statt König Heinrich —, in Zukunft ebensowenig wie den ersten Teil als die abschließende Beurteilung der älteren rheinischen Urkunden ansehen können. Dafür ist die paläographische, diplomatische wie rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung durch O. nicht in allen Fällen tief genug gegangen. Wohl aber hat der Vf. mit den beiden Teilen seiner Rheinischen Urkundenstudien, wie im Gespräch mir gegenüber Wilhelm Levison über deren ersten Teil einmal äußerte, Warnungstafeln aufgerichtet, daß an der betreffenden Stelle Fußangeln liegen. Und insofern mag auch das mißtrauische Bohren, das für den schwerhörigen Oppermann so charakteristisch war, für die rheinische wie die deutsche Geschichtsforschung ihre dauernde Bedeutung haben und auch in Zukunft zur Auseinandersetzung mit seinen Thesen anregen.

Brand bei Aachen. *Johannes Ramackers.*

The Origins of Prussia. By F. L. CARSTEN. Oxford, Clarendon Press 1954. 309 S., 1 Karte, 30 s.

Ein in Oxford erschienenes Werk über Preußen darf um so mehr Aufmerksamkeit beanspruchen, als der Vf. bereits Arbeiten zu diesem Thema vorgelgt hat, in denen er eine ausgezeichnete Kenntnis der brandenburg-preußischen Geschichte beweist. C. hat es verstanden, in Oxford einen Kreis junger Mitarbeiter an diese problemreiche und von so vielfältigen politischen Gefühlsmomenten überdeckte Materie heranzuführen, um in einer nüchternen, allein auf urkundliche Zeugnisse gestützten Bestandsaufnahme die Strukturlinien des späteren preußischen Staates erkennen zu können. Die in der English Historical Review in den Jahren 1947—1951 veröffentlichten Aufsätze legten bereits Zeugnis von diesen Bemühungen ab. Nunmehr hat der Vf. den Rahmen weiter gesteckt. In drei Hauptabschnitten werden die mittel-

alterliche Kolonisation von Brandenburg, Pommern und Preußen, die adlige Ständeherrschaft im 15. und 16. Jahrhundert und schließlich die Begründung des absoluten Staatswesens durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm abgehandelt. Die dafür herangezogenen gedruckten Quellen sind gut ausgewählt; darüber hinaus hat C., was aus dem Vorwort nicht hervorgeht, die reichen und für sein Thema so überaus ergiebigen Bestände des Königsberger Staatsarchivs (jetzt Göttingen) benutzt. Die angeführte Sekundärliteratur ist knapp, aber für den beabsichtigten Zweck voll ausreichend. Ein ausfürlicher wissenschaftlicher Fußnotenapparat, Bibliographie und Register ergänzen das Buch ebenso wie eine aufschlußreiche Preistabelle für die Jahre 1395—1461.

Aus der Gliederung des Stoffes ergibt sich bereits, daß nicht daran gedacht ist, eine umfassende Geschichte Preußens zu schreiben und damit etwa das bisher unübertroffene (von C. übrigens nicht zitierte) Werk von Otto Hintze (1915) zu ersetzen. Die Hauptakzente liegen auf der Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; die auswärtige Politik tritt demgegenüber ganz zurück und die inneren politischen Abläufe werden so weit nötig zur Erläuterung der sozialgeschichtlichen Entwicklung herangezogen. Das preußische Staatswesen wird für sich betrachtet und als Einzelerscheinung gewertet; seine Einordnung in die allgemeinen Zeiterscheinungen auf dem europäischen Kontinent kommt dadurch zu kurz. Vorweg sei auch bemerkt, daß der bisweilen angestellte Vergleich zwischen den preußischen und den englischen Zuständen nicht gänzlich überzeugend wirken kann, weil dazu breitere Ausführungen nötig gewesen wären.

Das Werk hält sich nicht mit der Erörterung frühgeschichtlicher Siedlungsprobleme auf, sondern setzt sogleich mit der deutschen Ostkolonisation des Mittelalters ein. Deren Leistungen im Gebiet östlich der Elbe wird C.s Darstellung voll gerecht. Der Vf. betont den bedeutenden Anteil der Klöster und weist nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, auf die Kontinuität der slawischen Bevölkerung in Altbrandenburg hin. Damit tritt C. der Ausrottungsthese entgegen und zeigt an zahlreichen Beispielen aus den fleißig herangezogenen Quellen (z. B. S. 46f.) auf, wie eine deutsch-slawische Symbiose stattgefunden hat, welche die Voraussetzung für die Angleichung an die deutschen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse schuf. Doch ist es überspitzt, wenn C. einen wesentlichen Unterschied in der Besiedlung der Länder östlich der Elbe und östlich der Weichsel darin sehen will, daß Pommern friedlich zum Christentum gebracht worden sei, Preußen dagegen „conquered by the sword" (S. 8); hier wird die erste Stufe des Kolonisationswerkes in Preußen übersehen, die mit der Kulmer Handfeste (1233) einsetzt und in dem Christburger Vertrag (1249) ein Rechtsverhältnis zwischen Deutschen und Neubekehrten herzustellen suchte. Im

übrigen wird das Siedlungswerk des Deutschen Ordens von C. in seiner umfassenden, auch sozialgeschichtlichen Bedeutung gewürdigt. Das Ergebnis ist, daß „the state of the Teutonic Knights was stronger and more advanced than the neighbouring principalities" (S. 71 f.).

Die Rolle der Stände und das Emporkommen des Landadels wird entsprechend den bereits im 13. Jahrhundert hervortretenden andersartigen sozialen Strukturlinien in Brandenburg und Preußen nicht so einheitlich für Nordost-Deutschland angenommen werden können, wie es der Vf., um die Hauptgedanken seines Buches besser sichtbar werden zu lassen, bisweilen darstellt. Zu seiner These, die Bedeutung der Städte sei durch das Junkertum abgelöst worden, ist doch (nachdem C. selbst die Ursachen für den Niedergang der Hansestädte in der Ostsee erörtert hat) zu fragen, welche Städte in Brandenburg und Preußen in dem Zeitraum von 1466—1640 eigentlich noch Bedeutung haben konnten? Zum anderen ist doch auch das „mächtige" Junkertum in Brandenburg wirtschaftlich gesehen recht schwach; der Landadel war wenig begütert und weit ärmer als die Besitzer großer Latifundien etwa in Ungarn, Polen und Böhmen, worauf jüngst H. Haußherr mit Recht aufmerksam gemacht hat.

Es ist für eine Darstellung der preußischen Geschichte ungewöhnlich, wenn die Ausbildung der absoluten Staatsform in der Regierungszeit des Großen Kurfürsten an das Ende einer Entwicklungsreihe gestellt wird, die mit der Kolonisationsbewegung des Mittelalters einsetzt. Vom ständischen Standpunkt her ist allerdings in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Abschluß erreicht. Wenn der Vf., was zu wünschen wäre, seine Studien über die innere Entwicklung Brandenburg-Preußens fortsetzt, so wird er freilich wieder im Jahre 1640 einsetzen müssen und wird nun die zunehmenden neuen geistigen und religiösen Kräfte, die in das Staatsleben einfließen, zu berücksichtigen haben. Es ist C. zu danken, daß er jenseits der Sentiments auf der breiten Grundlage der Quellen und der älteren Literatur neue Fragen aufgeworfen hat, welche die bisherigen Forschungsergebnisse nicht ersetzen, wohl aber ergänzen sollen, und die, bisweilen kühn, einseitig oder überspitzt, dazu dienen, das Gespräch über ein bedeutendes Thema der deutschen Geschichte lebendig zu halten.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Zwischen Tannenberg und Thorn. Von KLAUS EBERHARD MURAWSKI. Die Geschichte des deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen, 1441—1449.

Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen, 1525—1568. Von PETER GERRIT THIELEN. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 10/11 und 12.) Göttingen, „Musterschmidt"

Wissenschaftlicher Verlag 1953. 482 S. geb. 24,— DM., bzw. 256 S. mit 13 Abb. geb. 18,— DM.

Die junge Göttinger Generation, die seit dem Kriege in verdienstvoller Weise die Überlieferungen der ost- und westpreußischen Landesforschung aufgenommen hat, gestützt auf das gerettete Archiv des Ordens und der herzoglichen Zeit, das nach achtjährigem Aufenthalt in Goslar jetzt berechtigtermaßen eine Stätte in Göttingen gefunden hat, kann kurz nacheinander zwei bemerkenswerte Bücher in ausgezeichnetem Druck vorlegen, wofür auch dem Verlag besonderer Dank gebührt. Sinnvoll trägt eines von ihnen als Motto einen Satz Sebastian Münsters, der die Pflege jeglichen Stückes deutscher Vergangenheit fordert, weil es dabei um die Ehre unserer Vorfahren gehe. Man könnte noch das Wort hinzusetzen, daß Nikolaus von Cues für das Werk des Deutschen Ordens in Preußen auf dem Regensburger Reichstag von 1454 fand: *Caveatis, ne id laudis perditum eat.* Der deutsche Staat im Lande der alten Preußen war recht eigentlich eine gemeinsame Schöpfung nicht nur ganz Deutschlands, sondern Europas; denn der Orden hat die Besetzung nur mit Hilfe der zahlreichen Kreuzfahrerheere durchführen können, und es war gesamteuropäisches Geistesgut, das hier zu Blüte und Frucht gebracht worden ist. Beide Bücher berücksichtigen diese Bezogenheit und haben überhaupt den Kreis ihrer Untersuchungen für Dissertationen beachtlich weit gesteckt. Sie sprechen auch von einer Verpflichtung, dieses Stück deutscher Geschichte einem gesamtdeutschen Leserkreis nahezubringen. Inhaltlich behandeln sie zwar verschiedene Epochen, doch besteht ein Zusammenhang insofern, als gerade deren genauere Kenntnis notwendig ist, um den Wechsel zu begreifen, wie es geschehen konnte, daß auf die schweren politischen Krisen des 15. Jahrhundert nach 1525 eine kulturelle Blüte gefolgt ist, die in ihrer Dichte als eine der stärksten Ausdrucksformen des Kulturlebens jener Zeit gewertet werden darf.

Murawski zeigt schon in der Wahl des Buchtitels, daß er der Frage nach dem Sinn dessen, was zwischen 1410 und 1466 im Ordenslande geschah, nicht aus dem Wege gehen will. Er wendet sich im Vorwort mit Recht gegen eine Auffassung, als handele es sich lediglich um einen „Niedergang" oder „Verfall", und spricht von einem „Strukturwandel", wobei er die Erhaltung der geistigen Substanz der staatsbildenden Kräfte des Ordens betont. Es ist tatsächlich so, daß aus dem einheitlich geschlossenen, autokratisch regierten Ordensstaat 1414, nach dem Sturze Plauens, ein Ständestaat wurde und daß dieser seit 1422 gänzlich in die Bahnen der reinen Territorialpolitik gedrängt wurde. Eine dritte Wandlung trat 1441 ein, als die vom Preußischen Bunde 1440 angebahnte persönliche Landesherrschaft des Hochmeisters an Stelle der korporativen des ganzen Ordens bei der Huldigung

an Konrad von Erlichshausen praktisch durchgesetzt wurde. Der Nachfolger mußte sie 1450 übernehmen, obwohl der Orden sich begreiflicherweise dagegen sträubte. Die entsprechende Wahlverpflichtung einiger, nicht namentlich bekannter, aber für das Meisteramt in Betracht kommender Gebietiger wird von M. im Anhang abgedruckt. Gleich der erste Artikel betrifft den Wunsch nach Änderung der Huldigungsformel. Man möchte dieser Frage noch eine eingehendere Berücksichtigung wünschen, da sich hier fraglos Vorboten der endgültigen Umwandlung von 1525 abzeichnen. Mit aufgeschlossenem Verständnis für das Wesen des Ordens bemüht sich der Vf. hauptsächlich darum, das Beständige seiner Gedankenwelt in der Person des Hochmeisters herauszustellen, nicht ohne, wie auch Thielen, anzumerken, daß bei dieser Betrachtungsweise oft schon der bloße gute Wille für die Tat genommen werden muß. Daß die Gestalten der Hochmeister in erster Linie Ausdruck ihrer Ordensgeneration sind, hat schon E. Maschke in seinem Buche „Der deutsche Ordensstaat" nachgewiesen. So will auch M. vorwiegend Geschichte des Ordens schreiben. Dank des Friedens, der diesem Hochmeister im Gegensatz zu seinem weniger glücklichen Vorgänger treu blieb, gewiß nicht zuletzt infolge seiner eigenen Bemühungen, konnte durch Reformen und kluge Ausgleiche von Gegensätzen innerhalb des Ordens eine letzte, ruhige Blüte des Staates ermöglicht werden. Die äußerst gespannte Lage der ständischen Politik freilich erfuhr keine Klärung, sondern wurde in einem Schwebezustand erhalten, der nach dem Tode des geschickten Taktikers nicht vorhielt. Erlichshausen hat nicht den Versuch unternommen, ehrlich mit dem Preußischen Bunde zu regieren, wozu sein Vorgänger Paul von Rusdorf bereit war, sondern hat im stillen gegen ihn gearbeitet, obwohl er die persönliche Landesherrschaft anerkannt hatte. Hierin fügte er sich den Wünschen der ständefeindlichen Ordenskreise.

Die gesamte Entwicklung der Krise und die Ansätze zu ihrer Überwindung in der Zeit von 1410 bis 1466 lassen sich an diesem einen Jahrzehnt einer trügerischen Ruhe vor neuen Stürmen auch nicht erschöpfend abhandeln. Dazu sind die Ursachen zu vielfältig. Eine bisher nicht genügend untersuchte Komponente der Entwicklung, die außerhalb des Ordensbereiches liegt, hat neuerdings Wilhelm Rautenberg in seiner wertvollen Dissertation über die „Böhmischen Söldner im Ordenslande Preußen" nachgewiesen (vgl. meine Anzeige in den „Blättern für deutsche Landesgesch." 90, 1953, S. 345). Hier wird auf breiter Grundlage an Hand eines mit beachtlichem Spürsinn zusammengebrachten Materials die sozialgeschichtliche Entwicklung aufgezeigt, wie die hochmittelalterliche ritterliche Kriegsführung um Ehre und Gotteslohn durch bezahltes Berufssoldatentum zurückgedrängt wird, ein Vorgang, der selbstverständlich nicht allein für das

Ordensland bedeutsam ist. Politisch fällt auf die Beziehungen des Ordens zu Böhmen ein neues, aufschlußreiches Licht: Aus der alten, überlieferungsmäßigen Bundesgenossenschaft seit Ottokar II. und Johann von Böhmen, als auf dessen Preußenfahrten große europäische Politik des Ausgleichs zwischen Kaiser und Papst gemacht wurde, will nun der utraquistische König Johann Podiebrad eine Schirmherrschaft über das politisch geschwächte Ordensland entwickeln. Die böhmischen Söldner selbst sind keineswegs gleichmäßig zu beurteilen: Neben eingefleischten hussitischen Gegnern des katholischen Ordens, neben schnöder Gewinnsucht und übelster Triebhaftigkeit stehen Anstand, Treue und Einsatzfreude eines Bernhard von Zinnenberg, wie ja die Heerführer des Ordens in diesem Kriege schon sehr bald fast durchweg Söldner wurden, auch ein bedeutsamer Schritt in der Richtung auf die Verweltlichung. Der Verkauf der Marienburg 1456/57 ist unzweifelhaft rechtswidrig von bündnerischer und polnischer Seite angeregt und mit Hilfe bestechlicher Elemente unter den Söldnern, insbesondere des Ulrich Črvenk, durchgeführt worden. Die als „Verkäufer" auch von ihren Kameraden geächteten Hauptleute sind der Bestrafung durch ihre Landesherren nicht entgangen. Die gutgesinnten Söldner haben sich aus dem Handel herausgehalten und sind dem Orden treu geblieben, fraglos eine positive Seite des Söldnertumes.

Die Möglichkeiten, den Ursachen der Wandlung auf den Grund zu gehen, sind damit nicht erschöpft. Man wird eine weitere Komponente auch schon für jene Zeit bei genauerer Untersuchung der Einflüsse des Frühhumanismus mit seinem neuen Lebensgefühl nachweisen können, wie bereits K. Forstreuter, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 4f., unter Hinweis auf die am römischen Recht gebildeten Ordensjuristen und Diplomaten Blumenau und Hohenstein angedeutet hat. Auch die Entwicklung der Idee eines Staatsverbandes auf korporativer Grundlage durch den Preußischen Bund seit 1440, seine Bemühungen um eine Verfassungsurkunde, als „Verschreibung" bezeichnet, der Geist des „Protestantismus" im weitesten Sinne, nicht nur auf religiösem Gebiet, bereiten schon damals die endgültige Wandlung vor. Es bleibt das Verdienst Murawskis, das Thema „Zwischen Tannenberg und Thorn" vernehmbar angeschlagen zu haben. Möchte es weitere Bearbeitung finden, damit in der Kontinuität der altpreußischen Geschichte die Risse beseitigt werden, die durch die Unklarheiten über das 15. Jahrhundert bisher bestanden haben. Erst dann werden wir genau beurteilen können, was von den alten Werten des Ordens blieb und was sich wandelte. Geblieben ist ohne Frage die starke Gottbezogenheit des preußischen Menschen, die sich vom Orden auf das Land übertragen hat und auf diesem vorgeschobenen Posten mit seinen unaufhörlichen Heimsuchungen nicht fehlen konnte. Sichtbarer Aus-

druck dieser Zusammenhänge ist Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der 15 Jahre letzter Hochmeister und 43 Jahre erster Herzog in Preußen war. Seine Lebensgeschichte ist deshalb mit Recht Gegenstand einer weitgreifenden Bearbeitung geworden, die unter Leitung von Professor W. Hubatsch durch Göttinger Studenten unternommen wird. Nach der glücklichen Auswahl „Europäischer Briefe im Reformationszeitalter" folgt hier als Darstellung P. G. Thielens Kulturgeschichte zur Zeit Albrechts seit der Säkularisation. Das Hauptgewicht liegt fraglos beim V. Kapitel, das den Humanismus behandelt und offensichtlich Ergebnis langjährigen, gründlichen Studiums ist. Vf. findet glückliche Formulierungen, wenn er schreibt: „Luther hat mit der reformatorischen Idee dem Herzogtum sein innerstes Gesetz gegeben, Osiander die tiefe Gläubigkeit des Landes geweckt, Melanchton aber wies dem praktischen Geistesleben den Weg." Am Schluß nennt er Nürnberg und Wittenberg die beiden Pole, durch die Albrechts geistige Entwicklung bestimmt worden ist. Seine Urteile über die führenden Persönlichkeiten halten eine glückliche Mitte, wobei Zornesäußerungen im Streite nicht überbewertet und Bemühungen des suchenden Menschen um Klärung richtig gewürdigt werden. Das zeigt sich besonders bei der Charakteristik des starren Glaubensstreiters Osiander. Auch um das Verständnis des Abenteurers Skalich ist Th. mit Erfolg bemüht, eines Zeitgenossen des Dr. Faust und Vorläufers jener besonders im 18. Jahrhundert häufigen Art innerlich wurzelloser, äußerlich glanzvoller Erscheinungen mit oft überragenden Fähigkeiten und Kenntnissen, die auch auf andere Fürsten ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Es wird nicht übersehen, daß der Humanismus eines der mannigfachen Bindeglieder zwischen dem getrennten Ost- und Westpreußen wurde, was sehr deutlich in den Beziehungen Albrechts zu Nikolaus Koppernikus zum Ausdruck kommt. Auf das Verhältnis zum Protestantismus wird wiederholt Bezug genommen. Der Ansicht, daß Albrecht die kulturellen Kräfte dem christlichen Gesetz untergeordnet hat, wird man unbedenklich zustimmen können. Die Darstellung von Kirchen- und Schulgeschichte im einzelnen lag außerhalb des eigentlichen Themas. Das Hofleben, das schon J. Voigt beschäftigt hat, ist anziehend dargestellt. Baukunst und Innenarchitektur gehören eng zusammen, da die sparsam geschmückte Außenseite ihre Ergänzung in um so reicher ausgestalteten Innenräumen fand. Das prachtvolle Albrechttor der „Burg", wie man das Königsberger Schloß noch zu Anfang unseres Jahrhunderts nannte, ist unvollendet: Über dem Zweckbau, der nur durch die harmonische Aufteilung der Flächen wirkt, sollten sich die Erkerkrönungen und die Giebelarchitektur erst noch erheben. So ist das Bauwerk ein charakteristischer Ausdruck für viele große Ansätze jener Zeit, die nicht zum Abschluß

gekommen sind. Musik und Buchkunst haben eigene Kapitel erhalten, das letzte enthält einen interessanten Nachweis über die Bedeutung des theoretischen Werkes Albrechts über die Kriegskunst, die dem Herzog in der Praxis keine so überzeugenden Ergebnisse eingetragen hat.

Die Mühe, die sich ein Vf. mit ausführlicher Literaturübersicht und Namensregister macht, darf der dankbaren Anerkennung des Lesers immer gewiß sein. Das gedruckte Schrifttum ist vollständig verwertet und durch neue Quellen ergänzt.

Hannover. *Erich Weise.*

Histoire générale des civilisations. IV: Les XVIe et XVIIe siècles, les progrès de la civilisation européenne et le déclin de l'orient (1492 à 1715). Par ROLAND MOUSNIER. Paris, Presses Universitaires de France 1954. 605 S.

Dem sehr ansprechenden Bande über das 18. Jahrhundert und die Revolution ist nun derjenige über das 16. und 17. Jahrhundert gefolgt. Diesmal zeichnet M. (Université Strasbourg) allein, der sich durch das große Werk über die „Vénalité des Offices sous Henri IV et Louis XIII" auch außerhalb Frankreichs als bedeutender Kenner der französischen Sozialgeschichte ausgewiesen hat. Wie ich bereits hervorheben durfte[1]), zeichnet sich diese neue „Histoire générale des civilisations" durch die überaus übersichtliche Disposition und die hervorragend klare Sprache, die bewußte Hervorhebung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die auf ihr basierenden interessanten und oft eigenwilligen Interpretationen aus. Die wirtschaftlichen Belange — hier also der Aufstieg des bürgerlichen Kapitalismus, die Preissteigerungen (Statistiken und Diagramme sind beigegeben), Kreditfragen, Agrarverhältnisse, Krisenerscheinungen — werden hier nicht nur in voller Sachkenntnis aufgeführt, sondern stets auch sehr eng mit den staatlichen und geistigen Problemen in Beziehung gebracht. Die geistigen Leistungen der Renaissance und des 17. Jahrhunderts werden zwar nicht vernachlässigt, aber doch in erster Linie als Voraussetzungen oder als Begleiterscheinungen des Gesamthabitus der Zeit ausgewertet. Auch in diesem Bande wird der Entstehung des modernen wissenschaftlichen Geistes und den Einzelwissenschaften — insbesondere den Naturwissenschaften — breiter Raum gewidmet.

Das 16. Jahrhundert (1492—1598) wird in Unterabschnitten behandelt, die die Renaissance (der Begriff der Renaissance erhält hier eine etwas fragwürdige Ausweitung und umfaßt nun das ganze 16. Jahrhundert) im geistigen, wirtschaftlichen, religiösen und staatlichen

[1]) HZ Bd. 176, S. 579.

Bereiche zur Darstellung bringen. Reformation und Gegenreformation treten stark zurück und werden keineswegs als die Hauptereignisse des Zeitalters bewertet. Dies, weil der Vf. an religiösen Fragen nicht sonderlich interessiert ist und weil Frankreich im Mittelpunkte steht. Wir möchten hinweisen auf den Abschnitt über die französische Monarchie, wo der enge Zusammenhang zwischen den der wirtschaftlichen Entwicklung entstammenden sozialen Spannungen mit der Machtstellung und absolutistischen Tendenz der Krone aufgezeigt werden soll. Das 17. Jahrhundert wird vorerst mit dem Stichwort Krise charakterisiert und diese dann in den verschiedenen Teilaspekten dargestellt. Es sind dies u. a. Verlangsamung des Edelmetallzuflusses und damit der kapitalistischen Expansion, Unstabilität der Preise, zunehmende „lutte des classes", Bauern- und Adelsrevolten in Frankreich und eine politisch-religiöse Revolution in England. Außerdem eine „crise de la sensibilité" als Ausdruck der Unruhe, die sich im Barock ausspricht. Anschließend wird der Kampf gegen diese Krise geschildert und hier die neuen religiösen Anstrengungen (vor allem in Frankreich), die Klassik in Literatur und Kunst, Descartes, aber auch die absolutistische Monarchie, der Merkantilismus und schließlich die Politik des europäischen Gleichgewichtes eingeordnet. Mit der glorreichen Revolution von 1688, Ludwig XIV. und dem ganzen geistig-politischen Komplex, den bereits Paul Hazard als „crise européenne" großartig umschrieben hat, zeichnen sich die „nouveaux aspects de la crise" ab, die zum 18. Jahrhundert überleitet. Man ist etwas erstaunt, das ganze 17. Jahrhundert als Krisenepoche charakterisiert zu sehen, während das 16. Jahrhundert scheinbar „normal" und „progressiv" verläuft. M. gewinnt die Periodisierung weitgehend aus der Kurve des Edelmetallzuflusses und der Preise (S. 149ff.) und faßt zusammen: „Le XVIIe siècle est ainsi, entre la période de hausse des prix du XVIe siècle et celle du XVIIIe (après 1730), une période de crise, à intensité variable, mais permanente." Dies scheint uns denn doch eine Überschätzung der z. Z. in Frankreich sehr eifrig betriebenen Preisuntersuchungen. Wenn es auch zweifellos richtig ist, daß das 17. Jahrhundert — auch das Grand Siècle Frankreichs — lange nicht jene Geschlossenheit hat, wie man es sich vielleicht oft vorstellt, und aus der Perspektive der Unsicherheit und der sozialen Spannungen in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts viele Dinge viel klarer gesehen werden können, so fragt es sich doch, ob damit nicht der Begriff der Krisenzeit an Gewicht verliert. Jedenfalls könnte man auch das 16. und das 18. Jahrhundert als Krisenzeit interpretieren, und man würde dann aus der Krise gar nicht mehr herauskommen!

Die Ausschaltung des Ereignishaften, ja des politischen Geschehens überhaupt, wird konsequent durchgeführt. So werden der

Kampf um die Reformation in Deutschland, der Machtkampf zwischen Karl V. und Franz I., die Religionskriege in Frankreich, der Freiheitskampf der Niederlande, der 30jährige Krieg, die englische Revolution und die Kriege Ludwigs XIV. kaum erwähnt. Der Vf. verlegt sich dabei keineswegs nur auf allgemeine Feststellungen und mehr oder weniger abstrakte Interpretationen, denn es wird eine Fülle von Namen, Zahlen, Tabellen und anderen Beispielen und Nachweisen ausgebreitet; aber die Anstrengungen sind ganz darauf konzentriert — und hierin ist ein wichtiges Anliegen maßgebender französischer Historiker zu sehen —, die europäische Zivilisation in ihrer Einheit und in der engen Verbindung aller Aspekte darzustellen und dabei bewußt jeweils mehr das Sein als das Werden in den Vordergrund zu rücken. Allerdings kommt, sosehr auch eine europäische Betrachtungsweise angestrebt wird, die französische Orientierung zu stark zum Ausdruck. Nicht nur die Beispiele werden vorwiegend der französischen Geschichte entnommen, auch der eigentliche Gehalt ist weitgehend an der französischen Geschichte orientiert. Erasmus wird nur gelegentlich erwähnt, Luther erhält drei Seiten, Descartes aber acht Seiten, um nur ein Beispiel der oft auffallenden Disproportion zu erwähnen. M. konzentriert sich auf Frankreich, die Niederlande und England als drei Typen verschiedenartiger Entwicklung, während das gerade auch vom wirtschaftlichen und sozialen Aspekte äußerst interessante Spanien des 16. Jahrhunderts, Deutschland und Nordeuropa kaum zu Worte kommen.

Zweihundert Seiten sind Außereuropa und der Kolonial- und Missionspolitik der kolonisierenden Mächte gewidmet. Viel ausführlicher als üblich werden die nautischen, mathematischen und geographischen Voraussetzungen der Entdeckerperiode entwickelt und dann die altamerikanischen Kulturen, die Eroberung und die auftretenden Schwierigkeiten der ersten Kolonisationszeit dargestellt. Ähnlich für die islamische und fernöstliche Welt. Diese Kapitel sind aber keineswegs als Anhängsel gedacht, sondern werden der heute notwendigen globalen Einstellung gerecht und zeigen sowohl die Original-Kulturen der verschiedenen Gebiete wie auch die sich nun anbahnende Fühlungnahme Europas mit der übrigen Welt.

Ich betone auch diesmal: die Konzeption und die Durchführung des vorliegenden Werkes wie der ganzen Reihe wird bei vielen Historikern auf Kritik stoßen. Man wird aber mit Gewinn und großem Interesse die neuartige und intensive Bemühung um die „civilisation" verfolgen — ganz abgesehen von den vielen wertvollen Details, Beziehungen und Interpretationen, die M. bietet.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Un Illustre Nunzio Pontificio Del Rinascimento, Baldassar Castiglione. Di VITTORIO CIAN. (Studi e Testi 156.) Città del Vaticano, Biblioteca apostolica Vaticana 1951. 340 S., Lire 2500,—.

In diesem Werk faßt der inzwischen in Turin im Alter von 91 Jahren (24. 12. 1951) verstorbene C., den man als Patriarchen der Castiglioneforschung bezeichnen könnte, seine einst mit der Textausgabe des Cortegiano (1894) begonnenen Studien über den berühmten Schriftsteller der Hochrenaissance abschließend zusammen. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seit jener unter den Auspizien Giosuè Carduccis herausgegebenen, mit vorbildlicher Sorgfalt überprüften, inzwischen mehrfach wiederaufgelegten Edition vergangen. Zahlreiche Einzelaufsätze hat C. seinem so oft angekündigten Buche vorausgeschickt, dessen Vollendung und endliches Erscheinen durch eine Reihe beruflicher Behinderungen, Bibliotheksschwierigkeiten und mißliche Zeitumstände allzulange verzögert wurde. Immerhin konnte der Vf. auch die Bestände von Simancas, Toledo, Madrid und des Britischen Museums zu London für sein zäh festgehaltenes Arbeitsziel zu Rate ziehen. Auch das Hausarchiv der Familie Castiglione erwies sich als ergiebig. Wir freuen uns, daß es C. vergönnt gewesen ist, die Veröffentlichung seines Werkes noch zu erleben, das seine jahrzehntelangen Bemühungen krönt.

Es zerfällt in drei Hauptteile, zunächst die chronologisch aufgebaute Schilderung des Lebens, die auch den ganzen Freundes- und Bekanntenkreis Castigliones mit einschließt und durch eine gedrängte Ikonographie beschlossen wird; ihm folgt eine ins Einzelne gehende Würdigung der Werke, die sich aus den nicht allzu bedeutenden kleineren Schriften, dem Buch vom Cortegiano und der Gruppe der Briefe zusammensetzen. Der dritte, wesentlich kürzere Teil ist der Erfassung der schriftstellerischen Persönlichkeit Castigliones gewidmet.

Biographisch liegt der Schwerpunkt in dem Kapitel „La Nunziatura di Spagna". Es bestätigt im wesentlichen das schon von Früheren gewonnene Bild dieser für Castiglione so schmerzlich verlaufenen diplomatischen Mission; C. vermag hier auch die von L. Pastor („Päpste") gegebene Darstellung durch Einzelheiten zu ergänzen. Die von dem päpstlichen Datar Giberti unheilvoll beeinflußte, allzu berechnende und dann doch aufs falsche Pferd setzende Politik Clemens VII. erscheint nach wie vor in wenig günstigem Licht.

Die von der deutschen Forschung gegebene Initiative zu einer geistesgeschichtlich vertieften Auffassung Castigliones, seiner Einordnung in die großen allgemeinen Kulturströmungen, insbesondere seiner Stellung zum Fürstenideal und der politischen Praxis, zum

Persönlichkeits- und Menschenbild[1]) seiner Zeit, hat der Vf. nicht aufgenommen, wie er denn auch Anregungen von englischer Seite (J. Cartwright u. a.) unbeachtet ließ. — In der zu genügsamen Undifferenziertheit von C.s Renaissancebegriff und der konventionell anmutenden Glätte seiner Cortegianodeutung wird das spürbar. Das rein philologische Verdienst der Veröffentlichung wird dadurch nicht geschmälert. — Die Beigabe eines Personen- und Autorenverzeichnisses wäre dringend erwünscht gewesen.

Litzelstetten a. Bodensee. *Willy Andreas.*

Vier historische Betrachtungen. Von CARL J. BURCKHARDT. Zürich, Manesse Verlag 1953. 107 S. Fr. 6,85.

Dieser kleine Sammelband enthält die Studien „Calvin und die theokratische Staatsform", „Sullys Plan einer Europaordnung", „Ludwig XIV. und die Kaiserkrone" und „Städtegeist". Es sind Arbeiten aus verschiedenen Schaffenszeiten des Vf.s, alle aber gekennzeichnet durch sein feines, künstlerisch bewegtes Einfühlungsvermögen und eine stellenweise erstaunliche Bildkraft der Sprache.

Schon die erste Betrachtung erhellt aufs neue B.s Fähigkeit, ein viel abgehandeltes Problem sozusagen in seiner ursprünglichen Einfachheit deutlich werden zu lassen: im Bestreben, die Persönlichkeit Calvins von ihren tatsächlichen oder supponierten Auswirkungen zu scheiden, betont er das bewahrende Moment in der Geistigkeit des Reformators, dessen unerbittlichen Kampf gegen „das anarchische, das schweifende Element, das durch die Reformation erst völlig frei geworden", aber auch gegen „jede von einer einzigen Stelle ausgehende Allgewalt"; so wird Calvin zum Neugestalter des Polisgedankens, aber auch zum Warner vor dem aufsteigenden Machtstaat. „Städtegeist", ein im Sommer 1952 zur Säkularfeier des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg gehaltener Vortrag, berührt eine verwandte Seite dieses geschichtlichen Humanismus. Die Städte, im Sinne Herders als „stehende Heerlager der Kultur" verstanden, werden in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit der Antike gewürdigt, trotz der notwendig allgemeinen Linien in ganz persönlichem Tonfall und ohne Gefahr der Vereinseitigung auf Kosten anderer formbildender Kräfte. Dabei schimmert auch das baslerisch Aristokratische in manchen Nuancen — etwa im Hinweis auf „das schwerelos Sichere eines beständig wirkenden Maßes" oder auf „jene verlegene Qual, die der Barbar vor dem hohen Ton, den reinen Formen erleidet" — unverkennbar durch.

[1]) Vgl. dazu meine Bemerkungen im Arch. f. Kult.gesch. Bd. X, 3 (1912), namentlich S. 225 ff.

Die beiden anderen Studien gehören nach Anlage und Thematik in den Umkreis des Richelieuwerkes. „Sullys Plan einer Europaordnung" (vgl. HZ 176, 199) ist für den Leser dieser Zeitschrift besonders reizvoll wegen der hier erschienenen (HZ 175, 1 ff., seither in das Werk „Ewiger Friede", 61 ff., aufgenommenen) Untersuchung von K. v. Raumer. Beide Forscher stimmen darin überein, daß der „grand dessein", ganz abgesehen von der quellenkritisch gelösten Echtheitsfrage, als Dokument einer antihabsburgisch bestimmten politischen Willensrichtung von überragender Bedeutung ist; B. geht vor allem den individuellen Verästelungen der Überlieferungsgeschichte nach und untersucht eingehend die Mission Sullys an den Hof Jakobs I. „Ludwig XIV. und die Kaiserkrone" kann wohl als ein in seiner Art klassischer Essay betrachtet werden, worin das Einzelne vom Allgemeinen her belichtet erscheint, und dieses wiederum durch jenes erst in seinen Umrissen kenntlich wird. Die Persönlichkeit des Sonnenkönigs, dessen habsburgische Erbanlagen B. wie schon E. Lavisse als bestimmend erkennt, wird in engem Zusammenhang gesehen mit jenem Begriff des Ruhms, der das Zeitalter erfüllte: „Aus einem seltsam heroisierten Plutarch, aus einer barocken Auslegung augusteischer Motive steigt er auf, als formales Korrelat zur Richelieuschen Leistung, die ecclesia triumphans der Gegenreformation strahlt auf in ihm, der spanische Einfluß der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das Corneillanische aus der Schaffensperiode des Cid, des von Richelieu bekämpften, wird mächtig in ihm." (S. 70.) Dahinter aber heben sich diejenigen topoi und Traditionen ab, die imperiale Ansprüche begünstigten und zu rechtfertigen schienen: die karolingische Überlieferung, die Auseinandersetzung Philipps des Schönen mit dem Papsttum, die Sorge vor der „casa d'Austria" — lauter Zusammenhänge, die sich in der politischen Publizistik des 17. Jahrhunderts mannigfach gespiegelt haben. Auf diesem allgemeinen Grunde werden die verschiedenen Vorstöße und Anläufe, die Ludwig XIV. zur Gewinnung des Kaisertums unternahm, geschildert. Eine erste, noch von Mazarin 1657/58 vorgetragene diplomatische Offensive führte zu keinem Gelingen, dagegen schien sich im Jahre nach dem Frieden von Nymwegen eine verheißungsvolle Konstellation anzubahnen. Da aber zerstörte der König durch seinen Griff nach Straßburg die Ergebnisse langer politischer Bemühungen; von diesem Augenblick an hat er seine Hoffnungen auf das Reich für immer preisgeben müssen. Überhaupt ist der Vf. geneigt, im Zeitalter Ludwigs XIV. weniger einen geschichtlichen Höhepunkt als den Beginn einer allmählichen Erstarrung zu erblicken. „Man hielt nicht Ausschau nach neuen, aufgehenden Gestirnen, nein, man lebte, wie wenn der König ewig, wie wenn das System ehern und endgültig wäre." (S. 51.)

Mit diesen paar skizzenhaften Angaben kann der Rang des kleinen Buches nur eben angedeutet werden; sein eigentlicher Wert, der sich dem Leser nur Satz für Satz erschließt, reicht weit über diese Hinweise hinaus.

Zürich. *Peter Stadler.*

Carl August von Weimar. Ein Leben mit Goethe 1757—1783. Von WILLY ANDREAS. Stuttgart, Gustav Kilpper Verlag 1953. 612 S. DM 19,80.

Eine Biographie, die die geschichtliche Persönlichkeit und Leistung Carl Augusts von Weimar aus der Tiefe seines Wesens erfaßt und zu einem großangelegten Zeitbild gestaltet, gehörte zweifellos zu den reizvollsten und dankbarsten biographischen Aufgaben, die der deutschen Geschichtschreibung gestellt waren. Zugleich jedoch zu den schwierigsten. Denn es handelte sich darum, einen Mann in seiner persönlichen und geschichtlichen Individualität darzustellen, der in den Jahren seines Werdens und Wachsens im Schatten und unter den Einfluß eines Größeren, ja eines Genies, gestanden hat und doch etwas Selbständiges und Eigenes verkörpert, das herausgearbeitet werden mußte. Der Vf. hat sich der Aufgabe voll gewachsen gezeigt, und unter seinen Händen ist ein biographisches Meisterwerk entstanden, das dem Helden der Darstellung im ganzen Umfang gerecht wird. Es macht den besonderen Wert dieser Biographie aus, daß der deutsche Kleinfürst des 18. Jahrhunderts, der Carl August von Weimar war, trotz allen Rahmenwerkes, dessen Ausbreitung den Geschichtschreiber locken und verführen konnte, darin im ganzen die zentrale Figur bleibt.

In dem ersten Band der auf zwei Bände angelegten Biographie werden Kindheit und Jugend des Herzogs behandelt. Das Menschlich-Persönliche steht durchaus im Vordergrund und tritt mit dem ganzen Reiz des Milieus und Zeithintergrundes eindrucksvoll entgegen. Obschon der Vf. sich ausdrücklich an einen breiten Leserkreis wendet, ist die Darstellung durchaus von wissenschaftlichem Geist beherrscht. Ein klarer Tatsachensinn, vereinigt mit unbeirrbarer Sachlichkeit und kritischem Urteil, gibt ihr das Gepräge, aber gleichzeitig ist sie von einem ungewöhnlichen Einfühlungsvermögen getragen, das Menschen und Dinge besonders lebendig zu machen versteht. Da der Vf. auch über die Gabe des Künstlers verfügt, seinen Erkenntnissen, selbst den nüchternsten, gefälligen und geschmackvollen Ausdruck zu verleihen, so breitet sich über der Darstellung eine Atmosphäre der Anmut und Behaglichkeit aus, die der biographischen Aufgabe aufs glücklichste entgegenkommt. In der Freude an der bunten Fülle interessanter Gestalten, die sich am Weimarer Musenhof vereinigten, im Drange nach der fabulierenden Wiedererweckung der Umwelt Carl Augusts hat er frei-

lich doch mitunter bei der Behandlung der Nebenfiguren des Guten etwas zu viel getan. Nicht nur Goethe, sondern auch Männer wie Fritsch, Graf Goertz, Wieland, Herder und Knebel werden in ihrer persönlichen Entwicklung und Stellung mit einer Ausführlichkeit behandelt, daß der Leser streckenweise erheblich von der Hauptfigur weggeführt wird. Aber der weitausgreifenden Erzählung gegenüber bleibt er immer in der Stimmung, in die der Musikfreund durch die „himmlisch lange" C-Dur-Symphonie von Franz Schubert versetzt wird. Das liebevolle Schwelgen in den Einzelheiten läßt dank der fesselnden Feinmalerei, mit der der Vf. seinen Gegenstand behandelt, keine Ermüdung aufkommen, und am Ende hat der Leser ein Zeitbild von unerhörter Mannigfaltigkeit in sich aufgenommen.

Die Darstellung ruht auf breitester, schlechthin erschöpfender Quellengrundlage. Nicht nur die ausgedehnte Literatur, die von dem Zeitpunkt, da Goethe in das Leben Carl Augusts eintrat, fast unübersehbar wird, ist herangezogen, sondern auch alle zugänglichen ungedruckten Quellen staatlichen und privaten Charakters sind benutzt. Ihre Auswertung erfolgt nicht in der Weise, daß Aussage für Aussage belegt wird, sondern die Auseinandersetzung mit den Quellen und der Forschung geschieht in einem umfangreichen kritischen Apparat, der kapitelweise den behandelten Stoff kommentiert und einen ausgezeichneten Einblick in das Materialgerüst und seinen Niederschlag in der Forschung vermittelt. Er hat seinen eigenen Wert, und es verdient hohe Anerkennung, mit welcher Überlegenheit der Vf. durch das dichte Gestrüpp seinen Weg gesucht und gefunden hat. In vorsichtiger Kritik werden alte Behauptungen und Vorurteile richtiggestellt. Immer wieder wird gegen die von Herder und seiner Gattin sowie von K. A. Böttiger bestimmte Überlieferung Front gemacht, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses Carl Augusts zu Goethe, aber auch Vertreter der älteren Goetheforschung, wie Schöll und Bode, erfahren mancherlei Zurechtweisungen. Damit verträgt es sich, daß unter ausdrücklichem Hinweis fremde Darstellungen sogar in Anlehnung an den Text übernommen werden. Wenn das im besonderen Ausmaße bei der Monographie Fritz Hartungs über das Großherzogtum Sachsen geschehen ist, so kann der Vf. das Verfahren damit rechtfertigen, daß über dessen Quellenbasis und -auswertung in der Tat kaum hinauszukommen ist.

Die kleinere Hälfte der Darstellung ist den Jahren gewidmet, bevor Goethe nach Weimar kam, der Zeit also, für die der Untertitel des Buches nicht gerechtfertigt erscheint. Sachlich machen diese Kapitel jedoch einen integrierenden Bestandteil der Biographie aus, denn es war notwendig, die Voraussetzungen aufzuzeigen, auf denen sich Wesen und Wirken des jungen Fürsten gründen, und klarzustellen, was er geworden war, als der Größere seinen Lebensweg kreuzte und Macht

über ihn gewann. In breiten Ausführungen wird die Weimarer Welt geschildert, der er entstammte und die er weitergestalten sollte, wird die Mutter und Regentin charakterisiert, die seine Jugendjahre bestimmte, und wird die Erziehung behandelt, durch die er seine geistige Formung erhielt. Der abwägenden Stellungnahme des Vf.s ist überall zuzustimmen und der Nachweis des kausalen Zusammenhangs zwischen dem Schematismus der Erziehung im Geist der Aufklärung wie des Naturrechts und der Reaktion des Sturms und Drangs, der sich Carl August in seinen ersten Regierungsjahren hingab, ist durchaus überzeugend. Die Darstellung läßt es begreiflich erscheinen, daß die letzten Jahre der Regentschaft Anna Amalias von Eifersüchteleien und Spannungen zwischen der abtretenden Landesherrin und dem nach Selbständigkeit drängenden Sohn begleitet waren. Mit behutsamer Hand entwirrt der Vf. das feinmaschige Gewebe dieser Auseinandersetzungen, die mit höfischen Parteiungen und Intrigen verquickt waren, und in abgewogenem Urteil läßt er alle Beteiligten zu ihrem Recht kommen. Die Schilderungen zumal der krisenhaften Vorgänge des Jahres 1774, in denen der junge Prinz seiner selbst bewußt wurde und die mit seiner Verlobung abschlossen, gehört zu den reizvollsten Partien des Buches.

Mit der gleichen Umsicht geht der Vf. der Sturm- und Drang-Periode Carl Augusts nach. Mit Recht betont er, daß die persönliche Veranlagung des Herzogs der Bewegung entgegenkam, daß er aber erst durch den mächtigen Einfluß Goethes ihr zugeführt wurde. In dem gemeinsamen Durchleben dieser Periode, die in der deutschen Kulturentwicklung einen wichtigen Platz zwischen Aufklärung und Klassik innehat, wuchsen die beiden Freunde erst eigentlich zu der engen Gemeinschaft zusammen, die sie für immer verband und die für das deutsche Geistesleben von ungeahnter Bedeutung wurde. Der junge Herzog ist, wie der Vf. hervorhebt, in diesen Jahren reicher und weiter geworden, der geistigen Enge, den Standesvorurteilen, der höfischen Konvention, dem kleinlichen Formalismus und dem Philistertum für immer entwachsen und hat die Eigenschaften in sich entwickelt, die ihn befähigten, seine geschichtliche Rolle als Fürst des Geistes zu spielen. Vielleicht hätte jedoch noch stärker herausgearbeitet werden können, daß bei alledem mit der vorwiegenden Schuld Carl Augusts eine Entfremdung gegenüber der Gemahlin eingetreten ist, wie denn auch die Herzogin Luise zwar als Braut plastisch gezeichnet wird, als Gattin aber in etwas blasseren Farben erscheint. Für diese Zusammenhänge hätte wohl noch tiefer psychologisch nachgegraben werden können. Allerdings handelt es sich da um delikate Fragen, die überaus schwer zu beantworten sind, aber der Biograph kann sie nicht ernst genug nehmen. Sie erinnern den Ref. an seine Beschäftigung mit den ehelichen

Verhältnissen des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, mit dem Carl August nicht nur eng befreundet war, sondern in dem er auch für seinen fürstlichen Beruf sein Vorbild sah und der mit seiner unbändigen Sinnlichkeit in eine ähnliche eheliche Entfremdung geriet wie Goethes Herzog. In bezug auf dessen in der Literatur heiß umkämpften Verhältnisses zu Corona Schröter nimmt der Vf. sehr vorsichtig Stellung, neigt jedoch zu der Auffassung, daß intime Beziehungen nicht bestanden haben. Dagegen gelangt er hinsichtlich des bekannten Briefes Goethes an die bewunderte Künstlerin zu einer vollen Klärung. Seiner Datierung und Interpretation ist — gegen Ernst Beutlers letzte Auslegung — unbedingt zuzustimmen.

Einen breiten Raum nimmt in der Darstellung natürlich die Charakteristik des Freundschaftsbundes zwischen Herzog und Dichter ein. Der Vf. hat sicherlich recht, wenn er Goethe nicht allein als den Gebenden kennzeichnet. Carl August beschränkte sich nach seinem Urteil keineswegs auf die Rolle des Nehmenden oder gar des Werkzeugs, wie die übelwollende Kritik Caroline Herders es hinstellte. Als Fürst erschloß er dem bürgerlichen Dichter die Welt des Staates und der aristokratischen Gesellschaft. Dabei blieb er dem überlegenen Freund gegenüber die festumrissen eigenständige Persönlichkeit, und dies trotz seiner Jugend, die freilich der Führung durch den Älteren weit offen stand. Auch die Gemeinschaftsarbeit in Regierung und Verwaltung wird genau unter die Lupe genommen, und es wird festgestellt, daß Carl August zwar den neuen humanitären Bestrebungen nachgab, sich aber doch der Tradition und Praxis seines Weimarer Landes einordnete. Ebenso findet die Freude des jungen Herzogs am Militärischen, der Goethe mit Erfolg Zügel anlegen konnte, die notwendige Beachtung. Mit der gleichen Sorgfalt werden die von außen kommenden Einflüsse, vor allem der des Dessauer Fürsten und des Darmstädter Kriegsrats Merck, auf ihre Bedeutung untersucht wie auch die ersten Berührungen mit der Außenpolitik in der Zeit des Bayrischen Erbfolgekrieges. Entgegen dem Urteil des Vf.s vertritt Ref. die Auffassung, daß die damals entstandene Denkschrift Goethes zugunsten eines Zusammenschlusses der kleinen deutschen Staaten der Vorgeschichte des sogenannten Fürstenbundes zugehört, der erst in einer späteren Phase preußischen Interessen dienstbar gemacht wurde, während er anfangs wirklich nur als eine kleinstaatliche Schutzmauer gegen alles großstaatliche Machtstreben, auch das preußische, gedacht war.

Mit vollem Recht erkennt der Vf., alten Anschauungen folgend, der Schweizer Reise des Herzogs und des Dichters eine hohe Bedeutung in der Entwicklung Carl Augusts zu. Von Goethe, der selbst schon eine neue Stufe seiner Entwicklung erreicht hatte, als Reife und Läuterung schaffendes Bildungsmittel erdacht, erfüllte sie voll ihren Zweck. In

der Berührung mit der großartigen Natur des Hochgebirges und mit einer Geistigkeit, die mit dem Sturm und Drang nichts zu tun hatte und deren vornehmster Vertreter Lavater war, erlebte der junge Herzog eine tiefe Wandlung. Es war berechtigt, dieser Etappe eine Darstellung zu widmen, die sich nicht scheut, sich in die Einzelheit von Tag zu Tag zu versenken. Bei dem Hinweis auf seine in dieser Zeit gesteigerte Verehrung für den großen Vorfahren aus dem Dreißigjährigen Krieg, Herzog Bernhard von Weimar, hätte jedoch auch vermerkt werden können, daß diese Verehrung Carl August nicht gehindert hat, dessen Prunkrüstung seinem askanischen Freunde Franz von Dessau zum Geschenk zu machen, der die geschichtliche Kostbarkeit des Weimarer Hauses in dem Kunst- und Raritätenkabinett des Wörlitzer Parkes aufstellte, von wo sie nach der Katastrophe des ersten Weltkrieges in das Metropolitan-Museum von New York gelangt ist.

Im Kapitel „Neugestaltungen im persönlichen und staatlichen Leben" werden noch die ersten Jahre nach der Schweizer Reise behandelt, in denen Carl August bei unveränderter Aufrechterhaltung seiner engen Freundschaft mit Goethe anfing, selbständiger zu werden und zu handeln. Es war die Zeit der ersten Reformen, für die die Trennung vom Kammerpräsidenten v. Kalb und die Nachfolge Goethes den Ausgang bildeten. Daß der Herzog den Dichter von neuem mit einem Amt größter Verantwortung belastete, wird vom Vf. mit Recht nicht getadelt, sondern durchaus positiv beurteilt. Den Fortbestand ihrer festen Verbundenheit sieht er auch darin bezeugt, daß sie damals beide der Loge beitraten. Die Geburt des Sohnes, fast gleichzeitig mit dem Tod der kleinen Tochter, setzte den Stempel auf die Abwendung vom Sturm und Drang. Damit hatte Goethes Erziehungsarbeit ihren Abschluß gefunden, und es begann die Zeit der selbständigen Regierung, bei der die Darstellung Halt macht. Ein Schlußkapitel ist der Dichtung Goethes „Ilmenau" gewidmet, die der Vf. als klassisches Zeugnis für das gemeinsame Leben des Herzogs und des Dichters in den vergangenen Jahren und als eine echte Mahnung an den 26jährigen für die weiteren Jahre der alleinigen Verantwortung deutet. Die tief dringende Erfassung der Dichtung mit der Herausarbeitung dessen, was die beiden Freunde verbindet und zugleich als ihrer Art bewußte Persönlichkeiten erkennen läßt, ist ein biographisches Kabinettstück.

Andreas' Carl August-Biographie hat einen durchaus abschließenden Charakter. Mag er den Grundlinien folgen, die Erich Marcks vor 25 Jahren für die allgemeine geschichtliche Auffassung vom Landesherrn des Goethischen Weimar gezogen hat: das eigentlich Biographische, das ein fast unübersehbares Quellen- und Forschungsmaterial in einer kunstvollen Darstellung zum Leben erweckt, das das deutsche Kulturzentrum der vorklassischen und klassischen Zeit mit der über-

wältigenden Fülle tragender Persönlichkeiten, des gebietenden und zusammenhaltenden Herzogs an der Spitze mit dem deutschen Dichterfürsten an der Seite, zu einem wunderbaren Zeitbild gestaltet, ist seine persönliche, ganz selbständige Leistung. Das Werk hat nicht nur eine überragende wissenschaftliche Bedeutung, sondern ist auch literarisch von hohem Rang. Ein sorgfältig gearbeitetes Personenverzeichnis hilft einem dankbaren Leserpublikum seinen reichen Inhalt in sich aufnehmen.

Tübingen. *Paul Herre.*

Le Socialisme Français et Allemand et le Problème de la Guerre, 1870—1914. Par MILORAD M. DRACHKOVITCH. (Études d'Histoire économique, politique et sociale. III.) Genf, E. Droz 1953. XI u. 385 S.

Das Problem des Buches ist das Versagen des Sozialismus in der Kriegskrise von 1914, jener ohnmächtige Zusammenbruch der 2. Internationale, die der sozialistischen Bewegung des 20. Jahrhunderts zum ersten Male in großem Stile die Fragwürdigkeit optimistischen Evolutionsvertrauens enthüllte und damit den Auftakt zu der bis heute fortdauernden Spaltung von Sozialismus und Kommunismus darstellt.

Der Vf. ist kenntnisreicher Spezialist, aus dessen Feder ein zweites Buch: La Crise de la Socialdémocratie de Karl Marx à Léon Blum angekündigt wird. Die vorliegende Arbeit ist auf sehr breiter Literatur- und Quellenbasis aufgebaut; die — freilich ausgiebigere — französische Literatur überragt wohl die deutsche Seite, aber auch für diese sind die Zeugnisse, Parteitagsprotokolle, Tagungen der Internationale, publizistisches Schrifttum und Memoiren umfassend, umfassender als die verarbeitende deutsche Literatur, und mit selbständigem Urteil benutzt worden.

Es entspricht zum Glück nicht ganz dem Ergebnis des Buches, wenn das Vorwort von Jacques Freymond sehr stark betont, daß der Vf. seinen Ausgangspunkt von den berühmten, aber in ihrer Einseitigkeit doch sehr problematischen Studien eines Ch. Andler genommen habe. Gewiß spielt der Einfluß des Neulassalleanismus und die Berührungspunkte des Revisionismus mit der Fragestellung des Imperialismus auch bei D. eine große Rolle. Auch er neigt dazu, ihre zweifellos vorhandene Bedeutung gegenüber dem keineswegs verkannten und übersehenen demokratischen und pazifistischen Grundcharakter der deutschen Sozialdemokratie vor 1914 zu überschätzen. In Einzelheiten, so dem Bilde, das von Ed. Bernstein und seiner begrenzten Bejahung einer Kolonialpolitik nach englischem Vorbild gegeben wird, entstehen dadurch sogar gewisse Verzeichnungen.

Aber es ist doch anzuerkennen, daß das Buch eine sehr gediegene Gesamtbehandlung des mehrfach erörterten Problems, dazu eine überaus lehrreiche Studie über den bestimmenden Einfluß des nationalen Elementes im Sozialismus ist: mit dem Ergebnis, daß das folgenreiche Auseinanderbrechen der 2. Internationale durch die trotz aller ideologischen Auflehnung bleibende Abhängigkeit der sozialistischen Parteien Deutschlands wie Frankreichs von Geschichte und tieferer nationaler Tradition ihrer Länder bestimmt gewesen ist.

Auch die deutsche Forschung, so Hans Rothfels' schöne Studie über: Marxismus und auswärtige Politik (in: Deutscher Staat und Deutsche Parteien, 1922) hat ja nicht verkannt, daß die deutsche Sozialdemokratie in der Festigkeit ihrer geschlossenen Organisation, daß auch Marx und Engels in ihrer entschiedenen Forderung des zentralisierten Einheitsstaates als Bedingung der fortschrittlichen Entwicklung zum Sozialismus die Züge der modernen deutschen Geschichte überhaupt tragen. Wenn dies bei D. zum Teil überbetont erscheint, so wird dies Bedenken für den deutschen Benutzer doch überwogen durch die gedanken- und inhaltsreiche Behandlung der so überaus komplizierten und vielgestaltigen Entwicklung des modernen französischen Sozialismus.

Seine bleibende Bestimmtheit durch das Erbe der Großen Revolution, in ihren humanitär-universalistischen Anfängen, ihrer frühzeitig erfolgreichen Demokratisierung des französischen Lebens, der Einfluß von Proudhons Föderalismus — er ist für den Vf. mit Jean Jaurès die überragende Figur in der Bewegung des französischen Sozialismus —, das niemals endende Widerspiel von stärkster Bindung an die nationale Idee als revolutionäre Tradition auf der einen Seite, von pazifistischer Idee und Ziel der Völkerverbindung als Erbe der Frührevolution auf der anderen Seite, das alles wird ebenso eingehend wie liebevoll behandelt. In dieser Problematik liegt es nach D. bereits begründet, daß der französische — wie übrigens auch der deutsche Sozialismus — trotz gemeinsamer Zugehörigkeit zur 2. Internationale in den Problemen des Krieges und der Heeresorganisation bis 1914 niemals eine wirklich geschlossene Einheit werden konnte.

In charakteristischer Weise wird der überragende Einfluß der marxistischen Theorie in der 2. Internationale, der ein deutscher Einfluß war, und die Gründungsgeschichte und Entwicklung des Parti Socialiste Unifié von 1905 so stark bestimmte, von dem Vf. im Grunde als Gefährdung einer selbständigen Entwicklung des französischen Sozialismus aus eigenen Voraussetzungen sehr kritisch beurteilt. Die Art, wie hier die Wechselwirkung zwischen der Entwicklung der Dritten Republik und des französischen Sozialismus in allen seinen Richtungen behandelt wird, ist für Geschichte wie politische Wissen-

schaft gleichmäßig bedeutsam. Sehr deutlich tritt der Unterschied zwischen der deutschen Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften zu der starken Spannung zwischen Partei und Conféderation Générale du Travail hervor.

Das alles ist in starker Sachlichkeit verbunden mit der Erkenntnis der tiefen Unterschiede zwischen der wirtschaftlich reißend schnellen Entfaltung des modernen Deutschland gegenüber dem mit Bevölkerungsstagnation verbundenen konservativen Gepräge der französischen Gesellschaft und Wirtschaft seit 1871. Gegenüber der Millionenbildung der deutschen Partei und der deutschen Gewerkschaften ist die dauernde organisierte Basis der französischen Bewegung stets überraschend schmal geblieben. Trotz des gemeinsamen Endergebnisses, dem Entschluß der Parteien in den beiden Ländern zur Teilnahme an der nationalen Verteidigung im August 1914, sind sie nach Wesen und Geschichte so stets auf das stärkste verschieden geblieben. Wenn ihre Zusammenarbeit unter Führern wie Jaurès und Bebel auch einen ersten geschichtlichen Höhepunkt erreichte, ist doch die Differenziertheit in ihrem Wesen dadurch keineswegs überwunden worden. Das Buch wird dadurch schließlich auch ein immer wieder fesselnder Beitrag, wie das Problem des deutsch-französischen Verhältnisses im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert geschichtlich von der französischen Seite her erscheint.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Die Daily-Telegraph-Affaire. Fürst Bülow, Kaiser Wilhelm und die Krise des Zweiten Reiches 1908. Von WILHELM SCHÜSSLER. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Heft 9.) Göttingen, „Musterschmidt" Wissenschaftlicher Verlag 1952. 126 S.

Durch diese Untersuchung hat der heiß umstrittene katastrophale Zwischenfall, der durch die Veröffentlichung des kaiserlichen Interviews im „Daily Telegraph" vom 28. Oktober 1908 hervorgerufen wurde und die Brüchigkeit der inneren Struktur des Zweiten Reichs enthüllte, seine endgültige Klärung gefunden. Das abschließende Ergebnis ist nicht nur der Heranziehung neuer Quellen, der Berichte der österreichischen Botschaft in Berlin und der Akten der Reichskanzlei, zu verdanken, sondern vor allem der Eindringlichkeit, mit der den Vorgängen bis in jede Einzelheit zu Leibe gegangen wird. Ihrem ganzen Charakter nach kann die Abhandlung ihre Herkunft aus einer Seminarübung nicht verleugnen, und diese Feststellung möchte alles andere denn als Tadel verstanden werden.

Daß es zu der Veröffentlichung des Interviews gekommen ist, erweist sich endgültig als eine Kette grober Fahrlässigkeiten, in der

Bülow der Hauptschuldige war. Im besonderen steht nunmehr fest, daß dieser in keiner der Situationen vor dem Abdruck den Text des Interviews gelesen hat. Auch die weitere Entwicklung nach dem Ausbruch des Sturms erscheint durch Bülow bestimmt, dessen Haltung sich allein aus dem persönlichen Motiv erklärt, an der Macht zu bleiben, und der es verstand, sich zum Sachwalter der Forderungen des Volkes gegenüber dem autoritären Regiment des Kaisers zu machen. Wir begleiten den Vf. durch die verschiedenen Etappen der Krise vom nationalen Proteststurm über die Erklärung der Konservativen Partei (5. November), die Reichstagssitzung vom 10. November, die Erklärung des Kaisers vom 17. November und die Aussöhnung zwischen Kaiser und Kanzler vom 11. März 1909 mit dem inneren kaiserlichen Vorbehalt bis zum Sturz Bülows. Manche neue Lichter fallen auf die an den Vorgängen beteiligten Persönlichkeiten und ihre Motive. Besonders wesentlich sind die Ausführungen über das Versagen des Reichstags und der Parteien, die anfangs eine Einheitsfront gegen die kaiserlichen Übergriffe bildeten, aber bald wieder getrennte Wege gingen, weil sie keine klaren Ziele besaßen und sich scheuten, für ein Neues die Verantwortung zu übernehmen. Die Zusammenhänge zwischen dieser Rückwendung, die dem Kaiser seine alte Stellung wiedergab, und der Sprengung des konservativ-liberalen Blocks, die den Sturz Bülows herbeiführte, werden in der Darstellung überzeugend deutlich gemacht. Unbeachtet gelassen hat der Vf. jedoch die unheilvollen Folgen, die der Zusammenprall zwischen Volk und Herrscher für diesen persönlich hatte, indem trotz der siegreichen Überwindung der Krise sein überstarkes Selbstbewußtsein einer inneren Unsicherheit Platz machte, die ihn zum Unglück Deutschlands der Fähigkeit beraubte, in den folgenden Jahren und vollends im Weltkrieg seine Führungsfunktionen auszuüben.

Die Klärung der bedeutsamen Krise wird vom Vf. zum Anlaß genommen, die Betrachtung auf die allgemeinen Probleme auszudehnen, die ihren Hintergrund bildeten und für ihren Ausgang entscheidend waren. Als Ursachen des großen Versagens erkennt er in notwendigerweise etwas einseitiger Sicht die Unfertigkeit des Bismarckischen Staatsbaus, das Unterbleiben einer organischen Weiterbildung, die Unfähigkeit Wilhelms II. und seiner Mitarbeiter, dem geschichtlichen Druck, den das Arbeitertum auf Grund der sozialen Umwälzung ausübte, Rechnung zu tragen, und die in der Persönlichkeit des Kaisers ruhende Belastung. Selbst das österreichische Problem, dem der Vf. sein besonderes Interesse entgegenbringt, wird weitgehend herangezogen, und es wird der Nachweis geführt, daß sich Deutschland auch in dieser Frage in einer ausweglosen Lage befand. Nachträglich — die Schrift war bereits 1944 fertiggestellt, doch sind die gedruckten Bogen

einem Bombenangriff zum Opfer gefallen — hat der Vf. noch ein Schlußwort hinzugefügt, in dem er über die historische Betrachtung hinaus die Vorgänge von 1908 und die Gesamtlage des Zweiten Reichs mit christlich-protestantischen Aspekten aus der Situation unserer Tage zu deuten versucht.

Tübingen. *Paul Herre.*

Schicksalsjahre Österreichs 1908—1919. Das politische Tagebuch JOSEF REDLICHS. 1. Band 1908—1914. Bearb. von Fritz Fellner. (= Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 39.) Graz—Köln, Böhlaus Nachf. 1953. XIX u. 295 S.

Mit dem Tagebuch R.s wird eine Quelle ersten Ranges zur Geschichte Österreich-Ungarns in dem Jahrzehnt vor, in und nach dem ersten Weltkrieg erschlossen. Der einstige Professor des Verwaltungsrechts, deutschfortschrittliche Landtags- und Reichsratsabgeordnete und zweimalige Finanzminister, der sich persönlich wie wissenschaftlich und politisch eines hohen Ansehens erfreute und mitten im öffentlichen Getriebe der Donaumonarchie stand, besaß einen ganz ungewöhnlichen Einblick in das politische Leben seines Landes, der ihn befähigte, die Rolle eines schlechthin unübertrefflichen Beobachters und Berichterstatters zu spielen. Er hat die Eindrücke und Mitteilungen, die er empfing, noch am gleichen Tage oder kurz darauf niedergeschrieben, so daß Gedächtnisfehler, Irrtümer in den Zeitangaben und ähnliches kaum möglich waren. Um so stärker spiegeln die Aufzeichnungen freilich auch die Konstellation des Tages wider, und manches von dem, was er zur Kenntnis genommen und wiedergegeben hat, erwies sich einige Tage später als objektiv unzutreffend. Deshalb sind widersprechende Aussagen nicht selten, ohne daß sich der Vf. selbst korrigiert. Derartige Spannungen lassen sich bis in das Problemhafte, wie etwa die Beurteilung der Madjaren, verfolgen. Natürlich ist auch der Wechsel der Stimmung dabei in Rechnung zu stellen.

Solche Widersprüche im einzelnen gehören zum Wesen des echten Tagebuchs, und der Benutzer weiß, daß er die methodische Vorsicht anzuwenden hat, wenn er zur richtigen Auswertung gelangen will. Bei R. kommt hinzu, daß er nicht frei ist von der dem wienerisch beeinflußten Österreicher eigenen Neigung zum „Raunzen". Sie trägt unzweifelhaft dazu bei, daß die Objektivität, die ihm grundsätzlich weitgehend anhaftet, nicht immer voll zur Geltung gelangt. Für bestimmte Fragen aber steht das Urteil des Vf.s durch die gesamten Aufzeichnungen hindurch widerspruchslos fest, so vor allem hinsichtlich seiner Einstellung zum Alt-Österreichertum sowie zum Reichs- und Missionsgedanken. Anderseits ist ebenso unbestreitbar, daß das

Tagebuch von einer tiefen Skepsis beherrscht ist, die sich nicht nur auf sein eigenes Urteil erstreckt, sondern auch auf das seiner Gesprächspartner. Die ganze führende Schicht dieses Jahrzehnts lebte und handelte in dem lastenden Bewußtsein, daß es mit der alten Monarchie zu Ende ging und daß die Mittel und Kräfte fehlten, dem Niedergang Einhalt zu gebieten: das bleibt doch als wesentlicher Eindruck nach der Lektüre der Aufzeichnungen bestehen.

Die Aufklärung, die der erste Teil des Tagebuchs vermittelt, betrifft nicht nur die Zustände, Vorgänge und Entscheidungen von der Annexionskrise des Jahres 1908 bis zur österreichisch-ungarischen Niederlage in Serbien im Dezember 1914, sondern auch die an ihnen beteiligten Persönlichkeiten. Innen- und Außenpolitik haben gleichermaßen daran Anteil. Besonders wertvoll sind die Eröffnungen, die führende Männer wie Aehrenthal, Koerber, Berchtold und Stürgkh dem Vf. über ihr Handeln und dessen Motive gemacht haben. Von den allgemeinen Problemen stehen das Verhältnis zwischen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte, die österreichische Verfassungsfrage und der von ihr ausgehende Krisenzustand, das österreichische Parteiwesen und seine Zerrüttung, die südslawische Frage, das Verhältnis der Monarchie zum verbündeten Deutschland und Italien, die Balkankrise von 1912/13 und der Ausbruch des ersten Weltkriegs im Vordergrund. Wesentliche Aufschlüsse werden über den greisen Kaiser Franz Joseph und den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand gegeben. Wenn auch nicht ohne Widerspruch, wird beiden für die österreichische Entwicklung eine durchaus ungünstige Rolle zuerkannt: ein Urteil, das R. hinsichtlich des Kaisers in seiner späteren Biographie erheblich korrigiert hat. Die schärfste Kritik gilt den menschlich-persönlichen Seiten des Erzherzogs, und am Tage des Mordes von Sarajewo meint er (S. 235), daß es Gott doch wohl mit Österreich gut gemeint habe, indem er ihm diesen Kaiser ersparte. Auch andere Beurteiler neigen dieser Auffassung zu. Die Stellungnahme des Vf.s resultiert aus der Sorge um die Zukunft der Doppelmonarchie. Er sieht die Notwendigkeit durchgreifender Reformen in Österreich wie in Ungarn, und zwar im Sinne eines völligen Umbaus auf föderalistischer Grundlage, erblickt in dem alten Kaiser das Haupthindernis dafür und hält den Thronfolger infolge seiner persönlichen Eigenschaften nicht für fähig, die Neugestaltung durchzuführen. Mit Schwankungen im einzelnen ist er slawenfreundlich und madjarenfeindlich und grundsätzlich Anhänger einer maßvollen österreichischen Aktionspolitik nach außen im Stile Aehrenthals. Mit wie starken Bedenken er den verantwortlichen Männern gegenübersteht, die für die Politik des „Fortwurstelns" verantwortlich waren, läßt die Aufzeichnung vom 18. 6. 1913 (S. 202) erkennen: „Wie soll man in

einem Staat politisch wirken, in welchem Menschen wie Sieghart, Stürgkh, Bienerth, Burián, Tisza und Berchtold die Staatsgeschäfte führen". Übrigens erstreckt sich seine Kritik auch auf das eigene liberale Lager, einschließlich des Judentums, obschon er selbst jüdischer Herkunft war.

Auch auf die Verhältnisse im verbündeten Deutschland fallen interessante Lichter. In den eigenen Aussagen wie in denen seiner Gesprächspartner, auch der Reichsdeutschen, überwiegt dabei die Kritik. R. hat weder für Wilhelm II. noch für Preußen Sympathien. Nach dem Besuch des vom Kaiser bewohnten Schlosses Achilleion auf Korfu spricht er (25. 4. 1914, S. 226) von der dortigen „echt preußischen wohlgeordneten Ruppigkeit", und in Hinblick auf die ihm unangenehme Erscheinung Wilhelms II. wird er zu dem Ausruf verleitet (10. 5. 1914, S. 229): „Es lebe der Monarchismus und der erbliche Widersinn!" Wichtig sind die kritischen Mitteilungen über die deutsche Politik bei Kriegsausbruch (19. 12. 1914, S. 229), die zu seiner eigenen sehr positiven Stellungnahme in den Julitagen selbst (24. 7. und 5. 8. 1914, S. 239 und 244) stark in Widerspruch stehen. Trotz aller Einschränkungen und trotz der gerade Ende 1914 eingetretenen militärischen Rückschläge endet der erste Teil des Tagebuchs (31. 12. 1914, S. 295) mit einem starken Bekenntnis zur Zukunft des deutschen Volkes, freilich unter dem bezeichnenden Vorbehalt, daß es über den Nationalismus hinauskomme und die Sympathien der kleinen germanischen und slawischen Völker gewinne.

Fritz Fellner hat das Tagebuch vorzüglich kommentiert und ihm eine knappe biographische Einleitung vorangestellt, die jedoch nur bis zum Beginne der Aufzeichnungen reicht. Allerdings erweist es sich als ein großer Nachteil, daß die zahlreichen auftretenden oder erwähnten Persönlichkeiten, vielfach nur Nebenfiguren, ohne Erläuterung geblieben sind und auch durch ein Register nicht erschlossen werden. Aus diesem Grunde ist das baldige Erscheinen des zweiten Bandes, dem doch sicherlich ein ausführliches Personenverzeichnis beigefügt wird, besonders erwünscht.

Tübingen. *Paul Herre.*

Südtirol. Von MATHILDE DE BLOCK. Phil. Diss. Utrecht. Groningen-Djakarta, J. B. Wolters 1954. 230 S.

Südtirol ist seit 100 Jahren ein neuralgischer Punkt Europas: bis 1914 wegen Italiens Anspruch auf Welschtirol, seit 1919 wegen der Annexion Deutschsüdtirols durch Italien. Heute ist das Problem Südtirol ein *Hic Rhodus, hic salta* für die Völker Europas in der Frage, ob und wie sie aus dem anarchischen Nebeneinander souveräner Nationalstaaten zur Gemeinschaft einer überstaatlichen und übernationalen

Rechtsordnung übergehen wollen, — ein Prüfstein dafür, ob die UN gleich dem Völkerbund eine papierene Kulisse der Machtpolitik werden, oder ob das Selbstbestimmungsrecht der Atlantikcharta und der Potomaccharter (1954) sich verwirklichen soll. Das rechtfertigt ein näheres Eingehen auf dies Buch, obwohl es von den Schwächen aller Erstlingsarbeiten nicht frei ist. Es ist mit Fleiß gearbeitet, breitet den Stoff für eine Urteilsbildung über sein Problem übersichtlich aus und zeigt einen ehrlichen Willen zur Unparteilichkeit. Freilich fehlt diesem Willen eine feste Klarheit des Urteils. Er bleibt an der alten Faustregel hängen, daß bei einem Streit meist kein Teil nur recht, keiner nur unrecht habe, man also am besten nach der Methode *fifty to fifty* entscheide. In diesem Sinn läßt die Vf.in beide Parteien zu Wort kommen und gibt bald der einen, bald der anderen recht. Diese Methode muß bei einem Fall versagen, wo der eine Teil nur seine moralisch und juristisch begründeten Ansprüche und die historische Wahrheit verteidigt, der andere aber für seine Interessen und Machtziele eintritt und seine Versprechungen bestreitet. Die Vf.in verschließt sich zumeist nicht der Einsicht, daß die Darstellung der Tiroler die richtigere ist. Aber in so manchem Punkt glaubt sie doch zum Ausgleich den Italienern rechtgeben zu sollen, was im Ganzen natürlich zu einem unklaren Bild führen muß. Bezeichnend für diese Unklarheit ist, daß Wort und Begriff „Südtirol", die doch Thema und Titel des Buches abgeben, mehrdeutig gebraucht werden, nämlich sowohl für das alte Südtirol von vor 1914, als für den deutsch-ladinischen Teil desselben, für den die Italiener (unter Verbot der Benennung als Südtirol) den Namen *Alto Adige* eingeführt haben. Das muß fernerstehende Leser verwirren. Besser spricht man stets von dem „Alten" Südtirol, von „Welschtirol" (Trentino) und von „Deutschsüdtirol".

Mit Recht beginnt die Vf.in mit zwei historischen Kapiteln. Doch stützt sie sich dabei hauptsächlich auf die zwar jüngste, aber nur kurze und mehr populäre Geschichte Tirols von Lechthaler. Bei stärkerer Vertiefung in die Tiroler Geschichtsschreibung wäre ihr Tirol in seiner historisch-politischen Individualität und seinem starken Landesgefühl aufgegangen, welches welsche und deutsche Tiroler verband und die Trentiner auf die italienische Werbung einmal antworten ließ: *Tirolesi noi siam', non Italiani.* In der Tat hatten die Trentiner Bauern nie das Gefühl, einer germanisierenden Unterdrückung zu unterliegen. Der Irredentismus war eine Sache der *signori e possidenti*, eine rein bourgeoise Angelegenheit, wie der moderne Nationalismus ja überhaupt eine Funktion der bürgerlichen Gesellschaft ist und sich von allen früheren Formen des Nationalbewußtseins unterscheidet. Hätte die Vf.in das große Werk O. Stolzs wirklich durchgearbeitet und die grundlegende Studie Reut-Nicolussis (s. unten) gekannt, so hätte sie

vielleicht manche italienische Entstellung nicht übernommen. Sie läßt z. B. S. 2 die Bajuwaren bei der Landnahme des 6. Jahrhunderts „ihre Sprache und Sitte den Unterworfenen aufdrängen" und schreibt S. 7 einem Italiener nach, bei der langsamen Eindeutschung habe erst vom 13. Jahrhundert ab die Bauernbevölkerung „unter Druck" ihre alte „neolateinische" Tradition preisgegeben. Das ist so unhistorisch gedacht, wie wenn jemand den Niederländern und Vlamen vorwürfe, sie hätten einst ihre Gebiete bewußt germanisiert und diese müßten nun re-romanisiert werden. Nach der Schweizer Forschung und der an Stolz anknüpfende Kontroverse (vgl. zuletzt F. Huter: Grundsätzliches zur nationalen Ortsnamenstatistik, Ammann-Festgabe 2, 71) steht fest, daß es in Deutschsüdtirol so wie in Graubünden nie „Italiener" gab, sondern nur romanisierte Räter, die sich dort, wo sie mehrheitlich siedelten, als Ladiner bzw. Rätoromanen erhalten haben. In den meisten Tälern haben sie sich jedoch friedlich und früh den Bajuwaren assimiliert, wobei diese von ihnen in Sitte und Lebensform viel übernahmen, z. B. die Almwirtschaft. Selbst jener Italiener weiß nur von „neolateinischen", nicht von italienischen Traditionen. Alle Argumente für eine einstmalige *italianità* Deutschsüdtirols sind eben Wunschträume der Propaganda, um die Annexion dieses Gebietes als Re-Annexion zu erweisen und dessen künstliche Italianisierung zu rechtfertigen. Demselben Zweck dient das Gerede von der Unterdrückung der Italiener im alten Österreich. Auch hier hat sich die Vf.in täuschen lassen, wenn sie S. 35 zusammenfassend über das österreichische Regime im Trentino sagt, „man müsse erkennen, daß die italienischen Klagen zweifellos ein gut Stück Wahrheit enthielten". Sie weiß offenbar nichts von den unwiderlegten und unwiderlegbaren Feststellungen Reut-Nicolussis, die das Lügen strafen[1]), noch davon, daß die internationale Forschung, etwa das große Werk des Amerikaners Kann, heute die Nationalitätenpolitik Österreichs als vorbildlich anerkennt, noch davon, daß der sog. „Deutschsüdtiroler" Zallinger-Thurn, (der die Politik Italiens mit der einstigen Verweigerung der Autonomie für das Trentino entschuldigen will), ein Einzelgänger ist, der ganz auf der Linie der offiziösen Propaganda arbeitet. Österreich

[1]) Vgl. Reut-Nicolussi: Das altösterreichische Nationalitätenrecht in Welschtirol 1930, ferner G. Pockels in dem von K. Hugelmann hg. Sammelwerk: Das Nationalitätenrecht des alten Österreich 1934, S. 545 ff. Ferner K. Bier: Der Autonomiekampf der Welschtiroler, Veröff. d. Museum Ferdinandeum 16 (1936). — Nicht mehr benutzen konnte die Vf.in das sorgfältige Buch von H. Kramer: Die Italiener unter der österr.-ungar. Monarchie (1954), worin die großen Aufstiegsmöglichkeiten aufgezeigt sind, die das alte Österreich Männern italienischer Abstammung bot. Man vgl. damit die Lage der *allogeni* im heutigen Italien!

hat doch die Idee der nationalen Autonomie entdeckt und die ersten praktischen Versuche mit ihr gemacht. Nur mußte es dabei äußerst vorsichtig vorgehen, denn sie bedeutete ein Experiment auf Leben und Tod. Man konnte sie nicht für die Italiener einführen, bevor die größeren Völker (Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen) für sie gewonnen waren, ja bevor nicht die Entscheidung über die von Franz Ferdinand geplante Revision des Dualismus gefallen war. Aber vielleicht ist es zu viel verlangt, wenn man von der Erstlingsarbeit einer Ausländerin eine volle Einfühlung in die Geschichte und Psychologie der komplizierten Innenpolitik Altösterreichs erwartet.

Näher steht den Dingen und den Quellen der Hauptteil des Buches über die Zeit von 1915—1954. Zwar wären auch hier gewisse Ergänzungen und Berichtigungen angebracht. Aber immerhin ließe sich aus dem, was hier an Tatsachen und wichtigen Quellenstücken und an statistischem Stoff geboten wird, ein leidlich richtiges Bild der Südtiroler Frage ableiten. Der Vf.in ist das nicht ganz gelungen, eben weil ihr ein fester Standpunkt fehlt. Für solche Fragen gibt es zwei verschiedene Sichten: die prinzipielle vom Standpunkt des Rechtes und die realpolitische von dem der Macht aus. Die Vf.in vermengt aber beides. Vom Standpunkt des Rechtes ergeben sich folgende Feststellungen: die Annexion war eine schwere Verletzung des Selbstbestimmungsprinzips und zugleich ein Vertragsbruch, da die Alliierten sich im Waffenstillstand auf die 14 Punkte Wilsons verpflichtet hatten und nach Punkt 9 Italiens Grenzen *along clearly recognizable national lines* verlaufen sollten, d. h. bei Salurn. Die Sieger waren sich dessen bewußt. Sie begingen diese Rechtswidrigkeit nur in der Erwartung, die u. a. Oberst House bezeugt, daß Italien Autonomie und kulturelle Freiheit gewähren würde, was es 1919 in der Thronrede und sonst auch versprach. Dies Versprechen blieb unerfüllt und mit dem Fascismus setzte eine gewaltsame Italianisierung ein im Sinn und unter Verwertung der vom Nationalisten Tolomei inaugurierten planmäßigen Verfälschung der Geschichte (vgl. das krasse Beispiel S. 32, A. 1). Trotz dieser Erfahrung wurde nach dem 2. Weltkrieg diese Verletzung der Selbstbestimmung nicht gutgemacht, sondern wiederholt. Italien nahm die faschistische Entvolkungspolitik sofort wieder auf (seit 1945 wanderten über 36000 Italiener neu zu; unter 14000 Beamten sind 13000 Italiener). Obwohl Österreich und die Deutschsüdtiroler auf diese Dinge in ihren Eingaben an die Friedenskonferenz hinwiesen und im Unterhaus 150 Mitglieder den Antrag Boothby unterschrieben, der die Annexion als Verletzung der Atlantik Charta bezeichnete, verweigerten die Sieger Deutschsüdtirol die Selbstbestimmung, d. h. die Volksabstimmung, und beließen das Land bei Italien. Wenn angesichts des *fait accompli* Österreich und die Deutschsüdtiroler sich dann zu

Abkommen mit Italien auf der Ebene der Autonomie verstanden, so liegt darin kein Verzicht auf die Selbstbestimmung. Denn diese ist als Natur- und Menschenrecht unverzichtbar. Kann eine Welt, die die Rücknahme des Elsaß durch Deutschland 1871 als Unrecht empfunden und ihre Rückgängigmachung gebilligt hat, die Südtirolerfrage, soweit sie Rechtsfrage ist, anders beurteilen? Muß sie nicht das Autonomiestatut und die aus ihm erwachsenden Probleme von der prinzipiellen auf die Ebene der Machtpolitik verweisen?

Auch die realpolitische Seite zeichnet die Vf.in im Ganzen richtig. 1915 war die Brennergrenze der Preis für Neutralität oder Kriegseintritt Italiens. Die Mittelmächte lehnten ab, die Entente versprach, ihn zu zahlen. So stand sie 1919 vor der Frage, ob sie dies Versprechen oder lieber den Waffenstillstandsvertrag mit den Besiegten brechen sollte? Die Antwort war leicht: die Besiegten waren machtlos und sollten machtlos bleiben, Italien dagegen war ein Verbündeter. Gegenüber seinem Anspruch auf die Wasserkräfte Tirols und eine strategische Grenze wogen Selbstbestimmungsrecht und 14 Punkte nicht schwer. Und vor allem: die Geheimverträge mit Italien und mit Serbien widersprachen sich und konnten nicht beide ganz erfüllt werden. Mußte man aus diesem Grunde die Zusagen an Italien betreffs Triest und Dalmatien schon brechen, so sollte ihm wenigstens Tirol als einziger Kriegsgewinn verbleiben. Hier liegt auch die Antwort auf die Frage, warum Wilson nicht auf seinem Punkt 9 beharrt hat, wozu er verpflichtet gewesen wäre und auch die Macht gehabt hätte. Die Vf.in findet das unerklärlich. Aber Wilson gab eben dem Vertragsbruch gegen die Besiegten den Vorzug vor dem gegen die verbündeten Serben, die seine Sympathie hatten und zur Stützung der neuen Weltordnung als Macht nützlich waren. Hier rückt die Vf.in einmal deutlich vom Selbstbestimmungsrecht ab: nicht bei der Aufopferung von Punkt 9, sondern bei dessen erster Aufstellung habe Wilson „nicht gewußt, was er tat" (S. 53), das heißt also, er hätte sich von Anbeginn über die Selbstbestimmung hinwegsetzen sollen. Im übrigen verkennt die Vf.in das realpolitische Motiv für die Gewaltpolitik in Deutschsüdtirol: aus innenpolitischen Prestigegründen mußte Mussolini, der Interventionist, den Italienern das Gefühl geben, aus dem Krieg auch als Sieger und mit einem Gewinn hervorgegangen zu sein. Nichts gibt nun einem Volk dies Gefühl unmittelbarer, als wenn es andere unterdrücken oder verdrängen kann. Einen deutlichen Fortschritt der Erkenntnis bringt das Buch aber für die Frage der Aussiedlung der Deutschsüdtiroler. Es weist schlagend nach, daß diese Idee, die schon 1919, ja vor dem 1. Weltkrieg, im Kreise Tolomeis auftaucht, von Seiten Italiens angeregt und konsequent betrieben worden ist, während Deutschland sich lange ablehnend verhielt. Wie intensiv Italien

auf die Aussiedlung drängte, lehrt die sich als höchst wirksam erweisende amtliche Drohung, daß, wer nicht für Deutschland optiere, in die Provinzen südlich des Po verpflanzt würde. Das spätere Dementi, wonach diese Drohung nicht den Einheimischen, sondern nur den im Lande wohnenden Reichsdeutschen gegolten hätte, ist doch gar zu plump: zur Umsiedlung fremder Staatsbürger hätte Italien ja gar kein Recht gehabt. Nein, diese Episode der Aussiedlung beseitigt den letzten Zweifel daran, daß hinter der Annexion Deutschsüdtirols nichts steht, als Eroberungspolitik alten Stils und reiner Imperialismus. Hätte die Vf.in die neueren schweizerischen Forschungen nicht nur im Literaturverzeichnis (in dem übrigens das wichtige Buch von P. Drigo, *Claustra provinciae* fehlt), genannt, sondern wirklich verwertet (namentlich die wichtige Studie eines ungenannten Schweizers: *Catena mediana*. Ein phantastisches Stück jüngster Geschichte, Zürich 1951), so hätte sie aus dem vollkommenen Parallelismus der Ziele und Methoden in Ost- und Westalpen die Südtiroler Politik Italiens als Kernstück eines großangelegten imperialistischen Expansionsplanes begriffen. Aber auch das Material, das sie über die Pariser Friedensverhandlungen, das Abkommen De Gasperi—Gruber, das Autonomiestatut und das Optantendekret sehr sorgfältig ausbreitet, hätte sie zur gleichen Einsicht führen können. Denn es zeigt deutlich, daß Italien den Deutschsüdtirolern nicht das gewährt hat, was nach seinen Versprechungen und dem Abkommen mit Österreich füglich zu erwarten war. Das Autonomiestatut bleibt weit hinter dem zurück, was Italien einer so kleinen Minderheit ohne Gefahr gewähren könnte und was es nach dem § 2 des Pariser Abkommens sinngemäß hätte gewähren müssen, ja selbst hinter dem, was mindestens nötig wäre, um den Fortbestand der Volksgruppe und den deutschen Charakter des Landes zu sichern. Eine solche Politik kann nur ein Ziel und nur ein Ergebnis haben: die Assimilierung der deutschen Volksgruppe.

Um so überraschender sind die Schlüsse der Vf.in im letzten Kapitel. Dort lehnt sie die Idee einer Volksabstimmung rundweg ab. Eine solche sei kein sicheres Mittel, um die Gefühle einer Bevölkerung festzustellen. Bei Südtirol wäre es zwar denkbar, daß sie „in ethnischer Beziehung eine befriedigende Lösung brächte", aber auch diese würde sich angesichts der (erst seit 1919 eingetretenen) Vermischung der beiden Völker als Illusion erweisen. Vollends sei „vom wirtschaftlichen und strategischen Standpunkt" eine Lösung durch Abstimmung „vollkommen ausgeschlossen". Dazu wäre zu sagen, daß das Völkerrecht heute allgemein die Volksabstimmung als die beste Form der Selbstbestimmung anerkennt und in ähnlichen Präzedenzfällen nur den Altansässigen das Stimmrecht zubilligte (so auch die italienische For-

derung in der Frage Triest), — daß die künstlich bewirkte Mischung der Völker durch Rückwanderung allmählich wieder abgebaut werden könnte, — endlich daß Wirtschaft und Strategie mit der Rechtsfrage nichts zu tun haben. Aber die Vf.in vermag wieder Rechtsfrage und Politik nicht zu sondern. Sie meint offenbar, daß, da bei der gegenwärtigen Machtlage die Volksabstimmung doch undurchsetzbar sei, die Deutschsüdtiroler am klügsten daran täten, auf die Selbstbestimmung für alle Zukunft zu verzichten. Ja, sie geht weiter. Mit Berufung auf eine wirklichkeitsferne Studie eines ahnungslosen deutschen Juristen erklärt sie, das Autonomiestatut sei „eine humane Lösung des Problems". Auf diesem Weg müsse man weitergehen. Sie empfiehlt den Deutschsüdtirolern „den Appell an den gesunden Menschenverstand derer, die guten Willens sind" zu beachten, den sie aus den letzten Reden De Gasperis und des Regionalpräsidenten Odorizzi herauszuhören meint. Nun, De Gasperi bekannte in dieser Rede (1953) offen, daß er in einem Punkte, nämlich wie Deutschsüdtirol zu entdeutschen (*stedeschizzare*) sei, mit dem von der Vf.in doch so unbedingt verurteilten Mussolini einig gehe. Und Odorizzi wirbt für eine Politik der „Verschmelzung". So läuft denn der Rat der Vf.in einfach darauf hinaus, daß die Deutschen ihr Volkstum aufgeben und mit der Zeit Italiener werden sollen. Allerdings bindet sie diesen Rat an eine Voraussetzung, nämlich, daß das Autonomiestatut liberal ausgelegt und wirklich ausgeführt werde. Wie es darum steht, mag man aus der jüngsten Denkschrift der deutschen Volksgruppe ersehen, dessen Hauptteil die „Dolomiten" am 30. 10. 1954 abgedruckt haben. (Vgl. auch die „Südtiroler Nachrichten", Pressedienst der Gesellschaft der Freunde Südtirols, Innsbruck 1954 und das „Merkblatt über Südtirol" des Bundes der Tiroler Heimatverbände.) Angesichts der dort angeführten nackten Tatsachen und Zahlen wird sich auch die Vf.in sagen müssen, daß jene Voraussetzung unerfüllt blieb und daher ihr Ausweg ungangbar geworden ist. Aber ist er denn wirklich der einzig mögliche und daher richtige? — Nur für den, dem es selbstverständlich ist, daß in der Welt immer der Machtlose dem Mächtigen nachzugeben hat. Könnte aber nicht einmal auch der Mächtige dem Machtlosen nachgeben? Wie, wenn Italien eine echte Autonomie gewährte, für Deutschsüdtirol allein, und seine Italianisierungspolitik einstellte? Die Vf.in bringt selbst die Feststellungen, daß Italien im Val d'Aosta und sonst genügend Wasserkräfte besitzt (De Gasperi) und daß den strategischen Wert der Brennergrenze sogar Vansittard bestritten hat. Eine befriedigte Weltmeinung und ein gutes Verhältnis zu den deutschen Mächten wären vielleicht eine festere Sicherung der Grenze. Oft ist auf weite Sicht Großherzigkeit die beste Realpolitik. Jedenfalls ist eines sicher: auf diesem Weg wäre der neuralgische Punkt Südtirol, wenn nicht

auf der prinzipiellen, so doch auf der realpolitischen Ebene zu heilen, was jeder Freund des Friedens und einer künftigen überstaatlichen Rechtsordnung für Europa freudig begrüßen würde. Der Geschichtswissenschaft aber, die in dieser Frage mancherlei Schaden gestiftet hat, steht es, so meinen wir, wohl an, auch auf diesen zweiten Ausweg hinzuweisen.

Bozen. * * *

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln
Slawischsprachige Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

Der „Versuch einer Gliederung der Universalgeschichte" von Karl Großmann (Unsere Heimat Jg. 25, Nr. 5—7, 1954, S. 120 bis 126) beschränkt sich auf allgemeine Umrisse, wobei die neuzeitliche Kultur als Höhenmaßstab behandelt und die gesamte Kultur einseitig als Funktion des Denkens aufgefaßt wird (S. 121). Dementsprechend ist dem Vf. die „Hinwendung zu Erlöserreligionen, unter denen das Christentum Sieger blieb" seit etwa 200 n. Chr. ein „Rückgang, ja Rückschlag in ein Mittelalter". Das Auftreten des Christentums ist in dieser Sicht ohne epochale Bedeutung.

Hubert Jedin untersucht das Problem „Kirchengeschichte als Heilsgeschichte?" (Saeculum Bd. 5, Jg. 1954, H. 2, S. 119—128), indem er von der Säkularisierung der kirchengeschichtlichen Fragestellung ausgeht und seine Antwort am katholischen Kirchenbegriff orientiert: die heilsgeschichtliche Auffassung der Kirchengeschichte sei die adäquate Deutung der Kirchengeschichte, könne aber nur eine vorläufige sein und dürfe die quellenmäßige Tatsachenforschung nicht entwerten. *R. W.*

Historischer Materialismus und europäisches Geschichtsdenken. Vorträge der Tagung in Wanne-Eickel 20. bis 24. Oktober 1953. Hrsg. vom Vorstand des Landesverbandes nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer. Düsseldorf, Pädagogischer Verlag Schwann 1954, 72 S., DM 4,80. — Die notwendigerweise fortschreitende Spezialisierung geschichtswiss. Arbeit erweckt andererseits dringend das Bedürfnis nach kurzgehaltenen, aber dennoch in die Tiefe reichenden synthetischen Darstellungen, die dem Spezialisten die schnelle und sichere Orientierung über die Nachbargebiete seines Forschungsbereichs ermöglichen. Daß der Student und erst recht der Geschichtslehrer an Höheren Schulen Übersichten solcher Art dringend benötigen, versteht sich von selbst. In der Vortragssammlung der Wanne-Eickeler-Tagung finden sich Beiträge von Jakob Barion über

„die philosophischen Grundlagen des Marxismus im System Hegels", von Ernst Schütte über „Marx und Engels als Urheber der materialistischen Geschichtsauffassung" und von Heinrich Pridik über den „Wandel im Stalinismus", die solchem Bedürfnis in glücklicher Weise Rechnung tragen. Sachlich zuverlässig und wirklich wesentlich orientierend vermitteln sie auch dem Zunftgenossen ein klares Bild der wissenschaftlichen Fragestellungen und Antworten ihrer Themen und entheben ihn der Notwendigkeit, die Flut einschlägiger Literatur zu verarbeiten, was er sich aus Zeitmangel ohnehin versagen muß, es sei denn, er bemühe sich selbst forscherisch um den angeschnittenen Fragenkreis. Fragwürdiger erscheinen hingegen dem Rezensenten die Beiträge Erich Wenigers über „die historischen Grundlagen des abendländischen Geschichtsbilds" sowie Karl Thiemes über „Abendländisches Geschichtsbild und europäische Wirklichkeit", weil sie sich zu sehr auf die Ebene der Wertungen und der Polemik begeben. Mag Thiemes Beitrag noch seinen Sinn innerhalb der Tagung haben, also als Vortrag und Diskussionsgrundlage; in einer Veröffentlichung wäre er besser fortgelassen worden. Die Ausführungen Wenigers eilen zu rasch polemisch zugespitzten Thesen zu — ohne daß die „historischen Grundlagen" wirklich in umfassender Breite zu Wort gekommen wären. Verständlich daher des Verfassers „Zaudern" angesichts der „Bitte der Herausgeber", seinen nur als „Einleitung zu einem Gespräch" gedachten Vortrag zum Druck zu geben (in der Vorbemerkung). Völlig fragwürdig ist jedoch die 1½seitige Inhaltsangabe zu Werner Conzes Vortrag „Vom ‚Pöbel' zum ‚Proletariat'" (S. 9, 10). Hier hätten die Herausgeber sich besser auf einen kurzen Hinweis beschränkt. (Der Vortrag erscheint neu gefaßt in der VSW 41, 1954, 333—364.) Vielleicht wäre es doch möglich, in einer weiteren Auflage Conzes Beitrag in vollem Umfang zu bringen und Weniger zu einer gleichfalls umfassenderen und sachlich fester gegründeten Darstellung seines Themas zu veranlassen. Die Veröffentlichung könnte auf diese Weise wesentlich an Wert gewinnen.

Darmstadt. *Hermann Meyer.*

Unter dem Titel: „Die Bedeutung von Kardinal Newmans Lehre von der Zustimmung für das Problem der Auffassung in der Geschichtswissenschaft" nimmt Hans Gerig für erkenntnispsychologische Sätze Newmans den Rang hilfreicher und wegweisender geschichtsmethodologischer Erkenntnisse in Anspruch (Newman-Studien 2. Folge, Glock und Lutz Nürnberg 1954, S. 246—261, 271—275). Es soll nicht bestritten werden, daß Newmans Hinweis auf die Gefühlsverbindung als die Bedingung für die Geschichtswirksamkeit von Ideen fruchtbar ist und Beachtung verdient. Doch bedarf es nicht erst einer „Bresche", um der modernen Geschichtsforschung den Weg zu einer ganzheitlichen Schau des Menschenbildes zu öffnen. Die Warnung vor einseitiger Berücksichtigung der Ratio dürfte ebenso überholt sein wie die vom Vf. mit Betonung für grundlegend erklärte Methodenlehre von Ernst Bernheim, dessen Definition der Geschichtswissenschaft mit

ihrem Entwicklungs- und Kausalitätsbegriff nicht mehr ausreicht. Nicht folgen kann der Ref. dem Vf. auch darin, wenn er einer Historie, die sich „darauf beschränkt, zu erzählen, was geschehen ist", den Rang der Geschichtswissenschaft abspricht: wissenschaftliche Ermittlung und Nachzeichnung vergangener Tatbestände ist mit den Ausdrücken „referierende Annalistik" und „durchgearbeitete Statistik" nicht adäquat wiederzugeben. Der Historiker, dem es um „auf die Dauer gültige, also wahre, d. h. mit der Wirklichkeit übereinstimmende Erkenntnis" geht, wird nicht in der Lage sein, der Forderung des Vf.s zu entsprechen: „prinzipiell ein Geschichtsurteil, eine Geschichtswertung, letzten Endes also die Wertung der gefühlsbetonten Ideen seines Stoffes, der Geschichtsphilosophie oder Geschichtstheologie zu überlassen" (S. 261). *R. W.*

Bertold Spuler, Regenten und Regierungen der Welt (Minister-Ploetz). II: 1492—1953. Bielefeld, A. G. Ploetz, Verlagsbuchhandlung 1953. 639 S. einschl. 16 synchronistische Tabellen, Ln. DM 19,80. — Die Mitteilung des Vf.s, daß er seit nahezu dreißig Jahren an den Listen des Buches gearbeitet habe, bietet einen Schlüssel für das Zustandekommen dieser erstaunlichen Zusammenstellung. In ihr sind von 121 Ländern (darunter auch Vatikanstadt, Karpatenukraine, Vietnam, Nord- und Südkorea, Saargebiet usw.) jeweils die heutige Staatsform, Einwohner- und Flächenzahl, sowie die seit 1492 oder dem später folgenden Entstehungsdatum des Staates amtierenden Staatsoberhäupter und die Kabinette mit ihren wichtigsten Mitgliedern angegeben. Oft werden sie durch Gegen- oder Exilregierungen ergänzt (z. B. tschechische, polnische während des 2. Weltkrieges, aber nicht französische, de Gaulle erscheint nach seinem Staatssekretariat im Kabinett Reynaud erst im August 1944 wieder). Sogar die von Goerdeler beabsichtigte „Regierung des 20. Juli 1944" ist vollständig angegeben, ebenso wie Hitlers testamentarisch ernanntes Kabinett vom 30. April 1945. Die großen Mächte und Deutschland und seine Nachbarländer sind bevorzugt, die kleineren deutschen Einzelstaaten aber überhaupt nicht und die größeren nur bis 1918 behandelt, da der Verlag eine eigene „Geschichte der deutschen Länder" plant. In der Regel finden sich Geburts- und Todesdaten sowie die entsprechenden Orte und evtl. die Parteizugehörigkeit hinter den Namen, die Zeiten der Amtsausübung davor. Geschickte Verweisungen entlasten den Text, ein ausgeklügeltes System des sprachkundigen Bearbeiters ordnet die Staatsformen, Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder in ein viersprachiges Nummernverzeichnis ein, das die in den Länderlisten auftretenden Grundbegriffe auch dem Fremdsprachigen leicht verständlich macht. Die vorgesetzte Länderliste ist ebenso vielsprachig angelegt (deutsch, englisch, französisch, spanisch, Nationalsprache des jeweiligen Landes). Ihre Seitenzahlen erlauben wie das sorgfältige Register eine rasche Aufschlüsselung des weitschichtigen Buchinhalts. Sechzehn synchronistische Tabellen, in denen die Hauptereignisse der behandelten Zeitalter in Beziehung zu den Regenten und Staatsmän-

nern der Hauptmächte gesetzt werden, bemühen sich weiterhin darum. Auf die vielerlei Gedanken einzugehen, zu denen diese wertvollen Zusammenstellungen anregen, ist hier nicht der Ort. Sie werden sich jedem aufdrängen, der dieses dankenswerte und hinfort unentbehrliche Buch in die Hand nimmt.

Waldbröl. *Ernst Birke.*

Helmut Rönnefarth, Konferenzen und Verträge (Vertrags-Ploetz). Ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte, Vereinbarungen, Manifeste und Memoranden. II: 1493—1952. Bielefeld, A. G. Ploetz, Verlagsbuchhandlung 1953, Ln. XVI, 448 S. DM 14,80. — Absichtlich bevorzugt der Band die europäische und deutsche Entwicklung und die neueste Zeit. Dem 16. Jahrhundert sind 16 Seiten, dem 17. Jahrhundert 24, dem 18. Jahrhundert 50, dem 19. Jahrhundert 120 und dem bisher verflossenen 20. Jahrhundert 233 Seiten gewidmet. Die Unterrichtung über die einzelnen Verträge, Vereinbarungen, Konferenzbeschlüsse usw. ist zur raschen Orientierung in der Regel knapp gefaßt und möglichst nach einem durchgehend gleichbleibenden Schema angelegt, das Datum, Partner und Unterzeichner, Zweck, Ziel, Absicht, den Inhalt — oft mit wörtlicher Wiedergabe wichtiger Stellen —, Dauer, Ratifikation, Sprache des Vertragstextes und mitunter auch Bemerkungen über die Vorgeschichte des Vertrages sowie seine Folgen und die wichtigsten Quellen, Kommentare und dazugehörigen Darstellungen aneinander reiht. Wobei seltsamerweise gelegentlich (S. 302, Tschecho-Slowakisch-Jugoslawischer Bündnisvertrag vom 14. 8. 1920) Ausfertigungen „in franz. und slaw. Sprache" angeführt werden. Trotz dieser ordnenden Bemühung um ein so weitverstreutes und nicht immer leicht greifbares Material bleibt dieser „Vertrags-Ploetz" unbefriedigend. Das liegt weniger an Einzelfehlern und -mängeln, als an der unbestimmten Anlage des Ganzen. Schon eine vorgesetzte knappe historisch-völkerrechtliche Definition vertraglicher Abmachungen (Vertrag, Konvention, Abkommen, Protokoll etc.) hätte klärend gewirkt, die Frage aber immer noch offen gelassen, welche Erklärungen, Erlasse, Kabinettsordres, Instruktionen, Noten, welche Auszüge aus Reden, Briefen, Denkschriften usw. des zwischen- und innerstaatlichen Verkehrs ergänzend hinzutreten sollen. Eine vielen Ansprüchen genügende Auswahl war hier nur auf der Grundlage sehr langer und weitgespannter Erfahrungen zu treffen, wie sie etwa Spuler für seinen Minister-Ploetz zur Verfügung standen. Ein verhältnismäßig junger, in der zeitlichen Vorbereitung der Sammlung zudem eng begrenzter Bearbeiter aber konnte diese Aufgabe bei bestem Bemühen kaum befriedigend lösen, so daß sich in diesem zum raschen und zuverlässigen Gebrauch bestimmten Handbuch vieles findet, was man in ihm nicht suchen würde, während man sich wegen wichtiger Verträge oder Noten auch der breit berücksichtigten neuesten Zeit (der Londoner Tripleentente v. 5. 9. 1914 oder der Ententeantwort v. 10. 1. 1917 auf Wilsons Friedensnote z. B.) nach wie vor an Zusammen-

stellungen wie W. Waches „System der Pakte" (Bln. 1938) oder J. Brown Scotts „Official Statements of war aims and peace proposals, Dec. 1916 to Nov. 1917" (Washington 1921) halten muß, die übrigens beide in Rönnefarths Literaturverzeichnis fehlen.

Waldbröl. *Ernst Birke.*

Das Literaturverzeichnis der Politischen Wissenschaften 1953, hrsg. von der Hochschule für Politische Wissenschaften München, bearbeitet und zusammengestellt von Hermann Berber (178 S.), umfaßt alle erfaßbaren Neuerscheinungen und Neuauflagen auf dem Arbeitsgebiet der Hochschule, die vom 1. 7. 52 bis zum 30. 6. 53 in westdeutschen (ergänzend auch in österreichischen und Schweizer) Verlagen erschienen sind nebst Ergänzungen zum Literaturverzeichnis des vorausgegangenen Jahres. In der Abt. E_1 (Politische Geschichte) befremden die Bücher von O. Zierer, z. T. recht locker gefügte Reportagen, die man nicht „ein abendländisches Geschichtswerk" nennen sollte, auch die „Synchronoptische Weltgeschichte", die mindestens eine kritische Bemerkung erfordert hätte, und die „Deutsche Geschichte" von Ekkehard („Von Arminius bis Adenauer"), die nicht oder nur mit einer anderen Kennzeichnung als der empfehlenden hätte aufgenommen werden sollen (vgl. dazu H. Heimpel in seiner Rektoratsrede „Entwurf einer deutschen Geschichte", in: Der Mensch in seiner Gegenwart, Göttingen 1954, S. 180). *R. Wittram.*

Über die Möglichkeit und Berechtigung von Traditionen, wenn die „tragende Stütze der Institutionen" — wie nach 1945 — weithin zu fehlen scheint, handelt Reinhard Wittram, Das Reich als Vergangenheit. Gedanken zum Problem der historischen Kontinuität (Zeitwende 25, 1954, 294—302), indem er diese Frage am Beispiel der Reichsidee, ihrer Wandlungen und ihrer wahrscheinlichen Erschöpfung verdeutlicht. *W. Co.*

Über „Das Südostdeutschtum und den Rhythmus der europäischen Geschichte" sprach zur Jahrhundertfeier des Dichters Adam Müller-Guttenbrunn am 28. November 1952 in München Harold Steinacker aus Innsbruck (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerkes Reihe B 1, Verlag des Südostdeutschen Kulturwerkes München 1954, 32 S.). Der verehrungswürdige Redner kann an persönliche Erinnerungen anknüpfen: vor mehr als fünfzig Jahren hat der Dichter, dem die Feier galt, im Hause seines Vaters, des bekannten Abgeordneten und Politikers Edmund Steinacker, oft als Gast geweilt. Um die geschichtliche Bedeutung des Südostdeutschtums anschaulich werden zu lassen, geht der Vf. vom Begriff und der Wirklichkeit des „Abendlandes" aus, das er als „die Welt einer allen romanischen und germanischen, später auch einigen slawischen Völkern und den Madjaren gemeinsamen Kultur" versteht. Im „Drang nach Osten" sieht er mit Recht nicht eine nur deutsche, sondern „eine durchgehende europäische Tendenz, in der sich das Abendland überhaupt erst verwirklicht" (12). Der umfang-

reichste (IV.) Abschnitt der Studie behandelt „Das Eindringen des Abendlandes nach Osteuropa" (16—24), wobei es dem Vf. nicht darum geht, das „westöstliche Kulturgefälle" zu beweisen (das außer allem Zweifel steht), sondern zu ergründen, warum die Angleichung an das Abendland im Südosten „nicht so vollkommen gelang wie in Mitteleuropa oder in Skandinavien" (19). Zur Erklärung lehnt der Vf. die Annahme einer in den Anlagen begründeten „geringeren Kulturfähigkeit" der Ostvölker rundweg ab; er verweist stattdessen auf das geschichtliche Schicksal des Ostraumes, in dem die asiatischen Einbrüche und der weltgeschichtliche Kampf zwischen Asien und Europa die volle Übernahme der westlichen Rechts- und Lebensformen verhinderten. Ob man Rußland im 18. und 19. Jahrhundert „im Grund eine asiatische Macht" nennen darf? Es war in ihm doch viel Eigenständiges, das weder asiatisch noch europäisch war. Eine weitere Frage könnte sich auf den Kulturbegriff beziehen: Ist dieser in dem uns geläufigen Gehalt neuzeitliche Begriff in der Lage, die unbestreitbaren west-östlichen Überlegenheiten auch für die älteren Zeiten angemessen zu umschreiben? Doch ist diese Bedenklichkeit hier kaum am Platz; sie hängt damit zusammen, daß uns der eigenständige moderne Kulturbegriff in seiner objektiven Geltung nicht mehr unerschütterlich feststeht. Wichtiger ist es, dankbar darauf hinzuweisen, wie eindrucksvoll der Vf. an die Kräfte der abendländischen Freiheit, die Achtung vor fremden Völkern und Volksgruppen und die Gesinnung echter Partnerschaft appelliert. *R. Wittram.*

Die von der Geschichtswissenschaft in der Regel zu wenig beachtete und im wissenschaftlich befriedigenden Sinne junge Geschichtsschreibung der industriellen, kaufmännischen und Kapitalunternehmen wird von Wilhelm Treue, Die Bedeutung der Firmengeschichte für die Wirtschafts- und für die Allgemeine Geschichte (VSW 41, 1954, 42—65) überzeugend in ihrer Stellung gewürdigt. In der Fülle der anregenden Gesichtspunkte sind zugleich fruchtbare Aufgaben für die Forschung, besonders für die Strukturgeschichte des industriellen Zeitalters, enthalten. *W. Co.*

In der Literarischen Gesellschaft in Chicago sprach Kurt Schwerin von der Northwestern University am 26. Februar 1954 Gedenkworte „Zum Heimgang von Friedrich Meinecke" (Mitt. der Literar. Ges. [Literary Society] Chicago vol. 10, no. 3, Juni 1954, Sonderdruck S. 1—8). Der Vf. würdigt in knappen Umrissen verehrend und nachempfindend Meineckes Leben und Werk. *R. W.*

Von den zahlreichen Nachrufen auf den Tod M. I. Rostovtzeffs ist der Beitrag von A. Momigliano, M. I. Rostovtzeff, Riv. Stor. Ital. 65, 1953, 481—495 (englisch in Cambr. Journal 7, 1954, 334—346) besonders erwähnenswert. M. gibt aus persönlicher Kenntnis ein überzeugendes Bild vom Werden des Historikers Rostovtzeff, ohne sich einer kritischen Auseinandersetzung mit dessen leitenden Ideen zu entziehen. *F. G. M.*

Jacques Droz-Clermont-Ferrand veröffentlicht in WaG 1954, H. 2, S. 109—118 den Text seines auf dem Bremer Historikertag im September 1953 gehaltenen Vortrags über „Hauptprobleme der französischen Forschungen zur neueren Geschichte". Eine kurze Inhaltsangabe des Vortrags und der anschließenden Diskussion in: 22. Versammlung deutscher Historiker in Bremen, Beih. 7. GiWuU, Stuttgart 1954, S. 33—36.

Ein redaktioneller Leitartikel der Voprosy istorii (Akademija nauk SSSR/Institut istorii) 1954, 8, S. 3—7 behandelt anläßlich der zehnjährigen „Befreiungs"jubiläen in Polen, Rumänien, Bulgarien und Albanien und des fünften Jahrestags der Entstehung der chinesischen Volksrepublik die „Schaffensgemeinschaft zwischen den Historikern der SSSR und der volksdemokratischen Länder" (Tvorčeskoe sodružestvo istorikov SSSR i stran narodnoj demokratii). Nach einem Überblick über die wissenschaftlichen Neugründungen und neuen Arbeitsansätze u. a. in Polen, Ungarn, China, Korea und der Deutschen Demokratischen Republik fordert der Artikel eine noch engere Zusammenarbeit, die sich sowohl auf die Planung als auf den Austausch, gegenseitige Hilfeleistung und wechselseitige Kritik erstrecken soll. Ein Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit der Historiker sei die Untersuchung zur Geschichte der Mongolischen Volksrepublik, geschaffen durch das Kollektiv der Mitarbeiter des Instituts für Ostkunde bei der Akademie der Wissenschaften der SSSR und die Historiker der Mongolischen Volksrepublik. *R. W.*

Auf Grund der in der polnischen archivalischen Zeitschrift „Archeion" und in anderen historischen Organen erschienenen Berichte veröffentlicht Herta von Ramm-Helmsing in „Der Archivar" 5, 1952, 5—21, und 6, 1953, 209—233, eine höchst wertvolle und dankenswerte Übersicht über „Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung", die die schweren Bestandsverluste erkennen läßt und erstmalig Auskunft gibt über die geretteten deutschen Archivdepots sowie über die Neuorganisation von Archiven und Bibliotheken. Erfaßt sind neben den staatlichen verschiedene Kreis- und Privatarchive, Bibliotheken und Sammlungen, ferner auch die Posener und Warschauer Archive mit ihren Bibliotheksbeständen; schließlich ist auch auf die Archive von Krakau, Kielce, Lublin und einige andere Ostpolens hingewiesen. Dem polnischen Archivgesetz von 1951, das die Vf.in abdruckt und das nach sowjetischem Vorbild den Staat zum alleinigen Disponenten über das gesamte Archivgut macht, sind nunmehr auch die ostdeutschen Archive unterworfen. Die sachkundigen Bemerkungen der Vf.in verdienen Dank und Anerkennung aller derjenigen, die sich mit der ostdeutschen und polnischen Vergangenheit beschäftigen und die wissen, wie mühsam und zeitraubend die Sammlung und Auswertung dieser in Deutschland sonst nicht erreich-

baren Nachrichten über Materialien ist, die doch ein Stück unserer eigenen Geschichte darstellen. *H. L.*

In seinem ausgezeichneten Stockholmer Vortrag über „Die Slaven und das ma. Europa" fordert H. Ludat eine Revision der herkömmlichen Vorstellung von der romanisch-germanischen Einheit als dem einzigen Träger der europäischen Geschichtsentwicklung, indem er mit Nachdruck an das frühe Eigengewicht und die eigenständige Partnerschaft der christianisierten Slaven erinnert (ohne Einzelbelege: Der europäische Osten in abendländischer und sovjetischer Sicht, in: Osteuropa und der deutsche Osten, Reihe III, Westf. Wilhelms-Universität zu Münster, Köln-Braunsfeld 1954, S. 9—18). Das Heft enthält außerdem einen ebenfalls in Stockholm gehaltenen Vortrag desselben Vf.s über „Politik und Geschichtsdenken im heutigen Ostmitteleuropa" (S. 19—29), in dem er die sovjetische Umwertung der Geschichtsbilder und des Geschichtsdenkens der ostmitteleuropäischen Völker darlegt und dagegen die Überlieferungen der europäischen Wissenschaft aufruft. *R. W.*

Indice Histórico Español. Publicación trimestral editada por el Centro de Estudios Históricos Internacionales. Universidad de Barcelona. Barcelona, Editorial Teide. Bd. 1, Nr. 1—5 (1953-54) jährlich Ptas. 150,—. Die aktive Historikerschule in Barcelona hat unter Leitung von Prof. Jaime Vicens Vives die Veröffentlichung einer fortlaufenden Bibliographie zur Geschichte Spaniens und Hispanoamerikas begonnen und damit einem dringenden wissenschaftlichen Bedürfnis nach rascher Orientierung über die Neuerscheinungen auf diesem Gebiet, sowohl über Buchpublikationen wie Zeitschriftenaufsätze, entsprochen. Den knappen Inhaltsangaben sind kritische Urteile und Bewertungen beigegeben, über die man gewiß in einzelnen Fällen abweichender Meinung sein kann, die aber dem Benutzer viel Zeit ersparen, wenn er so aus der Flut des Schrifttums die Erscheinungen beiseite lassen kann, die nur popularisierenden Wert haben oder sonst nicht einer wissenschaftlichen Fragestellung entsprechen. Es sind dabei auch die Hilfswissenschaften und Einzelgebiete des geschichtlichen Lebens wie Wirtschaft, Kunst und Dichtung aufgenommen. Dem Historiker, der den Fortgang der Forschungen auf diesem Fachgebiet verfolgen will, wird dieses Hilfsmittel unentbehrlich sein.

Als neue spanische Geschichtszeitschrift und der besonderen Geschichte Aragons gewidmet erscheint seit 1951: Jerónimo Zurita, Cuadernos de Historia. Institución „Fernando el Católico". Zaragoza, Isaac Peral 3.

Jorge Pérez Ballester, Ideas para una ordenación metódica de la historiografía (Estudios de Historia Moderna, Bd. 3, 1953, S. 3—24) ist ein Orientierungsversuch über einige grundlegende Fragen der modernen Geschichtswissenschaft. *R. K.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griech. Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

K. J. Narr, Formengruppen und Kulturkreise im europäischen Paläolithikum (Stand und Aufgaben der Altsteinzeitforschung). 34. Ber. RGK 1951/53 (1954), 1—40. Zusammenfassende und kritische Übersicht.

G. Behrens, Die Binger Landschaft in der Vor- und Frühgeschichte. Mainz, E. Schneider 1954, 51 S., 76 Abb. Gibt eine reich bebilderte Übersicht über die Bodenfunde an der Nahemündung von der Steinzeit bis in die Karolingerzeit.

W. Dehn u. E. Sangmeister, Die Steinzeit im Ries (Materialhefte zur bayer. Vorgesch. Bd. 3). Kallmünz, M. Lassleben 1954, 54 S., 20 Taf. Bringt eine Materialvorlage der reichen steinzeitlichen Funde des Mus. Nördlingen und eine Besprechung der entsprechenden Fundplätze des Rieses, darunter der Ofnet-Höhlen.

E. Štiková, Groupe énéolithique des gobelets en entonnoir en Bohême. Arch. Rozhledy (Prag) 6, 1954, 369—392 behandelt die jungneolithische Trichterbecherkultur in Böhmen. *J. W.*

Archivo de Prehistoria Levantina. Homenaje a D. Isidro Ballester. Bd. 4. Valencia, C. S. I. C. 1953, 320 S. enthält kürzere Forschungsberichte über Probleme der Vor- und Frühgeschichte Spaniens und Portugals, z. B. F. Russell Cortez, Aspectos do neolítico de Portugal, V. Gordon Childe, The Middle Bronze Age und M. Gómez Moreno, El plomo de Liria. *R. K.*

Hellmut Brunner, Neue Forschungen zur ägyptischen Geschichte (Historia 3, 1954, 106—120) bietet eine Übersicht über Ergebnisse der ägyptologischen Geschichtsforschung seit dem Kriege.

V. Avdief, The origin and development of trade and cultural relations of ancient Egypt with neighbouring countries (Papers pres. by the Soviet Delegation at the XXIII internat. Congress of Orientalists, 1—35, russ. und englisch). Referat über den derzeitigen Stand der Forschung, vor allem auf archäologischem Gebiet, nach den Beziehungen Ägyptens zur Umwelt. Dabei warnt der Vf. davor, von Handelsbeziehungen oder kulturellen Übernahmen auf Wanderungen zu schließen.

Elmar Edel behandelt in „Inschriften des Alten Reiches III" (Mitt. d. Inst. für Orientforschung 1, 1953, 327—336) zwei Inschriften neu. Die zweite hat historisches Interesse: Sie gehört nicht, wie bisher angenommen, der Gemahlin des Chephren, Cha-merer-nebti, sondern deren gleichnamiger Tochter, der Gemahlin des Mykerinos. Die Königin versichert, daß sie die Arbeiter ihres Grabes gerecht entlohnt habe, konnte sie also offenbar nicht einfach dienstverpflichten!

Henry G. Fischer, Four Provincial Administrators at the Memphite Cemeteries (Journal of the Americ. Orient. Soc. 74, 1954, 26—34). Nefermaat, der Sohn des Verwalters dreier oberäg. Gaue Nefernesut (5. Dyn.), ist der erste regelrechte Gaufürst des Gaues von Abydos. Dennoch läßt er sich in Memphis bestatten, ebenso wie zwei seiner Nachfolger. Abydos als alter Königsfriedhof hatte besonders enge Bindungen an den Königshof; von hier aus kontrollierte die Zentralverwaltung noch im späteren Alten Reich die oberägyptische Provinz.

P. Lacau, Deux magasins à encens du temple de Karnak (Ann. du serv. des Antiquités de l'Égypte 52, 185—198). Aus den Fundamenten des Tempels wurde ein Torpfosten geborgen, der sich durch seine Inschrift als zu der Kammer gehörig erweist, in der Hatschepsut den auf ihrer berühmten Puntexpedition mitgebrachten Weihrauch aufbewahrte. Auch der Raum, den Thutmosis III. an Stelle dieses von ihm abgerissenen Gemaches erbauen ließ, wird nachgewiesen.

Louis V. Žabkar, The Theocracy of Amarna and the Doctrine of the Ba (Journal of Near Eastern Studies 13, 1954, 87—101). Die Religion von Amarna ist ein Monotheismus in einem besonderen Sinne: Echnaton war als ägyptischer König Gottes Sohn, doch fühlte er sich als wesensgleich mit seinem Vater, also, nach ägyptischem Denken, war er mit ihm identisch. Er lehrt als Stellvertreter des Vaters auf Erden dessen Willen und hat Vollmacht, die, die diesen Willen tun, zu belohnen, die anderen zu bestrafen. Auf die Ähnlichkeit der Vorstellungen des Vierten Evangeliums wird hingewiesen, Amarnatexte werden Johannestexten zweispaltig gegenübergestellt.

M. Pillet, Les Scènes de Naissance et de Circoncision dans le Temple Nord-Est de Mout, à Karnak (Ann. du serv. des Antiquités de l'Égypte 52, 77—104). Gleichzeitig mit und unabhängig von G. Nagel (vgl. HZ 176/3, S. 606) veröffentlicht Pillet die Geburts- und Beschneidungsszene eines Königs des Neuen Reiches. Die Beschneidung fand nach Vf. in einem nicht bestimmbaren Alter vor der Ehe statt, und zwar obligat bei allen Ägyptern seit dem Alten Reich (wobei der widersprechende Befund an den Mumien nicht berücksichtigt ist, HBr.).

V. Vikentiev, Les Divines Adoratrices de Wadi Gasus (Ann. du serv. des Antiquités de l'Égypte 52, 151—159). Neuveröffentlichung dieser historisch wichtigen Szene.

J. Leclant, Le Prêtre Pekiry et son fils le grand Majordome Akhamenrou (Journal of Near Eastern Studies 13, 1954, 154—184). Neue Dokumente bringen neuen Aufschluß über Ach-amen-ru; er wurde als Nachfolger des bekannten Harwa Majordomus der Gottesgemahlinnen Schepenupet (Tochter des Pianchi) und Amen-irdis d. J.

Da seine Familie später keine Rolle mehr spielt, scheint er mit König Tanut-amun vor den Assyrern nach Äthiopien geflohen und nicht zurückgekehrt zu sein. *H. Br.*

A. Furness, The Neolithic Pottery of Knossos, Annual Brit. School Athens 48, 1953, 94—134, behandelt die reichhaltige neolithische Keramik von Knossos nach Stratigraphie und Gattungen. — C. Autran, Le grand 'Khyan' pharaon Hyksos, Aegyptus 33, 1953, 275—282, erklärt Chian als asiatischen Herrschertitel (Khan, Große Pforte) und weist in diesem Zusammenhang auf die Herrschaftsbedeutung der monumentalen kretisch-mykenischen Torbauten hin, die gleichfalls östlicher Herkunft sei. — A. J. B. Wace and Others, Mycenae, 1939—1952, Annual Brit. School Athens 48, 1953, 3—93, geben einen umfassenden Grabungs- und Fundbericht über Mykene.

A. Furumark, Ägäische Texte in griechischer Sprache, Eranos 51, 1953, 103—120. 52, 1954, 18—60, erläutert und ergänzt die von Ventris und Chadwick (vgl. HZ 177, 168) eingeleitete Entzifferung der Linearschrift B durch Lesung weiterer Tafeln; neue Probleme ergeben sich in nicht geringer Zahl. — G. Björck, Pour les inscriptions en alphabet linéaire B peintes sur des vases, Eranos 52, 1954, 120—124, liest gleichfalls nach dem System Ventris die Inschriften der späthelladischen Vasen von der Kadmeia in Theben und erklärt sie als Personennamen.

A. Lesky, Zum hethitischen und griechischen Mythos, Eranos 52, 1954, 8—17, untersucht auf Grund der neuen Publikationen der Kumarbi-Texte durch Otten und Güterbock die Beziehungen Homers und Hesiods zu diesem hethitischen Mythos. Philon von Byblos und die Phoiniker erhalten dabei wieder größere Bedeutung. — Sylvia Benton, Further Excavations at Aetos, Annual Brit. School Athens 48, 1953, 255—361, stellte bei Grabungen auf Ithaka einen besonders reichen Befund an geometrischer und orientalisierender Keramik fest. *Lff.*

Siegfried Herrmann, Die Königsnovelle in Ägypten und Israel (Wiss. Zeitschr. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig 3, 1953/54, 51—62). Die literarische Form der „Königsnovelle", in Ägypten fest geprägt, wurde von der davidischen Dynastie in Israel, und zwar wohl schon von David selbst, zumindest von Salomo, zusammen mit zahlreichen anderen Elementen ägyptischer Königtheologie wie Titulatur und Königsritual, übernommen und, israelitischem Glauben entsprechend (Der König als Adoptivsohn, nicht als leiblicher Sohn Gottes) verändert. Die ägyptische Form der Königsnovelle wird nachgewiesen für die beiden Stücke 1. Kg. 3, 4—15 und 2. Sam. 7. *H. Br.*

Friedrich Holste, Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland (Handbuch der Urgeschichte Deutschlands Bd. 1). Berlin, W. de Gruyter 1953, 128 S., 26 Taf., 13 Karten. Wer vor dem Kriege die 1938 erschienenen Bände 2 und 3 des Handbuches (W. Butt-

ler, der donauländische und westische Kulturkreis der jüng. Steinzeit und E. Sprockhoff, die nordische Megalithkultur) zur Kenntnis nahm, wird jetzt dankbar begrüßen, daß E. Sprockhoff das nachgelassene Werk des 1942 gefallenen Marburger Prähistorikers F. Holste über die süddeutsche Bronzezeit herausgeben konnte. Damit wird, unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das Sprockhoffsche Handbuchunternehmen fortgesetzt, das den Nachbardisziplinen und weiten Kreisen zuverlässige Darstellungen der einzelnen Perioden deutscher Vorgeschichte bieten will. Das Werk Holstes, welches die Kulturentwicklung in Süd- und Westdeutschland zwischen etwa 1700 und 1200 v. Chr. schildert, ist glänzend geschrieben und vermittelt ein klares Bild der regionalen Kulturgruppen nach Trachtzubehör, Grabsitten, Hortfunden usw., beim Fehlen größerer Vorarbeiten eine imponierende Leistung. Die Gruppengliederung, am statischen Material getroffen, dürfte auch in Zukunft ihre volle Gültigkeit behalten und verleiht dem Buch bleibenden Wert. Dagegen zeigt sich an der historischen ‚dynamischen' Konzeption des Vf.s, wie stark sich die Anschauungen seit 1939, als das Buch niedergeschrieben wurde, gewandelt haben. Die frühbronzezeitlichen Kulturen, vor allem die Straubinger Kultur als Beherrscherin der Kupfervorkommen des Inn-Salzach-Gebietes, erweisen sich jetzt als Teilgruppen eines größeren, von der Rhone bis Westungarn reichenden Kreises mit reiner Kupferverwendung (vgl. E. Vogt in Tschumi-Festschr. 1950) und wurden noch im 16. Jahrhundert von den Kulturgruppen der Hügelgräberbronzezeit abgelöst, die zunächst, wie dies Holste als erster klar erkannte, unter dem Einfluß ungarischen Bronzeimports stehen. Die andersartige geographische Verteilung der Grabfunde gegenüber der frühen Bronzezeit, von Holste als eine späte Erschließung noch neolithischer Gruppen in abgelegenen Gebieten gedeutet, kann mit den besonderen Erhaltungsbedingungen für Grabhügel in Wald- und Weidegebieten bzw. in altbesiedelten Landschaften zusammenhängen, so daß man heute wohl zögern wird, die Kulturzäsur am Ende der Straubinger Entwicklung zu kraß zu ziehen. Auch das Erscheinen von Urnenfeldern und die Zunahme der Brandbestattung am Ende der Hügelgräberbronzezeit (13. Jahrhundert) läßt sich eher als östlich-donauländischer Kulturimpuls denn als eine Einwanderung neuer Bevölkerungselemente (Holstes ‚Fremdgruppen') verstehen, so daß — wie beim Übergang von der Früh- zur Hügelgräberbronzezeit — auch hier stärker mit einer Bevölkerungskontinuität, wenn auch mit einem Kulturwandel durch fremde Impulse zu rechnen wäre. Für jeden, der die Identität prähistorischer Kulturgruppen mit politisch wirksamen Einheiten bejaht, ist das Werk Holstes ein gelungener Versuch, dem archäologischen Fundstoff gewissermaßen politisch-historische Erkenntnisse abzuringen. Wer hierin eine Überschreitung der prähistorischen Erkenntnismöglichkeiten sieht, wird den großen Fortschritt anerkennen, den Holstes Darstellung des kulturgeschichtlichen Ablaufs mit seinen Schwerpunkten und wirtschaftlichen Bedingtheiten bedeutet.

München. *J. Werner.*

T. Malinowski, Tumulus de la civilisation ouniétitzienne à Leky Male en Pologne, Arch. Rozhledy 6, 1954, 64—73 veröffentlicht Hügelgräber aus der Posener Gegend mit Aunjetitzer Bronzeinventar und Goldringen des 17.—16. Jahrhunderts v. Chr., die mit dem mitteldeutschen Fürstengräbern der Leubinger Stufe zu vergleichen sind.

S. Junghans, H. Klein u. E. Scheufele, Untersuchungen zur Kupfer- und Frühbronzezeit Süddeutschlands. 34. Ber. RGK 1951/53 (1954), 77—114. Typologische, spektralanalythische und statistische Untersuchungen des frühbronzezeitlichen Metallinventars Süddeutschlands mit dem wichtigen Ergebnis, daß alle Metallobjekte der süddeutschen frühbronzezeitlichen Kulturgruppen aus Kupfer gearbeitet und daß nur böhmisch-ungarische Importstücke aus Bronze hergestellt sind. Erst am Ende der Frühbronzezeit (16. Jahrhundert v. Chr.) setzt sich die Bronze als Werkstoff durch.

G. Raschke, Ein Goldfund der Bronzezeit von Etzelsdorf-Buch bei Nürnberg, Germania 32, 1954, 1—8, veröffentlicht eine 1953 in der Oberpfalz gefundene Goldblechbekrönung von fast 1 m Höhe, ein Objekt kultischer Bestimmung, das den (fälschlich so bezeichneten) „goldenen Hüten" von Schifferstadt in der Pfalz und Avanton bei Poitiers entspricht. Diese Goldblechbekrönungen gehören in die Hügelgräberbronzezeit (15.—14. Jahrhundert v. Chr.). Ihre Funktion im Kult bleibt unklar.

F. Starè, Ilirske Najdbe železne dobe v Ljubljani [illyrische Funde der Eisenzeit in Ljubljana]. Slowen. Akad. d. Wiss. Archäol. Sektion Bd. 7, 1954, 135 S., 85 Taf. Gediegene Vorlage von 66 illyrischen Brandgräbern des 9.—8. Jahrhunderts v. Chr. aus dem Stadtgebiet von Laibach.

J. Maluquer de Motes, El Yacimiento hallstattico de Cortes de Navarra. Pamplona, Deputacion foral de Navarra 1954, 200 S., 91 Taf. Siedlung des 8.—3. Jahrhunderts v. Chr. am rechten Ebroufer mit aneinandergereihten megaronartigen Lehmziegelbauten (vgl. Germania 31, 1953, 155—159).

G. Kossack, Zur Hallstattzeit in Bayern, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 1—42 gibt eine Gliederung des hallstattzeitlichen Fundstoffs in Bayern (8.—6. Jahrhundert v. Chr.) mit ausführlicher Erörterung von Kulturbeziehungen, Siedlungsweise und Totenkult. Ders., Hallstattzeitliches Pferdegeschirr aus Flavia Solva, Schild von Steier (Graz) 2, 1953, 49—62 bespricht sehr einheitliches Pferdegeschirr der Zeit um 700 v. Chr. aus den Ostalpen, Bayern, der Priegnitz und Brabant, das in der Nachfolge thrako-kimmerischer Pferdegeschirrbronzen steht.

W. Unverzagt, Die Burganlage über dem Kloster Sv. Erasmo am Ochridsee, Germania 32, 1954, 19—21 berichtet über eine befestigte Siedlung des 6. Jahrhunderts v. Chr., zu der die bekannte archaische Nekropole von Trebenischte in Makedonien gehört.

W. Dehn, E. Sangmeister u. W. Kimmig, Die Heuneburg beim Talhof, Germania 32, 1954, 22—59 fassen die bisherigen Ausgrabungsergebnisse von 1950—1953 in diesem keltischen Fürstensitz des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. an der oberen Donau zusammen (vgl. HZ 173, 620 u. 176, 407).

R. Joffroy, Das Oppidum Mont Lassois, Gem. Vix, Dép. Côte d'Or, Germania 32, 1954, 59—65 gibt einen zusammenfassenden Bericht über eine keltische Ansiedlung bei Châtillon-s.-Seine, die mit der Heuneburg in Württemberg gleichzeitig ist und an deren Fuß der Vf. das Grab einer reich ausgestatteten keltischen Fürstin mit einem griechischen Krater von 1,60 m Höhe und figürlichem Bronzeschmuck der Zeit um 530 v. Chr. freilegen konnte (vgl. R. Joffroy in Revue archéol. 1953, 97—107 u. ders. mit R. Bloch in Revue de Philologie 27, 1953, 1—17). Unter den Kleinfunden der Siedlung zahlreiche attische schwarzfigurige Scherben.

G. Neumann, Die Steinsburg auf dem kleinen Gleichberge bei Römhild in Thüringen, Wiss. Annalen 2, 1953, 697—712 vermittelt einen Überblick über Anlage und Funde dieses in der Hallstatt- und Latènezeit sehr bedeutenden befestigten Handelsplatzes an einer der wichtigsten Fernstraßen von Süd- nach Mitteldeutschland.

O. Klindt-Jensen, Bronzekedelen fra Brå (Jysk arkeologisk Selskabs Skrifter Bd. 3). Aarhus 1953, 97 S., 12 Taf. (mit englischer Übersetzung). Abhandlung über einen bei Horsens in Nordjütland gefundenen großen keltischen Opferkessel mit Stierprotomen, ein ostkeltisches Importstück der Zeit um 300 v. Chr. und damit Vorläufer des bekannten Opferkessels von Gundestrup.

E. Albrectsen, Fynske Jernaldergrave 1, Förromersk jernalder. Kopenhagen, E. Munksgaard 1954, 132 S., 20 Taf. Bringt eine erschöpfende Bearbeitung der bisher bekannten 216 Grabfunde und 29 Wohnplätze der vorrömischen Eisenzeit auf der Insel Fünen (mit deutschem Résumé).

J. Werner, Die Bronzekanne von Kelheim, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 43—73 versucht eine Gliederung des italischen Bronzegeschirrimports nordwärts der Alpen vor und nach der römischen Okkupation durch Drusus und Tiberius.

V. Polák, La langue de Biatec, Arch. Rozhledy 6, 1954, 76—79 behandelt keltische und illyrische Personennamen auf spätkeltischen Münzen des Donauraums. *J. W.*

„Die Urheimat der Veneter" ist nach E. Schwarz, Forsch. u. Fortschr. 27, 1953, 179—180, in Ostdeutschland zu suchen; Teile des Volkes gingen während der Wanderungen zwischen 1200 und 1000 in Illyrern und Kelten auf, die Hauptmasse aber hielt sich mit einer noch bis ins 1. Jahrhundert v. Chr. lebendigen, selbständigen Sprache in Oberitalien.

Über die Freilegung und mögliche Rekonstruktion des etruskischen „Apollo"-Heiligtums in Veji berichtet ausführlich E. Stefani, Not. Scavi 78, 1953, 29—112. *F. G. M.*

John D. Cooney, The Portrait of an Egyptian Collaborateur (Bull. of the Brooklyn Museum 15, 1953, No. 2, 1—16). Im Brooklyn Museum befindet sich seit kurzem eine bemerkenswerte Statue eines „Finanzministers" namens Ptahhotep, der mit großer Wahrscheinlichkeit unter Darius I. bis Artaxerxes I. gelebt hat und nach Ausweis seiner persischen Hoftracht und persischen Schmuckes, der ihm offenbar vom König verliehen worden war, zu der durch die Vatikan-Statue Udja-Hor-resnets bekannten Gruppe der Ägypter gehörte, die mit den persischen Eroberern zusammenarbeiteten.

In zwei Aufsätzen weist S. Morenz auf vorptolemäische Einflüsse griechischer Vorstellungen in Ägypten hin: Anubis mit dem Schlüssel (Wiss. Zs. d. Universität Leipzig, 3. Jahrg. 1953/54, 79—83) und Ptah-Hephaistos, der Zwerg (Festschrift f. Fr. Zucker, 1954, 277—290). In beiden Fällen hat die interpretatio Graeca der ägyptischen Religion sich nicht auf die Oberfläche einer Gleichsetzung griechischer Götter mit ägyptischen beschränkt, sondern die ägyptischen Götter haben Einzelheiten der griechischen Parallelgestalten übernommen: Anubis den Schlüssel von Aiakos, Ptah seine Krüppelzwerg-Gestalt von Hephaistos. Ausgegangen ist dieser Einfluß von den griechischen und karischen Söldnern, die seit dem 7. Jahrhundert in Memphis wohnten. *H. Br.*

H. Bengtson, Thasos und Themistokles, Historia 2, 1953, 485 bis 486, weist gegenüber Kahrstedt darauf hin, daß nicht erst Themistokles, sondern schon die Thasier, die seit 494 zum Abfall von Persien rüsteten, eine staatliche Flotte aus ihren Bergwerkserträgen schufen. — O. Walter, Zur Datierung der Parthenonfundamente, Forsch. u. Fortschr. 27, 1953, 24, nimmt im Gegensatz zu Kolbe an, daß das Pelargikon 480 seinen Wert als Festungsmauer schon verloren hatte und nur durch eingebautes Fachwerk verteidigungsfähig gemacht wurde. Dies sei die ‚hölzerne Mauer' des Orakels; der Ausdruck begegne auch bei anderen solchen Anlagen (Hdt. IX 15. 65. 70. Thuk. II 75, 4).

E. Fraenkel, Vermutungen zum Aetna-Festspiel des Aeschylus, Eranos 52, 1954, 61—75, weist mehrere Fragmente in Pap. Oxyrh. XX (1952) diesem Drama zu und geht dabei auf das Königtum von Aitna ein, das Hieron von Syrakus für seinen Sohn Deinomenes errichtete. — A. Gotsmich, Der betende Knabe des Kalamis, Forsch. u. Fortschr. 27, 1953, 113—116, sieht in der Knabenstatue vom Olympieion in Athen eine Kopie des von Kalamis geschaffenen Weihgeschenks der Akragantiner in Olympia 450 nach dem Sieg über Duketios (Paus. V. 25, 5).

A. G. Woodhead, A Political Sherd, Annual Brit. School Athens 48, 1953, 191—199, veröffentlicht die aus Athen stammende Scherbe eines sog. Fischtellers (Cambridge) mit langem Graffito, in dem die *πρόβουλοι* erwähnt sind. Es handelt sich nach W. um eine geheime oligarchische Instruktion, den „lebendigsten, authentischsten Text", den wir vom Umsturz 411 besitzen.

K. F. Stroheker, Zu den Anfängen der monarchischen Theorie in der Sophistik, Historia 2, 1953, 381—412, führt das Verfassungsgespräch bei Herodot auf den Einfluß des Protagoras zurück; auch die Hiketiden des Euripides gehörten in diesen Zusammenhang. Der sophistischen Staatstheorie entsprechend waren Archelaos von Makedonien und Dionys I. von Syrakus bestrebt, als aufgeklärte Monarchen, nicht als Tyrannen zu erscheinen.

W. Eberhardt, Die Geschichtsdeutung des Thukydides, Gymnasium 61, 1954, 306—326, erklärt den Melierdialog mit den Kategorien der Tragödie (Hybris, tragische Ironie, Nemesis) und hält die Lehre vom Recht des Stärkeren für die eigene Meinung des Thukydides, der sich daher auch gegen die unpolitische Haltung des Sokrates wende (II 63). — D. M. Lewis, Ithome again, Historia 2, 1953, 412 bis 418, erklärt die umstrittene Angabe *δεκάτῳ ἔτει* bei Thukydides I 103, 1 (vgl. HZ 171, 627) als Interpolation eines antiken Herausgebers, der dabei aus Ephoros geschöpft habe.

F. Gschnitzer, Zum Tagos der Thessaler, Anz. f. Altertumswiss. 7, 1954, 191—192, sieht abweichend von Momigliano (Athenaeum 1932) in der thessalischen Tagie nicht eine der römischen Diktatur vergleichbare ursprüngliche Notstandsmagistratur, sondern ein von Anfang an lebenslängliches Amt.

B. Hemberg, *ΤΡΙΠΑΤΩΡ* und *ΤΡΙΣΗΡΩΣ*, Griechischer Ahnenkult in klassischer und mykenischer Zeit, Eranos 52, 1954, 172—190, erklärt ‚Dreivater' als Urgroßvater und zieht vom mykenischen Heroenkult Verbindungslinien zum attischen Familien- und Erbrecht klassischer Zeit.

M. S. Ruipérez, Sobre la cronología del ‚Jon' de Platón, Aegyptus 33, 1953, 241—246, datiert diesen Dialog, in dem die Einführung der musischen Agone in Epidauros erwähnt wird (530 a—b), demnach auf 394-391. — O. Luschnat, Wie das Atom erdacht wurde, Versuch einer Entstehungsgeschichte des antiken Atomismus, Forsch. u. Fortschr. 27, 1953, 136—141, skizziert die Geschichte der griechischen Atomlehre.

F. Hampl, Alexander der Große und die Beurteilung geschichtlicher Persönlichkeiten in der modernen Historiographie. Nouv. Clio 6, 1954, 91—136, läßt unter Ablehnung der ‚Ideenhistorie' bei Alexander nur ‚irrationale Ambitionen' gelten, neben denen nichts von Welt-

reichsidee, Verschmelzungspolitik und griechischem Kulturprogramm zu bemerken sei. — Auch F. Wüst, Die Meuterei von Opis (Arrian VII 8—11), Historia 2, 1953, 418—431, findet im Opfergebet von Opis keine politischen Ziele dieser Art ausgesprochen. Die beiden Aufsätze regen dazu an, gewisse quellenfremde Schlagworte wie Verschmelzungspolitik, die ja stets eine begrenzte Lebensdauer haben und dann eher hemmend als förderlich wirken, zu präzisieren oder zu ersetzen.

R. J. Hopper, The Attic Silver Mines in the Fourth Century B. C., Annual Brit. School Athens 48, 1953, 200—254, untersucht auf Grund der von Marg. Crosby veröffentlichten Pachturkunden von Laurion (vgl. HZ 173, 182) die Rechtsverhältnisse, Konjunkturentwicklung und Prosopographie des attischen Bergwesens im 4. Jahrhundert. — W. Capelle, Theophrast in Kyrene?, Rhein. Mus. 97, 1954, 169—189, nimmt an, daß sich Theophrast zu botanischen Forschungen in Kyrene aufhielt, und verfolgt in diesem Zusammenhang die spätere Entwicklung der Silphionproduktion. Im 3. Jahrhundert wurden die Plantagen von libyschen Nomaden zerstört (Strab. 837 C), erholten sich aber zum Teil wieder, wie Dioskurides bezeugt. Noch Synesios baute um 400 n. Chr. Silphion an. *Lff.*

V. Struve, Three demotic Papyri of the Pushkin Museum of Fine Arts in Moscow (Papers pres. by the Soviet Delegation at the XXIII internat. Congress of Orientalists, 37—61, russ. und englisch). Zwei weitere juristische Papyri, die zu der bekannten Gruppe des Thebanischen Familienarchivs aus der Zeit Ptolemaios' I.—III. gehören und das Verständnis dieser Dokumente ergänzen.

Serge Sauneron, Le dégagement du temple d'Esné: Mur nord (Ann. du serv. des Antiquités de l'Égypte 52, 29—39). Eine teilweise Freilegung dieses ptolemäisch-römischen Tempels erbrachte u. a. eine wohl aus der Zeit des Hadrian stammende Liste von besiegten Ländern (darunter Makedonien, Persien, Elam, Thrakien, Phönikien, Kaphtor); doch ist diese Liste vielleicht von einem älteren Tempel in Esne kopiert, der heute nicht mehr existiert, dessen Texte aber Champollion überliefert hat. *H. Br.*

P. M. Fraser, Two Hellenistic Inscriptions from Delphi, Bull. Corr. Hell. 78, 1954, 49—67, behandelt einen Beschluß der Amphiktyonie (280 v. Chr.) über Teilnahme an den von Ptolemaios II. für seinen Vater gestifteten Festspielen in Alexandreia sowie einen späteren, auf Magnesia am Maiander bezüglichen Beschluß.

Claire Préaux, Ostraca ptolémaïques du Musée du Caire, Chron. d'Égypte 28, 1953, 109—120, 322—334, veröffentlicht ptolemäische Zoll- und Steuerquittungen für verschiedene Importwaren (218—119 v. Chr.). — Claire Préaux, Note sur le verbe *στραγεύομαι* dans U.P.Z. 110 l. 162, a. O. 142—143, bestätigt die Lesung *στραγεύσασθαι* statt *στρατεύσασθαι* im Erlaß des ptolemäischen Dioiketen Herodes vom

Jahre 164 (vgl. HZ 177, 399). — E. Schönbauer, Eine wichtige Katagraphe-Urkunde: P. Graec. Vindob. 19853, Aegyptus 33, 1953, 253—274, behandelt das ptolemäische Grundbuchwesen (*βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων*) für den Erwerb von Liegenschaften und Sklaven, das bis in byzantinische Zeit fortbestand und seinem Zweck nach in gewissem Sinn dem römischen Manzipationsverfahren entsprach. — W. Frh. v. Bissing, Il culto dei Dioscuri in Egitto, a. O. 347—357, sammelt zahlreiche Zeugnisse für den Dioskurenkult im ptolemäischen Ägypten. — A. D. Nock, Neotera, queen or goddess?, a. O. 283—296, vermutet, daß die von Athanasios und schon früher in Ägypten genannte Göttin *Νεωτέρα* die letzte Kleopatra darstelle, die in Alexandreia eine Art von volkstümlicher Apotheose erhielt; ihr Eigenname verschwand wie bei Ptolemaios I., der als *θεὸς σωτήρ* verehrt wurde.

G. Roux, Le Val des Muses, et les Musées chez les auteurs anciens, Bull. Corr. Hell. 78, 1954, 22—48, behandelt die Topographie des Musentals am Helikon und sammelt Zeugnisse für sonstige Musenkulte. Die Hauptbauten des Heiligtums werden um 200 v. Chr. datiert; der Turm von Askra ist älter und gehörte wohl zu Thespiai. — G. Roux, Note sur les antiquités des Macra Comé, a. O. 89—94, berichtet über Untersuchungen an der Akropole des alten Makrakome im Gebiet der Ainianen am Spercheios. — N. G. L. Hammond, Hellenic Houses at Ammotopos in Epirus, Annual Brit. School Athens 48, 1953, 135—140, entdeckte (1931) zwischen Arta und Jannina eine wohl von den Römern 167 v. Chr. zerstörte Festung, deren Hauptgebäude in Quadertechnik noch zwei Stockwerk hoch erhalten sind. Der Name der zugehörigen Stadt ist nicht bekannt. — J. K. Anderson, Excavations near Mamousia in Achaia, a. O. 154—171, nimmt auf Grund einer Grabung in Keryneia (Meyer, Pelop. Wand. 127) Umsiedlungsvorgänge im 1. Jahrhundert n. Chr. an. *Lff.*

B. Saria, Rom und der Südosten im Altertum, Südostforschungen 12, 1953, 1—20, behandelt zusammenfassend die Eroberung des illyrisch-thrakischen Donauraumes, das Problem der Romanisierung dieser Länder und schließlich ihr Absplittern vom Römischen Reich in der Spätantike.

J. P. Borle, Pompeé et la dictature, 55—50 av. J. C., Les Ét. class. 20, 1952, 168—180, untersucht die Gründe, die Pompeius trotz der in diesen Jahren in seiner Hand vereinigten außerordentlichen Machtmittel an der Errichtung einer persönlichen Diktatur verhinderten: sie lagen in P.s eigener Unentschlossenheit und in seiner mangelnden Popularität.

E. Davin, Un bimillénaire. Le combat naval de Tauroentum (49 av. J. C.), Bull. Assoc. G. Budé, 3. ser. 1952, 70—83, stellt dieses Seegefecht an Hand von Lucans Bericht dar.

Die Stärke der Truppen unter Augustus' Kommando, sowie die jeweilige Zahl der Neuaushebungen, Entlassungen und Verluste versucht E. Cavaignac, Les effectivs de l'armeé d'Auguste, Rev. Ét. Lat. 30, 1952, 285—296, zu berechnen. Er kommt dabei zu folgenden Zahlen: 44—30 v. Chr.: 218000, 30—14 v. Chr.: 120000, 14 v. Chr. bis 14 n. Chr.: 180000 Mann unter Waffen.

P. J. Riis, An Augustan altar from Tarentum, Acta Arch. 23, 1952, 147—152, sieht in diesem unveröffentlichten Monument eine Dedikation Agrippas zur Erinnerung an den Sieg von Actium: Augustus und Agrippa seien selbst als Opfernde darauf dargestellt.

Der bisher fehlende Name des legatus Lusitaniae auf der tiberianischen Inschrift CIL VI 93 kann als L. Fulcinius Trio ergänzt werden, da eine von M. Heleno — S. Lambrino, L. Fulcinius Trio, premier gouverneur de la Lusitanie, CRAI 1952, 472—476, veröffentlichte Bronzetafel aus dem Jahre 31 n. Chr. den damals amtierenden Legaten angibt.

Der Wandel in Neros britannischer Politik geht nach Ansicht von E. Birley, Britain under Nero, Durham Univ. Journal 1952, 88—92, nicht erst auf das Testament des Q. Veranius zurück, sondern spricht sich bereits in der Verwendung dieses Mannes durch Nero aus.

F.G.M.

K. Latte, Zur Geschichte der griechischen Tragödie in der Kaiserzeit, Eranos 52, 1954, 125—127, klärt die Inschrift des Themison vom Isthmos weiter auf (vgl. HZ 177, 401), der geeignete Partien klassischer Dramen in eigenen musikalischen Kompositionen nach dem Zeitgeschmack des 2. Jahrhunderts n. Chr. vortrug.

D. Kanatsoulis, *Τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων*, Makedonika 3, 1954, 1—76, behandelt den Makedonischen Bund, der nach Inschriften und Münzen von den Flaviern bis um 250 n. Chr. bestand; Sitz des Bundesrats war Beroia, wo auch die Olympischen Bundesspiele abgehalten wurden. Eine Liste der Makedoniarchen beschließt die verdienstliche Untersuchung. — Die von Rom 167 v. Chr. geschaffene Vierteilung Makedoniens besaß, wie D. Kanatsoulis, *Τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων καὶ τὰ συνέδρια τῶν μερίδων*, Hellenika Beih. 4, 1953, 294—304, ergänzend dazu zeigt, auch zur Zeit des Makedonischen Bundes noch verwaltungsmäßige Bedeutung.

Lff.

J. Roeger, St. Margarethen a. d. Glein b. Knittelfeld, Schild von Steier 2, 1953, 104—122, erörtert die illyrischen und keltischen Personennamen der Grabsteine CIL III 5469—5471.

K. Šneidrova, Villages de l'époque romaine ancienne du point de vue des constructions, Arch. Rozhledy 6, 1954, 227—240 bespricht die 117 bisher bekannten markomannischen Siedlungen des 1.—2. Jahrhunderts in Böhmen.

A. Stieren, Das neue römische Lager bei Holsterhausen und die römische Feldforschung. Auf roter Erde (Heimatbl. d. westfäl. Nachchr.) 13,4 (März 1953), 25—27 gibt einen Vorbericht über die Auffindung eines neuen augusteischen Marschlagers (900 m zu 550 m, etwa 50 ha) an der Lippe, 2,5 km nordwestlich Dorsten, gleichzeitig mit Haltern (Aureus d. Augustus von 2 v. Chr.) und jünger als Oberaden. Das Lager ist 18 km Luftlinie von Haltern und 36 km Luftlinie von Vetera entfernt. Den geplanten Grabungen kann man mit Spannung entgegensehen. Vgl. jetzt auch Germania 32, 1954, 165 ff.

L. Ohlenroth, Zum Stadtplan der Augusta Vindelicum, Germania 32, 1954, 76—85 bringt einen Gesamtplan des römischen Augsburg nach den bisherigen Beobachtungen.

In den Nassauischen Heimatblättern 44, 1954, 1—18 berichtet H. Schoppa erneut über die germanische Siedlung bei Sinn, Dillkreis (limeszeitlich, vgl. HZ 178, 167).

E. Diez, Librarii auf norischen Reliefsteinen, Schild von Steier 2, 1953, 123—134 erörtert an Hand der Grabplastik die Verbreitung der lateinischen Sprachkenntnis in Wort und Schrift in der Provinz Noricum.

J. J. Hatt, Strasbourg au temps des Romains. Straßburg-Paris, Verlag Comp. des arts photomécaniques 1953, 80 S., 24 Taf. Gut bebilderte und sehr übersichtliche Monographie über das römische Straßburg. *J. W.*

Ein außergewöhnlich gut erhaltenes Militärdiplom Vespasians mit einigen neuen Daten und Namen aus Valentia Banasa ediert R. Thouvenot, CRAI 1952, 192—198, während eine leider sehr fragmentierte Ehreninschrift aus Hippo, über die E. Marec-H. G. Pflaum, Nouvelle inscription sur la carrière de Suetone, l'historien, CRAI 1952, 76—85, berichten, zum cursus honorum des Historikers pontifex Volcanalis, a studiis, a bibliothecis als neue Ämter zufügt. Schließlich bringt L. Moretti, Un nuovo proconsule d'Achaia?, Arch. Class. 5, 1953, 255—259, eine Neuveröffentlichung von CIG IV 6821. Der hier genannte M. Aurelius war wahrscheinlich Proconsul von Achaia, doch ist sein Name bisher weder unter den Inhabern dieses Amtes noch überhaupt unter den Senatoren bekannt.

Unter den authentischen Dokumenten aus dem jüdischen Aufstand 66—70 n. Chr., die die Funde am Toten Meer geliefert haben, ist ein von Simeon Bar Kochba selbst signierter Brief von besonderem Interesse. Nachdem J. T. Milik in Rev. bibl. 60, 1953, 270 ff. die Zuschreibung an Bar Kochba gesichert hatte, legt S. A. Birnbaum, Bar Kokhba and Akiba, Palest. Explor. Quart. 86, 1954, 23—33, nochmals Text und Übersetzung des Dokuments vor, das zugleich die aktive Teilnahme des bedeutenden Rabbi Akiba am Aufstand bezeugt.

J. J. Rabinowitz, Note sur la lettre de Bar Kokheba, Rev. bibl. 61, 1954, 191—193, schlägt die Neulesung einer Briefzeile vor, die Bar Kochbas Befehl einen nicht unwesentlich anderen Inhalt gibt.

Ein neues Fragment des Trajansbogens von Benevent veröffentlicht V. Scerrato, Un frammento dell'arco di Traiano a Benevento, Arch. Class. 5, 1953, 215—221; G. Giglioli, Un rilievo, ora perduto, conservato in un disegno pubblicato da G. Casali nel 1644, Rend. Pont. Acc. 27, 1951/52 (ersch. 1953), 33—45, will in diesem historischen Relief nicht wie andere Interpreten eine Triumphszene, sondern die Darstellung der ludi saeculares unter Antonius Pius oder Septimius Severus erkennen.

Aufschlußreich sind die Ausführungen von G. Barbieri, Aspetti della politica di Settimio Severo, Epigraphica 14,1952 (ersch. 1954), 3—48, der zunächst als charakteristische Züge in der Innenpolitik des Kaisers die Aufteilung der Provinzen mit mehr als zwei stehenden Legionen und den häufigen Wechsel der Provinzgouverneure hervorhebt. Weiterhin wird an Hand prosopographischer Listen die in der adlectio neuer Senatoren und in der Auswahl der Provinzgouverneure verfolgte Politik untersucht; es ergibt sich dabei, daß Septimus Severus weder Orientalen und Afrikaner noch Abkömmlinge der unteren Gesellschaftsschichten so stark bevorzugte, wie bisher angenommen, wenn er auch offensichtlich die privilegierte Stellung der Italiker und der senatorischen Familien zu beseitigen suchte.

A. Bartoli, Ricordi di Elagabalo nella sede del Senato Romano, Rend. Pont. Acc. 27, 1951/52, 47—54, bestimmt den Platz des von Herodian erwähnten Elagabalbildes in der Kurie und veröffentlicht eine durch damnatio memoriae beschädigte Inschrift mit Elagabals Namen aus einem Anbau der Kurie; H. Weber, Zu einem Bildnis der Kaiserin Julia Paula, Jahrb. Arch. Inst. 68, 1953, 126—138, will in einem ausgezeichneten weiblichen Porträtkopf in Kopenhagen (und zwei Porträts derselben Person in Rom) ein Bildnis der ersten Frau Elagabals erkennen.

Die Entwicklung der sich starl dem munizipalen Aufbau angleichenden, aber staatsrechtlich dem territorium legionis zugehörigen Barackenstädte und der häufig daneben existierenden Zivilstädte mit eigenem Territorium erörtert A. Mocsy, Das territorium legionis und die Canabae in Pannonien, Acta Archaeol. Acad. Scient. Hungar. 3, 1953, 179—199 am Beispiel der großen Legionslager dieses Raumes. Eine Erhebung von Canabae zu Munizipien nach Abzug der Legion ist möglich, doch ist grundsätzlich der Ursprung der municipia längs des Limes nicht in den Canabae zu suchen. Erst mit dem steigenden Einfluß des Militärs in der späteren Kaiserzeit verwischt sich der Unterschied zwischen zivilem und militärischem Territorium.

Unter den Donatoren der rund 500 privaten Stiftungsurkunden, die A. Lussana, Munificenza privata nell'Africa Romana, Epigraphica 14, 1952, 100—113, untersucht, überwiegen die Angehörigen munizipaler Magistrate; der Großteil dieser Summen war — neben Veranstaltung von Spielen und Banketten — für Bauzwecke verschiedenster Art bestimmt.

Die Bedeutung der Luftaufnahmen für die Erforschung der Agrargeschichte des römischen Afrika erörtert Ch. Saumagne, La photographie aérienne au service de l'archéologie en Tunisie, CRAI 1952, 287—301.

T. Zawadzki, Quelques remarques sur l'étendue et l'accroissement des domaines des grand temples en Asie mineure, Eos (Warschau) 46, 1952/53, 83—96, wendet sich gegen die Auffassung, daß diese Tempeldomänen nur Restbestände durch Konfiskationen dahingeschwundener ehemaliger „Priesterstaaten" seien; sie sind vielmehr umgekehrt erst durch Käufe und Schenkungen zu ihrer in der Kaiserzeit faßbaren Ausdehnung gelangt.

R. Bartoccini, La scoperta del „Lucus Feroniae", Nuova Antol. 89, 1954, fasc. 1841, 79—88, berichtet anschaulich über die sichere Lokalisierung dieser römischen Kolonie durch einen zufälligen Inschriftenfund (veröffentlicht von G. Foti, Not. Scavi 78, 1953, 13—17) in der Nähe von Scorano. Die Grabungen brachten neben einem möglicherweise auf Hannibals Plünderung des Feronia-Heiligtums zurückgehenden Votivdeposit mit archaischen Weihinschriften (vgl. R. Bloch, Nouvelles dédicaces a la déesse Feronia, CRAI 1952, 620 bis 627) Forum, Marktgebäude und den Tempel der Feronia(?) zutage; die Blüte der Stadt fällt nach Ausweis der Funde in die frühe Kaiserzeit.

Eine größere Reihe von lateinischen Inschriftenveröffentlichungen hat z. T. auch historisch interessante Texte erbracht. Besonders zu begrüßen ist die Edition von 73 wichtigeren, in Ostia seit 1930 (der Veröffentlichung des Suppl. Ostiense von CIL XIV) gefundenen Inschriften durch H. Bloch, Iscrizioni rinvenute tra il 1930 e il 1939, Not. Scavi 78, 1953, 239—306; hervorzuheben ist ein neues (fünftes) Album des ordo corporatorum lenunculariorum tabulariorum auxiliariorum, aus dem Jahre 213 n. Chr. (nr. 42). Sechs Inschriften, die für die Lokalisierung des antiken Capena bedeutsam sind, veröffentlicht G. Mancini, Iscrizioni onorarie di età imperiale rinvenute in località „Civitucola", Not. Scavi 78, 1953, 18—28; die spärliche Zahl der Texte aus Nocera Umbra hat sich durch den Fund vier weiterer Inschriften (darunter eines für die genauere Bestimmung der Lage des römischen Nuceria wichtigen vespasianischen Meilensteines) vermehrt, die G. Sigismondi, Epigrafi Romane trovate recentemente a Nocera Umbra, Epigraphica 14, 1952, 114—136, herausgibt.

Aus Nordafrika ist der erste Teil einer Gesamtpublikation der Inschriften von Timgad zu nennen: H. Doisy, Inscriptions latines de Timgad, Mél. d'arch. et d'hist. 65, 1953, 99—137, bringt 26 Texte (unter Ausschluß der zahlreichen Grabinschriften), unter denen vor allem die Ergänzung von CIL VIII 17872 (für Septimius Severus, Caracalla und Geta) durch neue Fragmente wichtig ist; es handelt sich hier möglicherweise um die Inschrift des sog. Trajansbogens von Timgad. Funde aus neuen Grabungen in Volubilis veröffentlicht E. Frézouls, Inscriptions nouvelles de Volubilis (I), Mél. d'arch. et d'hist. 65, 1953, 139—172 und: Nouvelles inscriptions de Volubilis, CRAI 1952, 395—401; darunter eine Reihe interessanter Texte aus der Zeit von Marc Aurel, Commodus, Septimius Severus und Gordian III., die Verhandlungen mit dem maurischen Grenzstamm der Baquaten erwähnen.

Die Diskussion über die Echtheit der Vita Constantini des Euseb geht weiter: Nachdem P. Franchi de Cavalieri, Constantiniana, Studi e testi 171, 1953, 51 ff. sich eingehend gegen Grégoire's Thesen gewandt hatte, unternimmt es G.s Schüler P. Orgels, À propos les erreurs historiques de la „Vita Constantini", Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 12, 1952, 575—611, nochmals im einzelnen darzulegen, daß die Darstellung des Liciniuskrieges in der VC die Ereignisse von 314 und 324 vermenge und daher nicht von einem Zeitgenossen wie Euseb stammen könne. Dagegen stellt J. Vogt, Die Vita Constantini des Eusebius über den Konflikt zwischen Constantin und Licinius, Historia 2, 1953/54, 463—471, seinerseits nach eingehender Besprechung von Orgels Einwänden fest, daß der Kriegsbericht keinen Hinweis auf 314 und damit keine Handhabe für eine späte Abfassung der VC biete.

Die neue Interpretation eines Londoner Papyrus aus den letzten Regierungsjahren des Licinius, über die K. Aland, Eine Wende in der Konstantinforschung?, Forsch. u. Fortschr. 28, 1954, 213—217, vorläufig berichtet, scheint zwar die Authentizität der in der Vita Constantini enthaltenen Dokumente zu bestätigen und so eine von Grégoire's Thesen zu erschüttern, kann aber die Echtheitsfrage der VC selbst nicht lösen.

Während die Abfassungszeit der Historia Augusta heute meist ins späte 4. Jahrhundert gerückt wird (vgl. HZ 178, 168), weist H. Stern, Date et destinataire de l'Histoire Auguste, Rev. Et. Lat. 30, 1952, 251—284, den bisher angenommenen terminus a quo 360/61 zurück und entscheidet sich für die Regierung Constantius II. als Entstehungszeit, da er Anspielungen auf die dynastischen und politischen Ideen dieses Herrschers v. a. in den Widmungsanreden an Diokletian und Constantin erkennen will. E. Hohl, Über die Glaubwürdigkeit der Historia Augusta, Sitz.ber. Dt. Ak. der Wiss. 1953, nr. 2, stellt in einem allgemeinen Teil (S. 1—32) an Hand einer Reihe sicher nachweisbarer Unstimmigkeiten und Erfindungen in den ein-

zelnen Viten fest, daß bei einer Abwägung der Glaubwürdigkeit die Mitte zwischen kritiklosem Vertrauen und schädlicher Hyperkritik schwer zu finden sei; diese Aufgabe könne durch den im Entstehen begriffenen Kommentar wesentlich erleichtert werden. In der folgenden Untersuchung „Darf die vita Aelii als Geschichtsquelle benutzt werden?" (S. 33—54) kommt H. zu dem Schluß, daß der geschichtliche Quellenwert dieses besonders schlechten Stückes der HA das ihr z. B. von Carcopino entgegengebrachte Vertrauen nicht verdient.

P. Lemerle, Bulletin archéologique III 1950/51, Rev. Ét. Byz. 10, 1952, 172—242, gibt eine detaillierte Bibliographie der christlichen Archäologie, nach Sachgebieten und Orten gegliedert, während E. Dinkler, Literaturbericht zur Christlichen Archäologie, 1938—1953, I. Zum Verhältnis von Jüdischer und Christlicher Kunst, Theol. Rundsch. 21, 1953, 318—340, über die Frage nach den Quellen der frühchristlichen Kunst orientiert.

Der erste Teil des Aufsatzes von L. Völkl, Die konstantinischen Kirchenbauten nach Eusebius, Riv. arch. crist. 29, 1953, 49—66, behandelt die technischen Ausdrücke für Kirchenbauten und die von Euseb überlieferten Bauanweisungen Constantins, die die Entwicklung zu einem basilikalen Bautypus einleiten, sowie Eusebs Beschreibung der Bauten in Tyros. *F.G.M.*

H. J. Kellner, Ein Fund spätrömischer Münzen von Kellmünz, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 119—128 bespricht einen Münzschatz, der 1952 dicht beim spätrömischen Kastell Celio monte an der Iller gemacht wurde und 1153 Münzen der 1. bis 3. Tetrarchie enthielt. Es handelt sich um eine römische Kriegskasse, die im Sommer 308 in den Boden kam und deren Zusammensetzung vermuten läßt, daß Kellmünz zum Herrschaftsgebiet des Usurpators Maxentius und nicht zu dem des Kaisers Galerius gehörte. Das späträm. Grenzkastell muß im Jahre 308 bereits bestanden haben.

R. Bratanić, Neue Funde aus Ptuj [Pettau], Arheoloski Vestnik (Ljubljana) 4, 1953, 282—289 veröffentlicht u. a. eine 1952 in Pettau gefundene frühchristliche griechische Inschrift des 4. Jahrhunderts, die möglicherweise mit dem Bischof Victorinus, der 303/4 der diokletianischen Verfolgung zum Opfer fiel, zusammenhängt. *J. W.*

S. Pelekanidis, Date de la plaque en ivoire de Trèves, Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 12, 1952, 361—371, datiert diese vieldiskutierte Elfenbeinarbeit auf den Beginn des 5. Jahrhunderts; dargestellt sei die Dedikation der von Theodosius II. neuerbauten Sophienkirche in Konstantinopel im Jahre 415.

Drei Textbruchstücke einer Homiliensammlung aus einem Sinai-Kodex ediert A. Wenger, Notes inédits sur les empereurs Théodose I,

Arcadius, Théodose II, Léon I, Rev. Ét. Byz. 10, 1952, 47—59; sie bringen historisch nicht sehr ergiebige Anspielungen auf die genannten Herrscher.

C. H. Coster, The fall of Boëthius; his character, Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 12, 1952, 45—81, verneint entschieden Boëthius' Teilnahme an einem Komplott gegen Theoderich; der Grund für seinen Sturz lag vielmehr in seiner prokatholischen, Justinians antiarianische Politik unterstützenden Einstellung. Die häufig gegen B. erhobenen charakterlichen Vorwürfe finden in den Ereignissen und zeitgenössischen Berichten keine Stütze — seine staatsmännischen Fähigkeiten und seine menschliche Haltung sind vielmehr durchaus anzuerkennen.

Über die weitere Ausgrabung einer hochinteressanten spätantiken Fliehburg mit der Bischofskirche von Aguntum berichtet F. Miltner, Die Ausgrabungen in Lavant/Osttirol, Öst. Jh. 40, 1953, Beibl. Sp. 17 bis 91; zahlreiche Funde haben nun auch eine stärkere frühkaiserzeitliche Besiedlung des Platzes erwiesen. Über die Arbeiten in Aguntum selbst, die die Ostfront der Stadtmauer und das angrenzende Wohngebiet weiter geklärt haben, vgl. Öst. Jh. 40, 1953, Beibl. Sp. 93—156. Von der bisher angenommenen ein- oder mehrmaligen Verlegung der Stadt kann demnach nicht mehr die Rede sein. *F.G.M.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel und J. Werner-München
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

A Guide to Seals in the Public Record Office. London, Her Majesty's Stationery Office 1954. X u. 69 S. mit 12 Taf. 4 sh. — Diese ansprechende, mit vortrefflichen Siegelabbildungen und Zeichnungen ausgestattete Einführung in die Siegelbestände des Public Record Office bringt zunächst einen vorzüglichen Überblick über alle Fragen der Siegeltechnik, um dann im zweiten Teil die verschiedenen Siegelarten mit Angabe der betreffenden Archivabteilungen aufzuführen. *K. Jordan.*

Richard Gaettens, Mittelaltermünzen als Quellen der Geschichte, WaG. 14, 1954, 91—108, zeigt an Hand einiger Beispiele, welchen Quellenwert Münzen und Münzinschriften auch für die politische Geschichte des Mittelalters haben können, und fordert neben der reinen Numismatik eine angewandte Numismatik, die gerade diesen Quellenwert der Münzen ausschöpfen soll.

Alexandre Philipsborn, Les premiers hospitaux au moyen-âge, La nouvelle Clio 6, 1954, 137—163, weist darauf hin, daß erst in christlicher Zeit die Notwendigkeit eines Hospitalwesens erkannt ist. Im byzantinischen Bereich begegnen uns die ersten Nachrichten über

Spitäler aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, das Abendland übernimmt diese Einrichtung etwas später, wenn auch die Völkerwanderungszeit die Entwicklung des Spitalwesens zunächst noch hemmte.

R. Dion, Viticulture ecclésiastique et viticulture princière au moyen-âge, Rev. hist. 212, 1954, 1—22, unterstreicht die Rolle, die die Bischöfe, Klöster und die fürstlichen Höfe in den Gebieten nördlich der Alpen nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches für die Fortdauer des Weinbaus gehabt haben. *K. J.*

F. Altheim-Ruth Stiehl, Mazdak und Porphyrios, Nouv. Clio 5, 1953, 356—376, nehmen an, daß der Neuplatonismus, besonders Porphyrios, stark auf die iranische Sekte des Mazdak eingewirkt habe. Die Häupter der neuplatonischen Schule verließen 554 das oströmische Reich, um bei den Sassaniden Zuflucht zu suchen. *Lff.*

Nils Åberg, Den historiska Relationen mellan Folkvandringstid och Vendeltid (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Bd. 82). Stockholm, Wahlström & Widstrand 1953, 195 S., 193 Abb. Der durch zahlreiche Arbeiten zur frühmittelalterlichen Archäologie bekannte schwedische Gelehrte unternimmt in diesem Buch den kühnen Versuch, eine politische Geschichte Skandinaviens vom 4. bis 8. Jahrhundert auf Grund der nordeuropäischen Grab- und Schatzfunde zu schreiben. Die Konzeption ist mehr als gewagt, da sie auf der einfachen Formel beruht: „die Goldschätze (d. h. die Schatzfunde) der Völkerwanderungszeit zeugen von den Reichtümern des Krieges, die reichen Grabfunde von denen des Friedens". Gegenden mit reichen Grabfunden verdanken ihre Blüte einem Handelsverkehr internationalen Ausmaßes. Die Schwerpunkte der ‚Hochkonjunkturen' in Skandinavien verschieben sich, ebenso wechseln die Wege des Handels mit dem Süden. Im 4. Jahrhundert Schwerpunkt auf Seeland, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts führt das sächsische Gebiet an der Unterelbe, im 6. Jahrhundert Norwegen, es entsteht ein „Nordseekreis", ein handelspolitischer Block unter norwegischer Führung, dem auch England angehört. Die Prosperität ist durch den Küstenhandel von der Rheinmündung her bedingt. Der ‚Ostseekreis' ist im 5. Jahrhundert isoliert durch die Macht der Hunnen im Süden. Um 500 erlebt Gotland dank seiner Handelsbeziehungen über Weichselmündung und ungarisches Gepidenreich zum ostgotischen Italien eine Blüte. Das 7. Jahrhundert steht im Zeichen des Svear-Reiches in Uppland, dessen Beziehungen wieder westlich gerichtet sind. Mit der vereinfachenden Gleichung: reiche Gräber gleich Hochkonjunktur gleich politische Machtkonzentration bzw. ärmliche Gräber oder überhaupt Fehlen von Altertümern gleich Umschwung der Konjunktur und politischer Niedergang wird ein fesselndes Gemälde nordeuropäischer Frühgeschichte entworfen, das zu schön und einfach ist, um wahr sein zu können. Die Verlagerung und die wechselnde Bedeutung der Skandinavien mit dem Kontinent verbindenden Handelswege sind unbestritten und die Forschung wird sie noch schär-

fer für die einzelnen Jahrhunderte herausarbeiten können, wenn sie den anregenden Hinweisen Åbergs folgt. Die Erkenntnis von Gebieten mit ‚Hochkonjunktur' und dazu noch mit politischer Machtkonzentration wird aber wohl noch etwas auf sich warten lassen müssen. Die Grabfunde als einzige Quellengattung liefern gerade für Skandinavien trügerische Argumente, denn Beigabensitte und Bestattungsritus wechseln während der fraglichen Jahrhunderte in den einzelnen Gebieten derart, daß nach dem Fundbestand sogar die siedlungsgeschichtliche Situation weitgehend ungeklärt bleibt. Solange eine umfassende und kritische Quellenedition für Skandinavien aussteht, überfordern historische Interpretationen im Sinne Åbergs die Archäologie. — Dem Buch ist ein umfangreiches deutsches Résumé beigegeben. *J. Werner.*

P. Post, Der kupferne Spangenhelm, 34. Ber. Röm.-Germ.-Komm. 1951/53 (1954), 115—150 will die kupfernen Spangenhelme des 6. Jahrhunderts in ihrer Konstruktion auf das zentralasiatische Lamellensystem zurückführen, unter Ausschaltung persisch-byzantinischer Vorbilder.

H. Müller-Karpe u. E. Klebel, Zur frühmittelalterlichen Geschichte von Aschheim, Lkr. München, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1934, 134—145. Drei reich ausgestattete Gräber der Zeit um 700, die 1936 beim Abriß der Aschheimer Peterskirche gefunden wurden, davon eines mit koptischem Bronzebecken, sind vermutlich Grablegen des bairischen Adelsgeschlechts, das im Auftrage der Agilolfinger das für 756 in Aschheim bezeugte Herzogsgut verwaltete.

Eine Gliederung der Ortsnamenschichten in Oberfranken versucht H. Weigel, Fränkische Centenen im Umland von Forchheim, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 73—87.

C. Sibertin-Blanc, Contribution à l'histoire du Wormsgau: l'évêché de Metz et ses possessions au pays de Worms du 7. au 17. siècle. Diese für den mittleren Historiker wichtige Arbeit erschien im Mémorial d'un voyage d'études de la Soc. nat. des antiquaires de France en Rhénanie (1953), 271—288.

P. C. J. A. Boeles, De handel van Groter-Friesland met Frankrijk in de merovingische tijd, Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden 8, 1954, 237—250 vertritt die Ansicht, daß auf Grund der Prägetätigkeit Dorestad zur Zeit Dagoberts I. bis etwa 650 in fränkischer Hand war, dann bis zur Eroberung durch Pippin im Jahre 689 friesisch wurde, um danach wieder zu Austrasien zu gehören. Die im Diplom von 753 für St. Denis (Dipl. Kar. I, 6) genannten Frisones aus Dagoberts Zeit seien wie die friesischen Kaufleute des 7. und 8. Jahrhunderts politisch und kulturell Angehörige des fränkischen Reiches gewesen.

J. Korošec, Datierung slawischer Überreste in der Umgebung von Scutari (Albanien), Arheoloski Vestnik (Ljubljana) 4, 1953, 234 bis 255 behandelt slawische Grabfunde des 7.—8. Jahrhunderts von Kruja und Kalaja Dalmaces in Albanien.

Peter la Baume, Die Wikingerzeit auf den Nordfriesischen Inseln. Jahrb. d. nordfries. Ver. f. Heimatkunde Keitum 29, 1952/3, S. 5—185. Diese Kieler Dissertation behandelt die archäologischen Funde des 7. bis 11. Jahrhunderts auf den Inseln Amrum, Föhr und Sylt. Nach Besprechung der Typen, die immer wieder Beziehungen zum sächsisch-friesischen Raum zeigen, werden die Gräberfelder behandelt, die im 8. und 9. Jahrhundert mit Brandbestattungen unter kleinen Hügeln angelegt wurden, dann die Ringwälle und die normannischen Turmhügel des 11. Jahrhunderts, schließlich drei Münzschätze des 11. Jahrhunderts. Der Vf. hält die Grabhügelfelder für ‚westgermanisch', auf Amrum und Föhr mit einem nordgermanischen Einschlag, der in nordischen Schmuckstücken zum Ausdruck komme. Die Nordfriesen, die nach Saxo Grammaticus und Helmold eingewandert sein sollen, könnten nur von der südlichen Nordseeküste stammen. La Baume meint, daß friesische Kaufleute friesische Siedler nachgezogen hätten und daß erst seit dem 8. Jahrhundert Friesen ständig in Nordfriesland ansässig waren. *J. W.*

Eine material- und gedankenreiche Studie über „Plemiona Pomorza Zachodniego" [Die Stämme des westlichen Pommern] veröffentlicht Ryszard Kiersnowski in Slavia Antiqua 3, 1952, 73 bis 130, die unter Verzicht auf archäologisches Material sich bemüht, die von K. Tymieniecki vorgeschlagene Lokalisierung der Zeriuanie des Bair. Geographen in Pommern durch eine Analyse dieser Völkertafel zu stützen und sie als *Siewierzanie* (zu *sěver* „Norden") zu deuten. Dabei verdienen seine Erörterungen über die Handelswege, die sich im Anschluß an die Ansichten von Łowmiański aus der Zusammenstellung der Stammesnamen erkennen lassen sowie seine Interpretation der in der Quelle gegebenen Informationen starke Beachtung. *H. L.*

Arnulf Kollautz, Die Awaren, die Schichtung einer Nomadenherrschaft. Saeculum 5, 1954, 129—178, gibt unter Verwertung eines weitschichtigen archäologischen Materials und einer umfangreichen Spezialliteratur einen Überblick über die Herrschafts- und Wirtschaftsformen bei den Awaren. Ihre politische Ordnung wird charakterisiert durch die Despotie des Khagans und die führende Rolle des wiederum in sich vielfach abgestuften Adels; ihre Wirtschaftsweise wird dadurch bestimmt, daß sie als Großviehzüchter mit nur primitivem Ackerbau in Europa auf eine ackerbautreibende Bevölkerung stießen, die sie sich als Arbeitskräfte nutzbar machten.

Walter Hävernick, Die karolingische Münzreform — Ende der alten Zustände oder Beginn einer neuen Entwicklung?, VSW. 41, 1954, 146—47, hebt in diesem kurzen Auszug eines Vortrages hervor, daß die Maßnahmen der Karolinger grundsätzlich nichts Neues geschaffen haben, daß aber die straffe und praktische Ordnung auf diesem Gebiete später als der Beginn einer neuen Periode angesehen wurde.

Werner Ohnsorge, Byzanz und das Abendland im 9. und 10. Jahrhundert, Saeculum 5, 1954, 194—220, legt, auf seinem Buch über das Zweikaiserproblem und seinen übrigen Arbeiten fußend, dar, welche bestimmende Rolle Byzanz für das Staatsdenken des Abendlandes von Karl dem Großen bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts gespielt hat. Die Existenz des östlichen Kaisertums hat das westliche in seiner Entwicklung entscheidend beeinflußt; Christentum und Antike liefern dem karolingisch-ottonischen Staatsdenken den Stoff, Byzanz die Impulse; doch hat man sich im Abendland mit dem byzantinischen Element in durchaus selbständiger Weise auseinandergesetzt. *K. J.*

Karl Hampe, Das Hochmittelalter, Geschichte des Abendlandes von 900 bis 1250. Mit einem Nachwort von Gerd Tellenbach. 4. Aufl. Münster/Köln, Böhlau-Verlag 1953, 452 S. u. 1 Stammtaf. — Diese neue Auflage von Hampes bekanntem Werk bringt einen unveränderten Abdruck der älteren Auflagen. Mit Recht hat T. davon abgesehen, textliche Änderungen vorzunehmen, um nicht die Geschlossenheit des Ganzen zu stören. In einem sehr lesenswerten Nachwort umreißt er H.s Stellung in der Geschichtswissenschaft unserer Zeit und zeigt kurz die Richtungen auf, in denen sich die Forschung in den beiden Jahrzehnten seit der Abfassung des Buches weiter entwickelt hat.
Kiel. *K. Jordan.*

In Slavia Antiqua 3, 1952, 52—70 beschäftigt sich Stanisław Urbanczyk erneut mit dem Namen des ersten christlichen Polenfürsten, der — entgegen neuen Deutungen von Semkowicz und Otrębski — Mieszek gelautet haben muß und der als Diminutivform zu Mścisław zu stellen ist. Auch für den Namen seiner ersten Gemahlin untersucht er die Überlieferung und empfiehlt die Form Dąbrowka als die polnische Entsprechung des ursprünglich tschechischen Namens (Dwa zagadkowe imiona [Zwei rätselhafte Namen]). *H. L.*

Joseph van der Straeten, Sainte Hunégonde d'Hombières. Son culte et sa vie rythmique, Anal. Boll. 72, 1954, 39—74, veröffentlicht zum ersten Mal vollständig eine in Versen abgefaßte Vita der Heiligen, die dem 11. Jahrhundert angehört und jünger ist als die Vita, die Abt Berner aus dem Kloster Hombières im 10. Jahrhundert der heiligen Hunegundis gewidmet hat.

Edmund Craster, The patrimony of St. Cuthbert, EHR. 69, 1954, 177—199, verfolgt, von der Historia de sancto Cuthberto ausgehend, die Entwicklung des Besitzstandes der Kongregation, die später ihren Sitz in Durham hatte, in der Zeit vor der normannischen Eroberung.

J. F. A. Mason, The date of Geld Rolls, EHR. 69, 1954, 283—289, stützt die von Galbraith vertretene These (vgl. HZ 170, 638), daß die sog. Geld Rolls im Jahre 1086 entstanden sind, mit neuen Argumenten. *K. J.*

Hermann J. Hüffer, Die mittelalterliche spanische Kaiseridee (Estudios dedicados a Menéndez Pidal, Bd. 5. Madrid, C.S.I.C. 1954, S. 361—395) nimmt zu neueren Forschungen über Entwicklung, Äußerung und Ende des spanischen Kaisertums im Mittelalter Stellung. *R. K.*

S. D. Goitein, From the Mediterranean to India: Documents on the trade to India, South Arabia and East Africa from the eleventh and twelfth centuries, Speculum 29, 1954, 181—197, weist auf die Bedeutung hin, die die sogenannten Geniza-Briefe als Quelle für den Handelsverkehr zwischen Ägypten und Indien im 11. und 12. Jahrhundert besitzen. Es handelt sich um Dokumente in jüdischer Schrift, aber in arabischer Sprache, die in einer Synagoge in Alt-Kairo gefunden sind und deren Edition jetzt von G. vorbereitet wird.

Wolfram von den Steinen, Natur und Geist im 12. Jahrhundert, Wa G. 14, 1954, 71—90, zeigt — vornehmlich an den Werken des Bernhard Silvestris, der Hildegard von Bingen und des Alan von Lille — wie die Harmonie von Natur und Geist das Ziel der Zeit ist und wie man in Philosophie und Dichtung bemüht ist, die Idee des vollkommenen Menschen wiederherzustellen. *K. J.*

Galli Anonymi Chronicon Codicis saeculi XIV Zamoscianus appellati reproductio paleographica. Edidit praefationeque instruxit Julianus Krzyżanowski. Warschau, Societas Scientiarum Varsaviensis 1948, 27 S. und 69 Tafeln. — Die drucktechnisch hervorragende Wiedergabe dieser Gallus-Handschrift, die als eine der drei ältesten wahrscheinlich um 1340 im Kloster Koprzywnica entstand und mit der bereits Długosz und Jan Łaski gearbeitet haben und die Ludwig Kolankowski unter Einsatz seines Lebens aus dem brennenden Warschau retten konnte, stellt eine wertvolle Gabe der polnischen Mediävistik dar, für die wir sehr dankbar sein müssen. In seiner polnisch und lateinisch geschriebenen Einleitung, die eine Beschreibung des Codex und Bemerkungen zur Gallus-Überlieferung enthält, macht K. nachdrücklich auf die literarische Bedeutung dieses wichtigen Geschichtsdenkmals aufmerksam und lenkt den Blick auf Zusammenhänge mit der französischen Chronistik, wie Pseudo-Turpinus, der die Schöpfer der Chansons de geste so viel verdankten. Inzwischen ist auch die seit langem angekündigte Neuausgabe des Gallus durch K. Maleczyński erschienen.

Münster i.W. *H. Ludat.*

Alois Weißthanner, Mittelalterliche Rompilgerführer. Zur Überlieferung der Mirabilia und Indulgentiae urbis Romae, Archival. Zs. 49, 1954, 39—64, gibt einen neuen Textabdruck der um 1140 wohl von Benedict von St. Peter verfaßten Mirabilia urbis Romae, für die sich auf einem später als Bucheinband benutzten Doppelblatt des 12. bis 13. Jahrhunderts eine bisher nicht beachtete Überlieferung gefunden hat, und veröffentlicht weiter den Text zweier Indulgentiae

urbis Romae; das eine dieser Ablaßverzeichnisse ist im Jahre 1375, das andere ebenfalls am Ausgang des 14. Jahrhunderts entstanden. *K. J.*

Einem einflußreichen Berater König Jakobs I. von Aragon, dem Bischof Vidal de Canellas, der an der Universität Bologna studiert hatte, gilt die Arbeit von Ricardo del Arco, El jurisperito Vidal de Canellas, Obispo de Huesca (J. Zurita. Cuadernos de Historia, 1, 1951, S. 23—113). *R. K.*

Hermann Rennefahrt, Um die Echtheit der Berner Handfeste, Schweiz. Zs. f. Gesch. 4, 1954, 177—237, hält gegenüber H. Strahm, der aus formalen Gründen in der Handfeste ein echtes von Friedrich II. in den Jahren 1218—1220 ausgestelltes Privileg sieht, an seiner Annahme fest, daß die Urkunde in der vorliegenden Form nach ihrem Rechtsinhalt erst kurz nach dem Tode Rudolfs von Habsburg entstanden sein könne, wobei für ihre Abfassung ältere Freiheitsbriefe der Stadt, darunter auch solche Friedrichs II., benutzt wurden.

Berent Schwineköper, Die Provenienz der goldenen Bulle Kaiser Friedrichs II. (Statutum in favorem principum) im Stadtarchiv Halle a. d. Saale, Archival. Zs. 49, 1954, 73—88, erbringt den Nachweis, daß diese Originalausfertigung des bekannten Privilegs ursprünglich für die Magdeburger Domkirche bestimmt war und erst im oder kurz nach dem 30jährigen Krieg in den Besitz der Stadt Halle übergegangen ist. Darüber hinaus kann er zeigen, wie dieses Reichsgesetz im 15. Jahrhundert in Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und der Stadt Halle eine Rolle gespielt hat.

Hektor Ammann, Über das waadtländische Städtewesen im Mittelalter und über landschaftliches Städtewesen im allgemeinen, Schweiz. Zs. f. Gesch. 4, 1954, 1—87, verfolgt die Entwicklung des Städtewesens in der Westschweiz bis ins 13. Jahrhundert. Das Fehlen einer starken politischen Gewalt nach dem Erlöschen des Königshauses von Hochburgund hat im Waadt viele mittlere und kleinere Städte entstehen lassen; die Stadt bildet hier jeweils den wirtschaftlichen Mittelpunkt einer kleinen Landschaft, nur Lausanne ist eine wirkliche Mittelstadt.

Gaines Post, „Blessed lady Spain" — Vincentius Hispanus and Spanish national imperialism in the thirteenth century, Speculum 29, 1954, 198—209, publiziert und kommentiert eine Glosse des Vincentius, in der er gegenüber der Theorie des Johannes Teutonicus von der Oberhoheit des deutschen Reiches die Idee eines eigenen spanischen Imperiums verficht.

Eberhard Crusius, Flucht und Heimkehr, Studien zur Ikonographie der mittelalterlichen Siegel, Archival. Zs. 49, 1954, 65—71, verfolgt die Verwendung und die Darstellung der beiden Motive der Flucht nach Ägypten und der Rückkehr aus Ägypten auf Siegeln, vornehmlich geistlicher Korporationen, des 13. und 14. Jahrhunderts, wobei sich für die Ikonographie beider Motive interessante Aufschlüsse ergeben. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Würzburg

Wir notieren: Halvdan Koht, Når kom norsk turrfisk fyrst til Italia?, in: (norweg.) Hist. Tidsskr. 37, 1954, S. 24—26: zur Frage des norwegischen Stockfischexports in den Mittelmeerraum. *H. K.*

Friedrich Merzbacher fordert für die Wertung der Erscheinungsform der mittelalterlichen Kirche eine Wert- und Begriffsgeschichte, eine historisch-dynamische Erklärung des Definitions- und Gestaltwandels der Ecclesia und gibt in Zs. Sav. RG. 70, Kan. Abt. 39, 1954, 274—361 einen Überblick über die „Wandlungen des Kirchenbegriffs im Spätmittelalter", in dem er, ausgehend von dem altkirchlichen und scholastischen Kirchenbegriff der einzelnen Theorien des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, die rechtliche Natur der Kirche sowie die spirituelle Auffassung von der Kirche analysiert.

„Two early portraits of Robert Grosseteste", des Bischofs von Lincoln im 13. Jahrhundert, fügt S. Harrison Thomson aus Handschriften der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert der kürzlich erschienenen Publikation von A. T. Crombie über „Robert Grosseteste and the origins of experimental science 1100—1700" bei (Med. et Hum. 8, 1954, 20—21).

„Zum Stil der Galizisch-Volynischen Chronik" äußert sich Dmitrij Tschižewskij in Südost-Forsch. 12, 1953, 79—109, wobei er auf Grund von stilkritischen Beobachtungen (Verwendung des Dativus absolutus) die Ergebnisse der russischen Forschung revidiert und die einheitliche und eingehende Durcharbeitung des Stoffes für die Jahre 1200—1262 erweist, die von einem Vf. stammt, der nicht mit dem Autor des berühmten „Žitie" des Alexander Nevskij identisch war. Besonders dankenswert sind die anregenden Hinweise auf die in der Forschung bisher wenig beachtete Gattung der altslawischen Biographie.

Eine Fortsetzung ihrer wertvollen kritischen Berichte über „Die altrussische Literatur im Spiegelbild der Forschung, 1937—1950" bringt Margarete Woltner in Zs. f. slaw. Phil. 23, 1954, 189—200, in der sie Probleme behandelt, die mit den Untersuchungen zur Alexander Nevskij-Vita, der Zadonščina, den Moskauer Gründungslegenden und einigen anderen Erzählungen des 17. Jahrhunderts zusammenhängen. *H. L.*

Lydia von Auw, Angelo Clareno et les spirituels franciscains. Lausanne, Thèse présentée à la Faculté de Théologie 1952, 59 S. — Der vorliegende Teilabdruck einer umfangreichen, schon 1948 abgeschlossenen Arbeit behandelt lediglich die Schriften des einflußreichen Spiritualenführers († 1337), seine Übersetzertätigkeit und seine Briefe. Sie

werden hier aus guter Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung sorgfältig gesichtet, auf ihre vielschichtigen Quellen und Nachwirkungen hin geprüft und treffend charakterisiert, ohne daß freilich dabei wesentlich neue Erkenntnisse über die Forschungen von Ehrle und Oliger hinaus zu gewinnen waren. Die gelungene Zusammenfassung der Spezialliteratur ist zu begrüßen. Besonders dankenswert ist die Beschreibung der beiden Handschriften, die die 87 meist unedierten Briefe Angelos enthalten; hoffentlich läßt die kritische Edition dieser Briefe nicht mehr lange auf sich warten. Hier und da ist einiges zu ergänzen und zu berichtigen. Das reichhaltige Literaturverzeichnis sollte auch die seit 1948 erschienenen Werke von Grundmann, Oliger und Spätling enthalten; auf S. 15 wäre ein Hinweis auf die Abfassungszeit des Breviloquium nötig; auf S. 17 vermißt man die Erwähnung von Döllingers Edition der Historia septem tribulationum (Beitr. z. Sektengesch. II, 1890, 417—526). Der Gedanke von den sieben Epochen der Kirchengeschichte (S. 22) ist viel älter als Joachim von Fiore; wie er bei Angelo variiert wird, wäre einer näheren Betrachtung wert. Überhaupt wird Angelos Rolle in der Literatur- und Geistesgeschichte des frühen 14. Jahrhunderts aus der knappen Skizze nicht recht deutlich. Um so dringlicher wünscht man sich, daß die Vf.in ihre Arbeit bald vollständig veröffentlichen kann.

Münster. *Arno Borst.*

Pedro Longás, Carta Puebla de Quicena, 1266 (Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Bd. 5. Madrid, C.S.I.C. 1954, S. 397—400) veröffentlicht als Material zur Geschichte der Kolonisationen der spanischen Reconquista einen Siedlungsbrief des Klosters Montearagón in der aragonesischen Provinz Huesca.

José Antonio Maravall, Sobre el concepto de Monarquía en la Edad Media Española (ebd. S. 401—417) verfolgt Aufkommen und Sinn des monarchischen Begriffes im mittelalterlichen Spanien und damit zugleich die spanische Tradition, die in die Kaiseridee Karls V. einmündet.

Felipe Mateu y Llopis, Archivos Valencianos. Notas sobre los del Maestro Racional, Real Audiencia y Justicias (Archivos, Bibliotecas y Museos, Bd. 59, 1953, S. 7—37) setzt seinen Überblick über Valencianer Archive aus Bd. 58 dieser Zs. fort. Er berichtet über die Bestände des Stadtarchivs von Valencia, eines der reichsten Stadtarchive Spaniens, und über die Archivalien in anderen Stadtgemeinden des Reiches Valencia.

Salmanticensis. Salamanca, Universidad Pontificia. Bd. 1 (1954). Die 1940 gegründete Päpstliche Theologische Universität in Salamanca gibt eine eigene Zeitschrift heraus, die in einzelnen Beiträgen auch den Historiker interessieren wird. So enthält das 1. Heft einen Aufsatz von Vicente Beltrán de Heredia, La Cancilleria de la Universidad de Salamanca mit Daten über die Inhaber dieses Kanzleramtes von 1300—1500 und eine weitere Studie zur Universitäts-

geschichte, Vicente Muñoz, La enseñanza de la lógica en Salamanca durante el siglo XVI. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem gleichnamigen Werk von Marcel Bataillon veröffentlicht Bernardino Llorca, Erasmo y España. *R.K.*

„Über den Zeugniswert der ‚Reportatio' in der Scholastik" handelt Ludger Meier in Arch. f. Kultg. 36, 1954, 1—7. An einer Reihe von Beispielen aus der Überlieferung zeigt er, daß die Reportatio als Schülernachschrift nicht für die Be- oder Verurteilung des Dozenten maßgebend sein darf und daß es nicht angeht, reportierte Texte als vollwertige Quellen zu behandeln, wie es in der Duns Scotus-Forschung bis in die jüngste Zeit üblich war.

In das bisher nur wenig erschlossene Gebiet des Patronatsrechts im Spätmittelalter und der Reformationszeit führt die Arbeit von Alfred Friese über „Die Vikarien St. Thomas und St. Martin im Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankfurt a. M." (Zs. Sav. RG. 70, Kan. Abt. 39, 1954, 228—273), die neben den Materialien des Stiftsarchivs auch die Schätze des Zentralarchivs der Freiherrn von und zu Frankenstein, der Rechtsnachfolger des Gründergeschlechts, auswertet. Diese erlauben, das Schicksal der um 1320 von den Ritterbrüdern Wolfram und Rudolf von Sachsenhausen gestifteten Vikarien und ihre Dotationen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu verfolgen.

Ernest H. Wilkins interpretiert „Petrarch's seventh eclogue", deren erster Teil 1347 (vor Nov. 20) geschrieben wurde, während die Verse 19—26 über den Schwarzen Tod einen späteren Einschub darstellen, wobei er sich für die These einsetzt, daß der in 11, 132—137, erwähnte Florentiner Kandidat Bischof Angelo Acciaiuoli von Florenz gewesen ist (Med. et Hum. 8, 1954, 22—31).

In Hans. Geschbl. 72, 1954, 88—90, vertritt Heinrich Reincke m. E. mit Recht seinen Standpunkt über die hohen „Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349—50", die in den Ergebnissen der ausländischen Forschung ihre Bestätigung finden.

„Notes on Stephen, The Novgorodian pilgrim to Constantinople in the XIVth century" bietet Ihor Ševčenko in Südostforsch., 12 (1953) 165—175, in denen er den zuletzt von M. N. Speranskij (1934) veröffentlichten Reisebericht mit byzantinischen Quellen konfrontiert und Widersprüche klärt. Dabei gelingt es, den Besuch im Monat April 1349 zu fixieren.

„The national assembly of Časlav", die Anfang Juni 1421 von der siegreichen hussitischen Revolution einberufen, die Verständigung mit den übrigen Ländern der böhmischen Krone herzustellen versuchte und auf der die böhmischen und mährischen Stände zusammentrafen, während die Vertreter Schlesiens und der Lausitz sich fernhielten, behandelt Frederick G. Heymann in Med. et Hum. 8, 1954, 32—55,

auf Grund der hier abgefaßten Beschlüsse (vgl. Arch. český III, 230—232). Seine sorgfältige Analyse ergibt interessante Aufschlüsse über die politische Bedeutung der einzelnen Stände (Vorrang von Prag) und ihre nationalen Forderungen. Der Vf. bezeichnet den Tag von Časlav als die erste große repräsentative nationale Versammlung, auf der unter Führung der städtischen Mittelschicht mit der Absetzung Sigismunds die europäischen Nationalrevolutionen eingeleitet wurden.

H. L.

Marian Biskup, Gdańska Flota kaperska w okresie wojny trzynastoletniej 1454—1466 [Die Freibeuterflotte von Danzig während des 13jährigen Krieges]. (Biblioteka Gdańska, Serie Monografii Nr. 3.) Gdańsk 1953. 82 S., 1 Karte. Brosch. 16,— zł. — Im dreizehnjährigen Bündnerkrieg rüstete Danzig, wie auch andere Hansestädte, Kaperflotten aus, doch ließ der Rat sich besondere Kaperbriefe von der polnischen Krone ausstellen. Hieraus glaubt der Vf. die Danziger Kaper als königliche und mithin polnische Flotte ansehen zu dürfen, was jedoch eine unbegründete Unterstellung von Souveränitätsrechten der Aussteller solcher Briefe gegenüber den die Kaperei durchführenden Empfängern, die nicht immer mit ihrem Staat oder ihrer Stadt gleichgesetzt werden können, bedeuten würde. Die fleißige, auf das Staatsarchiv Danzig, das Staatsarchiv Thorn, die Bornbachsche Rezeßsammlung sowie auf gedruckte Quellen und Darstellungen vornehmlich deutscher Verfasser gestützte und gut dokumentierte Arbeit kommt zu dem Ergebnis, daß die kleinen, für solche Kapereien zur Verfügung gestellten Danziger Schiffe ihre Blockadeaufgabe gegenüber der holländischen und hansischen Lebensmittelversorgung der Ordenshäfen nicht haben durchführen können. *W. Hubatsch.*

Jaime Vicéns Vives, Consideraciones sobre la historia de Cataluña en el siglo XV (J. Zurita. Cuadernos de Historia, 1, 1951, S. 3 bis 22) vermittelt neue Einblicke in die politische und soziale Struktur der aragonesischen Reiche, der „Señoría de Aragón", im 15. Jahrhundert und kennzeichnet insbesondere Idee und Wirklichkeit des Herrschaftsvertrages zwischen Königtum und Ständen.

Constantin Marinesco, Alfonse Le Magnanime, protecteur d'un rival du commerce catalan: Jacques Coeur. Pourquoi? (Estudios de Historia Moderna Bd. 3, 1953, S. 27—63) sucht in Fortsetzung seiner Jacques Coeur-Studien zu erweisen, daß die Begünstigung, die Alfons V. dem Argentier Karls VII. von Frankreich auch in der Zeit nach seiner Verhaftung und Flucht erwies, nicht nur in Geschenken Jacques Coeurs, sondern in der Beteiligung des aragonesischen Königs an dessen Handelsgeschäften eine Erklärung findet, und lenkt dabei die Aufmerksamkeit auf die Handelsunternehmungen dieses Königs, der auf eigenen Schiffen Waren nach Ägypten und nach den Niederlanden verkaufte.

Claude Carrère, Le droit d'ancrage et le mouvement du port de Barcelone au milieu du XVe siècle (ebd. S. 68—156) ist ein methodisch und inhaltlich äußerst wertvoller Beitrag zur Handelsgeschichte Bar-

celonas im 15. Jahrhundert. Die Vf. benutzt die im Kronarchiv von Barcelona aufbewahrten, wenn auch nicht vollständig erhaltenen Rechnungsbücher der Jahre 1439—1447, in die die Hafengebühren eingetragen wurden, die die vor Anker gehenden Schiffe zu entrichten hatten, und vermag aus diesen Eintragungen ein wesentlich genaueres Bild von den Schiffstypen und Schiffseigentümern und vor allem von der Ausdehnung und Bedeutung des katalanischen Handels im Mittelmeer und Atlantik und von dem Anteil ausländischer Schiffseigner zu ermitteln. Auch für das diskutierte Problem des wirtschaftlichen Niedergangs Kataloniens im 15. Jahrhundert darf diese Studie nicht übersehen werden.

J. Maréchal, La colonie espagnole de Bruges du XIVe au XVIe siècle (Revue du Nord. Bd. 35, 1953, S. 5—40) berichtet nach den Dokumenten des Stadtarchivs von Brügge über die spanischen Handelskolonien dieser Stadt, ihre Organisation in Gilden und Konsulaten unter Trennung der verschiedenen „Nationen" der Iberischen Halbinsel, ihre Kirchen, Versammlungshäuser usw., doch ohne auf den Handel zwischen Spanien und den Niederlanden einzugehen.

Santiago Sobrequés, Los origenes de la Revolución Catalana del siglo XV (Estudios de Historia Moderna. Bd. 2, Barcelona, C.S.I.C. 1952, S. 3—96) behandelt die Tagungen der katalanischen Cortes von 1454—1458 und die auf ihnen hervortretenden politischen und sozialen Gegensätze. Beachtenswert ist vor allem das enge Zusammenwirken zwischen Monarchie und städtischem Bürgertum. Die Zünfte verdrängten 1453 nicht durch einen siegreichen Aufstand, sondern durch unmittelbares Eingreifen König Alfons V. die Patrizier aus dem Stadtregiment von Barcelona, und das niedere Volk, die busca, gab der Krone einen starken Rückhalt gegen die Opposition des Adels auf den Cortes. Diese Kampffronten auf den Cortes verschoben sich aber wesentlich in der katalanischen Revolution von 1460 und 1462, die nicht einfach als Aufstand der ständischen Gewalten gegen die autoritäre Monarchie Johanns II. zu verstehen ist.

Amancio Fernández Torregrosa, Aspectos de la política exterior de Juan II de Aragón (ebd. S. 99—132) verfolgt die Wendung in der Außenpolitik des Vaters Ferdinands d. Kath. von dem ursprünglichen Einvernehmen, das er als König von Navarra mit dem französischen König unterhalten hatte, zu jener Einkreisung Frankreichs im Bündnis mit Burgund und England und zeigt, daß der sog. Vertrag von Valencia von 1459 nicht zum Abschluß gekommen ist und daß das sog. Bündnis von Saint-Omer nur die Ratifikation des aragonesisch-burgundischen Bündnisses von Abbéville (6. 8. 1471) durch den Herzog von Burgund, und zwar jetzt mit Einschluß Isabellas von Kastilien war. *R. K.*

„Zum Regalienempfang der Würzburger Fürstbischöfe im Spätmittelalter" bringt Friedrich Merzbacher in Zs. Sav. RG. 70 (Kan. Abt. 39), 1953, 449—456, aus Würzburger Archivalien anschau-

liche Einzelheiten, die sich vor allem auf die Belehnungen von 1496 und 1521 beziehen. Aus ihnen lernen wir die Symbole kennen und erfahren auch Angaben über die Regalientaxen.

Hans Lentze gibt in Zs. Sav. RG. 70, 1953, 159—229, den zweiten Teil seiner Abhandlung über das „Wiener Testamentsrecht des Mittelalters", in dem er abschließend darauf verweist, daß es dem Lübecker Testamentsrecht gleicht, wo bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts die Testamente die heimischen Vergabungen von Todes wegen fast völlig verdrängt hatten, allerdings unter Wahrung des Erbenwartrechts.

Karl Siegfried Baader stellt in Hist. Jb. 75, 1954, 74—94 in einem besonnenen und abwägenden Vortrag „Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform" einander gegenüber, um den Beitrag beider Gewalten zur Reform abzugrenzen und um zu erkennen, was aus dem Wesen des spätmittelalterlichen Reiches ständisches Prinzip war und wo es sich mit den Vorstellungen Maximilians stieß. Es kommt ihm darauf an, gegenüber den Vorurteilen mancher Vertreter der politischen Geschichte aus der verfassungsrechtlichen Situation des Reiches heraus die Maßnahmen zu prüfen, die man für nötig hielt, um zu fragen, wie weit das Versagen der Reform nicht späteren Ereignissen und Konstellationen zuzuschreiben ist.

Hans von Landau, einen der Räte Maximilians I., über deren Persönlichkeit und Schicksal im Rahmen der verschiedenen Reformpläne sich leider infolge der betrüblichen Quellenlage noch immer so wenig sagen läßt, rückt Karl Siegfried Baader durch eine landesgeschichtliche Untersuchung in helleres Licht, die sich mit dem Streben dieses kaiserlichen Dieners befaßt, seinen Familienbesitz im oberen Donaugebiet seit 1483 zu einem Territorium zu machen, was wiederum für die von Landau in den Reichsgeschäften angewandten Methoden nicht ohne Bedeutung ist (Hans von Landau, Kaiserlicher Majestät Rat und Reichsschatzmeister als Inhaber der Herrschaft Blumberg, in Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 23, 1954, 33—53). *H. L.*

José Pulido Rubio, Algunas consideraciones sobre unos documentos referentes a Palos, inmediatos al Descubrimiento (Anuario de Estudios Americanos. Bd. 9, 1952, S. 9—50) geht den Gründen nach, die die Katholischen Könige bestimmten, Palos zum Ausgangshafen für die 1. Entdeckungsreise des Kolumbus zu bestimmen. *R. K.*

Die auf dem 5. Kongreß für Geschichte der Krone von Aragon (4.—12. Oktober 1952) gehaltenen Referate, die sich auf die Persönlichkeit und Politik Ferdinands d. Kath. beziehen, sind in Einzelheften durch die Institución Fernando el Católico in Zaragoza (1952) veröffentlicht worden. Wir verzeichnen: Jaime Vicéns, La vida y la obra del Rey Católico, 16 S., mit anregenden Bemerkungen über die

Würdigung Ferdinands d. Kath. in der neueren Literatur. Zur internationalen Politik Aragons vor Ferdinand berichtet Leopoldo Piles Ros, Precedentes de la Política Fernandina, 13 S., und über die Politik des Königs auf der Halbinsel Manuel Tejado Fernández, Política peninsular de Fernando el Católico, 17 S. Methodische Hinweise über das Studium der politischen Gedankenwelt Ferdinands vermittelt José Antonio Maravall, El pensamiento político de Fernando el Católico 19 S. Über neue Fragestellungen und den Stand der Forschung auf dem Gebiet der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Aragons zu Ende des Mittelalters unterrichtet Jaime Vicéns, Instituciones económicas, sociales y políticas de la época fernandina, 18 S. Bernardino Llorca, Problemas religiosos y eclesiásticos de los Reyes Católicos, 24 S., skizziert die Politik der spanischen Herrscher gegenüber Juden, jüdischen Konvertiten und Mauren und ihre Maßnahmen zur Kirchenreform. Manuel Ballesteros Gaibrois, Fernando el Católico y América, 14 S., resümiert neuere Forschungen über den persönlichen Anteil Ferdinands an der Entdeckung und Besiedlung Amerikas. Jorge Rubió, Cultura de la época fernandina, 23 S., bietet Gesichtspunkte zum Studium der Kultur Aragons im Zeitalter Ferdinands und dessen Verhältnis zu kulturellen Fragen. José Camón Aznar, Fernando el Católico y el arte español de su tiempo, 25 S., charakterisiert unter Ablehnung der Bezeichnung „Isabellinischer Stil" die Kunst jener Zeit als Mischung verschiedenster Richtungen zwischen nordischer Gotik, Mudéjar-Stil und beginnender Renaissance. Über das Münzwesen der aragonesischen Reiche handeln Antonio y Pio Beltrán, Numismática de los Reyes Católicos, 25 S. Für die allgemeine bibliographische Orientierung zur aragonesischen Geschichte jener Zeit ist zu verweisen auf Ricardo del Arco, Historia local aragonesa sobre la época de Fernando el Católico, 18 S. J. Martínez Ferrando, Archivistica Fernandina, 37 S., ist nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel über Archive und Archivpublikationen zur Geschichte Ferdinands d. Kath., sondern mit seinem bibliographischen Anhang einem jeden zu empfehlen, der sich für Archivstudien in Spanien interessiert.

Köln. *R. Konetzke.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg
und W. P. Fuchs - Heidelberg/Karlsruhe
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

Modern European History 1494—1788, a select bibliography. (Helps for students of history No. 55.) Historical Association 1953, 29 S. — Diese knappe für die Hand des Studenten bestimmte, verantwortlich von A. Davies zusammengestellte Bibliographie beschränkt sich auf eine Auswahl darstellender Werke, ohne die Quellenausgaben zu berücksichtigen. Aus dieser Zweckbestimmung erklärt sich die Vorherrschaft der englischen und französischen

und der in diese Sprachen übersetzten Werke. Deutsche Autoren werden nur in Ausnahmefällen angeführt. Man konstatiert mit Verwunderung, wie stark trotz räumlicher Nähe immer noch die nationale Abgeschlossenheit in der Geschichtswissenschaft ist.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

E. Surtz, St. Thomas More and his utopian embassy of 1515 (Cath. Hist. Rev. 39, 1953, 272—297) untersucht die zu Beginn der Utopia erwähnte und keineswegs utopische englische Mission in die Niederlande, stellt sie in den Zusammenhang der Handels- und Freundschaftspolitik beider Länder, bestimmt ihre Teilnehmer und ermittelt ihren Verlauf und den persönlichen Anteil, den Morus daran genommen hat. *Fs.*

Kuno Räber, Studien zur Geschichtsbibel Sebastian Francks. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 41.) Basel, Helbing & Lichtenhahn 1952, 93 S. — Die vorgelegten vier Kapitel wirken wie aus einem größeren Zusammenhang herausgelöst, ohne daß von ihrem wissenschaftlichen Ertrag her ihre Selbständigkeit recht überzeugt. Sie behandeln das Verhältnis der „Geschichtsbibel" zur Staatenwelt, zum Alten Testament, zur Antike und zum mittelalterlichen Papsttum. Es wird vornehmlich die Auswirkung des spiritualistischen Prinzips auf die historische Betrachtung und Darstellung Francks an solchen Teilen seines Werkes genauer aufgezeigt, die bisher weniger bearbeitet worden sind. Sein Verhältnis zur zeitgenössischen Literatur und zu den von ihm selbst angegebenen Quellen tritt völlig zurück. Lediglich Augustin und Dante werden zum Vergleich herangezogen. Der Vf. ist wie schon mancher Bearbeiter Francks nicht der Gefahr entgangen, den Abstand zu seinem Gegenstand aus dem Auge zu verlieren und sich mehr und mehr mit seinem spiritualistischen Tiefsinn zu identifizieren. Zuverlässige Kategorien sind wohl nur unter Heranziehung des gesamten Franckschen Schaffens zu gewinnen. Für sein Verständnis der geschichtlichen Welt wird die naive Freude am Fabulieren über Gestalten, Geschichten, Sprüche, Merkwürdigkeiten und der ganzen Vielfalt der Vergangenheit bei weitem unterschätzt.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

O. Schottenloher, Erasmus, Johann Poppenruyter und die Entstehung des Enchiridion militis christiani (Arch. f. Refg. 45, 1954, S. 109—116) führt den überzeugenden Nachweis, daß der bisher von der Forschung (auch von P. S. Allen) vergeblich gesuchte Empfänger der Widmung des Enchiridions der aus Nürnberg gebürtige, in Mecheln ansässige Geschützgießer Poppenruyter (oder Poppenreuter) ist. P. war ein berühmter Meister seiner Kunst, den auch Dürer auf seiner niederländischen Reise am 7. Juni 1521 besuchte.

Mit der durch die heutige Entwicklung des interkonfessionellen Gesprächs wichtig gewordenen Marienauffassung Luthers beschäftigen sich zwei neuere Arbeiten: H. Preuss, Maria bei Luther. (Schrif-

ten des Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 172.) Gütersloh, C. Bertelsmann 1954. 34 S., 4,50 DM. — Der Wert der kleinen Schrift liegt in der sehr dichten Darbietung des Materials. Auf die Erzählung des Marienlebens in Luthers Auslegungen folgt ihre Bedeutung als Beispiel der Demut, des Glaubens und der Annahme durch Gott sola gratia. Ihr Bild verweist also den Glaubenden allein auf Gottes Tun; jede Anrufung scheidet für Luther aus, was sich auch in seiner Stellung zu den Marienfesten und -bildern zeigt. — W. Delius, Luther und die Marienverehrung (Theol. Lit. Ztg. 79, 1954, Sp. 409—414) kommt zu den gleichen grundsätzlichen Ergebnissen, ergänzt sie aber durch Ausführungen darüber, wie L. sich zunächst an die mittelalterliche Marienverehrung angeschlossen und dann von ihr gelöst hat. — Vgl. auch E. Ellwein, Das reformatorische Bild der Maria (Zeitwende 24, 1952/3, S. 494—501). *Heinrich Bornkamm.*

W. Dress, Die Zehn Gebote und der Dekalog (Theol. Lit. Ztg. 79, 1954, Sp. 415—422) benutzt den von Luther erstaunlich unabhängig vom biblischen Wortlaut gestalteten Text der 10 Gebote, um daran die freie Haltung Luthers und den Biblizismus Calvins zu illustrieren, der zur Allegorie greifen muß, um den Bibeltext festzuhalten.

H. Bornkamm, Zum Lutherbild des 19. Jahrhunderts (Theol. Lit. Ztg. 79, 1954, Sp. 425—430) gibt in der Skizze seines auf dem Deutschen Evang. Theologentag in Berlin (Januar 1954) gehaltenen Vortrages, der von Hegel bis Dilthey führte, einen Auszug aus seinem von der Aufklärung bis zur Gegenwart reichenden Buch: Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte (Heidelberg, Quelle und Meyer 1955).

P. Peachey, Social Background and Social Philosophy of the Swiss Anabaptists 1525—1540 (Mennonite Quart. Rev. 28, 1954, S. 102 bis 127), ein Auszug aus des Vf.s Zürcher Dissertation: Die soziale Herkunft der Schweizerischen Täufer 1525—1540 (1953): Das Täufertum war in der Schweiz anfangs eine vorwiegend städtische Bewegung, geführt von ehemaligen Priestern, Mönchen und einigen Intellektuellen. Erst nach 1527 wächst der bäuerliche Anteil innerhalb des gewählten Zeitraums auf drei Fünftel der überlieferten Namen. Es ist also eine religiöse, keine soziale Bewegung und trennt sich aus seinem Bibelverständnis von Zwinglis Volks- und Staatskirche. *H. Bo.*

Die Amerbachkorrespondenz, bearbeitet und herausgegeben von Alfred Hartmann. Bd. 4: Die Briefe aus den Jahren 1531—1536. Basel, Verlag der Universitätsbibliothek 1953, XI u. 503 S., sechs Handschriftenproben, 45 sfr. — Der Basler Humanist und Rechtsgelehrte Bonifacius Amerbach hat wenig veröffentlicht, ist aber ein sehr fleißiger Briefschreiber gewesen. Seit 1942 ist eine Gesamtausgabe seiner Korrespondenz in Angriff genommen, deren 4. Band, die Jahre 1531/36 umfassend, nunmehr vorliegt. Die Ausgabe, von dem verdienten Herausgeber wiederum sehr gewissenhaft besorgt, war für diesen Zeitraum insofern undankbar, als schon Th. Burckhardt-Biedermann (Boni-

facius Amerbach und die Reformation, Basel 1894) einige der interessantesten Stücke vorweggenommen hatte. In gewissen Fällen, zumal für die Erasmusbriefe, konnte die Regestenform gewählt werden, meistens aber wurde der volle Wortlaut beibehalten. Wir erleben den Konflikt des innerlich altgläubig gebliebenen Amerbach mit der reformatorischen Kirchenordnung Oekolampads. Dem Zwang zum Abendmahl widersetzt sich der Humanist; in einem ergreifenden Schreiben hat er an Luther selbst die Gewissensfrage gerichtet, ob eine derartige Nötigung wirklich evangelisch sei (Nr. 1533). Daß Amerbach unter solchen Umständen froh war, dem ihm wegen des Kappelerkrieges drohenden Kriegsdienst durch Stellung eines Ersatzmannes entgehen zu können, wird man begreifen. Im Jahre 1534 hat er sich dann durch freiwillige Teilnahme am Abendmahl mit seiner Stadt, der er als Rechtskonsulent unentbehrlich war, ausgesöhnt. Auf zwei neuentdeckte Dokumente von der Hand des Erasmus (Nr. 595a u. 1990), die dieser Band enthält, sei besonders hingewiesen.

Zürich. *Peter Stadler.*

G. Gonnet, Le premier synode de Chanforan de 1532 (Bull. Soc. de l'Hist. du Protest. Franc. 99, 1953, 201—221) weist in sorgfältiger Prüfung der Quellen nach, daß Olivétan, der erste protestantische französische Bibelübersetzer, nicht, wie die waadtländischen Historiker angeben, auf der ersten Synode der waadländischen Gemeinden anwesend gewesen sein kann, und untersucht die geographischen Wege, auf denen sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Austausch zwischen den Schweizer und savoyischen Gemeinden vollzogen haben muß.

W. Schmitt, Landgraf Philipps Beiname „der Großmütige" (Zs. Ver. hess. Gesch. 64, 1953, 144—147) weist nach, daß die seit Rommel übliche Datierung des Epithetons mit dem Württemberger Zug von 1534 nicht richtig ist, sondern daß die von den Neulateinern gern und auch bei anderen Gelegenheiten oft angewandte Charakterisierung magnanimus als Beiname erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingeführt worden ist und nach dem Sprachgebrauch der Zeit „der Mutige", „der Tapfere" bedeutet. *Fs.*

Antonio Borras, Contribución a los orígenes del bandolerismo en Cataluña. La pragmática de Carlos V de 1539 (Estudios de Historia Moderna. Bd. 3, 1953, S. 159—180) geht den Ursachen des Bandenunwesens seit Mitte des 14. Jahrhunderts nach und veröffentlicht eine Verordnung Karls V. zur Bekämpfung dieser Mißstände.

Über die Perlengewinnung in Mittelamerika während des 16. Jahrhunderts, die Karl V. für die Deckung seiner Bankkredite so wichtig war, und über verschiedene Erfindungen, die Perlen aus dem Meer zu fischen, wobei sich auch der Deutsche Federmann allerdings vergeblich bemühte, bringt neue archivalische Daten Manuel Luengo Muñoz, Inventos para acrecentar la obtención de perlas en América (Anuario de Estudios Americanos. Bd. 9, 1952, S. 51—72). *R. K.*

Ein nützliches bibliographisches Hilfsmittel für die Geschichte Portugals und des portugiesischen Kolonialreiches in Afrika, Amerika und Asien bietet ein Buchkatalog der portugiesischen Abteilung der Newberry Library in Chicago: A Catalog of the William B. Greenlee Collection of Portuguese History and Literature and the Portuguese Materials in The Newberry Library. Verfaßt von Doris Varner Welsh. Chicago, Ill. The Newberry Library 1953, 342 S. Die verzeichneten Buchtitel sind für Portugal nach Perioden der allgemeinen Geschichte und den historischen Sonderdisziplinen gegliedert und für das portugiesische Überseereich geographisch aufgeteilt. Ein alphabetisches Autorenregister ist angefügt.

Köln. *R. Konetzke.*

Cirfaco Pérez Bustamante, Valdivia en sus cartas (Revista de Indias. Jg. 13, Nr. 51, 1953, S. 9—23) würdigt die Leistung Pedro de Valdivias als Eroberer und Kolonisator Chiles.

Juan Friede, Fray Bartolomé de las Casas, exponente del movimiento indigenista español del siglo XVI (ebd. S. 25—55) zeigt, wie die Tendenzen für die Anerkennung und Sicherung der Freiheitsrechte der Indianer Einfluß gewannen und Kirche und Staat in diesen Bestrebungen vielfach zusammentrafen.

Ladislao Gil Munilla, Diego de Lepe, descubridor del Marañón (ebd. S. 73—99) ist ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte der brasilianischen Küste und klärt den verschiedenen Sinn der geographischen Bezeichnung Marañón auf.

Fernando de Armas Medina, Evolución histórica de las doctrinas de Indios (ebd. S. 101—129) verfolgt die Organisation der Missionspfarreien im spanischen Amerika, die ursprünglich von den encomenderos ausgestattet wurden und den Charakter von Eigenkirchen annahmen, bis zu ihrer Einordnung in die Episkopatskirche und ihrer Unterstellung unter das königliche Patronat.

Guillermo Lohmann Villena, El Corregidor de Lima (ebd. S. 131—171) ist aufschlußreich zur Geschichte des kolonialen Städtewesens im spanischen Amerika und zeigt, wie die Stadt Lima die städtische Selbstverwaltung gegen die Einsetzung eines obersten staatlichen Stadtrichters und Kommissars (corregidor) erfolgreich verteidigt hat.

Francisco Morales Padrón, Canarias y Sevilla en el comercio con América (ebd. S. 173—207) schildert auf Grund der Dokumente den Schmuggelhandel über die Kanarischen Inseln nach dem kolonialen Amerika, den alle Maßnahmen der spanischen Behörden nicht unterdrücken konnten.

Friedrich A. von der Heydte, Las reducciones del Paraguay (Revista Estudios Americanos, Nr. 27, 1953, S. 561—569) deutet einige Grundzüge der Jesuitenmissionen in Paraguay an, die fälschlich als Jesuitenstaat bezeichnet werden.

Mervyn Ratekin, The Early Sugar Industry in Española (Hispanic American Historical Review, Bd. 34, 1954, S. 1—19) behandelt die vom spanischen Staat geförderte Entwicklung der Zuckerplantagen auf Santo Domingo im 16. Jahrhundert und die Entstehung einer sklavenhaltenden Pflanzeraristokratie. *R. K.*

An den in HZ 178, 1954, S. 635 angezeigten Servet-Aufsatz von V. Gitermann schließt sich in GiWuU 5, 1954, 431—433 eine Polemik an, in der Schulze-Freiburg dem Vf. vorwirft, er habe „eine neue Servetdarstellung im alten Geiste" geliefert, Servet zu sehr ent-, dafür Calvin um so mehr belastet. G. äußert sich dazu in einer abschließenden Replik (433—435).

F. Blanke zieht aus einer kulturgeschichtlich farbigen Darstellung über das Verhältnis der Reformation zum Alkohol den Schluß, daß die Reformatoren wohl zur Mäßigkeit, nicht aber zur Abstinenz aufgefordert haben, und zwar aus Sorge, in mönchischen oder asketischen Geist oder in Werkheiligkeit zu verfallen, während die Täufer viel eher geneigt waren, völlige Enthaltsamkeit zu üben, ja sie sogar von ihren Anhängern zu fordern (Bull. Soc. de l'Hist. du Protest. Franc. 99, 1953, 171—185).

Kultur- und rechtsgeschichtlich von Interesse ist die aus der Schule H. Liermanns stammende Dissertation von J. Dieselhorst über „die Bestrafung der Selbstmörder im Territorium der Reichsstadt Nürnberg", die im wesentlichen die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts behandelt (Mitt. Ver. Gesch. Nürnberg 44, 1953, 58—230).

Zur Druck- und Buchgeschichte der Reformationszeit bringt das Gutenbergjahrbuch 1953 einige Beiträge. M. v. Hase verzeichnet die bei Andreas Rauscher 1530—35 erschienenen Drucke (S. 92—95). R. Hirsch, The first printed protestant „Eheordnung" beschreibt den Druck der württembergischen „Ordnung in Ehesachen" 1534—36 (S. 96 f.). H. Koch, Aus der Frühgeschichte des Jenaer Buchdrucks, gibt Ergänzungen zu F. Lütges Geschichte des Jenaer Buchhandels (S. 98—104). K. Schottenloher berichtet über Ottheinrich von der Pfalz „als fürstlicher Bücherliebhaber der Renaissance", über seine Kammerbibliothek und die ihm dargebrachten Buchwidmungen (S. 180—188).

Aus dem Staatsarchiv Oldenburg berichtet E. Grundig über „Hexenprozesse in Delmenhorst und Varel" in den Jahren 1492, 1553, 1590, 1604 und 1630 (Oldenburger Jb. 52/53, 1952—53, 69—72).

W. Hollweg schildert „Bernhard Buwo, einen ostfriesischen Theologen aus dem Reformationsjahrhundert" (Jb. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 33, 1953, 71—90), der als Pastor in Eilsum 1556 gegen die Täufer seinen Dialog von der Taufe schrieb, der weit über Ostfriesland hinaus in den Niederlanden und in der Pfalz verbreitet war und sich durch die sachliche Form der Auseinandersetzung und seine Toleranz auszeichnet. Buwo wird als Vertreter der von Zwingli und Bullinger ausgehenden „Föderaltheologie" bezeichnet, der es unter Abweisung scholastischer und konfessioneller Verengung um den von Gott gestifteten und durch die Sakramente ständig erneuerten Bund gegangen sein soll. *Fs.*

Die von R. H. Bainton im Arch. f. Refg. 44, 1953, S. 223—234; 45, 1954, S. 99—108 zusammengestellten Documenta Servetiana sind zwar fast alle schon gedruckt, aber an oft ganz entlegenen Stellen. Sie betreffen vor allem die Nachforschungen der Inquisition auf Grund von Servets erster Schrift De trinitatis erroribus (1531), die Anklage der Pariser Medizinischen Fakultät gegen ihn wegen seiner astrologischen Tätigkeit, seine Beteiligung an einem großen Vulgatadruck in Lyon (mit Glosa ordinaria und anderen alten Kommentaren). Besonders dankenswert ist der Abdruck seiner praktisch unbekannten Vorrede zu dem Bibeldruck von 1545.

G. Beyerhaus, Karl V. und der Kreuzzugsplan des Ignatius von Loyola (Arch. f. Kultg. 36, 1954, S. 9—17). Aus Untersuchungen über den Missionsgedanken des 16. Jahrhunderts veröffentlicht B. eine Vorstudie über den in einer Denkschrift vom 6. Aug. 1552 enthaltenen Plan des Ignatius, durch einen Offensivstoß gegen die Türken die Herrschaft im Mittelmeer in spanische Hand zu bringen, Europa von den islamischen Raubzügen zu erlösen und Frankreich von der türkischen Unterstützug abzuschneiden. Dabei wird allerdings das angebliche französisch-türkische Angriffsbündnis vom 1. Febr. 1553 ins Reich der Legende verwiesen. Der Plan scheiterte nicht nur an dem Vorschlag, dafür die tote Hand kräftig zu besteuern, sondern vor allem daran, daß Karl V. gegenüber einer solchen aus der Kaiseridee erwachsenden Verpflichtung bereits innerlich erlahmt war.

Die Frage von B. Stasiewski, Warum so spät? Zur Vorgeschichte des Trienter Konzils (Catholica 10, 1954, S. 41—66) beklagt die späte Einberufung des Konzils, erhält aber in dem sich auf ein ausführliches Referat über Jedins Arbeiten beschränkenden Aufsatz keine neue Antwort.

B. C. Weber, The council of Fontainebleau (1560) (Arch. f. Refg. 45, 1954, S. 43—61) gibt eine sorgfältige Darstellung der Notabelnversammlung vom August 1560, auf der Katharina von Medici und der Kanzler L'Hôpital die Autorität der Krone und den gefährdeten Frieden zu sichern versuchten. Zu der hinter der Erzählung zurück-

tretenden historischen Würdigung ist die vom Vf. übersehene Darstellung von R. Nürnberger, Die Politisierung des französischen Protestantismus (1948), S. 98 ff. heranzuziehen. *H. Bo.*

A. v. Brandt, „Waren- und Geldhandel um 1560" (Zs. Ver. Lübeck. Gesch. 34, 1954, 45—57) beschreibt und wertet aus das Geschäftsbuch des Lübecker Maklers Steffen Molhusen. Daraus ergibt sich, daß die personelle Zusammensetzung der Lübecker Handelskreise, besonders was die Beteiligung der Angehörigen oder Versippten der Ratsfamilien betrifft, der aus dem Mittelalter bekannten entspricht, daß für Westwaren einschließlich des französischen und portugiesischen Salzes Lübeck immer noch ein bedeutender Platz war und daß nach den Umsätzen einiger führender Persönlichkeiten in Lübeck trotz der politischen Krise noch mit bedeutenden Werten und Mengen gehandelt wurde. *Fs.*

Felipe Ruiz Martín, La etapa marítima de las guerras de religión. Bloqueos y contrabloqueos (Estudios de Historia Moderna, Bd. 3, 1953, S. 183—214) betont die Bedeutung der Seemacht für den Kampf der spanischen Monarchie gegen die Niederlande und England, zeigt den Verfall der spanischen Marine und die wirtschaftliche Notwendigkeit für Philipp II., trotz des Krieges den Handel seiner Feinde in Spanien zu dulden, und schildert auf diesem Hintergrund nach den Akten von Simancas die spanisch-schwedischen Verhandlungen über die Überlassung schwedischer Schiffe an Philipp II. für den Kampf gegen die aufständischen Niederlande, wobei auch neues Licht auf die katholisierenden Tendenzen König Johanns III. von Schweden und seine Verhandlungen mit Rom fällt.

Juan Reglá, La cuestión morisca y la coyuntura internacional en tiempos de Felipe II (ebd. S. 219—234) zeigt, wie die Morisken Philipp II. als eine außenpolitische Gefahr erschienen durch die Anknüpfungen, die die Türken und die französischen Hugenotten mit ihnen suchen konnten.

Jorge Nadal y Emilio Giralt, Ensayo metodológico para el estudio de la población catalana de 1553 a 1717 (ebd. S. 239—284) ist ein dankenswerter Beitrag zu der noch wenig erforschten spanischen Bevölkerungsgeschichte und behandelt die Folgen, die Pest, Kriege, Hungersnöte, Vertreibung der Morisken und andere Faktoren auf den Bevölkerungsrückgang in Katalonien gehabt haben, sowie die ihm entgegenwirkenden Tatsachen der Zuwanderung und ansteigenden Geburtenzahl. *R. K.*

A. A. van Schelven, Bezas De iure magistratuum in subditos (Arch. f. Refg. 45, 1954, S. 62—81) zeigt daß die monarchomachische Schrift des Genfer Reformators, die der Rat von Genf aus Furcht vor Frankreich zu drucken verbot und die erstmals 1574 in Lyon erschien, auf die durch die Bartholomäusnacht entstandenen französischen Verhältnisse gerichtet ist. Von anderer Widerstandsliteratur unter-

scheidet sie sich durch die dogmatische, nicht historische Behandlung des Problems. Die Verschärfung gegenüber Calvin erklärt sich vor allem aus der Steigerung des Absolutismus.

H. A. De Wind, Italian Hutterite Martyrs (ebenda S. 163—185) ergänzt seine Untersuchung über das Täufertum in Italien (HZ 178, 423) durch die Schilderung der ergreifenden Martyrien von Gherlandi, Della Sega und Rizzetto vor der Inquisition in Venedig (nach den von K. Benrath und Comba veröffentlichten Dokumenten).

F. J. Wray, The Anabaptist Doctrine of the Restitution of the Church (ebenda S. 186—196) trägt täuferisches Material zusammen für den bei den Humanisten gebräuchlichen, vor allem für Servet bestimmenden Begriff der restitutio ecclesiae.

D. Sommer, Peter Ridemann and Menno Simons on Economics (ebenda S. 205—223) zeigt, wie sich bei gleicher Grundhaltung gegenüber dem irdischen Besitz der Liebeskommunismus der mährischen Brüder und die Anerkennung des Eigentums bei den Mennoniten unterscheiden. *H. Bo.*

H. Hescher, „Justus Lipsius, ein Vertreter des christlichen Humanismus in der katholischen Erneuerungsbewegung des 16. Jahrhunderts" (Jb. Bist. Mainz 6, 1951—54, 196—231) entwirft ein Bild von den äußeren Schicksalen des zwischen den Konfessionen anfangs schwankenden, dann aber sich entschieden zum Katholizismus bekennenden Philosophen und arbeitet seine Bedeutung für die Erneuerung der stoischen Philosophie und ihre Auseinandersetzung mit dem christlichen Welt- und Menschenbild heraus, die sich auf das gesamte abendländische Denken, vornehmlich in der Dichtung des Barock ausgewirkt hat. Damit wird Diltheys Auffassung korrigiert, der L. in die Reihe der Denker stellte, die den Weg vom Christlichen hinweg zum Deismus und Pantheismus des 17. und 18. Jahrhunderts gewiesen haben.

In den Freiheitskampf der Niederlande gegen Spanien gehört „der Geheimvertrag zwischen dem Erzherzog Albrecht von Österreich und der Infantin Isabella von Spanien einerseits und dem Grafen Enno III. von Ostfriesland andrerseits, vom 29. Juni 1599", den H. Wiemann (Jb. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 33, 1953, 51 bis 69) aus dem Brüsseler Archiv veröffentlicht, übersetzt und kommentiert. Es handelt sich um einen von den ostfriesischen Grafen stammenden, nicht rechtskräftig gewordenen Vertragsentwurf, der in Anlehnung an die autokratische Regierungsweise Spaniens die Grafen als Gegner der von den Calvinisten in Emden entwickelten Volkssouveränität und bereit zeigt, Ostfriesland gegen Sicherung ihrer eigenen Souveränität an den spanischen Statthalter auszuliefern. *Fs.*

Anciens pays et assemblées d'états. Standen en landen. Wetenschappelijke bijdragen uitgegeven door de Belgische afdeling van de Internationale commissie vor de geschiedenis van standen en

landen. IV. V. Louvain-Leuven, E. Nauwelaerts 1952 und 1953, 137 u. 138 S. — Diese Beiträge enthalten sorgfältige, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Einzeluntersuchungen zur belgischen Landesgeschichte in Mittelalter und Neuzeit, insbesondere zur Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (u. a. P. Feuchère, Une châtellenie comtale inconnue: la châtellenie de Râches; W. Brulez, De opstand van het industriegebied in 1566; C. Verlinden, Twee documenten over prijzen en lonen voor Vlaanderen en Gent 1588; L. Wils, De werking van de staten van Brabant omstreeks 1550—1650, volgens Leuvense archiefbronnen; J. Lefèvre, Le gouvernement du comté de Hainaut au XVIIIe siècle; C. Préaux-Stoquart, Les finances des états de Hainaut au XVIIIe siècle, d'après la jointe des administrations et des affaires de subsides). Handelt es sich hierbei auch nicht in erster Linie um Fragen von allgemeineuropäischer Bedeutung, so stellen die Untersuchungen doch im engeren Bereich der niederländischen Geschichte eine willkommene Erweiterung der bisherigen Kenntnisse auf diesem Gebiet dar. Von allgemeinerem Interesse erscheint vielleicht der Beitrag von W. Brulez, De opstand van het industriegebied in 1566 (IV, S. 81—101). Ausgehend von der durch neuere Forschungsergebnisse gestützten Ansicht, daß der achtzigjährige Krieg nicht erst 1568, sondern praktisch bereits zwei Jahre vorher begonnen habe, untersucht Vf. zur Erhärtung dieser Auffassung den Aufstand einer Proletariermasse im Industriegebiet längs der Leie gegen die spanischen Truppen vom Winter 1566/67. Größtenteils bisher unausgewertetes Material ist dabei verarbeitet.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

D. Böttcher, Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628/1636 (Arch. f. Refg. 44, 1953, S. 181 bis 203; 45, 1954, S. 83—98): In der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges spielt eine besondere Rolle die Propaganda, die Schwedens Eintritt in den Krieg, seiner Corpus-Evangelicorum-Politik und seinem Widerstand gegen den Prager Frieden ein Echo in Deutschland erwecken sollte. Unter den Verfassern der benutzten Flugschriften ragt der aus Pommern gebürtige schwedische Rat Bogislaw Philip Chemnitz hervor.

H. Bo.

Olga Turner, La segunda embajada de Don Carlos Coloma a Inglaterra y la paz angloespañola de 1630 (ebd. Bd. 2, S. 135—154) ist Teildruck aus einer englischen Dissertation „Some aspects of the life and works of Don Carlos Coloma" und gibt neue Aufschlüsse über die spanisch-englischen Verhandlungen bis zum Vertrag von 1630. *R. K.*

Josef Seidler, Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen 1632. Selbstverlag Memmingen, Augsburgerstr. 4. 149 S., Kart. 7,50 DM. — Wer sich durch die umständliche Breite, das unerträgliche Eigenlob des Vf.s, die unnötige Schärfe der Polemik nicht abhalten läßt, die Schrift durchzuarbeiten, sieht, daß es sich hier nicht wie man um dieser Äußerlichkeiten willen zunächst meinen möchte,

um die Arbeit eines wissenschaftlichen Außenseiters handelt, sondern um eine wirklich förderliche Untersuchung. Trotz zahlreicher katholischer wie protestantischer zeitgenössischer Berichte gehört der Verlauf der Schlacht von Lützen bekanntlich zu den schwierigsten, zeitweise (von G. Droysen) für unlösbar gehaltenen Problemen unserer Wissenschaft. S., der 1930 bei Wostry in Prag mit einer Arbeit über das Prager Blutgericht 1635 promoviert hat (Auszug in der Wostry-Festschrift Heimat und Volk, 1937), gelingt es, durch die Heranziehung der Urteile über die fahnenflüchtigen Offiziere, die ihm durch seine frühere Arbeit zugänglich geworden sind, und die dadurch mögliche Neuwertung der kaiserlichen Berichte (Holk, Diodati) die Aufstellung der Truppen und den Ablauf der Schlacht auch gegenüber der letzten Darstellung in dem schwedischen Generalstabswerk entscheidend zu klären. Das einst so dunkle Bild der Schlacht liegt damit in den Grundzügen deutlich erkennbar vor uns. Das ist zweifellos ein Verdienst.

Bad Sooden-Allendorf. *Günther Franz.*

Josef Seidler, Das Prager Blutgericht 1633. Memmingen, Selbstverlag des Vf.s 1951, 39 S. — Die aus einer Dissertation hervorgegangene, zuerst in der Wostry-Festschrift 1937 erschienene Arbeit wird vom Vf. noch einmal in Broschürenform vorgelegt. Es handelt sich dabei um die Verurteilung von 12 Offizieren und fünf Reitern aus dem Wallensteinschen Heer, die in der Schlacht bei Lützen 1632 die Flucht ergriffen hatten. *W. P. Fuchs.*

Als einen aus Essen gebürtigen Adligen weist R. Jahn den holländischen Seehelden Jan van Galen (1604—53) nach (Beitr. z. Gesch. Stadt u. Stift Essen 69, 1953, 97—110), der im Dienste der Generalstaaten zuerst gegen die Seeräuber in der Nord- und Ostsee und gegen die Marokaner sich auszeichnete, 1651 das Kommando über die niederländische Flotte im Mittelmeer übernahm und seinen Sieg über die Engländer vor Livorno 1653 mit dem Leben bezahlte. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln

Die ebenso temperamentvoll vorgetragenen wie historisch-methodisch unzureichenden Ausführungen einer glücklicherweise nur maschinenschriftlich vorliegenden Mainzer jur. Dissertation von Roman Schnur, Der Rheinbund von 1658 in der deutschen Verfassungsgeschichte (1953, 132 S.) können das Thema von der verfassungsgeschichtlichen Seite her nicht bereichern. Von sprachlichen Mängeln abgesehen, ist auch der sachliche Ertrag aus den Pariser Archivstudien dürftig. Gegen Aufbau, Durchführung und Ergebnisse der Arbeit, die einen wissenschaftlichen Anfänger überfordern mußte, sind Bedenken anzumelden.

Herbert H. Rowen gibt in Journ. mod. hist. 26, 1954, 1—14, unter Verwendung der bekannten Literatur ein Referat über John (sic!) de Witt and the Triple Alliance.

H. Smitskamp, Perizonius en de crisis der geschiedwetenschap in de 17 de eeuw (Verslag van de algemene vergadering van het historisch genootschap 1953, 47—68). Der im 15. und 16. Jahrhundert aufkommende, auf den griech. Philosophen Pyrrho von Elis zurückgehende Skeptizismus zwang auch den Leidener Historiker Perizonius zur Stellungnahme. Er sieht die Lösung in einem ähnlichen Mittelweg wie ein halbes Jahrhundert später Voltaire zwischen „un pyrrhonisme outré" und „une credulité ridicule". Im übrigen kommt der gedruckte Vortrag von S. sachlich nicht über die Studie von M. Scheele zum historischen Pyrrhonismus (Heidelberg 1930) hinaus.

Bodo Börner, Die Lehre Pufendorfs von der beschränkten Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte des Souveränitätsgedankens (Zs. f. d. ges. Staatw. 110, 1954, 510—521). Die Bestätigung des Herrschers, wie sie Pufendorf in seinem Werk De jure naturae et gentium libri VIII fordert, wird abstrakt im Sinne der Vertragstheorie begründet. Pufendorf entwickelt keine präzise Konstruktion und bleibt infolgedessen nicht widerspruchsfrei, hat aber mit seiner Lehre doch einen großen Erfolg, da sie dem gemäßigten Absolutismus entspricht. Der Vf. sieht darin den Versuch, das durch die gegebene politische und wirtschaftliche Lage geforderte Ergebnis im Bereich der Logik zu wiederholen und sich damit — vielleicht unbewußt — den zeitgenössischen Bedürfnissen anzupassen bzw. diesen entgegenzukommen.

J. H. Parry, The Patent Office in the British West Indies (EHR. 69, 1954, 200—225) berührt ein charakteristisches Kapitel der englischen Verwaltungspraxis im 17. und 18. Jahrhundert und untersucht die Auswirkungen in den westindischen Kolonien. *W. Hub.*

Die Explorations in Entrepreneurial History des Research Center in Entrepreneurial History der Harvard University haben sich bereits mehrfach mit der Rolle des europäischen Adels im wirtschaftlichen Unternehmertum beschäftigt. In Vol. VI Nr. 3 vom Februar 1954 behandelt jetzt Per Gorian Ohlin die schwedische Seite (S. 147 bis 162), wobei naturgemäß die Regierungszeiten von Gustav Wasa und Gustav Adolf im Vordergrund stehen. Interessant eine Art vergleichender Berufsstatistik des Herrenhauses 1718/19 und 1765/66, die das Ansteigen des adligen Beamtentums und der adligen „Schwerindustriellen" (die freilich nur 0,8% gegen 73,3% Offiziere und 14,5% Staatsbediente bilden) nachweist. Richtig wird betont, daß viele Offiziere jener Zeit Unternehmer nicht allein im militärischen Sinne, sondern auch in der Munitionsindustrie und im Handel waren. Deutscher und niederländischer Einfluß wird erwähnt. Im ganzen wird der Adel des 17. und 18. Jahrhunderts im Urteil der Ausländer, insbesondere der Niederländer, als eine Gruppe fauler Schuldner bezeichnet — was keinen

merklichen Unterschied gegenüber den Verhältnissen in anderen Ländern darstellt. — Ein Ausschnitt aus der Geschichte des Unternehmertums im ungarischen Adel behandelt Miklos Szucs Nicolson, indem er die Rolle des Grafen Istvan Szecheny bei der Wirtschaftsentwicklung des Donauraumes in der Zeit etwa zwischen 1826 und 1848 betrachtet. Unterschiede gegenüber dem westeuropäischen Adel besonders in der Agrarstruktur werden betont, die englischen Einflüsse bei Aufnahme der Pferde- und anderen Viehzucht überhaupt sowie beim Versuch, die Bank von England nachzuahmen, erwähnt. Szechenys Vorbild war es zu verdanken, daß Pest zeitweise die Stadt mit den meisten Getreidemühlen „in the world" war.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Im „Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich" Folge XXX, 1949—1951, S. 1—19 erschien von Josef Kallbrunner nach dessen Tod die Studie über „200 Jahre Fabrik leonischer Waren", über Metallwaren also aus vergoldetem oder versilbertem Kupfer, deren Herstellungstechnik aus dem spanischen Leon stammt und maurischen Ursprungs ist. Neben der im engeren Sinne industriegeschichtlichen Seite ist die Kapitalarmut im 18. Jahrhundert hervorzuheben, die bei jeder Konjunkturschwankung den Konkurs bedrohlich nahe rückte und eine nicht immer vorteilhafte Anlehnung an die um Hilfe gebetene Regierung zur Folge hatte.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Emilio Giralt y Raventós, La viticultura y el comercio catalán del siglo XVIII (Estudios de Historia Moderna. Bd. 2, 1952, S. 159—176) zeigt die starke Ausdehnung des Weinbaus in Katalonien seit Anfang des 18. Jahrhunderts auf und erörtert Ursachen und Folgen dieses wirtschaftlichen Vorgangs. *R. K.*

Carl Hinrichs gibt in Anlehnung an seine Biographie Friedrich Wilhelms I. einen Abriß des „Hallischen Pietismus als politisch-soziale Reformbewegung des 18. Jahrhunderts" (Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands II, 1953, 177—189). Aug. Herm. Francke schuf in Halle einen Ausstrahlungsmittelpunkt für ein auf Erden zu verwirklichendes Gottesreich. Den universellen Plänen von Leibniz entsprechend sind von Süddeutschland über London, Stockholm und Moskau Anstalten nach halleschem Vorbild eingerichtet worden, die alle Gebiete des menschlichen Lebens zu durchdringen suchten. Der äußere Lebenszuschnitt, Gesellschaft, Recht, Publizistik und nicht zuletzt die Wirtschaft standen im Dienste des Gemeinwohls. Die größten praktischen Erfolge hat der Pietismus allerdings erst nach seiner universalistischen Epoche, im Preußen Friedrich Wilhelms I., gehabt, wo er nach Hinrichs entscheidend „zur Formung des alten Preußentums beigetragen" hat. *W. Hub.*

Guillermo Céspedes del Castillo, La defensa militar del istmo de Panamá a fines del siglo XVII y comienzos del XVIII (Anu-

ario de Estudios Americanos. Bd. 9, 1952, S. 235—275) verdeutlicht, unter welchen Schwierigkeiten, aber schließlich doch erfolgreich Spanien die strategisch so bedeutsame Landenge von Panamá gegen die Angriffe französischer und englischer Piraten verteidigte.

Über die Reform der Mönchsorden, die der aufgeklärte Absolutismus nach der Vertreibung der Jesuiten im spanischen Amerika in Angriff nahm, und über die Widerstände gegen diese Reform unterrichtet Vicente Rodríguez Casado, La Orden de San Francisco y la Visita General de Reforma de 1769 (ebd. S. 209—233).

Juan Manuel Herrero, Notas sobre la ideología del burgués español del siglo XVIII (ebd. S. 297—326) benutzt Briefliteratur des 18. Jahrhunderts, um einige politische Ideen der Aufklärung in Spanien zu verdeutlichen.

Einen hervorragenden spanischen Vizekönig des aufgeklärten Absolutismus in Amerika charakterisiert in seinen militärischen Leistungen José Cruces Pozo, Calidades militares del Virrey Amat (ebd. S. 327—345).

Auf Maßnahmen, den Mangel an Seeleuten zu beheben, der für den Niedergang der spanischen Kolonialmacht so bezeichnend ist und dessen Gründe noch genauer Erforschung bedürfen, bezieht sich Angel O'Dogherty, La Matrícula de Mar en el Reinado de Carlos III. (ebd. S. 347—370). *R. K.*

M. S. Anderson, Great Britain and the Russo-Turkish War of 1768—1774 (Engl. Hist. Rev. LXIX 1954, 38—58) kommt unter Heranziehung ungedruckter Gesandtschaftsberichte und nach sorgfältiger Auswertung der Literatur zu einer recht kritischen Beurteilung der britischen Diplomatie in den Jahren zwischen dem 7jährigen Krieg und der amerikanischen Krise.

Dagobert de Levy, der im Journ. hist. ideas 14, 1953, 622—27, über Patriotism and clerical office: Germany 1761—1773 gehandelt und damit die frühere Studie von Curt Horn, die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs d. Gr. (Jb. f. brandenburg. Kirchengesch. 19, 1924, 108) fortgeführt hat, untersucht in Journ. mod. hist. 26, 1954, 36—39, die patriotischen Predigten des Christian Ludewig Hahnzog (Halle 1785), den er mit Thomas Abbt, Justus Möser (benutzt ist statt der neuen Göttinger Akademie-Ausgabe die von 1842!) und C. F. v. Moser in Beziehung setzt und als ein Musterbeispiel für die Verbindung von Pietismus und Nationalismus ansieht. *W. Hub.*

Bernard E. Bobb, Bucareli and the Interior Provinces (Hispanic American Historical Review. Bd. 34, 1954, S. 20—36) beurteilt im wesentlichen positiv die Politik des spanischen Vizekönigs in Mexiko, Antonio María de Bucareli (1771—79), in der Sicherung der Nordgrenze gegen barbarische Indianer.

Mario Hernández y Sánchez-Barba, La Paz de 1783 y la misión de Bernardo del Campo en Londres (Estudios de Historia Moderna, Bd. 2, S. 179—229) beginnt mit einer Betrachtung des Versailler Friedens von 1783 unter recht anfechtbarer Beurteilung des Grafen von Aranda und verfolgt die spanisch-englischen Verhandlungen, die Bernardo del Campo in London von 1783-86 führte und die vor allem den Streit um die Niederlassungen englischer Färbholzfäller an der mittelamerikanischen Küste zum Gegenstand hatten. *R. K.*

Heribert Raab, Briefe von Karl Joseph von Wreden an Stephan Alexander Würdtwein (1785—1787), Ann. Hist. Ver. Niederrhein 153/154, 170—200, referiert über 12 Schreiben aus der Korrespondenz dieser beiden hervorragenden Vertreter der katholischen Aufklärung, die auf der Grundlage der Emser Beschlüsse eine Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in den geistlichen Staaten am Rhein anstrebten. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-Mainz (1789—1815)
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln

Edg. Bonjour, Johannes von Müller, Briefe in Auswahl. Basel, Schwabe u. Co. 2. Aufl. [1954], 440 S., geb. fr. 24.—. Das Vorwort S. 5—7 gibt Auskunft über die bei der Auswahl angewandten Grundsätze, über das Zustandekommen der Auswahl und über ihr Verhältnis zu den zahlreichen älteren Editionen. Die „Einführung" S. 9—29 bringt eine Charakteristik des hier vorgelegten Ausschnitts aus dem Gesamtbriefwechsel, der z. Z. noch bei weitem nicht im vollen Umfange publiziert ist. Den 366 Briefen S. 31—420 folgt ein lehrreiches Quellenverzeichnis S. 421—430 und ein willkommenes Personenregister. B. hat zweierlei Arbeit geleistet. 1. Er hat aus Archiven, aber auch aus ganz entlegenen Winkeln unveröffentlichtes Material zutage gefördert, — hierüber s. das Quellenverzeichnis. Und 2. er hat durch philologischen Vergleich bereits anderweitig veröffentlichter Briefe mit dem Original bewiesen, daß der Schaffhausener Gymnasialprofessor Joh. Georg M. mit des berühmteren Bruders Briefen außerst souverängroßzügig verfahren ist, indem er den Text willkürlich änderte. In dieser unechten Form haben die jüngeren Zeitgenossen, z. B. Heeren, Ranke u. a., Müllers Briefe gelesen! Die allzu große Knappheit der Anmerkungen, die der Herausgeber ab und zu Briefen angefügt hat, ändert nichts daran, daß B. ein hochwertiges Quellenmaterial zur Verfügung gestellt hat, an dem kein künftiger Biograph, auch kein Bearbeiter der Geschichte der Historiographie vorbeigehen kann. Daß ein Jahr nach dem Erscheinen der ersten Auflage bereits die vorliegende zweite folgt, die um 40 Briefe vermehrt ist und einen stellenweise berichtigten Text bietet, beweist am besten das Interesse, das diese Ausgabe gefunden hat.

Jena-Dorndorf. *H. Preller.*

J. Mercader Riba, España en el Bloqueo Continental (Estudios de Historia Moderna. Bd. 2, 1952, S. 233—278) behandelt die Lage Spaniens in der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre, den Einfluß des spanischen Freiheitskampfes auf ihre Durchführung und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere auf Katalonien.

Karl M. Schmitt, The Clergy and the Independence of New Spain (Hisp. Amer. Hist. Review, Bd. 34, 1954, S. 289—312) kommt zu dem Ergebnis, daß die obere Geistlichkeit König und Dynastie loyal blieb und daß unter dem niederen Klerus ein beträchtlicher Teil sich dem Aufstand anschloß und durch seine Propaganda einen starken Einfluß auf die Massen übte.

Emiliano Jos, Un capítulo inacabado de historia de le Isla Española en 1819—20 (Anuario de Estudios Americanos. Bd. 9, 1952, S. 431 bis 456) entnimmt aus der diplomatischen Korrespondenz einige Hinweise über französische Pläne aus den Jahren 1819—20, um einen Teil der Insel Santo Domingo zurückzuerobern, wie auch ein Angebot des Herzogs von Richelieu, Spanien die Anwerbung von 25000 Mann entlassener Soldaten in Frankreich zu gestatten, um mit ihnen die aufständischen Provinzen in Amerika zu unterwerfen.

César Pacheco Vélez, Sobre el Monarquismo de San Martín (ebd. S. 457—480) bringt neue Belege für die Absichten San Martíns, die Loslösung Perus von Spanien in friedlicher Weise durch Errichtung einer eigenen Monarchie zu verwirklichen.

Über die Haltung Englands zum südamerikanischen Unabhängigkeitskrieg und die Teilnahme von Engländern auf seiten der Aufständischen ist zu verweisen auf Matilde Moliner de Arévalo, Ingleses en los ejércitos de Bolívar. El Coronel Enrique Wilson (Revista de Indias. Jg. 13, Nr. 51, 1953, S. 89—108.

Jaime Delgado, España y el Monarquismo mexicano en 1840 (ebd. S. 57—80) belegt, wie das Versagen der republikanischen Verfassung in Mexiko, für die die Menschen in keiner Weise vorbereitet waren, die Bestrebungen zur Aufrichtung der Monarchie förderte.

R. K.

Aus vol. IV Number 4 (15/5/1952) der Explorations in Entrepreneurial History des Research Center in Entrepreneurial History der Harvard University ist hervorzuheben die Studie von Stanley J. Stein über die brasilianische Baumwollindustrie in den letzten 100 Jahren (S. 164—178), die nach interessanten Bemerkungen über die Bedeutung der „Industriemagnaten", die Wirkung der Weltwirtschaftskrisis, das Verbot der Einfuhr moderner Maschinerie in den 30er Jahren, die Gewinne durch den zweiten Weltkrieg und den Rückfall in die Verhältnisse der 30er Jahre endet bei der Kontroverse über Rückständigkeit der Industrie weniger bei der maschinellen Ausrüstung als bei ihrer Leistung.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Ulrich Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890. (Schrifttum der Wittheit zu Bremen, Reihe F, Veröffentl. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, herg. von Friedrich Prüser, Heft 22.) Bremen, Karl Schünemann 1953. 180 S. — Diese ausgezeichnete Studie aus der Schule von Alexander Scharff in Kiel ist außerordentlich verdienstlich. Methodisch sauber gearbeitet, mit umfangreichem statistischen Belegmaterial versehen, vermittelt sie ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen. Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, die Tabelle Va mit der Übersicht über die in den Industrien Bremens Beschäftigten zu ergänzen durch eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung, um den Anteil jener an der Gesamtbevölkerung verfolgen zu können, wie es für das Jahr 1855 auf S. 10/11 getan worden ist. Wie andere Stadt- und landesgeschichtliche Studien zu dieser Frage bestätigt auch vorliegende die Auffassung, daß die deutsche Arbeiterbewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch einen ausgesprochen kleinbürgerlichen Charakter hatte, daß von einem Industrieproletariat im eigentlichen Sinne noch nicht gesprochen werden konnte und daß die Ideen von Karl Marx erst sehr langsam Geltung zu gewinnen vermochten. Von besonderem Interesse sind natürlich die Erkenntnisse in bezug auf die speziell bremischen Verhältnisse. Abweichend von der übrigen deutschen Entwicklung ergibt sich, daß für die 60er Jahre augenscheinlich der Einfluß des Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins besonders stark gewesen ist, ja daß bis 1870 die liberale Arbeiterbewegung in ihrer Stärke mit der sozialistischen durchaus konkurrieren konnte. Abweichend von der allgemeinen deutschen Entwicklung stellt Vf. in Bremen auch nach der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien eine stärkere Bindung an das Gedankengut Lassalles wie an die demokratische Tradition von 1848 fest. Wenn auch für Bremen gilt, daß, durch das Unverständnis des Bürgertums hervorgerufen, die Kluft zwischen diesem und der Arbeiterbewegung seit Ende der 60er Jahre sich vertiefte, so zeigt sich doch, daß in Bremen auch in der Zeit des Sozialistengesetzes an jenen Grundsätzen der Demokratie stärker festgehalten wurde, wie überhaupt die Bremer Arbeiterbewegung sich durch Nüchternheit und Wirklichkeitssinn auszeichnet. Fast könnte man sagen, daß die Rolle der Gewerkschaften, in deren Anfängen Zigarrenarbeiter und Handwerker führend waren, die sich von der politischen Arbeiterbewegung nach Möglichkeit unabhängig hielten, zeitweise stärker war als die der Arbeiterpartei selbst. Es wäre aufs wärmste zu begrüßen, wenn mehr Studien dieser Art betrieben und veröffentlicht würden.

Berlin. *Richard Dietrich.*

Zum 100. Todestag Albert v. Muchars, des Begründers der steirischen Landesgeschichte, haben seine benediktinischen Ordensbrüder J. Wiechner und A. Krause eine Sammlung seiner Briefe an seinen Freund Benno Kreil herausgebracht (Beitr. z. Erforsch. steier. Gesch.

Quellen, XLV. Jahrg. (NF XIII. Jahrg.) Graz, Selbstverlag des Histor. Vereins f. Steiermark 1949, 52 S. Neben Nachrichten über wissenschaftliche Pläne finden sich einige Briefe über das 48er Revolutionsjahr in Graz voll köstlichen Lokalkolorits. Beigefügt ist ein chronologisches Verzeichnis der Schriften Muchars. *P. Kl.*

Pieter Geyl, Thomas Carlyle, zijn Betekenis en Reputatie, in: De Gids, November 1953, 19 S. — In der niederländischen Zeitschrift „De Gids" (November 1953) setzt sich Professor Pieter Geyl (Utrecht) mit Thomas Carlyle, seiner Wesenheit sowie mit seiner historisch-politischen Nachwirkung im 19. und 20. Jahrhundert auseinander, immer gedanken- und beziehungsreich, unverkennbar um Objektivität bemüht, aber sehr kritisch, meist in lebhafter Abwertung. Die temperamentvolle Untersuchung gibt zugleich eine Revue charakteristischer Beurteilungen Carlyles durch namhafte englische, französische und amerikanische Gelehrte; u. a. geht sie auf die Verwandtschaft von Nietzsche und Spengler zu Carlyle ein. Geyl, auch hier im Bann der verhängnisvollen Erlebnisse jüngster Vergangenheit und persönlich bekenntnisfreudig, faßt mit der Frage, ob und wie weit Carlyles Heldenverehrung, Machtideologie und Arbeitsethik das Aufkommen nationalistischer und nationalsozialistischer Irrlehren gefördert bzw. mit hervorgerufen haben, ein heißes Eisen an. Denn an der Stärke seiner Nachwirkung, zumal in Deutschland, ist nicht zu zweifeln. In der Geylschen Skizze ist die sozialpolitische Komponente Carlyles m. E. zu wenig berücksichtigt; ich meine, sie müßte ihm, zeitgeschichtlich und politisch gesehen, als positives Verdienst angerechnet werden. Nach unserem niederländischen Fachgenossen, der auch als Englandkenner einen Namen hat, wäre dieser eigenwillige, von Goethe begeisterte und glühend deutsch-freundliche schottische Denker mehr als ein Geist von schwerblütig-selbstquälerischer, zu Übersteigerungen neigender Problematik einzuschätzen, der allerdings tragische Beisätze nicht fehlen. Mir scheint, gerade durch ihre scharfe Zuspitzung von Fragestellung, Ergebnissen und Schlußfolgerungen sind die Geylschen Thesen geeignet, die Diskussion über Carlyle auch in der deutschen Wissenschaft wieder neu in Gang zu bringen. Dazu wäre es allerdings wünschenswert, daß die Abhandlung Geyls zunächst aus dem Holländischen übersetzt und in einer unserer Zeitschriften zum Abdruck gelangen würde.

Litzelstetten (Bodensee) *W. Andreas.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871 — 1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster (1919 — 1945)
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

Alfred Milatz hat im Auftrage der Kommission f. Gesch. des Parl. u. d. Pol. Parteien ein „Verzeichnis abgeschlossener und begonnener Hochschularbeiten zur Deutschen Parlaments- und Parteiengeschichte" (37 S.) für den Zeitraum 1945—53 zusammenge-

stellt. Diese, gegenüber dem ersten vorläufigen Verzeichnis, das im Juni 1952 abschloß, gründlich verbesserte Zusammenstellung nimmt auch ausländische Arbeiten auf. Wenn unter der Liste der begonnenen Arbeiten der Anteil amerikanischer Titel so unverhältnismäßig groß ist, so ist das ein Beweis nicht nur für die starke Anziehungskraft, die derzeit Themen der deutschen Geschichte auf die amerikanische Forschung ausüben, sondern auch dafür, wie viel besser und schneller drüben die Unterrichtung über laufende Arbeiten erfolgt als hier. Es wäre zu wünschen, daß sich, auch im Interesse ihrer Doktoranden, alle deutschen Universitäten zu solcher Auskunftsbereitschaft entschlössen und die Kommission bei ihrem bibliographischen Vorhaben unterstützten. *P. Kl.*

Die 1951 in den „Annales" am Beispiel der Neutralitäts- und Friedenspolitik Wilsons angedeutete Fragestellung (vgl. HZ 177, 1954, 659) wird von Pierre Renouvin, L'Histoire contemporaine des relations internationales. Orientation des recherches (R. H. 211, 1954, 233—255) allgemein und prinzipiell ausgeweitet. R. untersucht — in kritischer Abwehr gegen einseitige Monokausalität, wofür ihm Hallgartens „Imperialismus vor 1914" als Beispiel dient — die Bedeutung der ökonomisch-sozialen, Bevölkerungs- und sozialpsychologischen „Einflüsse" auf die Außenpolitik der Staaten im 19. und 20. Jahrhundert. Er stellt die Wechselwirkung und Durchdringung all dieser gewichtigen, oft jedoch methodisch schwer nachweisbaren und präzisierbaren Kräfte untereinander sowie mit der außenpolitischen Führung fest, wobei die geschichtliche Entscheidungsfreiheit der handelnden Politiker trotz des Zwanges der „circonstances" betont wird. Die Untersuchung geht empirisch, ohne Berücksichtigung politischer Theorie vor.

Friedrich Karl Vialon, Die Stellung des Finanzministers (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 136—148) leistet einen wesentlichen Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte des demokratischen Wohlfahrtsstaats, indem er die Funktion des deutschen Finanzministers international vergleichend und zeitgeschichtlich vertiefend untersucht.

G. Adolf Rein, Bismarcks Royalismus (GiWuU. 5, 1954, 331 bis 349) entwickelt die Grundlagen und Grenzen der Bismarckschen Königsbindung, die, aus den Wurzeln der patriarchalisch-lehensrechtlichen Überlieferung kommend, doch uneingeschränkt nur auf Wilhelm I. und die mit ihm verbundene geschichtliche Aufgabe Preußens bezogen werden kann.

Aus Artikelentwürfen, die sich im Nachlaß Franz Johannes von Rottenburgs befinden, fällt durch Kurt Forstreuter, Zu Bismarcks Journalistik. Bismarck und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2, 1953, 191—210) neues Licht auf den unmittelbaren Anteil Bismarcks an Leitartikeln der NAZ aus den Jahren 1885, 1887—1890. Inhaltlich handelt es sich vorwiegend um außenpolitische Fragen (Ägypten,

Emin-Expedition, Balkan und Rußland, Elsaß-Lothringen), ferner um vier innenpolitische Artikel (Zentrum und Septennat, Kampf um die eigene Stellung). *W. Co.*

Octavio Gil Munilla, Cuba problema español 1891—1898 (Anuario de Estudios Americanos. Bd. 9, 1952, S. 481—512) erörtert wesentlich auf Grund der Reden und Aufsätze von Vázquez de Mella die Möglichkeiten zur Lösung des Konfliktes in Kuba, aber solange die amtlichen Dokumente unzugänglich sind, hängen alle Diskussionen über die Politik der spanischen Regierungen in der Luft.

Gabriel Jackson, Costa et sa „Révolution par le haut" (Estudios de Historia Moderna. Bd. 3, 1953, S. 285—300) behandelt Joaquín Costas Ideen für eine politische und wirtschaftliche Erneuerung Spaniens nach 1898. *R. K.*

Eindrucksvoll in der Verbindung von ergriffener Erinnerung und kritischem Abstand berichtet Hermann Mitgau, Einbruch der Jugendbewegung in die Vorkriegszeit. Lebensgeschichtliche Aufzeichnungen (Sonderdruck aus „Festgabe für Otto Haase zum 60. Geburtstage", Göttingen, Heinz Reise-Verlag 1953, 12 S., 1,50 DM) über den inneren Konflikt seiner Schülerzeit zwischen traditioneller Umwelt und Wandervogel (1911—1914), einmalig und typisch zugleich, historisch wertvoll als reflektierte Selbstaussage mit dem Versuch einer Einordnung in die deutsche Geschichte unserer Zeit.

Zoltan Szaz, The Transsylvanian Question: Romania and the Belligerents, July—October 1914 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 338—351) hebt zutreffend die Schlüsselstellung Siebenbürgens für die den Mittelmächten abgeneigte Tendenz der rumänischen Politik vom Attentat in Serajewo bis zum Tode König Carols auf Grund des gedruckten deutschen und ungarischen Materials hervor. *W. Co.*

Louis L. Gerson, Woodrow Wilson and the Rebirth of Poland. New Haven, Yale Univ. Press 1953. 166 S. — Eine sehr gründliche und um Objektivität bemühte ausgezeichnete Studie, die vor allem dem Einfluß der Amerikapolen und der Rolle, die Oberst House und Wilson bei der Errichtung der polnischen Republik gespielt haben, nachgeht. Man wird dem Vf. bei seiner nüchternen Analyse der Lage des Polentums 1914—1919 in fast allen Punkten zustimmen können. Seine Feststellung, daß Wilson erst Ende 1915 polnisch interessiert war und nach dem Herbst 1916 das Interesse verlor, sich jedoch durch Zusagen an Paderewski gebunden fühlte, ist wichtig. Die Haltung der Mittelmächte war übrigens nicht so einheitlich (wie sie beim Vf. S. 14 ff. erscheint), ihr Interesse an polnischen Soldaten stimmte mit dem Wunsch eines Teils der polnischen Führer nach einer Nationalarmee (vgl. die Unterredung Pilsudskis mit Generalgouverneur

Kuk Ende Nov. 1916 und die Beschlüsse des von Jaworski geführten OPNK) weitgehend überein, vgl. dazu das übersehene Erinnerungswerk von Arthur Hausner (Wien 1935).

Flensburg. *Hans Beyer.*

Theodor Eschenburg, Die improvisierte Demokratie der Weimarer Republik (Geschichte und Politik. Eine wissenschaftliche Schriftenreihe, H. 10). Schloß Laupheim Württ., U. Steiner-Verlag 1954. 48 S., 2,— DM. — Die erweiterte Fassung eines Gastvortrags an der Universität Bern wurde bereits in den „Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte" 9, 1951, veröffentlicht. Es ist zu begrüßen, daß sie nunmehr auch in Deutschland — unverändert abgedruckt — erschienen ist und damit ihrem Sinn gemäß einem breiteren Kreis historisch-politisch Interessierter und Verantwortlicher zur Verfügung steht. E. fragt nach dem Grad der Vorbereitung einer demokratischen Verfassung im wilhelminischen Reich und nach den monarchisch-obrigkeitsstaatlichen Elementen in der Weimarer Republik. Scharf wird die These herausgestellt, daß vor dem Weltkrieg weder im Volk eine lebendige, willensstarke Bewegung für eine parlamentarische Monarchie vorhanden gewesen, noch „von oben" durch Staatsrechtler oder Historiker die demokratische Fortentwicklung der Reichsverfassung ernsthaft als dringendes Problem gesehen und bearbeitet worden sei. Auch im Weltkrieg sieht E. weniger eine echte Vorbereitung als vielmehr die Vertrauenskrise des vorher scheinbar sicheren Obrigkeitsstaates und die gehemmt vor sich gehende Parlamentarisierung in einer Notsituation, aus der sich dann „die Improvisation" als „das besondere Charakteristikum der deutschen Demokratie" ergab. Abschließend gibt der Vf. Beiträge zum bekannten Paradoxon, daß der junge demokratische Staat von den traditionsbestimmten gesellschaftlichen und geistigen Kräften des alten Staates und seines Bewußtseins gehalten und zugleich in Frage gestellt wurde.

Münster i. W. *W. Conze.*

Die bisher in der Literatur nicht zulänglich aufgeklärte Frage nach den Clausewitz-Studien Lenins wird von Werner Hahlweg, Lenin und Clausewitz. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts (Arch. f. Kultg. 36, 1954, 30—59) wesentlich gefördert. Die 1930 vom Marx-Engels-Lenin-Institut in Moskau veröffentlichten Clausewitz-Auszüge Lenins (Bern 1915) im 12. Bd. des Leninskij Sbornik werden wiedergegeben, woraus die Möglichkeit einer Erkenntnis dessen abgeleitet wird, was Lenin exzerpierend und durch Randbemerkungen im Hinblick auf Strategie und Taktik der Revolution für wichtig gehalten hat.

Die Erinnerungen des ehemaligen tschechoslowakischen Gesandten in Rom von 1920—1925 Vlastimil Kybal, Czechoslovakia and Italy: My Negotiations with Mussolini. Part I: 1922—1923 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 352—368) sind ergiebig als Illustration zur Außenpolitik Mussolinis in seinem ersten Regierungsjahr. Scharf wird

der die Freundschaftspolitik beider Staaten gefährdende „ideologically prejudiced and unfriendly viewpoint" Beneš gegenüber dem faschistischen Italien kritisiert. Beneš war vom schnell nahenden Zusammenbruch des Mussolini-Regimes überzeugt und verhinderte 1923 einen Staatsbesuch des Präsidenten Masaryk in Rom.

Mirjam Kölling, Der Kampf der Kommunistischen Partei Deutschlands unter der Führung Ernst Thälmanns für die Einheitsfront in den ersten Jahren der relativen Stabilisierung 1924—1927 (Zs. f. Geschw. 2, 1954, 3—36) dient der Erhärtung des offiziellen Geschichtsbildes über die KPD, zugeschnitten auf die Leistung Thälmanns gegen den „Verrat" Brandlers und die „Fischer-Maslow-Clique" ohne Auseinandersetzung mit ungenannter Literatur wie Borkenau, Ruth Fischer oder Flechtheim. *W. Co.*

Hermann Müller-Brandenburg veröffentlicht unter dem Titel „Rußland unter weißen und roten Zaren" (Frankfurt a. M., Friedrich Rudl 1953, 96 S., DM 3,40) eine Broschüre, die insofern einen gewissen Quellenwert beanspruchen kann, als der im 70. Lebensjahr stehende Vf. — Polizei-Oberst a. D., 1934—1944 Chef der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten beim Reichsarbeitsführer — sich auf eigene frühere Äußerungen bezieht, wiederholte Warnungen vor der nationalsozialistischen Rußlandpolitik, und auf eine Aussprache mit den Botschaftern Graf von der Schulenburg und von Moltke über die polnische Frage, die im Mai 1939 in Warschau stattfand — leider ohne nähere Angaben. — Der Titel der Schrift ist unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu beanstanden, das Bild, das der Vf. vornehmlich auf Grund der bekanntesten deutschsprachigen Literatur von der russischen Geschichte entwirft, in vielen Einzelheiten fehlerhaft und verzeichnet.

Göttingen *R. Wittram.*

Heinz Günther Sasse, Die ostdeutsche Frage auf den Konferenzen von Teheran und Jalta (Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 2, 1953, 211—282) wertet die bisher öffentlich verfügbaren Quellen, in erster Linie die bekannten britischen, amerikanischen und polnischen Memoiren für eine kritische Gesamtdarstellung der Vorgeschichte der Oder-Neiße-Linie mit berechtigtem Schwergewicht auf der Kompensationsfrage aus. Die abgewogene Darstellung weicht nicht erheblich von den im wesentlichen auf die gleichen Quellen gestützten Ergebnissen bei Wolfgang Wagner, Die Entstehung der Oder-Neiße-Linie (Stuttgart 1953) ab. Beide Arbeiten sind unabhängig voneinander entstanden. *W. Co.*

Wolfgang Wagner, Die Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges. Stuttgart, Brentano Verlag 1953. 168 S., DM 7,80. — Eine Studie, die die bisher zugänglichen Quellen sorgfältig auswertet, im Gesamt-

ergebnis jedoch unsere Kenntnisse nicht wesentlich erweitert. Der Vf. bespricht ausführlich Teheran und Jalta. Bei der Darstellung der Potsdamer Konferenz wäre ein Eingehen auf die Erklärungen Molotovs und Trumans erwünscht gewesen. Der Besuch des Amerikapolen Prof. Lange bei Stalin wird zwar S. 91 erwähnt, seine Bedeutung in der Entwicklung des Vertreibungsprogramms hätte jedoch eine kritische Analyse des durch Mikolajczyk übermittelten Reiseberichts erfordert. Zu der u. a. von W. W. Kulski (Foreign Affairs XXV) erörterten Frage, ob Sikorski bei seinem Besuch in Moskau das Angebot Stalins auf eine „kleine" Grenzrevision hätte annehmen sollen, ist zu Wagner S. 43 ff. ergänzend festzustellen, daß Sikorski durch vorherige Gespräche mit Maisky über das Moskauer Programm unterrichtet war und daher die Größenordnung des „Tschut-tschut", von dem Stalin sprach, kannte. Zur amerikanischen Haltung vergleiche jetzt die Angaben bei Langer-Gleason, The undeclared war (1953). Im Lit. Verz. fehlt das von W. Jedrzejewicz herausgegebene Sammelwerk „Poland in the British Parliament 1939—1945", die Schrift Matuszewskis „Great Britain's obligations towards Poland" und die Erinnerungen Beneschs. Die Annahme, daß eine ostmitteleuropäische Föderation den Polen und Tschechen „allein eine Unabhängigkeit von der Sowjetunion hätte gewährleisten können" (S. 112), ist überraschend, tatsächlich hat die Ankündigung dieser von Benesch 1943 preisgegebenen Föderation das polnisch-sowjetische Problem außerordentlich kompliziert.

Flensburg. *H. Beyer.*

Daß bei der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa Bolschewismus und Nationalismus eine entscheidende Rolle gespielt haben, ergibt sich aus den Nachrichten über die Vorgänge in den Sudeten- und Karpatenländern eindeutig (siehe etwa die Benesch-Memoiren). Gegen den Versuch, für Ungarn diesen Vorgang ausschließlich auf das sowjetische Konto abzubuchen, wehrt sich der als Sprach- und Volkstumsforscher ausgezeichnet ausgewiesene Joh. Weidlein („Hintergründe der Vertreibung der Deutschen aus Ungarn", 32 S., Selbstverlag Schorndorf, Mönchsbrückenweg 16). Von madjarischer Seite liegt aus der Feder des Diplomaten Stefan Kertész eine Studie „Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn" (Südost-Stimmen III, 5) vor. Die wirklichen Vorgänge, die nach Weidleins Meinung auch Horthy belasten, werden erst durch eine streng geschichtswissenschaftliche Untersuchung, die die beiden lesenswerten Broschüren weiterführt und ergänzt, erhellt werden können. Die Auffassung von Matthias Annabring, Das ungarländische Deutschtum, Stuttgart 1952, 80 S., daß Benesch für ganz Ostmitteleuropa die Anregung für die Ausweisung der Deutschen gegeben hat, gilt noch keineswegs als bewiesene „geschichtliche Wahrheit" (S. 44), der ganze Komplex bedarf noch gründlicherer Durchleuchtung.

Flensburg. *H. Beyer.*

Imanuel Birnbaum, Österreichs politische Parteien (Politische Studien 1954, 85—89) entwickelt aus den traditionellen Gruppierungen die gegenwärtigen österreichischen Parteien in ihren Grundlagen und Zielsetzungen. *W. Co.*

Herman Müllern, Sveriges järnmalm och de krigförandes planer 1939—1940 (Aktuellt och historiskt. Stockholm 1954, 81—112) untersucht auf Grund der Nachkriegsliteratur die Bedeutung des schwedischen Eisenerzes für die Pläne der kriegführenden Mächte in den Jahren 1939—1940 und kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß diesem Faktor keine allein entscheidende Rolle für den Kriegsablauf zuzumessen sei; das Schwedenerz habe nur ein Glied in einem größeren politischen Zusammenhang gebildet und dürfe nicht isoliert betrachtet und gewertet werden. *W. Hub.*

NEKROLOG

Alfons Dopsch †

Am 1. September 1953 hat Alfons Dopsch in seinem Haus im schönen Wiener Vorort Sievering nach einem an Arbeit und Erfolgen überreichen Leben für immer seine Augen geschlossen. Mit ihm ist ein großer Gelehrter dahingegangen, der weit über Österreich und den deutschen Kulturkreis hinaus anerkannt war, von dem die geschichtswissenschaftliche Forschung auf der ganzen Welt starke Impulse empfangen hat.

Alfons Dopsch wurde am 14. Juni 1868 in Lobositz in Böhmen, hart an der deutsch-tschechischen Sprachgrenze geboren, absolvierte das Gymnasium in Leitmeritz, kam 1886 an die Universität in Wien, war 1889—1891 Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, promovierte 1890, wurde 1893 Privatdozent, 1898 a. o. Professor und 1900 o. ö. Professor an der Wiener Universität, an der er bis 1938 lehrte, nach dem er Berufungen nach Berlin und München abgelehnt hatte. Dopsch war Mitglied zahlreicher Akademien, Ehrendoktor mehrerer Fakultäten, Vertreter der österreichischen Geschichtswissenschaft in internationalen Organisationen. Zu seinem 85. Geburtstag wurde er noch mit dem Ehrenring der Stadt Wien ausgezeichnet.

Die wissenschaftliche Entwicklung von Alfons Dopsch ist durch ein klares, folgerichtig in die Tiefe und Breite gehendes Wachsen gekennzeichnet. Seine Dissertation über das Treffen von Lobositz (1. Okt. 1756) war noch durch die Tradition seiner Heimat bestimmt. Durch das Studium am Institut für österreichische Geschichtsforschung unter Th. Sickel wurde er auf das Mittelalter und die Urkundenlehre gelenkt; 1892 wurde er Mitarbeiter von Engelbert Mühlbacher für die Herausgabe der Karolinger Urkunden im Rahmen der Monumenta Germaniae historica. Dadurch gewann er eine umfassende und eindringende Kenntnis der Quellen der fränkischen Zeit und eine ausgezeichnete quellenkritische Schulung. Damit war das methodologische

Fundament für seine Forschung gegeben. Zu Anfang der 1890er Jahre wurde an den österreichischen Universitäten die „Österreichische Reichsgeschichte" eingeführt, sie wurde an den juristischen Fakultäten Prüfungsfach. Die österreichische Reichsgeschichte war in Wirklichkeit eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der österreichischen Alpenländer, also Landesgeschichte. Dopsch wandte sich diesem neuen Forschungszweig mit Energie und Umsicht zu, zusammen mit E. Freih. v. Schwind gab er die „Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande" heraus, eine Sammlung, die seither für Generationen als Grundlage für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gedient hat.

Eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters, die heute noch ihren ursprünglichen Wert behalten haben, waren die Frucht der nächsten Jahre, einige diplomatische Untersuchungen, die im Zusammenhang mit den Karolinger Urkunden standen, kamen noch dazu. Nach Alfons Hubers Tode brachte er 1898 eine Neubearbeitung der österreichischen Reichsgeschichte heraus. Von der Wiener Akademie wurde ihm dann die Herausgabe der landesfürstlichen Urbare von Österreich und Steiermark übertragen, die er in kurzer Zeit mustergiltig durchführte (1904, 1910). Wieder erschienen verschiedene kleinere Untersuchungen, die mit diesen Stoffen in Zusammenhang standen, gleichzeitig erweiterte Dopsch sein Arbeitsgebiet auf die allgemeine deutsche Geschichte des Mittelalters. Dabei kam er zur Überzeugung, daß eine sichere Grundlage nur zu gewinnen sei, wenn er auf die Karolingerzeit zurückgriffe. Das Ergebnis dieser neuen Forschungen war das zweibändige Werk: „Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland (1912—13, 2. Aufl. 1921—22). Fast mit Selbstverständlichkeit wurde Dopsch durch diese Forschungen veranlaßt, noch tiefer zu graben, die Fundamente in der vorausgehenden germanisch-fränkischen Zeit zu suchen. Daraus erwuchs das Werk, das seinen Namen in erster Linie international bekannt gemacht hat, „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr. (2 Bände 1918 bis 1920, 2. Aufl. 1923—4) Dopsch hat hier auf Grund zahlreicher Einzeluntersuchungen das Problem der Kontinuität aufgeworfen und behandelt, diesem Problem kam aber eine weltgeschichtliche Bedeutung zu. Wohl waren einzelne Fragen schon untersucht worden, aber Dopsch hat durch die umfassende und auf einer breiten Quellengrundlage beruhende Darstellung eine neue Epoche für diese Forschungen eingeleitet; eine große Zahl von Wissenschaftlern aller Nationen wandte sich diesen Problemen zu. Es ist klar, daß dadurch unser Wissen erweitert und vertieft, durch die Spezialforschung manche Thesen von Dopsch berichtigt wurden. Dopschens Verdienst ist, daß er der große Anreger war, und nichts könnte den Wert seiner Arbeit besser beweisen als die gewaltige Literatur, die seine Forschungen fortgesetzt hat. Die Frage der Kontinuität ist heute positiv entschieden, es kommt nur auf das „Wie", nicht auf das „Ob" an. Ein Verdienst von Dopsch ist

es auch, daß er die notwendige Verbindung zwischen der Archaeologie und der auf den schriftlichen Quellen beruhenden historischen Forschung herbeigeführt hat.

In den späteren Jahren hat Dopsch noch zwei Bücher, „Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte" (1930), sowie „Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit" (1939) erscheinen lassen, die eine reife Nachlese eines Gelehrtenlebens darstellen. Zu seinem 60. und 70. Geburtstag sind Sammlungen seiner wichtigsten Aufsätze erschienen (Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, 1928, Beiträge zu Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit einem Gesamtverzeichnis der Schriften 1938), außerdem hat Dopsch selbst seine Entwicklung in „Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen" herausgeg. von S. Steinberg (1925) geschildert.

Will man Dopschens Stellung in der Geschichtswissenschaft kurz umreißen, dann muß man nochmals auf seinen Ausgang von der Urkundenwissenschaft und von der Landesgeschichte hinweisen. Dopsch war eine kämpferische Natur, nicht wenige von seinen Arbeiten fanden ihren Anlaß in der Kritik und im Widerspruch, aber er verstand es, sich über die Polemik hinaus zu positivem Aufbau durchzuarbeiten. Der Höhepunkt von Dopschens Wirksamkeit fällt in eine Zeit, als die klassische Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wie sie K. Lamprecht und K. Th. v. Inama-Sternegg lehrten, von der Urkundenforschung her zum Teil überscharf angegriffen wurde; auch Dopsch nahm an den schweren Kämpfen teil. Wir sehen heute ruhiger und haben erkannt, daß die Lehren H. Brunners, um diesen hervorragendsten Vertreter der klassischen Rechtsgeschichte zu nennen, fortentwickelt und ausgebaut werden sollen, nicht umgestürzt. Cl. Freih. v. Schwerin hat die Notwendigkeit der Fortführung, aber auch den Wert von Brunners Fundamenten am besten demonstriert. Dopsch stand hier G. v. Below nahe, wir meinen aber, daß gerade v. Below allzusehr von den Verhältnissen um die Wende des Jahrhunderts bestimmt gewesen sei. Die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte war immer leicht geneigt, theoretische Systeme zu konstruieren, sie mußte das auch, um die Begriffe zu klären; die Landesgeschichte ging von Anfang an mehr darauf aus, festzustellen, was und wie es war. Darin liegt eine große Möglichkeit, aber auch die Gefahr der Zerfaserung, so daß überhaupt kein geschlossenes Bild zustande kam. Dieser Gefahr ist Dopsch, der seiner Natur nach Forscher und nicht Darsteller war, nicht völlig entgangen. Die Landesgeschichte ist zur geschichtlichen Landesforschung weiter ausgebildet worden, dafür hat Dopsch Anregungen gegeben, aber er hat diese Entwicklung nicht mehr mitgemacht, ja er stand ihr zurückhaltend gegenüber. Hier mag wohl auch der Umstand mitgewirkt haben, daß Dopsch von seiner Studentenzeit her immer in Wien gewesen ist und nicht eigentlich die Vielfalt der europäischen Landschaften und die historische Bedeutung ihrer Eigenart erlebt hat.

Überaus fruchtbar war die Lehrtätigkeit von Dopsch. Im Rahmen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung hat er durch

Jahrzehnte eine Elite von Forschern, die später teils die akademische Laufbahn einschlugen, teils als Archivare tätig waren, herangebildet. Als er den Ruf nach Berlin ablehnte (1922), wurde für ihn ein Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte eingerichtet, in dem sich Schüler aus aller Herren Länder und aus allen Erdteilen vereinigten; eine Festschrift zu seinem 70. Geburtstag „Wirtschaft und Kultur", die die Arbeiten seiner Schüler, Freunde und Verehrer vereinigte, ist ein Denkmal für die wissenschaftliche Stellung, die Dopsch sich auf der ganzen Welt errungen hatte, und für das persönliche Ansehen, das er genoß.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

VERMISCHTES

Wilhelm Oldenbourg 80 Jahre.

Am 11. Februar d. J. feiert Kommerzienrat Wilhelm Oldenbourg seinen 80. Geburtstag — Senior des Hauses, das diese Zeitschrift seit ihrer Begründung vor bald einem Jahrhundert herstellt und verlegt. Er stand nach dem Zusammenbruch von 1945 vor der Frage, ob er sie fortsetzen solle inmitten einer unübersehbaren materiellen wie ideellen Krise. Aber er glaubte es der Tradition seines Hauses schuldig zu sein, lieber Risiken und Opfer in Kauf zu nehmen, als eines der vornehmsten Unternehmen seiner Firma, das führende Fachorgan unserer Wissenschaft versinken zu lassen. Unsere Leser wissen, mit welchen Schwierigkeiten das Wiedererscheinen unserer Hefte verknüpft war und wie viel noch immer zu tun bleibt, um ihnen ihren alten Platz zurückzuerobern. Gleichwohl werden sie sich heute mit der Redaktion im Geiste vereinen, um dankbar des Mannes zu gedenken, der mit kundiger Teilnahme bis auf diesen Tag das Erscheinen jedes einzelnen Heftes begleitet und der wagemutig das Schifflein der Zeitschrift durch Sturm wie Windstille gesteuert hat, ohne je durch Beanspruchung eines Zuschusses ihre Unabhängigkeit zu gefährden — geleitet von der unsichtbaren Devise: noblesse oblige. Daß Wilhelm Oldenbourg noch so manches Jahr unser Steuerruder in der Hand behalte, wünschen wir heute uns wie ihm.

Die Schriftleitung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft gab Herrn Geheimrat Schulten (Erlangen) zum Druck seines Werkes „Iberische Landeskunde" (Geographie des antiken Spaniens) einen Zuschuß von 6300 DM.

Berichtigungen.

Der Verfasser des in HZ 177/3, S. 653 angezeigten Aufsatzes über den Emigranten de Wendel in Ilmenau ist nicht, wie irrtümlich angegeben wurde, Andreas B. Wachsmuth, sondern Hans Tümmler.

In HZ 177, S. 669 muß es im Abschnitt *Vorgeschichte und Altertum* der Neuen Bücher statt Saeger heißen: Jaeger, W. W.: Die Theologie der frühen griechischen Denker. *K—l.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Herle, Th., *Kulturkunde* im Aufriß. Einführung in die Geschichte, Gesetze und Zusammenhänge der Kulturerscheinungen. Wolfsburg, Sopper 1954, 58 S. — Kinder, E., Das *neuzeitliche Geschichtsdenken* und die Theologie. Antwort an Friedrich Gogarten. Be, Luther Verl. 1954, 25 S. — Meyer, Hans, *Geschichtsphilosophische* Betrachtungen zur Gegenwart. Wb, Bayer. Julius Maximilians Universität 1953, 23 S. — Thyssen, J., Geschichte der *Geschichtsphilosophie*. Fb, Novalis-Verl. 1954, VIII, 143 S. — Weigand, K., *Katastrophe* und *Genie* in den Strukturen der Geschichte. Ff, Schulte-Bulmke 1954, 56 S. — Festschrift zum 70. Geburtstag von Ludwig *Bergsträsser*, hrsg. v. A. Herrmann. Düsseldorf, Droste Verlag 1954, 326 S. — Festschrift für Peter *Goessler*. Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte — Sg, Kohlhammer 1954, 221 S. — Mélanges historiques offerts à Jean *Meyhoffer*. Lausanne 1953, 113 S. — Festschrift Ignaz *Zibermayr*. Graz, Kö, Böhlau 1954, 436 S. — Ducheim M., Guide des archives de la *Haute-Vienne*. Limoges, Arch. départ. 1954, 103 S. — Inventar des *Kriegsarchivs Wien*. Wi, Berger 1953. 186, 203 S. — Kraus 'A., P. Roman *Zirngibl* von St. Emmeran in Regensburg, ein Historiker der alten Akademie (1740—1816). Mch, Phil. Diss. 1952, XXI, 342 Bl. [Mschr.]. — Seemann, E., John *Meier* (1864—1953). Sein Leben, Forschen u. Wirken. Fb, Schultz 1954, 20 S., 1 Taf. — Röckeisen, A., Die *Presse* als *Geschichtsquelle*. Mch, Phil. Diss. 1952. VI, 249 Bl. [Mschr.]. — Hoffmann, M., 2000 Jahre *Gaststätte*. Ff, Metzner 1954, 128 S. — Bartstra, J. S., Handboek tot de staatkundige geschiedenis der landen van onze beschavisingskring *van 1648 tot heden*. 's Gravenhage, Malmberg 1954, 4⁰, 527 S. — Schieder, Th., Nationale und übernationale *Gestaltungskräfte* in der Geschichte des *europäischen Ostens*. Krefeld, Scherpe 1954, 53 S. — Jahns, B., *Die Ostlandkunde*. Eine Bibliographie d. Neuerscheinungen 1945—1952. Kattenes (Mosel), Deutsche Pestalozzi-Ges. 1953, 14 Bl. — Meusel, A., *Deutsche Geschichte* und demokratischer Patriotismus. Be, Aufbau Verl. 1954, 24 S.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

— Meier-Welcker, H., *Deutsches Heerwesen* im Wandel der Zeit. Ein Überblick. Arolsen, Weizacker 1954, 143 S. — Richter, W., Kleine Geschichte der *Vereinigten Staaten* von Amerika. Ff, Scheffler 1954, 173 S., 4 Bl. Abb. — Stanley, G. F. G., *Canada's soldiers* 1604—1954. A military history. Lo, Macmillan 1954, 410 S. — Mozaré, Ch., Trois âges du *Brésil*. Pa, Colin 1954, 198 S. — Reusch, R., History of *East Africa*. Sg, Ev. Missionsverl. i. Komm. 1954, 343 S. — — Baur, J., Die Geschichte des Wortes „*Kultur*" und seiner Zusammensetzungen. Mch, Phil. Diss. 1952, 864 Bl. [Mschr.]

Vorgeschichte und Altertum

Wheeler, M., *Archaeology* from the earth. Ox, Oxford Univ. Press 1954, 234 S. — Cole, S., The prehistory of *East Africa*. Lo, Penguin 1954, 302 S. — Kraus, F. R., Wandel und Kontinuität in der *sumerisch-babylonischen Kultur*. Rede. Leiden, Brill 1954, 35 S. — Riemschneider, M., Die Welt der *Hethiter*. Sg, Klipper 1954, 260 S. — Glotz, G., La *civilisation égéenne*. Paris 1952. — Jankuhn, H., Die vorgeschichtliche Besiedlung des *Kieler Raums*. Ki, Mühlau 1954, 57 S. — Bagge, A., u. L. Kaelas, Die Funde aus *Dolmen* und *Ganggräbern* in Schonen, Schweden. Bd. 1, 2. Sto, Wahlström & Widstrand 1950—52, LXX, XII, 168, XLIV, 106 S. — Koerlin, K., Die *Externsteine* im Teutoburger Wald. Detmold, Schnelle 1954, 43 S. — Kossack, G., Studien zum Symbolgut der *Urnenfelder-* und *Hallstattzeit* Mitteleuropas. Be, de Gruyter 1954, V, 132 S. — Kees, H., Das *Priestertum* im *ägyptischen* Staat vom Neuen Reich bis zur Spätzeit. Bd. 1. Leiden, Kö, Brill 1953, 324 S. — Schmidt, E. F., *Persepolis*. Vol. 1. Chicago, Univ. of Chicago Pr. 1953, 297 S., 205 Taf. — Kraeling, E. M., The *Brooklyn Museum Papyri*. New Haven, Yale Univ. Pr. 1954, 319 S. — Hill, G. F., *Sources for Greek history*. Oxford, Univ. Press 1951. — Pfohl, G.: Untersuchungen über die *attischen Grabinschriften*. Diss. Erlangen 1953, V, 296 S. — Klaffenbach, G., Die *Astynomeninschrift* von Pergamon. Be, Akademie Verl. 1954, 25 S., 2 Taf. — Schroeder, J. A., *Apollo* en *Dionysus*. Schetsen uit het geestesleven der klassieke oudheid. Amsterdam, Veen 1954, 224 S. — Homo, L., *Périclès*. Une expérience de démocratie dirigée. Pa, Laffont 1954, 351 S. — Lübtow, U. v., Blüte und Verfall der *römischen Freiheit*. Be, Blaschker 1953, 170 S. — Hunt, H. A. K., The humanism of *Cicero*. Melbourne, Univ. press 1954, 230 S. — Klingner, F., *Tacitus* über *Augustus* und *Tiberius*. Mch, Verl. d. Akad. 1954, 45 S. — Hohl, Ernst, Kaiser *Commodus* und *Herodian*. Be, Akademie Verl. 1954, 61 S. — Doerries, H., Das Selbstzeugnis Kaiser *Konstantins*. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht 1954, 431 S. — Adam, K., Die geistige Entwicklung des Heiligen *Augustinus*. Darmstadt, Wiss. Buchgemeinschaft 1954, 48 S. — Quasten, J., *Patrology*. Vol. 1, 2. Westminster, Newmann 1950—53. — — Bergmann, J., Die *Lüneburgische Bronzezeit*. Mb, Phil. Diss. 1952, 86 Bl. [Mschr.]. — Michaelis, S., Das Ideal der attischen Demokratie in den *Hiketiden* des *Euripides* und im Epitaphus des *Thukydides*. Marburg, Phil. Diss.

1952, 93 Bl. [Mschr.]. — Bayer, K., Der Suetonische Kern und die späteren Zusätze der *Vergilvita*. Mch, Phil. Diss. 1952, 248 S. [Mschr.]. — Weber, H. O., Die Stellung *Cassians* zur Mönchstradition. Gö, Theol. Diss. 1952, III, 186 Bl. [Mschr.]. — Schöndorf, K. A., Die Geschichtstheologie des *Orosius*. Mch, Phil. Diss. 1952, 145 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Steinbuechel, Th., Vom *Menschenbild* des christlichen Mittelalters. Basel, Schwabe 1953, 48 S. — Sieber, M., Das Nachleben der *Alemannen* in der schweizerischen Geschichtsschreibung. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1953, 141 S. — Helbing, H., *Goten* und *Wandalen*. Zr, Fretz & Wasmuth 1954, 356 S., 1 Taf. — Carpenter, S. C., The *church* in *England* 597—1688. Lo, Murray 1954, 524 S. — Petri, F., Zum Stand der Diskussion über die *fränkische Landnahme* und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze. Darmstadt, Wiss. Buchg. 1954, 116 S. — *Pactus legis Salicae*. Hrsg. v. K. A. Eckhardt. 1. Gö, Musterschmidt 1954, 80 S. — Dolch, A. K., *Notker*-Studien, 1, 2. NY, Hafner 1950—52, 386 S. — Westlund, P. O., *Gripsholm* under den Karolinska tiden. Stockholm, Almquist & Wiksell 1953. — Holtzmann, R., Der *Weltherrschaftsgedanke* des mittelalterlichen Kaisertums. Tb, Wiss. Buchgemeinsch. 1953. 29 S. — Fischer, L., Studien um *Bamberg* und Kaiser *Heinrich II*. Folge 1. Bamberg, Meisenbach 1954, 136 S. — Krausen, E., Die Klöster des *Zisterzienserordens* in Bayern. Mch-Pasing, Verl. Bayr. Heimatforschung 1953, 109 S. — Bouthoul, B., Le calife *Hakim*. Dieu de l'an mille, Pa, Sagittaire 1951, 230 S. — Didier, N., Les églises de *Sisteron* et de *Forcalquier* du XIe siècle à la révolution. Pa, Dalloz 1954, XVIII. 240 S. — Dovring, F., *Attungen* och *marklandet*. Studier över agrara förhållanden i medeltidens Sverige. Lund, Gleerup 1951, 371 S. — Hellmann, M., Das *Lettenland* im Mittelalter. Ms, Böhlau 1954, XXII, 264 S., 1 Kt. — Crone, G. R., The world map by *Richard* of *Haldingham* in Hereford cathedral, circa AD. 1285. Lo, Geogr. Society 1954, 38 S., 9 Taf. — Maillet, G., La vie religieuse au temps de *Saint Louis*. Pa, Lafont 1954, 278 S. — Walz, A., *Thomas* von *Aquin*. Bas, Thomas Morus Verl. 1953, 230 S., 1 Taf. — Wolff, Ph., Commerces et marchands de *Toulouse*. (vers 1350—vers 1450). Pa, Plon 1954, XXXII, 710 S. — Beck, H. G., *Theodoros Metochites*. Die Krise des byzantinischen Weltbildes im 14. Jahrhundert. Mch, Beck 1952, VI, 149 S. — Biundo, G., Regesten der ehemaligen Augustinerpropstei *Hördt*. Speyer, Verl. d. Pfälz. Gesellschaft zur Förderung d. Wiss. 1954, XII, 158 S. — Koch, J., *Humanismus, Mystik* und *Kunst* in der Welt des Mittelalters. Lei, Brill 1953, VIII, 179 S. — — Boerger, E., Das Fortbestehen der *sächsischen Volksverfassung* nach der fränkischen Eroberung Sachsens. Mch, Jur. Diss. 1952, 87 Bl. [Mschr.]. — Stasiewski, B., Der *deutsch-polnische Grenzraum* im Mittelalter. Mch, Theol. Diss. 1952, IX, 179 Bl. [Mschr.]. — Borchers, H., Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am *Mittel-* und *Oberrhein* bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ma, Phil. Diss. 1952, XVII,

173 Bl. [Mschr.]. — Burnhauser, R., Die Herrschafts- und Rechtsverhältnisse an der Saline *Reichenhall* von den Agilolfingern bis zu Herzog Georg dem Reichen. Mch, Jur. Diss. 1952, XIV, 116 Bl. [Mschr.]. — Heinke, N., Das Brauereigewerbe in *Regensburg* in früherer Zeit, seine Organisation und Gerichtsbarkeit. Mch, Jur. Diss. 1952, 85 Bl. [Mschr.]. — Kroll, K., Der Streit *Ludwigs* des *Bayern* mit Johann, XXII. Ms, Jur. Diss. 1952, VII, 80 Bl. [Mschr.]. — Pfennigmann, J., Studien zur Geschichte *Altöttings* im Früh- und Hochmittelalter. Mch, Phil. Diss. 1952, XV, 211 Bl. [Mschr.]. — Pautsch, E., *Elementarereignisse* in den erzählenden österreichischen *Geschichtsquellen* des 14. und 15. Jahrhunderts. Wi, Phil. Diss. 1953/54, 110 Bl. [Mschr.]. — Hellwig, G., Das *Bauernrecht* in saarländischen Weistümern bis zum Ende des Bauernkrieges. Mch, Jur. Diss. 1952, 127 Bl. [Mschr.]. —

Reformation und Absolutismus

Mousnier, R., Les *XVIe* et *XVIIe siècles*. Pa, P. U. F. 1954, 606 S. — Rein, A., Über die Bedeutung der *überseeischen Ausdehnung* für das europäische Staatensystem. Darmstadt, Wiss. Buchgemeinschaft 1953, 88 S. — Hale, J. R., *England* and the *Italian renaissance*. The growth of interest in its history. Lo, Faber 1954, 216 S. — Spinka, M., *Advocates* to *reform* from Wyclif to Erasmus. Philadelphia, Christ. Classics 1953, 399 S. — Schaffstein, F., Die europäische *Strafrechtswissenschaft* im Zeitalter des Humanismus. Gö, Schwartz 1954, 80 S. — Lammers, W., Die Schlacht bei *Hemmingstedt*. Neumünster, Wachholtz 1953, 232 S., 3 Taf., 3 Kt. — Schielboegl, F., u. H. H. Hofmann, Gelegenheit der Landschaft. Eine politisch-statistische Beschreibung des Großraumes um *Nürnberg* zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Hersbruck, Pfeiffer 1952, XXIII, 125 S. — Wiley, W. L., The *gentleman* of *renaissance*. France (1515—60). Cambridge, Harvard Univ. Press 1953, 303 S. — Lieb, N., Die *Fugger* und die *Kunst*. Mch, Schnell u. Steiner 1952, VII, 514 S. — Huonder, A., Ignazio di *Loyola*. Roma, Civiltà cattolica 1953, 429 S. — Stein, K. H., Tilmann *Riemenschneider* im deutschen Bauernkrieg. Ff, Gutenberg 1953, 381 S. — Salomies, M., Die Pläne Kaiser *Karls V.* für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes. Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia 1953, 228 S. — Burckhardt, C. J., Neue Gedanken über *Karl V.* Ba, Schwabe 1954, 48 S. — Elisabeth v. Braunschweig-Lüneburg u. Albrecht Herzog von Preußen. Ein *Fürstenbriefwechsel* der Reformationszeit. Hrsg. v. J. Mengel. Gö, Musterschmidt 1954, XLVIII, 305 S. — Fulton, J. E., Michael *Servet*, humanist and martyr. NY, Reichner 1953, 99 S. — Bainton, R. H., Hunted Heretic, the life and death of Michael *Servetus*. 1511—1533. Boston, Beacon 1953, 270 S. — Kernkamp, J., Johan van der *Veken* (1549—1616) en zijn tijd. 's Gravenhage, Nijhoff 1952, 36 S. — Lewis, C. M., and Loomie, A. J., The *Spanish Jesuit Mission* in Virginia 1570—72. Chapel Hill, Univ. of North Carolina Press 1953, 294 S. — Hammond, G. P., and Rey, A., Don Juan de *Ouate*, colonizer of

New Mexico 1595—1628. Vol. 1, 2. Albuquerque, Univ. of New Mexiko Pr. 1953. — Ricci, M., *China* in the Sixteenth Century, 1583—1610. NY, Random House 1953, 616 S. — Andrieux, M., *Henri IV.* dans ses années pacifiques. Pa, Plon 1954, 428 S. — Hippolytus *Guarinonius* (1571—1654) zur 300. Wiederkehr seines Todestages. Innsbruck, Wagner 1954, 222 S. — Kellenbenz, H., Unternehmerkräfte im *Hamburger* Portugal- und Spanienhandel 1590—1625. Hb, Verl. d. Hamb. Bücherei 1954, 424 S. — Seidler, J., Untersuchungen über die Schlacht bei *Lützen*. Memmingen, Selbstverl. 1954, 147 S. — Beloff, M., The age of *absolutism*, 1660—1815. Lo, Hutchinson 1954, 132 S. — Bartz, K., Der Sonnenkönig. Das Leben *Ludwigs XIV.* Be, Dt. Buchgemeinschaft 1954, 328 S. — Middleton, A. P., *Tobacco Coast*, a maritime history of Chesapeake Bay in the colonial era. Carrington, Mariner's Museum 1954, 482 S. — Terveen, F., Gesamtstaat und Retablissement. Der Wiederaufbau des nördlichen *Ostpreußens* unter *Friedrich* Wilhelm I. (1714—1740). Gö, Musterschmidt 1954, 234 S. — Beckford, W., *Journal* in *Portugal* and *Spain* 1787—1788. Ed. by. B. Alexander. Lo, Hart-Davis 1954, 340 S. — Alden, J. R., The *American Revolution*, 1775—1783. NY, Harper 1954, 294 S. — — Grotke, G., Martin *Luther* und das Recht. Ma, Jur. Diss. 1952, III, 235 Bl. [Mschr.]. — Limberg, G., Die norddeutschen *Kirchenordnungen* der Reformationszeit. Ms, Theol. Diss. 1952, 211 Bl. [Mschr.]. — Engelhard, F., Der Einfluß des römischen Rechts auf die Rechtsquellen der Reichsstadt *Regensburg* (1495—1803). Mch, Jur. Diss. 1952, 161 Bl. [Mschr.]. — Tasch, F. W., Die verfassungsrechtlichen Verhältnisse in der freien Reichsstadt *Schweinfurt* gegen Ende ihrer Reichsunmittelbarkeit. Mch, Jur. Diss. 1952, XI, 125 Bl. [Mschr.] — Weis, E., Geschichtsschreibung und Staatsauffassung in der *französischen Enzyklopädie*. Mch, Phil. Diss. 1952, VIII, 528, LVII Bl. [Mschr.]. —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Bécamps, P., La revolution à *Bordeaux*. (1789—1794). Bordeaux, Bière 1953, XII, 402 S. — Donath, F., u. Markov, W., Kampf um die Freiheit. *Dokumente* 1789—1815. Be, Verl. d. Nation 1954, 498 S. — Fleuriot de Langle, *Napoléon* et son geôlier. Pa, Bonne 1952, 207 S. — Fuhrmans, H., Philosophie der Weltalter. *Schellings* Philosophie in den Jahren 1806—1821. Düsseldorf, Schwann 1954, 469 S. — Faivre, J. P., L'*expansion française* dans le *Pacifique* de 1800 à 1842. Pa, Nouvelles éd. latines 1954, 550 S. — Marlowe, J., *Anglo-Egyptian* relations 1800—1953. Lo, Cresset Press 1954, 440 S. — Garcon, M., La tumulteuse existence de *Maubreuil* marquis d'Orvault. Pa, Hachette 1954, 272 S. — Tolles, F. B., George *Logan* of Philadelphia. NY, Oxford Univ. Press 1953, 362 S. — Bellot, J., Hundert Jahre politisches Leben an der *Saar* (1815—1918). Bo, Röhrscheid 1954, VII, 158 S. — Vogelsanger, P., Weg nach Rom. Friedrich *Hurters* geistige Entwicklung im Rahmen der romantischen Kulturentwicklung. Zr, Zwingli-Verl. 1954, 340 S. — Janssens, V. E. A.,

The life and adventures in California of Don Agustin *Janssens*, 1834—1856. San Marino, Hunting Library 1953, 165 S. — Edwards, W. B., The story of *Colt's* revolver, the biography of Col. Samuel Colt. Harrisburg, Stachpole 1953, 470 S. — Schiel, H., Die Umwelt des jungen Karl *Marx*. Trier, Lintz 1954, 36 S. — Cuvillier, A., Un journal d'ouvriers: „l'*Atelier*." (1840—1850.) Pa, Ed. ouvrières 1954, 223 S. — Cochran, Th. C., *Railroads leaders*, 1845—1890. Cambridge, Harvard Univ. Press 1953, 564 S. — Meinhardt, G., Die *Geldgeschichte* der *deutschen Revolution* von 1848/49. Dortmund 1954, 24 Bl. — *Nationalismus* und *Demokratie* im Werden, 1849—1890. Fr, Diesterweg 1954, 92 S. — Treue, W., Der Krimkrieg und die Entstehung der modernen Flotten. Gö, Musterschmidt 1954, 145 S. — Andrieu-Guitrancourt, P., Saint Antoine Marie *Claret* (1807—1870). Pa, Grasset 1953, 256 S. — Smith, D. M., *Cavour* and *Garibaldi* 1860. Ca, Univ. Press 1954, 470 S. — Willis, G. M., *Edward Augustus* duke of Cumberland and King of *Hanover*. Lo, Barke 1954, 446 S. — Dorris, J. T., Pardon and amnesty under *Lincoln* and *Johnson*. 1861—1898. Chapel Hill, Univ. of North Carolina Pr. 1953, 459 S. — Case, L. M., *French opinion* on war and diplomacy during the *second empire*. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press 1954, 339 S. — — Kriselius, K., Joseph *Görres*, die Studien seiner geistigen Entwicklung. Mch, Phil. Diss. 1952, IV, 112, 2 Bl. [Mschr.]. — Buck, J., Der Begründer der französischen Massenpresse Emile de *Girardin*. Mch. Phil. Diss. 1951, 319 Bl. [Mschr.]. — Buck, H., *Schwäbische Dichter* und *Schriftsteller* als politische Journalisten von der Julirevolution bis zur Reaktionszeit 1830—1850. Mch, Phil. Diss. 1952, 276 Bl. [Mschr.]. — Frühwald, G., Herzog *Ernst II.* von *Sachsen-Coburg*-Gotha und sein Herzogtum Coburg in der Revolution von 1848. Mch, Phil. Diss. 1952, 255 Bl. [Mschr.]. — Schilfert, G., Der Kampf um das demokratische *Wahlrecht* in der deutschen *Revolution* von 1848/9. Halle, Hab. Schr. 1951, VII, 424, LXXV Bl. [Mschr.]. — Schmidt, Hans Ludwig, Arnold *Ruge* und der *Völkerbundsgedanke* 1848. Ms, Phil. Diss. 1952, XIII, 184 Bl. [Mschr.]. — Schoettes, N., Die Bedeutung des *Krimkrieges* für die Auffassung Bismarcks von der deutschen und europäischen Ordnung. Ma, Jur. Diss. 1952, VI, 112, IV Bl. [Mschr.]. — Mühlpfordt, G., Die *polnische Krise* von 1863. Die Begründung der russisch-preußisch-deutschen Entente 1863—1871. Hl Phil. Hab. Schr. 1952, 409 LXXXV Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte (1871—1945)

Tschaguine, B., Le développement du *marxisme* après la *commune* de *Paris*. (1871—1895.) 94 S. — Olischewski, W. G., Werden und Wirken. Ein Gang durch die Geschichte der *Berliner Sozialdemokratie*. Be, Arani-Verl. 1954, 144 S. — Hannack, J., Im Sturm des Jahrhunderts. Eine Geschichte der *Sozialistischen Partei Österreichs*. Wi, Wiener Volksbuchhandlung 1952, 424 S. — Logan, R. W., The *Negro* in *American Life* and Thought. 1877—1901. NY, Dial Press 1954, 380 S. — Hiller, H., Landammann Arnold Otto *Aepli*. (1816—1897.)

St. Gallen, Febr 1953, XVI, 233 S. — Grandjard, H., Ivan *Tourgénev* et les courants politiques et sociaux de son temps. Pa, Institut d'études slaves 1954, 512 S. — Conroy, H., The *Japanese frontier* in *Hawaii*. 1868—1898. Berkeley, University of California Press 1953, 175 S. — Ching, C. S., Review and reflection, a half century of *labor relations*. (1900—1950.) NY, Forbes 1953, 204 S. — Schwabe, Hans Rudolf, Die Entwicklung der Schweizerischen *Rheinschiffahrt* 1904 bis 1954. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1954, 208 S. — Buley, R. C., The *American Life Convention*, 1906—1952. NY, Appléton 1953. — Walter, H., Zeitung als Aufgabe. 60 Jahre Verein *Deutscher Zeitungsverleger* 1894—1954. Wiesbaden, Verl. d. Vereins dt. Zeitungsverleger 1954, 214 S. — Hoffmann, B., Wilhelm von *Fink* 1848—1924. Lebensbild eines deutschen Bankiers. Mch, Beck 1953, 191 S. — Krieg, H., Bernhard *Buschmann*. Die Geschichte eines Ostasienhauses. Hb, Verl. d. Hamburg. Bücherei 1952, 78 S. — Moering, M., Das Lebenswerk Carl Wilhelm *Ullmanns*. Hb, Verl. d. Hamburg. Bücherei 1953, 79 S. — Moering, M., A. *Kirsten*, Hamburg. Hb, Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle 1952, 214 S. — Hieke, E., Die Reederei M. *Jebsen* A.G., Apenrade. Hb, Verl. Hamburg. Bücherei 1953, 271 S. — Nevius, A., *Ford*, the times, the man, the company. NY, Scribner 1954, 688 S. — Brown, J. V., Lymann *Abbot*, Christian evolutionist, a study in religious liberalism. Cambridge, Harvard Univ. Press 1953, 303 S. — Morgan, C., Ives *Farge*. Pa, Éditeurs français réunis 1954, 286 S. — La Fallette, B. and F., Senator Robert M. *La Folette* (1855—1925), Vol.1, 2. NY, Macmilean 1953. — Meier, Ernst, Alfred *Nobel*. Nobelpreise. Be, Duncker & Humblot 1954, 244S. — Herre, P., Kronprinz *Wilhelm*, Seine Rolle in der deutschen Politik. Mch, Beck 1954, XI, 280 S. — Müller, Karl Alexander v., Mars und Venus. *Erinnerungen* 1914—1919. Sg, Klipper 1954, 350 S. — Grappin, P., Le Bund *Neues Vaterland* 1914—16. Lyon, JAC. 1952, 149 S. — Rieser, M., *Österreichs* Sterbeweg. Wi, Europ. Verl. 1953, 154 S. — Lukacs, J. A., The *Great Powers* and *Eastern Europe* (1917 to 1952). NY, American Book Company 1953, 878 S. — Carré, H., Les grandes heures du Général *Petain* 1917. Pa, Éd. du conquistador 1952, 248 S. — Link, A. S., Woodrow *Wilson* and the progressive era. 1910—1917. NY, Harper 1954, 331 S. — Gerson, L. L., Woodrow *Wilson* and the rebirth of Poland, 1914—1920. New Haven, Yale Univ. Press 1953, 166 S. — Aletrino, L., *Verloren tronen*. Geschiedenis van de sedert de eerste wereldoorlog onttroonde Vorstenhuizen (1918—1952). Amsterdam, Scheltema & Holkema 1953, 269 S. — Craig, G. A., u. Gilbert, F., The *diplomats* 1919—1939. Princeton 1953, 700 S. — Hahn, K. E., *Eisenbahner* in Krieg und Frieden. Ein Lebensschicksal. Ff, Lanzenreiter Verl. 1954, 255 S. — Peters, M., Friedrich *Ebert*. 2. veränd. Aufl. Be, Arani-Verl. 1954, 178 S. — Loebe, Paul, Der Weg war lang. *Lebenserinnerungen*. 2. veränd. u. erw. Aufl. Be, Arani-Verl. Ges. 1954, 302 S. — Willvonseder, K., Felix *Milleker* (1858—1942). Salzburg, Donauschwäb. Verlagsges. 1953, 21 S., 1 Taf. — Felix Ludwig *Calonder*. Alt-Bundesrat 1863—1952.

Chur, Bischofsberger 1952, 53 S. — Bertrand, L., Mes *ambassades*. Pa, Fayard 1954, 302 S. — La Farge, J., The manner is ordinary. *Autobiography*. NY, Brace 1954, 408 S. — Rathmann, L., Märzstürme 1920. Der *Kapp-Putsch* und seine Lehren. Be, Aufbau Verl. 1954, 38 S. — Helmer, K., Der *Handelsverkehr* zwischen Deutschland und der UdSSR in den Jahren 1933—1941. Be-Dahlem, Osteuropa Institut 1954, III, 38 S. — David, C., L'Allemagne de *Hitler*. Pa, P. U. F. 1954, 127 S. — Hillgruber, A., *Hitler*, König *Carol* und Marschall *Antonescu*. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938 bis 1944. Wiesbaden, Steiner 1954, XII, 382 S. — Hofer, W., Die Entfesselung des *2. Weltkrieges*. Eine Studie über die internationalen Beziehungen im Sommer 1939. Sg, Deutsche Verl. Anstalt 1954, 221 S. — Weinberg, G. L., *Germany* and the *Sovjet Union* 1939—1941. Leiden Brill 1954, 218 S. — Lanz, H., *Gebirgsjäger*. Die 1. Gebirgsdivision 1935—1945. Bad Nauheim, Podzun 1954, 343 S. — Roskill, S. W., The *war* at *sea* 1939—1945. Vol. 1. Lo, H. M. Stationary Office 1954, 668 S. — Elsbree, W. H., *Japan's* Role in Southeast Asian Nationalist Movement. 1940 to 1945. Cambridge, Harvard Univ. Press 1953, 182 S. — Heidkaemper, O., *Witebsk*. Kampf und Untergang der 3. Panzerarmee. Hd, Vowinckel 1954, 189 S. — Geoffre, F. de, Normandie-Niémen. *Souvenirs* d'un pilote. Pa, Bonne 1952, 285 S., 16 Taf. — Johnston, B. F., *Japanese* food management in World War II. Stanford, Univ. Press 1953, 283 S. — Spethmann, H., Die Eroberung des *Ruhrgebietes* im Frühjahr 1945. Essen, Fredebeul & Koenen 1950, 51 S. — — Grane, E. D., Die *Verfassungsideen* der *serbischen Radikalen* und ihre Verwirklichung (1868—1903). Mch, Phil. Diss. 1952, 261, 95 Bl. [Mschr.]. — Starkulla, H., Organisation und Technik der Pressepolitik des Staatsmannes Gustav *Stresemann* (1923 bis 1929). Mch, Phil. Diss. 1952, 138 Bl. [Mschr.]. — Moellers, E., Walter *Rathenau*, eine publizistische Persönlichkeit. Mch, Phil. Diss. 1952, 191 Bl. [Mschr.]. — Backhaus, D., Die *Europabewegung* in der Politik nach dem ersten Weltkrieg und ihr Widerhall in der Presse von 1918—1933. Mch, Phil. Diss. 1952, 282, IX Bl. [Mschr.]. — Brunzel, H. P., Die „Tat". 1918—1933. Ein publizistischer Angriff auf die Verfassung von Weimar innerhalb der „konservativen Revolution". Bo, Phil. Diss. 1952, 89, 4, 33 Bl. [Mschr.]. — Moss, vereh. Wenskus, H., Das *Kriegserlebnis* 1939—1945 im Spiegel der englischen Literatur. Me, Phil. Diss. 1952, 135 Bl. [Mschr.]. — Schmid, Hans, Versuch einer *bayerischen Bevölkerungsbilanz* des zweiten Weltkrieges. Mch, Staatsw. Diss. 1952, 182 Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Wachsmuth, W., Die autonome deutsche Schule in *Lettland*. Kö, Comel 1952, L 430 S., 1 Taf. — Wachsmuth, W., Das politische Gesicht der deutschen Volksgruppe in *Lettland*. 1920—1934. Kö, Comel 1953, XLIII, 462 S., 1 Taf. — Aus Stadt und Land *Osterode* in Ostpreußen. Hrsg. v. W. Kowalski. Schülp, Selbstverl. 1954, 137 S.

DIE REFORM DES RÖMISCHEN HEERWESENS DURCH JULIUS CÄSAR

VON

ERICH SANDER

HANS Delbrück sagt einmal, die Kohortentaktik sei das Höchste, was die Antike aus der Phalanx entwickeln konnte. Nun ist der Höhepunkt entweder Kulminationspunkt, d. h. die folgende Entwicklung geht abwärts, oder aber neben der Kohortentaktik erscheint etwas Neues, das sich weiterentwickelnd und einer neuen Blüte zustrebend gleichwertig neben die Legionen setzt. Letztere Art zeigt die römische Heeresgeschichte in ihren Anfängen. Neben die allein kämpfende Ritterschaft tritt das Fußvolk. „Es gab in Rom eine Zeit, wo die Legionarphalanx noch nicht existierte"; Delbrück sieht weiter in den Kämpfen um die Befreiung der Stadt von der etruskischen Herrschaft „den Anlaß zur Erweiterung und Umwandlung der bisher ritterlichen Kriegsverfassung"[1]) mit dem Nebengedanken des Fortschrittes. Über ein halbes Jahrtausend braucht dann die Phalanx, um sich zur Legion Cäsarischer Art zu entfalten. All das ist Aufstieg. Dies Werturteil muß gemerkt werden, denn es legt die Verpflichtung auf, ebenso zu urteilen, wenn sich zu Cäsars Zeiten ein ähnlicher Vorgang nachweisen läßt.

Bis zum Auftreten Cäsars in Gallien haben die Römer gegen Feinde gekämpft, die in Strategie und Taktik ihnen gleichartig waren. Die Entscheidung fiel durch die Infanterie in rangierter Schlacht. Wenn Hannibal bei Cannae die Reiter zu umfassendem Angriff ansetzt, so hat das keine Folgen gehabt. Zwar versucht Scipio bei Zama dasselbe zu tun, und schließlich bringt auch die numidische Kavallerie den Sieg, das ist aber mehr zufällig als gewollt; „mittlerweile war Masinissa auf die Kunde hiervon herbeigekommen", sagt Appian[2]), und Delbrück wird noch deutlicher: „die römische Reiterei kehrte von dem wahnsinnigen Verfolgungsritt zurück und fiel den Puniern in den Rücken"[3]). Im Jahre 58 v. Chr. Geb. stoßen nun die Römer auf einen Feind, gegen den die Legionsinfanterie unterlegen ist. Für die ersten Kämpfe in Gallien wird das Bild dadurch verwischt, daß Cäsar die Entscheidung diplomatisch so vorbereitet, daß er mit überlegenen Kräften

[1]) Hans Delbrück, Gesch. der Kriegskunst, Band I, Berlin 1908, S. 258, 260.
[2]) Appian, *Λιβυκη 45: ἧκε δ'ἐν τούτῳ καὶ Μασσανάσσης πυθόμενος.*
[3]) Delbrück a. a. O. I, S. 386.

einem gespaltenen Gegner gegenübertritt. Das Schema seiner Feldzüge ist etwa dies: Vor Beginn werden die Feinde getrennt (b. G. 2, 1—3), dann wird dem Gesamtaufgebot die Schlacht verweigert (2, 8), bis es durch Verpflegungsschwierigkeiten gezwungen auseinander läuft (2, 10) und schließlich der einzelne Stamm geschlagen[1]). Dabei ist er dann im richtigen Augenblick zahlenmäßig überlegen; an der Sambre 30000 Belgier gegen 40000 Legionare und 10000 Reiter und Leichte[2]). Die hier skizzierte Form erleidet Abwandlungen, gilt aber im großen und ganzen für den gallischen Krieg und in der Zukunft für die Kämpfe gegen die Germanen[3]).

Wie sah nun der neue Gegner aus? Überlegen ist der Römer in der Kunst, das Lager zu befestigen, es in eine Burg zu verwandeln, und in der mit den Verschanzungen zu operieren[4]). Dagegen waren die Gallier wehrlos; ebensowenig konnten sie einen Angriff auf die eigenen Befestigungen abwehren. Zweitens hatten sie nicht die Fähigkeit, größere Massen auf längere Zeit zu verpflegen, weil jeder wie für seine Waffen so für seinen Unterhalt selbst zu sorgen hatte. Die Verpflegung aus dem Lande kannten sie nicht. Bei Cäsar dagegen heißt es vor der Eröffnung jedes Feldzuges: imperat frumentum oder, bescheidener, re frumentaria comparata, was im Grunde dasselbe ist, nämlich Ausplünderung des Landes, in dem sich der Römer aufhält. Endlich scheiden die Gallier keine Reserven aus. In diesen Punkten blieben die Römer überlegen. Delbrück sieht darin ein Zeichen der Kultur[5]). Anders in der Kampfesweise. Der Römer bewegt sich in der Kohorte: ordines servare, ist sein Grundsatz. Vor der Schlacht werden sie aufgestellt, die Reiter auf den Flanken; dann kommt der Stoß der geschlossenen Front, endlich bringen die frischen Reserven des dritten Treffens die Entscheidung. Wo aber diese Art aus irgendeinem Grunde nicht möglich ist, versagen die Legionen. Das gibt Cäsar ohne Einschränkung zu.

„Es wurde vor dem Lager im Angesicht des ganzen Heeres gekämpft. Da konnte man folgendes sehen: Unsere Soldaten konnten den Gegner, sobald er zurückging, nicht verfolgen. Dazu war

[1]) B. G. 2, 8, 1: Caesar propter multitudinem hostium et propter eximiam opinionem virtutis proelio supersedere statuit. 10, 4: hostes . . . constituerunt optimum esse domum suam quemque reverti.

[2]) Delbrück a. a. O. I, S. 518, 523.

[3]) Vgl. Siegfried Gutenbrunner, Cäsar und Ariovist, Rhein. Museum, N. F. 96 (1953), S. 97.

[4]) Beispiele: Gegen Ariovist b. G. 1, 49. An der Aisne 2, 6—10. Bei Gergovia 7, 36.

[5]) Delbrück a. a. O. I, S. 542.

ihre Ausrüstung zu schwer. Sie wagten es aber auch nicht, die Verbände zu lockern. So waren sie einem Feinde mit solcher Taktik nicht gewachsen. Die Reiter aber konnten nur unter großen Verlusten kämpfen. Jene wichen nämlich planmäßig zurück, zogen unsere Reiter von der Unterstützung durch die Legionen ab, dann sprangen sie von ihren Streitwagen und kämpften zu Fuß weiter. Das brachte uns Verluste. Hinzu kommt endlich, daß sie niemals im Verband, sondern aufgelöst, mit großen Intervallen kämpften. Auch hatten sie überall Posten aufgestellt, die sie einander der Reihe nach aufnahmen und frische Truppen an die Stelle der Abgekämpften treten ließen" (b. G. 5, 16). Daher verbietet Cäsar sogar der Reiterei, sich von den Legionen zu entfernen[1]). Dasselbe macht Quintilius Varus in der Schlacht im Teutoburger Walde; diesem wird aber diese sehr vernünftige Anordnung als Fehler ausgelegt[2]). Ergänzt wird diese Schilderung in dem Bericht über die Niederlage gegen die Eburonen. Diese greifen das Heer auf dem Marsche an, zwingen es zu einem Begegnungsgefecht, lateinisch heißt das insidiis collocatis, und vernichten 15 Kohorten bis auf den letzten Mann, obgleich sie zahlenmäßig nicht stärker sind. Letzteres gesteht Cäsar ein. In b. G. 5, 34, 2 ist überliefert: erant et virtute et numero pugnandi pares, d. h. sie waren an Tüchtigkeit und Zahl im Kämpfen gleich. Eine Änderung des Textes, wie sie unsere Ausgaben bringen, ist nicht nötig, denn par mit dem Genetiv in der Bedeutung in einer Sache gleich sein, hat auch Cicero (Georges, s. v. par). Daß hier die Führung versagt, kommt hinzu; was aber Cäsar nicht besonders erwähnt, ist, daß auch die Disziplin sich in bedenklicher Weise lockerte.

An einer anderen Stelle (b. c. 1, 44) sagt Cäsar dann noch einmal dasselbe. „Die spanischen Kohorten, 80 an der Zahl, fochten in folgender Weise: Sie greifen mit großem Elan an und dringen unerschrocken vor, dabei lockern sie ihre Verbände und kämpften in geöffneter Ordnung. Stoßen sie auf nachhaltigen Widerstand, gehen sie zurück; das achten sie nicht für Schande. Diese Kampfesweise haben sie von den Lusitaniern und den anderen Barbaren übernommen . . . Diese Taktik brachte die Unsrigen in Verwirrung, die nicht daran gewöhnt waren. Da die Feinde nämlich weit ausgeschwärmt vorstürmten (procurrentibus singulis) fürchteten sie, in der offenen Flanke umfaßt zu werden. Sie selbst hatten das

[1]) b. G. 5, 19, 3: relinquebatur, ut neque longius ab agmine discedi Caesar pateretur.

[2]) Velleius Paterculus II, 119, 2: castigatis etiam quibusdam gravi poena, quia Romanis et armis et animis usi fuissent; das kann sich nur auf den Vorstoß einzelner Soldaten oder einzelner Verbände beziehen.

Prinzip, die geschlossene Ordnung festzuhalten, sich nicht von den Feldzeichen zu entfernen und den einmal gewonnenen Platz nicht ohne zwingenden Grund zu verlassen". Diese Stelle ist besonders wichtig, weil Cäsar einmal die Quelle angibt, wo diese Art Taktik herstammt, und zweitens weil dem Grundsatz der Legionen, ordines servare, die fremde Kampfesweise, ordines suos non magno opere servarent, gegenübergestellt wird. Durch die „neue Art" wird dann Cäsar bei Ruspina zum Rückzug gezwungen.

Das Wesentliche am Gefecht bei Ruspina ist die Taktik des Labienus. Er greift mit gemischten Verbänden an; nicht wie Pompeius bei Pharsalus, Leichte neben Reiter, sondern wie die Gallier, Britannier, Germanen, Reiter und Leichte untereinander vermengt. Diese belästigen die Legionen mit Wurfspießen, die sich weiter werfen lassen als das Pilum. Die Kohorten treten zum Gegenstoß an; in der Reichweite des Pilum sind die feindlichen Reiter unterlegen; daher ziehen sich diese zurück. Während die Leichten die schwere Legionsinfanterie beschäftigen, sammeln die Schwadronen und gehen von neuem vor. Das Sammeln der Reiter ist möglich, weil sie schneller als die Legionsinfanterie sich sehr leicht vom Feinde lösen können. Die Kohorten können aber nicht unendlich weit verfolgen, weil sie eine Umfassung der neu gesammelten Kavallerie befürchten müssen. Auch geschieht der Angriff auf der ganzen Front nicht mit gleicher Kraft. Daher kommen einzelne Abteilungen weiter vor, andere bleiben zurück. Die zu weit vorgestürmten werden von den Flanken attakiert und erleiden Verluste (ordines turbari latere nudato). Daher gibt Cäsar den Befehl, „geschlossen bleiben". Das hat er schon einmal getan, in Britannien[1]). Aber viel ist damit für ihn nicht gewonnen, er ist festgenagelt; er kann weder vorwärts noch rückwärts, ohne sich schweren Verlusten auszusetzen. Zwar hat auch Labienus nichts erreicht, aber er kann jetzt zur Umfassung schreiten. Darauf läßt Cäsar jede zweite Kohorte kehrt machen. Was dann geschieht, ist umstritten. Es scheint aber, daß Cäsar, dessen Truppen jetzt in zwei Fronten Rücken an Rücken kämpften, mit jeder dieser Fronten einen Offensivstoß machte in der Form, daß während die eine angriff, die andere sich defensiv verhielt. Damit konnte er sich soviel Luft machen, daß er versuchen konnte, den Rückzug auf sein Lager anzutreten. Das mußte ein vergeblicher Versuch werden; denn mittlerweile kamen Petreius und Piso mit 16000 Reitern und reich-

[1]) b. Afr. 15: ne quis miles ab signis IIII pedes longius procederet. Das handelt sich nicht um einzelne, wie Delbrück I, S. 595, will, sondern um Einheiten. Der einzelne Soldat hat kein latus nudatum. Vgl. b. G. 5, 19, 3, oben S. 227.

licher Infanterie. Das ist nicht gerade überwältigend; denn schließlich konnten 30 Kohorten und 2000 Reiter, auch wenn sie geschwächt waren, mit dieser Zahl numidischer Truppen fertig werden. Das Entscheidende ist, daß Labienus wieder angriff, was er wahrscheinlich auch getan hätte, wenn keine neue Reserven angekommen wären; denn der Wiederangriff liegt im Wesen der von Labienus befolgten Taktik. Damit wird der Rückzug Cäsars zum Stehen gebracht, und die Schlacht geht von neuem los (18, 3); Cäsar wird wieder eingeschlossen. Da wird es Nacht; so kann ein letzter Offensivstoß die Rettung bringen; die gemischten Verbände des Labienus werden zwar nicht geschlagen, aber sie brechen den Kampf ab (wie Delbrück richtig sieht, um ihn am nächsten Tage wieder aufzunehmen). Dazu kommt es aber nicht mehr, denn Cäsar kann in der Dunkelheit die 4 km zu seinen Befestigungen zurücklegen. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Darstellung sehe ich in dem Gefecht vor Ilerda (b. c. 1, 79), wo Cäsar dieselbe Taktik gegen die Pompeianer anwendet; er beschreibt sie in dem genannten Kapitel recht genau. Bei Ruspina rettet das Lager Cäsar, Afranius muß unterliegen, weil es ihm nicht möglich ist, das Gebirge, das ihm die Festung ersetzen soll, zu erreichen. Hier zeigt sich die Grenze der neuen Form: Sobald sie auf Befestigungswerke stößt, versagt sie; umgekehrt, wo solche fehlen, ist es den Legionen fast unmöglich, sich durchzukämpfen.

Cäsar hat im Rahmen der Kohortentaktik kein Heilmittel gefunden für den Kampf der Legionen gegen schwärmende Feinde, jedenfalls nicht, solange die Infanterie ohne Reiter und Leichte kämpfen mußte[1]). Bei Ruspina fehlen letztere, bei Ilerda sind die Pompeianischen Reiter abgekämpft. Daher kann Cäsar die im gallischen Krieg gefundene Taktik nicht anwenden: Offensivstöße der Reiter, möglichst mit Leichten untermischt, gegebenenfalls Rückzug auf die Legionen, dann Unterstützungsoffensive der Kohorten in geschlossenen Verbänden. So ist die Schlacht bei Ruspina ein Beweis, daß auch ein Cäsar mit der alten römischen Taktik gegen den neuen Feind nichts ausrichten kann.

Das militärische Genie Cäsars zeigt sich nun darin, daß er diese Tatsache erkennt, dann etwas Neues schafft, indem er von den Feinden die Verbindung von Reitern und Leichten und deren Verwendung in der Schlacht übernimmt, Reiter in ausreichender Menge anwirbt; da solche nicht im römischen Reich zu haben sind, nimmt er Germanen; die neue Taktik verknüpft er mit der gewohnten römischen Kohortentaktik, und endlich nutzt er die Überlegen-

[1]) Delbrück a. a. O. I, S. 593.

heit der Römer im Festungsbau auch in taktischer Hinsicht aus. So bedeutet Cäsar für die Kriegsgeschichte nicht nur den Höhepunkt der aus der Phalanx entstandenen Kohortentaktik, sondern er wird gleichzeitig der Schöpfer einer neuen Art, die sich dann weiter entwickelt und ohne Bruch in die Reitertaktik des Mittelalters übergeht. Cäsar kämpft schon im gallischen Krieg in der neuen Art[1]), Labienus, der ja Cäsars Schüler ist, wendet sie bei Ruspina gegen seinen Lehrer an. Wir kennen die numidische Art, aber nirgends wird erzählt, daß sie mit der engen Verbindung Reiter—Leichte in die Schlacht ziehen. Das hat sie Labienus gelehrt, der hier seine Erfahrungen aus dem gallischen Krieg verwertet. Das zeigt aber auch die Gefahr, in der sich das römische Reich befinden muß, wenn ein Mann von den Fähigkeiten des Labienus die Führung des Feindes im Norden oder Osten übernahm. Im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit konnten die Grenzen des Imperium nur noch geschützt werden, wenn zahlreiche Legionen zur Stelle waren, die durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit den Gegner erdrückten; aber auch dann gab es noch genug Niederlagen. Die Schriftsteller können dies Faktum nicht verstehen, daher erklären sie es durch den Verfall der altrömischen Disziplin. Darüber unten.

Die gallisch-germanische Kampfesart verbindet nun Cäsar mit der römischen Legionstaktik und der Fähigkeit, die Befestigungskunst auch taktisch zu verwenden. Dadurch siegt er bei Pharsalus. Die linke Flanke deckt an Stelle von Schanzen der Fluß.

[1]) In Britannien, b. G. 5, 17, 3: nostri acriter in eos impetu facto reppulerunt neque finem sequendi fecerunt, quoad subsidio confisi equites, cum post se legiones viderent, praecipites hostes egerunt. Deutlicher wird die Zusammenarbeit b. G. 7, 67. Die gallischen Reiter greifen auf beiden Flanken und an der Tête an, ähnlich wie im 5. Buch die Eburonen. Es wird Halt gemacht; der Troß von den Legionen gedeckt, die Gewehr bei Fuß stehen. Gerät die Reiterei in eine bedrängte Lage, rücken geschlossene Infanterieverbände vor und stellen die Lage wieder her. Diese Verbindung: Reiter und Legionen, schafft den Sieg. Vercingetorix versteht es nicht, seine Infanterie, die in der Nähe lagert, in solcher Weise einzusetzen. Endlich sei noch angeführt b. G. 8, 17, 2. huic (equitatui) interposuit auxilia levis armaturae. Die Beispiele lassen sich vermehren, b. Afr. 78. Im Jahre 234 bringt Alexander Severus maurische Speerkämpfer und osrhoenische Bogenschützen aus dem Orient mit, weil diese Truppengattungen den Germanen am meisten zu schaffen machen; denn sie verstehen es, mit derselben Leichtigkeit anzugreifen und sich zurückzuziehen (Herod. 6, 7, 8). Leider ist dann eine Lücke im Text. Herodian schließt: kommt es zum Kampf Mann gegen Mann, sind die Germanen oft Sieger. Also auch hier wird die Überlegenheit der Germanen über die Legionen anerkannt; eine Weisheit, die wohl kaum von Herodian selbst stammt.

Auf seinem rechten Flügel stehen die Reiter, untermischt mit Leichten und Antesignanen. Zu ihrer Unterstützung werden 6 Kohorten aus dem dritten Treffen bereitgestellt. Diese haben dieselbe Aufgabe wie die Legionen an der Vinganne, nämlich den zurückgehenden Reitern die Möglichkeit des Sammelns und Wiederangreifens zu geben. Die Turmen werden von den Pompeianern zurückgedrängt. Daß das von Cäsar beabsichtigt gewesen sei, nehmen die meisten Erklärer an; zum wenigsten war es einkalkuliert und kam nicht überraschend. Nun spielt sich dasselbe ab wie vor Alesia. Die Feinde werden von den bereitgestellten Kohorten im Verein mit den wieder angreifenden Germanen geworfen[1]), die ihnen folgenden Leichten werden niedergemacht. So steht des Pompeius linke Flanke offen, auf die sich jetzt der siegreiche rechte Flügel Cäsars stürzt. Dazu kommt der Angriff der Legionen in der gewohnten Form der acies triplex. Das ist alles beabsichtigt und wird befehlsgemäß ausgeführt. So trägt die Schlacht bei Pharsalus ein Janusgesicht: In Hinsicht auf den Kampf der Legionen einschließlich der Verwendung von Reserven ist sie Schluß und Höhepunkt der Kohortentaktik. Der Kampf auf dem Flügel zeigt die germanisch-gallische Weise der Vermischung von Reitern und Leichten, die in geöffneter Ordnung kämpfen in Verbindung mit dem Offensivstoß der geschlossenen Kohorten.

„Diese Unterstützung der Kavallerie durch schwere Infanterie, die gegen die feindliche Kavallerie offensiv vorgeht, ist die denkbar höchste Leistung der Kohortentaktik"[2]). Dieser Satz ist anfechtbar; denn nach Delbrücks eigenen Worten wird die Reiterei unterstützt, sie ist also die Hauptwaffe, die schwere Infanterie hat nur die Aufgabe, der Kavallerie einen Rückhalt zu geben, sie aufzunehmen und ihre Neuordnung zu ermöglichen. Es ist mithin keine Kohortentaktik mehr, sondern eine reiterliche, allerdings in enger Verbindung mit dem schweren Fußvolk. Das ist etwas Neues, das nicht auf dem Boden der bisherigen Entwicklung gewachsen ist. Die Schlachtentscheidung bewußt durch Reiter zu suchen, hatte bisher nur Hannibal und auch nur bei Cannä getan (über Zama s. o.). Nachwirkungen hat diese Art nicht gehabt. Dem

[1]) G. Veith, Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars, Wien 1906. Veith Bd. 1, S. 340, läßt die Kavallerie zu spät angreifen, obgleich er vorher ein beabsichtigtes Zurückgehen annimmt; dazu gehört aber eo ipso auch der geplante Wiederangriff. Sechs Kohorten allein hätten aber auch gegen die 7000 Reiter und 4200 Leichte, die Veith S. 338 ansetzt, einen schweren Stand gehabt und den Sieg nicht im Handumdrehen erfechten können.

[2]) Delbrück a. a. O. I, S. 572.

Cäsar wird sie durch Cassivelaunus aufgezwungen; sie ist das Abwehrmittel gegen die britannischen Streitwagenkämpfer.

Bei der Einführung der keltisch-germanischen Kampfesweise handelte es sich für Cäsar darum, ein Menschenmaterial zu bekommen, das gewohnt war, in engster Verbindung mit den Reitern zu kämpfen. Wie diese, so findet er auch jenes bei den Germanen[1]). Während des gallischen Krieges war es leicht, solche in beliebiger Zahl anzuwerben; im Bürgerkrieg ging das wohl nicht mehr so bequem. Aber eine tüchtige, zuverlässige Truppe, die mit den Reitern vermischt in aufgelöster Ordnung operieren konnte, brauchte er. Er schafft sie sich in den Antesignanen. Doch bei Ilerda versagen sie; sie gehen zwar, als Teil der ersten Kohorte, die stets aus den besten Leuten besteht, mit gewohntem Schneid vor, sind aber nicht gewohnt, in geöffneter Ordnung zu kämpfen; daher unterliegen sie[2]). Also mußte sie Cäsar erst einmal auf die neue Kampfesart einexerzieren; das geschah zwischen den Schlachten bei Ilerda und Pharsalus[3]). Die Antesignanen nehmen mithin eine Doppelstellung ein. Sie gehören zur ersten Kohorte, sind vollständig ausgerüstete Legionare, als welche sie auch Vegetius-Celsus kennt[4]); sie sollen aber auch mit den Reitern mitgehen und mit diesen „vermischt" fechten[5]). Auffällig ist dabei, daß sie Cäsar immer expediti nennt, was eigentlich überflüssig ist, denn eine Truppe, die zum Angriff angesetzt wird, ist immer „kampfbereit". Expeditus hat hier eine etwas gewandelte Bedeutung: sie tauschen ihre schweren Waffen gegen leichtere ein. Aus der Zeit des Tiberius ist der Grabstein eines Legionars erhalten, der nicht die gewöhnliche Ausrüstung zeigt, scutum und pilum, sondern der mit dem leichten Schild und der Wurflanze bewaffnet ist. Es handelt sich mithin um einen Antesignanen, wie v. Domaszewski richtig vermutet hat. Das wird durch Vegetius gestützt: Alle Antesignanen und Fahnenträger tragen, obwohl sie zur Infanterie rechnen, kleinere Panzer und Helme, die zum Schrecken der Feinde mit Bärenfellen geschmückt sind[6]).

[1]) Germani quos propterea Caesar traduxerat Rhenum, ut equitibus interpositi proeliarentur, b. G. 8, 13, 2. b. G. 8, 17, 2.

[2]) b. c. 1, 43, 44. Rheinisches Museum 95 (1952), S. 81.

[3]) qui cotidiana consuetudine usum quoque eius generis proeliorum perciperent, b. c. 3, 84, 3.

[4]) Vegetius 2, 2 (36, 18): gravem armaturam hoc est principes hastatos triarios antesignanos. Von Vegetius dem Werke des Celsus entnommen; Philologus 87 (1932), S. 375.

[5]) b. c. 3, 75, 5. 84, 3. b. Afr. 20, 1.

[6]) Vegetius 2, 16 (50, 13). Quelle für Vegetius ist Frontin. Philologus a. a. O. gegen Dankfried Schenk, Fl. Vegetius Renatus, die Quellen der Epitome rei

Hier wird das keltisch-germanische Vorbild auch durch die Tracht des Bärenfelles aufgezeigt. Aber die Doppelstellung darf nicht übersehen werden; sie kennt schon Cäsar[1]).

Die Neuschöpfung Cäsars ist in das Exerzierreglement aufgenommen worden. Das zeigt die Manöverkritik Kaiser Hadrians in Verbindung mit Vegetius 3, 16. Nach der Inschrift von Lambäsis werden die ausgeschickten Reiter geworfen, die in geschlossener Formation folgende Infanterie nimmt sie auf; die Auxiliarreiter kämpfen mit Schleuder und Wurfspeeren, springen im Notfalle von den Pferden und kämpfen zu Fuß als Leichte; als Ausnahme zu betrachten und daher besonders zu loben ist, daß auch die loricati den Wurfspeer zu gebrauchen verstehen. Dazu Vegetius: Wenn die Reiter unterlegen waren, wurden Fußkämpfer dazwischen geschoben; diese waren hierzu besonders ausgebildet und mit leichten Schilden ausgerüstet; solcher gemischten Truppe waren die Reiter nicht gewachsen. Ein einziges Mittel haben alle Feldherren unserer Vorfahren dagegen gefunden, nämlich junge Menschen, die vortreffliche Läufer waren, haben sie dazu ausgebildet und je einen zwischen zwei Reiter geschoben. Ausgerüstet waren sie mit leichterem Schild, Schwert und Wurfspeeren. Lang will diesen Satz streichen. Das ist nicht nötig; denn er faßt reglementarisch zusammen, was Cäsar b. c. 3, 84, 3 aus der Praxis berichtet. Vegetius geht an dieser Stelle auf das Werk Frontins zurück. Demnach wäre Kaiser Augustus, spätestens Hadrian, für die Einfügung in das Reglement verantwortlich. Dieser glaubte wohl etwas Altrömisches damit zu erhalten. Nach Livius 26, 4 werden aus den Legionen schnellfüßige junge Männer ausgewählt, die in der Ausrüstung der Leichten von den Reitern auf die Pferde genommen werden, auf ein gegebenes Zeichen abspringen und zu Fuß gegen die feindlichen Reiter angehen. Diese Erzählung wird von Orosius 4, 18, 11, Valerius Maximus 2, 3, 3 und Frontin 4, 7, 29 übernommen. Aber trotz äußerer Ähnlichkeit dieser Art mit

militaris, Klio Beiheft 22, Leipzig 1930, S. 38. v. Domaszewski in RE 1 S. 2355, s. v. antesignanus. Caes. b. c. 3, 84, 3: mutatis ad pernicitatem armis.

[1]) Sie läßt sich aus Caes. b. c. 3, 39 in Verbindung mit 3, 84 entnehmen. In der Schlacht bei Pharsalus setzt Cäsar einen Teil der Antesignanen zur Unterstützung der Reiter ein; diese können nur die leichte Bewaffnung gehabt haben; einen anderen behält er in der Front. Hier können sie nur in der schweren des Legionars kämpfen. Schon unter Augustus treten dann die Antesignanen als selbständige Waffengattung neben die drei alten, Veg. 2, 2; aus Celsus: gravem armaturam hoc est principes hastatos triarios antesignanos.

der der Gallier-Germanen, die Cäsar einführt, besteht ein großer Unterschied. Die Leichten werden von den Reitern nur transportiert bis auf Speerwurfweite; dann springen sie ab und bilden eine Schlachtlinie zu Fuß. Es ist also dieselbe Taktik, die auch sonst die Leichten zeigen, nämlich die Feinde zu belästigen; den entscheidenden Stoß bringt dann die geschlossene Linie, hier die Reiter, die auf die bestürzten Feinde einhieb. Ein Weiterleben dieser vom Zenturio A. Naevius hier angewandten Art läßt sich nicht nachweisen.

So tritt durch den neuen Feind erzwungen eine neue Kampfesweise ergänzend neben die römische Kohortentaktik. Sie wird natürlich zuerst gegen Gallier und Britannier angewandt, bald aber auch gegen die Legionen. In Spanien bringt auf diese Weise Cäsar den Afranius zur Kapitulation, bei Ruspina kommt er selbst dadurch in arge Not. Das wirkt sich auch auf die Organisation aus. Das Heer der Republik bildeten die Legionen, daneben, als Fremdkörper, die Reiter und die Leichten. Jetzt „erhielten sie eine feste Organisation, im Zusammenhang damit auch eine gleichmäßige Bewaffnung und wurden ein fester Bestandteil des stehenden Reichsheeres"[1]). Den Grundstein zu dieser Neuordnung hat Cäsar gelegt, Augustus hat sie vollendet. Die Gleichschaltung mit den Legionen zeigt sich einmal darin, daß Cäsar die nationalen Verbände am Ende jedes Feldzuges in ihre Heimat entläßt, während er die Geworbenen mit in die Winterquartiere schickt. Die Notwendigkeit hierzu mag ihn der Kampf gegen Ariovist gelehrt haben; denn im ersten Jahr ist er kavalleristisch noch so schwach, daß er die 10. Legion auf Pferde setzen muß[2]).

Noch in einem anderen Punkt zeigt sich die Eingliederung der Auxilien in das Reichsheer unter Cäsar. Von nun an bekommen die Legionen neben ihrer Nummer einen Beinamen[3]). Die Auxilien

[1]) Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer von J. Kromayer und G. Veith. Iwan von Müllers Handbuch, München 1928, S. 477.

[2]) b. G. 3, 1, 1. 5, 26, 3. 5, 46, 5. 7, 13. 8, 48, 1. Mommsen, Das Militärsystem Cäsars. Ges. Schriften, Bd. 4 (Hist. Schriften Bd. 1), S. 165, Anm. 1.

[3]) Es lassen sich teils unter Cäsar selbst, teils unmittelbar nach seinem Tode, also wohl noch von ihm stammend, folgende Legionsbezeichnungen nachweisen: leg. V. Alaudae (Cic. Phil. 1, 20. 5, 12. 13, 3, 37. ad Atticum 16, 8, 2). leg. Martia (Cic. ad. fam. 10, 33, 4 vom Jahre 43). tres leg. Macedonicae (Cic. ad Atticum 16, 8, 2 vom Jahre 44). leg XII victrix (CIL XI 6721 anno 41/40). leg VIII Mutinensis (CIL X 4786, wahrscheinlich für ihre Beteiligung am Mutinensischen Krieg anno 43). leg. Syriacae, leg. Ciliciensis (b. c. 3, 88, 3). leg. Pontica (b. Alex. 39, 1). leg. Sabina II (CIL X 4876; sie wird von Augustus aufgelöst, muß also schon vor seiner Zeit den Namen

haben weder eine Formationsbezeichnung noch einen Beinamen; sagittarii Cretae, funditores Baleares, equites Numidae. Jetzt bekommen sie beides: cohortes Hispanae: cohortes cetratae, ala Scaevae[1]).

Mit der Eingliederung der Auxilien in das Heer ändert sich auch die Dienstbezeichnung ihrer Führer. Sie werden von ihren Stammesfürsten geführt; das hat auch Cäsar noch. Wenn aber aus dem Kontingent eine cohors oder turma wird, dann muß aus dem princeps civitatis ein römischer Offizier werden. Raucillus und Egus führen die Allobroger (b. g. 7, 37, 7), Litavicus bringt 10000 Häduer herbei (b. G. 7, 37, 7), nur in ihrer Eigenschaft als Stammeshäuptlinge. Aber Vertiscus ist princeps civitatis und praefectus equitum (b. G. 8, 12, 4). Auch CIL V 4910 wäre hier anzuführen: principi Trumplinorum praef. chort. Trumplinorum. Das ist eine Doppelstellung, die unter Umständen zu Unannehmlichkeiten führen kann. Daß römische Ritter Auxilienkommandos bekommen, ist nicht neu; wohl aber, daß sich ein solches in die aufkommende Rangordnung einfügt: C. Volusenus Quadratus ist tribunus militum (b. G. 3, 5, 2), bekommt ein Reiterkommando (6, 41, 2), vielleicht interimistisch als tribunus, und ist am Ende des gallischen

geführt haben. Vgl. R. E. s. v. legio Sp. 1483). leg. Deiotari. (b. Alex. 39, 2) leg. vernacula (b. Hisp. 7, 4. b. Afr. 57, 3. b. Alex. 53). leg IV Afrania (b. Hisp. 7, 4).

[1]) coh. Hispanae (b. c. 3, 88, 3). coh. Trumplinorum (CIL V 4910; nach Mommsen ist die Inschrift gesetzt, bevor Octavian den Titel Augustus annahm; der Inhalt muß also wesentlich früher sein). coh. Naut. (CIL V 7884, 7887, 7888, 7892; da diese Cohorte nicht mehr in die Neuordnung durch Augustus fällt, ist sie in die Cäsarische oder spätestens Triumviralzeit anzusetzen). coh. scutatae et cetratae (b. c. 1, 39, 1. 55, 1. 70, 4). coh Illurgavonensis (b. c. 1, 60, 4). funditorum coh. sescenariae (b. c. 3, 4, 3; auf seiten des Pompeius). turma Cassiana (b. Hisp. 26, 1). turma Hispanorum (b. Afr. 39, 2). ala Scaevae (CIL X 6011; dazu I² 1569. Gemeint ist wohl der bekannte Primipilus Cäsars. Dazu das Corpus: aetatis Caesarianae; ad eandem aetatem spectat tribus Pollia, cum posteriore aetate cives Narbonenses in Papiria censerentur). ala Longiniana (Bonner Jahrbücher 117 (1908)). Aus früherer Zeit finden sich zwei Beispiele, daß eine Auxiliarformation als turma bzw. cohors bezeichnet wird und einen Beinamen trägt. CIL I² 709 (dazu p. 714) turma Sallvitana vom 17. XI. 89 a. Chr. n. und Cicero pro Balbo 46: (Marius) cohortes duas universas Camertium civitate donavit. Beide können nicht als Parallelen herangezogen werden, denn beide Male handelt es sich um Formationen, deren Mitglieder entweder ganz oder zum größten Teil mit der civitas beschenkt worden sind, mithin nicht mehr als Auxilien im eigentlichen Sinne zu gelten haben und somit auf die Bezeichnung cohors bzw. turma Anspruch haben.

Krieges praefectus equitum (b. G. 8, 48, 1. b. c. 3, 60, 4). Ob schon unter Cäsar die Auxiliarkohorten bez. Alen von principales und Zenturionen kommandiert wurden, ist schwer zu entscheiden[1]). Wenn aber eine ala den Namen des bekannten Zenturio Cäsars trägt, ala Scaevae, so spricht das dafür. Soviel steht nun wohl aus dem Ausgeführten fest, daß Cäsar die Auxilien fast wie Legionen behandelt. Damit macht er aber den ersten Schritt zu ihrer völligen Gleichstellung.

Wenn Cäsar, Trajan, Hadrian die neuentstehende Art als einen Fortschritt ansehen, ist zu fragen, wie es zu der Sage vom Verfall des römischen Heerwesens kommen konnte. Diese Frage hat ihre Berechtigung, denn sie gehört in die Geistesgeschichte nicht allein der Römer, sondern auch in die des Mittelalters, d. h. des westlichen Kulturkreises.

Cäsar stellt neben die altrömische Kohorten-Taktik eine neue Art. Wahrscheinlich ist das von den Zeitgenossen nicht besonders bemerkt worden. Aber gleichzeitig wandelt sich noch anderes, im Heer und im Staat. Das aber ist den herrschenden Schichten sehr unangenehm. An die Stelle der Republik tritt die Monarchie; an die Stelle des „Römers" im Heer tritt der „Barbar", zwangsläufig, denn das römische Volk ist nicht mehr fähig und nicht willens, die nötigen Menschen für die Landesverteidigung aufzubringen. Schon Cäsars fünfte, die berühmte Alaudae, besteht aus solchen; die germanischen Reiter und Leibwächter erscheinen. Solche „Barbaren" bekommen nach ihrer Entlassung das Bürgerrecht, werden in den Städten angesiedelt und beginnen dort eine Rolle zu spielen. Antonius macht sie zu Richtern in der dritten Dekurie. Selbst in den Senat kommen sie. Am Hof sind die Freigelassenen gewichtige Persönlichkeiten. Das alles ist für den Römer Verfall, Untergang des Staates, während es richtiger wäre, von einer Verbreiterung der Grundlage des Staates zu sprechen. Verantwortlich für all das werden die Soldaten gemacht, auf die sich der ganze Haß der ihrer bisherigen Vormachtsstellung Beraubten entlädt. Der erste Stand, die Senatoren, sehen im Heer völlig richtig die Stütze des Imperators, gegen den sich der Senat in dauernder Opposition befindet. Außerdem sollen sie zu seinen Gunsten Steuern zahlen und gelegentlich aus ihren Kolonen Leute stellen. Das niedere Volk in Rom und in den Provinzstädten wird durch die Ausgaben in seinen hohen Ansprüchen beschränkt; wagt es doch Maximinus sogar, die schon für Theatervorstellungen und Brot- und Weinspenden bereitgestellten Gelder für die Landesverteidigung in Beschlag zu

[1]) Heerwesen, S. 510, Anm. 5.

legen. Für beide Stände bedeutet mithin das Heer eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Belastung. Dazu kommt, daß trotz aller Aufwendungen die Not an den Grenzen immer größer wurde, weil das Heer zahlenmäßig zu klein war, die weite Reichsgrenze nachdrücklich zu verteidigen, und weil ehrgeizige Generale immer wieder Bürgerkriege anzettelten. Beide Tatsachen lassen sich nicht ableugnen. Die Zeitgenossen erkannten aber den wahren Grund nicht, sondern konnten sie sich nur durch die Disziplinlosigkeit der Soldateska und ihre Neigung zu Meuterei und zum Kaisermachen erklären; sie sei habgierig, raublustig, plündere den Staat durch ihre hohen Sold- und Donativforderungen aus, vernichte alles kulturelle Leben. Dieses Werturteil dringt durch die Historiographie, deren Träger Männer sind, die der senatorischen Einstellung nahestehen, in die Literatur ein und wird von den folgenden Jahrhunderten übernommen.

Cicero gibt in den Philippischen Reden gleichsam das Klischee für alle Nachfolger. Die Truppen, die auf seiten des Senats kämpfen, sind gut diszipliniert, tüchtig, vaterlandsliebend, großer Belohnungen würdig. Besonders die Martia hat es ihm angetan, in deren Lob kann er sich nicht genug tun, weil sie die erste gewesen ist, die den Antonius verlassen hat. Dessen Legionen sind Straßenräuber, geldgierig, Vaterlandsverräter oder, was noch schlimmer ist, Barbaren, ohne Zucht und Ordnung. Daß sachlich zwischen den beiden Heeren kein Unterschied bestand, wird jeder zugeben. Diese so minderwertigen, barbarischen Menschen werden als Veteranen Richter der dritten Dekurie. Das ist für Cicero nicht tragbar; als Römer nicht, weil er nicht zugeben darf, daß die Untertanen die gleichen Rechte bekommen. Das verstößt gegen die Idee der Gerechtigkeit. Das römische Volk ist bestimmt, zu herrschen; „solchen Menschen hingegen ist die Knechtschaft ersprießlich und zum Nutzen" (de re publ. 3, 25). Aus den Reden springt uns daher ein unglaublicher Haß gegen die Alaudas und Graeculos entgegen. Andererseits kann es der Angehörige des ersten Standes nicht hinnehmen, daß die antesignani und manipulares ihm gleichwertig geachtet werden. Man könnte diese Ergüsse als parteipolitisch bedingt zu den Akten legen, wenn sie nicht, wie schon angedeutet, als Werturteile in die Literatur und die Geistesgeschichte eingegangen wären.

Sehen wir Tacitus[1]). Trebellius, Statthalter in Britannien, läßt das Heer in Müßiggang verkommen; dadurch verliert er jede

[1]) Gerold Walser, Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit. Studien zur Glaubwürdigkeit des Tacitus. Basel 1951, S. 23, Anm. 71.

Autorität, bis er von den meuternden Soldaten vertrieben wird. Zu unterstreichen: Müßiggang, Meuterei. So im Agricola, Kapitel 16, 17. Im Kapitel 7 wird Roscius Caelius, der hier nicht mit Namen genannt wird, zum Aufwiegler der Legionen. Aber er hat dann nicht die Fähigkeit, die Meuterer zu bändigen, „man wußte nicht, ob durch seine oder der Truppen Sinnesart". Der Grund für diesen Widerspruch in der Erzählung ist der: Trebellius schließt sich dem Vitellius an, dem Gegner Vespasians, des Förderers des Tacitus. Daher wird er in Kapitel 16, 17 abfällig beurteilt. In Kapitel 7 wird Agricola als der dux optimus seinen Vorgängern gegenübergestellt, also dürfen diese nicht vollwertig sein. Da aber auch Roscius ein Anhänger Vespasians ist, wird sein Name verschwiegen. In den Historien (1, 60) sind solche Rücksichten anscheinend nicht mehr nötig. Daher wird nicht nur sein Namen genannt, sondern er wird deutlich als der Schuldige hingestellt. Damit läßt sich der wahre Sachverhalt erkennen: Der Grund für die Revolte des Jahres 71 ist der Ehrgeiz des Roscius, der sich zum Herrn von Britannien machen will, was ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelingt; nach dem Abgang des Statthalters regieren die Legionslegaten, an Rechten gleich, aber Roscius behauptet doch durch seine größere Energie den Vorrang. Hieraus ist zweierlei zu entnehmen. Die Wertung der einzelnen Handlung wie der Personen ist parteipolitisch bedingt und richtet sich nach dem rhetorischen Zweck der Darstellung. Es sind die Soldaten, die durch Müßiggang verkommen, zu Meuterern werden, ihre Vorgesetzten vertreiben und andere wählen, während in Wahrheit ehrgeizige Führer die Truppe für ihre Zwecke mißbrauchen. Diese Art der Darstellung wiederholt sich von jetzt an dauernd.

Disziplinlosigkeit war dem römischen Heere erb- und eigentümlich. Wir lassen uns da durch die Theorie und die guten Gesetze täuschen, die Praxis sieht anders aus[1]). Schon vom jüngeren Africanus wird erzählt, er habe seine cohors amicorum mehr zum Kampf gegen die eigenen Soldaten als zu dem gegen die Feinde mit ins Feld genommen. Es gibt wohl kaum einen Feldherrn in den letzten eineinhalb Jahrhunderten der Republik, der nicht eine seditio seiner Soldaten hätte unterdrücken müssen. So zeigt das römische Heer keineswegs die vorbildliche Manneszucht, die ihm nachgerühmt wird. In der Literatur findet dieser Zustand einen Niederschlag in den Anekdoten und Vorschriften über die Herstellung der Disziplin. Was hingegen in der Kaiserzeit als Disziplin-

[1]) Den Nachweis findet man in RE Band 5, S. 1181, unter Disciplina; dort auch ein Verzeichnis der einzelnen Meutereien.

losigkeit von antiken wie von modernen Historikern angeführt wird, ist gewöhnlich eine Revolte der Führer, und zwar der höchsten, die oft genug aus Senatorenkreisen, also der kulturtragenden Schicht, stammen. Diese darf aber nicht die Verantwortung für all das Unheil tragen, das durch die fortdauernden Bürgerkriege entsteht. Daher muß es in der Überlieferung immer wieder heißen, das Heer empörte sich und wählte diesen oder jenen zum Kaiser; denn es ist zum Grundsatz geworden, der Soldateska für alles die Schuld zuzuschieben. Aber nicht die Masse der zuchtlosen Soldaten macht den Kaiser, sondern das Individuum, der einzelne General[1]).

[1]) Pertinax wird von Laetus und Marcia zum Kaiser gemacht (Herod. 2, 1), er wird durch die Prätorianer umgebracht, nicht durch das Heer (2, 5). Septimius Severus macht sich selbst zum Kaiser (2, 9), „er bespricht sich mit den Soldaten". Niger wird vom Volke gewählt (2, 7). Die Räuberbanden des Maternus oder Bulla als Zeichen gelockerter Disziplin anzusprechen, ist abwegig; Deserteure hat es immer gegeben, cf. Tacfarinas. Albinus, „aus altem senatorischem Adel", und der Senat treiben zur Empörung (2, 15. 3, 5). Macrinus, nicht die Soldaten, hat Caracalla ermordet. „Aber er entfremdete sich die Soldaten, bald fängt es an zu gären, und Bassianus wird auf Betreiben eines Eutychianus von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen". So ist die Version. Tatsächlich ist es Mäsa, die mit ihrem Gelde die Soldaten kauft und sie dazu bringt, dem Elagabal den Purpur zu reichen. Das deutet zwar Herodian im nächsten Kapitel (5, 3) an, aber so geschickt, daß der erste Eindruck, die Soldaten handelten aus eigener Initiative, nicht verwischt wird. Einer echten Militärrevolte scheint Alexander Severus zum Opfer gefallen zu sein. So wertet auch Hohl (RE 10, Sp. 859 s. v. Julius 526) diese Vorgänge als einen Ausfluß des Antagonismus rheinischer und syrischer Truppenteile. Aber Maximinus gewinnt die Soldaten durch Geschenke und Versprechungen (6, 8, 3). Das deutet doch drauf hin, daß dieser an der Meuterei nicht ganz unschuldig ist. Nach Herodian wird revoltiert, weil Alexander feige, unfähig, Sklave seiner Mutter, eines knickrigen Weibes ist; demnach wäre die Revolte im Interesse des Reiches. Umgekehrt ist bei Aurelius Victor (de Caes. 24, 3) seine Strenge der Grund. Bei Herodian folgt eine einwandfreie Offiziersverschwörung, dann die des Makedon. Dieser will Kaiser werden; er putscht die Bogenschützen auf. Da diesen aber Quartianus genehmer ist, wird die Revolte sinnlos; denn wenn Makedon nicht Augustus wird, kann es auch Maximinus bleiben. Daher bricht er das Unternehmen ab und versucht, sich mit dem Kopf des Quartianus Verzeihung und Belohnung zu erkaufen. Wie aber schildert Herodian den Vorgang (7, 1)? Eine Empörung der osrhoenischen Bogenschützen, die aus Wut über den Tod Alexanders den Quartianus zwingen, wider seinen Willen die Herrschaft zu übernehmen. Wieder ist es die undisziplinierte Soldateska, die einen ihrer beliebten Aufstände in Szene setzt. Wird dann der Text gekürzt, wie in der Epitome, dann wird daraus ohne jede Einschränkung, tumultu militari werde der Kaiser gemacht. Wenn so in der Überlieferung die Schuld für die zahlreichen Revolten dem Heere zugeschoben wird, so finden sich

Im Gegensatz zur deutschen Kaisergeschichte, in der sich die Gegner stets darüber klar sind, daß sie gegensätzliche historische Kräfte vertreten (Kaiser-, Herzog-, Papsttum), zeigt die römische den Kampf einzelner aus rein persönlichen Motiven. Nicht einmal die Rivalität der einzelnen Grenzheere steigert sich zum Kaisermachen. Das schließt nicht aus, daß jeder Kaiser seine Regierung nach seiner Weltanschauung gestaltet und damit zum Träger historischer Ideen wird, wie etwa die Severer den Orient bevorzugen[1]). Aber Septimius Severus hat sich nicht zum Kaiser gemacht, weil er dem Imperium ein orientalisches Aussehen geben, sondern weil er die Macht haben wollte, während Friedrich Rotbart und der Löwe bewußt zwei gegensätzliche Auffassungen über die Struktur des Reiches aufeinanderprallen lassen. Nur der Senat hat sich anscheinend mit vollem Bewußtsein von weltanschaulichen Motiven leiten lassen. Wenn daher Altheim[2]) die Geschichte des 2. und 3. Jahrhunderts als Auseinandersetzung von Iraniern, Illyrikern, Syrern, Germanen darstellt, so ist dem beizupflichten, allerdings mit der Einschränkung, daß die einzelnen Akteure zwar Träger solcher Ideen sind, sich dessen aber nur unklar oder gar nicht bewußt werden.

Das andere, woraus auf einen Rückgang der Disziplin geschlossen wird, ist der Umstand, daß die Soldaten in den Bürgerkriegen die Städte plünderten und auf Durchzügen bei der Eintreibung der annona rücksichtslos den Wohlstand der Zivilbevölkerung vernichteten[3]). Erstere Art ist in der antiken Kriegsführung begründet, die sich in gleicher Weise gegen die Kämpfer wie gegen Bürger, Frauen und Kinder richtete. Von den Römern wurde sie immer geübt. Wenn „Lyon sich von der grausamen Bestrafung, die über die Stadt verhängt wurde, niemals erholt hat", so muß das auch von Korinth und Karthago gesagt werden. Und wie haben sich Sullas und Marius' Soldaten in Rom benommen! Daß die Bewohner einer eroberten Stadt Hab und Gut und oft auch die Freiheit verloren, ist eine Selbstverständlichkeit. Was die Beitreibung der annona anbelangt, so muß unterschieden werden zwischen

doch selbst in der Epitome Stellen, die zugeben, daß höhere Führer aus rein persönlichen Gründen sich zum Gegenkaiser machten (Aur. Victor de Caes. 29 = Eutrop 9, 4. Aur. Victor de Caes. 31. 33. ep. 8. 11. Herod. 2, 1. 2, 7. 2, 19. 4, 12. 7, 10).

[1]) E. Sander, Die gestaltenden Kräfte der röm. Kaiserzeit. Hist. Vierteljahrsschrift 31 (1937), S. 209ff.

[2]) Franz Altheim, Niedergang der alten Welt, Frankfurt/Main, o. J.

[3]) Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich, übers. von Wickert, Leipzig, 1931, II, S. 182.

friedlichen Durchmärschen und kriegerischen Aktionen im Rahmen der Bürgerkriege. Im ersten Falle mußte sich der Soldat von der Zivilbevölkerung kaufen, wessen er über die vom Staat gelieferte Verpflegung bedurfte; „das dabei Preissteigerungen entstehen mußten, war nicht zu vermeiden"[1]). Aber ebensowenig ließ sich vermeiden, daß durch ungesetzliche Preistreibereien ungesetzliche Aktionen der Truppe ausgelöst wurden. Denn jene senkten den Reallohn der Soldaten. So verdiente die Bevölkerung bei den Durchzügen über das Gewohnte, eine Tatsache, die selbstverständlich ist, die aber stets verschwiegen wird, weil das Heer immer eine Last sein mußte. Zog die Truppe aber gegen Rebellen, dann ist es ebenso selbstverständlich, daß die Zivilbevölkerung alle Bedürfnisse des Heeres zu befriedigen hatte. Auch das war alter Brauch bei den Römern. Vor jeder Operation schreibt Cäsar: frumentum imperavit. Wir dürfen nicht vergessen, wieviel Not und Elend dieser Befehl über die Bevölkerung Galliens gebracht hat. Das Recht, jeden Feind schlimmer als das Tier zu behandeln, nehmen die Römer auch in der Spätzeit noch in Anspruch. „Kaum hat das römische Heer das Gebiet des Feindes betreten, so bezeichneten Raub und Brand seine furchtlosen Schritte. Männer und Frauen werden wie das Vieh abgeschlachtet"[2]). Es ist zu fragen, weshalb italische Rebellen anders behandelt werden müssen als germanische. Oder: Warum muß der germanische Söldner die Römer sanfter anfassen, wenn er Krieg gegen sie führt, als seine eigenen Landsleute? Das wollen die Römer nicht anerkennen. Was sie für ihr gutes Recht halten, wird zur Disziplinlosigkeit der verkommenen Soldateska, wenn sie es selbst leiden sollen[3]). Das ist ein Werten mit zweierlei Maß, das man schließlich dem antiken Historiker verzeihen kann, das aber unser Urteil nicht beeinflussen darf. Auch in dieser Beziehung ist kein Unterschied zwischen den Heeren der Republik und denen der Kaiserzeit.

Die Disziplin ist angeblich in dauerndem Niedergang begriffen. Schon für Tacitus besteht das ganze römische Heer aus Nichtstuern, die kümmerlich Dienst tun, frech und habgierig sind, zu

[1]) Gunnar Mickwitz, Geld und Wirtschaft im röm. Reich im 4. Jahrhundert. Helsingfors 1932, S. 71. pretia venalium non quadruplo aut octuplo ... extorquere, sagt Diokletian in seinem Preisedikt. Mommsen-Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian, Berlin 1893, S. 8, II, 1.

[2]) Ammian Marc. 17, 1, 7. 18, 2, 15; 19. 16, 11, 9.

[3]) Typisch ist hierfür die Erzählung Herodians über Maximinus Thrax. Daß dieser das Land der Germanen verwüstet, wird lobend hervorgehoben. In demselben Atemzuge empört sich aber Herodian, daß dasselbe den italischen Gegnern des Kaisers geschieht. 7, 2, 3; 4. 7, 9, 11. 8, 4, 5.

allem zu gebrauchen, nur nicht zum Kriegführen, bis ein Römer von altem Schrot und Korn kommt, der aus dieser Horde Soldaten macht. Dann geht es wieder eine Weile, aber nicht sehr lange[1]. „Kaiser, die es versuchen, sie aufrechtzuerhalten oder sie wiederherzustellen, Pertinax, Posthumus, Aurelian, Probus wurden darüber ermordet"[2]. Aber Pertinax hat kaum drei Monate regiert; er hat also gar nichts versuchen können. Als die Legionen an den Grenzen von seinem Regierungsantritt hörten, war er schon ermordet. Das ist durch die Prätorianer geschehen, die keineswegs den Fronttruppen gleichgesetzt werden können und immer eine besondere Rolle spielten. Auf keinen Fall darf von ihnen auf die Zustände beim Frontheere geschlossen werden. Über Posthumus wird das Nötige unten gesagt (S. 243). Aurelian wird nicht bei einer Militärmeuterei erschlagen, sondern durch die hinterlistige Handlung eines Sklaven von einem Tribunen aus rein persönlichen Motiven ermordet. Nur von Probus kann gesagt werden, er sei tumultu militari umgekommen. So muß der Satz Delbrücks stark eingeschränkt werden.

Da die Disziplin dauernd aufgelöst wird, muß sie dauernd wiederhergestellt werden. Alexander Severus löst eine Reihe revoltierender Legionen auf; von seiner Strenge hat er den Namen Severus[3]. Maximinus exerziert die Truppe unaufhörlich, wobei er selber mit gutem Beispiel vorangeht. Posthumus will Mainz nicht plündern lassen. Claudius hat die guten Sitten der Decier zu neuer Blüte gebracht. Aurelian ist disciplinae et morum dissolutorum corrector. Des Probus Disziplin wird lobend hervorgehoben[4]. Das geschah alles innerhalb zweier Menschenalter. Die Soldaten haben kaum Zeit gehabt, die Disziplin zu lockern, da kam schon wieder ein restitutor et corrector. Es ist anders. Der Zug, strenge Zucht zu üben und eingerissene Schlappheiten auszurotten, gehört zum Typ des guten Feldherrn und Führers, wie er im Werk Onosanders geschildert wird. Daher beginnt jeder vir vere Romanus seine Laufbahn damit. Dieser Zug findet sich schon früh in der Überlieferung. Ein schönes Beispiel ist Corbulo. Zuerst macht er die Rheinlegionen, die, jeder Arbeit entwöhnt, nur an Raub und Mord ihre Freude haben, wieder zu Soldaten; dann geht er nach Syrien und

[1]) Für das Rheinheer ann. 11, 18; für das syrische ann. 13, 35; für das britannische Agr. 16.

[2]) Delbrück a. a. O. II, S. 221.

[3]) Eutrop 8, 23. Aurel. Victor de Caes. 24, 3, 4. Herodian 6, 9 wertet ihn anders.

[4]) Eutrop 9, 9. 9, 14. 9, 17. Aur. Victor 34, 2.

muß hier dieselbe Aufgabe für die dortigen Legionen lösen[1]). Es soll nun keineswegs behauptet werden, die Manneszucht sei in der Kaiserzeit besser gewesen als in den Zeiten der Republik, aber schlechter war sie auch nicht. Ebensowenig soll geleugnet werden, daß auch echte Soldatenaufstände vorkamen. Vor allem die Prätorianer zeichneten sich in dieser Hinsicht aus. Es waren 10000 Mann, ursprünglich lauter italienische Leute, die aber nie in den Krieg zogen. Doch darf nicht vergessen werden, daß manche Revolte ein Kampf für das Recht war. Wenn die Soldaten vor Hatra sich weigern, zum zweiten Male zu stürmen, so trägt der Kaiser die Schuld, der ihnen die Stadt nicht zur Plünderung freigeben wollte. Das ist, wenn nicht eine Rechtsverletzung, so wenigstens die Mißachtung eines jahrhundertalten Brauches; die eroberte Stadt gehört den Soldaten; wenigstens auf einen Teil der Beute haben sie Anspruch. Das Verbot des Septimius schädigte sie mithin wirtschaftlich nicht wenig. Dasselbe gilt von der Ermordung des Posthumus, als er die Plünderung von Mainz verbieten will. Andererseits zeigen solche Versuche, daß der Feldherr davon überzeugt ist, die Soldaten fest in der Hand zu haben.

Die Mittel, durch die die Disziplin angeblich gelockert wurde, sind folgende: Die durch den Frieden bedingte Untätigkeit, die fortgesetzten Solderhöhungen, die Begabung der Soldaten mit Land, die Erlaubnis mit ihren Frauen zusammenzuwohnen.

Nun haben die Legionen in und an ihren Standquartieren eine große Reihe von Arbeiten ausgeführt, deren Spuren heute noch nicht vergangen sind. Das Material dazu haben sie sich selbst beschafft, Bäume gefällt, Steine gebrochen, Ziegel gebrannt. Dazu kam Wach- und Polizeidienst, Grenzschutz, exerzieren, Arbeiten in der Verwaltung und vieles mehr. Endlich die Bebauung des Landbesitzes der Truppe, Versorgung mit Fleisch durch die Jagd. Bei dieser Vielzahl von Arbeiten werden die Legionare kaum Langeweile gelitten haben.

Dann die Besoldung. Unter Tiberius bekam der Mann noch 225 Denare, seit Caracalla 750 Denare, Maximinus erhöht den Sold sogar auf 1000 Denare. Eine ungeheuere Steigerung, und als solche wird sie von allen Schriftstellern empfunden. Dabei muß zuerst einmal die Geldentwertung in Rechnung gestellt werden. Dann ziehe man das Preisedikt Diokletians zum Vergleich heran. Als Tageslohn erhält dort ein Hirt 20 Denare, ein Esel- oder Kameltreiber 25, ein Handwerker 50—60 Denare. Bei nur 300 Arbeitstagen ergibt das 6000, 7500, 15000 bis 18000 Denare[2]). Die Ver-

[1]) Tac. ann. 11, 18. 13, 35. Walser a. a. O. S. 42ff.

[2]) Marquardt, Staatsverwaltung II² S. 96. Delbrück a. a. O. II, S. 240.

pflegung kann bei dieser Gegenüberstellung außer acht gelassen werden, weil auch der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verpflegt wird. Wird der reine Jahressold in Gold umgerechnet, so ergibt sich, bei einem Wert von 2 Pfennigen für den Denar, ein Jahressold von 20 Goldmark[1]). Auch muß folgendes zum Vergleich herangezogen werden. „Etwa 50000000 Denare mag der Jahressold der Armee (abgesehen von der Verpflegung und den sachlichen Unkosten) unter Augustus betragen haben, und der Kaiser

[1]) Dem Sold sind die Kosten für die Verpflegung hinzuzufügen. Anzusetzen sind hier 4—5 Scheffel pro Mann und Monat (Mommsen-Blümner S. 63); bei einem Preis von 100 Denaren für den Scheffel (RE 5, 1954) ergibt das 6000 Denare für Verpflegung und 1000 für Sold. 500000 Mann kosten mithin jährlich 3500000000 Denare. Auf den Kopf der Bevölkerung (100 Mill.) entfallen demnach 35 Denare für Heereskosten, gleich dem Lohn von zwei Arbeitstagen eines Hirten. Das ist nicht viel (Deutschland zahlte um 1900 auf den Kopf 202 M.). Hier ist nur der Sold und die Verpflegungskosten des miles gregarius berücksichtigt; alles andere, Bezüge der Garden, der Chargen, Donative, sachliche Unkosten sind übergangen, weil für diese entweder alle Anhaltspunkte fehlen, oder aber sie sind, wie die Donative, verhältnismäßig klein. Ein Donativ in der Höhe des doppelten Soldes beträgt für das ganze Heer 1 Milliarde; für den Kopf der Bevölkerung 10 Denare oder den Lohn ½ Arbeitstages eines Hirten. Das Jahreseinkommen eines Soldaten erhöhte sich dann auf 3000 Denare, also immer erst auf die Hälfte des niedrigsten Lohnsatzes. Es ist wichtig, die Höhe des Soldes nicht absolut, sondern stets im Vergleich mit den anderen Löhnen zu betrachten. Auch ist folgendes zu beachten: Der Soldat ist einmal als kultur- und wirtschaftsförderndes Element anzusehen, dadurch, daß er Straßen baut und unterhält, für die Sicherheit auf ihnen sorgt, Zoll- und Polizeidienste versieht. Dann reiht er sich in den produktiven Arbeitsprozeß ein durch Brennen von Ziegeln und Tongefäßen; in Straßburg sind terra-sigillata-Gefäße mit Legionsstempeln gefunden worden. (Es wäre einmal nötig, diese Arbeiten des Heeres für die Zivilbevölkerung im Zusammenhang darzulegen.) Hans Zwicky, Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der röm. Kaiserzeit. Diss. phil. Zürich 1944. Daß die Lager von den Soldaten gebaut wurden, ist bekannt; dasselbe gilt von den Lagerstädten. Durch all dies werden die tatsächlichen Kosten nicht unwesentlich verringert. vestimenta, arma, tentoria werden vom Sold abgezogen, und nicht nur das (RE 6, 1672). Daß die Zivilbevölkerung am Soldaten, besonders bei den Durchmärschen, gut verdiente, ist schon erwähnt. Die wirkliche Belastung ist also nicht übermäßig. Wenn sie doch so empfunden wird, beruht das einmal auf der ideellen Ablehnung des Heeres als des tragenden Faktors des Absolutismus. Dann hat der Krieg sein Aussehen geändert. Bis in die Zeit des Augustus war er ein ertragreiches Geschäft. Der Soldat ernährte sich in Feindesland; die Beute war groß genug, nicht nur den Soldaten zufriedenzustellen, sondern auch noch für die Stadtbevölkerung Spiele und Spenden zu bringen. Das hat aufgehört. Jetzt gehen alle Ausgaben, die bisher das feindliche Volk

rühmt sich, daß er 254950000 Denare an die Bürger verteilt hat"[1]). Anders ausgedrückt: Der Sold von fünf Jahren wird für nichts und wieder nichts an den Pöbel allein der Stadt Rom verschenkt, von den anderen Städten ganz zu schweigen (vgl. S. 254, Anm. 1).

Was der Soldat an Sold und Verpflegung bekam, war lächerlich gering; dazu kam, daß die Bezüge in entwertetem Gelde gezahlt wurden. Sein wichtigstes Einkommen bestand in dem Donativum und im Beuteanteil. Aber nicht jeder Kampf brachte Beute. Eher konnte schon das Donativum in Rechnung gestellt werden. Der größte Teil desselben blieb aber bei der Fahne, war eine Altersversorgung[2]). Doch muß zugegeben werden, daß gewissenlose Corpsführer hierin ein Mittel hatten, die Soldaten leicht zu einer neuen Wahl zu bringen, weil diesen beim Regierungswechsel rechtlich ein solches zustand. Das mußte allerdings mit allen Mitteln von der Zivilbevölkerung eingetrieben werden. Dadurch wird das Heer wirklich zu einer kaum tragbaren Last für den Staat. Die Schuld trifft aber die Heerführer, die aus persönlichen Gründen zur Revolte aufriefen. Weil dem Großgrundbesitz in Afrika die Wahl Maximins nicht behagt, wird Gordianus Gegenkaiser. Die Ursachen hierzu nennt Herodian „keineswegs unvernünftig". Sie waren: Beschlagnahme der Gelder, die für Spenden, Theatervorstellungen, Feste für das niedere Volk bestimmt waren; dazu die Verhängung einer angeblich ungerechten Vermögensstrafe über einige reiche Männer. Diese stiften die Verschwörung an. Abgesehen von dem daraus sich notwendigerweise ergebenden Bürgerkrieg zahlt Gor-

und Land getragen, zu Lasten der Römer. Sie werden drückender, seitdem das Reich Kampfgebiet wird. Endlich müssen die Quellen auf ihren Wert geprüft werden. Abgesehen von den scriptores historiae Augustae sind es vor allem Herodian und Laktanz, die immer als Zeugen herangezogen werden. Laktanz, de mortibus persecutorum 7 geht sachlich von falscher Voraussetzung aus, bezieht sich auf Heer und Verwaltung (Mickwitz S. 145) und wird vom Haß getrieben. Ebenso spricht aus Herodian 7, 3 der Haß. Doch wird er scheinbar durch die Funde unterstützt. (W. Reusch, Der Kölner Münzfund vom Jahre 1909. Schriften der röm. und germ. Abt. des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln, I, Leipzig 1935.) Ein Tempelschatz wurde dem Zugriff Maximinus' Trax entzogen. Doch hat man in Notzeiten immer auf die Tempelschätze zurückgegriffen (vgl. Karl Martell). Außerdem zeigen diese Vergrabungen eine negative Einstellung zum Staat; man vergrub sein Geld lieber, als daß man es für die Landesverteidigung gab. Bestimmt aber haben diese Sammler der Horte dadurch, daß sie viel gutes Geld dem Verkehr entzogen, ihr Möglichstes getan, die Wirtschaft zu ruinieren. Solche Leute wundern sich dann, wenn es zu Zwangsmaßnahmen kommt.

[1]) Delbrück a. a. O. II, S. 225.

[2]) RE 6, 1674 s. v. exercitus.

dianus den Soldaten ein Donativ, „wie bisher kein Kaiser". Dann bleibt er sechs Jahre Kaiser; also ein neues Donativum. Das Ganze ist das Handeln verantwortungsloser Elemente, deren politischer Gesichtskreis nicht über ihren Geldbeutel hinausgeht und in diesem Falle noch verbrecherischer wird, als sich der Kaiser um diese Zeit in schwerem Kampf gegen die Germanen befand. Wer so handelt, kann das nur mit einiger Berechtigung, wenn er den Gegner als moralisch minderwertig hinstellt. Mit Absicht ist hier das Verhältnis Maximinus—Gordian gewählt, denn dieser gilt als Vertreter römischer Kultur gegen die Barbarei der Soldateska und ihres Führers, bei dessen Nennung noch heute dem Leser ein Schauder über den Rücken läuft. Es ist klar, daß die fortgesetzten Gegenkaiser den Staatshaushalt über Gebühr belasteten; aber mit einer Disziplinlosigkeit der Truppe hat das nicht das geringste zu tun; es ist Selbstsucht und Machtgier der Führer, die dieser nur nachgeben können, weil sie die Soldaten fest in der Hand hatten.

Entscheidend für den abwärts führenden Weg sei es, daß die Soldaten die Erlaubnis bekamen, mit ihren Frauen zusammenzuwohnen[1]) und Grundbesitz zu haben. Nun werden von dem Augenblick, in dem der Kampf zu Ende geht, die Legionen für zivile Arbeiten eingesetzt[2]). So löst sich schon zu Augustus' Zeiten die Legion in kleinere Arbeitsverbände auf. Wenn seit Septimius Severus die Soldaten Pachtacker, vielleicht auch eigenen Besitz erwerben können, so ändert das nicht viel an der Beschäftigungsart des einzelnen, denn schon seit der Mitte des ersten Jahrhunderts besaßen sie Privatäcker; Vespasian gewährt ihnen hierfür bei der Entlassung Steuerfreiheit[3]). So lassen sich die Anfänge einer seßhaften Grenzmiliz seit der Antoninenzeit nachweisen. Auch wird der Wert dieser Miliz heute wohl anders beurteilt. „Nicht diese Organisation, die unter andern Umständen vorzügliches geleistet hat, war schuld am Zusammenbruch des Limes, sondern der Abzug der mobilen Formationen, die das eigentliche Rückgrat der Grenzverteidigung hätte bilden müssen"[4]).

Ebenso haben die Soldaten von Beginn der Kaiserzeit an eine Ehe geführt. Die formlose Ehe des matrimonium iniustum, die der Soldat nur eingehen kann, ist „aber doch ein matrimonium und wird rechtlich anerkannt"[5]). Die aus einer solchen Ehe entsprosse-

[1]) Delbrück a. a. O. II, S. 227.

[2]) Wilhelm Weber, Rom, Herrschertum und Reich im 2. Jahrhundert. Stuttgart 1937, S. 92, 170, 260. Rostovtzeff a. a. O. II, S. 138.

[3]) Diplom 25 vom 30. 12. 79.

[4]) Historia II (1953), S. 104ff.

[5]) Leopold Wenger, Die Quellen des röm. Rechtes, Wien 1953, S. 809.

nen Kinder, die Lagerkinder, erhalten die origo castris und werden in die tribus Pollia eingereiht; sie dienen als cives Romani in den Legionen, nicht in den Auxilien[1]). Dabei ist es für den Soldaten gleichgültig, ob seine Frau rechtlich eine focaria, mulier oder uxor war, er wertete sie als ordentliche Gattin und half ihr bei der Bestellung des Ackers, ihrem Gewerbe, der Erziehung der Kinder. Wenn er auch offiziell im Kastell wohnte, die Sorgen des Haushaltes gingen mit. Wenn Septimius Severus gestattet, mit den Frauen zusammenzuwohnen, so ist das nur eine Äußerlichkeit, die nichts an dem tatsächlichen Zustand änderte, sondern ihn nur legalisierte.

Wir kommen zur „Barbarisierung" des Heeres. Wenn der Römer diese Bezeichnung gebraucht, geschieht es in der Doppelbedeutung des Fremden und des Minderwertigen. Man kann ihn darob nicht tadeln, denn beides ist für ihn gleichbedeutend. Unser Sprachgebrauch kennt nur das Minderwertige, die Roheit, nicht die Rauheit der Sitten. Bei den Kulturvölkern unterscheidet man verschiedene Stufen der Kultur, aber nie wird eine tiefere Kulturstufe im Verhältnis zur höheren als Barbarei bezeichnet, vor allem dann nicht, wenn die Völker schon seßhaft geworden sind.

Für das römische Heer wird zum Kennzeichen der „Barbarisierung" einmal, daß das ländliche Element die Oberhand gewann[2]), dann daß es Soldaten gab, die weder Latein noch Griechisch sprechen konnten[3]), endlich daß die barbarischen Auxilien, die ehedem eine Hilfskraft gebildet hatten, jetzt das Knochengerüst und die Kraft bildeten, daß die kunstvolle Verbindung von Pilenwurf und Schwertkampf wie die kunstvollen taktischen Manöver verlorengingen[4]).

[1]) Die ältesten Lagerkinder lassen sich schon im 1. Jahrhundert nachweisen. CIL III 6627, sine dubio saeculi primi vel adeo aetatis Augusti. Leg. III Cyrenaica und leg. XXII Deiotariana. RE 12, 1516. 1797. Es folgen CIL III 11218. 7505 aus der Zeit Trajans, Hadrians. Re 12, 1757. RE 7A 593, für die leg. XV Apollinaris und leg. V Macedonica. Die Entlassungsdiplome für die Auxiliaralen und -kohorten sowie für die Flotte und die leg. I und II adiutrix haben die Formel: ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent. Dipl. 1 vom 11. 12. 52. Dipl. 2 vom 13. 2. 54. Dipl. 3 vom 18. 6. 54. Also schon in Claudischer Zeit hatten die Soldaten uxores. Für die Prätorianer und städtischen Kohorten heißt es: ius tribuo conubi . . . ut, etiamsi peregrini iuris feminas matrimonio suo iunxerint, proinde liberis tollant ac si ex duobus civibus Romanis natos. Dipl. 21 vom 2. 12. 76.

[2]) Rostovtzeff a. a. O. I, S. 111. II, S. 371, Anm. 63.

[3]) Ebenda I, S. 288, Anm. 34.

[4]) Delbrück a. a. O. II, S. 232.

Zuerst die Sprache. Wer diese nicht beherrschte, verfiel der Verachtung oder der Lächerlichkeit. Erregte doch selbst Kaiser Hadrian ob seiner bäurischen Aussprache Anstoß im Senat[1]). Ich will hier nicht „den abgrundtiefen Riß, der das Latein der Literatur von dem Latein des Alltags trennt", erwähnen oder daß „ein Mann aus dem Volk rechtschaffen Mühe gehabt hat, eine ciceronische Rede zu verstehen"[2]). Konnte der Mann aus der Provinz oder der Fremde Latein nur durch den mündlichen Verkehr lernen, so war das eben die Sprache des Volkes und nicht die Ciceros. Alleiniger Vermittler aber ist das Heer, das diese Sprache in alle Teile des Imperiums bringt und damit um die verschiedenen Nationalitäten ein einheitliches Kulturband schlingt. Der Kaufmann, der früher diese Funktion ausgeübt hatte, fiel aus, je mehr der Exporthandel von der Hauswirtschaft verdrängt wurde[3]). Daß im übrigen die lateinische Sprache auch bei den Germanen verbreitet war, hat Rosenfeld nachgewiesen[4]) und zeigen die Grab- und Votivsteine. Doch das waren für den feinen Römer nur lateinische Brocken, wie man sie so im Lager aufschnappt[5]). Wichtiger scheint mir aber eine andere Frage zu sein: Wo findet sich der größere Kulturwille und die höhere Kulturfähigkeit, bei dem Germanen, der sich bemüht, das fremde Idiom zu erlernen, oder bei dem Römer wie Ovid, der von der germanischen Sprache nur weiß, daß sie scheußlich klingt. Daß in späterer Zeit Offiziere wie Stilicho nicht nur die Sprache beherrschten, sondern auch sonst mit der römisch-griechischen Kultur vertraut waren, bedarf wohl keines Beweises. Zugegeben wird das natürlich nicht. Der Mann aus dem Soldatenstande, wie Maximinus, bleibt völlig ungebildet[6]). Literarische Studien wird er nicht getrieben haben. Aber schließlich war er Legionspräfekt in Ägypten und hatte Verwaltungsstellen inne gehabt. Sollte das nicht irgendwie auf den „rohen Kraftmenschen" abgefärbt haben? Wer das nicht zugeben will, möge zum Vergleich

[1]) W. Weber a. a. O. S. 131.

[2]) F. Skutsch, Die griech. und lat. Literatur und Sprache, Kultur der Gegenwart, Leipzig 1907, S. 452.

[3]) Rostovtzeff a. a. O. II, S. 184.

[4]) Hellmut Rosenfeld, Buch, Schrift und lat. Sprachkenntnis bei den Germanen vor der christl. Mission. Rhein. Museum 95 (1952), S. 193.

[5]) Tacitus ann. 2, 10, von Arminius gesagt. Von Tacitus sagt Howald (S. 148): Ihn leitete der Haß. Nur dieser ist imstande, aus einer verkommenen, kultur- und blutlos gewordenen Sprache vollendetste Wirkungen hervorzuholen.

[6]) RE 10, Sp. 859 s. v. Julius Nr. 526. Zuletzt Hermann Baumhauer in Orell Füsslis Weltgeschichte, Zürich 1952.

Nero oder Commodus heranziehen. Beide hatten eine Ausbildung, wie man sie sich besser nicht vorstellen kann. Als Förderer der Mittelmeerkultur wird man sie sich kaum vorstellen, ja trotz ihrer Bildung nicht einmal als Kulturträger. So kann Howald zu einer „negativen Beurteilung der Kultur der früheren Kaiserzeit" kommen. „In den ersten zwei Jahrhunderten tritt eine eigentlich kulturlose Zeit ein, eine Art kulturelles Interregnum"[1]). Doch dürfte dies kaum für die militärisch-politische Seite gelten. Das Heer entwickelt nicht nur zukunftweisende Formen, wie oben dargelegt, darüber hinaus wird es zum Träger der Reichseinheit[2]). Es ermöglicht ferner die absolute Monarchie, die ihrerseits den Reichsbürger schafft (constitutio Antoniniana von 212), wozu der antike Humanismus totz aller Anerkennung der Gleichwertigkeit der Menschen nicht kommen konnte. Durch seine Lager und Lagerstädte verbreitet es nicht nur materielle Kultur (Trier), sondern fördert auch die Idee des einzigen Gottes als Schöpfer der Welt und Verkörperung des guten Prinzips; Mithrasheiligtümer finden sich allenthalben. So werden nach dem Niedergang des antiken Humanismus Kirche und Heer die einzigen kulturtragenden Schichten.

Schon seit Marius macht sich im Heere eine gewisse revolutionäre Einstellung breit. Daher zieht Vespasian in verstärktem Maße Provinzialen zum Heeresdienst heran, so sehr, daß ihm der Vorwurf gemacht wurde, er habe damit den Verfall der Kriegskunst und ihre Barbarisierung eingeleitet. Das Umgekehrte dürfte richtig sein; denn er nahm Soldaten aus den romanisierten Städten der Provinzen, um das italische Proletariat auszuschalten und so das Kulturniveau zu heben. Bei der bekannten ablehnenden Einstellung der Römer und der gut situierten Provinzialen zum Kriegsdienst habe jedoch das ländliche Element bald die Oberhand gewonnen[3]). Es muß aber besser heißen wieder die Oberhand; denn die Legionen von Cannä und Zama waren Bauern, so sehr, daß die Bundesgenossen im Jahre 177 v. Chr. bitten, die Auswanderung nach Rom zu unterbinden, weil sonst die verlassenen Bauernstellen keine Soldaten mehr liefern könnten[4]). Ob sie sich in ihrer Kulturhöhe von den Bauern Marc Aurels oder den Grenzern des Septimius Severus wesentlich unterschieden haben, scheint mir sehr fraglich. Von dem Kulturniveau, wie es Sallust und Appian den Heeren der Republik zuschreiben, ganz zu schweigen. Gerade

[1]) Ernst Howald, Kultur der Antike, Potsdam o. J., S. 133, 148.
[2]) Franz Altheim, Niedergang der alten Welt, Frankfurt a. M. o. J. (1952), II, S. 112.
[3]) Rostovtzeff a. a. O. I, S. 77. II, S. 371.
[4]) Livius 41, 8, 7.

wer für altrömische Art eintritt, dürfte hier nicht von „Barbarisierung" sprechen. Cato findet die besten Soldaten im Bauernstand. Das wird von Augustus in seinen constitutiones aufgegriffen und von Celsus in die Militärschriftstellerei eingeführt[1]). Diese Kapitel hat noch Vegetius für so wertvoll gehalten, daß er sie in sein Werk aufnahm. So geht ohne Verbindung nebeneinander her: der ungebildete kulturlose Soldat aus dem Bauernstand als Feind jeder Kultur und moralisch wertloser Mensch und der Bauernsoldat als Träger reiner, unverdorbener Sitten und Erbauer des imperium Romanum. Dieses Widerspruches wird man sich nicht bewußt.

Ein gewisses Schuldbewußtsein, nichts zur Verteidigung des Reiches beizutragen, zwingt dazu, im Militärdienst etwas Geistloses und Kulturwidriges zu sehen, für das der kulturvierte Römer und der romanisierte Provinziale zu schade sind. So muß der Soldat zu einem minderwertigen Menschen werden, obgleich er als Legionar römischer Bürger ist und als Auxiliar bei der Entlassung die Civität erhält. Wird nun gar ein Mann aus dieser verworfenen Gattung Kaiser, womöglich vom Heere auf dem Schlachtfeld gewählt, dann kann von einem solchen nur die Vernichtung aller Kultur und der Untergang des Staates erwartet werden; denn Kaiser darf nur werden, wer aus Senatorenkreisen stammt. Dabei ist das Heer das Instrument, das allein noch die Einheit des Reiches wahrt. Als Maximinus Geld für die Germanenkämpfe braucht, versagen sich die Grundbesitzer von Afrika, was gehen diese die Kämpfe am Rhein an[2]). Selbst die Kirche, die doch das größte Interesse an einem Weltreiche haben müßte, ventiliert die Auflösung in kleinere Staaten[3]).

Weiter gilt als Zeichen der „Barbarei": „die kunstvollen Manöver der römischen Taktik gehen verloren"[4]). Ein Beispiel aus moderner Zeit möge zum Vergleich herangezogen werden. Hätten wir im Jahre 1914 in der prächtigen Ordnung Friedrichs des Großen angegriffen, schön ausgerichtet, auf Vordermann und im Gleichschritt, wäre das sehr übel ausgelaufen; selbst die schönen Schützenlinien des Exerzierplatzes von 1913 lösten sich sehr bald auf. Dasselbe erleben wir, als die Römer mit dem neuen Feind im Norden und Osten zusammenstießen. Delbrück sagt einmal, die Kohortentaktik sei das Höchste, was die Antike aus der Phalanx entwickeln konnte. Sollte die Entwicklung weitergehen, mußte diese überwunden werden. Das ist Weiterentwicklung, kein Verfall.

[1]) Philologus 87 (1932), S. 375.
[2]) RE 10 Sp. 862 s. v. Julius 526.
[3]) Augustin, de civ. dei 4, 15.
[4]) Delbrück a. a. O. II, S. 232.

Sinn jeder Taktik ist es wohl, den Feind zu besiegen. Daß die Kohortentaktik dazu nicht mehr in der Lage war, hat Cäsar deutlich gesagt und aus diesem Grunde etwas Neues daneben gesetzt. Beide Arten gehen anfangs nebeneinander her. Allmählich gewinnt die neue die Oberhand. Aus folgenden Gründen:

1. Der Feind, gegen den die Kaiser zu kämpfen haben, läßt sich nicht mehr mit den Legionen schlagen. Weder die „kunstvolle Verbindung von Pilenwurf und Schwertkampf noch kunstvolle taktische Manöver" haben Crassus oder Antonius oder Cäsar bei Ruspina retten können, sondern Reiterei und Leichte mit der ihnen eigenen Taktik. Daher bildet Cäcina aus den Reservepferden eine berittene Truppe und kämpft sich so den Weg frei[1]).

2. Jedes Volk schafft sich die seinem Charakter angemessene Form des Kampfes. Wenn jetzt immer mehr Germanen, Illyriker, Thraker in das Heer eindringen, weil die Römer nicht mehr Soldat sein wollen, so muß die „römische" Taktik die Formen der germanischen annehmen; sie wird von innen heraus umgemodelt[2]). Das ist eine zwangsläufige Entwicklung, die nur verhindert worden wäre, wenn keine „Barbaren" in das Heer aufgenommen worden wären. Aber dann hätte das römische Reich keine Soldaten gehabt[3]). Nun kann man natürlich Germane = Barbar setzen. Das ist Geschmackssache; aber die Ansicht des Velleius, die Germanen seien nur menschenähnliche Wesen, ist doch eigentlich überwunden. Sollte die Kriegsgeschichte eigentlich bei den Legionen Cäsars stehenbleiben? Nur wer das verlangt, kann in der Entwicklung der nächsten Jahrhunderte einen Verfall sehen. Aus diesem „Verfall" entwickelt sich das Heer Karl Martells und Ottos I., das die Araber und Ungarn schlug. Die Legionen wären auf dem Lechfelde wahrscheinlich genau so zusammengehauen worden wie bei Carrhä. So haben wir in der Entwicklung eine Germanisierung, keine Barbarisierung zu sehen.

Um zusammenzufassen: Cäsar erkennt, daß die Taktik der römischen Legionen wie die Kampfesweise und die Ausrüstung des Legionars im Kampf gegen den neuen Feind nicht ausreicht. Er schafft etwas Neues, indem er:

1. germanische Reiter in seinen Dienst nimmt, diese aber nicht mehr als Auxilien im alten Sinne wertet, sondern sie dem Reichs-

[1]) Tacitus ann. 1, 67.

[2]) E. Sander, Die Germanisierung des römischen Heeres, HZ 160 (1939), S. 1 ff.

[3]) „Die Anwerbungen aus dem freien Germanien müssen schon im 1. Jahrhundert einen recht großen Umfang gehabt haben." Walser a. a. O. S. 105.

heer eingliedert, soweit das zu seiner Zeit möglich war. Vollender ist Augustus.
2. sich eine Infanterie schafft, die mit den Reitern vermischt, das Gefecht in aufgelöster Ordnung führen kann; er bekommt sie einmals aus den gallisch-germanischen Söldnern, zum andern in den Antesignanen.
3. die geschlossenen Kohorten in Defensivstellung als Rückhalt behält, aber mit dem Ziel, sie jederzeit offensiv einzusetzen, wenn die Reiterei und die gemischten Verbände in Bedrängnis geraten.
4. diese in 1—3 skizzierte neue Form möglichst benutzt, um den Feind nach wie vor zu einer rangierten Schlacht alter Art gegen die Legionen zu zwingen, wobei auch die zahlenmäßige Überlegenheit erstrebt wird.

Die Neuschöpfung Cäsars entwickelt sich weiter so, daß das gesamte Heerwesen germanisch wird mit starkem iranischen Einschlag[1]). Nicht nur, daß die Legionen zurückgedrängt und die Auxilien die schlachtentscheidende Waffe werden, auch das innere Leben, Ausrüstung, Bewaffnung nehmen neue Formen an. Das ist eine unbedingte Notwendigkeit infolge der Kampfesart der Feinde und der Ausdehnung der Grenzen, die bei dem Widerwillen der Römer gegen den Militärdienst zur immer zahlreicheren Übernahme fremder Söldner zwingt. Selbst das Ausscheiden von Reserven wird unmöglich, weil es sich nicht mit dem kriegerischen Ethos der germanischen Söldner vereinen läßt.

Am Anfang der Monarchie erleben wir dasselbe wie am Anfang der Republik. Da darf an das Werturteil Delbrücks erinnert werden. Wenn sich jetzt neben die alte Art etwas Neues aus anderer Wurzel setzt, dann darf nicht als Niedergang geachtet werden, was damals als Fortschritt galt. Cäsar, Augustus, Hadrian sehen darin jedenfalls einen solchen. Dem muß der Historiker beipflichten; denn nicht bei den Legionen liegt die weitere Entwicklung, sondern bei den Auxilien. Was aber in die Zukunft weist, muß als Fortschritt gewertet werden. Wichtiger als vom Verfall der Legionstaktik zu sprechen ist es, das Aufblühen der neuen Art zu zeigen; denn sie bestimmt das militärische Aussehen der nächsten eineinhalb Jahrtausende. Daß dies nicht schon längst geschehen ist, ist um so erstaunlicher, als Delbrück nicht nur in den Heeren Justinians, sondern auch in denen der Germanen und erst recht in denen der fränkischen Zeit den Krieger als „ganz vorwiegend beritten" schildert[2]). Auch bei der Darstellung des Mischkampfes, der „seit

[1]) Walser a. a. O. S. 39, Anm. 140. HZ 160, S. 1 ff. Altheim a. a. O. II, S. 155 ff.

[2]) Delbrück a. a. O. II, S. 370, 433. III, S. 3.

der Bildung der verschiedenen Waffengattungen die eigentlich normale Kampfform des Mittelalters" ist, geht er von Ariovist aus. Die Entwicklung geht gradlinig von Cäsar-Ariovist bis ins 15. Jahrhundert. Erst mit Machiavelli lebt die römische Taktik wieder auf[1]). Man könnte fast sagen, militärisch gesehen beginne das Mittelalter mit dem Jahre 55 v.Chr., als Cäsar im britannischen Feldzug die neue Art in den Gesichtskreis des Mittelmeerkreises bringt.

Ihre Träger sind die Auxilien. Nur diesen gelingt es, die Grenzen des Reiches zu schützen und damit ein Überschwemmen durch die vorläufig auf einer niederen Kulturstufe stehenden Germanen zu verhindern. So kulturfähig und kulturwillig diese auch waren, der Zeitpunkt, ihnen das Reich zu überlassen, war noch nicht gekommen, weil dieses vorerst noch eine wichtige Kulturaufgabe zu lösen hatte: die Monotheisierung. Erst wenn das Christentum sich zur Weltreligion entwickelt hat und damit ein neues, festeres Band um die auseinanderstrebenden Völker geschlungen war, konnten die bisher außenstehenden aufgenommen werden. So hat der „völlig ungebildete" Maximinus Thrax mehr Kulturarbeit geleistet dadurch, daß er die Germanen zurückdrängte, als seine überheblichen Kritiker. Die römischen Historiker, aus den Kreisen des Senats stammend oder dessen Anschauung anerkennend, blicken rückwärts und können in dem Neuen nur Verfall, Barbarisierung sehen; ein Werturteil, das abzulehnen ist. Das Fehlen einer geordneten Nachfolge ermöglicht es ehrgeizigen Generalen, die aus Kreisen stammen, die die Barbarisierung beklagen, nach dem Purpur zu greifen. Das ist nur möglich, weil durch die Schaffung eines Unteroffizierkorps[2]) und die Einführung des griechischen Exerzierreglements[3]) seit Hadrian der Führer die Truppe fester in die

[1]) E. Sander, Antikes und Germanisches in der Taktik des M. A. und der Neuzeit. Archiv für Kulturgeschichte 31 (1942), S. 41 ff.

[2]) E. Sander, Zur Rangordnung des röm. Heeres. Historia 3 (1954), S. 96.

[3]) Übungen der Soldaten erwähnt Livius 26, 51, 3. 23, 35, 6. 40, 6, 5. Polybius 10, 20. Das ist rein sportsmäßig. Auch die Einführung der Fechtordnung des Rutilius ändert daran nichts; es ist ein handwerksmäßiges Gladiatorenfechten. Über den militärischen Wert s. Tac. hist. 2, 35. Auch die übrigen Sportsarten werden geübt, Reiten, Schwimmen etc. Die decursio, ambulatio ist Felddienst. Die Disziplin wird durch Schanzarbeiten (fossa Mariana), Gefechte und strenge Strafen aufrechterhalten. Alles das ist kein Exerzieren im Sinne eines modernen Exerzierreglements. Erst unter Trajan erscheint Aelians Werk, unter Hadrian das Arrians. Das ist ein Beweis, daß erst jetzt das Bedürfnis nach solchen Arbeiten vorliegt. Weiter findet sich seit Hadrian auf den Münzen die disciplina Augusti (RE 5 Sp. 1182. Weber a. a. O. S. 169. Rostovtzeff a. a. O. I, S. 105), auf den tituli die virtus,

Hand bekommt. Die Schuld an diesen zahlreichen Kaisererhebungen wird den Soldaten zugeschoben und als Disziplinlosigkeit ausgelegt. Auch dieses Urteil besteht nicht zu Recht. Das Heer der Kaiserzeit zeigt keineswegs eine schlechtere Manneszucht als das der Republik. Schuld an der „Militäranarchie" ist nicht die wilde Soldateska, sondern ein überspannter Individualismus der Führer, die den ersten Ständen angehörend, es völlig verlernt haben, sich der Gemeinschaft einzufügen und für diese Opfer zu bringen. Andererseits zeigt sich dieser übermäßige, unberechtigte Egoismus ebenso in den niederen Volksklassen, die nicht darauf verzichten wollen, sich vom Staate ernähren zu lassen, selbst dann nicht, wenn der Feind schon vor den Toren stand. Allen aber war das Bewußtsein ihrer Verpflichtung, das Land zu verteidigen, verlorengegangen. Daher ist das Heer im Verhältnis zur Ausdehnung der Grenzen wie zur Bevölkerungszahl viel zu klein[1]). Das hat zur Folge, daß immer wieder besonders gefährdete Distrikte ihren eigenen Kaiser haben wollen, weil dieser ein größeres Interesse an ihrer Verteidigung habe.

beide den Göttern gleichgesetzt. Die Bezeichnungen campidoctor, armorum doctores lassen sich erst im 2. Jahrhundert nachweisen. Tiro ist in republikanischer Zeit ein Soldat, der seinen ersten Feldzug mitmacht; später bekommt das Wort die Bedeutung unausgebildeter Soldat, der eines praefectus tironibus bedarf. Vegetius führt des öfteren die Griechen als Lehrmeister an. Dem entspricht Plinius, Paneg. 13: postquam exercitationibus nostris non veteranorum aliquis . . . sed Graeculus magister assistit. Endlich übernimmt Frontin den Satz, der Soldat müsse den Vorgesetzten mehr fürchten als den Feind, von den Griechen. Das sind kurz die Gründe, die für das Einführen eines Exerzierreglements erst unter Trajan-Hadrian sprechen.

[1]) Die Bevölkerung des Reiches wird auf 90 bis 100 Mill. geschätzt. Davon ließe sich ohne Schwierigkeiten ein Heer von 1 Mill. Mann ausheben. Auch nach der diokletianisch-constantinischen Vermehrung wird die Sollstärke auf 200000 Mann mobiler Truppen und 300000 Milizen errechnet. Die höchste Zahl, die die Quellen angeben, ist 645000 Mann. (R. Grosse, Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byz. Themenverfassung, Berlin 1920, S. 251.) Es ergibt sich also immer ein Minus von 50% der militärischen Leistungsfähigkeit. Daß ein großer Teil des tatsächlichen Bestandes Söldner aus dem Auslande waren, ist dabei nicht einmal in Rechnung gestellt. Im Vergleich dazu: In Rom gab es 200000 Bürger, die dauernd dem Staate zur Last fielen. Das ist ein Minimum; Augustus gibt weit höhere Zahlen an. Das sind ebensoviel wie im Feldheer zur Verteidigung zur Verfügung standen.

UNBEKANNTE VERSUCHE EINER ERNEUERUNG DES KÖNIGLICHEN KAMMERGERICHTS IN DEN JAHREN 1505—1506

VON

HEINZ GOLLWITZER

Willy Andreas zum 70. Geburtstag in Verehrung zugeeignet 30. 10. 1954

ALS Kleinod der Verfassung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation ist das Reichskammergericht schon früh Gegenstand historischer Beachtung und Bearbeitung geworden. Nach weiter zurückliegenden Anfängen hat die Reichshistorie des 18. Jahrhunderts, der wir u. a. Harpprechts vielgenanntes Werk zurechnen[1]), wertvolles Material zutage gefördert und einen ersten Grundriß der Kammergerichtsgeschichte zu entwerfen versucht. Freilich war damals die archivalische Basis der Forschung noch zu schmal und ihre Methode noch zu unvollkommen. Es mußten nach dem Erscheinen von Harpprechts Werk noch eineinhalb Jahrhunderte kritischer Bemühungen um die Geschichte des Reichs und seiner Institutionen vergehen, bis 1911 Rudolf Smend sein scharfsinniges und unübertroffenes Werk über das Reichskammergericht veröffentlichen konnte[2]). Wenn im folgenden aus den Smend nicht vorgelegenen Aktenbeständen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs von zwei bisher unbekannten Versuchen einer Reform des Kammergerichts durch König Maximilian berichtet wird[3]), so handelt es sich nur um Ergänzungen innerhalb der bleibend gültigen Linienführung Smends.

Manche der später verhältnismäßig eingespielten Reichsinstitutionen hatten in ihren Anfängen eine wahre Leidensgeschichte durchzumachen; dies gilt vor allem vom Reichskammergericht. Im ersten Jahrzwölft seines Bestehens hat das höchste Gericht des Reichs teils wegen Unzulänglichkeit seiner finanziellen Grundlagen, teils wegen politischer Spannungen zwischen dem Reichsoberhaupt und der Kurfürstenopposition wiederholt seine Tätig-

[1]) J. H. Harpprecht, Staatsarchiv des Kaiserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Cammergerichts etc., Ulm, 1757/68.

[2]) R. Smend, Das Reichskammergericht, Weimar, 1911.

[3]) Soweit nicht anders angegeben, ist den Abschnitten I und II ausschließlich Aktenmaterial der Maximiliana 8a, 8b, 9a, 9b, 10a, 11, 33b, 37 und 38 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs zugrunde gelegt.

keit unterbrechen bzw. die Wahrnehmung seiner Geschäfte weitgehend einschränken müssen. Erste längere Pausen fanden bereits im Laufe des Jahres 1496 statt. Als 1499 die Außenpolitik Maximilians einen Tiefstand erreicht hatte, schienen gleichzeitig im Innern die in Vollzug der Wormser Reformbeschlüsse von 1495 entstandenen Einrichtungen hinfällig zu werden. Oktober 1499 ging das Reichskammergericht auseinander. Der Augsburger Reichstag 1500 hat allerdings mit dem Sieg Kurfürst Bertholds von Mainz und seiner Anhänger sogar eine Erweiterung der Reichsinstitutionen gezeitigt. Das Reichskammergericht wurde nunmehr am Sitz des Reichsregiments in Nürnberg am 19. III. 1501 eröffnet, wo es bald eine umfangreiche Tätigkeit, die freilich nur von kurzer Dauer war, entfaltete. Schon 1501 war es indessen so weit, daß der König und das Reichsregiment, an seiner Spitze der Reichserzkanzler, sich heillos über Fragen der äußeren wie der inneren Reichspolitik veruneinigten, und das konnte für Bestand und Fortführung des Reichskammergerichts nicht ohne Folgen bleiben. Als im November 1501 das Reichsregiment beantragt hatte, zu dem am 25. November dieses Jahres projektierten Reichstag nach Frankfurt verlegt zu werden, lehnte der König das Ansuchen in einem seiner temperamentvoll-gebieterischen Schreiben ab, die gleichzeitig ein gutes Stück politischer Programmatik enthielten. Hinsichtlich des Kammergerichts und der Bitte, nach Frankfurt verlegt zu werden, hieß es in dem königlichen Antwortschreiben vom 25. XI. u. a.: „. . . *das uns aber nach gelegenheit unser und des reichs sachen nit gemeint ist. Dazu sein wir geneigt unser und des reichs regiment und kamergericht gen Regenspurg zu bringen aus den ursachen, das großlich zu besorgen ist, das noch mehr in kurzer zeit die selb stat ein schild der deutschen nacion gegen den ungelaubigen sein wird. Dann so der Turgk sein fürnehmen gegen dem (sic!) konigreichen Hungern und Polen üben als gewißlichen beschehen, wo er nun den sig erlangen, als derselben zweyer kunigreich unschicklichheit halben zu besorgen ist, wirdet er die ungelaubigen in Beheim, das der merer teil in derselben cron ist, an sich ziehen und also die ungelaubigen bis gen Regenspurch grenitzen*"[1]). Mochte sich Maximilian im übrigen wieder einmal mit Worten um Besoldung des Kammerrichters und der Beisitzer und um die Kontinuität des Gerichts besorgt zeigen, niemand täuschte sich darüber, daß der Herrscher nunmehr entschlossen war, seinem Gegenspieler Berthold die Waffen der ständischen Reform endgültig aus der Hand zu schlagen und die bereits eingelebten und bewährten Institutionen des Reichs selber zu übernehmen. Ein Jahr nach dem erwähn-

[1]) Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Maximiliana 6 b.

ten denkwürdigen Schriftwechsel mit dem Reichsregiment hielt Maximilian am 14. November 1502 in Augsburg persönlich eine Gerichtssitzung in Form öffentlicher Audienz, umgeben von einem glänzenden Stab von Beisitzern ab. Nach Schluß der Sitzung verkündete Graf Eitelfritz von Zollern, einer der wichtigsten politischen Vertrauensmänner des Königs und 1495 erster Kammerrichter des in Frankfurt neu eingesetzten Reichskammergerichts, daß demnächst in Regensburg ein königliches Kammergericht eröffnet werde, das tatsächlich vom 28. IV. 1503 bis zum 29. III. 1504 in der alten Freistadt an der Donau seines Amtes waltete.

Während es bis zum Jahre 1501 angebracht gewesen wäre, von „unserm und des Reichs Kammergericht" zu sprechen, erringt in den folgenden Jahren bis zu der Reform von 1507 die stets festgehaltene Bezeichnung „Königliches Kammergericht" wieder wörtlich Geltung. Bis 1501 unterstand die Kammergerichtskanzlei dem Reichserzkanzler, örtlich war eine Trennung vom königlichen Hof und — wenigstens im Prinzip — stabilitas loci erreicht, die Besoldung des Kammerrichters und der Beisitzer erfolgte aus den Erträgnissen des Gemeinen Pfennigs, über die der König nicht frei disponieren konnte, und schließlich war es die Reichsversammlung, der administrativ und legislativ das Kammergericht unterstellt war. König Maximilian empfand schmerzlich, daß es auf diesem Wege zu einer Schmälerung seiner oberstrichterlichen Befugnisse gekommen war. Gewiß stand es ihm zu, den Kammerrichter und zwei Beisitzer sowie einen Generalfiskal zu ernennen, der auch in den ersten vier Jahren des Bestehens des Kammergerichts eine übergroße, vielfach als störend empfundene Aktivität entfaltete. Gewiß hat Maximilian nie seine richterliche Gewalt unbesehen auf das Reichskammergericht delegiert, sondern sie sich selbstverständlich vorbehalten, und wiederholt hat der Herrscher in den Gang der Rechtsprechung bei politischen Prozessen eingegriffen. Aber die fortbestehenden Befugnisse und Möglichkeiten genügten Maximilian noch nicht: Er wünschte die ihm lästigen Bindungen des Gerichts an Reichskanzler und Reichstag völlig zu beseitigen und das Regensburger Königliche Kammergericht sollte die Verwirklichung dieses Zieles bedeuten. Daß der König sein Kammergericht auch finanziell in eigene Regie übernehmen mußte, hat er grundsätzlich anerkannt und den Reichsständen gegenüber betont. In der Praxis bereiteten ihm diese und andere Unterhaltspflichten freilich wenig Sorge. Die seit 1502 sich auf eigenen Tagungen sammelnde Kurfürstenopposition protestierte wiederholt gegen die Neuerungen des Reichsoberhaupts, und Kurfürst Friedrich von Sachsen hat in einer sehr entschiede-

nen Erklärung die Rechtsverbindlichkeit der Urteile des neuen Königlichen Kammergerichts für sein Land abgelehnt. Die Einwände bezogen sich allerdings weniger auf die Rückführung des Kammergerichts auf einen Status vor 1495 als auf Neuerungen des Gerichtsverfahrens wie Vorgehen gegen kurfürstliche Untertanen in der ersten Instanz oder Einführung höherer Sporteln. Gegen die Verteuerung des Gerichtsverfahrens wandten sich auch in einer Kollektivsupplikation vom 13. Februar 1504 die in Regensburg tätigen Prokuratoren an den König. Sie klagten „*wie und welher wiß wir und zum fordersten die parteien, so am königlichen kamergericht zu thun haben, mit frembden und unversehener (sic!) neuerungen beschwert und zu schaden gefurt werden.*" In einem Begleitschreiben an den obersten königlichen Sekretär Nikolaus Ziegler suchten sie für ihr Anliegen Unterstützung beim König. Ungeachtet der Anfechtungen durch die Kurfürstenopposition und der Unsicherheit ihrer materiellen Versorgung haben Kammerrichter und Beisitzer in Regensburg ein beträchtliches Arbeitspensum erledigt.

Als sich in den Monaten März-April 1504 auf einem königlichen Tag zu Augsburg die Gegensätze zwischen den pfälzischen und bayerischen Wittelsbachern um das Erbe Herzog Georgs von Niederbayern dramatisch zuspitzten und König Maximilian für einen Schiedsspruch einer großen juristischen Staffage bedurfte, berief er neben einer großen Anzahl eigens zu diesem Zweck entbotener rechtsgelehrter Persönlichkeiten auch das Kammergericht mit seinem Vorsitzenden Bischof Wiguläus von Passau nach Augsburg. Was das Kammergericht betraf, sollte es sich nicht nur um einen kurzfristigen Aufenthalt, sondern um eine regelrechte Übersiedlung nach Augsburg handeln. Hatten Maximilian und seine Umgebung noch zu Anfang des Jahres geglaubt, die bayerischen Irrungen auf dem Verhandlungswege beilegen zu können, so war doch im März und April 1504 der Eintritt kriegerischer Verwicklungen immer wahrscheinlicher geworden, und aller Voraussicht nach war die nähere und weitere Umgebung Regensburgs zum Kriegsschauplatz bestimmt. Unter diesen Umständen schien dem König ein Verbleib des Kammergerichts in Regensburg untunlich und eine zum mindesten vorläufige Unterbringung in dem der unmittelbaren habsburgischen Einflußsphäre immerhin näher als Worms oder Frankfurt liegenden Augsburg die zweckmäßigste Lösung. Die seit Ende April in ganz Süddeutschland einsetzenden militärischen Operationen des Bayerischen Erbfolgekriegs und völliger Mangel an Besoldung, an dessen Behebung unter der angespannten Finanzlage des Krieges weniger denn je zu denken war,

bewirkten, daß das Kammergericht und seine Tätigkeit neuerdings in Verfall gerieten. Und damit beginnt von 1504—1507 diejenige Periode seiner Geschichte, die bisher am wenigsten aufgehellt war, auf Grund der Wiener Maximiliana jedoch in ihren Grundzügen nunmehr rekonstruiert werden kann.

I.

Bisher war lediglich bekannt, daß einige Beisitzer und die Kanzlei des Kammergerichts seit April 1504 für einige Jahre in Augsburg verblieben und die Tätigkeit des Gerichts nicht gänzlich erloschen war. Aus dem Fragment eines undatierten Schreibens aus der Feder eines Angehörigen des kgl. Kammergerichts, das mit einiger Sicherheit auf das Frühjahr 1505 festgelegt werden kann, läßt sich nunmehr nachweisen, daß noch 1505 sich die Doctores Lüning, Schilling, Berlin, Lesch, Schnaitpeck, Hans von Emershofen, Georg von Emershofen, Reynold, der Briefschreiber (Dr. Frieß?) und Meister Ulrich Wager zu Augsburg befanden. Aus anderen Quellen geht hervor, daß sich auch eine Anzahl von Prokuratoren in Augsburg aufhielt. Bischof Wiguläus war zwar bis 1507 im Besitz des Titels und der Würde eines königlichen Kammerrichters, hat sich aber mehr um seine Obliegenheiten als Landesherr und Oberhirte gekümmert als um das Kammergericht, mit dessen Angelegenheiten er sich nur noch gelegentlich beschäftigte. Immerhin ist gewiß, daß er sich von April bis mindestens Ende Juni 1504 in Augsburg aufhielt und wieder Mai 1505 dort verweilte. Welchen Umfang hinsichtlich der Prozeßfrequenz die Tätigkeit des Augsburger Kammergerichts noch aufwies, geht ziemlich genau aus einem Schreiben der Beisitzer an den König vom 15. November 1505 hervor, in dem es nach Vorbringung beweglicher Klagen u. a. heißt: „. . . *und die zeit nit alle on arbeit verscheinen lassen, sunder ladung, zwangkbrief, verfassung der urtail und ander nottoftig proceß, so vil außerhalb rechtens muglich gewest, erkennt, bey zwayhundert neuer sachen angenomen, welch in anfang kunftigs kamergerichts gerechtfertigt werden, die also mitsampt andern sachen, der ob zwelfhundert anhengig seyen, auß mangel des kamergerichts in rue wie wol nit on klag der partheyen pleiben.*“ Das erwähnte Schreiben der Beisitzer, das noch zahlreiche andere Klagen, namentlich finanzieller Natur enthält, war und blieb nicht die einzige Mahnung, die aus Augsburg an den königlichen Hof gedrungen ist. Doch hätte es nicht einmal des fortwährenden Sollizitierens der Beisitzer oder der von ihnen um Förderung gebetenen Räte in der Umgebung Maximilians bedurft, um dem König die Notwendigkeit einer Erneuerung und Stabilisierung des Gerichts zum Bewußtsein

zu bringen. Das Bedürfnis nach einem wohl funktionierenden obersten Gericht im Reich war so unabweisbar, die 1495 geschaffenen Institutionen bereits so eingelebt und die Vorteile, die sich aus einer Handhabung des Gerichts durch den König für dessen Stellung im Reich ergaben, so offensichtlich, daß Maximilian I. bei seiner von den Zeitgenossen häufig berufenen „hohen Vernunft" an diesen Tatsachen gar nicht vorbeigehen konnte. Der Zustand des Kammergerichts zwischen Leben und Sterben war überdies geeignet, jene rechtspolitischen Tendenzen zu bestärken, denen der Herrscher stets mit Nachdruck entgegengetreten ist. Auf der Jahreswende 1498/1499 hat er der kümmerlich vertretenen Reichsversammlung zu Worms, die alsbald nach Köln verlegt werden sollte, den Vorwurf gemacht, sie wolle „*tractiren und handlen ein parlament und regirung zu machen wider und zu verstorung seiner königlichen maiestat*"[1]). Nach dem Sprachgebrauch der Zeit ist unter Parlament nur ein oberster politischer Gerichtshof nach dem Muster Frankreichs zu verstehen. Der Reichstag hat 1499 den Vorwurf des Königs weit von sich gewiesen, aber schon das Nürnberger Reichsregiment 1500/1502 hat seine Aufgabe tatsächlich als ein Parlament aufgefaßt. Maximilians Interesse am Kammergericht rührte aber nicht zuletzt von der Möglichkeit her, das Gericht als Instrument für politische Prozesse gebrauchen zu können, und schon das Kammergericht von 1495/99 ist von ihm wiederholt zu solchen Zwecken herangezogen worden, beispielsweise zu einem Rechtsverfahren gegen Karl von Egmond, den von Maximilian bekämpften Herrn Gelderns. Nun bestand zwar angesichts der militärisch-politischen Erfolge Maximilians in den Jahren 1504/05 kaum die Gefahr, daß die Reichsversammlung Ansprüche auf die Befugnisse eines Parlaments erhob. Aktueller war die Konkurrenz der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Überweisung weltlich-politischer Rechtsfälle im Reich an den Römischen Stuhl. Maximilian hatte stets zu verhindern gesucht, daß man den Prozeßgegner in Rom „vornehme". Etwa in den Irrungen zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln war es dem König nicht weniger als Reichskanzler und Reichstag darum zu tun, die Jurisdiktion Roms, die der Erzbischof angerufen hatte, auszuschalten. Für den Fall, daß das Kammergericht wieder in Gang kommen sollte, stellte das erwähnte undatierte Fragment in Aussicht: „*Item so hat sich ouch niemants zu clagen, daß er im rych kheynß rechtens mag bekumen und zuflucht mueß suchen zu geistlichem gericht, alß etlich personen das zu protestiren onderstanden haben*".

[1]) Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Reichstagsakten 2a—2e, fol. 247a—248b.

Vertrauensmänner aus dem Kammergericht sind es nun, die in den Jahren 1504/05 als Gutachter und Wortführer einer Konsolidierung des höchsten Gerichts hervorgetreten sind und deren Ratschläge beim König bzw. bei seiner Umgebung auf fruchtbaren Boden fielen. Zwei Persönlichkeiten sind hier hervorzuheben: Einmal Johann Storch, der wohl 1503 oder 1504 als königlicher Protonotarius an die Stelle von Ambrosius Dietrich getreten war. Er hatte mainzische Dienste mit denen des Königs vertauscht und er deutet gelegentlich an, daß ihm dies die Ungnade Erzbischof Bertholds eingetragen hat. Ob er es gewesen ist, der politische Arcana des Erzbischofs, etwa gar die vom König auf dem Kölner Reichstag von 1505 erwähnten, vom Erzbischof aufgestellten 22 Anklagepunkte gegen Maximilians Politik seinem neuen Herrn hat wissen lassen, sei hier lediglich als Frage aufgeworfen. Neben seiner Tätigkeit am Kammergericht war der homo regius Storch wiederholt zu politischen Sendungen Maximilians verwendet worden, der ihn deswegen einmal beim Kammerrichter Bischof Wiguläus entschuldigte. In der Woche nach Francisci 1505 haben der Bischof von Passau, Graf Adolf von Nassau, Simon von Ungerspach und andere Räte Storch im Auftrag des Königs bewogen, die Verwaltung der Kammergerichtskanzlei fortzuführen. Storch war offenbar eine sehr bewegliche und betriebsame Persönlichkeit und seine Beziehungen zu den einflußreichsten Männern am königlichen Hof sicherten seinen Vorschlägen und Meinungen eine gewisse Beachtung. Ein anderer Gutachter, auf dessen Stimme man hörte, war Dr. Hans von Emershofen, auch er ein Mann des guten Einvernehmens mit den königlichen Räten. Aus seiner Feder sind undatierte, wohl ebenfalls auf das Frühjahr 1505 zu bestimmende Vorschläge erhalten geblieben, die sich mit der Erneuerung des Kammergerichts befassen. Aufschlußreich ist, daß keinerlei prozeßrechtliche Neuerungen beantragt werden. Im Gegenteil, die von den Beisitzern schon 1496 vorgelegten und 1500 endgültig beschlossenen Ergänzungen zu der ursprünglichen Kammergerichtsordnung sollten nach dem Willen des Königs genau beobachtet werden. In diesem Sinn hatte der König z. B. schon am 1. April 1504 angeordnet, daß fortan der Kammergerichtsordnung entsprechend nur Doctores als Beisitzer fungieren dürften und daher Johann Löffelholz und Meister Ulrich Wager durch Doctores ersetzt werden müßten. Nachgekommen ist der königlichen Aufforderung nur Johann Löffelholz. Was Emershofen vorbrachte, waren Angelegenheiten personeller, finanzieller und organisatorischer Natur. Für eine Reihe von neu zu besetzenden Ämtern am Kammergericht schlägt er Persönlichkeiten vor, die uns noch be-

gegnen werden; besonders notwendig sei es, einen Fiskal zu ernennen. Er errechnet, was man einem neuen Kammerrichter und verschiedenen Beisitzern bezahlen müsse und stellt Anträge, die auf Wahrung der Würde des Gerichts abzielen. So hatten die Prokuratoren wiederholt entgegen ergangenen Urteilen des Gerichts die Parteien veranlaßt, sich untereinander zu vergleichen und die Urteilsbriefe nicht anzunehmen. Emershofen mahnt zweimal, daß man die Prokuratoren bestrafen solle. Er fordert, daß der Kammergerichtsbeisitzer Dr. Berlin *„seine dirnen von ihm thu oder das kamergericht ... der dirnen die stat verbiet"*, und daß ein Beisitzer sich zwei Knechte halten solle: *„es ist ein schand, daß einer mit einem solchen sold mit einem schriber gan sollen"*. Emershofens Vorschläge wurden in einer *„Declaration oder Instruction"* der Hofräte und des Regiments zu Innsbruck zusammengestellt, die uns leider nicht erhalten ist. Es ist bezeichnend für die wiederholt festzustellende Einflußnahme der Innsbrucker Hofräte auf die Reichspolitik, daß auch die das ganze Reich betreffende Neuordnung des Kammergerichts in Innsbruck redigiert wurde.

In den Monaten April/Mai 1505 herrschte in den Städten Straßburg und Hagenau politischer Hochbetrieb. König Maximilian, Sieger im Bayerischen Erbfolgekrieg, belehnte den durch den Kardinal von Rouen vertretenen französischen König mit dem Herzogtum Mailand, Erzherzog Philipp fand sich bei seinem Vater ein und alle großen Themen der europäischen Politik wurden in diesen Wochen erörtert. Gleichzeitig ging es um die Regelung des weitverzweigten pfälzisch-bayerischen Problems, die der am 19. V. 1505 angesetzte Kölner Reichstag zuwege bringen sollte. Den Zeitpunkt unmittelbar vor einem wichtigen Reichstag hielt man nun am königlichen Hof für geeignet, auch die Wiedereröffnung des Kammergerichts in Angriff zu nehmen. Ein Schreiben des königlichen Sekretärs Ziegler an den tirolischen Hofkanzler Serntein vom 2. V. 1505 bestätigt uns, daß es sich in diesem Fall nicht nur um Routinearbeit der Kanzlei handelte, sondern daß Maximilian, wie so oft, als treibende Kraft hinter der Aktivität seiner Räte stand. Maximilian bedurfte zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Kölner Reichstags (Kölner Spruch 1505!) juristisch geschulter Berater, und es war wünschenswert, wenn er sich zu diesem Zweck mit Beisitzern seines Kammergerichts umgeben konnte, es war notwendig, daß ihm ein Reichsfiskal zur Seite stand. Schließlich stand fest, daß die Frage der Wiedereröffnung des Kammergerichts zu den Forderungen der Reichsstände in Köln gehören würde. Es konnte des Königs in Köln an sich starke politische Position noch verbessern, wenn er in der Lage war, den

Ständen die vollzogene Tatsache einer Eröffnung des Kammergerichts mitzuteilen.

So wurde denn vom 29. IV. bis 7. V. 1505 in Straßburg eine stattliche Reihe gewichtiger Schreiben konzipiert, die nichts geringeres als eine Wiederherstellung des Kammergerichts bezweckten. Von diesen Schreiben sind in den Wiener Maximiliana nur die Konzepte vorhanden und es läßt sich kein strikter Beweis führen, daß sie auch samt und sonders ausgefertigt wurden. Sie beziehen sich jedoch großenteils auf vorausgegangene Schreiben, Aufträge und Ernennungen, so daß sie auf jeden Fall ein klares Bild der im April 1505 bestehenden Pläne König Maximilians bezüglich einer Erneuerung des Kammergerichts vermitteln. Hinsichtlich ihrer personellen Bestimmungen halten sich die königlichen Briefe und Ausschreiben meist eng an die Vorschläge Dr. Hans von Emershofens, für dessen Einfluß auf die Umgebung Maximilians sie somit Zeugnis ablegen. Zusammenfassend läßt sich Ende April 1505 die Veranlassung folgender Maßnahmen durch den König feststellen:

1. Es sollte öffentlich angekündigt werden, daß das Kammergericht am 1. Juni 1505 in Augsburg wieder eröffnet werde. Zunächst dachte man nur daran, ein diesbezügliches Ausschreiben Maximilians in Augsburg, Straßburg, Speyer, Worms, Metz, Koblenz, Köln, Ulm, Nürnberg und „*andersßwo, wo not ist*" anschlagen zu lassen. Aber man besann sich anders und es wurde befohlen, „*diesen brieff, wie der von worte zu worten steen soll, zu ingrossiren und darnach hundert brieff drucken und unden daran setzen lassen ad mandatum domini regis proprium*".

2. Der König stellt eine Kommission zusammen, bestehend aus dem Augsburger Domdechanten Wolfgang von Zilnhart, Hans von Landau, Ernst von Welden und Dr. Johannes Schad, alles in königlichen Diensten erprobte Männer, die am 16. V. 1505 in Augsburg mit Storch, Räten des Bischofs von Passau und den in Augsburg verbliebenen Beisitzern über die Fortführung des Kammergerichts, insbesondere über die Bezahlung des ausstehenden Soldes verhandeln und von den Räten des Bischofs Wiguläus Rechnungslegung entgegennehmen sollten. Bischof Wiguläus wird ferner ermahnt, die vom Innsbrucker Regiment zur Verbesserung des Kammergerichts verfaßte „Declaration oder Instruction", die sich in seinen Händen befand, an Storch zu übersenden. Der frühere Kammerrichter, Graf Adolf von Nassau, wird aufgefordert, sich mit seinen Geldforderungen schriftlich an die neugebildete Kommission zu wenden.

3. Entsprechend einem Vorschlag Emershofens fordert der König den Burggrafen Dr. Hartmann von Kirchberg, Domherrn

zu Mainz, eine politisch sonst nicht hervorgetretene, aber verschiedenen Aussagen zufolge als Jurist hochgeschätzte Persönlichkeit, auf, das Kammerrichteramt zu übernehmen. Gleichzeitig befiehlt der König dem Electus von Augsburg, Heinrich von Lichtenau, in seiner Vertretung dem neuen Kammerrichter am 1. VI. den Eid abzunehmen und *„ime darauf solch camerrichterambt an unser stadt getreulichen und mit allem vleis zu fursehen, ernstlichen bevelhest"*.

4. Wiederum gemäß Emershofens Ratschlag war schon einige Zeit zuvor Dr. Valentin von Dürckheym zum königlichen Kammerprokurator-Fiscal ernannt worden; auch er wird zum 1. VI. nach Augsburg berufen und der Rat der Stadt Nürnberg, in dessen Diensten Dr. Valentin stand, wird vom König ersucht, den neuen Fiskal nach Augsburg zu beurlauben. Dr. Valentin von Dürckheym war bereits 1495 als Prokurator am Reichskammergericht zu Frankfurt am Main tätig gewesen.

5. Als neue Beisitzer des Kammergerichts werden bestellt Wolfgang von Fraunberg, Angehöriger einer Familie, die sich in den vergangenen Wirren des Bayerischen Kriegs als königstreu bewährt hatte, Dr. Sprentzer und Dr. Antoni von Emershofen, Sohn des Dr. Hans, der den dringenden Wunsch geäußert hatte, von seinen Dienstgeschäften entbunden zu werden. Ein undatierter Zettel aus eben dieser Periode zeigt folgende Besetzung des Kammergerichts:

Kammerrichter: Graf von Kirchberg

Beisitzer: Fraunberg, Jörg von Emershofen, Frieß, Lüning, Schnaitpeck, Schilling, Lesch, Jung Emershofen, Rainoldt, Berlin, Herwart.

In dem Schreiben der königlichen Kanzlei wird ausdrücklich zwischen den noch in Augsburg verbliebenen und den dorthin zu berufenden Beisitzern unterschieden.

6. Simon Rottaler, Dr. Fuchsmagen, Florian Baldauf und Rummel, Beamte des Königs, werden mit Kredenz und (nicht mehr vorhandener) Instruktion zu dem Kammermeister der niederösterreichischen Lande Hans von Stetten entsandt, offensichtlich zu dem Zweck, bei Stetten für eine Finanzierung des neuen Kammergerichts zu werben. Es ist behörden- und verwaltungsgeschichtlich interessant und zur Zeit Maximilians keineswegs einmalig, daß der Herrscher einem ihm unterstehenden Beamten nicht befiehlt, sondern in Formen mit ihm verhandeln läßt, die genau denen des diplomatischen Verkehrs entsprechen. Stetten sollte seinerseits einen Beauftragten nach Augsburg entsenden und an die Kommission *„copeien aller vertreg"* übermitteln.

Es verlautet nichts, daß die vom König ernannte Kommission in Augsburg zusammengetreten ist. Auch wurde Dr. Valentin von Dürckheym, der zum 1. Juni nach Augsburg entboten war, mit einem königlichen Schreiben vom 27. V. 1505 aus Köln auf den dortigen Reichstag gerufen, wo ihn der König dringend benötige. Im gleichen Brief wird ihm mitgeteilt, der König werde sich an Nürnberg mit dem Ersuchen um Beurlaubung Dr. Valentins wenden. Dies legt den Schluß nahe, daß das Beurlaubungsgesuch nach Augsburg an Nürnberg gar nich abgegangen ist. Dr. Valentin hat sich mit Dr. Frieß, Dr. Schnaitpeck und Dr. Georg von Emershofen auf dem Kölner Reichstag eingefunden, um dort dem König als juristischer Berater beizustehen. In den Reichstagsverhandlungen ist selbstverständlich auch vom Kammergericht die Rede gewesen. Der König bot wiederum als Gegenleistung für die ihm zu erstattende Ungarnhilfe an, das Kammergericht gemäß der Wormser und Augsburger Ordnung auf seine Kosten in Gang zu bringen und zu unterhalten. Aber nie und nirgends war in Köln davon die Rede, daß am 1. VI. das Kammergericht in Augsburg bereits eröffnet worden war. Ohne Zweifel sind die Ende April geplanten Maßnahmen, wenn sie überhaupt über das Stadium des Konzepts hinausgelangt sind, nicht zur Verwirklichung gelangt. Ein Schreiben Johann Storchs vom 5. Juni 1505 an den König ist nicht das einzige Dokument, das uns für diese Behauptung das argumentum ex silentio liefert. Die Ursachen für das Scheitern der königlichen Pläne können wir am ehesten und überzeugendsten aus Hinweisen des erwähnten, auf das Frühjahr 1505 zu datierenden Fragments entnehmen: Hans von Stetten konnte oder wollte die Finanzierung des Gerichts nicht in dem Umfang durchführen, wie es im Sinn des Königs gelegen war und dem Kammergericht wohl auch notgetan hätte. Schließlich liegt es nahe, daß Burggraf Hartmann von Kirchberg das Kammerrichteramt abgelehnt hat, oder daß man auf Grund von Erörterungen am königlichen Hof von seiner Betrauung wieder abgekommen ist.

II.

Mitte und Ende 1505 war man hinsichtlich der Handhabung des Kammergerichts kaum weiter gekommen als ein Jahr zuvor, wenn auch eifriger als vordem zahlreiche Auskünfte und Mittel zur Restitution durchdacht worden waren. Die in Augsburg anwesenden Beisitzer und Protonotarius Storch leisteten weiterhin registratorische und vorbereitende, aber nicht im eigentlichen Sinn jurisdiktionelle Tätigkeit. Es ist für die Jahre 1505/06 eine Reihe von Rechtshändeln nachzuweisen, die an das Kammergericht

teils auf Wunsch der Prozeßparteien gelangten, teils auf ausdrückliche Anweisung des Königs verwiesen wurden. Darunter befinden sich auch Angelegenheiten von politischem Charakter, wie der Streit der Stadt Aachen mit dem Bischof von Lüttich, die Irrungen des Augsburger Electus mit dem Grafen Haug von Montfort und diejenigen des Bischofs von Würzburg mit Graf Asmus von Wertheim, die in die Zusammenhänge des Bayerischen Erbfolgekrieges hineinspielen. Bemerkenswert ist, daß der König am 31. August 1505 aus Brüssel „*unserm kunftigen kamerrichter und beysitzern unsers kgl. kamergerichts zu Augspurg*" adressiert. An weiteren Schreiben und Aufträgen des Königs an das Augsburger Gericht fehlt es nicht, aber ebensowenig an fortwährenden Mahnungen und Bitten des Kammergerichts an den Herrscher, rückständigen Sold zu bezahlen und eine endgültige Konstituierung des Gerichts herbeizuführen. Von Herbst 1505 an reißen die Klagen der Beisitzer nicht mehr ab. So heißt es in dem bereits genannten Schreiben vom 15. XI. 1505: „*Allergenedigster herr, in vil schriften auch muntlicher werbung unser herrn und freundt haben wir eur koniglichen maiestat auf das allerunterthenigst angezaigt, das auf sonderlich erfordrung und ernstlich gebot eur maiestat wir uns auß untertheniger gehorsam von Regenspurg gein Augspurg gefuegt, alda auß bevelch eur koniglichen maiestat uns bißher enthalten und in das sibenzehend monat unsers solds nichts eingenomen. Deshalben wir in mercklich schulden zu Augspurg, auch verklaynung gewachsen und unser etlich weder gelt noch pfanndt mer haben, das wir alles gedultiglich auß schuldiger gehorsam eur koniglichen maiestat zu eren und gefallen, damit eur maiestat lobliche camergericht den armen und undergetruckten zu trost in verwenung plib, biß auf dise stund gelitten*". Am 19. XI. 1505 bittet Dr. von Dürckheym, ihn „*armen gesellen*" wieder nach Nürnberg zu entlassen und ihm eine Fürschrift dorthin mitzugeben, damit in Nürnberg nicht der Eindruck entstehe, er sei in Ungnade abgeschieden. Diesem Entlassungsgesuch wurde nicht stattgegeben, aber auf das Drängen von Protonotar und Beisitzern erfolgten nur die üblichen leichtfertigen Vertröstungen. Storch und Dr. Lesch kamen einem Brief des Königs nach, sich zu Marschall und Räten des Regiments nach Innsbruck zu begeben, die weitere Instruktion hinsichtlich des Kammergerichts in Händen hätten. In Innsbruck jedoch weiß man davon nichts. Storch läßt nun nicht mehr locker. Wie so mancher Diplomat seiner Zeit, so manche Ratsbotschaft und zahlreiche Bittsteller aller Stände, heftete er sich dem König an die Fersen, und um die Mitte 1506 schien es, als ob sein Eifer von Erfolg gekrönt worden wäre.

Am 1. Juli 1506, dem gleichen Tag, an dem die Nachricht von der Geburt des ungarischen Thronerben König Maximilians ohnehin schon abgewiegelte Kriegsvorbereitungen gegen das Land der Stephanskrone gegenstandslos machte, und mitten in der Umdisposition seiner politischen Pläne greifen der König bzw. seine Räte auf die geplanten Maßnahmen von April/Mai 1505, insbesondere auf die uns inhaltlich nicht bekannte „Declaration oder Instruction" des Innsbrucker Regiments zurück. Allerdings handelte es sich nicht schlechthin um eine Wiederholung, vielmehr finden sich bemerkenswerte Abänderungen gegenüber den während des elsässischen Aufenthalts konzipierten Entwürfen. Die ganz neu formulierten, zum Teil umfangreichen Instruktionen samt Kredenzen und Ausschreiben, die in Wien am 1. VII. bzw. von diesem Tag datiert, wie so oft, wieder einmal stoßweise von der königlichen Kanzlei produziert werden, führen zu der Annahme, daß die Vorbereitung dieses zweiten größeren Reformversuchs seit der Übernahme des Kammergerichts durch den König eine längere Zeitspanne in Anspruch genommen hat. Im Mittelpunkt der in Betracht kommenden Aktenstücke stehen zwei Instruktionen, eine für Storch ausgestellt, die andere für die gleiche Kommission, die bereits im Mai 1505 in Tätigkeit treten sollte, nur daß diesmal Dr. Schad sich nicht unter den Beauftragten befindet. Storch und die Kommission waren gehalten, eng zusammenzuarbeiten. Wenn wir die Quintessenz aus den ebenfalls in den Wiener Maximiliana überkommenen Schriftstücken ziehen, so ergeben sich folgende Grundzüge des Reformversuches von 1506:

1. Als Sitz des Kammergerichts wird nun wieder Regensburg in Aussicht genommen. Die Stadt hatte durch die Wirren des Bayerischen Erbfolgekrieges gelitten und erfreute sich der allerdings nicht uneigennützigen Fürsorge Maximilians. Schon aus seinem Ausschreiben an das Nürnberger Regiment vom 25. XI. 1501 war klar zu entnehmen, daß er der Stadt einen wichtigen Platz in seinen reichs- und hauspolitischen Konzeptionen zugewiesen hatte. Seine Maßnahmen gingen schon seit langem darauf aus, Regensburg als vorgeschobene Bastion seines Einflusses in Süddeutschland auszubauen und, wenn er das Kammergericht dort aufzurichten wünschte, so unterstrich er dessen Charakter als königliches Kammergericht. Auf dem Konstanzer Reichstag von 1507 kam es dann zwischen dem König, der an Regensburg festhalten wollte, und den Ständen, die Regensburg als abgelegen und unzweckmäßig, den Weg dorthin auch als unsicher bezeichneten, tatsächlich aber das Gericht nicht völlig in die Einflußsphäre des Herrschers geraten lassen wollten, zu längeren Aus-

einandersetzungen über die Malstatt, die mit einem Kompromiß endeten.

2. Die geplante Rückkehr nach Regensburg legte nahe, auch wieder auf Bischof Wiguläus von Passau als Kammerrichter zurückzugreifen. Er erscheint in den hier zugrunde liegenden Schriftstücken wieder als Kammerrichter, mehrere Kredenzen und Schreiben sind an ihn adressiert, und mit seinen finanziellen Ansprüchen beschäftigen sich die Instruktionen eingehend. Unter anderem wird festgesetzt, daß von der ihm zu zahlenden Summe der auf den Bischof als Landesherrn treffende Teil des Kölner Anschlags von 1505 abzuziehen sei.

3. Neu aufgetretene Mängel des Kammergerichts sollten zwischen der Kommission, Storch, Kammerrichter und Beisitzer erörtert und gemeinsam behoben werden.

4. Der Zeitpunkt des Neubeginns war zwischen Storch und dem Bischof von Passau zu vereinbaren und dann in den namhaften Reichsstädten bekanntzumachen.

5. Der Rat von Regensburg sollte wiederum geeignete Räume und Mobiliar für das Gericht bereitstellen.

6. Wieder einmal liegt eine vollständige Liste der Neubesetzung des Kammergerichts vor: Der Bischof von Passau als Kammerrichter, Wolf von Fraunberg, Dr. Ludwig Reynolt, Dr. Johann Perlin, Dr. Wilhelm Lüning, Dr. Frieß, Dr. Augustin Lesch, Dr. Sebastian Schilling, Dr. Niclaus Heyntz, Peter Treyspach, Dr. Simon Reyschach, Jorg von Emershofen. Die Verträge mit den Beisitzern lauteten diesmal nur auf ein Jahr von der Eröffnung des Gerichts an gerechnet. Wie es mit der Stichhaltigkeit der obigen, in der Storchschen Instruktion enthaltenen Liste stand, sei dahingestellt. Skepsis ist jedenfalls am Platze, um so mehr, als sich im gleichen Aktenstück folgender Passus findet: „*Item ob der verordenten beysitzer ainer oder mer kranckhait oder ander verhinderung halber nit komen konnt oder wolt, soll unser camerrichter sambt Storchen mit ettlichen andern personen umb Regenspurg nahe gesessen, die sie dartzu tuglich beduncken, handeln und allen vleis ankeren sie zu bewegen, an der abwesenden stat ain zeitlang und bis auf ir zukunft, oder das wir derselben abwesenden stat mit andern ersetzen, am rechten zu sitzen und sonst, wie ine geburt, der sachen auszuwarten, und sol Storch inen nach antzall der zeit, so lang sie also gedient hetten, iren soldt wie andern gemainen beysitzern betzallen.*“

7. Kammerrichter, Beisitzer und Storch sollen dem Reichsfiskal Dr. von Dürckheym, falls er krankheitshalber oder aus anderen Gründen sein Amt nicht mehr versehen wollte oder könnte,

einen „*verstendigen und erfarnen advocaten beigeben*" oder von sich aus ihm einen Nachfolger setzen. Es ist beachtlich, daß der König die Bestellung des Reichsfiskals in diesem Fall aus der Hand gibt, dem Kammergericht überläßt und auf erfolgte Anzeige hin seine unverzügliche Bestätigung in Aussicht stellt.

8. Breiten Raum nehmen wiederum die Bestimmungen und Vorschläge über Besoldung und Rechnungslegung ein. Der Protonotar hatte über seine Rechnungsführung nicht nur der Kommission, sondern auch Pauls von Lichtenstein und den Räten der Raitkammer zu Innsbruck Rechnung zu erstatten. Storch und die Kanzlei waren bis dahin durch den Ertrag des in Regensburg eingenommenen Jubelgelds unterhalten worden. Es zählte zu den raffiniertesten politischen und finanzpolitischen Unternehmungen Maximilians, wie es ihm gelungen ist, das für einen Kreuzzug bestimmte Jubiläumsgeld in seine Hände zu bringen. Mit einer fiskalischen Aktivität sondergleichen, die sich über das ganze Reich erstreckte, hatte er sich die Einbringung dieser Erträgnisse angelegen sein lassen. Die Kammergerichtskanzlei hatte von diesem Segen den verhältnismäßig schmalen Anteil des Regensburger (nicht des Augsburger) Ertrags erhalten. Mehr aus dem Gesamtertrag dem Kammergericht zuzuwenden, lag nicht im Sinn des Königs. Andererseits erklären beide Instruktionen mit großem Nachdruck und einer Bestimmtheit wie nie zuvor, daß es keine wichtigere Aufgabe gebe als die finanzielle Fundierung des Kammergerichts. Storch wird ausdrücklich zur Pflicht gemacht, zuerst dieses und nur dieses Problem in Ordnung zu bringen und dann erst an die Regelung der übrigen Punkte zu gehen. Die Art und Weise aber, wie nun Storch en detail angewiesen wurde, Geldquellen zu erschließen und mit den gewonnenen Mitteln das Kammergericht in Gang zu bringen, ist ein typisches Beispiel für die unzulänglichen und machmal grotesk-leichtfertigen Finanzierungsmethoden Maximilians:

9. Storch wird zunächst zwei Jahre auf den Ertrag der Judensteuer von Regensburg angewiesen. Hier handelte es sich um eine solide, sichere, aber allein nicht ausreichende Quelle. Ferner soll der Protonotar die Gefälle des Kammergerichts wie Siegelgeld, Sportelgeld, Kopiengeld und was von fiskalischen Händeln anfiel, zur Unterhaltung des Kammergerichts verwenden. Um diese Einkünfte zu gewährleisten bzw. zu steigern, wird ihm eine besonders strenge Handhabung der Taxordnung zur Pflicht gemacht. Da die Gefälle allein ebenfalls nicht zur Unterhaltung des Kammergerichts hinreichten, wird Storch eine dritte Geldquelle namhaft gemacht: in den der königlichen Kanzlei vorliegenden Tabellen

hatte man unter den Ständen, die den Kölner Anschlag von 1505 zu erlegen hatten, eine Reihe von säumigen Zahlern entdeckt: den Bischof von Regensburg, mehrere Prälaten, einige Reichsstädte. Der von diesen Nachzüglern einzubringende Gesamtbetrag hätte die Summe von 10000 Gulden überschritten und somit zur Bestreitung der Bedürfnisse des Kammergerichts und zur Besoldung seiner Angehörigen ausgereicht. Der Gesamtbedarf des Kammergerichts war im Vorjahr von Dr. Hans von Emershofen auf 12000 Gulden pro Jahr beziffert worden. Der Kölner Anschlag war nun allerdings ausschließlich für den Ungarnzug Maximilians bestimmt gewesen. Aus der Instruktion für Storch geht zwar einwandfrei hervor, daß die von ihm mit aller fiskalischen Schärfe beizutreibenden Steuerrückstände für Zwecke des Kammergerichts dienen sollten, den betreffenden Reichsständen gegenüber wurde jedoch davon mit keinem Wort Erwähnung getan. Nun ist es freilich bezeichnend, daß sich die Instruktion bzw. die königliche Kanzlei nur der einen Tatsache sicher zu sein glaubten, daß von den in Ulm tätigen Einnehmern des Reichsanschlags die Beiträge der genannten Reichsfürsten noch nicht an den König überwiesen worden waren. Ob diese Stände aber tatsächlich noch säumig waren oder ob sie nicht doch ihre Summe bereits nach Ulm bezahlt hatten und schließlich, ob die Ulmer Kommissare Storchs immerhin durch königliche Schreiben legitimierten Forderungen entsprechen würden, ließ die Instruktion völlig dahingestellt. Am Ende erschien den Verfassern der Instruktion ihr eigenes Werk so bedenklich, daß sie es in der uns vorliegenden Form Storch trotz seiner Bitten vorenthielten und ihn statt dessen mit speziellen Kredenzen, Mandaten, Quittungen, Briefen und einer „assignation oder verzaichnus" der aufzusuchenden Anschlagsschuldner versahen, die sich allerdings genau mit der in der Instruktion inbegriffenen Liste deckte.

Storch hat sich gleichwohl auf die Reise gemacht. Aus einem Schreiben des Protonotars an König Maximilian vom 24. I. 1507 entnehmen wir, mit welchem Erfolg. Der Bischof von Regensburg und der Abt von Kaisheim machten Storch darauf aufmerksam, daß sie während des Bayerischen Krieges dem König größere Summen geliehen hatten. Es sei ihnen versprochen worden, daß sie diese Gelder von dem künftig aufzusetzenden Hilfsgeld abziehen dürften, und der Bischof von Regensburg habe überdies der *„übermaß seiner aufgelegten anzal hilfgelts . . . genedig nachlassung erlangt"*. Die Äbte von St. Ulrich in Augsburg und zum Heiligen Kreuz in Donauwörth verwiesen Storch auf den Bischof von Augsburg, da sie auf Grund einer dem Bischof vom König gemachten

Zusage nicht direkt, sondern über den Augsburger Oberhirten ihre Steuern erlegten. Die übrigen 12 vermeintlichen Schuldner hatten ihre Anschläge bereits nach Ulm entrichtet und die Ulmer Kommissarien bestätigten Storch diese Angabe. In Ulm Geld zu erhalten, scheint Storch nicht einmal versucht zu haben; jedenfalls schweigt er sich in seinem Brief darüber aus. Bevor also die Durchführung der übrigen Reformen ins Auge gefaßt werden konnte, war die Finanzierungsaktion Storchs völlig zusammengebrochen: *„Also das ich aus aller angezeigter verordenten somma gelts und assignations bis uff disen tag gar nichts einbracht oder erlangt und alle quittung noch bey meinen handen hab in maynung, dieselben eur kgl. Mt. wider zu geben"*. Erst auf dem Konstanzer Reichstag von 1507 sollte in Unterhandlungen zwischen König und Ständen eine brauchbare Grundlage für eine Erneuerung des Kammergerichts ermittelt werden.

Die vorstehend dargelegten Forschungsergebnisse mögen eine Lücke in der Geschichte des Kammergerichts schließen. Sie können darüber hinaus auch ein Schlaglicht auf die Arbeitsweise des Königs und seiner Kanzlei werfen, seine Methode, sich auf gut Glück mit Improvisationen zu behelfen, auf den Kontrast zwischen Projekt und Vollbringung, der die ganze Regierung dieses Herrschers charakterisiert.

PRINZ EUGEN UND DAS 18. JAHRHUNDERT

VON

MAX BRAUBACH[1])

AN das Erdenwirken des großen Feldherrn und Staatsmannes, den nach dem Siege von Belgrad Giambattista Ancioni, Edile der römischen Accademia dei Quirini, als den „capitano eccelentissimo e primario dell'età nostra" feierte[2]), werden die Menschen von heute vor allem durch seine Schlösser in Wien und in Ungarn, seine Standbilder und Porträts, seine Kunstsammlungen und seine prachtvoll gebundene Bibliothek erinnert. Spricht da nicht echtes Barock zu uns, das hochgespannte und repräsentationsbeflissene Lebensgefühl des 17. Jahrhunderts! Wir greifen die merkwürdige Plastik im Wiener Belvederepalast heraus, die Balthasar Permoser im Auftrag des Prinzen Eugen schuf. In beißendem Spott hat Alexander Bonneval, der aus dem Paladin und Freund des Savoyers zu dessen erbittertem Feind geworden war, von der schlichten Bescheidenheit gesprochen, die den Helden dazu brachte, „sich eine eigene Statue zu weihen aus schmutziggrauem Marmor, umgeben von Putten, die Genien sein sollen, von denen einige seinen ..... kratzen, während andere auf seine Schultern steigen, um seinen Mund zu küssen, eine Bescheidenheit, die ihn auch veranlaßte, eine Unzahl von Gelehrten zu Rat zu ziehen, welche Inschrift man aufsetzen könnte oder ob er sich begnügen solle, einfach einige von denen, die für Alexander, Cäsar oder andre Heroen verfaßt wurden, zum Muster zu nehmen"[3]). Den Schluß, daß der so offensichtlich auf seinen Nachruhm bedachte Mäzen einer damals bereits versinkenden Epoche zuzurechnen ist, will nun freilich die kunstwissenschaftliche Betrachtung nicht ziehen. Wenn sie als das eigentlich Charakteristische jener Apotheose bezeichnen zu können glaubte, daß in ihr in allem Aufgebot von allegorischem Beiwerk von Genien und Sonne, Schlangenkranz und Posaune des Ruhms,

[1]) Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten im Herbst 1954 aus Anlaß der Sitzungen der Historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Monumenta Germaniae Historica in München und vor dem Deutschen Historischen Institut in Rom.

[2]) Vgl. H. Oehler, Prinz Eugen im Urteil Europas, Ein Mythus und sein Niederschlag in Dichtung und Geschichtsschreibung, 1944, S. 245.

[3]) H. Benedikt, Bonneval und Prinz Eugen, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58, 1950, S. 498/99.

niedergebrochenem Feind und fliegend-kreisenden Putten Eugen selbst fast unbeteiligt erscheint, in Blick, Stellung und Gebärde nach innen gewendet, als sei er außerhalb seines eigenen Ruhms, in der natürlichen Distanzierung des genialen Einsamen zu seiner Umwelt[1]), so will sie in seinen Wiener Palästen zwar noch den barocken Geist des 17. Säkulums erkennen, zugleich aber schon, mit dem Fortschreiten zu einem zarteren, intimeren, ja quasi bürgerlichen Stil, seine Überwindung, mit anderen Worten: den Durchbruch zum 18. Jahrhundert[2]). Man hat aber auch in des Prinzen Porträt- und Bildergalerien, ja selbst in seiner Menagerie und der Sammlung von Vogeldarstellungen, weniger den alten Sammel- und Raritätentrieb als einen neuen Ordnungssinn und Wissensdrang lebendig gesehen, und erst recht wollte man aus der Bibliothek mit ihrer besonderen Ausrichtung auf die Philosophie, auf die zeitgenössische französische Dichtung, auf die Geschichte und auch auf Naturkunde auf einen modernen wissenschaftlichen Geist, auf den Geist der Aufklärung also, schließen[3]). In der Tat scheint ja bereits die berühmte Gedächtnisschrift, die der Nuntius Passionei unmittelbar nach des Prinzen Tod veröffentlichte, auf die in seiner Persönlichkeit deutlich werdende Zeitenwende hinzuweisen, wenn in ihr betont wird, daß, wo ein anderer die Lanzen, Schilder und Harnische der Feinde hätte aufstellen lassen, er dem Wirken der vornehmsten Gelehrten ein königliches Behältnis eröffnet und den Musen, freien Künsten und Wissenschaften einen prächtigen Tempel aufgerichtet habe[4]).

Um das Problem zu lösen, ob jener „Primario" einer Zeit, die durch eine „Krise des europäischen Geistes", durch den Übergang zu einer neuen Weltanschauung gekennzeichnet ist[5]), mehr zum Alten oder zu Neuem, mehr zu Ludwig XIV. oder zu Friedrich dem Großen zu rechnen ist, wird der Historiker sich natürlich mit den sichtbaren Zeugnissen seines Lebens und ihrer Deutung nicht begnügen, sondern die Quellen seines Handelns aufsuchen und studieren.

[1]) B. Grimschitz, Das Belvedere in Wien, 1946, S. 32.

[2]) Vgl. H. Sedlmayr, Österreichische Barockarchitektur 1690—1740, 1930, S. 38—46.

[3]) Siehe F. Engel-Jánosi, Prinz Eugens Verhalten zur Kultur seiner Zeit, Österreichische Rundschau 19, 1923, S. 534, 537; Oehler, S. 22, 28.

[4]) D. Passionei, Orazione in Morte di Eugenio Francesco Principe di Savoja — Trauerrede auf den Tod des Printzen Eugenii Francisci von Savoyen, In italiänischer Sprache verfertiget und wegen ihrer ausbündigen Schönheit ins Teutsche übersetzt, Dresden 1738, S. 139.

[5]) Vgl. P. Hazard, Die Krise des europäischen Geistes, La Crise de la Conscience Européenne 1680—1715, 1939.

Dabei stößt man nun jedoch auf große Schwierigkeiten[1]). Fleißige Nachforschungen haben zwar Tausende von amtlichen Schreiben mit der charakteristischen Unterschrift „Eugenio von Savoye" an den Tag gefördert[2]), weder aber wurde eine Spur seines privaten Nachlasses gefunden, noch sind bisher in den Archiven mit ihm verbundener Persönlichkeiten Briefe von seiner Hand in erheblicherem Umfang aufgetaucht[3]). Der Mangel an unmittelbaren Quellen intimerer Natur ist so wohl nicht nur durch den verhängnisvollen Zufall zu erklären, daß sein gesamtes Erbe an eine ihm fernstehende und uninteressierte Nichte gelangte, sondern auch durch die von verschiedenen Seiten bezeugte Abneigung des Prinzen, viel zu schreiben[4]), ja überhaupt sich anderen Menschen zu eröffnen. Man hat wohl die Liebenswürdigkeit gerühmt, mit der er Besuchern entgegentrat, und es gibt wenigstens aus den früheren Jahrzehnten Berichte über lebhafte Diskussionen etwa über militärische Fragen, in deren Mittelpunkt er stand[5]), andrerseits aber hört man immer wieder von seiner Wortkargheit und Reserviertheit, die ihn, vor allem seit er in die Mitte der politischen Welt Europas gerückt war, immer unergründlicher machte[6]). „Weil er", so lesen wir in

[1]) Vgl. H. v. Srbik, Vom politischen Denken des Prinzen Eugen von Savoyen, Aus Österreichs Vergangenheit, Von Prinz Eugen zu Franz Joseph, 1949, S. 9—13.

[2]) Siehe die große Veröffentlichung der militärischen Korrespondenz in den Supplementen zu Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, hrsg. von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k.k. Kriegsarchivs, 21. Bände 1876—1892.

[3]) In dieser Beziehung kann man auf Briefe Eugens an den damals noch mit ihm befreundeten Grafen Guido Starhemberg aus den Jahren 1703/04 hinweisen, die zuerst von J. Chmel aus dem Archiv zu Riedegg in den Jahrgängen I bis III von Riedlers Österreichisches Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur, 1831—1833, und danach in Feldzüge Eugens V u. VI, Suppl., abgedruckt wurden.

[4]) Daß er so wenig als möglich schreibe, bezeugt schon 1709 Graf Schulenburg: Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Reichsgrafen von der Schulenburg, I, 1834, S. 337.

[5]) Ebenda: „Le Prince Eugène est souvent 3 à 4 heures à raisonner de suite sur le métier de la guerre."

[6]) Siehe etwa Lettres et Mémoires du Baron de Pöllnitz, I, 3. éd., 1737, S. 265: „Il a un air extrêmement sérieux, son abord est froid et réservé." Vgl. auch Eugenius nummis illustratus, Leben und Thaten des Grosen und Siegreichen Printzen Eugenii, Nürnberg 1736, S. 560: „Sein kaltsinniger und reservierter Anspruch machte ihn ganz unergründlich." — Offenbar als etwas Außergewöhnliches vermerkt die Lady Montagu, der er 1717 in Gegenwart Bonnevals seine Bibliothek zeigte, daß ein Scherz Bonnevals „raised a smile of pleasure on the grave countenance of the famous warrior". The

jenem Nachruf Passioneis, „in allen Zufällen die gewöhnliche Gleichgültigkeit des Gesichts behielt, so hätte man eher an allem anderem, als an dem seinigen, die Gemütsneigungen abnehmen können"; stets habe er die größte Sorgfalt getragen, „eben diese Art auch in den sparsamen Reden zu behalten, weil er mehr liebte, gar zu schweigen, als zuviel zu reden auch in den Sachen, in welchen sein geringster Ausspruch den Anschein einer von dem Himmel herabgefallenen Antwort gehabt hätte"[1]). Dabei war er offensichtlich keine ungesellige Natur, vielmehr schätzte er es, die meisten Abende in einem Kreise zu verbringen, zu dem auch empfohlene oder berühmte Ankömmlinge Zutritt fanden. Doch da hören wir von einem dieser Fremden, von Montesquieu, daß er von dem erlauchten Gastgeber, wenn dieser einmal seine Kartenpartie verließ, um sich an der Konversation zu beteiligen, nur das vernommen habe, was zu dem Gesprächsgegenstand gesagt werden mußte[2]).

Man wird nun immerhin darauf hinweisen können, daß für die Erkenntnis nicht nur der militärischen, sondern auch der politischen Auffassungen, Absichten und Pläne des Savoyers außer in jener auf sein Diktat oder seine Anweisung durch seine Sekretäre geführten Korrespondenz aus den Feldquartieren oder vom Hofe auch in den Berichten fremder Beobachter, so vor allem der nach Wien entsandten Diplomaten, aufschlußreiches Material zur Verfügung steht. Es ist sicherlich über das, was bisher veröffentlicht oder verarbeitet wurde[3]), noch erweiterungsfähig, sind doch z. B. die Relationen der Vertreter Englands und der Kurie am Kaiserhofe, von denen Männer wie Saint-Saphorin und Passionei in engeren Beziehungen zu Eugen standen, nur unvollständig oder gar nicht bekannt geworden[4]). Aber auch da ist es schwierig und

Letters and Works of Lady Mary Wortley Montagu, ed. by Lord Wharncliffe, 3. ed. I, 1861, S. 266.

[1]) Passionei, S. 135/37.

[2]) Vgl. Oehler, S. 99.

[3]) Veröffentlicht sind die Berichte der holländischen Gesandten bis 1720: G. van Antal, J. C. H. de Pater, Weensche Gezantschapsberichten van 1670 tot 1720 (Rijks Geschiedkundige Publikatiën 67, 79), 1934. Die Berichte der französischen Gesandten konnte ich in den Archives du Ministère des Affaires Etrangères in Paris durcharbeiten; sie sind in meinen Büchern Geschichte und Abenteuer, Gestalten um den Prinzen Eugen, 1950, und Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz, Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 2), 1952, verwertet.

[4]) Auszüge aus Berichten Saint Saphorins finden sich bei A. v. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, III, 1864, bei H. Hantsch, Die drei großen

wird es schwierig bleiben, auf Grund der oft sich widersprechenden Mitteilungen und Urteile gewissermaßen in den Kern der Persönlichkeit einzudringen, sein menschliches Wesen, sein Verhältnis zu der Umwelt und zu den Ideen seiner Zeit, die tieferen Motive seines Handelns zu erkennen. Man wird sich so gerade im Hinblick auf unsere eingangs angegebene Fragestellung noch um weitere Hilfsmittel bemühen, und da scheint es mir nützlich, die Forschung auf seine Umgebung auszudehnen, also die Einstellung der Menschen zu ermitteln, die, wie es in einem zeitgenössischen Bericht über seinen Tod von dem Nuntius Passionei heißt, „sehr gut mit Ihro Durchlaucht daran gewesen"[1]), mit anderen Worten seiner Freunde und Vertrauten. Man könnte dabei auch an Frauen denken, denn es ist erwiesen, daß sie dem angeblichen „Mars ohne Venus" doch etwas bedeuteten; indessen kommen wir da nicht weiter, da alle Versuche, hinter die schöne Larve der Gräfin Eleonore Batthyani zu schauen, gescheitert sind: wir wissen von ihr und von den mit ihr verwandten Gräfinnen Stratmann eigentlich nicht viel mehr, als daß sie dem Prinzen sehr nahestanden und daß man ihnen vorwarf, ihren Einfluß auf ihn zu ihrem und ihrer Klientel Vorteil auszunutzen[2]). Aber von den Männern, die sich an den Kaminen und Spieltischen in der Himmelpfortgasse, im Belvedere oder im Palais Batthyani häufiger einfanden, heben sich einige Gestalten deutlicher heraus, die offenbar durch gleiche Gesinnung und Interessen mit Eugen enger verbunden waren.

Im Grunde sagen schon Herkunft und Laufbahn dieser Menschen einiges über den Prinzen selbst aus. Er mag auch diesem oder jenem seiner Kampfgefährten aus dem kaiserlichen Heere sein Vertrauen geschenkt haben, aber dem engeren Kreise um ihn gehörten sie im allgemeinen ebensowenig an wie die Ministerkollegen. Es begegnen uns da überhaupt kaum Österreicher, kaum fest in ihrem Volke oder ihrem Lande wurzelnde Persönlichkeiten, sondern eher

Relationen St. Saphorins über die inneren Verhältnisse am Wiener Hof zur Zeit Karls VI., Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58, 1950, S. 625—636, und bei P. R. Sweet, Prince Eugene of Savoy and Central Europe, The American Historical Review 57, 1952, S. 47—62. Über Saint Saphorin vgl. S. Stelling-Michaud, Les aventures de M. de Saint-Saphorin sur le Danube, 1934; Saint-Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de Succession d'Espagne (1700—1710), 1935. Eine Fortsetzung dieses biographischen Werks ist, soweit ich feststellen kann, leider nicht erschienen.

[1]) Europäischer Staats-Secretarius 27, 1736, S. 236.

[2]) Vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 114—125; v. Srbik, S. 12.

Abenteurer, dabei freilich durchweg hochstrebende und geistig aufgeschlossene Männer, die ihrerseits wieder es sich angelegen sein ließen, dem bewunderten Helden berühmte Gelehrte und Literaten, wie Leibniz und Montesquieu, wie den Dichter Rousseau und den Historiker Giannone, zuzuführen. Jenen abenteuerlichen Typ repräsentieren etwa Georg Wilhelm von Hohendorff und Alexander von Bonneval, der eine ein protestantischer Ostpreuße, den Jugendtorheiten in den Orient verschlagen hatten und der dann dem kaiserlichen Feldherrn als Generaladjutant, Geheimagent und zugleich Bücherlieferant und literarischer Berater zur Seite trat, der andere ein französischer Aristokrat, der nach erfolgreichem Aufstieg in Marine und Heer Ludwigs XIV. es wagte, dem mächtigen König mitten während des Spanischen Erbfolgekrieges den Dienst aufzukündigen und ins österreichische Lager überzutreten, wo er auf Grund seiner tollkühnen Tapferkeit und seiner großartigen Fähigkeiten auf den mannigfachsten Gebieten die besondere Gunst und Freundschaft Eugens gewann. Sie erscheinen in des Prinzen nächstem Gefolge noch in jenen früheren Jahrzehnten der Feldzüge und Friedensverhandlungen: Hohendorff ist bereits 1719 gestorben, und ungefähr zur gleichen Zeit schied auch der als Held von Peterwardein und als Favorit des Savoyers bewunderte und auch wohl beneidete Bonneval; hier kam es zwischen den Freunden zu tiefer Entfremdung, ja zu skandalösem Bruch, der den in seinem rasenden Stolz gekränkten Franzosen schließlich in die Türkei trieb, wo er als Achmet Pascha den unerhörten Roman seines Lebens beschließen sollte[1]). Ganz anderer Art waren die Gefährten und Berater der ruhigeren späteren Jahrzehnte. Dem jungen Grafen Emanuel Sylva Tarouca waren alle Herzen zugeflogen, als der liebenswürdige, ritterliche, gewandte Kavalier Ende 1715 in Wien auftauchte, er hatte sich wohl nicht zum wenigsten durch Eugen dort halten lassen und war zum Vertrauten des Alternden geworden, um den er sich noch in den letzten Stunden von dessen Leben bemühte. Er sollte dann der kluge „Privatminister" und unbestechliche Gewissensberater der Maria Theresia werden, die dem 70jährigen bezeugte, daß ihre Dankbarkeit gegen ihn, ihren ältesten und

[1]) Über Hohendorff: Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 126—162. Über Bonneval: ebenda S. 275—353. Zu der dort angeführten Literatur trage ich nach: S. Stelling-Michaud, Bonneval et Saint-Saphorin d'après une correspondance inédite, Revue d'histoire diplomatique 51, 1937, S. 279—306; H. Benedikt, Bonneval und Prinz Eugen, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58, 1950, S. 478—502; S. Gorceix, Bonneval Pacha, Pacha à trois queues, Une vie d'aventures au XVIIIe siècle, 1953.

ihres Vertrauens würdigsten Freund, nie erlöschen werde[1]). Und dann jener schon erwähnte Domenico Passionei, schon während des Spanischen Erbfolgekrieges, da er als junger Geistlicher die päpstlichen Interessen bei den seit 1709 in Holland laufenden Friedensverhandlungen wahrnahm, von dem französischen Außenminister Torcy als lebhaft, geistreich und gebildet ebenso bewundert[2]) wie von den gelehrten Benediktinern von Saint-Germain-des-Prés, die ihn scherzhaft den abbate magnetico nannten[3]), mindestens seit 1709 in Verbindung mit dem Savoyer, der bei einem kurzen Besuch in der Kongreßstadt Utrecht im April 1712 bei ihm abstieg[4]) und sich später bemühte, den zum Erzbischof von Ephesus und Nuntius in Luzern Aufgestiegenen nach Wien zu ziehen. Tatsächlich hat die Kurie 1730/31 Passionei, den ein Gutachten des Kardinals Cienfuegos als „uomo molto dotto, amante delle lettere e pratico delle corti" empfahl, an den Kaiserhof entsandt[5]). Als einer derer, die „ihm alle Tage an der Seite waren", hat er 6 Jahre später dem toten Eugen jenen glänzenden, viel beachteten Nachruf gewidmet. 1738 in das Kardinalskollegium und zur Leitung des Sekretariats der Breven berufen, wurde er später zu einer der bekanntesten Figuren im Rom des 18. Jahrhunderts, wegen seines stürmischen Temperaments gefürchtet von vielen Kurialen, wegen seiner großartigen Bibliothek, seiner literarischen Beziehungen und seines

[1]) Th. G. v. Karajan, Maria Theresia und Graf Silva-Tarouca, Almanach der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 9, 1859, S. 29/30.

[2]) Journal inédit de Jean Baptiste Colbert Marquis de Torcy ... pendant les années 1709, 1710 et 1711, publ. p. F. Masson, 1884, S. 245, 315.

[3]) E. de Broglie, La société de l'Abbaye de Saint Germain des Prés au dix-huitième siècle, Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750, I, 1891, S. 339—347.

[4]) Klement an Rákóczy, Utrecht, 19. April 1712: „Le prince Eugène étant arrivé ici le 17. du matin descendit chez le C. Passionei qui est ici de la part de la Cour de Rome .. Hier il dîna chez le C. Passionei, où il y a eu plusieurs ministres étrangers ... Il repartit le même jour pour la Haye, et on ne croit pas, que ce voyage ait été fait à aucun autre dessein que pour se délasser un peu de ses occupations." J. Fiedler, Aktenstücke zur Geschichte Franz Rákóczys und seiner Verbindungen mit dem Ausland, II (Fontes Rerum Austriacarum, Österreichische Geschichts-Quellen XVII), 1858, S. 343/44. — Über die Dauer der Bekanntschaft siehe auch den Nachruf von Passionei auf Eugen, S. 159: „Ich erinnere mich seit fast dreißig Jahren, daß, wie Er mir dergleichen Stellen aus den größten Lateinischen Poeten hersagte, ich mir damals einbildete, daß nach Augusti Zeiten dieselben niemals von einem berühmten Helden im Munde geführt worden."

[5]) L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, XV, 1930, S. 682.

einem Winckelmann zugutekommenden Mäzenatentums aber hochgeachtet von den Geistbeflissenen der Zeit[1]). Wenn von den Freunden des großen Türkensiegers Bonneval als wirklicher Pascha endete, so hat man dem abbate magnetico von einst den Spitznamen des Pascha von Fossombrone oder des Kardinals Skanderbeg zugelegt.

Wenn wir uns nun fragen, welche Gesinnung diese Menschen erfüllte, so ergibt sich gewiß kein einheitliches Bild. Von Hohendorff, der nach den Angaben eines zeitgenössischen Gelehrtenlexikons außer den modernen Sprachen Latein und Griechisch völlig beherrschte, in Politicis, Historicis und Humanioribus große Wissenschaft besaß, die alten Poeten ständig las und selbst als ein vortrefflicher deutscher Poet galt[2]), kann man sagen, daß er im Grunde mehr von einem den geistigen Strömungen der Zeit sehr aufgeschlossenen Philosophen als von einem Soldaten an sich hatte, und wir wissen im übrigen, daß er sich allem Zureden, zum Katholizismus überzutreten, verschloß. Besser kennen wir Bonnevals von Skrupeln wenigstens in religiöser Beziehung nicht geplagten Geist. Dem ihn in Konstantinopel besuchenden Casanova hat er versichert, daß er Mohammedaner sei, wie er Christ gewesen, und an den Koran glaube wie an das Evangelium. „Bonneval", so hat ein Zeitgenosse über ihn geschrieben, „ist jederzeit für einen Mann ohne Religion und Gewissen gehalten worden; er hat sich auch keine Mühe gegeben, dergleichen Gedanken durch eine äußerliche Vorsicht in seinem Reden und Umgange abzulehnen, sondern vielmehr gar oft über diejenigen Glaubensartikel, zu deren Beifall er sich äußerlich bekannte, seinen Spott getrieben"[3]). Daß dies nun

[1]) Siehe über Passionei: Galletti, Memorie della vita del card. Passionei, 1762; Abbé Goujet, Eloge historique de M. le Cardinal Passionei secrétaire des brefs et bibliothécaire du siège apostolique, 1763; Le Beau, Eloge de M. le Cardinal Passionei, Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXI, 1762; G. V. Vella, L'abate Dom. Passionei e le sue missioni diplomatiche dal 1708 al 1716, Nuova Rivista Storica 33 u. 34, 1949, 1950; S. v. Lengefeld, Graf Domenico Passionei päpstlicher Legat in der Schweiz 1714—1716, Diss. Zürich 1900; M. Riollet, Correspondance (1724—1728) de Valbonnais avec Mgr. Passionei Nonce du Pape, 1933; C. Justi, Winckelmann und seine Zeitgenossen, 2. Aufl. 1898; v. Pastor XV u. XVI.; M. Castelbarco Albani della Somaglia, Un grande bibliofile del sec. XVIII, Il card. Dom. Passionei, 1937 (mir nicht zugänglich); Oehler, S. 219—227.

[2]) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexicon, 3. Aufl. 1733, Sp. 1533/34. Vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 160.

[3]) J. G. Keyssler, Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, 3. Aufl. 1776, II, S. 1251. Vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 338/39. — Zur Einschätzung der Talente und geistigen Interessen Bonnevals während seiner Wiener Zeit siehe

auch schon für die Zeit zutrifft, in der er der Paladin des Savoyers war, läßt sich nicht beweisen, doch ist sicherlich schon damals eine skeptische, rationalistische Grundanschauung in ihm vorhanden gewesen, die ebenso der aufsteigenden Aufklärung zugewandt war wie seine geradezu enzyklopädische Vielseitigkeit und sein besonderes Interesse für Naturwissenschaften und Technik, zu der dann freilich sein auf seine Abkunft sich gründender unbändiger Hochmut in Widerspruch steht. Aus ganz anderem Holze war Tarouca geschnitzt, und wenn auch die Lady Montagu, die von dem Charme des jungen Portugiesen in seinen Wiener Anfängen entzückt war, in jener Zeit dem Abate Conti wohl mit ironischem Untertone schrieb, sie habe in Tarouca einen ebensolchen römischen Katholiken gefunden, wie es Conti selbst sei[1]), so kann an der echten Religiosität von Maria Theresias Mentor nicht gezweifelt werden. Immerhin hatte seine religiöse Ausbildung und überhaupt wohl seine Weltanschauung, wie man aus seinen Briefen an die Kaiserin geschlossen hat, einen jener Zeit geläufigen philosophischen Beigeschmack, und wenn wir feststellen, daß er seinen Sohn in Begleitung des gegen Jesuitismus und Ultramontanismus anrennenden Dominikaners Gazzaniga an die Universität Leipzig sandte[2]), so scheint die Folgerung nicht abwegig, daß er für die bereits von Maria Theresia eingeleitete staatskirchliche und antikuriale Politik in Österreich, die man dann als Josephinismus bezeichnet hat, zum mindesten kein Hemmnis war[3]). Antikurial war nun der Nuntius

noch die Bemerkung Saint-Saphorins in einem Schreiben an Christoph v. Steiger vom 28. April 1716: „De tous les officiers de l'Empereur, M. de Bonneval est celui qui a le génie le plus naturel et le plus beau, outre une grande littérature"; Stelling-Michaud, Bonneval et Saint Saphorin, S. 285. Ferner das Urteil der Lady Montagu, I, S. 266: „Count Bonneval, who is a man of wit, and is here thought to be a very bold and enterprizing spirit".

[1]) Schreiben aus Wien vom 2. Januar a. St. 1717: Lady Montagu I, S. 265. Über den Abate Antonio Conti (1677—1749) ebenda I, S. 20, ferner Enciclopedia Italiana di Science, Lettere ed Arti XI, 1931/39, S. 233. Er war Philosoph und Dichter, hatte sich längere Zeit in Paris und London aufgehalten und galt als Freund von Newton.

[2]) v. Karajan, S. 11, 76/77. Über Gazzaniga: E. Winter, Der Josephinismus und seine Geschichte, Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740 bis 1848, S. 65—67.

[3]) Daß die „josephinistischen" Maßnahmen schon in erheblichem Maß von Maria Theresia in Zusammenarbeit mit Kaunitz eingeleitet worden sind, stellt der erste Band der Quellenpublikation von F. Maasz, Der Josephinismus, Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790 (Fontes rerum Austriacarum, Österreichische Geschichtsquellen II. Abt. 71), 1951, heraus.

und Kardinal Passionei, der schließlich in dem Konklave von 1759 eine Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen konnte, gewiß nicht, aber er verkörpert einen anderen Zug des 18. Jahrhunderts, nämlich die Bewegung zu einer größeren Wissenschaftlichkeit, deren Förderung ihm die Freundschaft der Mauriner und Muratoris und das Lob Voltaires eintrug[1]), und zugleich zu einer Kirchenreform, von der er die Rückkehr der Häretiker erhoffte[2]). Wir brauchen uns hier mit der noch heute umstrittenen Frage, ob er in seiner Sympathie für den Jansenismus sich von der kirchlichen Rechtgläubigkeit entfernt hat[3]), nicht zu beschäftigen, genug, wenn wir feststellen, daß er in Frankreich und Holland mit führenden Jansenisten verkehrte, daß er auch in Wien mit ihrem dortigen Haupt, dem kaiserlichen Leibarzt Garelli, in freundschaftlichen Beziehungen stand und daß er in Rom sie zu verteidigen suchte, während er zugleich bis an das Ende seines Lebens einen erbitterten Kampf gegen die Jesuiten führte[4]).

[1]) Voltaire an Duhamel, 21. März 1759: „Je n'ai l'honneur de connaître à Rome qu'un seul cardinal, mais je le crois, sans faire tort aux autres, que c'est lui qui a le plus d'esprit. J'ai peur qu'il ne commence à se faire un peu vieux. Je serais fort aise, avant que nous partions lui et moi de ce sot monde, qu'il sût combien je le respecte, c'est Mr. le Cardinal Passionei." Vgl. Justi, II, S. 88.

[2]) Siehe dazu das Schreiben Passioneis an Valbonnais vom 13. Januar 1727 über die Schweiz bei Riollet, S. 106/07: „La faute principale vient des évêques qui, avec leurs principautés d'Empire, ne savent ce que c'est que règlement et dicipline. Voilà la source que la conquête malheureuse de l'hérésie a fait dans ce pays-ci, et, à considérer l'ignorance du clergé, on peut assurer que c'est un miracle que nous ayons conservé le peu qui nous reste. Nous, dis-je, car nous ne sommes pas exempts de la faute, de toutes ces ruines, et si notre vie avait toujours été conforme, comme elle aurait dû l'être, à l'esprit de l'Evangile, ces peuples qui sont sortis de notre sein y seraient encore, et ceux qui demeurent auraient plus de goût et plus de soumission pour la religion, lorsque nos exemples la leur rendraient plus aimable et plus respectable . . . il faut se borner aux larmes et gémir sur tous les maux de l'Eglise." Selbst scheint Passionei an der Konversion von Johann Georg Eckart, dem Adlatus von Leibniz und deutschen Historiker, beteiligt gewesen zu sein: siehe ebenda, S. 128; Allgemeine Deutsche Biographie V, S. 627—631.

[3]) Vgl. A. Vernarecci, Fossombrone dai tempi antichissimi ai nostri, II, 1914; E. Rosa, Passionei e la causa di beatificazione del ven. card. Rob. Bellarmin, Civiltà Cattolica 1918, II; A. C. Jemolo, Il giansenismo in Italia prima della rivoluzione, 1928; E. Dammig, Il movimento giansenista a Roma nella seconda metà del sec. XVIII, 1945. Siehe auch die Literatur über Passionei oben S. 280 Anm. 1. Ich verdanke die Angaben über die italienischen Arbeiten und über ihren Inhalt Herrn Dr. Konrad Repgen, z. Z. Rom.

[4]) Darauf, daß er mit Garelli eng befreundet sei, weist sogar die Instruktion

Was ergibt sich aus all dem für den Prinzen Eugen? Ist doch etwas an jener These, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Josephinist Sartori in frecher Mystifikation mit einer angeblichen Briefsammlung des Savoyers zu beweisen suchte, nämlich daß er ein aufgeklärter Feind der Kurie und des Klerus war[1]? Die von Voltaire überlieferte Behauptung des zum Islam übergetretenen Bonneval, daß sein ehemaliger Gönner und Freund genau so gedacht und in der gleichen Lage nicht anders gehandelt hätte wie er, wird man nicht ohne weiteres für bare Münze nehmen. Mehr Gewicht hat wohl der Bericht des französischen Gesandten du Theil aus Wien über des Prinzen Tod, in dem Gerüchte wiedergegeben werden, wonach er sich in den letzten Tagen keine Illusionen über seinen Zustand gemacht, gerade deshalb aber eine ständige Aufsicht abgelehnt habe, um all dem, was bei einem Katholiken in der Sterbensstunde für Körper und Geist vorgekehrt werde, zu entgehen: „On dit, que le fond de sa religion était qu'il suffit d'être honnête homme"[2]. Man wird indessen aus solchen Erzählungen ebensowenig feste Schlüsse ziehen dürfen wie aus den entgegengesetzten Behauptungen über seine „Fromm- und Gottseligkeit" und seine kindliche Treue zur Kirche, die sich in den Lob- und Trauerreden auf den Dahingeschiedenen finden, oder aus dem in den Kriegszeiten als Flugblatt unter den Soldaten verbreiteten Christlichen Gebet des kaiserlichen Generalissimus, „welches hochgedachter Prinz täglich mit großer Andacht verrichtet und darin alle vornehmsten christlichen Tugenden enthalten sind"[3]. Wägt

für den französischen Botschafter Mirepoix vom 11. Dezember 1737 hin: Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française, I. Autriche, publ. p. A. Sorel, 1884, S. 272. Über Garelli siehe G. Frhr. v. Suttner, Die Garelli, Ein Beitrag zur Culturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, 1888; Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 377/78. Zu Passioneis Kampf gegen die Jesuiten siehe auch E. de Heeckeren, Correspondance de Bénoit XIV, 1912, II, S. 250, 469, 507; ferner die Angaben in Instruktionen für die französischen Gesandten in Rom, Recueil des instructions XX, Rome, III (1724—1791), publ. p. J. Hanoteau, 1913, S. 315, 412/13, vor allem in dem Memoire für die französischen Kardinäle von 1758: „Il poursuit les Jésuites à toute outrance et est l'adorateur du fameux Arnaud d'Andilly."

[1]) B. Böhm, Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Fälschung des 19. Jahrhunderts, 1900, S. 88—104.

[2]) Bericht du Theils, 29. April 1736. Vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 387.

[3]) Mir lag ein in der Bonner Universitätsbibliothek erhaltenes Exemplar aus dem Jahre 1734 vor. Siehe B. Böhm, Bibliographie zur Geschichte des

man alle auf uns gekommenen Nachrichten sorgfältig ab und nimmt man dazu das, was uns über seine Umgebung bekanntgeworden ist, so darf man wohl im Hinblick auf seine Weltanschauung zu dem Ergebnis kommen, daß er kein Freigeist war wie Bonneval, daß dagegen wohl eine weitgehende Übereinstimmung zwischen seinen Ansichten und denen Taroucas und Passioneis bestand. Schon Mauvillons 1740 erschienene Lebensbeschreibung Eugens versichert, daß er bei einem tiefen religiösen Fonds keineswegs bigott war, daß er bei strenger Einhaltung der Vorschriften seines katholischen Glaubens jeden unbedachten, verfolgenden Eifer verabscheute und die vulgären, fanatischen Vorurteile ihm fremd waren[1]). In dieser auf zeitgenössische Berichte zurückgehenden ersten Biographie wird dann auch ein später im Hinblick auf seine Beziehungen zu den Frauen oft zitierter angeblicher Ausspruch des Prinzen mitgeteilt, daß die „amoureux" in der Gesellschaft ebenso zu werten seien wie die Fanatiker in der Religion, nämlich als Verrückte[2]). Wenn es eine Legende ist, daß er eine ausgesprochene Politik der Entmachtung der Kurie und des Klerus befürwortet habe — in dem Konflikt zwischen Kaiser und Papst während des Spanischen Erbfolgekrieges hat er vielmehr ständig zur Versöhnung geraten[3]) —, so ist andrerseits eine persönlich tolerante Haltung

Prinzen Eugen von Savoyen und seiner Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 34), 1943, S. 76, Nr. 872/73.

[1]) (Mauvillon), Histoire du Prince François Eugène de Savoie, Amsterdam, 1740, S. 220, 298.

[2]) „Il avait accoutumé de dire que les amoureux étaient dans la société civile ce que les fanatiques sont dans la religion, c'est-à-dire des cerveaux bouleversés." Ebenda S. 299/300. Vgl. Oehler, S. 25/26.

[3]) Marlborough berichtet freilich über eine Äußerung Eugens im Oktober 1708, daß, nachdem alle Verständigungsversuche am Papst gescheitert seien, nichts übrig bleibe „but to act immediately against him with the greatest vigour, in hopes to bring him to reason this winter". G. Murray, The letters and dispatches of John Churchill First Duke of Marlborough from 1702 to 1712, IV, 1845, S. 274. In einem Schreiben an den Kaiser vom 2. Dezember 1708 wies Eugen dann jedoch darauf hin, daß der Papst nicht nur weltlicher Fürst, sondern das Haupt der katholischen Kirche und es deshalb besser sei, wenn „die Truppen nicht gar bis auf Rom avancieren möchten, außer es wäre kein anderes Mittel": Feldzüge X, Suppl. S. 363. Über seine versöhnliche Haltung vgl. H. Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674—1746), Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI., 1929, S. 186; H. Kramer, Habsburg und Rom in den Jahren 1708—1709 (Publikationen des Österreichischen Instituts in Rom III), 1936, S. 30/31. — Bei dem in Feldzüge IX, Suppl. S. 14, abge-

des Prinzen unverkennbar: dafür ist nicht nur das Verhältnis zu Hohendorff ein Beweis, sondern auch die Liebenswürdigkeit, mit der er Männern wie Leibniz, Voltaire und Montesquieu begegnete und sie an sich zu ziehen suchte, mochte auch bei seinen gesamten ausgedehnten literarischen Beziehungen der Trieb des Büchersammlers eine nicht geringe Rolle spielen[1]). Er hat den in seiner kirchlichen Haltung höchst zweifelhaften Jean Baptiste Rousseau gewissermaßen zu seinem Hofpoeten gemacht, der denn auch von dem „philosophe guerrier" rühmte, daß die Freiheit unter seinen Füßen wachse, während Victoria vor ihm her fliege und Pallas an seiner Seite marschiere[2]), und er hat den im Konflikt mit dem Klerus aus Neapel geflüchteten Giannone freundschaftlich aufgenommen, wie er auch den von der Kirche später zensierten, ihm übrigens von Passionei empfohlenen Abate Garofalo zu seinem famigliare d'onore ernannte[3]). In besonderem Maße aber ermöglichen uns gelegentlich überlieferte Äußerungen des Prinzen über den Jansenismus und die Stellung, die er als Generalstatthalter der österreichisch gewordenen Niederlande zu der Durchführung der ihn verurteilenden päpstlichen Konstitution Unigenitus nahm, einen Einblick in seine weltanschauliche Haltung[4]). Als die Frage dieser Durchführung an ihn herantrat, hat er zwar zunächst davon gesprochen, daß man einem Irrglauben keinen Eingang verstatten solle, zugleich aber bereits die Warnung vor einem Übereifer hinzugefügt, der schon auf wenig gegründeten Verdacht oder infolge von Aufreizung von seiten Neidischer oder Übelwollender zum Einschreiten gegen angebliche Jansenisten antreibe. Und bald glaubte er üble Konflikte, wie sie sich in Frankreich aus dem Vorgehen des Papstes ergeben hatten, am besten durch Zurückhaltung verhindern

druckten Brief Eugens an Wratislaw vom 4. Februar 1707 mit der Behauptung, daß die Priester Italiens ihn als Apostaten betrachteten und alle Art von Emissären gegen ihn ansetzten, handelt es sich um eine Fälschung aus der Sammlung Sartoris: vgl. Böhm, S. 14; Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 386, ist danach zu berichtigen.

[1]) Siehe über diese gesamten Beziehungen das Buch von Oehler sowie von demselben Verfasser Prinz Eugen und Leibniz, Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa 6, 1942, S. 1—34.

[2]) Oehler, S. 55.

[3]) Ebenda, S. 227/28, 270/71. Hingewiesen sei auch auf den Sohn eines seiner militärischen Paladine, Joseph von Petrasch, der noch von dem greisen Eugen als Sekretär verwandt wurde und später die Societas incognitorum in terris Austriacis gründete, deren Bestrebungen, im Verein mit gleichgesinnten Protestanten dem Fortschritt der Wissenschaften zu dienen, das Mißtrauen der Jesuiten hervorrief: Winter, S. 25—31.

[4]) Vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 373—388.

zu können[1]). War der Freund Passioneis etwa selbst ein Anhänger jener Lehre, die man wohl als eine der wichtigsten Quellen für die Ausbreitung der Aufklärung in der katholischen Welt bezeichnen kann[2])? In jansenistischen Kreisen Frankreichs hat man es offenbar geglaubt: in einem feierlichen Sendschreiben vom 26. März 1719 hat der Rektor der Universität Paris, Charles Coffin, den ebenso durch christliche wie durch kriegerische Tugenden ausgezeichneten Prinzen angerufen, nunmehr zu den durch die Zerschmetterung der Türken erworbenen unsterblichen Lorbeeren noch sich die Palme zu gewinnen, indem er den ultramontanen Bedrückungen Einhalt gebiete und diese innere Pest aus den kaiserlichen Landen verscheuche[3]). Aber mochte Prinz Eugen auch an Fragen der Theologie und Philosophie interessiert sein, und war eine Beeinflussung durch den auch von ihm hochgeschätzten Garelli oder auch durch Passionei sicher möglich[4]), im Grunde war doch jene Hoffnung der Jansenisten abwegig. „Ich weiß nicht allzuviel über das, was man Jansenismus nennt", so hat er im Juni 1722 dem französischen Geschäftsträger du Bourg erklärt; „ich sehe nur, daß sich Religionsparteien bilden, und ich wünsche, daß man üble Folgen davon verhindert"[5]). Erlasse an seinen Stellvertreter in Brüssel, wonach die Bischöfe zu einem liebevollen, dem Geist des Christentums entsprechendem Vorgehen angehalten und die Verweigerung der Sakramente an Sterbende wegen Nichtanerkennung der antijansenistischen Bulle mißbilligt werden sollte, mögen dann wohl die Annahme nahelegen, daß es ihm auf die Durchsetzung der Idee der charité, der Humanität, der vollen Toleranz ankam. Doch wenn auch nach allem, was wir bisher vorbrachten, eine Tendenz in dieser Richtung bei ihm wahrscheinlich ist, sie dürfte doch nicht entscheidend gewesen sein. Was sein Handeln in erster Linie be-

[1]) Arneth, III, S. 137—141, 539/40.

[2]) Vgl. W. Deinhardt, Der Jansenismus in deutschen Landen, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts (Münchener Studien zur historischen Theologie 8), 1929, S. 136: „Den Einwirkungen der radikalen Aufklärung gehen im katholischen Deutschland neben anderen auch jansenistische Tendenzen voraus. In der großen Flut von Gedanken und Anregungen, die im Aufklärungszeitalter über die deutschen Lande hereinstürmte, sind Nebenströmungen aus den Quellen des Jansenismus aufgetreten."

[3]) Eine Kopie des Schreibens in lateinischer und französischer Sprache findet sich im Archiv des Außenministeriums Paris, Autriche 135.

[4]) Über die Beziehungen zu Garelli, der seinerseits eine Grabschrift für Eugen verfaßte: Oehler, S. 231.

[5]) Bericht du Bourgs, 20. Juni 1722. Paris, Autriche 140.

stimmte, war die Sorge um Ruhe und Ordnung, war das Interesse des Staates. Man müsse, so hat er in einem Vortrag an den Kaiser geäußert, vor allem für die öffentliche Ruhe sorgen und gerade in so delikaten Angelegenheiten allen Exzessen vorbeugen. Hier findet sich weiter aber auch eine mißtrauische Bemerkung über die Motive der päpstlichen Verfügungen, hinter denen die Absicht stehe, die Macht des Souveräns zu zersetzen und die geistliche Gewalt unabhängig zu stellen: das seien zu gefährliche und der königlichen Autorität abträgliche Maximen, als daß sie nicht ernste Aufmerksamkeit verdienten[1]). Eugen war nicht Jansenist und er war auch kein grundsätzlicher Gegner der Kurie oder des Klerus, aber er war ihnen gegenüber ein unbedingter Verfechter der Interessen und der Hoheit des Staates: deutlich steht er hier in der Linie, die weiter zu Maria Theresia beziehungsweise Kaunitz und zu Joseph II. führt.

Und damit gelangen wir zu der Frage des Inhalts und der Wertung seines politischen Verhaltens und Handelns, für deren Lösung wir immerhin in der bisher erarbeiteten Erkenntnis seiner Weltanschauung eine wichtige Grundlage gewonnen haben dürften. Eugen ist ja nun zunächst Soldat gewesen, seine Siege haben ihm die Pforte zur politischen Macht geöffnet. Wieweit sein Feldherrntum alte Lehren zur Perfektion brachte oder neue entwickelte und schuf, soll und kann hier nicht untersucht werden. Natürlich denkt man, wenn man von dem edlen Ritter spricht, in erster Linie an die Kette ruhmvoller Taten von Zenta über Höchstädt und Turin bis Belgrad, aber erst dadurch, daß er zum Pazifikator und Staatsmann wurde, gewinnt seine Gestalt die große Bedeutung für seine Zeit und für die Zukunft, die zur kritischen Beschäftigung mit ihr antreibt. Es ist wiederum nicht leicht zu entscheiden, ob er diese Macht bewußt erstrebt, wieweit überhaupt sein Ehrgeiz gegangen ist. Den soldatischen Ruhm hat er ganz gewiß ersehnt, und die Autorität des ersten Soldaten und Heermeisters im Kaiserstaat hat er, nachdem er sie gewonnen hatte, mit Eifersucht sich gewahrt[2]). In dem aus der Erbitterung über die militärisch-finanzielle Unfähigkeit der Wiener Zentralstellen in den ersten Zeiten des Spanischen Erbfolgekrieges erwachsenen Kampf um den für Heeresverwaltung und Heerführung entscheidenden Posten des Hofkriegsratspräsidenten leuchtet dann wohl ein weiterzielendes Streben auf[3]),

[1]) Arneth, III, S. 540.

[2]) Mémoire des französischen Botschafters du Luc, 1. September 1715: „Ce prince est jaloux de sa gloire et de son autorité." Paris, Autriche 103.

[3]) Siehe hierzu M. Braubach, Prinz Eugen im Kampf um die Macht 1701 bis 1705, Historisches Jahrbuch 74, 1955, S. 294—318.

und die Behauptung maßgebenden persönlichen Einflusses auch auf die Politik blieb ihm seitdem offenbar ein selbstverständliches Anliegen. Aber dabei gab es doch für ihn Grenzen, bei allem Abenteuerlichen, das ihm anhaftete, war er weder ein Wallenstein noch ein Napoleon[1]). Gerüchte wollten wohl einmal wissen, daß er sich den souveränen Besitz der Niederlande, unter Umständen sogar durch Verrat an Habsburg-Österreich, erringen wolle, sie waren ebenso gegenstandslos wie phantastische Kombinationen, wonach er darauf sinne, mit der Hand einer Erzherzogin die Nachfolge in Spanien oder Österreich und das Kaisertum zu gewinnen[2]). Ernsthaft ist dann wohl einmal von seiner Kandidatur für die Krone Polens die Rede gewesen, aber, wie Passionei in seiner Gedenkschrift feststellt, „Eugenius von Savoyen geht nicht fort und tut keinen einzigen Schritt gegen einen Thron, der ihm angetragen wird, nein, er bewegt sich nicht"[3]). Ja, man gewinnt den Eindruck, daß seit dem Abschluß des Spanischen Erbfolgekrieges und vor allem dann des darauf folgenden Türkenkrieges dieser Grundsatz des sich nicht Bewegens ihn mehr und mehr beherrschte. Wenn die in Wien beglaubigten Diplomaten mehrfach über sein geringes Interesse an den Geschäften und über seinen Mangel an Aktivität klagen[4]), so hat er selbst etwa dem Marschall Villars und

[1]) Das gilt, obwohl der in Feldzüge IX, Suppl. S. 27/28, abgedruckte Brief an Salm, in dem Eugen selbst erklärt, niemals verdient zu haben, in die Klasse der Friedländer von einst eingereiht zu werden, aus der gefälschten Sammlung Sartoris stammt.

[2]) Zu dem angeblichen eigenhändigen Brief Eugens an den bourbonischen König Philipp V. von Spanien mit Angeboten des Prinzen gegen Überlassung der Niederlande siehe Journal Torcy, S. 372—374, 382/83; ferner das Schreiben Karls VI. an Wratislaw vom 31. Juli 1711 in Eigenhändige Korrespondenz des Königs Karl III. von Spanien (nachmals Kaiser Karl VI.) mit dem Obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Grafen Johann Wenzel Wratislaw, hrsg. v. A. v. Arneth, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 16, 1856, S. 199. Über dem französischen Hof zugeleitete Denkschriften, die sich mit Absichten Eugens auf Königs- und Kaiserkronen beschäftigen, vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 111/12.

[3]) Passionei, S. 125.

[4]) Vgl. Hantsch, Relationen, S. 633—635, und den bei Sweet, S. 58, wiedergegebenen Bericht Saint-Saphorins: „Il serait d'autre part à souhaiter que le Prince Eugène eût un peu plus d'activité, car enfin il ne va aux affaires que tout au plus 3 ou 5 heures par jour." Siehe auch schon den Bericht du Lucs über den Wiener Hof vom 31. Juli 1715, Paris, Autriche 102: „Le prince Eugène y joue le principal rôle. Il se lève tard, donne de courtes audiences, après quoi il entre dans ce qu'on appelle les conférences. Il dîne chez lui ou ailleurs avec nombreuse compagnie. On joue ensuite et l'on pousse bien avant la nuit, moyennant que les 24 heures sont remplies."

dem Schweizer Saint-Saphorin gegenüber von der Möglichkeit, sich zu seinen Büchern zurückzuziehen, gesprochen[1]); er habe, so lesen wir in einer Relation des Franzosen du Bourg aus dem Jahre 1725, einen großen Hang zu einem ruhigen Leben und sei davon überzeugt, daß, wenn man in ein gewisses Alter gelangt sei, man die gewonnene Reputation nicht irgendwelchen Schicksalsschlägen aussetzen dürfe[2]). Deshalb galt er, der übrigens die ihm zugesandten Elaborate des berühmten Friedensapostels Saint-Pierre mit liebenswürdigem Dank entgegennahm, damals als ein unbedingter Gegner neuer Kriege[3]). Wenn er so für sich resignierte, so war sein Ziel auch gewiß nicht die Erhöhung des Geschlechts, dem er entstammte: die Behauptung der Memoiren des ihm bitter grollenden Feldmarschalls Mérode-Westerloo, daß er in seinem ganzen Verhalten von seinem Vetter, dem Herzog von Savoyen, abhängig gewesen sei, stellt eine leicht zu widerlegende Verleumdung dar[4]). Als in einem Augenblick, da er selbst die kaiserlichen Truppen in Italien führte, der Herzog zu Frankreich überschwenkte, hatte Eugen dem ihm gleichfalls nahe verwandten Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden versichert, daß weder der Glanz noch die Interessen seines Hauses auch nur eine Minute ihn in dem durch Ehre und Pflicht gebotenen Entschluß wankend machen würden[5]). Ehre und Pflicht aber hielten ihn in dem Dienst des Hauses,

[1]) Villars an den Kriegsminister Voysin, Rastatt, 9. Dezember 1713: „Le Prince Eugène me dit tous les jours, que le premier dégoût que l'on lui donnerait, la chose du monde qu'il désirerait le plus c'est la retraite, qu'il a assez éprouvé les faveurs et les disgrâces de la fortune. Il ne veut point du tout se marier et me paraît assez philosophe, lisant beaucoup, fort attaché à ses devoirs, mais peu courtisan", Paris, Archives Nationales, Archives du Guerre, 2461. Die Äußerung zu Saint-Saphorin in Saint-Saphorins Bericht vom 12. September 1719: „Avec 10/m fl. de rente . . . je puis finir mes jours tranquillement et sans embarras, et j'ai une assez grande provision de bons livres pour ne pas m'ennuyer"; Sweet, S. 59.

[2]) Bericht du Bourgs, 23. Februar 1725, Paris, Autriche 147.

[3]) Vgl. über seine Beziehungen zu Saint-Pierre Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 389—404. Für seine Friedensliebe siehe auch die Instruktion für den Herzog von Richelieu, Recueil des instructions I, S. 229.

[4]) Vgl. Mémoires du Feld-Maréchal Comte de Mérode-Westerloo, publ. p. M. le Comte de Mérode-Westerloo, 1840, II, S. 75, 115. Über Reibungen zwischen Eugen und dem Herzog von Savoyen, dem gegenüber er in Mailand das österreichische Interesse wahrgenommen wissen wollte, siehe etwa Feldzüge, VIII, Suppl. S. 339, IX, Suppl. S. 19.

[5]) Brief vom 3. Juli 1696, abgedruckt bei A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697, 2. Ausg. 1901, II, S. 213.

dem der Flüchtling in seinem Gesuch um Aufnahme 1683 standhafte Treue bis zu seinem letzten Blutstropfen versprochen hatte[1]). Es war in der Tat keine Phrase, wenn er 1707 dem Reichsvizekanzler Schönborn schrieb, daß er stets nur dahin sehe, „wie Ihro Kaiserlicher Majestät allerhöchster Dienst, Frommen und Nutzen auf ein oder andere Weise befördert und promoviert werde"[2]), oder wenn er am Ende seines Lebens dem Kaiser selbst beteuerte, daß er weder Mühe noch Gefahr scheue, um seinen Dienst, der jederzeit seine einzige Absicht sei, zu besorgen[3]).

Wenn nun die kühle Nüchternheit, mit der er sich zu persönlichen Aufstiegsmöglichkeiten verhielt, wohl in das Zeitalter der Vernunft paßt, so scheint ihn andrerseits diese Gefolgschaftstreue ja nicht gerade über seine eigene Zeit hinauszuheben. Man wird indessen einmal die näheren Umstände der Verbindung beachten müssen, die nichts von barockem Enthusiasmus der Hingabe enthielt, sondern einen merkwürdig unpersönlichen Zug trug. Von den drei Habsburgern, denen Eugen diente, war Leopold I. ihm wohl der verehrte Protektor, aber kaum, wie man wohl behauptet hat, der Vater: er hat an ihm schärfste Kritik geübt, und ein vertrauliches Verhältnis hat sich auch dann keineswegs angebahnt, als er dem Kaiser seine Erhebung zum Hofkriegsratspräsidenten gewissermaßen abgetrotzt hatte[4]). Mit Joseph I. stimmte der Prinz wohl weitgehend sachlich überein, ja er hat seinen frühen Tod Marlborough gegenüber als einen furchtbaren Schlag bezeichnet, der schlimm sei für Europa und für alle seine Diener, am schrecklichsten aber für ihn selbst, der dem Kaiser mit innigster Zuneigung ergeben war[5]). Und doch dürfte ihn auch mit diesem leidenschaftlichen, menschlich offenbar sehr zwiespältigen Habsburger keine wirkliche Freundschaft verbunden haben[6]). Was dann seine Beziehungen zu Karl VI., dem Herrscher, dem er ein Vierteljahrhundert lang als erster Berater zur Seite stand, betrifft, so liegen zwar aus der Zeit von Peterwardein und Belgrad geradezu überschwengliche Freundschaftsbeteuerungen des erfreuten Monarchen an den sieg-

[1]) Das Gesuch ist veröffentlicht von F. Engel-Jánosi, Die Anfänge des Prinzen Eugen, Historische Blätter I, 1921/22, S. 447.

[2]) v. Srbik, S. 28.

[3]) Arneth, III, S. 409.

[4]) Siehe dazu Braubach, Prinz Eugen im Kampf um die Macht, Historisches Jahrbuch 74, 1955.

[5]) Schreiben vom 23. April 1711: W. Coxe, Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, VI, 1822, S. 22.

[6]) Zum Charakterbild Josephs I. siehe Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 179—184.

reichen Feldherrn vor, dem er sein Porträt sandte, „um dadurch allzeit bei Euer Durchlaucht zu sein und damit, so oft Euer Durchlaucht solches ansehen, Sie sich erinnern, daß wie mein Bild, also ich, mein Herz und meine Erkenntlichkeit allezeit bei Ihnen und nie im geringsten sich recht separieren noch ändern werden"[1]). Aber bald schon wußten die Eingeweihten zu berichten, daß der Kaiser, der immer wieder Feinden Eugens sein Ohr lieh, ihn eher fürchte als liebe[2]), und in den letzten Jahren hat er sich unter dem Einfluß des Staatsreferendars Bartenstein, dem deshalb wohl die besondere Abneigung Passioneis galt, von dem greisen Berater völlig abgewandt[3]). Eugen aber soll, wie der Franzose du Theil erfuhr, am Tage vor seinem Tode sich in seinem Appartement im Glauben, allein zu sein, gegen ein Porträt Karls gewandt und gestikulierende Bewegungen vollführt haben: „der Kaiser und der Prinz Eugen", so bemerkt der Diplomat dazu, „haben sich niemals geliebt, man behauptet sogar, daß sie einander abgeneigt waren"[4]). Es waren also nicht die Personen, für die der Savoyer seine Kraft und Fähigkeit einsetzte, das war vielmehr die Sache, die sie repräsentierten.

Aber was verstand er selbst unter dieser Sache, welche Ziele hatte seine Politik? Man hat davon gesprochen, daß auf seiner Gestalt und Sendung noch die heilige Patina des miles christianus

[1]) Schreiben vom 20. August 1716, Feldzüge XVI, S. 360—364. In einem weiteren eigenhändigen Brief vom 8. Oktober 1716, ebenda S. 369, spricht der Kaiser seine Glückwünsche an Eugen zu der Verleihung von geweihtem Hut und Degen durch den Papst aus mit der Versicherung des Stolzes, „daß ein meiniger und von mir so geliebter General diese Meriten hat und ich mich um Alles interessiere, was Eure Durchlaucht betreffen kann". „Au reste", so fügt er hinzu, „möchte ich wohl meinen lieben Prinzen in dieser Funktion und mit dem schönen Kappl sehen und im geheimen ein wenig lachen, da ich Eurer Durchlaucht Humor in solchen Funktionen kenne".

[2]) Bericht des französischen Gesandten Bussy vom 1. Januar 1729, Paris, Autriche, 161: „Pour le Prince Eugène il y a longtemps que l'on sait que l'Empereur le craint plus qu'il ne l'aime et que le besoin que l'on a de lui et son pouvoir parmi les troupes sont les seuls motifs de son crédit et de son autorité." Siehe auch Hantsch, Relationen, S. 632.

[3]) Vgl. Braubach, Geschichte und Abenteuer, S. 405—432. Über Passioneis Abneigung gegen Bartenstein siehe die Instruktion für Mirepoix vom 11. Dezember 1737, Recueil des instructions I, S. 272: „Le nonce est odieux à Bartenstein, qui n'ignore rien de ce qui échappe chaque jour à ce prélat dans les conversations pour donner du ridicule à sa faveur." Übrigens war auch Tarouca sehr schlecht auf Bartenstein zu sprechen: v. Karajan, S. 18, 26.

[4]) Bericht du Theils, 29. April 1736, Paris, Autriche 189.

lag[1]), man hat weiter sehr nachdrücklich ihn als Vertreter der Reichsidee gefeiert, und es hat endlich in neuerer Zeit auch Stimmen gegeben, die behaupteten, daß dieser Sproß eines französisierten Zweiges des italienischen Herzogshauses, der nach seinem eigenen Geständnis „bekanntermaßen auf deutsch zu schreiben nicht versiert "war[2]), wenn auch nicht kulturbegrifflich, so doch eben im Sinne jenes universalen Reichs sich als Deutscher gefühlt und bekannt habe — oder, wie man es dann erheblich vorsichtiger formuliert hat, daß er, wenn er Österreich diente, bewußt oder unbewußt, mittelbar oder unmittelbar auch dem Reiche und in den Maßen, die seine Zeit erlaubte, dem deutschen Volke diente[3]). Nun kann gewiß kein Zweifel darüber bestehen, daß Eugens große Siege über Franzosen und Türken das gesunkene Selbst- und Nationalbewußtsein der Deutschen belebten und das deutsche Volk, wie schon so manches Gedicht und Lied der Zeit zeigt, den „edlen Ritter" gewissermaßen als seinen Helden für sich in Anspruch nahm[4]). Aber es ist ein Anachronismus und vor allem auch eine völlige Verkennung von Wesen und Wirken dieses echten Kindes der Fortuna, wenn man ihm nationale oder gar deutschvölkische Ziele zuschreibt. Daß dagegen die Tradition sowohl des christlich-abendländischen Gemeinschaftsgefühls als auch der eng damit verbundenen Idee des Reiches auf den Paladin der Kaiser eingewirkt hat, wäre durchaus möglich, und es deutet auch manches in seinen Äußerungen und in seinem Handeln darauf hin. Doch wenn in dem nüchternen, toleranten Freund der Philosophen eine Kreuzzugsstimmung kaum vorgeherrscht haben kann[5]), so war seine Reichspolitik letztlich abhängig von den Interessen Österreichs. Als ihm die Reichsfeldmarschallwürde übertragen wurde,

[1]) J. Nadler, Prinz Eugen und das deutsche Geistesleben seiner Zeit, in Deutscher Geist, deutscher Osten, Zehn Reden (Schriften der Corona XVI), 1937, S. 34.

[2]) Feldzüge VII, Suppl. S. 261, 272.

[3]) Srbik, S. 41. Srbik selbst hat freilich vor einer Überbetonung des Reichsmoments in Eugens Politik gewarnt und festgestellt, daß eine ausgesprochene Willensrichtung, eine aktive Energie für eine Neuformung des Reichs nicht zu erkennen ist. Selbst habe ich früher, bevor ich die französischen Gesandtenberichte kennenlernte, die Verbundenheit Eugens mit dem Reiche höher eingeschätzt, als ich es heute tue, dabei aber doch schon damals betont, daß die österreichische Haus- und Staatspolitik ihm unbedingt voranstand: M. Braubach, Prinz Eugen von Savoyen, Historische Zeitschrift 154, 1936, S. 26, 28. Siehe neuerdings die Auseinandersetzung von Sweet mit Srbik.

[4]) Vgl. Braubach, HZ 154, S. 28—31.

[5]) Vgl. Oehler, S. 24; v. Srbik, S. 37.

hat er dem Kaiser versichert, daß er sie nicht anders wahrnehmen wolle, als wieweit Seine Majestät „für Dero Dienst zu sein selbst allergnädigst befinden werden"[1]). Gewiß ist er während der Friedensverhandlungen der Jahre 1709 bis 1714 für die Reichsbarriereforderungen, für den Rückgewinn des Elsasses oder wenigstens Straßburgs, eingetreten, aber er zeigte sich doch keineswegs gewillt, sie zu conditiones sine qua non zu machen, und im Grunde stimmte er doch wohl mit den durch seinen Wiener Vertrauensmann Wratislaw ausgearbeiteten Direktiven des Hofes überein, nach denen die Reichsinteressen vor denen Österreichs zurückzutreten hatten[2]). Wohl hat er es dann in Wien mit den deutschen Ministern gegen die von Karl VI. herangezogenen Spanier gehalten, man wird ihn deshalb aber nicht als Haupt einer Reichspartei bezeichnen dürfen[3]). Der die Reichsbelange am Kaiserhofe vertretende Reichsvizekanzler Schönborn hat einmal über die „differenten principia" des Prinzen geklagt, und ein besseres Verhältnis zwischen beiden hat sich nach dem Urteil seines Biographen erst ergeben, als Schönborn in seiner Reichspolitik allmählich sich dem österreichischen Interesse näherte[4]). Man hat nun zwar betont, daß dem Friedensunterhändler von Rastatt Landau mehr am Herzen gelegen habe als Katalonien und Straßburg mehr als Sizilien[5]). Aber auch diese zutreffende Feststellung stimmt mit der aus den bisherigen Darlegungen sich herausschälenden Erkenntnis überein, daß die Konsolidierung der Macht Österreichs das eigentliche politische Ziel des Prinzen Eugen war. Es war ihm freilich nicht um eine Erweiterung dieser Macht in dynastischem Sinne zu tun, die auch fernliegende Lande umfaßte, wenn das Haus Habsburg darauf Ansprüche erheben konnte. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß er auf den festen Fundamenten des geschlossenen Blocks habsburgischer Territorien im Südosten Europas die unerschütterliche Großmacht Österreich errichtet wissen wollte nach den Grundsätzen, die man dann als Staatsräson bezeichnet hat.

Und das ist nun die letzte und in unserem Zusammenhang wichtigste Feststellung, auf die im Grunde aber alles, was bisher

[1]) Feldzüge IX, Suppl. S. 84.

[2]) Vgl. W. Reese, Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges 1708—1709, 1933, S. 173—182; M. Braubach, Um die „Reichsbarriere" am Oberrhein, Die Frage der Rückgewinnung des Elsaß und der Wiederherstellung Lothringens während des Spanischen Erbfolgekrieges, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF 50, 1936, S. 493—495; Sweet, S. 53/54.

[3]) Vgl. Sweet, S. 59/60.

[4]) Hantsch, Schönborn, S. 173, 182.

[5]) v. Srbik, S. 22/23.

vorgebracht wurde, hinführt. Es hat gewiß auch schon in früheren Zeiten Vertreter einer Staatsräson gegeben: wir meinen sie gerade auch in Österreich schon in dem kaiserlichen Plenipotentiarius des Westfälischen Friedenskongresses, Trautmannsdorff, wirksam zu sehen[1]). Aber wie sie zur vollen Geltung in der Politik doch erst auf Grund der geistigen Strömungen im 18. Jahrhundert gelangte, so dürfte ihr für den Kaiserstaat erst — oder sollen wir sagen: schon — Prinz Eugen entscheidenden Einfluß gegeben haben. In der Theorie hat er die sich aus ihr ergebenden Folgerungen auch wohl für die Innenpolitik bejaht. Wie er Marlborough einmal als Voraussetzung für eine erfolgreiche Heerführung die Ausstattung des Feldherrn mit unbeschränkter Autorität bezeichnet hat[2]), so galt ihm auch für den Staat die Zusammenfassung der Kräfte unter einer einheitlichen Führung als erstrebenswert. Angesichts der Not des Jahres 1704 hat er rücksichtslose Heranziehung der Länder, vornehmen Herren, vermögenden Familien und auch des Klerus zu den staatlichen Lasten gefordert und sich voll Verachtung über das Beharren auf Sonderrechten und Freiheiten geäußert[3]). Wenn er gar 1726 den Satz unterschrieb, daß es gelte, aus des Kaisers weitläufiger und herrlicher Monarchie endlich ein Totum zu machen, so war hieraus freilich doch nur die Notwendigkeit gefolgert, wöchentliche Beratungen der obersten Ratsgremien abzuhalten[4]), und überhaupt können wir in jener späteren Zeit, da er doch äußerlich an der Spitze der Regierung stand, ernsthafte Eingriffe in das innere Gefüge von seiner Seite nicht feststellen. An der für die Begründung eines österreichischen Gesamtstaatsbewußtseins so wichtigen Pragmatischen Sanktion war er nicht beteiligt[5]), und seine Zurückhaltung in Fragen der Innenpolitik, abgesehen von der Heeresverwaltung, war so ausgesprochen, daß man in ihm in manchen Kreisen nicht nur Abneigung gegen jede Art von Reformprojekten, sondern schließlich gar allzugroße Vorliebe für das

[1]) Vgl. M. Braubach, Der Westfälische Friede, 1948, S. 24—26.

[2]) Schreiben vom 13. September 1705, Coxe II, S. 253.

[3]) Feldzüge VI, Suppl. S. 18, 25. Siehe auch E. Ritter, Politik und Kriegführung, ihre Beherrschung durch Prinz Eugen 1704, 1934, S. 11.

[4]) Arneth III, S. 184, 547.

[5]) Selbst hat er angesichts des Projekts einer Heirat der Erbin Maria Theresia in der Konferenz vom 20. Juli 1725 geäußert, es sei ihm als einem Fremden schwer, seine Meinung in dieser Sache zu eröffnen, „welche das Wohl und Wehe dieser Länder so sehr beträfe". G. Mecenseffy, Karls VI. spanische Bündnispolitik 1725—1729, Ein Beitrag zur österreichischen Außenpolitik des 18. Jahrhunderts, 1934, S. 34.

Althergebrachte finden wollte[1]). Auf dem Gebiet aber, in dem er seit den Tagen des Spanischen Erbfolgekrieges eine dann zäh behauptete „Präpotenz" gewonnen hatte, in der Außenpolitik, ist er deutlich den Lehren einer neuen Zeit gefolgt. Er war der Vorkämpfer der Arrondierung des Donaureichs, das von den deutschen Erblanden, Böhmen und Ungarn aus im Südosten an den Balkan, im Südwesten nach Oberitalien, im Westen nach Bayern vorgeschoben[2]) und damit militärisch gesichert, zugleich aber politisch zu einem der maßgebenden Faktoren in dem durch die endgültige Beseitigung der Türkengefahr und die Abwehr des französischen Hegemoniestrebens sich entwickelnden europäischen Staatensystem werden sollte, er war so zugleich ein Staatsmann, dessen Denken auf „das Equilibrium von Europa" gerichtet war[3]), mit anderen Worten der Vorläufer oder Wegbereiter der Kaunitz und Metternich, die man ja wohl als die echten Repräsentanten des 18. Jahrhunderts bezeichnen kann.

Man soll auch einen sicherlich so bedeutenden Mann wie den Prinzen Eugen nicht überschätzen. War er nach seinem menschlichen Wesen wirklich der edle Ritter, als den ihn das berühmte Soldatenlied und ihm folgend die Nachwelt pries? Die z. T. erst heute für uns erkennbaren Versuche einer eben nicht geringen Zahl ihm persönlich grollender Menschen, darunter oft ehemaliger Gefährten und Freunde, nicht nur seine Tapferkeit und Fähigkeit, sondern auch seine Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit in Frage zu stellen, können zwar nicht ernst genommen werden[4]), sicher aber hat es an seiner Gestalt auch bedenkliche Seiten gegeben, so etwa die Eifersucht auf mögliche Rivalen, eine an Rachsucht grenzende Unversöhnlichkeit gegenüber Widersachern, die immerhin so weit ging, daß er 1732 die Annahme eines Angebots, den abtrünnigen Bonneval durch Gift aus dem Wege zu räumen, emp-

[1]) Arneth III, S. 35. Siehe H. Haussherr, Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 1953, S. 69: „Prinz Eugen hat als Präsident des Hofkriegsrats empfinden müssen, wie abhängig er auch bei den dringendsten Anforderungen von den anderen Hofstellen blieb. Durch das Gewicht seiner Persönlichkeit hat er manches erreicht, was anderen nicht gelang, aber das Entscheidende, die Last der Kompetenzen, hat er als beinahe Unabänderliches hinnehmen müssen."

[2]) Vgl. M. Bloch-Wittels, Die Anfänge der österreichischen Arrondierungspolitik, Diss. Berlin 1933, S. 46, 50/51. Siehe auch Sweet, S. 60/61.

[3]) Schreiben an Sinzendorff, 12. September 1712. Feldzüge XIV, Suppl. S. 275. Als europäischen Staatsmann bezeichnet ihn auch Sweet, S. 62.

[4]) Bei mancher Kritik betonen die Berichte der französischen Gesandten immer wieder des Prinzen persönliche Integrität.

fahl[1]). Wir sahen dann ja, daß seine Glorifizierung als deutscher Held und als Reichspatriot nur mit Vorbehalten übernommen werden kann. Aber selbst eine zielbewußte, konsequente Durchsetzung neuer Ideen und Methoden, eben der Ideen und Methoden des 18. Jahrhunderts, ist in seinem Handeln nicht zu erkennen. Jener Hang zu einer Art Beschaulichkeit, der sich stärker wohl gerade dann zeigte, als er an die entscheidende Stelle des Staates gelangt war, mag das häufig zu beobachtende Zurückweichen vor Widerstand, die Resignation, erklären, aber es war doch wohl auch so, daß er geistig und politisch noch in mancher Beziehung schwankte zwischen Tradition und neuen Ideen. Man hat dies nun zwar als ein „Sowohl als Auch" gerühmt, als eine den Konzeptionen eines Leibniz entsprechende harmonische Verbindung von Altem und Neuem, was dann in der großartigen These gipfelte, daß der „philosophe guerrier" mit der imperatorischen Geste des Barock die unpathetische, verinnerlichte Haltung des aufgeklärten Denkers und Ästheten vereinigte[2]): es liegt darin doch wohl eine Überspitzung. Nur das scheint mir allerdings erwiesen, daß er recht bedeutungsvoll am Eingang des 18. Jahrhunderts steht und seine Gestalt in die Geschichte der Entwicklung und des Fortschreitens des Geistes dieses Jahrhunderts einzuordnen ist — und das ist immerhin etwas, was neben den Taten des Feldherrn, neben den großen Schlachtensiegen, dem Namen des Prinzen Eugen Glanz verleiht.

[1]) Vgl. H. Benedikt, Die europäische Politik der Pforte vor Beginn und während des österreichischen Erbfolgekrieges, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 1, 1948, S. 139. Danach hatte ein gewisser Caroli, der sich in Venedig Bonneval angeschlossen hatte, dem österreichischen Residenten an der Pforte Talman angeboten, dem Renegaten tödliches Diamantenpulver in die Speisen zu mischen. Prinz Eugen referierte darauf dem Kaiser, der Hofkriegsrat sei der Meinung, „der Mühe wert zu sein, daß solche Industrie des Operanten von Euer Kaiserlichen Majestät Munificenz mit der vertrösteten Belohnung allermildest angesehen werden könnte", worauf der Kaiser zustimmte.

[2]) Oehler, S. 9.

Reichsminister Dr. Eugen Schiffer
(† 5. Sept. 1954) zum Gedächtnis

„DEUTSCHE WELTPOLITIK UND KEIN KRIEG"

VON
MAXIMILIAN VON HAGEN

UNTER diesem Titel erschien in der letzten Etappe vor Ausbruch des ersten Weltkrieges aus der Feder des Londoner Vertreters des Wolffschen Telegraphenbüros, Hans Plehn, der später durch sein Buch über Bismarcks Außenpolitik seit der Reichsgründung allgemeiner bekannt geworden ist, eine Flugschrift, die von dem damaligen Londoner Botschaftsrat Richard von Kühlmann veranlaßt worden war. Bei der jüngeren Generation fand sie hohes Interesse und weitgehende Zustimmung, da sie einem dringlichen Zeitbedürfnis entgegenkam. Regierungsseitig wurde sie dagegen, obwohl sie im Grunde den Intentionen des amtlichen Kurses des Kabinetts Bethmann-Hollweg entsprach, aus Furcht vor der alldeutschen Opposition verleugnet, weil die Forderung einer Politik ohne Krieg einen pazifistischen Unterton nahelegte, den selbst ein Hans Delbrück damals in einem Privatgespräch mit mir noch ablehnte.

Wohl aber entsprach der Inhalt der Schrift den Wünschen eines einflußreichen, freilich als „anglophil" verschrieenen Kreises deutscher Diplomaten und Politiker, die einen Ausweg aus der Sackgasse suchten, in die die neue Wilhelminische „Weltpolitik" durch den konsequenten Flottenbau nach den unerschütterlichen Plänen von Tirpitz geraten war. Unter den Diplomaten dieser Art lassen sich seit Bismarcks Abgang zwei Richtungen unterscheiden: obenan die Holsteinsche, die nach Bismarcks Erfahrungen mit England das Ziel auf — freilich nicht immer durchsichtigen und glücklichen — Umwegen zu erreichen suchte, aber von Hatzfeldt in London und später besonders von Wolff-Metternich folgerichtig und klug unterstützt bzw. fortgeführt wurde. Sie fand auch bei dem Orientalisten Friedrich Rosen in Tanger und Lissabon Sympathien und Förderung und mündete, wie dessen Memoiren, namentlich im Anhang des zweiten Bandes seines „Diplomatischen Wanderlebens" lehren, mit allen gleichgerichteten Bestrebungen später bei Solf als dem zuständigen Chef des Kolonialamtes, der ihnen nicht nur pflichtschuldiges Interesse, sondern nach seiner bisherigen Laufbahn auch persönlichstes Verständnis entgegenbrachte und im Gegensatz zu den politischen Bedenken des Aus-

wärtigen Amtes rückhaltlose und geradlinige Unterstützung gewährte.

Gegenüber diesen älteren Diplomaten waren ihre jüngeren Mitarbeiter und Helfer, wie Eckardstein und Kühlmann nach Temperament und Ehrgeiz wesentlich stürmischer und ungeduldiger, während Bernstorff und Wilhelm v. Stumm mehr die von Bülow zwischen Politik und Marine lavierende amtliche Linie einhielten. Von ihnen konnte Bernstorff erst während des Weltkriegs wegen der unglücklichen Behandlung Wilsonscher Vermittlungsabsichten aus der bisherigen Zurückhaltung heraustreten und in seinen Erinnerungen schließlich seine historische Rolle noch selbst verteidigen.

Allen genannten Personen, denen auch der langjährige Pressechef Otto Hammann noch zuzuzählen wäre, der mancherlei Zeugnisse zur Frage literarisch beizusteuern vermochte, war die Überzeugung gemein, daß nur eine Verständigung mit England, wie sie schon Bismarck seit dem Berliner Kongreß mit wechselnden Methoden versucht hatte, den Weltfrieden bewahren und einen Bruch wegen des seit Wilhelms II. Selbstregierung ständig anwachsenden Flottenbaus vermeiden konnte.

Was auch dagegen auf Grund zahlloser subjektiver Urteile eingewandt werden mag, die ein dem Ehrgeiz unzufriedener Untergebener vielfach hinderlicher, zum Despotismus neigender Vorgesetzter naturgemäß auf sich ziehen mußte, so bleibt doch unbestritten, daß auch Holstein den Zielen dieses Kreises führend anhing. Dank jener zahllosen negativen Urteile liegt freilich die objektive Holsteinforschung noch in den Anfängen und wird erst nach Freigabe der amtlichen Holsteinakten und nach Sammlung seiner ungezählten Privatbriefe, nicht zuletzt auch nach Verwertung des einst Paul v. Schwabach gehörigen Nachlasses zu endgültigen Ergebnissen gelangen können. Aber auch nach den bisherigen Beweismitteln ist heute schon unbestritten, daß auch Holstein, der nach seinen Petersburger Jugenderfahrungen jeder einseitigen russischen Orientierung durchaus abhold war, als überzeugter Anhänger der englischen Richtung des auswärtigen Dienstes unter einem gesunden Kaiser Friedrich mit Hatzfeldt als Reichskanzler die Außenpolitik an der Seite Englands zu führen gedachte und auch nach Vernichtung dieser Hoffnungen die englische Linie des auswärtigen Kurses bevorzugte. Daß er in enger Zusammenarbeit mit Hatzfeldt hierin nicht erfolglos war, wird schon daraus ersichtlich, daß er im Zusammenhang mit der Zustandebringung jenes Kolonialvertrages, der Deutschland im Veräußerungsfalle das Vorkaufsrecht auf west- und ostafrikanische Gebiete aus portugie-

sischem Kolonialbesitz einräumte, (1898) mit dem von ihm bisher zurückgewiesenen Exzellenztitel endgültig ausgezeichnet wurde.

Freilich wurde dieser für die deutsch-englischen Verständigungsversuche beispielhafte Vertrag durch die englisch-portugiesische Rückversicherung des sogenannten Windsorvertrages bald so stark entwertet, daß er bei der Öffentlichkeit an Ansehen erheblich einbüßen mußte. Der Berliner Regierung aber wurde dieser „Windsorvertrag" durch Agentenmeldung sofort bekannt und erwuchs daraus natürlich größtes, für das Schicksal der politischen Bündnisverhandlungen um die Jahrhundertwende vielleicht sogar ausschlaggebendes Mißtrauen gegen England. (Berliner Monatshefte IX, 1931, S. 183ff.) Dennoch sollte jener Kolonialvertrag für die deutsch-englischen Verhandlungen über ein engeres Einvernehmen so richtunggebend bleiben, daß man sagen kann: über Versuche nach Art dieses Vertrages, der künftig gleichsam als Muster und Simile für alle ähnlich gerichteten Bemühungen dienen durfte, sind auch die späteren Vergleichsverhandlungen mit England nicht hinausgelangt, da alle weitergehenden politischen Bestrebungen der Regierung Bethmann wegen der unerschütterlichen Bindungen Englands an Frankreich und den Dreiverband zum Scheitern verurteilt waren.

Gewiß sollten die Bündnissondierungen um die Jahrhundertwende, als deren einziges Ergebnis dieser koloniale Zukunftswechsel übrigblieb, noch vor Englands Übernahme jener Verpflichtungen nach der anderen Seite ergebnislos verlaufen. Die Gründe für diese alte Streitfrage sind Legion, wobei auch hier Ursachen und Anlässe zu unterscheiden sind. Entscheidend für den Mißerfolg war, daß der englische Verhandlungsträger Chamberlain ohne Zuversicht seines für das Endresultat ausschlaggebenden Premierministers Salisbury wegen Hatzfeldts Krankheit sehr bald mit dem fahrlässigen Eckardstein in Verbindung trat, der die Sache schließlich zum Gegenstand einer alles in Verwirrung bringenden persönlichen Politik machte. Erschwerend kam weiter hinzu, daß gerade der „unberechenbare" Chamberlain sich hüben wie drüben keines Ansehens erfreute und daß Berlin von Salisburys reservierter Stellung zu seinen Versuchen genau unterrichtet war. Auch durfte, strategisch, angesichts des drohenden Burenkrieges das englische Anlehnungsbedürfnis sehr wohl mit Mißtrauen betrachtet werden; wie auch jede einseitige Orientierung gegen Rußland, die England allein interessierte, zugunsten möglichster Aufrechterhaltung einer Politik der freien Hand zwischen den damaligen Großmächten bei der äußerlich noch unerschütterten Machtstellung des Reiches als verfrüht angesehen werden mochte.

Ein Blick auf die Gegenwart seit Inaugurierung der westlichen „Integration" der Bundesrepublik erweist außerdem, so unvergleichbar die beiden Situationen sonst auch sind, die Richtigkeit des Bismarckischen Satzes von den Gefahren einer grundsätzlichen Weichenstellung, bei der sich die Entfernung vom Ausgangspunkt in irreparabler Weise geltendmachen kann. Überdies lag der englische Zwang zur Verständigung, der 1904 zur Entente mit Frankreich führte, weil nur so bei Ausbruch des russisch-japanischen Krieges die Ausweitung zu einem Weltkrieg verhindert werden konnte, Deutschland gegenüber um die Jahrhundertwende sicherlich nicht vor. Er ist daher auch mit dem Bedürfnis der imperialistischen Jingos nach Rückendeckung für ihren Burenkrieg angesichts der in splendid isolation verharrenden Reserve Salisburys nicht zu vergleichen. Schließlich steht auf Grund der britischen Aktenpublikation zur Frage einwandfrei fest, daß Eckardstein der Wilhelmstraße selbstherrlich eine englische Bündnisbereitschaft vortäuschte, die von Holstein mit Recht als illusorisch erkannt und verworfen wurde. Spätere Möglichkeiten der Lansdowneschen Verhandlungsführung wurden dann durch taktische Ungeschicklichkeiten auf beiden Seiten, besonders Chamberlains und Bülows, verdorben, von seiten Holsteins aber auch unter dem Einfluß Bismarckischer Erfahrungen betrachtet, die er früher kritisch beurteilt hatte, nach wenigen Jahren selbständiger Geschäftsführung indes, genau wie Wilhelm II. auf innerpolitischem Gebiet, als berechtigt anerkennen mußte. Von „Holsteins großem Nein", das angeblich am Anfang aller Verhandlungen gestanden hätte, kann jedenfalls nach Holsteins grundsätzlicher Einstellung keine Rede sein, obwohl die Holsteinlegende für Aufrechterhaltung dieser unhaltbaren These ständig Sorge trägt.

Mit der durch den konsequenten Flottenbau rasch anwachsenden Entfremdung zwischen Deutschland und England wurde der Ausgleichsversuch aber um so dringlicher, als schon die erste große Marokkokrise an den Rand eines Weltkrieges führte und bei der englischen Hinterhand eine deutsch-französische Verständigung nicht nur ratsam, sondern erforderlich machte. Es besteht wohl kein Streit mehr, daß die von Holstein erzwungene Marokkokonferenz hierzu nicht der geeignete Weg war, der denn auch Deutschland in die erste sichtbare Isolierung führte. Seit Eckardsteins Memoiren wissen wir jedoch, daß die Versuche, Holstein von diesem Irrwege abzulenken und zu einer direkten Verständigung mit Frankreich zu bewegen, wozu Rouvier nicht nur bereit war, sondern unter Ausschaltung Delcassés sogar die Initiative ergriff, weder geschickt noch nachhaltig genug betrieben wurden. Die mangelhafte Ge-

schicklichkeit aber lag unleugbar bei Eckardstein, der überhaupt als Unterhändler denkbar ungeeignet erscheint und mit einem schlechterdings ungehörigen Brief an Holstein (wofern dieser authentisch ist, was durch eine hier angebracht gewesene Faksimilierung sichergestellt werden konnte) nur das Gegenteil seiner Absicht erreichen mußte.

Aus Kühlmanns Erinnerungen aber erfuhren wir inzwischen, daß auch er sich in die französische Verständigungsbereitschaft einzuschalten suchte, trotzdem er als Geschäftsträger in Tanger durch Holstein aus der Marokkopolitik bereits ausgeschlossen und für einen Posten in Washington bestimmt war. Begann er doch allmählich mit seinen — instruktionswidrigen — Eigenmächtigkeiten Holsteins Kreise zu stören, die sich angesichts des russisch-japanischen Kriegsausgangs mit dem Kriegsgedanken vertraut machten, wofür Peter Rassow in dieser Zeitschrift (Bd. 173, 1952, Heft 2) nach meinem Dafürhalten eine durchaus glaubhafte Beweisführung erbracht hat.

Hier setzt Walter Goetz ein, der unseres Wissens während des ersten Weltkriegs im Auswärtigen Amt tätig war und dabei unter den maßgebenden Personen jener Zeit auch Kühlmann aus der Nähe beobachtet haben wird. So mußte es ihn wohl reizen, dessen persönliche Politik auf Grund jener Erinnerungen intensiver zu verfolgen, wobei ihm ein Münchener Akademievortrag die seltene Gelegenheit zu quellenkritischer Untersuchung ihrer Aussagen bieten sollte[1]). Doch verzichtet Goetz auf Heranziehung aller oben erwähnten Quellen mit Ausnahme der amtlichen und betrachtet seinen Gegenstand gleichsam in der Isolierung, was den Vorzug hat, daß er die Hauptmomente der Kühlmannschen Rolle so klar herausarbeiten kann, daß seine Schrift bei Würdigung dieser Verhältnisse immer unentbehrlich bleiben wird.

Bei der gewagten Sonderrolle, die Kühlmann schon als verabschiedeter Geschäftsträger von Tanger anläßlich eines Urlaubsaufenthaltes in Paris während der Marokkokrise zu spielen suchte, ergibt sich eindeutig, daß er schon damals im Gegensatz zu Holstein „Weltpolitik ohne Krieg", aber mit Kompensationszielen verfolgte, die indes erst durch Kiderlen während der zweiten Marokkokrise angemeldet und dann in wesentlich verkürzter Form (mit „Neukamerun") durchgesetzt werden konnten. Unzweifelhaft darf also Kühlmann hiernach als der Vater dieser Kompensationsidee angesehen werden: freilich immer mit der Einschränkung, daß

[1]) W. Goetz, Die Erinnerungen des Staatssekretärs Richard von Kühlmann. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1952. C. H. Becks Kommissionsverlag. 54 S.

auch sie in der Linie der anglo-portugiesischen Kolonialkonzession von 1898 lag, sich aber schließlich zu dem Programm eines mittelafrikanischen Kolonialreiches auswuchs, das im Hintergrunde aller deutsch-englischen Verständigungsversuche der letzten Friedensjahre das koloniale Oberziel aller deutschen Beteiligten, einschließlich des letzten Botschafters Lichnowsky, geblieben ist. Dabei erweist sich, daß die Initiative zu diesen ursprünglich schon während der ersten Marokkokrise auftauchenden Kompensationsvorschlägen, wenn auch auf Grund Kühlmannscher Vorarbeiten, sogar vom französischen Außenministerium ausging, also im Grunde auf Rouviers Verständigungsbereitschaft fußte, die schon Eckardstein feststellen konnte. Auch ergibt sich, daß Kühlmanns Angaben den Tatsachen entsprechen, obwohl die in Paris wie in Berlin (bei Holstein) vorgelegten Vertragsentwürfe zur Sache aus den Akten verschwunden sind.

Bei Holsteins offensichtlich anderweitigen Zielen, die auch allein die schroffe Ablehnung der Eckardstein-Kühlmannschen, übrigens durchaus getrennt und verschiedenartig vorgehenden Vermittlungsversuche erklärt, war dies nicht verwunderlich. Noch weniger in Paris, seitdem die Marokkokonferenz für Frankreich eine so glückliche Wendung nahm, daß die Rouviersche Verständigungsgeneigtheit nachträglich nur unerwünscht erscheinen mußte. In Berlin aber wurde Holstein auf Grund dieser Wendung nach einem vorherigen schweren Zusammenstoß mit Bülow gestürzt, weil er (wie ich im Unterschied zu Goetz festhalten möchte) den Krieg als ultima ratio seiner Berechnungen ins Auge gefaßt und für alle Fälle mit Schlieffen wohl auch vorbereitet hatte, was Bülow und vor allem der Kaiser durchaus perhorreszierten. Nur so erklärt sich, daß Holstein sich vom Kaiser im Stich gelassen fühlte bei seiner Politik der Festigkeit, die starke Nerven erforderte. Aus seinen Briefen an Ida v. Stülpnagel läßt sich jedoch nachweisen (Berliner Monatshefte XI, Juliheft 1933, S. 648ff.), daß Holstein dieselbe Politik mit der Iswolskiparallele zum Delcasséstürz in Gemeinschaft mit Kiderlen während der Bosnischen Krise auch ohne tatsächlichen Kriegsausbruch erfolgreich wiederholen und zu Ende führen konnte, weil Bülow damals durchhielt und der Kaiser durch die Auswirkungen der Novemberkrise von 1908 ausgeschaltet war.

Kühlmann aber hatte während der Marokkokrise sofort resigniert, als er bei Holstein nicht durchdringen konnte; und er bewies damit erstmalig, daß ihm die große Leidenschaft des wahren Staatsmannes fehlte, ohne die der Erfolg aller politischen Bemühungen problematisch bleibt. Hinsichtlich seiner persönlichen Politik aber erwies sich Holstein langmütiger als später Kiderlen,

der sich in einem von Goetz (S. 33) zitierten Erlaß ähnliche Eigenmächtigkeiten weit massiver verbat — ganz im traditionellen Sinne Bismarcks, der zwar vom Frankfurter Bundestag aus ebenfalls — im Endergebnis übrigens auch erfolglose — persönliche Politik größten Ausmaßes betrieben hatte, im Arnimfalle aber ähnliche Versuche gewalttätig unterdrückte und schon Robert v. d. Goltz ein analoges Schicksal bereitet haben würde, wenn dessen früher Tod ihm nicht zuvorgekommen wäre.

Als Botschaftsrat in London verstärkte Kühlmann seine alten Bemühungen für eine „Weltpolitik ohne Krieg". Da die Erkenntnis Ludwig Dehios (Gleichgewicht oder Hegemonie), wonach die Anknüpfung einer auf preußischen Entwicklungswegen vorgehenden deutschen „Weltpolitik" an die ganz anderen Lebensformen gehorchende Politik der Weltmächte eine Anomalie darstellte, damals noch nicht gültig war, wurde Kühlmann mit den eingangs skizzierten Gedankengängen der Plehnschen Schrift zum Rufer im Streit für die Junior-Partnerrolle im Verhältnis Deutschlands zu England als einzig möglicher Rettung vor dem sonst unausweichlichen Ausbruch eines Weltkrieges wegen der Tirpitzschen Risikoflotte. Dabei stand selbstverständlich eine Verständigung über den Wettlauf dieses Flottenbaues ebenso im Vordergrund seiner Bemühungen wie die Weiterverfolgung seiner schon in Tanger beginnenden kolonialen Kompensationsideen, die Kühlmann mit Feuereifer voranzutreiben bemüht blieb. Seinen und seines Botschafters Lichnowsky unermüdlichen Mahnungen gelang auch mit den Kolonial- und Bagdadbahnverträgen ein kurzfristiger Erfolg, der indes als erstes Kriegsopfer sogleich in der geschichtlichen Versenkung verschwinden sollte.

Daß im Zuge dieser Verhandlungen noch im Frühjahr 1914 durch intensives Zusammenspiel von Londoner Botschaft, Lissaboner Gesandtschaft und Reichskolonialamt sogar ein deutsch-portugiesischer Vertrag zustande kam, der durch Verbindung mit dem Bankhaus Warburg und der Deutschen Bank (Helfferich) die Erwerbung des mehr als die Hälfte des damaligen Reichsgebietes umfassenden Territoriums der portugiesischen Nyassakompagnie sicherstellte und damit auch unmittelbare Aussichten auf praktische Verwirklichung des mittelafrikanischen Konzentrationsprogramms der deutschen Weltpolitik jener Zeit eröffnete, habe ich auf Grund ihrer erstmaligen Enthüllung in Rosens Diplomatischem Wanderleben, Bd. II in dem Leitartikel der Berliner Börsenzeitung (14. 6. 1932) „Ein vergessener Kolonialvertrag?" ausführlicher dargestellt.

Freilich versäumt Kühlmann gebührend hervorzuheben, daß er bei dieser verdienstvollen Tätigkeit nur der erste Diener am Werke seiner Botschafter, und ganz besonders des in England in hohem Ansehen stehenden Grafen Wolff-Metternich war, der

als erster Deutscher nach Friedensschluß im Schoße der englischen Königsfamilie wie ein Angehöriger wieder aufgenommen wurde. Bezeichnenderweise verfolgte aber, wobei ich auf meine Ausführungen über „Militärisches und Politisches Denken" verweisen darf (Tagesspiegel 23. 7. 1952), diesen angeblich zu wenig aktiven, will sagen: betriebsamen Botschafter Tirpitz' gelehrigster Schüler, der damalige Londoner Marineattaché Widenmann, in seinen Erinnerungen mit weit größerer Abneigung als dessen ersten Mitarbeiter Kühlmann. Metternichs politische Bedeutung in dem ganzen Kampf zwischen Politik und Marine wird schon hierdurch hinreichend beleuchtet.

Daß Metternich seine kritische Stellung zur Flottenkrise schon unter Bülow, der ihn gegen Tirpitz gewähren und noch kurz vor seinem Rücktritt in der bekannten Berliner Flottenkonferenz neben Tirpitz paritätisch zu Worte kommen ließ, und dann besonders nach Agadir und während der Haldane-Mission klar und mannhaft vertrat und mit seinem Sturz bezahlte: das hat nicht nur die deutsche Aktenpublikation und sein übrigens auch aus den Akten verschwundenes Memorandum vom Januar 1912 (in den „Europäischen Gesprächen", Februar 1926), sondern auch sein von mir in der „Deutschen Zukunft" (Januar 1935) veröffentlichter Brief über die Mission Haldane einwandfrei erwiesen, so daß Goetz' Übernahme der Kühlmannschen Kritik hier der Einschränkung bedarf.

Mit erfreulicher Deutlichkeit betont indes auch Goetz allen gerade in letzter Zeit wieder auftauchenden Versuchen einer Rechtfertigung der Tirpitzschen Risikopolitik gegenüber, die auch durch einen zeitgeschichtlichen Vergleich mit der ähnlich gerichteten Dullesschen Politik gegen Rußland nicht einleuchtender wird: „daß für eine wirkliche Verständigung und ein (sc. vorläufiges?) Fernbleiben Englands von einem Kriege nur die Flottenfrage entscheidend war", womit er sich in vollem Einklang auch mit den Metternichschen Erkenntnissen und Zielen befindet.

Alle politischen Rückversicherungsversuche der Ära Bethmann mußten demgegenüber vergeblich bleiben; und auch die kolonialen Kompensationswünsche Kühlmannscher Observanz waren trotz ihres Scheinerfolgs kurz vor Kriegsausbruch wohl letztlich illusorisch, wofern dieses Zentralproblem nicht bereinigt wurde, das auch unter der Ägide der Kolonialverträge immer wieder Zündstoff und Ursprung für einen Kriegsausbruch geboten haben würde. Außerdem erscheint, von heute aus gesehen, eine „Weltpolitik" zwischen England und Rußland, die in der kolonialen Sphäre die englischen Interessen berührte, in der Bagdadbahnfrage auch Ruß-

land reizte und diese Gefahren durch die Entsendung Limans v. Sanders noch obendrein komplizierte, auf die Dauer kaum durchführbar, da über diesen Differenzen die weitere Annäherung der beiden Weltmächte geradezu begünstigt wurde. Die Tragik blieb eben, daß Deutschland andere, durchschlagende Objekte nicht zu bieten hatte, um England aus der Verstrickung des Dreiverbandes herauszulocken, der sich durch die Rückwirkungen des französisch-russischen Bündnisses auf die englisch-französische Entente, das englisch-russische Einvernehmen (1907) über den Mittelosten, nicht zuletzt durch englisch-russische Flottenbesprechungen vor Kriegsausbruch immer bedrohlicher zu einem Kampfbündnis gegen die Mittelmächte entwickeln sollte.

Erinnert man an Churchills kürzliche Enthüllung bei der Wasserstoffbomben-Debatte des englischen Unterhauses (30. 3. 54), wonach er auf der Kriegskonferenz von Quebeck mit Roosevelt angesichts der Erwähnung der Atomkriegsperspektiven sofort einen Vertrag zum Abschluß brachte, der eine Anwendung dieser neuen Waffen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von vornherein ausschloß, so erkennt man die rettenden Möglichkeiten, die sich bei klarer Beurteilung der Weltlage dem Kaiser schon zu Beginn seiner Flottenrüstung noch unter seiner englischen Großmutter und dann im Fortgang ihrer Intensivierung Eduard VII. gegenüber geboten hätten. Solche Möglichkeiten wurden indes weder erkannt noch ergriffen und statt ihrer aussichtslose Freundschaftswerbungen bei Rußland, selbst mit den fragwürdigsten Mitteln wie dem ominösen Björkö-„Vertrag" oder mit Willy-Nicky-Briefen, ständig wiederholt.

England gegenüber aber arbeitete die deutsche Marinepolitik seit Anbeginn mit Heimlichkeiten und die deutsche Außenpolitik mit Gegenmitteln, die sich nicht nur kreuzten, sondern der immer kriegsschwangeren Flottengefahr gegenüber als wirkungslos erweisen mußten. Kein Wunder, daß ihre Vertreter als die dem Militarismus gegenüber Schwächeren und schließlich Unterlegenen nach endgültigem Kriegsausbruch mit ihrer frühzeitig einsetzenden Verständigungspolitik erst recht einen schweren Stand hatten. Wohl galt Kühlmann damals dank seiner richtigen Einsicht und ihrer konsequenten und brillanten diplomatischen Vertretung, namentlich zur Zeit seiner Stellung als Gesandter im Haag, bei allen Anhängern eines rechtzeitigen Vergleichsfriedens als der kommende Mann. Es war denn auch keineswegs nur eine Frage kaiserlichen Wohlwollens, so großen Wert Kühlmann selbst in seinen Erinnerungen hierauf noch zu legen scheint, sondern ein letzter Rettungsversuch, wenn er nach Bethmanns Sturz dem unerfahre-

nen Michaelis als außenpolitischer Staatssekretär zur Seite treten sollte, um einen erträglichen Verständigungsfrieden statt des von den Militärs noch immer proklamierten Siegfriedens zustande zu bringen. Aber auch hier vermochte er sich, obwohl er getragen wurde von den Hoffnungen aller Auguren, den herrschenden Mächten gegenüber nicht durchzusetzen, wie dies schließlich auch seine den Versailler Vertrag geradezu präjudizierenden, unter militärischem Druck zustande gekommenen Ostfriedensschlüsse mit Rußland und Rumänien zur Evidenz erweisen sollten[1]). Zwar hat der Kaiser ihn Ludendorff gegenüber im Kronrat des Schlosses Bellevue (Anfang 1918) noch einmal gedeckt, was H. Delbrück damals mit dem schönen Vergleich aus Kleists Prinzen von Homburg (V 2) in seinen Preußischen Jahrbüchern unterstrich. In der belgischen Zentralfrage des Krieges übernahm Kühlmann dagegen im Widerspruch zu seiner ursprünglichen Überzeugung sehr bald die undurchsichtige, ja zweideutige amtliche Zickzackrolle, die bei der damaligen Kriegslage nicht mehr zu verantworten war.

Daß er bei Beurteilung der sogenannten psychologischen Kriegführung gegen England, wie sie vor allem Solf und Prinz Max von Baden in ihren Friedensreden versuchten, auf Grund seiner persönlichen Englandkenntnis anderer Meinung war, muß ihm auf Grund der dafür vorgebrachten Argumente, auf die Goetz nicht näher eingeht, konzediert werden. Seine problematische Rolle in Sachen der päpstlichen Friedensvermittlung habe ich bereits an dieser Stelle (Bd. 177, 1954, Heft 3, S. 517 ff.) erörtert[2]). Nicht einleuchtender wirkt seine geheimnisvolle Behandlung der Haager Friedensgespräche zwischen Fürst Hatzfeldt und Lord Newton, bei denen sogar der Gesandte Rosen nicht ins Vertrauen gezogen wurde, obwohl alle Welt damals überzeugt war, daß für Zwecke des Kriegsgefangenen-Austauschs so prominente Personen nicht bemüht worden wären. Für Fortsetzung dieser und ähnlicher Versuche nach Kühlmanns Sturz war übrigens einen Augenblick auch Solf in Aussicht genommen. Aber auch das verlief sang- und klanglos im Sande, weil die Engländer unter dem Eindruck der ersten Einbrüche der alliierten Gegenoffensive in die deutsche Westfront die ausgestreckten Friedensfühler wieder einzogen.

Sein Sturz schließlich erfolgte, weil Kühlmann auf den Widerspruch der O.H.L. gegen die kurz zuvor selbst von einem ihrer engsten Mitarbeiter (v. Haeften) gebrauchte, in seiner letzten Reichs-

[1]) Vgl. jetzt auch Ernst Jäckh, Der goldene Pflug, Stuttgart (1954), S. 382 ff.
[2]) Allerneueste Bearbeitung (auf Grund bayerischen Archivmaterials): Ernst Deuerlein, Zur Friedensaktion Papst Benedikts XV. Stimmen der Zeit, Bd. 155, Heft 4 (Januar 1955), S. 241 bis 265.

tagsrede also nur wiederholte Binsenwahrheit, daß der Krieg nicht allein mit militärischen Waffen zu gewinnen sei, kampflos resignierte, statt vor aller Öffentlichkeit auf seinem Standpunkt zu beharren. Auch bei der unzulänglichen Erörterung dieser persönlichen Schicksalsfrage in seinen Erinnerungen gibt er sich den Anschein, als habe er noch immer nicht begriffen, daß er der Retter Deutschlands in letzter Stunde werden konnte, sofern er gegen Ludendorffs unerträglich gewordenen Druck die Haltung Luthers auf dem Wormser Reichstag wiederholt hätte, statt sich von Hertling widerspruchslos desavouieren zu lassen. Aber Goetz erbringt überzeugende Argumente, daß Kühlmann gar nicht Reichskanzler werden wollte und den Kampf darum gar nicht aufzunehmen gedachte, um in offener Feldschlacht zu fallen, nach kurzer Zeit wieder aufzustehen und spätestens aus Anlaß der Ludendorffschen Waffenstillstandsforderung die Stelle einzunehmen, die dann dem dafür gar nicht vorbereiteten Prinzen Max zufallen sollte.

Das aber entsprach der von Goetz gebrachten Schlußcharakteristik eines hervorragenden Fachministers, der zugleich die Annehmlichkeiten und Äußerlichkeiten des Lebens zu schätzen wußte und sogar in seinen Erinnerungen noch einen merkwürdig höfischen Ton über die „gnädige" Haltung des Kaisers usw. anschlägt, obwohl das in auffallendem Gegensatz steht zu seiner sonstigen, durchaus modernen Einstellung.

Walter Rathenaus Wort von der „allerersten zweiten Kraft ohne Bismarcks prophetischen Blick" bedarf daher der Abwandlung. Denn die richtige Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit einer deutschen Verständigungspolitik ohne Krieg und eines deutschen Verständigungsfriedens während des Krieges besaß Kühlmann durchaus. Aber Bismarcks kämpferischer Charakter, der erst seine Größe bedingt, war ihm versagt, so daß der letzte Trumpf, den der Kaiser mit Kühlmanns Ernennung im Kriege ausspielte, nicht stechen konnte, wie schon Kühlmanns persönliche Marokkopolitik gegen Holstein aus dem gleichen Grunde zur Erfolglosigkeit verurteilt war. Auch daß Kühlmann selbst in seinen Erinnerungen seinen Sturz ohne Bitterkeit erörtert, hat nicht nur als bewußte Distanz gegen die umgekehrte Tendenz der meisten Memoirenschreiber zu gelten. Gleichzeitig ist sie vielmehr erneuter Ausdruck jener auch von Goetz hervorgehobenen letzten menschlichen Grundhaltung, die die Grenzen seines Wesens bestimmte.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Unser Geschichtsbild. Wege zu einer universalen Geschichtsbetrachtung. Im Auftrag d. Bayr. Staatsministeriums für Unterr. und Kultus hrsg. von Oberstudiendir. Karl Rüdinger. („Das Bildungsgut der höheren Schule." Gesch. Reihe, Bd. 1) München, Bayr. Schulbuch-Verlag 1954. 189 S. DM 8,80.

Der Anlaß einer Buchanzeige darf nicht dazu verführen, der leidigen Frage erneut nachzugehen, worin die oft beklagte innere Ordnungslosigkeit des Schulgeschichtsunterrichts bestehe, woher sie rühre, wie ihr abzuhelfen sei. Wenn der vorliegende, schön gedruckte Band seinem anspruchsvollen Titel den Untertitel „Wege zu einer universalen Geschichtsbetrachtung" beifügt, so setzt er die Tatsache besagter Ordnungslosigkeit als peinlich bekannt voraus — so wie das Bayr. Unterrichtsministerium es tat, als es Lehrer der Schulen mit Universitätshistorikern auf einer Tagung zusammenführte, deren Vorträge hier nun gedruckt vorliegen. Mit dem Stichwort „universal" soll zugleich die Richtung gewiesen werden, in der nach Überwindung der Ordnungslosigkeit zu suchen sei.

Man gestatte dem Rezensenten, hier bereits ein Bedenken zu äußern: Es betrifft das Stichwort „universal". Denn offenbar ist nicht deutlich, was mit ihm gemeint sei. In den heutigen Äußerungen zum Thema der „Neuordnung" stehen sich unter diesem Stichwort heterogenste Thesen unverbunden und ohne Diskussion gegenüber: D. Seckel z. B. plädiert („Die Sammlung", Juni 1954: „Weltgeschichte" ohne Asien?) für die endliche Einbeziehung auch des fernöstlichen Geschichtsraums bereits in den Unterricht der Schulen — Fr. Schnabel fordert in seinem pädagogisch wohl durchdachten Beitrag zu dem vorliegenden Band strenge Auswahl „durch die gestaltende Kraft, die ein bedeutendes Thema herausgreift und von diesem Punkte aus ein Ganzes anschaulich macht" (S. 159). — Welches „Ganze", welches „Universale" ist aber gemeint? Scheint sich Seckel u. a. nicht darüber Rechenschaft zu geben, daß die „Welt", von der er spricht, christlich-abendländische Glaubens- und Denktradition voraussetzt (soll mehr mit diesem „nomen" gemeint sein als eine geographische Kategorie) — wie fügt sich andererseits für Schnabel das vielfältige Mosaikbild historischer Bedingungen und Bezüge zur Einheit, das er um die zum Zentrum gewählte Gestalt z. B. Gutenbergs sammelnd aufbaut (so

pädagogisch überzeugend sein Beispiel auch ist)? Nochmals: Worin gründet die Einheit, die erst Ordnung und wirkliche Universalität schafft?

Diese Frage stellt sich zugleich angesichts des bedeutenden Versuchs, dem die Sammlung der vorliegenden, nach dem Klappentext „scheinbar auseinanderstrebenden Themen" und Vorträge entstammt: Finden sich Hochschullehrer aufgefordert, ihren vornehmsten Gehilfen, den Lehrern der Volks- und höheren Schulen, „Wege" zu zeigen, so sollte ein einfacher Rückgriff auf vorhandene Arbeiten nicht genügen — so erfreulich es ist, wenn wichtige und ertragreiche Studien wie die von Straub über die Geschichts- und Reichslehre des Hl. Augustinus oder die Rede Spörls über Bernhard von Clairvaux als Zweitdrucke einen weiteren Leserkreis erreichen. Wir kennen die Diskussionen nicht, die sich den uns vorliegenden Vorträgen angeschlossen haben. Vielleicht, hoffentlich!, gingen sie um die Frage der Ordnungsmitte, der „Wege", die beide, Vortragende wie Hörende, gemeinsam suchten. — Bereits Bosl gibt das Stichwort, wenn er in einer „kleinen Historik" (S. 11 ff.) zum Thema „Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte" „Universalismus und Regionalismus als Prinzipien geschichtlicher Forschung" bestimmt: „Aus den überschaubaren und gründlich erforschten Einzelzügen der engeren und weiteren Heimat wächst die universalistische Gesamtsicht, die aus der konkreten Wirklichkeit der Teile Wahrheit und Gültigkeit gewinnt" (S. 21). Klebels Überblick über die „Siedlungsgeschichte Bayerns und der angrenzenden Länder" (S. 99 ff.) ergänzt diese Thematik in fruchtbarer Weise. Und doch ist zu fragen: Wie geschieht nun der Aufstieg a rebus ad universale? Stehen wir — nach Dilthey! — nicht immer noch, ja erneut und bewußter, vor der Krisenfrage eines jeden nominalistischen Verfahrens? Mit anderen Worten: Wird sich dem Lehrer nicht nur dann und erst dann das Mosaik der z. B. heimatgeschichtlichen Einzelzüge zum Bilde mit universaler Gültigkeit verdichten, wird er nicht dann erst das Eine im Vielen wiederzufinden vermögen — z. B. das Humanum, wie Bosl (S. 22 ff.) vorschlägt —, wenn er dieses Einen zuvor schon mächtig ist?

Ist diese zentrale Frage einmal erfaßt, dann allerdings beginnen sich — nicht ohne mit- und nachdenkende Anstrengungen des Lesenden — die „scheinbar auseinanderstrebenden Themen" zu ordnen: An der Begriffsgeschichte von „Hellenen und Barbaren" erhärtet Bengtson (S. 25 ff.) den Hinweis Bosls, wie historisch relativ und vorläufig „Staat" oder „Nation" als angebliche Ordnungskategorien sind. Die Augustinus-Studien von Straub (S. 41 ff. u. 73 ff.) führen die Frage auf die höhere Ebene des Kontinuitätsproblems: Hat der Hellenismus zwischen Hellenen und Barbaren nach Maßgabe der Bildungsteilhabe

unterschieden und damit auch das stoische Humanum zu politisch wirksamer Bewußtheit erhoben, so wird der Bildungsunterschied nun bei Prudentius in der Glaubensunterscheidung „aufgehoben" (S. 52). Angesichts des Niedergangs des Imperiums im Westen hat dann Augustinus, eine zu vordergründige politische Identifizierung von Romanitas und Christianitas überwindend, Rom als politische und geistige Potenz „aufgehoben" in einem voll durchdachten christlichen Werte-Ordo (S. 58 ,61, 77): „Rom" kann und wird insofern Hort einer neuen libertas sein (vgl. S. 70), als es der Glaubenskraft und „rechten Liebe" der Christen gelinge, irdisch-staatliche Strukturen geistlich zu durchdringen, „aufzuheben" (S. 83). (Welch gute und nötige Korrektur Straub hier [S. 79ff.] an der, Einheit und Ordnung zerreißenden, Dialektik Kamlahs durchführt, sei nur kurz aber dankbar angemerkt.) — Spörls Bernhard-Rede (S. 113ff.) zeigt die krisenhafte Not solchen „Aufhebens" des Irdischen in und zum geistlichen Werte-Ordo an der Gestalt des vielleicht tiefsten und darum gefährdetsten christlichen Weltherrschers. — Daß und wie endlich auch „Die moderne Technik in der geschichtlichen Entwicklung", der Schnabel einen durch propädeutische Klarheit fesselnden Vortrag widmete (S. 131ff.), dem christlichen Werte-Ordo ab origine innerlich verbunden ist, wäre noch deutlicher zu Tage getreten, wenn neben den der abendländischen Welt unterscheidend eigentümlichen sozialgeschichtlichen Voraussetzungen noch diese geistigen benannt worden wären: Das *coepi et ego cogitare* des Kopernikus (S. 153) steht in der Tradition der abendländischen Genesis bewußter Rationalität, deren vornehmster christlicher Ansatzpunkt doch wohl die Lehre von der *creatio hominis ad similitudinem et imaginem Dei* ist. Und die denkende Ergründung der Weltordnung mit Mitteln der Mathematik bis hin zum Fund des Begriffes „Naturgesetz" durch Galilei (S. 154) ist — man denke z. B. nur an Chartres! — nach Sap. 11, 21 der christlichen Schöpfungslehre unmittelbar verpflichtet. —

Wie nun allerdings die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, der die auf Bayern abhebenden Beiträge Spindlers (S. 161ff.) und Gollwitzers (S. 181ff.) gelten, diesem Traditionszusammenhang einer in „Aufhebung" und Entfaltung sich manifestierenden Kontinuität des Wissens um eine vorgegebene universale Ordnung zur Einheit sich — im Schulunterricht! — anfügen ließe — dies ist eben die Frage! Hinc illae lacrimae! Um ihretwillen sei mit dem Wunsch geschlossen, diesem ersten Bande einer neuen Reihe möge bald ein zweiter, redaktionell gestraffter, folgen: Wird „Staat" und Staatlichkeit erst wieder als technische Unterfunktion der anthropologisch wie theologisch, wie darum auch in der Geschichte phänomenologisch primären Kategorie „Herrschaft" gefaßt — und das kann gerade an der Erstickung,

nicht „Aufhebung" herrschaftlicher Traditionen „im Lande" durch den modernen zentralistischen Staat gezeigt werden —, dann wird auch wieder der Weg zu einem universalen Humanum im Geschichtsunterricht weniger dornig sein.

Stuttgart. *Hellmut Kämpf.*

Soziologie des Kommunismus. Von JULES MONNEROT. Dt. übs. von Max Bense, Hans Naumann, Elisabeth Walther. Köln, Berlin, Kiepenheuer und Witsch 1952. 428 S. 11,80 DM.

Da es sich hier nicht um eine Anzeige des französischen Originals (Sociologie du communisme, Paris 1949), sondern der deutschen Übersetzung handelt, ist es unumgänglich, ein Wort hierzu in den Vordergrund zu stellen. Daß M. übersetzt wurde, ist zweifellos ein Verdienst; denn er sollte nicht zuletzt in Deutschland die Auseinandersetzung mit dem großen Problem unserer Zeitgeschichte anregen. Daß das Werk jedoch so schlecht übersetzt worden ist, ist unverantwortlich und schwer begreifbar. Nicht genug, daß die flüssige Sprache M.s in ein unbeholfenes, von ungewöhnlichen Fremdwörtern, d. h. unübersetzten französischen Wortbildungen belastetes Deutsch übertragen worden ist oder daß der Korrektur grobe Nachlässigkeiten entgangen sind (z. B. „a fortifiori" statt „a fortiori", S. 240, oder „tertiärer Faktor" statt „Sektor", S. 428). Unangenehmer sind schon das Stehenlassen der französischen Schreibweise in Namen oder Begriffen wie „Polynice" oder „parousie" und die Wiedergabe von „grand-duc Basile III." mit „Großherzog Basileus III." statt „Großfürst Vasilij III.". Doch wiegt all das noch gering gegen die vielen Ungenauigkeiten, ja groben Fehler, die oft den Sinn so verdunkeln, daß ein Verständnis nur mit Hilfe des französischen Originals möglich ist. Als Beispiel für viele sei herausgegriffen: Auf S. 231 des französischen Textes steht: „Il y a, coexistant simultanément (mais non, semble-t-il, dans les mêmes esprits) une notion sociologique, venant d'une induction et d'une interprétation plus au moins rigoureuse des faits à partir de l'histoire, et une notion mythique de la révolution." Dazu die Übersetzung (S. 210): „Es gibt einen simultanen koexistierenden (nur scheinbar nicht in den gleichen Geistern) soziologischen Begriff, der aus induktiven Schlüssen von einer mehr oder weniger rücksichtslosen Interpretation der historischen Tatsachen und einem mythischen Begriff der Revolution herrührt." Comprenne qui pourra! Weitere Beispiele ließen sich häufen. Es sei darauf verzichtet. Die Übersetzer haben nicht nur die Sprachen nicht beherrscht, sondern offensichtlich auch nicht den diesem Buch angemessenen Bildungsstand mitgebracht. Wie Max Bense hierzu seinen Namen hergeben konnte, bleibt unerfindlich. Die deutsche Ausgabe ist also wissenschaftlich nicht verwendbar. Im

übrigen weist sie eine Reihe von Kürzungen auf, über die Rechenschaft abgelegt worden ist.

Über die Bedeutung des französischen Buches ist seit 1949 bereits so viel gesagt worden, daß es an dieser Stelle kaum noch wiederholt zu werden braucht. Wenn es auch höchst eigenwillig ist und der Vf. häufig der Lust an überspitzten, immer geistreichen Thesen erlegen ist, so ist doch der geistige Rang und der Gewinn für die politische Wissenschaft unbestreitbar. Dem Titel des Buches wird am strengsten im ersten Teil (l'Islam du XXe siècle) Rechnung getragen. Der schon von Max Weber ausgesprochene Vergleich zum Islam ist erhellend und wird nicht unhistorisch überdehnt. Auch sonst ist das meiste der scharfsinnigen Analysen, die sich vor allem auf die KP beziehen, nicht „neu", aber doch in der umfassenden Konzeption M.s anregend und förderlich. Der zweite Teil bringt vor allem eine Auseinandersetzung mit der Dialektik bei Hegel und Marx, um von da aus die philosophische Brüchigkeit des „Diamat" zu erweisen. Im dritten Teil („Les réligions séculières" werden mit „Säkulare Religionen" übersetzt!) steigert sich M. zu weit ausholenden, an geschichtlichen Analogien bis zur Antike und außereuropäischen Hochkulturen reichen Betrachtungen und oft gewagten Thesen, die zum Verständnis des Einbruchs der Primitivität im 20. Jahrhundert, der totalitären Gewaltherrschaften Lenins, Stalins, Hitlers und Mussolinis, sowie der gegenwärtigen weltpolitischen Situation beitragen sollen. Durkheim, Le Bon, Max Weber, Pareto, Freud, Jung, Nietzsche und Toynbee scheinen hindurch. Zu Begriffen wie Ideologie, Dogma, Mythus, Macht, Revolution wird Wesentliches gesagt, gestützt durch umfangreiche historische Vergleiche, die bei aller anregenden Vielfalt nicht frei von verkürzenden Soziologismen sind. — Offensichtlich hat M. sein Buch stark unter dem Druck der politisch-geistigen Situation Frankreichs nach 1945 geschrieben. Immer wieder tritt die eigentliche Absicht des Buches hervor: die Hinfälligkeit des ökonomischen Determinismus festzustellen und die ideologischen Schleier des Kommunismus zu enthüllen, um die „hommes du seuil", die „innocents" und „sympathisants" ihrer Unkenntnis über die militante Organisation des Kommunismus zu überführen.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Geschichte des Eisens. Im Auftrage des Vereins deutscher Eisenhüttenleute verfaßt von OTTO JOHANNSEN. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. Düsseldorf, Verlag Stahleisen m. b. H. 1953. VIII/622 S. mit 433 Abb. und 3 farbigen Tafeln. DM 75,—.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien im Jahre 1924, die zweite ein Jahr später. Daß der über 70jährige Autor nun die dritte Auflage

hat bearbeiten und vollenden können, zeigt, daß der gewichtige Band sich seinen Platz als Standardwerk errungen hat und behauptet. Umfang und Preis beweisen gleichermaßen, daß es sich um ein Monumentalwerk handelt —, zugänglich im allgemeinen leider nur in Bibliotheken, was bei dem Wert des Inhalts und der Bedeutung des Eisens zu bedauern ist. Denn durchaus richtig betont der Verlag bei der Versendung des Rezensionsexemplares, daß es sich um eine „Gesamtdarstellung" handelt, die „einmalig in der Weltliteratur" ist. Entsprechend umfassend ist denn auch das Inhaltsverzeichnis, das vom „Eisen der Vorzeit, Frühzeit und im Altertum der Völker Europas und Vorderasiens wie im indischen und ostasiatischen Kulturkeis", über „das Eisen in Europa während des Mittelalters", die „Entwicklung der Holzkohlentechnik in der neueren Zeit", bis in „das Zeitalter der Steinkohlentechnik" reicht. Rund 150 Seiten sind dem Kapitel über das Mittelalter gewidmet — es ist im ganzen das geschlossenste, das am gründlichsten durchgearbeitete, dasjenige, in dem am eindrücklichsten die Bedeutung des Eisens für das gesamte Leben hervortritt. Hier ist tatsächlich das Gewerbe in seiner ganzen Breite, sind Produktion und Handel mit ihren Gebräuchen, ihrem Auf und Ab, mit lokalen und territorialen Besonderheiten, mit wertvollen Einzelangaben über die Literatur jener Zeit, mit wichtigen Exkursen über Krafterzeugung und Kohlenförderung breit und anschaulich und — mit offensichtlicher Sympathie für die gute alte Zeit des zünftigen Handwerks geschildert, illustriert und mit instruktiven Karten versehen.

Das soll nicht heißen, daß die folgenden Kapitel „schlecht" seien. Aber J. ist nicht gänzlich der Gefahr entronnen, in der sich alle Autoren befinden, die einen umfangreichen Stoff für die ganze Neuzeit möglichst vollständig behandeln wollen: der Gefahr, vieles nur knapp anzutippen, kurz zu erwähnen, statt das Beispielhafte stärker in Verbindung mit der Umwelt zu bringen, als das hier gelegentlich geschehen ist. Das bedeutet allerdings auch, daß die allgemeingeschichtlichen Teile des Buches hätten besser sein müssen. Sie sind im Gegensatz zu den vorzüglichen Kenntnissen des Vf.s auf seinem Spezialgebiete des Eisens nicht auf der Höhe der Forschung. Im Jahre 1953 z. B. zu drucken: „Die Lage unseres Vaterlandes ist nur mit derjenigen Preußens nach dem Kriege von 1806 zu vergleichen" (S. 578), fordert den Historiker zur Kritik heraus. Leider ließ sich eine ganze Anzahl derartiger, wohl meist gefühlsbetonter Urteile anführen — über die jüngere Vergangenheit naturgemäß mehr als über die ältere, was um so bedauerlicher ist, als ein solch großzügig ausgestattetes und im Auftrage eines bedeutenden Vereins geschriebenes Werk schon vom Äußeren her mit einer erheblichen Autorität auftreten kann. Für den Historiker — und wohl nicht nur für diesen — kommt weiter erschwerend hinzu,

daß es in dem dicken Bande, der ein Namens- und Sachverzeichnis von 40 enggedruckten Seiten mit je 3 Kolumnen Umfang hat, leider weder ein Quellen- noch ein Literaturverzeichnis noch Anmerkungen oder Fußnoten gibt. Vielmehr weist eine Notiz hinter dem Titelblatt darauf hin, daß die vom Vf. benutzten Quellen in der Bücherei des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf eingesehen werden können und daß „in besonderen Fällen" schriftliche Auskünfte erteilt werden. Naturgemäß schränkt es die Benutzbarkeit des wertvollen Buches sehr ein, wenn man zu jeder Spezialauskunft erst nach Düsseldorf reisen muß. Denn wer ist schon ein „besonderer Fall"? Der Autor selbst hätte sich vielleicht, da das Argument der Preissteigerung bei einem so teuren Buch kaum geltend gemacht werden kann, gegen diese Minderung des wissenschaftlichen Wertes seines Werkes wahren sollen. Das alles sind jedoch Ausstellungen, die gewissermaßen außerhalb der „Geschichte des Eisens" gemacht werden. Denn soweit es sich um diese handelt, ist das Buch das, was der Umschlagtext verspricht: es ist „einmalig", lebendig geschrieben, es vermag „Wissen und Freude zu spenden". Und dem Verein deutscher Eisenhüttenleute gebührt Dank dafür, daß er den Autor vor etwa 30 Jahren zur Niederschrift des Bandes veranlaßt und ihm jetzt die Bearbeitung der 3. Auflage ermöglicht hat.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511—613). Von EUGEN EWIG. Akad. d. Wiss. u. Lit. in Mainz; Abh. d. geistes- u. sozialw. Klasse 1952, Nr. 9, S. 651—715. DM 4,80.

In der Erforschung der Merowingerzeit hatte die deutsche Wissenschaft lange Zeit neben der französischen eine führende Stellung, vor allem durch das große Editionswerk von Bruno Krusch und Wilhelm Levison und die damit zusammenhängenden Arbeiten dieser beiden Meister der Forschung. Seit sie gestorben sind, war die Zahl der speziellen Kenner dieser besonders schwierigen Epoche klein geworden. So ist es hoch erfreulich, daß sich in letzter Zeit wieder ein kenntnisreicher Nachwuchs auf diesem Gebiet zeigt. Nach der interessanten, allgemeiner gehaltenen Wiener Arbeit von E. Zöllner, Die polit. Stellung der Völker im Frankenreich (1950), legt nun der Mainzer Privatdozent E. Ewig eine Untersuchung der fränkischen Reichsteilungen im 6. Jahrhundert vor, die tief ins einzelne dringt und eine gründliche Kenntnis des Stoffes verrät. Sie sucht in das Halbdunkel, das trotz aller früheren Arbeiten über den Teilungen liegt, durch allerlei neue Gedanken mehr Licht zu verbreiten. Das ist selbst dann verdienstlich, wenn sich nicht alle vorgeschlagenen Lösungen als haltbar erweisen.

E. will herausarbeiten, daß bei den Teilungen bestimmte Grundlinien zutage treten, deren Erkenntnis für die Beurteilung der Merowinger und der Struktur des Frankenreiches nicht unwesentlich ist. Die Zahl der Erben Chlodwigs, die 511 die Vierteilung bestimmte, enthalte „ein zufälliges Element, das jedoch nicht die Rücksichtnahme auf ältere landschaftliche Einheiten bei der Grenzziehung ausschloß" (4). Es wurden 511 (abgesehen von Aquitanien) geschlossene Länderblöcke ohne Enklaven und ohne gemeinsame Herrschaft über einzelne civitates gebildet. Dabei wurden die Grenzen der civitates im allgemeinen beachtet, die der römischen Provinzen dagegen nicht (6). Diese waren schon im 5. Jahrhundert zerfallen. E.s fruchtbare Fragestellung ist nun, ob noch in vorfränkischer Zeit andere übergeordnete Bezirke an die Stelle getreten sind, die 511 die Grenzen bestimmten. Leider bleiben aber E.s Versuche, solche Bezirke militärischer Art zu erkennen (8f.), bei der Dürftigkeit der Quellen trotz allen Scharfsinns recht problematisch. Für Childeberts Reich und den Tractus Armoricanus (8), auch für Chlothars Reich von 511 und das Frankenreich von Chlodwigs Vater Chilperich ist die Beziehung einigermaßen glaubhaft. Für Chlodomers Reich und den nur vermuteten Limitanbezirk von Orléans ist sie schon recht zweifelhaft. Welcher vorchlodowigschen fränkischen Staatsbildung das Reich Theuderichs entsprechen soll, das von Reims und Châlons s. M. bis Köln und Tongern bis Maestricht im Norden, Basel im Süden reichte, sehe ich nicht. E.s abschließendes Urteil „So spricht eine starke Vermutung dafür, daß die Teilung von 511 an spätrömische Bezirke anschloß, die schon in der Umwandlung zu fränkischen Staaten begriffen waren" möchte ich daher abschwächen zu „So ist es möglich, daß die Teilung von 511 in einigen Fällen an frühere politische Gebilde anschloß".

Was Aquitanien angeht, das E. von diesem Urteil ausnimmt, so vermutet er, daß es 511 noch nicht endgültig dem Frankenreich einverleibt war und deshalb etwas später gesondert geteilt wurde (S. 13, 19). Das ist eine recht einleuchtende Erklärung. Freilich ist sie nicht mehr als eine gut begründete Hypothese, die die Quellen weder eindeutig bestätigen noch widerlegen. Die Grenzen der Teilreiche in Aquitanien vor Chlodomers Tod, wie sie E. S. 10ff. festzustellen sucht, scheinen mir dagegen nicht einmal als Hypothese ausreichend begründet.

Des weiteren verfolgt E. die Eroberungen und Teilungen von 524 (Tod Chlodomers) bis 561. Besonders förderlich ist darin die Herausarbeitung der Grenzen gegenüber dem Westgotenreich. Ob man dem Reich Childeberts von Paris wirklich eine führende Stellung gegenüber dem weiten Ostreich Theudeberts zuschreiben darf (24), möchte ich aber bezweifeln. Die Gesamtreichskonzilien in Orléans 533—549 be-

weisen es m. E. nicht (den Begriff „Nationalkonzilien", den E. von de Clercq übernimmt, sollte man lieber vermeiden. Er ist schon im Französischen leicht irreführend, weil die Vorstellung staatlich-nationaler Einheit, die er weckt, ein Anachronismus ist; erst recht im Deutschen, wo man den Unterschied zwischen Gesamtstaat und Teilen nicht durch die Worte national und regional zu bezeichnen pflegt).

Über die wichtige Teilung von 561 gibt E. einen sorgfältigen und fast durchweg zuverlässigen Bericht. In einigen Punkten kann ich ihm jedoch nicht folgen. M. E. fiel Troyes nicht an Charibert, sondern an Gunthram. Dafür gehört, wie ich in einer unveröffentlichten Untersuchung nachgewiesen zu haben glaube, Bourges zu Chariberts Reich. Wichtiger als diese Einzelheiten ist die Frage, ob Toulouse Charibert oder Chilperich unterstand. Von 561 bis 581 erfahren wir nichts über die Stadt. 581 hat Chilperich sie in Händen. E. glaubt mit m. E. unzureichendem Grund vermuten zu dürfen, daß sie schon 561 an ihn kam und leitet daraus ab, daß 561 auch Chilperich im Südteil des Reiches Besitz erhielt, der freilich von seinem Kerngebiet weit getrennt gewesen sein müßte. Mich dünkt wahrscheinlicher, daß der ganze große Gebietsblock von der unteren Seine zu den Pyrenäen geschlossen an Charibert fiel. Für 6 südgallische und 3 normannische civitates, darunter Toulouse, läßt sich das aber ebenso wenig beweisen wie E.s Ansicht.

Als ernsthafter Mangel erscheint mir, daß E. unter den Gründen, die die Teilungen bestimmten, hier und sonst die wirtschaftlichen gar nicht erwähnt und erwägt. Am Beispiel der Provence ist es offenkundig, was sie bedeutet haben. Aber auch sonst ist für die Geldeinkünfte der Könige, von denen ihr Reichtum und Einfluß abhing, der Süden mit seinen Städten und dem noch lebendigen Mittelmeerverkehr weit wichtiger als der wirtschaftlich stärker zurückgegangene Norden und Osten.

Die folgenden Seiten bieten eine gute Übersicht über den kaleidoskopartigen Wechsel der Herrschaftsverhältnisse von 567—613. Besonders förderlich sind dann wieder die Abschnitte über die Namen der 3 sich herausbildenden Teilreiche. Die Untersuchung über die Bedeutung der Namen Austria und Neustria führt E. ein gutes Stück über die früheren Arbeiten von Steinbach und Kretschmer weiter. Daß alle Rätsel gelöst seien, läßt sich auch danach noch nicht sagen. Aber die systematische Frage nach Raum und Zeit, aus denen der einzelne Beleg stammt, ist methodisch zu begrüßen und trägt zur Klärung bei. Während der Name Austrasien schon bei Gregor vereinzelt belegt ist, wird Neustrien 642 zuerst genannt. E. deutet es — abweichend von Kretschmer — als Niwistria (49f.); sicher ist auch

das freilich nicht. Sehr wichtig ist die zutreffende Beobachtung, daß der Name Burgund als Teilreichsbezeichnung bei Gregor noch fehlt. Als solcher kommt er ebenfalls erst im 7. Jahrhundert auf (52). Der Abschnitt schließt mit einer Skizze der Entwicklung des Namens Francia, die weiterführt, aber noch nicht abschließend sein dürfte; sie weckt den Wunsch nach einer systematischen, umfassend angelegten Untersuchung dieses und verwandter Namen vom 5. bis zum 9. oder 10. Jahrhundert, die wohl noch manche Erkenntnisse bringen würde.

Den Abschluß der Arbeit E.s bilden Untersuchungen über die Struktur der Teilreiche. Was er hier etwa über die innere Konsolidierung Burgunds unter Gunthram ausführt, ist ebenso neu wie wesentlich. Auch sonst zeugt das Kapitel von gutem Blick für politische Zusammenhänge. So bleibt bei manchen Zweifeln im einzelnen der erfreuliche Eindruck, daß hier mit methodischer Kritik auf einem besonders schwierigen Gebiet doch noch beachtliche neue Einsichten gewonnen worden sind.

Tübingen. *Rudolf Buchner.*

Histoire de l'Espagne Musulmane. Par E. LÉVI-PROVENÇAL. 2. éd. Leiden, Brill 1950. Bd. I: XIX und 403 S. Bd. II: 435 S. 32 und 32 Photoillustrationen, Kartenskizzen und genealogische Tabellen.

Die von R. Dozy im Jahre 1861 veröffentlichte *Histoire des musulmans d'Espagne* (Zeitraum 711—1110 in 4 Bänden) war dem Fortsetzer seiner Tradition, E. Lévi-Provençal, noch im Jahre 1932 eine Neuausgabe wert (gedruckt bei E. J. Brill, Leiden, in drei Bänden, unveränderter Text mit veränderten und zusätzlichen Anmerkungen). Wenn trotzdem der Herausgeber 1944 und in zweiter Auflage 1950 eine vollkommen eigene Fassung desselben Stoffes (*Histoire de l'Espagne musulmane*, Zeitraum: 710—1031) vorgelegt hat, so ergibt sich von selbst die Frage der sachlichen Berechtigung und Notwendigkeit. Ist das Grundwerk veraltet, und zwar speziell in der Zeit von 1932 bis 44? Zur Beantwortung dieser Frage haben wir uns über Ausmaß und Eigenart der Dozyschen Quellenbenutzung und über seine als „klassisch" geltende Darstellung im klaren zu sein. Der Genauigkeit halber beschränken wir uns auf den charakteristischen Zeitraum 852—932 (Dozy[1] II, 175—352; Dozy[2] II, 3—114. Lévi-Provençal I, 295—396; II, 1—24).

Dozy verfügte nur über ein Mindestmaß gedruckter Quellen; fast alles Veröffentlichte stammt von ihm selbst: 'Arīb (Mitte des 4. Jahrhunderts H): Chronik, abgedruckt mit dem Text des *Bayān*; Ibn 'Idārī (Ende des 7. Jahrhunderts H): *Bayān* I—II (ed. 1848—51); Ibn al-Abbār (gest. 658 H): *Ḥulla* (Teilausgabe in: *Notices sur quel-*

ques ms. arab., 1847—51); Maqqarī (gest. 1041 H): *Nafḥ* (ed. 1855—61). Dazu kommen seine 1881 in 3. Auflage erschienenen Vorarbeiten: *Recherches sur l'histoire* etc.; nur eine fremde Edition war von Bedeutung: Rāzī (gest. 344 H): *Crónica del moro Rasis*, ed. Gayangos 1852 in *Mem. Acad. Hist.* VIII. Dozy sprach also das letzte Wort in einer bis dahin von ihm allein geführten Sache; dieses Wort basiert außerdem auf dem gesamten, damals ungedruckten Quellenschrifttum, das noch 1932 für vollständig galt: Anonyme Chronik *Aḫbār maǧmū'a*; Ibn Ḥabīb (gest. 238 H): *Ta'rīḫ*; Ibn al-Qūṭīya (gest. 367 H): *Iftitāḥ*; Ḫušanī (gest. 371 H): *Quḍāt*; Ibn Ḥayyān (gest. 469 H): *Muqtabis*; Ǧuwairī (gest. 732 H): *Nihāya*; Ibn al-Ḫaṭīb (gest. 776): *Iḥāṭa*; Ibn Ḫaldūn (gest. 808 H): *'Ibar* (Teilausgabe von De Slane 1847—51). Zur Zeit der Neuausgabe 1932 konnte Lévi-Provençal — abgesehen von der inzwischen erschienenen *Bibliotheca Arabico-Hispana* und den Werken *Naqṭ* und *Ṭauq* des Ibn Ḥazm — nur auf den erfolgten Druck der 1861 handschriftlich benutzten Texte hinweisen: *Abḫār maǧmū'a* (1867), *Iftitāḥ* (1926), *Quḍāt* (1914), *Muqtabis* II (damals im Druck befindlich), *Nihāya* (Teilausgabe 1915—16), *Iḥāṭa* (Teilausgabe 1347 H), *'Ibar* (1284 H). Vom Standpunkt der Quellenkenntnis aus rechtfertigte sich also damals eine Neuausgabe, keineswegs eine Neufassung.

Seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Zu den bisher bekannten Hauptquellen wurden wichtige Ergänzungen bekannt: Schon 1930 hatte Lévi-Provençal *Bayān* III herausgegeben; *Muqtabis* I (ed. Lévi-Provençal) und III (ed. García Gómez) befanden sich 1950 im Druck. Eine Anonyme Chronik Abdarraḥmāns III. erschien 1950 (ed. Lévi-Provençal und E. García Gómez). Inzwischen lagen auch wichtige Teile der *Ḏaḫīra* des Ibn Bassām vor (I, 1939; II, 1940; VII, 1947). Lévi-Provençal hatte den Werken *Naqṭ* (ed. 1911) und *Ṭauq* (ed. 1914) des Ibn Ḥazm die Herausgabe der *Gamhara* (1948) hinzugefügt, außerdem eine Ausgabe der *ḥisba*-Handbücher des Saqaṭī (1931) und Ibn 'Abdūn (1934), eine Teilausgabe der A'māl des Ibn al-Ḫaṭīb (1934), eine Ausgabe des Rauḍ von Ḥimyarī (1938) und eine Ausgabe der *Marqaba* des Nubahī (1947) besorgt. Nicht genug mit dieser Editionstätigkeit, die für andere nur wenig zu tun übrig ließ (z. B. Ausgabe der *Azhār* des Maqqarī, Kairo 1940—45), hat Lévi-Provençal eine Reihe höchst wichtiger Vorarbeiten und Einzeldarstellungen verfaßt: *Inscriptions arabes d'Espagne* (1931), *Civilisation arabe en Espagne* (1932), *Espagne musulmane au Xe siècle* (1932), *Islam d'occident* (1948).

Berücksichtigt man dabei die Tatsache, daß nicht nur Herausgabe und Darstellung sondern auch der Akt der Neuentdeckung als solcher dem rührigen Forscher zu danken ist, so können wir ihm ge-

trost eine der Dozyschen Basis von 1861 analoge Basis der Jahre 1940—50 zur Abfassung seiner Geschichte der spanischen Muslime zuerkennen.

Mithin rechtfertigt der moderne Quellenstand eine Neufassung. Allerdings ist für den von uns gewählten Abschnitt das quellenmäßig Neue nicht überwiegend. Zugegeben, daß zur Regierungszeit 'Abdarahmāns III. die neuen Quellen: *A'māl* des Ibn al-Ḫaṭīb, *Azhār* des Maqqarī und vor allem die anonyme Chronik desselben Herrschers einige Zusätze bringen: diese Chronik ermöglicht die Gleichsetzung Turruš (Ortsname) = Ojén (II, 11); sie liefert sonst unbekannte Einzelheiten vom Begräbnis des Ibn Ḥafṣūn (II, 15), zur Geschichte seiner Söhne (II, 17—18), zur Besichtigung Bobastros durch den Herrscher (II, 22, Anm. 1) und zur Reichweite seiner Befriedung Spaniens i. J. 928 (II, 23). Aber im Prinzip beruht die Darstellung der gesamten Restauration (912—932) unter 'Abdarraḥmān III. auf der alten Quelle 'Arīb; auch ein großer Teil der vorausgehenden Verfallserscheinungen (Konflikte der Araber und Spanier in der Provinz Granada und in Sevilla) schließt sich an die alten (von Dozy benutzten) Quellen an: Ibn al-Abbār und Ibn Ḥayyān, ja sogar die gesamte Regierungszeit von 'Abdarraḥmāns Vorgänger 'Abdallāh (888—912)! Wir konstatieren also eine nur sporadische Beeinflussung der Neufassung durch neue Quellenfunde und müssen uns, da Dozy oft die noch heute maßgeblichen Quellen benutzt hat, nach Mängeln seiner Benutzung fragen, um darin eine zusätzliche Rechtfertigung für Lévi-Provençal zu finden.

Bei der großen Fülle Dozyscher Quellenbenutzung konnten gelegentliche Oberflächlichkeiten und Mißverständnisse nicht ausbleiben. Dozy hat einzelnes aus Ibn Ḥayyān u. a. mißverstanden (vgl. L P I, 298, Anm. 2; 328, Anm. 3; 371; 374, Anm. 1); teilweise ergibt sich daraus nur eine falsche historische Datierung, teilweise aber auch — was schwerer wiegt — eine regelrechte Fehlkonstruktion (z. B. angenommene Bereitschaft der Mozaraber in Córdoba, sich der Revolte des Ibn Ḥafṣūn anzuschließen). Eine besonders unheilvolle, weil immer wieder durch die Literatur (vgl. Cagigas, *Mozárabes* 166) gehende Entstellung ist die auf Ibn al-Qūṭīya: *Iftitāḥ* 89 gestützte Behauptung, der galizische Renegat Ibn Merwān habe eine Synthesenreligion aus Islam und Christentum gepredigt; die betreffende Stelle besagt (nach L P 298, Anm. 2), daß Ibn Merwān im Niemandsland zwischen muslimischer und christlicher Bevölkerung zirkulierte. Am häufigsten sind Ortsnamen nach damaliger mangelhafter Kenntnis der historischen Geographie Spaniens falsch interpretiert (vgl. L P I, 297; 298, Anm. 3; 301, Anm. 1; 303, Anm. 1). Von Quellenkritik und wechselseitiger Abwägung spürt man ebensowenig, wie man Einblick in Dozys

Arbeitsmethode gewinnt. Hingegen unterbreitet Lévi-Provençal sein Material dem Leser, vergleicht und prüft, gibt dem Besseren den Vorzug und stellt Gleichwertiges zur Auswahl anheim (L P 299, Anm. 1; 328; 334; 358). Stellen, die Dozy übersehen hat, berechtigen ihn zu neuen Erkenntnissen (L P I, 350—51: Anfänge Almerías; 390—91: Anfänge der katalanischen Grafschaft). Er bringt Licht in bisher unklare Abschnitte (I, 386: Die Nachkommen des Ibn Merwān und ihre Politik), ergänzt aus christlichen Chroniken die Lücken muslimischer Überlieferung (I, 322) und rundet das Geschichtsbild durch Berücksichtigung neuerer Literatur (Barrau-Dihigo, Sánchez-Albornoz, Huici, Gómez-Moreno) nach dem christlichen Spanien hin erheblich ab. Die Dozyschen Unvollkommenheiten in der Ortsnameninterpretation gleicht er gewissenhaft aus.

Sollten aber derartige Verbesserungen noch keine Neufassung — anstelle einfacher Neuauflage — rechtfertigen, so beseitigt ein letzter Gesichtspunkt alle Zweifel: Die Darstellung Dozys bleibt dem Geschmack seiner Zeit verhaftet, sie ist romantisch und subjektiv. Zu Recht spricht Lévi-Provençal von „*luxe de détails exagéré*", „*récit quelque peu décousu et parfois trop romancé*". Breite Naturschilderungen und Auslassungen über den spanischen Volkscharakter im allgemeinen und im 9. und 19. Jahrhundert im besonderen, Greuelszenen, galante Abenteuer, Dialoge, Verszitate, persönliche Schicksale der Helden, Tyrannen und Räuber ergeben gewiß ein literarisch fesselndes Bild, treffen aber nicht den Ton der modernen Geschichtsschreibung. Die dramatisch redenden und handelnden Hauptpersonen erscheinen fast als Bühnencharaktere ('Abdallāh: *Tyran misanthrope et hypocrite*; Ibn Ḥafṣūn: *héros espagnol, José Maria du IXe siècle*). Außerdem hat *ce Hollandais, descendant de huguenots français* (L. Bertrand, *Histoire d'Espagne* 10) die christlichen „Fanatiker von Córdoba", Bobastro, den „Herd eines christlichen Fanatismus" und die christliche Seite überhaupt zu schwarz gemalt. Man sieht, daß sein Werk trotz großer Berühmtheit keine unbedingte Geltung beanspruchen kann, vielmehr zu einer klaren, objektiven Neufassung geradezu ermuntert; und in dieser Hinsicht hat es Lévi-Provençal an nichts fehlen lassen.

Lévi-Provençal beschneidet das wuchernde Detail und arbeitet die große Linie heraus. In dem von uns gewählten Abschnitt enthüllen sich die wahren Charaktere der vier Umayyadenherrscher: Moḥammad I, al-Munḏir, 'Abdallāh und 'Abdarraḥmān III., der Charakter des gegen sie revoltierenden 'Umar b. Ḥafṣūn, die politischen Ziele dieser und anderer Hauptpersonen und ihre geschichtliche und kulturelle Bedeutung. Diese Fassung ist die für uns gültige; sie verweist den holländischen Altmeister — mit aller schuldigen Ehrfurcht — in sein Jahrhundert zurück.

An der äußeren Ausstattung des Werkes ist die Nichtbefolgung der wissenschaftlichen Umschrift von Eigennamen und die technisch unvollkommene (manchmal auch überflüssige) Fotoillustration zu beanstanden. Letzterer Mangel wird durch die instruktiven Kartenskizzen und genealogischen Tabellen wieder wett gemacht. Druckfehler im Text (z. B. I, 395[4] *Ibn Khalbun* statt: *Ibn Khaldun*) unterlaufen selten. Die Quellenzitate erwiesen sich in nachgeprüften Fällen als exakt. Zwischen erster und zweiter Auflage erschienene Fachliteratur (z. B. I. de las Cagigas: *Los mozárabes*, Madrid 1947) ist mit berücksichtigt.

Bonn. *W. Hoenerbach.*

Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060—1486. Bearb. von KARL E. DEMANDT. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau.) Bd. I und II. Wiesbaden, Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau 1953/54. 1695 S. Bandpreis DM 45,—.

Die vorliegende Publikation erregt stofflich wie methodisch besonderes Interesse. Sie füllt im Bereich der urkundlichen Literatur Hessens und des Mittelrheins, um die es auf dem geistlichen Sektor so schlecht nicht bestellt ist, eine erhebliche Lücke aus; enden doch die hessischen Landgrafenregesten 1329, das nassauische UB. 1300, das hanauische 1400; Solms, Stolberg und Schlitz fehlen ganz, Büdingen zum größten Teil. Vor allem, und das ist neu und wegweisend: sie füllt die Lücke ganz aus. Denn D. legt hier nicht eine etwa nach personal- oder institutionengeschichtlichen oder sonstigen Gesichtspunkten zusammengetragene Urkundensammlung vor, sondern er publiziert das ganze Archiv eines mittelrheinischen Grafenhauses. Der eindringende Benutzer gewinnt so ein unvergleichliches Gesamtbild über Werden, Ausbau, Stellung und Ende eines einflußreichen Geschlechtes und seines Landes, und man kann nur wünschen, daß dieses Beispiel Schule macht. Der Ertrag und damit die Bedeutung des Werkes ist ungewöhnlich groß, vor allem natürlich für die Landesforschung, aber auch für die Reichsgeschichte. Schon die Bemerkungen des Kommissionsleiters G. W. Sante über die K.-Stellung am Mittelrhein (im Vorwort zu Bd. II) als Voraussetzung für die hessische Reformationspolitik oder über die finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung der Grafen greifen zwei freilich besonders wichtige Punkte heraus. Erheblich ist aber auch der rechtshistorische, verwaltungs- oder kulturgeschichtliche Ertrag, vor allem wenn der schon druckfertige dritte Band (Rechnungen, Steuerregister, Gerichtsprotokolle) vorliegen wird.

Die entscheidende Frage nach den Publikationsgrundlagen hat D. teils an anderer Stelle („Zum Problem spätma. Quelleneditionen", Bll.

f. dt. LG. 90, 1953), teils im Vorwort dieses Werkes und durch die Praxis beantwortet. Er bricht grundsätzlich — und für das späte MA. auch richtig — mit der nie befriedigenden Form der Publikationen nach Territorialgliederungen des 19. Jahrhunderts (z. B. Nassau, Ghzt. Hessen). Seine Grundlage ist vielmehr das „Fonds-Prinzip" (I 17). Sein Ziel ist „nicht Sammlung und Veröffentlichung aller irgendwo vorhandenen Nachrichten über die K.-Grafen, sondern bestmögliche Wiederherstellung ihres Archivs und Publikation der dorthin gehörigen Stücke" (I 19), bzw. „die Wiedervereinigung aller in den K.-Kanzleien verfertigten, von dort ausgegangenen oder daselbst eingelaufenen schriftlichen Aufzeichnungen, auch wenn sie in den K.-Beständen nicht mehr überliefert, sondern nur noch in anderen Archiven erhalten waren" (I 17). Die Rekonstruktion des seit dem 19. Jahrhundert auf die Staatsarchive in Marburg, Darmstadt, Koblenz, Wiesbaden, Stuttgart und Karlsruhe verteilten K.-Archivs in Form des Regestenwerkes mit Hilfe der Kopiare, Kanzleivermerke, der Ziegenhainer und Kasseler Repertorien (K.-Kanzleiregister scheinen nicht erhalten zu sein) stellt schlechthin eine Meisterleistung dar. Ein Wort zu D.s Verwendung des Begriffs „Fonds". Er setzt ihn (I 19 und Bll. f. dt. LG. 90, 24) sichtlich mit dem gewachsenen Archiv, mit dessen „archivalischer Überlieferungslage" gleich, überschreitet aber in praxi, zum Glück, diese Begriffsgrenze durch Aufnahme der K.-Ausfertigungen aus fremden Archiven (Fonds), wie z. B. der K.-Originale oder Kopien aus dem Mainzer Archiv in München/Würzburg, welche, wenngleich K.-Kanzleierzeugnisse, durch Annahme und Registrierung seitens des Empfängers Bestandteile eben des Fonds Mainz geworden und bis heute geblieben sind. Die Begriffe Archiv (Fonds) und Provenienz decken sich also nicht immer in D.s Verfahren, das man am ersten wohl in einer Ansteuerung des Brennekeschen Begriffs vom idealen „Archivkörper" verstehen möchte. Jedenfalls hat dieses „doppelgleisige Verfahren" (so D. I 27) zu gute Früchte gezeitigt, als daß es nicht volle Zustimmung verdiente. Die Verwendung von Chroniken, Nekrologien, Grabschriften usw., die sehr umsichtige Heranziehung der z. T. entlegenen urkundlichen Literatur rundet den Stoff weiter ab.

D. hat grundsätzlich sowohl die Form der Volldrucke wie die Inventarform abgelehnt und sich mit guten Gründen für die Form des „Ersatzregests" entschieden (I 30 sowie Bll. f. dt. LG. 19, 18). Das ist um so mehr gerechtfertigt, wenn der Bearbeiter, wie hier, auf genaue und gut gegliederte Wiedergabe des Urkundeninhalts die größte Sorgfalt verwandt hat. Man begrüßt es dabei um des geschichtlichen Zusammenhangs willen, daß eine so wichtige Urkunde, wie das Teilungsinstrument von 1260 (Nr. 139), obwohl schon gedruckt, so ausführlich behandelt worden ist; bei Nr. 1950 (Druck bei Reimer) hätte wohl kürzer verfahren werden können.

Über die Bearbeitungsgrundsätze hat sich D. im Vorwort ausführlich geäußert; er hat die von Rosenfeld, Schultze und anderen entwickelte Regestenform noch ausgebaut und den Urkundeninhalt einzelnen Stichproben zufolge erschöpfend erfaßt. Zu überlegen bleibt allerdings grundsätzlich, ob nicht ein Editor dem Recht des Benutzers auf eigene Urteilsbildung durch Wiedergabe von Einzelphrasen oder Satzteilen im Urtext mehr entgegenkommen müßte, als D. es tut; ein solcher Wunsch bedeutet keinen Zweifel an Leistungs- und Urteilsfähigkeit eines Bearbeiters, sondern entspringt der alten Erfahrung jedes Regestentechnikers, daß die Texte nicht selten jeder Interpretationskunst eine Grenze setzen. Aus dem gleichen Grunde wäre auch, wiederum grundsätzlich, bei den oft schwierigen, zumal ländlichen Ortsnamen die Beifügung aller Originalformen erwünscht (natürlich außer Mainz, Frankfurt, Darmstadt u. ä.). Auch große Sorgfalt hat D. hier nicht vor einigen Versehen bewahrt. Nr. 55 ist wohl nicht Heidesheim, sondern Heddesheim bei Ladenburg gemeint (vgl. 2049); Litwilre (119) ist Lettweiler, Krs. Rockenhausen (Pfalz), nicht Lörzweiler, die Schraz (804, 20 u. 4350) gehören nach Ülversheim/Rheinhessen; es heißt Unterhambach, nicht Niederheimbach (3098). Opkinus (623, 3922) ist ein Versehen für Epkinus von Dorfelden (Belege in Reimers UB.). Andererseits wäre bei Hadelonga, Mittelhank (Nr. 19, 58) eine Emendation in -louga, -hauk sprachlich gerechtfertigt gewesen. Auch bei den Personennamen möchte man öfters, als geschehen, die Urform wissen. — Die Angaben über Lagerungs- bzw. Herkunftsort, Gültigkeits- und Erhaltungszustand, die Wiedergabe der sehr wichtigen Kanzleivermerke befriedigen alle Wünsche; lediglich bei den Wiesbadener Stücken wäre die Angabe der Einzelfonds statt der Abteilungsnummern nützlich gewesen. Hervorragend sind die Siegelbemerkungen, die sorgfältigen sphragistischen und heraldischen Beschreibungen; u. a. hat die systematische Auswertung der Siegel der Grafen erhebliche Berichtigungen ihrer Genealogie gezeitigt (I 34 ff.). Im übrigen erleichtern eine Stammtafel und eine Zeittafel der wichtigeren Ereignisse den Überblick über den Gesamtstoff.

Die Bedeutung dieser Publikation kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Schon die kursorische Durchsicht beider Bände fesselt durch Fülle und Vielseitigkeit des Stoffes, durch die reichen Ergebnisse für die mittelrheinische Forschung jeglicher Richtung. Einzelheiten würden hier zu weit führen. Als Proben seien etwa der Templerbesitz in Mainz-Selhofen 1314/17 (552, 558, 574, 581), der Einkaufszettel für die Frankfurter Messe 1380 (1654a), die Brautausstattung für die Gräfin Anna 1420 (2947), das Darmstädter Schloßinventar 1444 (4159), die Verhandlung gegen eine der Zauberei beschuldigte K.-Gräfin 1446 (4425) oder die Urkunde über einen angeblichen hessischen Mordver-

such an der Gattin des letzten Grafen 1474 (5805) angeführt. Der Dank der Wissenschaft für diese vortreffliche Leistung ist dem Bearbeiter, nicht minder der Historischen Kommission für Nassau und ihrem Leiter gewiß.

Darmstadt. *L. Clemm.*

Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500. Von ERICH DÖHRING. Berlin, Duncker und Humblot o. J. [1953]. XVI, 488 S. DM 36,—.

Die Schwerpunkte der rechtshistorischen Forschung sind in romantischer Zeit durch die Historische Rechtsschule festgelegt und im Grunde bis heute kaum verschoben worden. Sie liegen im Mittelalter. Das maßgebende Lehrbuch von Schröder-v. Künssberg widmet dem MA. 856 Seiten, den 400 Jahren der sog. Neuzeit nur 164 Seiten — von dem großen Brunnerschen Handbuch ganz zu schweigen, das nur die fränkische Zeit umfaßt. Die Verfassungsgeschichte der Neuzeit weicht in der Regel aus in die Staatsphilosophie; die Privatrechtsgeschichte der Neuzeit hat erst Wieacker brauchbar dargestellt; doch im Grunde ist nur die neuzeitliche Geschichte der Rechtswissenschaft würdig vertreten, nämlich in dem großen Werk von Stintzing und Landsberg, auch dieses freilich ein reformbedürftiges Unternehmen.

Unter diesen Umständen ist jedes Werk zu begrüßen, das die Lücken der neuzeitlichen Rechtsgeschichte schließen hilft. Das Werk von D. ist nicht das eines Fachgelehrten, sondern eines Richters, also eines Praktikers, der sich seinem Stoff — der Geschichte der deutschen Rechtspflege — in ähnlicher Weise verbunden fühlt wie ehemals Adolf Stölzel und Friedrich Holtze.

Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel: 1. Die Gerichte, 2. Das Richtertum, 3. Die Anwaltschaft, 4. Die nichtrichterlichen Beamten, 5. Innerer Gerichtsdienst, 6. Rechtslehre und Rechtspraxis. Eine solche Einteilung bedeutet leider notwendig einen Verzicht darauf, den Stoff als das zu bringen, was der Titel verspricht, als Geschichte. Zwar entwickelt sich jedes einzelne Kapitel mehr oder weniger vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart herauf; aber niemals tritt das gesamte Bild eines jeweiligen Zeitalters vor das Auge des Lesers. So bietet das Buch, das ja nicht nur eine, sondern mehrere, und dazu recht verschiedene Epochen behandelt, kein Werden, keine Entwickelung, sondern es springt in der Vergangenheit hin und her; es bietet nicht Geschichte, sondern es erzählt, „wie es früher gewesen ist". Verwandt mit diesem Zuge ist ein anderes Merkmal: der Vf. schildert die Rechtspflege nicht hinreichend auf dem Hintergrunde ihres jeweiligen Zeitalters — weder auf dem der Geistesgeschichte noch

auf dem der Politik. Es mag freilich sein, daß dem Durchschnittsrichter früherer Zeiten der geistesgeschichtliche Hintergrund seines Wirkens ebensowenig bewußt war wie der Menge seiner Kollegen von heute. Dennoch war er vorhanden, und unsere Aufgabe als Historiker ist es, ihn in der Vergangenheit zu erspüren. Ebenso gewiß war der Richter der Spannung zwischen Recht und Politik ausgesetzt — ja dieser Spannung war er sogar, wenn man vom späten 19. Jahrhundert absieht, recht empfindlich preisgegeben; denn handelnd und leidend vertritt das Richteramt die Sache des Rechts gegen die Eingriffe der Macht; doch auch dieser Gesichtspunkt kommt in dem Werk von D. zu kurz.

Das Fehlen dieser beiden Aspekte hat zur Folge, daß sich ein allzu harmloses und spannungsloses Bild der Vergangenheit abzeichnet. Der Vf. erzählt, er deutet nicht. Darin ist sein Werk das genaue Gegenteil des obenerwähnten Buches von Franz Wieacker. Bei Wieacker sind vor einem Übermaß der Deutung die Fakten nicht mehr deutlich erkennbar — bei D. behalten die Fakten den bloßen Rang des anekdotischen, weil der Autor sie nicht zur Genüge geistig verarbeitet hat.

Das Buch ist darum nicht wertlos. Der Vf. hat große Liebe und viel Fleiß aufgewandt; das Material, das er darbietet, ist riesenhaft, oftmals neu, zum Teil durch eigene Forschungen erarbeitet. Hochachtung verdient die Beherrschung des gewaltigen zeitgenössischen wie auch des modernen Schrifttums, des juristischen wie des außerjuristischen. Der Mangel des politischen und des geistesgeschichtlichen Aspekts wird zum Teil ersetzt durch glückliche Einbeziehung der Volkskunde. Hervorhebung verdient auch die Frische des Stiles und die leichte Lesbarkeit.

Frankfurt a. M. *Adalbert Erler.*

Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Von INGEBORG MENGEL. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 13/14.) Göttingen, „Musterschmidt" Verlag 1954. XLVIII u. 305 S., geb. DM 32,—.

Die vorliegende Edition befaßt sich mit zwei Persönlichkeiten des deutschen Fürstenstandes, deren Konturen aus den bisherigen Arbeiten noch nicht recht klar sind. Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, 15jährig mit Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg verheiratet, nach dessen Tode 1540—46 tatkräftige Regentin des Herzogtums, in zweiter Ehe mit Graf Poppo von Henneberg vermählt, trat trotz katholischer Erziehung schon während ihrer ersten Ehe zum Protestantismus über, wurzelte seitdem fest im Luthertum und hat sich als geistliche Liederdichterin einen Namen

gemacht. Herzog Albrecht von Preußen, letzter Deutschordensmeister, ist als bedeutender Briefschreiber bekannt (eine Biographie ist von W. Hubatsch zu erwarten). Beide standen nicht aktiv im Vordergrund des politischen Geschehens ihrer Zeit. Vielleicht haben sie daher länger und konsequenter ihre streng lutherische Gesinnung als Richtschnur ihres Handelns sich erhalten können. Ihr „Briefwechsel", der die Jahre zwischen dem Interim und dem Augsburger Religionsfrieden (1547 bis 1558) umfaßt und zum größten Teil aus den Göttinger Beständen des Staatsarchivs Königsberg stammt, entspricht nicht ganz den Erwartungen, die Titel und Einleitung vermuten lassen. Die Herausgeberin hat großen Wert auf die möglichst lückenlose Konstruktion eines geschlossenen Fürstenbriefwechsels gelegt. Das ist zwar dank der vorzüglich funktionierenden, die Ordenstradition fortsetzenden Copialüberlieferung der Königsberger Kanzlei und ihrer sorgfältigen Registratur im statistischen Sinne gelungen, im inhaltlichen aber nicht im gleichen Maße. Von den hier verzeichneten 295 Stücken sind 84 nur erschlossen. Aus Gründen der Raumbeschränkung werden 126 Briefe beider Seiten nur im Regest mitgeteilt, namentlich da, wo es sich um „Zeitungen" handelt. Einige wenige sind gekürzt wiedergegeben. Von den rd. 80 in extenso mitgeteilten Briefen entfallen auf den preußischen Herzog sechs eigenhändige Ausfertigungen oder Konzepte, dazu drei weitere Kanzleischreiben. Alle anderen, ausnahmslos eigenhändigen Briefe gehören Elisabeth zu, die in der fraglichen Zeit Gräfin von Henneberg war.

Die Hrsg.n hat den Briefwechsel in einer Göttinger Diss. 1952, in einem in der Archival. Zs. 48, 1953 (vgl. HZ 178, 1954, 190) erschienenen und in einem weiteren noch ausstehenden Aufsatz nach der sprachlichen, stilistischen und aktenkundlichen Seite hin sehr eingehend ausgewertet. Ihre Stärke liegt in der sauberen minutiösen Beobachtung des Formalen. Die Verallgemeinerungen bleiben aber deswegen stets etwas problematisch, weil die Vergleiche mit anderen entsprechenden Briefwechseln der Zeit fehlen. Die gleichen Interessen sind auch in der vorliegenden Publikation die herrschenden. Selbst die Spuren von Wachssiegeln und andere Merkmale werden nicht übersehen. Die Hrsg.n ist in anerkennenswerter Weise um einen sorgfältigen Text bemüht. Auf eine sachliche Kommentierung des Textes aber wird weitgehend verzichtet. Infolgedessen bleibt bei der Masse des zur Verfügung stehenden Materials das Auswahlprinzip für das ausführlich Mitgeteilte unklar und die in der kenntnisreichen und geschickt geschriebenen Einleitung hervorgehobene „für das 16. Jahrhundert ganz ungewöhnliche Frauengestalt" der Elisabeth ungreifbar. Ihre wortreichen in Argumenten und Gesichtspunkten oft sich wiederholenden Verhandlungen über die Verheiratung ihrer Tochter Anna Marie mit

Herzog Albrecht, die für ihre Persönlichkeit nicht viel hergeben, werden vollständig wiedergegeben, von ihrem selbständigen Eingreifen in den Königsberger Theologenstreit zwischen Osiander und Joachim Mörlin, ihren Auseinandersetzungen mit den Braunschweigern über das Schicksal der Reformation in ihrem Lande, ihren eigenen wirtschaftlichen Status und ihren schriftstellerischen Arbeiten erfährt der Leser nichts, obwohl einschlägige Vorarbeiten, wenn auch meist an entlegener Stelle, vorliegen. Die gewiß verdienstliche aktenkundliche Rekonstruktion eines Fürstenbriefwechsels der Reformationszeit ist für das zu kurz gekommene Sachinteresse kein vollwertiger Ersatz. Das angeblich „Ungewöhnliche" der Herzogin wäre wahrscheinlich sehr viel klarer und wirkungsvoller zum Ausdruck gekommen, wenn die hier aufgewendeten Tugenden des Historikers Scharfsinn, Beobachtungsgabe, Liebe zum Gegenstand und Darstellungsgabe sich an einer Biographie dieser Frau versucht hätten.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

Handlingar rörande Sveriges utrikespolitik 1561—1566. Utg. av kungl. samfundet för utgifvande af handskrifter rörande Skandinaviens historia genom INGVAR ANDERSSON och STURE ARNELL. Mit Anhang: Ett anklagelsetal mot hertig Johan av Finland 1563. Utg. av Nils Ahnlund. (=Historiska handlingar del 33:1 jämte bihang.) Stockholm, P. A. Norstedt Söner 1946. 286 S. Kr. 20,—.

Die in der vorliegenden Sammlung veröffentlichten Aktenstücke geben einen Einblick in eine kurze, aber bedeutsame Periode der schwedischen Außenpolitik, ihr Mittelpunkt sind der damals regierende schwedische König Erich XIV. und sein Bruder Johann, Herzog von Finnland. Das Anliegen der Herausgeber ist jedoch, nicht nur Quellenmaterial zur politischen Geschichte zu drucken, sondern gleichzeitig damit auch das kulturelle Milieu der Zeit zu erhellen, und dazu eignen sich gerade diese Schriftstücke vorzüglich. St. Arnell, mit den baltischen Verhältnissen vertraut (vgl. seine 1937 erschienene Arbeit „Die Auflösung des livländischen Ordensstaats"), veröffentlicht verschiedene Dokumente über die polnische Heirat Herzog Johanns, bei deren Vorbereitung Graf Johann Teczynski, Woiwode von Belzec und Starost von Lublin, eine wichtige Rolle spielte (vgl. über ihn: Z. Lakociński, Cecilia Vasa och Jan Tenczynski, in: Svio-Polonica III, 1941, Stockholm 1942). Dazu kommt noch der aufschlußreiche Bericht des 1561 von Herzog Albrecht von Preußen an den schwedischen Hof gesandten Georg Gabelentz. Wir haben damit wertvolle Ergänzungen zu dem von C. Schirren und F. Bienemann veröffentlichten Quellenmaterial. — I. Andersson bringt Aktenstücke zu zwei Vorgängen, über die von

ihm bereits Einzeluntersuchungen vorliegen. 1935 veröffentlichte er eine Arbeit über „Erik XIV:s engelska underhandlingar", die mit der englischen Heirat zu einem wichtigen Ziel im Rahmen der weitausgreifenden Politik des schwedischen Königs führen sollten. 1561/62 wurde Erich am englischen Hof durch Nils Gyllenstierna vertreten, dessen hier veröffentlichte Berichte ein anschauliches Bild vom englischen Hof geben und ein interessantes Zeugnis über Gyllenstierna als Repräsentanten des humanistisch gebildeten schwedischen Adligen ausstellen. — Im Intrigengeflecht, das während des siebenjährigen nordischen Krieges entstand, nehmen die Verbindungen Erichs zur lothringischen Herzoginwitwe Christine, der jüngeren Tochter Christians II. von Dänemark, einen wichtigen Platz ein. Andersson hat über die lothringischen Verhandlungen 1933 in Scandia einen Aufsatz veröffentlicht, und P. Colding hat diese Verhandlungen, bei denen es gegen Friedrich II. von Dänemark ging, weiterverfolgt in seiner Abhandlung von 1939 (Studier i Danmarks politiske Historie i Slutningen af Christian III's og Begyndelsen af Frederik II's Tid) und in einem Beitrag der Festschrift für Aage Friis (Smaaskrifter tilegnede Professor Aage Friis, 1940). Hier wird nun der Bericht von Claude Guerin, Sekretär in der lothringischen Kanzlei, über die von 1562 bis 1566 mit Schweden geführten Verhandlungen veröffentlicht. — Als Anhang bringt N. Ahnlund ein Aktenstück aus dem Prozeß, den Erich XIV. 1563/64 gegen seinen gefangenen Bruder Johann anstrengte, der aber nicht zum Abschluß kam und bei dem Erichs Sekretär Göran Persson als Ankläger zu fungieren hatte. Dessen „Anklagerede" wurde nach Ahnlunds Ansicht Ende August 1563 gehalten. Das hier veröffentlichte Aktenstück entstammt einer Handschrift der Tegelschen Chronik (vgl. dazu H. Petrini, Källstudier till Erik XIV:s och Nordiska sjuårskrigets historia, Lund 1942, und derselbe, Erik Jöransson Tegel, Lund 1939) und gibt einen Bericht über diese Anklage.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Les Institutions politiques de la Monarchie parlementaire française (1814—1848). Par PAUL BASTID. Paris, Recueil Sirey 1954. 425 S.

Wir sind uns gewohnt, Restauration und Julikönigtum auch verfassungsgeschichtlich als zwei eindeutig getrennte Perioden zu betrachten, wobei wir für die Charte von 1814 die Oktroyierung durch den König, 1830 die Rolle des Parlamentes und damit die Volkssouveränität hervorheben; während vorerst ganz der königliche Wille vorherrsche, der selbstherrlich seine Minister ein- und absetze, handle es sich nach 1830 um eine parlamentarische Regierung, um ein Ministerium also, das von der Zustimmung des Parlamentes abhängig ist. Paul Ba-

stid, der 1945 ein grundlegendes Werk über die „Doctrines et Institutions politiques de la Seconde République" publiziert hat, faßt demgegenüber die Zeit 1814—1848 als Einheit, in der sich das parlamentarische Regime langsam herausbildet und sich die Schwerpunkte verschieben, ohne daß aber die Revolution von 1830 einen besonders markanten Einschnitt bedeutet. Dies die These und Fragestellung, die den roten Faden der Darstellung bildet.

Der Vf. gibt zuerst einen historischen Überblick, in dem er die politischen Ereignisse, die Entstehung der Charte und deren Anwendung verfolgt. Er betont, daß 1814 nur sehr bedingt an die Verfassungen der Revolution angeknüpft werden konnte (übertriebene Gewaltentrennung 1791, Tendenz zu einem Gouvernement d'Assemblée u. a.), daß aber anderseits der politische Liberalismus mit deutlichen englischen Einflüssen und der Wunsch nach einer liberalen Verfassung sehr verbreitet waren. Vor allem im Senat, der sich dann auch gegen Napoleon auflehnte und einen eigenen Verfassungsentwurf (6. April 1814) ausarbeitete und versuchte, Ludwig XVIII. zu dessen Anerkennung zu zwingen. „C'est donc le Sénat qui va préparer l'avènement d'une Monarchie limitée" (S. 50). Es gelang dies allerdings nicht und die Ausarbeitung der Charte erfolgte ohne Mitwirkung des Senates; auf dessen Ideen und Forderungen mußte aber doch Rücksicht genommen werden. Am Acte additionnel Napoleons waren wiederum die Liberalen, vor allem bekanntlich Benjamin Constant, beteiligt, und das konstitutionelle Prinzip verdeutlichte sich („l'Acte additionnel est peut-être la constitution la mieux pensée et la mieux écrite que la France ait connue" S. 78). Nach Waterloo war es die unter Napoleon gewählte Kammer mit starker liberaler Mehrheit, die mit neuen Vorschlägen auftrat. (Am 5. Juli eine Déclaration des droits des Français und am 6.—7. Juli die Annahme eines Verfassungsentwurfes. Die Ministerverantwortlichkeit z. B. wurde darin deutlich und in Formen erklärt, die an die Verfassungen von 1875 und 1946 erinnern. S. 91—94.) Für die Zeit 1815—1830 hat ein weiterer und wenig beachteter Faktor wesentlich zur Ausbildung des konstitutionellen und parlamentarischen Lebens beigetragen: In der Kammer besaßen die Ultras eine eindeutige Mehrheit, während Ludwig XVIII. gemäßigt royalistische Minister heranzog und sich an die Charte zu halten suchte. Es waren nun die Ultras, die die Charte abgelehnt hatten und allen liberalen Ideen abgeneigt waren, die die Rolle des Parlamentes betonten und die Ministerverantwortlichkeit wie den Anspruch der parlamentarischen Mehrheit auf Stellung des Ministerpräsidenten vertraten. Als sie dann selbst an die Macht kamen und schließlich einen eigentlichen Staatsstreich gegen die Charte versuchten, hatte sich nicht nur die intellektuelle Opposition gefestigt, sondern auch das parlamentarische Leben hatte sich weiterentwickelt.

Nach 1830 wurde dies noch deutlicher, obschon sich die Ministerverantwortlichkeit vor dem Parlament nur langsam einbürgerte. Die Fälle aber, in denen das Parlament den Rücktritt eines Ministers oder des Kabinettes erzwingen konnte, wurden häufiger, so daß gegen 1848 in der Tat von einer parlamentarischen Monarchie gesprochen werden konnte.

Das Prinzip der Oktroyierung von 1814 hatte vorzüglich formellen Charakter. Die ganz im Sinn der Monarchie de Droit divin abgefaßte Präambel der Charte von 1814, die 1830 wegfiel, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich in beiden Fällen um einen „pacte entre deux forces rivales" (S. 141) handelte. 1814 hatte der König den Senat berücksichtigen müssen; am 16. März 1815 hat er die Charte beschworen und sie auch für seine Nachkommen gültig erklärt. Die Möglichkeit, sie aus eigenem Willen wieder aufzuheben, bestand also nicht mehr. 1830 anderseits kam der souveräne Wille der Nation nur sehr bedingt zum Ausdruck, da die Kammer ja nicht neu gewählt worden war und in Opposition zu den republikanisch-demokratischen Elementen stand. Der König hatte die Kammer einberufen und die Abgeordneten waren seinem Rufe gefolgt; es war der König, der die neue Verfassung publiziert und damit rechtskräftig gemacht hat. Zudem war rein äußerlich der Ausdruck Charte (der 1814 gewählt wurde, um die Beziehung zum Ancien Régime anzudeuten und den Ausdruck Constitution zu umgehen) auch 1830 beibehalten worden!

Auf den zweiten Teil können wir hier nicht eingehen: Die Stellung des Königs, des Corps électoral, des Parlamentes und des Kabinettes wird hier eingehend untersucht, wobei der Vf. jeweils historisch vorgeht und die sich abzeichnenden Verschiebungen erörtert, die immer mehr den Charakter des parlamentarischen Regimes verdeutlichen. Ein gleiches gilt für ein letztes Kapitel über die Freiheitsrechte.

Der Vf. weist verschiedentlich auf die Beziehungen zur Verfassung von 1875 hin. Es bestehen persönliche Verbindungen (Thiers, de Broglie) und geistige Einflüsse (Prévost-Paradol). Nach 1871 hat man ja vorerst die konstitutionelle Monarchie wieder einführen wollen, und manche Institutionen der Dritten Republik sind in der Periode 1814—1848 vorgezeichnet. Selbst die Gefahr, in ein Gouvernement d'Assemblée zu entarten, kann der Vf. nachweisen! Das Werk B.s muß als Musterbeispiel einer verfassungsgeschichtlichen Darstellung bezeichnet werden, die zwar bewußt allgemein politische und soziale Aspekte nur sehr gedrängt beleuchtet, aber doch so weit, daß der Rahmen einer bloß juristischen Interpretierung der Verfassungen und der Verfassungsentwicklung gesprengt wird und sich die geschlossene und auch für den Historiker sehr wertvolle Darstellung eines, sowohl für die französische wie die europäische Geschichte außerordentlich wichtigen, politischen Regimes ergibt.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Revolutions of 1848. A social history. By PRISCILLA ROBERTSON. Princeton, N. J., Princeton University Press 1952. XI u. 464 S. 6,— $.

Das Buch der amerikanischen Vf.n will nicht umwälzend neue Forschungsergebnisse vorlegen. R. sucht die Menschen in den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 zu erfassen, ihr Denken, Streben und Irren; sie möchte die Gegensätze der sozialen Schichten, der Gruppen und Parteien begreifen lehren und sie bemüht sich, die Entstehung der Antagonismen und das Scheitern der Revolution zu erklären. Es geht also nicht nur um „Soziologie", sondern auch um „Psychologie" der Revolutionen von 1848. Die neuere soziologische und psychologische Literatur der Nordamerikaner (insbesondere zu nennen Crane Brintons „The Anatomy of Revolution", New York 1938) hat bei diesem Werk Pate gestanden, das jedoch keineswegs eine Aneinanderreihung soziologischer und psychologischer Analysen ist, sondern eine höchst lebendige, von soziologischer und psychologischer Betrachtung durchleuchtete Erzählung der Revolutionen in Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien. Vollständigkeit ist dabei nicht erstrebt; die wissenschaftliche Fragestellung gebot offensichtlich die Beschränkung auf bestimmte Ereignisse und beispielhafte Entwicklungen. Daß bei der Erörterung der Nationalitätenprobleme Böhmen und Polen ausgefallen sind, die schleswig-holsteinische Frage nur am Rande und wenig sachkundig erwähnt wird, ist freilich zu bedauern.

Die Originalität des Buches liegt in seiner Kunst der Darstellung, seinem temperamentvollen und eigenwilligen Stil. Scharfsinnige Beobachtungsgabe, Sarkasmus und Ironie, eine Virtuosität der Menschenschilderung, die sich fernhält von jeder billigen Heroisierung, plastische Anschaulichkeit, — alles das macht den Reiz dieser von kontinentaler Tradition und Voreingenommenheiten unbelasteten Revolutionsgeschichte aus. Die Akten- und Urkundensammlungen, die stenographischen Berichte und Kommissionsprotokolle haben der Vf.n wenig zu bieten vermocht, um so mehr die Memoiren- und Briefliteratur. Daraus erklären sich manche Ungenauigkeiten und die Fülle der Anekdoten, mit der die Vf.n ihre Darstellung würzt. Sie hat einen ausgesprochenen Sinn für die Symbolkraft der Anekdote, für das geistreich und witzig formulierte Bonmot. Einige ihrer mit fast unbarmherziger Realistik hingeworfenen Porträtskizzen bleiben im Gedächtnis haften: Lamartine, Blanqui, Kossuth, Manin oder die Gegenspieler der Revolution Schwarzenberg, Haynau, Radetzky. Die Torheiten mancher revolutionärer Volksführer, das „Emotionale" in den schnell umschlagenden Stimmungen der Massen, die Engstirnigkeit der „Nationalisten", Parteifanatiker und Reaktionäre, für alle, auch die

subtilsten Vorgänge und Erscheinungen findet die Vf.n das treffende Wort.

Von den Ergebnissen des Buches seien nur wenige hervorgehoben. Beachtenswert scheint uns der Hinweis, daß gerade die ernsthaftesten sozialen Reformer damals die größten „Nationalisten" waren, daß in dieser Hinsicht Louis Blanc nicht anders als Kossuth und Mazzini handelte. Die Vf.n erkennt auch, daß Dahlmanns vielzitiertes Wort, Deutschland bedürfe noch mehr der Macht als der Freiheit, uns nur „zynisch" erscheint, in Wahrheit aber an ein sehr ernstes Problem rührt, an die Schicksalsfrage der deutschen Einheit, deren Bedeutung für die Deutschen von 1848 die Vf.n zu würdigen weiß. Wenn sie dann von deutschen Plänen der „Vergrößerung" und „Eroberung" spricht, so hätte man gewünscht, daß die schleswig-holsteinische Erhebung nicht so unzureichend gekennzeichnet wird, wie es hier geschieht. Zu Unrecht wird als Hauptmotiv der deutschen Aktivität im Norden die strategische und maritime Bedeutung Schleswig-Holsteins für ein künftiges deutsches Reich vorangestellt. Da die Revolution in Kopenhagen und die Einsetzung eines eiderdänischen Ministeriums nicht erwähnt werden, ist auch das auslösende Moment für die Bildung der Kieler Provisorischen Regierung (am 24., nicht am 23. März 1848!) nicht gesehen. Die Vf.n behauptet, in der Paulskirche sei „bezeichnenderweise" der Antrag abgelehnt worden, den nicht deutschsprechenden Untertanen ihre eigenen Schulen und kulturellen Rechte zu garantieren (S. 161/162). Tatsächlich aber hat die Reichsverfassung (§ 188) die kulturellen Rechte der „nicht deutschredenden Volksstämme" ausdrücklich gewährleistet. Im ganzen überwiegt der Eindruck, daß die Vf.n für die Fehler und Schwächen der deutschen Revolution einen schärferen Blick hat als für ihre positiven Leistungen.

Auch die Erörterung der Nationalitätenprobleme in der Habsburger Monarchie müßte noch mehr in die Tiefe dringen. Zu wenig erfährt der Leser über das nationale Erwachen der slawischen Völker und ihre soziale Schichtung. Dem lobenden Urteil über den Kremsierer Verfassungsentwurf wird man durchaus zustimmen, ebenso der Überlegung, daß auch diese Verfassung gescheitert wäre, wenn man versucht hätte, sie auf Ungarn zu übertragen. Mit vollem Recht sieht die Vf.n in dem starren, territorial gebundenen Begriff der nationalen Souveränität ein Haupthindernis für eine Lösung der Nationalitätenfragen des Donauraums.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, vermag die Vf.n auch in Kossuth nicht einen europäischen Staatsmann, sondern nur einen ungarischen Nationalisten zu sehen. Bei aller Bewunderung für seine Bemühungen um die Demokratisierung Ungarns und für sein demagogisches Talent meint die Vf.n, daß ihm die Wärme der Empfindung, der

europäische Blick und die Humanität eines Mazzini gefehlt hätten. Den übersteigerten Nationalismus, insbesondere die Mißachtung der Nationalitäten, hält sie überhaupt für das „Verderben" Ungarns. In hellem Licht erscheinen dagegen Camillo Cavour und Daniel Manin. Manin bildet für die Vf.n eine Ausnahme unter den demokratischen Führern von 1848, da er wirklich das Wohl des Volkes gewollt und das Volk nicht lediglich als Mittel betrachtet habe. Die Schilderung des Kampfes Venedigs gegen die österreichische Armee ist ein glanzvoller Höhepunkt des Buches.

Die Vf.n hat nicht verschleiert, daß ihre Sympathien auf der Seite der Freiheit, der Demokratie und des sozialen Fortschritts stehen, und sie läßt in einem abschließenden Kapitel „The Workings of British Justice" gleichsam die Sonne aufgehen über dem in Unfrieden und blutigen Kämpfen fiebernden Kontinent. Hier, in England sieht sie die Ideale „wealth, stability, tolerance . . . free speech and good will" verwirklicht — oder doch nahezu verwirklicht; denn sie muß zugeben, daß in Irland die Briten ihren Theorien nicht treu waren. Gewiß ist es des Nachdenkens wert, wenn die Vf.n feststellt, daß es auf dem Kontinent nicht allein gemangelt habe an praktischer demokratischer Erfahrung, sondern auch an der für eine Demokratie nötigen Toleranz gegenüber abweichenden Meinungen, daß die Männer von 1848 wohl den richtigen „Start" hatten, aber die Hindernisse unterschätzten, die äußeren Hindernisse und die in ihren eigenen Seelen. In Übereinstimmung mit den letzten deutschen Publikationen erblickt sie eine entscheidende Wandlung darin, daß die „Gemäßigten" wieder an die Seite der alten sozialen Mächte rückten und schließlich die „Ordnung" über die „Freiheit" stellten. Ob die Sorgen über den Radikalismus so völlig unbegründet waren, wie die Vf.n meint, wird man bezweifeln dürfen und aus manchem Abschnitt ihres eigenen Buches zu widerlegen wagen. Man wird sich dabei, vor allem im Anschluß an Th. Schieders Arbeiten[1]), zu erinnern haben, daß ein Grundelement des liberalen Denkens die Sorge vor dem Mißbrauch der Freiheit, die Furcht vor einer Massenherrschaft im Stile der Jakobiner war. Wie bezeichnend ist auch die von der Vf.n betonte Tatsache, daß Männer wie Mazzini und Blanc zwar Demokraten in der Theorie waren, aber zu Autokraten wurden, als sie ihre Pläne verwirklichen sollten! Die Feststellung, daß damals in den Parlamenten große und in die Zukunft weisende Gedanken laut wurden, daß in ihnen die eigentliche schöpferische Arbeit geleistet wurde, beschränkt sich nach Ansicht der Vf.n

[1]) Th. Schieder: Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. HZ. 170 (1950), S. 233 ff.
Ders.: Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus. HZ. 177 (1954), S. 49 ff.

auf die Fälle, in denen die Volksvertretung die Chance hatte, in Ruhe zu beraten. Man wird aber hinzufügen müssen, daß diese „Chance" nicht nur durch Eingriffe reaktionärer Regierungen, sondern auch durch den Fanatismus von Volksagitatoren und den Druck radikaler Massen zerstört werden konnte.

Kiel. *Alexander Scharff.*

Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten. Hrsg. von MICHAEL FREUND. Geschichte des zweiten Weltkrieges in Dokumenten. I.: Der Weg zum Kriege 1938—1939. Freiburg/München, Herder und Karl Alber 1953. 474 S., Lw. DM 28.—.

Mit erfreulicher Initiative nimmt der Herausgeber eine Aufgabe wieder auf, der er sich schon Mitte der 30er Jahre gewidmet hat, nämlich „all das, was das Gewebe der Weltpolitik von heute bestimmt, in einer dokumentarischen Geschichte darzustellen". Insbesondere will er zur Aufhellung der geheimen Geschichte unseres Zeitalters beitragen, obgleich ihm die Problematik der Zeitgeschichte sehr wohl vertraut ist. Doch er entscheidet sich für das Wagnis, da er dafür hält, daß „die ursprünglichen Quellen, die Akten", uns in unerwarteter Fülle zur Verfügung stehen und daß sie durch andere tausendfältige Zeugnisse der Gegenwart, durch bedeutsame Reden der Staatsmänner und Parlamentarier, durch zahllose publizistische Äußerungen u. dgl. ergänzt werden können. Durch auszugsweise Wiedergabe der Hauptdokumente und durch den verbindenden Text, der den Inhalt weiterer Dokumente zusammenfaßt, soll das Zeitgeschehen nicht nur illustriert werden, sondern in seinem inneren Werdegang sich selbst darstellen.

Kann dieses weitgesteckte Ziel mit den zur Verfügung stehenden Quellen und mit den angewandten Methoden wirklich erreicht werden? Ihre Ausrichtung erhält die Darstellung durch den zweiten Weltkrieg. Seine Vorgeschichte wird in dem vorliegenden Bande von der „Maikrise", die den Anstoß zum Entschluß Hitlers gab, die tschechische Frage mit militärischen Mitteln zu lösen, über das Münchener Abkommen bis zum Ausbruch des europäischen Krieges verfolgt. Als der eigentliche Motor des Geschehens wird der unbedingte Kriegswille Hitlers angesehen. Der Ansatzpunkt ist zweifellos richtig gewählt; denn als Hitler nach Prag marschierte, überschritt er den Rubikon, d. h. die Grenzen, die ihm durch die Beschwichtigungspolitik Chamberlains gezogen waren. Es fragt sich allerdings, ob durch diese thesenförmige Behandlung des Themas und die entsprechende Quellenauswahl nicht eine Verkürzung der Perspektive und eine einseitige Beleuchtung des Ganges der Handlung hervorgerufen wird; denn ebenso wesentlich wie der Kriegswille Hitlers ist die allseitige Verwicklung der für die europä-

ische Ordnung verantwortlichen Mächte in die verworrenen weltpolitischen Verhältnisse. Gewiß wird einleitend die Fehlgründung des tschechoslowakischen Staates und seine Funktion als „Wiege der Weltkriege" klar und eingehend behandelt; aber das Phänomen bleibt isoliert, während es ja nur ein Glied in der verhängnisvollen Kette des verfehlten Friedens ist.

Abgesehen davon kommt bei der Aufgabe, die der Herausgeber sich gestellt hat, alles auf die Auswahl der Quellen an. Es wäre unbillig, zu bemerken, daß das Wesentliche nur auswählen kann, wer das Ganze kennt. Der Herausgeber stellt fest, daß „nie die geheimsten Dinge einer Nation so sehr ans Licht gezerrt wurden wie nach dem Zusammenbruch von 1945". Das gilt jedoch nur für die eine Seite; die andere Seite nimmt dagegen bis auf den heutigen Tag trotz zahl- und wortreicher Publikationen immer noch die gebührende Rücksicht auf die sog. Staatsgeheimnisse. Wenn die britischen Aktenveröffentlichungen und das große Memoirenwerk Churchills und anderer verantwortlicher Politiker auch ein unschätzbares Korrektiv darstellen, so bleiben trotzdem manche Phasen der Handlung noch in Dunkel gehüllt. Man hat mit Recht gesagt, daß leider viele derjenigen, die ihre wertvollen Erinnerungen der Öffentlichkeit mitteilen, entweder ein schlechtes Gedächtnis bekommen haben oder aber sich selbst mit allzu großer Nachsicht behandeln. Damit soll lediglich angedeutet sein, daß der Wille zur kriegerischen Lösung der Konflikte, die sich aus der fortschreitenden Revision ergaben, nicht nur in Deutschland aufbrach.

Schließlich muß noch gefragt werden, ob man trotz der gebotenen Kürze die Dokumentenauszüge so behandeln darf, wie das in dem vorliegenden Band hier und dort geschehen ist. Wenn man aus einem Dokument, das man als solches wiedergibt, gewisse Teile ausscheidet, sollte man das in der üblichen Weise kennzeichnen. Auch dürfte es sich empfehlen, die Herkunft und den Überlieferungszustand der Aktenstücke mit den durch die Aktenkunde festgelegten Fachausdrücken zu bezeichnen. Sonst werden bei einem nicht sachkundigen Leser, der außerdem die durch den Quellennachweis gegebene Möglichkeit der Nachprüfung nicht wahrnehmen kann, sicherlich irrige Vorstellungen erweckt.

Diese Bemerkungen möchten als Anregungen für die wünschenswerte Fortsetzung des Werkes verstanden sein. Es bietet eine gute Einführung und Orientierung für die weiten Räume der Weltgeschichte der Gegenwart. Es gibt auch eine anziehende Illustration des Weltgeschehens; aber im Hinblick auf das höhere Ziel, nämlich die Darstellung des inneren Werdeganges unserer Zeit, kann es nur als eine wegbereitende Leistung gelten.

Erlangen. *Ludwig Zimmermann.*

The War in France and Flanders 1939—1940. By Major L. F. ELLIS. (History of the Second World War. United Kingdom Military Series, Ed. by J. R. M. Butler.) London, Her Majesty's Stationery Office 1953. 425 S., 21 Karten, 20 Kartenskizzen und Tabellen, 15 Abb. auf Tafeln. 37 s. 6 d.

Nach dem ersten Band, der den Norwegenfeldzug 1940 behandelt (vgl. HZ 178, S. 139ff.), wird das amtliche englische Werk über den zweiten Weltkrieg mit der Schilderung der Kämpfe der britischen Expeditionsarmee in Flandern und Frankreich im Frühjahr 1940 fortgesetzt. Der Autor gliederte den Stoff entsprechend der Bedeutung der Ereignisse in drei ungleiche Abschnitte. Die ersten beiden Kapitel geben eine Einführung in die Entwicklung der politischen Lage, soweit sie für das vorliegende Thema von Interesse ist, und einen Tätigkeitsbericht des britischen Expeditionskorps im Winter 1939/40. Die Kapitel III—XVI bilden den Hauptteil des Buches und schildern die Kämpfe in Belgien, den britischen Gegenangriff bei Arras, die Verteidigung der Kanalhäfen, die Kämpfe bei Ypern und um den Brückenkopf Dünkirchen bis zu dessen Räumung. Die nächsten Kapitel (XVII bis XXI) behandeln die Kämpfe der 51. britischen Division, die Anfang Mai an der Saarfront eingesetzt gewesen war, um Kampferfahrungen zu sammeln, und die dann in die Kämpfe an der Somme und um St. Valéry hineingezogen wurde. Ein Überblick über die Einsätze der britischen Luftwaffe und eine Gesamtbetrachtung des Feldzuges bilden die beiden Schlußkapitel.

Die beigegebenen Abbildungen beschränken sich auf Porträts und wenige Geländeaufnahmen, die nur einen sehr allgemeinen Eindruck von wenigen Kampfabschnitten geben (bei der Abbildung der Dyle S. 68 fehlt jeder Anhalt zur Beurteilung der Größenverhältnisse). Die 21 farbigen Karten können die Ansprüche, die bei einem genauen Studium des Werkes gestellt werden müssen, nicht befriedigen, da sie nur als Übersichtsskizzen angelegt sind. Auf der Karte nach Seite 199 muß es südostwärts von Ypern 31., nicht 311. Div. heißen. Recht gut, jedoch zu stark verkleinert, so daß die Grundkarte unscharf wurde, ist die als Faltblatt beigefügte deutsche Stellungskarte West vom 24. Mai 1940 abends.

Die Darstellung ist klar gegliedert, flüssig geschrieben, im Urteil zurückhaltend und sachlich. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, hat der Vf. alle für den Ablauf der Operationen bestimmenden Erscheinungen berücksichtigt. Die Atmosphäre jener Tage ist in ihrem Stimmungsgehalt feinfühlig eingefangen. Der vielfältige Stoff wurde durchdrungen und überlegen gemeistert, ohne dem tatsächlichen Ablauf nachträglich Zwang anzutun oder in ermüdende Aufzählung zu verfallen. Die Ereignisse sind unter Einbeziehung der Land-, Luft- und See-

streitkräfte, also vom Wehrmachtstandpunkt aus, beschrieben. Truppe und Führung kommen gleichermaßen zu ihrem Recht, und die Probleme der Koalitionskriegführung der Alliierten werden rückhaltlos und kritisch beleuchtet. So ist eine abgewogene und saubere kriegsgeschichtliche Arbeit entstanden, die durch einen starken Quellenanhang und ein ausführliches Register an Übersichtlichkeit noch gewinnt.

E. hat die deutschen Akten ausgiebig benutzt und hat die Vorgänge auf deutscher Seite in einer erfreulich korrekten Weise mit einbezogen. Man darf jedoch keineswegs, wie es bereits geschehen ist, erwarten, daß das vorliegende Werk zugleich auch eine vollständige Geschichte von Planung und Verlauf des Feldzuges 1940 auf deutscher Seite enthält. Das hieße nicht nur den Autor überfordern, sondern liegt überhaupt nicht in der Aufgabenstellung des britischen Kriegswerkes. Es ist der fast vollständige Mangel an kriegsgeschichtlichem Quellenmaterial, der jede aus den deutschen Akten zitierte Stelle des britischen amtlichen Werkes in ihrem Aussagevermögen überbewerten läßt und infolge des fehlenden Einblicks in die Zusammenhänge, in denen die Akte steht, sehr leicht zu falschen Schlüssen führt. Der Rezensent, der sich bemüht, von E.s Werk nicht nur referierend zu berichten, sondern auch seine Arbeitsweise zu beurteilen, gerät angesichts dieser Quellenlage in Verlegenheit. So müssen wenige Hinweise genügen: Das Tagebuch des Generalmajors Jodl ist bei E. mehrfach ungenau abgedruckt (im richtigen Wortlaut: Die Welt als Geschichte 1952/53). Der französische Stab „Secteur Fortifié des Flandres" (SFF, General Barthelemy) erscheint zwar auf den Karten nach S. 238 und 244, doch hat E. den Bericht der SFF vom 11. 6. 1940 über die französischen Deckungsoperationen der englischen Einschiffung vor Dünkirchen zwischen dem 27. Mai und 3. Juni 1940 offenbar nicht gekannt. Im Register fehlt jeder Hinweis. Daß E. dem Kommandeur der 7. Panzerdivision, Generalmajor Rommel, eine besondere Aufmerksamkeit schenkt (so S. 79f.), ist nicht verwunderlich. Ausführlich wird im Anhang zu der heftig umstrittenen Frage Stellung genommen, von wem der Befehl zum Anhalten der deutschen Panzerverbände westlich von Dünkirchen ausgegangen sei. Während E. auf S. 350 dafür die Heeresgruppe A (Generaloberst v. Rundstedt) verantwortlich macht, ist H. Meier-Welcker, dem allerdings das Kriegstagebuch der Heeresgruppe noch nicht vollständig zugänglich war, auf Grund einer sorgfältigen Analyse des verfügbaren Materials zu der Auffassung gelangt, daß Hitler selbst verantwortlich diesen Befehl erteilt habe.

Im Rahmen der alliierten Streitkräfte im Frühjahr 1940 bildete die britische Expeditionsarmee einen Bestandteil, der kaum ein Zehntel der Gesamtstärke der Truppen in Frankreich und Belgien ausmachte. Eine entscheidende Wendung des Krieges war mit diesen 14 Divisionen

nicht herbeizuführen. Es ist aber auch für den deutschen Leser von hohem Interesse, zu erfahren, wie verhältnismäßig kleine Verbände in geschickter, beweglicher Verteidigung, so am Ypernkanal Ende Mai, die deutschen Angriffserfolge immer wieder verzögert haben. Der Rezensent, der als Infanterieoffizier die Kämpfe bei Menin, Warneton und Dünkirchen miterlebte, darf bekennen, daß seine hohe Achtung vor der Tapferkeit und Leistung der britischen Truppen durch die Lektüre von Major E.s Werk nur noch steigen konnte.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

The China Tangle. The American Effort in China from Pearl Harbor to the Marshall Mission. By HERBERT FEIS. Princeton, N. J., Princeton University Press 1953. 445 S.

Das neue Werk des schon aus dem „Road to Pearl Harbor" bekannten Vf.s stellt einen besonders bedeutsamen Beitrag zur zeitgeschichtlichen Forschung dar. Es ist ein Buch von erregender Aktualität, denn es führt mitten hinein in die Phase unserer neuesten Geschichte, in der der Gegensatz zwischen Ost und West aufbrach. Mit der Darstellung der amerikanischen Chinapolitik gibt es Antwort auf viele Fragen, die seit dem überraschend schnellen Sieg der Bewegung Mao Tse Tungs hinsichtlich der Ursachen dieser Entwicklung und der Beziehungen zur Sowjetunion offengeblieben sind. Zugleich aber hinterläßt seine Lektüre ein Gefühl tiefer Resignation über die Begrenztheit und Unzulänglichkeit menschlicher Planung und über das Versagen der Politiker vor der Aufgabe, die Großräume unserer Zeit in wahrhaft konstruktiver Weise neuzugestalten. Mit schonungsloser Offenheit, wie sie so vielleicht nur in den USA möglich ist, legt der Vf. das Paradoxon bloß, das in der Verfolgung einer amerikanischen Politik der Illusionen inmitten einer Welt nüchternster Realismen besteht.

China zu einer Großmacht von den Gnaden der Westmächte zu machen, zu einem liberalen Staatswesen amerikanischer Prägung — das ist das Wunschbild, das dem White House vorschwebt und das Roosevelt auf der Konferenz von Cairo entwirft. Neben der Naivität solcher Planung am grünen Tisch, neben der Leichtfertigkeit, hier einzugreifen ohne das ernste Bemühen, die wirklichen Verhältnisse dieses geheimnisvollen Landes zu erforschen und zu berücksichtigen, verrät sich nur zu deutlich noch immer die alte Arroganz und der Egoismus der westlichen Staaten, die auch jetzt noch, wie seit 100 Jahren, China im Grunde nur als das Objekt ihrer Tätigkeit ansehen. Gewiß hat auch das demokratische Sendungsbewußtsein der Amerikaner diesen Plan mitgestaltet; aber daneben stehen — und F. verschweigt das an keiner Stelle — als mindestens ebenso starke Triebkräfte die eigenen Interessen. Es mag hier gestattet sein, wegen der Bedeutung der viel-

fach neuen Erkenntnisse über das Kräftespiel in diesem für europäisches Empfinden noch immer abseitigen Raum aus dem Inhalt etwas ausführlicher zu berichten.

Seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten im pazifischen Raum ist die amerikanische Politik darauf gerichtet, Tschiangkaischek im Kriege zu halten. Ihr Ziel ist die gemeinsame Front USA-Großbritannien-China-Sowjetunion gegen Japan und damit der Ferne Osten als Hauptkriegsschauplatz. Dieser Plan scheitert an dem Realismus Englands und der Sowjetunion, die beide den Hauptschlag gegen die Achse führen wollen. Wir wissen schon aus Churchills Memoiren, daß er die Stärke der Chinesen wesentlich nüchterner beurteilt hat als Roosevelt. Stalin will erst nach Abwendung der deutschen Gefahr — wie er aber bereits im November 1942 durchblicken läßt (S. 101) — am pazifischen Krieg teilnehmen. So wird China Nebenschauplatz. Trotz immer größer werdender Schwäche der Nationalregierung bemüht sich der Präsident, durch Sondergesandte den Widerstand des Generalissimus lebendig zu erhalten und einen Separatfrieden mit Japan zu verhindern, ohne jedoch bereit oder imstande zu sein, die Lage des chinesischen Volkes durch tatkräftige Hilfe zu erleichtern. Nach Schließung der Burmastraße beträgt der Nachschub über die Luftbrücke („the Hump") monatlich 80 t statt 10000 t, die nötig wären (S. 42). Kein Wunder, daß Korruption und Defaitismus wachsen. Bis Ende 1943 können die Kommunisten ihre Zahl auf 500000 reguläre und ebenso viele irreguläre Truppen gegenüber 200—300000 Mann der Nationalregierung steigern (S. 91).

Mit dem stärkeren Hervortreten der chinesischen Kommunisten und der Sowjetunion seit Ende 1943 beginnt F. den 2. Teil seiner Erzählung, die noch interessantere Zusammenhänge enthüllt. Ohne Kritik zu üben oder zu werten, macht der Vf. doch deutlich, wie die amerikanische Führung die Tragweite der neuen Entwicklung gründlich unterschätzt. Illusionismus und Politik der Halbheiten auf seiten Roosevelts stehen der realistischen Zielstrebigkeit Stalins gegenüber. Noch bis zur Yalta-Konferenz sind Präsident und große Teile der Amerikaner überzeugt, daß mit der Sowjetunion keine ernsten Reibungen entstehen würden. (S. 254). Die Russen bestärken sie in dieser Auffassung, indem sie zunächst nur ein begrenztes Interesse an Ostasien vorgeben und jede Verbindung mit der Partei Maos leugnen. Harriman glaubt Stalin seinen Witz, daß sie „Radieschen-Kommunisten" seien, außen rot, aber innen weiß (S. 141).

Unter dem Eindruck der Siege MacArthurs verringern die USA ihren Einsatz für Tschungking, das sie jetzt nicht mehr für kriegswichtig halten, noch mehr (S. 195). Die Folge ist eine weitere Schwächung der chinesischen Armeen — eine Tatsache, die sich für das Land

entscheidend auswirkt, als der schnelle Zusammenbruch Japans den Amerikanern keine Gelegenheit mehr läßt, die Position Tschiangs gegenüber den nun höchst aktiven Kommunisten und Sowjettruppen zu stärken. Aber sie haben auch ohnehin diese Absicht nicht; denn in Washington hofft man bis zuletzt, die Kommunisten für eine Koalitionsregierung gewinnen und die Sowjets durch Verträge bremsen zu können. Noch die Mission Marshalls Ende 1945 steht trotz der Erfahrungen, die man inzwischen in der Mandschurei gemacht hat, unter der Zielsetzung der Errichtung eines einigen China mit einer Regierung auf breiter Grundlage (S. 418). Weite Kreise, und unter ihnen versierte Diplomaten, hegen wegen der Mißerfolge und der Korruption der Nationalregierung ausgesprochene Sympathien für Mao und Chou en Lai, die sie für demokratischer, fortschrittlicher und tüchtiger halten.

In den Beziehungen zu Moskau tritt erst etwa einen Monat nach Yalta stärkeres Mißtrauen auf, das dann allerdings zu schneller Entfremdung führt. Die letzten Tage Roosevelts sind durch die Sorge verdunkelt, daß mit Rußland schwer umzugehen sein werde, wenn erst Deutschland besiegt sei (S. 282). Trotzdem wird weiter an dem alten Kurs festgehalten: um dem eigenen Lande blutige Kämpfe gegen Japan zu ersparen, wird Stalin immer wieder aufs stärkste gedrängt, sobald wie möglich in den Pazifikkrieg einzugreifen (S. 236), und man gibt den immer höher werdenden Forderungen mehr und mehr nach. Unverständlicherweise bleiben die USA bei ihrem Verlangen auch dann noch, als sie die Wirkung der Atombombe schon kennen und danach bereits eine schnelle Beendigung der Kämpfe auch ohne Sowjetrußland erwarten können (in Potsdam S. 325). Nachdem die Russen aber einmal angetreten sind, können sie nicht einmal verhindern, daß diese die Kapitulation der Japaner einfach ignorieren und weitermarschieren (S. 379). Durch ihr ungestümes Drängen haben die USA so der Roten Armee noch nach Kriegsende den Weg in die Mandschurei und damit die Verbindung zu den chinesischen Kommunisten geöffnet.

Hier bleibt die Frage nach den Gründen offen, die auch F. nicht beantwortet, ebenso wie er nicht den Versuch unternimmt, eine Erklärung für die ganze, so wirklichkeitsfremde Politik der USA zu finden. Man würde gern sehen, wenn die Darstellung über das Vordergründige des historischen Ablaufs hier zur Aufdeckung tieferer Ursachen vordringen könnte. Eine Erklärung für das Verhalten der Staatsmänner in Washington ist sicher in der Tatsache zu suchen, daß sie sich, vorwiegend aus der Perspektive eigner Interessen handelnd, in China auf einem Felde betätigten, von dessen Spannungen und Kräften sie nur höchst unzureichende Vorstellungen hatten. Vor allem haben sie übersehen oder nicht sehen wollen, daß auch China wie das übrige Asien von den Kräften des Antiimperialismus und Antikolonialismus erfaßt

war, die sich freimachen wollen von der Bevormundung durch fremde Mächte. Sie haben diesen Kräften weder im Verhältnis zur Nationalregierung noch zu den Kommunisten Rechnung getragen und mußten daher erleben, daß eine Politik, die letztlich noch im Denken des 19. Jahrhunderts wurzelte, von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Etwas von dieser einseitigen Blickrichtung nur von Amerika her haftet auch der Darstellung F.s an. Der nichtamerikanische Leser hätte sich gewünscht, nicht nur in die Konflikte und Entscheidungen Washingtons hineingeführt zu werden, sondern auch einen stärkeren Einblick in die Verhältnisse auf dem Schauplatz dieser Politik selbst, in die Maßnahmen Tschiangs, Maos und der Japaner zu erhalten. Hier bleiben noch Aufgaben für weitere Forschungen zu einer Geschichte Ostasiens im 2. Weltkrieg.

F.s Art der Darstellung wurde allerdings ohne Zweifel mitbestimmt durch die Quellenlage. Der Vf. hat fast ausschließlich amerikanisches Material zur Verfügung gehabt. Er hat aber — und das verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden — sein Buch außerordentlich reich dokumentiert und alles ausgeschöpft, was ihm erreichbar war: neben gedruckten Dokumenten, Vernehmungsprotokollen und Memoiren, vor allem die ungedruckten Records des State Department und des War Department sowie private Aufzeichnungen von Hopkins, Morgenthau und Hurley. Er hat ferner Befragungen noch lebender Persönlichkeiten durchgeführt.

Trotz enger persönlicher Beziehungen zu den beiden Ministerien ist die Darstellung in erstaunlichem Maße frei von jeder Tendenz. Es wird weder angegriffen noch verteidigt, sondern lediglich der Ablauf der Ereignisse erzählt, so daß der Leser seine Schlüsse selbst ziehen muß. Gewisse Längen sind durch die Berücksichtigung der innerameri-kanischen Kontroversen bedingt, manche Wiederholungen aus der Fülle des Materials zu erklären. Man nimmt sie gern in Kauf, denn das wertvolle Buch fesselt durch glänzenden Stil und die Dramatik der Geschehnisse ohnehin genug.

Kiel. *Oswald Hauser.*

The Rebirth of Austria. By RICHARD HISCOCKS. London, Oxford University Press, 1953. XII u. 263 S. Sh. 18,—.

Das Österreich, dessen Wiedergeburt in diesem Buch behandelt wird, ist das Staatswesen, das nach dem Auseinanderfallen der alten österreichisch-ungarischen Monarchie im Gefolge des ersten Weltkriegs entstanden und mit der Angliederung an das Deutschland Adolf Hitlers wieder von der Landkarte verschwunden war. Der kanadische Vf., der sich vom Februar 1946 bis zum Oktober 1949 als britischer Council Representative dienstlich in Österreich aufgehalten und es

nachher von Jahr zu Jahr wieder aufgesucht hat, will mit seinem Buch eine Lücke schließen, die tatsächlich bestanden hat. Die Aufgabe, die er sich gestellt und gelöst hat, ist: den Wiederaufbau zu schildern, der vom Frühjahr 1945 bis zum Frühjahr 1953 erfolgt ist. Der Schwierigkeit bewußt, die mit der Darstellung einer noch kaum geschichtlich gewordenen Vorgangsreihe verbunden ist, hat er auf die Auswertung eines möglichst umfangreichen und zuverlässigen Quellenmaterials die größte Sorgfalt verwendet. Nicht nur hat er alles herangezogen, was amtlich veröffentlicht und was in Zeitschriften und Zeitungen niedergelegt worden ist: im großen Stil hat er auch die Persönlichkeiten befragt, mit denen er dienstlich in Berührung gekommen ist oder zu denen er freundschaftliche Beziehungen gewonnen hat.

Nach einem Rückblick auf die 20 Jahre staatlicher Selbständigkeit nach dem Zusammenbruch der habsburgischen Monarchie und auf die sieben Jahre der Vereinigung mit dem Dritten Reich berichtet der Vf. knapp, aber aufschlußreich über die Untergrundbewegung, deren Tätigkeit es begreiflich macht, daß die alliierten Siegermächte fast ohne Widerstand von dem Land Besitz ergreifen konnten. Die kurzen Angaben über die Bildung der provisorischen Regierung und die Errichtung und Funktion der Viermächtekontrolle unterrichten ausgezeichnet über die Bedingungen, unter denen der kleine Staat wieder ins Leben trat. Mit der Behandlung der großen Schwierigkeiten, die der Wiedererhebung entgegenstanden, wendet sich der Vf. dem eigentlichen Thema zu. Im Vordergrund der Darstellung steht das planvolle und von großem Erfolg begleitete innere Aufbauwerk, und der Vf. macht kein Hehl daraus, daß er ihm nicht nur warme Sympathien, sondern auch aufrichtige Bewunderung entgegenbringt. Von der nach außen gerichteten Entwicklung ist weniger die Rede und die innerpolitischen Verhältnisse erscheinen im Grunde nur in sozialpolitischer Beleuchtung, während die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien ganz zurücktreten. Deutlich macht sich geltend, daß der Vf. ein wirtschaftlich interessierter Verwaltungsmann ist.

Mit Recht wird hervorgehoben, welche unheilvolle Wirkung es hatte, daß Österreich in einer einzigen Generation einen dreimaligen Wechsel der wirtschaftlichen Situation erlebte. Ebenso wird mit gutem Grund darauf hingewiesen, daß es in der Zeit Hitlers, als sein Interesse dem gesamtdeutschen völlig untergeordnet war, schwere Nachteile zu erdulden hatte, wenn es aus der Verbindung mit dem Reich auch wertvolle wirtschaftliche Antriebe erhielt. Das völlig verarmte und in seinem wichtigsten Wirtschaftsgebiet von der Sowjetunion ausgeplünderte und ausgebeutete Land war im großen Umfang auf die Hilfe des Westens, insbesondere Amerikas, angewiesen. Der Vf., der an dieser Aktion selber beteiligt war, stellt mit Sorgfalt dar,

aus welchen Quellen der Wiederaufbau gespeist wurde, vor allem die UNRRA- und Marshall-Hilfe, denen der kleine und wirtschaftlich schwache Staat tatsächlich die Aufrechterhaltung seiner Selbständigkeit verdankt. Umgekehrt macht er, nicht ohne Kritik, deutlich, welche ungeheure Schädigung das Verfahren der Sowjetunion für Österreich mit sich brachte, von der Behinderung der Donauschifffahrt bis zur rücksichtslosen Wegnahme der natürlichen und industriellen Quellen, die mit dem Reparationsanspruch an Deutschland begründet wurde. In Anbetracht der sowjetischen Haltung, deren letztes Ziel in dem von Moskau geleiteten kommunistischen Putschversuch von 1950 aller Welt vor Augen trat, bringt der Vf. dem Entschluß der Wiener Regierung, die bisherigen Bemühungen um eine Mittelstellung zwischen Ost und West, die den alten Traditionen Österreichs entsprach, aufzugeben und sich den Westmächten zuzuwenden, alles Verständnis entgegen, meint aber auch, daß die traditionelle Rolle wiederaufgenommen werde, wenn die Voraussetzungen wiederkehren.

Die Entwicklung nach außen wird etwas kürzer behandelt, doch kommt auch sie zu ihrem Recht. Im besonderen geht der Vf. den Verhandlungen für einen Friedensvertrag nach, die in ihren vier Phasen bis zum Scheitern infolge des russischen Widerstandes verfolgt werden. Er findet es in Ordnung, daß die österreichische Regierung nach diesen Fehlschlägen die Frage des Staatsvertrags vor die Vereinten Nationen brachte, und bezeichnet das Ergebnis als einen Sieg der Republik. Ebenso billigt er es, daß sie nach dem Scheitern der Bemühungen um die Wiedervereinigung Südtirols mit Österreich sich unter den Augen der Siegermächte mit Italien über einen Autonomievertrag verständigte, doch hätte er auch von dessen praktischer Unterhöhlung seitens des Apenninstaates sprechen sollen. Die gesamte Darstellung der außenpolitischen Beziehungen ist heute durch das neue Erinnerungswerk des damaligen Außenministers Karl Gruber etwas veraltet.

Eine umfangreiche Bibliographie gewährt einen guten Einblick in die wissenschaftlichen und publizistischen Veröffentlichungen auf den Gebieten der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung in den Nachkriegsjahren. Ein Personen- und Sachregister schließt das gehaltvolle Buch ab. Drei Karten und acht Bilder sind ihm beigegeben.

Tübingen. *Paul Herre.*

Eckpfeiler Europas. Probleme des Preußenlandes in geschichtlicher Sicht. Von WALTHER HUBATSCH. Heidelberg, Quelle u. Meyer 1953. 141 S. Lw. DM 7,80.

W. H., seit 1945 um die ost- und westpreußische Landesforschung durch wichtige eigene Publikationen vielfach verdient, noch mehr viel-

leicht durch die Begründung einer ganzen Schule jüngerer Ostforscher, legt in dem hier angezeigten Buche eine Reihe von sechs, z. T. bereits veröffentlichten Einzelaufsätzen vor, die in ihrer organischen Zusammengehörigkeit dazu beitragen wollen, die inzwischen begonnene Revision der Urteile von 1945 über das Thema „Preußen" unter historischer Besinnung in die rechten Bahnen zu leiten. Ohne im strengen Sinne wissenschaftliche Ansprüche zu erheben, wendet es sich an einen weiteren Kreis historisch interessierter Leser, dem es in einem beschränkten Nachweis der wichtigsten Literatur Anregungen zu weiterer Beschäftigung mit den behandelten Fragen geben will.

An die Spitze stellt H. einen Aufsatz „Der Deutsche Orden in Ost- und Westpreußen", der etwa E. Maschkes bekannter Darstellung von 1935, „Gestalten seiner großen Meister" zur Seite gestellt werden darf. Er geht dabei aus von der Verwurzelung des D. O. in der mittelalterlichen Kreuzzugsbewegung, von seiner Einbettung in das päpstliche Missionswerk im Ostseegebiet und seinem gleichzeitigen Zusammenwirken mit der deutschen Ostkolonisation. An der Gestalt des bekanntesten der großen Hochmeister, Winrich von Kniprode, sucht er das Wesen des D. O. und seine Bedeutung für den friedlichen Ausbau des preußischen Ordensstaates bildhaft zu verlebendigen, während die Skizze des Ordenslebens in den deutschen Balleien geeignet ist, die gewöhnlichen Vorstellungen von der Rolle des D. O. als eines rein ostdeutschen Machtgebildes auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Der folgende Aufsatz „Der Ausgang des Ordensstaates in Preußen" geht von dem Herderschen Gedanken einer latenten Verbindung zwischen dem Siege der Reformation und dem „Stammesbewußtsein" der altpreußischen Ureinwohner aus, zeigt aber, in den Wegen wandelnd, die insbesondere Kurt Forstreuter in seiner Schrift „Vom Ordensstaat zum Fürstentum" (1951) gewiesen hat, wie stark hier innen- und außenpolitische Wandlungen und Einwirkungen zu beachten sind.

Damit leitet dieser Aufsatz zu dem folgenden „Deutscher Orden und Preußentum" über, der in gewissem Sinne das Kernproblem, die Kontinuität in der Geschichte Preußens vom Ordenslande zum brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat, darstellt. H. hat dieses Problem bereits mehrfach behandelt, zuletzt in der Zeitschrift für Ostforschung 1952. Der Deutung gegenüber, wie sie u. a. O. Spengler und A. Möller van den Bruck gegeben haben und die sich auf Ähnlichkeiten in der Ordenssatzung und in der Staatsverfassung stützte, ohne das im einzelnen quellenmäßig nachweisen zu können, leitet H. eine Kontinuität vom Lande und dem Bewußtsein seiner Bevölkerung ab und findet in der durch die ganze Situation des Landes gegebenen Gleichheit siedlerischer und bevölkerungspolitischer Aufgaben die Möglichkeit, für die Kontinuitätsfrage beachtliche Gesichtspunkte aufzu-

stellen. Ob die Lösung als allseitig befriedigend anzusehen ist, darf bezweifelt werden; ihre strikte Durchführung scheitert doch wohl daran, daß im Bewußtsein der Bevölkerung der Ordensgedanke — etwa seit 1700 — zugunsten der Besinnung auf das alteingesessene Preußentum zurückgetreten war und erst durch die Romantik und den ihr folgenden Aufschwung der nationalen Idee wieder auflebte.

Insofern hängt das 4. Kapitel mit dem fünften zusammen: „Beamtentum und Staatsgedanke im Zeitalter der Steinschen Reformen." Hier steht die Gestalt des Freiherrn von Stein im Mittelpunkt. Nicht um Zweckhaftigkeit im Sinne der Aufklärung, vielmehr um eine echte Ausbildung zur Menschlichkeit sollte das Ziel sein. H. deutet an, wie für die Durchführung solcher Gedanken, die den Staatsdienst zur sittlichen Pflicht eines jeden Staatsbürgers machen, Ostpreußen ein fruchtbarer Boden, das Königsberg Kants eine verständnisvolle Stätte war. Erstmalig hatte ihm H. Rothfels in seinem Aufsatz „Ost- und Westpreußen zur Zeit der Reform und Erhebung", Königsberg 1931, in glänzender Weise vorgearbeitet.

Während die ersten vier Kapitel im großen und ganzen auf bekannten Wegen wandeln, macht der letzte Aufsatz „Preußen und die Ostsee" neugierig auf die angekündigte größere Untersuchung darüber, ob und wieweit Preußen mit seiner langgestreckten Küste für die Entwicklung von Seemacht und Seegeltung in der deutschen Politik von Bedeutung gewesen ist.

Der Schlußaufsatz „Ostdeutschland als europäisches Problem nach 1945" wendet sich auf Grund der historischen Darlegungen abschließend der Frage zu, was die Austreibung von 18 Millionen Deutscher aus dem Bereich der deutschen Ostgebiete für die Sicherheit Europas zu bedeuten hat. Im Hinblick auf die deutschen Kulturleistungen und ihre Bewährung als geistiger Zentralpunkt für die ostmitteleuropäischen Völker, kommt H. zu dem Schluß: „Die Gefahr der europäischen Zivilisation wächst in demselben Maße, wie die Sicherheit schwindet, daß die Völker auf ihrem ererbten Boden ein Wohnrecht besitzen." — Der H.schen Schrift ist wegen ihres aktuellen Inhalts und wegen ihrer Haltung weite Verbreitung zu wünschen.

Hamburg. *Bruno Schumacher.*

Festskrift til ERIK ARUP den 22 November 1946. Red. von Astrid Friis und Albert Olsen. Kopenhagen, Gyldendal 1946. 316 S. — Erik Arup, 22. november 1876 — 25. september 1951. Tale i Videnskabernes Selskabs møde den 4. april 1952. Af C. O. BØGGILD-ANDERSEN. 18 S. [in: Oversigt over Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs virksomhed 1951—1952].

Mit dem am 25. September 1951 verstorbenen Erik Arup hat die dänische Geschichtswissenschaft einen ihrer eigenwilligsten und zugleich bedeutendsten Repräsentanten verloren, dessen Werk außerhalb Skandinaviens viel zu wenig bekannt ist. Aus der Schule Erslevs hervorgegangen, in seiner Haltung den Lundensern Weibull und den Norwegern Koht und Bull nahestehend, hat A. einen scharf kritischen Sinn mit einem starken Interesse für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme verbunden. Sowohl sein Hauptwerk, seine zweibändige Geschichte Dänemarks, die seinerzeit freudige Anerkennung fand, aber auch heftig kritisiert wurde (Danmarks Historie, I—II, 1925, 1932), als auch ein früher Aufsatz „Den finansielle side af Erhvervelsen af Hertugdømmerne 1460—1497 (Hist. Tidsskr. 7. R., 4. Bd. 1902/04) greifen mit bemerkenswerten Analysen in die Problematik der schleswigholsteinischen Geschichte hinein. Seine Disputation jedoch von 1907 „Studier i engelsk og tysk Handels Historie, En Undersøgelse af Kommissionshandelens Praksis og Theori i engelsk og tysk Handelsliv 1350—1850" hätte ihm seinerzeit einen führenden Platz unter den europäischen Wirtschaftshistorikern verschaffen müssen, wenn die Arbeit nicht dänisch, sondern englisch oder deutsch erschienen wäre. Man hat sie mit Recht als das bedeutendste dänische wirtschaftsgeschichtliche Werk bezeichnet, das je geschrieben worden ist. Daß sie nicht das verdiente internationale Echo fand, hat mit dazu beigetragen, daß A. sich später so betont auf die dänische Geschichte konzentriert hat.

Auch die Festschrift, die Astrid Friis und Albert Olsen 1946 zu Ehren des 70jährigen herausgegeben haben, hat infolge der Schwierigkeiten der ersten Nachkriegszeit nicht recht über Dänemark hinaus bekannt werden können. Deshalb sei es erlaubt, sie noch so spät hier anzuzeigen, indem wir wenigstens die Titel der Beiträge, die in ihr vereinigt sind, anführen und deren Inhalt kurz andeuten: A. Afzelius, „Lex Annalis", S. 1—14: über die von Livius erwähnte Lex Villia; E. Bach, Det byzantinske borgerskab i X. aarhundrede, S. 15—25: untersucht auf Grund des „Buchs des Eparchen", G. Mickwitz ergänzend, den sozialen Aufbau der byzantinischen Bürgerschaft und ihr politisches Verhältnis zur Regierung; R. Skovmand, Hedeby og Danevirke, S. 26—43: über die von G. Schwantes und H. Jankuhn durchgeführten Grabungen und die daraus zu erschließende Bedeutung Hedebys; J. O. Arhnung, Hvornaar knyttedes St. Lucius til Roskilde Domkirke?, S. 44—66: würdigt den Papstheiligen Lucius, der sonst im Norden nicht besonders verehrt wurde; J. Danstrup, Træk af den politiske Kamp 1131—82, S. 67—87: beschäftigt sich mit der Umbruchzeit nach Knud Lavards Ermordung 1131 und setzt sich dabei mit H. Koch und A. E. Christensen auseinander; J. Schrei-

ner, Lovene om Tronfølgen i Norge 1163—1273, S. 88—106: behandelt eine der bedeutendsten Epochen norwegischer Geschichte, den Machtkampf zwischen König, Kirche und Großen von der Wahl des Magnus Erlingsson bis zur Festigung des Königtums unter Magnus Lagabøter; S. Skov, Anders Sunesøn og Guterloven, S. 107—117: ist bemüht, nachzuweisen, daß die Niederschrift des Gesetzes der Gotländer (1248 obere Grenze) in Verbindung gebracht werden muß mit dem Lunder Erzbischof Anders Sunesøn, was damit einen weiteren Beweis für die Kulturleistung dieses Mannes darstelle; C. A. Christensen, Det utrykte fragment af Roskildebispens jordebog samt nogle bemærkninger om selve jordebogen og dens to sognelister, S. 118—133: behandelt eine wichtige dänische Quelle, die 1857 in einer Handschrift der oxenstiernaschen Tidösammlung gefunden wurde (vgl. dazu Sv. Aakjær, Korntiende og kornareal i det 14. århundrede, Hist. Tidsskr. 11. R. 2. Bd. 1949, S. 435—466); A. E. Christensen, Senmiddelalderlige fæsteformer som forudsætning for forordningen om livsfæste af 1523, S. 134—156: ist bestrebt um die Erhellung der tatsächlichen bäuerlichen Verhältnisse, die sich hinter der Verordnung von 1523 verbergen.

Emilie Andersen, Politik og Historieskrivning i det 16. Aarhundrede, S. 157—165: behandelt die dänischen Bemühungen, die dahin zielten, daß Herzogtum und Stift Schleswig als nicht zum Reich gehörig nicht in die laut Beschluß von 1544 auszuarbeitende neue Reichsmatrikel aufgenommen wurden und verweist in diesem Zusammenhang auf das dänische Interesse am Druck der dänischen Geschichte des Albert Krantz durch den Straßburger Hinrik van Eppendorf; Astrid Friis, Rosenobeltolden eller Skibstolden i Sundet i tiden omkring 1550, S. 166—186: beschäftigt sich mit dem Öresundzoll um die Mitte des 16. Jahrhunderts; A. Fabritius, Adelen og Arvehyldingen 1661, S. 187—193: geht den 183 Adligen nach, die neben 987 Vertretern der Geistlichkeit und 381 Bürgerlichen die dänische Erbregierungsakte vom 10. Januar 1661 unterschrieben; C. O. Bøggild-Andersen, Colbert og Danmark 1661—65. Et Bidrag til Belysning af den ældre Merkantilismes Handelspolitik, S. 194—224: über die Rolle des Antoine Courtin (und des Abbé Jean Paulmyer) bei Colberts Bemühungen um den Ausbau der Handelsbeziehungen Frankreichs zum Norden; F. Skrubbeltrang, Kapitelstakster og Kirkekøb paa Sjælland i det 18. Aarhundrede, S. 225—249: ein Beitrag zur Preisgeschichte des 18. Jahrhunderts; J. Hvidtfeldt, Kvindestavnsbaandet i 1750erne og 1760erne, S. 250—265: über die Leibeigenschaft in ihrer letzten Phase, macht darauf aufmerksam, daß neben dem Gegensatz Gutsbesitzer—Bauer auch ein solcher zwischen Bauer und Dienstpersonal bestand.

K. Winding, Toldenhedsplanen af 1846, S. 266—286: über die Bestrebungen in der dänischen Monarchie eine ähnliche Zolleinheit zu erlangen, wie Preußen sie nach 1818 durchgeführt hatte; T. Fink, Admiralstatsplanerne i 1840'erne, S. 287—303: über den zum erstenmal ausführlich im September 1841 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung behandelten Gedanken eines Anschlusses Dänemarks an den Deutschen Bund im Sinn eines „Admiralsstaats" und die dänische Reaktion darauf; A. Olsen, Danmark og den polske opstand 1863, S. 304—316: behandelt die Auswirkungen des polnischen Aufstands u. a. auf die dänische Agitation in der Schleswigfrage.

Am 25. September 1951 ist A., nicht ganz 75 Jahre alt, gestorben. Der Aarhuser Historiker C. O. Bøggild-Andersen hielt seinem ehemaligen Lehrer die Gedächtnisrede in der dänischen Wissenschaftsgesellschaft, wobei er dessen Werk eingehend, pietätvoll und zugleich kritisch würdigte. Vgl. auch den „Nekrolog" des Kopenhagener Historikers A. E. Christensen in Hist. Tidsskr. 11. R. 3. Bd. 1952, S. 778—788.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Die Kunst der politischen Rede in England. Von HILDEGARD GAUGER. Tübingen, Max Niemeyer Verlag, 1952. VIII und 259 S., 6 Tafeln.

Die Vf.n stellt die Entwicklung der politischen Rede in England (für spätere Zeit genauer Großbritannien) dar. Einem einleitenden Abschnitt über die Renaissance (hier hätte eine Brücke zu E. R. Curtius geschlagen werden sollen, dem seinerseits die Welt der angelsächsischen Rhetorik ziemlich fremd ist) folgen Kapitel über die Rede unter dem Einfluß des Puritanismus, über die „Glanzzeit britischer Beredsamkeit" von der Glorreichen Revolution bis zur 1. Wahlreform von 1832, die Entwicklung des demokratischen Stils im 19. Jahrhundert und über die rhetorischen Ausprägungen des viktorianischen Zeitalters. Den Abschluß bildet das 20. Jahrhundert mit einem großen Abschnitt über Churchill als Redner. Der Aufbau ist locker, aber immer ist Wert gelegt auf die Ausbreitung der sich wandelnden geistesgeschichtlichen und soziologischen, im engeren Sinn auch der parlamentarischen Voraussetzungen. Bibel und Predigt, die antiken Redner im besonderen und die Antike im allgemeinen und die Welt der englischen Literatur werden als Formkräfte und als Materialsammlung englischen Rednertums behandelt, bis sie seit dem 19. Jahrhundert in verschiedener Weise und aus verschiedenen Gründen zurücktreten. Im Mittelpunkt der wichtigsten Abschnitte stehen Interpretationen einzelner Reden.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß das vorliegende Buch einen neuen Abschnitt in der historischen Behandlung der politischen Rede einleitet (E. Vischer, WaG XIII, 1953, S. 79). Die Vf.n hat schon früher gezeigt, was eine philologisch fundierte, aber geschichtlich ausgerichtete Anglistik auch heute noch dem Historiker geben kann (vgl. z. B. „Persönlicher Besitz als Grundlage von Führertum und Verantwortungsbewußtsein in England", 1936).

Für historische, aber wohl auch für philologische Zwecke wäre zu wünschen, daß die zerstreuten Bemerkungen über die Überlieferung der Reden (welches Problem etwa beim älteren Pitt!) irgendwo zusammengefaßt wären. Wie wichtig sie sind, erkennt man bei einer kritischen Beurteilung des Oxford Book of English Talk von Sutherland (53). G.s Buch ist für weite Kreise bestimmt und deshalb locker disponiert. Deshalb vermißt man ein Personenregister, das dem Verlag nicht mehr Raum gekostet hätte, wenn er im übrigen weniger großzügig damit gewesen wäre. Unter den Sammlungen aus den World's Classics sollte die der Speeches and Documents on Indian Policy von Keith nicht fehlen. Philologische und historische Leser würden es wohl gleichermaßen begrüßen, wenn es möglich gewesen wäre, den englischen Wortlaut der interpretierten Reden im Text zu bringen. Ein Teil ist im Nachtrag gebracht, einige Stücke sind jetzt in den von der gleichen Vf.n zusammen mit H. Metzger edierten British Political Speeches and Documents (Tüb. 54) zu finden. Im ganzen aber füllt das Buch trotz dieser Ausstellungen, die mehr die Anlage als den Inhalt betreffen, in bemerkenswerter Weise eine Lücke aus.

Heidelberg. *Fritz Ernst.*

Französischer Literaturbericht. Mittelalter (1944—1954). 2. Teil. Von Carlrichard Brühl — Frankfurt/M.

Der erste Teil dieses Berichts erschien HZ 175, 583—603. Die dort aufgestellten Grundsätze über Auswahl der Werke, Art der Anzeige usw. wurden beibehalten[1]). Wir haben versucht, im folgenden die wichtigsten Neuerscheinungen bis Sommer 1954 zu berücksichtigen. Bevor wir einen neuen Abschnitt beginnen, seien zunächst noch einige Werke zum ersten Teil unseres Berichtes nachgetragen, die uns erst nachträglich bekannt wurden oder nach dem Sommer 1952 erschienen sind.

Da ist zuerst auf den zweiten Band der Urkunden Karls des Kahlen hinzuweisen, der die Jahre 861—877 umfaßt und 1952 erschien[2]).

[1]) Siehe HZ 175, 583 m. Anm. 1.

[2]) Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, t. II (861—877), 1952 (672 p.), s. HZ 175, 587 m. Anm. 4.

Damit hat Georges Tessier die eigentliche Urkundenedition vollendet und es steht nur noch der Einführungs- und Registerband aus, der hoffentlich auch nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Zwei holländische und ein französischer Historiker, J. J. Salverda de Grave (†), E. M. Meijers und J. Schneider, edierten „Le droit coutumier de la ville de Metz au moyen âge"[1]). Es handelt sich um eine Urteilssammlung des Metzer maître-échevin Michel Chaverson (16. Jahrhundert), die privatrechtliche Urteile aus den Jahren 1289 bis 1524 enthält. Der vorliegende erste Band reicht bis 1399; es sind insgesamt vier Bände vorgesehen. Von der neuen Ausgabe der Hieronymus-Briefe durch Jérôme Labourt ist inzwischen bereits der dritte Band erschienen[2]). Die Reihe der „Classiques de l'histoire de France" hat sich um einen weiteren Band bereichert. Raymonde Foreville besorgte die Edition der um 1073 verfaßten Gesta Guillelmi ducis Normannorum et regis Anglorum des Wilhelm von Poitiers[3]).

Eine Gesamtdarstellung der politischen und geistigen Beziehungen zwischen den Staaten im Mittelalter liefert der führende belgische Historiker François-L. Ganshof als ersten Band einer von Pierre Renouvin herausgegebenen „Histoire des relations internationales"[4]). Ein ausführliches Eingehen auf diese Darstellung von hohem Rang bleibe der Besprechung in dieser Zeitschrift vorbehalten.

Zur Kirchen- und kirchlichen Verfassungsgeschichte sind noch eine ganze Anzahl neuerer Arbeiten zu verzeichnen. Besonders erfreulich ist das Erscheinen der zweiten Hälfte des neunten Bandes der „Histoire de l'Eglise" aus der Feder von Raymonde Foreville und Jean Rousset de Pina[5]). Damit ist nun auch die Lücke von 1153 bis 1198, die in der Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte von den Anfängen bis 1274 noch klaffte, geschlossen worden[6]). Die Leitung des Unternehmens liegt nach dem Tode der ersten Herausgeber Augustin Fliche und Mgr. Victor Martin in den Händen von J.-B. Duroselle und E. Jarry. Die Vollendung des Gesamtwerks wird im Vorwort für 1956 angekündigt. Eine tüchtige Monographie über das Bistum Toul im Zeitalter der gregorianischen Reform legt Abbé Jacques Choux vor: Le diocèse de Toul au temps de la Réforme

[1]) Haarlem 1951 (Rechtshistorisch Instituut Leiden, Serie II, 11).
[2]) Saint Jérôme. Lettres, t. III, 1953 (epist. 53—70), s. HZ 175, 590.
[3]) Guillaume de Poitiers: Histoire de Guillaume le Conquérant, 1952 (Les Classiques . . ., t. 23) (Les Belles-Lettres); cf. die Anzeige von W. Kienast, HZ 177, 184.
[4]) t. Ier: Le moyen âge, 1953 (Hachette), 324 p.
[5]) t. IX 2, 1953 (Bloud et Gay), 388 p.; s. die Besprechung von W. Holtzmann in HZ 178, 105—9.
[6]) Siehe HZ 175, 598/9 m. Anm. 4.

Grégorienne. L'épiscopat de Pibon (1069—1107)[1]). Vf. erfüllt damit für Toul die Forderung Aug. Fliches, daß den Wirkungen der gregorianischen Reform in den einzelnen Diözesen in Form von Einzeluntersuchungen nachgegangen werden müsse. 131 Regesten beschließen die gründliche und sorgfältige Untersuchung des Vf. Die folgenden Arbeiten lagen uns leider nicht vor, wir müssen uns daher darauf beschränken, sie zu zitieren. Den Hinweis auf diese Werke verdanken wir der Freundlichkeit von Herrn Prof. Ganshof-Gent: Jacques Stiennon: Etude sur le chartrier et le domaine de l'abbaye de Saint-Jacques de Liège (1015—1209)[2]); C. Dereine: Les chanoines réguliers au diocèse de Liège avant Saint Norbert[3]); J. J. Hoebanx: L'abbaye de Nivelles des origines au XIVe siècle[4]). Damit schließen wir die Liste der Nachträge ab und wenden uns dem fünften Abschnitt unseres Berichts zu[5]).

5. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte

In kaum einem Land ist die allgemeine Abwendung von der politischen Geschichte und die Hinwendung zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in solchem Maße erfolgt wie gerade in Frankreich. Da auch die belgischen Historiker unter dem Einfluß von Pirenne diesem Sektor der Forschung ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten, nimmt es nicht wunder, daß die Veröffentlichungen auf diesen Gebieten den weitaus größten Anteil an der „historischen Produktion" dieser Länder haben. Um den 5. Abschnitt nicht übermäßig auszudehnen, haben wir die zahlreichen Publikationen zum Städtewesen ausgegliedert und gesondert besprochen.

An die Spitze stellen wir die „Histoire du droit français des origines à la Révolution" des 1952 verstorbenen Meisters der französischen Rechtsgeschichte, François Olivier-Martin[6]). Im Gegensatz zu seinen Vorgängern legt Vf. das Schwergewicht seiner Ausführungen nicht auf das frühe und hohe Mittelalter, sondern auf die Spätzeit vom 14.—18. Jahrhundert, der von jeher seine besondere Liebe galt. Die ständische Gliederung Frankreichs, das „régime des corps", auch im Zeitalter des Absolutismus aufzuzeigen, ist eines seiner Hauptanliegen.

[1]) Publié par la Société d'Archéologie Lorraine, Nancy 1952.
[2]) 1951 (Les Belles-Lettres), 495 p.
[3]) Brüssel 1952. Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres, Mémoires in 8°, t. XLVII, fasc. 1, 284 p.
[4]) Brüssel 1952, s. o., t. XLVI, fasc. 4, 511 p.
[5]) Nachträglich hören wir vom Erscheinen eines wichtigen Werkes über die Geschichte der Anjou in Neapel: Emilé G. Léonard: Les Angevins de Naples, 1954 (Presses Universitaires), 574 p.
[6]) 1948, kaum veränderte Neuauflage 1951 (Domat-Montchrestien), 763 p.

So ist die Rechtsgeschichte Olivier-Martins weniger ein Ersatz als eine Ergänzung des großen, unvollendet gebliebenen Werkes von E. Chénon geworden, nicht ohne dieses natürlich in vielen Punkten zu verbessern. O.-M. wollte kein Handbuch schreiben, seine bibliographischen Angaben nehmen daher Vollständigkeit nicht in Anspruch, doch ist die neuere Forschung stets berücksichtigt. Wer die edle, Ehrfurcht gebietende und doch gütige Persönlichkeit O.-M. gekannt hat, wird sein letztes Werk nur mit Wehmut aus der Hand legen können als das Vermächtnis eines großen Toten. Mehr als Examensvorbereitung für den Studenten gedacht ist dagegen das „Manuel d'histoire du droit français"[1]) von Auguste Dumas.

Auf die in der französischen Übersetzung von Bernard Hamel erschienene polnische Verfassungsgeschichte im Mittelalter von Zygmunt Wojciechowski sei ob ihrer wissenschaftlichen Seltenheit und Bedeutung wenigstens hingewiesen[2]). Das Werk enthält eine 445 Nummern umfassende wertvolle Bibliographie (p. 321—51).

Im 2. Band der bereits erwähnten Darstellung „Le Monde Byzantin" behandelt Louis Bréhier „Les institutions byzantines"[3]). Als einziges Handbuch der byzant. Verfassungsgeschichte wird dieses Werk jedem Historiker nützliche Dienste leisten, zumal reichhaltige Literaturangaben das Weiterforschen erleichtern. Jean Richard widmet eine vor allem verfassungsgeschichtlich interessante Studie dem Kreuzfahrerstaat Tripolis: „Le comté de Tripoli sous la dynastie tolosane (1142—87)"[4]).

Die unter dem Titel „Qu'est-ce que la féodalité?" veröffentlichte Darstellung des mittelalterlichen Lehnwesens aus der Feder von F. L. Ganshof darf schon nach den knapp zehn Jahren seit ihrem ersten Erscheinen zu den bekanntesten Werken der mittleren Verfassungsgeschichte gezählt werden[5]). Vf. beschränkt sich im wesentlichen auf das „klassische" Lehnwesen vom 10.—13. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Frankreich, Belgien und Deutschland (p. 83—183), nachdem er zuvor ausführlich auf die „féodalité carolingienne" eingegangen war (p. 29—82). Die englischen Verhältnisse werden nur gelegentlicht vergleichend herangezogen. G. tat gut daran, den „Kolonialfeudalismus" der Kreuzfahrerstaaten nicht in seine Darstellung einzubeziehen; bedauerlich ist dagegen, daß der dritte Nachfolgestaat des

[1]) Aix-en-Provence (1948) (Librairie des Facultés), 343 p.
[2]) L'état polonais au moyen âge. Histoire des institutions, 1949 (Sirey), 364 p. und 2 Karten (Bibliothèque d'Histoire du Droit, n° 7). Ausführliche Anzeige von H. Mitteis in ZsSavRG 68, 533—577.
[3]) 1949 (Albin Michel), 631 p. (Evolution de l'humanité 32 bis); s. HZ 175, 594.
[4]) 1945 (Bibliothèque Archéologique et Historique t. 39).
[5]) Brüssel 1944, 1947² (Office de Publicité S. C.), 206 p.

karolingischen Imperium, Italien, so gut wie überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Gewiß hatte man das italienische Lehnwesen mit seiner einseitigen Betonung der Rechte des Lehnmannes gegenüber dessen Pflichten früher stark überbewertet, dennoch sollte Italien in einem Gesamtbild des mittelalterlichen Lehnwesens nicht völlig fehlen. Bedauerlich auch, daß Vf. die Ursprünge des Lehnwesens in vorkarolingischer Zeit, vor allem die Frage der spätrömischen und germanischen Einflüsse bzw. Vorformen, nur recht kurz behandelt. Hier wünschte man sich ein näheres Eingehen beispielsweise auf die Thesen des amerikanischen Gelehrten Carl Stephenson, denen sich jüngst auch L. Génicot anschloß[1]). Abschließend dürfen wir unser Urteil über dieses meisterliche Buch dahingehend zusammenfassen, daß uns keine klarere und eindringlichere Darstellung des Gegenstandes bekannt ist als das Werk Ganshofs.

Als ersten Band einer „Einleitung" zu seiner bereits im ersten Teil angezeigten Edition spätmittelalterlicher Weistümer des Hennegaus[2]) hat Léo Verriest unter dem Titel „Institutions médiévales" fast eine vollständige Verfassungsgeschichte des Mittelalters geschrieben[3]). Dieses inhalts- und gedankenreiche Werk fand in Frankreich und Belgien größte Beachtung und erntete ausführliche Besprechungen. Mit Recht, denn trotz des häufig sehr unangenehmen polemischen Tones, den Vf. gegen bedeutende verstorbene Gelehrte wie M. Bloch und H. Pirenne anzuschlagen beliebt, in deren Schatten er Zeit seines Lebens stand, verdient sein Buch vollauf das ihm zuteil gewordene Interesse. Geschrieben in den Jahren 1942/43 und in dieser Form veröffentlicht[4]), bietet Vf. auf 250 Seiten tiefschürfende Untersuchungen

[1]) Les lignes de faîte, 1951[1], p. 68 Anm. 5. In seiner lobenden Besprechung von Génicot in der Rev.Belge 30 (1952) hat Ganshof p.950 gegen Stephenson Stellung genommen. — Wir benutzen diese Gelegenheit, auf eine bereits 1952 erschienene verbesserte und erweiterte Neuauflage des von uns HZ 175, 591 f. kurz angezeigten, ausgezeichneten Werkes von Génicot zu verweisen.

[2]) HZ 175, 588.

[3]) Introduction au „Corpus des Records de coutumes et des Lois de chefslieux de l'ancien Comté de Hainaut, t. Ier, Mons u. Frameries 1946. Der vorgesehene zweite Band ist u. W. noch nicht erschienen.

[4]) Vf. verspricht in einem „Avertissement" die Auseinandersetzung mit der seither erschienenen Literatur für den zweiten Band. Das Literaturverzeichnis (p. 255—70) enthält eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten und weist auch für die Zeit vor 1942 erstaunliche Lücken auf, vor allem, was die deutsche Lit. anbetrifft. So zitiert Vf. weder O. noch H. Brunner, noch Below, Dopsch, H. Hirsch, Th. Mayer, Mitteis, Planitz, Stengel, Waitz. Das Buch ist zu einseitig auf die Polemik gegen Bloch, Pirenne u. Sée abgestellt, oder glaubt Vf. die wissenschaftl. Lit. der „hordes allemandes" (so leider im Vorwort, s. a. p. 220 Anm. 9) ohne Schaden missen zu können?

einerseits zu allen mit der Grundherrschaft zusammenhängenden Fragen (Allod und Lehen, Rechte und Abgaben, Gerichtsbarkeit, Immunität usw.: p. 7—168) und andrerseits zur „condition juridique des personnes" (p. 168—249). Man darf den ersten Teil nicht einfach mit der Feststellung abtun wollen, Vf. biete hier lediglich eine Neuauflage der sog. „grundherrschaftlichen Theorie". Mit Schlagworten kann man V. nicht widerlegen, und es wird sorgfältiger Einzelstudien zur Nachprüfung seiner Thesen bedürfen. Der Raummangel verbietet uns, auf Einzelheiten einzugehen, aber was V. beispielsweise zum Ursprung des feudalen Herbergsrechts bemerkt (p. 64—66), scheint uns wohl vertretbar. Der höhere wissenschaftliche Wert wird aber dennoch dem zweiten Teil zugesprochen werden müssen, in dem Vf. in u. E. völlig überzeugender Weise die meisten Thesen Marc Blochs über die Verbreitung und charakteristischen Merkmale der Hörigkeit widerlegt. Wer immer sich in Zukunft mit dem Problem der Leibeigenschaft befassen will, darf das grundlegende Buch Verriests nicht ignorieren.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung Verriests gewinnt die verbesserte Neuauflage eines der bedeutendsten Werke von Marc Bloch erhöhtes Interesse: Les caractères originaux de l'histoire rurale française[1]). Den mutigen Versuch, eine Geschichte der Landwirtschaft im Mittelalter zu schreiben, unternahm, unterstützt von Raymond Delatouche, Roger Grand: L'agriculture au moyen âge de la fin de l'Empire Romain au XVIe siècle[2]). Daß dieser Versuch völlig gelungen ist, wird man kaum behaupten können, dennoch gebührt dem gelehrten Vf. unser Dank dafür, einen Anfang auf diesem meist vernachlässigten Gebiete gemacht zu haben. Einzelfragen mit dem Vf. zu diskutieren, müssen wir uns hier versagen. Die Bibliographie läßt für die nichtfranzösischen Gebiete oft zu wünschen übrig. Grand hat ein gewaltiges Material verarbeitet, man kann aus seinem so inhaltsreichen Buch viel lernen, doch ist bei der Benutzung eine gewisse Vorsicht geboten.

Neuerdings beschäftigt man sich auch in Frankreich mit der Geschichte der Krönungen und damit zusammenhängenden Problemen. Zwei Werke sehr unterschiedlicher Qualität kommen hier zur Anzeige. Die Arbeit von Jean de Pange: Le roi très chrétien[3]) ist im Grunde recht unbedeutend; wo Vf. einmal eine selbständige These vertritt, wird ihm die Forschung schwerlich folgen wollen. Dem-

[1]) 1952 (E. S. C.). Die erste Auflage erschien 1931.

[2]) 1950 (de Boccard), 740 p. (L'agriculture à travers les âges, t. III). Eine ausführliche Kritik von L. Levillain in MA 57, 176/91; vgl. F. Lütge in HZ 175, 168—169.

[3]) 1949 (Arthème Fayard), 448 p. Die Beurteilung von H. Büttner (HZ 170, 631—632) scheint uns zu positiv.

gegenüber liefert Marcel David: Le serment du sacre du IXe au XVe siècle[1]) einen wertvollen Beitrag zur Forschung. Vf. zeigt in scharfsinniger Untersuchung, wie aus der einfachen „promissio", dem Gelöbnis anläßlich der Krönung — das erste Beispiel wohl die Krönung Karls d. K. in Metz 869 —, das „juramentum" wird, der förmliche Krönungseid. D. behandelt die biblischen Vorbilder, den Vorgang der westgotischen Krönungen, den „materiellen" (besser vielleicht „sozialen") und formellen Ursprung des Krönungsgelöbnisses in karolingischer Zeit, um dann auf die Entwicklung zum Krönungseid einzugehen, in der die Kanonistik des 12. Jahrhunderts eine bedeutsame Rolle spielt. Der unlängst erschienene zweite Band behandelt die gesetzliche Beschränkung der königlichen Gewalt[2]). Die von gründlicher Quellen- und Literaturkenntnis zeugenden Ausführungen des Vf., der den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Universität Straßburg innehat, verdienen größte Beachtung. Der an der Universität Dijon lehrende Historiker Robert Folz hat die Geschichte der Karlslegende in Deutschland zum Thema einer ungemein gründlichen und ausführlichen „Thèse ès lettres" gewählt: Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique[3]). Die Arbeit wird in dieser Zeitschrift noch eine ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung finden. Die „Thèse complémentaire" behandelt „Etudes sur le culte liturgique de Charlemagne dans l'église de l'Empire"[4]).

Gleichfalls mit deutschen Verhältnissen, wenn auch auf einem anderen Sektor, befassen sich die „Thèses" von Philippe Dollinger: L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu'au milieu du XIIIe siècle[5]) und Les transformations du régime domanial en Bavière au XIIIe siècle d'après deux censiers de l'abbaye de Baumburg[6]). Die tüchtigen Studien des in

[1]) Contribution à l'étude des limites juridiques de la souveraineté, Straßburg 1951 (Sonderdruck aus Band VI der Rev. du moyen âge lat.), 272 p. Besprechung von P. E. Schramm in ZsSavRG 69, p. 542/7.

[2]) La souveraineté et les limites juridiques du pouvoir monarchique du IXe au XVe siècle, 1954 (Dalloz), 284 p. (Annales de la Faculté de Droit et des Sciençes politiques de Strasbourg). Der 2. Band lag uns noch nicht vor und wird daher an anderer Stelle gewürdigt werden.

[3]) 1950 (Les Belles-Lettres), 624 p. (Publications de l'Université de Dijon VII).

[4]) 1951 (Les Belles-Lettres), 146 p. (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, fasc. 115). Vgl. die Anzeige HZ 176, 623 von G. Tellenbach.

[5]) 1949 (Les Belles-Lettres), 530 p. (Publications . . . de Strasbourg, fasc. 112).

[6]) Straßburg 1949, 130 p.

Straßburg lehrenden Vf. hat Th. Mayer ausführlich besprochen[1]). Der Wert solcher verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchungen auf lokaler Basis wird immer mehr erkannt, wie eine ganze Anzahl qualitätvoller Monographien dieser Art bestätigt. An erster Stelle nennen wir noch eine „Thèse", die von Robert Boutruche, der inzwischen bereits als Nachfolger von Louis Halphen an der Ecole pratique des Hautes-Etudes de la Sorbonne wirkt: La crise d'une société: Seigneurs et paysans du Bordelais pendant la guerre de Cent ans[2]). Vf. untersucht an Hand eines überaus reichhaltigen Quellenmaterials, von dem er eine Reihe sorgsam ausgewählter Texte anhangsweise ediert, den Einfluß des hundertjährigen Kriegs auf die Gesellschaft des Bordelais. Die Bevölkerung betrachtet den Krieg unter rein dynastischen Aspekten; die Nordfranzosen sind durchaus nicht beliebter als die Engländer, beide werden gleich fremd empfunden. Das nationale Moment spielt also keine Rolle, wohl aber das wirtschaftliche und das sprach in Anbetracht des regen Handelsverkehrs (Weinausfuhr!) für die Engländer. Während der Kaufmannsstand den Krieg — wie üblich — relativ gut überstand, ging der Landadel aus ihm verarmt hervor. Verfassungsgeschichtlich besonders interessant sind die auffälligen Unterschiede zwischen nord- und südfranzösischen Lehnwesen: Im Norden gibt es eine — für mittelalterliche Verhältnisse — präzise Terminologie für die verschiedenen Rechtsakte; im Süden werden diese selben Worte oft in völlig anderem Sinn gebraucht, und nicht anders steht es mit den rechtsverbindlichen symbolischen Handlungen. Mit diesen Hinweisen ist der Inhalt des umfangreichen Werkes keineswegs erschöpft. Für fast alle Gebiete der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte hat B. Material zusammengetragen. Seine ergänzende Thèse behandelt ein Spezialproblem: Une société provinciale en lutte contre le régime féodal. L'alleu en Bordelais et en Bazadais du XIe au XVIIIe siècle[3]). Auch hierfür liegt reiches Quellenmaterial vor; besonders aufschlußreich sind die „recogniciones feodorum" aus dem 13. Jahrhundert, die Charles Bémont bereits 1914 ediert hatte und die nicht nur für die Geschichte des Allods von Bedeutung sind. Der Anteil des Allodialbesitzes am Gesamtvermögen erweist sich im Bordelais mit etwa 10% als recht hoch. Diese Relation bleibt praktisch unverändert bis in das 18. Jahrhundert hinein bestehen.

Die großen „Thèses" von Boutruche, Dollinger und Folz sind wissenschaftlich hochwertige Arbeiten, die ihren Verfassern den Weg

[1]) HZ 171, 581—586; s. a. F. Lütge in ZsSavRG 68, 501—504.

[2]) 1947 (Les Belles-Lettres), LI u. 596 p., 2 Karten (Publications ... de Strasbourg, fasc. 110).

[3]) Rodez 1947 (Les Belles-Lettres) 278 p., 3 Karten (Publications ... de Strasbourg, fasc. 100); Anhang mit 31 Quellentexten von 1080—1742.

zum akademischen Lehramt öffneten. An das folgende Werk darf man nicht so hohe Anforderungen stellen. Der Domherr Geoffroy Tenant de La Tour veröffentlichte unter dem anspruchsvollen Titel „L'homme et la terre de Charlemagne à saint Louis"[1]) eine Monographie des Lehnwesens in der „vicomté" Limoges seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts (Der erste vicecomes ist 876 bezeugt). Vf. hat umfangreiche Quellenstudien getrieben und zitiert fleißig aus unedierten Kartularien, doch leider verrät er nur allzu häufig eine erstaunliche Unkenntnis historischer Grundbegriffe. Der Fachmann wird dennoch in diesem Buch manche interessante Einzelheit finden, im ganzen betrachtet bleibt jedoch das scharfe Urteil von R. Boutruche zu Recht bestehen: Il faut avoir la tête solide pour le lire sans dommage. Wesentlich höheres Format hat da die Studie des als Professor in Grenoble wirkenden Noël Didier: Le droit des fiefs dans la coutume de Hainaut au moyen âge[2]). Die Untersuchung setzt mit dem ausgehenden 12. Jahrhundert ein und führt bis in das beginnende 16. Jahrhundert, der Schwerpunkt liegt aber auf dem 13. Jahrhundert, an dessen Anfang die berühmte „Charte" Balduins VI. vom 28. Juli 1200 steht, „une des plus anciennes codifications du droit féodal", die mit gewissen Veränderungen und Ergänzungen noch bis in das 18. Jahrhundert hinein Gültigkeit besaß. Vf. beschränkt sich keineswegs auf das Lehnsrecht des Hennegaus, seine Darstellung zeigt vielmehr durch Vergleiche mit benachbarten Gebieten das allgemein Lehnsrechtliche wie das typisch Hennegauische dieser „coutume" auf. Ein wichtiger Unterschied zwischen französischen und hennegauischem Lehnsrecht betrifft die soziale Stellung des Lehnsträgers. Im Hennegau hat das Lehen nämlich nicht wie in Frankreich einen spezifisch adligen Charakter, was zur Folge hat, daß auch die „roturiers", d. h. die Bürgerlichen ohne Schwierigkeiten Lehen nehmen können. Mit seiner ausgezeichneten Untersuchung des Lehnsrechts im Hennegau liefert Vf. einen höchst wertvollen Beitrag zum mittelalterlichen Lehnrecht überhaupt. Auch in dem benachbarten Bistum Lüttich herrschen bürgerliche Lehen vor. Der 1947 verstorbene Edouard Poncelet hat ein überaus gründliches Werk über „Les feudataires de la principauté de Liége sous Englebert de la Marck" hinterlassen[3]): Der „prince-évêque" Engelbert hatte insgesamt 3500 Lehnsträger! Unter den großen Lehen werden die Grafschaften Hennegau, Looz

[1]) Essai sur les origines et les caractères d'une féodalité; Paris o. J. (1943), (De Brouwer) 744 p.

[2]) 1945 (Picard) 251 p. (Bibliothèque de la Société d'Histoire du droit des pays flamands, picards et wallons, t. XVII).

[3]) Brüssel 1949 (Academie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire) 922 p.

und die Herrschaft (seigneurie) Malines genannt. Die Masse der Lehen aber waren Klein- und Kleinstlehen an Handwerker u. ä. Man wird J. Vannérus Dank sagen müssen, daß er sich der mühe- und entsagungsvollen Aufgabe unterzog, Poncelets wertvolle Abhandlung zum Druck zu befördern. Eine gründliche Untersuchung über Geld- oder Rentenlehen legt Michel Sczaniecki vor: Essai sur les fiefs-rentes[1]). Die Untersuchungen des Vf., die vor allem auf französischen Quellen basieren, kommen zu dem Ergebnis, daß den Geldlehen die Tendenz zugrunde liegt, die Zahl der Abhängigen zu erhöhen, ohne Land abzugeben. Sie haben betont persönlichen Charakter. Die Institution kommt im 15. Jahrhundert außer Übung. Nach Scz. hatte sie nicht die ihr von Mitteis zugeschriebene Bedeutung als Lohn für militärische Dienste. Das großangelegte Werk Ferdinand Lots zur mittelalterlichen Kriegsgeschichte: „L'art militaire et les armées au moyen âge en Europe et dans le proche Orient" hat bereits R. Buchner in dieser Zeitschrift gewürdigt[2]).

Auch die französische Landesgeschichtsforschung hat erfreuliche Arbeiten zu verzeichnen. Der Ganshof-Schüler Jan Dhondt wirft in seinen „Etudes sur la naissance des principautés territoriales en France" du IXe au Xe siècles[3]) neue Gesichtspunkte in die Debatte: Er betont den ökonomischen Faktor gegenüber dem politischen: Der karolingische Staat mußte zusammenbrechen, da in einem Staat auf landwirtschaftlicher Grundlage keine zentrale Staatsorganisation bestehen kann. Es bleibt abzuwarten, wie weit diese These einer gründlichen Überprüfung standhält. Leider ist die Arbeit nicht ganz ausgereift und läßt einen festen Plan vermissen, doch findet sich manche gute Einzelkritik. Die kenntnisreiche, knappe Zusammenfassung der älteren Geschichte Flanderns aus der Feder von François L. Ganshof: La Flandre sous les premiers comtes hat bereits die dritte Auflage erlebt[4]). Eine erschöpfende Geschichte der Pyrenäengrafschaft Comminges bietet der in Bordeaux wirkende Charles Higounet: Le comté de Comminges de ses origines jusqu'à son annexion à la couronne (1502)[5]). Vf. gibt gleichzeitig eine Monographie des Lehnswesens und einen historisch-geographischen Essai bis zum 15. Jahrhundert. Sehr wertvoll ist der Quellenanhang mit den zahlreichen

[1]) 1946 (Bibliotheque de l'histoire du droit n° 6) 184 p. Siehe auch den Hinweis von Walther Kienast in HZ 172, 187.

[2]) 1946 (Payot), 2 Bde., 464 u. 506 p.; s. HZ 172, 558–563 (R. Buchner).

[3]) Brügge 1948 (Werken uitgegeven door de Fakulteit der Wijsbegeerte en letteren te Gent) 345 p.

[4]) Brüssel 1943, 1949[3] (Collection „Notre Passé").

[5]) Toulouse — Paris 1949 (Bibliothèque Méridionale 2e série, t. XXXII) (Privat-Didier) 745 p.

erstmals edierten Texten. Abbé Felix Bernard hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, „L'origine et les destinées des grandes familles féodales en Savoie et en Dauphiné au Moyen Age"[1]) zu untersuchen. Das reiche genealogische Material wird vor allem dem Lokalhistoriker zugute kommen. Die Auseinandersetzung zwischen heimischem und Siegerrecht in Südfrankreich hat Pierre Timbal am Beispiel der von Simon von Montfort erlassenen „Statuten von Pamiers" abgehandelt: „Un conflit d'annexion au Moyen age. L'application de la Coutume de Paris au pays d'Albigeois[2])". Das von den „Kreuzfahrern" aufoktroyierte Recht vermochte sich auf die Dauer gegenüber der angestammten „coutume" nicht zu behaupten.

Schon das Mittelalter war sich der *differentiae* zwischen weltlichem und geistlichem Recht wohl bewußt und widmete ihnen gelehrte Traktate. Jean Portemer hat sich dieses interessanten Gegenstandes mit Eifer angenommen: „Recherches sur les ‚differentiae iuris civilis et canonici' au temps du droit classique de l'Eglise." t. Ier „L'expression des ‚differentiae'"[3]). Möge dem als Materialsammlung zu wertenden ersten Band bald die Auswertung folgen. Die weltliche Gerichtsbarkeit hat Yvonne Bongert zum Gegenstand ihrer auf ausgedehnten Quellenstudien gegründeten Untersuchungen gemacht: „Recherches sur les cours laiques du Xe au XIIIe siècle"[4]). Der erste Teil behandelt die „Organisation judiciaire", der zweite Abschnitt „La procédure" (wie z. B. Schiedsgericht, Eid, Gottesurteil, Zeugenbeweis und Urkundenbeweis). Leider hat Vf. sich nicht entschließen können, ihr Buch zu einer wirklichen „Histoire" ausreifen zu lassen; so sind es nur „Recherches" geblieben. Doch bleibt das Verdienst der tüchtigen Arbeit, die weitgehend auf unveröffentlichtem Material basiert, unbestritten. Eine ausgezeichnete und interessante Studie verdanken wir der in Nancy wirkenden Marguerite Boulet: Questiones Johannis Galli[5]). Es handelt sich um eine Edition der Aufzeichnungen des Advokaten am Pariser Parlament, Jean le Coq (Johannes Gallus † 1398/1400). Die Auswahl, die er bei der Niederschrift getroffen hat (die „Questiones" enthalten die bedeutendsten „arrêts" aus den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts), gestattet aufschlußreiche Einblicke in die Tätigkeit eines praktischen Juristen jener Zeit. Wenn wir die Ausgabe nicht unter

[1]) Grenoble 1949.

[2]) Toulouse-Paris 1950 (Privat-Didier) 205 p. (Bibliothèque Méridionale 2e série t. XXXIII).

[3]) 1946 (Jouve & Cie) 166 p. (Thèse de Droit 1943).

[4]) 1949 (Picard) 319 p., 1 Abb.

[5]) 1944 (Bibl. des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 156) CLXX + 559 p.

den Editionen anzeigen, so wegen der ausgezeichneten Einleitung von 170 Seiten, die Vf. ihrer Ausgabe voranstellt, und die in glänzender Weise in die Rechtspraxis des 14. Jahrhunderts einführt. Das Erbrecht „ab intestat" und nach dem Testament im mittelalterlichen Lüttich verfolgt Maurice Yans „L'équité et le droit liégeois du moyen âge. Etude historique des successions"[1]). Das vom Vf. zusammengetragene Material (Urteile des Echevinage von Lüttich) gehört vor allem dem 14. und 15. Jahrhundert an, einer Zeit, in der das „droit coutumier" immer stärker unter den Einfluß des römischen Rechts gerät. Auf reichem archivalischen Quellenmaterial basiert die Untersuchung von Maurice Veyrat: La haute justice des archevêques de Rouen, comtes de Louviers (1197—1790)[2]). Trotz der systematisch-juristischen Gliederung des Stoffs findet auch der mittelalterliche Historiker in dem reichen Material manche interessante Einzelheit zur Geschichte der geistlichen Hochgerichtsbarkeit vornehmlich im späten Mittelalter.

Aus der auf sechs Bände berechneten „Histoire du Commerce" von Jacques Lacour-Gayet interessiert hier vor allem der zweite, bis in das 15. Jahrhundert reichende Band[3]). Ein bedeutendes Werk ist die „Histoire générale des Postes françaises" von Eugène Vaillé. Der 1. Band „Des origines à la fin du moyen âge"[4]) behandelt das Postwesen vom römischen „cursus publicus" bis zur Zeit Ludwigs XI. Der durch das führende französische Lehrbuch des römischen Rechts bekannte Pariser Romanist Raymond Monier hat sich schon mehrfach mit der flandrischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters beschäftigt. Sein letztes Werk, „Institutions financières du comté de Flandre du XIe siècle à 1384"[5]), ist eine wertvolle, auf gründlicher Quellenkenntnis beruhende Arbeit, die einen tiefen Einblick in die mittelalterliche Finanzverwaltung Flanderns vor allem im 13. und 14. Jahrhundert vermittelt. In der für ein größeres Publikum bestimmten Reihe „Notre Passé" behandelt die bekannte belgische Wirtschaftshistorikerin Renée Doehard „L'expansion économique belge au moyen âge"[6]). Bis zum 10. Jahrhundert herrscht die Landwirtschaft vor, wird dann aber von der aufstrebenden städtischen

[1]) Lüttich 1946 (Gothier) 194 p.
[2]) Rouen 1948 (Magnard), 315 p. (Thèse de droit, Caen 1947).
[3]) Bd. 1 behandelt mit „La Terre et les hommes" die allgemeinen Grundlagen der Wirtschaftsgeschichte; beide Bände lagen nicht vor, sie sind um 1952 erschienen.
[4]) 1947; 376 p.
[5]) 1948 (Bibliothèque de la société d'histoire du droit des pays flamands, picards et wallons, t. XVIII), 98 p.
[6]) Brüssel 1944; 121 p.

Wirtschaft zurückgedrängt. Auf einen kritischen Apparat ist verzichtet, doch kann die beigegebene Literaturübersicht nützliche Dienste leisten. Aufschlußreich für die ökonomische und juristische Stellung der niederländischen Juden ist die Untersuchung von Jean Stengers: Les Juifs dans les Pays-Bas au moyen âge[1]). Vor dem 13. Jahrhundert sind keine Juden in den Niederlanden bezeugt. Trotz ihrer geringen Zahl ist der Haß gegen sie groß, wobei der ökonomische Faktor (Wucher) jedoch anfänglich noch nicht Anlaß zu Gewalttaten gibt, doch das Pestjahr 1349 löst schwere Verfolgungen aus. Die Rolle der italienischen Großkaufleute im Kulturwandel zur Renaissance hin ist Gegenstand der Darstellung von Yves Renouard: Les hommes d'affaires italiens du moyen âge[2]). Die ersten Persönlichkeiten werden im 10. und 11. Jahrhundert greifbar, z. B. Mauro und Pantaleone in Amalfi (11. Jahrhundert). Aus den folgenden Jahrhunderten sind typische Persönlichkeiten herausgegriffen, z. B.: Romano Mariano in Venedig, Benedetto Zaccaria in Genua (13. Jahrhundert) und die Florentiner Kompanien des 14. Jahrhunderts (Bardi, Peruzzi u. a.), Marco Dostini in Prato und Dino Rapondi in Lucca (14. Jahrhundert). An Hand dieser Biographien bedeutender Kaufleute entwirft Vf. ein lebendiges Bild des italienischen Wirtschaftslebens im Mittelalter.

6. Städtewesen

Charles Petit-Dutaillis hat die ursprünglich Marc Bloch zugedachte Aufgabe übernommen, und in der bekannten Reihe „L'Evolution de l'Humanité"[3]) eine grundlegende und anschauliche Darstellung vom Ursprung und der Entwicklung des bedeutendsten Zweigs der französischen Stadtverfassung gegeben: Les Communes Françaises. Caractères et évolution des origines au XVIIIe siècle. Die Grenzen des Untersuchungsgebiets sind klar abgesteckt: Es reicht so weit wie sich das Wort „commune" belegen läßt. Damit bleiben die flandrischen Städte leider außerhalb der Betrachtung. Für das nordfranzösische Sprachgebiet ist aber der Bogen gespannt von der Schwurgemeinschaft („association jurée") bis zur Aufhebung der Institution in der Nacht des 4. August 1789, die aber nur noch die Städte im Artois trifft. Die sich im späten 11. Jahrhundert bildende *communio*[4])

[1]) Brüssel 1950 (Academie Royale de Belgique, Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques. Mémoires t. XLV, fasc. 2).
[2]) 1949 (Collection „Economies-Sociétés-Civilisations"), 262 p.
[3]) (no 44). 1947 (Albin Michel), 400 p.
[4]) Öfter als *communio* kommt *communia* vor, das Petit-Dutaillis für eine vulgärlateinische Form hält. Roger Grand (Rev. droit franç. 1948, 144—149) verteidigt gegen P.-D. die alte Anschauung, wonach *communia* als substantiviertes Adjektiv aufzufassen wäre, ähnlich *regalia* (ergänze *jura*).

(synonym erscheinen *pactum pacis* und *amatie*) ist „un groupe, qui s'est constitué pour des intérêts collectifs". Ihr Freibrief ist meist nur ein Zugeständnis des Stadtherrn. Im 13. Jahrhundert sinkt bereits die „commune" zum „objet de théorie" herab. Der hundertjährige Krieg läßt zwar einige Kommunen untergehen, ist aber nicht Ursache ihres Abstiegs. Allmählich verschwinden die Unterschiede gegenüber den übrigen Verwaltungsinstitutionen, der Gedanke der Schwurgemeinschaft erlischt; wo er noch einmal durchbricht, kassiert der König die Privilegien (Amiens u. a.). Vf. hat seiner tiefschürfenden Arbeit ein umfassendes Quellenverzeichnis, reichhaltige Literaturangaben und ein gut durchdachtes Register angefügt. Mit der sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedeutung des Patriziats befaßt sich Jean Lestocquoy, indem er „Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens (XIe au XVe siècles)"[1]) vergleicht. Vf. stellt uns die Unterschiede, aber auch auffallende Gemeinsamkeiten im Stadtregiment beider Landschaften deutlich vor Augen. Der Patriziat (über mehrere Generationen regierende Familien) ist hier wie dort erst seit dem frühen 12. Jahrhundert faßbar, jedoch läßt sich eine direkte Beeinflussung in den Institutionen nicht nachweisen, obwohl rege Beziehungen durch die Champagner Messen bestanden.

Das bahnbrechende Werk von François-L. Ganshof: „Etude sur le développement des villes entre Loire et Rhin"[2]) gehört längst zu den klassischen Werken der Städtegeschichte und ist bereits von H. Mitteis gewürdigt worden[3]). U. a. werden die Städte Antwerpen, Brügge, Gent, Dijon, Douai, Mainz, Nimwegen, Orléans, Paris, Utrecht und Worms untersucht. Ein Gegenstück zu dem hervorragenden Buch von Ganshof versucht René Crozet zu geben, indem er die Städte zwischen Loire und Gironde topographisch untersucht[4]). Beigegebene Pläne und Photos von Angoulême, Limoges, Poitiers, Tours u. a. verdeutlichen die dargestellte Stadtentwicklung. Der Nestor der französischen Mediävistik, Ferdinand Lot, hat der Wissenschaft vor seinem Tode noch bedeutende Werke geschenkt, so die „Recherches sur la population et superficie des cités remontant à la période gallo-romaine"[5]). Die beiden erschienenen Bände sind

[1]) 1952 (Presses Universitaires), 248 p.

[2]) Brüssel 1941 (flämische Ausgabe); 1943² (französische Übersetzung), 80 p., 38 Karten.

[3]) HZ 169, 356—357.

[4]) Villes d'entre Loire et Gironde, 1949 (Presses Universitaires) (Publications de l'Université de Poitiers, série des sciences de l'homme, n° 11).

[5]) t. I, 1945 (BEHE, fasc. 285); t. II, 1947 (BEHE, fasc. 287).

den Städten des Rhônetals, wie etwa Vienne, Genf, Grenoble, Apt, Valence, Die, Viviers, Saint-Paul-Trois-Châteaux, Vaison, Orange, Carpentras, Avignon, Cavaillon, Arles, Marseille und Toulon gewidmet, die monographisch behandelt sind. Auf Kartenbeilagen ist leider verzichtet. Die vor allem auch wirtschafts- und sozialgeschichtlich interessanten Untersuchungen erstrecken sich von den Anfängen bis in unser Jahrhundert. Zur Berechnung der Bevölkerungszahl und der bebauten Fläche innerhalb des Mauerrings stehen seit der ersten statistischen Erfassung der französischen Städte in den Jahren 1808—10 genaue Unterlagen zur Verfügung. Für die vorangehende Zeit bietet meist nur die Anzahl der Feuerstellen (feux) — die allerdings seit dem 14. Jahrhundert nur noch Katastereinheiten darstellen — die Grundlage aller Berechnungen. Nach dem Hingang des großen Gelehrten können wir nur wünschen, daß sich in den Reihen seiner Kollegen Forscher finden, die das von ihm begonnene große Werk fortsetzen und vollenden.

Die vorzügliche Arbeit von Roger Grand über „Les ‚Paix' d'Aurillac. Etude et Documents sur l'histoire des institutions municipales d'une ville de consulat du XIIe au XIVe siècles"[1]) hat nicht nur wegen des reichen Quellenmaterials (über 100 Urkunden von 899—1469) mehr als lokale Bedeutung. Das Immunitätsprivileg Karls d. Einf. von 899 legte den Grundstein für eines der bedeutendsten Klöster des Mittelalters. Die älteste „Paix" von 1280 ist ein Schiedsurteil des Sénéchal von Toulouse, Eustache de Beaumarchais zwischen den Einwohnern von Aurillac und ihrem „seigneur", dem Abt von Saint-Géraud; weitere „paix" datieren von 1298 und 1347. Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts stehen Abtei und Commune in gutem Einvernehmen; 1233 stürmen die Bürger das „château" und verbrennen alle Urkunden. Konsuln werden 1202 zuerst genannt, jedoch ist die Einrichtung sicherlich älter. Zur Frage des Ursprungs ist der Vf. skeptisch: Er denkt an eine langsame Evolution seit der Karolingerzeit. Der Unterschied zwischen Norden und Süden bestehe nur in Nuancen. Von einer ausgeprägten „Typenbildung" könne keine Rede sein.

Wer sich künftig mit dem Mittelmeerhandel beschäftigt, wird an der monumentalen „Histoire du commerce de Marseille"[2]) nicht vorübergehen dürfen. Die uns hier interessierenden drei ersten Bände sind bereits erschienen: t. Ier: Antiquité (Raoul Busquet) et Moyen Age —1291 (Régine Pernoud); t. IIe: De 1291 à 1480 (—1423 par Edouard Baratier; de 1423 à 1480 par Félie Raynaud); t. III: De 1480 à 1599 (1480—1515 Raymond Collier; 1515—1599 Joseph Billiond). Der um die Erforschung der Stadtgeschichte

[1]) 1945, CCXIX und 446 p.

[2]) Publié par la Chambre de Commerce de Marseille et sous la direction de Gaston Rambert. (Plon) t. I, 1949; II, 1950; III, 1951.

verdiente Raoul Busquet gibt in seiner handlichen „Histoire de Marseille"[1]) einen guten Überblick von den Anfängen bis in unsere Zeit auf solider Grundlage, wobei er jedoch auf einen größeren wissenschaftlichen Apparat verzichtete. Einen bisher noch wenig bekannten Zeitabschnitt erhellt Georges Lesage: „Marseille Angevine. Recherches sur son évolution administrative, économique et urbaine de la victoire de Charles d'Anjou à l'arrivée de Jeanne Ire (1264—1348)"[2]). Auf archivalischen Studien basierend entwirft Vf. ein anschauliches Bild von Marseille im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert. Das gründliche und wichtige Buch von Philippe Wolff: „Commerces et Marchands de Toulouse (1350—1450)"[3]) wird an anderer Stelle gewürdigt werden.

Über die Stadtentwicklung von Paris liegen zwei Arbeiten vor: Michel Roblin behandelt „Le terroir de Paris aux époques gallo-romaine et franque"[4]), eine vor allem prähistorisch-archäologisch orientierte Untersuchung, während Françoise Lehoux eine gute stadtgeschichtliche Einzeluntersuchung gibt[5]).

Jean Schneider, der den Lehrstuhl in Nancy innehat, ist uns bereits als Mitarbeiter an der Edition der Metzer Rechtsquellen bekannt[6]). Wir verdanken ihm auch eine ausgezeichnete Geschichte der mittelalterlichen Stadt: La ville de Metz aux XIIIe et XIVe siècles[7]). Die Bedeutung des mittelalterlichen Metz zeigt sich schon in der vom Vf. angenommenen Zahl von wenigstens 25000 Einwohnern im späten 13. Jahrhundert. Die Stadtgeschichte wird trotz des einschränkenden Titels bis zu den Anfängen zurückverfolgt und auch über das 14. Jahrhundert hinaus behandelt. Die gründliche Arbeit basiert auf langjährigen Quellenstudien und darf für geraume Zeit als die abschließende Darstellung der Geschichte von Metz im Mittelalter angesehen werden.

Im dritten Band seines monumentalen Werkes „Les Origines du Capitalisme" untersucht Georges Espinas „Deux fondations de villes dans l'Artois et la Flandre française du Xe au XVe siècles: Saint-Omer et Lannoy-du-Nord"[8]). Das Buch ist im Sinne von Pirennes These geschrieben: Saint-Bertin am Ostende der Stadt Saint-

[1]) 1945; 476 p., 46 Abb.
[2]) (Bibl. des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 168) (de Boccard) 1950, 196 p.; cf. HZ 178, 417.
[3]) 1954 (Plon), 710 p.
[4]) 1951 (Picard).
[5]) „Le bourg Saint-Germain-des-Prés depuis ses origines . . .", 1950.
[6]) S. o. S. 351 m. Anm. 1.
[7]) Nancy 1950 (thèse) über 600 p.
[8]) Lille-Paris 1946 (Bibliothèque de la Société de l'histoire du droit des pays flamands, picards et wallons, t. XVI).

Omer bildet nicht den Ausgangspunkt zur Stadtentwicklung. Das vom Vf. ausgebreitete Material gestattet allerdings, dieses Ergebnis umzukehren[1]). Im vierten, posthum veröffentlichten Band beschäftigt sich Espinas mit „le droit économique et social d'une petite ville artésienne à la fin du moyen age: Guines"[2]). Hauptquelle für die Ausführungen des Vf. ist das hier edierte „livre des usaiges et anciennes coutumes de la conte de Guynes . . ." Es umfaßt 467 Artikel und ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben. In jenem Jahrhundert ist es auch redigiert, spiegelt jedoch einen „état de choses bien antérieur". Eine Betrachtung dieser Quelle zeigt, daß die mittelalterliche Stadtwirtschaft unter einem doppelten „dirigisme" zum Schutze des Verbrauchers stand: dem landesherrlichen und dem städtischen (seigneural et municipal). Aus der Feder von Jean Lestocquoy stammt eine bedeutende Untersuchung über das Finanzzentrum Arras: Patriciens du Moyen Age. Les dynasties bourgeoises d'Arras du XIe au XVe siècles[3]). Vf. beschränkt sich auf die führenden Geschlechter (die Crespin, Huquedieu, Cosset, für die schon im 12. Jahrhundert erbliche Familiennamen nachweisbar sind) und gibt einen wichtigen Beitrag zur städtischen Verwaltungs- und Sozialgeschichte. Entgegen der These von Pirenne zeigt der Vf., daß kein Bruch zwischen der karolingischen Ansiedlung und der späteren Stadt besteht. Eine nützliche Studie über die Sozialgeschichte der größten Stadt Flanderns im Mittelalter liefert Hans van Werveke in der schon erwähnten Reihe „Notre Passé"[4]).

Auf folgende Monographien, die uns nicht vorlagen, möchten wir noch hinweisen: Paul Bertin: Une commune flamande-artésienne, Air-sur Lys, des origines au XIVe siècle[5]); Albert Michel: Aix[6]); Emile Boudson: Histoire de Charleville[7]) und Géraud Lavergne: Histoire de Périgueux[8]).

7. Kultur- und Geistesgeschichte

Auf diesem Gebiet müssen wir uns auf die bedeutendsten Werke beschränken. Eine eingehende Würdigung kann nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein.

[1]) Vgl. die diesbezügliche Miszelle von J. Lestocquoy: Abbayes et origines des villes, in: Rev. egl. France t. 33 (1947), p. 108—12.

[2]) Lille-Paris 1949 (ed. Louis Carolus-Barré), 286 p.

[3]) Arras 1945 (Mémoires de la Commission des Monuments historiques du Pas de Calais t. V fasc. 1), 175 p.

[4]) „Gand, esquisse d'histoire sociale". Brüssel 1946.

[5]) Arras 1947; 437 p.

[6]) Als „thèse" 1945, Druckort unbekannt.

[7]) Charleville 1947.

[8]) Périgueux 1945.

Eine wissenschaftlich solide und in glänzendem Stil geschriebene Zusammenfassung der mittelalterl. Kulturgeschichte wagte Gustave Cohen: „La grande Clarté du Moyen Age"[1]). Gegenüber der Vorstellung vom „finsteren Mittelalter" unterstreicht Vf. die „clarté". Er versucht, jedes Jahrhundert in seiner Gesamtheit zu erfassen und dessen Leistungen darzulegen. Das Buch ist im Exil entstanden aus Liebe zu Frankreich und zum Mittelalter. Einen beachtlichen Versuch über „L'aventure de l'humanisme européen au moyen âge (IVe au XIVe siècles)" legt der in Straßburg wirkende Paul Renucci vor[2]).

Den dritten Band seines obengenannten Werks „Le Monde Byzantin" hat Louis Bréhier der byzantinischen Kulturgeschichte gewidmet[3]). Wir dürfen dem großen Byzantinisten dankbar sein, daß er seine reichen Kenntnisse auf diesem dem allgemeinen Historiker weniger bekannten Gebiet zu einem geschlossenen Werk zusammenfaßte.

Etienne Gilson, unter den Lebenden wohl der beste Kenner mittelalterlicher Philosophie, hat eine meisterhaft, mit Elan geschriebene Geschichte der mittelalterlichen Philosophie verfaßt, die bereits in 2. Auflage vorliegt: La philosophie au moyen âge des origines patristiques à la fin du XIVe siècle[4]). Es ist die beste Darstellung dieses Gegenstands, die wir kennen. Auf den dritten Band der in 6. Auflage erschienenen „Histoire de la philosophie médiévale" von Maurice de Wulff[5]) möchten wir kurz hinweisen, da die diesem Band beigegebene Literaturübersicht auch das 15. Jahrhundert berücksichtigt und so die unvollständigen Angaben von Überweg-Geyer (1928) ergänzt. J. de Ghellinck hat sein 1914 zuerst erschienenes Buch: Le mouvement théologique du XIIe siècle. Sa préparation lointaine avant et autour de Pierre Lombard, ses rapports avec les initiatives des canonistes[6]) vor der Neuauflage gründlich überarbeitet und damit praktisch ein neues grundlegendes Werk geschaffen. Die Darstellung greift in das 10. Jahrhundert zurück. Einzelfragen erörtert der Vf. ausführlich in den zahlreichen „Appendices". Eine gediegene „Introduction à la pensée juive du moyen âge" gibt Georges Vayda[7]). Das mit hoher Sachkenntnis geschriebene Buch, dem auch ein ausführliches Literaturverzeichnis beigegeben ist, vermittelt einen ausgezeichneten Überblick über den Beitrag des Judentums zur mittelalterlichen Philosophie.

[1]) New York 1943; Paris 1952² (Gallimard).
[2]) 1953 (Les classiques de l'humanisme, Etudes III), 266 p.
[3]) 1951 (Evolution de l'humanité n⁰ 32 ter). Vgl. HZ 175, 594, Anm. 1.
[4]) 1944 (Payot), 1947²; 782 p.
[5]) Löwen-Paris 1947.
[6]) Brügge-Brüssel-Paris 1948² (Museum Lessianum), 594 p.
[7]) 1947 (Etudes de philosophie médiévale t. XXXV), 245 p.

Die hervorragende Persönlichkeit des Johannes von Fécamp haben Dom Jean Leclercq und Jean-Paul Bonnes gewürdigt: Un maître de la vie spirituelle au XIe siècle, Jean de Fécamp[1]). Johannes, ein geborener Italiener, war Vertreter der nicht-cluniazensischen Klosterreform und leitete als Abt die Klöster Sainte-Trinité in Fécamp und einige Jahre lang Saint-Bénigne in Dijon. Sein Hauptwerk, die bisher nie kritisch edierte „Confessio" ist Ausgangspunkt für die Mystik des 12. Jahrhunderts. Mit zweien ihrer Vertreter hat sich ebenfalls Dom Jean Leclercq befaßt: Petrus Cellensis und Petrus Venerabilis. La spiritualité de Pierre de Celle (1115—83)[2]) ist eine eindrucksvolle Darstellung mit fünf unveröffentlichten Traktaten im Anhang. Petrus Cellensis, der einer der ersten Familien der Champagne entstammt, war Abt von Celle bei Troyes, dann von St. Rémi in Reims, schließlich — als Nachfolger seines Freundes Johann von Salisbury — Bischof von Chartres. Die Analyse seiner Werke zeigt ihn als kontemplativen Geist. Ein intellektuell-festgefügtes, spekulatives System liegt ihm fern. „Pierre le Vénérable"[3]), der neunte Abt von Cluny, ist vor allem durch seinen Briefwechsel mit Bernhard von Clairvaux bekannt. Vf. gibt in seinem für ein weiteres Publikum bestimmten Buch keine eigentliche Biographie, vielmehr zeichnet er einzelne Aspekte in loser Folge.

F. van Steenbergen, der uns bereits als Mitarbeiter am 13. Band der von Augustin Fliche herausgegebenen großen Kirchengeschichte bekannt ist[4]), hat eine bedeutende Untersuchung vorgelegt über die Auseinandersetzung des 12. Jahrhunderts mit der antiken Philosophie: Aristote en Occident. Les Origines de l'Aristotelisme parisien[5]).

Im 10. Band der „Etudes de Théologie et d'Histoire de la Spiritualité" befaßt sich François Petit mit den geistigen Strömungen im Prämonstratenserorden: „La Spiritualité des Prémontrés aux XIIe et XIIIe siècles"[6]). Eine vorzügliche „Introduction à l'étude de Saint Thomas d'Aquin" mit historischer Einleitung und zahlreichen bibliographischen Hinweisen gibt M.-D. Chenu[7]).

[1]) 1946 (Vrin). (Etudes de théologie et d'histoire de la spiritualité, t. IX).
[2]) 1946 (Etudes de théologie et d'histoire de la spiritualité, t. VII), 247 p.
[3]) 1946 Saint-Wandrille (Editions de Fontenelle. Collection: Figures monastiques), 407 p.
[4]) Vgl. HZ 175, 599. Wir benutzen die Gelegenheit, um auf einen Druckfehler des Bandes aufmerksam zu machen: Anm. 3 muß es heißen: Le mouvement doctrinal du IXe (nicht: XIe) au XIVe siècle . . . und entsprechend oben im Text (Z. 12 v. o.): . . . dogmengeschichtliche Entwicklung vom 9. bis zum 14. Jahrhundert . . .
[5]) Löwen, 1946; 200 p.
[6]) 1947 (Vrin). (Etudes de théologie et d'histoire de la spiritualité, t. X).
[7]) Montréal-Paris 1950; 304 p.

Auch der Philosophie des 14. Jahrhunderts bringt die französische Forschung lebhaftes Interesse entgegen. Dem großen Wegbereiter hat Etienne Gilson eine grundlegende Untersuchung gewidmet: „Jean Duns Skot. Introduction à ses positions fondamentales"[1]). Über Wilhelm von Ockham liegen zwei Arbeiten vor: Die gute und gründliche Studie von R. Guelly „Philosophie et théologie chez Guillaume d'Ockham"[2]) und der 1. Band eines umfassenden Werkes, das Léon Baudry vorbereitet: Guillaume d'Occam, sa vie, ses oeuvres ses idées sociales et politiques. t. 1er: L'homme et ses oeuvres[3]).

Edgarde Bruyne hat mit seinen „Etudes d'esthétique médiévale" wertvolle Beiträge zur mittelalterlichen Geistesgeschichte gegeben. Das dreibändige Werk[4]) bietet keine geschlossene Geschichte der mittelalterlichen Ästhetik, sondern eine Fülle glänzender Einzelstudien. Nicht nur Erörterungen aus den theoretischen und philosophischen Schriften sind herangezogen, sondern auch die technischen Handbücher (artes; Villard d'Honnecourt u. a.) und nicht zuletzt die Kunstwerke selbst.

Unter den zahlreichen literarhistorischen Abhandlungen gibt es mehrere, die auch den Historiker interessieren. In der folgenden Auswahl gehen wir nur gelegentlich auf einige Titel näher ein.

Einen guten Überblick über die „Histoire littéraire de la France médiévale (VIe au XIVe siècles)"[5]) vermittelt Paul Zumthor. Alfred Jeannoy bietet eine „Histoire sommaire de la poésie occitane des origines à la fin du XVIIIe siècle"[6]). Das monumentale Werk von Henri-Irenée Marrou: Histoire de l'éducation dans l'Antiquité[7]) hat in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebt. Für den mittelalterlichen Historiker sind vor allem die Kapitel über die Spätantike wichtig. Aus der Feder von Pierre Courcelle stammt die anschauliche und kenntnisreiche Darstellung des griechischen Kultureinflusses in Italien, Afrika und Gallien im 5. und 6. nachchristlichen Jahrhundert: Les Lettres Grecques en Occident. De Macrobe à Cassiodore[8]).

[1]) 1952 (Etudes de philosophie médiévale, t. XLII).
[2]) Löwen, 1947 (Universitas Catholica Lovaniensis . . .), 383 p.
[3]) 1950 (Etudes de philosophie médiévale, t. XXXIX), 316 p.
[4]) t. I: De Boèce à Jean Scot Erigène; t. II: L'Epoque romane; t. III: Le XIIIe siècle. Brügge 1946 (Travaux publiés par la Faculté des Sciences et Lettres de l'Université de Gand), 372, 420, 400 p.
[5]) 1954 (Presses universitaires), 339 p.
[6]) Toulouse 1945.
[7]) 1948; 1950², etwa 600 p.
[8]) 1943 (de Boccard) (Bibl. des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 159).

Mit seiner Vorliebe für phrasenhafte Titel hat René Adrien Meunier neue „Studien" fabriziert: Grégoire de Tours et l'histoire morale du centre-ouest de la France. Etudes sur les manifestations des liaisons spirituelles régionales entre Loire et Gironde, des confins de l'Auvergne à l'Océan au dernier quart du VIe siècle[1]). Der arme Gregor tritt hier auf als Repräsentant der „tentatives préfrançaises" des 6. Jahrhunderts (sic) im „Centre ouest-gallo-franc"; als „promoteur de la langue romane" schreibt er absichtlich schlechtes Latein (!). Die Phantasie des Vf. ist bewundernswert; aber warum treibt er dann Geschichte?

Im ersten Teil seines auf mehrere Bände berechneten wichtigen Werks: Les origines et la formation de la littérature courtoise en occident (500—1200)[2]) befaßt sich der in Zürich wirkende Reto R. Bezzola eingehend mit der „Tradition impériale de la fin de l'antiquité au XIe siècle". Dem vor allem für die Karolingerzeit aufschlußreichen Band sind reiche Literaturangaben und Quellenzitate beigefügt. Die vom Verlag Aubier neu begründete „Collection Historique" bereitet nun auch eine Reihe wertvoller Untersuchungen über die mittelalterliche Geschichte vor. Erschienen ist: L'idée d'Empire en Occident du Ve au XIVe siècles[3]), eine nützliche Zusammenfassung von Robert Folz, die sich auch an weitere Kreise wendet. Eine Zeittafel, Quellentexte in französischer Übersetzung und ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis sind dem Leser bei der Weiterarbeit behilflich. Die quellenkritisch wie literarhistorisch gleich bedeutsamen „Recherches sur le thème: Les chansons de geste et l'histoire" der belgischen Historikerin Rita Lejeune hat bereits H. Sproemberg angezeigt[4]). René Louis hat eine ausgedehnte und tiefschürfende Untersuchung zur Genesis epischer Legenden angestellt: De l'Histoire à la Légende. t. Ier Girart, comte de Vienne (819—877) et ses fondations monastiques; t. II et III: Girart, comte de Vienne dans les Chansons de Geste: Girart de Vienne; Girart de Fraite; Girart de Roussillon[5]). Der 1. Band gibt auf Grund aller verfügbarer Quellen die historische Grundlage: Gerhard, ein Schwager Lothars I., war bis 841 Graf von Paris, von 855—63 Regent der Provence, Graf von Lyon und Vienne; nach 870 dankt er ab (Belagerung von Vienne durch Karl d. K.); Nachfolger ist sein Schwager Boso. Gerhard gründete die Klöster

[1]) Poitiers 1946 (Publications de l'Université de Poitiers, sciences de l'homme, n° 9), 93 p.
[2]) 1944 (BEHE, sciences historiques et philologiques, fasc. 286), 396 p.
[3]) 1953 (Aubier), 251 p.
[4]) Lüttich 1948 (Bibliotheque de la Faculté de Philosophie de l'Université de Liége, fasc. CVIII), 247 p.; s. HZ 172, 567—568.
[5]) Auxerree 1946/47 (thèse de doctorat), 244, 216 und 354 p.

Pothières und Vézelay. Mag auch manche der in den drei Bänden vorgetragenen Ansichten hypothetisch bleiben, so verdient die vor allem literarhistorisch wichtige Arbeit schon wegen des umfangreichen Quellenmaterials Beachtung.

Seinem Buch über Einhard hat Arthur Kleinklausz einen „Alkuin" folgen lassen[1]). Auf die Untersuchung von G. Raynaud de Lage: Alain de Lille, poète du XIIe siècle[2]) und das weitschauende Buch von Augustin Renaudet: Dante humaniste[3]) sei kurz hingewiesen.

8. Kunstgeschichte

Aus der reichhaltigen Literatur haben wir einige Werke herausgegriffen, die auch dem Historiker wichtige Erkenntnisse bieten.

Den außerordentlich bedeutsamen Einfluß des Reliquienkults auf die mittelalterliche Kunst untersucht André Grabar in seinem fundamentalen Werk: Martyrium. Recherches sur le culte des reliques et l'art chrétien antique. I. Architecture; II. Iconographie[4]). Ed. Salin konfrontiert die Ergebnisse der Spatenforschung mit den Schriftquellen: La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire[5]); der erste Teil dieses Werkes wurde von der Fachwelt mit Zurückhaltung aufgenommen. Es steht zu hoffen, daß Vf. in dem inzwischen erschienenen zweiten Teil so grobe Irrtümer, wie sie im ersten Band zu finden sind, vermieden hat.

Die Kunst in Frankreich seit dem Zusammenbruch des Romanum Imperium bis zum Ende der Karolinger behandeln Raymond Lantier und Jean Hubert (der auch ein Werk über die karolingische Kunst vorbereitet): Les origines de l'art français[6]). Henri Focillon beschäftigt sich mit der Zeit des Umbruchs: L'an mil[7]), Raymond Rey stellt „L'art roman et ses origines" zusammenfassend dar[8]). Dem Bauherrn des ersten frühgotischen Chors hat Marcel Aubert ein Buch gewidmet: Suger[9]).

[1]) 1948 (Annales de l'Université de Lyon, 3e série, Lettres, fasc. 15) (Les Belles Lettres), 317 p.; Vgl. HZ 172, 563–567 (H. Löwe).
[2]) Montréal-Paris 1951 (Vrin) (Publications de l'Institut d'Etudes médiévales XII).
[3]) 1952 (Les classiques de l'humanisme, Etudes I).
[4]) 1946; 638 und 402 p.
[5]) Ire partie: Les idées et les faits, 1950 (Picard); s. HZ 175, 333–335 (J. Werner); 2e partie: Les sépultures, 1952 (Picard).
[6]) 1947; 180 p., 363 Abb.
[7]) 1952 (Armand Colin), 155 p.
[8]) Toulouse 1945; 512 p.
[9]) Saint Wandrille 1946 (Collection: Figures monastiques). Eine vorzügliche

Als Frucht dreißigjähriger Forschung hat der gleiche Vf. ein zweibändiges Werk über „L'architecture cistercienne en France"[1]) geschrieben. Wenngleich sich leider einige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben[2]), so ist doch die glänzende Synthese von Geschichte und Kunstgeschichte auch für den Historiker bedeutsam.

Einige französische Landschaften sind in Einzelbänden gewürdigt worden: René Louis untersucht „Les églises d'Auxerre des origines au XIe siècle"[3]); M. Anfray: L'architecture religieuse du Nivernais au moyen âge[4]) und René Crozet: L'art roman en Poitou[5]).

Ein großartiges und anschauliches Gesamtbild der französischen Steinplastik von den romanischen Schulen, deren Anfänge in Südfrankreich und Burgund liegen, bis hin zur Renaissance, entwirft Marcel Aubert: La sculpture française au moyen âge[6]).

Ergänzung bietet Erwin Panofsky: Abbot Suger (Princeton University Press), 1946.

[1]) 1943; 1948[2].

[2]) Vgl. M. A. Dimier: Architecture et spiritualité cistercienne, in Rev. MA, lat., t. III (1947), 255, Anm. 2.

[3]) 1952 (Clavreuil), 129 p., 75 Abb.

[4]) 1951 (Picard), 326 p., 1 Karte, 511 Abb., 60 Tafeln.

[5]) 1948 (Laurent), 293 p., 1 Karte, 49 Abb.

[6]) 1946; 430 p., 514 Tafeln.

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Reinhold Schneider veröffentlicht einen am 3. Juni 1954 gehaltenen Vortrag über „Wesen und Verwaltung der Macht" (Institut für Europäische Geschichte Mainz / Vorträge; Wiesbaden, Franz Steiner Verlag 1954, 42 S., DM 2.—), eine hellsichtige, geistvolle, stets auf die letzten Fragen gerichtete Betrachtung, die vom Vorhandensein der Atomwaffen, der „Technisierung von Macht und Herrschaft" ausgeht und sich — anders als vor mehr als einem Jahrzehnt G. Ferrero — um eine christliche Antwort bemüht. Der Ref. hat den Vortrag an einem Abend einem Kreise von aufgeschlossenen, meist älteren Studenten vorgelesen. In der Aussprache wurde im wesentlichen nur ein Einwand erhoben oder vielmehr auf einen Akzent Wert gelegt: Soweit „Macht" nicht nur die unteilbare Übermacht, das der Verfügung entzogene Schicksal, sondern in verschiedenen Erscheinungsformen immer noch der Verwaltung zugänglich ist, wäre es gefährlich, die Verantwortung des Tages — die realisierbar bestehen bleibt — resignierend zurücktreten zu lassen gegenüber der letzten Bereitschaft zu Protest und Leiden.

Carlo Antoni sprach am 15. Mai 1954 in München über „Benedetto Croce und die deutsche Kultur" (Arch. f. Kultg. XXXVI. Bd. 1954, H. 2, S. 129—144). Er zeigt in diesem schönen Vortrag, wie Croce anfangs von Herbart, dann von Hegel entscheidende Anregungen empfing und dem deutschen Idealismus verpflichtet blieb, um allerdings mit der Wiedereinführung des klassischen Identitätsprinzips eine eigene, am Absoluten orientierte Form des Historismus zu entwickeln, in der die Geschichte wie schon bei Kant als Fortschritt zur Freiheit erscheint.

Die Neue Schweizer Rundschau (Okt. 1954, H. 6, S. 323—328) veröffentlicht die Ansprache, die Bundespräsident Theodor Heuss am 26. Sept. 1954 in der Frankfurter Paulskirche anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an den Schweizer Freund über „Carl Jacob Burckhardt, seine Persönlichkeit und sein Werk" hielt.

Hans Rothfels veröffentlicht zur Frage: „Wie stehen wir zur Geschichte?" eine inhaltreiche kurze Betrachtung (Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung Jg. 9, Nr. 37 vom 8. Mai 1954 S. 4), in der er sich zur „perspektivischen Objektivität" bekennt, die nach dem „jeweils Wesentlichen" fragt und dem „Menschen in seiner Beziehung zur Menschlichkeit" nachgeht. Dabei werden „die Kategorien des geschichtlichen Verstehens ... zu Formkräften des Lebens selbst."

Geoffrey Barraclough behandelt „Geschichtsschreibung und Politik im neuen Deutschland" (Außenpolitik 5. Jg. 1954, H. 11/Nov., S. 720—729), indem er kurz auf einige Publikationen zur neueren deutschen Geschichte eingeht. Sehr begründet ist der Zweifel des Vfs., ob die gelegentlich empfohlene Rückkehr zum Erbe des 18. Jahrhunderts oder zur klassischen Zeit deutschen Geistes fruchtbar ist und ob man gut daran tut, überhaupt von „historischen Missionen" zu sprechen, auch der Hinweis darauf, daß es verkehrt wäre, die Machtkonflikte zu bagatellisieren. Der Vf. selbst will sich mit seinem Urteil zurückhalten (S. 721f.), und man fragt sich, ob der Querschnitt, den er durch die deutsche Geschichtsschreibung der Gegenwart zieht, der Wirklichkeit entspricht. Gar zu viele Namen fehlen — von Jüngeren und Älteren, die mit Arbeiten zur deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert oder zur Gesamtproblematik der deutschen Geschichte hervorgetreten sind, u. a. Bornkamm, Bußmann, Conze, Fischer, Hz. Gollwitzer, Heimpel, Kaehler, Rothfels, Schieder, Schramm, Stadelmann (†). Walther Hofer, den der Vf. wiederholt zitiert, ist Schweizer, und ob Hans Kohn, der aus dem alten Österreich gebürtige und seiner Prager Jugend verbundene geistvolle amerikanische Forscher, es annehmen würde, als „Auslandsdeutscher" (S. 724) zu gelten? Es ist doch auch nicht so, als herrschte auf dem Gebiet der Ostforschung nur polemische, politisierende und revisionistische Sterilität (neben den immer weiterführenden Bemerkungen von H. Rothfels sei nur auf H. Ludat, M. Hellmann, W. Kuhn und G. Rhode verwiesen. (Die großen Darstellungen der beiden letztgenannten — über die deutsche Ostsiedlung der Neuzeit und über die Ostgrenze Polens — stehen freilich erst vor dem Erscheinen). Den Schluß, daß in Deutschland „die Annahme der abendländischen Tradition" in der Absicht gepflegt werde, „für die deutsche Politik im Osten freies Spiel zu bekommen", will der Vf. selbst nur zögernd ziehen; er wäre auch nicht richtig. Nach dem Aufsatz bleibt eine andere Frage offen, eine etwas beunruhigende: existiert in den Augen des Auslandes das Problem der Wiedervereinigung gar nicht, und wenn nicht: ob und wieweit beruht das auf einer Fehldiagnose der deutschen öffentlichen Meinung? *R. W.*

Hans Rothfels, Friedrich Meinecke. Ein Rückblick auf sein wissenschaftliches Lebenswerk. Berlin-Dahlem, Colloquium Verlag 1954, 19 S. — Diese Trauerrede, die R. seinem großen Lehrer vor der Freien Universität Berlin gehalten hat, stößt mit der Hellsicht, wie sie nur die ein Menschenleben andauernde, innige menschlich-fachliche

Verbundenheit eingibt, zu jenem letzten Ineinander von Mensch und Werk, zu der Analogie zwischen dem Subjekt und dem Objekt der Betrachtung vor, „in der nach Humboldts tiefem Ausspruch der Reichtum geschichtlicher Erkenntnis vom Reichtum des Menschlichen im Historiker abhängt" (S. 19). Auf der Verbindung von Vita activa und vita contemplativa ruht Meineckes ganzes Schaffen, auf dem Bedürfnis, aus einer weitgespannten Kontemplation zu zeitgeschichtlicher Deutung vorzustoßen und den richtigen Weg aus der Vergangenheit in die Zukunft zu weisen. Er durchleuchtete die weltanschaulichen Kellergewölbe politischen Denkens und Handelns und gestaltete die Ideengeschichte aus zu einer neuen großartigen Forschungsrichtung, welche die letzten geistigen Antriebe des konkreten historischen Geschehens zu erkennen lehrte. In den Jahrzehnten bürgerlicher Sekurität erwachsen, betrachtete M. ursprünglich Geist und Staat in harmonisierendem Glauben als Einheit. Die furchtbaren Ereignisse der folgenden Zeit öffneten ihm die Augen für den dämonischen Untergrund der Geschichte, die unlösliche Verschmelzung von Gut und Böse. Wie die Kluft zwischen Geist und Macht, zwischen Nationalem und Humanem entstanden ist und wie sie geschlossen werden könne, welche Kräfte gegen den „labilen Opportunismus", den die Technokratie heraufführe, zu mobilisieren seien, ist die bange Frage seiner letzten Werke, besonders der „Entstehung des Historismus." Die Rettung werde nur der Anruf der religiösen und sittlichen Mächte bringen, welche die Kraft verleihen, aus der jeder einzelne über das Schicksal seiner Person und seines Zeitalters entscheidet.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Über George Peabody Gooch, den großen Kenner Deutschlands und deutscher Geschichte, den letzten überzeugten Künder liberaler Weltanschauung unter den führenden Historikern Englands, Herausgeber der Contemporary Review, Verfasser zahlreicher Werke zur neueren und neuesten Geschichte, berühmt vor allem durch seine Ausgabe der „British documents on the origins of the war" und seine Historiographie des 19. Jahrhunderts, gibt Felix E. Hirsch einen biographischen Abriß (Journ. Mod. Hist. 26, 1954, 260-271). Er schreibt aus langjähriger Freundschaft mit dem nun über Achtzigjährigen, der, in bezeichnendem Gegensatz zu deutschen Verhältnissen, sein Leben lang „Privatgelehrter" blieb, und durfte dessen ungedruckte Autobiographie benutzen; so bringt sein „Biographical Article" manches Neue und beansprucht die Aufmerksamkeit der Fachgenossen und aller Freunde Goochens. *K—t.*

Festschrift für Wolfgang Stammler zu seinem 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern. Berlin, Erich Schmidt Verlag 1953. 218 S. DM 19,80 broschiert. — Aus dem bunten Strauß der W. Stammler zur Ehrung dargebrachten Beiträge seien hier nur die dem Historiker besonders wichtigen gewürdigt. R. Kienast will in der Kunstprosa der althochdeutschen Isidorübersetzung die Sprachdyna-

mik der Alliterationsdichtung nachweisen und sucht daher das Publikum dieses Werkes in der Bildungsschicht des karlischen Adels, der noch in der Sakral- und Heldendichtung der Germanen seine Erhebung gefunden habe. A. Closs würdigt mittelalterliche Himmelsbriefe und A. Dold Handschriftenfragmente vor allem aus St. Gallen und der Reichenau. Das Tropar-Fragment mit Neumen des St. Galler Typus wird mit der Erinnerung daran erörtert, daß in diesen Tropen die weithin verlorene weltliche Musik des Mittelalters weiterklingt. Seine Beobachtungen über kunsthandwerkliche Feinheiten stauferzeitlicher Lyrik setzt K. H. Halbach mit neuen Waltherstudien fort, in denen untersucht werden die Spruchketten des Philippstons und die Dokumente eines Sängerturniers in Thüringen. Wesen und Grenzen des Mittelalters bedenkt feinsinnig L. Mackensen mit mittelalterlichen Tragödien. Diese Erörterung würde noch gewinnen durch die Einbeziehung der mittelalterlichen Geschichtsschreibung als Literatur, wozu hier allein auf Widukind (dazu K. Hauck in MIÖG. 62, 1954) und Wipo (Herzog Ernst!) als tragische Geschichtserzähler hingewiesen sei. Im St. Galler Passionsspiel (14. Jahrhundert) sieht E. Hartl schon den Bürger am Werk. Durch den Nachweis einer Seitenversetzung gelingt W. Krogmann die Wiederherstellung des lange umstrittenen Akrostichons im „Ackermann", das also lautet: JOHANNESMA, Johannes magister artium. H. Menhardt fand weitere Handschriften der Hauptwerke Ulrichs von Pottenstein (gest. 1420) und kann die Benützung des Traktates Peters von Pilichsdorfs gegen die Waldenser und Vorlagen für Ulrichs Angriffe gegen die Katharer nachweisen. Eine Textprobe aus Thomas Peuntners Sterbebüchlein teilt aus einer Sammelhs., die möglicherweise zuerst im Besitz der Markgräfin Elisabeth von Mähren war, mit R. Rudolf. A. Schirokauer versucht „am Platz der Fabel in der mittelalterlichen Literatur den Platz des Untertanen in der Gesellschaft" abzulesen. J. Dünninger interpretiert für die Geschichte der Frömmigkeitsbewegungen beachtlich die Wallfahrtslegende von Vierzehnheiligen. Leider ist die Festschrift, der auch eine Stammler-Bibliographie von J. Hansel beigefügt ist, nur ein Teildruck der überreichten Festgaben, wie aus der dem Buch vorangestellten Übersicht hervorgeht. Auch so sind alle Gebiete der deutschen Schrifttumsgeschichte anregungsreich und den handschriftlichen Quellen nahe vertreten.

Erlangen. *Karl Hauck.*

Westermanns Atlas zur Weltgeschichte. Teil III: Neuzeit, bearbeitet von Werner Trillmich und Gerhard Czybulka. Braunschweig, Georg Westermann 1953. — Der von dem Gesamtwerk bisher allein vorliegende Band III, der auf 58 Seiten die Zeit von 1500 bis in unsere unmittelbare Gegenwart behandelt, bedeutet, soweit man nach diesem Teilband das Gesamtwerk beurteilen kann, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem „Putzger". Dieser Fortschritt liegt vor allem in der trotz der vermehrten Zahl der dargestellten Fakten erreichten außerordentlichen Übersicht der Darstellung, die durch eine starke Differenzierung der Darstellungsmittel erreicht wird. Er liegt weiter in

der sehr weitgehenden Berücksichtigung der Probleme des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie in der Einbeziehung der unmittelbar jüngsten Geschichte. Auch daß es gelungen ist, ohne Beeinträchtigung der Klarheit des Kartenbildes dort, wo es notwendig ist, geographische und kulturgeographische Gegebenheiten des Raumes in die Darstellung mit aufzunehmen, sehe ich als Vorteil an. Schließlich ist es zu begrüßen, daß man in der Auswahl des Geschilderten den „Mut zur Lücke" aufgebracht und es auf diese Weise ermöglicht hat, nicht einen Atlas nur zur deutschen oder europäischen, sondern tatsächlich zur Weltgeschichte zu geben. Als Ergänzungen hätte man sich allerdings noch einige weitere Karten gewünscht: So eine Übersichtskarte über die Entwicklung der wichtigsten außerpreußischen bzw. nichtösterreichischen Territorien Deutschlands, wie Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden, da auf deren Entwicklung sehr weitgehend der Gang der deutschen Geschichte der Neuzeit beruht; ferner je eine Übersichtskarte über die Feldzüge von 1866 und 1870/71, da sonst das Wesen der Moltkeschen Bewegungstrategie nur schwer verständlich gemacht werden kann; weiter analog den Karten zu S. 108 (Baukunst des 17. und des 18. Jahrhunderts) eine solche zur Baukunst des 16. Jahrhunderts (Renaissance); schließlich je eine Asiens und Afrikas im 18. Jahrhundert analog der Amerikas auf S. 118. Bedenken müssen die Karten auf S. 160 erregen: die Beschriftung der Karten zu den Bevölkerungsverschiebungen 1939—1944 läßt nicht deutlich genug erkennen, daß es sich nicht um eine Umsiedlung und Vertreibung, sondern darüber hinaus um Vernichtung ganzer Volksgruppen handelt und läßt vor allem das Ausmaß dieser Vernichtung nicht genau genug erkennen. Außerdem erscheint bei der an sich notwendigerweise gewählten Art der Darstellung das Schicksal der Ostdeutschen nach 1945 in unberechtigter Weise vergrößert gegenüber dem, das Hitler den anderen osteuropäischen Volksgruppen bereitet hatte.

Berlin. *Richard Dietrich.*

Gerhart Binder, Günther Frede, Karl Kollnig, Felix Messerschmid, Politische Bildung und Erziehung. Stuttgart, Ernst Klett Verlag 1953. 159 S., Lw. DM 6,80. — Als Gemeinschaftsarbeit geben vier Pädagogen für die Hand des Lehrers an Höheren Schulen eine sichtende Bestandsaufnahme der neueren lebhaften Diskussionen über „Gemeinschaftskunde, Bürgerkunde, Gegenwartskunde, Politik" (welche Benennungen die Konferenz der Kultusminister zur Wahl stellte) und, mit reichen Literaturangaben, Anregungen für deren Einbau besonders in den Geschichts-, Geographie- und Deutschunterricht oder auch als selbständiges Fach. Abgedruckt werden einschlägige Empfehlungen der Unterrichtsverwaltungen von Württemberg-Baden, Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein, sowie die Erklärungen der Menschenrechte in Amerika und Frankreich, der Bundesrepublik und durch die Vereinten Nationen. Die Anordnung des reichhaltig dargebotenen Stoffes unter systematischen Gesichtspunkten: Mensch, Recht, Sozial- und Wirtschaftsstruktur, Politik,

kann den Eindruck neuer Belastungen der Lehrpläne kaum vermeiden. Schließlich wird doch wohl, ähnlich wie in Amerika, nur eine entschlossene Fusion der „Fächer", deren Spezialisierung in der Schule noch nicht am Platze ist, als einzig mögliches innerlich einheitliches Verfahren bleiben; wobei man ausgehen würde von der Nahumwelt des Kindes und dessen spontanen ethisch-rechtlichen Stellungnahmen, um weiterhin allmählich die „Prinzipien" in Anwendung auf unsere großräumigen Sozialwelten zu festigen.

Hamburg. *Andreas Walther.*

Das erste Heft der „Wissenschaftl. Zeitschr. der Karl-Marx-Univ. Leipzig" 1952/53 (= H. 6 der bisherigen „Wissenschaftl. Zeitschr. der Univ. Leipzig", die 1953 ihren neuen Namen erhielt) enthält u. a. folgende historische Arbeiten „aus den Instituten", d. h. z. T. Diplom-Arbeiten: Ernst Bloch, Christian Thomasius, ein deutscher Gelehrter ohne Misere (S. 339—352) mit dem Akzent auf Thomasius' nationaler und aufrechter Haltung („der vor keinem den Nacken bog"); Georg Klaus, d'Alembert und die Materialisten (S. 353—362) als Diskussionsbeitrag, „um dem wissenschaftlichen Meinungsstreit zu breiterer Entfaltung zu verhelfen"; Winfried Schröder, Die utopisch-sozialistische Lehre Saint-Simons (S. 363—377) zur Erhärtung der Marxschen Kritik an Saint-Simon; Friedrich Behrens, Marx' Kritik an Malthus und der Neo-Malthusianismus (S. 281—300) mit der aktuellen und breit ausgeführten Tendenz, den Neo-Malthusianismus, d. h. den vor sich gehenden Bevölkerungsschwund in der DDR zu bekämpfen.

W. Co.

Der Aufsatz von Hugo Moser, Schwäbische Sprachinseln in Europa und Übersee, Zs. f. württ. LG. XII 1953 91—121, geht den Historiker nicht weniger an als den Germanisten. Vf. fragt nach den schwäbischen Mundarten außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes und unterstützt seine Ausführungen durch gute Skizzen. Er führt uns nach dem rumänischen Sathmargebiet, Nordost- und Osteuropa (Bessarabien), schließlich nach Palästina und Übersee. Ein zweiter Teil handelt von der „Entdeckung der schwäbisch-alemannischen Auslandssiedlungen" im wesentlichen in und nach dem ersten Weltkrieg, d. h. also der erneuten Fühlungnahme der Reichs- und Volksdeutschen, ein dritter von der Heimat der Siedlungsmundarten, es folgen Bemerkungen über „heimische und fremde Besonderheiten", schließlich Beobachtungen zum Verhältnis von schwäbischer Mundart und schwäbischer Herkunft der ausgewanderten Schwaben. Vielfache Überlagerung des Schwäbischen durch das Fränkische!

Ebda. 122—146 handelt Johann Weidlein über „Siedlungsgeschichte, Mundarten und Flurnamen der Schwaben in Ungarn". Auch er gibt eine breite historische Grundlage von den ältesten Schwabensiedlungen in Ungarn an seit dem Ende des 17. Jahrhunderts.

O. H.

Gegen den in Band I, S. 617 der „Neuen Deutschen Biographie" veröffentlichten Artikel über Franz Anton Basch richtet sich ein von P. Flach verfaßtes Sonderheft der Schriftenreihe „Die Deutschen aus Ungarn" (München 1954). Die Schriftleitung der NDB läßt die Irrtümer im Basch-Artikel im Anschluß an den Artikel über Jakob Bleyer berichtigen. *H. Beyer.*

Unter dem Titel „Das Land der Freiheit. Zur Geschichte der russischen Freiheitsidee" untersucht Erwin Hölzle (Saeculum Bd. 5, 1954, H. 4, S. 429—439) die Bedeutung, die Sibirien, das „Amerika Rußlands", für das russische Freiheitsdenken im 19. Jahrhundert besaß. Auf dem Hintergrund der von ihm anderweitig dargestellten russisch-amerikanischen Beziehungen, insbesondere des amerikanischen Beispiels für den Liberalismus und Radikalismus in Rußland, verweist der Vf. auf die sibirischen Pläne der Petraševcen, des ostsibirischen Generalgouverneurs Graf N. Murav'ev, P. Kropotkins u. a.

Schon wiederholt konnte hier auf Beiträge der Abt. „Geschichte im Wort" in der Zs. „Saeculum" hingewiesen werden. Wie fruchtbar diese Fragestellung ist, zeigt Julius von Farkas mit einer Abhandlung über „Die gesellschaftliche Organisation der finnisch-ugrischen Völker im Lichte der Wortkunde" (Bd. 5, 1954, H. 3, S. 329—335). Der Vf. behandelt entsprechend der geschichtlichen Verbindung der verschiedenen finnisch-ugrischen Völker und Völkergruppen mit fremden Herrschaftsvölkern nacheinander die iranische, germanische und türkische Lehnwortschicht, um mit einem Blick auf die Entwicklung nach der Christianisierung (slawische Worteinflüsse und eigensprachige Herrschaftsbezeichnungen in Ungarn, schwedische Entlehnungen in Finnland, deutsche in Estland) abzuschließen. *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

W. Porzig, Die Gliederung des indogermanischen Sprachgebiets (Indogermanische Bibliothek, hrsg. von Hans Krahe, 3. Reihe: Untersuchungen). Heidelberg, Carl Winter Universitätsverlag 1954, 251 S. Brosch. DM 35,—, geb. DM 39,—. — „*Cum remotae gentium origines historiam transcendant, linguae nobis praestant veterum monumentorum vicem.*" Diesem Satze Leibniens getreu, hat die Indogermanistik früh versucht, die vorgeschichtliche Lagerung der späteren idg. Völker aus den verschiedenen Verwandtschaftsgraden abzulesen, die zwischen den einzelnen Sprachen bestehen. Unter diesen Versuchen ist Porzigs Werk nicht nur der vorläufig jüngste, sondern wohl auch — man glaubt zu dem Superlativ berechtigt zu sein — der besonnenste und methodisch kritischste. Seine Resultate bestätigen teils ältere Thesen, bringen teils aber auch neue, überzeugende Ge-

sichtspunkte: Innerhalb der idg. Sprachen erkennen wir zwei Gruppen, deren Glieder jeweils untereinander enger verwandt sind als mit Sprachen der Gegengruppe; Lateinisch, Germanisch, Keltisch u. a. gehören solcherart als Westgruppe zusammen, während Griechisch, Baltisch und Slawisch, Indisch und Iranisch (u. a.) die Ostgruppe bilden, in der — ein methodisch sehr wichtiges Ergebnis — sowohl „Kentum-" als „Satemsprachen" zusammengefaßt sind, denn auch die Entdeckungen unseres Jahrhunderts, Hethitisch und Tocharisch, stellen sich trotz ihres „Kentum"-Charakters auf diese Seite. „Grenzsprachen" wie z. B. Germanisch und Slawisch bilden die Übergänge zu den anderen Gruppen, während „Randsprachen" wie etwa Lateinisch, Keltisch oder Indo-Iranisch mit den Dialekten der jeweils anderen Gruppe überhaupt keine wesentlichen Berührungen mehr zeigen. Vorgeschichtliche Lagerungen und auch Wanderungen spiegeln sich in diesen sprachlichen Zuständen wider, über deren meisterhafte linguistische Ausdeutung näher zu urteilen hier nicht der Ort ist; doch darf ich auf eine ausführlichere sprachwissenschaftliche Würdigung des schönen Buches verweisen, die in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" erscheinen wird.

Würzburg. *Manfred Mayrhofer.*

E. M. Marien, Oud-België van de eerste landbouwers tot de komst van Caesar. Antwerpen, Verlag De Sikkel 1952, 528 S., 398 Abb. — Diese Vorgeschichte Belgiens aus der Feder des tatkräftigen Konservators am Cinquantenaire-Museum in Brüssel wird allseits lebhaft begrüßt werden. Sie gibt einen allgemeinverständlichen, geschickt bebilderten Überblick über die vorgeschichtliche Kulturentwicklung auf dem heutigen belgischen Staatsgebiet unter weitgehender Berücksichtigung neuester mitteleuropäischer Forschungsergebnisse. Den Bandkeramikern des Maastales als den ältesten Ackerbauern im 3. Jahrtausend folgen an dessen Ende die Leute der Michelsberger Kultur, die im Umkreis von Spiennes bei Charleroi die dortigen Silexvorkommen bergmännisch ausbeuteten. Am Beginn des 2. Jahrtausends teilen sich verschiedene westeuropäische und Zonenbechergruppen das Gebiet, das nun für den Handel mit Feuerstein aus Grand Pressigny (in der Touraine) bis hin nach Holland eine gewisse Rolle spielt. Die Funde der Bronzezeit sind spärlich und westeuropäisch orientiert, während um die Wende des 2. zum 1. Jahrtausend wieder mitteleuropäische Beziehungen deutlich werden. Mit der Hallstattzeit stellt sich erstmals jene Kulturverschiedenheit zwischen dem Norden und dem Süden des Landes ein, die letztlich auf die unterschiedliche Bodenstruktur zurückgeht und ungefähr auch im Verlauf der flämisch-wallonischen Sprachgrenze zum Ausdruck kommt: im Norden niederrheinische Grabhügelkultur und im Süden Hallstattgräber französisch-süddeutscher Prägung. Diese Verschiedenheit bleibt in der Latènezeit erhalten, wo selbst zur Zeit Caesars Oppida nur in den Gebieten der Treverer, Remer, Nervier und Eburonen, aber nicht bei den Morinern und Menapiern nachgewiesen werden können. Das

Buch gibt einen vorzüglichen Überblick über Fundstoff und Stand der Forschung und ist von einer ausführlichen Bibliographie begleitet.
J. Werner.

Helmut Preidel, Die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsräume in Böhmen und Mähren (Südosteuropäische Arbeiten Bd. 40). München, Verlag Oldenbourg 1953, 192 S. 9 Taf., 14 Karten. — Wer dem Titel entsprechend von diesem Buch eine eingehende Behandlung der in den einzelnen vor- und frühgeschichtlichen Perioden besiedelten Räume Böhmens und Mährens erwartet, wird sich enttäuscht sehen. Über die Relation der verschiedenen Bodenarten und Landschaftsformen zur menschlichen Siedlung wird nirgends gehandelt. 14 winzige Kartenskizzen mit Fundpunkten vom Neolithikum bis ins frühe Mittelalter bringen nur sehr grob die großen Siedlungsräume und sind nur kümmerlicher Ersatz für die früher vom Vf. erstellten und im Krieg verlorenen mehrfarbigen Fundkarten. Faktisch handelt es sich um einen recht eigenwilligen Abriß der Vor- und Frühgeschichte der Sudetenländer, vielfach durchsetzt von veralteten Anschauungen, gelegentlich mit fruchtbaren neuen Gesichtspunkten, mit der Tendenz, „die gleichsam raumgebundene biologische Substanz" durch alle Perioden hindurch gegen „raumfremde ethnische Überlagerung" durchscheinen zu lassen. Da nach Preidel „Gesellungsformen niederer und höherer Art in erster Linie durch das Moment der politischen Herrschaft und nicht durch die Bande des Blutes zusammengehalten werden" — in der Kossinna-Festschr. 1928, 278ff. vertrat er mit gleicher Entschiedenheit den entgegengesetzten Standpunkt — spricht der Vf. unbedenklich von einem „politischen Großraum, der eine Art staatliches Gebilde darstellte" bei den Trägern der Glockenbecherkultur (S. 62), von einem „Aunjetitzer Staat" der Frühbronzezeit (S. 75), von „Hoheitsgebieten" (z. B. S. 126), die sich in der Verbreitung von Kulturgruppen widerspiegeln usw. Die hier vertretene „neue Sicht" ist dazu angetan, die Begriffsverwirrung in Fragen vorgeschichtlicher Methodik zu steigern. *J. Werner.*

F. Schachermeyr, Die vorderasiatische Kulturtrift, Saeculum 5, 1954, 268—291, leitet die neolithische Kultur Thessaliens (Sesklo) und verwandte Erscheinungen im Donauraum auf Grund keramischen Formenvergleichs aus Mesopotamien ab, wobei teils Handelsbeziehungen, teils Trecks von Ackerbaunomaden in stets derselben Richtung ('Trift') anzunehmen seien.

R. Pittioni, Die Elfenbeinplastik aus dem Palast von Mykenai, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 39, 1952, 80—83, hält diese Frauengruppe (Wace, Mycenae 83ff.), das „schönste Stück der kretisch-mykenischen Kunst", für ein festländisches, nicht kretisches Erzeugnis. — J. Deshayes, Les vases mycéniens de la Deiras (Argos), Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 59—89, veröffentlicht die Funde aus einer mykenischen Nekropole von Argos, die etwa bis 1250 belegt wurde; darnach wäre auch der Fall des mykenischen Argos zu datieren. — Auf der Burg von

Argos setzt ein starker keramischer Befund, der von Anne Roes, Fragments de poterie géométrique trouvés sur les citadelles d'Argos, a. O. 90—104, untersucht wird, dann erst im 9. Jahrhundert wieder ein.

L. A. Stella, Importanza degli scavi di Ras Shamra per il problema fenicio dei poemi omerici, Archeol. Class. 4, 1952, 72—76, hält die *Σιδόνες* bei Homer nicht für anachronistisch, da ihr Name nicht auf die Stadt Sidon, sondern auf das Land *Σιδονίη* zu beziehen sei.

P. C. Sestieri, Ancora sulla origini di Posidonia, Archeol. Class. 4, 1952, 77—80, nimmt im Anschluß an seine frühere Untersuchung (vgl. HZ 172, 626) an, daß zwischen Poseidonia und dem benachbarten Heiligtum der Hera Argeia ursprünglich keine Verbindung bestand. — J. Bérard, A l'Héraion du Silaris, près de Paestum, Rev. Arch. 40, 1952, 12—22, verfolgt die Geschichte des Heiligtums der Hera Argeia bei Poseidonia. Der Platz an der Silarismündung wurde im 7. Jahrhundert von Griechen besetzt, der Tempel um 510 erbaut und im 4. Jahrhundert wohl von den Lukanern zerstört. — Margherita Guarducci, Dodica arcaica alla Hera di Posidonia, Archeol. Class. 4, 1952, 145—152, behandelt eine archaische Inschrift von Poseidonia (um 600), in welcher Hera als Beschützerin der Waffen angerufen wird (*Ϝοῖνθι τόξ' ἀμῖν*), was ungewöhnlich ist.

M. Moretti, Coppa laconica da Caere, Archeol. Class. 4, 1952, 10—13, handelt über einen Grabbefund von Caere, der über den Handelsverkehr zwischen Lakonien und Etrurien um 550 Aufschluß gibt. — Margherita Guarducci, Iscrizioni greche su vasi locali di Caere, a. O. 241—244, nimmt an, daß in Caere um 600—550 eine kleine athenische Kolonie bestand, da sich auf Vasen dieser Zeit, die in Caere selbst hergestellt wurden, griechische Inschriften in attischer Schrift und mit attischen Namen finden.

A. Maiuri, Statuetta fittile di Pittaco di Mitilene, Archeol. Class. 4, 1952, 55—59, behandelt eine pompejanische Terrakotte, die den Aisymneten Pittakos von Mytilene darstellt.

E. Will, Autour des fragments d'Alcée récemment retrouvés: trois notes à propos d'un culte de Lesbos, Rev. Arch. 39, 1952, 156 bis 169, befaßt sich mit der lesbischen Göttertrias Zeus—Hera—Dionysos bei Alkaios (Pap. Oxyrh. XVIII 2165). — F. Vian, Génies des passes et des défilés, a. O. 129—155, untersucht im Anschluß an seine Gigantenstudien (vgl. HZ 176, 409) die Bedeutung von Gestalten wie Aigaion und Skeiron, die sich an Vorgebirgen und Paßwegen lokalisieren lassen. — D. Detschew, Ein zusammengesetzter Beiname der Göttin Hera, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 39, 1952, Beibl. 15—22, erklärt den Beinamen *ἰθεῖα τούρμη* der Hera in einer Inschrift aus Tarnowo als thrakisch (Hesych. s. *τόρμη*) und vergleicht damit den attischen Demos *Τυρμίδαι*. — C. Turano, La prostituzione sacra a

Locri Epizefiri, Archeol. Class. 4, 1952, 248—252, hält die Tempelprostitution bei den epizephyrischen Lokrern (Athen. XII 516a) für historisch; ihr Ursprung ist unbekannt. *Lff.*

H. Drexler, „Von den Ursachen der Größe Roms". Ein Epilegomenon, Aevum 28, 1954, 118—125, versucht in philosophierender Auslegung des römischen Sendungsbewußtseins zu zeigen, daß die Thesen von R. Heinze und F. Altheim nicht in Gegensatz, sondern in unlöslichem Zusammenhang stehen.

Der Widerspruch gegen E. Gjerstadts Thesen (vgl. Bullet. comm. 73, 1949/50, 13—29 und Acta Inst. Reg. Sueciae 17, 1), der den Beginn der Königszeit auf Grund archäologischer Befunde auf etwa 575 v. Chr. herunterrücken will, führt A. Bernardi, Periodo sabino e periodo etrusco nella monarchia Romana, Riv. Stor. It. 66, 1954, 5—20, dazu, den Verlauf der römischen Frühgeschichte an Hand der Tradition und der von ihm teilweise anders interpretierten archäologischen Fakten erneut zu rekonstruieren. Er setzt den Beginn des Königtums auf die Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert an; auf eine sabinische, nicht latinische Monarchie im 7. Jahrhundert folgt im 6. Jahrhundert eine etruskische, aber von Campanien unabhängige Königsherrschaft.

P. Voci, Diritto sacro Romano in età arcaica, SDHI 19, 1953, 38—103, behandelt vor allem die verschiedenen Sühnegesetze und Entsühnungsvorschriften, deren Entstehung der latinischen Königszeit zugeschrieben wird; sie zeigen enge Verwandtschaft mit ähnlichen griechischen Institutionen des 7. Jahrhunderts. Indem es die Ablösung der Privatsache durch die staatliche Gerichtsbarkeit fördert, spielt das Sakralrecht eine wichtige Rolle in der Konsolidierung des frührömischen Staatswesens.

Während die Einführung des Konsulartribunats neuerdings meist aus militärischen und administrativen Notwendigkeiten abgeleitet wird, versucht E. S. Staveley, The significance of the Consular tribunate, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 30—36, durch eine neue Interpretation des Livius wieder nachzuweisen, daß es sich dabei um ein Ergebnis des Ständekampfes handle — um ein von den Plebejern erreichtes Zugeständnis, das freilich dank der konservativen Haltung der comitia tributa zunächst wenig praktische Erfolge für die plebejische Partei zeitigte. *F. G. M.*

„Zur Themistoklesherme aus Ostia" sammelt F. Miltner, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 39, 1952, 70—75, Erwähnungen zeitgenössischer Themistoklesdarstellungen und vermutet, daß die Statue im Artemisheiligtum von Melite (Plut. Them. 22) das Vorbild der Herme war, die demnach als sehr wirklichkeitsgetreu anzusehen sei.

L. A. Post, Sophocles, Strategy, and the Electra, Class. Weekly 46, 1952/53, 150—153, glaubt mit Aristophanes von Byzantion, daß

Sophokles die Strategie 440 nur wegen des Erfolges der Antigone erhalten habe. Die Elektra sei unter dem frischen Eindruck der Oligarchenherrschaft 411 verfaßt und demnach auf 410 zu datieren.

Ch. Picard, Nouvelles remarques sur l'Apologue dit de Prodicos: Héraclès entre le Vice et la Vertu, Rev. Arch. 42, 1953, 10—41, zeigt an Hand bildlichen Materials, das auch etruskische Spiegel umfaßt, daß der Mythos von Herakles am Scheidewege eine alte Tradition besaß, also nicht von Prodikos erfunden ist.

J. Scharf, Zum Melierdialog des Thukydides, Gymnasium 61, 1954, 504—513, nimmt wegen der Anspielung auf den Fall Athens (V 91) und wegen des „tief pessimistischen und grausam realistischen Tons" des Melierdialogs an, daß dieser nach 404 geschrieben wurde. Die Dialogform sei gewählt, weil am Schluß des Werkes — wie Sch. geistreich, aber unbeweisbar vermutet — eine Abrechnung mit Athen in ähnlich wirkungsvoller Form gegeben werden sollte. — M. Treu, Nachtrag zum Aufsatz Athen und Melos und der Melierdialog des Thukydides, Historia 3, 1954, 58—59, hält gegenüber Meritt (Robinson-Festschrift II, 298ff.) daran fest, daß IG I² 97 auf das Unternehmen gegen Melos 416 zu beziehen sei (vgl. HZ 178, 163).

P. Salmon, L'armée fédérale des Béotiens, L'Antiquité Class. 22, 1953, 347—360, gibt einen Überblick über Aufbau und Stärke des boiotischen Bundesheeres im 5. und 4. Jahrhundert und findet die Angaben der Hellenika von Oxyrhynchos in dieser Hinsicht bei den übrigen Autoren bestätigt.

C. Anti, Il vaso di Dario e i Persiani di Frinico, Archeol. Class. 4, 1952, 23—45, bringt die Neapler Perservase mit den panhellenischen Bestrebungen ihrer Zeit (um 350) in Verbindung und nimmt an, daß die Darstellung des Dareios und seines Hofes letztlich auf die Perserstücke des Phrynichos und Aischylos zurückgehe.

J. Tréheux, *Ἐπ' ἀμφότερα*, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 155—165, behandelt einen attischen Fall von Erbpacht (Arch. f. Pap. 1933, 189), der noch um 350 Reste von altem Familieneigentum erkennen läßt.

P. Cloché, Philippe de Macédoine depuis la harangue de Démosthène sur la paix jusqu'à la rupture athéno-macédonienne (346—340), Rev. Belge 30, 1952, 677—720, setzt seine Studie über Philipps Expansionspolitik fort (vgl. HZ 176, 409) und hebt dabei hervor, daß der Widerstand Athens doch an zahlreichen Punkten, die Philipp nicht zu besetzen vermochte, erfolgreich blieb. Einen Ausgleich mit den Griechen konnte Philipp, der selbst zu wenig Grieche war, nicht finden. *Lff.*

Die von uns HZ 177, 1954, 172 kurz angezeigte neue Ausgabe von J. G. Droysens Geschichte des Hellenismus, hrsg. v. Erich Bayer, ist mit dem 3. Bande: Geschichte der Epigonen (Basel, B. Schwabe

1953, 563 S. DM 35,—) zum Abschluß gekommen. Die Beilagen zur 2. Aufl. wurden nicht wieder aufgenommen, mit Ausnahme der Zusammenfassungen aus den „Städtegründungen Alexanders und seiner Nachfolger". Zwei Verzeichnisse führen die Titel dieser Beilagen und der anderwärts veröffentlichten Schriften D.s zum Hellenismus auf. Das Register ist neu bearbeitet und vermehrt. Eine Tabelle unterrichtet über die Kürzungen des Anmerkungsapparates. (Das bei der Behandlung der Noten angewandte Verfahren scheint mir nicht ganz glücklich; alles oder nichts wäre hier wohl die richtige Alternative gewesen.) Besonders hervorgehoben sei ein ausführliches Nachwort des Herausgebers. In ihm rechtfertigt er die Grundsätze seiner Ausgabe, bis zu gewissen Eingriffen in Stil (!) und Zeichensetzung D.s, beleuchtet das Werk in formaler und sachlicher Hinsicht sowie seine Entstehungsgeschichte, untersucht in sehr lehrreichen Ausführungen sein Verhältnis zur „Historik" und umreißt im ganzen und in fortlaufender Analyse Kapitel für Kapitel den Wandel der Auffassungen und einzelne Fortschritte der Forschung seit Droysen. *K—t.*

E. Braun, Eine Alexanderlegende, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 39, 1952, 139—145, untersucht das Schlangenmotiv in Alexanders Geburtsgeschichte (Plut. Alex. 2—3) und nimmt — unter Umkehrung der Überlieferung und ohne stichhaltige Gründe — dabei an, daß es erst nach dem Zug zur Ammonsoase aufgekommen sei. — Ph. Merlan, Isocrates, Aristotle, and Alexander the Great, Historia 3, 1954, 60—81, würdigt den Brief des Isokrates an Alexander („ein Meisterstück") und sieht in ihm eine Zusammenfassung der Polemik des Isokrates gegen Platon und gegen Aristoteles als Erzieher Alexanders. Die Episode mit Kallisthenes bestätigte später diese Warnungen. Das Verhältnis des Aristoteles zu Alexander war also ähnlich dem zwischen Platon und Dionys. — E. Buchner, Zwei Gutachten für die Behandlung der Barbaren durch Alexander den Großen, Hermes 82, 1954, 378—384, sieht in den Empfehlungen des Isokrates (V 154) und Aristoteles (frg. 658 Rose) an Philipp und Alexander keinen Gegensatz in dem Sinne, daß jener eine gute, dieser eine schlechte Behandlung vorgeschlagen hätte. Beiden war nur an der Wahrung der naturgegebenen Schranken zwischen Hellenen und Barbaren gelegen. Statt dessen habe sich Alexander aber für die sophistisch-kynische Gleichstellung der Völker entschieden.

F. Braemer — J. Marcadé, Céramique antique et pièces d' ancres trouvées en mer (baie de Marathon), Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 139—154, haben aus der Bucht von Marathon eine Anzahl griechischer Schiffsanker zutage gefördert. Seit etwa 300 v. Chr. bestanden dieselben aus Blei, vorher aus Stein.

H. v. Effenterre, Inscriptions de Delphes, Bull. Corr. Hell. 77, 1953, 166—176, veröffentlicht einen delphischen Beschluß auf Anerkennung des Festes der Artemis Leukophryene von Magnesia am

Maiander (207 v. Chr.), der zugleich die damalige Lage im Krieg zwischen Philipp V. und den Aitolern beleuchtet. *Lff.*

Nach der Auffassung von E. de Saint Denis, A Tarente, en 212 av. J. C., Latomus 13, 1954, 25—32, wurden die Zeugnisse über den von Hannibal durchgeführten Landtransport der tarentinischen Schiffe vom inneren Hafen ins Meer bisher falsch interpretiert: die Schiffe wurden nicht auf Rollen, sondern auf Wagen bewegt, die über einen Bohlenweg liefen.

E. Badian, Lex Servilia, Class. Rev. 68, 1954, 101—102, hält gegen G. Tibiletti (Athenaeum 31, 1953, 74) daran fest, daß sich Cicero, pro Balbo 54 auf die von Caepio 106 v. Chr., nicht auf die von Glaucia um 100 v. Chr. eingebrachte lex Servilia bezieht.

Da die Digesten nur die späte Entwicklungsform des Kriegsheimkehrrechts zeigen, versucht H. Kornhardt in einer rechtsgeschichtlichen Studie Entstehung und Frühformen des „Postliminium" in republikanischer Zeit aus andern Literaturzeugnissen zu erschließen (SDHI 19, 1953, 1—37). Sie behandelt zunächst Etymologie und erstes Auftreten des Begriffs, dann den römisch-latinischen Domizilwechsel, die Selbstverbannung, den Entzug des Bürgerrechts und die Entstehung des Kriegsheimkehrrechts; letzteres wird abschließend an vier Postliminiumfällen aus dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. erläutert.

„Die zahlenmäßige Stärke der Germanen bei Aquae Sextiae" beziffert K. Völkl, Anz. f. d. Altert. Wiss. 7, 1954, 125—128, auf rd. 10000 Kämpfer am ersten, auf 20000 am zweiten Tag, gegenüber etwas über 30000 Römern.

R. Müller, Oppidum Atuatucorum (Caes. Gall. II 29ff.) und die spätrömische Poststraße Bavai—Heerlen—Köln, Gymnasium 61, 1954, 326—339, bestimmt nach Caesars Beschreibung und eingehendem Studium des fraglichen Gebiets die Zitadelle von Lüttich als einzig möglichen Ort der Atuatuker-Hauptstadt — nicht das bisher meist dafür angenommene Tongern.

J. H. Oliver — R. E. A. Palmer, Text of the Tabula Hebana, Am. Journ. Phil. 75, 1954, 225—249, veröffentlichen den ersten Gesamttext des wichtigen Dokuments (unter Einschluß der zwei später gefundenen Fragmente) mit ausführlichem kritischen Apparat, Kommentar und einigen eigenen Interpretationsvorschlägen. Nützlich auch die Zusammenstellung des schon sehr angewachsenen Schrifttums sowie ein gutes Foto der restaurierten Tafel.

Nach H. Last, The Tabula Hebana and Propertius II, 31, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 27—29, bestätigt ein Passus der Tafel die bisher angezweifelte Nachricht des Properz über eine zweite, außerhalb des Tempels aufgestellte Apollostatue auf dem Palatin.

W. Allen, Jr., A selected Ciceronian bibliography, Class. Weekly 47, 1954, 129—139, ist eine nützliche Titelsammlung, die auch Ciceros Zeitgenossen sowie die Wirtschafts-, Rechts- und Geistesgeschichte der Epoche einbezieht.

R. Stark, Ciceros Staatsdefinition, Nouv. Clio 6, 1954, 56—69, interpretiert eingehend de rep. 1, 25, 39: die berühmte Definition zeigt weniger stoisches als vielmehr aristotelisches (wenn auch durch Panaitios vermitteltes) Geistesgut. Grundsätzlich wird ein stärkerer Einfluß des aristotelischen Politikos auf de re publica angenommen, was keinen Widerspruch zu den nachgewiesenen platonischen Elementen in Ciceros Staatsdenken bedeutet, da Aristoteles Frühschriften noch deutlich unter Platons Einfluß stehen.

A. Kurfess, Vergils vierte Ekloge und die Oracula Sibyllina, Hist. Jb. 53, 1954, 120—127, deutet wie H. Hommel Asinius Gallus, den älteren Sohn des Asinius Pollio, als den puer des Gedichts.

In Weiterführung von K. Wittes Anschauungen über Livius Darstellungsform untersucht P. G. Walsh, The literary techniques of Livy, Rhein. Mus. 97, 1954, 97—114, eine Reihe von Belagerungen, Verhandlungen, Reden, Schlachtberichten und Seeschlachten, um jeweils Livius eigentümliche, wiederkehrende Technik für die Darstellung dieser Ereignisse herauszuarbeiten.

Die letzte Abhandlung der von A. Alföldi im Mus. Helv. 7, 1950, begonnenen Untersuchungsreihe „Die Geburt der kaiserlichen Bildsymbolik", die neue numismatische Interpretationen in einem breiten geistesgeschichtlichen Zusammenhang begründet, ist dem Vorstellungskreis des „parens patriae" gewidmet. Ein 1. Teil bespricht die altrömischen Aspekte des Begriffs, besonders die Verbindung des Vatergedankens mit der römischen Servator-Vorstellung und die Übertragung dieser republikanischen Retteridee in die politische Gedankenwelt des Prinzipats (Mus. Helv. 9, 1952, 204—243), sowie die Umwandlung des pater patriae zum väterlichen Majestätsbegriff der Monarchie (Mus. Helv. 10, 1953, 103—124). Der 2. Teil erörtert unter den griechischen, monarchischen und religiösen Elementen im Landesvaterbegriff insbesondere die Romulusvorstellung, die monarchische Vaterkonzeption, den Einfluß des Soter-Gedankens und die kultischen Konsequenzen der Apotheose des servator als „parens ac deus nostrae vitae" (Mus. Helv. 11, 1954, 133—169).

G. Walser, Das Strafgericht über die Helvetier im Jahre 69 n. Chr., Schweiz. Zs. f. Gesch. 4, 1954, 260—270, erörtert vor allem den politischen Hintergrund der Vorgänge; die Bewegung war nur ein Stück der Parteigänger-Wirren nach Neros Tod, keineswegs ein Freiheitsaufstand.

A. Maiuri, Ginecèo ed „Hospitium" nella casa pompeiana, Atti Acc. Naz. Lincei, Memorie, ser. VIII, 5, 1954, 450—467, behandelt

die abgeschlossenen Quartiere für Frauen und Gäste als weiteres charakteristisches Beispiel für den hellenistischen Einfluß in der Gestaltung der pompejanischen Häuser.

R. T. Bruère, Tacitus and Pliny's Panegyricus, Class. Phil. 49, 1954, 161—179, kommt nach eingehendem Vergleich beider Schriftsteller zu folgendem Ergebnis: der Panegyricus verdankt dem Agricola und Dialogus sehr viel, aber andererseits hat Tacitus ihn offensichtlich als literarische Leistung anerkannt und in den Annalen und Historien mit wenig Änderungen daraus geschöpft (z. B. ist Tacitus Tiberiusbild sehr stark von Plinius Domitian beeinflußt).

Über die Gestalt der spanischen Heimatstadt des Trajan und des Silius Italicus im 2. Jahrhundert berichtet M. Wegner, Italica, Gymnasium 61, 1954, 427—438, insbesondere über die dort aufgedeckten Mosaiken.

Nach H. G. Pflaum, La chronologie de la carrière de L. Caesennius Sospes, Historia 2, 1953/54, 431—450, beginnt dieser in der vieldiskutierten Inschrift CIL III 6818 überlieferte cursus honorum unter Domitian und erreicht unter Hadrian seinen Höhepunkt; im Zusammenhang damit wird eine Liste der zwischen Augustus und Diokletian für die Getreideverteilung verantwortlichen Senatoren gegeben und die (zweitrangige) Bedeutung dieses Amts im cursus erörtert. Ein Anhang bespricht den ebenfalls umstrittenen cursus des M. Julius Romulus, für den eine senatorische Karriere, hauptsächlich unter Claudius, nachgewiesen wird.

Eine wichtige Frage zur Beurteilung von Suetons Vitae behandelt J. Couissin, Suétone physiognomiste dans les vies des XII Césars, Rev. Ét. Lat. 31, 1953, 234—256: die von S. zuerst eingeführte Beschreibung der physischen Erscheinung seiner Personen ist weder eine Nachzeichnung des tatsächlichen Porträts noch läßt sie sich aus bloß zufälligem Interesse erklären. Sueton versucht vielmehr ein Porträt zu komponieren, das — entsprechend antiken physiognomischen Lehren — mit dem Charakter des Dargestellten in Einklang steht; daraus erklären sich auch manche zunächst seltsame Züge dieser Porträts.

Ch. Picard, Chronique de la sculpture étrusco-latine (1940—50), Rev. Ét. Lat. 31, 1953, 301—394, gibt nach früheren Artikeln (Rev. Ét. Lat. 1949ff.) nun eine ausführliche Bibliographie der Forschungen und Neufunde für die Zeit der Antonine und des Septimus Severus.

F. G. M.

G. Schütte, A. Ptolemaic Riddle Solved, Class. et Mediaev. 13, 1952, 236—284, behandelt unter Beigabe zahlreicher Karten die Geographie Germaniens bei Ptolemaios und erklärt das doppelte Vorkommen mancher Ortsnamen aus der Kombination verschiedener kartographischer Vorlagen.

„Direkte Benützung des Ephoros und des Theopomp bei Plutarch" glaubt P. v. d. Mühll, Mus. Helvet. 11, 1954, 243—244, an mindestens zwei Stellen (Perikl. 28, 2. Alkib. 32, 2) nachweisen zu können. *Lff.*

W. Jorns, Neue Bodenurkunden aus Starkenburg (Veröff. d. Amtes f. Bodendenkmalpflege im RGBZ Darmstadt Bd. 2). Kassel, Bärenreiter Verlag 1953, 186 S., 11 Taf. — Unter den zahlreichen Quelleneditionen archäologischer Funde aus deutschen Landschaften ist dieser Sammelband über die Funde des hessischen Starkenburg aus den Jahren 1938—1953 wegen seiner Ausführlichkeit besonders hervorzuheben. Dem Band ist eine Besiedlungskarte für die römische Zeit des Raumes zwischen Main, Rhein und Neckar mit Eintragung der römischen Gutshöfe sowie ein Plan des römischen und mittelalterlichen Seligenstadt beigegeben. *J. Werner.*

J. Colin, Sénateurs gaulois à Rome et gouverneurs romains en Gaule au IIIe siècle, Latomus 13, 1954, 218—228, gibt hauptsächlich eine ausführliche Besprechung von G. Barbieri, L'albo senatorio di Settimio Severo a Carino (193—285), 1952, mit kritischen Bemerkungen zu einigen der dort als gallisch bezeichneten Senatoren und zu den Statthaltern von Gallien in dieser Zeit.

Einen archäologischen Beitrag zur spätantiken Religionsgeschichte gibt die umsichtige Studie von LeRoy Campbell, Typology of Mithraic Tauroctones, Berytus 11, 1954, 1—60, mit einer nützlichen Liste aller vorhandenen Monumente dieses Typus.

M. Simon, Les dieux antiques dans la pensée chrétienne, Zs. Rel. Geistesgesch. 6, 1954, 97—114, zeigt, wie die heidnischen Götter in den frühesten christlichen Zeugnissen im biblischen Sinn als bloße Fiktion verstanden, dann aber bald als Dämonen aufgefaßt werden; einen entscheidenden Wandel bringt die Übernahme der euhemeristischen Theorie im 3. und 4. Jahrhundert, die nach anfänglicher kritischer Betrachtung der Götterfiguren unter diesem Aspekt die Möglichkeit zu einer teilweise positiven moralischen Wertung schafft. Erste Anzeichen einer solchen Rehabilitierung finden sich bei Euseb und Orosius, doch gewinnt diese Deutung erst im Mittelalter ihr volles Gewicht.

Die Ansichten über die Christenverfolgung der Jahre 303—312 bedürfen nach G. E. M. De Ste. Croix, Aspects of the „great" persecution, Harv. Theol. Rev. 47, 1954, 75—113, einer Revision. Die Auswirkungen des 1. und 4. Edikts und u. a. die tatsächliche Zahl der Martyrien wurden demnach in der christlichen Tradition stark übertrieben: im Osten hatte ein zurückhaltender, seinen Glauben nicht öffentlich praktizierender Christ im allgemeinen keine Strafe zu erwarten, im Westen kam die Verfolgung kaum richtig zum Ausbruch und zog nur sehr wenige Martyrien nach sich.

W. H. C. Frend, The Gnostic sects and the Roman Empire, Journ. Eccles. Hist. 5, 1954, 25—37, stellt die interessante Tatsache heraus, daß sich bis zur decianischen Verfolgung unter der sowieso mäßigen Zahl der Märtyrer keine Anhänger der christlich-gnostischen Sekten finden; die Gründe dafür liegen in der das Martyrium ablehnenden Theologie der Gnostik und in ihrer sich mit den Mysterienreligionen berührenden religiösen Praxis. Erst als die Kirche mit dem Erstarken der Orthodoxie im 3. Jahrhundert zu einem spürbaren Gegner des Reiches wird, bieten auch die Sekten ihren Anhängern keinen Schutz mehr vor der Verfolgung.

Eine Anzahl von Inventarlisten bäuerlicher Güter aus Kleinasien und der griechischen Inselwelt im 3. und 4. Jahrhundert untersucht A. H. M. Jones, Census records of the Later Roman Empire, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 49—64. Die normale Wirtschaftseinheit auf dem Lande war demnach in diesen Gebieten sehr klein, auch der Großgrundbesitz bestand meist aus solchen Streugütern; die Sklavenzahlen waren im Durchschnitt niedrig und die bäuerliche Bevölkerung lag weit unter dem nach antiker Auffassung für eine rentable Bewirtschaftung notwendigen Minimum. Zum Vergleich werden einige gleichzeitige Landregister aus Ägypten behandelt, die zeigen, daß auch dort im 4. Jahrhundert noch der landwirtschaftliche Kleinbesitz überwiegt.

D. E. Eichholz, Constantius Chlorus' invasion of Britain, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 40—46, gibt nach einer kritischen Würdigung der Quellen (v. a. Panegyricus VIII) eine kurzgefaßte, klare Darstellung der militärischen Durchführung dieser Rückeroberungs-Expedition, deren Erfolg wesentlich Constantius' auch sonst bewährter entschlossener Planung zu danken ist. Ein Porträt des Herrschers will R. Miescher, A late Roman portrait head, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 101—103, in einem neuerworbenen Alabasterkopf des Britischen Museums sehen; diese Zuschreibung bleibt freilich bei der immer noch herrschenden Unsicherheit über die Porträts der Tetrarchen fraglich.

Die Stadt Arles erhielt den Namen Constantina am 1. 3. 327, am 10. 10. 353 aber den Namen Constantia, wie H. Rolland, Deux dates de la chronologie arlésienne, Latomus 13, 1954, 201—206, an Hand von Münzen nachweist.

R. G. Goodchild, The Roman and Byzantine Limes in Cyrenaika, Journ. Rom. Stud. 43, 1953, 65—76, gibt einen ersten zusammenfassenden Überblick über die von englischen Expeditionen 1950 bis 1951 durchgeführten Untersuchungen an der spätrömischen Wehrgrenze in der Cyrenaika; neben ihrem allgemeinen Verlauf werden u. a. die Typen der Forts (meist rechteckige Steinbauten mit umlaufendem Graben) besprochen.

P. Kibre, Scholarly privileges: their Roman origins and Medieval expression, Am. Hist. Rev. 59, 1954, 543—567, bespricht als Einführung summarisch Art und Entwicklung der wichtigsten Privilegien

für Ärzte, Rhetoriker und Grammatiker in der Kaiserzeit; der Hauptteil des Aufsatzes behandelt die mittelalterlichen Verhältnisse.

F. G. M.

Wilhelm Enßlin, Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius d. Gr. Sitz. Ber. Akad. München 1953. 88 S. DM 2,—. Der tüchtige, militärisch und politisch erfolgreiche Kaiser Theodosius d. Gr. hatte sich im Jähzorn zu einer Bluttat hinreißen lassen; daraufhin ermahnte ihn der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, und brachte ihn dazu, öffentlich Buße zu tun, bis er ihn an Weihnachten 390 wieder zur Kommunion zuließ. Dieses Ereignis fehlt in keiner Weltgeschichte und wird dort nicht selten als ein politischer Sieg der kirchlichen Hierarchie über die weltliche Staatsgewalt betrachtet und in Gegensatz zu der souveränen Haltung Konstantins gegenüber der Kirche gebracht. So hat das hier behandelte Thema weltgeschichtliches Interesse. E. geht ihm mit gewohnter Umsicht und Quellenbeherrschung nach: die beste Quelle, der Cod. Theodosianus (von Th. II. 402—450), steht im Vordergrund, und von hier aus werden die byzantinischen Schriftsteller, die das Ereignis ausschmücken, kritisch beurteilt. Dabei stellt sich heraus, daß Theodosius einerseits ein wahrhaft religiöser Mensch war, dem christliches Verhalten ein Bedürfnis war, andererseits aber auch in Glaubensfragen autoritativ der Kirche seinen Willen auferlegte. Das geschah unverändert auch nach dem Bußakt, vgl. Cod. Theod. XI 36, 31 oder IX 45, 1. Die politische Stellung des Kaisers war also völlig ungeschwächt. So ist das politische Ausschlachten des Ereignisses erst einer späteren Zeit zuzuschreiben. Theodosius aber steht an Autorität gegenüber der Kirche weder Konstantin noch Justinian nach. — Bei Cod. Theod. IX. 17, 7 *nemo martyrem distrahat* würde ich entgegen S. 54 die Übersetzung „verkaufen" für „teilen" nach der Häufigkeit des juristischen Gebrauches vorziehen.

Erlangen. *E. Seidl.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

Karl Demeter, Das Bundesarchiv Abteilung Frankfurt a. M., Archiv. Zs. 49, 1954, 111—125, gibt einen Überblick über die Entstehung und die Geschichte dieser auch heute noch in Frankfurt befindlichen Archivabteilung.

Über das Schicksal der ausgelagerten und heute im Zentralarchiv II der DDR. in Merseburg befindlichen Bestände des Preußischen Geheimen Staats-Archivs und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs und ihren jetzigen Zustand berichtet Walter Nissen im Archiv Zs. 49, 1954, 139—150. Danach sind die ausgelagerten Bestände erfreulicherweise zum weitaus größten Teil erhalten.

Die systematische „Übersicht über die nichtdiplomatischen Geheimschriften des Mittelalters", die Bernhard Bischoff in MIÖG. 62, 1954, 1—27, gibt, läßt die Vielfalt der angewandten Methoden erkennen. Neben den bereits in der Antike üblichen Arten der Geheimschrift erschloß sich das Mittelalter durch die Verwendung fremder Alphabete einen weiteren großen Bereich; im 12. Jahrhundert findet der häufige Gebrauch der Geheimschrift in den Schulen sein Ende.

In Zs. f. Gesch. ORh. 102, 1954, 1—136, setzt Fritz Langenbeck seine „Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen" (vgl. HZ 174, 698) mit einem Kapitel über die Ortsnamen als sprachliche Gebilde fort, wobei er, vor allem an Hand des oberrheinischen Materials, zeigt, daß die lokativische Dativform der Ortsnamen erst im 11. Jahrhundert aufkommt, während ursprünglich die Nominativform vorherrschend war.

Harold Steinacker, Die römische Kirche und die griechischen Sprachkenntnisse des Frühmittelalters, MIÖG. 62, 1954, 28—66, weist darauf hin, daß sich in der römischen Geistlichkeit seit dem Ende des 4. Jahrhunderts die auch sonst im Abendland wachsende Unkenntnis der griechischen Sprache beobachten läßt. Das Wiederaufleben der griechischen Kenntnisse in Rom im 7. und 8. Jahrhundert ist darauf zurückzuführen, daß seit dem Monotheletenstreit griechische rechtgläubige Mönche in wachsender Anzahl nach Rom kamen und Träger dieses Aufschwunges der Griechischkenntnis wurden.

Heinrich Appelt, Die Anfänge des päpstlichen Schutzes, MIÖG. 62, 1954, 101—111, verfolgt die Entwicklung der päpstlichen Schutzprivilegien von den frühesten Anfängen eines päpstlichen Schutzbriefes unter Gregor I. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, in der diese Institution auch im Formular der Papsturkunden vollkommen ausgebildet wurde.

Silvano Borsari, L'amministrazione del tema di Sicilia, Riv. stor. ital. 66, 1954, 133—158, behandelt den Aufbau des Thema von seiner Einrichtung unter Kaiser Justinian II. bis zum Ende der Themenverfassung im 10. Jahrhundert.

Ignaz Zibermayr, Die Rupertlegende, MIÖG. 62, 1954, 67—82, verfolgt das Werden der Legende in den Salzburger Geschichtsquellen des 8. und 9. Jahrhunderts, vor allem in den Gesta Ruperti, und scheidet die glaubwürdigen Angaben von den legendären Zusätzen.

Von den Arbeiten, die im Bonifatius-Gedenkjahr erschienen sind, nennen wir die bei aller Kürze doch recht gelungene Würdigung seines Missionswerkes durch Heinrich Büttner, Bonifatius und die Karolinger, Hess. Jb. f. Ldgesch. 4, 1954, 21—36.

F. L. Ganshof, Observations sur la date de deux documents administratifs émanant de Charlemagne, MIÖG. 62, 1954, 83—91,

kommt zu einem genauen zeitlichen Ansatz zweier Kapitularien des Kaisers. Die Capitula de causis diversis (Cap. 1 nr. 49) sind Anfang des Jahres 806 vermutlich auf dem Hoftag zu Nimwegen im März des Jahres erlassen; den Aufgebotsbrief Karls an Abt Fulrad von St. Quentin (Cap. 1 nr. 75) setzt G. zum April des gleichen Jahres an.

Dietrich W. H. Schwarz, Ein karolingischer Fund aus dem Kanton Zürich, MIÖG. 62, 1954, 92—96, macht eine kleine aus Gagat bestehende Scheibe bekannt, die im 9. Jahrhundert nach dem Vorbild karolingischer Siegelstempel gearbeitet ist. Die Deutung dieses Fundes ist noch unsicher; möglicherweise handelt es sich um das Probestück eines karolingischen Künstlers für einen Siegelstempel.

Milko Kos, Carta sine litteris, MIÖG. 62, 1954, 97—100, hebt hervor, daß auch unbeschriebene Pergamentblätter, die nach dem Bericht der Conversio Bagoariorum vom Fürsten der Karantaner Ingo an seine Untertanen übersandt wurden, als Erkennungs- und Beglaubigungsmittel rechtliche Bedeutung besaßen. *K. J.*

Wilhelm Schwarz, die Schriften Ermenrichs von Ellwangen, spricht Ermenrich die Vita St. Magni ab, während er an seiner Verfasserschaft der Vita Soli und der Epistola ad Grimaldum nicht zweifelt, ihm auch die Vita Sci Galli metrica zuspricht, in ihrer — ursprünglichen nicht mehr erhaltenen — Gestalt auch die Vita Hariulfi. Anregend und wie ich glaube einleuchtend ist die Neubewertung der Epistola. Grimald selber als der „neue Homer"! Bodmann ist doch wohl (in Münzfunden) wesentlich vor 839 ins „Licht der Geschichte getreten", doch ist das hier Nebensache (182). (Zs. f. württ. LG., XII, 1953, S. 181—189). *O. H.*

Peter Paulsen, Schwertortbänder der Wikingerzeit. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer 1953, 196 S., 250 Abb., 17 Karten. Das Buch bietet die archäologische Bearbeitung der vornehmlich in Nord- und Osteuropa gefundenen bronzenen Schwertortbänder des 9. bis 11. Jahrhunderts und bringt, typologisch und stilistisch wohlgegliedert, eine Fülle Materials, das heute vielfach durch die Kriegsereignisse verlorengegangen oder unzugänglich geworden ist. Damit hat der Vf. eine wichtige wikingerzeitliche Denkmälergruppe der Forschung erst eigentlich erschlossen. Die chronologische Einordnung der einzelnen Typen, ihre Streuung und Herkunft werden überzeugend festgelegt, das Verbreitungsbild wird durch zahlreiche beigegebene Karten erläutert. In der Materialvorlage vermißt man lediglich eine klare Aufgliederung nach Fundarten, denn nicht alle Ortbänder stammen aus Gräbern und man fragt sich, wie die Verhältnisse in jenen Räumen lagen, wo die Beigabe von Schwertern nicht üblich war. — Paulsens Deutung des Fundstoffs wird zweifellos in vielen Punkten auf lebhaften Widerspruch stoßen, zumal es der Vf. der Kritik durch apodiktische Behauptungen recht leicht gemacht hat. „Alle Ortbänder des 10. und 11. Jahrhunderts, die bisher in West- und Nord-

europa zutage traten, sind Kennzeichen (Standes- und Rangabzeichen) der Ostlandfahrer" (S. 140). Ein origineller Gedanke, für den der Vf. jeglichen Beweis schuldig bleibt. Mit derselben Wahrscheinlichkeit wären dann gleichgemusterte Schildkrötenfibeln der Frauentracht ebenfalls Standesabzeichen. Die Deutung der Motive auf den Ortbändern bringt manche gute Beobachtung, kann aber nur selten überzeugen. Wolf und Hund, Falke und Adler sind für den Vf. Synonyme, ihr Symbolgehalt wäre sehr viel vorsichtiger und weiträumiger zu untersuchen. Grundsätzlich kann man Paulsen darin zustimmen, daß die Motive auf den Ortbändern nicht rein dekorativ sind, sondern symbolische Bedeutung besitzen. Was über die Rolle der Wikinger im Baltikum und in der Ukraine gesagt wird, erwartet man allerdings nicht in einem Buch über Schwertortbänder, sondern in einer Gesamtbehandlung der diesbezüglichen archäologischen Quellen. *J. Werner.*

Fray Justo Pérez de Urbel, Sampiro. Su Crónica y la Monarquía Leonesa en el siglo X. Madrid, C.S.I.C. 1952. 489 S. — Diese Veröffentlichung ist zunächst als eine kritische Textausgabe der Chronik Sampiros zu begrüßen, die einen allerdings äußerst knappen Bericht über das Leben der leonesischen Könige von Alfons III. bis Alfons V. bringt und für den größten Teil dieses Zeitraums die einzige erzählende Quelle darstellt. Der Herausgeber stellt die beiden Fassungen gegenüber, in denen uns die Chronik Sampiros überliefert ist, die eine in der Chronik eines unbekannten Mönchs von Santo Domingo de Silos (El Silense) und die andere in dem Corpus des Bischofs Pelayo von Oviedo, berichtet eingehend über die Handschriften beider Texte und ihre Ableitungen und fügt einen ausführlichen Kommentar zu den Notizen der Chronik bei, der für weitere Studien zur leonesischen Geschichte dieser Zeit sehr nützlich sein wird. Darüber hinaus hat Fr. J. P. unter Heranziehung bisher unbekannter Dokumente, von denen er eine Anzahl im Anhang veröffentlicht, ein genaueres Bild von Leben und Persönlichkeit Sampiros gestaltet, der Notar der leonesischen Könige, ihr Chronist und zuletzt Bischof von Astorga war.

Köln. *R. Konetzke.*

Bernhard Stasiewski bringt „Zum Begriff der osteuropäischen Geschichte und Kirchengeschichte" (Münch. Theol. Zs. 4, 1953, 324—340) eine wertvolle kritische Literaturübersicht der letzten Jahrzehnte, welche die lebendige Vielfalt der internationalen Forschung auf dem Gebiet der Geschichte Osteuropas, Ostmitteleuropas und Südosteuropas erkennen läßt, ohne deren Berücksichtigung jede Konzeption der europäischen Geschichte, wie der Vf. betont, einseitig und schief werden muß. Als wichtigstes Ergebnis faßt St. zusammen: „Die osteuropäische Geschichte ... ist mit der Geschichte Europas und des Abendlandes unteilbar verbunden. Sie läßt sich weder territorial noch chronologisch in ihren einzelnen Phasen begrenzen, sondern entwickelt sich dynamisch nach den dort von innen und außen wirkenden Kräften" (S. 331). *H. L.*

Adolf Stender-Petersen, Die vier Etappen der russisch-varägischen Beziehungen, Jb. f. Gesch. Osteuropas 2, 1954, 137—157, gibt einen guten Überblick über die Wechselwirkungen zwischen dem Norden, Rußland und Byzanz vom 9.—14. Jahrhundert, wobei er vor allem dem Aufkommen und dem Bedeutungswandel des Begriffes Varäger nachgeht.

Clovis Brunel, Les actes des rois de France scellés de sceau d'or MIÖG. 62, 1954, 112—120. überprüft die wenigen Zeugnisse über die vereinzelte Anwendung von Goldbullen durch die französischen Könige und betont, daß es sich bei solchen Goldbullen nur um Schmuckstücke, nicht aber um rechtskräftige Siegel gehandelt hat.

In einer gehaltvollen Studie „Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelssatiren des 11. und 12. Jahrhunderts aus erläutert", MIÖG. 62, 1954, 121—145, weist Karl Hauck darauf hin, daß es schon im 9.—12. Jahrhundert in Deutschland eine hausgebundene Adelsliteratur gegeben hat. Er würdigt nicht nur Widukinds Sachsengeschichte als Hauptwerk der liudolfingischen Hausüberlieferung, sondern kommt zu einer neuen Wertung der „Ecbasis captivi", die als älteste Satire auf solche hausgebundene Adelsüberlieferung um die Mitte des 11. Jahrhunderts in der Nähe des lothringischen Reformzentrums Toul entstanden ist.

In den ostkirchl. Studien 3, 1954, 133—163, setzt Anton Michel seine auf einem reichen Material aufbauenden Untersuchungen über „Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204)" (vgl. HZ 178, 623) fort und behandelt in diesem Abschnitt die Entscheidung innerster Kirchenfragen durch den Kaiser, wobei er im einzelnen zeigt, wie das kaiserliche Gesetzgebungsrecht die Synoden immer mehr in den Hintergrund drängte. *K. J.*

Der Bericht über die Tagung vom 29.—30. 11. 1952 in Thorn (Zapiski Tow. Nauk w Toruniu 19, 1953, 341—381), der den Forschungen über die Anfänge des polnischen Staates gewidmet war, zeigt den Stand der Grabungsergebnisse in Posen, Gnesen, Kruschwitz u. a. großpolnischen Plätzen sowie in der Dagome-Frage und in der Erforschung der Ursachen, die in den 1030er Jahren zu revolutionären Erscheinungen in Polen geführt haben. Besonders das Problem der Burgmärkte und Handelsbeziehungen im 10. Jahrhundert erfährt in dem von Jerzy Serczyk verfaßten Bericht wesentliche Bereicherung.

Aleksander Gieysztor bespricht in Kw. Hist. 61, 1, 1954, 103—136 „Die Genesis des polnischen Staates im Licht neuerer Forschungen" (Geneza państwa polskiego w świetle nowszych badań). Dieser umfassende Literaturbericht, der selbstverständlich auf die in der deutschen Forschung der 20er und 30er Jahre intensiv behandelte Problematik nur beiläufig und nicht ohne die sattsam bekannten gehässigen Unterstellungen (z. B. S. 108f.) eingeht, betont ausdrücklich

die um 1950 eingetretene Wende der frühgeschichtlichen und archäologischen Forschung in Polen unter dem Einfluß der marxistischen Klassenideologie und der sowjetischen Wissenschaft. Der Überblick enthält die Summe der polnischen Ergebnisse für alle Fragen vom Zerfall der Sippengemeinschaft und der Herausbildung neuer sozialer und wirtschaftlicher, als „feudal" bezeichneter Formen — selbstverständlich unter stillschweigender Voraussetzung der slawischen Kontinuität für Polen seit der Lausitzer Kultur—, über die frühen Siedlungsverhältnisse des 8. und 9. Jahrhunderts, das Werden großflächiger dynastischer Herrschaftsordnungen bis zur Konzentration und Ausgestaltung des Staates durch Mieszko I. Der kritische Apparat ermöglicht einen raschen Einblick in die Fülle der neuen Erkenntnisse, die in erster Linie durch die enge Zusammenarbeit von historischer und archäologischer Forschung und die Heranziehung verwandter frühgeschichtlicher Paralleluntersuchungen in den übrigen slawischen Gebieten erzielt worden sind. *H. L.*

Richard Mayne, East and West in 1054, Cambridge Hist. Journ. 11, 1954, 133—148, stellt mehr die politische Seite der Verhandlungen zwischen Rom und Byzanz in den Vordergrund und sieht es als ein Hauptziel der päpstlichen Politik an, mit Byzanz zu einer Allianz gegen die Normannen zu kommen, was allerdings an den kirchlichen Streitfragen scheiterte.

P. Feuchère, Une tentative manquée de concentration territoriale entre Somme et Seine: La principauté d'Amiens-Valois au XIe siècle, Moyen-âge 60, 1954, 1—37, verfolgt den vergeblichen Versuch der Grafen von Amiens-Valois, das Gebiet zwischen Somme und Seine in Form eines Lehnsfürstentums zusammenzufassen, und gibt ein anschauliches Bild von dem territorialpolitischen Kräftespiel in diesem Gebiet während des 11. Jahrhunderts.

Karl Jordan, Die Stellung Wiberts von Ravenna in der Publizistik des Investiturstreites, MIÖG. 62, 1954, 155—164, zeigt an Hand der verlorenen, aber teilweisen rekonstruierbaren Streitschrift des Gegenpapstes gegen Anselm von Lucca, daß Wibert ideenmäßig ganz auf dem Boden der Orthodoxie stand.

Ludmil Hauptmann, Das Regensburger Privileg von 1086 für das Bistum Prag, MIÖG. 62, 1954, 146—154, untersucht nochmals die Grenzbeschreibung dieses vielbehandelten Privilegs (in der von H. allerdings noch nicht benutzten Diplomataausgabe Heinrichs IV. D. 390) und betont, daß Bischof Gebhard von Prag vermutlich in seiner Vorlage für dieses Diplom sowohl die ursprüngliche Grenzbeschreibung für das Bistum Prag wie auch die für das wohl gleichzeitig gegründete Bistum Mähren benutzt hat, um daraus den angeblich ursprünglichen Sprengel von Prag zu konstruieren.

G. Despy, Note complémentaire sur le diplôme de l'empereur Henri IV. pour l'abbaye d'Andenne du 1er juin 1101, Moyen-âge 60,

1954, 39—50, hält an der von ihm schon früher (Moyen-âge 56, 1950) vertretenen Ansicht fest, daß die beiden in der neuen Diplomataausgabe Heinrichs IV. unter Nr. 470a und 470b als Fälschungen angesehenen Urkunden für St. Jacob in Lüttich und das Stift Andenne zwei selbständige echte Privilegien des Kaisers sind. *K. J.*

Gegen die inzwischen erfolgte Neuausgabe der Chronik des Gall Anonymus durch K. Maleczyński erhebt in Kw. Hist. 61, 2, 1954, 218—231 Tadeusz Grudziński, der sich neben Plezia in den letzten Jahren besonders viel mit dieser Quelle beschäftigt hat, zahlreiche kritische Einwände, die vor allem Interpretationsfragen der frühen polnischen Sozialgeschichte und die These Maleczyńskis betreffen, der anonyme Vf. der Chronik sei als Angehöriger des Jakobiklosters in Lüttich, wo er in Verbindung mit Heinrich V. gestanden habe, etwa 1112 direkt in das Filialkloster Lubiń, eine Gründung des Geschlechts der Awdańcze, gekommen (W sprawie nowego wydania Kroniki Galla / Zur Frage der neuen Ausgabe der Chronik des Gall). *H. L.*

Jean Richard, Le royaume latin de Jérusalem. Paris, Presses Universitaires de France 1953. 367 S. — Nachdem in der Geschichtsschreibung über die Kreuzzüge in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Einzelfragen teils erstmalig, teils erneut beleuchtet worden sind, haben sich Zusammenfassungen des nunmehr erreichten Forschungsstandes als notwendig erwiesen. Hierher gehört Steven Runcimans „A history of the Crusades", bisher Bd. I/II, 1951/2, gehört auf seine Weise auch George Hills „A history of Cyprus", Bd. I—IV, 1940/52, und schließlich das vorliegende Werk. Hierbei steht die politisch-militärische Geschichte der zwei Jahrhunderte zwischen 1096 und 1291 ganz im Mittelpunkt der Darstellung; die Schilderung der inneren Verwaltung des Königreichs Jerusalem, des sozialen Aufbaus und der nationalen Zusammensetzung der herrschenden Schicht wird jeweils auf kurze Abschnitte (insgesamt S. 194—236) zusammengedrängt. Daran ist bis zu einem gewissen Grade die Quellenlage schuld; denn gerade in diesen Kapiteln bemüht sich R., über die bisherigen Untersuchungen hinauszukommen und auf den Quellen selbst aufzubauen. Freilich hat er (trotz René Groussets Ausführungen in der Einleitung) morgenländische Quellen nur dann benützt, wenn sie übersetzt vorliegen. Damit ist ihm ein nicht unerheblicher Teil an Nachrichtenmaterial entgangen, das zwar für die in Frage stehenden Gebiete häufig auch nicht viel weiterführt, dem sich aber doch manches interessante Streiflicht entnehmen läßt, wie kürzlich in einer ungedruckten Dissertation (Hamburg 1952) Anneliese Lüders gezeigt hat (Die Kreuzzüge im Urteil syrischer und armenischer Quellen). Daneben hat z. B. Jörg Kraemer mit der Erschließung eines sprachlich schwierigen Textes (Der Sturz des Königreichs Jerusalem 1187 in der Darstellung des 'Imād ad-Dīn al-Kātib al-Iṣfahānī, Wiesbaden 1952) auf eine wichtige Quelle für einen Teilabschnitt aufmerksam gemacht: all das wird in eine Übersicht über die Kreuzzugsgeschichte mit eingebaut werden müssen. Frei-

lich ist die Benützung deutschsprachiger Literatur keineswegs J. R.s Stärke! — Die übrigen Abschnitte bilden ein recht eingehendes, gut gegliedertes Bild der politisch-militärischen Ereignisse, aus der traditionellen französischen Sicht heraus betrachtet und im wesentlichen auf die bisherigen Einzel- oder Gesamtuntersuchungen aufgebaut. Freilich fehlt auch hier der Versuch, der Lage im Königreiche Jerusalem und seinen Nachfolgestaaten jeweils geschlossene Bilder der Situation auf der islamischen Seite gegenüberzustellen. Der Gegenspieler der „Franken" wird also in seinen politischen Triebkräften und seinen Machtmitteln nicht so deutlich sichtbar, wie dies zu einem Verständnisse des Gesamtphänomens „Kreuzzüge" wünschenswert wäre (und wie man es nach R. Groussets Einleitung erwartet). Abgesehen aber von diesen mehr grundsätzlichen Erwägungen wäre R.s Buch eine sehr brauchbare, übersichtliche und über den Stand der abendländischen Forschung wirklich unterrichtende Leistung, wenn ihr nicht eines der wichtigsten Kennzeichen einer Übersicht fehlte: nämlich das eingehende Register. Daß ein solches R.s Buche nicht beigegeben wurde, erscheint mir ganz unverständlich; seine Weglassung mindert den Gebrauchswert dieser im Grunde soliden Leistung ganz wesentlich herab.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Alfons M. Stickler, Imperator vicarius papae, MIÖG. 62, 1954, 165—212, verfolgt die lehrmäßige Entwicklung von der Idee des Kaisertums und des Verhältnisses von Papst und Kaiser an Hand der noch ungedruckten Summen der französich-deutschen Dekretistenschule des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Das Kaisertum wird bei diesen Dekretisten seinem Ursprung, seinem Begriffsinhalt und seiner praktischen Funktion nach als eine kirchliche Angelegenheit betrachtet, der Kaiser ist als Ausführungsorgan der Zwangsgewalt der Kirche vicarius papae. Dabei ergeben sich aus dem von St. für die mittelalterliche Staatstheorie erstmalig erschlossenen reichen kanonistischen Material auch für die Ausbildung der Zweischwerterlehre neue Gesichtspunkte.

Ernst Klebel, Zur Abstammung der Hohenstaufen, Zs. f. Gesch. ORh. 102, 1954, 137—187, führt die bislang wenig geklärte ältere Genealogie des Geschlechtes in einigen Punkten weiter. Wichtig ist vor allem der Hinweis, daß Friedrich von Büren, der Vater des ersten Herzogs, wohl Pfalzgraf in Schwaben war und daß seine Gemahlin Hildegard, die nach seinem Tode den Grafen und Pfalzgrafen Chuno, den Stammvater der Horburger, heiratete, vermutlich vom burgundischen Königshaus abstammte. So erklären sich auch die engen Verbindungen mit Südfrankreich und dem Kloster Conques, die bei der Gründung des Klosters Schlettstadt deutlich werden.

Heinrich Büttner, Freiburg und das Kölner Recht, Schau-ins-Land 72, 1954, 7—10, betont, daß die Bezugnahme auf das Kölner Recht im Freiburger Gründungsprivileg von 1120 keine Übernahme

einzelner Kölner Rechtsbestimmungen bedeutete, sondern nur die allgemeine, jedem Kaufmann bekannte Rechtslage im Handels- und Güterrecht herausstellen sollte.

Peter Rassow, Zum byzantinisch-normannischen Krieg 1147 bis 1149, MIÖG. 62, 1954, 213—218, kann mit Hilfe der Gedichte des Prodromos vor allem die Vorgänge im Sommer 1149 im Zusammenhang mit dem byzantinisch-venezianischen Seesieg über die Normannen beim Kap Malea klären.

Willibrord Neumüller, Ein Melker Fragment alter Mönchsgewohnheiten, MIÖG. 62, 1954, 219—237, veröffentlicht bruchstückweise erhaltene Consuetudines, die in Melk um die Mitte des 12. Jahrhunderts aufgezeichnet sind und die deutlich machen, daß damals im Kloster noch die sogenannte Jung-Gorzer Richtung lebendig war.
K. J.

Im Zusammenhang mit den Ausgrabungen auf der Insel im Teterower See erörtert Adolf Hofmeister in Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Greifswald 3, 1953/54, 215—218, besonders die Möglichkeiten für die Identifizierung der bei Saxo geschilderten Vorgänge zum Jahre 1171 und der Otimarsburg. Eine volle Sicherheit für den Teterower Burgwall als Schauplatz der Ereignisse läßt sich zwar nicht erreichen, immerhin aber eine große Wahrscheinlichkeit, wenn die Datierung der Funde nach dem Abschluß der Untersuchungen dieser These nicht widerspricht (Die Burgwall-Insel im Teterower See und die Dänenzüge nach Circipanien 1171 und 1184). *H. L.*

Elisabeth Nau, „Währungsverhältnisse am oberen Neckar in der Zeit von ca. 1180 bis ca. 1330" stellt in der Zs. f. württ. LG. XII (1953) 190—220 mit Karte auf Grund der Urkundenbelege die Verbreitungsgebiete der Tübinger und Rottweiler Pfennige dar und verfolgt ihr langsames Zurückweichen vor der Hellerwährung. Erst um 1330 ist das Schicksal der alten, auf früh- und hochmittelalterlichen Territorialbildungen beruhenden Währungen besiegelt, während sich südlich davon das Gebiet des Konstanzer Pfennigs noch weiterhin gegenüber dem Heller behauptet. *O. H.*

Hans Goetting, Papsturkundenfälschungen für die Abteien Werden und Helmstedt, MIÖG. 62, 1954, 425—446, erbringt den Nachweis, daß die Urkunden Lucius' III. von 1182/83 April 12 (J. L. 14755) und Innocenz' VI. von 1356 Mai 19, auf die sich die Exemtionsansprüche der beiden Abteien stützen, Fälschungen des 14. bzw. des beginnenden 15. Jahrhunderts sind, wobei der Fälscher des Luciusprivilegs aus der Summa dictaminis des Ludolf von Hildesheim das Musterexemtionsprivileg wörtlich übernommen hat.

Fernand Vercauteren, Note sur Gislebert de Mons, rédacteur de chartes, MIÖG. 62, 1954, 238—253, kann durch den Stilvergleich

von Gisleberts Chronik mit den von ihm verfaßten Urkunden die schon früher vertretene Meinung, daß seine Chronik noch keine endgültige Fassung darstellt, bestätigen.

Franz Gall, Die „Herzöge" von Mödling, Arch. f. öst. Gesch. 120, 1953, 1—44, klärt die Genealogie und Besitzgeschichte dieser Nebenlinie der Babenberger bis zum Aussterben des Zweiges im Jahre 1236.

Paul Zinsmaier, Nachträge zu den Kaiser- und Königsurkunden der Regesta Imperii 1198—1272, Zs. f. Gesch. ORh. 102, 1954, 188—273, bringt eine sehr dankenswerte Zusammenstellung der seit dem Abschluß der Reg. Imp. V. neu bekanntgewordenen Diplome und eine Liste der Verbesserungen und Zusätze zu den gedruckten Regesten. Von den 380 neuen Kaiser- und Königsurkunden sind die Mehrzahl (258) von Friedrich II. ausgestellt.

Friedrich Bock, Die erste urkundlich greifbare Ordnung des päpstlichen Archivs, MIÖG. 62, 1954, 317—335, betont, daß wir aus der Zeit vor 1200 zwar vielfache Nachrichten über die Aufbewahrung von Dokumenten am päpstlichen Hof haben, daß aber erst Innozenz IV. mit seinen auf dem Konzil von Lyon angelegten Transsumten den Grundstock für eine Ordnung schuf, die dann bei Nikolaus III. zu einer ersten systematischen Anlage des päpstlichen Archivs führte. Das älteste Archivinventar aus dieser Zeit ist uns im Cod. Ottob. 2546 des vatikanischen Archivs erhalten. — Giulio Batelli, I transsunti di Lione del 1245, ebd. 336—364, gibt eine genaue Analyse der beiden Serien dieser 17 Transsumte, die sich dann teils im vatikanischen Archiv, teils im Kloster Cluny befanden und heute nur zum Teil im Original erhalten sind.

Ernst H. Kantorowicz, Inalienability: a note on Canonical Practice and the English Coronation Oath in the Thirteenth Century, Speculum 29, 1954, 488—502, zeigt, daß das von Heinrich III. und Edward I. von England bei ihrer Krönung abgelegte Versprechen, die Rechte der Krone nicht zu entfremden, in entsprechenden Verpflichtungen, die die dem Papst unmittelbar untergebenen Bischöfe in ihrem Eid übernahmen, sein Vorbild hat. Möglicherweise hat schon König Johann ohne Land bei der Lehnsnahme Englands von der Kurie 1213 ein solches Versprechen abgelegt.

Geoffrey Barraclough, The English Royal Chancery and the Papal Chancery in the reign of Henry III., MIÖG. 62, 1954, 365—378, weist darauf hin, daß in der Form und dem Sprachgebrauch von Provisionsurkunden in der englischen Kanzlei unter Heinrich III. das Vorbild der päpstlichen Kanzlei deutlich sichtbar wird.

Walter Schlesinger, Bemerkungen zum Problem der westfälischen Grafschaften und Freigrafschaften, Hess. Jb. f. Ldgesch. 4, 1954, 262—277, setzt sich im einzelnen mit Hömbergs Forschungen

über die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften auseinander und wendet sich dabei gegen dessen Annahme, daß am Anfang der deutschen Verfassungsgeschichte eine einheitliche nur von der Zentralgewalt bestimmte Staatsgewalt bestanden habe. *K. J.*

Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt. München, Georg D. W. Callwey 1952, 200 S. — Der Vf., selbst Städtebauer und Forscher zugleich, zeigt in einer musterhaften, klaren Darstellung, welche ältere Veröffentlichungen verwertet, daß die Städte, wie in der Antike, auch als „Bischofsstädte" und als „Bürgerstädte" im Mittelalter, als „Fürstenstädte" seit dem 16. Jahrhundert stets auf Grund ganz bestimmter „Ordnungsgedanken" baulich gestaltet worden sind. Nicht die Willkür der Einzelnen, sondern der weltanschaulich bestimmte Wille des Stadtherren und seiner Baumeister haben das Bild der Städte geformt. Jedes Wohnhaus und jeder Speicher, jedes Rathaus und jeder Wehrturm, auch jedes Fenster und jeder Giebel waren nicht nur nach ihrem Zweck, sondern auch als Ausdruck eines Gemeinschaftsbewußtseins gestaltet. Gruber weist die Merkmale auf, aus denen sich eine solche geistige „Haltung" der Stadtbaukunst absehen läßt, und veranschaulicht seine Darlegungen durch eine Fülle meisterhafter Zeichnungen von Bauteilen und Gebäuden, sowie von ganzen Stadtansichten. Noch niemals ist bisher das bauliche Wesen deutscher Städte in ihren typischen Zügen wie in ihren besonderen Kennzeichen so eindrucksvoll vorgeführt worden. Gerade der Historiker, der sonst vielleicht baulichem Schaffen ferner steht, wird reichen Gewinn aus diesem Buch entnehmen, das die Städteforschung auf neue Wege weist und bereits reiche Ergebnisse bringt, die der Verbindung bautechnischer, künstlerischer und „historischer" Betrachtungsweise zu verdanken sind.

Marburg/L. *Erich Keyser.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

Die in dem Streit zwischen dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden und der Stadt Köln von Albertus Magnus 1252 und 1258 gefällten Schiedsprüche, die den Frieden nicht sicherstellen konnten, werden von Alfred Wendehorst in einer interessanten Studie („Albertus Magnus und Konrad von Hochstaden" in Rhein. Vjsbll. 18, 1953, 30—54) für die Interpretation des Rechtsdenkens benutzt und an ihnen der Einklang von Handeln und Lehre, die sich in den gedanklichen Übereinstimmungen zwischen den Schiedsprüchen Alberts und seinen Kommentaren zeigt, dargetan.

Gerard Labuda gibt zu der in letzter Zeit mehrfach behandelten und umstrittenen „Frage der Herkunft der Namen: Großpolen und Kleinpolen" (W sprawie pochodżenia nazw: Wielkopolska i Mało-

polska) die einleuchtende Erklärung, daß Polonia Minor, erst hundert Jahre nach Polonia Maior auftretend, nur aus Unterscheidungsgründen für die inzwischen unter der Krone vereinigten polnischen Länder aufgekommen ist, woraus sich die polnische Entsprechung Małopolska im Gegensatz zu dem Terminus Wielkopolska gebildet habe (Przegl. Zach. X, 5/6, 1954, 112—119).

Über „De oudste stadsrekeningen van Arnhem", die seit 1353 vorliegen, bisher aber nicht publiziert sind (vgl. Bijdr. en Mededelingen van Gelre, Deel 51, 1951, XXV) und die für die Entwicklung Arnheims selbst sowie für die Geschichte der Städte in den nördlichen Niederlanden im allgemeinen eine wichtige Quelle darstellen, handelt W. Jappe Alberts in Bijdr. v. d. Gesch. der Nederl., Deel IX, 1954, 49—61, wobei er Einzelangaben über den Inhalt der Rechnungsbücher für die Jahre 1353—1356 macht.

Roman Grodecki lenkt in Kw. Hist. 61, 1, 1954, 137—149, erstmalig den Blick auf die Frage des Klassenkampfes innerhalb der Handwerker und Bergleute im spätmittelalterlichen Polen. Er verweist dazu auf eine Entscheidung des Krakauer Rates aus dem Jahre 1375, in der der Aufbau einer eigenen Gesellenorganisation gegen die Bäckermeister sowie der Streik der Gesellen verboten werden. Bereits für 1329 glaubt er ein Zeugnis für einen geschlossenen Boykott der Gürtlermeister durch die Gesellen in Breslau erkennen zu können. Weitere Beispiele finden sich für Tarnów 1452, Strzyżów und Biecz in der zweiten Hälfte des 15. und ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch für die Salinen in Bochnia und Wieliczka sind in den königlichen Verordnungen von 1368 und 1391 Beweise für Klassengegensätze und Streiks zu finden (Z dziejów walki klasowej w rzemiosle i w górnictwie polskim/ Aus der Geschichte des Klassenkampfes im polnischen Handwerk und Bergbau).

Die Frage, wo der „Ursprung der rechtspolitischen Anschauungen des Johann Ostroróg" (Geneza poglądów prawnopolitycznych Jana Ostroroga) zu suchen ist, ob in der Gedankenwelt der französischen politischen Denker des 14. Jahrhunderts, in dem Kommentar des Philipp de Mézières von 1376 (Somnium Viridarii), den Ideen des Marsilius von Padua oder der Rechtslehrer in Polen oder in den Lehren Hus', glaubt Andrzej Gładysz auf Grund der Erfurter Studienjahre Ostrorogs (1453—1455) und der damaligen polnisch-tschechischen Beziehungen in der Politik Kasimirs IV. zugunsten von Hus entscheiden zu können (Prezgl. Zach. X, 5/6, 1954, 56—63).

Von den eigenen Voraussetzungen der burgundischen Politik ausgehend, zeichnet Franz Petri in Westfälische Forschungen 7, 1953/54, 80—100, die Grundlinien, die das Geschehen im nordwestdeutschen Raum einschließlich der rechtsrheinischen Gebiete während des 15. Jahrhunderts durch die Politik der Burgunderherzöge von Philipp

dem Guten bis zu Karl dem Kühnen bestimmt haben. Die Soester und Münsterer Fehde sowie vor allem die Rolle Kleves erfahren in dem größeren Zusammenhang eine neue Beleuchtung, der Einfluß Burgunds auf die norddeutsche Geschichte des Spätmittelalters erweist sich als beträchtlich und „die heutige staatlich-politische Struktur Nordwesteuropas basiert auf der Katastrophe von 1477" (Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge). *H. L.*

Francisco Cantera Burgos, Alvar García de Santa María. Historia de la Judería de Burgos y de sus conversos más egregios. Madrid, C.S.I.C. 1952, 625 S. ist die Geschichte einer Familie jüdischer Konvertiten, die im Spanien des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielten. Vorangeht ein geschichtlicher Überblick über das Judenviertel der Stadt Burgos, der für die Geschichte des Judentums in Kastilien zu beachten ist. Sodann folgt ein ausführlicher Abschnitt über Leben und Werk des Alvar García de Santa María, des besten Chronisten der Regierung Johanns II. von Kastilien. Daran schließen sich neue Notizen über den älteren Bruder von Alvar García, den Kanzler und Bischof Pablo de Cartagena, die das ihm gewidmete Werk von L. Serrano (1942) ergänzen, sowie Ausführungen über die Söhne des Pablo de Cartagena, insbesondere über den durch sein literarisches Schaffen berühmt gewordenen Alonso García de Santa María. Weiter finden wir Notizen über bisher kaum bekannte Angehörige dieser Familie. Der Vf. hat aus den Archiven viel Material über Personen des spanischen Spätmittelalters zusammengetragen, so daß er zugleich ein nützliches Nachschlagewerk bietet, das mit einem guten Register versehen ist.

Köln. *R. Konetzke.*

Juan Torres Fontes, Don Pedro Fajardo, Adelantado Mayor del Reino de Murcia. Madrid, C.S.I.C. 1953, 322 S., ist nicht nur die Biographie eines südspanischen Adligen und ein Beitrag zur Lokalgeschichte des Reiches Murcia im ausgehenden Mittelalter, sondern zugleich ein Beispiel für den Kampf der Herrengewalt des Adels um die Erlangung der Landesherrschaft in den Territorien der Krone Kastilien (vgl. über dieses allgemeine Thema neuerdings Walter Schlesinger in HZ, Bd. 176, S. 271 ff.). Der Adel nutzte die anarchischen Zustände des 15. Jahrhunderts, um Königsgut zu usurpieren und königliche Rechte sich anzueignen, und suchte den Widerstand der Städte zu brechen, hier vor allem die Selbständigkeit des Stadtrats von Murcia, der zwischen den rivalisierenden Adligen zu lavieren versuchte und sich bemühte, den Frieden zu vermitteln. Der Kampf wurde zugleich ausgefochten zwischen Angehörigen ein und derselben Adelsfamilie, Alonso Fajardo und Pedro Fajardo und endete mit dem Sieg des letzteren. Aber der Aufstieg zur Landesherrschaft scheiterte, als mit der Regierung der Katholischen Könige die politische Lage in Spanien sich völlig gewandelt hatte. Man wird für eine generelle Behandlung dieses Themas der spanischen Geschichte, das noch viele monographische

Untersuchungen voraussetzt, sich diese Arbeit von J. T. als einen nützlichen Baustein vermerken. Ein umfangreicher Dokumentenanhang (S. 195—318) ist der Studie beigegeben.

Köln. *R. Konetzke.*

Codices Medii Aevi Finlandiae, photographice edidit Societas Finlandiae Historica. Vol. I: Registrum ecclesiae Aboensis. Vol. II: Codex Särkilahti. (Mit einer Einleitung versehen von Jalmari Jaakkola). Hafniae, Einar Munksgaard 1952. I: LI S., 667 Tfn., II: XXIII S., 255 Tfn. — Durch zahlreiche Brände und die immer wiederkehrenden Verwüstungen der Kriege ist die urkundliche Überlieferung des Mittelalters in Finnland besonders hart getroffen worden. Die Geschichtsforschung des finnländischen Mittelalters muß daher ihre Quellen zumeist außerhalb des Landes suchen, namentlich in Schwedens Reichsarchiv, aber auch in dem ehemals so reichhaltigen Revaler Stadtarchiv. Mehrfache Einbuße der Urkundenschätze — so bereits 1318, dann nochmals um 1480 — führte jedoch dazu, daß von den wichtigsten Stücken systematisch Abschriften angefertigt und in Bänden vereinigt wurden. So entstand um 1480 auf Initiative des Dompropsts Magnus Särkilahti von Åbo das „Registrum ecclesiae Aboensis" oder das „Schwarze Buch", wie es volkstümlich genannt wurde. Es enthält 666 meist engbeschriebene Seiten Urkundentexte, zumeist über die wirtschaftliche Lage der Domkirche, des Bistums und der Altäre in der Domkirche zu Åbo. Ein zweiter, dünnerer Band, der sogenannte Codex Särkilahti, inhaltlich eng dem „Schwarzen Buch" verwandt, fügt noch weitere 254 Seiten Text hinzu. Dennoch ist diese stattliche Abschriftensammlung nicht vollständig auf uns gekommen, sondern wir können ihrer Anlage entnehmen, daß sie ehemals viel umfangreicher war. Nur Zufälle haben diese beiden Handschriften vor der Vernichtung bewahrt, denn sie wanderten lange Zeit im Privatbesitz von Hand zu Hand, bis schließlich das „Schwarze Buch" im Reichsarchiv zu Stockholm, der Codex Särkilahti in Skokloster landete. Es ist verständlich, daß unter solchen Umständen diese beiden Bände für die Geschichte des finnländischen Mittelalters einen unschätzbaren Wert besitzen. Man hat sie seit über hundert Jahren vielfältig excerpiert und heute liegen sie fast vollständig in der von Reinhold Hausen besorgten Edition: Åbo Domkyrkas Svartbok (1890) und in der Serie der Finlands Medeltids Urkunder I—VIII (1910—1935) gedruckt vor. Nun hat die Finnische Historische Gesellschaft sich dazu entschlossen, die beiden Codices trotz der großen Kosten als Facsimile im Druck herauszugeben, wozu ein Redaktionsausschuß gebildet wurde, welcher die besten Sachkenner Finnlands auf diesem Gebiete, Prof. Dr. Jalmari Jaakkola, Prof. Dr. Aarno Maliniemi und Archivrat Dr. John E. Roos, umfaßte. Man muß sagen, daß die beiden mächtigen Foliobände im schönen Halbledereinband mit den ganz ausgezeichneten Reproduktionen des Textes im Tiefdruckverfahren, hergestellt in Finnland selbst (Tamperen Kirjapaino O. Y.), ein eindruckvolles Zeugnis von dem Traditionsgefühl der Finnen sowohl, als auch von dem Hoch-

stande der Geschichtswissenschaft und Buchdruckerkunst in Finnland ablegen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn in einem dritten Bande ein ausführliches Register gegeben würde, nicht nur der einzelnen Urkunden in chronologischer und sachlicher Folge, sondern auch ein Personen-, Orts- und Sachregister. Denn die Register der Publikationen von Reinhold Hausen sind doch in mehr als einer Hinsicht unbefriedigend, ganz abgesehen davon, daß der Band „Svartboken" schon lange nicht mehr im Buchhandel zu haben ist. Mit einem solchen Registerbande würde auch dem Forscher eine willkommene Handhabe zur Benutzung des unübersichtlichen Manuskripts gegeben sein. Wir können in Deutschland nur unseren finnländischen Kollegen unsere Bewunderung für dieses Monumentalwerk aussprechen.

Hamburg. *Paul Johansen.*

K. S. Bader erörtert erneut die viel diskutierte Frage nach dem Verhältnis von „kaiserlichen und ständischen Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts" (HJb. 73, 1954, 74—94). Eine überzeugende Klärung wird wohl allein von einer Vermehrung der Quellen zu erwarten sein. B. prüft die neueren Stimmen zu diesem Problem an dem bisher bekannten Material und ist geneigt, Berthold von Henneberg und der Reformpartei einen klareren Blick für verfassungsmäßige Möglichkeiten zuzuschreiben als dem unsteten, in Träumen sich verlierenden Maximilian. *Fs.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Heidelberg-Karlsruhe;
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

G. E. und K. R. Fussell, The English Country Woman. A Farmhouse Social History. The Internal Aspect of Rural Life. 1500 to 1900. London, Andrew Melrose 1953. 221 S. 30 Sh. — Dieser Band stellt die Ergänzung der guten Arbeit von G. E. Fussell über den external aspect des Landlebens dar. Hier wird nun die Landfrau in Küche und Garten, bei der Milchwirtschaft, dem Geflügel und schließlich in ihrer Sorge für die Kinder gezeigt, und zwar historisch in einer Aufteilung von sieben Kapiteln, die von der Zeit Elisabeths I. bis zu Königin Victoria reichen. Text und Abbildungen sind gleicherweise vorzüglich. Überall wird mit Umsicht das Bleibende und das Neue hervorgehoben. Romantische Erinnerungen mischen sich mit vorsichtiger Kritik aus der Sphäre des Wohlfahrtsstaates. Sehr richtig ist das Landleben nicht nur auf dem Sektor des Gutshofes und Schlosses, sondern in erster Linie in der mittleren und unteren Schicht der Landbevölkerung beobachtet. Das Buch bildet eine gute Ergänzung zu den vielen gesellschaftsgeschichtlichen Studien ähnlicher Art, die es in England gibt,

und die die großen zusammenfassenden Werke so lebendig und menschlich nahe werden lassen, weil der Mensch stets im Mittelpunkt der Betrachtung bleibt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Wenn G. Ebeling, Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513 (Zs. f. Theol. und Kirche 50, 1953, S. 43—99) in minutiöser Weise untersucht, so leitet ihn kein bibliographisches Interesse, sondern die hohe geschichtliche Bedeutung dieses Dokuments, das uns den sichersten Einblick in Luthers Arbeit vom Herbst 1512 bis zum Sommer 1513 gibt. Text, Überschriften, Titel und Vorrede zeigen, daß Luther sich mit außerordentlicher Gründlichkeit und bemerkenswerter Selbständigkeit auf seine erste Vorlesung vorbereitet und seine Auslegung im Gegensatz zu Nik. von Lyra auf den christologischen Sinn und die Bedeutung der Psalmen für den Glauben des einzelnen konzentriert hat.

F. Lau, Georg III. von Anhalt (1507—1553), erster evangelischer „Bischof" von Merseburg (Wiss. Zs. d. Univ. Leipzig 3, 1953/4. Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe H. 2/3, S. 139—152) erinnert an eine der interessantesten Gestalten aus der zweiten Reihe der Reformatoren. Als ehemaliger Domprobst von Magdeburg und als geistlicher Koadjutor des evangelisch gewordenen Bistums Merseburg (1544—1548, neben Herzog August von Sachsen als Administrator) war der Fürst von Anhalt der Vertreter eines evangelisch-bischöflichen Kirchengedankens, der mit dem anglikanischen Typus verwandt ist (doch mit apostolischer Ordination, nicht Sukzession). Dieses „hochkirchliche Luthertum" mußte sich für die Einführung der Reformation in den Habsburg nahestehenden Territorien (Herzogtum Sachsen, Brandenburg) als besonders geeignet erweisen und steht hinter den Vermittlungsgedanken des Leipziger Interim. Es wäre sehr zu wünschen, daß L. seine Skizze dieses wenig beachteten Typus evangelischer Kirchenbildung noch einmal in einer größeren Darstellung ausführte.

G. W. Locher, Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis (Theol. Zs. 9, 1953, S. 275—302) bietet ein willkommenes Gegenstück zu ähnlichen neueren Untersuchungen über Luther. Die im Mittelalter überdeckte eschatologische Spannung bricht im Bewußtsein Zwinglis, daß jetzt und durch ihn von Christus selbst das Evangelium verkündigt wird, hervor. Aus einem frühen Berufungsbewußtsein, das L. von der umstrittenen Frage nach der Beeinflussung durch Luther trennen möchte, entsteht ein reformatorisches und prophetisches Sendungsgefühl. Für die Beurteilung der biblischen, kirchlichen, schweizerischen und europäischen Geschichte und der eschatologisch als antichristliche Zeit verstandenen Gegenwart wird reiches Material geboten. So dankenswert es ist, so wünschenswert wäre doch eine umfassendere Darstellung, bei der auch die Abgrenzung gegen Luther und die anderen Reformatoren noch einmal zu überdenken wäre.

In Zwingliana X, 2 (1954), sammelt der Zwingli-Verein zum 70. Geburtstag des verdienten Zwingli-Biographen Oskar Farner einige seiner verstreuten Aufsätze; darunter vor allem eine reizvolle Abhandlung „Huldrych Zwingli und seine Sprache" (S. 70—97) und zwei kleine Beiträge über Bullinger. *H. Bo.*

E. Lauppe berichtet auf Grund von Akten des Straßburger Archivs über den „Schwarzacher Haufen 1525" (Ortenau 34, 1954, 94 bis 99), der, im wesentlichen aus Überrheinern bestehend, die Klöster Schwarzach und Allerheiligen am 25. 4. zerstörte, aber durch Zusicherung straflosen Abzugs und Lieferung von Korn und Wein von Straßburger und badischen Unterhändlern an weiteren Zerstörungen verhindert werden konnte.

„Ulrich Schmidt von Sulmingen", den Handwerker und Führer des Baltringer Haufens, der ersten Bauernversammlungen des Jahres 1525, schildert A. Waas als eine der wenigen Bauerngestalten, die nach den bisher bekannten Quellen schärfer profiliert sind. Es werden hervorgehoben: die auskömmlichen, guten Verhältnisse, aus denen er stammt, die Absicht, durch Verträge mit der Obrigkeit Ziele zu verwirklichen, die an der schon vor dem Bauernkrieg bekannten „göttlichen Gerechtigkeit" gemessen werden. Dem Radikalismus im eigenen Lager und dem entschlossenen Staatswillen des erstarkenden Landesfürstentums waren Männer seines Schlages nicht gewachsen (Ulm u. Oberschwaben 33, 1953, 99—107).

J. W. Blench macht bekannt mit „John Longland and Roger Edgeworth, two forgotten preachers of the early sixteenth Century" (Rev. Engl. Stud. 5, 1954, 123—143), von denen der erstere Bischof von Lincoln, der zweite Präbendar in Bristol und später Kanzler in Wells war und die beide als Anhänger des königlichen Supremats katholische Anschauungen vertraten. In ihren englischen Predigten, zu denen vergleichsweise lateinische herangezogen werden, vertritt L. die besonders von John Fisher gepflegte humanistisch-ciceronianische Eloquenz, während E. mehr Latimers urwüchsigen und humorvollen Umgangston nachahmt. *Fs.*

E. Feist Hirsch hat dem berühmtesten portugiesischen Humanisten Damião de Goes neuerdings mehrere Arbeiten gewidmet. Zunächst behandelte sie — nur in Einzelheiten über die Darstellung vom P. W. Gennrich in ARG 39, 1942, S. 197—220 hinausführend — „D. d. G. und die Reformation" (Theol. Zs. 6, 1950, S. 39—58). Goes ist 1523 in Antwerpen durch den Stadtschreiber Corn. Grapheus mit der lutherischen Bewegung in Berührung gekommen. 1531 suchte er eine Reihe der deutschen Reformatoren, namentlich Luther und Melanchthon, später auch Prediger und Gelehrte in Straßburg und Basel auf. Der Kardinal Sadoleto benutzte ihn 1537 als Vermittler bei seinen Bemühungen, Melanchthon wieder auf die römische Seite zu ziehen. Leider ist die Korrespondenz zwischen Goes und Melanchthon verloren. —

Sodann schildert die Vf.in: The friendship of Erasmus and D. d. G. (Proceedings of the American Philosophical Society 95, 1951, S. 556—568). G. lernte Erasmus 1533 in Freiburg kennen, lebte auf seine Einladung 1534 vier Monate bei ihm, wurde aber wegen seiner Sympathie für die lutherische Bewegung gezwungen, die Stadt zu verlassen. Der weitere Briefwechsel, der Plan von G., eine Ausgabe der Werke des Erasmus zu veranstalten, und spätere Äußerungen von ihm bezeugen eine vertraute Freundschaft. — Am wichtigsten ist die Studie: The friendship of the „Reform" Cardinals in Italy with D. d. G. (ebenda 97, 1953, S. 173—183). Nach der von G. selbst 1544 veranstalteten Briefsammlung und anderen Quellen schildert die Vf.in seine Beziehungen zu dem Philosophen Lazzaro Bonamico in Padua, den Reformkardinälen Bembo, Pole und Sadoleto, dem Kardinal Madruzzo von Trient u. a. Seine Heirat mit einer frommen katholischen Holländerin und das Vorbild dieses Kreises haben ihn wohl zu einem liberalen Katholizismus zurückgeführt, was ihn aber nicht davor schützte, daß er noch nach Jahrzehnten 69jährig von der Inquisition wegen seiner protestantischen Beziehungen und häretischer Ideen zu lebenslänglicher Haft und Güterverlust verurteilt wurde.

A. Starke, Zur Reformationsgeschichte Polens (Theol. Literaturzeitung 79, 1954, Sp. 595—602) referiert über den letzten Vorkriegsband IX—X (1937—1939, erst 1947 gedruckt) und den ersten Nachkriegsband XI (1948—1952, erschienen 1953) von Reformacja w Polsce. Gegenüber dem reichen Material des ersten (namentlich Wajsblum zur Geschichte der reformierten Kirche in Kleinpolen), dessen Mitarbeiter z. T. in der Hitlerzeit umgekommen sind, ist der zweite ein bescheidener, aber hoffnungsvoller Neubeginn, der auch Leitideen des historischen Materialismus spüren läßt. Erfreulicherweise wird in ihm auch die deutsche Forschung in Gestalt von Th. Wotschke positiv gewürdigt. *H. Bo.*

Auf Grund eines umfangreichen Aktenstücks aus dem Stettiner Staatsarchiv (Rep. 4 P I, Tit. 11, Nr. 1, vol. 1, betitelt: 1 Pars der Polnischen und Pommerschen Grentz Sachen Anno 1538) behandelt Alfred Wielopolski „Polnisch-pommersche Grenzstreitigkeiten in den Jahren 1536—1555" (Polsko-pomorskie spory graniczne w latach 1536—1555) in Przegl. Zach. X, 5/6 1954, 64—111, die lediglich lokale Zwistigkeiten der benachbarten Grundherren darstellen. Eine Reihe von Grenzprotokollen und Urkunden, die für die Landesgeschichte bedeutsam sind, werden im Anhang vollständig abgedruckt.

Jerzy Sliziński veröffentlicht in Przegl. Zach. X, 5/6, 1954, 45—55 in einem Bericht „Aus der Geschichte des Aufenthalts der Böhmischen Brüder in Polen" (Z dziejów pobytu braci czeskich w Polsce) Partien aus einer Handschrift der Nationalbibliothek in Warschau (Nr. I, 7578), die meist noch unveröffentlichte Werke der Brüder enthält, u. a. einen interessanten Bericht über den Zug der Brüder aus Böhmen nach Posen im Jahre 1548 von einem Unbekannten.

Stanisław Sreniowski korrigiert in Kw. Hist. 61, 2, 1954, 165—196, die in der polnischen Wirtschaftsgeschichte herrschenden Anschauungen, insbesondere die These Rutkowskis, wonach der Umbau des polnischen Dorfes nicht erst nach dem Frieden im 17. Jahrhundert durch die Kapitalkraft der Güter erfolgt sei, sondern, wie er auf Grund von Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts zeigt, einen älteren, in der Entwicklung der feudalen Gutsherrschaft liegenden Zug darstellt, der nur durch die Kriegsverwüstungen eine Beschleunigung erfahren hat. Die angeführten reichen Zeugnisse aus den Inventaren über die dörflichen Besitzverhältnisse und Dienstleistungen in den verschiedenen Teilen Polens sind der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung sehr willkommen (Oznaki regresu ekonomicznego w ustroju folwarczno-pańszczyznianym w Polsce od schyłku XVI w. / Anzeichen des wirtschaftlichen Rückgangs in der gutsherrlichen Fronverfassung in Polen seit der Wende des 16. Jahrhunderts). *H. L.*

Auf Grund einer bisher noch nicht ausgewerteten, lateinisch von Christof Khevenhüller seit 1535 verfaßten und von Leopold Eichberger ins Deutsche übersetzten umfangreichen „Genealogie und Geschichte der Khevenhüller" im Archiv der fürstlichen und gräflichen Linie zeichnet H. Braumüller in breiten Strichen, ohne das bisherige Bild wesentlich zu verändern, das Bild dieses Kärntner Adligen (1503—57), der als Landeshauptmann, Kammerpräsident und Diplomat im Dienste Ferdinands I. sich einen Namen gemacht hat (Carinthia I, 144, 1954, 399—416).

Die schon von den Zeitgenossen geäußerte und von den Historikern übernommene Anschauung, Heinrich VIII. habe das eingezogene Klostergut zum größten Teil entweder an seine Freunde als Geschenke verteilt oder zu lächerlich niedrigen Preisen verkauft, wird von J. A. Youings, „The terms of the disposal of the Devon monastic lands, 1536—58" (EHR 59, 1954, No. 270, 18—38) als falsch nachgewiesen und die bei der Schätzung, der Ablösung des Zehnten, der Renten und der Stiftungen beteiligten Instanzen, der Erlös, der Kreis der Beschenkten bzw. Käufer beispielhaft dargestellt.

W. C. Richardson, Some financial expedients of Henry VIII (Econ. Hist. Rev. 7, 1954, 33—48) schildert die Versuche der englischen Krone, während des Krieges gegen Frankreich und Schottland 1544—46 durch den schnellen Verkauf von Blei auf dem Antwerpener Markt sich zusätzliche Einnahmen zur Kriegsfinanzierung zu verschaffen. Sie scheiterten, weil die Überbürdung des Marktes mit einem nicht schnell absetzbaren Produkt die Preise drückte. Die Bemühungen, für englisches Blei spanischen Alaun einzuhandeln und schnell zu verkaufen, scheiterten nach dem gleichen Gesetz.

F. Redlich untersucht für den Zeitraum bis etwa 1800 die „Marketender", d. h. Kaufleute, die sich im Handel mit Soldaten spezialisierten (VSWG 41, 1954, 227—252). Bis etwa 1570 versuchen fürst-

liche oder ständische Verwaltungen, ihre Truppen in eigener Regie zu verproviantieren. Bei der während des dreißigjährigen Krieges zunehmenden Größe der Heere erweisen sich diese Aufgaben für die Verwaltungen als praktisch unlösbar, die Marketender daher, obwohl sie nie ein Monopol für die Truppenverpflegung besaßen, als unentbehrlich. Seitdem um 1650 in den französischen Heeren zuerst die Magazinverpflegung aufkommt, verlieren sie für Friedenszeiten infolge der Maßnahmen der Militärverwaltungen und des lokalen Handels an Bedeutung, bleiben aber für Kriegszeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch unentbehrlich.

Aus dem Zusammenhang einer größeren Arbeit über die „Freiheit der Reichsstädte" schildert E. Naujoks am Beispiel Ulms die „Sozialpolitik im 16. Jahrhundert" (Ulm u. Oberschwaben 33, 1953, 88—98) in der Zeit von 1490 bis 1550, so weit sie aus dem tatsächlichen Einfluß der Behörde hervorgeht. Darin wird deutlich, wie drängend das Problem der von auswärts herbeiströmenden Bettler und der Beiwohner, der wirtschaftlich Unselbständigen ohne festen Wohnsitz und eigenen Haushalt in der Stadt, war. Die Versuche, die einheimische Bettelei unter Kontrolle zu bringen und den Stadtbeutel nicht zu stark zu belasten, begegnen der teilweise sehr starken Invasion ausländischer Bettler; die recht brutalen Austreibungsmethoden müssen unter dem Einfluß der Reformation eine Zeitlang gemildert werden, verschärfen sich aber schließlich wieder unter dem Eindruck der finanziellen Belastung. Ebenso werden die Verordnungen gegen die Beiwohner, obwohl sich Ulm allen frühkapitalistischen Entwicklungen verschließt, zunächst gelockert, bei Überhandnehmen der Unregelmäßigkeiten und Einschleife aber wieder angezogen.

Sebastian Münsters 400. Todestag (24. 5. 1552) ist in seiner Heimat Ingelheim mit Erinnerungsfeiern festlich begangen worden. W. Panzer stellt den „deutschen Geographen" (Beitr. z. Ingelheimer Gesch. 4, 1953, 27 S.) in den Zusammenhang der mittelalterlichen und humanistischen Erdbeschreibung und würdigt besonders eingehend seine Mappa Europae (1536) und die Cosmographia (1544). — Die aus dem gleichen Anlaß erschienene kleine Gedenkschrift (hrsg. Stadt Ingelheim und Histor. Verein, 39 S.) vereinigt einige kleinere Arbeiten zu Münsters Lebens- und Familiengeschichte und zu den Schulverhältnissen seiner Zeit.

In sehr gedrängter Form beschreibt H. Fodor Leben und Lehre von „Ferenc Dávid, dem Apostel der religiösen Duldung", in Siebenbürgen (1510—79) (Arch. f. Kultg. 36, 1954, 18—29). In ihm verehren die Völker des Balkan einen ähnlichen Reformator wie die des westlichen Abendlandes in Hus, Luther und Calvin. Der Aufsatz läßt nicht klar erkennen, wie sich in den Lehren dieses Unitariers waldensische Traditionen, lutherische und kalvinistische Thesen und Anschauungen Servets voneinander scheiden. Da der Kampf der Konfessionen in

Siebenbürgen aufs engste mit dem Kampf der Nationalitäten verbunden war, kam es D. auf Toleranz an. 1568 wurde durch Gesetz das katholische, reformierte, evangelische und unitarische Bekenntnis als gleichberechtigt erklärt. Trotz seiner Niederlage in einer Reihe von Disputationen gegen Ende seines Lebens — er starb im Gefängnis — hat sich sein unitarisches Bekenntnis durch die Jahrhunderte in Ungarn gehalten.

E. W. Zeeden teilt in GiWuU 5, 1954, 470—487, aus seinem Beitrag „Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe" für die Neubearbeitung des 2. Bandes von Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte in sehr gedrängter Form Einleitung, Schluß und ein Mittelstück im Vorabdruck ohne Anmerkungsapparat mit, in denen in erster Linie die konfessionellen Verhältnisse und ihre Folgen dargestellt werden.

Methodisch sehr aufschlußreich untersucht P. Jeannin „L'économie française et le marché russe" (Annales, Écon. 1954, 1—23) für den Zeitraum 1550—1650, indem er sich besonders mit den verdienstvollen Arbeiten von W. Kirchner und A. Attman auseinandersetzt und mit einer Fülle von Gesichtspunkten nachweist, wie vorsichtig die Sundzoll-Register als eine der wenigen exakten Quellen für den baltischen Handel interpretiert und ausgewertet werden müssen. Der Vorwurf, daß die Politik Frankreichs die im baltischen Raum sich bietende Chance nicht genutzt und daß es seinen Kaufleuten an Initiative gemangelt habe, besteht nicht zu recht. *Fs.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland, zweite Abteilung, VII. Band, herausgegeben von der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien und dem Österreichischen Kulturinstitut in Rom, aus dem Nachlasse von Ignaz Philipp Dengel herausgegeben und eingeleitet von Hans Kramer. Graz-Köln, Hermann Böhlaus Nachf. 1952, XXVI u. 103 S. — Dem letzten Lebensjahr des am Kaiserhof so lange tätigen Nuntius Melchior Biglia und dem Reichstag des Jahres 1570, der in Speier stattfand, ist der siebente und letzte Band der den Zeitraum von 1560 bis 1572 umfassenden zweiten Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland gewidmet. Die Wiener Akademie der Wissenschaften und das Österreichische Kulturinstitut in Rom haben damit die Leistung vollbracht, ihr großes Unternehmen auch unter den Erschwerungen der Nachkriegszeit weiterzuführen und den Anschluß an die dritte, vom ehemaligen Preußischen Historischen Institut in Rom herausgegebene Abteilung herzustellen. Ignaz Philipp Dengel, der schon den fünften und sechsten Band besorgt hat und auch für den siebenten noch die Berichte sammeln und sämtliche Abschriften und Regesten anfertigen konnte, ist vor Abschluß des Werkes verstorben. Hans Kramer hat deshalb letzte Hand an die Materialien gelegt und die sehr instruktive Einleitung verfaßt, in der die „Ergebnisse der Akten" aufgezeigt sind. Eine feinsinnige Charakteristik Biglias findet sich hier

sowie ein Überblick über die Verhandlungen des Speierer Reichstages, der — besonders hinsichtlich der konfessionellen Fragen — in eine ruhige Periode fällt. Nur die Verleihung des großherzoglichen Titels an Cosimo von Medici durch Pius V. gegen den Willen Kaiser Maximilians II. und die Frage einer Beteiligung des Kaisers an der großen Liga gegen die Türken machten die Aufgabe des Nuntius schwierig. Im übrigen ist gerade die ruhige Stimmung des Reichstags von 1570 für das Ausgleichsstreben dieser Jahre von Interesse. Die Berichte liefern hier manchen neuen Aufschluß. Sie sind nach der von Dengel schon in den vorangegangenen Bänden entwickelten Form weitgehend in Regesten und nur knappen, oft vielleicht etwas zu knappen wörtlichen Zitaten wiedergegeben. Leo Santifaller hat als Obmann der Wiener Historischen Kommission im Vorwort einen Überblick über Einteilung und Plan der Nuntiaturberichte gegeben, der bei dem langen Zeitraum, über den das Unternehmen sich erstreckt hat, besonders zu begrüßen ist.

München. *F. H. Schubert.*

Auf Grund eines in der Bibliothèque du Conseil de la République aufgefundenen procès-verbal und der bereits bekannten cahiers der weltlichen Stände gibt J. R. Major eine genaue Darstellung der bisher nicht bekannten Beratungen des „third estate in the Estates General of Pontoise 1561" (Speculum 29, 1954, 460—476), aus denen hervorgeht, warum die französische Krone so lange auf eine weitere Einberufung der weltlichen Stände verzichtete.

A. L. E. Verheyden, „La Chronique de Pierre Gaiffier (1566 bis 1568)" (Bull. Com. Roy. d'Hist. 119, 1954, 1—94) beschreibt eine Handschrift des Staatsarchivs Namur vom Ende des 16. Jahrhunderts über die Kämpfe zwischen Katholiken und Calvinisten besonders in Gent, Antwerpen, Valenciennes und Brüssel, die dem P. G. (1543—95) zugeschrieben wird. Der erste Teil besteht aus einer Sammlung von Dokumenten verschiedener Art, darunter Korrespondenzen von Margarete von Parma und Philipp II. an den Magistrat von Lille, Stücke aus dem Prozeß der Grafen Egmont und Horn usw. Der zweite kürzere Teil ist eine vom katholischen Standpunkt, aber mit großer Gerechtigkeit geschriebene Chronik, die durch Verweise auf den Dokumententeil dem Leser es überläßt, sich ein Urteil zu bilden. Die Stücke von allgemeinem Interesse, soweit sie nicht bereits bekannt sind, werden abgedruckt. *Fs.*

Ernst Rodenwaldt, Pest in Venedig 1575—1577. Ein Beitrag zur Frage der Infektskette bei den Pestepidemien Westeuropas (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe, Jg. 1952. 2. Abh.) Heidelberg, Springer-Verlag 1953. 262 S. 28,— DM. — Das Ziel der Arbeit ist zunächst ein Medizinisches. R. weist nach, daß in Europa im Gegensatz zu den Subtropen die Infektskette der Beulen-

pest nicht Nagerpest — Nagerfloh — Menschenpest ist, daß vielmehr beim „schwarzen Tod", der auch in seinem Erscheinungsbild von der Beulenpest abweicht, der Menschenfloh als Übertrager von Mensch zu Mensch vornehmlich, wenn nicht ausschließlich in Frage kommt. Es gibt kaum Nachrichten, daß dem schwarzen Tod ein Nagersterben parallel oder vorausging. Über die Klärung dieser seuchengeschichtlich wichtigen Frage ist die eindringliche, aus den venetianischen Akten gearbeitete Darstellung nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Venedigs und seines vorbildlichen und hier doch versagenden Gesundheitswesens; sie hat typische Bedeutung als Darstellung einer Seuche von einer Genauigkeit, wie wir sie bisher kaum für die ältere Zeit besitzen, wie sie anderwärts freilich auch kaum quellenmäßig möglich sein wird. Der Vf., ein Hygieniker von Weltruf, hat die erzwungene Muße der Nachkriegsjahre zu Forschungen genutzt, für die ihm die Geschichtswissenschaft ebenso dankbar ist wie die Medizin.

Bad Sooden-Allendorf. *Günther Franz.*

H. Kellenbenz, „Der Konkurs des Peter und Thomas Ahlefeldt. Zur Geschichte des Kieler Umschlags um die Wende zum 17. Jahrhundert" (Festschrift f. F. Lammert, 1954, S. 45—55) beleuchtet beispielhaft die Verschuldung des holsteinischen Adels, der noch im Verlauf des 16. Jahrhunderts einen großartigen wirtschaftlichen Aufschwung genommen hatte.

F. Bussby veröffentlicht, z. T. wörtlich, sehr detaillierte Pläne über „an ecclesiastical seminarie and college general of learning and religion, planted and established at Ripon" in Yorkshire, England (Journ. Eccl. Hist. 4, 1953, 154—161) aus den Jahren 1590, 1596 und 1604, Pläne, die einen Einblick vermitteln in das Leben eines großen Colleges, aber an örtlichen Schwierigkeiten und wahrscheinlich am Widerstand der alten Universitäten scheiterten.

Die Verdienste des Fürsten Ernst von Schaumburg (1601—22) um die Gründung der Universität Rinteln (1621) schildert in knapper Zusammenfassung R. Feige (Niedersachsen, Zs. f. Heimat u. Kultur 54, 1954/55, 76—78). In dem weiten Raum zwischen den holländischen und rheinischen Universitäten im Westen, den mitteldeutschen in Hessen und Thüringen im Süden, zwischen Helmstedt und Rostock im Osten und den Küstenbezirken bis Kopenhagen im Norden hatte Rinteln als einzige protestantische Volluniversität gute Aussichten zu gedeihen. Durch ihre Statuten waren die Heranziehung deutschrechtlicher Quellen und die Einführung in die Praxis des Reichsrechts in der juristischen, die Gleichberechtigung des Paracelsus neben den kanonischen Schriftstellern in der medizinischen und die Unterweisung in der Kirchengeschichte in der theologischen Fakultät festgelegt. Der frühe Tod ihres Gründers und der seit 1623 einsetzende Krieg zerstörten die fruchtbaren Ansätze. Immerhin konnte sie sich bis 1810 halten. *Fs.*

Friedrich Hermann Schubert, Zur Charakteristik des Ludwig Camerarius, Personhistorisk Tidskrift L, 1951, S. 59—82: Eine feine Studie, darauf angelegt „einige Charakterzüge des Camerarius herauszuarbeiten und ihre Einwirkung auf sein Handeln als Staatsmann darzulegen". Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen jene Jahre, in denen Camerarius, im Haag im Exil lebend und um die Restitution Friedrichs V. von der Pfalz bemüht, an einer großen evangelischen Allianz arbeitete, ohne aber selber den Ereignissen eine entscheidende Wendung geben zu können. Dies lag freilich nicht nur an der Persönlichkeit des Camerarius, der als bürgerlicher Gelehrter, als Humanist und politischer Idealist gut charakterisiert ist, sondern auch am gesamteuropäischen Kräftespiel, in dem die Pfalz bekanntlich ein außerordentlich wichtiger Faktor war, was Vf. mit Vorteil hätte andeuten können. Übrigens Vorsicht bei der Gegenüberstellung von Camerarius und Grotius. Vf. stellt uns eine Camerarius-Biographie in Aussicht, von der man Einiges erwarten darf, zumal er auch ausgiebig in den ausländischen Quellen gearbeitet hat.

Wir notieren: Tor Berg, En fransk subsidieutbetalning till Axel Oxenstierna 1636, in: (schwed.) Hist. Tidskr. 1954, S. 63—68.

H. K.

Der Aufsatz von M. Berthold „Joseph Furttenbach, Architekt und Ratsherr in Ulm (1591—1667)" (Ulm u. Oberschwaben 33, 1953, 119—179) die gekürzte Wiedergabe einer Münchener Diss. von 1951, schildert an Hand einer dreibändigen Chronik seiner Bautätigkeit, einer eigenhändigen Selbstbiographie, seiner zahlreichen gedruckten Schriften und seiner reichhaltigen und vielseitigen Sammlungen Leben und Werk dieses in seiner Zeit weit bekannten und geachteten Mannes, der 1607—20 zur Erlernung der Kaufmannschaft nach Italien ging, dabei als Autodidakt bei Paolo Ritzio in Genua und dem Architekten und Theaterdekorationsmaler Giulio Parigi in Florenz lernte, seit 1621 Verwalter eines angesehenen Handelshauses in Ulm, 1631 Bauherr und 1636 Ratsherr der Stadt war, nach seiner vielseitigen und umfangreichen Tätigkeit als ziviler, Theater-, Kirchen-, Schul- und Festungsbauer, als Entwerfer von Garten- und Grottenanlagen, als Ingenieur, Mathematiker und Feuerwerker. *Fs.*

Die ukrainische Frage des 17. Jahrhunderts ist nach Ansicht von Bohdan Baranowski und Zofia Libiszowska in Kw. Hist. 61, 2, 1954, 197—217, bisher fast ausschließlich, von wenigen Ausnahmen: Lelewel und einigen Vertretern der linken Emigration abgesehen, unter dem polnischen Missionsgedanken und von einem „feudal-reaktionären" Klassenstandpunkt behandelt worden, so daß erst die neuere polnische Geschichtsschreibung eine gerechtere Würdigung des Problems bringen kann (Problem narodowo-wyzwoleńczej walki ludu ukraińskiego w XVII w. w historiografii polskiej [Das Problem des nationalen Befreiungskampfes des ukrainischen Volkes im 17. Jahrhundert in der polnischen Historiographie]). *H. L.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen
Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster i. W.
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Würzburg

Jürgen Moltmann, Prädestination und Heilsgeschichte bei Moyse Amyraut. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Theologie zwischen Orthodoxie und Aufklärung (Zs. f. KG. LXV, 1953/54, 270—303). Die unter dem Einfluß der hugenottischen Akademie von Saumur stehende Staatsauffassung von A. (1596—1664) steht in engem Zusammenhang mit Bodins Theorie und stellt sich damit scharf gegen die jesuitische Lehre von der Volkssouveränität. Das durch John Camero wieder belebte Verständnis für den humanistischen Gehalt in der Theologie Calvins hat A. aufgegriffen und in einer Weise fortgebildet, die bereits die religionsphilosophischen Grundelemente der Aufklärung sichtbar werden läßt.

Vittorio de Caprariis, Religione e politica in Saint-Evremond (Riv. stor. Ital. LXVI, 1954, 204—239). Das Werk des satirischen französischen Schriftstellers S.-E. (1610—1703) wird recht ergebnisreich darauf geprüft, inwieweit es nicht allein materialistische Anschauungen bestimmen, sondern das Problem der ethischen Begründung der Politik und der religiösen Toleranz auch bei S.-E. sichtbar wird. Der Vf. glaubt das mit guten Gründen bejahen zu dürfen.

Leo Just, Die Kölner Nuntiatur nach einer Information des Uditore Fini von 1670 (Ann. Niederrhein 155/56, 1954, 305—319). Die „Kurze Relation" des Auditors und ersten Helfers des Kölner Nuntius ist wichtig als ein seltenes Zeugnis für die Behördengeschichte dieser kirchlichen Institution. Aufschlußreiche Angaben über den Tätigkeitsbereich der Nuntiatur, über Finanz- und Personalverhältnisse werden ergänzt durch praktische Winke und persönliche Eindrücke, die einen Beitrag zu den italienisch-deutschen Kulturbeziehungen der Zeit geben. J. druckt die Relation (aus der Bibl. Vat.) im Wortlaut und in deutscher Übersetzung ab.

Valéry Janssens, Het ontstaan van de dubbele koers courantgeld — wisselgeld in het geldwezen van de zuidelijke Nederlanden (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. IX 1954, 1—18). Die valutageschichtliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß in den südlichen Niederlanden am Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Amsterdamer, vielleicht auch der Hamburger Bank, im Großhandel und Bankwesen eine fiktive Rechenmünze (Wechselgeld) neben dem traditionellen Courantgeld ausgebildet wurde. *W. Hub.*

Ingel Wadén, Johan Widekindis högförräderi. En episod under maktkampen i Sverige år 1675, in Karol. Förb.s Årsbok, 1952, S. 7—57, untersucht die Frage, wieweit der schwedische Reichshistoriograph Johan Widekindi in den Machtkampf zwischen Johan Gyllen-

stierna und Magnus Gabriel de la Gardie verwickelt war und findet, daß alle Spekulationen, die von verschiedenen Verfassern über die Widekindi-Affäre vorgebracht wurden, zurückgewiesen werden müssen. Das älteste erhaltene Quellenmaterial gebe keinen Anhaltspunkt bezüglich einer Beteiligung Widekindis an den Vorgängen von 1675.

Eric Tengberg, Överlöparen Johan Gummert. En källkritisk studie, in Karol. Förb.s Årsbok 1952, S. 58—79, nimmt Stellung zu der umfangreichen Diskussion über die Rolle des Überläufers Gummert beim Kampf um Narwa, zu der sich zuletzt H. Hjertstedt geäußert hat (Narvas undsättning, Karol. Förb.s Årsbok 1951).

Jarker Rosén, Jacob Burenskiöld och faran för ett angrepp på Skåne 1713—1714, in Karol. Förb.s Årsbok 1953, S. 197—213, behandelt ein Beispiel schwedischer Spionage in Dänemark während des Nordischen Krieges.

John J. Murray, Sjömakternas expedition till Östersjön 1715, in Karol. Förb.s Årsbok 1953, S. 134—196, offiziell sollte das Geschwader den englischen und holländischen Ostseehandel gegen schwedische Auslieger schützen. Damit waren aber politische Absichten verbunden: das dynastische Streben des neuen englischen Königs aus dem Welfenhaus; England sollte in den nordischen Krieg hineingezogen werden, um den Schweden leichter die Herzogtümer Bremen und Verden abnehmen zu können. Die Arbeit gründet sich auf eingehende Archivstudien.

Sten Kreüger, Bidrag till frågan om svenska armén under norska fälttåget 1718, in Karol. Förb.s Årsbok 1952, S. 100—111, beschäftigt sich mit der Altersgruppierung in der letzten Armee Karls XII. 1901 vertrat A. Stille (Hist. Tidskr.) zum erstenmal die Ansicht, daß die bisherige Auffassung, der schwedische König habe bei der Aufstellung seiner letzten Armee zu junge oder zu alte Jahrgänge heranziehen müssen, mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimme. Weitere Historiker, so auch Heckscher (Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa, I: 2, 1936 S. 407 ff.), stellten ebenfalls fest, daß der lange Krieg keinen größeren Rückgang in der Bevölkerungszahl Schwedens verursacht habe. Vf. zog zu seiner Untersuchung die Rollen sämtlicher Truppenverbände bei der Hauptarmee heran, soweit sie im schwedischen Kriegsarchiv verwahrt sind, und findet, daß Stilles Zweifel an der Haltbarkeit der älteren Auffassung durchaus berechtigt waren.

Sven-G. Haverling, Huvuddrag i svensk och antisvensk propaganda i Västeuropa på 1710—talet, in Karol. Förb.s Årsbok, 1952, S. 80—99, über die schwedische und antischwedische Propaganda im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Sowohl auf schwedischer wie auf gegnerischer Seite wurde erstaunlich intensiv mit Flugschriften und Pamphleten gearbeitet.

Gunnar T. Westin, Dagböcker som källor till Karl XII:s ryska fälttåg, in Karol. Förb.s Årsbok 1953, S. 7—133. Nach der grundlegenden Arbeit von Villius, Karl XII:s ryska fälttåg. Källstudier, 1951, eine weitere beachtenswerte Untersuchung zu dem Problem des Quellenwerts der über den russischen Feldzug Karls XII. erhaltenen Tagebücher.

Wir notieren: Sven Hedengren, „Peter den store som arméorganisatör och taktiker", en sovjetrysk militärtidskrift om Peters militära insatser i kriget mot Sverige, in Karol. Förb.s Årsbok 1953, S. 214—224. *H. K.*

Reinhard Wittram, Zur Beurteilung J. R. v. Patkuls (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1954 Nr. 4 S. 99—122). Die unmittelbar an eine frühere Patkul-Studie des Vf.s (vgl. HZ 176, 1953, S. 430) anknüpfende Untersuchung behandelt die Zeit, als P. in den Diensten Peters d. Gr. stand, erörtert seine Absichten, Handlungen und Hoffnungen, seinen Untergang und die Nachwirkungen seiner Persönlichkeit. Hervorzuheben ist die wiederholt bekundete Tendenz in den politischen und militärischen Äußerungen Patkuls, dem Zaren von der Eroberung Est- und Livlands abzuraten, eher schon Livland den Preußen zu geben. Die lange gehegte Hoffnung auf Amnestierung durch Karl XII. erfüllte sich nicht. Der Vf. gibt eine wohl abgewogene abschließende Beurteilung von Patkuls Persönlichkeit, die freilich nicht auf einen Nenner zu bringen ist. Das „Selbstgefühl politischer Eigenständigkeit" Livlands verkörpert sich in Patkul, dessen politische Projekte, bisweilen genial, voller Illusionen waren, wie sie dem Zeitalter mit seinen raschen Veränderungen entsprachen.

E. R. Adair, The French-Canadian Seigneury (The Canadian Hist. Rev. XXXV, 1954, 187—207). Die Stellung der Grundbesitzer in französisch Canada während des 17. und 18. Jahrhunderts, ihre Rolle als Kirchenpatrone und ihr Verhältnis zu den Regierungsgewalten unterschied sich grundlegend von den Befugnissen ihrer Standesgenossen in der französischen Heimat.

Paul Walden Bamford, French shipping in northern European trade 1660—1789 (Journ. Mod. Hist. XXVI 1954, 207—219) untersucht den nicht sehr ertragreichen Seeverkehr französischer Schiffe in skandinavischen Gewässern während des ludovizischen Zeitalters.

M. A. Thomson, Parliament and foreign policy 1689—1714 (History XXXVIII, 1953, 234—243). An Hand der bekannten Literatur sowie der Lords und Commons Journals wird der zunehmende Einfluß des englischen Parlaments auf die Außenpolitik während der entscheidenden Jahre der Auseinandersetzung mit Ludwig XIV. einer gesonderten Betrachtung unterzogen. *W. Hub.*

Sten Carlsson, Ståndssamhälle och ståndspersoner 1700—1865. Studier rörande det svenska ståndssamhällets upplösning. Lund, Gleerup 1949. XXXII u. 368 S. skr. 12,—. — Im Jahre 1865 ist in Schweden die Standesverfassung aufgehoben worden. Dies war das Ende eines langen Prozesses, dessen Verlauf bisher kaum erforscht worden ist. Der junge Lundenser Gelehrte hat unter breiter Heranziehung ungedruckter und gedruckter Quellen zum ersten Male eine Gesamtdarstellung des Problems gegeben. Die Arbeit hat in ihrer vorbildlichen Anlage und Durchführung die stärkste Beachtung über die Grenzen der skandinavischen Forschung hinaus gefunden. Die verschiedenen Berufsstände in Schweden, Beamte, Offiziere, Bauern und Akademiker werden sozialgeschichtlich nach ihrem adligen und bürgerlichen Herkunftsanteil während des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts untersucht, wobei der Zeit von 1700 bis 1805 besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Bemerkenswert bleibt, daß C. nicht mit einem Schema an seine Aufgabe herantritt, sondern die Sozialgeschichte als einen untrennbaren Bestandteil der allgemeinen Geschichte auffaßt, von der er Terminologie und kritische Methode nimmt, ohne eine Sonderdisziplin aufbauen zu müssen. C. kommt zu dem Ergebnis, daß das Zusammenwirken von sozialen und politischen Faktoren die Auflösung der Ständegesellschaft in Schweden bewirkt habe und weist dieses für die einzelnen Epochen nach. Der schwedische Mittelstand, der nach 1865 die politische Führung übernahm, war nicht allein ein Ergebnis wirtschaftlicher Faktoren, sondern auch einer langen historischen Entwicklung. Die Bedeutung, die C.s Forschungen in Skandinavien beigemessen wird, zeigt sich darin, daß das von ihm untersuchte Problem das Hauptthema des Nordischen Historikerkongresses in Åbo 1954 bildete und ähnliche Untersuchungen dänischer, norwegischer und finnischer Historiker angeregt hat.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Günther Pflug, Die Entwicklung der historischen Methode im 18. Jahrhundert (Vjschr. f. Litw. 28, 1954, 445—471). Die Grenze der cartesianischen Methode führte die Geschichtswissenschaft zur Frage nach der „Umreißung der Unsicherheit", Pierre Bayle lenkte die Problemstellung auf das philosophische Gebiet, bis Voltaire wieder dem Skeptizismus zum Durchbruch verhalf. Montesquieu ließ sich den Menschen, als zu allen Zeiten gleich, in seinem Wesen über die historische Situation erheben und Turgot führte den Fortschrittsgedanken in die Geschichtswissenschaft ein, der als Prinzip jedoch schon nicht mehr von der Sache begründet wird. *W. Hub.*

Pieter Geyl, De Witten - oorlog. Een pennestrijd in 1757. (Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschapen, Afd. Letterkunde. Nieuwe Reeks, deel 16, No. 10.) Amsterdam, N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij 1953. 152 S. fl.holl. 5,—. — In dieser Untersuchung beschäftigt sich der bekannte

Utrechter Historiker mit einer Kernfrage der niederländischen Geschichte, die darüber hinaus europäische Aspekte aufweist und damit von allgemeiner Bedeutung ist: dem de Witt-Problem. Die Epoche des Ratspensionärs Johann de Witt (1653—1672), namentlich ihr Abschluß durch den Ausbruch des französisch-holländischen Krieges im Jahre 1672 — „het rampjaar", wie es die Holländer nennen — gehört zu den dramatischsten Abschnitten der niederländischen Geschichte. Die Katastrophe Hollands im Frühjahr 1672, in der das Land fast den eindringenden französischen Heeren erlegen wäre, wurde zum tiefen, zugleich formenden und unvergessenen Bewußtseinserlebnis der holländischen Nation. Seitdem setzte in Holland ein leidenschaftlicher, Politik und Geschichte miteinander verknüpfender und im Zusammenhang mit dem langandauernden Machtkampf zwischen „Oranierpartei" und „Staaten- bzw. Regentenpartei" stehender Meinungsstreit um de Witt und seine Politik ein. Dieser Streit lebte besonders im Jahre 1757 auf anläßlich einer damals erschienenen Flugschrift: „Het Karakter van den Raadpensionaris Jan de Wit en zijne Factie, beschreeven door den Graaf d'Estrades, om te dienen tot ophelderinge der Vaderlandsche Historie voor de jaren 1663—1672"; man muß die Tatsache nicht nur in Verbindung mit innenpolitischen Spannungen in Holland sehen, sondern sie auch auf das Verhalten der holländischen Politik gegenüber den miteinander kriegführenden Mächten England und Frankreich seit 1756 zurückführen. G. geht den Problemen im einzelnen nach, wobei er ein umfangreiches Flugschriftenmaterial der Zeit ebenso sorgfältig wie kritisch verarbeitet; u. a. geht daraus hervor, wie „zeitnah" de Witt war, wie stark die Erinnerung an ihn und seine Politik noch in dem Bewußtsein der Niederländer des 18. Jahrhunderts fortlebte. G., dessen eingehenden Quellenstudien man bereits neben den Arbeiten Japikses die heute maßgebende, kritisch begründete und gegenüber früherer Verurteilung rehabilitierende Wertung de Witts verdankt, bietet in der vorliegenden Untersuchung wertvolle Ergänzungen zu diesem Thema. Sie sind auch für den deutschen Historiker von Interesse.

Münster/Westfalen. *Werner Hahlweg.*

Als ein Beispiel früher Klassenkonflikte zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und dem ländlichen Gewerbe auf der einen und der Gutsherrschaft auf der anderen bringt Miroslaw Frančić in Kw. Hist. 61, 2, 1954, 130—164, eine ausführliche Schilderung von Aufständen im östlichen Kleinpolen aus dem Jahr 1757, die aus den Grodbüchern von Biecz, Sandec und Krakau sowie anderen Materialien ausführlich belegt wird. (Powstanie chlopskie w starostwie Libuskim i sąsiednich krolewszczyznach w polowie XVIII wieku [Der Bauernaufstand in der Starostei Libus und auf den benachbarten Krongütern um die Mitte des 18. Jahrhunderts]). *H. L.*

Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 1760—1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof-

und Staatsarchiv. Hrsg. von Ferdinand Maass. II: Entfaltung und Krise des Josephinismus, 1770—1790. (Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt. Diplomataria et acta, 72. Bd.) Wien, Verlag Herold 1953. XXXI u. 559 S., 8 Taf. Aus dem vorliegenden 2. Band geht noch klarer als bisher (vgl. die Bespr. des 1. Bd. HZ 174, 608—10) hervor, daß es M. auf die Behandlung des Josephinismus als staatskirchliches System ankommt. Manches, was bei ihm als Einseitigkeit aufgefaßt werden könnte, ergibt sich aus dieser bewußt und sorgfältig gehandhabten Beschränkung auf diese eine Seite des an sich viel umfangreicheren Fragenbereichs. Gegen die Einengung des Untersuchungsfeldes bei M. wird man nichts einzuwenden haben. Nur wird man sich darüber im klaren sein müssen, daß es neben dem staatskirchlichen Begriff Josephinismus einen Josephinismus als Bezeichnung für eine viel weiter ausgreifende Kultur- und Zeitströmung gibt; man nehme etwa Stadelmanns Kennzeichnung des Josephinismus als einer weit in das 19. Jahrhundert nachwirkenden politischen Atmosphäre. Mit diesem Verzicht von M. hängt es auch zusammen, daß das kirchenpolitische Verhältnis der Monarchie zur Orthodoxie und zum Protestantismus fast völlig unberücksichtigt bleibt (vgl. aber die aufschlußreiche Stellungnahme von Kaunitz über die Lage der unierten Kirche in Weißrußland, S. 254f.). Für den Abdruck der Akten im 2. Bd. gilt dasselbe, was bereits für den 1. Bd. gesagt werden durfte. Das Personen- und Sachregister genügt auch dieses Mal wieder allen berechtigten Ansprüchen. Aus dem reichen Inhalt hebe ich hervor die Bemerkungen von Kaunitz über die Erziehung des Landvolks (S.180f.) und seine Forderung v. J. 1786, daß die Kirchenreform den Beziehungen zu den Reichsständen unterzuordnen sei (S. 452f.) — Wir dürfen dem 3. Band mit Erwartung entgegensehen.

München. *Fritz Valjavec.*

Frans van der Elst, J. G. Herder en de beteknis van zijn nationalisme voor deze tijd (Kultuurleven XXI Nr. 7—8, 1954, 28 S.). Angesichts der reichen Literatur anläßlich des 150. Todestages von Herder erweisen sich dessen Gedanken in der gegenwärtigen geistigen Auseinandersetzung als sehr lebendig, was hier einmal vom Standpunkt der flämischen Bewegung unterstrichen wird. Einem kurzen Lebensabriß folgen knappe Auszüge aus Herders Werken, die thematisch geordnet und interpretiert sind (Absage an die Aufklärung; Volk und Sprache; Volkskultur; Humanitätsideal und Nationalismus; Nation und Christentum; Volk und Staat; Geschichtsphilosophie). Eine berechtigte Unterscheidung zwischen dem Nationalgefühl bei Herder und dem modernen Nationalismus beschließt die anregenden, für einen größeren Leserkreis bestimmten Ausführungen.

Frederick B. Tolles setzt sich in AHR LX, 1954, 1—12, mit dem vor 30 Jahren geschriebenen Buch von J. F. Jameson auseinander, der die amerikanische Revolution als eine soziale Bewegung

verstanden wissen wollte. T. schließt sich mit einigen Einschränkungen und Ergänzungen dieser These an (The American Revolution Considered as a Social Movement: A Re-Evaluation).

Ernest Giddey, James Francis Erskine et son régiment suisse 1779—1786 (Schweizer Zs. f. Gesch. 4, 1954, 238—259) schildert die Episode der Aufstellung eines für den nordamerikanischen Krieg bestimmten Schweizer Söldner-Regiments durch den schottischen Edelmann Erskine. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-München (1789—1815) und P. Kluke-München (1815—1871)
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

Troels G. Jørgensen, Christian Colbjørnsen som Højesteretsadvokat, in: (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R., 4. Bd. 1953, S. 76—90: Der in Norwegen geborene Colbjørnsen (1749—1814), der als Mitarbeiter bei der landwirtschaftlichen Neugestaltung in Dänemark und durch seine gesetzgeberische Tätigkeit bekannt ist, begann seine Laufbahn am Obersten Gericht 1773 und erlangte nach 12jähriger Tätigkeit 1785 seine Entlassung. *H. K.*

Als Zusammenfassung aus einer größeren, noch unveröffentlichten Arbeit ist Louis J. Lekai, Historiography in Hungary 1790—1848 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 1—18) beachtenswert. Die ungarische Geschichtsschreibung wird in ihrer Abhängigkeit von den politischen Bewegungen, besonders im Hinblick auf die deutschen und französischen Einflüsse, charakterisiert. Auch die Geschichtsschreibung der nichtmadjarischen Nationalitäten, vor allem der Siebenbürger Sachsen, wird berücksichtigt. *W. Co.*

Benjamin Constant, Lettres à Bernadotte. Sources et origine de l'Esprit de conquête et de l'usurpation, publiées par Bengt Hasselrot. Textes Littéraires Français. Genève, Droz 1952. LXIV u. 46 S. — Benjamin C., der Wegbereiter des europäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert, hoffte in den Wintermonaten 1813/14, daß der schwedische Thronfolger Bernadotte eine führende Rolle bei der Befreiung Frankreichs von Napoleon und bei einer Neuordnung der französischen Verhältnisse unter dem Zeichen einer liberalen Verfassung spielen werde. Hasselrot schildert mit genauester Sachkunde die engen persönlichen Beziehungen zwischen C. und Bernadotte: C. leiht den ehrgeizigen französischen Plänen Bernadottes seine Feder und nimmt gegen die Restauration der Bourbonen Partei. Der Sinn seiner 1814 erschienenen glänzenden Abhandlung „De l'Esprit de conquête et de l'usurpation" ist nicht nur, den geistigen Kreuzzug gegen Napoleon zu aktivieren, sondern — jedenfalls in den ersten drei Auflagen — für Bernadotte zu werben. Insbesondere sucht das später

fortgefallene 5. Kapitel des 2. Teiles zu beweisen, daß Bernadotte, wenn er vom französischen Volk gerufen werde, legitimere Rechte habe als ein Bourbone. Die von Hasselrot z. T. erstmalig veröffentlichten Briefe und Dokumente zeigen C. als leidenschaftlichen Bewunderer Bernadottes; gelegentlich verliert er sich dabei in peinlich servile Schmeicheleien. Beide Männer haben sich später ungern an die kurze Zeit ihrer Verbindung erinnert. Die drei Hauptbeteiligten (auch Frau von Staël war als Vermittlerin tätig) bewiesen damals menschliche Schwächen, die Hasselrot nicht verhüllt. Mit Recht betont er jedoch, daß C. bei aller Wandlungsfähigkeit seinen liberalen Grundanschauungen stets treu geblieben ist und seine Schrift mit ihrem Kampfruf gegen den Geist der Eroberung und Despotie nichts von ihrer großartigen Aktualität verloren hat. Auf die ausgezeichnete, von Hans Zbinden besorgte deutsche Edition des C.schen Buches sei hier nachdrücklich verwiesen: „Über die Gewalt. Vom Geist der Eroberung und der Anmaßung der Macht." Reclam-Verlag Stuttgart 1948.

Kiel. *A. Scharff.*

Die Dogmatisierung der Geschichtslehre der Sowj. Besatzungszone macht schnelle Fortschritte. Ein „Hochschullehrbuch der Geschichte des deutschen Volkes" ist im Entstehen, dessen Disposition für den die Jahre 1815—1849 betreffenden Abschnitt Karl Obermann veröffentlicht (Zs. f. Gesch.Wi. II 1954, H. 1, S. 109—132).

„Literature on the first Serbian Insurrection 1804—1813" hat in einer kritischen bibliographischen Note Ivan Avakumovic zusammengestellt (Journ. Centr. Europ., Aff., vol. XIII, Nr. 3, Okt. 1953, S. 257—260).

Schon Kitson Clark hatte sich vor einigen Jahren in Untersuchungen über die Aufhebung der englischen Kornzölle gegen die allzu vereinfachende These gewandt, als ob die Freihändler nur unter den Stadtbewohnern, die Schutzzöllner auf dem Lande zu suchen seien. Diese Erkenntnis stützt beispielhaft der Aufsatz von David Spring „Earl Fitzwilliams and the Corn Laws" (Am. Hist. Rev., vol. LIX, 2, S. 287—304). Der Earl, ein Whig aus der Familie Wentworth, ein Herr über Korn und Kohle, mit Latifundien in Irland, den Midlands und Yorkshire, und geistig geformt an Locke, an Paley's Theologie, an Burke, aber auch an Adam Smith und Ricardo, war schon seit 1828 ein Freihändler. Er kämpfte dafür im House of Lords und mit der Feder. S. weist nach, daß er sich dabei nicht von egoistischen wirtschaftlichen Rücksichten, sondern nur von seiner politischen Überzeugung leiten ließ.

Marcel Émerit, „L'état intellectuel et moral de l'Algérie en 1830 (Rev. d'hist. mod. et cont. I, H. 3, S. 199—212) fragt nach den Ursachen des wilden Widerstandes gegen die französische Eroberung, der schwerer als in Tunis und Marokko gewesen ist. Er unter-

sucht zumal die religiösen Verhältnisse, das Unterrichtswesen, die Haltung der religiösen Bruderschaften. Ohne daß aus einer Gruppierung allein eine besondere politische Wirkung hervorgegangen ist, ergibt sich eine Gesamtheit von kollektiven Kräften, die die Franzosen als Novizen der Kolonisation nicht begriffen und nicht zu neutralisieren verstanden.

Roderic H. Davison hat sich in einem Vortrag vor der Am. Hist. Assoc. mit der Anpassung der alten Türkei an den modernen Staat staatsbürgerlicher Gleichheit befaßt. („Turkish Attitudes concerning Christian-Muslim Equalitiy in the 19th Ct." Am. Hist. Rev. Juli 1954, S. 844ff.). Die Reformen seit dem Hatti Scherif von 1839 hoben zwar die durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen, auch politisch halbautonomen Religionsgemeinschaften, den Millets, begründete politische Ungleichheit formal auf. Die reformierenden Großwesire glaubten ehrlich, mit dem Begriff egalitären Staatsbürgerrechts, dem Osmanlilik, die alten, religiös geordneten Gruppierungen überwinden zu können. Aber sie erkannten die Konsequenzen der Reformen nicht, die auf eine Säkularisation des Staates deuteten, und wollten den Moslem-Charakter nicht untergraben. Sie unterschätzten aber auch die Stärke des aufflammenden Nationalismus der Rajahvölker. Die Schuld am Versagen der Reformen liegt demnach auf beiden Seiten.

In einer verfassungsgeschichtlichen Studie behandelt Charles Pouthas die Entstehung der parlamentarischen Kabinettsregierung in Frankreich („Les Ministères de Louis Philippe". Rev. d'hist. mod. et cont. I, H. 2, S. 102—130). Unter der Restauration, zumal Karls X., sind die Minister lediglich königliche Gehilfen, immer kammerfremde Männer. Dagegen bildet sich schon in den ersten zwei Jahren des Julikönigtums das Ministerium als Organ des Parlaments heraus. Doch taucht noch öfters die Idee eines Kronrates auf (1832 und 1842), und neben den politischen Ministern erscheinen auch Fachminister, die der Pairskammer angehören. *P. Kl.*

H. T. Lambrick, Sir Charles Napier and Sind. Oxford, Clarendon Press 1952. VI und 402 S. 2 Karten, ein Bild. DM 27,—. Der Vf. hat in der Verwaltung von Sind gewirkt, als Indien noch britisch war. Er kennt das Land, er hat sich während seiner Tätigkeit schon mit seiner Geschichte beschäftigt und dazu auch die Quellen der nichtenglischen Seiten herangezogen. So ist dies Buch entstanden, das die Eroberung Sinds durch Napier und die Einrichtung einer Verwaltung durch den Eroberer behandelt 1842—47. Der Gegenstand ist bedeutsam, weil Sind als Land des Indus für die Abrundung des brit. Indien wichtig war und die Sicherung der nordwestlichen Grenze erleichterte, aber auch, weil in Napier eine der merkwürdigsten britischen Kolonialgestalten uns entgegentritt. Er hat im Gegensatz zu seinen brit. Zeitgenossen in Indien in seinem Gebiet eine stark militärisch bestimmte Verwaltung eingesetzt, die durch ihre Polizeiorganisation über das

Land hinaus gewirkt hat. Der Vf. läßt die Quellen, darunter Tagebuch und Briefe Napiers, sprechen. Die Seite der Sind-Beherrscher ist weitgehend berücksichtigt, viel weniger aber die Position des Generalgouverneurs und die der heimischen Regierung. Aber gerade in dieser Hervorhebung des lokalen Gesichtspunkts, des britischen und des ursprünglich gegnerischen, ist dieses Buch ein Produkt des aufgeklärten britischen Regimes in Indien kurz vor der Freigabe des Landes. Es wird noch eine Zeitlang dauern, bis die Voraussetzungen für eine methodisch auf gleicher Höhe stehende Geschichtschreibung wieder entwickelt sind.

Heidelberg. *F. Ernst.*

Den Spuren von „Karl Marx in Wien im Frühherbst 1848" geht Eva Priester nach (Zs. f. Gesch. Wi., 1. Jhg., H. 5, S. 718—726). Sie möchte nachweisen, daß Marx den Arbeitern nach der Unterdrückung ihrer Demonstration durch die Bürgergarde am 23. August den bourgeois-proletarischen Klassengegensatz zum Bewußtsein gebracht und auch bereits erfolgreich eine Organisation fortschrittlicher Kräfte in internationalem Maßstab begonnen hat —) kann sich jedoch für diesen Nachweis nur indirekter Schlüsse bedienen.

Ebenda, S. 737—754, schreibt Karl Obermann „Zur Frage der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte in Deutschland im 19. Jahrhundert". Es ist eine mit dem Begriffsapparat des Diamat und unter Anführung vieler Zitate aus Marx/Engels, Lenin und — noch — Stalin geschriebene Betrachtung über die deutsche Entwicklung von 1848—70. Sie wird als Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaftsform im Interesse der deutschen Bourgeoisie, die durch die 48er Revolution von unten nicht gelang, durch die 1866 vollendete Revolution von oben vorgeführt. In dem Verhalten der deutschen Bourgeoisie sieht O. die Bestätigung eines historischen Gesetzes, wirft ihr aber andererseits mit dem moralischen Pathos der sie ablösenden Klasse ihren „Verrat an der Revolution" vor.

Die Haltung der russischen Diplomatie vor und während dem Kriege von 1859 erzählt Arnold Blumberg („Russian Policy and the Franco-Austrian War of 1859". Journ. Mod. Hist. XXVI, 2, Juni 1954, S. 137—153), reich belegt aus der europäischen Literatur und z. T. aus ungedruckten Quellen des Public Record Office, aber ohne uns wesentlich Neues zu sagen. Wenn Rußland die Schwächung des verhaßten Österreich auch gern sah, hat es trotz mancher Anläufe weder bei dem diplomatischen Aufmarsch viel zur Isolierung Österreichs beitragen können, noch mischte es sich in die endgültige Friedensregelung ein.

Auf Entwicklungslinien, die aus einem liberalen Kleinengländertum zur Konzeption einer großen angelsächsischen Gemeinschaft hinführen können, macht in einer Studie über Goldwin Smith, einen nach

Kanada gegangenen Regius Professor für Geschichte in Oxford, Elizabeth Wallace aufmerksam. („Goldwin Smith on England and America." Am. Hist. Rev., Juli 1954, S. 884—894). Smith, der Freund Cobdens und Brights, der publizistische Vorkämpfer des sklavenbefreienden Nordens und der historische Verteidiger des Abfalls der amerikanischen Kolonien, sieht die englische Aufgabe nicht in einer Kolonialpolitik und einer Reichsbildung, sondern in der Erziehung freier, gleichberechtigter Tochterstaaten, so daß die Insel zum Zentrum einer englisch sprechenden Konföderation werden sollte. Aufgabe und Ergebnis der englischen Geschichte sieht er gegen Seeley nicht in einer „Expansion of England", sondern einer „Multiplication of Englands". Mit Gleichmut sieht er dem für unvermeidlich gehaltenen Übergang Kanadas an die USA entgegen, denn am Ende steht ihm das Ideal der Anglo-Saxony.

Robert E. Mac Master untersucht Danilevsky als Geschichtsdenker, der in manchem als Vorläufer Spenglers angesehen werden könne („Danilevsky and Spengler: A new Interpretation". Journ. Mod. Hist. XXVI, 2, Juni 1954, S. 154—161). Doch wenn D. mit seinem dritten Entwicklungsgesetz, das die Selbständigkeit eines jeden Kulturkreises und die Nichtübertragbarkeit seiner Erscheinungen auf einen anderen Kreis lehrt, Spenglerschen Gedanken nahekommt, ist er andererseits als echtes Kind des 19. Jahrhunderts von einer kontinuierlich übergreifenden Entwicklung mindestens der Naturwissenschaften überzeugt. Daraus schöpft D. gerade seine Hoffnung für das Aufsteigen der slawischen Welt, entfernt sich aber auch wieder von der Auffassung streng geschlossener Kulturkreise und hält, statt zu dem Relativismus Spenglers zu kommen, mit J. St. Mill an der einen Wahrheit für das ganze Menschengeschlecht fest.

Erste Berührungen zwischen Rußland und Japan schildert Geo. A. Lensen („Russians in Japan 1858/59." Journ. Mod. Hist., Juni 1954, S. 162—173). Unter Admiral Putiatin macht 1858 die Fregatte „Askold" einen Besuch, der höchst freundlich aufgenommen wurde. Die lächelnd geknüpften Fäden zerrissen, als im folgenden Jahre der Graf Murawiew-Amurski erschien und die Japaner durch ein Bluffspiel entfremdete, das die Erwerbung von ganz Sachalin für Rußland erstrebte.

Seinen Landsleuten einen Bericht über die deutsche Bismarck-Diskussion gibt Leonhard von Muralt (Schweizer Mhfte., 34. Jhg., H. 3, Juni 1954, S. 148—162), mit starker Kritik an Eyck und der Beobachtung, daß jede ins Detail vordringende Einzeluntersuchung zu einer positiven Wertung Bismarcks komme. Auch M. weist auf die Lücke hin, daß wir immer noch keine Wirtschaftsgeschichte Bismarcks besitzen und bedauert mit uns schmerzlich, daß Otto Beckers Forschungen über die Verfassungsgeschichte des Norddeutschen Bundes und des Kaiserreiches dem Kriege zum Opfer gefallen sind.

P. Kl.

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster i. W.

Leo Valiani, Dalla prima alla seconda Internazionale, 1872—1889) (Movimento operaio. Rivista di storia e bibliografia 6, 1954, 177—247) schreibt auf Grund reichhaltigen Materials (vorwiegend sozialistische Presse, u. a. auch Liebknecht-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam) die Geschichte der verwickelten Auseinandersetzungen und Beziehungen zwischen den vielfach taktisch und ideologisch gespaltenen sozialistischen Gruppen und Parteien Europas und Amerikas zwischen dem Haager (1872) und dem Pariser Kongreß (1889). Dabei wird dem Aufschwung und Verfall des Versuchs einer sozialistischen Internationale anarchistischer Richtung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ausführliche Belege erhöhen den Wert der förderlichen Untersuchung.

Ernst Birke, Die französische Osteuropa-Politik 1914—1918 (Zs. f. Ostforschung 3, 1954, 321—359) faßt die bekannte Literatur, darunter auch ausgewählte tschechische und polnische Veröffentlichungen, zu einem Gesamtbild zusammen. Das Schwergewicht liegt auf der Entwicklung nach der russischen Revolution, die bisher verdeckte Möglichkeiten freigab und mit ihren neuen Schwierigkeiten dazu beitrug, daß eine einheitliche Osteuropakonzeption nicht zustande kam.

Hans Kohn, Panslawismus in und nach dem zweiten Weltkrieg (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 255—273) ist ein gekürzter Vorabdruck des letzten Kapitels der deutschen Übersetzung von „Panslawism, Its History and Ideology, 1953). *W. Co.*

Leon Grosfeld beschäftigt sich in Kw. Hist. 61, 2, 1954, 61—95, mit dem Akt vom 5. November 1916, der Errichtung des Königreichs Polen, um gegen die noch heute in der Geschichtswissenschaft der polnischen Emigration verbreiteten Auffassungen zu polemisieren und ihren „antinationalen" und „reaktionären" Charakter zu enthüllen. Der Artikel ist nicht nur als Zeugnis für die heutige sowjet-polnische Geschichtskonzeption, sondern auch wegen seiner Dokumentation interessant („Tak zwany akt 5 listopada" / Der sog. Akt vom 5. November).

Die auf einer Historikertagung in Breslau Mitte 1953 für dringlich erklärte Aufgabe, Charakter und Bedeutung der „Schlesischen Aufstände" (Powstania Śląskie) neu zu diskutieren und zu werten, ist in einer Gemeinschaftsarbeit von Karol Lapter und Henryk Zieliński in Kw. Hist. 61, 1, 1954, 60—102, im Sinne des neuen Geschichtsbildes durchgeführt worden mit dem Ergebnis, daß der erste oberschlesische Aufstand als Auswirkung der russischen Oktoberrevolution gewertet, das Mißlingen des zweiten als nationaler Verrat der polni-

schen Bourgeoisie betrachtet und der dritte als bewußter progressiver Befreiungskampf der polnischen Arbeiterklasse gegen alle „imperialistischen Kräfte" einschließlich der polnischen aufgefaßt wird. *H. L.*

Heather J. Harvey, Consultation and Co-operation in the Commonwealth. A Handbook on Methods and Practice. Issued under the Royal Institute of International Affairs. London, Oxford University Press 1952. 411 S. 30/-net. — Aus der Flut der neuesten Literatur über das Commonwealth ragt dieses praktische Handbuch als ein zuverlässiges Nachschlagewerk über alle mit dem Commonwealth zusammenhängenden Fragen wohltuend hervor. Die Vf.in bekennt im Vorwort ihre Dankesschuld gegenüber dem Vorläufer dieses Buches, dem 1934 unter dem Titel „Consultation and Co-operation in the British Commonwealth" erschienenen Buche von Gerald E. H. Palmer. Der große Wandel weltpolitischer Art, der sich inzwischen vollzogen hat, drückt sich somit auch schon im Buchtitel aus, bei dem jetzt das Wort „British" wegfallen mußte. Mit Recht verweist die Vf.in auf einen Ausspruch von Mr. Attlee, der gesagt hat: „Die Terminologie hält, wenn sie nützlich sein soll, mit der Entwicklung Schritt, ohne starr oder doktrinär zu werden." Die Bezeichnung „Commonwealth" umfaßt in diesem vorliegenden Buch die „present fully self-governing membership" einschließlich auch des vorrepublikanischen Irlands. Nach einer grundlegenden Einführung über die „Mitgliedschaft des Commonwealth" werden in drei Hauptteilen die Wirksamkeit der Consultation und Co-operation (Krone, Generalgouverneur, Reichskonferenzen usw.), die Verteidigungsfragen (Kollektivsystem, Atomenergie) und die Teilnahme an internationalen Aktionen (United Nations, Nordatlantikpakt usw.) eingehend behandelt und quellenmäßig belegt. Als Anhang ist der Wortlaut des Westminster Statutes abgedruckt. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erhöht die praktische Nutzbarkeit dieses ausgezeichneten Nachschlagewerkes, das als ein Standardwerk der modernen Commonwealth-Literatur angesprochen werden muß und im Gegensatz zu den vielen dilettantenhaften Büchern und Schriften über diese Fragen nur empfohlen werden kann.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

W. R. Brock, Britain and the Dominions (British Commonwealth Series. Book I). Cambridge Univ. Press 1951, 522 S. — Dieses anschaulich geschriebene und reich mit Bildern, vor allem auch mit solchen von den führenden Männern illustrierte Buch ist für weiteste Kreise bestimmt und dürfte seinen Zweck, die Geschichte des (ehemaligen) British Empire bis auf den heutigen Tag mit seinen Gegenwartsproblemen klar vor Augen zu führen, durchaus erfüllen. Von besonders praktischem Wert bei diesem Buche sind die biographischen, mit guten Portraits versehenen Skizzen sowie die zahlreichen graphischen Darstellungen, Übersichten und Kartenskizzen, ganz abgesehen von der klaren Durchgliederung des ganzen Stoffgebietes in vier große Hauptteile nach zeitlichen und geographischen Gesichtspunkten, wobei

jedem Hauptteil ein zusammenfassender Überblick vorausgeschickt wird. Auch die neueste Entwicklung in und nach dem zweiten Weltkrieg mit ihrer großen Bedeutung des Commonwealth für Großbritannien (z. B. das Commonwealth Air Training Scheme als Musterbeispiel einer Imperial Co-operation) ist in großen Zügen klar und übersichtlich dargestellt.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Sir Ernest Barker, Ideas and Ideals of the British Empire. Second Edition. London, Cambridge Univ. Press 1951, VIII, 171 S. 5 s. — Dieses aus Vorlesungen des Vf.s in Cambridge, London, Köln, Benares und Paris entstandene und zuerst 1941 veröffentlichte Büchlein basiert auf dem festen Glauben an die ideologische Einheit von „liberty, representative government und voluntary action", die dem Empire Sinn und Zweck des Daseins gaben. Wenn es auch grundfalsch wäre, das Empire rein materialistisch etwa nur als System der Eroberung und Ausbeutung erklären zu wollen, so hat doch die in diesem Büchlein vorgetragene, stark idealisierte Version des Empire auch den Widerspruch von maßgebender englischer Seite gefunden (International Affairs vo. XXVII/No. 4). Sie steht auch im offensichtlichen Gegensatz z. B. zu dem merkantilistischen Inhalt des bekannten Gedichtes von Gilbert Keith Chesterton über den „Empire Day" (A Song of Geography).

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Helmut Krausnick, Legenden um Hitlers Außenpolitik (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 217—239) widerlegt ausführlich Thesen des Buches von Fritz Hesse, Das Spiel um Deutschland (München 1953) als eines Beispiels verfälschender und unzulänglicher Apologetik.

Hildegard Boeninger, Hitler and the German Generals 1934 to 1938 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 19—37) gibt eine kritisch abgewogene Darstellung der bekannten Ereignisse zwischen dem 30. 6. 1934 und dem 4. 2. 1938, im wesentlichen auf veröffentlichtes Material gestützt. Neu sind einige Zitate aus Briefen deutscher Generäle (Blumentritt, Halder, Loßberg) an Herrmann Lutz.

Das kürzlich erschienene amtliche englische Werk L. F. Ellis, The War in France and Flanders 1939—1940 [oben 337 ff.] wird nach Hinzufügen deutscher Quellen und Befragungen durch Hans Meier-Welcker, Der Entschluß zum Anhalten der deutschen Panzertruppen in Flandern 1940 (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 274—290) zur Grundlage einer kritischen Untersuchung über die Entscheidungen der deutschen Führung vom 24. bis 26. Mai 1940 genommen. Danach ist erwiesen, daß Hitler selbst den Befehl zum Anhalten in der Kanallinie Béthune—St. Omer—Gravelines aus eigener Überzeugung gegeben und gegen das OKH an ihm festgehalten hat. Politische Erwägungen haben bei dem Entschluß, der auf Grund einer falschen militärischen Lagebeurteilung gefaßt wurde, keine Rolle gespielt. *W. Co.*

Beretning til Folketinget. XIII, 1—6 afgivet på Grundlag af tyske Dokumenter. Kopenhagen, J. H. Schultz 1954. 173, 1583, 1183 S. — Der parlamentarische Untersuchungsausschuß des dänischen Reichstages hat 870 deutsche Dokumente aus den Jahren 1940—45 veröffentlicht, von denen der größte Teil dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes entnommen ist, kleinere Gruppen aus dem Aktenmaterial des Nürnberger Militärgerichtshofes, aus dem US Document-Center 7771, aus den restlichen Beständen des OKW und des Wehrmachtbefehlshabers Dänemark. Der vorliegende Teil XIII ist die Fortsetzung einer seit 1946 im Erscheinen begriffenen umfangreichen Dokumentenserie (vgl. HZ 171, S. 217f.). Die Bände 1—3 von Teil XIII enthalten die deutschen Dokumente kommentarlos in der Originalfassung, die Bände 4—6 geben die entsprechende dänische Übersetzung. Ein Einleitungsband, dem dankenswerterweise eine Organisationstabelle des deutschen Auswärtigen Amtes nach dem Stande des Jahres 1940 beigefügt ist, dient als Wegweiser durch die Aktenbestände. Gegenüber den früher erschienenen Teilen I—XI, die editorisch mancherlei Mängel aufwiesen, ist dank den Bemühungen des Sachverständigen unter den Herausgebern, Prof. Dr. Sven Henningsen-Kopenhagen, eine erheblich größere Sorgfalt beim Abdruck der Akten festzustellen. Kleinere Irrtümer bei der Auflösung von Siglen haben sich nicht vermeiden lassen, fallen aber nicht ins Gewicht. Über die Auswahlprinzipien ist nichts Näheres mitgeteilt; die ohnehin lückenhaften Bestände sind nach der Mitzuständigkeit dänischer Ministerien (Regierung und Reichstag, Außen-, Kriegs- und Marineministerium, Justiz-, Arbeits- und Sozialministerium, Ministerium für Handel, Industrie und Seefahrt) gegliedert. Leider sind Verweise auf die dadurch über mehrere Bände verstreuten Akten ähnlicher Bezüge nicht gegeben, so daß eine chronologische Rekonstruktion nur mit Hilfe des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses möglich ist. Während die Aktenfolge für die Jahre 1940—43 verhältnismäßig geschlossen ist, fehlen für die letzten Kriegsjahre erhebliche Bestände. Zahlenmäßig und auch dem Wert nach überwiegen die deutschen Gesandtschaftsberichte aus Kopenhagen. Sie geben einen eindrücklichen und nach den bisherigen Verlautbarungen kaum erwarteten Aufschluß über die fortgesetzten Bemühungen der Berufsdiplomatie der Wilhelmstraße um Erhaltung der dänischen Souveränität gemäß den deutschen Zusicherungen vom 9. April 1940. Das ist bis zu der sog. Telegrammkrise vom September 1942 in befriedigender Weise möglich gewesen, danach noch eine Zeitlang in provisorischer Form bis zum Herbst 1943 — trotz aller Störungsversuche von seiten deutscher und dänischer extremer Parteikreise. Das Ringen des Auswärtigen Amtes um seine Kompetenzen während des Krieges wird aus den Akten eindrücklich sichtbar. Die stattliche dänische Aktenreihe (bisher XIV Teile mit über 30 Bänden) läßt jetzt schon hinsichtlich Auswahl und Anordnung die sog. blaue Serie der Nürnberger Prozeß-Publikation in bezug auf Dänemark als überholt erscheinen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Auf den hier bereits angezeigten, im 1. Jahrgang der Vjh. f. Zeitg. erschienenen Aufsatz von Gerhard L. Weinberg entgegnen Hans-Günther Seraphim und Andreas Hillgruber, Hitlers Entschluß zum Angriff auf Rußland (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 240—249), indem sie Weinbergs These, Hitler habe bereits am 31. Juli 1940 den Entschluß gefaßt, Rußland im Frühjahr 1941 anzugreifen, zu widerlegen suchen und statt dessen den Plan eines Kontinentalblocks unter Einschluß der Sowjetunion in den Vordergrund stellen. Weinberg hält in seinem Schlußwort (ebenda, S. 249—254) an seiner Auffassung fest und weist S. und H. Mißverständnisse sowie Fehlinterpretation von Quellen nach. Hans Rothfels hebt einleitend die methodische Bedeutung der Kontroverse hervor.

Das „Versagen" der deutschen Luftwaffe im zweiten Weltkrieg wird von Wolfgang Vorwald, Die deutsche Luftwaffenrüstung im Rahmen der Gesamtrüstung (Wehrtechnische Hefte 50, 1953, 8—19) sachkundig und instruktiv vor allem von den technischen Voraussetzungen her („Technik läßt sich nicht befehlen") entwickelt.

Als Dokumentation „Zu Hitlers Ostpolitik im Sommer 1943" (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 305—312) ediert Helmut Krausnick den überlieferten Teil einer Ansprache Hitlers an die Heeresgruppenführer pp. am 1. Juli 1943 zur Frage des Einsatzes russischer Freiwilligentruppen unter Gen. Wlassow, die gestoppt werden sollten, damit keine Ansprüche auf ein freies Rußland erhoben werden konnten.

In einem Vortrag aus Anlaß der 10jährigen Wiederkehr des 20. Juli 1944 deutet Hans Rothfels, Das politische Vermächtnis des deutschen Widerstandes (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 329—343) das zentrale Motiv des Widerstandes aus der elementaren Auflehnung eines sittlich verantwortlichen „Menschentums in extremis", zieht den Vergleich zum 17. Juni 1953, wehrt Mißdeutungen und Ablenkungsversuche ab und betont das bleibend Gültige für Möglichkeiten einer Grenzsituation, „die potential zum Wesen der Zeit gehören".

Eine eindrucksvolle und aufschlußreiche Dokumentation „Ausgewählte Briefe von Generalmajor Helmuth Stieff" (hingerichtet am 8. August 1944) wurde von Hans Rothfels (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 291—305) herausgegeben und kommentiert. Es handelt sich um ausgewählte Briefe an die Braut und Gattin aus der Zeit vom Oktober 1930 bis zum August 1943. Thema der Auswahl ist der „politische" Weg des vom Weimarer Staat enttäuschten Patrioten und des aus christlichem Glauben zum „Beruf" verpflichteten Soldaten zum aktiven Widerstand gegen Hitler.

Die deutsche Übersetzung eines in The Review of Politics erschienenen Aufsatzes von Stefan Kertész, Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn; eine Studie zur Nachkriegsdiplomatie (Südost-Stimmen 3, 1953, Sondernummer, Juli—August) hat Memoirenwert, da der Vf.

von 1943 als Mitglied der politischen Abteilung des ungarischen Außenministeriums bis 1946 als Generalsekretär der ungarischen Friedensdelegation an der Frage der Vertreibung praktisch Anteil genommen hat. K. hatte sich für die Ausweisung von rd. 200000 Deutschen mit der Begründung eingesetzt, daß es sich um Hitler-Anhänger gehandelt habe, während er der Vertreibung der übrigen rd. 300000 Deutschen widerstand, vor allem deswegen, weil er keinen Präzedenzfall für die madjarischen Minderheiten in andern Staaten geschaffen wissen wollte. Er vertrat und vertritt also die Auffassung, daß „Verräter" durch Austreibung aus der Heimat „bestraft" werden dürften, während er eine kollektive Verantwortung einer ganzen Volksgruppe ablehnt. Die Ausweisung des gesamten Ungarndeutschtums wurde 1946, wie K. im einzelnen mitteilt, auf russischen Druck durchgesetzt, nachdem die Tschechoslowakei die Aussiedlung von 200000 Madjaren gefordert hatte.

Hermann Heimpels Gedenkvortrag zum 17. Juni „Gedanken zu einer Selbstbesinnung der Deutschen" (Die Sammlung 9, 1954, 417—428) entwickelt, ausgehend vom Geschehen des Aufstandes in der Sowjetzone, historisch-politische Reflexionen zur Frage der deutschen Einheit, wobei die mit dem Affekt gegen den Osten und die Ostdeutschen verbundene „Limesideologie" und der „Kolonialmythus" abgewehrt werden und an Stelle einer mißverstandenen karolingischen Abendlandstradition die Synthese von „Paris" und „Magdeburg" gesucht wird. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding - Tübingen

Das ungemein zahlreiche und sehr zerstreute Schrifttum über die Stadt Berlin läßt eine Bibliographie höchst wünschenswert erscheinen. So nimmt man erwartungsvoll „Berlin. Stadt und Land. Handbuch des Schrifttums von Waldemar Kuhn" (Berlin-Grunewald, Arani 1952. XII, 344 S., geb. DM 32,—) in die Hand. Es bezweckt, „an Hand charakteristischer Schriften einen Überblick über die Entwicklung und Gestaltung Berlins zu geben", sieht aber von „einer nur annähernd erschöpfenden Zusammenstellung" ab. Gleichwohl ist mit einem anerkennenswerten Fleiß in der Hauptsache aus den Katalogen der Berliner Bibliotheken, daneben aus den hauptsächlichsten Zeitschriften Material zusammengebracht worden. In solcher Fülle war es bisher nicht greifbar. Wirklich Wichtiges fehlt nur in ganz geringem Maße, dagegen findet sich mancher Titel, der unzweifelhaft nicht in diese Bibliographie gehört, z. B. S. 107 die allgemeinen Darstellungen zur deutschen Literaturentwicklung. Die bei der schwierigen Bibliothekslage in Berlin nicht durchweg auf ihre Richtigkeit geprüften Titel hat K. mit Recht nicht in Schlagwortform nach dem Muster der Rheinischen Bibliographie von Corsten geordnet, sie vielmehr in einer im großen und ganzen brauchbaren Systematik aufgezählt. Der Ab-

schnitt „Die Landschaft um Berlin" greift allzuweit in die Mark Brandenburg hinaus und wird da ziemlich unzureichend. Hinsichtlich der Einreihung der Titel in jene Systematik stoßen oft Bedenken auf. Falsche und manchmal mindestens zweifelhafte Einreihung, ebenso Aufsplitterung zusammengehöriger Titel an verschiedenen Stellen würden in ihrer Auswirkung gemildert sein, wenn außer dem alphabetischen Verfasserregister ein Sachregister beigegeben wäre, mit dessen Hilfe übrigens auch die anonymen Werke erfaßbar gewesen wären. Sein Fehlen soll, wie es heißt, auf Maßnahmen des Verlages zurückgehen. Der Benutzer ist jetzt häufig gezwungen, an verschiedenen Stellen zu suchen. Es macht sich besonders bei den Biographien bemerkbar. Sie sind je nach dem Beruf des Dargestellten über das ganze Buch verstreut. Das widerspricht den heute geltenden Anforderungen an eine Bibliographie, über die sich K. zum Vorteil seines Werkes durch einen grundlegenden und wegweisenden Aufsatz von Aloys Bömer in den „Blättern für deutsche Landesgeschichte" 85 (1939), S. 91—116 hätte unterrichten können. Dann wäre vielleicht auch nicht der Mangel festzustellen, daß Ergänzungen der Vornamen überhaupt nicht vorgenommen wurden. Sie sind nur mit dem Anfangsbuchstaben aufgeführt, und das bringt im Register manche Verwirrungen. Auch die Nennung der Anfangs- und Endseitenzahlen bei Zeitschriftenaufsätzen wäre bei einer besseren Kenntnis der allgemeinen Erfordernisse einer Bibliographie wohl beachtet worden. Man will wissen, ob eine Miszelle oder eine längere Abhandlung vorliegt. Sind so die Ansprüche, die man an eine Bibliographie, und nun gar für eine Stadt von der Bedeutung Berlins, stellen darf, obendrein eine Bibliographie, die im Auftrag einer amtlichen städtischen Stelle veröffentlicht wurde, nicht voll erfüllt, in gewissen Grenzen wird sie ihre Dienste leisten können.

Berlin-Lankwitz. *W. Hoppe.*

Walther Tuckermann, Das altpfälzische Oberrheingebiet von der Vergangenheit zur Gegenwart. 2. Aufl., hrsg. u. erw. von Ernst Plewe. Geleitwort: Franz Haas. Mannheim, Wirtschaftshochschule 1953. 166 S., 1 Taf., 1 Karte. DM 4,50 (= Abh. d. Wirtschaftshochschule Mannheim Bd. 1). — Die 1935 erstmals im Selbstverlag des Vf.s erschienene und deshalb fast unbekannt gebliebene Arbeit ist eine landeskundliche Untersuchung, die ganz auf territorialgeschichtlicher Grundlage aufgebaut ist. Sie verdient nicht nur deshalb die Beachtung der Historiker. Da die Kurpfalz seit 1845 keine historische Gesamtdarstellung mehr gefunden hat, liefert dieses Buch mit seiner Aufarbeitung der inzwischen beträchtlich angewachsenen Spezialliteratur einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des kurpfälzischen Territoriums und seiner Nachbargebiete vom frühen MA bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, fortgeführt bis zur Gegenwart. Zweck der Untersuchung ist der Nachweis der Raumeinheit des nördlichen Oberrheingebietes beiderseits des Rheins und unteren Neckars. T. bezeichnet dieses Gebiet „nach der bei weitem wichtigsten Landesherrschaft" als „altpfälzisch" (S. 10). Der eigentlichen Territorialgeschichte

und weiteren historischen Untersuchungen (u. a. Beziehungen der Nachbargebiete zum kurpfälzischen Kernraum, Siedlungsgeschichte) sind zusammen rd. 100 S. gewidmet. In seinen Ergebnissen stellt T. die territorial- und kulturgeschichtliche, aber auch wirtschaftliche Einheit des Rhein-Neckar-Raumes fest. Er fordert, ohne es auszusprechen, die sinnvolle Wiederherstellung einer vor 150 Jahren willkürlich zerrissenen Landschaft. Mit dieser Gegenwartsbeziehung gehört das Buch zur Literatur über das Problem der Neugliederung der Bundesländer. Die künftige Stellung der linksrheinischen Pfalz ist dabei bekanntlich ein besonders umstrittenes Problem.

Koblenz. *F. Facius.*

Ernst Christmann, Die Siedlungsnamen der Pfalz. (29. Bd. der Veröff. d. Pfälzer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.) Speyer 1952—53. Teil I, 1—3. 686 S. — Der Plan des Gesamtwerkes ist, zunächst die Namen der Städte und Dörfer der Pfalz, dann die Namen der kleineren Siedlungen zu veröffentlichen, um dann auf dieser Grundlage eine Siedlungsgeschichte der Pfalz aufzubauen und schließlich Beiträge zur ON-Forschung anzuschließen. In dem vorliegenden I. Teil, bestehend aus drei Lieferungen, sind die Namen der Städte und Dörfer vorgelegt, das weitere steht noch aus. Dieses vorliegende Verzeichnis der Siedlungsnamen bringt alle in archivalischen Quellen nachweisbaren Fassungen jedes einzelnen Namens, viele beginnen schon im frühesten Mittelalter, alle enden grundsätzlich im 19. Jahrhundert, so daß man den Wandel der Namensform durch die ganze Vergangenheit verfolgen kann, und schließlich ist die heutige mundartliche Form hinzugefügt. Damit ist der Sprachforschung Genüge getan, welche nur auf solcher Grundlage den Namen nach seiner Herkunft deuten kann. Damit ist aber auch die solide Grundlage für die Siedlungsgeschichte geschaffen. Die Übersicht der Häufigkeit der Grundwörter zeigt, daß die -bach-Orte mit 202 an der Spitze stehen, es folgen die -weiler mit 159, die ich in meinen „Grundlagen" als frühe Rodungstype nachgewiesen habe, dann die -heim mit 148, während die -ingen nur mit 53 vertreten sind. Wenn man die Karten der ON-Typen meiner „Grundlagen" dazu stellt, ergibt sich aus dieser Statistik allein schon die Grundlinie der Besiedlungsgeschichte der Pfalz. Das sehr frühe charakteristische Auftreten der -heim und auch der -ingen zeigt, daß es sich hier genau so wie im Alemannischen und Bairischen um Landnahmetypen handelt, wobei man die unechten Fälle natürlich abziehen muß. Eine so gründliche Vorarbeit zur siedlungsgeschichtlichen Auswertung der ON liegt bisher nicht vor, und es ist der angekündigten Siedlungsgeschichte mit großer Erwartung zu begegnen.

Götzens. *A. Helbok.*

Walter Grube entwirft in der Zs. f. württ. LG. XII (1953), 250—270, das Lebensbild des Ludwigsburger Waisenhausschulmeisters (von 1755—1806) Israel Hartmann. Aus neuem Material fällt nicht nur einiges Licht auf die Mentalität der „altwürttembergischen Mittelschich-

ten des 18. Jahrhunderts" (252), auf die pädagogischen Probleme des Schulwesens in dem Stadium vor Pestalozzi. Vielmehr gibt der Konflikt zwischen Israel und seinem Sohn Gottlob David Gelegenheit, die Welt des Pietismus und der heraufkommenden Geniezeit als Auseinandersetzung des altwürttembergischen Wesens mit von außen kommenden, auflockernden Tendenzen darzustellen. Goethe kommt am Rande (ohne Wirkung auf Israel Hartmann), Lavater kommt sehr deutlich herein. Ebenso Jung-Stilling (264), schließlich Friedrich Karl v. Moser.

In der Zs. f. württ. LG. XII (1953), 147—168 und 271—300, gibt Adolf Rapp unter der Überschrift: „David Friedrich Strauss in einem bedeutsamen Abschnitt seines Lebens 1835—1842" ein Stück Biographie aus bisher unbenütztem, z. T. im Privatbesitz des Vf.s befindlichem Material (vor allem Briefe).

Unter der Überschrift „De Jure Feudali" umreißt Otto Herding in der Dt. Vjhschr. f. Lit. Wiss. u. Geistesgesch. 28 (1954), 287—323, das Programm einer Studie über Territorium und Feudalismus und führt den ideen- und wissenschaftsgeschichtlichen Teil dieser Studie: Auseinandersetzung zwischen langobardischem und einheimischem Lehenrecht näher aus. Dabei treten als Repräsentanten dieses Kampfes Johannes Schilter 1632—1705 für Deutschland, Thomas Craig 1538—1608 für Schottland und England, und Dumoulin 1500—1566 für Frankreich hervor. In diesen allgemeineren Zusammenhang werden dann die Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern und an den deutschen Universitäten(Lehrstühle für Lehenrecht etc.) hineingestellt, wofür das Nachleben und die Nachwirkung Johannes Schilters wieder einen Leitfaden und Ausgangspunkt bietet.

Immanuel Kammerer, „Zur kirchlichen Geschichte Isnys im Mittelalter" breitet zur (spät)mittelalterlichen Kirchengeschichte dieser oberschwäbischen Reichsstadt anschauliches Material aus dem Kirchen- und Spitalarchiv Isny in einer zusammenfassenden Darstellung aus. Es ergibt sich nichts Überraschendes, aber in der Vorbemerkung wird ganz richtig der Wunsch K. Wellers nach einer vergleichenden kirchlichen Geschichte der Städte, namentlich der Reichsstädte wiederholt. Und jeder Baustein dazu ist von Wert. (Ulm und Oberschwaben 33 (1953), 63—79.)

Otto Feger, „Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte" (Ulm und Oberschwaben 33, 1953, 7—19). Eine außerordentlich klare, auf eigener Forschung beruhende knappe Zusammenfassung des Wesentlichen, wobei es nichts schadet, daß manchmal das Prinzipielle fast doktrinär herausgearbeitet erscheint, wie etwa beim Unterschied zwischen Markt und Stadt: hier „Mitbestimmung" der Bürger, dort noch nicht. Denn nur vor einer im Prinzip scharfen Begriffsbildung hat es Sinn, von fließenden Übergängen in der „historischen Wirklichkeit" und dgl. zu reden. Der stadtherrliche Wille bei der Gründung, freier

Besitz des Grundes als rechtliche Voraussetzung, praktische Konsequenzen dieser Voraussetzung, Problem der Topographie: stets das vorhandene Gelände war maßgebend. (Dies mit Recht gegen das berühmte „Straßenkreuz"!) Dennoch muß in jedem einzelnen Fall gefragt werden, ob nicht der Plan einer anderen Stadt als Muster gedient hat! Daß Kirche, Marktplatz, Rathaus in der Regel am Anfang gefehlt haben, ist eine wichtige Beobachtung innerhalb dieses Untersuchungsgebietes. Es folgen die Städtegründer: die Staufer sicher mit Recht voran! Ende der Gründungsepoche Ausgang des 13. Jahrhunderts. Abschließend werden — mehr in Stichworten — einige verfassungsrechtliche Fragen behandelt, namentlich die Verleihung des Stadtrechtes: wer verleiht, wer wirkt dabei mit? Zusammensetzung und Gliederung der ersten Bürgerschaft, Verhältnis von Stadtherr und -bürgerschaft. Was heißt: einer Stadt wird das Recht einer anderen verliehen? Völlig „unpolitischer" Charakter der Stadtrechtsverleihungen (jedenfalls in diesem Gebiet). *O. H.*

Das von H. Preidel herausgegebene „Stifter-Jahrbuch" III (Gräfelfing, Edm. Gans 244 S. und 16 Kunstdrucktafeln) enthält u. a.: E. Bachmann, Balthasar Neumann und das Mittelalter; A. Herr, Aus den Erinnerungen Dr. Franz Jessers; H. Preidel, Leichenzerstückelung und Seuchenfriedhöfe bei den Germanen und Emil Schieche, Prags Annahme des englisch-französischen Plans am 21. 9. 1938. Schieche verwertet übrigens ungedruckte Teile der Benesch-Memoiren. Erich Fussek bespricht die Entwicklung des Olsalandes und regt mit Recht eine Lebensbeschreibung des 1949 verstorbenen Schlonsakenführers Josef Kołdon an.

Gleichfalls von H. Preidel wurde der Sammelband „Die Deutschen in Böhmen und Mähren" (ebenfalls bei E. Gans, 392 S.) herausgegeben. Mit Beiträgen zur Geschichte der Sudetenländer sind R. Schreiber (politische Entwicklung, außerdem Wirtschaftsgeschichte), E. Schwarz (Besiedlung), W. Weizsäcker (Rechtsgeschichte), E. Lemberg (deutscher Anteil am tschechischen Erwachen) und E. Franzel (sudetendeutsche Politik 1918—1938) vertreten. Neben der auch äußerlich (73 S.) recht gewichtigen Arbeit Schreibers über die politische Bedeutung der Sudetenländer verdient Preidels Beitrag über die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung Böhmens und Mährens Aufmerksamkeit. Er wird ergänzt durch des Vf.s Aufsatz über „Awaren und Slawen" in „Südostforschungen" XI. *H. Beyer.*

NEKROLOG

Dr. Otto Theodor Schulz †

Am 2. Februar 1954 ist der Professor mit vollem Lehrauftrag an der Karl-Marx-Universität Leipzig Dr. Otto Theodor Schulz verstorben. Der am 1. 1. 1879 geborene Schlesier, ein Schüler von C. Wachsmuth, habilitierte sich 1904 für Alte Geschichte in Leipzig und hatte

dort seit 1921 drei Jahrzehnte hindurch eine planmäßige außerordentliche Professur für Hilfswissenschaften auf dem Gebiet der Alten Geschichte inne. Ausgehend von Studien zur römischen Kaiserzeit des 2. Jahrhunderts und zu den Scriptores Historiae Augustae gab Sch. in zwei Büchern („Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte" [1916] und „Vom Prinzipat zum Dominat" [1919]) wertvolle Beiträge zur Klärung der Stellung des römischen Kaisers, indem er mit Erfolg gewisse Ansichten Mommsens bestritt. Seinem Bemühen, das numismatische Material historisch auszuwerten, verdanken wir das Buch „Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen" (1925), in dem Sch. zwar manchmal zu optimistisch aus programmatischen Äußerungen auf wirkliche Zustände oder Maßnahmen schloß, das aber doch einen neuen Bereich der Erkenntnismöglichkeiten eröffnete. Neben den Problemen der römischen Kaiserzeit sind es ferner Fragen der antiken Geographie gewesen, denen Sch., der auch bei H. Berger und Fr. Ratzel studiert hatte, sein Interesse zuwandte. Noch seine letzte Arbeit („Ptolemaios und der Indische Ozean", La Nouvelle Clio 3 [1951]) war einem Thema dieser Art gewidmet. Sch. war jahrzehntelang an der Leipziger Universität eine allbekannte Erscheinung, den Mitgliedern des Lehrkörpers ein loyaler Kollege, seinen Schülern ein warmherziger Freund.

Helmut Berve.

Otto Scheel †

Am 13. November 1954 verstarb in Kiel der emeritierte Professor an der Christian-Albrechts-Universität Otto Scheel. Mit ihm haben wir einen Forscher von universalem Rang, einen Gelehrten und akademischen Lehrer verloren, der Unvergängliches geleistet und gewirkt hat. Geboren am 7. März 1876 in Tondern (Nordschleswig), studierte Scheel nach seiner Gymnasiastenzeit, die er am altehrwürdigen Johanneum in Hadersleben verbrachte, in Halle und Kiel Theologie. In Kiel erwarb er 1900 den Lic. theol., und habilitierte er sich für das Fach der Systematischen Theologie mit seinem 1901 veröffentlichten Erstlingswerk: „Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk". Schon 1902 erschien eine erste Arbeit von ihm über Luther, dessen Gestalt und Werk ihn dann immer stärker beschäftigen sollten, vollends nachdem er 1906 als Nachfolger Karl Müllers den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl in Tübingen übernommen hatte. Hier, in Tübingen, entstand neben zahlreichen Beiträgen zu „Religion in Geschichte und Gegenwart" das Buch, das Scheels internationalen Ruf begründete: „Luther. Vom Katholizismus zur Reformation" (1. Bd. Auf der Schule und Universität. 1916. — 2. Bd. Im Kloster. 1917). Gewiß steht der Entwicklungsgang Luthers zum Reformator im Mittelpunkt dieses Werkes, aber es ist doch viel mehr als eine Luther-Biographie, sondern eine Wissenschafts- und Bildungsgeschichte der ganzen Zeit, geschrieben mit souveräner Beherrschung der historisch-kritischen Methode, mit Benutzung eines unübersehbar reichen Quellenmaterials, manche Legende und im alten Geleise festgefahrene Lehrmeinung beseitigend, ein

monumentaler Beitrag zur Reformationsgeschichte und zugleich ein Bekenntnis zu Luther und der Reformation. Die Kraft, mit der Scheel seine Luther-Auffassung vortrug, ist kennzeichnend für die Art seines Forschens und Lehrens. Er hat überaus anregend gewirkt, auch zum Widerspruch herausgefordert; zu der wissenschaftlichen Diskussion, die er entfesselt hatte, nahm er dann selbst sehr prägnant Stellung, nicht ohne in den Neuauflagen des Luther-Buches (vor allem in der 3. und 4. Auflage des 2. Bandes, 1930) neue Quellen und Untersuchungen heranzuziehen, seine eigene Darstellung zu berichtigen und zu vertiefen. An den Grundlinien seiner Gesamtauffassung hat er nichts geändert, und unzweifelhaft ist, daß sie das Luther-Bild der Gegenwart mitbestimmt hat. Scheels Buch wurde in viele Sprachen übersetzt, es trug ihm reiche Ehrungen ein. Nachdem er schon 1910 Ehrendoktor der Berliner Theologischen Fakultät geworden war, verlieh ihm 1917 die Tübinger Philosophische Fakultät den Ehrendoktor; die Universitäten zu Oslo und Amsterdam folgten 1921 und 1932 mit der Verleihung der theologischen Doktorwürde.

Neue Gebiete des Forschens und Lehrens erschloß sich Scheel, seitdem er 1924 an die Universität Kiel auf einen eigens für ihn geschaffenen Lehrstuhl für schleswig-holsteinische Landesgeschichte berufen worden war. Nicht leichten Herzens nahm er Abschied von der Kirchengeschichte; insbesondere hat er bedauert, daß ihm die Pflichten des Kieler Lehrstuhles nicht mehr die Fertigstellung des dritten Bandes seines Luther-Werkes gestatteten. Freilich wußte er, daß die Landesgeschichte nur Leben gewinnt, wenn sie durchweht ist vom Atem universalgeschichtlicher Betrachtung. Auf seinen Wunsch wurde sein Lehrauftrag erweitert auf Reformationsgeschichte und Geschichte der nordischen Länder. Zu Luther, zur Kirchen- und Reformationsgeschichte äußerte er sich auch fernerhin in Rezensionen, als Herausgeber und Verfasser, und immer wieder richtete er den Blick von der schleswig-holsteinischen Geschichte in die Weite. Scheel betonte oft, daß er deutscher Nordschleswiger war; er sah in Nordschleswig eine Landschaft, in der „schöpferische deutsche Einwirkungen und ebenfalls schöpferische dänische Kräfte, nicht gehemmt von staatlichen Grenzen und der Verschiedenheit der Sprache, eine übernationale Gemeinschaft begründeten". So hat Scheel das Wesen des Nordschleswigers, vor allem des deutschen Nordschleswigers, des „Heimdeutschen" zu ergründen gesucht. Noch seine letzten Arbeiten, Zeugnisse seiner ungebrochenen geistigen Schaffenskraft, beleuchten die ersten Auseinandersetzungen um Sprache und Volkstum in der Schleswiger Ständeversammlung am Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts und beschäftigen sich mit den Einflüssen des Pietismus auf das nordschleswigsche Bauerntum[1]). Wahrung des Eigenen und Anerkennung des Fremden, Liebe zum eigenen Volk und Achtung vor dem Nachbarvolk, — das waren

[1]) Eine vollständige Bibliographie gab R. Bülck in „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte", 2. Reihe, 10. Bd., 2. Heft. 1950. S. 155—179. Sie umfaßt den Zeitraum eines halben Jahrhunderts,

auch die Grundlagen seiner Auffassung über die deutsch-dänischen kulturellen Wechselbeziehungen, denen er manche wegweisende Betrachtung widmete.

Wie er die Geschichte Nordschleswigs einordnete in größere Zusammenhänge, so auch die Geschichte Schleswig-Holsteins im ganzen. Seine historischen Untersuchungen erstrecken sich von der Frühgeschichte, von Haithabu und den umstrittenen Siedlungsvorgängen des frühen Mittelalters über die Reformation und das Zeitalter des dänischen Gesamtstaates bis in das Jahrhundert des nationalen Gedankens. Mehrfach hat er die Leistung der Christiana Albertina als „Landesuniversität" geschildert. Seine besondere Liebe galt Friedrich Christoph Dahlmann (Der junge Dahlmann, 1926), dem er sich in mancher Hinsicht gesinnungsverwandt fühlte. Bezeichnend für Scheels Schaffensart war, daß er von der Landesgeschichte aus den Weg fand zu über sie hinausführenden Themen, von der Frühgeschichte aus zu seinem Buch über die Wikinger (1938) und zu einer Geschichte des Werdens der deutschen Stämme (1939), von der Geschichte der Kieler Universität aus zu einem Gesamtüberblick über die Geschichte der deutschen Universitäten von den Anfängen bis zur Gegenwart (Das akademische Deutschland, Bd. 1, 1930). Die Beschäftigung mit der nordschleswigschen Frage war wiederum Veranlassung für ihn, sich Bismarck zuzuwenden und 1934 ein gewichtiges Buch „Bismarcks Wille zu Deutschland in den Friedensschlüssen von 1866" zu veröffentlichen. Als überzeugter Protestant meinte er, daß man Bismarck nicht verstehen könne, ohne etwas zu wissen von Luther und dem deutschen Luthertum.

Scheel gehörte nicht zu den Gelehrten, die sich in der Stille der Studierstube abzuriegeln pflegen. Er wollte wirken und schaffen in der Frische des Lebens und scheute nicht Fehde und Kampf. Wie er sich 1920 in der Abstimmungszeit der Aufgabe unterzog, in der Stunde der Gefahr die Menschen wachzurufen, so hat er auch später durch zahlreiche Vorträge und Aussprachen immer wieder hineingewirkt in die Tiefe unseres Bildungs- und Volkslebens. In vielen Organisationen und Gesellschaften war er unermüdlich tätig. Bei der Aktivität seiner Natur, der Urwüchsigkeit seines Wesens und der Schärfe seines Urteils konn-

1900—1950. Zu ergänzen wäre sie durch den Hinweis auf die letzten, an schöpferischen Gedanken reichen Veröffentlichungen, von denen hier genannt seien: Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof. Schr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kg. 2. R., 11. Bd., 2. H. 1952. Fortsetzung unter dem gleichen Titel: ebenda, 12. Bd. 1953/54. — Tondern zwischen Wiking- und Hansezeit. Tondern o. J. — Das Siebengestirn in der schleswigschen Ständeversammlung. Rastloses Schaffen. Festschr. f. Friedrich Lammert. Stuttgart o. J. — Eine Fehldeutung und Legende aus dem beginnenden Nationalitätenkampf im Herzogtum Schleswig. Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschr. z. 65. Geburtstag v. Otto Becker. Hg. v. M. Göhring und A. Scharff. Wiesbaden 1954. — Das Zitat über Nordschleswig ist dem ersten Teil des Aufsatzes „Pietismus, Christiansfeld und Dalbyhof" entnommen.

ten Kritik und Reibungen nicht ausbleiben. Viele wurden in seinen Bann gezogen, groß war die Zahl seiner Schüler und Freunde, und der Same, den er ausstreute, hat mannigfache Frucht getragen. Er wußte, daß das Beste, was ein Hochschullehrer vermag, in der Ausstrahlung seiner sittlichen Überzeugung, seines Menschentums beruht. Noch auf dem Krankenlager beschäftigte sich sein Geist mit Plänen künftigen Schaffens, Wirkens und Kämpfens. „Wie ein Löwe werde ich kämpfen, wenn ich erst aus diesem Gefängnis herauskomme", war eines seiner letzten Worte, das mir unvergeßlich bleiben wird. Nun hat er ausgekämpft, und uns bleibt nur übrig, in Ehrfurcht seiner zu gedenken — des Freundes, des Forschers und Gelehrten, eines der Großen im Reiche der Geschichtswissenschaft.

Kiel. *Alexander Scharff.*

VERMISCHTES

Exemplare des 1952 vom War Documentation Project in Alexandria, Virginia, ausgearbeiteten und vom Human Resources Research Institute der Air University veröffentlichten Guide to Captured German Documents können vom Office of the Cultural Attaché, U. S., Information Service, HICOG, Mehlem, angefordert werden.

Berichtigung

Bei der Anzeige des Buches von Walter Hildebrandt, Der Triest-Konflikt und die italienisch-jugoslawische Frage, HZ 178, S. 206, ist die Verlagsangabe „Musterschmidt" zu streichen und zu lesen: „Als Manuskript vervielfältigt. Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung." *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen.

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Muhs, K., Geschichte des *abendländischen Geistes*. Grundzüge einer Kultursynthese. Bd. 1, 2. Be, Mchn: Duncker u. Humblot 1954. XII 500, XIII 595 S. — Stern, L., Für eine *kämpferische Geschichts-*

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

wissenschaft. Be: Rütten & Loening 1954. 56 S. — Störig, H. J., Kleine Weltgeschichte der *Wissenschaft*. Sg: Kohlhammer 1954. XIX 778 S. — Leithäuser, J. C., Die zweite Schöpfung der Welt. Eine Geschichte der großen *technischen Erfindungen*. Be: Safari Verl. 1954. 420 S. — Wells, H. K., Pragmatism, philosophy of *imperialism*. NY: Internat. Publ. 1954. 221 S. — Lane, F. and J. C. Riemersma, Enterprise and Seculare Change. Readings in *economic history*. Homewood: Irwin 1953. XI 556 S. — Neuhaus, U., Des Lebens weiße Quellen. Das Buch von der *Milch*. Be: Reimer 1954. 208 S. — Weber, U., Wilhelm *Brambach* und die Reorganisation der Großherzogl. badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (1874—1904). Ka: Biblioth. Lehrinstitut 1954. 73 S. — Hinrichs, C., *Ranke* und die Geschichtstheologie der Goethezeit. Gö: Musterschmidt 1954. VIII 254 S. — Helbling, H., Leopold von *Ranke* und der historische Stil. Zr: Phil. Diss. 1953. 196 S. — Cowell, F. R., History, civilization and culture. An introduction to the historical and social philosophy of Pitirim A. *Sorokin*. Lo: Black 1952. X 259 S., 12 Taf. — Lhotsky, A., Geschichte des *Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, 1854 bis 1954. Kö: Böhlau 1954. XII 424 S. — Jung, K. M., *Weltgeschichte*, die uns angeht. Die historische Entwicklung unserer Welt. Be: Safari Verl. 1954. 624 S. — Wittram, R., Das *Nationale* als *europäisches Problem*. Beiträge zur Geschichte des Nationalitätenprinzips vornehmlich im 19. Jahrhundert. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1954. 244 S. — Seppelt, F. X., Geschichte der *Päpste* von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts [Neubearb.], Bd. 1. Mch: Kösel 1954. — Dockhorn, K., *Deutscher Geist* und *angelsächsische Geistesgeschichte*. Ein Versuch der Deutung ihres Verhältnisses. Gö: Musterschmidt 1954. VIII 88 S. — Stagg, F. N., *West Norway* and its fjord. A history of Bergen and its provinces. Lo: Allen & Unwin 1954. 246 S. — Hertling, L., Geschichte der *Katholischen Kirche* in den *Vereinigten Staaten*. Be: Morus Verl. 1954. X 334 S. — Lütge, W., *Argentinien* im Aufstieg. Geschichte einer jungen Nation. Buenos Aires: El Buen Libro 1953. 208 S. — Roth, C., Geschichte der *Juden*. Von den Anfängen bis zum neuen Staat Israel. Sg: Hatje 1954. 530 S. — Frye, R. N., *Iran*. Lo: Allen & Unwin 1954. 136 S. — — Thielmann, E. Frhr. v., Der äußere Strukturwandel der *deutschen Forschung* seit der Renaissance. Tb: Rechts. u. wirtschaftsw. Diss. 1952. 110, VIII, III Bl. [Mschr.]. — Strisavljevic, P., Die Bildung der *öffentlichen Meinung* durch die Presse und das periodische Publikationswesen im Spätmittelalter und in der Neuzeit. Innsbruck: Phil. Diss. 1953. 598 Bl. [Mschr.]. — Klingler, K., Die Bildungstheorie von Auguste *Comte* in der ersten Periode seiner Entwicklung (bis 1848). Tb: Phil. Diss. 1952. 123 Bl. [Mschr.]. — Unglaube, A., Recht und Staat im System Benedetto *Croces*. Kö: Rechtsw. Diss. 1953. 102 Bl. [Mschr.]. — Siegler, W., Die Völkercharakterologie Wilhelm v. *Humboldts*. Methode u. Ergebnisse. Tb: Phil. Diss. 1952. VI 187 Bl. [Mschr.]. — Kurzemniek, geb. Abolius, E., Johann Benedikt *Scherer* und seine Rußland und die Ukraine betreffenden Werke. Innsbruck: Phil. Diss. 1953. 142 Bl. [Mschr.]. —

Vorgeschichte und Altertum

Thurnwald, R., Des *Menschengeistes Erwachen*, Wachen und Irren. Versuch einer Paläopsychologie von Naturvölkern. Be, Mchn: Duncker u. Humblot 1954. 448 S. — Camp, L. L. de, Lost continents. The *Atlantis* theme in history, science and literature. NY: Gnome Pr. 1954. 362 S. — Terra, H. de, Urmensch und Mammut. Alte Kulturen im Boden *Mittelamerikas*. Wiesbaden: 1954. 194 S. — Soden, W. Frhr. v., *Herrscher* im alten *Orient*. Be: Springer 1954. 152 S. — Ebeling, E., Stiftungen und Vorschriften für *assyrische Tempel*. Be: Akademie Verl. 1954. 32 S. — Haller, A.: Die Gräber und Grüfte von *Assur*. Be: Mann 1954. 212 S., 44 Taf. — Preusser, C., Die Wohnhäuser in *Assur*. Be: Mann 1954. 76 S., 31 Taf. — Brunn, W. A. v., Steinpackungsgräber von *Köthen*. Be: Akademie Verl. 1954. 79 S. — Lange, Kurt, *Sesostris*, ein ägyptischer König in Mythos, Geschichte und Kunst. Mch: Hirner 1954. 51 S., 48 Taf. — Dikaios, P., *Khirokitia*. Final report on the excavation of neolithic settlement in *Cyprus* 1936—1946. Lo: Oxford Univ. Pr. 1953. XXII 447 S., 159 S. — Alt, A., Der Stadtstaat *Samaria*. Be: Akademie Verl. 1954. 64 S. — Campdor, A., *Cyrus*. Pa: Michel 1952. 327 S., 7 Taf. — Pettazzoni, R., La *religione* nella *Grecia antica* fino ad Alessandro. Torino: Einaudi 1953. 282 S. — Meloni, Piero, *Perseo* (179—168 v. Chr.) e la fine della monarchia Macedone. Rom: Bretschneider 1953. XII 509 S. — Siebenhühner, H., Das *Kapitol* in *Rom*. Idee und Gestalt. Mch: Kösel 1954. 184 S., 73 Abb. — Kienast, D., *Cato*, der Zensor. Hd: Quelle u. Meyer 1954. 169 S. — Gordon, A. E., Quintus *Veranius*, Consul A. D. 49. Los Angeles: Univ. of California Press 1952. VIII 111 S. — Wheeler, M., *Rome* beyond the imperial frontiers. Lo: Bell 1954. 204 S. — Simon, H. G., Historische Interpretationen zur *Reichsprägung* der Kaiser *Vespasian* und *Titus*. Mb: Phil. Diss. 1952. IV 228 Bl. [Mschr.]. — Görlitz, W., *Marc Aurel*, Kaiser und Philosoph. Sg: Kohlhammer 1954. 290 S., 8 Taf. — Schneider, Carl, Geistesgeschichte des *antiken Christentums*. Bd. 1, 2. Mch: Beck 1954. 1230 S. — Warmington, B. H., The *North African* provinces from Diocletian to the Vandal conquest. Ca: Univ. Press 1954. 132 S. — — Giering, S., Nordische *Feuersteindolche*. Tb: Math. naturw. Diss. 1952. 75 Bl. [Mschr.]. — Fischer, Franz, *Spätkeltische Funde* aus dem badischen Oberland. Tb: Phil. Diss. 1952. 151 Bl. [Mschr.]. — Forderer, M., *Religiöse Geschichtsdeutung* in Israel, Persien und Griechenland zur Zeit der persischen Expansion. Tb: Phil. Diss. 1952. V 362 Bl. [Mschr.]. — Lenzen, J., Das *Buch* der *Könige* als selbständiges und einheitliches Geschichtswerk. Bo: Phil. Diss. 1953. 253 Bl. [Mschr.]. — Bleimfeldner, K., *Kimon* und seine Politik. Innsbruck: Phil. Diss. 1953. VII 219 Bl. [Mschr.]. — Rübeling, Karl Heinz, Untersuchungen zu den *Popularen*. Mb: Phil. Diss. 1951. V 160 Bl. [Mschr.]. — Müller, Adriaan v., Die *Grabfunde* des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. zwischen unterer *Elbe* und unterer *Oder*. Bo: Phil. Diss. 1953. 181 Bl. [Mschr.]. — Maier, Franz Georg, *Augustin* und das antike *Rom*. Tb: Phil. Diss. 1952. 493 Bl. [Mschr.]. —

Mittelalter

Bischoff, B., Übersicht über die nichtdiplomatischen *Geheimschriften* des Mittelalters. Kö: Böhlau 1954. 27 S., 1 Taf. — Schramm, P. E., *Herrschaftszeichen* und *Staatssymbolik*. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis 16. Jahrhundert, Bd. 1. Sg: Hiersemann 1954. XXIV 376 S. — Conrad, H., Deutsche *Rechtsgeschichte*, Bd. 1 (Frühzeit, Mittelalter). Ka: C. F. Müller 1954. 668 S. — Cavallin, S., Vitae sanctorum *Honorati* et *Hilarii* episcoporum Arelatensium. Lund: Gleerup 1952. 200 S., 3 Taf. — Leyen, F. von der, Das Heldenliederbuch *Karls des Großen*. Sg: Beck 1954. VIII 131 S. — Engel, W., Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des *Bistums Würzburg* (1136—1488). Wb: Schöningh 1954. 316 S., 6 Bl. Abb. — *Heinrich IV.*, Die Briefe Kaiser Heinrichs IV. mit den Quellen zu Canossa. Übers. v. K. Langosch. Mch, Kö: Böhlau 1954. 180 S. — Leclercq, J., Etudes sur saint *Bernard* et le texte de ses écrits. Romae: Ordo cistersiensis 1953. 248 S. — Vogelsang, Th., Die *Frau* als *Herrscherin* im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni" Formel. Gö: Musterschmidt 1954. VIII 91 S. — Sronkava, O., Die *Mode* der gotischen Frau. Hanau: Dausien. 250 S., 19 Taf. — Roth, K., Der *Rheinische Bund* von 1254. Ba: Schiffahrt u. Weltverkehr 1954. 12 S. — Church, R., A portrait of *Canterbury*. Lo: Hutchinson 1953. 234 S. — Dokumente ältester *Münchener* Familiengeschichte. 1290—1620. Aus dem Stifterbuch der Barfüßer und Klarissen in München. Mch: Lentner 1954. 382 S., 20 Taf. — Buehrer, P., Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik *St. Gallen* 1291—1798. St. Gallen: Fehr. 1954. 55 S. — Kammerer, J., *Isnyer* Regesten. T. 1. Kempten: Verl. d. Heimatpflegers 1953. VIII 355 S. — Lenôtre, G., Secrets du vieux *Paris*. Pa: Grasset 1954. 268 S. — Hasselberg, G., Studier rörande *Visby* stadslag och dess källor. Up.: Phil. Diss. 1953. X 419 S. — Léonard, É. G., Les Angevins de *Naples*. Pa: P.U.F. 1954. 576 S. — Sandow, E., Die *polnisch-pommerellische Grenze* 1309—1454. Kitzingen: Holzner 1954. V 67 S., 1 Kt. — Vivent, J., La *guerre* de *cent ans*. Pa: Flammarion 1954. 490 S. — Waschinski, E., Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen. Gö: Göttinger Arbeitskreis 1952. 251 S. — Schmidt, Gerhard, Die Handhabung der Strafgewalt gegen Angehörige des *Deutschen Ritterordens*. Kitzingen: Holzner 1954. VII 179 S. — Meisinger, Th., Der *Rodensteiner*. Geschichte u. Wandlung einer deutschen Sage. Darmstadt: Bindernagel 1954. VIII 174 S., 7 Taf. — The *Russian primary chronicle*. Laurentian text. Ed. and translated by S. H. Cross and O. P. Sherbowitz-Wetzor. Cambridge, Mass: Mediaeval Academy of America 1953. 313 S. — Olbricht, P., Das *Postwesen* in *China* unter der Mongolenherrschaft im 13. u. 14. Jahrhundert. Gö: Hab. Schr. 1951. — Wang, J., Official relations between *China* and *Japan*, 1368—1549. Cambridge: Harvard Univ. Press 1953. 128 S. — Die Matrikel der Universität *Wien*. Bd. 1 (1377—1450), Lfg. 1. Graz, Kö: Böhlau 1954. — Bohnenblust, E., *Niklaus* von *Flüe* 1417—1487. Zr: Atlantis Verl. 1954. 95 S. — Rumeu de Armas, A., *Alonso de Lugo* en la Corte de los Reyes Católicos

(1496—1497). Md: C.S.J.C. 1954. 216 S. — — Zehrer, J., Vorrömische *Ortsnamen* in *Vorarlberg*. Innsbruck: Phil. Diss 1950. XIII 478 Bl. [Mschr.]. — Simon, geb. Kuckuck, G., Untersuchungen zur Exordialtopik der mittelalterlichen *Geschichtsschreibung* bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Mb: Phil. Diss. 1952. VI 260 Bl. [Mschr.]. — Lagemann, A., Der Festkalender des Bistums *Bamberg* im Mittelalter. Wb: Phil. Diss. 1952. 215 Bl. [Mschr.]. — Meier-Welcker, H., Die *Simonie* im frühen Mittelalter. Tb: Phil. Diss. 1952. 172 Bl. [Mschr.]. — Authenrieth, J., Die Domschule von *Konstanz* zur Zeit des Investiturstreites. Mch: Phil. Diss. 1952. XI 184 Bl. [Mschr.]. — Wolter, H., *Ordericus Vitalis*. Ein Beitrag zur Kluniazensischen Geschichtsschreibung. Tb: Phil. Diss. 1952. 323 Bl. [Mschr.]. — Roscher, M., Geschichte der Cisterstienserabtei *Viktring* in Kärnten (1142—1534). Wie: Phil. Diss. 1954. 287 Bl. [Mschr.]. — Falck, L., Die Erzbischöfe von *Mainz* und ihre Klöster in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Mb: Phil. Diss. 1952. 151 Bl. [Mschr.]. — Volkert, W., Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog *Stephan II* 1331—1375. Mch: Phil. Diss. 1952. VIII 258 Bl. [Mschr.]. — Bühler, K. H., Geschichte der Herrschaft *Heidenheim* bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Tb: Phil. Diss. 1952. II 362 Bl. [Mschr.]. — Leicher, H., Die Geschichte der Prämonstratenserabtei *Rommersdorf* von der Gründung bis zum Beginn der Reformation. Bo: Phil. Diss. 1953. XI 166 Bl. [Mschr.]. —

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Salomies, M., Die Pläne Kaiser *Karls V.* für eine Reichsreform mit Hilfe des allgemeinen Bundes. Helsinki: Phil. Diss. 1953. 228 S. — Schätti, K., *Erasmus* von Rotterdam und die römische Kurie. Ba: Helbing u. Lichtenhahn 1954. 171 S. — Richter, Friedrich, Martin *Luther* und Ignatius von *Loyola*. Repräsentanten zweier Geisterwelten. Sg-Degerloch: Schloz 1954. 280 S. — Katterfeld, A., *Katharina von Bora*. Ein Lebensbild. Lahr: St.-Johannis-Dr. 1952. 143 S. — Donnerhack, R., Der *vogtländische Bauernaufstand* 1525. Plauen: Kreismuseum 1953. 60 S. — Trapp, O. Graf, Ritter Jakob *Trapp* auf Churburg (1529—1563). Innsbruck: Wagner 1954. 84 S. — Chester, A. G., Hugh *Latimer*, apostle to the English. Philadelphia: Univ of Pennsylvania Press 1954. 261 S. — Castelnau, J., *Catherine de Médicis* (1519—1589). Pa: Hachette 1954. 224 S. — Jung, O., Michael Philipp *Beuther*, Generalsuperintendent des Herzogtums Zweibrücken (1546—1616). Gommersheim: Verein f. pfälz. Kirchengesch. 1954. XI 103 S. — Franz, G., *Kulturkampf*. Staat und Katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes. Mch: Callwey 1954. 320 S. — Penners-Ellwart, H., Die *Danziger Bürgerschaft* nach Herkunft und Beruf 1563—1709. Mb: Herder Inst. 1954. VI 453 S. — Ernstberger, A., Hans de *Witte*, Finanzmann Wallensteins. Wiesbaden: Steiner 1954. XI 564 S., 1 Taf., 3 Kt. — Frigg, A., Die Mission der *Kapuziner* in den rätoromanischen und italischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert. Zr: Theol. Diss.

1953. 226 S. — Hubensteiner, B., Die geistliche Stadt. Welt und Wirken des Fürstbischofs *Eckher* von *Freising*. Mch: Pflaum 1954. 300 S., 8 Taf. — Leconfield, L., *Petworth Manor* in the seventeenth Century. Ox: Univ. Press 1954. 180 S. — Schon, P. M., Vorformen des Essays in Antike und Humanismus. Ein Beitr. zur Entstehungsgeschichte der Essays von *Montaigne*. Wiesbaden: Steiner 1954. VI 105 S. — Cobban, A., Ambassadors and secret agents. The diplomacy of the first Earl of *Malmesbury* at The Hague. Lo: Cape 1954. 256 S. — Schubart-Fikentscher, G., Unbekannter *Thomasius*. Wei: Böhlau 1954. 78 S. — Hanns, F., Die *preußische Vatikangesandtschaft* 1747 bis 1920. Mü: Pohl 1954. 450 S., 15 Taf. — Flade, E., Gottfried *Silbermann*. Lz: Breitkopf u. Härtel 1953. XII 291 S. — Gipson, L. H., The *great war* for the *empire*, the culmination 1760—63. NY: Knopf 1954. 362 S. — Thoma, F. M., Georg *Forster*, Weltreisender, Forscher, Revolutionär. Be: Verl. Neues Leben 1954. 196 S. — Chapron, M., Un chouan fulgurant, le chevalier Guérin de *Bruslart*. Pa: Foret 1954. 254 S. — Twickel, M. Frhr. v., Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung und persönliche Zusammensetzung des Hohen Domkapitels zu *Münster* (1400—1588). Ms: Phil. Diss. 1952. XXXVI 394 Bl. [Mschr.]. — — Toelzer, W., Geschichte *Tirols* zur Zeit Ferdinand I. von 1553—1564. T. 1, 2. Innsbruck: Phil. Diss. 1952. 626 Bl. [Mschr.]. — Kurze, B., Die Politik des Kurfürsten *Ottheinrich* von der *Pfalz*. Bo: Phil. Diss. 1953. III 87 Bl. [Mschr.]. — Kress, G., Die kirchlichen Pfründenverleihungen *Ferdinand I.* innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen österreichischen Staates. Wi: Phil. Diss. 1953 [1954]. XXIII 239 Bl. [Mschr.]. — Schaaf, U. G., Die Tätigkeit der *Tiroler Landstände* in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. (1714—40). Innsbruck: Phil. Diss. 1953. IX 305, 32 Bl. [Mschr.]. — Freiberg, D., Der *Wiener* literarische Journalismus im 18. Jahrhundert. Wi: Phil. Diss. 1954. 10, 150 Bl. [Mschr.]. — Damberg, W., Die politische Aussage in den Totengesprächen David *Fassmanns* (Gespräche in dem Reiche derer Todten 1718—1740). Ms: Phil. Diss. 1952. XXI 200 Bl. [Mschr.]. — Schumacher, E., Das *Kölnische Westfalen* im Zeitalter der Aufklärung. Bo: Phil. Diss. 1952. 209 Bl. [Mschr.]. — Graf, G., Der *Spectator* von Addison und Steele als publizistische Erscheinung. Ms: Phil. Diss. 1952. 156 Bl. [Mschr.]. — Krauter, G., Die Manufakturen im Herzogtum *Wirtemberg* und ihre Förderung durch die wirtembergische Regierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Tb: Phil. Diss. 1952. 313 Bl. [Mschr.]. — Kainrad, A., Beiträge zur Geschichte des *Wiener Merkantilgerichts* [1750—1770]. Wi: Phil. Diss. 1954. VI 116 Bl. [Mschr.]. — Bock, G., Das Haus *Württemberg* in Rußland. Marburg: Phil. Diss. 1952. XI 270 Bl. [Mschr.]. — Glazik, J., Die russisch-orthodoxe *Heidenmission* seit Peter dem Großen. Ms: Aschendorff 1954. XXXVI 270 S. [Mschr.]. — Hofmann, A., Beda *Aschenbrenner* (1756—1817), letzter Abt von Oberaltaich. Mch: Theol. Diss. 1952. XXXI 239, 130 Bl. [Mschr.]. — Köhler, W., Franz Wilhelm von *Spiegel* zum Diesenberg als kurkölnischer Hofkammerpräsident (1786 bis 1802). Bo: Phil. Diss. 1953. 115, XXXIII Bl. [Mschr.]. —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Guglia, O., *Kampf um Europa.* Föderationen und Föderationsversuche in Europa im 19. u. 20. Jahrhundert. Wi: Frick 1954. 79 S. — Aspinall, A., The *Cabinet Council.* 1783—1835. Ox: Univ. Press 1954. 108 S. — Cole, G. D. H., Socialist thought. The *forerunners.* 1789 to 1850. Lo: Macmillan 1953. XI 345 S. — Grimme, B., Der Föderalismus des Reichsfreiherrn vom *Stein.* Marburg: Phil. Diss. 1952. 302 S. — Geramb, V. v., Wilhelm Heinrich *Riehl.* Leben und Wirken [1823—1897], Lfg. 1. Salzburg: Müller 1954. 96 S., 6 Taf. — Grin, E. Jean Christophe *Blumhardt* et son fils. Genève: Labor & Fides 1952. 221 S. — Bernardy, F. de, Charles de *Flahaut* (1785—1870). Pa: Hachette 1954. 278 S. — Berthoff, R. T., *British immigrants* in industrial America 1790—1950. Cambridge: Univ. Pr. 1953. 296 S. — Cauthen, C.E., Family letters of the three Wade *Hamptons.* 1782 bis 1901. Columbia: Univ. of South Carolina Press 1953. 181 S. — Bastid, P., Les institutions politiques de la *monarchie parlementaire* française (1814—1848). Pa: Sirey 1954. 425 S. — Ritter, E., Die *katholisch-soziale Bewegung* Deutschlands im 19. Jahrhundert und der Volksverein. Kö: Bachem 1954. 528 S. — Tschernik, E., Die Entwicklung der *sorbischen Bevölkerung* von 1832—1945. Be: Akad. Verl. 1954. 157 S. — Wurzbach W. v., Josef *Kriehuber* (1800—1876), der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Wi: Krieg 1954. 117 S. — La Torre, M., Cento anni di vita politica e *amministrativa italiana* 1848—1948. Vol. 1, 2. Firenze: Noccioli 1952. — Masur, G., Simon *Bolivar* und die Befreiung Südamerikas. Konstanz: Rosengarten Verl. 1954. 720 S. — Pressly, Thomas J., Americans interpret their *civil war.* Princeton: Univ. Press 1954. 347 S. — 100 Jahre deutsche Siedlung in der Provinz *Llanguihne* 1852—1952. Festschrift. Santiago de Chile: Condor 1952. 198 S. — Moore, G. W., The case of Mrs. *Surratt,* her controversial trial and execution for conspiracy in the Lincoln assasination (1867). Norman: Univ. of Oklahoma Pr. 1954. 142 S. — — Frohmann, J., Das Bildnis *Metternichs* in der deutschen Geschichtsliteratur. Graz: Phil. Diss. 1954. XI 116 Bl. [Mschr.]. — Stein, G., Grundlagen und Tendenzen der Publizistik von Joseph *Görres* in seiner Münchener Zeit. Bo: Phil. Diss. 1953. 186 Bl. [Mschr.]. — Munz, Hermann, Karl Friedrich *Reinhard,* ein Schwabe im Dienste des revolutionären und konsularischen Frankreichs. Tb: Phil. Diss. 1952. 164, 28 Bl. [Mschr.]. — Sandgathe, G., Der „*Westfälische Anzeiger*" und die politischen Strömungen seiner Zeit (1798—1809). Bo: Phil. Diss. 1953. 316, 51 Bl. [Maschr.]. — Bach, H., Das *kurhessische Heer* als militärisches und politisches Machtinstrument 1803—1866. Marburg: Phil. Diss. 1952. 211 XXII Bl. [Mschr.]. — Baukhage, K., Ein Beitrag zur Geschichte der *französischen Kleinpresse.* Mch: Phil. Diss. 1952. 164 Bl. [Mschr.]. — Raffael, H., Ausbau und Entwicklung der Ministerialverfassung Bayerns unter Maximilian von *Montgelas* (1799 bis 1808). Mch: Jur. Diss. 1952. VIII 159 Bl. [Mschr.]. — Hoeter, B. W., Die amerikanische *Negerpresse* 1827—1950. Mch: Phil. Diss. XI 447 Bl. [Mschr.]. — Dragon, F., Die *Wiener Presse* kirchlicher Ten-

denz vom Revolutionsjahr 1848 bis zur Gründung der „Reichspost" (1894). Wi: Phil. Diss. 1953 [54]. III 92 S. [Mschr.]. — Pinzer, E., Geschichte *Kärntens* von 1850—1860, Bd. 1, 2. Innsbruck: Phil. Diss. 1953. 373, 196 Bl. [Mschr.]. — Pfundtner, J., Die österreichische *Handelsschiffahrt* im Ausland von 1850—1870. Wi: Phil. Diss. 1954. 333 Bl. [Mschr.]. — Müller, P., *Württemberg* und die *badischen Erhebungen* 1848—49. Tb: Phil. Diss. 1952. 321 Bl. [Mschr.]. — Schiller, O., Albert *Wiesinger*. Pionier und Nestor der katholischen Journalistik Österreichs. Wi: Phil. Diss. 1952 [1954]. 236 Bl. [Mschr.]. —

Neueste Geschichte (seit 1871)

Derry, T. K. and T. L. Jarman, The *European world* 1870—1945. Lo: Bell 1951. 452 S. — Chastenet, J., Histoire de la *Troisième République*. T. 1, 2 (—1879). Pa: Hachette 1953. — Maccoby, S., English *radicalism* 1886—1914. Lo: Allen & Unwin 1953. 541 S. — Smith, Harrison, *Britain* in *Malta*. Vol. 1, 2. Lo: Progress Press 1954. 274, 220 S. — Bellini, F. und G. Galli, Storia del *Partito Communista Italiano*. Milano: Schwarz 1953. 433 S. — Corti, E. C. Conte, Wenn ... Sendung und Schicksal einer *Kaiserin* [*Friedrich*]. Graz, Wi: Styria 1954. XX 659 S. — Erman, H., August *Scherl*. Be: Universitas-Verl. 1954. 291 S. — Bergstraesser, L., *Mein Weg*. Bo: Komm. f. Gesch. d. Parlamentarismus 1953. 11 S. — Rheinbaben, W. Frhr. v., Viermal Deutschland. Aus dem *Erleben eines Seemanns*, Diplomaten, Politikers 1895—1954. Be: Argon 1954. 448 S., 36 Taf. — Rothfels, H., *Bismarck* und der Staat. Darmstadt: Buchgem. 1953. XLVIII 100 S. — Youssoupoff, Prince Félix, *Avant l'exil* 1887—1919. Pa: Plon 1952. — James, D., Lord *Robert*. Lo: Hollis & Carter 1954. 258 S. — Thomson, D., *World history* from 1914 to 1950. Lo: Cumberlege 1954. IX 246 S. — Pardée, M. A., Le maréchal que j'ai connu. Défense de la mémoire du Maréchal *Pétain*. Pa: Bonne 1952. 115 S., 8 Taf. — Cook, H. V., Challenge and response in the *middle East* 1919—1951. Lo: Hamilton 1953. XII 366 S. — Medlicott, W. N., Neville *Chamberlain*. Lo: Wingate 1953. 177 S. — Ansaldo, J. A., Mémoires d'un *monarchiste* espagnol (1931—1952). Monaco: Rocher 1953. 320 S. — Komarnicki, T., *Pilsudski* a politika wielkich mocarstw zachodnich. Lonclyn: Pilsudski Inst. 1952. 80 S. — Basler, W. Die *deutsch-sowjetischen* Beziehungen in den Jahren 1933—1939. Be: Verl. Kultur u. Fortschritt 1954. 34 S. — Schwab, H., *1933*. Ein *Tagebuch*. Zr: Jüdischer Volksverl. 1953. 38 S. — Jansma, T. J., Het *bezettingsrecht* in de praktijk van de Tweede Wereldoorlog. Wageningen, Utrecht: Jur. Diss. 1953. — Feuchter, G. W.: Geschichte des *Luftkrieges*. Bo: Athenäum 1954. 456 S. — Ruge, F., Der *Seekrieg* 1939 bis 1945. Sg: Koehler 1954. 330 S. — Spears, E., *Assignment to catastrophe*. Vol. 1 (July 1939—May 1940). Lo: Heinemann 1954. 348 S. — Weygand, M., *Mémoires*. Vol. 1. Pa: Flammarion 1953. 640 S. — Brehm, W., Mein *Kriegstagebuch* 1939—1945. Kassel: Selbstverl. 1953. 110 S., 6 Taf. — Detrez, L. et A. Chatelle, Tragédies en *Flandres* 1939—1944. Lille: Tallandier 1953. 330 S. — Brugère, R., Veni, vidi,

Vichy ... et la suite. Témoignages 1940—45. Pa: Deux Rives 1953. 206 S. — Angus, H. F., *Canada* and the *Far East* 1940—53. Toronto: Univ. of Toronto Press 1953. X 129 S. — Davin, D. M., *Crète*. Wellington: Dep. of Intern. Affairs 1953. XVII 547 S. — Jars, R., La campagne *d'Italie* 1943—1945. Pa: Payot 1954. 245 S., 37 Kt. — — Caasen, H. J., Die *Steuer-* und *Zolleinnahmen* des Deutschen Reiches 1872—1944. Bo: Rechtsw. Diss. 1953. III 42 Bl. [Mschr.]. — Tresp, L., Die Vereinigten Staaten, Deutschland und England während des *Venezuela-Schuldenfalls* von 1902. Wb: Phil. Diss. 1952. 142 XVIII Bl. [Mschr.]. — Doliner, H., Das Land *Kärnten* im Weltkrieg 1914—1918. Innsbruck: Phil. Diss. 1954. 278 Bl. [Mschr.]. — Euler, H., Die Außenpolitik der *Weimarer Republik* 1918—1923. Wb: Phil. Diss. 1952. 536, 169 Bl. [Mschr.]. — Petkevicius, J., Die völkerrechtliche Bedeutung der ersten Besetzung *Litauens* durch die Sowjet-Union. Tb: Rechts- u. wirtsch. Diss. 1950. II 91 Bl. [Mschr.]. — Rappmannsberger, F., Karl *Muth* und seine Zeitschrift „Hochland". Mch: Phil. Diss. 1952. II 255 Bl. [Mschr.]. — Seiz, W., Die *Entente cordiale* am Vorabend der Besetzung des Ruhrgebiets. Tb: Phil. Diss. 1952. 150 Bl. [Mschr.]. — Wagner, W., Die Entstehung der *Oder-Neiße-Linie* in den diplomatischen Verhandlungen während des zweiten Weltkrieges. Bo: Phil. Diss. 1952. 323 Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Stephan, W., *Danzig*. Gründung u. Straßennamen. Mb: Herder Institut 1954. VII 226 S. — Swart, F.: Diesseits und jenseits der Grenze. Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Land und das deutsch-polnische Verhältnis bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. Leer: Rautenberg & Möckel 1954. 248 S. — Bauer, H., Die *Mark Brandenburg*. Geschichte einer deutschen Landschaft. Be-Grunewald: Haller 1954. 180 S., 16 Taf. — Heussi, K., Geschichte der Theologischen Fakultät zu *Jena*. Wei: Böhlau 1954. 412 S. — Peters, W., Verborgene Quellen (Beiträge zur Kulturgeschichte *Niedersachsens*). Hn: Landbuch Verl. 1954. 421 S. — Rave, W. u. S. Selhorst, Kreis *Borken*. Mü: Aschendorff 1954. 541 S. — Ring, W., Heimatchronik der Stadt *Duisburg*. Kö: Archiv f. deutsche Heimatpflege 1954. 420 S. — Schreibmüller, H., *Franken* in Geschichte und Namenwelt. Ausgew. Aufsätze. Wb: Schöningh 1954. XII 243 S. — Bosl, K. u. H. Schreibmüller, *Bayerische* Geschichte, Bd. 1, 2. Mch: Schnell u. Steiner 1954. — Buehler, F., Heimatbuch *Leonberg*. Bietigheim: Konz 1954. 294 S. — Rohner, J., Altstätter Geschichte u. Wappen. *Altstätten:* Rheintalische Volkszeitung 1953. 172 S., 12 Taf., X S. — Dinklage, K. u. A. Wakolbinger, *Kärntens* gewerbliche Wirtschaft von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Klagenfurt: Leon 1953. 493 S. — Westphal, G., Vom Dorf zum Gut, vom Gut zum Dorf. *Gereby-Carlsburg*. Hb, Agricola Verl. 1954, 72 S. — Alpers, P., u. Barenscheer, F., *Celler* Flurnamenbuch. Die Flurnamen der Stadt und des Landkreises Celle. Celle, Schweiger 1952, 196 S. — *Westfälische* Bibliographie 1945—1953, Bd. 1. Dortmund, Stadt- und Landesbibl. 1954,

43 S. 72 Bl. — Weber, M., Bevölkerungsgeschichte im Hochschwarzwald. Quellen und Forschungen aus dem Raume von *Lenzkirch*. Fb, Rombach 1953, XVI, 116 S., 1 Taf. — Koelner, P., Die *Basler* Rheinschiffahrt vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. erw. Aufl. Bas, Helbing & Lichtenhahn 1954, 142 S. — Feller, R., Geschichte *Berns*, Bd. 1, 2. Bern, Lang 1953, 618, 692 S. — Hilty, H. R., *Sankt Gallen*. Bern, Haupt 1954, 52 S. — Böhm, W., Universitas Vindobonensis. Die *Wiener* Universität. Wi, Regina Verl. 1952, 221 S., 7 Taf. — — Stamm, O., Die Herrschaft *Königstein*. Ihre Verfassung und Geschichte. Ff, Phil. Diss. 1952, VI, 214 Bl. 4 Kt. [Mschr.]. — Ziegler, K., Das Zunftrecht der Freien Stadt *Reutlingen*. Wb: Rechts- u. staatsw. Diss. 1952. 188 Bl. [Mschr.]. — Hufnagel, M. J., Das Landgericht *Rain*. Die Geschichte des bayer. Grenzraumes. Mch, Phil. Diss. 1953, III, 168 Bl., 2 Taf. [Mschr.].

POLITIK UND HEILSGESCHEHEN BEI BOSSUET

Ein Beitrag zur Geschichte des Konservativismus

VON

KURT KLUXEN

BOSSUET wird oft genannt als der Repräsentant seines Zeitalters; aber es gibt nur wenige Schriften, die sich ihm eingehend widmen und ein vollständiges Bild von ihm als Denker zu geben suchen. Wenn sein Name fällt, denkt man im allgemeinen an den vielbeachteten Kanzelredner im Frankreich Ludwigs XIV., an den Verherrlicher des Absolutismus oder auch an den Geschichtstheologen, weniger an den Polemiker und den politischen Denker. Man erinnert sich seines berühmten „Discours sur l'histoire universelle" von 1681 und sieht darin das letzte und abschließende Zeugnis der im Gefolge des hl. Augustinus stehenden Geschichtstheologie oder, wie Auguste Comte sagt, „die letzte große Inspiration des Katholizismus". Dieses Urteil charakterisiert jedoch keineswegs den ganzen Bossuet.

Karl Löwith hat nun in seiner Untersuchung über die theologischen Voraussetzungen der abendländischen Geschichtsphilosophie[1]) auch die Stellung Bossuets skizziert. Der „Discours" zeigt danach, verglichen mit Augustins „Gottesstaat", mehr historisches Verständnis für die Größe der politischen Geschichte und stärkeres Interesse für die pragmatische Verkettung von Ursache und Wirkung. Bossuet sei mehr Kirchenpolitiker als Augustinus; sein Werk zeige nicht die Geschichte des Gottesstaates, sondern die Geschichte der kämpfenden und triumphierenden Kirche nach dem Vorbild des Eusebius[2]). Die Grenze zur kritischen Umwandlung der Geschichtstheologie in eine Geschichtsphilosophie sei noch nicht erreicht wie bei Vicos „Neuer Wissenschaft", geschweige denn vollzogen wie bei Voltaire. — Löwith sieht die Entwicklungslinie, die sich zwischen diesen drei Denkern ziehen läßt. Er entdeckt Züge moderner Wissenschaftlichkeit bei Bossuet. Diese sind aber bedeutsamer, als sich aus der Problemstellung Löwiths ergeben konnte. Der „Discours" zeigt nämlich, im Verein mit den übrigen politischen Schriften Bossuets, daß sein Werk doch mehr enthält als nur „eine neue, auf den zeitgemäßen Stand

[1]) Karl Löwith, Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Urbanbücher, Stuttgart 1953.

[2]) Karl Löwith, a. a. O., S. 130.

gebrachte Fassung von Augustins Geschichtstheologie"[1]). Sein Gesamtwerk ist nicht nur Abschluß sondern auch Neubeginn.

Gerade seine politisch-polemischen Schriften lassen erkennen, wie Bossuet zwischen den Zeiten steht, wie alte und neue Elemente in seinem Denken und Argumentieren sich verbinden. In ihm tritt der zwiespältige Geist seines Jahrhunderts zutage. Das Zeitalter der katholischen Erneuerung war zugleich das Zeitalter des autonom werdenden Geistes. Beide Seiten vereinigen sich bei Bossuet zu einer besonderen Art des politischen Denkens. Er hat es zum erstenmal verstanden, den kirchlichen Traditionalismus mit einer allgemeinen politischen Theorie und Weltanschauung in einer solchen Form zu verbinden, daß man in ihm nicht nur den letzten großen Geschichtstheologen sondern auch den ersten großen Konservativen sehen darf. Der Nachweis dieses Zusammenhangs müßte ihm einen besonderen Platz in der politischen Ideengeschichte der Neuzeit sichern.

Die katholische Welt des 17. Jahrhunderts entwickelte eine bedeutende Gesamtkultur, die von außerordentlichen religiösen, politischen und künstlerischen Impulsen getragen und von einem kämpferischen missionarischen Ethos erfüllt war. Diese Kultur war gegenreformatorisch gesinnt; sie ruhte nicht einfach in sich, sondern barg starke polemische und willensmäßige Momente in sich. Sie war zu einem guten Teil die katholische Negation der protestantischen Negation. Sie wandte sich gegen jede subjektive Zersplitterung und suchte ihre angemessene und rettende Welt in den objektiven Großformen von Staat und Kirche. Der von Bossuet verherrlichte Absolutismus war selbst eine solche neue und im Grunde revolutionäre Großform; er war zugleich eine, dem Stil und dem Streben der Zeit entsprechende, gewaltsam zusammenfassende Ballung von Macht, Glanz und Erhabenheit, die sich sowohl transzendent aus dem Bilde der göttlichen Allmacht als auch aus einem gewandelten Staatsbewußtsein und dem Bedürfnis nach Einheit des politischen Lebens zu rechtfertigen suchte. Er war das mühsam erkämpfte Resultat modernen Staatswillens, eine Form der Überbrückung tiefer Gegensätze, die sich ständigen theoretischen Angriffen ausgesetzt sah, welche sich aus den Lagern von Frondeuren und Emigranten, Jesuiten und Protestanten dagegen richteten. Die politische Theorie des Absolutismus war infolgedessen genötigt, von der Apotheose des göttlichen Herrscherrechts zu Antwort und Widerlegung überzugehen. Sie nahm dabei notgedrungen die Beweismittel der Gegner, ihre Wissenschaftlichkeit und Modernität, in sich auf und schwankte zwischen

[1]) Löwith, a. a. O., S. 100.

theologischer Fundierung und polemischer Rechtfertigung, zwischen transzendenter und innerweltlicher Begründung. In dieser bezeichnenden und oft erzwungenen Verbindung von Transzendenz und Weltlichkeit, die in allen Zweigen des geistigen Lebens, vor allem in Kunst und Literatur zum Ausdruck gekommen ist, spiegeln sich die enormen Spannungen und Gegensätze der Zeit wider. — Alles das findet sich bei dem Theologen und aber auch bei dem Politiker Bossuet, so daß er das Höchste, nur noch theologisch Ausdeutbare, mit dem Nächsten, wissenschaftlich Faßbaren, Heilsgeschehen und Politik, in Beziehung zu bringen weiß. Er war Theologe von Format, aber auch politischer Theoretiker von Format. Daß er beides zugleich mit gutem Gewissen sein konnte, ist seine eigentliche denkerische Leistung, die nur demjenigen sichtbar wird, der auch den anderen Bossuet zu würdigen weiß, nämlich den Kämpfer im Ringen alter und neuer Geistesmächte.

Es darf nicht übersehen werden, daß Bossuet der Mann der Gallikanischen Freiheiten, der Streiter gegen Quietismus, gegen Calvinismus und Monarchomachen gewesen ist und infolgedessen die politischen, polemischen und historischen Schriften in seinem Lebenswerk einen breiten Raum einnehmen. Er stand in lebendiger Berührung mit den geistigen Bewegungen seiner Zeit. In seiner Bibliothek befanden sich Werke von Galilei, Descartes, Grotius, Hobbes, Spinoza und sämtliche Werke Machiavellis. Er war aufgeschlossen für die philosophischen und wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit[1]). Es ist bemerkenswert, daß er seine Hauptbemühung auf einen politischen Traktat richtete, auf die Abfassung seiner „Politique tirée des propres paroles de l'Ecriture Sainte". Darin lag etwas Ungeheuerliches im Frankreich Ludwigs XIV. Die Veröffentlichung (posth. 1709) stieß deshalb auf Schwierigkeiten; der Kanzler Pontchartrain entsetzte sich über eine Schrift, die ex professo von der Politik handelte[2]).

„La Politique" war wirklich mehr als ein, aus äußerlichen Gründen abgefaßtes Gelegenheitswerk. Sie diente der Erziehung

[1]) F. Brunetière, La bibliothèque de Bossuet. In: Etudes critiques, Paris 1903. Bd. VII, S. 133—50; oder: F. Brunetière, Bossuet. Paris (Hachette) 1913, S. 201—14.

Vgl. Bossuet an Leibniz: „J'ai vu avec plaisir les nouveaux principes de votre philosophie. Autant que je suis ennemi des nouveautés dans la religion, autant je me plais à celles de la philosophie et à celles nouvelles découvertes ..." (zit. n. Gonzague Truc, Bossuet et le classicisme religieux. Paris 1934, S. 200).

[2]) M. Nourrisson, La Politique de Bossuet. Paris 1867, S. 75.

des Dauphin, also einer öffentlichen Angelegenheit, die dem gleichzusetzen ist, was heute etwa die Volkserziehung bedeutet. Die individuelle Erziehung war gewissermaßen eine allgemeine Erziehung, die das ganze Land anging. In dieser Erziehung sollte Bossuets „Politique" die Krönung des Studiengangs bilden[1]). Sie war zudem Bossuets bevorzugtes Werk, das ihn in den letzten Jahren seiner Erziehertätigkeit (1677/78), dann kurz vor dem Quietistenstreit (1693) und schließlich in den letzten Jahren seines Lebens bis zu seinem Tode (1704) beschäftigte[2]).

Der umständliche Titel darf nicht über den wahren Charakter der Schrift hinwegtäuschen. Jenes „tirée des propres paroles de l'Ecriture Sainte" verdammte das Buch in den Augen aller Aufklärer und jener, die nach einer rational-wissenschaftlich begründeten Politik suchten. Aber ein solcher Bezug auf die Bibel fand sich in vielen Traktaten des 17. Jahrhunderts, selbst bei Hobbes, dem strengsten Verfechter einer deduzierenden politischen Wissenschaft. Für Bossuet war die Heranziehung der Hl. Schrift ein polemisches Mittel gegen die protestantischen Theoretiker, die aus der Bibel ihre Lehrsätze begründeten und aus der Bibel widerlegt werden mußten.

Aber die Gewaltsamkeit seiner Argumentierung beweist, daß er durch die Bibel nur bekräftigte, was er bereits für richtig hielt. Sein eigenes „raisonnement" leitete ihn bei der Aufdeckung der heilsgeschichtlichen Bezüge. In einer „tour de force de logique" (Lanson) verschaffte er seinem rationalen Lehrgebäude das göttliche Fundament. Er sammelte nicht einfach Maximen aus der Bibel, sondern suchte „les principes primitifs qui ont formé les empires"[3]); er beschäftigte sich mit Ursprung, Natur und Geltungsbereich von Gesellschaft, Staat und Autorität und verfolgte dabei eine genetische Methode. Es darf nicht irreführen, daß die biblischen Bezüge und Interpretationen tatsächlich den weitaus meisten Raum einnehmen. Das „raisonnement" tritt zwar nur an Randstellen hervor; aber es zeigt sich schon in der geometrischen Anordnung der „Politique" nach Büchern, Artikeln und Propositionen und reguliert deutlich den Gang der Untersuchung; es enthält schließlich die entscheidenden allgemeinen Sätze, in die sich seine „Politique" zusammenfassen läßt. Was Machiavelli in der Antike, im alten Rom fand, suchte Bossuet in der Bibel, nämlich „la plus

[1]) Vgl. De institutione Ludovici Delphini ad Innocentium XI. (Bossuet, Oeuvres complètes. Paris 1846, Bd. V, S. 2—19).

[2]) Nourrisson, a. a. O., S. 65—70.

[3]) „Politique" (A Monsieur le Dauphin). Oeuvres complètes, a. a. O., Bd. V, S. 134.

belle et plus juste politique qui fut jamais"[1]). Die Vernunft genügte ihm im Grunde zur Entdeckung der politischen Prinzipien; denn der Hl. Geist sagt dasselbe, was Homer und Aristoteles auch gesagt haben und die weise Politik von Heiden und Römern seit jeher befolgt haben; er sagt es nur mit größerer Eindringlichkeit[2]).

Das klingt bereits sehr aufklärerisch und rechtfertigt die Aufgeschlossenheit des Bischofs von Meaux für profane Wissenschaft und Welt. Vielleicht zeigt sich hier der Einfluß seiner Erziehung im Jesuitenkolleg von Dijon. Gerade die Jesuiten waren Wegbereiter der katholischen Frühaufklärung; sie erkannten ein mittleres Reich zwischen Gut und Böse und eine autonome Regelung des Lebens an, eine Welt zwischen Himmel und Hölle, in der die Sünde sozusagen nur bei besonderen Gelegenheiten hinzutritt. Ob der Mensch sündigt oder nicht, hängt hier gewissermaßen von den Umständen ab. Das religiöse Erleben erscheint mehr als Teilgehalt des religiösen Bewußtseins; das Gotteserlebnis hat die unmittelbare und sichtbare Verbindung mit der Totalität des Lebens verloren. Die Vorsehung durchwirkt zwar alles; bleibt jedoch für den Menschen im einzelnen unerkennbar; nur der Gang des Ganzen, der über den Einzelmenschen hinweggeht, verrät die Hand des göttlichen Lenkers[3]).

Diese Anschauungsweise öffnete Bossuet den Blick für den Eigencharakter der Welt und insbesondere der politischen Welt. Er bejaht ausdrücklich das weltliche Ideal des „honnête homme" und verlangt ein Mindestmaß an profanem geschichtlichen Wissen[4]). Dem Scharfblick Voltaires entging es nicht, daß Bossuet „des sentiments philosophiques" hatte, die sich von seiner Theologie merklich unterschieden; er entdeckte in ihm etwas von dem mitragekrönten Ungläubigen[5]).

In der Tat sucht Bossuet — im Gegensatz zu dem rein theologischen Anliegen des Augustinus, der nur negativ die Unergründlichkeit der irdischen Zwischengerichte betont[6]) — Geschichte und Politik aus sich und aus der menschlichen Natur zu verstehen. So

[1]) Ebd.

[2]) Politique III, 111, 3; III, 111, 5; X, 11, 16. — Discours sur l'histoire universelle. Paris 1886, S. 73.

[3]) Vgl. B. Groethuysen, Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich. Halle/Saale, 1927, SS. 210, 219, 220, 225, 333. Anm. 58 (S. 340).

[4]) Vgl. die Einleitung zum „Discours".

[5]) M. Nourrisson, a. a. O., S. 260 (Voltaire, Ecrivains français du siècle de Louis XIV.)

[6]) Civitas Dei, XX, 9.

sehr für ihn die Weltgeschichte im tiefsten Grunde ihren Lauf nach den Plänen der Vorsehung nimmt, so können sie die Menschen doch nur verstehen, wenn die profane Welt von der transzendenten Einwirkung getrennt wird, wenn Heilsgeschehen (la suite du peuple de Dieu) und Weltgeschichte (la suite des grands empires) jeweils für sich betrachtet werden[1]). Er strebt menschliches Verständnis für Geschichte und Politik an, wenn er auch immer wieder nach Bestätigung seiner Grundsätze in der Hl. Schrift sucht. Dabei will er keine festen Regeln (règles invariables) aufstellen, sondern nur Aspekte (des vues) für eine Staatskunst geben, die sich von den Umständen und der Zeit leiten läßt. Erst die Berücksichtigung von Raum und Zeit (les lieux et les temps; toutes les circonstances) befähigt nach seiner Meinung die Geschichte, Lehrmeisterin für Politik und Regierungskunst und eine Schule des Urteils zu sein[2]). Bossuet reflektierte über Geschichte im Hinblick auf praktisches staatsmännisches Verhalten und wurde schon durch seine pädagogische Zielsetzung zu einer pragmatisch-psychologischen Erklärung der Geschichte angeregt[3]). Die geschichtliche Erfahrung war die Basis seiner „Politique", und was er in der Bibel fand, erwies sich als die generalisierte und auf Gesetze zurückgeführte Beobachtung. Selbst seine Universalgeschichte ist keine rein theologische Geschichte, sondern zugleich eine Geschichte der Berechnungen und menschlichen Handlungen, der Gefühle, Leidenschaften und Irrtümer. Auf diesem Wege wollte Bossuet dem Dauphin Grundlagen der Regierungskunst vermitteln, die auf die faktischen Verhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht nahmen.

Darüber hinaus aber ging Bossuet — angeregt durch die großen antiken Historiker — die außerordentliche Erkenntnis von der überindividuellen Gesetzlichkeit der profanen Welt, von Aufstieg und Verfall der Reiche, „leur progrès" und „leur décadence", auf. Das große Paradigma für das Schicksal der irdischen Reiche ist ihm Rom. Hier entdeckt er die Vielfalt der Zusammenhänge, die den Untergang Roms herbeiführten: die finanzielle Verschul-

[1]) Discours, a. a. O., S. 116: „Ces deux choses (la suite du peuple de Dieu et celle des grands empires) roulent ensemble dans ce grand mouvement des siècles, où elles ont pour ainsi dire un même cours: mais il est besoin, pour les bien entendre, de les détacher quelquefois l'une de l'autre, et de considérer tout ce qui convient à chacune d'elles".

[2]) Politique, X, 11, 1. Discours, a. a. O., S. 1.

[3]) De instit. ad Inn. Oeuvres complètes, a. a. O. Bd. V, S. 9: „nous avons coutume, dans les endroits où elles paraissent en péril, d'en exposer l'état, et d'en examiner toutes les circonstances, pour déliberer comme on ferait dans un conseil, de ce qu'il y aurait à faire en ces occasions".

dung einerseits, die Kapitalanhäufung andererseits, das Anwachsen der sozial Heimatlosen, das Einströmen barbarischer Neubürger, die Vermischung des römischen Blutes, die Durchsetzung des Senats mit Barbaren usw.[1]). Den allgemeinen Grund für die Veränderungen erblickte er in der menschlichen Natur, in Ehrgeiz und Leidenschaften. Alles entscheidet sich nach ihm letzten Endes durch den Zusammenprall von Interesse und Gewalt, und zwar zuguterletzt mit solcher Notwendigkeit, daß Polybios schon früh das Geschick Roms habe voraussagen können „par la seule disposition des affaires"[2]). — Damit gab Bossuet in genialem Entwurf den Umriß des erregenden Themas vom Untergang Roms, das Montesquieu dreißig Jahre später und Gibbon zwei Menschenalter später wieder aufnahmen und vertieften.

Bossuet war sich durchaus der Neuartigkeit seiner Gedankengänge, die von Wundern und Offenbarung absahen, bewußt. Er spricht von „nouvelles réflexions, qui font entendre toute la suite de la réligion et les changements des empires, avec leurs causes profondes que nous reprenons dès leur origine"[3]). Er meint sogar, man müsse die ganze heilige und profane Geschichte umschreiben: „Il faudrait transcrire toutes les histoires saintes et profanes, pour marquer ce que peuvent, dans les affaires, les temps et les contretemps"[4]). Er hält es für „la vraie science de l'histoire", für jede Zeit „ces sécrètes dispositions" aufzudecken, die die großen Veränderungen vorbereitet haben und jene bedeutenden Konjunkturen zu erkennen, die sie schließlich herbeigeführt haben. Wer die menschlichen Angelegenheiten wirklich verstehen will, muß außerdem die „Neigungen und Sitten", oder in einem Wort „den Charak-

[1]) Discours, III, 2, a. a. O., S. 342; vgl. auch III, 7, a. a. O., S. 422. Discours, III, 7, a. a. O., S. 424—26: „on pourrait ajouter aux causes de la ruine de Rome beaucoup d'incidents particuliers". Hier folgen wirtschaftliche, soziale, biologische, kulturelle Gründe.

[2]) Discours III, 7, a. a. O., S. 422, 423, 426: „Vous voyez les causes des divisions de la république, et finalement de sa chute, dans les jalousies de ses citoyens, et dans l'amour de la liberté poussée jusqu'à un excès et une délicatesse insupportable". — Nach Wegfall der außenpolitischen Bedrohung gab sich das Volk „sans réserve" seiner Leidenschaft hin. — „Tout se décidait par l'intérêt et par la force"; ferner: „les causes universelles et la vraie racine du mal ... cette jalousie entre les deux ordres".
Discours III, 7, a. a. O., S. 424: „les choses s'y disposaient par elles-mêmes, que Polybe, qui a vécu dans le temps le plus florissant de la république, a prévu, par la seule disposition des affaires, que l'état de Rome à la longue reviendrait à la monarchie" (Polyb., lib. VI, c. 1; c. 41.)

[3]) De instit. ad Inn. a. a. O.

[4]) Politique, V, 1, 11.

ter" von Völkern und Fürsten eingehend beobachten[1]). — Das waren in der Tat programmatische Erklärungen, die unmittelbar auf Montesquieu und Voltaire hindeuteten.

Dieses Verständnis für den Eigencharakter der profanen Welt führte Bossuet zu einer wissenschaftlichen Begründung seiner „Politique", die sich erstaunlicherweise auf den revolutionärsten Geist des Jahrhunderts, auf Thomas Hobbes, stützt[2]). Hobbes' Deutung des Menschen als eine, durch tierische Instinkte gelenkte Maschine machte es Bossuet leicht, das „selfish system" mit dem Dogma der Erbsünde in Einklang zu bringen. Er übernahm das „homo homini lupus" als Grundlage seiner politischen Wissenschaft[3]). Der Krieg aller gegen alle versperrt den Weg zu den elementarsten Zielen des Lebens, zu Selbsterhaltung und Glück, zur „félicité publique". Die Natur des Menschen ist zwar auch auf soziales Verhalten hin angelegt, aber zugleich verursacht die Heftigkeit der menschlichen Leidenschaften seine Asozialität. Er ist, wie es schon bei Augustinus heißt, auf Grund seiner ursprünglich angelegten Natur ein soziales Wesen, aber auf Grund seiner selbstverschuldeten Verderbnis ein asoziales Wesen[4]). — Eine allgemeine und öffentliche Disziplinierung der Leidenschaften und damit die Bändigung des irdischen Chaos zum Wohle der Allgemeinheit ist nur möglich durch Gewalt und Zwang. Die Notwendigkeit uns gegen uns selbst zu schützen, ist für Bossuet wie für Hobbes der Ursprung der menschlichen Herrschaft. Aus wechselseitigem Bedürfnis und Interesse kommt es zur Aufrichtung von Herrschaft und Regierung. Erst die dabei gewonnene Autorität vermag das Chaos zu ordnen, die Leidenschaften zu zügeln und die besseren Seiten der menschlichen Natur zu entfalten[5]). — Ohne Obrigkeit ist ein Volk nur Menge, ein Chaos von Einzelnen, „une multitude confuse", in welcher nur anarchische Gewalt, aber kein übergeordnetes Recht herrscht[6]). Durch die ordnende und gliedernde Gewalt einer Autorität von oben kommt erst Gesellschaft und Volk zustande; durch sie erst werden Gesetze möglich, die ohne Sonderinteresse und Leidenschaft auf rechter Vernunft allein gegründet sind[7]). Die politische

[1]) Discours III, 2, a. a. O., S. 342, 343.
[2]) Vgl. G. Lanson, Bossuet. Paris 1890, S. 198.
[3]) Politique VIII, IV, 2; VII, 11, 4. — 5. Avertissement contre Jurieu. Oeuvres complètes, a. a. O., Bd. VII, S. 489.
Politique I, 11, 1; I, 111, 24 (vgl. Hobbes, Leviathan I, 13).
[4]) Politique I, 11, 1 (Civitas Dei XII, 27).
[5]) Politique I, 111, 1. Politique I, 111, 3.
[6]) 5. Avertissement contre Jurieu, a. a. O., Bd. VII, S. 489.
[7]) Politique I, 11; I, 111, 4; I, 1v, 2; 4. Vgl. auch 5. Avert. a. a. O., S. 489.

Autorität ergibt sich also aus einer natürlichen Notwendigkeit; nur mit ihrer Hilfe läßt sich das göttliche Gebot der Liebe und des Friedens allgemein durchführen. Damit erweist sich jede weltliche Herrschaft als gottgewollt und mittelbar göttlichen Rechts. Diejenige Regierung, die den Absichten Gottes am nächsten kommt, d. h. die am weitesten von Anarchie entfernt ist und somit am sichersten Ordnung Einheit und Frieden verbürgt, darf dabei am ehesten göttliches Recht für sich in Anspruch nehmen. Das ist für Bossuet die Monarchie.

Aber das göttliche Recht des Monarchen gründet sich auf innerweltlicher Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, nicht auf einem besonderen transzendenten Akt der Vorsehung. Der Träger der Souveränität ist geheiligt als unentbehrlicher Hüter von Ordnung und Gesetz. Das gilt jedoch für jede Obrigkeit, die eine solche Hüterin ist. Jede bestehende Obrigkeit ist für Bossuet unverletzlich, selbst wenn sie überhaupt keine Religion hätte, sobald sie Stetigkeit und Ordnung geschaffen hat, durch Gewohnheit geheiligt ist und sich als beständig erwiesen hat[1]). Darum verpflichtet er jeden, derjenigen Regierungsform anzuhangen, die er in seinem Lande gerade vorfindet und die eine gewisse Stabilität erreicht hat[2]). Bossuet ist also durchaus kein absolutistischer Doktrinär, sondern wertet die temperierten und republikanischen Regierungsformen geringer, weil bei ihnen die Inkonvenienzen und Gefährdungen größer seien[3]).

Bossuet folgt Hobbes so weit, daß er geradezu eine Theorie der Interessen entwickelt, freilich keine abstrakt-individualistische Interessentheorie im Sinne Benthams, sondern eine Theorie, die natürliche Bindungen anerkennt, welche nicht auf Vertrag oder ausdrücklicher Zustimmung beruhen, sondern in der Natur des Menschen liegen und sozusagen als dauernde gleichbleibende Interessen wirksam sind. — Auf dem Interesse fundiert er die Regierungen; das eigene Interesse verpflichtet die Regierten, sich in die Hände der Regierenden zu begeben, und Interesse verpflichtet die Regierenden, die Regierten nicht willkürlich zu unterdrücken[4]). Der Vorzug der erblichen Monarchie ergibt sich aus der Interessen-

[1]) Politique VII, 11, 4; 5. Avertissement a. a. O., Bd. VII, S. 488.

[2]) Politique II, 1, 12.

[3]) Über Bossuets Anerkennung anderer Regierungsformen vgl. Politique X, VI, 2. Discours III, 3 a. a. O., S. 347, 412. 5. Avertissement, a. a. O., Bd. VII, S. 488.

[4]) vgl. Nourrisson, a. a. O., S. 144/5. — 5. Avertissement a. a. O., Bd. VII, S. 493/4 Politique V, IV, 2.

Identität bei Fürst und Volk[1]). Das Interesse begrenzt selbst da die Willkür des Fürsten, wo er der Vernunft und Billigkeit kein Gehör schenken möchte[2]). Gegen das Faktum der Leidenschaft und Willkür setzt Bossuet als Gegengewicht das Faktum des Interesses als das natürlichste Mittel gegen Willkür und Unterdrückung[3]), so daß er in kühner Vorwegnahme des Gedankens der „checs et balances" sagen kann: „le gouvernement va tout seul et se soutient, pour ainsi dire, de son propre poids"[4]). — Das Entscheidende bei Bossuet aber ist, daß der faktische Ursprung menschlicher Herrschaft aus Interesse, Bedürfnis und Notwendigkeit ihr noch keine genügende Legitimität gibt, ebensowenig wie eine bestimmte Form der Herrschaft aus sich schon sie legitimieren könnte. Ja der Ursprung der politischen Gewalt ist bei der gefallenen Menschheit im tiefsten Grunde immer illegitim. Erst die wohltätige und stabilisierende Wirkung der Herrschaft vermag nachträglich und im Laufe der Zeit eine Herrschaftsordnung zu rechtfertigen[5]).

Bossuets Synthesis zwischen naturwissenschaftlicher und katholisch-dogmatischer Staatsauffassung zeigt, wie Atomisten und Katholiken des Grand Siècle in gleicher Weise die Welt als Kampf zwischen Chaos und Kosmos, Leidenschaft und Vernunft ansahen. Ferner ergibt sich, wie weitgehend Bossuet seine „Politique" auf einem wissenschaftlichen „raisonnement" gründet. Andererseits ist freilich unbestreitbar, daß er immer wieder Heilsgeschichte und Offenbarung als Demonstrationsmittel verwendet. Daraus resultiert seine doppelte Argumentationsweise, die für die Erkenntnis des Leitgedankens seiner „Politique" erst den Schlüssel gibt. — Auf der einen Seite erscheint ihm Geschichte als das, zwar nicht völlig gesetzlose, aber doch im einzelnen wechselnde und verworrene Spiel menschlicher Kräfte; auf der anderen Seite als der sinnvoll zusammenhängende und kontinuierliche Weg des Heils- und Erlösungsgeschehens.

Da nun Gott und Wahrheit unveränderlich und über den Wechsel der Dinge erhoben sind, muß es nach Bossuet auch ein entsprechendes, allgemein einsichtiges Kriterium für Wahrheit und

[1]) Politique V, IV, 2: „son vrai intérêt est celui de l'Etat". Vom Prinzip der Interessen-Identität her gesehen, ist der Satz „L'Etat c'est moi" eher eine Rechtfertigung der unbeschränkten Machtfülle als eine hybride Ausweitung souveränen Selbstbewußtseins, vgl. Pol. V, VI, 1.

[2]) 5. Avert. a. a. O., Bd. VII, S. 493; Politique VII, V, 17.

[3]) 5. Avert. a.a.O. VII, S. 493: „l'intérêt de l'Etat les retenait dans de justes bornes".

[4]) Ebd. S. 494.

[5]) Vgl. S. 461. Anm. 3.

göttliche Führung geben. Was damit nämlich in Einklang steht, muß irgendwie an dieser Unveränderlichkeit teilnehmen. Was im geschichtlichen Wandel der Dinge Dauer hat, steht offenbar mehr im Einklang mit der göttlichen Weltordnung als alles das, was kaum die Probe eines Tages besteht. Ewige Dauer („durée perpétuelle") ist infolgedessen das Kriterium der wahren Religion. Ihre Unwandelbarkeit hebt sich von den „grands changements des empires" ab. Die irdischen Reiche stürzen „presque tous d'eux-mêmes"; die wahre Religion erhält sich demgegenüber „par sa propre force"[1]). Indem die Kirche die feste Größe im Wechsel der entstehenden und vergehenden Reiche ist, wird sie als göttliche Stiftung und Trägerin der Wahrheit bestätigt; ihrer Einheit und Kontinuität steht „l'inconstance et l'agitation" der menschlichen Angelegenheiten gegenüber[2]). Die Ewigkeit der christlichen Religion vom Anfang der Menschheit her bis zur Gegenwart und in die Zukunft hinein bei gleichzeitiger Geschichtlichkeit in Form des jüdischen Volkes und dann in Form der Kirche ist für Bossuet das entscheidende, nachprüfbare und wunderbare Zeugnis ihrer Wahrheit. — Der ganze Zustand der Welt beruht auf dieser feststellbaren Zweiheit, nämlich der „suite des conseils de Dieu dans les affaires de la réligion" und dem „enchaînement des affaires humaines"[3]). — Dieses Verhältnis erstreckt sich auch auf die Beziehung der Kirche zu den Häresien.

Der Festigkeit der Kirche steht im Bereich des Religiösen die Variabilität der Häresien gegenüber, die sich damit für Bossuet als menschliche Angelegenheiten entlarven. Der Häretiker halte sich für berechtigt, nach seiner Privatmeinung („opinion") Veränderungen und Neuerungen einzuführen, obgleich der Glaube doch unveränderlich sein müßte[4]). Im einzelnen Häretiker könne sich dabei echte Gesinnung finden, wenn er auch nur seiner „opinion" folge; denn „l'opinion fait le même effet dans l'esprit des hommes que la vérité"[5]). Aber das Auge Bossuets erkennt in der Häresie als Ganzem, in ihrer Geschichte, den Makel des Irrtums an ihrer Neuheit und Veränderlichkeit; sie verwickelt sich „par une suite inévitable" in Widersprüche[6]). — Es ist die Grundlage von Bossuets „Histoire des Variations", daß die Veränderung in der Exposition des Glaubens ein Kennzeichen der Irrigkeit und der Inkonsequenz

[1]) Discours III, 8. a. a. O., S. 429.
[2]) Discours III, a. a. O., S. 342; Politique VII, III, 1; Discours II, a. a. O. S. 300.
[3]) Discours, a. a. O., S. 4—6; Politique VII, V, 12.
[4]) Histoire des Variations, Préface. a. a. O., Bd. VII, S. 4—10.
[5]) Nourrisson, a. a. O. S. 135 (zit.).
[6]) Défense de l'hist. des Variations contre la réponse de M. Basnage. Œuvres compl. a. a. O., Bd. VII, S. 509. Vgl. auch S. 535.

dieser Glaubensabweichungen ist. Die Häresien zeigen damit an sich selbst, daß sie nicht „des choses divines" seien, „qui de leur nature sont durables"[1]). Die Kirche dagegen erscheint ihm als unveränderlich; sie verkünde immer das gleiche Evangelium und sei unfehlbar, d. h. sie erlaube keine Abweichung von ihrer Lehre[2]).

Bossuet sieht die Weltgeschichte nicht moraltheologisch wie Augustinus, nach welchem in der Brust des ersten Menschen die beiden Gemeinden, civitas Dei und civitas terrena, auf der Erde ihren Ausgang genommen haben[3]), sondern mehr kirchengeschichtlich, wonach die geschichtliche Kirche mit den politischen Reichen und den religiösen Irrlehren in Konflikt gerät oder in Kontrast zu ihnen steht. Die Kirche ist nicht wie Augustins civitas Dei in diese Zeitlichkeit „gleichsam verflochten und vermengt"[4]), sondern ein besonderer, abgehobener, sichtbarer, gleichbleibender Faktor in der Geschichte, unabhängig von Macht und Schicksal der Reiche[5]).

Somit scheinen Politik und Heilsgeschehen bei Bossuet weit auseinanderzutreten. Wohl mag die Vorsehung in das Wirrsal der menschlichen Dinge hineinwirken; aber der Sinn der irdischen Zwischengerichte bleibt doch für den Menschen in undurchdringliches Geheimnis gehüllt. Es gibt keine konkrete politische Form, die eine notwendige Stufe des Heilsgeschehens darstellt. Ähnlich wie Augustinus wendet sich Bossuet gegen die Vier-Monarchien-Lehre und behält auch die sieben Weltzeitalter nur aus praktischen Gründen und in modifizierter Form bei, ohne sie für ganz überzeugend anzusehen[6]). Nur bei wenigen profanen Ereignissen wird der göttliche Heilsplan sichtbar, so etwa beim Römischen Reich, das als mächtiges Mittel der Vorsehung erscheint, um dem Evangelium weiteste Verbreitung zu sichern[7]). Das Heilsgeschehen wird also für das Auge des Menschen nur fragmentarisch sichtbar im Material der Weltgeschichte. Es bleibt also trotz des sinnvollen Gesamtverlaufs der Geschichte ein Mißverhältnis zwischen den vielfältigen menschlichen Angelegenheiten und dem göttlichen Heilsplan. Freilich gibt dieses Mißverhältnis eben auch die Möglichkeit und Veranlassung, die Welt als Welt zu durchdringen und die Sondergesetzlichkeit und Notwendigkeit der Politik darzutun.

[1]) 5. Avert. a. a. O., VII, S. 499.
[2]) Hist. d. Var. a. a. O., VII, S. 315.
[3]) Cicitas Dei XII, 28 (27); XIV, 1; 2; 15.
[4]) Civitas Dei XI, 1.
[5]) 5. Avert. a. a. O., VII, S. 451.
[6]) Discours, a. a. O., S. 33, 116.
[7]) Discours III, 1. a. a. O., S. 337.

Wenn es nun keine notwendige Zuordnung von Weltgeschichte und Heilsgeschehen gibt, so ist doch eine faktische Zuordnung möglich und für das Heil des einzelnen Menschen erforderlich. Bossuet führt auf seine Weise den augustinischen Ansatz weiter, daß auch der irdische Staat Abbild des himmlischen Staates sein kann, insofern er Frieden erstrebt und die Eintracht seiner Bürger durch eine Willensübereinstimmung erreichen will[1]). Der Erdenstaat nimmt an der lex aeterna teil und ist für Augustinus überhaupt erst „legitim", insofern er in der lex aeterna sein Grundgesetz sieht[2]). —Diese lex aeterna ist für Augustinus in erster Linie das Sittengesetz. Bossuet ist der gleichen Ansicht; er geht jedoch in gewissem Sinne darüber hinaus, indem er dem Sittengesetz wiederum jenes geschichtlich erfahrbare Kriterium beilegt: Die Übereinstimmung einer Herrschaftsordnung mit der lex aeterna zeigt sich an ihrer Dauerhaftigkeit. Eine Politik, die Stetigkeit und Frieden erwirkt, ist der allgemeinen Weltordnung offenbar angemessen. Mit der Schaffung von Stetigkeit und Sicherheit nimmt eine Herrschaft etwas von jenem Zeichen an, das auch die wahre Religion hat. — Nur dokumentiert sich darin keine absolute Wahrheit, ebensowenig wie eine Politik jemals absolute Stabilität erreichen kann, sondern die relative Wahrheit, die auf die Verhältnisse und den Geist der Nationen Bezug hat. Auch von diesem Gesichtspunkt her ergibt sich, daß die Zeit und nicht der Ursprung oder eine bestimmte Form die Regierung legitimiert. Je älter die Regierung ist, um so legitimer ist sie[3]); denn die Zeit streitet zugunsten des Rechts und der Unter-

[1]) Vgl. Civitas Dei XV, 2.

[2]) Sermo 81, 2: „nihil esse justum atque legitimum, quod non ex hac aeterna lege sibi homines derivaverint".

[3]) Politique II, 1, 4: „Ces empires, quoique violents, injustes et tyranniques d'abord, par la suite des temps et par le consentement des peuples, peuvent devenir légitimes: c'est pourquoi les hommes ont reconnu un droit qu'on appelle de conquête".

Politique IX, III, 6: „On voit par là, que, pour le bien de la paix, et pour la stabilité des choses humaines, les royaumes fondés d'abord sur la rébellion, dans la suite sont regardés comme devenus légitimes, ou par la longue possession, ou par les traités et la reconnaissance des rois précédents".

Politique II, 11, 2: „ce droit de conquête, qui commence par force, se réduit, pour ainsi dire, au droit commun et naturel, du consentement des peuples et par la possession paisible".

In Bezug auf das Verhältnis von Juda zu Israel: „la loi de la possession a eu lieu dans un royaume qui avait joint la révolte contre la révolution véritable à la défection" (Politique IX, III, 6; — bezugnehmend auf III. Reg. XIV, 26 und XII, 24).

drückten[1]). Freilich bleibt den Staaten durch ihren meist illegitimen Ursprung immer eine gewisse „perpétuelle instabilité"[2]).

Bossuet legt sich auch hier nicht auf bestimmte politische Formen fest; denn jede Behörde legitimiert sich durch Friede und Dauer als dem Genius einer Nation und der Natur des Menschen angemessen[3]). Durch Dauer wird sie schließlich ein bedeutsames Moment im Gesamtverlauf der Weltgeschichte, dem eine geschichtliche Aufgabe zuzuschreiben ist.

Kirchlicher Traditionalismus und deduzierendes Räsonnement führen Bossuet zum selben Ergebnis, zu einem Legitimismus eigener Prägung. — Während Hobbes behauptete, daß jede Regierung sich durch den tatsächlichen Besitz der Macht bereits legitimiere, Herrschaft de facto immer auch Herrschaft de jure sei, und im Gegensatz zu ihm diejenigen, welche an das „Göttliche Recht" einer bestimmten Dynastie glaubten, behaupteten, daß eine, durch ihr Charisma berufene Dynastie — auch wenn gestürzt und ohne Regierungsgewalt — einzig und allein legitime Herrschaft ausüben könne, vereinigte Bossuet den Gedanken der Tatsächlichkeit der Gewalt mit dem Gedanken des alt-überkommenen Besitzes der Herrschaft. Beide zusammen legitimieren erst eine Regierung. Er glaubt nicht an die ewige Legitimität einer abgesetzten Dynastie. Das Recht der Herrschaft bleibt nicht ohne den tatsächlichen Besitz der Gewalt. Andererseits genügt nicht jeder momentane Besitz der Gewalt schon zur legitimen Ausübung der Herrschaft. Gewalt wird erst rechtmäßig durch langen Besitz, durch „Ersitzung", durch „Verjährung", durch „praescriptio"[4]). Der lange Besitz wird durch die, von der Regierungsautorität errichtete und gesicherte Sozialordnung ermöglicht; er bezeugt die relative Wohltätigkeit und Zweckmäßigkeit einer Herrschaft und läßt ihren illegitimen Ursprung verjähren. Ersitzung und Verjährung machen aus einer Herrschaft de facto eine Herrschaft de jure. Dieser Zentralgedanke

[1]) Politique VIII, 11, 1.

[2]) Politique IX, 111, 6.

[3]) Politique II, 1, 12: „On doit s'attacher à la forme de gouvernement qu'on trouve établie en son pays. Il n'y a aucune forme de gouvernement ni aucun établissement humain, qui n'ait ses inconveniens, de sorte qu'il faut démeurer dans l'état auquel un long temps a accoutumé le peuple. C'est pourquoi Dieu prend en sa protection tous les gouvernements légitimes, en quelque forme qu'ils soient établis: qui entreprend les renverser, n'est pas seulement ennemi public, mais encore ennemi de Dieu." Vgl. 5. Avert. a. a. O., VII, S. 488. Vgl. S. 457 Anm. 3; Lanson a. a. O., S. 218.

[4]) Vgl. Lanson a. a. O., S. 219—20; 233. — Der Terminus „préscription" findet sich freilich nur selten (ähnlich wie bei Burke), ist aber dem Sinne nach das entscheidende Legitimationsprinzip.

seiner politischen Theorie entspricht jenem Begriff des Römischen und auch des Kanonischen Rechts[1]), der bereits in Tertullians De praescriptione zur Verteidigung der kirchlichen Tradition angewandt wurde[2]), der im späteren Mittelalter bei der theoretischen Begründung von Herrschaftsrechten (vor allem der Legitimierung der Landesherrschaften) eine Rolle spielte[3]) und später ein Schlüsselbegriff in Burkes Konservativismus war. Der Sache nach ist dieser Begriff Bossuet immer gegenwärtig geblieben; hier zeigt er sich als Konservativer schlechthin: „on doit s'attacher à la forme du gouvernement qu'on trouve établie dans son pays"[4]). Entscheidend ist für ihn die evidente Notwendigkeit und Utilität des Prinzips der Ersitzung zur Erhaltung der bestehenden Ordnung, die — wenn noch so schlecht — immer noch besser als Anarchie ist. Er fand seine Haltung aus der Bibel bestätigt, wenn Christus, obgleich die Römer Usurpatoren waren, sagte: Gebet dem Caesar, was des Caesars ist. Das Verhalten Christi und auch der frühen Christen wurde von Bossuet im Sinne eines prinzipiellen Konservativismus ausgelegt[5]).

Bossuet leugnete nicht die Möglichkeit einer Volkssouveränität als Regierungsgrundlage, wohl aber einer Volkssouveränität als Grundlage eines Widerstandsrechtes, das verändern will[6]). Eine Volkssouveränität, die sich jederzeit das Recht nehmen darf, eine neue Form der Herrschaft aufzurichten oder grundlegende Veränderungen herbeizuführen, lehnt er ab[7]). Das Volk in einer Demokratie hat für ihn nicht mehr Recht sich selbst einen Herrn zu geben, als der König in einer Monarchie hat, eine Republik einzurichten[8]). Die Veränderung als solche ist abzulehnen; sie hat die Kennzeichen des Irrtums an sich.

[1]) Vgl. etwa Dig. 18 ,1, 76; 44, 3, 3; 44, 3, 13. — Gratian XVI, 9, III, c. 15.

[2]) Vgl. Bossuets Bezug auf Tertullians de praescriptione im Préface der Histoire des variations a. a. O., Bd. VII und auch die häufige Anführung Tertullians, besd. im 5. Avertissement.

[3]) F. A. v. d. Heydte, Die Geburtsstunde des souveränen Staates, Regensburg 1952, S. 32 ff.

[4]) Pol. II, 1, 2.

[5]) 5. Avert. a. a. O., VII, S. 463.

[6]) Vgl. Disc. III, 3. a. a. O. S. 412; vgl. Lanson a. a. O., S. 230.

[7]) Vgl. Pol. II, 1, 2: „Chaque peuple doit suivre comme un ordre divin le gouvernement établi dans son pays".

[8]) Lanson a. a. O., S. 236. — Vgl. Grotius, de jure belli ac pacis, I. c. III, § 8 (Das Volk kann die Regierungsart nach Belieben wählen, hat aber, wenn es gewählt hat, kein Recht mehr, die Macht wieder an sich zu nehmen, wie eine Frau bei Wahl des Ehegatten, dem sie nach der Wahl Gehorsam schuldet).

Aus dem gleichen Grunde wendet sich Bossuet auch gegen jeglichen Despotismus, den er von der absoluten Monarchie unterscheidet. Der Despot kann das Gesetz jederzeit ändern; sein Augenblickswille ist entscheidend. Der Despotie fehlt das Moment der Kontinuität. — Die vererbte königliche Macht in einer Monarchie aber bleibt mit sich selbst identisch. Sie ist keineswegs willkürlich, wenn sie auch unbeschränkt durch menschliche Gewalt ist; sie hat eine gesetzliche Ordnung: „c'est qu'il y a des lois dans les empires, contre lesquelles tout ce qui se fait est nul de droit ... chacun demeure légitime possesseur de ses biens"[1]). Was die Fürsten, auch bei entgegengesetzten Anlagen und Liebhabereien, übereinstimmend festhalten, ist das gleichbleibende Interesse des Staates, das die Gesetze ausdrücken und das nach Bossuet notwendig mit Gerechtigkeit und Billigkeit übereinstimmt.

Wer immer sich ändert, setzt vorläufig nichts Besseres oder Gleichwertiges an die Stelle. Der wahre „homme d'état", „le vrai sage ne change jamais"[2]). Die guten Berater des Monarchen sind immer Bewahrer; sie sind „des régistres vivants", die nichts ändern ohne besondere Notwendigkeit, und die Gesetze von der Stetigkeit erstreben, deren menschliche Dinge überhaupt fähig sind[3]). Es ist für Bossuet die erste Auswirkung wirklicher Gerechtigkeit, daß man jedem Glied des Gemeinwesens die ihm früher zugebilligten Rechte beläßt und an die vorhandenen Rechtsverhältnisse anknüpft. Damit erst genügt man dem „caractère" und dem „esprit des nations"[4]).

Hier tritt der Fortschritt gegenüber Hobbes hervor: Der Fürst hat zwar die Macht, aber nicht das Recht alles zu tun, weil er die Identität seines Staatswesens wahren muß, wenn er legitim bleiben will. Die legitime Herrschaft ist darum der Willkürherrschaft, sei sie von oben oder unten, entgegengesetzt[5]). Selbst das Recht des Eroberers ist nach Bossuet beschränkt durch die vorgefundenen Zustände. Je mehr er an sie anknüpft, um so sicherer wird er legitime Herrschaft begründen. Die Fäden mit der Vergangenheit, das Heimat- und Volksgefühl („le souvenir de la parenté, et des origines communes") sollen möglichst erhalten bleiben[6]).

[1]) Pol. VIII, II, 1.

[2]) Pol. X, III, 6.

[3]) Politique X, II, 3.

[4]) Politique X, II, 3; Pol. VIII, III, 2; VIII, III, 3.

[5]) Politique VIII, II, 1: „le gouvernement légitime, opposé par sa nature, au gouvernement arbitraire".

[6]) Politique IX, I, 6.

Der Konservativismus ist also bestimmend und verpflichtend für Herrscher und Beherrschte, Eroberer und Unterworfene. Gerade die Erhaltung alten Rechts und überkommener Sitten verbindet mit der Herrschaftsordnung die Idee der Unsterblichkeit und läßt sie wie das Universum regiert erscheinen durch Gesetze und Beschlüsse von unsterblicher Dauer; ein solches Staatswesen nähert sich der Stabilität der Weltordnung[1]). Aus diesem Konservativismus heraus entscheidet sich Bossuet persönlich als Franzose des 17. Jahrhunderts für die Monarchie. Zwar kehren die üblichen Gedankengänge vom göttlichen Königsrecht auch bei ihm wieder[2]), aber sie werden vorwiegend vom Kriterium der Stabilität und Stetigkeit her gefolgert. Das allgemein einsichtige Kriterium für den guten Staat liegt — ähnlich wie bei der Religion — in seiner Stetigkeit, im Übergewicht der ordnenden und erhaltenden Kräfte.

Die Religion unterstützt diese Stetigkeit, gleichgültig — so heißt es erstaunlicherweise — ob sie wahr oder falsch ist[3]). Die wahre Religion tut das aber in erhöhtem Maße; sie macht die Konstitution eines Staates besonders fest und verbietet Widerstand gegen die Obrigkeit[4]). Die Religion ist zwar ihrem Wesen nach unabhängig vom Staat, aber ihrer Wirkung nach staatsfestigend. Die Häresie ist dagegen, verglichen mit der wahren Religion und weil sie Neuerungen einführen will, staatszersetzend. Bossuet betrachtet es als üble Folge der Reformation, daß sie die Untertanen gegen die Fürsten gewappnet und die Welt mit Bürgerkrieg erfüllt habe; Gehorsam und Treue gehörten aber zum echten Christentum[5]). Die Staatsgewalt könne nur durch Bekämpfung der Häresie ihre alte Stärke zurückerlangen[6]). — So wird bei Bossuet der soziale und politische Wert der Religion ein Mittel, um ihren Wahrheitsgehalt zu erweisen — im äußersten Gegensatz zu Rousseau, für den die politischen Religionen des Altertums zwar nützlich aber falsch waren, das Christentum hingegen wahr, aber politisch unbrauchbar ist. Für Bossuet wird die Wahrheit der Religion und die Naturgemäßheit der Politik am selben Zeichen sichtbar, an

[1]) Politique VIII, III, 3: „La conservation de ces anciens droits et de ces louables coutumes, concilie aux grands royaumes une idée, non seulement de fidélité et de sagesse, mais encore d'immortalité, qui fait regarder l'Etat comme gouverné, ainsi que l'univers, par des conseils d'une immortelle durée".

[2]) 5. Avert. a. a. O., VII, S. 488; Pol. II, 1, 7; pol. II, 1, 3; II, 1, 10. Pol. II, 1, 10; V, IV, 2; V, IV, 1; IV, II, 2; I, 1, 7 etc.

[3]) Pol. VII, II, 3.

[4]) Pol. VII, II, 4. 5. Avert. a. a. O., VII, S. 458, 459, 478.

[5]) ebd. S. 451 ff.; 452.

[6]) De Institutione Ludovici ad Innoc. a. a. O., V. S. 9.

ihrer konservierenden, stabilisierenden und friedenstiftenden Kraft, an ihrer Kontinuität und Identität. — Diesen Grundsatz wandte er auf die bedeutendste Macht seiner Zeit, auf das Frankreich Ludwigs XIV., an.

Frankreich, so sieht es Bossuet, hat das außerordentliche Glück, daß es die älteste, natürlichste und stetigste Regierungsform, nämlich die erbliche Monarchie mit der wahren, also damit auch der ältesten, natürlichsten und stetigsten Religion vereinigt[1]). Durch die unverletzte Verbindung mit Religion und Kirche hat Frankreich seit Jahrhunderten sich seinen Bestand und seine Kontinuität bewahrt[2]). Die Könige von Frankreich waren stets Verteidiger der Kirche; Frankreich ist das einzige Königreich, in welchem eine königliche Familie seit sieben Jahrhunderten ohne Unterbrechung regiert habe und immer katholisch gewesen sei. Die Gallikanische Kirche insbesondere sei eine Kirche der Märtyrer, der heiligen und gelehrten Bischöfe gewesen[3]). Hier mache sich in der Regierung der menschlichen Angelegenheiten „une providence particulière" bemerkbar[4]). — Wie die christliche Religion vom Anfang der Welt her ihre Kontinuität hat, so habe Frankreich seine Kontinuität seit seiner Bekehrung zum Christentum. In ihm vereinigen sich die zwei Grunderscheinungen des geschichtlichen Lebens, Dauer und Wechsel, Heilsgeschehen und Weltgeschichte, zu gleichsinniger Wirkung. — Die älteste Religion und die älteste Regierungsform, das Optimum der Religion und das Optimum der Politik, Wahrheit und Natur, kommen hier zusammen und bewirken die am weitesten zurückreichende „Ersitzung", ein Maximum an Legitimität, eine Identität von Macht und Recht und das dem Menschen mögliche Höchstmaß an Frieden. — Die Einheit des in Gott ruhenden Weltgeschehens tritt in Frankreich zutage. Was früher getrennt war, was nämlich Israel in der Religion und Rom in der Politik verkörperten, vereinigt sich in Frankreich. Die unmittelbare und einsehbare Zuordnung von Politik und Heilsgeschehen ist hier vollzogen. Ludwig XIV. ist der neue Konstantin, ist Theodosius und Karl der Große.

In dieser Diagnose seiner Gegenwart ist Bossuet grundverschieden von Augustinus. Das Anliegen des Bischofs von Hippo

[1]) Pol. II, 1, 7. Pol. II, 1, 3; II, 1, 10: „Ainsi la France peut se glorifier d'avoir la meilleure constitution d'Etat qui soit possible, et la plus conforme à celle que Dieu même a établie".

[2]) De instit. etc. a. a. O., V, S. 9.

[3]) Pol. VII, VI, 14.

[4]) Pol. VII, VI, 7.

bestand ausdrücklich darin, den Zusammenhang von Politik und Heilsgeschehen zu lösen. Die Geschichte der Civitas Dei, der Gottesgemeinde, ist nicht sichtbar gebunden an die profane Geschichte oder gar an das Geschick eines bestimmten Reiches. Augustins Wendung gegen die Vier-Monarchienlehre sollte gerade die Unvergleichbarkeit beider Bereiche dartun. Das Schicksal Roms und aller profanen Staaten berührt nicht die Geschichte der Gemeinde Gottes, die über den Wechsel der politischen Formen hinweg ihren eigenen inneren Zusammenhang hat. Er löste dadurch die Kirche aus der Verbindung mit dem Imperium Romanum und rettete sie über den Untergang Roms hinweg in das Mittelalter hinein[1]).

Für Bossuet hingegen hat die Civitas Dei deutlicher ein äußeres geschichtliches Kriterium, die sichtbare Kontinuität in der Kirche. Frankreich nimmt an dieser Kontinuität teil, weil es gleichzeitig in der Ordnung der Natur und der Wahrheit steht. — Bossuet knüpft wieder enger zusammen, was Augustinus gelöst hat. Freilich vollzieht sich diese Verknüpfung nicht am Faden einer weltgeschichtlichen Logik und mit geschichtlicher Notwendigkeit, sondern aus einer providentiellen Gnade heraus. Frankreich ist für Bossuet durchaus nicht das Tausendjährige Reich Christi, sondern das relative und zeitbedingte Optimum der Vereinigung von Staat und Kirche. Es bildet keine notwendige Stufe im Heilsgeschehen, sondern bleibt der Kontingenz und Relativität des Geschichtlichen verhaftet und abhängig von menschlicher Entscheidung. — Denn nur der allgemeine göttliche Heilsplan vollendet sich für Bossuet, unerachtet aller Wechselfälle in Politik und Geschichte; Anfang, Mitte und Ende der Weltgeschichte sind in ihm festgelegt. Dazwischen liegt das Feld menschlicher Entscheidung, die eigentliche Geschichte. Hier vermag die wahre Politik dem Heilsgeschehen im Einzelmenschen den Weg zu bereiten. — Wie das Werk der Gnade beim Einzelmenschen die Natur voraussetzt, so setzt die geschichtliche Auswirkung des Erlösungswerkes eine naturgemäße, d. h. konservative Politik voraus. Diese erst schafft und sichert jene Ordnung, in welcher der Mensch am ehesten sich der Wahrheit öffnet. Die gute Politik ist für Bossuet Mithelferin am Heilsgeschehen; ihr Ergebnis ist Erhaltung und Friede, ihr Lohn der dauerhafte Erfolg. Dieser Erfolg zeigt zugleich ihr innere Berechtigung und das Berufensein zu einer größeren geschichtlichen Auf-

[1]) Vgl. Johannes Straub, Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des Römischen Reiches, und Johannes Straub, Augustinus' Sorge um die Regeneratio Imperii. In: „Unser Geschichtsbild" (her. Karl Rüdinger), München 1954, S. 41 ff. und S. 73 ff.

gabe. Frankreich ist dafür in den Augen Bossuets das eindrucksvollste Beispiel.

Bossuets Anschauung über Politik und Geschichte macht deutlich, wie der neuzeitliche Konservativismus im Traditionalismus des Christentums, im Gedanken der successio fidei, wurzelt. Bossuet hält diese Beziehung ausdrücklich fest; sein stärkstes Argument ist der Hinweis auf die innere Entsprechung, in welcher die Unveränderlichkeit der christlichen Wahrheit und die Unveränderlichkeit einer irdischen Friedensordnung zueinander stehen. Diese Entsprechung erst gibt seinen rationalen Argumenten für eine konservativ-autoritäre Politik ihre letzte Schlüssigkeit und Bestätigung. Beide Seiten vereinigen sich zu einer christlich-konservativen Weltanschaung. Es kennzeichnet den geschichtlichen Ort Bossuets, daß die beiden Wurzeln seiner Weltanschauung noch deutlich geschieden werden können, zugleich aber aus dem Impuls zu universaler, Transzendenz und Immanenz umfassender Weltschau zusammengeschlossen sind, fast vergleichbar jenen barocken Groß-Fresken, die trotz des Bruches in der Welt irdischen Raum und himmlische Unendlichkeit ineinander übergehen lassen und zu einem Bild des Universums zusammenschließen.

Aber Bossuet ist doch schon ganz Konservativer, den nur die Intensität des religiösen Fühlens, das Bedürfnis nach Orientierung am Transzendenten und der Kreis der politisch-sozialen Anschauung von Edmund Burke unterscheidet. Für Bossuet und Burke legitimiert sich die Politik aus ihrem Zusammenhang mit der Überlieferung und aus ihrer konservierenden und stabilisierenden Kraft. Beiden dient die Politik nicht unmittelbar der Durchsetzung einer allgemeinen Idee oder Wahrheit, sondern der Aufrichtung des Friedens unter organischer Anknüpfung an die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Zustände. Der Friede erzeugt gegenseitiges Verstehen und bereitet der Wahrheit, die nur ihren eigenen Gesetzen folgend sich ausbreiten kann, den Weg[1]). Bei Bossuet ist vielleicht stärker der Gedanke gegenwärtig, daß nur eine Politik, die die „Methode der Natur" (Burke) befolgt, d. h. die konservativ ist, zur angemessenen Auswirkung des Heilsgeschehens im Lauf der menschlichen Geschichte beitragen kann.

Bossuets deduzierendes Räsonnement vollendet sich also im christlichen Glauben; seine „Politique" dient dem Heilsgeschehen. Aber sie behält nichtsdestoweniger ihren eigenen rationalen Begründungszusammenhang und ist Ausdruck einer politischen Weltanschauung, die das konfessionelle Prinzip gegenüber dem konservativen Prinzip in allen Fragen zurückstellt, die politischer

[1]) Vgl. Edmund Burke, Works (ed. Bohn), Bd. VI, S. 98.

Natur sind. Bossuet ist mithin nicht nur der letzte große Geschichtstheologe, sondern auch der erste große Konservative, der in der Tat — ohne unbedingte Bindung an ideale politische Formen und Zustände — prinzipiell konservativ gesonnen war und aus dem Zusammenhang einer konservativen politischen Weltanschauung gedacht hat. Damit hat er dem politischen Denken seiner Zeit eine Möglichkeit der Orientierung und der Stellungnahme eröffnet, die in dieser Form neu war. Hierin liegt sein eigener Beitrag zur politischen Ideengeschichte der Neuzeit, der nicht übersehen werden darf.

DIE AUFHEBUNG DES ARTIKELS V DES PRAGER FRIEDENS UND BISMARCKS WEG ZUM ZWEIBUND*)

VON

M. B. WINCKLER

IM Vorwort zu seinem grundlegenden Werke „Bismarck und die europäischen Großmächte 1879/1885"[1]) bezeichnet Wolfgang Windelband es als seine Aufgabe, „den Tatbestand der damaligen Beziehungen Deutschlands zu den großen europäischen Mächten festzustellen". In Ergänzung zu dieser Arbeit des bedeutenden Bismarckhistorikers hat sich die vorliegende Untersuchung das Ziel gesetzt, von einem selten untersuchten Seitenproblem der europäischen Politik her, dem dänisch-deutschen Verhältnis, Licht zu bringen in das Dunkel der politischen Schachzüge des deutschen Reichskanzlers in den Monaten zwischen dem Berliner Kongreß (Juni/Juli 1878) und dem Abschluß des deutsch-österreichischen Zweibundes im Oktober 1879. Der bekannte dänische Historiker Aage Friis behauptet, Bismarcks „brutale" Politik in dem deutsch-dänischen Grenzstreit um Nordschleswig habe Deutschland in den Augen der Welt bloßgestellt und sei „unzweifelhaft" ein „schwerer politischer Fehler"[2]) gewesen. Nicht von ungefähr ist die gleiche scharfe Kritik, nach dem Vorbild Kaiser Wilhelms II. und des Geheimrats Fritz von Holstein, an Bismarcks gesamter Politik auf und nach dem Berliner Kongreß, namentlich wegen seiner Haltung gegenüber Rußland, geübt worden[3]). Hat sich also der Reichsgründer sowohl dem kleinen Dänemark als dem mächtigen Rußland gegenüber in der Wahl seiner politischen Methoden vergriffen und sich durch die Zerreißung des Artikels V des Prager Friedens wie durch den Zweibund mit der Doppelmonarchie in Dänemark wie in Rußland zwei unversöhnliche Gegner zu schaffen verstanden? Auf Grund von bisher übersehener österreichischer, württembergischer und anderer diplomatischer Korrespondenzen[4]) wie einer vertieften Sicht der Bismarckschen Außen- und Innenpolitik in der Periode der Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Zweibundes[5]) soll vorerst nur versucht werden, eine Klärung der Beweggründe der deutschen Haltung bei der Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens vom 23. August 1866 anzubahnen. Die mangelhafte Quellengrundlage gestattet für Gesamt- wie für Teilfragen des öfteren keine voll befriedigende Antwort. Spätere Nachlesen in den

*) Die Anmerkungen befinden sich am Schluß des Aufsatzes auf Seite 502.

europäischen Archiven, die bei weitem noch nicht voll ausgeschöpft sind[6]), werden zu erweisen haben, ob die „Sonden" an den richtigen Punkten angesetzt worden und inwieweit manche Einzelergebnisse einer Korrektur zu unterziehen sind.

Napoleon III. hatte die Schwäche der außenpolitischen Situation Preußens im Kriege mit Österreich geschickt benutzt, um in der Rolle des Anwalts des Nationalitätenprinzips Preußen zu zwingen, in den Friedensvertrag mit Österreich einen Vorbehalt aufzunehmen, der die Annexion Schleswig-Holsteins mit einer Volksabstimmung im Norden Schleswigs verband[7]). Dieser lästigen Fessel entledigt sich Bismarck in einem zunächst für ein Jahr geheim zu haltenden Vertrage mit Österreich im April 1878[8]). Am 4. Februar 1879, noch vor Beendigung dieser Frist, hebt Bismarck dann auch öffentlich die Sonderbestimmung des Prager Friedens auf[9]). Gleich vom Bekanntwerden dieses deutschen Schrittes an setzt in der europäischen öffentlichen Meinung die Suche nach den Beweggründen des Fürsten Bismarck bei der Beseitigung des Artikel V ein[10]). Trotz der Überfülle von Dokumenten, die dänische und deutsche Historiker, Aage Friis[11]) und P. Bagge[12]), W. Platzhoff[13]) und Fritz Hähnsen[14]) zutage förderten, blieb die Frage nach den Motiven der deutschen Politik ohne zureichende Antwort[15]). „Wie die Genesis des Artikels V", so behauptet Walter Platzhoff[16]), „sei auch seine Aufhebung nur aus der internationalen Politik und der europäischen Mächtekonstellation heraus zu verstehen". Ohne Zweifel ist der Schlüssel zu Bismarcks Haltung bei der Beseitigung des Artikels V mehr in der gesamteuropäischen als in der inneren Politik des deutschen Kanzlers zu suchen. Tatsächlich haben jedoch auch Bismarcks innenpolitische Gegenspieler dem deutschen Kanzler mit Hilfe dieses Artikels V Knüppel zwischen die Speichen des Wagens der deutschen Politik zu werfen verstanden[17]). Bismarcks offene, wie seine heimlichen politischen Gegner — Rußland, Österreich, England und Dänemark[18]), die Nationalliberalen, die Welfen wie das Zentrum —, sie alle glaubten, bei der Verlagerung des deutschen wie des europäischen Mächtegleichgewichtes zu kurz gekommen und benachteiligt worden zu sein. In der Zeit des Berliner Kongresses setzen diese in sich so verschieden gearteten Mächte und Kräfte — zunächst noch getrennt und ohne Kontakt mit Frankreich[19]) — zu dem Versuche an, Bismarck die Führung im Reich wie in Europa wieder zu entwinden bzw. die verlorengegangenen Gebiete oder Machtpositionen wiederzuerlangen. Die nordschleswigsche Frage bildet in diesem Vielfrontenkriege eines der wichtigsten in der Offensive wie in der Defensive verwandten Mittel, das Bismarck am Ende mit instandgesetzt hat,

sämtliche Angriffe seiner politischen Gegner abzuschlagen und sie der Reihe nach, einen um den anderen, mattzusetzen. Nicht etwa in „Deutschlands größter Machtperiode", wie Aage Friis behauptet hat[20]), sondern in der wohl kritischsten Epoche nach der Reichsgründung entledigt sich Bismarck des Artikels V!

Zwölf Jahre lang hatte man am Ballhausplatz in Wien mit voller Berechnung gegenüber den immer wieder erneuerten deutschen Versuchen, den Artikel V aus der Welt zu schaffen, den Tauben gespielt[21]). Ganz überraschend berichtete der deutsche Botschafter in Wien am 15. Februar 1878 nach Berlin, der Leiter der österreichischen Außenpolitik habe ihm gegenüber die nordschleswigsche Frage ganz plötzlich zur Sprache gebracht. Andrassy stelle es „dem Fürsten Bismarck anheim, diese Frage zu der Zeit, welche der deutschen Regierung als die geeignetste erscheine, in Wien anzuregen"[22]). Dieser gewandte ungarische Staatsmann hat in seiner europäischen Politik im allgemeinen, wie in der nordschleswigschen Frage im besonderen, ein völlig undurchsichtiges diplomatisches Doppelspiel getrieben, nicht unähnlich dem seiner Vorgänger Mensdorff[23]) und Beust[23]). Unter der Oberfläche der angeblich so „intimen"[24]) deutsch-österreichischen Beziehungen schwelte in Wahrheit die alte habsburgisch-hohenzollernsche Rivalität weiter[25]). In eitler Selbstüberschätzung fühlte sich Andrassy seinem „Freunde" Bismarck ebenbürtig, wenn nicht überlegen! Er hat seinem Sohne gegenüber in späteren Jahren die frappierende Behauptung aufgestellt, er habe den deutschen Kanzler nach dem Berliner Kongreß vor die Wahl völliger Isolierung oder eines unter der Führung Wiens stehenden österreichisch-deutschen Zweibundes zu stellen vermocht. Es sei ihm geglückt, „Bismarck zu beeinflussen, seinen Willen zu durchkreuzen" und den deutschen Kanzler „auf einen ihm nicht sympathischen Weg zu leiten", so daß Bismarck schließlich nichts anders übriggeblieben wäre, als „selbst die Initiative zu diesem Bündnisse zu ergreifen"[25]). Der deutsche Kanzler durchschaute diese Andrassysche „Konzeption"[25]), ihn zu „nötigen", „der österreichischen Monarchie den Vorzug vor Rußland zu geben"[25]), wie Äußerungen aus den ersten Monaten des Jahres 1879, ebenso wie aus den 70er Jahren erweisen[26]). Der Ungar hat auch in späteren Jahren noch geglaubt, eine „Waffe" zur Verfügung gehabt zu haben, gegen die der sonst so allmächtige deutsche Kanzler wehrlos war! Diese private Äußerung Andrassys kann nur auf den Artikel V des Prager Friedens abgezielt haben. Wenn Wien es verlangte, mußte Bismarck, wie er es selber zugegeben hat[27]), wenigstens formell den Bestimmungen des Artikels V nachkommen! Lediglich in Nordschleswig besaß das Deutsche Reich diese schwache Stelle,

wo Wien den Hebel ansetzen und Berlin unter Druck nehmen konnte. Dem dänischen Gesandten in Wien gegenüber war von den österreichischen Diplomaten verständlicherweise der Artikel V nie als eine „Waffe" bezeichnet worden, der sich Österreich-Ungarn im Notfalle gegen Preußen bedienen könne. Auf wie schwachen Füßen die Folgerung steht, die der dänische Kammerherr Falbe jedoch gezogen[28]), der Artikel V sei für Österreich immer ein Dorn im Auge gewesen, erweist einmal die Haltung Napoleons III. Ende der 60er Jahre. Der französische Kaiser, der nach 1866 mit Franz Joseph und Beust in engem Kontakt stand, hat den nordschleswigschen Vorbehalt immer wieder verwandt, um den Kanzler des Norddeutschen Bundes in Verlegenheit zu setzen, ohne daß Wien je dagegen Einspruch erhoben hätte[29])! Zum andern teilte auch der Direktor des dänischen Auswärtigen Ministeriums nicht die Ansicht Falbes. In einem Schlußbericht an den dänischen Reichstag vom Ende März 1879 hatte sich Vedel zu der bitteren Erkenntnis durchgerungen, die „vier Jahre Erfahrung" nach dem preußisch-österreichischen Kriege bis zu der Auseinandersetzung Preußens mit Frankreich hätten Dänemark gezeigt, „der gute Wille der Kabinette" — und er dachte dabei auch an das österreichische — habe „hauptsächlich darin bestanden, die schleswig-holsteinische Frage als Mittel zu gebrauchen, um Preußen zu necken und evtl. zu bedrohen"[29a]). Eines schweren Irrtums machte sich der kluge dänische Staatsmann jedoch schuldig. Von der Gründung des kleindeutschen Reiches an, so glaubte Vedel, wäre die nordschleswigsche Frage „nicht länger eine europäische, sondern eine ausschließlich deutsch-dänische Angelegenheit" gewesen[29a]). Tatsächlich war aber der Artikel V nach 1871 noch nicht aus der Debetseite der deutschen Politik gestrichen! Niemand war sich mehr darüber im klaren als Bismarck und der deutsche Botschafter in Wien, die sich beide über die wahren Absichten der österreichischen Politik in der nordschleswigschen Frage keinerlei Täuschungen hingaben. „Man sei sich wohl bewußt", so berichtete Schweinitz aus der österreichischen Hauptstadt, „wie verhängnisvoll für uns, wie wirksam für Österreichs Interesse die Förderung auf Ausführung des Artikels V werden könne, wenn sie im richtigen Augenblicke gestellt werde". Habe man doch die „Wahl des Augenblickes" in Wien völlig frei. Er könne jeden Augenblick eintreten und gerade dann, wenn es Deutschland recht ungelegen wäre. „In einem jener ungünstigen Konstellationen, welche auch den mächtigsten Staaten nicht erspart bleiben", das befürchteten Bismarck wie Schweinitz, „könne Österreich-Ungarn durch Geltendmachung seines Rechtes Rußland, Eng-

land und Dänemark um sich gruppieren"[30])! Die Möglichkeit, die nordschleswigsche „Waffe" könne gegen ihren Träger selbst losgehen, namentlich wegen der heiklen Südtiroler Frage gefährde sie Österreich mehr als Deutschland, diese Möglichkeit ließ man in Berlin von vornherein bewußt außer Betracht. Mit Recht hielt man im Auswärtigen Amt in Berlin den Grafen Andrassy nicht für derartig ungeschickt und unerfahren auf dem diplomatischen Parkett, daß er „die Waffe", „die ihm im Artikel V gegeben sei", gegen sich selber richte oder ohne weiteres „von sich werfe"[31])! Bismarck hat Anfang 1879 einem seiner Vertrauten gestanden, daß er ohne Benutzung „der Notlage Österreichs" niemals diese „Konzession" von Wien erreicht hätte[32]). In der Tat hatte sich die österreichische Politik nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges in einer völlig verfahrenen außenpolitischen Situation befunden. Dem politisch Tieferblickenden war schon seit Anfang des Jahres 1878 klar geworden, daß der Bund der drei Kaiser, der seit dem Ausbruch der orientalischen Krisis einer schweren Belastungs- und Zerreißprobe unterworfen worden, dieser mit aller Wahrscheinlichkeit nicht weiter standhalten würde[33]). Ohne Rücksicht auf frühere Abmachungen mit der Doppelmonarchie wegen einer Aufteilung des Balkans in Interessensphären hatte das Zarenreich nach dem Abschluß der Feindseligkeiten Ende Januar 1878 mit der Türkei einen Vorvertrag und Anfang März einen Präliminarfrieden unterzeichnet. Entgegen allen Versprechungen schien Rußland mit der Schaffung eines Großbulgariens als slawischem Schutzstaat auf dem Balkan festen Fuß gefaßt zu haben. Mehr noch: es verweigerte der habsburgischen Monarchie trotz früherer Zusagen die Erwerbung Bosniens und der Herzegowina, deren Besitz man am Ballhausplatz in Wien als Flankendeckung zur Sicherung der österreichischen Position auf dem Balkan für unbedingt notwendig erachtete. Verständlicherweise war man in Wien über das wortbrüchige Verhalten des Zarenreiches schwer enttäuscht. Die Doppelmonarchie schwenkte aus dem Lager der drei Kaiser ins englische über. Gemeinsam mit den englischen Staatsmännern protestierte Andrassy gegen die drückenden Bedingungen, die die panslawistisch eingestellten russischen Diplomaten der Türkei in San Stefano aufgezwungen hatten. Gemeinsam forderten Wien und London die Einberufung eines europäischen Kongresses, der im Auftrage der europäischen Mächte den russisch-türkischen Friedensvertrag einer Überprüfung unterziehen sollte! Doch stand man sich auch fortan am Ballhausplatz und im Foreign Office noch mit Mißtrauen gegenüber. Die englischen und österreichischen Diplomaten — so hat eine englische Historikerin geurteilt — „schienen haupt-

sächlich darauf erpicht, einander in die Gefahrenstellung hineinzumanövrieren"[34]). In Wien hatte man das dunkle Gefühl, sich zu weit vorgewagt zu haben. Nicht zu Unrecht betrachtete man am Ballhausplatz die politische Situation Österreichs, das als Englands Festlandsdegen die Hauptlast des Kampfes gegen Rußland hätte tragen müssen, mit kritischen Blicken. Man hoffte zwar, daß, solange Bismarck noch das Steuer der deutschen Außenpolitik lenke, „Deutschland nicht mit den Waffen in der Hand für Rußland eintreten werde"[35]). Die Stellung des deutschen Reichskanzlers schien jedoch im Frühjahr 1878 durchaus nicht gefestigt zu sein. In Wien war bekannt, daß Bismarck wegen schwerer außenpolitischer Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser seinen Rücktritt angedroht hatte[35]). In diesem Falle — so schrieb der österreichisch-ungarische Militärbevollmächtigte aus Berlin — „wäre gar nicht abzusehen, wie weit die in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers befindlichen Russenfreunde den Herrscher mit sich reißen würden"[35]). Ebenso wie sich Bismarck im wohlerwogenen deutschen Interesse bis in den Spätherbst 1879 hinein bemüht hat, den Grafen Andrassy am Ruder der österreichischen Außenpolitik zu erhalten[36]), genau so groß oder noch größer war im Frühjahr 1878 das Interesse in Wien, daß der deutsche Kanzler seinen Platz im Auswärtigen Amte nicht einem dem Zarenreich gewogeneren Politiker wie etwa Manteuffel[37]) räumen mußte. Jedenfalls kamen vielerlei Gründe zusammen, bis man sich zu Anfang des Jahres 1878 in Wien endlich zu der „Konzession" bereitfand, das Recht, von Deutschland die Durchführung des Artikels V zu fordern, wieder preiszugeben. Nicht zum wenigsten mag zu dem überraschenden Angebot Wiens vom 15. Februar 1878 beigetragen haben, daß Disraeli die britische Teilmobilisierung angeordnet hatte und daß am 13. Februar 1878 — also zwei Tage bevor sich Andrassy zu Verhandlungen über die Aufhebung des Artikels V endlich bereitfand — die englische Flotte ins Marmarameer eingelaufen war[38]). Ein europäischer Krieg schien unmittelbar vor der Tür zu stehen, ohne daß man in Wien auf diese Eventualität vorbereitet war. Auf diese „Notlage Österreichs" vor dem Berliner Kongreß spielt Bismarck in einem Schreiben Ende Januar 1879 an[32]). Im Interesse des Reiches hat der Kanzler, „um dem Grafen Andrassy dies Zugeständnis abdrücken" zu können[32]), diese kritische Situation der Doppelmonarchie weidlich auszubeuten verstanden. Es wäre doch für ihn, so betonte Bismarck, „eine große Erleichterung, daß Österreich als alleiniger Kontrahent über Artikel V nicht mehr in der Lage sei, vertragsmäßig die Erfüllung desselben von ihm zu fordern, sobald in Wien gelegentlich eine feindliche Stimmung gegen das Deutsche Reich

herrsche und Aussicht auf eine Koalitionsbildung" gegen Deutschland vorhanden wäre[32])! Neben der elsaß-lothringischen bedeutete also auch die nordschleswigsche „Hypothek" eine schwere Belastung für das Reich. Wohl bildete, wie Hermann Oncken mit Recht herausstellt, „die zentrale Frage" der deutschen Außenpolitik nach 1871 „die Gestaltung der deutschen Beziehungen zu Frankreich"[39]). Neben dieser „neuen Tatsache, die alle unbeteiligten Mächte von nun an in ihre Rechnung stellten"[39]), versank die nordschleswigsche Frage durchaus nicht in völlige Vergessenheit. Nicht ohne Grund war Bismarck das gänzliche Stillschweigen, das Wien in dieser Angelegenheit während der 70er Jahre bewahrte, äußerst verdächtig vorgekommen. Die Erfahrungen der 60er Jahre hatten ihn gelehrt, daß er mit der Nichtausführung des Artikel V seinen Gegenspielern in Europa zugleich „eine Angriffsfläche und eine Plattform zu einer Verständigung mit anderen Mächten" gegen das Reich geboten hatte[40]), gegen die er keine Abwehr besaß. In Bismarcks Absicht lag es also — und das ist sein Hauptmotiv bei den streng geheim gehaltenen Verhandlungen mit Andrassy vom Februar bis April 1878 —, seinem österreichischen Gegenspieler die nordschleswigsche „Waffe" aus der Hand zu schlagen, weil er einer „möglichen Koalition" gegen das Reich keinen „äußerlich gerechten Streitpunkt darbieten" wollte[32])! Im Jahre 1867 hatte den Kanzler diese gleiche „bedrohliche Aussicht", als die luxemburgische Frage einer europäischen Konferenz unterbreitet werden sollte, dazu getrieben, noch zwei Tage vor ihrem Zusammentritt mit Kopenhagen Verhandlungen wegen der Ausführung des Artikels V aufzunehmen[41]). Im Frühjahr 1878 stand erneut ein Kongreß vor der Tür. Wie im Jahre 1867 stand zu befürchten, daß eine der Mächte die nordschleswigsche Frage aufrollen würde. Um die Erörterung dieses für Deutschland so heiklen Problems zu vermeiden, unterstützte Bismarck das Verlangen Frankreichs, daß auf einem Kongreß polnische, holländische wie dänische Wünsche außerhalb der Beratungen zu bleiben hätten[41a]). Aus Sorge vor Komplikationen verfolgte Bismarck mit tiefer Ungeduld den schleppenden Fortgang der Verhandlungen mit Wien, die er sofort nach ihrer Aufnahme durch Andrassy von Mitte Februar 1878 an zu beschleunigen versuchte[42]). Acht Wochen dauerte es schließlich, bis der Vertrag über die Beseitigung des Artikels V ratifiziert werden konnte. Obwohl Andrassy wiederholt versicherte, jede absichtliche Verzögerung liege ihm fern[43]), wurde Bismarck den Verdacht nicht los, daß Wien „den Artikel jetzt zur Benutzung gegen Deutschland reserviere oder Wünschen des russischen Hofes gefälliger sein wolle als dem Deutschen Reiche"[44]). Der deutsche Botschafter in

Wien Graf Stollberg stritt vor dem Kanzler „irgendwelche deutschfeindlichen Absichten oder Umtriebe" des Ballhausplatzes energisch ab[45]). In Andrassys „Saumseligkeit", seiner „großen Arbeitslast" und dem „Unvermögen, die Zeit einzuteilen"[45]), erblickte Stollberg die Ursachen für die Hinausschiebung des Abschlusses der Verhandlungen. In Wirklichkeit erhoffte der ungarische Staatsmann — wie man in der europäischen Öffentlichkeit nach der Publizierung des Geheimvertrages nach dem 4. Februar 1879 mit Recht vermutete[46]) —, daß man ihm in Berlin einen Entgelt für die „Waffe" bewilligte, „die er jetzt von sich warf"[47]). Diese „Kompensation", über deren Form man sich im Februar 1879 in den politisch interessierten Kreisen Europas sehr herumgestritten hat, sollte in nichts weniger als einem Defensivbündnis zwischen den beiden deutschen Kaiserreichen bestehen[48]). In seltsamer Verkennung der politischen Lage und völliger Überschätzung der eigenen Fähigkeiten glaubte Andrassy im März 1878 den Zeitpunkt gekommen, den deutschen Kanzler zu einer Option zugunsten Österreich-Ungarns zwingen zu können. „Mit lebhaften Farben", so berichtete Stolberg am 1. März 1878 aus Wien, habe ihm Andrassy als sein „Zukunftsprogramm" den Abschluß eines deutsch-österreichischen Bündnisses „ausgemalt"[48]). Ganz offensichtlich besteht der engste Zusammenhang zwischen der scheinbar unabsichtlichen Verzögerung der Verhandlungen durch Wien in der Frage der Beseitigung des Artikels V und der langsamen Beantwortung des österreichischen Bündnisangebotes durch Berlin[49]). Für den Leiter der österreichischen Außenpolitik lag durchaus kein Anlaß vor, sich bei der Abwicklung der nordschleswigschen Frage unnötig zu beeilen, solange vom deutschen Auswärtigen Amte sein Angebot unbeantwortet blieb. Schon mit der großen außenpolitischen Rede des deutschen Kanzlers vom 19. Februar 1878 war man am Wiener Ballhausplatze nicht völlig zufrieden gewesen[50]): Bismarck hatte damals seine „Rolle", die ihm auf dem zukünftigen europäischen Kongreß zufalle, als die eines „ehrlichen Maklers" bezeichnet, der das Geschäft wirklich zustande bringen wolle[51]). Zutiefst aber enttäuschte den ungarischen Staatsmann die in höflichste diplomatische Form verkleidete Absage, die ihm von Berlin auf seine Bündnisanfrage erteilt wurde. Diese Antwort, eine wahre Meisterleistung der bismarckschen Diplomatie, bietet uns einen und vielleicht den wichtigsten Schlüssel zur Erkenntnis der deutschen Politik bis hinein in die Wochen des Abschlusses des deutsch-österreichischen Zweibundes im Herbst 1879! Schon in ihren „Vorwehen", bevor die Allianz zwischen Berlin und Wien überhaupt ans Licht der Welt trat, setzt zwischen den zukünftigen Bündnispartnern das

geheime Ringen um die Parität, die Frage, wer in diesem Bunde der Führer und wer der Geführte sein solle[52]), mit voller Wucht ein. Andrassys ganzes Bemühen, seitdem er die Zügel der österreichischen Außenpolitik in den Händen hatte, war darauf gerichtet gewesen, seinen russischen Konkurrenten in der Wihelmstraße auszustechen. Nun gab man ihm von Berlin unzweideutig zu verstehen, daß aus Rücksicht auf das Zarenreich der deutsche Kanzler einen deutsch-österreichischen Zweibund ausgeschlagen habe und außerdem aus diesem Grunde das deutsch-österreichische Abkommen über die Aufhebung des Artikels V „auf sechs Monate oder lieber ein Jahr" geheim bleiben sollte[53]). Der deutsche Kanzler wollte und durfte, um seine dauernd bedrohte politische Unabhängigkeit zwischen Wien und Petersburg nicht aufs Spiel zu setzen, das Zarenreich nicht unnötigerweise vor den Kopf stoßen! „Ein geheimes Bündnis wäre zwecklos", so ließ Bismarck daher im März 1878 nach Wien verlauten. Würde es dagegen bekannt, „so wirke es provokatorisch als Anstoß zur Annäherung Rußlands an Frankreich, vielleicht Italiens an beide"[48])! Die gleiche Absicht, sich die russische „Freundschaft" nicht völlig zu vergrämen, leitete Bismarck bei dem Wunsche, der russischen Regierung gegenüber „auch jede Andeutung" von der Aufhebung des nordschleswigschen Vorbehaltes zu vermeiden[54]): „Vorläufig geheim zu halten, um nicht Stoff zur Aufregung zu geben. An Rußland kein Wort!"[55]) — dies waren die Richtlinien, die Staatssekretär v. Bülow dem Grafen Stolberg für seine Verhandlungen mit den Wiener diplomatischen Stellen mit auf den Weg gab. Charakteristisch ist für die Voraussicht, mit der der Kanzler seine politischen Kämpfe mit seinem Herrscher im Spätsommer und Herbst 1879 kommen sah, daß er neben seiner Sorge vor einer „Provokation" Rußlands[48]) als zweiten Punkt den Widerwillen des deutschen Kaisers gegen ein Bündnis mit der Doppelmonarchie bezeichnete. „Nur der Hochdruck der Ereignisse" — das war dem Reichskanzler klar — „würde Seine Majestät bewegen, eine definitive Entscheidung der Art zu treffen"[48]). Als dritten und letzten nicht unwesentlichen Faktor erwähnte Bismarck als maßgebend für seinen ablehnenden Bescheid, den er dem Grafen Andrassy erteilte, das deutsche Volk. „Ein deutsch-österreichisches Bündnis hätte Lebenskraft nur dann, wenn es unter dem Druck der Notwendigkeit erfolge. Es dürfe nicht im Lichte einer willkürlichen Schöpfung, als Erzeugnis der Kabinettspolitik' erscheinen"[48]). Nur in diesem Falle, wenn das Reich „durch die Ereignisse zum Schutz- und Trutzbündnisse" mit der Doppelmonarchie „gedrängt" würde, glaubte Bismarck also, daß auch das deutsche Volk fest hinter ihm stehen würde[48]).

Der Leiter der österreichischen Außenpolitik hat im Frühjahr 1878 seine nordschleswigsche Trumpfkarte in seinem geheimen Ringen mit Bismarck nicht so auszuspielen vermocht, wie er es gehofft hatte. Wertheimer, der Biograph dieses ungarischen Staatsmannes, hat die diplomatischen Fähigkeiten Andrassys in einem viel zu hellen Licht erscheinen lassen[56]). Bismarck selber pflegte, ungeachtet der liebenswürdigen Worte, die er mit dem Ungarn wechselte, Andrassys Talente nicht allzu hoch einzuschätzen und ihr Verhältnis war absolut nicht so „intim", wie selbst ein Historiker von dem Range Wolfgang Windelbands[57]) angenommen hat. Er sei ihm „zu sehr ungarischer Advokat"[58]), so lautete das Urteil des deutschen Kanzlers über Andrassy in den Tagen des Berliner Kongresses. Und im Frühjahr 1879 meinte Bismarck, der Ungar wäre wohl „ein Redner und Jurist. Wie aber seine Versuche, sich aus dem Dreikaiserbund zu lösen bewiesen hätten", sei er doch „kein Staatsmann"[59])! Aus dieser Bismarck bekannten österreichischen „Neigung, den Anschluß an anderen Stellen zu suchen", die nun in Wien „wieder Platz greifen" würde[48]), machte Andrassy in seiner Enttäuschung über die Ablehnung seines Bündnisangebotes durch den deutschen Kanzler durchaus kein Hehl. Hatte schon die Zögerung Österreichs in der Beseitigung des Artikels V Bismarck „stutzig und vorsichtig"[60]) werden lassen, so „beunruhigte"[48]) diese offenkundige Drohung Andrassys, eigene Wege in der Politik zu gehen, den Fürsten Bismarck noch weit mehr. „Schon ein Anschluß Österreichs an die Westmächte", so äußerte er, „erzeuge für uns eine gefährliche Situation. Ein Anschluß an die beiden großen Kontinentalmächte Rußland und Frankreich wäre noch bedenklicher, und wir würden eine Verständigung mit Frankreich suchen müssen, die nicht ohne Opfer zu erreichen wäre"[48]). Diese Bemerkungen des Reichskanzlers erweisen einerseits, daß er mit dem Fortbestand des Dreikaiserbundes, dem er recht eigentlich seine führende Position in Europa zu verdanken hatte, bereits im April 1878 durchaus nicht mehr fest zu rechnen wagte. Tatsächlich hatten schon die 13 Punkte der Friedensbedingungen, die das Zarenreich Mitte Dezember 1877 den besiegten Türken auferlegt[61]), weiterhin die Veröffentlichung der russischen Friedenspräliminarien vom 3. März 1878 in San Stefano[61]) dem Dreikaiserbund die härtesten Stöße versetzt, bis er endlich über den Auswirkungen des Berliner Kongresses im Herbst 1878 vollends zerbrach[62]). Andererseits ersieht man aus Bismarcks Schreiben vom April des Jahres 1878, daß er damals bereits bei der immer offenkundiger werdenden „Auflösung aller bestehenden außenpolitischen Bande"[63]) nach einem neuen Wege, eben dem „einer Verständigung mit Frankreich"[48]), Aus-

schau hielt, ein Weg, den er, nachdem auf dem Berliner Kongreß Juni/Juli 1878 die orientalischen Spannungen sich als übermächtig erwiesen hatten, wirklich beschreiten mußte. Zwar bemühte man sich in der Wilhelmstraße bis in die Mitte des November 1878, in dem erst Andrassy dem russischen Sonderbotschafter Peter Schuwalow die endgültige Absage erteilte[64]), an diesen Fäden, die Berlin, Wien und Petersburg verbanden, weiterzuspinnen, ja sie durch festere Bindungen zu ergänzen. Der immer offenkundiger werdende Übergang des Ballhausplatzes in das westliche Lager war der eine Grund, der den deutschen Kanzler nötigte, Vorsorge zu treffen und an einen völligen Neubau seines Bündnissystemes zu gehen. Immer häufiger mehrten sich „in auffallender Weise" nach dem Kongresse die Nachrichten, „daß sich eine englisch-österreichische den Kongreß überdauernde Entente herausgebildet habe"[65]). „Man beobachtete von Berlin aus", wie der deutsche Botschaftsrat Graf Dönhoff dem württembergischen Vertreter in Wien gegenüber äußerte, „mit ängstlichen Augen die Tätigkeit der englischen Diplomatie, da man ihr die Absicht zuschreibe, den Dreikaiserbund vollends zu sprengen und eine österreichisch-französisch-englische Allianz zum Zwecke der Isolierung Deutschlands und Rußlands zustande bringen zu wollen"[66]). Der nur zwei Tage später nachfolgende Bericht dieses württembergischen Diplomaten nach Stuttgart zeigt, daß Dönhoff nicht übertrieben hatte! Die von ihm „in den letzten Wochen von österreichischen und russischen Lippen vernommenen Äußerungen über die gegenseitigen Beziehungen dieser Länder", so konstatierte Baur, „ließen sich kaum mehr mit dem Begriffe eines ‚Bundes' in Einklang bringen"[66]).

Bismarck war unmittelbar nach Beendigung des Berliner Kongresses in Urlaub gegangen. Trotz der vielerlei Hiobsbotschaften aus den europäischen Hauptstädten hat der Kanzler bis zu seiner Rückkehr nach Berlin anscheinend nur in drei Fällen in den Gang der deutschen Außenpolitik eingegriffen. Einmal gegenüber Rußland: Der erste russische Vertreter auf dem Kongreß, der Kanzler Fürst Gortschakow, hatte dem Zaren am 2. Juli 1878 aus Berlin berichtet „Der allgemeine Eindruck, den er vom Kongreß mitnehme, sei der, daß es eine Illusion sei, noch länger auf die Dreikaiserentente zu rechnen"[67]). Alexander II. hatte dazu an den Rand geschrieben, dies sei auch seine Meinung[67]). Von diesem Marginal des „für Deutschland bis jetzt zuverlässigsten Freundes"[66]) kann Bismarck, der zur Kur in Kissingen weilte, kaum Kenntnis bekommen haben. Vier Wochen später jedoch, Anfang August 1878, lag dem Kanzler ein ausführlicher Bericht seines ständigen Vertreters für Orientfragen im Auswärtigen Amte über die Stimmung

des Zaren vor. Der russische Kaiser, so schrieb Radowitz, hätte „die Kongreßtätigkeit als ‚die europäische Koalition gegen Rußland unter Führung des Fürsten Bismarck‘ bezeichnet“[68]). Dieser Umschwung in der Haltung Alexanders II. war der zweite Grund, der, noch weit gefährlicher für das Reich als der erste, das Abschwenken der Doppelmonarchie, Bismarck nun zwang, „sein Werk von Grund auf umzubauen“[69]). Rußland — die „Möglichkeit“ faßte der deutsche Kanzler vom August 1878 ab ins Auge — schien nun statt Frankreich den Mittelpunkt einer gegen Deutschland gerichteten Koalition abgeben zu wollen! Ganz offensichtlich bemühten sich Alexander II. wie Fürst Gortschakow, die Enttäuschung der russischen öffentlichen Meinung über den Mißerfolg des Zarenreiches auf dem Berliner Kongreß von der russischen Regierung abzulenken und auf England, noch mehr aber auf die falschen Freunde Österreich, wie besonders auf Deutschland zu leiten[70]). Gegen diese Gefahr der „Verdunkelung“[73]) des Ablaufs der politischen Ereignisse durch die russische Regierung wie gegen die aus dem Osten einsetzende Hetze, die sich sehr bald in steigendem Maße und schließlich allein gegen Bismarck richtete[71]), machte der Kanzler nun die offiziöse Presse Deutschlands mobil[72]). Mit voller Absicht richtete er ihre Angriffe, die im Anfange noch „höflich und wohlwollend für Rußland, besonders für den Kaiser sein sollten“[73]), zunächst allein gegen den Fürsten Gortschakow, der das Deutsche Reich, was Bismarck besonders verletzte[74]), „mit Überhebung behandle“. Im Jahre 1879 hat der Kanzler das Wort von der „Kanzlerfehde“, das von den liberalen Zeitungen aufgebracht worden war, mit Recht zurückgewiesen[75]). Für ihn war es allein „eine Frage der Sicherheit und Unabhängigkeit des Deutschen Reiches“[75]), die er vom Osten so ernstlich bedroht sah, daß er zu dieser ersten Defensivmaßnahme griff.

Neben dieser pressepolitischen Aktion, mit der der bis in den Spätherbst 1879 hinein sich fortsetzend verschärfende deutsch-russische Zeitungskrieg seinen eigentlichen Anfang nahm[76]), hat der Kanzler während seines Urlaubs noch einmal, und zwar zum allerletzten Male den Versuch unternommen, an den Fäden des Dreikaiserbundes weiterzuspinnen. Doch diese Vermittlungsaktion, die dem Bunde zwischen Berlin, Wien und Petersburg wieder neues Leben einflößen sollte, scheiterte völlig. Vergebens hatte Bismarck sich in der Note vom 2. September 1878 darum bemüht, die europäischen Mächte zu einem Kollektivschritt gegen die Pforte zu bewegen, da sie die Ausführung der Kongreßbestimmungen ständig weiter hinauszuzögern, ja sie zu vereiteln suchte[77]). Dem englischen Premier entlockte dieses deutsche Zirkular die scharfen Worte:

„Germany has little interest in the Eastern question and yet the Chancellor wishes to direct everything: I am not at all disposed to follow in his wake"[78])! Ganz offensichtlich war es dem Reichskanzler mißlungen, die Risse, die sich immer stärker im Dreikaiserbund zu zeigen begonnen hatten, wieder zu verkitten.

Im engsten Zusammenhange mit diesem Mißerfolg seiner Ausgleichspolitik stand daher zweifelsohne eine dritte Aktion, die Bismarck ebenfalls noch von Bad Gastein aus in Gang gesetzt hat. Ihr voraus gingen vorsichtige Sondierungen, das Ausstrecken von Fühlern, die man schnell zurückziehen und desavouieren konnte, wenn Rußland doch noch in die früheren Bahnen der Freundschaft mit Deutschland einlenkte. Mit dem Westen in Verbindung zu treten war insofern nicht schwierig, als nicht nur „die Pforte fortfuhr, sich der Erfüllung der Berliner Abmachungen zu versagen"[79]), sondern auch das kleine Rumänien die ihm im Artikel 44 des Berliner Vertrages auferlegten Vorbedingungen zur Anerkennung seiner Unabhängigkeit durch die europäischen Großmächte hinauszuschieben und immer neue Ausflüchte zu machen trachtete[80]). „Germany could no longer passively submit to a treaty", so hatte Radowitz am 31. August 1878 im Hinblick auf das Verhalten der Türkei zu dem britischen Vertreter in Berlin geäußert, „to which she had set her name, being disregarded"[81]). Nachdem es dem deutschen Reichskanzler mißglückt war, mit dem Ballhausplatz in Wien und der Sängerbrücke in Petersburg über den türkischen „Ansatzpunkt" „ins Geschäft zu kommen", liefert ihm nun der Artikel 44 des Berliner Vertrages den gewünschten Vorwand, um mit dem Quai d'Orsay und dem Foreign Office vorerst indirekt Fühlung aufzunehmen. Ähnlich wie Bulgarien, Serbien und Montenegro hatten die europäischen Mächte bei ihren Berliner Beratungen auch dem rumänischen Fürstentum die Verpflichtung auferlegt, allen rumänischen Staatsangehörigen wie den an der unteren Donau Handel treibenden Untertanen der europäischen Mächte völlige Gleichberechtigung zu gewähren[80]). Erst nach Erfüllung dieser Klausel, so erklärten sie, wären sie bereit, die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens zu vollziehen. Dieser rumänischen „Waffe" beginnt sich der deutsche Kanzler vom September 1878 an gegen Rußland wie gegen Österreich im steigenden Ausmaße zu bedienen. Der Besitz der unteren Donau, das wußte man in Berlin, war für das Zarenreich wie für die Doppelmonarchie aus strategischen Gründen von ausschlaggebender Bedeutung[82]). Noch ehe Bismarck aus seinem Urlaub nach Berlin zurückkehrte, hatte der Staatssekretär v. Bülow mit dem Bankier Bleichröder eine erste bedeutsame Unterredung. Bülow, dem die ausgezeichneten Ver-

bindungen von Bismarcks Privatbankier zur Diplomatie und Hochfinanz in Paris und London wohl bekannt waren, äußerte zu Bleichröder: „D'après lui la meilleure voie à suivre serait une entente entre la France, l'Angleterre et l'Allemagne pour refuser à la Roumanie la reconnaissance de son autonomie, tant qu'elle ne se sera pas conformée aux décisions du Congrès en décrétant sans arrière-pensée l'émancipation des Juifs"[83]). Noch unumwundener spricht sich der deutsche Kanzler dann am 18. September 1878 zu Gerson v. Bleichröder aus[83]). Mit diesem Aufgreifen des Artikel 44, den der Kanzler als „Streitapfel" überraschend in die Arena der europäischen Politik warf, verfolgte er den ausgesprochenen Zweck, jenen „gefährlichen Anschluß Österreichs an die Westmächte" und den noch „bedenklicheren an die beiden großen Kontinentalmächte Rußland und Frankreich"[48]) zu verhindern. Im September 1878 stand Bismarck jetzt infolge des Stimmungsumschwungs der sich immer antideutscher gebärdenden russischen öffentlichen Meinung vor dieser bedrohlichen „Situation", die er bereits im April 1878 hatte kommen sehen, „eine Verständigung mit Frankreich suchen zu müssen"[48]). Die geeignete Basis für sein Vorgehen bot sich ihm dabei im Artikel 44 des Berliner Vertrages! Frankreich und England hatten sich auf dem Berliner Kongreß als die europäischen Vorkämpfer einer demokratischen und liberalen Staatsordnung gemeinsam für die Anerkennung der Religions- und Handelsfreiheit in den neuen Balkanstaaten Bulgarien, Serbien, Rumänien und Montenegro eingesetzt[84]). Am Quai d'Orsay wie im Foreign Office konnten die französischen und englischen Staatsmänner, wenn sie nicht die demokratischen und liberalen Traditionen ihrer Politik verleugnen wollten, dem deutschen Kanzler in dem von ihm provozierten Streit mit dem starrköpfigen widerspenstigen Rumänien die Gefolgschaft kaum verweigern. Anfangs noch zögernd und voller Mißtrauen — namentlich London und Rom[85]) waren immer wieder bereit abzuspringen — schlossen sich die Westmächte, sehr bald unter der Führung Deutschlands, trotz aller inneren Vorbehalte in dieser rumänischen „Frage" zu einer Art Orientententente zusammen. Ein und vielleicht das Hauptmotiv der englischen und französischen Diplomaten, wie es von Disraeli und Gambetta[86]) offen zugegeben worden war, bestand in der geheimen Hoffnung, durch ihre Unterstützung der deutschen Politik gegenüber Rumänien nicht nur dem Dreikaiserbund völlig den Garaus zu machen, sondern auch die ihnen von jeher lästige deutsch-russische Freundschaft, in der sich immer offenkundiger Brüche und Spalten aufzuzeigen begannen, durch das Hineintreiben dieses rumänischen Keiles gänzlich auseinanderzuspalten. Ebenso wie die nordschleswigsche

konnte auch die rumänische „Waffe" gegen ihren Träger zurückschlagen, wenn er sie nicht zu bedienen verstand! Rußlands halb isolationistische, hin und her schwankende Politik, die nicht das Mittelmaß überschreitenden diplomatischen Fähigkeiten des Zaren und seiner Gehilfen, schließlich die Eitelkeit und Selbstüberschätzung Andrassys wie die völlige Undurchsichtigkeit der deutschen Politik erleichterten dem Fürsten Bismarck sein kompliziertes Spiel zwischen Ost und West, Nord und Süd nicht wenig.

Nach der Reichsgründung pflegte der deutsche Kanzler im allgemeinen nicht mehr mit derartig konsternierender Offenheit wie in den 50er und 60er Jahren seine letzten politischen Pläne zu enthüllen. Die bedrohliche Lage Deutschlands nach dem Berliner Kongreß nötigte den Reichskanzler für einige Monate noch einmal, sich der alten Vabanquemethoden der dynamischen Periode seiner Politik der 60er Jahre zu bedienen! Zu den Ausnahmefällen, in denen Bismarck nach 1870/71 den letzten Schleier von seinen politischen Absichten fortzog, gehört ein Erlaß an das Auswärtige Amt, der in der großen deutschen Aktenveröffentlichung wie in der historischen Literatur[87]) entweder übersehen oder mißachtet worden ist. Dieses Schreiben bietet uns neben der ausführlichen Begründung, warum der Kanzler im Frühjahr 1878 das österreichische Bündnisangebot ausschlug, bzw. sich der Fesseln des Artikels V entledigte, den anderen zweiten wichtigen Schlüssel für die deutsche Außenpolitik in den Monaten zwischen der Beendigung des Berliner Kongresses und dem Abschluß des deutsch-österreichischen Zweibundes.

„Es liegt nicht in deutschem Interesse", so heißt es in Bismarcks Schreiben vom 2. November 1878 an das Auswärtige Amt, „einen dauerhaften Frieden im Orient herbeizuführen, weil bei unserer geographischen Lage die großen Nachbarmächte, welche uns alle haßten, einen Vereinigungspunkt mit der Spitze gegen Deutschland suchen und finden würden, sobald sie die Hände ganz frei hätten. Österreich könnte in überraschend kurzer Zeit einen Regierungs- und Systemwechsel durchmachen, welcher die deutschfeindlichen Elemente dort ans Ruder brächte. Die Annäherung an Frankreich würde unter erzherzöglichen Auspizien zweifellos zu einer Allianz dieses Landes mit Frankreich führen"[87]).

Rumänien bildete, was von Manfred Müller, W. N. Medlicott, Erich Eyck und J. Hunziker nicht erkannt worden ist[87]), diese gefährliche Stelle für die deutsche Außenpolitik in Europa, wo die „deutschfeindlichen Elemente" in Rußland, Österreich und Frankreich, die Deutschland „alle haßten"[87]), einen „Vereinigungspunkt" mit der Spitze gegen das Reich nur allzu leicht finden konnten. „Es

würde ein Triumph seiner Staatskunst sein" — so charakterisierte Bismarck kurz und treffend das Ziel, das er nach dem endgültigen Zusammenbruch des Dreikaiserbundes vom Herbst 1878 an verfolgen sollte —, „wenn es uns gelänge, das orientalische Geschwür offen zu halten, die Einigkeit der anderen Großmächte zu vereiteln und Deutschland den Frieden zu sichern"[87]).

Nordschleswig und die welfische Frage stellen neben der rumänischen die beiden anderen „Vereinigungspunkte" dar, die die Mächte„ „sobald sie die Hände ganz frei hätten"[87]), als „Möglichkeit" zur „Bildung einer antideutschen Koalition"[88]) verwenden konnten! „Die Aufwärmung des Artikels V", so hatte bereits im Jahre 1874 der Staatssekretär v. Bülow an den deutschen Botschafter in Petersburg geschrieben, „sei ein Symptom des Zusammenwirkens der welfischen, klerikalen und französischen Elemente mit persönlichen Gegnern des Fürsten"[89]). Nach dem Machtumschwunge des 30. Mai 1877, der die republikanisch-antiklerikalen opportunistischen Kräfte in Frankreich ans Ruder brachte, hatte man sich in Paris strengstens frei von der alten napoleonischen Tendenz gehalten, „die schleswig-holsteinische Frage als Mittel zu gebrauchen, um Preußen zu nekken und evtl. zu bedrohen"[29a]). Daher hätte der deutsche Staatssekretär nach der Annäherung des Quai d'Orsay an Berlin am Ende der 70er Jahre statt von „französischen Elementen" unzweifelhaft von englischen und russischen gesprochen, und diese letzteren sind es nun auch gewesen, die im November 1878 aus der schwachen Stelle an der Nordgrenze des Reiches wie aus der welfischen Frage für ihre Zwecke Kapital zu schlagen gesucht haben.

Nach einem Vorgeplänkel in der englischen und französischen Presse[90]) setzt die „Times" am 9. November 1878 an den beiden wunden Punkten der deutschen Politik, in Nordschleswig wie in Hannover, den Hebel an. „Mehr als zwölf Jahre", so schrieb das offiziöse englische Blatt, „wären seit dem Abschlusse des Prager Friedens vergangen. Aber immer noch wäre der Artikel V nicht erfüllt". Ebenso aber hielte Berlin das Vermögen des welfischen Hauses „zu Unrecht" zurück, „ihre Rückerstattung könne nun nicht mehr länger aufgeschoben werden"[91]). Die preußische Regierung, so hieß es weiter, sei es, welche hauptsächlich Schwierigkeiten bei der Klärung dieser beiden Fragen erhöbe. Es bedürfe daher eines „sehr starken Anstoßes" von seiten einer befreundeten Macht, damit Preußen den ersten Schritt zu einer Verständigung ergreife[91]).

Heute, wo die englischen diplomatischen Berichte zur nordschleswigschen Frage veröffentlicht sind und wo wir die Gepflogen-

heiten der pressepolitischen Abteilungen der auswärtigen Ministerien zur Genüge kennen, dürfte kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen, wo man den Autor dieses Zeitungsartikels zu suchen und welches Ziel dieser massive Angriff auf die deutsche Politik verfolgt hat[92]). Auf dem Berliner Kongreß hatte es der englische Staatssekretär zwar abgelehnt, sich Dänemarks Interessen in der nordschleswigschen Frage anzunehmen. Aber Salisbury hatte doch, die Dänen vertröstend, hinzugefügt: „Noch wäre der Augenblick nicht gekommen, wo Dänemark hoffen könne, sein Ziel zu erreichen"[93]). Man verschob also Ende Juli 1878 im Foreign Office lediglich den Zeitpunkt, an dem man den dänischen Bauern auf dem Schachbrett der englischen Politik einsetzen wollte. Obwohl nach den Worten Salisburys auf dem Kongreß wegen „der ungeheuren Schwierigkeiten" der Verhandlungen jeder Gegenstand ausgeschlossen werden mußte, der nicht notwendig dazu gehörte[93]), war es trotzdem in Berlin wiederholt[94]) zu Besprechungen zwischen dem deutschen Kanzler und dem britischen Premierminister in der welfischen Frage gekommen. Am 11. Juni 1878 — der Kongreß hatte seine Tore noch nicht eröffnet — war Georg V., der letzte König von Hannover, im Exil gestorben. Dieser Welfe hatte sich nicht wie die anderen im Jahre 1866 entthronten deutschen Herrscher mit der Annexion seines Landes durch Preußen abzufinden vermocht. Bismarck wußte aus der Korrespondenz Georgs V. mit dessen welfischen Agenten, deren Berichte er zum Teil abgefangen hatte[95]), daß der letzte hannoversche König seine Hoffnungen auf eine Allianz Österreichs und Frankreichs gesetzt hatte, die das gleiche Interesse wie er besaßen, „die gegenwärtigen Verhältnisse in Preußen und Deutschland zu vernichten"[95]). Würde Georgs V. Erbe, Ernst August, der den Titel eines Herzogs von Cumberland trug, die gleiche „Unklugheit"[96]) wie sein Vater begehen oder war er „verständig"[97]) genug, auf seine Thronfolgerechte in Hannover zu verzichten? Um diese Fragen ging es bei den Verhandlungen zwischen Bismarck und Disraeli in den Tagen des Kongresses. Zwölf Jahre waren seit der Annexion Hannovers durch Preußen vergangen. Ein großer Teil des hannoverschen Volkes hing mit niedersächsischer Zähigkeit auch weiter an dem angestammten welfischen Königshause[98]). Bei einer Preisgabe seiner „schemenhaften" Anrechte[99]) winkte Ernst August die Rückgabe des sogenannten „Welfenfonds", den Bismarck im Jahre 1868 als Gegenschlag gegen die Umtriebe der „Welfenlegion"[100]) beschlagnahmt hatte. Ebenso hätte der Kanzler gegen Ernst Augusts Anerkennung als Nachfolger des kinderlosen greisen Herzogs von Braunschweig keinen Einspruch erhoben. Georg V. hatte die englische Königin als Testamentsvoll-

streckerin bestimmt. Obwohl die Queen die „grausame und ungerechte Behandlung" ihrer Heimat wie des eigenen welfischen Hauses „sehr stark" mitempfand, so war sie in den ersten Wochen nach dem Tode Georgs V. doch selber eifrig bemüht gewesen, ihren Neffen Ernst August vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten[101]). Der junge Herzog glaubte jedoch, beraten von Windthorst, dem Führer der klerikalen und welfischen Partei, die Treue seiner Untertanen, „die in überwiegender Mehrheit an der Hoffnung einer Restauration des Königreichs Hannover festhielten"[102]), durch seinen Verzicht auf die welfische Königskrone übel zu belohnen. Er behielt sich daher, als er am 11. Juli 1878 den europäischen Mächten den Tod seines Vaters anzeigte[103]), sämtliche Rechte auf sein hannoversches Erbe vor. „Alle angesehenen Männer aus Hannover, die er gefragt hätte" — so schrieb der Herzog an die Queen — „wären einstimming der Ansicht gewesen, daß er verpflichtet sei, die politische Rechtsstellung seines Hauses aufrechtzuhalten und zu wahren"[102]). Der Herzog hat nie durchschaut, daß er in den innen- und außenpolitischen Machtkämpfen zwischen der welfischen und Zentrumspartei, England, Österreich und Rußland auf der einen und dem deutschen Kanzler auf der anderen Seite nur „ein Instrument"[103]) von Bismarcks Gegenspielern gewesen ist, die aus der Schwierigkeit des Reiches in der welfischen Frage ihren Vorteil zu ziehen suchten. Der Rat Windthorsts, den dieser große innenpolitische Gegenspieler des Reichsgründers seinem jungen welfischen Mandanten erteilte, lief auf „eine halbe Versöhnung"[104]) mit Preußen hinaus. Aus wohlerwogenem Parteiinteresse heraus hielt der Führer des Zentrums und der Welfen Ernst August von einem Verzicht auf Hannover ab. Zweifellos glaubte Windthorst, der Ernst August bei der Abfassung des Zirkulars vom 11. Juli 1878 die Feder geführt[105]) hat, daß man dem Herzog weder die Rückgabe des Welfenfonds mehr verweigern, noch ihn in Zukunft von der Thronfolge in Braunschweig ausschließen konnte. Mit diesem halben Zugeständnis des Welfen gab man sich jedoch in der Wilhelmstraße nicht zufrieden. Es ging Bismarck nicht, wie er durch den deutschen Kronprinzen der Queen schreiben ließ, um die „Sicherung" vor Intrigen, die der Herzog in Zukunft von Braunschweig aus gegen Preußen und das Reich im Schilde führen könne, sondern um die „Wirkung", den „ein endgültiger Verzicht" auf gewisse Teile der Bevölkerung Hannovers ausübte[106])! Mit einem Verzicht des Herzogs von Cumberland auf seine Erbrechte in Hannover wäre nicht nur in Zukunft jeder Agitation der Welfen der Boden völlig entzogen worden, dieser Partei hätte ein solcher Schritt ihres heimlichen Führers geradezu den Todesstoß versetzt. Aber auch Windthorst und der Zentrumspartei

wäre vom Kanzler durch seinen Ausgleich mit Ernst August ein schwer verwindbarer Schlag erteilt worden, der wohl nicht die Existenz dieser klerikalen Partei in Frage gestellt[106a]), ihr aber bei ihren Anhängern, was der Kanzler ohne Zweifel beabsichtigte, ernstlich Abbruch getan hätte. Vom Beginn des Jahres 1878 an war das Zentrum immer mehr in eine für Bismarck gefährliche Schlüsselstellung eingerückt. Diese Partei hatte nicht nur Querverbindungen zu den Welfen und anderen oppositionellen Elementen im Reichstag, wie den Elsässern, Polen und Dänen, sondern auch zu gewissen katholischen Kreisen in Österreich um den Erzherzog Albrecht[87]). Die Bedeutung Windthorsts und des Zentrums stieg um so mehr, je energischer Bismarck an den Abbau des Kulturkampfes ging und je schärfer er in Konflikt geriet mit den Nationalliberalen, der mächtigsten Partei im Deutschen Reichstage. Die Nationalliberalen, die seit dem Jahre 1866 die Politik Bismarcks im Innern gestützt und mitgetragen, hatten im Frühjahr 1878 ihre Stunde für gekommen erachtet, dem Reichskanzler „die Vollendung des parlamentarischen Systems[107])" aufzuzwingen. Wollte sich Bismarck seine Unabhängigkeit von den Parteien bewahren — und darum ging sein innerpolitischer Kampf in der Krise Ende der 70er Jahre[107]) —, so durfte er weder die Nationalliberalen noch auch das Zentrum zu stark und einflußreich werden lassen! Gerade die erbitterten parlamentarischen Debatten um die Bewilligung des zweiten Sozialistengesetzes vom Oktober 1878[108]) sollten dem Kanzler erneut beweisen, daß noch mit dem Zentrum an keine Verständigung zu denken war!

Kein Zweifel also, die „Times" hatte sich mit ihrem Artikel vom 9. November 1878 für ihren Angriff gegen den deutschen Kanzler den denkbar günstigsten Augenblick und die besten Waffen ausgewählt. Nicht nur im Innern des Reiches kriselte es, weitaus bedenklicher war, daß an Stelle der früheren Freundschaft zwischen den drei Kaiserreichen eine immer stärker zutage tretende Gleichgültigkeit sich bemerkbar machte. Erteilte doch der österreichische Außenminister in den gleichen Tagen, als die „Times" ihren Angriff gegen Bismarck unternahm, dem russischen Botschafter Schuwalow, der das Dreikaiserbündnis wieder zusammenzuflicken sich bemühte, einen entschiedenen Korb[64]). Obendrein nahm Andrassy im Herbst des Jahres 1878 ein Botschafter-„Revirement" vor — die Versetzung von Bismarcks altem Feinde Beust von London auf den wichtigen Posten in Paris und des mit Bismarck befreundeten Grafen Karolyi von Berlin nach London[109]) —, zwei Umbesetzungen, die in Berlin unangenehmes Aufsehen hervorriefen, um so mehr, als man allem Anschein nach am Ballhausplatz in Wien auch die

Ernennung eines Nachfolgers für den Grafen Karolyi in Berlin mit Absicht hinauszögerte[110]). Aus dieser „Affaire Beust-Karolyi"[109]) zog man, wie der Führer der Nationalliberalen, v. Bennigsen, zum österreichischen Militärbevollmächtigten in Berlin damals äußerte[109]), nicht zu Unrecht den Schluß, daß „die früheren intimen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich wesentlich erkaltet" sein müßten. Doch neben dieser „Schwächung der österreichisch-deutschen Intimität"[109]) machten sich vom November 1878 immer unverkennbarer und bedrohlicher schwere Spannungen im Verhältnis zwischen Petersburg und Berlin bemerkbar, Spannungen, die das eigentliche Signum der europäischen Politik in der Zeit zwischen der Beendigung des Berliner Kongresses und dem Abschluß des deutsch-österreichischen Zweibundes darstellen! Die Situation, vor der der deutsche Kanzler im Spätherbst 1878 stand, hatte sich gegenüber der in der Mitte der 70er Jahre total umgewandelt. Nicht mehr Frankreich ist jetzt der „Reichsfeind", der um seiner Revanchebestrebungen willen streng isoliert werden mußte. Die Gefahr kam jetzt aus dem Zarenreiche, wo die panslavistischen revolutionären Elemente Rußlands statt in Wien nun in Berlin das Haupthindernis der Expansion nach dem Balkan zu erblicken begannen. Nach den chauvinistischen antieuropäischen Exzessen in der Rede Iwan Aksakows Ende Juni[110a]) mehrten sich von Anfang August 1878 an in der russischen Presse die Stimmen, die den „ehrlichen Makler" der Undankbarkeit, ja des Treuebruches ziehen. „Nicht Beaconsfield, nicht Andrassy haben die Niederlage Rußlands verschuldet", schrieb der führende russische Journalist Aksakow, „sondern die Politik des deutschen Kanzlers ist es, welche dieses Resultat herbeigeführt hat"[111]). Als Bismarcks Gegenschlag, mit dem die sogenannte „Kanzlerfehde" ihren Anfang nahm, brachte die „Times" am 7. September einen Artikel ihres Pariser Korrespondenten über ein Gespräch, das Blowitz auf dem Berliner Kongreß mit dem deutschen Kanzler gehabt hatte: „I am a frank friend of my friends, and a frank enemy of my enemies. Prince Gortchakow must be aware of this by this time"[112]), so hieß es in dem englischen Weltblatt. Schließlich scheute sich der deutsche Kanzler nicht, vor aller Öffentlichkeit, damit es auch dem Foreign Office wie dem Quai d'Orsay zu Ohren kam, von seiner „großen Enttäuschung mit der unsicheren und unentschlossenen Politik der russischen Regierung" zu sprechen, „die anscheinend absichtlich die Durchführung des Berliner Vertrages verhindere"[113]). Der Direktor des dänischen auswärtigen Ministeriums vermutete damals, der deutsche Kanzler habe sich in eine „Sackgasse" verrannt, aus der er keinen Ausweg mehr wüßte[114]). In allen europäischen

Hauptstädten, in London[115]), Wien[116]), Paris[117]), Kopenhagen[114]), Bukarest[118]) wie in Livadia, wo damals der Zar weilte[119]), war man im Herbst 1878 bis zum Ende des Jahres 1879 überall „sehr erpicht darauf, den Schlüssel für die Haltung der deutschen Politik" zu finden[119]). Diese allgemein herrschende, an Furcht grenzende Unsicherheit vor den Plänen der deutschen „Sphinx", der man alles und jedes zutraute, bildet nach dem völligen Auseinanderbrechen des Dreikaiserbundes Bismarcks einzige Deckung und einen schwachen Schutz gegen die Pläne seiner Gegner, ihn seiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit zu berauben[120]). Notgedrungen übernimmt der Kanzler, was er bisher stets zu umgehen gewußt hatte, in einem Teilgebiet der orientalischen Frage vom November 1878 an die „Vorhand". Schlag auf Schlag wirft er, um nicht über- und ausgespielt zu werden, erst seine rumänische, dann seine nordschleswigsche und schließlich seine welfische Trumpfkarte aus. Am 9. November 1878 — also an dem gleichen Tage, an dem die „Times" mit ihrem Artikel „The Duke of Cumberland's Marriage" dem deutschen Kanzler die Führung im Spiel zu entreißen gedroht hatte —, an diesem Tage nimmt Bismarck, nachdem Bleichröder das Gelände in Paris und London wochenlang sondiert hatte, in der rumänischen Frage jetzt ganz offiziell direkt Kontakt mit Paris auf. In dieser ersten Unterredung waren sich der Kanzler und der französische Botschafter lediglich darüber einig geworden, daß sich die deutsch-französische Zusammenarbeit im Orient nicht nur auf die griechische Frage beschränken solle[121]). Überraschend schnell, schon am nächsten Tage, spricht der deutsche Staatssekretär dem Grafen St.-Vallier „die Hoffnung" aus, „daß sich England und Frankreich der deutschen Haltung in der rumänischen Frage anschließen möchten"[122]), besonders rechne man aber auf Frankreichs Unterstützung! Damit gibt Bismarck fürs erste seine „Politik der grundsätzlichen Enthaltsamkeit im Orient"[123]), seine angebliche „Uninteressiertheit an allen orientalischen Dingen"[124]) preis, um etwas anderes für ihn sehr Wesentliches, das Zutrauen der Westmächte zur deutschen Politik dafür einzutauschen[124a]).

Nur drei Tage später, am 13. November 1878, wirft der Kanzler seine nordschleswigsche Trumpfkarte ins Spiel. Die fast überstürzte Eile, mit der dies geschah, nachdem man sich im Auswärtigen Amte bisher scheinbar so wenig um den Artikel V bekümmert hatte — die auf ein Jahr befristete Geheimhaltung war noch lange nicht abgelaufen —, hatte keinen anderen Grund als den, daß die nordschleswigsche Karte Bismarcks orientalisches wie überhaupt sein ganzes europäisches Spiel — erst Österreich, dann auch Rußland wieder „festzulegen"[125]) —, zu gefährden drohte. Wie konnte

der Kanzler auf der Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrages durch Rumänien fortan fest beharren, wenn das Reich selbst „seit mehr als zwölf Jahren den Artikel V des Prager Friedens, die Grundlage des wiedererstandenen Kaiserreiches, unerfüllt ließ"[91])? Geheimrat Bucher, Bismarcks Mitarbeiter im Auswärtigen Amte, hatte Ende Februar 1878 kennzeichnenderweise noch geglaubt, daß man der Erwähnung des deutsch-österreichischen Geheimvertrages „zunächst nur gegen Frankreich bedürfe"[126]). Nach dem Wechsel der außenpolitischen Situation in Europa erwies sich „die Ausstellung"[126]) dieses Vertrages einmal gegen England nötig. „Der Mißbrauch" des Artikel V — so begründete Bülow in seinem Schreiben vom 13. November 1878 das plötzliche deutsche Verlangen, sich der nordschleswigschen Bestimmung des Prager Friedens nun auch öffentlich zu entledigen —, dieser „Mißbrauch", „der aus Anlaß der Verlobung des Herzogs von Cumberland von einem Teil der Presse, auch in Wien", voran aber von der „Times", getrieben worden[127]) war, „würde es uns wünschenswert machen, dieser immer wieder auflebenden Agitation ein Ziel zu setzen". Zum andern schien Bismarck „der allgemeinen Lage" wegen „ein solcher Beweis von Intimität zwischen den Höfen von Berlin und Wien" von „beiderseitigem Vorteil" zu sein[127]). Daß hierin — d. h. in seiner so demonstrativ herausgestellten deutsch-österreichischen Freundschaft — das eine Hauptmotiv der Bismarckschen Politik bei der Veröffentlichung der Aufhebung des Artikels V zu suchen ist, zeigt eine Bemerkung des Kanzlers Mitte Februar 1879 zu einem württembergischen Diplomaten. „Der größte Wert" dieser Publikation — so argumentierte Bismarck gegenüber dem Freiherrn v. Spitzemberg —, „läge für ihn in dem Beweise des guten Einvernehmens mit Österreich. Ein Handinhandgehen Deutschlands mit Österreich sei die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens. Schon 1864 habe niemand Deutschland anzugreifen vermocht, weil es mit Österreich verbündet war. Um wieviel stärker sei die Position jetzt, wenn Österreich einig gehe mit Deutschland, das politisch und militärisch eine gegen 1864 unvergleichlich mächtigere Organisation besitze[128]). Der Kanzler wußte, daß wegen der kritischen „allgemeinen Lage"[127]) „Deutschland und Österreich vereinigt die beste Friedensbürgschaft"[129]) für Europa bildeten. Aber Bismarck begnügte sich nicht damit, mit der Aufhebung des Artikels V vor aller Welt das Fortbestehen der in Wahrheit gar nicht mehr existierenden deutsch-österreichischen „Freundschaft" zu „konstatieren"[129]). Neben diesem grandiosen Bluff, den er damit ausspielte — Gortschakow glaubte wirklich, daß eine deutsch-österreichische Koalition gegen das

Zarenreich im Entstehen sei[130]) —, hat Bismarck in der Mitte des November 1878 alles Erdenkliche darangesetzt, um seine von der rumänischen Basis aus eben errichtete Orientententente durch ihre erste schwere Krisis hindurchzuretten und ihren Bestand zu sichern. Der russische Versuch, entgegen den Bestimmungen des Berliner Vertrages durch Rumänien einen Korridor hindurchzulegen, um Bulgarien, den Vorposten des Zarenreiches auf dem Balkan, immer fester an das Zarenreich zu ketten, dieser Versuch scheiterte an dem einmütigen Widerstand Österreichs und der Westmächte[131]), hinter die sich der deutsche Kanzler desgleichen stellte[131]). Englands beständige Sorge, die Rumänen ins russische Lager zu treiben, wenn Westeuropa weiterhin auf der strikten Durchführung des Artikels 44 durch Rumänien beharrte, trat fortan, ohne sich völlig zu verflüchtigen, hinter der geheimen Hoffnung zurück, das Deutsche Reich den russischen Fängen gänzlich entreißen und auf die eigene Seite herüberziehen zu können[132]). Je stärker sich der deutsche Kanzler vom Beginn des Jahres 1879 an in der rumänischen und in anderen „Fragen" gegenüber dem Zarenreich zu exponieren begann und je heftiger der kalte deutsch-russische Krieg auf den verschiedensten Fronten entbrannte, um so gleichgültiger und anteilnahmsloser wurde man in London gegenüber allem, was in Nordschleswig und in Hannover vor sich ging[132]).

Am 17. November 1878, einen Tag vor der Verlobung des Herzog Ernst August von Cumberland mit der dänischen Prinzessin Thyra zieht Bismarck auch seine lange zurückgehaltene welfische Karte heraus. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Bismarcks offiziöses Organ, veröffentlichte den vollen Text des von Ernst August nach dem Tode seines Vaters an den deutschen Kaiser gerichteten Protestes gegen die Annexion Hannovers wie gegen die Beschlagnahme des welfischen Vermögens durch Preußen[133]). Um seine Verstimmung gegenüber dem Welfen wie zugleich Kopenhagen gegenüber noch stärker zu dokumentieren, beruft der Kanzler den deutschen Gesandten und dessen Vertreter vom dänischen Hofe während der Verlobungs- und Vermählungsfeierlichkeiten ab und hält sie im Reich bis ins Frühjahr 1879 zurück[134]). Zugleich läßt er den braunschweigischen Ministerresidenten in Berlin wissen, daß Preußen dem Herzog von Cumberland die Durchreise nicht gestatte, außerdem bäte er, der Kanzler, den Herzog von Braunschweig, seinen Neffen Ernst August nicht bei sich zu empfangen[135]). Um den Druck auf den Herzog von Cumberland noch zu verstärken, drohte Bismarck, das welfische Vermögen endgültig mit Beschlag zu belegen[136]). Diese überraschend erfolgten, wegen ihrer Härte geradezu unverständlichen Maßnahmen des

deutschen Kanzlers mußten namentlich an den Höfen von Petersburg und London wegen der nahen Verwandtschaft der Thronfolger mit Ernst August nicht wenig böses Blut erregen[137]). Brauchte der deutsche Kanzler etwa Geld, so fragte man sich in England, und griff er deshalb zu diesen „kleinlichen Manövern"[138]) ? Wollte er vielleicht Jütland besetzen und Dänemark zusammen mit Schweden aufteilen[139]) ? Der deutsche Botschafter in London ließ Salisbury gegenüber Ende November 1878 die Bemerkung fallen, als die Verheiratung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra zur Sprache kam: „Denmark must not irritate us too much"[140])! Wie anders konnte man diese Drohung bei dem noch immer in Europa vorhandenen Mißtrauen gegen den unberechenbaren deutschen Kanzler auffassen, gerade in Anbetracht der Geringfügigkeit ihres Anlasses, als daß das Reich seine Hand nun auch auf außerdeutsche Gebiete zu legen und seine Machtsphäre nach Nordeuropa hin auszubreiten beabsichtigte ? In Wirklichkeit ging es dem Leiter der deutschen Außenpolitik mit seinen Bannstrahlen, die er zuerst gegen Rumänien, dann auf Ernst August und schließlich gegen Dänemark richtete, bis sich sein titanischer Zorn erst vom Beginn des Jahres 1879 an auf den eigentlichen Gegner entlud — ebenso wie in seiner Innenpolitik gegenüber den Parteien —, einzig und allein darum, sich seine Unabhängigkeit auch fortan weiter zu bewahren. Lediglich durch die Aufnahme der rumänischen Karte war es Bismarck geglückt, nachdem die türkische nicht gezogen hatte, seine Isolierung nach dem Westen hin zu durchbrechen. Bei einem Verharren in der außenpolitischen Vereinsamung der Übergangsmonate vom August bis Oktober 1878 wäre Deutschland als unausweichliche Folge davon zum willenlosen Werkzeug eines expansiven panslavistischen Rußlands degradiert worden, wenn es sich nicht, was noch schlimmer gewesen wäre, zwischen die Stühle gesetzt und zum Spielball der Großmächte gemacht hätte! Im Gegensatz zu den ständig schwächer werdenden Fäden, die Berlin und Petersburg in einzelnen Fragen immer noch miteinander verbanden, bis der Kanzler auch diese im Juli 1879 eigenhändig zerriß[141]), werden die Bindungen, die die Wilhelmstraße anfänglich nur dem Quai d'Orsay wie dem Foreign Office gegenüber, schließlich aber dem Scheine halber auch zum Ballhausplatz einging[141]), so fest und stark, daß sich das Zarenreich im Hochsommer 1879 auf dem Balkan und in Europa einer weitaus bedrohlicheren Allianz als der des Krimkrieges gegenüber sah[142]). Bismarck sah scharf und deutlich die furchtbaren Gefahren dieser deutschen Seiltanzpolitik zwischen den Weltmächten. Ebensowenig wie er seine Seele dem Osten, so wollte er sie dem Westen oder Öster-

reich verschreiben. Aber er besaß — und das zeigt die große Schwäche seiner außenpolitischen Position in Europa — überhaupt gar keine andere Möglichkeit, um sich die Autonomie wieder zu erringen, als sich dem Schein nach freiwillig vorerst ins Schlepptau des Westens zu begeben. Mit diesem Hauptdruckmittel, dem endgültigen Übergang Deutschlands ins westliche Lager, glückte es Bismarck schließlich, nachdem er Österreich „festgelegt" hatte[125]), auch Rußland vom Ende des Jahres 1879 an wieder an das Reich heranzuholen!

Infolge der wochenlangen Abwesenheit Andrassys von Wien hatte der deutsche Botschafter Prinz Reuß den Auftrag Bülows vom 13. November, die Frage der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Geheimvertrages in Wien anzuschneiden, nicht auszuführen vermocht. In seiner ersten Anfrage hatte der deutsche Kanzler seinen Wunsch, sich dieses Traktates nun auch öffentlich zu entledigen, mit dem „Mißbrauch", der namentlich von englischer Seite mit dem Artikel V getrieben worden, wie mit der kritischen „allgemeinen Lage" in Europa motiviert[127]). Die zweite Anfrage vom 21. Dezember 1878 läßt ebenso wie eine Verfügung an den deutschen Botschafter in Petersburg, etwas von der Verschärfung spürbar werden, die Bismarck von nun ab auch in seinen offiziellen Beziehungen zu Petersburg zutage treten[143]) läßt. Ganz offenbar trägt dieser Erlaß in außenpolitischer Hinsicht eine Spitze gegen Rußland, das nun offen bei Namen genannt wird. Als Grund seiner erneuten Anfrage, „ob Graf Andrassy irgendwelche Bedenken gegen die Veröffentlichung des geheimen Vertrages vom April des Jahres hätte"[143]), gibt der deutsche Kanzler als „sehr ostensible Demonstration Rußlands"[143]) die Reise des Großfürsten Alexis zur Vermählung Ernst Augusts und der Prinzessin Thyra nach Kopenhagen an. „Ihm läge" — so ließ Bismarck nach Wien verlauten — als Antwort auf diese antideutsche Haltung Petersburgs „einigermaßen an der Veröffentlichung, und es würde ihm erwünscht sein, wenn sie möglichst gleichzeitig mit der Cumberlandschen Hochzeit ins Werk gesetzt werden könnte"[143]).

Hier liegen die beiden Ursachenstränge, der außen- wie der innenpolitische „Kausalnexus"[144]), die es bei einer Recht und Unrecht objektiv abwägenden Klarstellung der Motive der deutschen Politik in der Frage der Aufhebung des Artikels V im April 1878 wie im Februar 1879 bloßzulegen galt. Der deutsche Kanzler wollte und durfte in seinem im Dezember 1878 einsetzenden erbitternden Ringen mit dem Zarenreiche einer „möglichen Koalition" gegen das Reich, deren Ansätze sich in Kopenhagen bereits bemerkbar zu machen schienen, keinen „äußerlich gerechten Streit-

punkt darbieten"[32])! Jeder Gedanke an einen Präventivkrieg gegen Dänemark lag ihm wie in der Zeit des deutsch-französischen „Kriegsalarms" gegenüber dem Quai d'Orsay durchaus fern! Aber Bismarck scheute sich nicht, wie gegenüber Frankreich im Jahre 1875, so auch Ernst August, Dänemark wie schließlich Rußland gegenüber als dem eigentlichen Widersacher nach dem Berliner Kongreß, von seinen altgewohnten „Methoden der Einschüchterung", um der eigenen Sicherheit und um des Friedens willen, ausreichend Gebrauch zu machen[145]). Daß man in dieser Richtung nach den Beweggründen der deutschen Politik in der nordschleswigschen Frage zu suchen hat, war weder dem französischen noch dem englischen Botschafter in Berlin entgangen. Der Kanzler habe die Dänen ihre Fehler fühlen lassen und sie einschüchtern wollen — zu diesem Schluß kamen Odo Russell und St.-Vallier. „La leçon aura été sévère" —, so endet der französische Botschafter seinen Bericht vom 11. Januar 1879, „le chancelier me semble avoir largement atteint le seul objectif qu'il ait eu en vue, inspirer une salutaire terreur à un petit voisin, qui, encouragé sans doute par les grandes alliances de la famille Royale, avait manifesté quelque velléité de s'émanciper"[146]). Damit deckte St.-Vallier den Kernpunkt auf, warum es in den zwölf Jahren nach dem Abschluß des Prager Friedens zu keiner Verständigung zwischen Berlin und Kopenhagen gekommen war. Die dänischen Staatsmänner — und die gleiche Absicht verfolgte Ernst August — suchten sich die Zukunft zu „reservieren"[147]). Sie konnten und wollten sich nicht mit dem Gang der politischen Entwicklung Europas seit dem Jahre 1866 aussöhnen. Mit Dänemark wie mit Ernst August wäre der deutsche Kanzler zu einer Verständigung durchaus bereit gewesen, wenn sie, wie er es wiederholt deutlich ausgesprochen[148]), das Deutsche Reich anerkannt bzw. sich mit dessen führender Position auf dem Kontinent hätten abfinden wollen. Eben dazu konnte man sich aber in der dänischen Hauptstadt und auch in den Kreisen der Welfen nicht entschließen! Im Gegensatz zu Schweden, das nach der Reichsgründung bewußt in das deutsche Fahrwasser einschwenkte, verharrte man in Kopenhagen weiterhin in heimlicher Opposition zum Deutschen Reich. Nicht zufällig übte der russische Gesandte am dänischen Hofe einen geradezu dominierenden Einfluß aus. Mohrenheim, einer der Väter des französisch-russischen Zweibundes der 90er Jahre, galt als der „Hausminister" beim dänischen Hofe[149]). Auf sein stilles, unterirdisches Wirken zielte der Vorwurf, den der Führer der dänischen Reichstagsopposition der Regierung machte, sie ließe sich „ihre Politik wesentlich von Petersburg aus diktieren")[150]! Mohrenheim unternahm im Winter 1878/79 den Versuch,

eine russisch-englische Zusammenarbeit über Schleswig-Holstein „als Brücke einer Verständigung" wie 1848/49 gegen die zu übermächtig werdende Deutsche Mitte zustande zu bringen[151]). Auf eine derartige Aktion, aus der nordschleswigschen Sache „eine europäische Frage sich gestalten" und Dänemark von den europäischen Mächten „eine wirksame Unterstützung" zuteil werden zu lassen[151a]), hierauf setzten die dänischen Patrioten wie die dänische Regierung selbst noch im Frühjahr 1879, ihre geheime Hoffnung! Die scharfe, von Anfang Januar 1879 an, sich stärkstens bemerkbar machende deutsch-russische Krise wie die vorübergehende englisch-russische Annäherung vom März d. J. mögen die dänischen Diplomaten in ihrer Ablehnung gegen eine Annäherung an das Reich noch bestärkt haben. Vedel wie der dänische Gesandte in Wien glaubten jedenfalls im März 1879 schon den Tag kommen zu sehen, wo die nordschleswigsche Frage das „Signal" geben würde „für einen neuen Akt" „mit völlig neuer Rollenbesetzung" auf der politischen Bühne Europas[152])!

Weder in London noch in Petersburg ging man schließlich auf die Mohrenheimschen Pläne ein. Ungeachtet des scharfen Tones der offiziösen deutschen Presse gegen das kleine Dänemark, das England wie Rußland bis dahin immer zu ihrer Einflußzone gerechnet hatten, machten beide Staaten in dem im Januar 1879 einsetzenden heftigen deutsch-dänischen Pressekriege[153]) die Sache Kopenhagens nicht wie in den vergangenen Jahrzehnten zur eigenen. Im Foreign Office wie an der Sängerbrücke in Petersburg ließ man sehr bald nach Bekanntwerden der Aufhebung des Artikels V die Hilfe suchenden Dänen glattwegs fallen[154]). Die russischen wie die englischen Staatsmänner wagten es nicht mehr wie einst gegenüber Preußen, was sie den dänischen Diplomaten deutlich zu verstehen gaben[155]), sich mit dem „so mächtigen Deutschen Reiche", „das tun könne, was ihm beliebe"[155]), Nordschleswigs wegen zu verfeinden! Vor allem erschien eine Intervention zugunsten Dänemarks wegen der so augenfällig in Erscheinung getretenen deutsch-österreichischen Freundschaft, deren „Wert" von Andrassy wie von Bismarck in der österreichischen wie der deutschen Presse bewußt besonders herausgestrichen worden war[156]), weder London noch Paris ratsam zu sein. Außerdem — und hier erwies neben der nordschleswigschen auch die rumänische Karte Bismarcks ihre Wirksamkeit —, Rußland stand, das gab man den Dänen zu verstehen, ohne Alliierte in Europa da[157]). England aber glaubte, seit der Mitte des November 1878 den deutschen Kanzler bereits halb und halb ins britische Lager herübergezogen zu haben und betrachtete sein Spiel schon für fast gewonnen[158]). In dieser Überzeugung muß-

ten die englischen Diplomaten nur noch bestärkt werden, da Bismarck durch Mitglieder der deutschen Botschaft in Wien ausstreuen ließ, „es bestehe zwar keine geschriebene Allianz zwischen Berlin und Wien, so wenig, als je der Dreikaiserbund zu Papier gebracht worden sei. Aber" — so hieß es — „es dürfte wohl eine Allianz in dem Sinne vorhanden sein, daß Fürst Bismarck und Graf Andrassy über eine gemeinsame Richtschnur des Handelns der beiden Reiche für gewisse Eventualitäten unter sich übereingekommen seien, eine Tatsache, die z. B. aus dem gemeinsamen Vorgehen in der Pestfrage ersichtlich geworden sei"[159]).

In Wirklichkeit jedoch bestand weder zwischen Berlin und Wien eine Verständigung über die Grundlinien ihrer Orientpolitik, noch waren sie sich „gemeinsam" über ihr Verhalten wegen Schutzmaßnahmen gegenüber der in Südrußland ausgebrochenen Beulenpest klar geworden. Bismarck hatte vielmehr den Ballhausplatz gezwungen, sich an den deutschen Sperrmaßregeln gegen die Verbreitung der Pest durch eine scharfe Kontrolle der Einfuhr wie des Reiseverkehrs aus Rußland zu beteiligen. Die Veröffentlichungen dieser sanitären deutschen Schutzmaßnahmen erfolgten — um den Druck auf das Zarenreich weiter zu verstärken — ganz bewußt in den gleichen Tagen wie die über die Aufhebung des Artikels V im Deutschen Reichsanzeiger[160]). Beide Verordnungen, vor allem aber die plötzliche Drosselung des russischen Exports — durch die die labile von der Getreideausfuhr abhängige russische Volkswirtschaft wie der Staatskredit des Zarenreiches schwer geschädigt wurden[161]) —, trafen das russische, nach dem Siege über die Türkei ohnehin übersteigerte Selbstgefühl sehr empfindlich. Schweinitz bezeichnete das deutsche Verhalten in der „Pestfrage" als „geradezu einen Wendepunkt in der Stimmung der Russen gegen die Deutschen"[162]). Bismarcks sanitäre Maßnahmen gegen die Pest, die der deutsche Botschafter in Petersburg als „zu rücksichtslos", „vexatorisch" und „schikanös" bezeichnete[162]), mußten und sollten auf das Zarenreich ebenso „provokatorisch"[48]) wirken wie die Aufhebung des nordschleswigschen Vorbehalts durch Deutschland und Österreich. Von keinem dieser deutschen Schritte war Petersburg vorher ins Bild gesetzt worden, wie es zu Zeiten des Dreikaiserbundes üblich gewesen war. Diese absichtliche Brüskierung Rußlands, die in der Haltung der bismarckschen Presse vom Januar 1879 an[163]) besonders deutlich zutage tritt, hatte der Kanzler im März/April 1878 im Interesse seiner Gesamtpolitik unbedingt vermieden sehen wollen. Dreierlei Zwecke verfolgte Bismarck mit diesem radikalen Wandel in seinem Verhältnis zum Zarenreich:

Einmal bestand doch gewisse Hoffnung, daß Rußland, wenn man dort sah, daß die antideutsche Politik des über 80jährigen Fürsten Gortschakow das Zarenreich in eine Sackgasse geführt hatte, einlenken und sich mit Deutschland wieder besser zu stellen suchen würde. Um einer „Annäherung Rußlands an Frankreich, vielleicht Italiens an beide"[48]), die Bismarck im Frühjahr 1878 als Konsequenz eines deutsch-österreichischen Bündnisses kommen sah, nach Menschenmöglichkeit vorzubeugen, hatte der Kanzler die rumänischen und nordschleswigschen „Riegel" vorgeschoben. Auch seine Haltung zur ägyptischen wie tunesischen Frage[164]) verfolgten dieses gleiche Ziel, einen Austritt Frankreichs aus seiner Orientententente zu verhindern.

Zum andern war, wie Bismarck desgleichen vorausgesehen, „nur der Hochdruck der Ereignisse"[48]) imstande, den im Grunde seines Herzens russophilen, von persönlichen Gefühlen abhängigen deutschen Kaiser dazu zu bewegen, einer, wenn auch nur scheinbar „definitiven Entscheidung"[48]) für Österreich-Ungarn zuzustimmen. Sollte aber die deutsche Politik diesen Weg einschlagen, den der deutsche Kanzler ihr vorherbestimmt hatte, so war es notwendig, die schon vorhandenen Reibungsmomente in den deutsch-russischen Beziehungen weiter zu verstärken und ihnen möglichst noch weitere hinzuzufügen. Als ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles zog Bismarck die Presse heran[165]). Wie es in der Absicht des Kanzlers gelegen, beantworteten die russischen Blätter die Aufhebung des Artikels V, die geplanten Zollerhöhungen Deutschlands und die „schikanösen" Maßnahmen gegen die Pest mit erbitterten Anklagen gegen den angeblichen „ehrlichen Makler", der eben doch eine Belohnung von Wien empfangen habe[165]). Heimlich versorgte die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes wie der Kanzler selber die offiziösen deutschen Zeitungen mit Stoff für ihren Kampf gegen die Welfen, Dänemark und Rußland, so daß jede Möglichkeit eines Abklingens der Spannungen namentlich in dem deutsch-russischen Verhältnis von vornherein ausgeschaltet war. Schweinitz vermutete sogar, daß der deutsche Kanzler seine Hoffnung darauf gesetzt hatte, daß der aufs äußerste gereizte Zar „sich zu einer Unvorsichtigkeit verleiten ließe"[166]), die Bismarck im Interesse seiner europäischen Politik gewillt sei auszubeuten. Doch auch wenn der Zar diesen Fehler nicht beging, so bargen die panslavistischen von Haß gegen Deutschland getragenen Artikel der russischen Presse, die vom Februar 1879 für eine russisch-französische Annäherung zu werben begann[167]), genügend Beweismaterial für den Reichskanzler, um mit diesem vor seinem Herrscher die unbedingte Notwendigkeit eines Bündnisses mit Österreich begründen zu können.

Drittens aber wußte man in der Wilhelmstraße, daß ein deutsch-österreichisches Bündnis beim deutschen Volke „Lebenskraft nur hätte", „wenn es unter dem Druck der Notwendigkeit erfolgte"! Selbst der Anschein mußte vermieden werden, als sei dieser Bund „ein Erzeugnis der Kabinettspolitik"[48]) des 18. Jahrhunderts. Zugestandenermaßen verfolgte Bismarck also mit dem von ihm künstlich erzeugten Spannungen im Verhältnis Deutschlands zum Zarenreiche das Ziel, seinem neuen Werke, das im deutschen Volke ruhmvolle Erinnerungen an die Größe des ersten Reiches erweckte, wahrhaft erst Blut und Leben einzuflößen. Obendrein gelang es dem Kanzler — was ohne Zweifel mit in seiner Absicht lag —[168]), seinem für die Zukunft gefährlichsten innerpolitischen Gegenspieler Windthorst und dem Zentrum, durch das Bündnis mit Österreich viel Wind aus den Segeln zu nehmen. Nicht nur der Vater des rumänischen Fürsten, Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen[169]), sondern viele Hunderttausende Deutscher, die infolge des Kulturkampfes oder wegen seiner Differenzen mit den Nationalliberalen dem deutschen Kanzler gram waren, begannen sich im Herbst 1879 mit seiner Politik auszusöhnen[170]). Hierin liegt also der innerpolitische „Kausalnexus" der bismarckschen Gesamtpolitik der Monate nach dem Berliner Kongreß, der, als Nebenmotiv, schon bei der Publikation der Aufhebung des Artikels V sichtbar ward. Um der welfischen Partei, die im Sommer 1878 einen großen Wahlsieg errungen, jede Hoffnung auf Wiederherstellung des Königreichs Hannover zu benehmen, wäre dem Kanzler die Umdatierung des deutsch-österreichischen Geheimvertrages vom April 1878 auf den Januar 1879 sehr „erwünscht"[171]) gekommen. Der Zusammenhang mit der Vermählung Ernst Augusts mit der Prinzessin Thyra Ende Dezember 1878 schien deutlich auf der Hand zu liegen. Die Beseitigung des nordschleswigschen Vorbehalts hatte also nicht nur eine antirussische, sondern ebenfalls eine antiwelfische und antidänische Spitze. Diese „Verzahnung" außen- und innenpolitischer Motive, die desgleichen in Bismarcks Kulturkampfpolitik der 70er Jahre auffällt[172]), zeigt sich nicht weniger in den einzelnen Stadien des Werdens des deutsch-österreichischen Zweibundes. Am offensichtlichsten vielleicht in der Mitte des Juli 1879: Einen Tag, nachdem Bismarck am 12. Juli 1879 im deutschen Reichstag in seinen Kämpfen um den Schutzzoll den letzten großen Sieg über die Nationalliberalen davongetragen[173]), beginnt er Schritt für Schritt sich aus dem Streit der Mächte im Orient[174]) herauszulösen. Ob der Kanzler — bevor er wieder völlig in die alte unantastbare deutsche Stellung im Orient, ihre scheinbar gänzliche Uninteressiertheit an allen orientalischen Fragen, einzuschwenken be-

ginnt[174]) —, ob er sich in verschiedenen namentlich Rumänien betreffenden Fragen absichtlich für wenige Wochen völlig der österreichischen Seite verschrieb, um den Zaren zu Unvorsichtigkeiten zu reizen oder um Andrassy goldene Brücken für die Rückkehr auf die deutsche Seite zu bauen, bedürfte eingehenderer quellenkritischer Untersuchungen, falls die Akten überhaupt eine Antwort auf diese Frage zulassen.

Bismarck hätte sein Ziel, dem er seit der Beendigung des Berliner Kongresses bzw. nach der Auflösung des Dreikaiserbundes zustrebte, zur Befestigung seiner außenpolitischen Lage in Europa zunächst wieder mit Österreich-Ungarn in ein näheres Verhältnis zu treten, ohne Verwendung seiner nordschleswigschen Karte wohl kaum oder unter bedeutend größeren Schwierigkeiten erreicht. Namentlich hätte der Zar und seine Gehilfen der Isolierung Rußlands im Orient wie in Europa, für die sich vom November 1878 und noch mehr vom Februar 1879 an überall immer stärker Anzeichen bemerkbar machten, gewiß härteren Widerstand entgegengestellt, wenn sie das deutsche Spiel durchschaut hätten! Gegenüber der scheinbar so „intimen" deutsch-österreichischen Freundschaft gaben die russischen Staatsmänner jedoch ihr Spiel von vornherein schon halb und halb verloren[175])! Vergebens klopften sie an der Tür Englands[176]), Frankreichs[177]) und Italiens[178]) an. Selbst gegen die französische Karte, die Petersburg glaubte, mit unbedingter Sicherheit stets gegen Berlin ausspielen zu können[179]), selbst gegen diese hatte der deutsche Kanzler einen besseren Trumpf in Händen. In den diplomatischen Kreisen Rußlands ahnte man wohl im Jahre 1879 dunkel, welch „diabolischer" Mittel sich der deutsche Kanzler bedient hatte, und daß das Zarenreich am Ende durch „die Pression der deutsch-österreichischen Allianz"[180]) in die Knie gezwungen worden sei. Sie aufzudecken, waren Bismarcks Gegenspieler damals und die Forschung bis zum heutigen Tage nicht in der Lage, weil der Leiter der deutschen Außenpolitik sein Spiel bis zum Ende mit verdeckten Karten und wahrlich meisterlich durchzuführen vermocht hatte. Tatsächlich hat — wie ein russischer Historiker ohne Kenntnis der letzten Hintergründe der deutschen Politik richtig erkannt hat —[181]), „die russische Gefahr Bismarck geholfen, den Zweibund zu schließen, und der Zweibund hat geholfen, nicht nur den Dreikaiserbund aufzurichten, sondern ihn noch mehr zu befestigen"! Dieser deutsch-österreichische Zweibund war in Wirklichkeit also doch „ein Geschöpf der alten Kabinettspolitik"[48]). Es ist verständlich, warum Bismarck als sein Vater und Geburtshelfer, um nicht selber das Leben seines Geschöpfes aufs ernstlichste zu gefährden, nie die Schleier des Geheimnisses, die um dessen Werden lagen, hat lüften wollen[182]).

ANMERKUNGEN

[1]) 2. Auflage, 1942, S. 9 (zitiert Windelband).
[2]) Tilskueren, Kopenhagen, 38. Jg., 1921, I, S. 118.
[3]) Windelband: S. 50 ff., H. Oncken: Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges", I, 1933, S. 219 (zitiert Oncken) u. ö.
[4]) Vgl. M. B. Winckler: „Bismarcks Rumänienpolitik u. die europäischen Großmächte 1878/79", Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, 1954 (zitiert Jahrbücher).
[5]) Jahrbücher: S. 62 ff. Vgl. O. Becker: „Bismarcks Bündnispolitik", 1923, S. 25 ff., das für die Bismarckepoche noch immer grundlegende Werk.
[6]) Dies gilt nicht nur für das Kopenhagener und die Wiener, sondern auch für die mittelstaatlichen deutschen Archive wie für die der kleineren europäischen Staaten.
[7]) Vgl. O. Scheel: „Bismarcks Wille zu Deutschland in den Friedensschlüssen 1866", 1934, S. 190 ff., Platzhoff-Rheindorff-Tiedje: „Bismarck u. die Nordschleswigsche Frage 1864/1879", 1925, S. 115, Nr. 50 (zitiert P-R-T).
[8]) P-R-T: S. 413, Nr. 319, 15. 2. 1878 ff., Fr. Hähnsen: „Ursprung u. Geschichte des Artikels V des Prager Friedens 1863—1879", II, 1929, S. 444 ff. (zitiert Hähnsen), Friis-Bagge: „L'Europe, le Danemark et le Slesvig du Nord 1864/1879", III, 1948, S. 9 ff. (zitiert Friis-Bagge), A. Friis: Det nordslesvigske Spørgsmaal 1864/1879", IV, 1938 (zitiert Friis).
[9]) P-R-T: S. 452, Nr. 375 ff., Hähnsen II, S. 462, Nr. 1040 ff., Friis: IV, S. 163, Nr. 1433 ff.
[10]) Vgl. Friis: V, 1946, S. 1 ff.
[11]) Siehe auch: „Die Aufhebung des Artikels V", HZ 125, 1922, S. 45 ff. (zitiert Friis HZ), „Ministeriet Estrup og Ophavelsen af Pragfredens Artikel V", Festskrift til K. Erslev, 1927, S. 569 ff. (zitiert Festschrift Erslev).
[12]) Povl Bagge beabsichtigt, bis zum Jahre 1956 den Band IV des Aktenwerkes: „L'Europe, le Danemark et le Slesvig du Nord" und Band IV der Darstellung: „Den danske Regering og Nordslesvigs Genforening med Danmark", die die Monate vom Februar 1879 an, bzw. die Jahre 1878/79 betreffen und A. Friis nicht mehr abschließen konnte, zu beenden.
[13]) Vgl. auch Archiv für Politik u. Geschichte, 1925, IV, V: „Die Aktenpublikationen über den Artikel V", „Die deutschen und dänischen Aktenpublikationen über Artikel V" (zitiert AfPuG), sowie seine Einleitung zu P-R-T: S. 1 ff.
[14]) Vgl. auch Zeitschrift für Geschichte Schleswig-Holsteins, 1949 (zitiert ZfGSH) und: „Die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts auf Nordschleswig", In: H. M. Johannsen: „Grenzland Schleswig", 1926.
[15]) Vgl. G. Ritter: „Europa u. die deutsche Frage", 1948, S. 98, u. Hähnsen in ZfGSH 1949, S. 357. Bismarck habe, so meint G. Ritter, die im Prager Friedensvertrag von 1866 zugesagte Volksabstimmung „ganz fallen gelassen, weil er damit in ein wahres Kreuzfeuer zwischen dänischen und deutschen Nationalismus geriet, das seine Stellung gegenüber Reichstag u. öffentlicher Meinung aufs Äußerste erschwerte".
[16]) AfPuG. IV, 1925, S. 57.
[17]) P-R-T: S. 409, Nr. 316, 22. 4. 1877, P. Ingwersen: „Der Artikel V", 1919, S. 47, u. vgl. P-R-T: S. 385, Nr. 296, 17. 10. 1874.

[18]) Vgl. Bismarck am 28. 11. 1870, „Die Große Politik der Europäischen Kabinette" (1871/1914), II, S. 18, Nr. 225 (zitiert GP), K. Alnor: „Der Artikel V", ZfGSH 1926, S. 551 ff.

[19]) Am Quai d'Orsay hält man sich 1878/79, unter Waddington als Außenminister, aus diesem Kesseltreiben gegen den Kanzler heraus.

[20]) Friis HZ, S. 46.

[21]) Gegen Ad. Wahl: „Deutsche Geschichte 1871/1914", I, 1926, S. 339 u. ö.

[22]) P-R-T: S. 413, Nr. 319, 15. 2. 1878.

[23]) P-R-T: S. 20, Alnor: ZfGSH 1926, S. 547, E. Grob: „Beusts Kampf gegen Bismarck", Diss., Zürich, 1930, S. 1, P. Ingwersen: S. 39, dort Lit.

[24]) Gegen Friis HZ, S. 53, Windelband: S. 57, Oncken I, S. 136/37 u. ö.

[25]) Wertheimer: „Andrassy", 1913, III, S. 226, 307, Graf J. Andrassy: „Bismarck und J. Andrassy", 1924, S. 17 f., 30, 36, 46 u. vgl. Anm. 33.

[26]) W. N. Medlicott: „The Congress of Berlin 1878/80", 1938, S. 233, 246 (zitiert Medlicott I).

[27]) P. Ingwersen: S. 39, P-R-T: S. 385, Nr. 295, 14. 10. 1874.

[28]) Friis-Bagge III, S. 163, Nr. 1433, S. 164/66, Nr. 1435, S. 169, Nr. 1438, S. 191, Nr. 1535a, Festschrift Erslev: S. 572/73, vgl. Krieger: „Dagböger 1848/80", VII, 1925, S. 124.

[29]) P-R-T: S. 6 ff., Alnor: ZfGSH 1926, S. 535 ff.

[29a]) Hähnsen: ZfGSH 1949, S. 352, Friis V, S. 32 ff., Ingwersen: S. 41.

[30]) P-R-T: S. 387, Nr. 297, 20. 10. 1874 (gesperrt gedruckt).

[31]) Bismarck zum dän. Gesandten Quaade, Friis HZ S. 56.

[32]) P-R-T: S. 436, Nr. 362, 18. 1. 1879 u. vgl. S. 447, Nr. 366, 25. 1. 1879 (gesperrt gedruckt).

[33]) E. C. Conte Corti: „Franz Joseph zwischen Thronbesteigung u. Berliner Kongreß", 1952, S. 505 ff. vgl. S. 530; Glaise-Horstenau: „Das Leben des Generalstabschefs Beck", 1930, S. 188, 193 ff.

[34]) H. Luckwaldt: „Das europäische Staatensystem 1850/90", Propyläenweltgeschichte, Bd. VIII, S. 350 (1930).

[35]) Prinz Liechtenstein, Berlin, 5. 4. 1878, Kriegsarchiv Wien.

[36]) Vgl. die Berichte des württ. Gesandten aus Wien, Staatsarchiv Stuttgart (zitiert StuSA).

[37]) Vgl. auch Karolyi, Berlin 3. 3. u. 7. 5. 1878 Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (zitiert WSA), S. Goriainow: „La Question d'Orient à la veille du Traité de Berlin 1870/76", S. 50, L. Dehio: „Edwin v. Manteuffel und der Kaiser", Deutsche Rundschau, Jg. 52, Bd. 206, S. 40 ff., S. 149 ff. und „L. v. Manteuffels polit. Ideen", HZ 131, 1925 S. 69 f.

[38]) Luckwaldt: S. 352/53, A. Helms: „Bismarck und Rußland", Diss., 1927, S. 111, Corti: S. 505 ff.

[39]) Oncken: I, S. 130.

[40]) P-R-T: S. 26.

[41]) P-R-T: S. 27.

[41a]) P-R-T: S. 49, GP II, S. 213, Nr. 339, 9. 3. 1878.

[42]) P-R-T: S. 49, 413, 414, Nr. 320, S. 416, Nr. 322, Nr. 324.

[43]) P-R-T: S. 416, Nr. 323, S. 418, Nr. 328, S. 419, Nr. 331, S. 420, Nr. 334.

[44]) P-R-T: S. 417, Nr. 326.

[45]) P-R-T: S. 47, S. 416, Nr. 323, S. 418, Nr. 328, S. 420, Nr. 334. Die gleiche

Verzögerungstaktik wandte Andrassy im Herbst 1878 bei der Ernennung eines neuen österr. Botschafters für Berlin, wie im August 1879 bei dem Beginn der deutsch-österr. Bündnisverhandlungen an. Vgl. die Berichte des württ. Vertreters aus Wien 23. u. 25. 8. 1879, fußend auf Reuss' Äußerungen StuSA.

[46]) Friis IV, S. 225, Nr. 1476, 13. 2. 1879, S. 226, Nr. 1477, 13. 2. 1879, S. 295, Nr. 1513a, 28. 2. 1879, S. 306, Nr. 1518a.

[47]) Friis HZ S. 56 u. vgl. Andrassy an Franz Joseph bei Friis-Bagge III, S. 13/14, Nr. 1180, 5. 4. 1878: „Wir geben der (dt.) Regierung den Beweis eines Entgegenkommens, das von dt. Seite nicht unerwidert bleiben kann", vgl. Krieger VII, S. 96.

[48]) W. Frauendienst: „Bündniserörterungen zwischen Bismarck und Andrassy im März 1878", Srbikfestschrift, 1938, S. 353 ff., 356, 358, 359 ff.—362 (zitiert Frauendienst). Gesperrt gedruckt.

[49]) Unverständlicherweise entledigte sich Stollberg erst Ende März seines Auftrages, der ihm bereits in den letzten Tagen der ersten Märzwoche zugegangen war (Frauendienst: S. 358, 361).

[50]) Frauendienst: S. 354 u. vgl. Langenau, Petersburg, 1. 3. 1878 WSA.

[51]) Oncken I, S. 210/12, vgl. Bleichröders Bemerkung, „einen wirklich ehrlichen Makler gäbe es gar nicht" (Radowitz: „Aufzeichnungen" II, S. 2).

[52]) W. Schüssler: „Deutschland zwischen Rußland und England", 1940, S. 34, K. Schünemann: „Die Stellung Österreich-Ungarns in Bismarcks Bündnispolitik", AfPuG 1926, S. 575 Anm.

[53]) Hähnsen: II, S. 445, Nr. 976, Frauendienst: S. 358, P-R-T: S. 415, Nr. 321, Nr. 322.

[54]) P-R-T: S. 414, Nr. 320, 19. 2. 1878.

[55]) Hähnsen: II, S. 445, Nr. 976.

[56]) Zur Ergänzung der Wertheimerschen Biographie über Andrassy vgl. Glaise-Horstenau a. a. O., E. C. Conte Corti: a. a. O. sowie die Neue Deutsche Biographie (NDB), Artikel Andrassy.

[57]) Windelband: S. 57.

[58]) Prinz Alex v. Hessen an die Zarin Marie, Berlin, 6. 7. 1878, Staatsarchiv Darmstadt.

[59]) Medlicott I, S. 233 u. vgl. S. 246.

[60]) P-R-T: S. 419, Nr. 331 10. 4. 1878.

[61]) Helmis: S. 109, 114.

[62]) Medlcott I, S. 140/41 u. zur Korrektur Medlicotts: Jahrbücher, S. 53 ff.

[63]) Windelband: S. 49.

[64]) Medlicott I, S. 140/41 u. ö.

[65]) Ein Provinzblatt wie der Pforzheimer Beobachter berichtete bereits Ende Juni 1878, es sei eine „zweifellose Tatsache", daß Österreich u. England auf dem Kongreß Schulter an Schulter ständen" (25. 6. 1878); vgl. Prinz A. v. Hessen 6. 7. 1878, a. a. O.

[66]) Baur, Wien, 22. u. 24. 7. 1878 StuSA.

[67]) Ad. Wahl: I, S. 406, S. Goriainow: „Le Bosphore et les Dardanelles", 1910, S. 380.

[68]) GP III, S. 3, Nr. 440, 8. 8. 1878.

[69]) Gegen Windelband: S. 54.

[70]) Oncken I, S. 218.

[71]) I. Grüning: „Die russische öffentliche Meinung und ihre Stellung zu den Großmächten 1878/94", 1929, S. 57 u. zur Korrektur: Windelband: S. 571, Anm. 42, Augsburger Allgemeine 7. u. 18. 8. 1878, Flensburger Nachrichten 23. 8. 1878 u. Jahrbücher: S. 66 f., besonders Anm. 71.

[72]) GP III, S. 3, Nr. 440, Jahrbücher: S. 68.

[73]) GP III, S. 3.

[74]) Vgl. Schüssler: S. 9, 11.

[75]) Bismarck, Gesammelte Werke, Bd. VIII, S. 325, zu Mittnacht, 12. 9. 1879.

[76]) D. i. von Grüning, Windelband u. a. übersehen worden. Ebenso der Blowitzsche Timesartikel vom 7. 9. 1878, vgl. Geheimrat Schultz, 12. 9. 1878, Staatsarchiv Wolfenbüttel.

[77]) Medlicott I, S. 158/59 ff., Andrassy an Trauttenberg, Wien, 14. 9. 1878 WSA. Die englische Presse und die englische Regierung haben im Dezember 1878 dieses Zirkular vom 2. September 1878 dazu benutzt, um Bismarck bei den Russen anzuschwärzen, Baur, 3. 1. 1879, StuSA.

[78]) Medlicott I, S. 158/59.

[79]) M. Müller: „Die Bedeutung des Berliner Kongresses für die deutsch-russischen Beziehungen", 1927, S. 63/64.

[80]) W. N. Medlicott: „The Recognition of Roumanian Independence" (1878 bis 1880), Slavonic Review, Bd. 11, 1931/32 (zitiert Medlicott II), Jahrbücher: S. 56 ff. (dort Lit.angaben u. Wortlaut des Art. 44).

[81]) Medlicott I, S. 158/59.

[82]) Jahrbücher: S. 58 f.

[83]) N. Leven: „50 ans d'histoire. L'Alliance Israélite Universelle 1860/1910", 1910, S. 284, Jahrbücher: S. 70.

[84]) Jahrbücher: S. 64.

[85]) Vgl. Szechenyi, Berlin, 10. 5. 1879 WSA u. ö. R. V. Bossy: „Politica externa a Romaniei 1873/80", 1928, S. 176 ff., V. M. Kogalniceanu: „Acte si Documente din Correspondenta diplomatica a lui Mihail Kogalniceanu 1877/78", I. 1893, S. 257 ff. (zitiert Kogalniceanu), „Documente oficiale din correspondenta diplomatica de la 2 Sept. 1878 pana 17. Jul. 1880", 1880, S. 27 ff. (zitiert Livre vert), Jahrbücher: S. 65/66 ff.

[86]) B. H. Sumner: „Russia and the Balcans 1870/80", 1937, S. 560, „Times", 24. 7. 1878, Jahrbücher: S. 66 u. vgl. S. 60.

[87]) Die GP, II u. III veröffentlicht für die Zeit zwischen der Beendigung des Berliner Kongresses und Anfang August 1879 kaum ein halbes Dutzend von Berichten. Vgl. E. Eyck: „Bismarck", III, S. 267, 1944: „Bismarck and the German Empire", 1950, S. 251, M. Müller: S. 82/83, J. Hunziker: „La Russie ou l'Angleterre dans les projets d'alliance de Bismarck en 1879", Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale 1938, S. 365: Sie alle legen den Erlaß unrichtig aus!

[88]) Vgl. P-R-T: S. 436, Nr. 362 u. S. 447, Nr. 366, Windelband: S. 54. Gesperrt gedruckt.

[89]) P-R-T: S. 386, Nr. 296, 17. 10. 1874.

[90]) Flensburger Nachrichten 23. 8. 1878, Friis-Bagge III, S. 134, Nr. 1269 u. vgl. S. 122, Hähnsen: II, S. 449 ff., Nr. 994 u. Anm., Friis IV, S. 95, Augsburger Allgemeine, 11. 8. 1878, Nr. 323.

[91]) Friis-Bagge III, S. 174 ff., Nr. 1300, „Times", 9. 11. 1878.
[92]) P-R-T: S. 424, Nr. 341, 13. 11. 1878.
[93]) Friis IV, S. 83, 24. 7. 1878, Friis V, S. 86, Hähnsen II, S. 449, Anm. 994.
[94]) Friis-Bagge III, S. 65, Nr. 1216c, 17. 6. 1878, S. 93, Nr. 1236, 2. 7. 1878, S. 106, Nr. 1248, 10. 7. 1878.
[95]) Friis-Bagge III, S. 84, Nr. 1231, 28. 6. 1878 u. StuSA Bundesrat Nr. 89, Session von 1885, Antrag Preußens, 18. 5. 1885, Anlage II, Auszüge von Briefen Georgs V. an seine Agenten in Paris.
[96]) So urteilte die Queen, 2. 7. 1878 (Friis-Bagge III, S. 95, Nr. 1238).
[97]) „Is he going to be sensible?" fragte Bismarck den englischen Premier wegen Ernst August (Friis-Bagge III, S. 66, Nr. 1216c).
[98]) Vgl. die Norddeutsche Allgemeine 15. 6. 1878 (nach Pforzheimer Beobachter, 18. 6. 1878), P. Zimmermann: „Ernst August, Herzog v. Cumberland", 1929, S. 14 f.
[99]) Friis-Bagge III, S. 112, Nr. 1253a, S. 152, 24. 10. 1878 u. vgl. S. 95, Nr. 1238, 2. 7. 1878.
[100]) P. Zimmermann: S. 12.
[101]) Friis-Bagge III, S. 95, Nr. 1238, 2. 7. 1878.
[102]) Friis-Bagge III, S. 102, Nr. 1247, 8. 7. 1878 u. vgl. S. 76, Nr. 1235.
[103]) Zuerst veröffentlicht in der Norddeutschen Allg., 17. 11. 1878, Friis-Bagge III, S. 192, Nr. 1309, Friis IV, S. 88, Nr. 1377, Anm. 1.
[104]) Friis-Bagge III, S. 72, Nr. 1221, 23. 6. 1878.
[105]) Friis-Bagge III. S. 73, 86 f., 95, 101, vgl. aber Krieger VII, S. 104 f.
[106]) Friis-Bagge III, S. 125, Nr. 1264, 20. 8. 1878.
[106a]) H. Tötter: „Bismarck und das Zentrum 1878/79", 1938, S. 9 ff.
[107]) Th. Schieder: In: Peter Rassow: „Deutsche Geschichte im Überblick" 1953, S. 540 ff., S. 547, H. Bornkamm: „Die Staatsidee im Kulturkampf", HZ 170, S. 286, 292, 300, 306, L. Dehio: „Gleichgewicht oder Hegemonie", 1948, S. 196 ff.
[108]) Tötter: S. 26 ff., K. Bachem: „Vorgesch., Gesch. u. Politik der dt. Zentrumspartei" (1815/1914), 1927, III, S. 347, 358 ff.
[109]) Friis HZ, S. 58: Andrassy ließ die Worte „nach der Affäre Beust-Karolyi" aus dem Entwurf des österreichischen Antwortschreibens streichen. Liechtenstein, 30. 9. und 6. 12. 1878, Kriegsarchiv Wien; Baur, Wien, 21. 10. 1878 StuSA, Geheimrat Schultz, Berlin, 20. 10. 1878, Staatsarchiv Wolfenbüttel.
[110]) Liechtenstein, 6. 12. 1878, Kriegsarchiv, Wien und vgl. Andrassys Taktik Ende August 1879 (Baur, Wien, 22. u. 25. 8. 1879 StuSA).
[110a]) I. Grüning: S. 57.
[111]) Augsburger Allgemeine, 18. 8. 1878.
[112]) Jahrbücher: S. 68.
[113]) Friis-Bagge III, S. 187, Nr. 1305, Lyons, Paris, 19. 11. 1878.
[114]) Friis-Bagge III, S. 190, Nr. 1308, Tiby, Kopenhagen, 22. 11. 1878.
[115]) Medlicott I, S. 358.
[116]) Andrassy, Wien, 6. 7. 1879 WSA, Friis-Bagge III, S. 267/68, Nr. 1365.
[117]) Lyons, Paris, 19. 11. 1878, Medlicott II, S. 369.
[118]) Graf Hoyos, Bukarest, 6. 5. 1879 WSA.
[119]) Graf Dubsky, Athen, 23. 11. 1878 WSA (über ein Gespräch mit dem russischen Diplomaten Saburow).

[120]) Vgl. L. Dehio: „Gleichgewicht oder Hegemonie", S. 189 f., 197.
[121]) „Documents diplomatiques Français 1871/1914", 1929, II, Nr. 360, S. 401, 9. 11. 1878 (zitiert DDF).
[122]) DDF II, S. 401, Nr. 361, 10. 11. 1878, Jahrbücher: S. 73/74.
[123]) Oncken I, S. 191.
[124]) Windelband: S. 42. Ebenso unrichtig: A. O. Meyer: „Bismarcks Orientpolitik", 1925, S. 15 u. ö.
[124a]) Jahrbücher: S. 64/65.
[125]) Radowitz: II, S. 102, 29. 9. 1879.
[126]) Hähnsen II, S. 445, Nr. 975, Randbemerkung.
[127]) P-R-T: S. 423, Nr. 341, 13. 11. 1878. Gesperrt gedruckt.
[128]) Frhr. v. Spitzemberg, Berlin, 11. 2. 1879 StuSA, Schüssler: S. 11/12 u. vgl. Bismarck zum Frhrn. v. Franckenstein, Mitte Febr. 1879, Bismarck Gesammelte Werke, Bd. VIII, S. 296, Nr. 230. Gesperrt gedruckt.
[129]) Bismarck, Gesammelte Werke, VIII, S. 296.
[130]) Münster, London, 5. 3. 1879 (nach einer Äußerung Schuwalows), Schüssler, S. 9 u. Anm. 9.
[131]) Medlicott II, S. 363, Jahrbücher: S. 74.
[132]) H. S. Edwards: „Sir William White", London, 1902, S. 169 u. vgl. 17/18, Jahrbücher: S. 66, 85, Friis IV, S. 177, Anm. 1; S, 222, Nr. 1474, 12. 2. 1879.
[133]) Friis-Bagge III, S. 76, Nr. 1225, S. 192, Nr. 1309.
[134]) Friis-Bagge III, S. 148 ff., 153, 155 f.
[135]) Friis-Bagge III, S. 185, Nr. 1303 u. vgl. S. 211, 244, 250.
[136]) Friis-Bagge III, S. 211, Nr. 1322, 9. 12. 1878.
[137]) Friis-Bagge III, 185, 211, 216 u. vgl. Krieger: „Dagböger", VII, S. 101/109.
[138]) Friis-Bagge III, S. 212, Nr. 1322a.
[139]) Friis-Bagge III, S. 288, Nr. 1378.
[140]) Friis-Bagge III, S. 197, Nr. 1310, 25. 11. 1878 u. vgl. S. 217, Nr. 1325: Am 12. Dez. 1878 sagte Bülow zu Odo Russell: „The Guelph Party in Hannover might irritate the German Government too much!"
[141]) Jahrbücher: S. 80/81 u. Anm., 82.
[142]) Aus diesem Grunde richtete sich „die volle Wucht russischer gouvernementaler Feindschaft erst 12 Monate nach Abschluß des Berliner Vertrages gegen Deutschland" (J. v. Eckardt: „Berlin u. St. Petersburg", 1880, S. 174). Dazu trat ein „Times"artikel vom 2. Aug. 1879 (Schweinitz II, S. 64, Wertheimer III, S. 227, Windelband: S. 572, Anm. 77, Medlicott I, S. 379) und die Nachricht einer deutsch-österreichischen Kaiserbegegnung, zu der der Zar keine Einladung empfangen hatte (Windelband S. 57, Anm. 57, Baur, Wien, 23. 7. u. 15. 8. 1879 StuSA).
[143]) P-R-T: S. 425, Nr. 343, 21. 12. 1878.
[144]) Hähnsen II, S. 458, Nr. 1019, 14. 1. 1879, P-R-T: S. 439, 16. 1. 1879.
[145]) Vgl. Oncken I, S. 154.
[146]) Friis-Bagge III, S. 288 ff., 295, Nr. 1378, 11. 1. 1879.
[147]) Friis-Bagge III, S. 192/93, Nr. 1309, S. 235, Nr. 1342, Friis IV, S. 461, Nr. 1615, P-R-T: S. 464, 22, 37, J. Garsou: „La France, l'Allemagne, l'Autriche, et la Russie au début de 1879", Revue Belge des Livres de la Guerre 1914—1918, S. 59, 17. 2. 1879.
[148]) Hähnsen I, S. 75, Nr. 470, 8. 3. 1867, Friis IV, S. 307, Nr. 1519, 5. 3. 1879.

P-R-T: S. 466 ff. Wie wenig man „hoffen durfte", in Dänemark sich einen „wohlwollenden und zuverlässigen Nachbarn zu erwerben", zeigt die Haltung der dänischen öffentlichen Meinung während des deutsch-französischen Krieges u. der dänischen Regierung während der 70er Jahre. Daß man in Kopenhagen an Aussöhnung mit Deutschland nicht dachte, vgl. Friis IV, S. 461 u. Hähnsen II, S. 477, Nr. 1075, 23. 10. 1879.

149) Friis-Bagge III, S. 235, Nr. 1342, S. 278, Nr. 1370, Krieger VII, 96, 99, 110.

150) Hähnsen II, S. 477, Nr. 1075, 23. 10. 1879.

151) Vgl. A. Scharff: „Schicksalsfragen schleswig-holsteinischer Geschichte", 1951, S. 40.

151a) Friis IV, S. 182, Nr. 1449, 7. 2. 1879 u. vgl. S. 196, Nr. 1455, S. 222, Nr. 1474, 12. 2. 1879.

152) Friis V, S. 430, Nr. 1821, Vedel, 6. 3. 1879.

153) Friis-Bagge III, S. 267, 270 ff., 274, 283, 285, 287, 303, 308 f., Friis IV, S. 116, Anm. 1, 118, 121.

154) Bis in den Januar 1879 hinein hielt Rußland den Dänen noch die Stange. Gortschakow sagte zum dänischen Gesandten in Petersburg, als die deutsche Presse heftige Angriffe gegen Dänemark richtete, „Ce dont vous n'avez pas besoin de vous soucier" (Friis IV, S. 135, Nr. 1411). Nach Bekanntwerden des deutsch-österreichischen Geheimvertrages äußerte Giers, Gortschakows Gehilfe, sehr scharf: „Cela ne portera pas bonheur à l'Allemagne" (Friis IV, S. 246, Nr. 1489). Aber man war in Petersburg wie in London trotz aller Verstimmtheit gegen Berlin von Herzen froh über die „Mäßigung" der dänischen Regierung, der von englischer wie russischer Seite geraten wurde, „sich nicht zu rühren" (Friis IV, S. 284 f., 288, 364 u. Krieger „Dagbøger" VII, S. 96).

155) Friis IV, S. 284 f., 288, 364, Krieger VII, S. 96.

156) Hähnsen II, S. 462, L. Hahn: „Bismarck", III, 1881, S. 563, Provinzialkorrespondenz, 5. 2. 1879, Friis-Bagge III, S. 248, Nr. 1350.

157) Friis IV, S. 285, Vind, Petersburg, 24. 2. 1879.

158) Edwards: „White", S. 169 u. vgl. S. 17/18, Medlicott I, S. 378. Über das sich nach dem Berliner Kongreß entspinnende deutsch-englische Duell wird sich wohl erst dann mehr aussagen lassen, wenn das Salisbury-Archiv in Oxford auch für das Ende der 70er Jahre der Wissenschaft zur Benutzung offen steht.

159) Baur, Wien, 8. 2. 1879 StuSA.

160) Baur, Wien, 4. 2. 1879 StuSA u. vgl. am 30. 1. u. 2., 3. u. 4. Febr. 1879 die Veröffentlichungen im Deutschen Reichsanzeiger (Staatsarchiv Wolfenbüttel).

161) Baur, Wien, 16. 1. 1879 StuSA, Gitermann: „Geschichte Rußlands" III, S. 61, 211, Propper: „Was nicht in die Zeitung kam", 1929, S. 72.

162) Schweinitz II, S. 40 ff., 44 f., Propper: S. 79, Baur, Wien, 15. 2. 1879 StuSA.

163) Windelband: S. 52.

164) W. Windelband: „Bismarcks Ägyptenpolitik", Berliner Monatshefte 1940, W. L. Langer: „The European Powers and the French Occupation of Tunis", American Historical Review 1925/26, Windelband: S. 580, Anm.

165) Grüning: S. 63 f., Krieger VII, S. 96, H. Hatzfeldt: „Das deutsch-österreichische Bündnis von 1879 in der Beurteilung der politischen Parteien Deutschlands", 1938, S. 9 ff.

166) Schweinitz II, S. 70, Briefwechsel, S. 142/43.

167) Robolsky: „Bismarck und Rußland", 1887, S. 215, Garsou, S. 57, Grüning S. 64.

168) Tötter: S. 114. Im preuß. Abgeordnetenhaus gewannen die konservativen Parteien im Oktober 1879 einen großen Sieg über die Nationalliberalen wie das Zentrum, der Bismarcks Stellung den Parteien gegenüber sehr verstärkte.

169) Karl Anton v. Hohenzollern an Bamberg, 22. 9. u. 6. 10. 1879, hohenz. Hausarchiv, Sigmaringen.

170) Vgl. Liechtenstein, Berlin, 5. 4. 1878, Kriegsarchiv Wien u. ö.

171) Auf Franz Josephs Wunsch erhielt der deutsch-österreichische Geheimvertrag vom 13. April 1878, um ihm seine scharfe antidänische und antiwelfische Spitze zu nehmen, das Datum des 11. Oktober 1878 (P-R-T: S. 439, Nr. 359 u. vgl. S. 436, Nr. 355, Friis HZ S. 59, 62, Hähnsen II, S. 458, Nr. 1020, Ingwersen: S. 44 ff.).

172) Bornkamm S. 286, L. Dehio: „Gleichgewicht oder Hegemonie", S. 196.

173) Tötter: S. 91 ff., 94.

174) Jahrbücher: S. 80/81.

175) Der Zar hatte sich Ende Febr. 1879 angesichts der finanziellen Misere und der unsicheren innerpolitischen Zustände „für einen Frieden um jeden Preis" ausgesprochen (Friis IV, S. 303).

176) Vgl. Friis IV, S. 303, Nr. 1518, 2. 3. 1879, Grüning: S. 66, Baur, Wien, 2. 3. 1879 StuSA, A. Lyall: „Dufferiin" II, 1905, S. 297.

177) Windelband: S. 573, Anm. 98, Medlicott I, S. 377, Szechenyi, Berlin, 30. 8. 1879 WSA, Baur, Wien, 13. 11. 1879 StuSA, Krausnick: „Neue Bismarckgespräche", 1940, S. 20 u. ö.

178) Vgl. Windelband: S. 573 u. Karolyi, Berlin, 6. 4. 1878 WSA u. ö.

179) Oncken I, S. 135, Anm. 1, S. 207: „Relations entre la Russie et l'Allemagne 1873—1914", 1926, S. 80.

180) Baur, Wien, 23. 11. 1879 StuSA.

181) S. Skazkin: „Konec avstro-russko-germanskogo sojusa 1879/1884", I, 1928, S. 78.

182) Erst nach Beendigung meiner Niederschrift waren mir zugänglich: M. D. Stojanovic: „The great Powers and the Balkans 1875—1878", Cambridge 1939, vgl. S. 113/14 und vor allem G. H. Rupp: „A wavering friendship: Russia und Austria 1876—1878", Cambridge (USA) 1941, S. 196, 451/52, 493, 533 u. 426 ff.

DIE MITTELALTERLICHEN GRUNDLAGEN DES MODERNEN DEUTSCHLAND IN ENGLISCHER SICHT

VON

KARL BOSL

G. BARRACLOUGH[1]) hat bereits 1938 in einem Buch „Medieval Germany, Essays by German Historians" der englischsprechenden Welt die Ergebnisse deutscher verfassungsgeschichtlicher Forschung bekanntgemacht. Unmittelbar nach Kriegsende ließ er ein umfassendes Werk unter dem Titel „The origins of modern Germany" 1946 in Oxford erscheinen. Dem zweiten Teil dieses Buches entspricht der Abriß der deutschen Geschichte, den H. Mitteis unter dem Titel „Tatsachen der deutschen Geschichte" ins Deutsche übersetzt hat (1947). Es war dies der erste umfassende Überblick über die deutsche Geschichte auf wissenschaftlicher Grundlage seit der Katastrophe; viele haben nach dem Zusammenbruch ihres Geschichtsbildes aus dieser Veröffentlichung wieder Mut und Selbstvertrauen geschöpft und in ihm eine Bestätigung eigener Auffassung gefunden. B. lehrte uns darin, die neueste deutsche Geschichte nicht als Folgewirkung des im 18. Jahrhundert beginnenden Aufstiegs Preußens zu begreifen, sondern sie als das Auslaufen eines tief eingewurzelten mittelalterlichen Erbes und in ihrer ganzen Kontinuität zu sehen, ohne daß dabei in Schwarz-Weiß-Malerei die Schuld dem deutschen Mittelalter zugeschoben wurde.

Friedrich Baethgen hat mit sachkundiger Hand eine mustergültige Übersetzung des ersten Teiles des angezeigten englischen Werkes (S. 1—362) unter dem Titel „Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland" besorgt, für die ihm die deutsche Geschichtsschreibung Dank schuldet. Dem englischen Historiker geht es, wie der Titel schon ausdrückt, nicht um Darstellung, sondern um eine Deutung des mittelalterlichen Ablaufs und zwar unter dem für die angelsächsische Welt besonders charakteristischen, uns aber infolge unserer Distanz zu soziologischer Fragestellung fernerliegendem Aspekt ihres Nachwirkens in der Gegenwart. Dabei mag bewußt oder unbewußt die immer stärker sich durchsetzende Auffassung mitgesprochen haben, die D. Gerhard in die Worte ge-

[1]) Geoffrey Barraclough, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland. Deutsche Übertragung von Friedrich Baethgen. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1953. 381 S. 18.— DM.

kleidet hat [HZ 174 (1952) S. 310]: „Jeder, der auf dem Gebiet der europäischen Gesellschafts- und Institutionengeschichte arbeitet, weiß, daß für diese Bereiche eine Scheidung von Mittelalter und Neuzeit noch viel weniger durchführbar ist als etwa in der politischen oder in der Geistesgeschichte. Was seit Tocqueville und Taine unter dem Namen des ancien régime in das Vokabular der Geschichtsschreibung eingegangen ist, umschließt alle Lebensformen und Rechtsordnungen, die im frühen oder hohen Mittelalter ausgebildet, seither sich gegenüber dem Eindringen neuer Kräfte zu behaupten vermocht haben." Von der Absicht der Deutung hat jede Würdigung des verdienstvollen Buches auszugehen, das uns nicht nur die wissenschaftlich begründete Auffassung eines englischen Historikers über das deutsche Mittelalter bietet, sondern in vorbildlicher Zusammenschau der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren der Entwicklung eine Fata Morgana von Ideologien und Ideen zerreißt und zwingt, leidenschaftslos und ohne Romantik, der nüchternen politischen, gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wirklichkeit des Mittelalters ins Auge zu sehen, die zwar recht deutlich oft in Urkunden, Urbaren, Sal- und Lagerbüchern und ähnlichen Quellen aufscheint, in den lateinischen Chroniken und Traktaten des Mittelalters durch geistesgeschichtliche Deutung aber nur teilweise sichtbar wird. Dabei verlieren Kaiser- und Reichsidee und auch Reichspolitik ihren romantisch verklärten Nimbus.

In einem Diskussionsbeitrag zu einem Treffen englischer und deutscher Historiker in Oxford 1950 hat Barraclough mit einer für uns Deutsche radikalen Skepsis die mittelalterliche Einheit Europas geleugnet und viele Gründe für seine Thesen beigebracht, die eingehender Diskussion wert sind [jetzt: Welt als Geschichte XI (1951), S. 97—109]. Neben einheitschaffenden Kräften gab es auch solche, die Mannigfaltigkeit bewirkten; bestimmt gab es keine politische Einheit und auch kein Ideal der politischen Einheit trotz Alexander von Roes und Dante. Mittelalterliche Geschichte weist den Historiker auf den Weg zu zeigen, wie verschiedene Völker in verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten verschiedene Elemente in verschiedenen Proportionen in sich aufnahmen und aus ihnen die heterogenen Kulturen schufen, aus denen erst dadurch, daß sich „die Tatsachen langsam aneinander abschliffen" (Coulton), allmählich und schmerzvoll so etwas wie eine Einheit oder sogar Harmonie hervorging. In ähnliche Richtung zielt auch die interessante Studie D. Gerhards über „Regionalismus und Ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte" [Meinecke-Festschrift der HZ 174 (1952), S. 307—338].

Bei der einleitenden Wertung der karolingischen Reichsgründung betont darum B. mit allem Nachdruck ihren fränkischen Charakter und sieht als ihre weltgeschichtliche Wirkung den Bruch zwischen Ost und West an. Der Fortbestand dieses Reiches aber ist verhindert worden durch die geographischen, sozialen, historischen und kulturellen Verschiedenheiten der im Großreich vereinigten Länder sowie durch die Zersetzung der karolingischen Gesellschaft unter dem Druck von Invasionen aus Nordwest, Ost und Süd. Das karolingische Reich war kein in sich gleichförmiger Staat mit einer einheitlichen politischen Tradition. Es sei hier die Bemerkung vorweg gestattet, daß uns die Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft im Früh- und Hochmittelalter sowie die Gleichsetzung des englischen Society-Begriffes mit Kultur nicht so geläufig ist, daß wir uns überall dort, wo B. von Gesellschaft spricht, ganz konkrete Vorstellungen beim Fehlen oder der Unmöglichkeit eindringender Forschung machen können. Sicher liegt hier für uns noch ein weites Feld der Forschung und Darstellung offen. Ich gestehe darum, daß ich mir auf Grund des jetzigen Forschungsstandes noch nicht klarmachen kann, wie im „Schmelztiegel von Krieg und Invasionen eine neue nationalstaatlich geordnete europäische Gesellschaft seit dem Ende des 9. Jahrhunderts geboren wurde". Ich wage von einem Zusammenbruch der europäischen Kultur in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (S. 39) darum auch nicht zu sprechen. Es wird eine besondere Aufgabe sein müssen, die Verschiedenheit und Besonderheit der Völker und Staaten des Karolingerreiches, ihr verschiedenes Kulturniveau vergleichend herauszuschälen, um das Wesen und innere Gefüge dieses Großreiches richtig zu erfassen. Mit allem Recht weist der Verfasser auf die grundlegenden Unterschiede zwischen west- und ostfränkischem Reichsteil hin, die die frühere Verfassungsgeschichte (VG) übersehen hat.

Leider waren ihm die Forschungen H. Dannenbauers noch nicht bekannt, die die alte Lehre von der volksrechtlichen Hundertschaft und dem Thunginus erschüttert haben. Der Satz „Die Regierung in Deutschland hatte ihre Wurzeln in den lokalen Gemeinschaften" ist an sich richtig, aber nicht so, daß die volksmäßigen Hundertschaftsgerichte mit ihren gewählten (!) Richtern diese lokalen Gemeinschaften waren. Richtig gesehen ist die sog. ostfränkische Grafschaftsverfassung, die W. Schlesinger auf Grund neuer Quelleninterpretation richtiger gedeutet hat [Die Entstehung der Landesherrschaft (1941)]. In der Deutung des Vertrages von Verdun vertritt B. entgegen älteren Auffassungen die Meinung, die das von Th. Mayer herausgegebene Sammelwerk „Der Vertrag

von Verdun" (1943) angebahnt hat. Diese Meinung entspricht vor allem auch unserer heutigen Ansicht von der Bedeutung des Landes. Die Karolinger haben zwar eine „Reichsaristokratie" (Tellenbach) entwickelt, deren Grundstock, wie uns H. Büttner neuestens gezeigt hat, aus dem moselländischen Adel stammte, doch haben sie die Loyalität des lokalen Adels, über den sie ihre Herrschaft ausdehnten, nicht weiter gepflegt. B. hat dies richtig gesehen, aber in den Konsequenzen nicht weiter verfolgt [vgl. K. Bosl, Das jüngere „Stammesherzogtum der Luitpoldinger in Bayern", Festschrift der Zs. f. bayer. LG. f. M. Spindler (1955)]. Über Wahl und Erbfolge bei Arnulf von Kärnten hat zuletzt W. Schlesinger ausführlich gehandelt [Die Anfänge der deutschen Königswahl, ZRG. GA (1948)]. Bei dem Wandel der Grundlagen karolingischer Herrschaft unter dem Druck der Invasionen hat das wachsende Schutzbedürfnis den Aufbau neuer Herrschaften gefördert. B. hat damit überhaupt eine Wurzel aller Staatlichkeit angesprochen, die uns das bedeutende Buch von O. Brunner [Land und Herrschaft (³1943)] nach dem Vorgang von A. Waas [Vogtei und Bede (1919); Ders., Die alte deutsche Freiheit (1939)] sehr einsichtig gemacht hat. Schutz und seine institutionelle Inkrustation in der Vogtei sind ja auch die Wiege des Territorialstaates, nicht die Hochgerichtsbarkeit.

Den Aufstieg neuer Gewalten am Ende des 9. Jahrhunderts hat B. gut begründet, doch rührt er an eine wesentliche Schwäche unserer ganzen Forschung, wenn er in diesem Zusammenhang wie auch später noch oft (Investiturstreit) von einer Herabminderung des Standes der Freien spricht. Unsere Auffassung vom germanischen und karolingischen Gesellschaftskörper leidet noch immer darunter, daß wir uns keine richtige Vorstellung vom Umfang der freien, halbfreien und unfreien Schichten machen können, daß wir nie genau wissen, wie wir den lateinischen liber etwa der Lex Baiuariorum oder den homo Francus = liber = Bargilden = Barschalken = Freimann übersetzen und deuten sollen. Theodor Mayer und sein Mainaukreis haben diese Fragen ernsthaft in Angriff genommen und H. Dannenbauer ist den „Freien im karolingischen Heer [Festschrift f. Th. Mayer „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte" I (1954), S. 49 ff.] nachgegangen. Über ein „jüngeres" Herzogtum der Franken sind die Auffassungen noch geteilt; hier müssen wir von der Studie E. E. Stengels „Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken" [Festschrift f. E. Heymann I (1940), S. 129 ff] heute ausgehen. Der Auffassung B.s über den militärischen Charakter dieses „jüngeren" Stammesherzogtums und seine stärkste Ausbildung unter Konrad I. schließe ich mich an.

Unsere Auffassung über Königsheil und Legitimität ist durch K. Hauck [Geblütsheiligkeit, in Liber Floridus, Festschrift f. P. Lehmann (1950)] wesentlich erweitert worden; die germanische Komponente in der sakralen Stellung des Königs sieht der Verfasser nicht, er weiß nur um die christliche. Dies gibt zu der Feststellung Anlaß, daß die konsequente Darstellung und Linienführung des Werkes noch mehr Überzeugungskraft und innere Wahrheit gewonnen hätte, wenn er die staatlich-gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse der Germanen vor und während der fränkischen Großreichsbildung in seine Deutung miteinbezogen hätte. Hier liegen, wie auch Mitteis schon gesehen hat, die Grundwurzeln germanisch-deutscher Staatlichkeit und Gesellschaft, hier beginnt die Kontinuität, die der Vf. für das MA überzeugend herausgearbeitet hat. Aus solcher Sicht gelingt es noch besser, das Wesen des germanischen Herzogtums und Stammes und ihre staatbildende Kraft im Gegensatz zu den territorialen Blöcken des Westfrankenreiches verständlich zu machen.

Mit B. bin ich geneigt, die Regierung Konrads I. positiver zu beurteilen, als das in der Forschung geschieht, und bin der Meinung, daß gegen alle regionalen Unterschiede, landschaftliche Autonomie und herzoglichen Ehrgeiz die Tradition des fränkischen Königtums und der fränkischen Kirche 911—919 noch stark war. Das Königtum Arnulfs von Bayern war ein deutsches und kein bayerisches Sonderkönigtum. Daß die ottonische Vogtei ein Amt vom König war, wie E. F. Otto und E. Klebel betonten, scheint noch nicht communis opinio zu sein, wenn dies auch sehr nahe liegt. Bei der Behandlung der Immunität legt B. Tatsache und Begriff der „Herrschaft" viel zu wenig zugrunde, wie sie O. Brunner und W. Schlesinger in ihrer Fruchtbarkeit überzeugend dargestellt haben. Über eine allgemeine Kirchenherrschaft des deutschen Königs spricht sich B. nicht aus, obwohl J. Fickers berühmte Abhandlung „Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut" Anlaß zu Auseinandersetzung gab [vgl. K. Bosl, Das Reichsbistum Würzburg. Verfassungsgesch. Grundlagen des staufischen Reichskirchenregiments, Festschrift f. Th. Mayer I (1954), S. 161 ff.] Erst unter Heinrich II. hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß alle Bistümer königliche Gründungen seien und königlicher Herrschaft unterstünden. Daß innerhalb der alten Grenzen Deutschlands Ostfranken von Würzburg bis nach Böhmen im 10. und 11. Jahrhundert seiner Bevölkerung nach noch wesentlich slavisch war, möchte ich bestreiten, wenn ich auch das slavische Element nicht wegdisputieren will (Kontroverse M. Bachmann — E. v. Guttenberg). Entgegen einer früheren Bemerkung (S. 31) sieht B. (S. 38)

als Hauptmotiv der Bamberger Bistumsgründung die Slavenmission an, obwohl die Absicht einer administrativen Organisation der Obermainlande durch den König (wie im 8. Jahrhundert bei Würzburg in den Mittelmainlanden) doch offenbar ist, wie die Stellung Bambergs im 11. Jahrhundert und seine Bedeutung für die Reichskanzlei und das Reichsregiment zeigen.

B. (S. 40 ff.) arbeitet scharf den Gegensatz zwischen dem ökumenischen Charakter des Reiches unter Karl d. Gr. und der beschränkten und materiellen Auffassung der kaiserlichen Herrschaft seit 962 heraus. Er macht nachdrücklich auf den Wandel der Auffassungen vom Reich in den verschiedenen Epochen des deutschen MA aufmerksam. Der Hinweis auf die Kontinuität deutschen Interesses an Italien von Arnulf von Kärnten bis Heinrich I., die sachliche Begründung der Italien-(Außen-)Politik der Spätkarolinger und Ottonen, die logische Entfaltung der italienischen und burgundischen (seit 938) Politik Ottos I. müssen schon darum unsere besondere Beachtung finden, weil damit die realen Grundlagen deutscher Italienpolitik überhaupt in den Vordergrund gerückt werden, wie das auch J. v. Ficker schon getan hat. Die Kaiserkrönung von 962 ist die logische Folge der römischen Ereignisse seit 954. B. spricht sich gegen den karolingischen Charakter des ottonischen Reiches aus und erkennt in ihm vielmehr eine bewußte und geschichtslogische Anknüpfung an das Mittelreich Lothars (Italien, Burgund, Lothringen). Ottos Kaiserpolitik entbehrte einer imperialen Ausrichtung und war von deutschen, nationalen Gesichtspunkten diktiert. Die Kaiserkrönung war das Symbol der deutschen Hegemonie auf Grund der Wiederherstellung des lotharischen Mittelreiches. Der Vf. lehnt den Brackmannschen Gedanken von der Bedeutung der Kaiseridee für die Ostpolitik ebenso ab, wie die geläufige Annahme, daß die Herrschaft über Papsttum und Rom Voraussetzung des ottonischen Staatskirchentums war. Manchmal will mir freilich scheinen, als berücksichtige er den innenpolitischen Hintergrund außenpolitischer Entscheidungen zu wenig. Ottos I. Italienpolitik hatte beschränkte Ziele; sie zog einen Schlußstrich unter die Entwicklung seit 888 und baute auf den gesellschaftlich-politischen Verhältnissen von 962 auf.

Solche nüchterne Auffassung deutscher Kaiserpolitik führt zu einem sachlichen Urteil über die von universalistisch-romantischen Auffassungen umwitterte Rom- und Italienpolitik Ottos III. Der Enkel Ottos I. räumte Rom keine Monopolstellung in seinem Denken ein, sondern zog aus der politisch-wirtschaftlich-rechtlichen Situation Italiens den einzig möglichen, erfolgverheißenden Schluß, daß der Aufbau einer funktionierenden Reichsverwaltung Italiens

Deutschland und den deutschen König für lange Zeit vor den gefährlichen Folgen eines labilen Zustandes an der Südflanke bewahren werde. Daß die Nachfolger diese Politik nicht weiter verfolgten, führte zu den gerade für Deutschland so verhängnisvollen Wirkungen des Investiturstreites. Diese realistisch gesehene renovatio imperii ist getragen von der klugen und erfahrenen Verwaltungspraxis bedeutender Ratgeber und Helfer, an deren Spitze Gerbert v. Aurillac (Silvester II.) steht. Im Lichte dieser Auffassung von Ottos III. Rompolitik fällt das Urteil über die Italienpolitik Heinrichs II. und Konrads II. negativ aus, weil sie die glückhafte Initiative des Vorgängers nicht aufgriffen und zu Ende führten. Das Fehlen einer ständigen Verwaltungseinrichtung brachte diese Politik, die keinen Anspruch auf Universalherrschaft oder eine Oberhoheit gegenüber dem Westen erhob, zum Scheitern. Die Salier entwickeln zwar in Deutschland neue Formen staatlichen Lebens, versäumen aber in Italien und Burgund dies zu tun, obwohl gerade von dort aus starke Befruchtung und kultureller Fortschritt nach Deutschland einströmten. Die ottonische Reichsherrschaft gab Mitteleuropa Sicherheit und Ruhe, so daß seine Kultur und Gesellschaft sich festigen und ausreifen konnten, sie gab der deutschen Volkskraft eine gemeinsame Aufgabe und gewöhnte sie an die Führung, stärkte die Vorherrschaft der Krone über die lokalen Gewalten und sicherte das dynastische Recht des Hauses. Darin beruht der große politische Beitrag der Deutschen zur Kultur Europas und der Welt [vgl. K. Bosl, Das Wesen des wahren Deutschtums, Journ. for German language and literature. Univ. of Wisconsin (1945)].

Wenn ich B. recht verstehe, ist er im Gegensatz zu F. Heer [Der Aufgang Europas (1949)] der Ansicht, daß das 11. Jahrhundert das eigentlich schöpferische Jahrhundert der ma. Geschichte Europas und auch Deutschlands ist [vgl. R. W. Southern, The making of the Middle Ages (1953)], in dem sich die neuen Kräfte der Zukunft zuerst regten, in dem auch erstmals eine Stimmung der Erwartung, eine erste Bewegung spürbar wird. Das offenbart sich auch in dem salischen Bemühen, dem Wandel der Gesellschaftsstruktur den Herrschaftsapparat des deutschen Königtums anzupassen. B. lehnt einleitend (S. 70) zwar ein zusammenhängendes Verwaltungsprogramm der Salier ab, das hinter diesem Bemühen stehe, spricht dann aber immer wieder (S. 74, 75, 76, 82, 83) von einem größeren Programm einer Verwaltungsreform und skizziert sogar dessen Umrisse. Er meint, daß es sich bei der Regierung des damaligen Königs nur um die Aufrechterhaltung eines unsicheren Gleichgewichts handeln konnte; er beanstandet darum auch den

vielgebrauchten Ausdruck „Ottonisches Regierungssystem". Daran ist sicher viel Wahres; denn wir müssen uns hüten, zu moderne Auffassungen und Begriffe auf eine völlig andersgeartete staatlich-politische Welt auf primitiverer Stufe anzuwenden (Schlesinger). Der an sich gesunden Skepsis des Urteils über das Funktionieren der Reichskirche im Sinne des Königsstaates wird durch die Untersuchungen von K. Hallinger über die reichs- und staatsbejahende Reform von Gorze — St. Maximin in Trier — St. Emmeran in Regensburg einiger Boden entzogen. Es bedarf noch eingehender Untersuchungen über den Feudalcharakter des ma. deutschen Staates, um sein Versagen wirklich aus deutschen Voraussetzungen am Beispiel des Lehnsrechtes aufzuzeigen. Eine grundlegende vergleichende Arbeit hat zuletzt W. Kienast geboten [Untertaneneid und Treuevorbehalt (1952)].

Auf Schritt und Tritt läßt uns das Werk von B. das Fehlen umfassender sozial- und ständegeschichtlicher Studien im deutschen Raum spüren. Welches sind denn die realen sozialen Voraussetzungen, die einen Bund zwischen König und Aftervasallen verhindern (S. 72)? Was versteht B. unter „unfreien Pächtern", von denen sich die Ministerialen abgesondert haben sollen? Die Dienstmannschaft ist ein vielschichtiges Problem, dessen Wurzeln weit zurückliegen [K. Bosl, Vorstufen der deutschen Königsdienstmannschaft, VSWG 39 (1952)].

Worauf beruht des Vf.s Feststellung (S. 78), daß für die sächsische und gesamtdeutsche Gesellschaft des 10. und 11. Jahrhunderts der freie Mann typisch sei, wenn auch Freienschicht in verschiedenen Gruppen und Differenzierungen auftritt? Wie erklärt sich dann der volle Sieg der Norm im 11. Jahrhundert, daß Luft eigen mache, auf dem drei andere Normen basieren, daß Königsdienst und Königsluft, Rodungsdienst und Waldluft, Stadtluft frei mache, denen die Auffassung zugrunde liegt, daß herrenlos königseigen sei, königseigen aber „Freiheit" bedeute? Die Feststellungen B.s kann ich weder bejahen, noch verneinen, da unsere Forschungsergebnisse für ein Urteil nicht ausreichen. Die Lektüre von P. Boissonades Buch, das E. Power 1949 in 3. Auflage unter dem englischen Titel „Life and work in medieval Europe" herausbrachte, oder das Studium des interessanten Buches von Southern (The making of the Middle ages) machen sehr skeptisch gegen summarische Urteile über gesellschaftliche Situationen. Im deutschen Bereich der Forschung ist auszugehen von dem bedeutenden, von Th. Mayer herausgegebenen Sammelwerk „Adel und Bauern" (1943) und erneut zu A. Dopsch „Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit" (1939) Stellung zu nehmen. Was bedeutet

„frei" überhaupt? Wo sind die vielen freien Bauern neben den freien Adeligen, die B. annehmen muß, um sagen zu können, daß in Deutschland so viel Allod vorhanden war, daß sich kein Netz feudaler Herrschaften bilden konnte? Es ist auch nötig, in diesem Zusammenhang dem Begriffsinhalt des Wortes „populus" (Volk) in den ma. Quellen zusammenhängend nachzuspüren, was W. Schlesinger mit großem Gewinn bereits begonnen hat. Den bäuerlichen Schichten und ihrem Lebensstandard kommt man etwa am nächsten, wenn man von den Formen der Herrschaft über Land und Leute ausgeht, wie das O. Brunner in seinem genannten Buch erfolgreich versucht hat.

Die Abfassungszeit des kgl. Tafelgüterverzeichnisses ist heute wieder durch H. Dannenbauer [Zs. f. Wttbg. Ldg. XII (1953), S. 1 bis 72] zur Diskussion gestellt. D. sieht es als Stück des Barbarossatestaments an. Sollte sich diese Auffassung halten, dann gewänne der Hinweis von Cl. v. Schwerin und H. Mitteis noch furchtbareres Gewicht, daß die Verstaatung des ma. Reiches in erster Linie am Unvermögen der deutschen Könige gescheitert sei, eine wirksame Reichsfinanzverwaltung aufzubauen. Der Vergleich mit dem englischen Domesday book enthüllt dann erst einen tiefgreifenden Niveauunterschied im hohen MA. Heinrichs III. Ost- und Markenpolitik verdiente im Interesse eines gerechten Gesamturteils über die Salier ein besonderes Wort [vgl. K. Bosl, Die Markenpolitik Heinrichs III. auf baierisch-österr. Boden, ZBLG (1944)]. Die positive Würdigung des Realpolitikers Heinrich IV. sowie der Fortschrittlichkeit des deutschen Königtums im 11. Jahrhundert durch B. muß darum besonders hervorgehoben werden, weil sie noch nicht Allgemeingut der deutschen Historie ist. Der Vf. gebraucht auch das Wort „Modern" [vgl. meine Auseinandersetzung mit G. Kirchner in der Miszelle „Individuum und historischer Prozeß", D A X (1954), S. 475]. Stellung und Funktion der Aristokratie im Investiturstreit und während des ganzen 11. Jahrhunderts hat B. wie überhaupt in der gesamten Darstellung ausgezeichnet als Grundphänomen deutscher Geschichte gewürdigt. E. Klebel hat in einem noch unveröffentlichten Mainauvortrag die Vorgeschichte des Investiturstreits mit ganz überraschenden Ergebnissen als genealogisches Problem dargestellt. Der Investiturstreit selber scheint mir stärker aus den römischen Voraussetzungen zu deuten zu sein, nicht nur als Sieg der kluniazensischen Ideen an der Kurie und auf Grund des Bundes zwischen Papst und deutschem Adel. Beim Neubau des Staates aus den Trümmern des Investiturstreites ist die damals in Deutschland eindringende Landfriedensbewegung eine wertvolle Waffe in der Hand Heinrichs IV. gegen

Fehderecht und Autonomie der herrschaftsberechtigten Aristokratie. Im Kampf mit dem Königtum sucht auch der Papst einen Bund mit den aufsteigenden sozialen Kräften. Die Frage hat zuletzt J. Gernhuber [Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235 (1952)] juristisch-rechtshistorisch behandelt.

Als Symptom des Sieges der Aristokratie sieht B. mit gutem Grund das plötzliche Auftauchen einer Vielzahl von Burgen an, nach denen sie sich nennt, die sie aber einer Zeitmode folgend auch in Hausklöster verwandelt, über die sie sich trotz päpstlichen Schutz und römischer libertas dann die Gründervogtei sichert. Aber diese Burgengründungen stehen in einer langen Traditionsreihe, deren Anfang in prähistorischer Zeit liegt [H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, H Jb 60 (1941)]. Die merowingisch-karolingische Organisation des Staates und Reiches vollzog sich um Burgen, es entstanden Burgsysteme, wie Schlesinger für den sächsisch-thüringischen Raum gezeigt hat, wie es auch in den Mittelmainlanden der Fall ist. Der ottonische Staatsaufbau entlang der Ostgrenze reiht sich an Burgen (Burgwardeien) auf. Nicht nur der König, auch der Adel errichtet befestigte Anlagen, wenn auch ersterer ein besonderes Befestigungsrecht für sich allein in Anspruch nimmt. Ausgrabungen haben uns für das 10. Jahrhundert im Herzen Deutschlands (etwa in Rhein- und Mainfranken) die turmhügelartigen Donjons in größerer Zahl gezeigt. Eine herzogliche Stellung des Bischofs von Würzburg für das 11. Jahrhundert wage ich trotz Adam von Bremen nicht zu behaupten [vgl. K. Bosl, Würzburg als Reichsbistum, Festschr. f. Th. Mayer I (1954)].

Es widerspricht früheren, richtigen Bemerkungen B.s über die Grafschaftsorganisation im Ostfrankenreich, wenn er die Auflösung der territorialen Einheit der Grafschaften, Gaue und Hundertschaften als Symptom der Entwicklung im 11. Jahrhundert betrachtet. Wenn er mit Hundertschaft die fränkische Urzent (= Gerichts- und Heergemeinde, der zu besonderem Recht auf Königsboden sitzenden, wehrverpflichteten und steuerzahlenden Wehrsiedler, Staatskolonisten und Rodungsbauern) meint, so kann man dem obigen Satz für die centena zustimmen. Eine Gauorganisation, Gaugrafschaft hat es nicht gegeben. Gaue sind aus kleinsten Urzellen gewachsen. Auf Grund von Untersuchungen meiner Schülerin E. Hamm gibt es in Bayern keine territoriale Einheit von Gauen und Grafschaften. Die neuesten Arbeiten zum Historischen Atlas von Franken beweisen, daß unter den Rechten, die der Adel seit dem 11. Jahrhundert in seiner Hand zusammenballt, die Vogtei,

nicht das Hochgericht, wie E. v. Guttenberg meinte, obenan steht, daß sie Grundlage der Landeshoheit wurde. Das drückt sich in der Geschichte der Ämterorganisation darin aus, daß auf die alten Zentämter nun die Vogteiämter folgen, von denen sich dann später die Kastenämter abspalten.

Über Wachstum und Ausbildung der deutschen Stadt und einer neuen bürgerlichen Volksschicht sind wir heute durch die Forschungen von F. Rörig, Th. Mayer, H. Planitz, E. Ennen und W. Schlesinger näher unterrichtet. Für die deutsche Stadt gilt das nämliche wie für das deutsche Territorium; jede Stadt entwickelt sich auf Grund ihrer besonderen Voraussetzungen nach einem eigenen „Gesetz". Die kgl. und landesherrlichen Gründungsstädte und -märkte des Ostens haben eine andere Struktur als die bischöflichen civitates und adeligen burga des Westens, vor allem im niederrheinisch-nordfranzösischen Raum. Es gibt eigentlich keine Geschichte der deutschen Stadt, sondern nur eine Geschichte städtischer Entwicklungstypen und -formen. Es gibt auch keine eigentliche Geschichte des deutschen Staates, sondern am Anfang nur eine Geschichte der Herrschaftsformen und bis zum Ende des alten Reiches eine Typen- und Formenlehre des Staatlichen. Da stehen primitive, unentwickelte, verkümmerte Formen wie etwa die der gefürsteten Reichspropstei Berchtesgaden [K. Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, Festschr. d. Maxgymn. München (1950)], der reichsritterschaftlichen Gebiete Frankens und Schwabens, der fränkischen Reichsgrafschaften, der reichsstädtischen Territorien (Nürnberg, Rothenburg o. d. T., Ulm) neben den geistlichen Hofstiftern und den entwickelten, durchgebildeten und zur „Souveränität" aufsteigenden Gebilden der Kurstaaten oder Typen wie dem geschlossenen Landesstaat der Wittelsbacher. Wahrhaftig ein weiter Spielraum!

Gerade weil ich mit B. den Neubau des Staates als wesentlichste Aufgabe des deutschen Königtums nach dem Investiturstreit und dem Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung betrachte, beurteile ich Heinrich IV. wie Konrad III. anders als die communis opinio. Die Forderung von H. Hirsch, eine deutsche Geschichte auf Grund der Urkunden zu schreiben, ist noch lange nicht erfüllt. Die Urkunden aber zeigen, wie ich die Vermutung von Hirsch bestätigend unterstreiche [K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde. (1950/1)], daß bei aller Schwäche seiner Außenpolitik Konrad III. entscheidend die Reichslandpolitik Barbarossas vorbereitet hat. [W. Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten (1937) — Ders., Die Anfänge der Stadt

Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts (1952) — Ders., Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg (1954) — K. Bosl, Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem Nordgau (1941)]. Weil B. nicht bis zu den germanischen Wurzeln staatlich-gesellschaftlichen Lebens zurückgreift, muß er den Rörigschen Begriff des Partikularismus verwenden, der, wie ich mit H. Mitteis und anderen meine, unhistorisch ist, weil er moderne politische Vorstellung und modernes Ressentiment in eine völlig andersgeartete geschichtliche Welt hineinträgt. Adelsherrschaft ist gleichwertig und gleichberechtigt mit Königsherrschaft. Bei aller Würdigung der von B. in strenger und sauberer Analyse aufgezeigten Ursachen für das Versagen der staatsbildenden Kraft des Königtums bleibt doch als Hauptursache die, daß das deutsche Reich an der Kontinuität des germanischen Erbes in einem Land der Rodung und des Ausbaus gescheitert ist.

Der Beurteilung Barbarossas, den B. einen politischen Genius nennt, stimme ich schon darum gerne zu, weil der Vf. wie ich dem Staufer ein glänzend ersonnenes und standhaft festgehaltenes Programm zuschreibt, das ihn ebenbürtig an die Seite Heinrichs II. von England und Philipps II. von Frankreich stellt. [G. Kirchner, Staatsplanung u. Reichsministerialität — K. Bosl, Individuum und historischer Prozeß, DA X (1954).] Es ist entgegen allen Theoremen und Spekulationen eine nüchterne, klare Feststellung, daß Barbarossas Reichspolitik auf dem Recht der Eroberung gründet, genau so wie die Karls d. Gr. und Ottos d. Gr. Diese weltliche Grundlegung der Reichspolitik bedeutet Abkehr vom theokratischen Reichsgedanken der Salier, berührt aber nicht das Weiterwirken salischen Erbes in der Staatspolitik Barbarossas (H. W. Klewitz). Reichs- und Staatspolitik methodisch voneinander zu trennen, ist dort notwendig, wo es gilt Formen staatlichen Lebens und Herrschaftsapparates darzustellen, worüber die Urkunden den besten Aufschluß geben. Man übersieht das positive Ringen der Könige um einen deutschen Gesamtstaat, wenn man einseitig auf ihre Reichspolitik schaut. B. hebt mit allem Grund die zentrale Bedeutung von Schweiz, Schwaben, Burgund und Lombardei als territoriale Regierungsgrundlage in den Anfängen Friedrichs I. hervor. Das hat ein Mainauvortrag H. Büttners über des Herrschers Politik am Südalpenrand vor den Graubündener Pässen besonders einsichtig gemacht; zuerst Reichsbistümer, dann Städte sind die Stützen dieses Programms. Barbarossas neue Italienkonzeption besteht in der gleichmäßigen Unterordnung der drei regna Deutsch-

land, Italien, Burgund unter die Interessen des Reiches; das ist ein großer Schritt über die ottonisch-salische Personalunion drei gesonderter Reiche hinaus. Barbarossa hat als erster deutscher Kaiser wirkliche Reichspolitik getrieben, weil er die Ländertrias zu einer wirklichen Regierungseinheit zusammenführte. Seine Staatspolitik ist doppelgleisig, er geht die feudale Bahn und den nichtfeudalen Weg einer zentralistischen Verwaltung mit Beamtenapparat. Seit 1183 verschiebt er seine italienische Basis von der Lombardei nach Mittelitalien und in die Toskana, wo er eine funktionierende Reichsverwaltung vor den Nordtoren Roms aufbaut. Mit H. Mitteis faßt B. die Ergebnisse staufischer Forschungen der letzten 50 Jahre dahin zusammen, daß Aufbau von „modernen" Königsländern, Sicherung kgl. Oberherrschaft durch einen Bund mit den anderen Gewalten auf der Grundlage des Feudalrechts und eines Gleichgewichts von Gruppen und Interessen Hauptprinzipien seiner Regierung waren. Daß die Prinzipien seiner Reichslandpolitik mit Ministerialenverwaltung (z. B. Egerland) nicht stark genug gewürdigt sind, ist nicht die Schuld des vor 1946 schreibenden Vf.s; es fällt auch nicht ihm zur Last, daß er Ostfranken offenbar mit dem Herzogtum Rothenburg identifiziert, das es niemals gegeben hat [vgl. K. Bosl, Rothenburg im Stauferstaat (1947)]. Die Bedeutung Nürnbergs und die staufischen Interessen in Würzburg übersieht eine solche Auffassung.

Da das ma. Reich kein Universalreich nach dem Muster des alten Rom war oder sein wollte, Theorie und Ideal einer christlichen Universalmonarchie im philosophisch-kirchlichen Schrifttum weit von den Motiven und Handlungen der Staatsmänner entfernt waren, bedeutete Heinrichs VI. Politik einen Bruch mit der ganzen bis dahin traditionellen deutschen Königs- und Kaiserpolitik. Die unio regni (Siciliae) ad imperium lenkte die Reichspolitik in andere Bahnen und verhinderte die Vollendung der Pläne Barbarossas für die Reichsverwaltung in Italien. Hier liegt die Ursache der staufischen Katastrophe. Heinrichs VI. Politik war ohne Maß. Das harte Urteil B.s über die staatsmännischen Fähigkeiten dieses in Deutschland vielfach als eines großen Politikers gefeierten Staufers legt die Verantwortung für die Katastrophe nach seinem Tode allein auf Heinrichs Schultern und sieht darin nicht eine dunkle, unerklärliche Schicksalsfügung. Ich bin zwar nicht ganz davon überzeugt, sehe aber die Nötigung zu einer mindestens teilweisen Revision unseres Urteils. Die nun folgende Anarchie hat weit mehr als der Investiturstreit einen Ausverkauf des Königsstaates zur Folge gehabt; Barbarossa war ja in der Behebung der Schäden der früheren Auseinandersetzungen beinahe erfolgreich gewesen. Die

Schilderung der Person und Ziele Innozenz' III., die B. (S. 188) gibt, ist heute an zwei Büchern von H. Tillmann und vor allem P. Kempf neu zu überprüfen bzw. mit stärkeren Gegengründen kritisch zu erhärten. Es bedeutet eine Vertiefung unserer Auffassung von den Gründen des Untergangs des Stauferreiches, daß der englische Historiker nicht Eigensucht und Spaltung der deutschen Fürsten, sondern aus der Distanz seines Urteils den für Deutschland tödlichen Druck von England und Frankreich hauptsächlich verantwortlich macht und uns Otto IV. vornehmlich als Schützling Englands und Schildträger englischer Interessen auf dem Kontinent sehen lehrt. Es war ein Kampf zwischen dem englischen Pfund und dem französischen Tournosen [W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps d. Schönen, 2 Bde. (1924, 1931) — Ders., Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit 900—1270 (1943)]. Die führende Rolle der Reichsministerialität zwischen 1198 und 1212/15 tritt nicht genügend in Erscheinung.

Man muß B. dankbar sein, daß er im Gegensatz zu dem im wesentlichen literarischen Bild Friedrichs II., das E. Kantorowicz (1927) bot und das von der deutschen Forschung bereits kritisch beleuchtet wurde, schon die Anfänge der Regierung dieses Staufers vom deutschen Standpunkt aus mit realistisch harter Kritik belegt, deren Argumenten man sich schwer entziehen kann. Die Situation von 1215 bot wirkliche Möglichkeiten für eine kraftvolle und in ihren Zielen maßvolle Königs- und Reichspolitik; das bestätigen auch die Urkunden, in denen trotz der Wirren in jener Zeitspanne ein wirkliches System der Reichsverwaltung erst ganz deutlich wird, das also die Zeit der Bürgerkriege überdauerte. Der „Sizilianer" Friedrich II. ließ sich die Chance entgehen, seine Regierung war nur ein Epilog. Eine realistisch gesehene deutsche Geschichte muß an die Persönlichkeit Friedrichs andere Maßstäbe anlegen als das wesentlich unter dem Eindruck humanistischer Studien stehende Urteil über die glanzvolle Gestalt und Hofhaltung dieses letzten bedeutenden Staufers. Er hat deutsche Interessen geopfert, durch ihn wurden die Gegensätze und Konflikte, die seit 1194 zwar fühlbar, aber noch zurückgedrängt waren, zum Generalthema der Politik. Die „Modernität" dieses Staufers, dem das Reich fast zur Kolonie wurde, wird in den Konstitutionen von Melfi und seinem sizilianischen Regierungssystem, aber nicht in seinen Manifesten und seiner Propaganda sichtbar. Deutschlandpolitik diente nur der Förderung seiner Sizilienpolitik, das Kaisertum aber sollte seine sizilische Herrschaft legitimieren. Neben Sizilien beherrschen nur noch Italien, Lombardei, Papsttum sein Denken und Handeln. Um

ein sicheres Urteil über die Eigenart deutscher Entwicklung bis ins 20. Jahrhundert hinein gewinnen und um Schuld und Schicksal deutend scheiden zu können, muß man die Argumente des englischen Historikers ernsthaft überdenken. Für ihn war Friedrich II. kein Machiavellist und politischer Logiker bismarckschen Stils, sondern ein verworrener Opportunist mit unklaren Zielen. Seine Regierung war der Wendepunkt der deutschen Geschichte (S. 212); von jetzt an bestimmen die Fürstenstaaten Deutschlands Geschick bis 1918.

Das gefestigte fürstliche Territorium wird jetzt auch zum Ausgangspunkt kgl. Bemühungen um den Aufbau einer Gesamtregierung. Wenn ich darin letztlich, über B. hinausgehend, einen „Trend" germanisch-deutscher Staatsentwicklung sehe, so heißt das nicht, daß ich an die Zwangsgesetzlichkeit eines automatischen Prozesses glaube; ich freue mich, daß B., der Tradition alter deutscher Geschichtsschreibung folgend, die Entscheidung dem geschichtlichen Individuum zuschiebt, bin aber doch der Meinung, daß man den geschichtsbildenden Menschen stärker, als das bisher bei uns geschah, mit den Verhältnissen und Situationen konfrontieren muß. Ich meine deshalb, daß das Ringen der Könige mit dem germanischen Erbe letztlich in der deutschen Situation erfolglos sein mußte, wie die ganze Entwicklung bis heute zeigt. Das mindert beileibe nicht die individuelle Leistung der ma. Herrscher. Es ist bezeichnend, daß in keinem anderen europäischen Land die von D. Gerhard aus ozeanischer Distanz überzeugend herausgearbeiteten zwei Grundzüge europäischen Wesens, Regionalismus und ständisches Wesen, so tief verankert sind wie in Deutschland. Das muß doch weiterreichende, allgemeinere Ursachen haben als die Individualentscheidung und -leistung eines einzigen Herrschers. Heinrich (VII.) als Vorkämpfer politischer Tradition der Staufer gegen den „Sizilianismus" des Vaters zu sehen, scheint mir heute trotz mancher Tatsachen, auf die B. hinweist, nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnis noch nicht möglich zu sein.

Der deutschen Ostausbreitung widmet das Buch ein eigenes Kapitel, das die ganze Frage mit großer Sachkenntnis und begrüßenswerter Objektivität behandelt, die moderne Ideologien zurückweist, die darin eine Phase des ewigen Kampfes zwischen Deutschen und Slawen sehen. Rassische und religiöse Gegensätze spielen natürlich eine Rolle, aber man darf sie nicht überschätzen. Ich bedauere, daß das lebendige Bild, das B. zeichnet, zu wenig südostdeutsche und damit auch südosteuropäische Farben hat. Es ist ein gnädiges Geschick, daß der Untergang des Stauferreiches und das Versagen der staatsbildenden Kraft des ma. deutschen Königtums

mit dieser Bewegung des deutschen Volkes nach dem Osten zusammenfiel; dadurch brach ein neues Tor zur deutschen Geschichte auf. Die alten Kernlandschaften des Reiches im Westen verlieren langsam ihre Bedeutung, die geistlichen Kurfürsten übernehmen die Defensive des Reiches gegenüber französischer Expansion. Die Elbe wird zur Pulsader eines neuen Deutschland im Nordosten. Von dieser Leistung, wenigstens ihrer Vorbereitung, das deutsche Königtum auszuschließen, erscheint mir als gefährliche Beurteilung ex eventu. Mit Schlesinger bin ich der Meinung, daß gerade die Stauferkaiser die Bedeutung des Ostens, sicher des mitteldeutschen Ostens, für eine deutsche Königspolitik wohl erkannten. Ist es doch gerade hier, daß Heinrich VI. in Meißen und Thüringen den Leibezwang zu umgehen sucht. Die Ostpolitik der deutschen Könige ist nach dem überzeugenden Nachweis K. Schünemanns vor allem als militärisch-strategisches und Nachschubproblem zu sehen. [Die deutsche Kriegführung im Osten, DA II (1938), S. 54 ff.] Ich bin der Meinung, daß wir unsere Südost- und Nordostausbreitung erst dann richtig würdigen, wenn wir uns auch ein objektives Urteil über die jeweilige Situation des Slawentums verschafft haben. Dazu bieten sich Ostgeschichtsforschung und Slawistik an. Nur so lassen sich die deutschen Leistungen für die slawische Welt und Kultur gerecht abschätzen, vor allem die von B. so genannte „Germanisierung" der slawischen Wirtschaft (S. 233/4). Diese Pionierleistung des deutschen Bauern und Bürgers, Edelmanns, Mönchs und Fürsten ist eine direkte Entsprechung zum amerikanischen Pioniertum der Neuzeit. Der Hinweis B.s auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen der Ostausbreitung im deutschen Mutterland macht wiederum auf Aufgaben deutscher Forschung aufmerksam. A. G. Löning [Wirtschaft unter Heinrich d. L., Festschr. f. Hedemann (1938), S. 13 ff.] hat davor gewarnt, dem staatlichen Aufbauwerk des Löwen im Osten bereits wirtschaftspolitische Gesichtspunkte zuzuschreiben. Eine schärfere Scheidung zwischen (Renten-) Grundherrschaft und besonders im Osten entwickelter Gutsherrschaft dient der Verdeutlichung des sozialen „Unterbaus" der im Osten entstehenden neuen Gesellschaft.

Die „Übergangsperiode" vom Interregnum bis zu Karl IV. und der Goldenen Bulle, die einen bestehenden Zustand nachträglich sanktionierte und die Fürstentümer in die Verfassung einbaute, sieht B. unter drei Gesichtspunkten 1. der Westgrenze und des französischen Ringens um die Hegemonie nach dem Niederbrechen von Deutschlands europäischer Stellung, 2. der Lösung der Beziehungen zwischen regnum und imperium, 3. der Regelung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse nach dem Aufstieg des Terri-

torialstaates und dem Vordringen des Wahlprinzips. Die Periode ist gekennzeichnet durch das Streben nach einer neuen politischen Ordnung; der Gegensatz der Interessen und Ideale, den das Schicksal des Reiches heraufbeschwor, hat Deutschland in der Unsicherheit der Verhältnisse gelähmt. Die Theoretiker des Reichsgedankens im 13./14. Jahrhundert machen es offenbar, daß es dabei um die Liquidation einer großen Vergangenheit geht. Frankreich entwickelte in einer Theorie des Staates eine neue Ideologie und fand zu einem nationalen Standpunkt, Deutschland aber stieß aus seinem überlebten universalistischen Reichsdenken nicht zur neuen Wirklichkeit vor. Frankreich und das Papsttum haben in dieser Zeit die Deutschen immer wieder daran gehindert, im eigenen Haus Ordnung zu schaffen. Die deutsche politische Evolution steht unter dem störenden Zwang internationaler Verwicklungen. Wir haben noch nicht genügend Einzeluntersuchungen über die konkreten Bemühungen der deutschen Könige der Zeit um den Wiederaufbau einer kgl. Machtgrundlage, so über die Revindikationspolitik Albrechts I. (Hessel, Jahrbücher), über die von E. Klebel angesprochene Wiederbelebung der Reichsvogtei durch Karl IV.

Die Goldene Bulle regelt die Beziehungen zwischen Kaiser und Fürsten, die bis 1806 keinen wesentlichen Veränderungen mehr unterlagen. Sie ist aber auch Abschluß des inneren Aufbaus und Ausgangspunkt für die Vollendung der Staatlichkeit im deutschen Territorialstaat. Das Reich ist fortan ein loser Verband von Fürstentümern, die alle Prädikate staatlicher Souveränität an sich ziehen. Genau wie das deutsche Königtum war teilweise bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auch die fürstliche Autorität der Zersetzung durch feudale Gewalten ausgeliefert. Nach kurzer Zeit der Konsolidierung im 13. Jahrhundert tritt der Landesstaat in die Phase der landständischen Verfassung, in der W. Näf die Frühform des modernen Staates gesehen hat. Dem Prozeß geht ein gesellschaftlicher Strukturwandel voraus, bzw. er begleitet ihn. B. faßt die Ergebnisse bisheriger Forschung zusammen und bietet sie in prägnanter Form dar. Es ist aber nicht seine Schuld, daß dabei alle Mängel sichtbar werden, die der deutschen Forschung noch anhaften. Es bedarf noch intensiver landesgeschichtlicher Bemühungen vor allem um die Aufhellung der frühen Verwaltungs- und Behördenorganisation, des Prozesses der Anreicherung von Macht und Rechten, um aus der landschaftlichen Differenzierung zu einem Gesamtbild vorstoßen zu können. Hier wird man nur auf dem Umweg über eine Geschichte der Formen und Typen erfolgreich sein können, da anders die Vielfalt politisch-staatlichen Lebens nicht einzufangen und auf einige Generalnenner zu bringen ist. Die Beschäftigung

mit dem Historischen Atlas auf dem klassischen Boden territorialer Zersplitterung, in Ostfranken um Main, Pegnitz, Aisch zeigt, daß sich die Entwicklung in vier Stadien vollzog, die an der Geschichte der Ämterorganisation abzulesen ist: von den Zentämtern über die (Vogtei-) Ämter zu den Kasten- und schließlich den Steuerämtern. Große und kleine Territorien, geistliche und weltliche, entwickelte, halb- und unentwickelte Staatlichkeiten lagen hier dicht nebeneinander. Neben den großen Territorien standen die Gebiete der Reichsritter, der Reichsgrafen und Reichsstädte, die ihren engen Zusammenhang mit Kaiser und Reich aus Gründen der Selbsterhaltung betonten, da diese Rechtsgrund ihrer Selbständigkeit und Rechte waren. Es wird notwendig, das Weiterwirken des Reichsgedankens auf dieser Ebene und Sicht bis zum Ende des alten Reiches zu verfolgen, da er hier wirkende politische Kraft blieb, was auch in ständigen Beziehungen zu Österreich und Habsburg oder noch im „Reichsbarock" Frankens (Sedlmayr) sich ausdrückte. Idee und Gestalt des „modernen" Staates aber haben nur die großen Territorien nach ihrem Sieg über feudale Zersetzung entfalten können. Neue Einsichten haben wir von einer Quellenkunde des Territorialstaats zu erwarten, die O. Herding in Angriff genommen hat. Wie wenig das 15./16. Jahrhundert eine Caesur im staatlich-politischen Leben darstellt, zeigt u. a. die Tatsache, daß die Grundlagen der Landeskirchenherrschaft der protestantischen wie katholischen Fürsten im ius reformandi et visitandi der Landesherren des 14. und 15. Jahrhunderts zu suchen sind, das dort bereits politischer Antrieb religiöser Bewegungen wie der Kastler oder Melker Reform war.

Das Buch G. Barracloughs hält nicht nur der deutschen Geschichtswissenschaft, sondern vor allem den Geschichtslehrern und einer breiten historisch-politisch interessierten Öffentlichkeit aus insularer Distanz, die ein großer Vorteil dabei ist, einen Spiegel eigener Entwicklung vor und zwingt zur nüchternen Selbstbesinnung auf die wahren Grundlagen unserer geschichtlich gewordenen Existenz. Nicht oft ist uns das Mittelalter so entschleiert und entzaubert ohne Romantik vorgeführt worden. Darin liegt der Wert dieser Deutung, die aber den Menschen der Gegenwart in unmittelbare Beziehung zu einer fernen Vergangenheit setzt und damit dem Interesse am Mittelalter neuen Auftrieb gibt. Die Geschichtsforschung aber sieht in diesem Spiegel, wieviel noch auf dem Gebiet einer kombinierten Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bei uns nachzuholen ist, wie ferne wir einer Sozialgeschichte, einer Geschichte unter soziologischem Aspekt im Sinne O. Brunners noch sind.

Dieses Buch ist zusammen mit seinem anderen von H. Mitteis übersetzten Teil selbst historisches Dokument objektiver Geschichtsbetrachtung eines Ausländers in einer Zeit geworden, da in vielen Deutschen, auch Historikern, ein Menschen-, Welt- und Geschichtsbild zusammengebrochen war, ja der Glaube an den Sinn deutscher Geschichte unterzugehen drohte. Dies Buch eines englischen Historikers ist auch eine Aufforderung, jenseits aller Ideologien und Romantizismen der geschichtlichen Wirklichkeit ins Auge zu sehen ohne die Brechungen, die sie durch reine Spekulation erfährt. Daß es zugleich einer objektiven Beurteilung der politischen Entwicklung Deutschlands im 19./20. Jahrhundert in der außerdeutschen, englischsprechenden Welt Wege weist, erfüllt uns mit Dank und hoher Anerkennung. Uns selber aber ist es Anstoß, viele Fragen nochmals kritisch zu überdenken, bzw. die Quellengrundlagen dafür zu erweitern und dann eine eigene Deutung unserer Gegenwart aus den Voraussetzungen unserer Vergangenheit zu versuchen. Meine ausführlichen Bemerkungen zu verschiedenen Punkten mögen ein Zeichen echten Interesses an dieser Deutung des deutschen Mittelalters sein, der ich vielfache Anregung und Klärung verdanke. Ich wünsche dieses Buch vor allem in die Hände vieler deutscher Geschichtslehrer und historisch-politisch interessierter Menschen, nicht nur der Minderheit deutscher Historiker.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung. Herausgegeben von Leopold von Wiese. Köln, Kölner Universitäts-Verlag 1953. 156 S. kart. 9,80 DM.

Aufgabe der Schrift ist es, den Zusammenhang von Kriegstechnik und Sozialordnung für die Gegenwart zu durchforschen. Es erschien dabei mit Recht untunlich, solche Gegenwartsfragen ohne ihre geschichtlichen und systematischen Grundlagen zu behandeln, notwendig dagegen, sich auf eine Art „Soziologie der Waffe" zu beschränken und erst von hier aus die mannigfachen Verbindungspfade zur Technik, Taktik und Kriegsgeschichte einzuschlagen.

Ein erster Teil „Gesamtentwicklung des Gebrauches der Kriegswaffen" ist offenbar als Einleitung gedacht. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit würde einen Aufsatz etwa von gleicher Länge erfordern. Teil 2, „Primitive Waffentechnik und soziale Organisation", S. 22—61, zielt kaum höher, bleibt oft im einzelnen stecken, da es, wie Vf. S. 23 bemerkt, tatsächlich für die Zusammenhänge zwischen Waffentechnik und Sozialordnung an Vorarbeiten fehlt. So wird sich etwa der Völkerkundler manches Einschlägigen zur Kriegsführung der einfachen Völker erinnern, wie etwa bei Bernatzik, der freilich nicht erwähnt wird. Als ein Beispiel einer sicher vorgetragenen, aber sicher unzutreffenden Lehre diene der Satz (S. 63): „Die bewußte und konstruktive rationale Planung von ‚Erfindungen' ist erst eine Leistung des modernen, experimentell-naturwissenschaftlich-technischen Denkens", der solchen Meistern, wie Archytas, Diades, Archimedes nicht gerecht wird und Leistungen wie Selinunt und den Euryalos sowie überhaupt die Poliorketiker, außer acht läßt.

Demgegenüber hat der dritte Teil, „Die Waffentechnik in ihrem Einflusse auf das soziale Leben der Antike", S. 62—117, mit seiner Kenntnis des Kriegswesens des Altertums und seiner Vertrautheit mit dem ausgebreiteten Schrifttum darüber sofort festen Boden unter seinen Füßen, auch ist er in ausreichender Fühlung mit den Primärquellen geblieben.

Freilich hätte auch hier oft tieferes Eindringen die Darstellung vereinfacht, vertieft und lehrreicher gemacht. So hätte für Propa-

ganda noch manches herangezogen werden können, B. H. Liddel Hart, The decisive wars of history. London 1929. M. Gelzer, Römische Politik bei Fabius Pictor, Hermes 68 (1933) 129—166 und alles, was für und gegen die Glaubwürdigkeit Cäsars geschrieben ist, um nur einiges zu nennen. Fragen des Kriegsrechtes (S. 71, 94), Verbot der Fernwaffen, Vernichtungsstrategie wären an Hand der in den Jahresberichten für Altertumsw. 274 (1941) 112 ff. verzeichneten Arbeiten, dazu phalanx R. E. 19 (1938) S. 1625 f., *τρόπαιον* ebenda VII A S. 663—673, leichter zu fassen gewesen. Danach läge auf der Hand, daß am totalen Kriege unter Griechen die Sophistik ihre Schuld trägt, wie heute.

Zu S. 67, 30/68 könnte hinsichtlich des Reitens Lammerts Besprechung zu Wiesner Philol. Wo. 1941, 45 beachtet werden. S. 70 erhellt vielleicht Herodot 9, 30. Für Reiterei hätte manches aus Philol. Suppl. 23, 2 (1931) 46 ff. gewonnen werden können, dazu das Gymnasium 49 (1938) 114—116, für Marsch RE unter Marsch und *φάλαγξ*, Philol. Suppl. a. O. 34 ff., für den Keil das Gymnasium (1940) 15—31, sowie Philol. Suppl. a. O. 1 ff. die gesamte Umbildung der Taktik.

Auch die guten Ausführungen, z. B. S. 110, zur Bedeutung der Technik (93 ff.), hätten sich so vereinfachen lassen z. B. durch das Werk W. Sackur, Vitruv, Technik und Literatur (1925), dazu Jahresberichte a. O. 60 f., 88—105, sowie Rhein. Mus. 87, 4 (1938) 304—333, wodurch auch für S. 89/93 ein richtiger Standpunkt gewonnen würde. S. 94, 120 ist die Erläuterung der Geschützkugeln von Pergamon überholt durch F. Lammert, Ztschr. f. hist. Waffenkunde (1938) 155—58. Zu S. 97 ist zu gedenken, daß 1912 R. Schneider schon tot war, zu Anonymus Byzantinus wäre, da es mehrere gibt, „des 6. Jahrhunderts" zuzufügen.

Sachlich ebenso vorsichtig wie zutreffend urteilte über den Ausbau der Kohortenlegion (105) M. Gelzer, Pompeius (1949) 22—25. Das Muster eines viel älteren Minenkampfes, als Dura, gab Ambrakia 189 v. Chr. Aineias (108) darf auf keinen Fall mehr nach der Ausgabe 1853 angeführt werden.

S. 104, 157 ist das neue Werk M. Launeys I 1949, II 1950 genannt; es hätte, vor allem sein 2. Bd., der die soziologischen Untersuchungen brachte, wohl mehr berücksichtigt werden müssen. Auch aus Parks und Griffiths älteren Büchern über die griechischen und die hellenistischen Söldner wäre noch manches zu entnehmen gewesen, wie nicht zuletzt M. Durry, Les cohortes prétoriennes (1938) und seinem Schatten A. Passerini, Le coorti pretorie (1939). Daß der Soldat nicht erst in späteren Jahrhunderten eine besondere Stellung einnahm (S. 112), zeigt uns schon Juvenalis 16 und Apuleius, Met. 9, 39 f. 10, 1.

Das Vordringen der Reiterwaffe (S. 110) könnte an Hand von Lammert, Die römische Taktik im Beginn der Kaiserzeit und die

Geschichtsschreibung, Philol. Suppl. 23, 2 (1931) 46ff., taktisch einwandfreier geschildert werden. Dort sind auch bereits die Zeugnisse für die neue Reitertaktik und ihre *iaculatio equestris*, als Plinius, Tacitus, zumal Germania 6, Arrians Reitertaktik, Trajans Manöverkritik aus Lambaesis, gewertet worden, wofür dann etwa 20 Jahre später der Straubinger Fund einen so großartigen archäologischen Beleg brachte; vgl. Klumbach-Bömer, Zum Straubinger Römerfunde, Gymnasium 59 (1952) 71ff., die ebenfalls der Schrift von 1931 nicht gedenken, so daß ihnen der Fund unnötigerweise, besonders S. 75, mit einigen Fragen belastet blieb.

Teil 4 und 5 entsprechen in der Höhenlage dem ersten Teile. Die gesammelten Lesefrüchte werden vielleicht dem Nichtfachmanne dies und das bieten. Urteile sind nachzuprüfen.

Bochum. *F. Lammert.*

Reich und Kirche im Spiegel französischen Denkens. Das Rombild von Caesar bis Napoleon. Von ROBERT L. JOHN. Wien, Gerold & Co. 1953. 269 S. DM 9,—.

Das vorliegende Werk behandelt auf eigene Weise ein Thema, das schon verschiedentlich in Angriff genommen und variiert worden ist. Hatte etwa die feinfühlige, ästhetisch abgestimmte Interpretation eines W. Rehm (Der Untergang Roms im abendländischen Denken) das Werden und Vergehen Roms als ein in der Geistesgeschichte mannigfach sich spiegelndes geschichtliches Gleichnis aufgefaßt, so stellt J. die Frage nach den Vorstellungen, die man sich in Frankreich zu bestimmten Zeiten von Rom machte, nach der Haltung gegenüber Papsttum und Kaisertum, in den Vordergrund. Es geschieht dies auf dem Boden weitschichtiger Materialkenntnis und in breiter, mit der Antike einsetzender Erzählung. Obwohl die Fülle der ausgebreiteten Zeugnisse fast überreich anmutet und gelegentlich Beiläufiges (z. B. eine Bemerkung über die hohen Mietpreise im alten Rom auf S. 29) einbezieht, werden die verschiedenen Stufen der Entwicklung doch im Auge behalten. Die theologische Blickrichtung des Vf.s bekundet sich in seiner Vorliebe für die eschatologischen Seiten des Themas: vom 2. Thessalonicherbrief, dem „Fundament des geschichtstheologischen Denkens der gesamten antiken und mittelalterlichen Christenheit" (S. 39), über Irenäus von Lyon zu Adsos „De ortu et tempore antichristi" wird den Zusammenhängen zwischen Endechristerwartungen und Reichsdenken kenntnisreich nachgegangen. Die Idee der Renovatio glaubt der Vf. schon bei dem gallischen Panegyriker Cl. Rutilius Namatianus vorgeprägt zu finden; von da verfolgt er sie in ihren Wandlungen, wie sie bei den Romgedichten Hildeberts von Lavardin — auf deren Bedeutung schon P. E. Schramm hingewiesen

hatte — und schließlich der humanistischen Lyrik eines Joachim du Bellay in Erscheinung tritt. Daneben hebt er mit Recht die nebelhafte Unklarheit des Rombildes in den „Chansons de gestes" hervor, wie sich denn auch die Trojanersage als Ausdruck einer feudalisierten Vorstellung von der Antike erweist.

In diesen Partien folgt man dem Vf. mit Genuß und ohne Widerspruch. Leider bleibt nicht die ganze Darstellung auf einer so unanfechtbaren Ebene. Immer wieder zeigt sich ein Hang zu kühnen Kombinationen, zu übermäßig scharfsinnigen und deshalb fragwürdigen Schlüssen. Das Bemühen des Vf.s, die geistige und religiöse Besonderheit Südfrankreichs im Mittelalter hervorzuheben, ist an sich zu loben. Indessen müssen gegen gewisse methodische Eigentümlichkeiten seines Vorgehens doch Bedenken erhoben werden. In einem 1946 erschienenen Dantebuch hat der Vf. — übrigens mit großem Aufwand an Wissen und Interpretationskunst — den Nachweis zu erbringen versucht, daß das Weltbild des florentinischen Dichters nur von der sogenannten Templergnosis her zu verstehen sei, d. h. eine Art neuplatonische Häresie darstelle. Diese Fäden werden nun in dem vorliegenden Buche weitergesponnen. Die südfranzösische Geistesart sieht der Vf. wesentlich gekennzeichnet durch die neumanichäische Gnosis, die in ihr durch das ganze Mittelalter hindurch fortgelebt habe. Ausgangspunkt dieser verhängnisvollen Tradition sei das Syrien der Spätantike gewesen, Südfrankreich aber sozusagen die Umschlagregion, von wo sich die Strömung über das Abendland ergießen konnte. Ein gefährliches Symptom dieser Verirrung erkennt der Vf. in dem Kult der Longinuslanze, der ja seit dem ersten Kreuzzug erneut auflebte. Vor allem sind ihm die Troubadourlyrik und — damit eng verbunden — das Albigensertum Ausdrucksformen dieses manichäischen Widerchristentums. Auch das Templertum ist davon nicht frei; mit seinem Untergang bricht dann diese unheilvolle und unheimliche Kontinuität ab. Man muß dem Vf. zugeben, daß er sich die Verfechtung seiner halsbrecherischen Thesen nicht leicht gemacht hat. Mit großem interpretatorischen Können werden etwa Liebesgedichte der Troubadourlyrik zu symbolgetarnten Erzeugnissen häretischen Geistes umgedeutet. Auch der „Roman de la Rose" entgeht diesem Verdacht nicht; folgt man J., so glaubt man geradezu die Umrisse eines mittelalterlichen Freimaurertums wahrzunehmen. Gewiß sind diese Auseinandersetzungen mit der einzelnen Quellenaussage oft erhellend. Doch erscheint eben manches zu kühn konstruiert, mehr scharfsinnig im einzelnen als überzeugend im ganzen.

Um so bereitwilliger läßt man dann wieder die Abschnitte auf sich einwirken, welche die neuere Geschichte betreffen. Mit viel Einfühlung und Verständnis, allerdings auch weitgehend unter Beschränkung

auf die Literaturgeschichte, zeichnet der Vf. das Rombild, wie es die Plejade, das „grand siècle" und die Aufklärung entwarfen. Ein wirkliches Kabinettstück ist etwa der kleine Abschnitt über Corneille. Doch hätte die Darstellung an geschichtlicher Dichte gewonnen, wenn sich der Vf. mehr dem Denken der führenden historischen Persönlichkeiten zugewandt hätte. So bieten die von ihm ganz unbeachtet gelassenen Briefe Napoleons reiches und ausgeformtes Material zu diesem Thema. Auch sonst verrät der Vf. hie und da, daß er nicht von der Historie herkommt. Es ist bezeichnend, daß er — bei sonst sorgsam ausgebreiteter Literaturkenntnis — sich die Arbeiten von Berges, C. J. Burckhardt und K. v. Raumer hat entgehen lassen; auch die Werke von W. Kienast und P. E. Schramm (die z. T. angeführt sind) kommen nicht recht zur Auswirkung. Zudem wird der Genuß des klugen Buches durch gewisse polemische Nebenabsichten bisweilen beeinträchtigt: der offenbar streng katholische Vf. (sein Werk ist mit dem kirchlichen Imprimatur versehen) macht aus seinem Herzen keine Mördergrube. Und man spürt die geistige Nachbarschaft Friedrich Heers, wenn die Wandlung zum Deutschen Reich als „systematische Entwertung des Sacrum Imperium" (S. 153) aufgefaßt wird. Oder wenn in diesem Sinne von der „Verdrängung Deutschlands durch ein nationalistisch überhitztes Preußen" (seit 1871) als von einer „in sich durchaus logischen Fehlentwicklung" (S. 48) gesprochen wird. Auf ähnlich kausalistische Weise wird über „logisch miteinander verknüpfte Zwischenstationen" der Weg des Verhängnisses von Lefèvre d'Etaples zu E. Renan aufgezeigt und dabei gleich noch die Gelegenheit wahrgenommen, der nichtkatholischen Geschichtschreibung eins auszuwischen (S. 154 u. Anm.).

Aber das sind Einzelheiten. Darüber hinaus möchten wir feststellen, daß dieses Buch, dem man Anregungen entnehmen und Bedenken entgegensetzen muß, eine bei aller Fragwürdigkeit dankenswerte Leistung darstellt.

Zürich. *Peter Stadler.*

Marxismusstudien (Schriften der Studiengemeinschaft der evangelischen Akademien, 3). Tübingen, J. C. B. Mohr 1954. XI. 243 S. DM 12,— (kart.).

Vorliegende Studien enthalten außer einem Vorwort des Heidelberger Philosophen Erwin Metzke folgende, in sich geschlossene Darstellungen zum Problem des Marxismus: Erich Thier: Etappen der Marxinterpretation, Ludwig Landgrebe: Hegel und Marx, Friedrich Delekat: Vom Wesen des Geldes, eine theologische Marxanalyse, Hermann Bollnow: Engels Auffassung von Revolution und

Entwicklung in seinen „Grundsätzen des Kommunismus" (1847), Heinz-Horst Schrey: Geschichte oder Mythos bei Marx und Lenin, Richard Nürnberger: Lenins Revolutionstheorie, Iring Fletscher: Der Marxismus im Spiegel der französischen Philosophie, und Heinz-Dietrich Wendland: Christliche und kommunistische Hoffnung.

Alle Beiträge sind die Arbeitsergebnisse einer Studiengemeinschaft der evangelischen Akademien, die ihre Arbeit aufgenommen hat, weil es in Deutschland „an einem ständigen Sammelpunkt der Marxismusforschung fehlt". Ihr Ziel ist nach Metzkes Vorwort die Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen für eine Auseinandersetzung mit dem Marxismus, die als ein grundlegendes Anliegen der Christen in unserer Zeit verstanden wird. Unter den Vf. der einzelnen Studien sind zwei Historiker (H. Bollnow und der Prof. f. neuere Geschichte in Bonn, R. Nürnberger), die übrigen sind Theologen oder Philosophen. Dieser Tatbestand ist ebenso bezeichnend für den gemeinsam angegangenen Gegenstand, den „Marxismus", der ja keineswegs nur ein Problem der politischen Geschichte und ihrer Darstellung ist, wie vorteilhaft im Sinne eines allseitigen Anreißens der Fragestellung. Grade um dieser Allseitigkeit willen aber vermissen wir die Beiziehung eines Soziologen und eines Psychologen — die aus der Sicht ihrer Wissenschaften heraus gewiß Grundlegendes zum Thema hätten beitragen können — daß die einzelnen Aufsätze gelegentlich die soziologischen Fragestellungen und Äußerungen zum Thema aufgreifen und verwerten, scheint kein ausreichender Ersatz. Die psychologische Seite aber ist gänzlich unbeachtet geblieben.

Überblickt man die Beiträge im einzelnen, so erfreut das hohe wiss. Niveau. Dennoch sei es dem Rezensenten erlaubt, in den Aufsätzen Landgrebes, Delekats und Wendlands die Glanzstücke und Höhepunkte der Sammlung anzusprechen. Der Kieler Ordinarius für Philosophie, Ludwig Landgrebe, der schon 1952 mit seiner „Philosophie der Gegenwart" eine Probe seiner außerordentlichen Begabung, objektive und kritische Darstellung zeitgenössischen Denkens in bestechender Klarheit miteinander zu verbinden, abgelegt hat, liefert mit seinem Beitrag „Hegel und Marx" eine erschöpfende Analyse des denkerischen Verhältnisses beider, womit er einen wesentlichen Teil der den Gesamtstudien gestellten Aufgabe erfüllt. Gleiche Klarheit zeichnet auch den Beitrag des Mainzer ev. Theologen Fr. Delekat aus, der, wohlausgerüstet mit der wirtschaftswiss. und nationalökon. Begriffsapparatur, eine theologische Interpretation der Geldtheorie bei Marx liefert.

Wendlands Studie über die „Christliche und kommunistische Hoffnung" macht deutlich, daß die „Marxismusstudien" weniger der historischen Darstellung der Problemlage, als vielmehr der welt-

anschaulichen Auseinandersetzung dienen. Hier kommt der Marxismus als brennendes Problem der Zeit am besten in den Griff.

Es ist zum Schluß unseres Berichtes zu fragen, was denn die vorliegenden „Marxismusstudien" dem Historiker als solchem zu sagen haben. Er muß sich den Hinweis, daß es in Deutschland an einem Zentrum der Marxforschung fehle (hier ist natürlich nur von den Westzonen die Rede), zugleich als Hinweis auf eine versäumte Initiative in seinem Lager gefallen lassen. Der Rezensent ist darüber hinaus der, anderen vielleicht ketzerisch erscheinenden Meinung, daß ein solches Zentrum wichtiger gewesen wäre — weil unmittelbar brennender und noch viel zeitnäher — als die Mittelpunkte, die man, gewiß dankenswerterweise, zur Erforschung des Nationalsozialismus geschaffen hat. Wie der Historiker sich alsdann auch nicht wundern darf, daß seine Sicht der Dinge — also die Sicht des politischen Historikers, der ja nicht so sehr die geistige Bewegung allein, als vielmehr ihre Auswirkung im Vollzug der gesch. Realität — in den vorliegenden Studien nicht so gewürdigt sieht, wie er es im Interesse der Erhellung des Gesamtproblems wünschen möchte. Aber vielleicht meldet er sich im Rahmen der Fortsetzung dieser Studienarbeit noch deutlicher zu Wort. Wie dies gemeint ist, zeigt vor allem die kritische Betrachtung des Beitrags von Thier, Etappen der Marxinterpretation, der jene Beiträge der politischen Historie zum Verständnis des jungen Marx, die dessen politisches Handeln als Organisator und als Propagandist (Journalist) ins Auge fassen, völlig unberücksichtigt läßt. Gewiß sind diese Dinge oft abgelegen, es sei aber dem Rezensenten gestattet, auf die Arbeiten von Hirsch (Chicago) und auf eine eigne Darstellung in der HZ (172, 1951) hinzuweisen. Aber liegt in der Tatsache, daß theologische und philosophische Initiative das Marxismusproblem hier in dieser beachtlichen Weise angepackt haben, nicht auch der tiefere Hinweis auf jene geistige (und geistesgeschichtliche) Situation unserer Zeit, die den Historiker im Schatten einer Renaissance der Theologie und Philosophie zeigen, ja, die seine Arbeit und ihre Ergebnisse überhaupt „in Frage stellt", wie dies bei Carlo Antoni (Vom Historismus zur Soziologie) erst kürzlich so deutlich in Erscheinung getreten ist?

Darmstadt. *Hermann Meyer.*

Deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft. Abriß einer Geschichte Ostdeutschlands und seiner Nachbarländer. Von FRITZ GAUSE. Kitzingen/Main, Holzner-Verlag 1952. 312 S. DM 12,80.

Es ist nicht leicht, diesem Buch gerecht zu werden. Der Vf. hatte zunächst lediglich vor, im Auftrag des Göttinger Arbeitskreises eine kurze politische Geschichte des deutschen Ostens zu schreiben, um in

den Jahren nach 1945 für das Geschichtsbewußtsein des deutschen Volkes die historische Leistung des deutschen Ostens festzuhalten. Er ist dann während der Arbeit zu der richtigen Erkenntnis gekommen, daß ostdeutsche Geschichte nicht unter nationalstaatlichen Gesichtspunkten geschrieben werden kann und daß die Buchung von Gewinn und Verlust für die deutsche bzw. nichtdeutsche Seite kein Axiom für die Betrachtung der Vergangenheit der deutschen Ostprovinzen darstellt. Auch die Einsicht, daß dieser angrenzende nichtdeutsche Raum seit dem Hochmittelalter ein echtes Glied der abendländisch geprägten Welt gewesen ist und als solcher an allen geistigen und politischen Bewegungen Anteil gehabt hat, wird man nur dankbar begrüßen. Daraus ergibt sich für den Vf. notwendigerweise die Konzeption einer Gesamtgeschichte des abendländisch-lateinischen Ostraumes, demgegenüber der weitere ostslawisch-russische Raum aus anderen geschichtlichen Voraussetzungen entstanden und in wesentlich anderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bahnen sich entfaltet hat, d. h. also die Geschichte eines Ostraumes, der von der frühmittelalterlichen fränkisch-deutschen Ostgrenze an Elbe, Saale und Böhmerwald bis zu den Westgrenzen des orthodoxen Ostslawentums reicht.

Diesen Grundlinien könnte man zustimmen. Sie sind nicht neu, und sie bilden besonders seit dem Anfang der 30er Jahre, in der die Forschung sehr lebhaft die Frage „Was ist osteuropäische Geschichte?" diskutierte, eine über verschiedene nationale Standpunkte hinwegreichende durchaus legitime Vorstellung. Man denke nur an Pfitzners gedankenreiche Studie im Bd. 150 dieser Zeitschrift, an Haleckis Buch über „Limits and divisions of European History" oder neuerdings an Stasiewskis Ausführungen im Hinblick auf die Kirchengeschichte. Unzulässig erscheint es dagegen, aus diesem Geschichtsverlauf auf eine deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft zu schließen. Die Zuordnung: deutsch-slawisch ist ohnehin verfehlt; denn slawisch ist auch die orthodox-russische Welt, der gegenüber hier an eine besondere Schicksalsgemeinschaft gedacht ist. Der Vf. meint auch nur eine westslawisch-baltische Gemeinschaft mit dem Deutschtum und begreift sie vor allem in der Bindung dieses Raumes an das Abendland durch den deutschen Beitrag seit den Tagen des frühmittelalterlichen Reiches und der deutschen Ostkolonisation. Die in 13 Kapitel gegliederte Darstellung zerfällt damit deutlich in zwei Abschnitte: in einen des Aufbaues dieser abendländischen Gemeinsamkeit und Einheit und in einen der Auflösung und des Zerfalls dieser Gemeinschaft in das Mosaik einzelstaatlicher Egoismen bis zu ihrer Auslöschung in der jüngsten Vergangenheit. Aber gerade dann fragt man sich, weshalb in dieser Konzeption die Südslawen, der Donauraum und vor allem

Ungarn fehlen, das doch neben Böhmen und Polen eine der bedeutsamsten staatlichen Ausprägungen der abendländischen Christenheit in ihrer Randzone darstellt und ohne deren Berücksichtigung die großen politischen Zusammenhänge im Osten und Südosten, mindestens seit dem späten Mittelalter, und weite Partien der polnischen Geschichte nicht verständlich werden. Es wäre überhaupt zweckmäßiger gewesen, auf den Begriff der Schicksalsgemeinschaft zu verzichten, dem etwas Ideologisches anhaftet und der dem Verlauf der historischen Wirklichkeit nicht entspricht. Weder läßt er sich — aktiv gewandt — gegenüber dem russisch-orthodoxen Raum anwenden, nicht einmal für den wirtschaftlich-kulturellen Verwestlichungsprozeß im Zeitalter der deutschen Ostkolonisation, noch kennzeichnet er — passiv aufgefaßt — auf eine besondere Weise das staatliche Nebeneinander deutscher und slawischer Mächte, denen die Aufmerksamkeit des Vf.s in erster Linie gilt.

Diese prinzipiellen Überlegungen lassen ahnen, mit welchen Schwierigkeiten jede Gesamtdarstellung des ostdeutschen Raumes zu ringen hat, und es bleibt überhaupt die Frage, inwieweit man eine Geschichte der vom Ergebnis her als „Ostdeutschland" zu bezeichnenden Landschaften mit ihren unterschiedlichen staatlich-politischen Schicksalen und ihren vielfältigen Verzahnungen mit fremdvölkischen Machtbereichen zu einer Synthese bringen kann. Diesen Versuch hat der Vf. jedenfalls unternommen und selbst als Schwerpunkt seiner Arbeit bezeichnet. Entstanden ist auf diese Weise ein materialgefülltes Buch, das nicht immer sehr lesbar und anschaulich wirkt, zumal ihm weder Karten noch genealogische Skizzen beigegeben sind, das aber die wesentlichen Züge der geschichtlichen Vorgänge von der Vorzeit bis zur Gegenwart aus einer umfassenden Tatsachenkenntnis im Anschluß an die traditionellen Auffassungen darstellt. In der oft detaillierten Beschreibung der Staaten und Völkerschicksale findet man aber leider nicht viel mehr als die äußeren Vorgänge und bekannten Tatsachen; auf jede Dokumentation und Auseinandersetzung mit den in diesem Geschichtsraum besonders heiß diskutierten Einzelfragen ist verzichtet worden. Da der Vf. die von der slawischen Forschung behandelten Probleme und erarbeiteten Synthesen nur durch das Medium deutscher Untersuchungen oder Polemiken kennt, fehlt ihm die lebendige Fühlung mit der seit besonders dem ersten Weltkrieg höchst aktiven und fruchtbaren Geschichtswissenschaft der osteuropäischen Völker und mit ihren Geschichtsbildern. Denn gerade auf den Ergebnissen dieser Forschung beruht doch ganz wesentlich die Bereicherung unserer Kenntnis von der Vergangenheit des Ostraumes, auf die man deshalb nicht verzichten kann. Schon die Geschichte des Kolonisationsvorganges läßt sich m. E. nicht ohne die intimste Kenntnis der

slawischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte schreiben, dem Anteil und der Leistung der slawischen Völker an dem Verwestlichungsprozeß wird man ohne sie nicht gerecht werden können, und die politische Geschichte der späteren Jahrhunderte läßt sich keinesfalls ohne die Benutzung wenigstens der Standardwerke und Synthesen, z. B. zur polnischen Geschichte (Dąbrowski, Halecki, Friedberg, Konopczyński, Feldman, Cambridge History of Poland u. a.) richtig erfassen. Eine Darstellung ohne die Berücksichtigung ihrer Problemstellung und Ergebnisse muß daher notwendigerweise unbefriedigend und wissenschaftlich unzulänglich bleiben, besonders dann, wenn sie eine prinzipielle Revision der bisherigen Geschichtsbetrachtung einleiten will. Sie kann leider weder die historische Wirklichkeit der deutsch-slawischen Beziehungen in das rechte Licht rücken, noch zur Lösung der umfassenden Problematik beitragen, die in der tiefen historisch fundierten Gegensätzlichkeit der Geschichtsanschauungen besteht, zu denen heute noch die methodologische getreten ist.

Münster i. W. *Herbert Ludat.*

Caesars Bellum civile (Tendenz, Abfassungszeit und Stil). Von KARL BARWICK. (Berichte über die Verhandl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. Bd. 99, H. 1.) Berlin, Akademie Verlag, 1951. 178 S.

Unter den Fragen, die die Forschung bei Caesars Bericht über seinen Kampf gegen Pompeius beschäftigen, stehen folgende z. Z. im Vordergrund: ist das *bellum civile* (= BC) noch von Caesar (= C.) selbst veröffentlicht worden (wenn ja, sind die Bücher einzeln nach den Feldzugsjahren oder zusammen nach Kriegsende publiziert worden), und ferner: wurde die historische Wahrheit propagandistisch verfälscht? Barwick (= B.) hatte diese Probleme bereits in einer eingehenden Untersuchung über das *bellum Gallicum* (= BG) diskutiert (Philologus Suppl. 31, 2 1938) und nimmt diese Diskussion in der vorliegenden Abhandlung speziell für das BC wieder auf, da die Tragfähigkeit seiner Thesen von der Kritik skeptisch beurteilt wurde. Er sucht jetzt seinen Standpunkt durch z. T. neue Argumente zu verstärken. Welches sind seine Thesen?

Im 1. Kapitel (S. 9—79) behandelt er die *Tendenz* des BC, die von namhaften Forschern bis in jüngste Zeit bestritten wurde (so Oppermann und modifiziert auch Knoche[1]), während Mommsen,

[1]) Caesars Commentarii, ihr Gegenstand und ihre Absicht. Gymnasium 58, 1951, 139 ff.; daselbst S. 153 Anm. 3 die wichtigste ältere Literatur. Es kommen jetzt hinzu: Walter Lehmann, Die Methode der Propaganda in Caesars Schriften. Diss. Marburg 1951. M. Rambaud, L'art de la déformation historique dans les commentaires de César. Paris 1953.

Norden u. a. für das Vorhandensein einer apologetischen Tendenz in Caesars Commentarii eintraten. B. kommt zu dem Schluß, daß „C. es in den ersten Kapiteln seines BC, durch Verschweigen wichtiger Tatsachen und Fälschungen aller Art, meisterhaft verstanden hat, die Rechtsfrage zu verdunkeln und seinen Gegnern die alleinige Schuld am Kriege zuzuschieben, diese als unversöhnliche Kriegstreiber hinzustellen, sich selber hingegen als einen Mann, der stets zur Versöhnung bereit war und erst spät, als er nicht mehr anders konnte, zu den Waffen griff, um das an ihm und den Volkstribunen begangene Unrecht abzuwehren" (S. 36). Diese Auffassung wird auf Grund folgender Feststellungen gewonnen: C.s Einmarsch in Ariminum erscheint im BC zu spät angesetzt, da der Marschbefehl an die Legionen in der Gallia Transalpina früher, als es C. darstellt, gegeben worden sein müsse; die Ansprache an die Soldaten habe nicht in Ravenna, sondern erst in Ariminum, das überrumpelt worden war, stattgefunden. Tendenziös seien die Behauptungen, der Konsul Lentulus habe das *aerarium* nicht verschlossen, so daß C. angeblich ungehindert den Staatsschatz an sich nehmen konnte (1, 33. 1, 14); der gleiche Lentulus habe versucht, C.s in Capua stationierte Gladiatoren in sein Heer zu pressen (1, 14). Die Einwohner der italischen Städte hätten nichts von Pompeius wissen wollen, während wir aus der Korrespondenz Ciceros (ad Att. 8, 4, 3) wissen, daß das nicht der Fall war (Übergabe von Sulmo, 1, 18). Verschwiegen habe C. die Meuterei der 9. Legion in Placentia, ebenso seinen mißlungenen Versuch, allein von Epirus nach Brundisium überzusetzen, weil er an der Treue seiner Unterführer zweifelte. Tendenziös sei C.s Darstellung von seinen Bemühungen um einen friedlichen Ausgleich nach Eröffnung der Feindseligkeiten (S. 47—70). Interessant ist in dieser Hinsicht der Vergleich zwischen zwei in der Korrespondenz Ciceros mit Atticus erhaltenen Briefen C.s (9, 13A, 1. 9, 7b, 2; vgl. dazu die Interpretation von Oppermann, Hum. Gymn. 44, 1933, 129ff.) mit C.s Darstellung im BC: aus seinen eigenen Briefen geht hervor, daß ihm Pompeius durch Magius ein Friedensangebot sandte, das C. auch beantwortet hat; nach der Darstellung im BC (1, 24—26) war es C., der die Initiative in dieser Hinsicht ergriff. (Wie wenig Erfolg C.s These von seiner Friedensliebe hatte, zeigt der Titel des Werkes: *bellum civile*, während C. gerade diesen Eindruck geflissentlich vermied.) Auch militärische Mißerfolge habe C. beschönigt: so die Schlappe bei Ilerda (1, 43—47), bei der C. die eigenen Verluste nur für die Phase *in primo congressu* angibt, während sich die höheren der Pompeianer offensichtlich auf das ganze Gefecht beziehen. Bei der Einschließung von Dyrrachium wird die Räumung einer Höhe, die unter dem Druck des Pompeius erfolgen mußte, als taktische Meisterleistung dargestellt (3, 45f.) u. a. m.

Das ist eine beachtliche Zusammenstellung von Argumenten, die B.s These von C.s Selbstapologetik stützen; allerdings sind sie nicht alle von gleichem Gewicht. Irrtümer, Flüchtigkeiten und Unterdrükkung von unangenehmen Tatsachen wird man gewiß auch C. zubilligen; andererseits ist nicht zu verkennen — und darauf hat Knoche (a. a. O. 149) nachdrücklich aufmerksam gemacht —, daß C. auch für ihn durchaus Ehrenvolles nicht erwähnt. Und manche Gruppierung und Zusammenziehung im Bericht wird aus darstellerischen Prinzipien zu erklären sein. Es bleibt aber noch genug Stichhaltiges für B.s These, wofür ich besonders die Darstellung von der Beschlagnahme des *aerarium* und von den Friedensverhandlungen mit Pompeius durch den Unterhändler N. Magius rechnen möchte.

Der 2. Hauptabschnitt des Buches von B. beschäftigt sich mit der *Abfassungszeit* des BC (S. 86—134). Während eine große Anzahl der Forscher annimmt, daß das BC unvollendet und nach C.s Tode herausgegeben sei, hält es B. für vollendet und von C. publiziert. Zweifellos hat B. recht mit der Feststellung, der jetzt auch Klotz beipflichtet (Ausgabe des BC ²1950, VIII), daß man aus der Bemerkung Pollios (bei Sueton Caes. 56, 4) nicht auf eine postume Veröffentlichung schließen darf. B. sieht seinerseits in der Angabe des Hirtius (Praefatio zum BG VIII 3ff.) den strikten Beweis für die Tatsache der Veröffentlichung des BC zu C.s Lebzeiten. Auffällig bleibt dann immer noch der Schluß des BC, den B. bereits in seiner Abhandlung vom Jahre 1938 (S. 133ff.) zu erklären versucht hatte: C. schließe sein Werk bewußt mit dem Tode des Verantwortlichen für die Ermordung des Pompeius, Pothinus, ab, weil sonst der Eindruck hätte entstehen können, C.s Ziel sei der Tod seines großen Gegners gewesen. Außerdem benötigte C. die politischen Wirren in Ägypten als Begründung für seinen neun Monate dauernden Aufenthalt in diesem Lande, der unter Pollios Wortführung in Rom wenig schmeichelhaft kommentiert wurde.

Wann wurde das BC veröffentlicht? B. glaubt den Nachweis führen zu können (S. 108f.), daß Cicero das BC im Jahre 46 gekannt haben müsse[1]) wegen der inhaltlichen, z. T. sogar wörtlichen Übereinstimmungen in der Rede *pro Ligario* (bes. § 18). Aber erklären sich diese Übereinstimmungen nicht eher aus der Vertrautheit mit der allgemeinen politischen Propaganda C.s in diesen Jahren? Daß das BC vor 46 entstanden und veröffentlicht sein müsse, ergibt sich für B.

[1]) Ebenso könnte man übrigens die Angabe in Ciceros ebenfalls 46 erschienenem Brutus (262) über C.'s Schriften: *commentarios, quos scripsit rerum suarum*, in der die bisherigen Erklärer nur einen Hinweis auf das BG sehen wollten, weil das BC „damals noch nicht herausgegeben war" (so Kroll), auf BG und BC beziehen.

aus der deutlich zu spürenden „Legalitätstendenz", auf die bereits L. Wickert (Klio 1937, 246ff.) hingewiesen hatte. C. behauptet von den Pompeianern, sie hätten sich über das Recht und die herkömmliche Verfassung hinweggesetzt. Die Hervorkehrung einer solchen Tendenz wäre in dem Augenblick schwer zu erklären, da C. sich selbst anschickte, die alte Verfassung zu zerschlagen. Deshalb könne das BC nicht nach 47 geschrieben sein. (An das Jahr 47 denken auch Gelzer, Vom röm. Staat 2, 1943, 176 und Fabre in der Praefatio zu seiner Ausgabe des BC, Paris 1936, XXIf.)

Hinzu komme der Eindruck, daß C. bei der Niederschrift des BC noch nicht genügenden Abstand von dem Geschehen gewonnen hat. Am deutlichsten zeige sich das in der Charakteristik seiner Gegner (Pompeius, Lentulus, Scipio, Varro), die boshaft und gehässig sei, was ich meinerseits nicht für ganz zutreffend halte: das Urteil über Pompeius (3, 70, 1; 92, 4) ist von keiner Gehässigkeit diktiert, sondern vollkommen sachlich. Ich kann also keinen Unterschied zu der Äußerung Ciceros vom Oktober 46: ⟨*Caesar*⟩ *numquam nisi honorificentissime Pompeium appellat* (ad fam. 6, 6, 10) feststellen. Die Schilderung Varros bezeichnet B. als „besonders boshaft" (S. 116) — ich würde eher mit Dahlmann (RE Suppl. VI 1177) von einer „gewissen überlegenen Ironie" sprechen. Nun hatte sich Varro bereits im Herbst 47 mit C. ausgesöhnt und wurde von ihm noch im gleichen Jahr mit der Errichtung einer öffentlichen Bibliothek in Rom betraut. Gerade dieser Tatbestand mache es wahrscheinlich, daß das BC vor der Aussöhnung mit Varro, also vor dem Herbst 47, niedergeschrieben sei, nach B.s Überzeugung in den letzten Wochen des Jahres 48 (S. 121). In diesem Sinne deutet B. auch den strittigen Ausdruck *bello confecto* (3, 57; 60) nicht auf die Schlacht bei Munda, sondern auf den Krieg, der mit der Schlacht bei Pharsalus und Pompeius' Tod beendet schien (vgl. die diesbezügliche Äußerung von Curio bei Cic. ad Att. 10, 4, 8). In der Frage, ob das ganze BC von C. geschlossen oder die Bücher einzeln publiziert wurden, beharrt B. auf seiner bereits 1938 geäußerten Ansicht, daß die Bücher sukzessive entstanden und veröffentlicht seien (S. 123ff.): Buch 1 (= Buch 1 und 2 unserer Ausgaben) Ende 49, sofort nach C.s Rückkehr aus Spanien, Buch 2 (= Buch 3 unserer Ausg.) Ende 48. B. sieht in dem Urteil des Asinius Pollio (bei Sueton Caes. 56, 4) den stringenten Beweis, daß C. die einzelnen Bücher des BC sofort nach den geschilderten Ereignissen geschrieben und veröffentlicht habe — aber scheint dem nicht eine Äußerung wie 3, 17, 1 zu widersprechen: *quibus rebus neque tum respondendum Caesar existimavit, neque nunc, ut memoriae prodatur, satis causae putamus?* —, nur so hätten ja auch die propagandistischen Fälschungen, besonders im 1. Buch (Rechtfertigung wegen Eröffnung und Fortsetzung

der Feindseligkeiten, Schuld dafür bei Pompeius), die erhoffte Wirkung bei den Schichten, an die sich das BC wandte, hervorrufen können: bei den Gebildeten in Rom und Italien.

Den Beschluß der Abhandlung bildet eine eingehende Untersuchung über den Stil des BC (S. 137—176): eröffnet werden diese Darlegungen durch eine ausgezeichnete Interpretation von Ciceros Urteil über C.s Stil (Brut. 262); es folgen sehr fruchtbare Erörterungen über die antike Theorie der *elegantia* (= *Latinitas*) und C.s *elegantia* (vgl. dazu jetzt auch die schönen Ausführungen Deichgräbers im Gymnasium 57, 1950, 112ff.), über umgangssprachliche Elemente und gewisse Nachlässigkeiten im sprachlichen Ausdruck des BC, über die stilistischen Unterschiede zwischen BG und BC, die nicht prinzipieller, sondern gradueller Natur sind. Die Neigung zu volkssprachlichen Gepflogenheiten beginnt mit BG VII und setzt sich verstärkt im BC fort. Auch die Darstellung hat sich gewandelt: im BG tritt C.s Person fast ganz hinter den Ereignissen zurück, während ab BG VII und im BC die Darstellung persönlicher und bewegter wird (an die Stelle der indirekten Reden treten direkte). Die Darstellung im BC ist leidenschaftlich, und man spürt und soll es auch spüren, wie stark der Autor mit seinem Herzen beteiligt ist.

B. hat sich in seiner Studie, die nach Angabe des Verlages bereits vergriffen ist und hoffentlich bald eine Neuauflage erlebt, intensiv mit den Problemen des BC auseinandergesetzt und für viele Stellen, auch textkritisch, beachtenswerte neue Auffassungen vorgetragen. Daß man über die strittigen Punkte in seiner Beweisführung schwer zu einer Einigung unter den Forschern kommen wird, liegt an der Materie selbst, die sich in vielem letztlich nicht zu eindeutigen Schlüssen zwingen läßt.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till.*

Histoire des relations internationales, publiée sous la direction de Pierre Renouvin. Tome Premier: Le Moyen Age. Par FRANÇOIS-L. GANSHOF. Paris Hachette 1953. XVIII und 331 S.

„Internationale Beziehungen" — ein Thema, das im wesentlichen aus der Geschichte der Neuzeit stammt und bisher auch im wesentlichen für die Neuzeit behandelt worden ist. In der neuen Reihe, die aus 6 Bänden bestehen soll und von P. Renouvin herausgegeben wird, hat Ganshof den 1. Band dem Mittelalter gewidmet. Er hat damit ein Werk unternommen, für das er keinen Vorgänger hatte, auf vielen Gebieten mußte er neue Beobachtungen machen, auf anderen die Ergebnisse entlegener Literatur kritisch heranziehen. Keiner unter den Lebenden wäre imstande gewesen, das so zu tun wie er, so umfassend und mit einer so gleichmäßigen Verteilung der Akzente auf die sach-

lichen und die geographischen Gebiete. Der Band ist in einer französischen Reihe erschienen, ist aber zugleich ein repräsentatives Meisterwerk der belgischen Geschichtsforschung mit der ihr eigenen Weite und gleichmäßigen Erfassung von Ost und West, der belgischen Wissenschaft, die man leider bei uns immer wieder als Anhängsel der französischen Wissenschaft betrachtet.

In einer allgemeinen Einleitung gibt Renouvin das Programm der Reihe. Nicht diplomatische Geschichte im engen, alten Sinne soll gegeben werden (eine Beziehung auf die Einleitung des 1935 in London und New York erschienenen deutschsprachigen Werkes von A. Vagts über Deutschland und die Vereinigten Staaten wäre hier für den deutschen Leser nahegelegen), aber ebensowenig einseitig wirtschaftliche oder von den „Nationalgefühlen" bestimmte Betrachtung, sondern internationale Beziehungen in allen ihren Aspekten. Auf das Mittelalter lassen sich diese Diskussionen freilich nur beschränkt anwenden.

G. teilt das Mittelalter in 3 Perioden ein, die er in großen Querschnitten behandelt. Zuerst unser Frühes Mittelalter bis zur Auflösung des fränkischen Reiches, dann die Zeit vom 10. bis zum 12., schließlich die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert; jeder Querschnitt umfaßt mehrere Kapitel, und jeder endet in einem Kapitel „La technique des relations internationales". Den besonderen Eigenschaften eines jeden Zeitalters ist Rechnung getragen, bei jedem ist die Fülle der sich zwischen den einzelnen Mächten ergebenden Beziehungen nachgegangen, die Nachbargebiete der abendländischen Welt sind einbezogen. G. untersucht nicht nur diplomatische Berührungen i. e. S., die Welt des Handels und des allgemeinen Verkehrs, die Organisationen der Kirche werden als Träger der Berührungen ausführlich dargestellt. Die 3 Kapitel über die „Technik" sind besonders verdienstvoll; hier ist zum erstenmal ein Bild mittelalterlicher Diplomatie mit ihren Bräuchen und Hilfsmitteln gegeben, ein Bild, das sich aus vielen, teils den entlegensten Quellen entnommenen Zügen zusammensetzt. Im ganzen ist zwar keine (unmögliche) Vollständigkeit, aber größte Vielseitigkeit erstrebt, für die einzelnen Perioden wird auf alle wichtigen Seiten eingegangen, auch wenn diese Gewissenhaftigkeit gegenüber der Verpflichtung eines Handbuchs manchmal die Lesbarkeit nicht steigert.

Das Bild ist nüchtern; manchem wird scheinen, daß aus der kirchlichen und geistigen Geschichte noch etwas mehr herauszuholen wäre, aber im ganzen ist auf dem gegebenen Raum alles Wesentliche berücksichtigt. Dabei bleibt die Darstellung unabhängig von allen aus der Neuzeit genommenen Einteilungsprinzipien, vom „Staatensystem" wird in diesem Zusammenhang mit Recht kein Gebrauch gemacht, die Bedeutung der ersten „ständigen Gesandtschaften" ist nicht übertrie-

ben. Bei aller Weite der Interessen und der Kenntnisse verleugnet der Vf. nie seinen, hier besonders günstigen, Beobachtungspunkt, die Welt von Flandern und Burgund.

Der „Versuch", wie G. seine Arbeit nennt, ist zu einem Pionierwerk geworden. Eine deutsche Übersetzung wäre zu wünschen. In ihr könnte vielleicht einiges über Deutschland Gesagte noch nuanciert und in der Bibliographie noch andere deutsche Literatur herangezogen werden.

Heidelberg. *Fritz Ernst.*

Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter. Von LEONID ARBUSOW. Bonn, L. Röhrscheid 1951. 112 S.

Die letzte Abhandlung des 1951 verstorbenen Verfassers beschäftigt sich mit einem Thema, an das er durch seine Untersuchungen zur mittellateinischen Stilistik und durch die Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Livlandchronik Heinrichs herangeführt war, und stellt für die künftige Quellenkritik eindringlicher, als das bisher geschehen ist, die Forderung auf, neben der klassisch-patristischen Tradition und den Entlehnungen aus der Vulgata die Einwirkungen der liturgischen Texte auf die Geschichtsschreibung des Mittelalters zu berücksichtigen. A. ist sich bewußt, welche methodischen Schwierigkeiten der Verwirklichung dieser Forderung entgegen stehen. Einmal würden für den Vergleich nur liturgische Texte der gleichen Zeit und des gleichen Kirchensprengels ganz ausreichen, d. h. also nur selten Drucke, meistens lückenhaft erhaltene handschriftliche Überlieferungen; so dienten dem Vf. für die Kritik der Livlandchronik außer im Druck vorliegenden Auszügen aus dem Rigaer Missale und Brevier des 15. Jahrhunderts Texte aus dem Bereich der Bremer Erzdiözese, der Mutterkirche Livlands. Also Behelfe ohne Ende! Sodann genügen nach der richtigen Auffassung A.s bloße Nachweise des stilistischen Einflusses der liturgischen Texte keineswegs, denn die Liturgie „vermochte individuellere Wirkungen und tiefere Spuren in der ganzen geistigen Haltung mancher mittelalterlichen Historiker zu hinterlassen" (S. 3). Die beiden Beispiele, die A. als methodische Modelle ausgewählt hat, zeigen Notwendigkeit und Vielfalt der Aufgabe aufs glücklichste. Die Schriften Ottos von Freising beziehen sich nur selten auf liturgische Formulare und Vorgänge, und man könnte die sachlichen und formalen Anklänge fast unbeachtet lassen, wenn nicht „die Liturgie als Substrat geschichtstheologischer Ausdeutungen" eine „tragende Bedeutung für Ottos Darstellung" gewänne. Hingegen mußte der livländische Landpriester Heinrich, geistig weit schlechter ausgerüstet als Otto, auf seinem exponierten Posten mit dem kargen Bücherbestand des Kultus auskommen, und Amt und Umwelt ließen ihn so sehr im Liturgischen denken

und leben, daß er die geschichtlichen Vorgänge den liturgischen zuordnete und sie auf jeder Seite der Chronik in der Sprache der Liturgie mitteilte. Der jeweilige konkrete Gegenstand wird also auch hier die jeweilige Methode bestimmen müssen. Gegen die eine oder andere Einzeldeutung A.s sind Einwände zu erwarten. So ist zweifelhaft, ob Otto mit seiner Lehre von der Hierarchie der Engel (S. 34ff.) von der Durchschnittsmeinung des 12. Jahrhunderts abweicht, ob gar sein doch höchst eigenartiger „Augustinismus" nach altem Schema als etwas starr und leicht antiquiert (S. 40) vorgestellt werden darf. Bestehen bleibt, daß in der vorliegenden Abhandlung gerade durch die ergebnisreiche Illustration an zwei heterogenen Beispielen die Frage „nach dem gedanklichen, inhaltlichen oder auch bloß formalen Einfluß der Liturgie" auf die mittelalterliche Historiographie so prägnant gestellt ist, daß sie niemand mehr überhören kann, der sich ernsthaft der mittelalterlichen Quellenkritik widmet. Es geht nicht nur um die lexikographische Aufhellung von Texten, sondern um eine Interpretation, welche den Rang des Liturgischen im Geistesleben des Mittelalters respektiert.

Berlin-Zehlendorf. *W. Berges.*

Liberty and political power in Toulouse 1050—1230. By JOHN HINE MUNDY. New York, Columbia University Press 1954. XIII, 402 S.

Dem Einfluß beherrschender Forscherpersönlichkeiten — Pirenne, Rörig — ist es vor allem zuzuschreiben, daß lange Zeit das Gebiet der großen Handels- und Exportgewerbestädte von der Seine bis zur Ostseeküste im Blickfang der Forschung stand; die ins allgemeine Bewußtsein des Historikers eingegangenen Vorstellungen vom südfranzösischen und spanischen Städtewesen blieben dagegen gering. Letzthin erst bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nicht nur zu einem abgerundeten Bild des europäischen, sondern auch zum vollen Verständnis des nordwesteuropäischen Städtewesens eine genauere Kenntnis der südfranzösischen und spanischen Entwicklung unerläßlich ist[1]). Alle einschlägigen neuerscheinenden Monographien empfehlen sich daher unserer besonderen Beachtung.

Die vorliegende amerikanische Arbeit über Toulouse umfaßt den Zeitraum von 1050 bis 1230, wobei der Terminus 1050 wesentlich von

[1]) Kellers Hinweise (Freiheitsgarantien für Person und Eigentum im Mittelalter, 1933), fanden wenig unmittelbaren Widerhall; nunmehr haben Strahm, Mittelalterliche Stadtfreiheit, 1947, Mitteis, Über den Rechtsgrund des Satzes: „Stadtluft macht frei" (Stengel-Festschrift 1952) und meine Frühgeschichte der europäischen Stadt, 1953 südnördliche Zusammenhänge bei der Bildung der mittelalterlichen Stadtfreiheit wahrscheinlich gemacht.

der schriftlichen Überlieferung diktiert wurde, die erst im späteren 11. Jahrhundert größeren Umfang erreicht, die Begrenzung auf 1230 sachlich begründet ist: es ist das Datum der höchsten Machtentfaltung der Stadt, ein Wendepunkt in ihrer politischen und konstitutionellen Geschichte, wie der Vf. in seinen Schlußbetrachtungen noch einmal unterstreicht. — Die Arbeit ist literarisch und archivalisch gut fundiert; das Departemental-Archiv Haute-Garonne und das Stadtarchiv von Toulouse boten den meisten Stoff; neben den in einem Anhang veröffentlichten Urkunden — bei denen man Kopfregesten vermißt — enthalten die Anmerkungen viele ausführliche Quellenauszüge. — Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf der Institutionengeschichte.

Brunner hat unlängst auf die entscheidende Bedeutung der agrarischen Vorgegebenheiten für die Entfaltung der Städte nachdrücklich hingewiesen[1]). Seine These bestätigen die Mitteilungen dieser Untersuchung über die im 11. Jahrhundert einsetzende großzügige Rodung der Toulouse bis dahin umgebenden Wälder, die Anlage zahlreicher neuer Dörfer in dem urbar gemachten Land und die Rückwirkungen dieser Intensivierung der Agrarlandschaft auf die Stadtwerdung Toulouses.

Die neuen Dörfer sind vielfach Gründungen geistlicher Grundherrschaften; die Toulouser Niederlassung des Malteserordens gründete allein zwischen 1100 und 1110 40 Dörfer. Sie haben den status der *salvetats*; sie sind asylrechtlich fundiert und von den Ideen der Friedensbewegung geformt. Solche salvetats wurden im 12. Jahrhundert in unmittelbarer Nachbarschaft, ja auch innerhalb der Mauern von Toulouse gegründet. „The ideas of the Peace and salvetat influenced the whole urban movement at Toulouse in this period", sagt der Vf. Ja, man nannte damals den gesamten Stadtbezirk einschließlich des zugehörigen ländlichen Gebietes „salvetat von Toulouse". Ich habe[2]) auf die Bedeutung des asylrechtlich konzipierten gefreiten Bezirks als Faktor der Gemeindebildung in Spanien und an der Maas (Huy) hingewiesen und die Vermutung einer spanischen Einwirkung auf die Maasstädte über südfranzösische Zwischenglieder, die ich aber noch nicht namhaft machen konnte, ausgesprochen. Daß in Toulouse eine südfranzösische Parallele vorliegt, scheint nun klar, allerdings sind die Toulouser salvetats später begründet worden, als das Stadtrecht von Huy erlassen wurde (1066).

Toulouse erwuchs aus verschiedenen Siedlungselementen; die bedeutendsten waren *civitas* und *suburbium*, bzw. *burgum*. Erst seit 1150 beginnt sich die Gesamtstadt als einheitliches politisches Gebilde durchzusetzen, nachdem das Verhältnis der beiden Komplexe vorher

[1]) Das Problem der europäischen Sozialgeschichte. In dieser Zeitschrift 177, 1954, S. 482f.
[2]) S. 245.

verschiedentlich gespannt war. Die civitas war größer, älter und das Zentrum der städtischen grundbesitzenden Aristokratie; das burgum, obwohl auch dort alte Patriziergeschlechter residierten, doch mehr der Sitz der Neureichen auf kommerzieller Basis. Entspricht so in etwa das Verhältnis civitas und burgum dem nordwesteuropäischen Bild, so zeigt die Sozialstruktur Toulouses südeuropäische Züge: in der Stadtsässigkeit adliger Geschlechter, deren Wohntürme Toulouse das Aussehen einer italienischen Stadt verliehen. Die Trennung der Ritter und Bürger war nicht scharf; sie unterschieden sich nach ihrem Kriegsdienst als *equites* und *pedites* und durch die einerseits ausschließlich militärische, anderseits auch ökonomische Dienstleistung gegenüber dem Stadtherrn.

Die für Toulouse wichtige Frage der Quartiere wird nur gestreift. Nach M. sind die *divisiones* oder *partidas* jünger als die Gesamtstadt und im 12. Jahrhundert in der civitas sämtlich im Anschluß an die ältere Pfarrorganisation entstanden. Im burgum ist allerdings nur eine divisio nach einer Pfarrkirche benannt, die anderen nach um 1100 erbauten Toren, deren Umgebung erst zu dieser Zeit besiedelt wurde. Über die Anfänge der Pfarrorganisation erfährt man nichts Näheres.

Im Anhang 3 stellt der Vf. die Frage nach der Einordnung der Toulouser Institutionen nach Süd- oder Nordeuropa. Er kommt zu dem Schluß, daß die Stadt ein Grenzposten provenzalischer Kultur gewesen sei. Er nimmt dafür mit Recht die Institute der *iudices*, der *scribae* und der *capitularii* in Anspruch. Der *scriba publicus* erscheint als gräflicher Beamter und Laie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts; darin kommt die beginnende Scheidung des geistlichen und weltlichen Bereichs und die größere Kompliziertheit des privaten Urkundenwesens zum Ausdruck. Ende des 12. Jahrhunderts wurden diese „Schreiber" städtische Beamte unter der Autorität der Konsuln; der altertümliche Name wurde bald darauf durch *notarius* oder *tabellio* ersetzt. Seiner Bedeutung gemäß wird dieses städtische Notariat in einem eigenen Kapitel behandelt, wo auch die Toulouse eigentümliche Datierung (Jahresbeginn 1. April) abgehandelt wird. — Auch die *iudices* begegnen zuerst im stadtherrlichen Bereich. 1152 erscheint das wohl schon länger bestehende Kollegium der sechs capitularii, das nicht richtet, sondern berät und sich als Vorgänger des Konsulats erweist, für dessen im übrigen italienische Herkunft der Vf. eintritt (S. 269, Anm. 60). Beide Kollegien nehmen zunächst eine Zwischenstellung zwischen Stadtherrn und Stadtgemeinde ein. Ihre Funktionen legt der Vf. eingehend dar und bringt auch reiches Vergleichsmaterial aus anderen südfranzösischen Städten bei.

Aber der mediterrane Charakter von Toulouse beschränkt sich nicht auf diese Institutionen, die in dem genannten Anhang in einer

etwas formalistischen Betrachtungsweise allein hervorgehoben werden. Er liegt, wie wir schon sagten, auch in der Sozialstruktur begründet, und in einem Dritten: den stellenweise erfolgreichen Versuchen, auf das Land machtpolitisch auszugreifen, einen Stadtstaat zu schaffen. Über diese Versuche berichtet ein eigenes Kapitel. Es bringt interessante Aufschlüsse über die verschiedenen Wege, die Toulouse dabei einschlug. Die Stadt verstand es, sich prozeßrechtliche Vorteile zu sichern und das städtische Notariat als Waffe gegen Nichtbürger einzusetzen. In diesem Zusammenhang deckt der Vf. auch eine gewisse Doppelbodigkeit des Satzes „Stadtluft macht frei" auf. Er kam nur dem Bürger zugute. Aber er schloß nicht aus, daß ein Bürger Hörige hatte, saßen doch grundbesitzende Familien mit Hörigenbesitz in der Stadt. Es heißt ausdrücklich: *et salvo et retento similiter omni eorum iure et ratione sua omnibus militibus et burgensibus atque ceteris probis hominibus de Tolosa, presentibus et futuris, et omni eorum ordinio, qui modo manent vel deinde manserint in civitate Tolose vel in suburbio, super omnibus eorum hominibus et feminis ubicumque sint illi homines et femine vel maneant et super omnia eorum animalia et bona, ita scilicet quod, pro istis predictis terminis securitatis, non se defendant nec se possint defendere illi homines et femine vel eorum animalia et bona contra dominos vel dominas eorum vel contra eorum ordinium, qui domini vel domine in Tolosa manserint et habitaverint semper et eorum ordinium* (1226)[1]. Der Unterschied moderner demokratischer Freiheiten und der mittelalterlichen Bürgerfreiheit tritt hier schlagend zutage. — Auf dem Lande wuchsen im späteren 12. und im 13. Jahrhundert die Widerstände gegen diese städtische Politik. Ländliche Konsulate, gefreite Landgemeinden, die Bastide, ländliche Notariate oder eine neue Form der Abhängigkeit von einem Herrn, die aber den Schutz dieses Herrn einbrachte, waren Waffen des Landes gegen die Machtpolitik der Stadt. Das Land gewann politische Eigenbedeutung und entzog sich so der Unterwerfung unter den Stadtstaat. Dies ist nicht der einzige Grund, weshalb Toulouse keine Stadtrepublik wurde. Aber es ist deshalb so wichtig, weil es mir anzudeuten scheint, daß wir in dem verschiedenartigen Verhältnis von Stadtgemeinde und Landgemeinde einen typenbildenden Faktor in der europäischen Stadtgeschichte sehen müssen.

Das Verhältnis Stadtherr-Stadtgemeinde bildet einen Angelpunkt des Buches; das bedingt auch die ausführliche Behandlung der Gerichtsbarkeit.

Der Aufstieg der Gemeinde vollzog sich weitgehend im Zeichen der Friedensbewegung und in der Form der Schwurgenossenschaft. An Hand der neueren deutschen stadtgeschichtlichen Literatur, die er nicht benutzt, hätte der Verfasser hier zu einer noch schärferen

[1]) S. 342, Anm. 32.

Präzision seiner Darstellung gelangen können. Die Deutung der *confratria* von 1184 als einer Metzgerzunft durch Limousin-Lamothe zieht er mit Recht in Zweifel, er identifiziert diese confratria mit der gleichzeitig erwähnten *confratria nigra* des burgum, der die *confratria candida* der civitas gegenübersteht. (Vgl. S. 294, Anm. 35). Hier wird der eidgenossenschaftliche Charakter ganz deutlich: in der typischen Strafe der Hauszerstörung (*et cum armis in ruinam domorum et predam contumacium currebatur*) und in der Wendung: *confratriam vallatum*(!) *vinculo iuramenti*. Für Marseille ist der Schwurverband für 1218 belegt, weitere südfranzösische Parallelen bringt Vf. bei. In diesem Schwurverband kulminiert die städtische Freiheitsbewegung, er steht aber nicht am Anfang der Gemeindebildung. Toulouse wurde von der eidgenossenschaftlichen Bewegung in einem Moment innerer Spannungen — zwischen burgum und civitas und den verschiedenen sozialen Gruppen in ihnen — ergriffen. Auch das ist typisch.

Wir haben bei unserer Besprechung die Punkte herausgegriffen, die beim gegenwärtigen Stand der Diskussion um das mittelalterliche Städtewesen besonderes Interesse beanspruchen können, und nicht den ganzen Inhalt des Buches ausgeschöpft. — Die Verweisung sehr vieler Erörterungen in die Anmerkungen und die Abhandlung wichtiger allgemeiner Fragen in Anhängen verleihen dem Buch eine gewisse Schwerfälligkeit. Es bleibt der Eindruck einer kritisch abwägenden, wohlfundierten Arbeit.

Bonn. *E. Ennen.*

Die Schlacht bei Hemmingstedt. Von WALTHER LAMMERS. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum. Eine Studie zur Sozial-, Verfassungs- und Wehrgeschichte des Spätmittelalters. (Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte) Heide in Holstein, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens u. Co. 1954, 232 S., geb. DM 15,—.

In der Schlacht von Hemmingstedt am 17. 2. 1500 erwies sich die freie Bauernschaft der Dithmarschen in der Verteidigung gegenüber dem angreifenden, noch im Werden begriffenen dänisch-holsteinischen Territorialstaat als weit überlegen. Dieses Ereignis aus dem Gebiet der Nordsee weicht völlig ab von den Erfahrungen in den süddeutschen Bauernkriegen des ausgehenden Mittelalters. Die Überlegenheit des freien Bauerntums hat freilich nicht für die Dauer Bestand gehabt. Trotzdem ist dies einmalige Geschehen eindrucksvoll genug. Die deutsche und die dänische Forschung haben sich seiner immer wieder von sehr verschiedenen Seiten her angenommen. W.

Lammers aus der Schule H. Aubins widmet ihm nun eine abschließende und erschöpfende Monographie.

Der besondere Reiz der Untersuchung liegt in ihrer Methode. Da gleichzeitige schriftliche Berichte fehlen, mußten sehr verschiedenartige Quellengruppen auf ihren Aussagewert hin geprüft werden: chronikalische Berichte, Lieder, Abrechnungsbelege des Landsknechtsheeres, Verlustlisten und Grabungsbefunde. Ihre mit großer Sorgfalt und Umsicht durchgeführte Prüfung gestattet zunächst überraschend genaue Aussagen über die sich gegenüberstehenden Kräfte. Mit besonderer Eindringlichkeit wird dank der reicheren Überlieferung das dänisch-holsteinische Heer geschildert. In seinem Zentrum steht als moderne Infanterie die „schwarze Garde", eine in Norddeutschland berühmt gewordene Söldnertruppe, deren Geschichte, Führer, Besoldung, Gliederung, Stärke, Führungs- und Organisationsformen, Bewaffnung und Taktik bis in minutiöse Einzelheiten untersucht werden, um ihren Kampfwert zu ermitteln. Daneben tritt das aus dem Adel von Dänemark, Jütland, Schleswig und Holstein stammende ritterliche Aufgebot, vermehrt um Soldritter aus dem ganzen norddeutschen Raum, ferner Landwehr, Artillerie und Troß. Alle hier getroffenen Feststellungen haben exemplarische Bedeutung und liefern, da sie an parallelen Beobachtungen kontrolliert werden, ganz allgemein wertvolle Einsichten in das territorialstaatliche Kriegswesen auf der Schwelle zur Neuzeit. Nicht ganz so ergiebig sind die für das Bauernheer zur Verfügung stehenden Quellen. L. liefert den Nachweis, daß in diesem archaisch wirkenden, blühenden Bauernstaat auf der Grundlage der allgemeinen Freiheit das Volksaufgebot als Institut der Wehrverfassung kräftig weiterlebte und besonders der Zusammenhalt fester Schutzverbände in Notzeiten, der Geschlechter, als Kampfeinheiten von ausschlaggebender Bedeutung war. Die Zahl der Kämpfer auf seiten König Johanns I. von Dänemark wird mit 12000, auf seiten der Bauern mit 6000 errechnet.

L. ist es überzeugend gelungen, an Hand der schriftlichen Überlieferung das Schlachtfeld genau zu lokalisieren und das Ergebnis durch Grabungen zu sichern. Die Überlegenheit des zahlenmäßig weit schwächeren, aber aus den Formen des freiheitlich genossenschaftlich verwalteten Landes hervorgegangenen Bauernheeres über die stark differenzierten militärischen Kräfte des Fürstenstaates erklärt sich aus der Anwendung einer alten, wiederholt erprobten taktischen Erfahrung: dem Gegner auf der Geest auszuweichen und ihn erst in der tiefer gelegenen Marsch zum Kampf zu stellen. Genaue Kenntnis des Geländes, die Gunst des Wetters, sicher und entschlossen operierende Führung und ein unbändiger Kampfesmut haben den Bauern innerhalb weniger Stunden einen Sieg über einen Gegner verschafft, der,

des unwegsamen Geländes wegen auf eine einzige Straße zusammengedrängt, sich gar nicht entfalten konnte und 20% seines Menschenbestandes, dazu sein ganzes Material verlor. Auch dieser Teil der Arbeit weist mit seinen wertvollen Beiträgen zur Verfassungs-, Sozial- und politischen Geschichte des Nordseeraumes über den Ausgangspunkt der Untersuchungen weit hinaus. Mit dankbarem Gewinn legt man diesen schmalen Band aus der Hand, der durch Stiche, Lageskizzen, topographische Aufnahmen und Pläne über die Zusammensetzung und die Verluste des Landsknechtsheeres vortrefflich ausgestattet ist.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

Michel Servet, Hérétique et Martyr 1553—1953. Par ROLAND H. BAINTON. Genève, E. Droz 1953. 149 S.

Autour de Michel Servet et Sebastien Castellion. Recueil publié sous la direction de B. Becker. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon N. V. 1953. 302 S. fl. 15,—.

1553 geschah die Verbrennung Servets, 1554 bereits erschien als erste Äußerung des Protestes Castellions Schrift „De Haereticis". Der innere Zusammenhang dieser Aufeinanderfolge empfindet der heutige Historiker mit Recht so stark, daß er seine Säkularbetrachtung wohl unter einen doppelten Aspekt stellen darf.

B., der verdiente amerikanische Reformationshistoriker, bietet in französischer Sprache (jedenfalls läßt nirgends ein Hinweis auf eine Übersetzung schließen) eine sehr sorgfältige, ganz auf Quellenforschung beruhende Biographie des Spaniers. Die Frage nach den Bildungseinflüssen, die Servet in seiner Jugend bestimmt haben mögen, ist naheliegend, doch letztlich schwer zu beantworten. Vf. weist auf erasmische Strömungen, auf die geistige Umwelt der Marranos hin; bezeichnenderweise hat man Servet noch während seines letzten Prozesses Kenntnisse des Korans vorgeworfen und den Verdacht auf jüdische Herkunft erhoben. Doch das ist, wie B. bemerkt, alles unsicher, ebenso gewisse joachimitische Anklänge. Toulouse und Basel sind die greifbaren, entscheidenden Stationen im Leben des jungen Servet gewesen; in Basel kam es ja auch zur Bekanntschaft und trennenden Auseinandersetzung mit dem reformierten Stadtstaat oberdeutschen Gepräges. Die Schrift „De erroribus trinitatis" erschien, und es war kein geringerer als Aleander, der große Gegner Luthers, der auf katholischer Seite zuerst die Bedeutung und Gefährlichkeit des häretischen Spaniers erkannte. Die für Servet nun folgenden Jahre der Wanderschaft und der halben Seßhaftigkeit, der wissenschaftlichen Weitung und Vertiefung, vermag der Vf. deutlich zu machen und weitgehend zu erhellen; einläßlich werden auch die medizinischen, astrologischen

und geographischen Verdienste Servets gewürdigt. Dem Arzte und Humanisten Symphorien Champier, der die Auffassung vom „sanguis est peregrinus" vertrat, wird eine besonders anregende Bedeutung zugemessen. Und die Vertiefung Servets in das neuplatonische Denken bekundet sein letztes Werk, „Christianismi restitutio", durch welches er das unmittelbare Verhängnis über sich heraufbeschwor: da tritt der Glaube an den persönlichen Gott spürbar hinter das Streben nach Vergöttlichung des Alls zurück. Noch stärker als die schon früher ausgesprochene Leugnung der Trinität hat seine nunmehr sehr betonte Bekämpfung der Kindertaufe, die den eidgenössischen Städten eine Auferstehung des eben unterdrückten Täufertums in Aussicht stellte, zum Verderben Servets beigetragen.

Daß Servet aber in Frankreich nicht unerkannt blieb, geht — der Vf. zeigt es nunmehr unwiderleglich — allein auf Calvin zurück. Denn die Briefe, die Servet an Calvin gerichtet hatte, ließ dieser durch einen Mittelsmann, den Genfer Guillaume de Trie, der Lyoner Inquisitionsbehörde zukommen, ebenso ein Exemplar der Institutio Calvins, die diesem von Servet mit zahlreichen kritischen Randglossen zurückgesandt worden war. Desgleichen wurde die Druckerei, welche die „Christianismi restitutio" herausgebracht hatte, der Inquisition von Genf aus denunziert. Das letzte Rätsel freilich, wieso Servet, dem diese Zusammenhänge dann doch bekannt wurden, ausgerechnet Genf zum Ziele seiner Flucht erkor, wird der Forschung wohl für immer verborgen bleiben; jedenfalls kann die Hoffnung auf die Genfer Opposition, wie der Vf. überzeugend dartut, nicht bestimmend gewesen sein.

Der Sammelband „Autour de Michel Servet et de Sebastien Castellion", von B. Becker herausgegeben, enthält Beiträge in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache. Der einleitende Aufsatz von Johannes Kühn („Das Geschichtsproblem der Toleranz") ist eigentlich weniger von historischen denn soziologischen Gesichtspunkten aus geschrieben: für den Vf. ist die „Dreiheit von Macht-, Gruppen- und Religionsintoleranz" die übergeschichtliche Voraussetzung; nur durch „pflegliche Behandlung der Maschinerie" sowie durch glückliche geistes- und universalgeschichtliche Verschiebungen — mystische Verinnerlichung, Bildung vereinigender, großer Weltreiche — kann es ab und zu zu einem wechselseitigen Sich-Geltenlassen, das stets gefährdet bleibt, kommen. Bainton („Michael Servetus and the Trinitarian Speculation of the Middle Ages") geht den Wandlungen der Trinitätslehre im Mittelalter nach und hebt die Bedeutung der modernistischen Strömungen für Servet hervor. E. F. Podach („Die Geschichte der ‚Christianismi restitutio' im Lichte ihrer Abschriften") verfolgt an Hand der Abschriften das Schicksal eines Werkes, dem von der Inquisition beider Konfessionen so gründlich zu-

gesetzt wurde, daß von den tausend gedruckten Exemplaren der Originalausgabe nur noch drei vorhanden sind. St. Kot („L'influence de Servet sur le mouvement antitrinitarien en Pologne et en Transylvanie") erbringt u. a. den Nachweis, daß zur Zeit Vergerios die Lehren Servets unter den an der Universität Tübingen studierenden Polen kursierten. J. Jacquot („L'affaire Servet dans les controverses sur la tolérance au temps de la Révocation de l'Edit de Nantes") untersucht die Nachwirkung des Servetprozesses in der politischen Publizistik Frankreichs zwischen 1680—1685, insbesondere bei Maimbourg, Jurieu und Pierre Bayle. J. Lindeboom („La place de Castellion dans l'histoire de l'esprit") sieht in Castellions Toleranzlehre, die doch stärker vom Menschen als von der Bibel ausgehe, einen wichtigen Abschnitt in der von Troeltsch aufgezeigten Linie vom kanonischen zum rationalistischen Naturrecht. D. Cantimori („Note su alcuni aspetti del misticismo del Castellione e della sua fortuna") weist auf die Zusätze Castellions zu seiner Übersetzung der „Theologia Deutsch" und der Bearbeitung der „Imitatio Christi" hin. B. Becker („Sur quelques documents manuscrits concernant Castellion") stellt uns den Amsterdamer Theologen J. J. Wettstein (1693—1754) vor, der in seinen handschriftlich überlieferten kirchengeschichtlichen Vorlesungen Castellion ausführlich würdigte und einige Manuskripte von dessen Hand besaß. Weitere Aufsätze, meist theologischen oder medizinischen Inhalts, auf die wir hier nur hinweisen können, runden den inhaltsreichen Band ab.

Zürich. *Peter Stadler.*

Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomien och maktkampen. Av SUNE LUNDGREN. Lund, Ph. Lindstedts Univ.-Bokhandel 1945. X + 232 S. Kr. 10.—.

Der Sohn des Strängnäser Stadtschreibers Peder Hansson, der 1629 geadelte Johan Adler Salvius, ist eine der markantesten Gestalten unter den Diplomaten, die während des Dreißigjährigen Krieges den schwedischen Staat auf dem Kontinent vertraten. Seine diplomatische Tätigkeit in Nordwestdeutschland und auf dem westfälischen Friedenskongreß ist schon ausführlich von C. Th. Odhner (Sveriges deltagande i westfaliska fredskongressen och grundläggningen av det svenska väldet i Tyskland, 1875) und B. Boëthius (Svenskarna i de nedersachsiska och westfaliska kustländerna juli 1630—Nov. 1632, 1912) behandelt worden. Boëthius hat auch in Personhist. Tidskr. 1915 und im 1. Band von Svenskt Biografisk Lexikon (1918) einen Überblick über die Familienverhältnisse des Adler Salvius gegeben.

Vf. will in der vorliegenden Arbeit, seiner Doktorabhandlung, keine umfassende Biographie von Johan Adler Salvius geben, sondern innerhalb des biographischen Rahmens sich auf jene Bereiche seiner

Wirksamkeit konzentrieren, die am stärksten seine Karriere beeinflussen und in denen sein persönlicher Einsatz sich entfalten konnte. Zu diesem Zweck stand ein umfangreiches Quellenmaterial hauptsächlich in den Stockholmer Archiven zur Verfügung, das Vf. reichlich ausgeschöpft hat.

Die erste mehr selbständige Stellung des früh zum Staatsdienst drängenden Adler Salvius sieht Vf. in dessen Tätigkeit als Resident in Hamburg und als Leiter der schwedischen Diplomatie in Nordwestdeutschland, und er ist durchaus auf dem richtigen Weg, wenn er hier schon die wirtschaftliche Seite dieser Tätigkeit (im Rahmen der schwedischen Kriegswirtschaft) ausführlicher behandelt. Für sie brachte Adler Salvius die besten Voraussetzungen mit, nicht nur auf Grund seiner persönlichen Fähigkeiten, sondern auch als Gatte der reichen schon bejahrten Goldschmiedswitwe Hartmann, die ihn zwar insofern enttäuschte, als sie lebenszäher war als er, deren Geschäftstüchtigkeit ihm aber in Deutschland trefflich zustatten kam. Zu Gustav Adolf gewann Adler Salvius nicht das richtige Vertrauensverhältnis. Seine Beschützer waren die Oxenstierna, und gut verstand er die Verbindung zum Pfalzgrafen Johann Kasimir zu wahren. Bei der Tätigkeit des Adler Salvius als Hofkanzler in Schweden 1634—1636 betont Vf. stärker als man es bisher tat, seine Friedenspolitik, deren Weiterverfolgung allerdings am Widerstand Axel Oxenstiernas scheiterte. Wenn Adler Salvius beauftragt wurde, den Wismarer Vertrag in Verhandlungen mit dem französischen Vertreter d'Avaux vollends zum Abschluß zu bringen (1638), so hatte er darin durchaus der Richtung des Reichskanzlers zu folgen. Doch damit und mit der Verwaltung der über Hamburg laufenden französischen Subsidien, deren Wichtigkeit für die schwedische Kriegsführung gebührend betont wird (S. 239), beginnt der bedeutende kriegswirtschaftliche Einsatz des Adler Salvius, der nach Ansicht des Vf.s am deutlichsten in Verbindung mit Torstensson hervortritt, aber auch in den letzten Kriegsjahren und bei der Abwicklung des Kriegsapparats nicht übersehen wird. In seiner Mitarbeit an den Friedensverhandlungen war Adler Salvius jedoch infolge seines persönlichen Gegensatzes zu Johan Oxenstierna behindert. Der unter Christina entbrennende Machtkampf und die Gunst, deren Adler Salvius bei der Königin sich erfreute, eröffneten diesem neue Möglichkeiten, die er freilich, zu sehr an seinen Geschäften in Hamburg hängend, nicht rechtzeitig zu nützen verstand.

Man kann sagen, daß Vf. mit dieser eingehenden und klar aufgebauten Abhandlung die Aufgabe, die er sich gestellt hat, durchaus gelöst hat. Soll das Problem der schwedischen Kriegswirtschaft noch weiter erhellt werden, dann muß dies wohl noch von den französischen Quellen und von den Finanzzentren Amsterdam und Hamburg her

erfolgen. Das Buch von Violet Barbour, Capitalism in Amsterdam in the Seventeenth Century, Baltimore 1950, in dem die für die französischen Subsidienzahlungen so wichtigen Bankiers Hoeufft mehrfach erwähnt werden, führt in dieser Richtung allerdings noch nicht weiter.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Boswell on The Grand Tour: Germany and Switzerland 1764. Edited by Frederic A. Pottle. London, William Heinemann Ltd. 1954. 353 S. 25 Sh.

Dr. Johnson und Boswell gehören in England zum Kernbestand des historischen Interesses. Und obgleich der Herausgeber in der Einleitung etwas resigniert feststellt, daß erfahrungsgemäß die weit überwiegende Mehrzahl der Männer und Frauen, die Lesen gelernt haben, nach ihrer Schulzeit kein Buch mehr lesen, das älter als zwei Jahre ist, so kann er doch sicher sein, daß diese Beobachtung in sehr viel geringerer Berechtigung auf Bücher zutrifft, die Boswell betreffen oder gar von ihm selbst geschrieben sind. Auch für diejenigen, die sich mit deutscher Geschichte beschäftigen, bieten die nüchternen, offenen, selbstkritischen Aufzeichnungen des im Reisen bereits erfahrenen Mannes, der mit 24 Jahren 1764 von Holland aus zu einer weiteren Etappe der Grand Tour aufbrach, vielerlei Interessantes. Zunächst einmal steckt der vorzüglich edierte, kommentierte und illustrierte Band für die unmittelbare Geschichte des Reisens selbst voller interessanter Angaben: die Anzahl der Nächte, die Boswell auf stinkendem Stroh, auf einem Tisch in der Gaststube in Gesellschaft von 10 bis 12 Menschen, auf dem Heuboden oder im Stall zwischen um sich tretenden Pferden und gakkernden Hühnern verbracht hat, ist erstaunlich — nicht weniger, was er über die Unbequemlichkeiten, Kosten und Gefahren des unmittelbaren Reisens im Wagen schreibt, bis hin zum Ast, der dem nachts im offenen Wagen Sitzenden fast ein Auge ausschlägt. Auf höherer Ebene bieten Boswells Tagebucheintragungen manchen interessanten „Schnappschuß" von den deutschen Höfen und auch Bürger- und Gelehrtenhaushalten im weiten Bereich zwischen der holländischen Grenze, Potsdam-Berlin, Wittenberg, Dessau, Halle, Leipzig, Gotha, Karlsruhe, Straßburg und der Schweiz. Zwei Männer stehen im deutschen Gebiet dabei im Vordergrund: Friedrich d. Gr. und Karl Friedrich von Baden-Durlach, deren Eindruck auf Boswell und deren Bild in seinen Aufzeichnungen manches Bemerkenswerte bieten. Boswells Aufenthalt in Friedrichs Atmosphäre in Berlin und Potsdam bildete deutlich den Höhepunkt der Reise durch Deutschland, obgleich es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelang, dem großen Preußenkönig vorgestellt zu werden. Überhaupt sind die Notizen über Berlin-Potsdam die gesellschaftsgeschichtlich wertvollsten, da Boswell dort mit der Hofgesellschaft, mit

Gelehrten und Geschäftsleuten, Zimmervermieterinnen usw. im Jahre nach der Beendigung des 7jährigen Krieges in enge Berührung kam und ein gutes Auge für das Besondere jedes Menschen und jeder Gesellschaftsgruppe hatte. Weniger interessant, eigentlich nur komisch von der biographischen Seite her ist Boswells unersättliche Gier nach den Orden deutscher Kleinstaaten, die ihn in Situationen brachte, wie man sie sich bei einem reisenden Schotten der Oberschicht seines Landes eigentlich kaum vorstellen kann. Aber Boswell hatte schließlich auch mit einer etwas fadenscheinigen und durch die Hilfe des Kommentars von P. nicht sehr viel einleuchtender gewordenen Begründung zu Beginn seiner Reise den Titel eines Barons angenommen, um auf diese Weise leichter Zutritt zur Adels- und Hofgesellschaft zu finden, in deren Umgang ihn dann immer wieder, auch noch nach Monaten der Gewohnheit, die Schauer der höchsten Befriedigung überliefen — selbst wenn es sich um Duodezresidenzen vom Range Dessaus handelte. Der Teil des Tagebuches, der die Schweiz behandelt, ist ganz auf die Begegnung mit den beiden großen Männern der Zeit abgestellt: mit Rousseau und Voltaire. Die umfangreichen, wenn auch wohl nicht immer ganz wörtlich zu nehmenden Berichte Boswells über die Unterhaltungen mit diesen beiden bilden wichtiges Material biographischer und literaturgeschichtlicher Art.

Der Herausgeber P. hat viel Mühe und Zeit darauf verwandt, jeden Schritt, den Boswell getan, jeden Namen, den er genannt hat, zu kommentieren und dem englischen Leser dabei zugleich die Zustände in Deutschland um 1764 einigermaßen verständlich zu machen. Er ist dabei so weit gegangen, daß er die genauen Namen der nur in ihrer beruflichen Eigenschaft genannten Maitressen — etwa in Dessau — festzustellen versucht hat. Schließlich hat er sich dann aber zu der Bemerkung gezwungen gesehen: „But to identify any particular mistress of a German Prince is a matter of great perplexity". Zur Erklärung für seine Resignation erinnert er an Augusts des Starken anerkannte 354 illegitime Kinder.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Edward Gibbon, his view of life and conception of history. By PER FUGLUM. Oslo, Akademischer Verlag 1953. 176. S. 10 s 6 d bzw. Kr. 10,50.

Diese Gibbonbiographie des Norwegers erschien als erster Band in den „Veröffentlichungen des Britischen Instituts an der Universität Oslo: Oslo Studies in English". Im Vorwort S. 3 gibt Vf. Rechenschaft über die benutzten Ausgaben von Gibbons Werken. Es folgen drei Seiten Einführung. Seite 8—162 enthalten die Biographie. S. 163—165 Bibliographie einschließlich Nachweis über Gibbons Werke, Briefe,

Tagebücher und Selbstbiographie; dann S. 166—170 Nachweis der Belege und Zitate; endlich S. 171—176 Namen- und Sachregister.

In der Bibliographie sind auch die einem größeren Rahmen angehörenden Charakteristiken von Fueter (S. 369ff.) und Meinecke (Historismus S. 233ff.) genannt. Das berechtigt zu einem ergänzenden Hinweis auf Ludw. Wachler, Gesch. d. histor. Forschung u. Kunst usw. Bd. II, 2 (1818), S. 640ff., wo der Breslauer Konsistorialrat, freilich selbst Repräsentant einer weitherzigen Aufklärung, dem englischen Historiker trotz dessen bekannter Einstellung zum Christentum viel vornehmer gerecht zu werden sucht als später Fueter, den Per Fuglum S. 6 charakterisiert. Schlossers Ausführungen über Gibbon in seiner Gesch. d. 18. Jahrhunderts (Bd. III, 3. A., 1844) sind trotz ihrer redseligen Länge, S. 615—623, weniger fruchtbar als die knappe Skizze in Srbiks „Geist u. Geschichte" Bd. I, 1950, S. 119.

Aber diese und andere Ergänzungswünsche sollen den Wert der Biographie keineswegs herabsetzen. Die neun Kapitel gruppieren sich offensichtlich in vier Teile: 1.: Kapitel 1—3 Gibbon der Mensch, der Philosoph, der Historiker; 3.: Kapitel 5—8 Gibbons Verhältnis zu Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion; dazwischen 2. das 4. Kapitel „Gibbons Stellung zum Menschen" und endlich 4. das Schlußkapitel, das sich mit Gibbons Geschichtsphilosophie befaßt. Inhaltliche Überschneidungen sind unvermeidlich. Da es dem Vf. um eine Gesamtcharakteristik geht, gründet er seine Studie auf den gesamten literarischen Nachlaß und benutzt auch das große Geschichtswerk nur unter diesem Gesichtswinkel.

Der in diesen Zeilen wiederholt gebrauchte Ausdruck „Biographie" könnte irreführen. Gibbons Leben wird nicht erzählt, eher als bekannt vorausgesetzt. Es handelt sich um eine Monographie, um ein Charakterbild nicht nach der moralischen, sondern nach der wissenschaftlichen Seite. So kommt denn auch die Jugendzeit mit dem zweimaligen Konfessionswechsel im Alter von 16/17 Jahren und dem Liebeserlebnis des 20/21jährigen in Lausanne glücklicherweise nur kurz weg. Freilich, wenn der Vf. dazu bemerkt (S. 12), es sei „sehr bezeichnend, daß diese beiden Lebenskreise, Religion und Geschlechtlichkeit, die einzigen" seien, „wo seine ruhige Vernunft sich durchaus nicht zum völligen Herrn gemacht" habe, so klingt das, als ob hier von einem ausgereiften Menschen die Rede sei. In Wirklichkeit handelt es sich doch in beiden Fällen um Krisenerscheinungen des Entwicklungsalters, die, wie der Vf. richtig betont, in den häuslichen Verhältnissen begründet sind, unter denen der Jüngling hat aufwachsen müssen; vgl. dazu die Charakteristik des Vaters S. 46—88, der in beiden Fällen mit harter Hand eingriff. Wie in allen solchen Fällen — z. B. auch in dem Seesenheimer Erlebnis des 22jährigen Goethe —, kann der Vorgang an sich

gar kein geschichtliches Interesse beanspruchen, sondern erhält ein solches erst durch die Bedeutung des späteren Mannes. Dem gilt unser Interesse, und das kommt in Per Fuglums Studie vortrefflich zum Ausdruck.

Fraglich freilich scheint zu sein, ob es erlaubt ist, das hinterlassene Schrifttum eines Menschen, das sich über 27 Jahre hinzieht, auf völlig gleicher Fläche zu behandeln. Der Essai sur l'étude de la littérature von 1761 ist die Arbeit des 24jährigen, der im 52. Lebensjahr 1788 ein Geschichtswerk abschloß, an dem er 18 Jahre gearbeitet hat.

Davon abgesehen, hat das Bild der geistigen Welt Gibbons, das Per Fuglum auf Grund des neuesten Bestandes an Quellen und einer ausgedehnten Kenntnis der Literatur mit vorbildlicher Methode gezeichnet hat, für jeden, der geschichtlich denken kann, ein anziehendes, gefälliges Gepräge.

Jena-Dorndorf. *Hugo Preller.*

The French Revolution. By A. GOODWIN. London, Hutchinson's University Library 1953. 192 S. 8 s 6 d.

Es mag gewagt erscheinen, daß der Vf., Professor an der Universität von Manchester, eine neue einführende und zusammenfassende Darstellung der Geschichte der französischen Revolution vorlegt, nachdem doch bereits zwei ausgezeichnete moderne Werke in englischer Sprache sich derselben Aufgabe unterzogen haben: das von C. Brinton (1934) und das von J. Thompson (1943). Aber wie die Lektüre des kurz und präzis abgefaßten Bändchens zeigt, ist dieses Wagnis gerechtfertigt. — Der Vf. verzichtet auf jede epische Schilderung der Ereignisse, der handelnden Menschen, des Milieus und der herrschenden Atmosphäre. Das rein Menschliche tritt stark zurück, das Wesen, Sinnen und Trachten der Revolutionstribunen wie auch ihrer Gegner läßt sich höchstens ab und zu aus der nüchternen Darstellung der innerpolitischen Strömungen und Vorgänge erahnen. Einzelschicksale treten gegenüber der innerpolitischen, soziologischen und wirtschaftlichen Entwicklung völlig in den Hintergrund, ohne daß indessen die flüssige Lesbarkeit darunter leidet. Außenpolitische Ereignisse werden nur am Rande erwähnt, soweit sie von Einfluß auf das Geschehen in der Hauptstadt gewesen sind. Es handelt sich eben nicht um einen Überblick über die Geschichte Frankreichs und noch weniger Europas in diesem Zeitalter, sondern allein um die Entwicklung der Revolution selbst, in Frankreich oder genauer gesagt in Paris. Leider wird die Darstellung nur bis zum Sturz Robespierres fortgeführt. — Unter all diesen Einschränkungen — und es war wohl nötig, sie zu machen, wenn man auf so knappem Raum ein Ganzes bieten wollte — ist die Aufgabe sehr gut gelöst worden. Der Vf. gliedert den Verlauf des inneren Kräftespiels

durch chronologische und sachliche Abschnitte in klarer Weise auf und stellt die entscheidenden politischen und legislatorischen Akte in ihrer Bedeutung heraus. Sein Hauptanliegen ist es, den Leser mit den Ergebnissen der modernen Forschung vertraut zu machen, wobei er vielleicht zweckmäßig manchmal verschiedenartige Interpretationen mit Nennung ihrer wissenschaftlichen Hauptvertreter nebeneinandergestellt hätte. Er berücksichtigt vor allem eingehend die in den letzten Jahren klarer herausgearbeiteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren. Im Rahmen des Buches behandelt er besonders ausführlich die Ursachen und die Vorgeschichte der Revolution unter Verwendung der wesentlichen Arbeiten, wie der von Lefèbvre, Sagnac, Göhring, Renouvin, Braesch und nicht zuletzt Labrousse. Kürzer, aber sehr prägnant — kein Wort ist zu viel — schildert er den Verlauf der Revolution bis zum 9. Thermidor. Seine Beurteilung Robespierres (im Gegensatz zu der Dantons) ist, mit Ausnahme der letzten Phase, positiv. Der Vf. sucht die Vorgänge stets aus der jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Situation zu erklären. Er steht in seinem Urteil Matthiez und Lefèbvre nah, wobei er jedoch gegenüber der Parteileidenschaft des ersteren als Ausländer zu kühlerem Abwägen fähig ist. Man kann sich freilich fragen, ob die am Schluß gebrauchte zusammenfassende Formel, die Revolution sei von Anfang bis zu Ende „a merciless conflict between aristocracy and democracy" gewesen, nicht zu vereinfachend ist, um den komplexen Erscheinungen besonders der Innenpolitik seit 1792 noch gerecht zu werden. — Das Büchlein kann auch unseren Studierenden und Geschichtslehrern als Orientierungsmittel über den Stand der Forschung empfohlen werden. Statt eines wissenschaftlichen Apparates besitzt es ein knappes, aber modernes Literaturverzeichnis.

München. *Eberhard Weis.*

Recueil de documents relatifs aux séances des Etats Généraux, mai/juin 1789. Hrsg. unter Leitung von G. Lefèbvre und A. Terroine. T. I, Les préliminaires — La séance du 5 mai. Paris, Centre Nationale de la Recherche Scientifique 1953. XXXII u. 380 S.

Wieder einmal ist ein Fortschritt in der Erschließung der Revolutionsgeschichte mit dem Namen von Georges Lefèbvre verbunden. Die Quellenveröffentlichung, die er gemeinsam mit Frl. Anne Terroine und einem kleinen Mitarbeiterstab im Auftrage des früher von ihm geleiteten Instituts für die Geschichte der französischen Revolution an der Sorbonne bearbeitet hat und deren erster Band nunmehr erschienen ist, füllt für den Historiker eine fühlbare Lücke aus. Sie soll im Anschluß an die Publikation von A. Brette, Recueil de documents relatifs à la convocation des Etats Généraux de 1789, Paris 1894—1915,

4 B. (B. V und VI nicht ersch.) alle Dokumente der Forschung zugänglich machen, die über die Sitzungen der Generalstände bis zu ihrer Umbildung zur Nationalversammlung am 27. 6. 1789 informieren. Der vorliegende Band umfaßt die Vorbereitungen zum Zusammentritt der Generalstände einschließlich aller Fragen des weltlichen und kirchlichen Zeremoniells, der Proklamation, der Vertagung, der Vorstellung der Ständevertreter vor dem König, der Prozession vom 4. und der Eröffnungssitzung vom 5. Mai. Es handelt sich nicht um eine einfache Quellenedition, bei der die Bearbeiter sich im wesentlichen an einen zusammenhängenden Archivbestand zu halten hätten. Das gedruckte und ungedruckte Material ist außerordentlich verschiedenartig, zerstreut und — obwohl auf den ersten Blick uferlos erscheinend — doch sehr lückenhaft. Die Durchsicht des Bandes gewährt einen Eindruck von der Arbeitsleistung, die allein darin gelegen haben mag, die einzelnen Quellen nicht nur aus der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv, sondern auch aus einer großen Zahl von öffentlichen und vor allem privaten Archiven und Bibliotheken aus ganz Frankreich und z. T. aus dem Ausland zu sammeln. Nur der Adel hat ein Tagebuch über die Sitzungen führen lassen; das Protokoll des Klerus ist nicht authentisch; vom Dritten Stand existieren vor dem 12. Juni überhaupt keine zusammenhängenden Aufzeichnungen. Wie weit im übrigen Sitzungs-„Protokolle" der Revolutionsepoche sich von solchen der heutigen Zeit unterscheiden, ist bekannt. — Das Werk beschränkt sich nicht auf die bloße Wiedergabe von Schriftstücken. Ein langes Kapitel mit Planbeilagen ist der Darstellung des Sitzungsgebäudes der Stände, des „Hôtel des Menus Plaisirs" gewidmet; die Trachten der einzelnen Körperschaften und Orden bei den Festakten werden ausführlich beschrieben unter Heranziehung der Literatur über ihre Entstehung und Symbolik. Diese Abschnitte bieten kulturgeschichtlich ein weit reicheres Material als ihre Titel erwarten lassen. — Zwischen den Gruppen von veröffentlichten Dokumenten schildern die Herausgeber jeweils ausführlich den Fortgang der Ereignisse, die Probleme der Forschung und den Stand der Überlieferung. Dabei werden in umfassender und kritischer Weise die Nachrichten aus der zeitgenössischen Presse, aus Korrespondenzen, Memoiren, Denkschriften und privaten Aufzeichnungen verarbeitet. Die reichen Anmerkungen, die — wie bei einem solchen Werk der Erudition wohl unvermeidlich — den Text teilweise überwuchern, stellen mit ihren Quellen- und Literaturhinweisen sowie Auszügen eine Fundgrube für den Forscher dar. — Die historisch wichtigsten und bekanntesten Stücke, die hier erstmals eine befriedigende Edition mit kritischer Untersuchung der Entstehung und der Überlieferungen erfahren haben, sind: 1. die Predigt, die am 4. 5. in St. Louis zu Versailles der Bischof von Nancy, La Fare, vor der königlichen Familie, dem Hof

und den Ständen gehalten hat und die — mehrfach durch heftigen Applaus in der Kirche unterbrochen — wegen ihrer herben Kritik an den Mißständen des Ancien Régime einen so ungewöhnlichen Widerhall bei den Zeitgenossen gefunden hatte. Sie war bisher nur in einer illegal gedruckten, völlig verfälschten zeitgenössischen Version bekannt, während das Original, das La Fare erst 1818 publiziert hatte und das nur noch in drei Exemplaren existiert, durch A. Terroine in Familienarchiven gefunden worden ist. 2. Die Ansprache des Königs vom 5. Mai. 3. Die von den Historikern so vielerörterte Rede Neckers aus der gleichen Sitzung. — In editionstechnischer Hinsicht gehen die Hrsg., wie A. Terroine betont, einen eigenen Weg, indem sie versuchen, gute und brauchbare Grundsätze der Mediävisten und Chartisten mit den eigentümlichen Erfordernissen einer Publikation neuzeitlicher Quellen zu verbinden. Die entwickelte Methode scheint gerade für das 18. Jahrhundert auch insofern die geeigneteste, als die Hrsg. weder den besonders in Frankreich häufig eingeschlagenen Weg beschreiten, die Rechtschreibung und Sprache des 18. Jahrhunderts stillschweigend zu modernisieren, noch auch in das andere Extrem verfallen, selbst sinnlose Fehler abzudrucken. Man schließt sich möglichst an den Originaltext an, berichtigt aber nach heutigen Grundsätzen die Groß- und Kleinschreibung, die Zeichensetzung und sinnentstellende Unklarheiten, wobei man aber die Version des Originals ebenfalls angibt.

München. *Eberhard Weis.*

Britain and Industrial Europe 1750—1870. Studies in British Influence on the Industrial Revolution in Western Europe. By W. O. HENDERSON. Liverpool, University Press 1954. 255 S. 24 sh.

H., durch mehrere detaillierte und aus Quellen vorzüglich erarbeitete Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte bekannt, faßt diese hier zum Teil zusammen, erweitert sie aber zugleich zu einem wertvollen Buch über eine Zeit und einen Gegenstand, die mindestens in bezug auf Deutschland längst noch nicht genügend durchgearbeitet sind. Fünf Kapitel behandeln nach einer leider nur neun Seiten langen Einleitung über den britischen Einfluß auf die industrielle Entwicklung des Kontinents zwischen 1750 und 1875 den englischen Einfluß auf die Industrien in Frankreich (fast die Hälfte des ganzen Buches), wobei zwei britische „Pioniere" in der französischen Wollindustrie zur Zeit Napoleons III. besonders hervorgehoben werden; den Einfluß britischer Unternehmer in Belgien; den britischen Einfluß in Deutschland, wobei Prince-Smith und Mulvany eine besondere Betrachtung erfahren; schließlich unter dem Titel „Central Europe" den britischen Einfluß auf die industrielle Revolution in „The Habsburg Dominions", Holland und der Schweiz. Eine Fülle wichtiger Fußnoten und Literatur-

angaben, mehrere gute Karten und historisch wertvolle Abbildungen ergänzen das Werk, das unserer bisherigen Kenntnis über das Thema wichtige Ergänzungen bietet. Der Text ist knapp, klar und übersichtlich formuliert, Ursachen, Einflüsse und Wirkungen sind überall deutlich herausgearbeitet.

Doch ergeben sich auch einige Fragen, die erwähnt werden müssen; zunächst: der Titel des Buches nennt als Schlußjahr 1870, die Einleitung 1870—1875, das Kapitel über Frankreich und das über Belgien jeweils 1850. In der Tat schließt die Darstellung — abgesehen von dem wirtschaftlich-biographischen Abschnitt — für Frankreich vor der Revolution von 1848, für Belgien praktisch mit einem Blick auf die Bedeutung Leopolds I. für den englischen Einfluß auf den wirtschaftlichen Aufstieg des Landes. In bezug auf Deutschland bemerkt H., einige deutsche Historiker hätten es unterlassen, zu erwähnen, wieviel die deutsche Industrie für den angegebenen Zeitraum britischen Maschinen und britischer Leistung im Bereich der Technik verdankt. Für das letzte Vierteljahrhundert kann diese Bemerkung ernsthafte Historiker in Deutschland nicht mehr treffen. Jeder Arbeit über die deutsche Industrieentwicklung zwischen Heinitz und Mulvany fehlt ein entscheidender Ansatzpunkt, wenn man den direkten und indirekten, den gesunden und unerwünschten (Preisdruck, Import) britischen Einfluß übergeht, wenngleich es nicht unberechtigt ist, auch die Entwicklungen hervorzuheben, die unmittelbar aus dem deutschen Handwerk und dem deutschen Bastler- und Erfindertum hervorgegangen sind (aber das gehört nicht zu H.s Thema). Doch erhebt sich in diesem Zusammenhang die weitere Frage, ob es richtig und fruchtbar ist, „Deutschland" von „Mitteleuropa" zu trennen (und damit doch wohl Westeuropa zuzurechnen). Für das Rheinland ist diese Teilung ohne Zweifel berechtigt. In Mittel- und vollends in Ost- und Südostdeutschland sind jedoch die Verhältnisse wesentlich anders gewesen als etwa beim alten Harkort oder bei Dinnendahl — nicht allein in rein wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in personeller. Der englische Einfluß, der — wie ja auch bei der Landwirtschaft — das Rheinland nicht allein unmittelbar und über die Berliner Regierungszentrale, sondern auf breiter Front auch durch Belgien und Frankreich erreicht hat, aber in dieser Form für den Historiker im einzelnen weniger leicht zu greifen ist, fehlte naturgemäß in Schlesien gänzlich, wo die Linie fast ausschließlich über Staatsfunktionäre wie Heinitz, Reden, Beuth und Rother bzw. deren Schützlinge lief. Sehr dankenswert ist das kleine straffe Kapitel über Prince-Smith in Deutschland, der tatsächlich, wie H. betont, in der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung bisher zu kurz gekommen ist: eine Schlüsselfigur in der deutschen Freihandelsbewegung und damit auch in den sozial ebenso wie innenpolitisch und wirtschaftlich erheblichen

Auseinandersetzungen zwischen Landwirtschaft im breitesten Sinne und Handel und Industrie. Das Kapitel über Österreich, Holland und die Schweiz ist unter allen am stärksten in die Gefahr geraten, es bei der Erwähnung von Namen, Tatsachen und Ziffern bewenden zu lassen. Der englische Einfluß war aber in erster Linie ein solcher im Geiste der Wirtschaft und der Technik — hätte es sich allein um die Wanderung materieller Werte gehandelt, um Maschinen, Eisenbahnschienen usw. — niemals hätte dann der Einfluß so stark, so dauernd und so stimulierend sein können, wie er es gewesen ist. Hier liegt vielleicht wirklich noch eine Möglichkeit, H.s gelehrtes und wertvolles Buch zu ergänzen: indem man die Tagebücher, Notizen, Denkschriften, Aufsätze und Bücher jener deutschen Wirtschaftler, Techniker und Regierungsabgesandten, die England aus wirtschaftlichen Gründen bereisten, einmal nach der wirtschaftsgeistesgeschichtlichen Seite hin durcharbeitet und aus ihnen die tiefere Schicht des britischen Einflusses erschließt. Johann Conrad Fischers, 1951 so vorzüglich von der Georg Fischer A.G. in Schaffhausen herausgegebenen Tagebücher, die zwischen 1794 und 1851 den größeren Teil von H.s Zeitraum decken, sind gewiß eine Perle und Ausnahme in diesem Schrifttum. Aber neben ihnen gibt es doch vieles zwischen Stein, Schinkel, Beuth und Steinbeis (um nur einige Namen zu nennen), mit dessen Hilfe sich diese Linie herausarbeiten ließe. Und damit kämen wir in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung einen wesentlichen Schritt weiter. H.s Buch mit seinen vielen Ergebnissen, seinen Anmerkungen und zahlreichen Literaturangaben würde für solche Arbeiten eine gute Grundlage bieten.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

The Adams Federalists. By MANNING J. DAUER. Baltimore, The John Hopkins Press 1953. 382 S. $ 6.—.

„Die Jugend der Nationen ist die Saatzeit ihrer Gewohnheiten". Als Thomas Paine diesen Satz schrieb, hatte eben der amerikanische Unabhängigkeitskrieg begonnen und mit ihm das Ringen um die künftige Form des bisher britischen Kolonialgebiets in Nordamerika. Der Kampf endete 1783. Die inneren Gegensätze aber entschärften sich weder beim Friedensschluß noch zur Zeit des Verfassungskonventes 1787; sie wuchsen auf dem Hintergrunde der französischen Revolution. Hamilton und Jefferson stritten widereinander, und hinter den beiden Antagonisten sammelten sich zwei Interessengruppen, die Keimzellen der heutigen Parteien. Hamilton, wiewohl Schatzsekretär des Regierungskabinetts unter Washington, war Royalist und Befürworter eines zentral gelenkten Staates, während Jefferson agrar-demokratische Ideale verfocht. Hamiltons Anhänger nannten sich „Federalists" oder „Feds", weil der Föderalismus jener Jahre die möglichst enge Zusam-

menfassung der 13 ehemaligen Kolonien erstrebte. Jefferson gründete eine „Republikanische Partei".

Bei den „Feds" stand neben Hamilton auch der als Politiker und Diplomat hervorgetretene John Adams, Vizepräsident seit 1788, Präsident von 1796—1800. Adams war Aristokrat von höchster Akribie und wohl deshalb seinem jungen Mitstreiter, den er einmal die „Bastardbrut eines schottischen Hausierers" schalt, aus tiefster Seele abgeneigt. Als Hamilton ein Bündnis mit Großbritannien gegen Frankreich befürwortete, um den großen amerikanischen Besitz der damals noch an Paris gebundenen Spanier erobern zu können, leistete ihm Adams heftigen Widerstand, so daß die Föderalistische Partei zersplitterte und Jeffersons Republikaner zur Macht gelangten. Streng genommen dürfte also von „Adams Federalists" erst nach 1796 die Rede sein. Der Vf. verkennt auch keineswegs die einschneidende Bedeutung dieses Datums. Dennoch bietet sein Buch eine Analyse der gesamten Parteiengeschichte Amerikas 1788—1800.

Dauer hat ein erstaunlich reichhaltiges Material vor unseren Augen ausgebreitet. In seiner guten graphischen Anordnung ist es für soziale und wahlarithmetische Studien vorzüglich geeignet. Auch Leser und Lehrgänge, die Amerika nicht zum Spezialgebiet haben, werden sich hier einer bei uns wenig entwickelten Methode historischer Forschung nähern können. Wir meinen die sog. Soziologie, die von vielen amerikanischen Historikern seit etwa fünf Jahrzehnten bevorzugt wird. Ds Arbeit ist dafür mustergültig. Der Vf. untersucht das Sozialgefüge des amerikanischen Volkes jener Jahre, um alsdann die Wirkungen der wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Kräfte auf diese Struktur abzuschätzen. Die sich umgruppierenden Interessengemeinschaften bestimmen den Ausgang der großen Wahlen (1794—1802 insgesamt 102), und das Votum gibt wiederum den politischen Konstellationen ihre Marschrichtung.

So wäre der Kreis geschlossen, fehlten nicht bei dieser Analyse alle die Zufälligkeiten und kaum faßbaren Charakterimpulse, die für den Gesamtablauf erwiesenermaßen starke Faktoren sind, ja oftmals ausschlaggebend sein können. Mit Recht hat Bernard De Voto den „ökonomischen Determinismus" der Soziologie einen „naiven Mythos" genannt. Immerhin scheint trotz seiner Polemik gegen De Voto auch D. die Mängel der soziologischen Methode zu kennen. Jedenfalls enthält sein Buch, was Adams, Hamilton und Jefferson anbelangt, manche biographische Reflexion. Ein gediegenes Literaturverzeichnis, das neben sonst schwer zugänglichen Pamphleten und Zeitungsartikeln sogar Familienaufzeichnungen nennt, elf Kartenskizzen und zahlreiche Statistiken ergänzen den fesselnd geschriebenen Band.

H. G. Dahms.

Experimentum medietatis. Studien zur Geistes- und Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von WALTHER REHM. München, Rinn 1947. 268 S.

Unter dem des Augustinus' Schrift „De trinitate" entlehnten Titel „Experimentum medietatis" hat Walther Rehm vor einigen Jahren mehrere zum Teil schon an anderen Stellen, zum Teil bei dieser Gelegenheit zum erstenmal vorgelegte Arbeiten veröffentlicht, Arbeiten vor allem über Jean Paul, Dostojewski, Gontscharow und Jacobsen. Da das Buch bis auf den heutigen Tag seine überragende Bedeutung behalten hat, ist auch eine verspätete Besprechung noch gerechtfertigt, zumal der Vf. in weiteren Studien über Novalis, Hölderlin[1]), Brentano[2]), Kierkegaard[3]) inzwischen die Untersuchungen zur Geistesgeschichte der europäischen Romantik und des 19. Jahrhunderts, genauer zur Geschichte des Nihilismus in Spätromantik und im 19. Jahrhundert, wesentlich vertieft und erweitert hat, und zwar so, daß die erste Arbeit jetzt erst in ihrer eigentlichen Bedeutung zu erfassen und zu verstehen ist.

Man hatte sich bei der ersten Begegnung mit dem Buch gelegentlich gefragt, ob es erlaubt sei, so unterschiedliche Gestalten, Gestalten, die ganz verschiedenen Zeiten und Räumen angehören, unter dem vom Vf. gewählten Titel zusammenzufassen. Diese Frage wurde schon laut, als Rehm den ersten Aufsatz im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts[4]) vorlegte, jenen, in dem Jean Paul und Dostojewski einander zugeordnet sind. Sie läßt sich auch nicht abweisen, wenn im folgenden Gontscharows Roman „Die Schlucht" und Jacobsens „Frau Marie Grubbe" in Zusammenhang gebracht werden. Ist das vom Vf. gewählte Augustinuszitat im übrigen geeignet, diesen Zusammenhang evidenter zu machen als es den Anschein hat und das erste Befremden zu zerstreuen? Wie es damit auch ist, mit der Beantwortung dieser Frage hat jedenfalls die Besprechung des Buches einzusetzen.

Man wird dem Sinn des Augustinuswortes — um damit zu beginnen — am besten gerecht, wenn man es auf den Hintergrund der jüdisch-christlichen Schöpfungslehre bezieht und es in seiner eigentlichen Bedeutung von daher begreift, jener Lehre also, nach der Schöp-

[1]) W. Rehm, Orpheus. Der Dichter und die Toten. 1949.

[2]) W. Rehm, Edition von Brentanos Romanfragment „Der schiffbrüchige Galeerensklave" mit einer Interpretation des Fragmentes, Veröffentlichung der Dt. Akademie der Wissenschaften, Berlin, Phil.-Hist. Klasse 1949.

[3]) W. Rehm, Kierkegaard und der Verführer. 1949.

[4]) W. Rehm, Experimentum suae medietatis. Eine Studie zur dichterischen Gestaltung des Unglaubens bei Jean Paul und Dostojewski. In: Jahrbuch des Freien deutschen Hochstifts 1936—41, S. 237ff.

fung nicht so viel bedeutet wie Formung und Gestaltgebung der vorgegebenen Materie, als vielmehr dieses, daß der Schöpfergott, jeder der Endlichkeit angehörenden Unterscheidung von Gestalt und Element souverän enthoben, Mensch und Natur durch sein Wort aus dem Nichts hervorgehoben hat. Wird diese Voraussetzung ernst genommen, dann bekommt das Nichts eine andere Bedeutung als im Zusammenhang nichtchristlicher Kosmogonien. Dort erscheint es gleichbedeutend mit dem ontologischen Modus der Potentialität, hier in der christlichen Tradition dagegen ist es nicht das von Gestaltmöglichkeiten trächtige Chaos, sondern die Leere schlechthin, eine Bedeutung, die die oft geäußerte Behauptung bestätigt, daß der Nihilismus der Spätromantik und des 19. Jahrhunderts bei aller gegenchristlichen Position in Wirklichkeit eine spezifisch christliche Möglichkeit sei und nur denkbar auf dem Hintergrund dieser religiösen und geistesgeschichtlichen Entwicklung.

Zunächst — jedenfalls solange die Richtung auf die „göttliche Mitte" bewahrt blieb, d. h. also, geschichtlich gesprochen, in der theonomen Kultur des Mittelalters — hatte dieses Nichts keinerlei Aktualität, indem die religiösen Energien alles mühelos im Sein zu halten und vor dem Zweifel zu bewahren vermochten. Erst mit dem Beginn der Neuzeit, d. h. mit der Abwendung des Menschen von Gott, mit dem „experimentum suae medietatis", bekommt der Hintergrund des Nichts Macht, insofern der Mensch zwar den Anspruch der schöpferischen Initiative im Erkennen, in der künstlerischen Gestaltung, in der Stiftung einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und in der Begegnung mit dem anderen Menschen an sich reißt, im übrigen aber nicht fähig ist, die Verkehrung der zentripetalen Bewegung zu Gott in die zentrifugale Bewegung zum Nichts — in diesem Bild faßt Eichendorff in einem Aufsatz den Vorgang zusammen[1]) — zu verhüten. Leben wird zwar herausgelockt, aber wenn es dann gilt, dieses Leben vor dem Versinken in dem Nichtsein zu schützen, versagt die angemaßte Medietas des Menschen, in der notwendigerweise getrennt ist, was in der Medietas Gottes eine Einheit bildet: die Macht und die Liebe[2]).

Diese unheimliche Macht des Nichts, als mögliche Gefährdung immer gegenwärtig, indessen in einer mehr als tausendjährigen Ge-

[1]) Vgl. dazu Eichendorffs fragmentarischen Aufsatz „Das Leben der hl. Hedwig".

[2]) In diesem Zusammenhang wird besonders das Verführer-Motiv in der europäischen Literatur der Romantik und des 19. Jahrhunderts von Bedeutung, großartig und in allen Konsequenzen entwickelt vor allem in Kleists „Amphitryon". Vgl. dazu W. Rehms Untersuchungen zur Entwicklung und zur geistesgeschichtlichen Bedeutung des Motivs in seinem Buch „Kierkegaard und der Verführer" a. a. O.

schichte des christlichen Abendlandes kaum als aktuelle Drohung empfunden, gewann, wie schon angedeutet, im Spätmittelalter und in der Renaissance immer stärkere Aktualität. Rehm ist in seinen Untersuchungen zur Geschichte des Abgrundsymbols[1]) dieser Entwicklung in wünschenswerter Gründlichkeit nachgegangen. Besondere Bedeutung bekommt für ihn als entscheidende Etappe in dieser Entwicklung die Epoche des Barock — siehe die Bedeutung des Abgrundsymbols bei Pascal — und, weniger in metaphysischen Überlegungen als vielmehr in der mehr oder minder unmittelbaren Daseinserfahrung, das ausgehende Ancien régime in Frankreich[2]).

Wie die Entwicklung zum Nihilismus hin im Laufe dieser Zeit sich immer stärker in bestimmten Existenzerfahrungen offenbart, Erfahrungen, für die im besonderen die Langeweile und die Schwermut entscheidend sind, das hat R. in der vorliegenden Arbeit sehr genau verfolgt. Findet das spekulative Bewußtsein, vor allem in der Vorstellung des Abgrundes, ein angemessenes Zeichen dafür, was als Macht des Nichts empfunden wurde, so werden jene Weisen der Gestimmtheit mehr in dem Sinn bedeutsam, daß in ihnen der Tiefenbereich der Seele die Nachbarschaft des Nichts als drohende Wirklichkeit erfährt[3]).

Es war die Rede von einer anfänglichen Befremdung angesichts der ungewöhnlichen Zuordnung von Gestalten, die man bisher kaum in einen Zusammenhang zu bringen geneigt war. Je stärker man aber bereit ist, die theologische Tragweite und die geistesgeschichtlichen Konsequenzen des Augustinus-Wortes anzuerkennen, um so mehr wird man R. folgen und ihm Recht geben, wenn er sich befugt glaubt, einen so weit gespannten geschichtlichen Zusammenhang aufzeigen zu dürfen, in dem Augustinus, Dante, Pascal und Gestalten des europäischen 19. Jahrhunderts unversehens in die Nähe rücken: immer ist es die potentielle oder aktuelle Begegnung mit dem Nichts, die das Denken und Gestalten über Jahrhunderte hinweg so maßgebend beeinflußt.

Man würde — um nun von den allgemeinen Voraussetzungen zur besonderen Thematik des Buches überzugehen — dem Vf. Unrecht tun, wenn man in der Untersuchung einen Aufsatz dem anderen gegenüber abwertete, — jede Seite ist von der Voraussetzung des Ganzen her scharf durchdacht, dank einer ungewöhnlichen Kenntnis des geschichtlichen Materials vermag R. den Zusammenhang genau zu belegen, eine höchst differenzierte, sowohl an der Existenzphilosophie

[1]) W. Rehm, Tiefe und Abgrund in Hölderlins Dichtung. In: Hölderlin-Gedenkschrift, hrsg. von P. Kluckhohn 1943, S. 70ff.

[2]) W. Rehm, Roquairol. Eine Studie zur Geschichte des Bösen. In: Orbis Litterarum, Tome VIII, Fasc. 3—4, Copenhague 1950, S. 61f.).

[3]) Vgl. dazu W. Rehm, Experimentum medietatis, a. a. O. S. 96ff. und S. 184ff.

wie an der Tiefenpsychologie geschulte Beherrschung der Interpretationskunst setzt ihn instand, der Eigenart der verschiedensten Werke und Texte gerecht zu werden —, trotzdem wird man vor allem ein Kapitel im Gedächtnis behalten, das zum Großartigsten gehört, was die germanistische Literaturwissenschaft in den letzten Jahrzehnten vorgelegt hat: die Analyse des Traums aus Jean Pauls „Siebenkäs", genannt die „Rede des toten Christus". Wenn an irgendeiner Stelle des Buches, dann kann man an diesem Abschnitt verfolgen, wie sich die Folgen jener „zentrifugalen" Bewegung im einzelnen darstellen und auch, wie diese Bewegung mit der Vorstellung des Abgrundes ihre eigentümliche Richtung empfängt. Schon daß am Ende, nachdem der Dichter zunächst an Shakespeare als Verkündiger gedacht hatte, die Verkündigung vom „Tode Gottes"[1]) — um diese Verkündigung geht es vor allem in dem Traum — nicht anders wie in der Rede des „Häßlichsten Menschen" im „Zarathustra" — Christus zugedacht wird, allein diese Verkehrung des Eu-angelions in ein Dys-angelion ist von nicht zu überbietender Konsequenz. Wie alles nach dieser Absage an die Medietas Dei zerbröckelt, was sich als lebendige Einheit in der Welt darbietet, in der Gestalt des Kosmos — das in den folgenden Jahrzehnten oft variierte Motiv vom Erlöschen und dem Sich-Verfinstern der Sonne wird von der mythenschaffenden Phantasie dieses Traumes in besonderer Intensität dargestellt —, in der Auflösung der klanglichen Harmonien, in der unheimlichen Zerfällung des menschlichen Organismus und der menschlichen Gestalt, all das ist in der Vielfalt der Traumsymbole mit solcher Eindringlichkeit entwickelt, daß sich nur das Gelungenste und Beste der Bildkunst des Hieronymus Bosch als Vergleichsmöglichkeit anbietet. Schon allein, daß R. auf dieses fast vergessene Stück aus dem „Siebenkäs" aufmerksam gemacht hat, ist als Verdienst nicht hoch genug einzuschätzen.

Ordnet man diesen Traum im Zusammenhang des Romans, wie kaum anders möglich, der Lebenssphäre Leibgeber — Schoppes zu, dann wird der innere Bezug des Ganzen zu dem als Titel des Buches gewählten Augustinus-Zitat noch einsichtiger und schlüssiger. Wenn es nämlich so ist, daß Leibgeber, dessen jede Bindung verschmähender Humor im letzten nicht anders zu verstehen ist denn eine hybride imitatio Gottes, genauer der Freiheit und Souveränität Gottes — wenn es also so ist, daß gerade Leibgeber diesen Traum träumt, dann kann er nicht anders gedeutet werden als die dunkle Kehrseite dieses Anspruchs auf göttliche Souveränität, als Enthüllung nämlich der Ohnmacht und der

[1]) Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra. Darin: Der häßlichste Mensch; das Problem des Nihilismus ist jüngst in einer ausgezeichneten Untersuchung von K. Schlechta, Nietzsches Großer Mittag, Frankfurt 1954, entwickelt worden.

Unfähigkeit des Menschen, des Nichts Herr zu werden und das Sein vor der Drohung des Nichtseins zu behüten. Wie Iwan Karamasoff, der Autor der Legende vom Großinquisitor — R. bringt die Legende überzeugend in die Nachbarschaft des Traumes — und auch Marc Wolochow, eine der wichtigsten Gestalten aus Gontscharows Roman „Die Schlucht", bei allem Unterschied im einzelnen der Gestalt Leibgebers nahekommen, indem für ihrer aller Existenz dieselbe Fehlentscheidung bestimmend ist, das wäre leicht zu entwickeln und nachzuweisen.

Daß von diesen Voraussetzungen her auch die Deutung Jean Pauls völlig neu angesetzt werden muß — in welcher Weise das zu geschehen hat, hat der Vf. inzwischen in einem hochbedeutsamen Aufsatz über den Roquairol des „Titan" gezeigt[1]) — sei nur am Rande erwähnt.

Während sich Jean Paul nur erst in der Unverbindlichkeit des Traumes in das Nichtsein hinauswagt, wird dieses Grauen dann bestimmend für das Lebensgefühl des 19. Jahrhunderts. So vermag R., wiederum von seinem Ansatzpunkt her, zum erstenmal eigentlich dem gerecht zu werden, was als Grund von Jacobsens vielberufenem Atheismus anzunehmen ist. Wie in diesem Umkreis die seit der Renaissance übliche Verklärung der Schwermut nicht mehr erlaubt ist, das wird vor allem bei der Analyse der „Frau Marie Grubbe" (S. 198 ff.) deutlich gemacht. Wie es für das Mittelalter selbstverständlich war, die Schwermut unter die Hauptsünden einzureihen, wie sie im letzten in die Abgründigkeit des Nichts hineinreicht, nicht anders wie die Langeweile, das wird in diesem Kapitel evident.

Ist es bei Jacobsen die Schwermut, in der sich die bedrohliche Nachbarschaft des Nichts anzeigt, so bei Gontscharow im besonderen diese Langeweile, der das Werk der Zerstörung zugedacht ist. In welcher Weise die Langeweile zur eigentlichen Thematik dieses großen russischen Epikers wird, das wird in der Analyse seiner Romane, vor allem des „Oblomow" und der „Schlucht" gezeigt. Während der erste der genannten Romane mehr enthüllenden Charakter hat — wie ein Leben allmählich in der gespenstischen Leere und Sinnlosigkeit verkommt, das wird an der Gestalt des Oblomow offenbar —, gelingt es Gontscharow in der „Schlucht", das ganze Lebensvertrauen des Epikers aufzubieten, um echtes, von der Gesinnung des Glaubens und der Liebe erfülltes Leben dem „gespenstischen Scheindasein" der Langeweile entgegenzusetzen: Für Gestalten wie die der Großtante und Wjeras muß man schon die Mutter des Grünen Heinrich und die Judith bemühen, um ihnen etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen.

[1]) W. Rehm, Roquairol, a. a. O.

Zusammen mit der Analyse des „Traums vom toten Christus" gibt die Interpretationskunst R.s mit der weit gespannten und differenzierten Deutung dieses Romans ihr Bestes. Im übrigen würde auch in diesem Fall dem Vf. allein der Hinweis auf die Existenz dieses den großen Romanen Tolstois und Dostojewskis ebenbürtigen wenn nicht überlegenen Werkes für sich schon als Verdienst angerechnet werden müssen.

Die in dem vorliegenden Buch aufgezeigte geschichtliche Entwicklung von der Romantik ins 19. Jahrhundert hinein zu verfolgen, gibt es zahlreiche Wege und Aspekte. R. hat — nicht eigenmächtig, sondern durchaus im Einvernehmen mit den Texten und dem Selbstverständnis der Dichter — den religiös-existentiellen Gesichtspunkt der Deutung gewählt. Manches spricht dafür, daß durch eine Ergänzung des Verständnisses nach der soziologischen Seite hin, besonders im Falle Gontscharows, weitere Zugänge zu dem Werk gerade dieses Dichters möglich werden.

Frankfurt a. M. *Josef Kunz.*

Freden i Kiel 1814. Af GEORG NØRREGÅRD. Kopenhagen, Rosenkilde og Bagger 1954. 279 S. 22.50 dkr.

Die Arbeit beansprucht, eine erste zusammenfassende, aus den Quellen gearbeitete Darstellung der Verhandlungen um den Kieler Frieden zu geben, der am 14. Januar 1814 zwischen Dänemark und Schweden geschlossen wurde mit dem Ergebnis, daß Dänemark aus dem Bündnis mit Napoleon austrat, Norwegen den Schweden überlassen mußte, dafür Schwedisch-Pommern mit Rügen erhielt sowie die Zusage, daß Schweden sich für weitere Entschädigungen Dänemarks einsetzen werde. Am gleichen Tage unterzeichneten England und Dänemark ein Abkommen, das den Dänen den Kolonialbesitz zurückgab, Helgoland jedoch an England brachte und Dänemark zur Hilfstruppengestellung gegen Subsidien verpflichtete.

Der Vf. hat angesichts der vielschichtigen diplomatischen Verhandlungen um dieses Vertragswerk seine Hauptaufgabe darin gesehen, einen lebendigen Eindruck von Charakter und Gesinnung der Hauptpersonen zu vermitteln. Leider ist eine so umfassende Heranziehung der Quellen, wie sie nötig gewesen wäre, um wirklich etwas Abschließendes über diese Vorgänge aussagen zu können, nicht geglückt. Die Zeitumstände verhinderten es, daß dem Vf. die preußischen und russischen Hauptstaatsarchive zur Verfügung standen. Die jetzt in dem Buch verwerteten russischen und preußischen Aktenstücke stammen aus fremden Korrespondenzen und können kein vollständiges Bild geben. Der Vf. ist gezwungen gewesen, den in Notfällen methodisch möglichen Weg zu beschreiten, indem er aus den vollständigen Pro-

venienzen der vier beteiligten Hauptmächte, deren Archive ihm zur Verfügung standen, die Akten der fünften und sechsten Macht indirekt erschließt. Immerhin konnten Photokopien der russischen Gesandtendepeschen aus Stockholm benutzt werden, ferner die Archive von Gottorf und Hannover. Russische Literatur ist überhaupt nicht herangezogen, das deutsche Schrifttum nur mit spärlichen, meist stark veralteten Werken vertreten. Daß sich daraus Fehlzeichnungen der an und für sich schon schwer durchschaubaren Absichten z. B. der preußischen Politik während der Jahre 1813/14 ergeben müssen (so etwa S. 25), kann nicht verwundern. Zur Frage des preußischen Landerwerbs ist in dem von Nørregård nicht benutzten Werk von Griewank (Wiener Kongreß, 2. Aufl. S. 193 ff.) alles Wesentliche gesagt; letzte Aufschlüsse über die Gesamtpolitik werden erst von der Hardenbergbiographie von H. Haußherr zu erwarten sein. Aber selbst Rankes Hardenberg ist nicht herangezogen.

Dagegen hat Österreichs Rolle in den Jahren 1813/14 gegenüber Dänemark und Schweden, die durch Woynars grundlegende Untersuchung (1891) schon zum größten Teil geklärt werden konnte, nunmehr durch die umfassende Benutzung der Wiener Akten durch Nørregård eine wohl abschließende Darstellung erfahren können. Erst recht gilt das von den Beziehungen zwischen Dänemark und Schweden. So ist das vorliegende Werk doch mehr zu einer Darstellung des dänisch-schwedischen Verhältnisses auf dem Hintergrund der europäischen Diplomatie jener Zeit geworden, als eine Geschichte der Großmachtpolitik im Spiegel des Kieler Friedens. Es schließt damit an das sechs Jahre zuvor erschienene Werk Nørregårds „Danmark og Wienerkongressen 1814/15" in Aufbau und Betrachtungsweise an. Einige Ungewöhnlichkeiten sind zu vermerken: so die Schreibweise „Teplice", die Benennung Davouts mit seinem Fürstentitel Eckmühl, Gneisenaus mit seinem zweiten Vornamen August. Wenn Benjamin Constant als Propagandachef Bernadottes genannt wird, so darf A. W. Schlegel als Berater des Kronprinzen nicht fehlen. Die für das Thema nicht unwesentliche Zusammensetzung von Bernadottes Nordarmee beschränkt sich auf die Anführung des Lützowschen Freikorps.

Nørregårds Darstellung folgt dem chronologischen Ablauf der Ereignisse. Ausgehend von der schwedischen Forderung auf Abtretung von Norwegen untersucht er den Gang der diplomatischen Verhandlungen, die durch den Krieg in Holstein zunächst unterbrochen, nach dem Rendsburger Waffenstillstand wieder aufgenommen wurden. Das emsige Hin und Her der Missionen, die vergeblich versuchen, Dänemark aus seiner verzweifelten Lage herauszubringen, in die es sich durch seine Kriegserklärung an Rußland und Preußen im Oktober 1813 begeben hatte, ist von dem Vf. mit Geschick und anschaulich aus intimer Kennt-

nis der benutzten Akten dargelegt. Im Mittelpunkt steht Carl Johan von Schweden, an dem aus dänischer Perspektive noch einige andere Züge sichtbar gemacht werden, als die große Biographie Höjers erkennen läßt. Der Dänenkönig Friedrich VI. wird von Nørregård einer scharfen und sicherlich berechtigten Kritik unterzogen. Die schwedischen und dänischen Diplomaten, über die der dänische Gesandte in Wien und spätere preußische Außenminister Christian v. Bernstorff hinausragt, der englische Gesandte in Stockholm, der von Nørregård als mitverantwortlich an der Loslösung Norwegens von Dänemark bezeichnet wird, sind in einigen Konturen deutlicher als bisher erkennbar. Der Vf. kommt zu dem klaren Urteil, daß Dänemark Ende 1813 nicht weiter kämpfen konnte, jedoch hätte Friedrich VI. die Abdankungserklärung bezüglich Norwegens verweigern sollen. Etwas gewaltsam wird in den Schlußbetrachtungen des Vf.s die Wirkung des Kieler Friedens von 1814 auf das Jahr 1940 bezogen (S. 259); die Reflexionen in Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen auf den Friedensschluß von 1814 sind lediglich allgemein aus der Rückschau angedeutet. Es wäre nützlich gewesen, in einem hier fehlenden Schlußkapitel die zeitgenössischen Stimmen in der öffentlichen Meinung Skandinaviens über das Vertragswerk zu Worte kommen zu lassen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Caucasian Battlefields. A History of the Wars on the turco-caucasian Border 1828—1921. By W. E. D. ALLEN and PAUL MURATOFF (†). Cambridge, University Press 1953. 614 S. 39 Karten. 10 Abb. auf Tafeln. 70 sh.

Zum Säkularjahr des Ausbruchs des Krimkrieges legt der englische Kriegshistoriker A., der bereits durch frühere Arbeiten über Georgien, die Ukraine und die russische Kriegführung im zweiten Weltkrieg seine Vertrautheit mit den Schwarzmeer-Ländern gezeigt hat, eine umfassende Arbeit vor, für die er mit Unterstützung des kaiserlich-russischen Offiziers M. drei Jahrzehnte lang Material gesammelt hat, nicht zuletzt im Kaukasus selbst. Das Ergebnis seiner Studien ist bedeutend. Für ein bisher wenig bearbeitetes Gebiet ist jetzt eine kriegsgeschichtliche Monographie vorhanden, die als Standardwerk gelten kann. Vom Ausgang der napoleonischen Ära bis zum Ende des ersten Weltkrieges ist die Militärgeschichte an der russisch-türkischen Kaukasusgrenze systematisch untersucht und dargestellt worden. Nach einer Einleitung, die die Problemlage erörtert (Buch I), werden die bisher weniger beachteten kaukasischen Operationen während des Krimkrieges geschildert (Buch II). Daran schließt sich eine Darstellung der Kaukasus-Kämpfe während des russisch-türkischen Krieges 1877—78 an (Buch III). Weitaus am ausführlichsten werden

die Kampfhandlungen während des ersten Weltkrieges an der Kaukasus-Front behandelt (Buch IV, S. 221—527), deren Schilderung mehr als die Hälfte des gesamten Textes einnimmt. Was ein allgemeines Interesse an dieser durch Rußland seit dem Jahre 1783 beharrlich vorgeschobenen Militärgrenze erwecken kann, ist dreierlei: 1. Die Vf. haben mit Recht die historisch-politische Geographie als einen wesentlichen Faktor dieser Grenze hervorgehoben; 2. sie bieten jedoch darüber hinaus eine vergleichende Betrachtung der in drei Feldzügen immer erneuerten Versuche, Gelände und Klima den eigenen operativen Absichten nutzbar zu machen; 3. Gebirge und See werden nicht als getrennte Objekte des kriegerischen Geschehens behandelt, sondern ihre Wechselwirkung in einer geradezu vorbildlichen Zusammenschau dargelegt.

Die beiden Vf. wenden ferner ihr besonderes Augenmerk der anglo-russischen strategischen Zusammenarbeit im Kaukasus-Gebiet während des Jahres 1916 zu (S. 384ff.). Man hätte gewünscht, daß die politische Seite des Problems stärker beachtet worden wäre. Die militärgeschichtliche Darstellung geht dafür sehr ins einzelne, die herangezogenen Quellen ermöglichen eine zuverlässige, klar gegliederte Schilderung. Als Unterlage für die Beurteilung der Gegenseite dient vornehmlich das amtliche türkische Werk über die Weltkriegskämpfe, während deutsche Arbeiten den Vf.n offensichtlich nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung standen (vgl. jetzt als deutsche Beiträge zum Säkularjahr des Krimkrieges Siegfried Kaehler in HZ 174, 1952, 417—478, und Wilhelm Treue, Der Krimkrieg und die Entstehung der modernen Flotten, Göttingen 1954). Einzig die Erinnerungen des österreichisch-ungarischen Militär-Attachés in Konstantinopel, Feldmarschall-Leutnant Josef Pomiankowski, sind regelmäßig verarbeitet, Liman Sanders und Ludendorffs Erinnerungen wurden in englischen Ausgaben herangezogen. Daß deutsche Memoiren fehlen, die zudem für das Thema nur wenig ergiebig sind, ist verständlich; die Berührung mit den kaukasischen Problemen im ersten Weltkrieg hat in Deutschland keinen Niederschlag in geschichtswissenschaftlichen Werken gefunden, wohl aber in vorzüglichen geographischen Monographien, die die Vf. fleißig ausgewertet haben. Man vermißt jedoch die Aktensammlung von J. Lepsius, Deutschland und Armenien 1914—18 (1919) und C. Mühlmann, Das deutsch-türkische Waffenbündnis im Weltkrieg 1914—18 (1940). Das mit dem türkischen Kriegsschauplatz sehr summarisch verfahrende Weltkriegswerk des Reichsarchivs (Bd. X, 604f., XI, 422; XII, 527—29) ist nicht benutzt; Bd. XIII enthält auf S. 431—36 interessante Hinweise auf die versuchte Einflußnahme der OHL in der Baku-Frage im Sommer 1918. Diese Hinweise mögen für den deutschen Leser das 27 Seiten umfassende Literaturverzeichnis

ergänzen. Sehr sorgfältig gezeichnete Karten, gute Abbildungen und ein ausführliches Register vervollständigen das Werk, das mit einem Exkurs über die politische Entwicklung in Südwestkaukasien und in Dagestan in den Jahren 1917—1921 abschließt.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Skandinavismen i Sverige vid 1800-talets mitt. Av ÅKE HOLMBERG. Göteborg, Elanders Boktryckeri 1946. 423 S.

Die Zahl guter Arbeiten über den Skandinavismus ist nicht groß. Etwas vom Besten ist immer noch die von H. Koht, Die Stellung Norwegens und Schwedens im deutsch-dänischen Konflikt, zumal während der Jahre 1863 und 1864 . . . , Kristiania 1908. Als nützliche Ergänzung dazu haben wir die Untersuchung von Th. Jorgenson, Norway's Relation to Scandinavian Unionism 1815—1871, Northfield, Minnesota 1935. Während das umfangreiche Werk des Dänen H. Nielsen, Nordens Enhed gennem Tiderne (1938), sich in wissenschaftlicher Hinsicht als Fehlschlag erwies, darf J. Danstrups Aufsatz, Den politiske Skandinavisme; Perioden 1830—50, Scandia 1944 (1945) nicht übersehen werden. Die vorliegende Abhandlung, aus der Göteborger Schule Curt Weibulls, stellt die erste große Untersuchung über den Skandinavismus in Schweden in der Mitte des 19. Jahrhunderts dar. Sie ist erarbeitet aus einem umfangreichen Quellenmaterial, das sich im Bernadotteschen Familienarchiv, im schwedischen Reichsarchiv, in verschiedenen Bibliotheken zu Stockholm, Göteborg, Uppsala und Lund befindet, wozu noch einiges aus dem dänischen Reichsarchiv und zahlreiche gedruckte Periodica, Briefausgaben, Broschüren u. a. herangezogen wurde. Vf. wollte gleichwohl nur „die Hauptpunkte im Gang der Entwicklung" hervorheben. H. geht aus von einer Untersuchung über die schwedische Bevölkerungsentwicklung in der Mitte des 19. Jahrhunderts und sieht einerseits die Regierung in den Händen einer „Adelsoligarchie", die öffentliche Meinung dagegen getragen von einer kleinen Minderheit gebildeter Bürgerlicher, von der er die übrige Masse Volk abhebt. Die Beschreibung der skandinavistischen Bewegung läßt er einsetzen mit dem Treffen der dänischen und schwedischen Studenten in Uppsala im Juni 1843: Die Ideen des Liberalismus und Nationalismus wirken unter der akademischen Jugend, stärker in Kopenhagen und Lund als in Uppsala, und ein Verbündeter ist die gegen das Regime des alten Karl Johann gerichtete liberale Partei. Unter dem neutral sich verhaltenden Oskar I. geriet die skandinavistische Begeisterung der Jugend in volle Fahrt. Als Oskar 1848 beschloß, Truppen zur Unterstützung der dänischen Sache auf die dänischen Inseln zu schicken, griff nach Vf. die skandinavistische Haltung auch auf breitere Kreise der Bevölkerung über, bis die Liberalen die

Absicht Oskars, damit die Verfassungsfrage zu umgehen, erkannten und sich gegen diesen Skandinavismus wandten. Auch für einen wirtschaftlichen Skandinavismus, wie er von den geistigen Führern propagiert wurde, findet Vf. geringen Nährboden in Schweden, am ehesten noch im Süden (vgl. H., Sverige och den ekonomiska skandinavismen vid 1860-talets början, in: Studier tillägnade Curt Weibull den 19 Augusti 1946, Göteborg 1946, S. 195ff.). Erst während des Krimkrieges gewann der schwedische Skandinavismus wieder Leben mit dem Ziel einer Rückeroberung Finnlands. Und nachdem Schweden im Pariser Frieden von 1856 leer ausgegangen war, suchte König Oskar Dänemark mit Schweden-Norwegen unter einem Szepter zu vereinigen und im Zusammenhang damit den Skandinavismus zu propagieren, bis mit der Regentschaft des Prinzen Carl (seit Juli 1859 König) dem liberalen Skandinavismus wieder das Wasser abgegraben wurde. Ein weiteres tat die Statthalteraffäre mit Norwegen. Schließlich hoffte Carl auf seiner westeuropäischen Reise mit Hilfe Napoleons den Skandinavismus im Sinn einer dynastischen Union zu verwirklichen, und der polnische Aufstand 1863 schien die Sache dem Ziel näher als je zu bringen.

Hier schließt die Abhandlung. Über den weiteren Verlauf der Ereignisse haben wir die Arbeit von K. Stenberg, Sverige-Norges skandinavistiska allianspolitik 1863. Det officielle skedet (= Commentationes Humanarum Litterarum 12: 2, Helsingfors 1943). H. selbst hat die Krise von 1863 dann noch in einem eigenen Aufsatz behandelt: Skandinavismens kris. Alliansfrågan våren och sommaren 1863, Scandia 1946 (1947). Kurz darauf lieferte auch der Däne E. Møller dazu eine Arbeit: Skandinavisk Straeben og Svensk Politik omkring 1860, Kopenhagen 1948. Schließlich hat E. Hedin eine zusammenfassende Übersicht gegeben über die Allianzfrage unter Heranziehung ausländischen Archivmaterials: Den skandinaviska alliansfrågan 1837—1863 intill Ulriksdalskonferensen, Stockholm 1953 (= Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 81) vgl. die Besprechung von W. Hubatsch HZ 178, 582 f.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Union-Castle Chronicle 1853—1953. By MARISCHAL MURRAY. London, Longmans, Green and Co. 1954; 392 S., 150 Abb. 21 Sh.

Die Geschichte einer der größten englischen Schiffahrtsgesellschaften während der letzten 100 Jahre ist mehr als eine gewöhnliche Firmengeschichte, sie ist ein Teil der Geschichte des Empires und des Commonwealth nicht allein von der Verkehrs- und Wirtschaftsseite, sondern weithin auch von der des Krieges und der Politik. Wirtschaftsgeschichtlich mag auf den ersten Blick der Konkurrenzkampf zwischen

der Union-Line und der Castle-Line im Vordergrund stehen, der 1900 mit dem Zusammenschluß beider Linien unter der Führung der Castle Line, oder richtiger gesagt, ihres Gründers und Besitzers Currie, zur Union-Castle Line abgeschlossen wurde. Man wird diese und spätere Wettbewerbsauseinandersetzungen in mancher Hinsicht mit Pools und Zusammenschlußbewegungen im Atlantikverkehr vergleichen, mindestens an diesen Vergleichsmaßstäbe finden können, wie denn auch die dabei im Vordergrund stehenden Persönlichkeiten manche Ähnlichkeit aufweisen. Dadurch, daß es sich bei den beiden schließlich vereinigten Schiffahrtsgesellschaften ausschließlich um die Verbindung Englands mit Südafrika handelt, ist die Darstellung von vornherein übersichtlich geblieben: Südafrikas Entwicklung und die der Union-Castle Line verliefen durchaus parallel — nicht allein, weil der Verkehr England—Südafrika den Existenzgehalt der Schiffahrtslinie bildete, sondern auch, weil wenigstens in den ersten Jahrzehnten der Kolonialraum auf gute Verkehrsmöglichkeiten mit dem Mutterlande angewiesen war und seine Entwicklung von deren Qualität abhing. Andererseits wird allerdings in dieser „Firmengeschichte" so deutlich gezeigt, wie es an kaum einer anderen Stelle möglich ist, welchen Einfluß die Eröffnung des Suezkanals sowie die Entdeckung von Diamanten und Gold auf die Entwicklung des Verkehrs und damit der Reedereien gehabt haben. Sieht man jedoch von dieser Seite und von den sehr detaillierten Angaben M.s in bezug auf die Fortschritte des Schiffbaues, die Indienststellung und Leistung der einzelnen Schiffe, Niederlassungen usw. ab, so bleibt am auffälligsten das Verhältnis von Krieg und Schiffahrt bzw. Reederei. Die beiden schließlich fusionierten Gesellschaften haben den Krimkrieg, zwei Burenkriege und zwei Weltkriege aktiv miterlebt und, man wird sagen dürfen, mitgestaltet. Die Bedeutung der Handelsmarine für das Transport- und Nachschubwesen im Krimkriege 1854/56, wie der Rezensent es in einer Studie jünst zu skizzieren versucht hat, geht aus keiner uns bekannten kriegs- oder wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung so eindrucksvoll hervor wie aus dieser Reedereigeschichte. Hier, in solchen Kapiteln, liegt der beträchtliche Wert guter Firmengeschichten für die Gesamtgeschichtschreibung. Noch wichtiger aber ist es zu beobachten, wie die Hilfeleistung der Handelsmarine von Krieg zu Krieg unentbehrlicher und umfänglicher geworden ist — bis hin zu den Landungsunternehmungen und Invasionen während des zweiten Weltkrieges. Mit Recht hat daher M. dieser Seite des „Verkehrs" umfangreiche Kapitel gewidmet, die über die engere Firmengeschichte weit hinaus und in die Kriegs-, insbesondere in die Seekriegsgeschichte hineingewachsen sind. Diese ständige Berührung mit den Problemen der großen Politik und schließlich des weltweiten Krieges hat ohne Zweifel

dazu beigetragen, daß diese Reedereientwicklung eigentlich vom ersten Kapitel ab mehr gewesen ist als eine Firmengeschichte im engeren Sinne. Sie war durch die Wirtschaft, durch Handel und Verkehr hindurch stets, wenngleich mit wachsender Intensität, unmittelbarer Bestandteil der großen politischen Auseinandersetzungen. Das schließt nicht aus, daß die Darstellung immer wieder einmal in das anekdotische und illustrative Detail abschweift — so etwa, wenn 1883 Gladstone auf einem Schiff der Castle-Line an einer kurzen Skandinavienreise teilnimmt, ohne vorher die dafür formell nötige Erlaubnis der Königin Victoria eingeholt zu haben, und dafür in mehreren Briefen heftig zurechtgewiesen wird (S. 105ff.). Daß eine so umsichtig und großzügig angelegte Darstellung durch umfangreiche Schiffslisten und Indizes ergänzt wird, mag selbstverständlich erscheinen, erhöht die Benutzbarkeit und verdient daher hervorgehoben zu werden — wie denn überhaupt noch einmal betont sei, daß dieses Buch keineswegs allein zur Spezialliteratur des Wirtschaftshistorikers gehört, sondern wie manche andere große englische „Firmengeschichte" weit über diesen engeren Rahmen hinaus Beachtung verdient.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Testament eines Deutschen. Von KARL CHRISTIAN PLANCK. Ulm, Gerhard Hess 1954. 238 S. 4,80 DM.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um eine gekürzte Ausgabe des letzten Werkes des Philosophen Karl Christian Planck. Die Auswahl wurde von der jetzt 93jährigen Mathilde Planck, der früheren württembergischen Landtagsabgeordneten, vorgenommen. (1925 ist der Band als unveränderter Neudruck der 1881 von Karl Köstlin besorgten Erstausgabe im Verlag von Eugen Diederichs, Jena, erschienen.) In der vorliegenden Auswahl fehlt der 1. Teil die naturwissenschaftlichen Theorien P.s umfassend; der 2. und 3. Teil, die ethisch-sozialen Ideen, werden bis auf einige den Gedankengang straffende Kürzungen wieder abgedruckt (von 325 Seiten der Ausgabe von Diederichs fehlen insgesamt 71 Seiten).

Ebenso wie die erste Wiederauflage von 1925 erfolgt auch der Druck dieser Auswahl in einer Zeit der Besinnung auf die Grundlagen und auf das Verhältnis von Staat und Volk. 1919, nach dem Zusammenbruch und der Revolution, glaubte Traugott Konstantin Oesterreich[1]) in P.s Gesellschaftsphilosophie, in den Ideen für den Aufbau des „Berufsstaates" eine Brücke zum damals hochaktuellen Rätesystem zu finden. Jedoch lebt P. in christlich-ethischem Erbe, das ihn vom Marxismus trennt.

[1]) In Traugott Konstantin Oesterreich, Karl Christian Planck. Kantstudien Bd. XXIV, S. 131.

Die Verfassung des heutigen deutschen Bundesstaates wurzelt im Gedankengut der Französischen Revolution und der großen englisch-amerikanischen Demokratien. Von den einstigen Ansätzen zur Räterepublik hat die Entwicklung schon der Weimarer Zeit fortgeführt. Wieweit P.s Gedanken über das organische Miteinanderwirken der Berufsstände in der Volksgemeinschaft vom Lauf der geschichtlichen Entwicklung der Verwirklichung zugeführt wurden, wieweit die Gewerkschaften in ihrem Drängen nach staatlicher Verantwortung den P.schen Berufsstaat darstellen, wieweit bei ihm überhaupt fruchtbare Ansätze für heutiges Staatsleben vorliegen, das zu untersuchen wäre eine Aufgabe für die historisch-politische Forschung.

P.s Gesellschaftsbau setzt an den Anfang menschlicher Gemeinschaft ein allen Lebendigen zu Nutz und Frommen gegebenes Recht, den vorhandenen Grund und Boden als Eigentum aller zu bebauen und zu nutzen. Da nach dem starken Anwachsen des Volkes die Bebauung des Bodens nicht mehr durch jeden einzelnen Bewohner geschieht, sondern die Arbeit vielfältig verteilt wird, sind die mannigfachsten Berufsgruppen — „Berufsstände" — entstanden. Auf ihrem ursprünglichen Anteil am Boden aber ruht die Forderung der Einzelnen auf qualifizierte Ausbildung für einen Beruf. Diese ist ihm als seinem ursprünglichen Recht am Boden die Gemeinschaft schuldig. Die Vertreter der Berufsgruppen haben darüber zu wachen, daß der Einzelne in den für ihn geeigneten und in der Gemeinschaft noch nicht zu häufig vertretenen Beruf geführt wird.

In diesen Gedanken P.s fand man in den zwanziger Jahren mit dem Sozialismus verwandte Ideen. Vor allem ergriffen den sozialistischen Leser des „Testamentes" die kräftig geäußerte Abneigung P.s gegen jedes egoistische und kapitalistische Erwerbsstreben, seine Gedanken über gemeinsames Eigentum aller Arbeitenden an den Fabriken und Betrieben wie den abzubauenden Bodenschätzen, die auf die Berufsstände gegründete Ordnung des Berufsstaates. Die Vertreter der zunächst provinziell, dann staatlich und schließlich international zusammengefaßten Berufsgruppen sind nichts anderes als die Volksvertreter der Länderparlamente, die auch zu einem großen internationalen Parlament zusammentreten können.

Fremd war dem Leser vor dreißig Jahren, daß diese Weltordnung des Berufsstaates die höchste Verwirklichung des christlichen Ethos und daß es das höchste Ziel friedlicher Menschheitsentwicklung sei, wenn die in Berufsstaaten gegliederten Völker in einer internationalen Organisation sich endlich zum Austausch der Güter der ganzen Erde, der materiellen wie der geistigen, verstehen. Nach den Schrecken des zweiten Weltkrieges erscheinen uns die beschwörenden Mahnungen des Philosophen zu wirklicher Sittlichkeit, zu wahrem Christentum

weniger abwegig. Daß der Vf., der ja den Bau des Bismarckreiches erlebte, ein Schwabe und ein Gegner des neuen Nationalstaates, ein Gegner des Reichskanzlers war, hat ihn zu Lebzeiten vereinsamt, läßt uns bei seiner scharfen Kritik um so mehr aufhorchen. Wieweit P.s Ideen nur für den deutschen Neuaufbau fruchtbar gemacht werden können, wieweit darüber hinaus für die Staaten Asiens und Afrikas, die aufs neue mit den Problemen der Bodenverteilung und des Eigentumsrechtes an ihm ringen, wie weit überhaupt das Leben der modernen Völker nach einem so hohen ethischen Prinzip universal geordnet werden kann, da es sich ja in harter alltäglicher Wirklichkeit bewähren muß, steht dahin! Ein Sozialreformer des praktischen Lebens war P. nicht. Dazu ging es ihm zu sehr um die grundlegenden Prinzipien des Gemeinschaftslebens der Menschheit, die er als letzter Philosoph eines universalistischen Gedankensystems mit dem Pathos eines Propheten aussprach.

Der der Auswahl aus dem „Testament eines Deutschen" beigefügte Aufsatz „Rußland und die Russenfurcht" aus dem Jahre 1854 gibt eine erstaunliche Bestätigung dafür, daß auch dem systematisierenden Denken eines Philosophen prophetische Einblicke in den Gang der Geschichte gegeben werden. Unvermeidbar fast scheint nach seinen Worten ein furchtbarer Zusammenprall der immer unlöslicher eine Einheit von Staat und Glaube zusammenschweißenden Macht des Ostens und der vielgestaltigen Staatenbildungen und Religionen des Abendlandes. Die Ausführungen P.s sind jedoch keine historische Studie im Sinne wissenschaftlicher Forschung. Nichtsdestoweniger folgen wir diesen Gedankengängen mit erregter Anteilnahme, die kaum dem damaligen Anlaß für diesen Aufsatz, dem drohenden Krimkrieg, sondern weit mehr der Krise unserer heutigen Situation gilt.

Berlin-Dahlem. *Erika Friese.*

Cambó, 1876—1918. Por JESUS PABÓN. Barcelona, Editorial Alpha 1952. 689 S.

Dieses Werk von J. P. ist eines der wertvollsten Veröffentlichungen zur neuesten Geschichte Spaniens. Es erweitert nicht unsere Kenntnisse durch Erschließung unzulänglichen Aktenmaterials, aber es führt tief in das Studium der Probleme hinein, die zum Verständnis der gegenwärtigen Lage Spaniens beachtet werden müssen.

Der Katalane Francisco Cambó (1876—1947) ist wohl die stärkste politische Begabung, die Spanien in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Er sah als sein Hauptziel eine harmonische Lösung der katalanischen Frage und war der Führer jener Bewegung in Katalonien, die bestimmte regionale Sonderrechte forderte, aber gleichzeitig bereit war, die Kräfte des Katalanentums für

die großen und gemeinsamen Ziele des spanischen Vaterlandes einzusetzen. Er lehnte den Separatismus ebenso entschieden ab wie den politischen Zentralismus, der das völkische und kulturelle Eigenleben dieser spanischen Landschaft unterdrückt. Cambó war auch die treibende Kraft für die Bildung einer Regierung der nationalen Konzentration im März 1918, die Spanien aus der politischen Stagnation herausführen sollte. Als Wirtschaftsminister in dieser Regierung vertrat er eine zunehmende Intervention des Staates und einen starken Wirtschaftsnationalismus, wobei die Vorgänge des ersten Weltkrieges ihm als Symptome und Lehren für die Zukunft dienten. Sein umfassendes Wirtschaftsprogramm war darauf ausgerichtet, Spanien aus den drohenden finanziellen und sozialen Krisen der Nachkriegszeit herauszuhalten.

Entgegengesetzte Kräfte haben dieses politische und wirtschaftliche Reformwerk zum Scheitern gebracht und C. an der vollen Auswirkung seiner staatsmännischen Fähigkeiten gehindert. Und als dann noch einmal in kritischer Situation, nach dem Sturz der Diktatur Primo de Riveras, der Ruf des Schicksals an ihn erging, zwang ihn die Krankheit, sich der ihm angebotenen Ernennung zum Ministerpräsidenten zu entziehen. Wer die Schwäche und Hilflosigkeit der beteiligten Politiker und die Intrigen der politischen Gruppen vor der Flucht Alfons XIII. beobachtet, wird Cambó zustimmen, wenn er gelegentlich sagte: „Ohne meine Krankheit würde Spanien nicht die zweite Republik gekannt haben." Der Sturz der Monarchie in Spanien war nicht der Sieg einer starken republikanischen Volksbewegung, sondern die Selbstauflösung eines politischen Regimes, an dem die großen Massen der Bevölkerung keinen Anteil nahmen. Die Tragik im Leben Cambós liegt darin, daß es ihm nicht gelang, das zu sein, was er hätte werden können.

Neben der Darstellung der persönlichen Entwicklung Cambós und seiner öffentlichen Tätigkeit und der innerpolitischen Entwicklung Spaniens zu seiner Zeit und vor allem der katalanischen Bewegung wird das Buch von J. P. manche tiefere Einblicke in die Ursachen der spanischen Staatskrise im 20. Jahrhundert vermitteln. Cambó war ein Realist, begabt mit der Fähigkeit, die Dinge klar und scharf zu sehen und sie organisatorisch zu bewältigen. Realistik und Organisationstalent sind nun gerade die Eigenschaften, die so häufig an den spanischen Politikern des 19. und 20. Jahrhunderts vermißt werden. Von allgemeinen und vagen Ideen, in schwungvoller Rhetorik eindrucksvoll formuliert, aber schnell wieder abgewandelt, ohne Stetigkeit im Denken und Tun, erweisen sich diese spanischen Parlamentarier als Illusionäre in der Politik und stärker im Negativen als in konstruktiver Arbeit. Seine geistige Bildung hatte Cambó mit den europäischen Volkstumsbewegungen und dem Historismus des 19. Jahrhunderts in Verbindung gebracht und ließ ihn in seinem Kampf für die Achtung der katalani-

schen Sonderart die historische Wirklichkeit gegen philosophische Theorien verfechten. Seine Gegner jedoch bewegen sich zumeist in den abstrakten Ideen, die ihre Wurzeln im Rationalismus des 18. Jahrhunderts haben. C. selbst war sich dieses Gegensatzes bewußt und erkannte den Zusammenhang zwischen revolutionärer Haltung und mangelndem Wirklichkeitssinn in den Spaniern. „Das chronische Revolutionärtum in Spanien ist weiter nichts als der Ausdruck einer Trägheit oder das Mittel, eine Unfähigkeit zu verbergen. Viele erklären sich als Revolutionäre, weil sie nicht in sich die Kraft und Fähigkeit finden, um auf dem Boden der Wirklichkeit zu handeln und sie umzugestalten." (S. 150.) Damit verbindet sich der von C. so bekämpfte „Extremismo ibérico", der im öffentlichen Leben Spaniens so verbreitet ist und zu einer permanenten Revolution neigt.

Zu diesen tieferen Hintergründen der politischen Tragödie Spaniens in der jüngsten Vergangenheit gehört auch das Auseinanderfallen zwischen Staat und Nation, zwischen „una España oficial" und „una España vital" (Ortega y Gasset). C. erkannte es klar: „Die Regierenden haben keinen Glauben an die Bürger und die Bürger nicht an die Regierenden." Die Folge ist ein alles lähmender Pessimismus. „Hundertemal habe ich gesagt, daß die spanische Politik an einem alles umfassenden Übel leidet: an der Abwesenheit des Landes vom öffentlichen Leben und an der Isolierung der Parteien von dem Willen und dem heilsamen Kontakt aller sozialen Schichten (S. 285)." Die Unwirksamkeit der Regierungen in der Lösung der von der Zeit gestellten Aufgaben diskreditiert die Monarchie und verbreitet eine Hoffnungslosigkeit, in der revolutionäre Umtriebe gedeihen. „Ich weiß, daß die Revolutionen nicht von den Revolutionären vorbereitet werden. Ich weiß, daß die Revolutionen in den Völkern ausbrechen, die die Hoffnung auf die Besserung durch die, welche regieren, verlieren. Ich weiß, daß die Revolutionen nicht durch die Unterdrückungsmaßnahmen vermieden werden, die sie höchstens hinauszögern (S. 478)." In dieser Situation sieht C. auch der Möglichkeit einer Diktatur entgegen, sei es durch das Parlament, die Regierung oder einen einzelnen Mann. „Sie kann in konstitutioneller oder antikonstitutioneller Gewalt auftreten. Aber Spanien ist entschlossen nicht unterzugehen . . . Ich sage euch, daß es sich retten wird trotz der Verrücktheiten aller Spanier" (Kammerrede vom 6. Juli 1918).

Köln. *R. Konetzke.*

La actitud de España ante la cuestión de Marruecos (1900—1904). Por JOSÉ MARIA CAMPOAMOR. Madrid, C. S. I. C. 1951. 515 S. 100,— Ptas.

Die vorliegende Studie klärt in manchen Einzelheiten unsere Kenntnis von der spanischen Politik gegenüber der französisch-engli-

schen Mittelmeer-Rivalität in den Jahren 1900—1904 und ergänzt damit die Darstellung von Hans Hallmann, Spanien und die französisch-englische Mittelmeer-Rivalität 1898—1907. Stuttgart 1937. Sie zeigt die Gegensätzlichkeit der Auffassungen innerhalb der spanischen Regierungen über die Marokko-Politik. Die konservativen Staatsmänner versuchten, um jeden Preis an der überlieferten Politik des Status quo in Marokko festzuhalten. Dagegen machte der spanische Botschafter in Paris León y Castillo frühzeitig darauf aufmerksam, daß die so bequeme Lösung des Status quo nicht weiterhin möglich sei, daß die marokkanische Frage in Bewegung gerate und zu einer endgültigen Entscheidung reif werde. Er beobachtete, daß Frankreich und England anfingen gewahr zu werden, daß ihre wesentlichen Interessen, anstatt sie zu entzweien, sich in Übereinstimmung bringen ließen und daß sie auf dem Wege waren, sich zu verständigen. Die marokkanische Frage werde über kurz oder lang gelöst werden, „mit uns oder ohne uns, und in diesem Falle gegen uns" (S. 128). Auch der konservative Führer Silvela hatte 1902 die Befürchtung ausgesprochen, daß durch gegenseitige Zugeständnisse eine Vereinbarung zwischen England und Frankreich über Marokko zustande kommen könne, sich aber später als Ministerpräsident von der entgegengesetzten Auffassung beeinflussen und umstimmen lassen. Der konservative Außenminister des Kabinetts Silvela, Abarzuza, antwortete auf die Warnungen des Botschafters León y Castillo: „Frankreich und England werden sich niemals verständigen. Ich versichere Sie dessen" (S. 144). Er wiederholte es noch am 15. April 1903: „Ich habe neue Sicherheiten, daß die englische Regierung in nichts ihre Haltung hinsichtlich Marokkos ändern wird, und daß der Besuch des (englischen) Königs in Paris nicht im mindesten die Linie des Verhaltens in bezug auf diese Angelegenheit beeinflussen wird" (S. 363).

Mit dieser scheinbaren Unmöglichkeit einer spanisch-englischen Verständigung über Marokko verband sich die Auffassung, daß Spanien keine Eile habe, sich nach der einen oder anderen Seite festzulegen. Antonio Maura, der im Kabinett entschieden die Politik Abarzuzas verteidigte, bemerkte in seinen persönlichen Aufzeichnungen: „Heute kann die eifersüchtige Rivalität zwischen Frankreich und England beiden Mächten die Idee suggerieren, das Streitobjekt, das keiner dem anderen anvertrauen wolle, in unsere Hände zu legen" (S. 147). Eine Politik der freien Hand biete Spanien also die Chancen eines mühelosen Gewinnes.

Eine einseitige Bindung an Frankreich glaubten die spanischen Staatsmänner auch mit Rücksicht auf die Gefahren vor England nicht verantworten zu können. „Etwas zu unterschreiben, ohne mit London zu rechnen, würde der englischen Regierung den Vorwand geben, sei-

nerseits ohne Rücksicht auf uns vorzugehen" (Antonio Maura). Man fürchtete englische Unternehmungen gegen die Kanarischen Inseln, Balearen und Algeciras. Die „diplomatische Unterstützung Frankreichs" würde in solchem Falle unwirksam bleiben. Es spielte in den Erwägungen auch eine Rolle, daß Spanien durch eine Vereinbarung mit Frankreich über die Aufteilung Marokkos seine alte Freundschaft gegenüber dem Sultan preisgebe. Ferner fühlte man sich in einer aktiven Marokkopolitik durch den Mangel an militärischen und wirtschaftlichen Hilfsmitteln und den Verlust an internationalem Prestige seit den schmachvollen Niederlagen im kubanischen Krieg gelähmt.

Unter diesen Umständen ist die Ablehnung des französisch-spanischen Marokkoabkommens verständlich, das Delcassé im Sommer 1902 anbot. Der spanische Außenminister im liberalen Kabinett Sagasta, Duque de Almodóvar, erwies sich für solche Eröffnungen zugänglich und pflichtete den Argumenten bei, die der spanische Botschafter in Paris León y Castillo geltend machte. Er sah die Lage in folgender Weise: „Unsere heutige Stellung, so betrüblich sie bei dem Mangel an Verteidigungsmitteln ist, hindert nicht, daß wir Gegenstand der Vorliebe für die Mächtigsten sind, dank der geographischen Lage, die wir niemals gut ausgenutzt haben, und jetzt mehr als je ist notwendig, achtzugeben auf das, was um uns herum vorgeht, um Entschlüsse zu fassen, wenn die Gelegenheit kommt" (an den Botschafter in London, Duque de Mandas, 7. August 1902. S. 315). Aber der Ministerpräsident Sagasta schob angesichts einer neuen innerpolitischen Krisis monatelang die Genehmigung zu dem spanisch-französischen Vertragsentwurf hinaus, der schließlich am 8. November 1902 in Paris vereinbart, aber von der am 6. Dezember 1902 gebildeten konservativen Regierung in Madrid nicht gebilligt wurde.

Die Ablehnung dieses Marokkoabkommens, das die spanische Einflußzone im südlichen Marokko von Rio de Oro bis zum Susfluß ausdehnte und im Norden ein weites Hinterland mit Fez einschloß, war gewiß, wie der Vf. urteilt, ein schwerer Fehler, da sie auf einer falschen Beurteilung der internationalen Lage beruhte. Spanien versäumte die Gelegenheit, eine günstige vertragliche Festlegung seiner Ansprüche für den Fall einer Aufteilung Marokkos zu erlangen, so daß dann die spätere französisch-englische Verständigung über Marokko ohne Spanien, d. h. gegen Spanien erfolgte, wie es León y Castillo vorausgesagt hatte.

In einem umfangreichen Anhang (S. 235—506) veröffentlicht der Vf., ein junger Diplomat, aus dem Archiv des Außenministeriums Teile der politischen Korrespondenz vor allem mit den spanischen Gesandten in Paris und London und den diplomatischen Vertretern in Tanger, womit keineswegs das amtliche spanische Material zur Marokkopolitik

dieser Jahre erschöpft sein dürfte. Es mag erwähnt werden, daß der spanische Botschafter in Paris im Februar und Juni 1902 die ersten Gerüchte über französisch-englische Marokkoverhandlungen aus Berliner Quellen mitteilt (S. 304 und 305). Andere veröffentlichte Dokumente stammen aus dem Privatarchiv Mauras.

Köln. *R. Konetzke.*

Bayern und das Reich 1918—1923. Der bayerische Föderalismus zwischen Revolution und Reaktion. Von WERNER GABRIEL ZIMMERMANN. München, Richard Pflaum 1953. 203 S. (Phil. Diss. Univ. Zürich.)

Der Vf., ein junger Schweizer Historiker, der mit der vorliegenden Arbeit an der Universität Zürich promovierte, stellte sich keine leichte Aufgabe mit diesem Thema. Wohl gibt es für die Behandlung der deutschen Zeitgeschichte kaum einen günstigeren Boden als den der neutralen Schweiz. Trotzdem war die Studie ein schwieriges Unterfangen. Auf das Haupthindernis wies Vf. eingangs hin: es standen ihm keine Akten zur Verfügung, und so mußte er die Arbeit ausschließlich auf gedruckten Quellen aufbauen, ein empfindlicher Nachteil für ein geschichtswissenschaftliches Werk, dessen sich Vf. auch bewußt war. Kaum minder schwierig war die Gestaltung des Themas: handelte es sich doch weitgehend um verfassungs- und staatsrechtliche Probleme, mit deren Analyse Vf. sich eingehend beschäftigen mußte, um zur Behandlung der politischen Fragen und zu historisch-politischen Deutungen und Werturteilen schreiten zu können.

Vf. ging von der Revolution als dem entscheidenden Ereignis für die Krise der Beziehungen Bayerns zum Reich aus. Mit eingehender Sachkenntnis schilderte er anschließend die Entstehung der neuen Reichsverfassung. Er hob dabei mit Recht den „Doktrinarismus" der Weimarer Nationalversammlung und des Verfassungsausschusses hervor (S. 59), sowie den „binnenimperialistischen Willen der unitarisch-zentralistisch orientierten Partei-Trias" — Sozialdemokratische Partei, Zentrum, Deutsche Demokratische Partei — (S. 67), und wies auf die klägliche Verteidigung der föderalistischen Rechte durch die damalige bayerische Regierung hin (S. 60/61). Ebenso treffend ist auch die grundsätzliche Feststellung, daß die „Maßlosigkeit" „der unitarisch-zentralistischen Entscheide" der eigentliche Grund für die Auseinandersetzungen Bayerns mit dem Reich war (78).

Diesen Konflikten Bayerns mit dem Reich ist breiter Raum gewidmet, mit deutlichem Hinweis auf Bayerns „schroffen Gegensatz zum neuen Staat" (S. 125).

Es ist naheliegend, daß gerade bei der Schilderung der verwickelten politischen Vorgänge und dem Versuch der Deutung und Wertung

dieses Geschehens gewisse Mängel und Schwächen sich zeigen. Die einseitige Abhängigkeit von der Literatur fällt da und dort auf. Die manchmal an Begeisterung grenzende Würdigung des monarchischen Gedankens und der monarchistischen Bewegung dürfte vielleicht auf die Bekanntschaft des Vf.'s mit dem im Jahre 1952 verstorbenen Freiherrn von Aretin zurückzuführen sein, die im Vorwort erwähnt wird. Obwohl die Bedeutung der Revolution im allgemeinen richtig hervorgehoben ist, wurde ihrer zweiten Phase doch zu wenig Beachtung geschenkt. Behauptungen wie: die nationalsozialistische Bewegung gab sich als die „Integration aller Fasern der bayerischen Existenz" und war „nur die diabolische Resultante jener bayerischen Schwächen und Ressentiments . . ." (S. 137), ergeben eine schiefe Perspektive von differenzierten Vorgängen, die sich nicht mit bestechend formulierten Wendungen abtun lassen. Auch ist es nicht richtig, wenn der Umsturz des Jahres 1918 als „partikularistische Revolution" bezeichnet wird (S. 150). So individuell die Physiognomie der Münchner Revolution auch war, der Vorgang als solcher darf nur als Teilgeschehen der großen, ganz Mittel- und Osteuropa umfassenden Umsturzbewegung der Jahre 1917—1920 betrachtet und gewertet werden.

Die Kritik an den Einzelheiten kann jedoch den positiven Gesamteindruck der gewissenhaften Studie nicht beeinträchtigen. Denn es ist dem Vf. gelungen, das gesteckte Ziel, von dem er im Vorwort spricht, zu erreichen, nämlich einen „Ansatzpunkt zur wissenschaftlichen und politischen Erschließung der jüngsten Vergangenheit" zu geben. Mit anerkennenswertem Fleiß und feinem historischen Empfinden hat er eine im großen und ganzen richtige Gesamtschau der angeschnittenen Problematik geboten. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die ebenso gründliche wie systematische Zusammenfassung aller bisher erschienenen einschlägigen Literatur.

München. *Georg Franz.*

Sword and Swastika. Generals and Nazis in the Third Reich. By TELFORD TAYLOR. New York, Simon and Schuster 1952. Gzl., 432 S.

Studien zur jüngsten deutschen Geschichte waren in der ersten Zeit nach dem Kriege beinahe unmöglich, weil die Siegermächte das einschlägige Material in ihren Besitz gebracht hatten und nicht benutzbar machten. Inzwischen hat sich die Lage wohl ein wenig gebessert: Teilpublikationen und vor allem die Gelegenheit, einen anderen Teil der Dokumente an den fremden Aufbewahrungsorten einzusehen, erleichtern Forschungen aus den Akten, doch ist auch heute noch nicht alles und nicht ohne weiteres zugänglich. Darum kommt auch gegenwärtig noch ausländischen Werken, deren Vf. in ihren Quellenstudien

nicht behindert waren, über ihren Eigenwert hinaus eine erhöhte Bedeutung zu: sie haben für die deutsche Forschung nebenbei Quellenwert „zweiter Hand"; ihre Zitate und Nachweisungen zeigen oft den Weg zu bisher unbekannten Archivalien oder teilen diese im Text bzw. in der Verarbeitung zum erstenmal mit.

In diesem Sinne ist auch das Buch „Sword and Swastika" zu werten. Jurist von Beruf, mit abschließendem akademischen Grad von Harvard, diente der Vf. zuerst im Kriege als Abwehroffizier in der US-Armee (Mai 1943—Mai 1945) und vertrat dann die Vereinigten Staaten als Brigadegeneral in ihren Prozessen gegen „Kriegsverbrecher" in Nürnberg (Juni 1945—August 1949). Nach einer weiteren vorübergehenden Zeit im öffentlichen Dienst ist er jetzt wieder in seinem Beruf: als Rechtsanwalt, in New York tätig. Das Material für sein Buch kam ihm während seiner Jahre in Europa in Form von erbeuteten Akten, von Aussagen oder von Gesprächen mit Beteiligten zu; er verdichtete es bei der Beschäftigung mit der Anklage gegen Keitel, Jodl und das OKW[1]) sowie mit dem „Fall 12", kurz „Prozeß gegen das Oberkommando"[2]); die Unterlagen aus den Prozessen gegen Vertreter der deutschen Kriegsindustrie, die bis dahin erschienenen Memoiren und einige Darstellungen vervollständigten die Stoffsammlung. Für die Vorgeschichte und füllendes Beiwerk, die Kapitel über das Offizierskorps im allgemeinen und die Reichswehr zur Zeit der Weimarer Republik, wurde übrigens nur die vorhandene Literatur benutzt.

Das Anliegen des Vf.s war, „die bemerkenswerte Verbindung von Generalen und Nationalsozialisten" darzustellen; das endgültige Bündnis der Armee mit dem Totalitarismus ist für ihn hauptverantwortlich für die deutsche und europäische Katastrophe. Von einer Hilfestellung bei der Errichtung des „Dritten Reiches" über den „Anschluß" und die Schläge gegen die Tschechei bis zum Einmarsch in Polen führt nach ihm ein einziger gerader Weg ins Verderben. Am Anfang vom Ende, dem Kriegsausbruch und der „vierten Teilung Polens", bricht die fortlaufende Darstellung ab.

Dabei ist der „Staatsanwalt" zweifellos stark zu Worte gekommen, doch bemüht sich der Vf., keine Einzelpersönlichkeit schlechthin schuldig zu sprechen. Das überraschend zurückhaltende Urteil über Blomberg, das diesen sogar gegenüber der anderen kritisierenden deutschen Generalität in Schutz nimmt, ist in diesem Zusammenhang

[1]) Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, vom 14. Nov. 1945 bis 1. Okt. 1946. Nürnberg 1947, 42 Bde.

[2]) United States of America vs. Wilhelm von Leeb, et al.: vgl. Trials of War Criminals . . ., Okt. 1945—April 1949. Washington, D. C., 1951. Vol. X and XI.

ebenso beachtenswert (S. 151 ff.) wie das wägende Schlußkapitel über die Verantwortlichkeit des Offizierkorps (S. 365 ff.). Abgesehen von gelegentlicher persönlicher Einzelschuld an einzelnen Ereignissen wird der Grund für das Gesamtversagen der Armee gegenüber dem Nationalsozialismus in dem „politischen und sozialen Archaismus" der militärischen Kaste gesehen. Wenn also bei der „Anklage" der „Jurist" gesprochen hatte, scheint jetzt bei dem „Urteil" der „Amerikaner" spürbar zu sein. Dessen Spruch ist jedoch nicht in letzter Instanz gefällt, sondern der Leser soll schließlich durch die Erzählung der Tatsachen zu eigener Stellungnahme befähigt werden.

Zugegebenermaßen ist das Buch mehr „ein Produkt der Erfahrung und Beobachtung als der Forschung" (S. 414), und die Voreingenommenheit der „anderen Seite" wird nicht verhehlt (S. 367). Daraus ergibt sich sachlich neben der bereits genannten Besonderheit der Betrachtungsweise eine gewisse Beschränktheit im Feld, d. h. — grob formuliert — kommen der „Anteil" der auswärtigen Mächte an der deutschen Entwicklung, psychologische und innerpolitische Faktoren oder z. B. die deutsche Opposition zu kurz. (NB.: die „Deutsche Opposition" von Rothfels fehlt in der Bibliographie.) Der zwar letzthin nicht erfolgreiche, aber vorhandene Widerstand von militärischer Seite war vielleicht gerade die Reaktion der traditionsgebundenen „archaischen" Kräfte gegen den „Nazismus", so daß eine eingehende Würdigung des Problems das Urteil über „die Generale" hätte beeinflussen können. Leider sind auch die Anmerkungen recht spärlich, so daß eine kritische Nachprüfung von Einzelheiten erschwert ist; vor allem im Hinblick auf die Tatsache, daß ein großer Teil des benutzten Materials noch in fremder Hand ist, wären Einzelnachweise zur Weiterarbeit erwünscht gewesen. Die allgemeinen Bemerkungen am Schluß (S. 413 ff.) sind kein ausreichender Ersatz. Soweit es sich im ganzen aber übersehen läßt, ist der Stoff solide verarbeitet; kleinere Schnitzer beeinträchtigen das Buch nicht als Ganzes. (Z. B. ist Jodls Tagebuch vom 8. 3. 38: IMT Bd. XXVIII [engl. Fassung], S. 370, falsch interpretiert. Die Forderung des Heeres ging nicht auf Unterstellung der Luftwaffe, wie Vf. auf S. 163 behauptet, sondern auf Angliederung der Abteilung L — „Landesverteidigung" im neuen OKW.)

Die Erzählung selbst ist in klarem und flüssigem Englisch geschrieben. So kann die deutsche Geschichtswissenschaft nicht an dem Buch vorübergehen. — Längere wörtliche Zitate aus bisher unzugänglichen Erinnerungen Blombergs (Lagerung in der Library of Congress) und der Hinweis auf bislang unbekannte Memoiren von General Adam, Organisationskarten und Ranglisten im Anhang verdienen besondere Erwähnung.

Wilhelmshaven. *Walter Baum.*

Norge i brennpunktet. Fra forhistorien til 9. april 1940. Bd. I: Handelskrigen 1939—40. Ved NILS ØRVIK. Utgitt ved den krigshistoriske avdeling. Oslo, Joh. Grundt Tanum 1953. 384 S. 31 Abb.

Das auf zwei Bände berechnete Werk des jungen norwegischen Autors hat nicht, wie man nach dem Untertitel vermuten könnte, die Darstellung des Handelskrieges in norwegischen Gewässern zum Gegenstand. Von See- und Luftkriegsoperationen gegen Handelsschiffe ist in dem ganzen Buch nicht die Rede. Der Hauptinhalt besteht vielmehr aus sehr eingehenden Schilderungen des Tonnage- und Schifffahrtsabkommens zwischen Norwegen und Großbritannien im Herbst 1939 und der deutsch-norwegischen Handelsverhandlungen im Winter 1939/40. Hierfür hat der Vf. zahlreiches ungedrucktes Material beigebracht, das er weitläufig ausbreitet. Wir erfahren daraus Zug um Zug den Gang der Verhandlungen und die dabei verfolgten Absichten der Partner. Die damit angeschnittenen Kernfragen werden aber noch nicht eindeutig beantwortet; es ist zu wünschen, daß der Vf. am Schluß des geplanten zweiten Bandes auch das Ergebnis aus seinen Darlegungen zieht. Denn sonst bleibt es offen, ob die vom norwegischen Reederverband betriebene Überlassung von 2,3 Mill. BRT Schiffsraum an England nicht nur den Reedern einen enormen Profit gebracht hat, sondern ob es auch erreicht werden konnte, daß als Entgelt dafür die von der norwegischen Regierung angestrebte Zufuhr von lebensnotwendigen Überseewaren nach Norwegen wirklich und für lange Zeit gesichert wurde. Unklar bleibt auch, ob die Verfügbarmachung der Hälfte des norwegischen Frachtschiffraumes für England noch als neutrale Handlung nach den Grundsätzen des damals geltenden Völkerrechts anzusehen war, selbst wenn als „Ausgleich" dafür der deutschen Handelsdelegation die Fortsetzung des norwegischen Exportes nach Deutschland entsprechend den Warenmengen des „Normaljahres" 1938 zugestanden wurde. Die Vermutungen Ø.s über den Zusammenhang zwischen dem Tonnageabkommen und dem Entschluß Hitlers zur Besetzung Norwegens sind durch neuere Forschungen hinfällig geworden. Es ist anzunehmen, daß der Autor selbst im zweiten Band eine Korrektur anbringen wird. Methodisch nicht unbedenklich ist das Verfahren, aus Gesprächen der Jahre 1951—53 weitgehende Schlüsse zu ziehen und aus ihnen die Motive der Handelnden in den Jahren 1939/40 zu erklären (u. a. S. 27, 42, 71, 149, 159, 169, 317, 320, 323). Der Aufwand an Einzelheiten zur Analyse des Tonnageabkommens wird bis zu einem gewissen Grade verständlich durch die unheilvollen Folgen, die sich für die an England vercharterten norwegischen Schiffe und Seeleute im Unterseebootskrieg der Jahre 1942 und 1943 ergaben. Ø. erwähnt nichts davon, aber sein Buch ist letztlich nur vor diesem

Hintergrund zu sehen. Ein abschließendes Urteil ist erst nach Erscheinen des zweiten Bandes möglich.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Geschichte der Stadt Posen. Hrsg. von Gotthold Rhode. Neuendettelsau, Freimundverlag 1953. 318 S. u. 16 S. Bildanhang. DM 10,50.

1953 waren 700 Jahre seit der Gründung Posens als deutschrechtlicher Stadt vergangen. Anläßlich dieses Jubiläums hat die Historisch-Landeskundliche Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen ein Sammelwerk zur Geschichte der Stadt Posen herausgebracht. Es bietet keinen vollständigen Überblick über die Entwicklung der Stadt auf den verschiedenen Lebensgebieten. Die Mitarbeiter selbst bezeichnen ihr Buch nur als Notbehelf, schon im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten der Materialbeschaffung. H. Ludat behandelt „Posen vor der Lokation", E. Weise „Posen als deutschrechtliche Stadt von der Gründung 1253 bis zum Ausgang des Mittelalters"; die daran anschließende Periode der Stadtgeschichte bis zum Übergang Posens an Preußen im Jahre 1793 wird von G. Rhode dargestellt. Die Zeit von 1793—1815 hat R. Breyer bearbeitet, den Abschnitt von 1815—1847 M. Laubert, die Zeit von 1848—1871 wieder G. Rhode. Das Kapitel über „Die Stadt Posen im deutschen Reich" hat F. Swart verfaßt, das über „Die Stadt Posen im Versailler Polen" A. Kraft. Zu einzelnen Sachgebieten liegen ferner folgende Beiträge vor: „Überblick über die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Posen bis 1793" von A. Dreyer, „Zur Geschichte der katholischen Kirche in Posen" von B. Stasiewski, „Geschichte der evangelischen Gemeinden der Stadt Posen" von A. Rhode, „Zur Geschichte der Juden in Posen" von J. Jacobson, „Die Bamberger und die Stadt Posen" von F. Metz, „Die Entwicklung des Theaters in Posen bis zum Jahre 1919" von H. Knudsen und „Werke der bildenden Kunst in Posen" von E. Behrens.

Die einzelnen Beiträge können aus dem eingangs erwähnten Grunde keine neuen Forschungsergebnisse vorweisen. Das Buch streift daher auch nur kurz die in den Nachkriegsjahren von polnischen Historikern und Archäologen geführte lebhafte Diskussion über die Geschichte Posens vor der Lokation. Zweifellos hat Ludat mit seiner Feststellung recht, daß die polnische Forschung die alte Theorie der kolonialen Entstehung der polnischen Städte nicht hat widerlegen können, aber in einer Reihe von Einzelfragen (wie z. B. der Lokation der Schrodka) werden die deutschen Historiker doch noch in eine gründliche Auseinandersetzung mit den polnischen Historikern eintreten müssen.

Nicht in der Detailforschung besteht also die Leistung des vorliegenden Buches. Sein Verdienst ist vielmehr darin zu sehen, daß es sich bemüht, die seit Jahrzehnten vorherrschende einseitig

nationale Betrachtungsweise des deutsch-polnischen Verhältnisses zu überwinden und sowohl den deutschen als auch den polnischen Anteil an der Entwicklung der Stadt Posen zu würdigen. Dieses Bestreben ist allerdings nicht in allen Beiträgen in gleichem Maße zu spüren. Besonders gegen die Darstellung der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wird man Einwände erheben. Schon die Schilderung der Ausgangssituation — der Verhältnisse in Posen zu Ende des Jahres 1918 — leidet unter einseitiger Betrachtungsweise. So selbstverständlich von den Deutschen die Loslösung Posens aus dem deutschen Staatsverband als schmerzlicher Verlust empfunden wurde, so natürlich war das Bestreben der Polen, die Provinz Posen, die überwiegend von Polen bewohnt war und zu den Kerngebieten des alten polnischen Staates gehört hatte, dem sich neu bildenden polnischen Staat anzugliedern. In dem Beitrag von A. Kraft kommt aber nur die deutsche Stellungnahme zum Ausdruck. Es soll in diesem Zusammenhang nicht auf weitere Einzelheiten verwiesen, sondern nur noch bemerkt werden, daß in dem genannten Beitrag unter Bezugnahme auf die Polen mit deutschem Namen auch der müßige Streit um den „deutschen Blutsanteil" der polnischen Bevölkerung wieder anklingt. Es dürfte den Polen nicht schwer fallen, eine Gegenrechnung aufzustellen. Wie bedauerlich auch die hier kritisierten Unzulänglichkeiten sein mögen, wesentlicher ist das in dem Buch sonst vorherrschende Bemühen um eine unvoreingenommene Darstellung des Stoffes. Man darf ja nicht vergessen, daß hierbei beiderseits psychologische Hemmnisse zu überwinden sind, wie auch ein Blick in das polnische Jubiläumswerk von 1953, die „Posener Studien"[1]), erkennen läßt. Dort wird vielfach der deutsche Anteil an der Posener Geschichte einfach mit Stillschweigen übergangen.

Im ganzen darf die „Geschichte der Stadt Posen" als erfreulicher Schritt auf dem Wege zu einer beiden Völkern gerechtwerdenden Betrachtung des deutsch-polnischen Verhältnisses begrüßt werden.

Berlin. *Horst Jablonowski.*

Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein. Herausgegeben von OTTO BRUNNER. (Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt., Fontes juris Bd. 1). Graz-Köln, Böhlau 1953. 352 S.

Die österreichische Akademie der Wissenschaften hat auf Antrag des nunmehr verstorbenen Obmanns der Savigny-Kommission Hans Planitz im Dezember 1946 beschlossen, die Fontes Rerum Austriacarum durch eine neue Reihe, nämlich die Fontes Juris, zu ergänzen. Als erstes beispielgebendes Muster einer Ausgabe von Stadtrechtsquellen erschien der vorliegende Band. Im Sinne der von dem Bearbeiter stets vertretenen Ansicht von der untrennbaren Einheit des Rechts- und

[1]) Studia Poznańskie, in: Przegląd Zachodni, Bd. IX (1953), Heft 6—8.

Wirtschaftslebens sowie des Fortlebens der mittelalterlichen Grundlagen bis zu den nach 1848 erfolgten Umgestaltungen wurde in dieser Veröffentlichung ein weit über die „eigentlichen Stadtrechte" hinausreichender Kreis von Quellen erfaßt. Erst damit aber kann ein wirklicher Einblick in das bunte Gewebe städtischen Wesens, wie es sich in der Praxis abgewickelt hat, gewonnen werden. Trotz der unvermeidlichen subjektiven Auswahl der aufzunehmenden Quellenstücke kann, glaube ich, nur nach diesem System das vorgesteckte Ziel erreicht werden. Dazu gehört auch die jeweils dem Inhalte angepaßte vollständige oder nur teilweise Wiedergabe des Textes bzw. Inhaltes der Quellen in Regestenform, weil damit eine wesentliche Erhöhung der Stückanzahl eintreten kann und dem an einer Sonderfrage Interessierten infolge der genauen Fundangabe immer noch der Rückgriff auf das Original ermöglicht wird. Hereingenommen wurden nicht allein die auf die Bürgergemeinde und ihre einzelnen Mitglieder bezüglichen Urkunden und Akten, sondern auch die mitten unter ihr existierenden exemten Bezirke (Freiungen), vor allem aber auch die wichtigsten die Handwerkerkorporationen betreffenden Stücke.

Mit gutem Grunde wurden die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein als erste veröffentlicht. Dazu mag nicht allein das für diese beiden Gemeinwesen verhältnismäßig reichlich überlieferte Quellenmaterial den Ausschlag gegeben haben, sondern auch die Erwägung, daß es sich hier um eine Schlüsselstellung im gesamten österreichischen Städtewesen handelt. Erstens haben wir es bei Krems mit der ihrer Funktion als Kaufmannssiedlung und Bürgergemeinde nach ältesten Stadt des Herzogtums Österreich zu tun und zweitens liegt in dem Zusammenleben mit einem anderen, nur eine Viertelstunde davon entfernt gelegenen Gemeinwesen, nämlich der Stadt Stein eine ganz eigentümliche Gestaltung des Rechts- und Wirtschaftslebens vor. Wenn wir schließlich diesen letztgenannten Zweig noch besonders ins Auge fassen, so wären die Eigenschaften eines wichtigen Hafenplatzes an dem großen Verkehrsstrang der Donau, eines Umschlagplatzes für die nordöstlich von Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Rußland führenden Fernstraßen und nicht zuletzt als Mittelpunkt eines seit alters berühmten Weingebietes hervorzuheben. Daraus erklärt sich wiederum die große Anzahl der eine eigene Rechtsstellung genießenden Lesehöfe all jener Klöster aus dem ganzen Einzugsgebiet der oberen Donau, die hier ihre eigenen Weinberge besaßen.

Seitdem Wien in ungewöhnlich raschem Aufstieg im 13. Jahrhundert die größte und führende Stadt Österreichs geworden war, zieht es Krems und Stein in den Bannkreis seiner Rechtsentwicklung, was sich deutlich in der fast wörtlichen Übernahme des Wiener Stadtrechts im Jahre 1305 zeigt. Die ganz besonderen politischen Verhältnisse in der

zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bewirkten, daß das beim Landesfürsten in Ungnade gefallene Wien von Krems abgelöst werden sollte, ein Versuch, der von vornherein nur eine Episode bilden konnte; die einzige bleibende Errungenschaft bildete die damals (1463) erwirkte Erlaubnis zum Bau der Brücke über die Donau. Erst vom 15. Jahrhundert an ist eine größere Anzahl von Dokumenten überliefert, die einen Einblick in die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Gliederung der Stadtbevölkerung und die zwischen den einzelnen Gruppen herrschenden Spannungsverhältnisse zu geben vermögen, wie etwa die 1453/54 von den Landesfürsten in ihrer Eigenschaft als Stadtherrn getroffenen Entscheidungen über die auf den verschiedensten Gebieten entstandenen Streitigkeiten. Deutlich tritt die ratsbürgerliche Schichte als der in Politik, Verwaltung und Wirtschaft herrschende Faktor in Erscheinung, gegen deren Monopolansprüche sich die Gemeinde zu wehren sucht.

Wie die meisten größeren Städte innerhalb des Herrschaftsbereiches des Hauses Österreich (Wien inbegriffen) unterstanden die Städte Krems und Stein dem Landesfürsten als Stadtherrn und gehörten daher trotz ihrer Mitgliedschaft zu den Landständen zur Rechtssphäre des Kammergutes (in weiterem Sinne). In die Regelung der der gesamten Bürgerschaft und ihren Organen zustehenden oder anvertrauten Regierung konnten daher die Landesfürsten auf die verschiedenartigste Weise eingreifen. Während sie sich jedoch im Mittelalter gewöhnlich darauf beschränkten, in Auseinandersetzungen der Bürgergemeinde mit außenstehenden Parteien oder aber bei inneren Zwistigkeiten ein Machtwort zu sprechen, sonst aber dem zwar gewählten, jedoch vom Landesfürsten bestätigten und ihm vereidigten Bürgermeister, Richter und Rat die Regierung überließen, nimmt der seit dem 16. Jahrhundert aufkommende und mit einem ständigen Beamtenapparat ausgerüstete absolute Staat einen stets wachsenden Einfluß. Es war das besondere Anliegen des Herausgebers, diese Entwicklung deutlich ersichtlich werden zu lassen: die große Stadtordnung von 1524 sowie die Instruktionen und Anordnungen der landesfürstlichen Kommissäre der Jahre 1726, 1743, 1745 zeigen den Anfang und Höhepunkt dieser Entwicklung.

Aus der Fülle der aus dieser Quellenausgabe zu ersehenden und erschließbaren Probleme zur Geschichte des gesamten europäischen Städtewesens konnten nur einige wenige herausgegriffen und angedeutet werden. Der dank der wohl überlegten und virtuos gehandhabten Editionstechnik trotz des reichen Inhaltes nicht übermäßig starke Band wird dem Benützer durch ein Register erschlossen, das schon durch die Auswahl der Sachwörter die für das städtische Wesen maßgebenden Faktoren und Begriffe ersichtlich werden läßt. Man kann daher nur der Wiener Akademie für den Entschluß und dem Bearbeiter für die große

Mühe, welche die neuartige Editionsmethode erfordert, herzlich danken und bloß wünschen, daß diesem hervorragenden Muster baldmöglichst zahlreiche andere derartige Quellenpublikationen nachfolgen.

Linz a. d. Donau. *Alfred Hoffmann.*

Grundriß der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch von OTTO STOLZ. Innsbruck-Wien, Tyrolia-Verlag 1951. 291 S.

Durch Gesetz des Jahres 1893 war an den juridischen Fakultäten Österreichs das obligate Prüfungsfach „Österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes)" eingeführt worden. Es entstanden die bekannten Handbücher von Huber-Dopsch, Luschin, Bachmann und Werunsky, die heute, da die Lehrveranstaltung als „Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" weiterlebt, nicht nur wissenschaftlich, sondern auch in ihrer Grundkonzeption überholt sind. Der Vf. füllte eine empfindliche Lücke im wissenschaftlichen Schrifttum, indem er sein Vorlesungsmanuskript zum Kompendium ausbaute. Obwohl sich sein Werk in erster Linie an den Anfänger bzw. an einen weiteren Leserkreis wendet, bietet es doch auch der Fachwelt wertvolle Anregungen.

Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend unterscheidet sich das neue Handbuch von seinen Vorgängern dadurch, daß Böhmen und Ungarn nur mehr insofern Berücksichtigung finden, als dies für ein tieferes Verständnis der Geschichte der deutschen Erblande notwendig ist. Hingegen ist Salzburg, das bei Huber-Dopsch eine durchaus periphere Stellung einnimmt, in eine Linie mit den althabsburgischen Territorien gerückt. Begreiflicherweise sind dem Burgenland und Vorarlberg ebenfalls eigene Abschnitte gewidmet. Das Schwergewicht der Darstellung hat sich also von der Donaumonarchie auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik verlagert, ohne daß deshalb die größeren Zusammenhänge verkannt oder vernachlässigt wären.

Verfassung und Verwaltung, Gerichts-, Finanz- und Heerwesen, Kirche und Staat sowie Stände- und Gemeindewesen sind in sachlicher Gliederung behandelt, wobei die einzelnen Kapitel jeweils von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart durchlaufen. Es ist ein Nachteil dieser Disposition, daß der Studierende kein geschlossenes Bild der mittelalterlichen Institutionen, der mariatheresianischen und josephinischen Ära, der Zeit von 1848—1918 und der republikanischen Epoche erhält. Grundlegende historische Unterschiede verlieren dabei an plastischer Anschaulichkeit. Das dürfte zugleich auch mit der ungemein starken Neigung zur Popularisierung zusammenhängen; doch sollte der Universitätslehrer gerade in der heutigen Zeit bestrebt sein, den Studierenden wieder zu echtem akademischem Niveau emporzuziehen, statt all-

zu entgegenkommend hinabzusteigen. Ist es wirklich empfehlenswert, in einem Handbuch vom Range des vorliegenden von Friedrich dem Streitbaren zu sagen, er sei „1246 in einem Kampf mit den Ungarn" gefallen, ohne die Schlacht an der Leitha mit Namen zu nennen, die doch in Österreich jedem Schulkind ein Begriff sein muß? Unbefriedigend ist der unmittelbar folgende Satz: „Hierauf (!) konnte sich der Böhmenkönig Ottokar der Herzogtümer Österreich, Steier, Kärnten und Krain bemächtigen und auch dafür von einem damaligen deutschen Schattenkönig die formelle Belehnung erhalten". Abgesehen davon, daß Krain damals noch kein Herzogtum war, daß der Ausdruck „formelle Belehnung" unscharf ist und man das Gedächtnis des angehenden Juristen ruhig mit dem Namen Richards von Cornwall hätte belasten dürfen, erfährt man nicht, daß Steiermark erst 1260, Kärnten 1269 vom Přemyslidenkönig erworben wurde, zumal die äußerst knappen Abrisse der territorialen Entwicklung der beiden südöstlichen Bundesländer weder das ungarische Zwischenspiel in Steiermark noch überhaupt die Herzogsgeschlechter der Eppensteiner und Spanheimer erwähnen. Der Vf. meint das Verständnis seiner Darlegungen auch dadurch erleichtern zu sollen, daß er Fremdwörter übersetzt oder kommentiert. Bosnien wurde 1878 „besetzt oder okkupiert" und 1904 (Druckfehler) „einverleibt oder annektiert", die Erwerbung der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient wird mit den Worten erläutert: „Man bezeichnet dies als Säkularisation". Statt Privilegium minus und maius bevorzugt der Autor die Ausdrücke „kleineres" und „größeres Privileg".

Andererseits erhält das Werk dadurch besonderen wissenschaftlichen Wert und originelles Gepräge, daß eine Fülle von Einzelfragen, teils im Anschluß an die reiche, auf gründlichster Quellenkenntnis fußende Lebensarbeit des Vf.s, teils in polemischer Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen, vor allem mit den Lehren Otto Brunners, behandelt werden. Leider dominiert auch hier eine gewisse Tendenz zur Vereinfachung der Fragestellungen. Nach Stolz ist die Landeshoheit eben aus der herzoglichen bzw. markgräflichen und gräflichen Gewalt hervorgegangen und ihre Entstehung daher kein echtes Problem. Die Antithese Personenverbands- und Flächenstaat wird ebenso kritisiert wie die Lehre vom Dualismus des spätmittelalterlichen Ständestaates; erhebliche Unterschiede zwischen der landesfürstlichen Gewalt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit werden kaum verdeutlicht. Zuletzt kann man sich des Eindrucks nicht völlig erwehren, daß sogar die tragische Zäsur des Jahres 1918 durch dieses Kontinuitätsdenken überbrückt werden soll. Was hilft es, daß „der sachliche Umfang und das Wesen der Staatsgewalt sowie auch ihre verwaltungsmäßige Einrichtung und Ausübung" ihren Grundcharakter gegenüber der Monar-

chie nicht allzu stark verändert haben? Man erinnert sich unwillkürlich an die uns Heutigen nicht mehr recht glaubwürdige Versicherung, das weströmische Reich sei ohne Erschütterung eingeschlafen.

Auch das Schlußwort wirkt ein wenig farblos; da heißt es, oberster Zweck des österreichischen Staates sei das allgemeine Beste. Das ist aber ohne Zweifel zu wenig; denn jeder Staat bedarf, um existieren zu können, geistig-sittlicher Kräfte und verpflichtender Symbole, für die es sich lohnt, zu leben, zu leiden und zu sterben. Auch die österreichische Geschichte zeigt schärfere Konturen als ihre Periodisierung durch Stolz ahnen läßt, der die Zeit von 500 bis etwa 1150 als einheitliche Epoche aufgefaßt wissen möchte; sie setzt ein mit der Schlacht auf dem Lechfelde, was doch nicht genügend hervorgehoben ist. Man wird dem Vf. kaum zustimmen können, wenn er die Charakterisierung Österreichs als eines katholischen Staates mit einem indirekten Hinweis auf landesherrliches Kirchenregiment, Josephinismus und Liberalimus a limine ablehnt. Die innige Wesensverbindung des Habsburgerreiches mit der katholischen Idee ist eine Selbstverständlichkeit; aber auch heute eignet diesem Lande eine innere Katholizität, die den konfessionellen Kampfgeist überdauert.

Es wäre ungerecht, wollte man übersehen, daß es in unseren Tagen aus den verschiedensten wissenschaftlichen Gründen ungleich schwieriger ist als vor einem halben Jahrhundert, diese Materie in einem Handbuch zu erfassen. Der positive Wert der Leistung des Vf.s ist durchaus anzuerkennen; wir müssen ihm Dank dafür wissen, daß er es verstanden hat, den Stoff in zeitgemäßer Form zu meistern und damit nicht nur dem Studierenden, sondern auch weiteren Kreisen des Volkes einen Leitfaden an die Hand zu geben, der den Stand der wissenschaftlichen Probleme sorgfältig verzeichnet und eine rasche Orientierung ermöglicht. Rühmend hervorgehoben sei das Streben nach unbedingter Objektivität. Stolz erweist sich auch diesmal als gründlicher Kenner der Quellen und als origineller Denker.

Graz. *Heinrich Appelt.*

The Federal Constitution of Switzerland. By CHRISTOPHER HUGHES. Oxford University Press 1954. 223 S. 25 sh.

Das Buch ist eine Frucht des Studiums schweizerischen öffentlichen Rechts, das dem Vf. während eines Jahres in der Schweiz ermöglicht wurde durch den Carnegie Trust for the Universities of Scotland. Es gibt in seinem Hauptteil eine im allgemeinen vorzügliche sinngemäße Übersetzung der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) von 1874, mit deren Änderungen und Zusätzen bis Ende 1952; es folgen Ausführungen über die Regeln des Verfahrens der Bundesversammlung, sodann das Bundesgesetz von 1902 über den Geschäftsverkehr

zwischen National- und Ständerat, über den Verkehr des Bundesrats mit der Bundesversammlung und über die Form der Promulgation und Publikation der Bundesgesetze und -beschlüsse (in englischer Übersetzung), der Bundesbeschluß vom 30. August 1939 über die dem Bundesrat erteilten außerordentlichen Vollmachten „zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität". In deutscher Sprache sind beigefügt der am 1. Juli 1953 geltende Text der Bundesverfassung nebst den Zusätzen der Jahre 1950 über die Finanzordnung, und 1952 über die Preiskontrolle und die Brotgetreideversorgung des Landes. Den Schluß bilden eine allgemeine Charakteristik der Bücher über die Regierungsform der Schweiz, ein Verzeichnis der offiziellen Publikationen und der Kommentare und der benutzten historischen schweizerischen und englischen Literatur, sowie das Register.

Der Vf. wollte die Mitte halten zwischen den bisherigen eher dürftigen Büchern über die schweizerische Bundesverfassung einerseits und den umfänglichen deutschgeschriebenen andrerseits; er beabsichtigte, die Unterlagen zu bieten für ein ausgeglichenes Urteil über die Einrichtungen des schweizerischen Bundesstaates. In der Tat ist es, namentlich auch für den Schweizer, sehr lehrreich, zu erfahren, welchen Eindruck sein staatliches Grundgesetz einem unbefangenen und wohlgesinnten Ausländer macht. Wo der Vf. kritisiert, tut er es, wie er im Vorwort betont, nicht aus Abneigung gegen die Form der schweizerischen Einrichtungen, sondern aus „pessimism towards government in general".

Es ist in dieser Zeitschrift nicht der Ort, zu untersuchen, inwiefern die Kritiken am geltenden Verfassungsrecht und seiner Anwendung stichhaltig sind; auch da, wo sie den an die schweizerischen Zustände Gewöhnten anfänglich verblüffen und zum Widerspruch reizen, geben sie ihm doch Anlaß, über deren Begründetheit nachzudenken. Beispielsweise fällt es dem Vf. auf, daß einige der bedeutungsvollsten Erscheinungen der verfassungsmäßigen Praxis nur sozusagen andeutungsweise (by the tail) aus der Verfassung ersichtlich sind, so z. B. die Neutralität, der Grundsatz „Bundesrecht bricht kantonales Recht", die Abhilfe gegen Rechtsverweigerung (BV 4) und Doppelbesteuerung (BV 46 Absatz 2), der Ausschluß der Frauen von den politischen Rechten usw.; „diese Einrichtungen erhalten höchstens beiläufige Erwähnung (oblique notice) in der Verfassung, die in Einzelheiten geht betreffend Institutionen, wie die Bundesassisen (BV 112), die wenig mehr als theoretisch existieren" (Note zu BV 35).

Wendet man sich den Stellen des Buches zu, die von der Geschichte der Schweiz und ihrer Einrichtungen handeln, so bekommt man den Eindruck, daß sich der Vf. damit wenig gründlich befaßt hat. So erwähnt er als „beste Einführung in die Schweizer Geschichte" an erster Stelle den historischen Atlas der Schweiz, herausgegeben von

Hektor Ammann und Karl Schib. So wertvoll dieser Atlas ist, so wenig ist er geeignet, jemandem, sei er Schweizer oder nicht, ohne weiteres ein wirkliches Verständnis der Landesgeschichte zu erschließen. Es wäre wohl richtiger gewesen, wenn der Vf., der weiterhin das Quellenbuch zur Schweizer Geschichte W. Oechslis anführt, als zusammenfassende Darstellungen der Schweizer Geschichte etwa diejenige Johannes Dierauers oder das Gemeinschaftswerk von Hans Nabholz, Leonhard von Muralt, Richard Feller und Edgar Bonjour genannt hätte. Die von ihm zitierten gewiß sehr lesenswerten Bücher Gonzague de Reynolds (La démocratie et la Suisse, 1929) und William Rappards (L'individu et l'état dans l'évolution constitutionelle de la Suisse, 1936) bilden keinen Ersatz für allgemeine Geschichtswerke. Die Behauptung, daß „eine durchaus zufriedenstellende (satisfactory) moderne Geschichte (der Schweiz) außerordentlich schwer zu finden und vielleicht noch nicht geschrieben sei", dürfte für die Geschichtsschreibung eines jeden Staates zutreffen, denn es gibt wohl kaum ein Menschenwerk, das alle Ansprüche, namentlich die der Jugend, zu befriedigen vermöchte! Die auf den zitierten Satz folgende Betrachtung scheint das absprechende Urteil Hughes' zu erklären, da heißt es (hier frei übersetzt): „Neuerdings hat sich das Interesse an der alten Eidgenossenschaft (vor 1798) wiederbelebt, und dies hat einige ausgezeichnete historische Schriften hervorgebracht. Der Leser sollte auf der Hut sein vor Geschichten der ‚Schweizerischen Eidgenossenschaft', besonders vor solchen, die geschrieben sind als Erfolgs-Geschichte (success-story) der drei Waldstätte, denn diese vermeiden selten die Gefahr historischer Rückschlüsse (back-sight). Schließlich ist es möglich, daß, wenn die Schweiz 1798 oder 1848 oder auch 1870 verschwunden wäre, ihre Geschichte jetzt als ein Teil der Erfolgs-Geschichte von Brandenburg-Preußen geschrieben würde. Der Nachdruck (emphasis), der auf die Eidgenossenschaft gelegt wird, ist noch in anderer Richtung verkehrt, denn die wirkliche Geschichte des Schweizer Gebiets vor 1798 ist die Geschichte der einzelnen alten Kantone, ihrer Verbündeten und Untertanen und der Republiken Graubünden und Wallis. Ferner dürfen Bern und Zürich darauf Anspruch machen, als Knotenpunkte (nodal points) des alten Bundes betrachtet zu werden. Erst in ganz neuer Zeit ist der alten Eidgenossenschaft gegenüber eine kritische Stellung eingenommen worden — eine Stellung, die politischen Beigeschmack (implications) hat, denn sie bringt die Aristokratie als Regierungsform wieder zu Ehren (rehabilitates) und hört auf, die französische Revolution als Geburtsstunde (nativity) des schweizerischen Staates anzusehen."

Soweit diese Sätze richtig sind, rennen sie offene Türen ein, denn die ernst zu nehmenden Schweizergeschichts-Werke haben längst

Bern und Zürich neben den Waldstätten als begründende Teile der späteren Eidgenossenschaft erkannt und die Schweizer-Geschichte als Geschichte des Zusammenspiels der einzelnen Orte, ihrer Zugewandten und ihrer ehemaligen Untertanenländer dargestellt. Das Urteil des Vf.s scheint mir hier, wie auch in anderen Punkten, wo er Hinweise auf die Geschichte einzelner Verfassungssätze gibt, nicht ausgereift. Auf zwei Punkte sei hier hingewiesen:

Zu BV 49: Hier wird im Kommentar gesagt, der Berner Jura sei katholisch, weil er früher dem Fürstbischof von Basel unterworfen gewesen sei; es ist dem Vf. entgangen, daß der ganze südliche Teil des alten Fürstbistums infolge von Burgrechten mit Bern reformiert geworden ist. Die Parität der beiden Konfessionen, die nach ihm in allen gemeinen Herrschaften entstanden sein soll, war nicht allgemein: wegen des Übergewichts Berns wurden die gemeinen Herrschaften der Stände Bern und Fryburg reformiert; ebenso der zu Solothurn gehörende Bucheggberg. Es geht auch nicht an, die Stellung der Bundesgewalt (central government) in Religionssachen als „neutral oder beinahe atheistisch" zu bezeichnen; richtig ist nur, daß der Bund wegen der von Hughes richtig hervorgehobenen konfessionellen Verschiedenheit der Kantone unparteiisch zu sein gezwungen war.

Zu BV 73: Über die Annahme der Verhältniswahl (Proporz) des Nationalrates hätte H. mit Gewinn die Schrift Emil Dürrs über „neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik" (1928) benutzt. Auf die kluge Überlegung, daß der „zeitgemäße Wunsch nach einer neuen Welt, der auf einen Krieg folgt", dem Proporz zum Sieg verholfen habe, folgt neben andern richtigen Erwägungen seine Behauptung, das „unmittelbare Ergebnis der Einführung des Proporzes sei die Entstehung der Bauernpartei" gewesen; Dürr hätte ihn belehren können, daß eher umgekehrt die Entstehung bzw. die politische Wirksamkeit der Bauernpartei (neben der Sozialdemokratie) einer der Gründe für die Annahme des Proporzes an Stelle des früheren „Majorzes" gewesen ist.

Diese Beispiele zeigen, daß die geschichtlichen Angaben des Vf.s in einer Neuauflage revidiert werden sollten. Der Wert des Buches liegt nicht in der geschichtlichen Begründung, sondern in den kurzgefaßten Erläuterungen des geltenden Rechts und seiner Anwendung, namentlich aber in der, wie ich an Stichproben festgestellt habe, zuverlässigen Übersetzung des Textes der BV. Auch hierin könnten dem Vf. gute Dienste leisten die Schrift von Hans Huber „Wie wird die Schweiz regiert", auch in englischer Übersetzung erschienen, sowie mehrere in der „Schweiz, ein nationales Jahrbuch" (herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft seit 1930) erschienene Aufsätze

von Werner Kägi, Ernst Schürch und anderen, und vor allem die meisterhafte Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts von Ed. His (1920—1938).

Bern. *Hermann Rennefahrt.*

Danmarks Riges Adel. Dens Tilgang og Afgang 1536—1935. En Studie i dansk Adelshistorie. Av ALBERT FABRITIUS. København, A. F. Høst & Søn; Lund, C. W. Gleerup; Oslo, Cammermeyers Boghandel, Gustav E. Raabe 1946. 186 S. 4⁰.

Das Werden des europäischen Adels, der Wandel in seiner Zusammensetzung, die Erhebung in den Adelsstand und das Aussterben dazugehöriger Familien, all dies ist ein weites Gebiet, das erst von einigen Ansatzpunkten her erforscht ist. Von den skandinavischen Ländern besitzt Schweden die ausgezeichnete Arbeit von P. E. Fahlbeck, Sveriges Adel. Statistisk undersökning öfver de å Riddarhuset introducerade ätterna. Förste delen. Ätternas demografi, Lund 1898 (und 1902). Ein Jahr zuvor veröffentlichte in Dänemark G. Bang eine Arbeit „Den gamle Adels Forfald. Studier over de danske Adelsslaegters Uddøn i det 16. og 17. Aarhundrede", Kopenhagen 1897, in der er die These vertrat, daß der Rückgang in der Zahl der Adelsgeschlechter in dem vor ihm behandelten Zeitraum Ausdruck eines Zerfalls und abnormen Zuständen innerhalb des dänischen Adels zuzuschreiben sei. Im Gegensatz zu dieser These, die stark diskutiert wurde (M. Rubin, A. Thiset), betonte Fahlbeck, daß das Aussterben von Familien ein allgemeines Phänomen sei, das nicht nur für den Adel gelte.

Vf., Bibliothekar der Kgl. Bibliothek und einer der führenden Genealogen Dänemarks (u. a. Mitredakteur von Danmarks Adels Aarbog) hat sich in der hier anzuzeigenden Arbeit (seiner „Disputats") zur Aufgabe gemacht, die Zugänge zum dänischen Adel und das Aussterben adliger Familien im Zeitraum 1536—1935 statistisch zu untersuchen und an Hand seiner Ergebnisse sich mit der bisherigen Forschung auseinanderzusetzen. Sein Vergleich mit den Verhältnissen namentlich in Schweden und Brandenburg-Preußen zeigt ihm, daß die Aufnahme in den dänischen Adel nicht so umfangreich war wie in jenen Staaten und daß der Rückgang in der Zahl adliger Familien dieser begrenzten Rezeption zuzuschreiben war. Aus dem Vergleich mit dänischen bürgerlichen Familien schließt er, daß der Rückgang der adeligen Familien eher unter als über dem Durchschnitt der übrigen dänischen Bevölkerung liege und daß (wie Fahlbeck, mit dem er in vielem übereinstimmt) das Erlöschen von Familien keineswegs ein nur für den Adel typisches Phänomen, sondern allen Gruppen der Gesellschaft gemeinsam sei. Wendet sich Vf. so gegen die Degenera-

tionsthese Bangs, so weicht er in Einigem auch von Fahlbeck ab, der den sozialen Aufstieg als Hauptgrund für das Erlöschen der Familien betrachtete. Vf. wendet dagegen ein, daß dieses Erlöschen ja auch bei den übrigen Bevölkerungsschichten festzustellen sei. Seine Erklärung geht von genealogischen Gesichtspunkten aus: das Aussterben sei ja ein solches nur im Rahmen der vom agnatischen Prinzip her bestimmten Definition der Begriffe Geschlecht und Familie.

Die Arbeit ist aufgebaut auf der breiten Basis eingehender Kenntnis der dänischen Adelsstruktur. Eine franz. Zusammenfassung, ein Namensverzeichnis, eine Liste der 1536 lebenden Geschlechter, die dänische Adelsmatrikel von 1536 bis 1935 sowie zahlreiche Tabellen (die freilich mehr den Statistiker und Genealogen ansprechen) erhöhen den Wert der Untersuchung. Daß die Rezeption aus norddeutschen Gebieten einen hohen Prozentsatz ausmacht, kann hier nur angedeutet werden. Übrigens vermissen wir in der Liste den Badenser Conrad Biermann von Ehrenschild und seinen Schwiegersohn Thomas Balthasar von Jessen, die nach Dansk Biogr. Leks. VI (1935) und XI (1937) ihren Wappenbrief 1680 bzw. 1681 erhielten. Biermanns Adelsbrief datiert von 1693. Zur Diskussion über die Arbeit vgl. Personalhist. Tidsskr. 12. R. 1. Bd. 1946, S. 204 ff. (K. Fabricius), und Hist. Tidsskr. 1946, S. 694 ff. (A. Olsen).

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Deutschland in Spanien. Beziehung, Einfluß und Abhängigkeit. Von HUGO KEHRER. München, Verlag Georg D. H. Calwey 1953. 300 S. mit 115 Abb. Leinen DM 19,50.

Es war eine höchst lohnende Aufgabe darzulegen, was wir Deutsche Spanien gegeben haben. Aber um sie zu lösen, hätte der Vf. andere Wege gehen müssen, als er getan hat. Soviel Eifer und Liebe er an die Erfassung des großen Gegenstandes gewendet hat: es muß festgestellt werden, daß er zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangt ist. Die Darstellung ist rein historisch, aber gerade vom geschichtlichen Standpunkt aus lassen sich gegen die Abgrenzung wie gegen die Gestaltung des Stoffes erhebliche Einwendungen erheben.

Schon das Zurückgreifen auf die Westgoten war unangebracht, denn diese waren Germanen und keine Deutschen, die es zu ihrer Zeit ebensowenig gab wie Franzosen und Engländer. Statt der ausführlichen (der neuesten spanischen Forschung übrigens nicht voll Rechnung tragenden) und reich bebilderten Behandlung wären höchstens ein paar einleitungsmäßige Bemerkungen am Platze gewesen. Das gleiche gilt für Karl den Großen, der als „erster großer Deutscher auf spanischem Boden" bezeichnet wird. Auch von Spanien aus gesehen hätte der Vf. von einem sehr viel späteren Zeitpunkt ausgehen müssen.

Erst mit der Reconquista hat sich ein spanisches Volk gebildet, zu dem die wenig früher fertig gewordene deutsche Nation in Beziehung treten konnte, und es war nur natürlich, daß sich in den frühmittelalterlichen Jahrhunderten — es waren die Zeiten der ritterlichen Kultur — Austausch und Einwirkung in sehr engen Grenzen hielten. Im Grunde beschränkte sich die damalige Verbindung zwischen den beiden Völkern auf die Heirat der Hohenstaufin Beatrix, der Tochter Philipps von Schwaben, mit König Alfons X. von Kastilien — eine Heirat, die zudem mehr auf dem Hintergrunde der internationalen Machtstellung Kaiser Friedrichs II. zu verstehen ist als im Gefolge deutsch-spanischer Beziehungen.

Eine größere Annäherung ergab sich erst, als das städtische Bürgertum die kulturelle Führung übernahm. In der Herausarbeitung des Anteils, den die Deutschen zumal im 15. und 16. Jahrhundert am spanischen Kulturleben gehabt haben, liegt das Schwergewicht der Darstellung. Als kunstgeschichtlichem Fachmann, der sich auch auf eigene Forschungen stützen kann, gelingt es dem Vf., namentlich die bedeutende Rolle, die deutsche Künstler, Kunsthandwerker, Gold- und Waffenschmiede sowie Buchdrucker gespielt haben, darzulegen. So werden die Leistungen der Kölner Baumeister an der Kathedrale von Burgos, der deutschen Maler in Toledo, Zaragoza und Barcelona sowie die auf spanischem Boden entstandenen Werke eines Michael Sittow eindrucksvoll vor Augen gestellt. Die Abschnitte über die deutschen Vertreter des Wirtschaftslebens vor und in dem Zeitalter der Fugger sind dagegen etwas blaß geraten und hätten eine Erweiterung und Vertiefung vertragen können. Als ein schwerer Nachteil macht sich für diese Jahrhunderte geltend, daß die Menschen deutscher peripherischer Stammesgebiete wie Österreichs und der Niederlande, die zwar heute nicht mehr zu Deutschland gehören, aber damals unbestreitbar noch lebendige Glieder des deutschen Staats- und Kulturbereichs waren, ausdrücklich aus der Betrachtung ausgeschaltet werden. Von den Habsburgern wird nur Kaiser Karl V. behandelt, der kein Deutscher war, und der große Einfluß des Erasmus in den Jahrzehnten vor der Gegenreformation bleibt unberücksichtigt, weil er aus Rotterdam stammte.

Auch für das 17. und 18. Jahrhundert steht das Kunstgeschichtliche im Vordergrund der Darstellung. Neben deutschen Repräsentanten der Glas- und Porzellanmalerei haftet das Interesse des Vf.s besonders an der Gestalt und Stellung des Meisters der Barock- und Rokokomalerei Anton Raphael Mengs. Mit diesem fand jedoch die eigentlich künstlerische Beeinflussung der spanischen Entwicklung von Deutschland her ihr Ende, und seit der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts übernahmen Philosophen, Dichter und Gelehrte die

Führung. Zahlreiche deutsche Persönlichkeiten werden vom Vf. vorgeführt, und was er über die Einwirkung der deutschen Romantiker aussagt, verdient trotz der allzu knappen Ausführungen Beachtung. Offensichtlich kommt es ihm bei alledem darauf an, die große Zahl sprechen zu lassen, aber er ist der damit verbundenen Gefahr nicht entgangen, die Betrachtung ins Persönliche zu veräußerlichen und die tieferen Bindungen aus dem Auge zu verlieren.

Macht sich das schon in den früheren Abschnitten geltend, so nimmt die Darstellung für das 19. und 20. Jahrhundert streckenweise geradezu die Gestalt katalogmäßiger Aneinanderreihung an. So ist kein abschließendes Bild zustande gekommen. Zur Gegenwart hin erstreckt sich die Darstellung auch auf die vielen Deutschen, die einmal über Spanien und Spanisches gedichtet, geforscht und geschrieben oder in Spanien gemalt haben. Gegenüber solchen erdrückenden Einzelheiten ist der Leser froh, etwa bei der Behandlung des Philosophen Karl Friedrich Christian Krause Ausführungen zu begegnen, die einem bedeutsamen deutschen Einfluß, wenn auch keineswegs die inneren Zusammenhänge erschöpfend, näher nachgehen oder die Frage nach der Abhängigkeit Unamunos und Ortega y Gassets von deutschen Einwirkungen wenigstens aufwerfen. Im tieferen Sinne wird das Problem der geistigen Verbindung zwischen Deutschland und Spanien nirgends ernsthaft angefaßt, geschweige denn gelöst, und die ganze Darstellung erscheint mehr eine Materialsammlung als eine stoffliche Durchdringung. Vielleicht war die Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hatte, angesichts der Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der zu behandelnden Beziehungen in dem knappen Rahmen von 150 Druckseiten überhaupt nicht zu bewältigen, jedenfalls nicht auf Grund des vom Vf. angewandten Verfahrens.

Ein umfassender Anmerkungskommentar gewährt einen ausgezeichneten Einblick in die Literatur- und Quellengrundlage, ein Register schließt das Buch ab. Auf die Ausstattung ist große Sorgfalt verwendet worden. Das hervorragende Abbildungsmaterial nimmt die Hälfte des Buches ein, jedoch kennzeichnet es die Einseitigkeit des Vf.s, daß es fast ausschließlich kunstgeschichtlichen Charakter hat.

Tübingen. *Paul Herre.*

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von HELLMUTH GÜNTHER DAHMS. München, R. Oldenbourg 1953. 565 S.

Der Vf. des vorliegenden Buches, der glaubt, daß sich „unser Jahrhundert" erst noch ein tieferes Verständnis für die Überseewelt erarbeiten müsse, hat sich eine „rein didaktische" Aufgabe gesetzt. Er will die Geschichte der Vereinigten Staaten erzählen, um von ame-

rikanischen Wissensvoraussetzungen zu deutschen Begriffen hinüberzuleiten. Das Programm ist zu begrüßen.

Nun gibt es zwei Arten der Erzählung, eine ernst sachliche und in die Tiefe führende und eine sensationell aufgemachte und an der Oberfläche klebenbleibende. Der Vf. hat die zweite Methode gewählt. Lassen wir ihn sprechen (S. 216 und 173): „In Neu-Orleans spitzten mißmutige Kreolen und die führenden Seeräuber der Golfküste die Ohren." „Wenn dieser Erzindividualist in blauem Frack und rehledernen Kniehosen gestiefelt und gespornt an einen Pfeiler des Sitzungssaales gelehnt glitzernde Ströme unerschöpflicher Eloquenz über die versammelten Kongreßmänner lenkte . . ." Oder im Zusammenhang mit Shays Rebellion: „Harvard Studenten bildeten eine Kavallerieabteilung und machten unter lustigem Hörnerklang Jagd auf fliehende Bauern." Ich glaube nicht, daß dies einen didaktischen Wert besitzt. Was lernt der Leser über Lincolns Jugend, wenn es heißt: „das Rascheln der Tabakfelder, die still leuchtende Pracht des Indianersommers waren seine Kindheit" (S. 329)?

Ebensowenig kann ich mir vorstellen, daß es „zu deutschen Begriffen hinüberleitet", wenn die Männer, die 1933 mit F. D. Roosevelt nach Washington kamen und eine unblutige soziale Revolution durchführten, um eine viel weitergehende blutige zu vermeiden, als „fixe Jungen" bezeichnet werden (S. 465) oder mit den für Amerika gänzlich unzutreffenden totalitären Ausdrücken: „Funktionäre und Kommissare". Das ist für den naiven Leser gröblich irreführend.

Weite Strecken des Buches sind in diesem Stil geschrieben. Wenn ein stärkerer oder schwächerer Ausdruck zu Wahl stand, dann ist jener gewählt. Dafür diene der Titel des 15. Kapitels als Beispiel. Die 1840er Jahre werden in Amerika the turbulent forties, the fabulous forties, the age of ferment, und schließlich the roaring forties genannt. Dieser stärkste, aber für das historische Verständnis schlechteste Ausdruck ist vom Vf. als Kapitelüberschrift gewählt: Die „Tosenden Vierziger." Hätte er statt des sensationellen Ausdrucks den milderen „turbulent" übersetzt und das Kapitel „Die Ungestümen Vierziger" genannt, hätte er seinen didaktischen Zweck besser erfüllt. Ein weiteres Beispiel der Art ist auf S. 422 zu finden. Dort ist Theodor Roosevelts Wort für die Sozialkritiker des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts „muck rakers" mit „Ausmister" übersetzt. Muck raking heißt aber nicht ausmisten, sondern Mist aufwühlen, im Mist herumwühlen, und das ist etwas anderes.

Nun könnte man ja die Form übersehen, wenn das Buch sonst einwandfrei wäre, aber das ist nicht der Fall. Es ist nicht aus primären Quellen erarbeitet, sondern aus der zweiten und dritten Hand kritiklos zusammengelesen. Die Literaturangaben zeigen mangelnde Quellen-

kunde und Unbekanntschaft mit wichtigen Veröffentlichungen. Der deutsche Gelehrte kann diese Behauptung leicht nachprüfen, indem er die Quellenangaben zur „Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" auf S. 521 und 522 mit Ludwig Beutins Aufsatz „Literatur zur Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten" im Jahrbuch für Sozialwissenschaft, II, H. 1, vergleicht.

Überdies fehlt dem Buch jede Ökonomie, d. h. jede vernünftige Akzent- und Raumverteilung, die das Wichtige herausbringt und das Unwichtige an seinem Platz läßt. Es ist mit belanglosen Einzelheiten vollgestopft und mit Namen unbedeutender Menschen überladen. Viele davon hatte ich nie zuvor gehört. Ich habe deshalb einen jüngeren, mir als kenntnisreich bekannten Historiker zu Hilfe gerufen, dessen Spezialgebiet amerikanische Geschichte ist, und wir haben zusammen die im Register unter A aufgeführten Namen geprüft. 14 davon waren uns beiden unbekannt. Ich habe dann nachgeschlagen, ob sich diese 14 Namen im Dictionary of American Biography befinden, dem amerikanischen biographischen Standardhandbuch, das der ADB entspricht. Nur zwei von den 14 Namen waren da verzeichnet. Das bedeutet, daß selbst in Amerika ein Professor der Geschichte der US an einem kleinen College nicht alle von D. angeführten Namen leicht identifizieren kann. Zur Identifikation hunderter gleichgültiger Namen, die im Buche enthalten sind, ohne daß der Vf. auch nur den Versuch gemacht hätte, die dahinter stehenden Menschen lebendig zu machen, bedarf es eines Apparates, den selbst in Amerika nur die größten Bibliotheken besitzen. Es ist sicher, daß eine solche Überladung mit Namen vom didaktischen Standpunkt unvorteilhaft ist. Aber man muß weiter schließen, daß der Vf. nicht weiß, wer wichtig und unwichtig war und daß er die Hilfsmittel nicht handhaben kann, um dies festzustellen.

Dies bringt uns zu einem tiefer greifenden Bedenken. In Europa war das geschichtliche Dasein so vom Politischen beherrscht, daß man die Geschichte der europäischen Nationen von dieser Seite her erfassen kann. Das ist aber nicht so in Amerika. In diesem bis vor kurzem von zwei Ozeanen geschützten Lande stand vor 1914 das Politische im Hintergrund. Wenn man 565 Seiten Einführung in amerikanische Geschichte vom Politischen her zu schreiben versucht, dann muß man die Seiten mit so belanglosen Einzelheiten füllen wie der Tatsache, daß Jackson nach Beendigung seiner Amtsperiode mit 90 Dollar aus Washington abgereist ist und daß man am 17. November 1860 in Charleston Lorenawalzer getanzt hat. (Übrigens, was ist das eigentlich?) Ich werde später an einem Beispiel zeigen, zu welchen Irrtümern dies Aufputzen mit Einzelheiten führt. Wenn man Unkundige wirklich in amerikanische Geschichte einführen will, dann muß

man der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einen sehr viel breiteren Raum einräumen, als der Vf. getan hat. Wo er das Gebiet berührt, da findet man Fehler. So behauptet er auf S. 268, daß es vor 1840 neben der Cumberland Chaussee und einigen Neuenglandstraßen „fast nur primitive Bohlenwege und Reitpfade" gegeben habe. Ich empfehle ihm die Lektüre von The Growth of the American Economy, herausgegeben von Harold F. Williamson (New York 1946), S. 175, 176: „By 1820 all the major cities in the Eastern and Northern States were interconnected by a reasonably good system of surfaced roads." Im Süden waren die Chausseen weniger gut, aber auch dort waren zahlreiche als „public turnpikes" gebaut worden. Daß der amerikanische Binnenverkehr jener Jahrzehnte aus Ozean-, Fluß- und Landtransport zusammengewoben war, daß man selbst bei für heutige Begriffe kurzen Strecken von einem Transportmittel auf ein anderes wiederholt umstieg, wird dem Leser nicht gesagt.

Und damit sind wir bei dem bedenklichsten Punkte angelangt, der Fehlerhaftigkeit des Buches. Um zu zeigen, was von dem Buch zu halten ist, sollen D.s Ausführungen über Hamilton und Jefferson unter die Lupe genommen werden (S. 176/7, 207). Die Lebensbeschreibung Hamiltons beginnt, indem er als „Höfling des Ancien Régime" dargestellt ist. In der Tat hatte Hamilton mit diesen Leuten nichts gemein. Er war den Repräsentanten der englischen Aristokratie und Gentry des 18. Jahrhunderts vergleichbar, und daß diese sich im wesentlichen vom Versailler Hofadel unterschieden, sollte ein Historiker eigentlich wissen. Dann lesen wir, daß Hamiltons Vater „ein erfolgloser schottisch-jüdischer Händler gewesen sein soll". Das ist oft widerlegt worden. Ein paar Sätze später werden wir belehrt, daß Hamilton ein „Napoleonide" war. Nun sind Napoleoniden nach dem Großen Brockhaus von 1932 „die Mitglieder der französischen Kaiserdynastie Napoleons I. und III.". D. h. auf S. 176 wird es als wenigstens möglich hingestellt, daß Hamilton ein Halbjude war, und auf S. 177 ist er Mitglied des französischen Kaiserhauses. Das ist doch wirklich zuviel des Guten! Nun meint das der Vf. gar nicht, er weiß bloß nicht, was ein Napoleonide ist. Was er wirklich meint, ist, burschikos ausgedrückt, daß Hamilton ein nach Kriegsruhm dürstender Napoleon in der Westentasche gewesen sei. Zum Beweis dafür wird eine angebliche Briefstelle herangezogen: „Ich wünschte, es wäre Krieg." Das bringt uns zu einem andern Stein des Anstoßes: Das Buch hat keine Fußnoten. Zitate und die zahlreichen zweifelhaften Behauptungen können also nicht nachgeprüft werden. Aber nehmen wir an, daß Hamilton diesen Satz geschrieben hat, aus dem Zusammenhang gerissen besagt er nichts. Unter den Deutschen, die heute über sechzig Jahre alt sind, gibt es viele, die diesen Satz im Juli 1914

geschrieben haben könnten, ohne daß das irgend etwas für ihre Persönlichkeit bedeutet. Kein verantwortlicher amerikanischer Historiker hat Hamilton in der Rolle gesehen, die D. ihm zuweist. In Wirklichkeit hat er im Revolutionskrieg ehrenhaften Dienst geleistet, wie viele „bürgerliche" Menschen in den Kriegen unseres Jahrhunderts. Die Zuweisung ist ebenso falsch wie der im nächsten Absatz stehende Satz: Hamilton „war enthaltsam bis zur Askese". Wohlgemerkt, auf S. 176 ist Hamilton ein Höfling des ancien régime! In der Tat war Hamilton weder das eine noch das andere. Er ist bekannt für seine sexuellen Exzesse (nicht Abnormalitäten), und er bewegte sich in jenem Kreise, der an materiellen und kulturellen Genüssen alles mitnahm, was damals in Amerika zu finden war. Es war nichts Asketisches in Hamilton.

Diese fehlerhafte Charakterisierung wird nun in besonders grelles Licht gerückt, wenn Jefferson als „Epicuräer" gezeichnet ist. Nun weist gerade Jefferson jene asketischen Züge auf, die Hamilton gänzlich abgehen, und Jefferson war alles andere als ein Epikuräer. In diesem Zusammenhang findet D. es nicht leicht zu erklären, daß Jefferson ein Staatsmann geworden ist. Nichts ist leichter für den wirklichen Kenner amerikanischer Geschichte, denn Jefferson gehörte zu jener Schicht, die die Kolonie Virginia regierte und für deren Mitglieder staatsmännische Betätigung schlechterdings eine Selbstverständlichkeit war. Das sollte genügen!

Das gänzliche Unverstehen Amerikas hat Deutschland in einem Menschenalter zwei Katastrophen beschert. Belehrung über amerikanische Geschichte ist, was dem deutschen Publikum nottut. Dies Buch erfüllt die unerläßliche didaktische Aufgabe nicht.

Harvard University. *Fritz Redlich.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Die „Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte" (hrsg. von Werner Näf und Ernst Walder, Verlag Herbert Lang u. Cie, Bern) enthalten in Bd. 12 (1954, 244 S., Fr. 16,10, geb. 19,75) mehrere anziehende Abhandlungen: Ernst Walder, „Der politische Gehalt der Zwölf Artikel der deutschen Bauernschaft von 1525" s. unten S. 642; Hans Barth behandelt „Antoine de Rivarol und die Französische Revolution" (S. 23—49); Elsbeth Spring „Tocquevilles Stellung zur Februarrevolution" (S. 50—98); Ernst Meyer gibt ein umfassendes Bild von „Theodor Mommsen in Zürich 1852—1854" (S. 99—138). Aus dem übrigen Inhalt sei besonders Martin Göhrings sehr aufschlußreicher „Literaturbericht zur Französischen Revolution 1939—1953" erwähnt (S. 209—230). *R. W.*

R. H. Tawney, The Attack and other Papers. London, George Allen & Unwin Ltd., 1953, 194 S. 16 Sh., ist eine Aufsatzsammlung, aus der besonders hervorgehoben seien die Beiträge über Beatrice Webb (S. 101—128), „The Webbs and their Work" (S. 129—147), „Christentum und soziale Revolution" (S. 157 ff.) und „Bemerkungen über Christentum und Sozialordnung" (S. 167—192). Die zehn Seiten über „The War and Social Policy" (S. 147 ff.) stellen eine ausführliche und weitausholende Besprechung des Buches von R. H. Titmuss über „Problems of Social Policy" (1950) dar. Die darin enthaltene moralisch-ironische Kritik überrascht durch ihren geradezu nationalistischen Ton. Schließlich haben sich viele kluge Menschen mit ihren Prognosen in Bezug auf die blutigen und psychischen Ergebnisse des Bombenkrieges geirrt, und wenn schon T. die Statistik der Selbstmorde, psychischen Zusammenbrüche, Trunksucht usw. zur Grundlage eines stolzen Selbstlobes für den Engländer macht, so hätte er wenigstens vorher die Millionen von Männern und Frauen erwähnen sollen, die entweder in den Bereich der nicht veröffentlichten militärischen Statistik fielen, oder durch Fronteinsatz, Fabrikarbeit usw. wenig Gelegenheit und Zeit hatten, sich etwa zu betrinken, oder Lust dazu, ausgerechnet in der größten Lebensgefahr Selbstmord zu begehen. Und endlich ist allge-

mein bekannt, daß überall die Zahl der Diebstähle und Morde abnimmt, wenn die Mehrzahl der Männer sich im Bereich strenger militärischer Disziplin und Aufsicht an der Front oder in Kasernen befindet.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Die erforderliche Verbindung zwischen Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungstheorie wird von Karl Martin Bolte, Bevölkerungsentwicklung und Leistungspotential (Weltwirtschaftliches Archiv 73, 1954, 111—161) wesentlich gefördert. B. untersucht das Verhältnis von Konsumenten und Leistungsfähigen (15—65 Jahre) in seiner Abhängigkeit vom Bevölkerungsvorgang, entwickelt die Begriffe „Leistungswert" und „Leistungsziffer" und stellt die Beziehung zur Bevölkerungsgeschichte des Industriezeitalters her. *W. Co.*

Auf dem 33. Deutschen Archivtag in Goslar (Sept. 1954) galten zwei Referate dem Quellenproblem der Sozialgeschichtsforschung und den besonderen Aufgaben, die der Archivverwaltung daraus erwachsen sind, beide gedruckt in „Der Archivar" VII. Jg. H. 4, Nov. 1954: Helmuth Croon, „Sozialgeschichtsforschung und Archive" (Sp. 243—254); Walter Grube, „Das Problem der Massenakten" (Sp. 253—262).

Thomas Würtenberger — Mainz bespricht in einer zusammenfassenden Überschau die seit 1948 erschienenen deutschsprachigen Beiträge „Zur Geschichte der Rechtsphilosophie und des Naturrechts" (Arch. f. Rechts- u. Sozialphil. XLI/1 1954, S. 58—87), wobei er von der Beobachtung ausgeht, daß die „in anderen historischen Wissenschaften schon erprobten geistesgeschichtlichen Methoden" auch im rechtsphilosophischen Bereich mehr als bisher Raum gewinnen. *R. W.*

Eberhard Menzel, Aufgaben und Funktionen der wissenschaftlichen Institute auf den Gebieten des Völkerrechts, der Zeitgeschichte, der Wissenschaft von der Politik und der internationalen Beziehungen (Europa-Archiv 9, 1954, 6249—6254) greift die auch für die Geschichtswissenschaft des Durchdenkens werte Frage auf, wieweit Forschung heute noch „Wissenschaft im Alleingang" sein könne und in welchem Maße Forschungsinstitute aus Staats- und Selbsthilfe förderlich oder notwendig seien. Dies wird vor allem an der Institutionalisierung in der Völkerrechtswissenschaft belegt. *W. Co.*

Joachim Ernst untersucht in einem Aufsatz über „Geschichtsbegriff und Geschichtskritik bei Jacob Burckhardt" die Grundlagen der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VI. Jg. 1954, H. 4, S. 323—341). Der Vf. weist besonders auf den bisher übersehenen Einfluß der „Sozialpolitischen Studien" von Wilhelm Kiesselbach hin und will den Einfluß Schopenhauers höher einschätzen als den von Lasaulx. Daß Burckhardt „in der akademisch betriebenen Geschichtswissenschaft" keinen Raum habe, daß er „aus dem Tempel der Geschichtswissenschaft gewiesen" und daß dem von ihm vertrete-

nen sachlichen Anliegen ausgewichen werde (S. 324), wird man freilich nicht ohne Widerspruch zur Kenntnis nehmen. Auch dürfte es eine Verkürzung sein, wenn vom Historismus gesagt wird, daß er „trotz aller Feindschaft gegen das System wesentlich aus dem lebt, was ihm Hegel gegeben hat" (S. 327). *R. W.*

In der historischen Zs. der Unesco, den Cahiers d'Histoire Mondiale/Journal of World History/Cuadernos de Historia Mundial (Vol. II Nr. 1, 1954, S. 214—219), äußert sich Eugene N. Anderson, University of Nebraska, unter dem Titel „Trends in German Intellectual History" in Form zahlreicher Thesen zu vier ihm mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegten Problemkreisen: 1. „Wie ist die Entwicklung der deutschen Philosophie und Wissenschaft in einer Wissenschafts- und Kulturgeschichte der Menschheit zu behandeln?" Der Vf. betont vor allem das Gemeinsame in der deutschen und westeuropäischen Entwicklung. 2. „Die Bedeutung der deutschen geistigen Arbeitsstätten für die Entwicklung der Kultur in Europa und der Welt." Ausgehend von der Feststellung, daß zuerst in Göttingen und Halle der moderne, Forschung und Lehre verbindende und in seiner Überzeugung freie Hochschullehrer entstanden sei, gelangt der Vf. zu einer hohen Einschätzung der deutschen Universitäten u. a. wissenschaftlichen Institutionen. 3. „Die sozialen Faktoren in ihrer Wirkung auf das Erziehungswesen im deutschen Volk, besonders in bezug auf die Gestaltung des Nationalismus." Der Vf. sieht im deutschen Nationalismus nach 1870 ein Mittel, das seine bestimmenden Träger, Adel und Bürgertum, für die Erhaltung ihrer politischen und geistigen Vorherrschaft einsetzten. 4. „Eine kurze Antwort auf die Frage: „Was ist bei der Behandlung der deutschen Geschichte im 20. Jahrh. besonders zu betonen?" Die in 14 Thesen gegebene Antwort erfordert eine ausführliche Diskussion, die im Rahmen dieser Anzeige nicht geboten werden kann. *R. W.*

Einen Ansatz zur Anwendung des geschichtlichen Generationsproblems auf das deutsch-französische Verhältnis versucht Henri Brunschwig, Die historischen Generationen in Frankreich und Deutschland (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 373—385). Er sieht die Hindernisse des Verstehens zwischen Deutschen und Franzosen im Zusammenhang der verschiedenen Phasen historischer Generationen: in Frankreich „1789" und „1871", in Deutschland „1813", „1850" und „1918". Daß nach 1945 zum erstenmal gleichzeitig ein Generationswechsel stattzufinden scheint, gebe Anlaß zur Hoffnung. B.'s Thesen sind knapp angedeutet, z. T. anfechtbar, auf jeden Fall diskussionsanregend. *W. Co.*

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Herausgegeben von ihrem spanischen Kuratorium Heinrich Finke (†), Wilhelm Neuss, Georg Schreiber. Erste Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 9. Band. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber, José Vives herausgegeben von Johannes

Vincke. Münster, Aschendorff 1954. VII, 276 S., 2 Bildtafeln. Geb. DM 20,50. — Nach zeitbedingter Unterbrechung seit 1941 hat diese Publikation der Görresgesellschaft ihr Erscheinen wieder aufgenommen. Der 9. Band veröffentlicht wie die früheren Bände Beiträge zur Kulturgeschichte Spaniens im weitesten Sinne und vor allem über Themen der deutsch-spanischen Kulturbeziehungen, wobei die politische Geschichte nur gelegentlich berührt wird. Zur Volkskunde gehört die Studie von Marius Schneider, Zambomba und Pandero. Ein Beitrag zu den spanischen Karnevalsbräuchen (S. 1—29), worin der Vf. dem Sinn alter spanischer Volksmythen und ihrer Übernahme in das christliche Denken nachgeht. Bei einem durch neuere Ausgrabungen in Barcelona aufgefundenen Stein, der eingravierte Mühle-Spiele aufzeigt, vermutet germanische Einflüsse Augustín Durán y Sanpere, Un antiguo juego de origen germánico en Barcelona? (S. 30—32). Eine Anzahl von Aufsätzen betreffen die Kirchengeschichte. Johannes Krinke, Der spanische Taufritus im frühen Mittelalter (S. 33—116) ist ein umfassender, materialreicher Überblick über die spanisch-westgotischen Einweihungsriten, wobei der Vf. einen stärkeren Einfluß östlicher Kulturformen gegenüber dem römischen Vorbild aufzeigt, aber auch eine spanische Eigenständigkeit in der liturgischen Gestaltung betont. Johannes Vincke, Die Hochschulpolitik der spanischen Domkapitel im Mittelalter (S. 144—163) zeigt die Bedeutung der spanischen Domkapitel, die die Pflege der Wissenschaft als ihre eigene Ehre betrachten, für die Entwicklung der Hochschulen in Spanien. Gustav Conradi, Christentum und Originalität. Der Konflikt zwischen Eros und Caritas bei Angel Ganivet (S. 243—260) stellt die Angel Ganivet kennzeichnenden Spannungen in den Zusammenhang mit den Traditionen des christlichen Humanismus in Spanien. In die Geschichte der deutsch-spanischen Kulturbeziehungen führt Georg Schreiber, Spanien im deutschen Bergwerk. Einwirkung auf Wirtschaftsräume und Sakralräume (S. 198—223). In Fortsetzung seiner Forschungen über spanische Motive in der deutschen Volksfrömmigkeit behandelt der Vf. die Benennung deutscher Bergwerke nach spanischen Heiligen wie Vincenz von Zaragoza, Ignatius von Loyola, Theresia von Avila und erörtert Gründe und Bedeutung solcher spanischen Einwirkung. Über einen der deutschen Künstler, die am Bau der Kathedrale von Barcelona beschäftigt waren, erschließt bisher unbekannte Daten José M. Madurell Marimón, Miguel Luch un escultor cuatrocentista alemán en Barcelona (S. 164—197). Hans Juretschke, Die Ursprünge der spanischen Romantik und ihre Darstellung in der Literaturgeschichte. Eine Untersuchung über den Einfluß Wilhelm Schlegels in Spanien (S. 224—242) geht nicht nur den literarhistorischen Einflüssen der deutschen Romantik in Spanien nach, sondern stellt diese spanische Begegnung mit dem deutschen Geist in die allgemeine Entwicklung Spaniens jener Zeit hinein. Zur politischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters gehört Felipe Mateu y Llopis, Rex Aragonum. Notas sobre la intitulación real diplomática en la Corona de Aragón (S. 117—143). Der Vf., der das spanische Mittelalter von

711—1474 datiert und es durch die Vielstaatlichkeit gekennzeichnet sieht, verfolgt die aragonesischen Königstitulaturen seit 1035 in Kanzleiurkunden, Siegeln und Münzen, wobei er zugleich eine übersichtlich geordnete Beispielsammlung bietet. Als Ergänzung der Aufsätze finden wir einen bibliographischen Beitrag von José Vives, Spanische Arbeiten zur westgotischen Archäologie (1939—1952). Ähnliche Literaturberichte über ein begrenztes Thema der spanischen Kulturgeschichte wären auch in den folgenden Bänden sehr erwünscht.

Köln. *K. Konetzke.*

Aus der Festgabe für den früher Breslauer, jetzt Münchener Slavisten Paul Diels „Münchener Beiträge zur Slavenkunde" (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts, Band IV, München, Isar Verlag 1953, 329 S.) sind für uns einschlägig: Franz Babinger, Mehmeds II., des Eroberers Mutter (S. 15—24), in Ergänzung seines großen Werks. Die Mutter des Sultans war weder eine französische noch eine serbische Prinzessin, sondern eine Sklavin unbekannter Herkunft. Iwan Mirtschuk, Rom, Byzanz und Moskau im Kampf um die geistige Führung im osteuropäischen Raum (S. 24 bis 41) gibt vom strikt nationalen ukrainischen Standpunkt eine allgemeine Übersicht mit einzelnen Irrtümern und ohne Kenntnis der wichtigen Arbeiten von J. Olšr S. J. über die Theorie des Dritten Rom und die Ideologie der Moskauer Zaren. Johann Albrecht v. Reiswitz, Die Belgrader Mission des preußischen Majors i. G. Lothar v. Schweinitz, 1862 (S. 42—72) beleuchtet den Werdegang des späteren Botschafters und gibt aus seinen Berichten ein lebendiges Bild des aufstrebenden Serbiens zwischen Türkentum und Garantiemächten. Mit Dölger und Ostrogorsky wendet sich Adolf Ziegler in einem Aufsatz: Die byzantinische Religionspolitik und der sog. Cäsaropapismus (S. 81 bis 97) gegen eben diese vereinfachende Formel und bringt nützliche Zitate auch für den, welcher die Erklärung des byzantinischen religionspolitischen Systems aus einem „Fortbestehen der auf primitiver Kulturstufe und in der ganzen Antike herrschenden Einheit von Religion und öffentlicher Gewalt" in dieser Allgemeinheit nicht anzunehmen vermag.

Bad Godesberg. *Peter Scheibert.*

Zentrale Fragen der historischen Kontinuität im modernen Rußland sucht Werner Philipp, Historische Voraussetzungen des politischen Denkens in Rußland (Forsch. osteur. Gesch. 1, 1954, 7—22) zu beantworten, indem er die Wurzeln von folgenden vier Eigentümlichkeiten des russischen Denkens in der russischen Geschichte aufsucht: das russische Mißtrauen gegenüber Westeuropa, die Pflege des Kollektivbewußtseins, wobei das Problem des Fehlens von Ständen erörtert wird, die Anerkennung der uneingeschränkten Übermacht der Obrigkeit über die Gesellschaft (gosudarstvo als otčina), schließlich die Diskrepanz zwischen politischer Praxis und politischer Zielsetzung, die

in der Eigenart der russischen Kirche und den Hemmungen gegenüber einer kirchlich begründeten Lehre vom Politischen gelegen hat.

W. Co.

Thomas Ohm O. S. B., Münster, veröffentlicht unter dem Titel „Die Religionen in Asien. Ihr Bereich, ihr Stand und ihre Situation in der Gegenwart" einen um die Belege erweiterten Vortrag, bei dem es dem Vf. darum geht, eine Gesamtschau von den Religionen in Asien zu gewinnen (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, H. 28, S. 11—37, mit 4 Kartenbeilagen. Köln u. Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. DM. 7,—[1]. *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner - München (Vorgeschichte); S. Lauffer - München (Griech. Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

P. Demargue, Bulletin archéologique, Civilisations préhelleniques, Rev.Ét.Gr. 67, 1954, 194—251, gibt eine Forschungsübersicht für 1948—52 zur vor- und frühgriechischen Geschichte. — „Die charakteristischen Züge des mediterranen Substrats" unter linguistischen und ethnologischen Gesichtspunkten sucht V. Čihař, Arch. Orientální 22, 1954, 406—433, mit besonderer Berücksichtigung der vorgriechischen Bevölkerung zu erfassen. — W. Deonna, Casque gravé sur une hache minoenne, Bull.Corr.Hell. 78, 1954, 253—257, handelt über die kultische Bedeutung minoischer Helmdarstellungen, die durch einen Neufund (vgl. HZ 178, 401) wahrscheinlich werde.

A. Lesky, Die Entzifferung von Linear B, Gymnasium 62, 1955, 1—13, orientiert durch Abdruck der Tabellen von Ventris gut über dessen epochale Leistung (vgl. HZ 177, 168) und versucht ihre Ansatzpunkte aufzuhellen. (Man wünscht, Ventris selbst möchte nach der Darlegung seiner Ergebnisse nun auch sein Verfahren der Öffentlichkeit bekanntgeben.) — Zwei neue Spezialzeitschriften für die minoisch-mykenische Schrift, ‚Minos' seit 1951 (Salamanca) und ‚Bulletin of the Institute of Class. Studies' seit 1954 (London) enthalten dem gegenwärtigen Forschungsstand entsprechend hauptsächlich Aufsätze über sprachliche, weniger über historische Probleme.

S. Charitonidis, Recherches dans le quartier Est d'Argos, Bull.Corr.Hell. 78, 1954, 410—426, stellte durch Grabung am alten Ostrand von Argos fest, daß die Besiedlung hier unmittelbar nach dem Fall von Mykene einsetzte (um 1100); auch Gebäudereste sind aus protogeometrischer Zeit erhalten. Eine größere Ausdehnung erlangte die Stadt aber erst um 750.

F. Miltner, Ethnische Elemente antiker Schiffsformen, Gymnasium 62, 1955, 18—28, beschreibt an Hand bildlicher Darstellungen die Schiffstypen der Minoer, Etrusker, Illyrier, Philister und untersucht ihren Zusammenhang.

J. Bérard, Le plan du palais d'Ulysse d'après l'Odyssée, Rev. Ét. Gr. 67. 1954, 1—34, gibt einen von den bisherigen Rekonstruktionsversuchen stark abweichenden Plan vom Hause des Odysseus nach den Angaben der Odyssee und dem Vorbild des Palastes von Tiryns. Die Reste des historischen Odysseuspalastes wurden, wie B. glaubt, von Heurtley in Pelikata auf Ithaka (Annual Brit. School 1933/34 und 1939/40) wiedergefunden.

J. u. L. Robert, Bulletin épigraphique, Rev. Ét. Gr. 67, 1954, 95—193, behandeln in ihrem kritischen Forschungsbericht zur griechischen Epigraphik die Funde und Arbeiten von 1952/53.

P. Amandry, Notes de topographie et d'architecture delphiques, Bull.Corr.Hell.78, 1954, 295—315, erkennt in einem Fundament unmittelbar beim Apollontempel in Delphi die Reste des athenischen Siegesdenkmals von der Schlacht am Eurymedon; dargestellt war Athena auf einem Palmbaum (Paus. X 15, 4).

B. D. Meritt, Athenian Convenant with Mytilene, Am. Journ. Philol. 75, 1954, 359—368, untersucht im Anschluß an den Beschluß der Athener über Mytilene von 427/6 (IG I² 60) die Stellung der Kleruchen auf Lesbos. Sie waren gewöhnliche athenische Bürger ohne Sonderrechte. — J. Coupry, *Ἀρχεθέωροι εἰς Δῆλον*, Bull.Corr.Hell. 78, 1954, 285—294, behandelt auf Grund einer delischen Inschrift die Aktionen der Athener auf Delos 426/5 (Thuk. III 104), besonders die Frage nach den Anführern des Unternehmens.

G. Zuntz, Über Euripides' Hiketiden, Mus.Helvet. 12, 1955, 20—34, sieht in diesem Stück, dessen politischer Gehalt oft verkannt werde, einen Versuch des Dichters, seinen Mitbürgern ohne Ironie ein Idealbild Athens vor Augen zu stellen.

A. G. Woodhead, Peisander, Am. Journ.Philol. 75, 1954, 131 bis 146, verfolgt die Laufbahn Peisanders, dessen Politik und Motive meist zu ungerecht beurteilt würden. Wie manche anderen Demokraten trat dieser athenische Staatsmann 411 deshalb zu den Oligarchen über, weil er die Notwendigkeit einer Verfassungsreform erkannte.

J. H. Oliver, Jacoby's Treatment of the Exegetes, Am. Journ. Philol. 75, 1954, 160—174, verteidigt gegen Jacoby (Atthis, Oxford 1949) und andere seine Auffassung, daß die attischen Exegeten erst um 400 v.Chr. eingesetzt wurden. In diesen Zusammenhang gehöre auch die von Platon in den Gesetzen vorgeschlagene Reform des Exegetenwesens (vgl. HZ 177, 614). — „Das Einleitungsgespräch der Gesetze Platons" wird von O. Gigon, Mus. Helvet. 11, 1954, 201—230, eingehend interpretiert, wobei mit Recht gerügt wird, daß die Forschung dieses wichtige Werk Platons bisher nicht ernsthaft beachtet hat.

Ch. Dunant — J. Thomopoulos, Inscriptions de Céos, Bull. Corr. Hell. 78, 1954, 316—348, veröffentlichen unter anderem einen Isopolitie-Vertrag zwischen der Kykladeninsel Keos und Eretria. Er gehört offenbar in die Zeit um 394—377, als die Vorherrschaft Spartas in der Ägäis durch die Schlacht bei Knidos zusammengebrochen, der attische Seebund jedoch noch nicht erneuert war. Die Inseln suchten damals durch solche Einzelverträge ihre schwierige Lage gegenüber Persien zu sichern.

Anna R. Deprado, Il governo in Atene da Ipso al colpo di stato di Lacare, Rivist. di Filol. 32, 1954, 290—302, würdigt die erfolgreiche Politik Athens in der Zeit von der Schlacht bei Ipsos bis zur Tyrannis des Lachares (301—295). Durch Verfassungsausgleich und gute Beziehungen zu Lysimachos gelang es, die Unabhängigkeit gegenüber Demetrios Poliorketes und Kassander zu wahren.

M. Chambers, The First Regnal Year of Antigonus Gonatas, Am. Journ. Philol. 75, 1954, 385—394, gewinnt aus den von R. Herzog — G. Klaffenbach herausgegebenen Asylieurkunden von Kos (Berlin 1952) neue Anhaltspunkte für die Chronologie des Antigonos Gonatas, der seine Regierungszeit vom 1. Dios (Okt.) 283/2 an gerechnet habe. Die Stiftung des großen Asklepiosfestes auf Kos 242/1 lasse erkennen, welchen Einfluß Ptolemaios III. in der Ägäis durch seine thrakischen Eroberungen gewann. — Ch. Picard, Sur trois grandes stèles hellénistiques de Délos et de Thasos, Bull. Gorr. Hell. 78, 1954, 258—281, weist auf hellenistischen Grabstelen ägäischer Inseln das Vordringen ägyptischer Formen (Sphingen, Möbelstil) nach. Es ist auf den starken ptolemäischen Einfluß zurückzuführen, der bis Samothrake reichte.

Claire Préaux, Sur les origines des monopoles Lagides, Chron. d'Égypte 29, 1954, 310—327, nimmt an, daß es für die ptolemäische Monopolwirtschaft auch persische Vorbilder außer den griechischen und altägyptischen gab. Antigonos, dessen Schreiben an die Teier (Syl.[3] 344) dafür aufschlußreich ist, vermittelte die persische Tradition, die davon ausging, daß die Einkünfte der Königsgüter in Geldwert umgerechnet werden mußten. — Marie-Thérèse Lenger, Une nouvelle édition de P. Petrie III, 20, recto, coll. 1—3, Chron. d'Égypte 29, 1954, 124—136, gibt von diesem Papyrus, der einige Königsbefehle Ptolemaios' II. über das Quartierwesen enthält, einen revidierten Text mit Kommentar (vgl. HZ 178, 617). — T. Reekmans, Contribution à l'interpretation des P. Lille 30 à 38, Chron. d'Égypte 29, 1954, 299 bis 305, untersucht die Verpachtung ptolemäischer Kleruchenparzellen im 3. Syrischen Krieg (264—241), als die Inhaber zum Heeresdienst einberufen waren. Alle Abgaben der Pächter wurden naturalwirtschaftlich in einer Art Weizenwährung berechnet.

C. O. Brink — F. W. Walbank, The Construction of the Sixth Book of Polybius, Class. Quart. 4, 1954, 97—122, lehnen die Schichtentheorie für das 6. Buch des Polybios ab. Roms Entwicklung ist

nicht durch einen Bruch gekennzeichnet; sie folgt den Grundbegriffen der Geschichts- und Verfassungslehre, die trotz ihrer Uneinheitlichkeit bei Polybios durchgehend erscheinen und daher auch keine isolierende Betrachtung des 6. Buchs erlauben. *Lff.*

M. Gelzer, Nochmals über den Anfang der römischen Geschichtsschreibung, Hermes 82, 1954, 342—348, nimmt kritisch zu einigen Thesen von F. Bömer (vgl. HZ 178, 406) Stellung; insbesondere in dem Geschichtswerk des Fabius Pictor möchte er dennoch eine hellenisierende Tendenz erkennen.

Ein glücklicher Zufall hat uns in einer 1949 gefundenen Inschrift einen Teil des zwischen Rom und dem ätolischen Bund während des 1. Makedonischen Krieges abgeschlossenen Vertrages bewahrt, wie der Herausgeber des Textes G. Klaffenbach erkannt hat (Der römisch-ätolische Bündnisvertrag vom Jahre 212 v. Chr., Abh. Dt. Akad. Wiss. Berlin 1954 Nr. 1). Kl. skizziert kurz die Situation, die zum Vertragsabschluß führte, legt Text und Ergänzung der Inschrift vor und zeigt, daß Livius den Vertrag sehr unzureichend wiedergibt; der inschriftliche Text wirft vor allem auch neues Licht auf die spätere Auseinandersetzung zwischen Flaminius und den Aetolern. Der Vertrag wurde wahrscheinlich in Tyrrheion, dem Fundort der Inschrift abgeschlossen, nicht in Naupaktos, wie bisher meist vermutet.

Der schwierigen Frage, inwieweit sich aus den philosophisch-rhetorischen Theorien der Geschichtsschreibung die wahren Triebkräfte der römischen Politik herausschälen lassen, geht H. Volkmann, Griechische Rhetorik oder römische Politik? Bemerkungen zum römischen „Imperialismus", Hermes 82, 1954, 465—476, am Beispiel der von Diodor überlieferten Senatsdebatte von 201 über den Frieden mit Karthago nach: die hier auftretende Vorstellung von den Römern als Wohltätern der Gemeinschaft sei kein bloßer rhetorischer Topos, sondern bereits schon ein wirksames Stück römischer politischer Ideologie. *F. G. M.*

Pierre Grimal, Le siècle des Scipions. Rome et l'hellénisme au temps des guerres puniques. (Collection historique sous la direction de Paul Lemerle.) Paris, Aubier Éditions Montaigne 1953, 229 S. 525 fr. — Ein zentrales Problem der römischen Geschichte, die Auseinandersetzung mit der griechischen Form- und Geisteswelt, wird an zwei Begegnungen der beiden Kulturen fesselnd skizziert. Zunächst umreißt G. den Einfluß der italischen Griechen auf das Rom der frühen Republik. In diesen Hintergrund zeichnet er dann sorgfältig die Wandlung ein, die Roms Politik, Literatur, Kultus, Philosophie und Architektur durch die unmittelbare Berührung mit dem Griechentum während der Jahre 241—146 erfährt. Quellenauszüge, umfangreiche Anmerkungen, eine ausgedehnte chronologische Tabelle und Bibliographie — insgesamt 55 Seiten — beleben das Bild. Die eindrucksvolle Schau der révolution spirituelle du IIe siècle regt zu

vertiefter Untersuchung einzelner Fragen an, wie sie G., Les jardins romains (1944) für den Unterschied griechischen und römischen Wohnens (dazu K. Schefold, Gymnasium 61, 1954, 136) vorgelegt hat und sie die von G. knapp berücksichtigte deutsche Forschung neuerdings liebt. So zeigt J. Vogt, Hermes 68, 1933, 84 ff. bei der Einholung der Magna Mater (G. 75 f.) die Einführung hellenistischer Wertbegriffe in die römische Welt, klärt A. Rumpf, Mitt. deutsch. arch. Instit. 3, 1950, 40 ff. die Entstehung des römischen Theaters und beurteilt F. Bömer, Historia 2, 1953, 190 f. die römische Geschichtsschreibung im 2. Jahrhundert, vor allem Q. Fabius Pictor wesentlich anders als Gelzer (G. 178, 7). Schließlich müßte die literarisch und inschriftlich belegte griechische Bezeichnung der Römer als „Wohltäter der Gemeinschaft" in ihrer Rückwirkung auf die römische Tagespolitik geprüft werden (zu G. 45).

Köln. *H. Volkmann.*

An einem neuen Beispiel zeigt J. Colin, Les voiles de l'annone et l'évolution de l'humanité: Lucrèce V, 1442, Athenaeum 32, 1954, 121—133, wie philologisch unheilbare Textkorruptelen durch eine historische Interpretation verständlich gemacht werden können: Lukrez behandelt an dieser Stelle jene Stufe der Gesellschaftsentwicklung, wo die fortschreitende Urbanisierung eine Heranschaffung von Brotgetreide über See erfordert.

F. de Visscher, F. de Ruyt, S. J. de Laet, J. Mertens, Les fouilles d'Alba Fucens de 1951 à 1953, L'Ant. Class. 23, 1954, 63—108: Ein zusammenfassender Grabungsbericht, der die Topographie, das Befestigungssystem und die wichtigen öffentlichen Bauten (Forum, Thermen, Basilica, Tempel) dieser römischen Kolonie an der Via Valeria behandelt; unter Sulla wurde der Stadtkern einheitlich nach einem hellenistisch gefärbten Plan umgebaut.

Nach Ansicht von P. Grimal, Le livre VI de l'„Énéide" et son actualité en 23 av. J.-C., Rev.Ét.Anc. 56, 1954, 40—60, ist das 6. Buch der Aeneis nicht nur aus einer esoterischen Eschatologie heraus zu verstehen, sondern zeigt wie alle augusteischen Dichtungen enge Bezüge zur Politik des Princeps — hier zur kritischen Situation um 23 v.Chr. Die Verse an Marcellus sind Ausdruck von Augustus' Bestreben, die Fortdauer des Prinzipats auf die Sendung der gens Julia zu gründen, während die Prophetie des Anchises auf die für 22 geplanten ludi saeculares vorbereiten soll.

Neben sprachlichen und stilistischen Hinweisen vertritt H. Volkmann in seinen „Bemerkungen zu den res gestae Divi Augusti" (Historia 3, 1954, 81—86) die Auffassung, die r.g. seien in erster Linie als „eigenes Elogium" des Augustus anzusehen und stünden in innerer Beziehung zu den an den Statuen der maiores im Augustusforum angebrachten Elogien.

Nachdem kürzlich W. Steidles Suetonbuch sich gegen die abwertende Einschätzung der Vitae als notdürftig kompilierte Anekdotensammlungen wandte, versucht nun auch R. Hanslik, Die Augustusvita Suetons, Wiener Stud. 67, 1954, 99—144, in einer in vielen Punkten recht aufschlußreichen Einzelanalyse zu zeigen, daß es sich hier nicht nur um zusammengestoppelte Notizen, sondern trotz der rubrikartigen Form um ein aus einem klaren Gesamtbild der Persönlichkeit und ihrer Wandlungen heraus gezeichnetes Porträt handle.
F. G. M.

E. Bickel, Politische Sibylleneklogen. Die Sibylleneklogen des Consulars Piso an Nero und der politische Sinn der Erwähnung des Achilles in der Sibylleneklogen Vergils, Rhein. Mus. 97, 1954, 193—228, bringt zunächst neue Textkonjekturen und Interpretationen für die L. Calpurnius Piso zugeschriebene Ekloge aus den Einsiedler Gedichten; der mahnend-pessimistische Ton des Gedichts und einzelne Anspielungen fügen sich nach B.'s Ansicht gut in das Gesamtbild der Persönlichkeit Pisos und die politische Situation der Zeit ein. Ebenso sei Vergils 4. Ekloge in erster Linie politisch zu verstehen als „mythische Propaganda für die Inthronisierung der gens Julia"; als ein neuer Alexander soll Augustus-Achilles im Sinn der hellenistischen Weltherrscheridee durch Unterwerfung des Ostens das geteilte Römerreich wieder einen.
F. G. M.

Erich Swoboda, Carnuntum, seine Geschichte und seine Denkmäler (Röm. Forschungen in Niederösterreich Bd. 1). Wien, Selbstverlag d. niederösterr. Landesregierung 1953, 260 S., 52 Taf., gibt einen Überblick über die Geschichte des Königreichs und der röm. Provinz Noricum und vor allem des Legionslagers und der Zivilstadt von Carnuntum. Vorzügliche Übersicht über die militärische und handelsgeschichtliche Rolle dieses wichtigen röm. Grenzorts an der Einmündung der March in die Donau.
J. Werner.

L. Klima u. H. Vetters, Das Lageramphitheater von Carnuntum (Der röm. Limes in Österreich Bd. 20). Wien, in Kommission b. R. M. Rohrer 1953, 60 S., 4 Taf. — Holzbauten der früheren Kaiserzeit werden nach den Markomannenkriegen durch ein steinernes Theater ersetzt, das der Carnuntiner Kaufmann Zmaragdus für das Militär stiftete. Die These, daß die große Südloge des Baues für Commodus bestimmt war, ist ansprechend.
J. Werner.

W. A. Jenny u. H. Vetters, Forschungen in Lauriacum, Bd. 1. Linz, Institut f. Landeskunde von Oberösterreich 1953, 80 S., 35 Taf., 7 Beilagen. — Mit dankenswerter Schnelligkeit legen die Verf. die Ergebnisse der großen Versuchsgrabung von 1951 in der röm. Zivilstadt von Lauriacum bei Enns vor. Schema des Straßennetzes und Ausdehnung der Siedlung konnten mit Hilfe langer Suchschnitte annähernd geklärt werden. Nach alten Berichten wurde das Legionsbad identifiziert.
J. Werner.

J. Colin, Les consuls du césar-pharaon Caligula et l'héritage de Germanicus, Latomus 13, 1954, 394—416, stellt eine Reihe von neuen Konsulnamen des 1. und 2. Jahrhunderts aus Quellen zusammen, die in A. Degrassis Ausgabe der fasti consulares noch nicht verwertet sind (tabulae Herculanenses, Fasten von Potenza, Fragmente der Fasten von Ostia). Anschließend wird die Liste der Konsuln unter Caligula besprochen; ihre Auswahl war nicht von bloßer Willkür diktiert, sondern zeugt zum Teil von einer pietätvollen Anhänglichkeit des Kaisers an Germanicus und Antonius.

F. Vitinghoff, Zur Rede des Kaisers Claudius über die Aufnahme von „Galliern" in den römischen Senat, Hermes 82, 1954, 348—371, zeigt, daß die „primores Galliae" nicht um die Aufhebung eines geminderten (das ius honorum ausschließende) Bürgerrechts ersuchten, wie seit Mommsen häufig angenommen, sondern um Aufnahme in den Senatorenstand, der Zutritt zur Ämterlaufbahn gab; der Widerstand gegen diese Einbeziehung provinzialrömischer Kreise in den Senat ging vermutlich von einer stadtrömischen Schicht aus. Der Vergleich des inschriftlich erhaltenen Teils der Rede mit ihrer Wiedergabe in den Annalen ergibt, daß Tacitus sie stilistisch umformte und wesentliche Gedanken überging, aber grundsätzlich Claudius' Haltung bejahte.

Aus verschiedenen Gründen (ungewöhnliche Länge, innere Widersprüche, mangelnde Entsprechung mit Trajans Reskript) glaubt L. Hermann, Les interpolations de la lettre de Pline sur les chrétiens, Latomus 13, 1954, 343—353, eine Anzahl Interpolationen in diesem bekannten Brief nachweisen zu können, die von einem gewissen Apollonius im 3. Viertel des 2. Jahrhunderts herrühren sollen.

Eine 1952 in Syrien gefundene lateinische Dedikation veröffentlicht E. Frézouls, Inscription de Cyrrhus relative a Q. Marcius Turbo, Syria 30, 1952, 247—278 mit ausführlichem Kommentar. Der auf das Jahr 114 datierte Text gibt vor allem neue Aufschlüsse über die — bisher unzureichend dokumentierten — Anfänge der Laufbahn dieses Praetorianerpräfekten Hadrians.

Nach L. Moretti, *ΚΟΙΝΑ ΑΣΙΑΣ*, Riv. Filol. N.S. 32, 1954, 276—289, wurden diese durch viele agonistische Inschriften der Kaiserzeit bezeugten Spiele der Provinz Asia nur in acht bestimmten Städten ausgetragen, wobei die Veranstaltungen in Ephesus, Pergamon und Smyrna einen besonderen Rang einnahmen; doch ist die Qualifikation als Spielort unabhängig vom Titel einer *νεωκόρος* oder *μητρόπολις*. In der umstrittenen Periodizitätsfrage glaubt M. einen eigenen Fünfjahreszyklus für jede Stadt nachweisen zu können.

Einen guten Überblick über die Laufbahn der Legionssoldaten und die langsame Herausbildung von Mannschaftsdienstgraden in der Zeit vom 1. bis zum 3. Jahrhundert gibt E. Sander, Zur Rangord-

nung des römischen Heeres: die gradus ex caliga, Historia 3, 1954, 87—105. Die Ämter der späteren „principales" stellen zunächst bloße Funktionen des miles gregarius dar und werden erst etwa unter Hadrian zu Dienstgraden; die Verleihung der einfachen Disziplinarstrafgewalt unter den Severern macht diese Chargen schließlich zu echten Vorgesetzten.

Wie J. F. Gilliam, The Roman military Feriale, Harv. Theol. Rev. 47, 1954, 183—196, glaubt, sollte das Feriale Duranum in seiner augusteischen Fassung mit zur Romanisierung der Armee beitragen; später allerdings werden die feriae mehr und mehr zu bloßen dienstfreien Tagen ohne tiefere Bedeutung. J. C. Mann, A note on the numeri, Hermes 82, 1954, 501—506, sucht an Hand vieler Inschriften gegen F. Vitinghoff (Historia 1, 1952, 389 ff.) nachzuweisen, daß die Verleihung des Bürgerrechts keineswegs regelmäßig mit der Entlassung aus diesen Formationen verbunden war und daß sich unter ihren Angehörigen recht wenige echte römische Namen finden: die numeri blieben also auch nach der Const. Ant. wesentlich halbbarbarische Verbände.

Auf einem 1950 nahe Ostia gefundenen Marmorsarkophag von hervorragender Arbeit, den R. Bianchi-Bandinelli, Sarcofago da Acilia con la designazione di Gordiano III, Boll. d'Arte 39, 1954, 200—220, veröffentlicht, ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Ausrufung Gordians III. zum Caesar durch den Senat im Jahr 238 dargestellt.

Nach Ansicht von C. E. van Sickle, The „salarium" of Claudius Gothicus, L'Ant. Class. 23, 1954, 47—62, stellt dieses in der H.A. überlieferte Dokument das originale salarium eines dux ducentarius aus der Zeit zwischen 296 und 312 dar, dem nur ein auf den Kaiser passendes Empfehlungsschreiben angefügt wurde. Als eines der relativ seltenen Originaldokumente aus dieser Zeit gibt es bezeichnende Einblicke in das römische Staatsfinanzsystem sowie in die Lebensumstände eines höheren Offiziers an der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert. *F. G. M.*

J. Bingen, Notes sur l'édit de Maximum, Bill. Corr. Hell. 78, 1954, 349—360, setzt seine Studien über die griechische Fassung von Diokletians Höchstpreistarif (vgl. HZ 178, 168) durch Behandlung des Fragments von Pettorano (Rend. Pont. Accad. 1940) und Veröffentlichung eines neuen Stückes aus Delphi (19, 29—37) fort. *Lff.*

G. Ricciotti, Le fonti storiche della persecuzione Dioclezianea, Orpheus 1, 1954, 59—67, gibt einen kursorischen Überblick über Leben und Werke des Euseb und Lactanz, sowie eine kurze Charakteristik und Wertung der Märtyrerakten als historischer Dokumente (wobei den afrikanischen Akten eine höhere Glaubwürdigkeit zugeschrieben wird).

Einen gewissen Beitrag zu der immer wieder diskutierten Frage, ob eine annalistische oder eine biographische Hauptquelle für den ersten Teil der Historia Augusta anzunehmen sei, sucht G. Barbieri, Mario Massimo, Riv. Filol. N.S. 32, 1954, 36—66 und 262—275, durch den Nachweis zu geben, daß das biographische Werk des M. Maximus — dessen Identität mit dem General des Septimius Severus für B. feststeht — in der H. A. nur eine sekundäre Rolle spielt und auf keinen Fall als Hauptquelle in Frage kommt.

Den Papyrus Lond. 878 mit der zeitgenössischen Kopie des konstantinischen Edikts an die Provinzialen von 324 (vgl. HZ 179, 175) veröffentlichen A. H. M. Jones-T. C. Skeat, Notes on the genuineness of the Constantinian documents in Eusebius' Life of Constantine, Journ. Eccles. Hist. 5, 1954, 196—200; er stimmt nahezu wörtlich mit V. C. 27—28 überein. Die damit wahrscheinliche Echtheit auch der anderen Dokumente beweist zwar direkt nichts für die Echtheit der Vita, doch ist kaum anzunehmen, daß ein späterer Fälscher die Originaldokumente in extenso kopierte.

L. Völkl, Die konstantinischen Kirchenbauten nach Eusebius, Riv. arch. crist. 29, 1953, 187—206 (vgl. auch HZ 179, 176), behandelt die Bauten in Jerusalem, Antiochia und Konstantinopel; sie stellen noch keinen einheitlichen Bautypus dar, aber Eusebs Beschreibungen lassen bereits in der von Christus-Basileus-Gedanken bestimmten Symbolik des Kultraums jene Grundidee erkennen, die dann zusammen mit der (die privilegierte Stellung des Gotteshauses betonenden) Angleichung an die Profanbasilika zur Schaffung eines basilikalen Baustiles führt.

A. Lippold, Die Darstellung des ersten punischen Krieges in den „Historiarum adversus paganos libri VII" des Orosius, Rhein. Mus. 97, 1954, 254—286, untersucht Quellenabhängigkeit und historischen Wert des ausführlichsten lateinischen Berichts über diesen Zeitabschnitt. Es ergibt sich, daß Orosius wie Eutrop auf den gleichen Auszug aus der livianischen Tradition zurückgehen; Orosius' Bericht ist im wesentlichen sachlich und auch in seinen über die sonstige Tradition hinausgehenden Nachrichten zuverlässig. *F. G. M.*

W. Schulz, Leuna, ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Zeit (Schriften d. Sektion f. Vor- u. Frühgesch. d. deutschen Akademie d. Wiss. Bd. 1). Berlin, Akademie-Verlag 1953, 96 S., 51 Taf. Als ersten Band ihrer Schriftenreihe bringt die 1952 gegründete Sektion für Vor- und Frühgeschichte der Berliner Akademie die Monographie von W. Schulz über die sog. Fürstengräber von Leuna. Der Verf. hatte 1933 einen ähnlichen reichen Fundkomplex Mitteldeutschlands aus der Zeit um 300 n. Chr., das Fürstengrab und Gräberfeld von Haßleben, in vorbildlicher Weise bekanntgegeben. Diese mitteldeutschen Fürstengräber zeichnen sich durch

einen erheblichen Aufwand in der Grabausstattung aus. Sie sind besonders reich an einheimischem Schmuck aus Edelmetall und an römischen Bronze- und Glasgefäßen, die teils Import, teils Beutegut aus Gallien sind. Die als Oboli dienenden römischen Aurei sind westliche Prägungen aus der Zeit der Germaneneinfälle über den Rhein (Aurei von Valerianus, Gallienus, Postumus, Victorinus, Laelianus, Tetricus). Die adeligen Sippen Mitteldeutschlands waren offensichtlich an diesen Einfällen maßgeblich beteiligt. Der Reichtum der Grabausstattung konzentriert sich auf die Jahrzehnte um 300 n.Chr. Der Verf. kann auf Grund der „Fürstengräber" den hohen Adel der Thüringer seit der Wende vom 3. zum 4. Jh. aussondern und wenigstens in zwei Sippenfriedhöfen (Großörner und Trebitz) Kontinuität bis ins 5. Jh. feststellen. Die neue Untersuchung über Leuna bringt wichtige Aufschlüsse über die soziale Schichtung bei den Germanen der jüngeren Kaiserzeit. *J. Werner.*

Ernst Grohne, Mahndorf. Frühgeschichte des Bremischen Raums. Bremen-Horn, Verlag W. Dorn 1953, 373 S., 25 Taf., 7 Karten u. Pläne. — Neben dem Galgenberg bei Cuxhaven ist die Mahndorfer Düne, 10 km südöstlich Bremen, der bedeutendste frühgeschichtliche Begräbnisplatz an der deutschen Nordseeküste. Der Verf. hat vor der endgültigen Abtragung der Düne von 1936 bis 1939 den Fundplatz systematisch untersucht und seine Ergebnisse als gründliche Materialvorlage bekanntgegeben, deren vorbildliche Ausstattung dem Verlag und der Hansestadt Bremen verdankt wird. Die Belegung der Nekropole reicht vom 3. Jh. bis in karolingische Zeit. Den Brandgräbern folgen mit Urnengräbern untermischte südnördliche Skelettgräber und in karolingischer Zeit fast beigabenlose westöstliche Reihengräber. Die Beigaben lassen die Entwicklung der einheimischen Keramik erkennen, sind in erster Linie aber für das Studium des Küstenhandels wichtig. Im 4. Jh. findet sich Argonnensigillata (wie in den holländischen Terpen), im 4. und 5. Jh. lassen importierte Gürtelgarnituren und Fibelformen sowie ein belgisches Perlrandbecken enge Beziehungen zur Rheinmündung und zum Maastal deutlich werden. Reliefverzierte gleicharmige Fibeln gehören neben der Buckelkeramik zu dem im 5. Jh. England und der Nordseeküste gemeinsamen Formengut. Bedeutsam ist fränkischer Import an Fibeln, Schnallen usw. im 6. und 7. Jh., der in dieser Menge und Qualität an der Nordsee bisher einzigartig ist und zeigt, wie intensiv der friesische Handel längs der Küste war. Für diesen Handel war die Wesermündung nur eine Station, das eigentliche Ziel war Skandinavien, dessen Fundstoff durch Mahndorf eine neue Beleuchtung erhält. Die zugehörige Siedlung war ein chaukisch-sächsisches Dorf, dessen Bewohnerzahl der Verf. auf maximal 50 Seelen beziffern möchte, also nicht etwa ein größerer Fernhandelsplatz, mit dessen Existenz im Wesermündungsgebiet allerdings durchaus zu rechnen ist. Die Arbeit Grohnes bringt zur Kenntnis der frühgeschichtlichen Kulturverhältnisse an der deutschen Nordseeküste einen sehr wesentlichen neuen Beitrag. *J. Werner.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan-Kiel

Der von Hilary Jenkinson, dem bisherigen verdienstvollen Leiter des Public Record Office, vorgelegte 115th Report of the Deputy Keeper of the Records (London, Her Majesty's Stationery Office 1954, 36 S.) berichtet nicht nur über die Arbeiten im Jahre 1953, sondern auch über eine Reihe grundsätzlicher Änderungen und Neuerungen, die in den letzten Jahren im Archiv durchgeführt sind.

Theo Mayer - Maly, Zur Rechtsgeschichte der Freiheitsidee in Antike und Mittelalter, Österr. Zs. f. öffentl. Recht 6, 1954, 399 bis 428, skizziert, von einer Begriffsbestimmung des Wortes Freiheit ausgehend (Freiheit als Sicherheit, Recht und Unabhängigkeit), gemeinsame Züge im Freiheitsdenken der Antike und des Mittelalters und umreißt den Wandel des Freiheitsbegriffs im politischen Denken bis zur Gegenwart.

Der auf dem internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in Paris im Jahre 1954 gehaltene Vortrag von Bernhard Rehfeldt, Recht, Religion und Moral bei den frühen Germanen, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 1—22, kann in dem ihm gestellten Rahmen die Fülle der Probleme nur in großen Zügen aufzeigen und geht vor allem der Rolle des magischen Elementes im alten Recht nach.

Willy Krogmann, Handmahal, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 126—166, kommt bei einer erneuten philologischen Untersuchung dieses Wortes zu dem Ergebnis, daß es die Bedeutung von „Geschlechtsgut" habe, wobei er das Bestimmungswort auf germanisch *handu-z* (= Geschlecht) zurückführt, während das Grundwort *mahal* auch „Eigentum, Besitz, Gut" bedeuten kann.

Adolf Bach, Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes, Rhein. Vjsbll. 19, 1954, 30—44, betont, daß die Umgestaltung des west- und nordgermanischen Ortsnamenschatzes mit dem Übergang vom Personal- zum Territorialprinzip, wie er in der Bildung echter Siedlungsnamen zum Ausdruck kommt, auf fränkischen Einfluß zurückgeht.

Adolf Bach, Chatti-Hassi, Hess. Jb. f. Landesgesch. 4, 1954, 1—20, sieht in dem Wort „Hassi" eine hypokoristische Bildung zu dem älteren „Chatti", die möglicherweise in der früheren Merowingerzeit entstanden ist.

Eugen Ewig, Die Civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien, Rhein. Vjsbll. 19, 1954, 1—29, gibt einen Überblick über die Herrschaftsverhältnisse im Kölner Raum bis zur Karolingerzeit und zeigt, daß die Begriffe Francia Rinensis und Ribuarien Neubildungen der Merowingerzeit sind. Die um die Mitte des 7. Jahrhunderts entstandene Lex Ribuaria sanktionierte die Einbeziehung der rheinischen Franken in die merowingische Reichskultur.

Franz Beyerle, Zur Textgestalt und Textgeschichte der Lex Burgundionum, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 23—54, zeigt, daß der erhaltene Text der Lex eine unter König Sigismund revidierte Fassung des ursprünglich unter König Gundobad erlassenen Gesetzbuches darstellt. Die Anordnung der Lex will er daraus erklären, daß die einzelnen Blätter, auf denen ursprünglich die verschiedenen Gesetze standen, zu drei Rodeln zusammengenäht wurden, wobei die ursprüngliche Reihenfolge gelegentlich in Unordnung geriet; später seien dann diese drei Konvolute in einen Codex umgeschrieben, wobei neue Rechtssätze eingeschoben wurden.

Robert Branner, The Art of the Scriptorium at Luxeuil, Speculum 29, 1954, 678—690, charakterisiert die ornamentale Ausstattung in den Handschriften der Schreibschule von Luxeuil im ausgehenden 7. Jahrhundert, die einen durchaus kontinentalen Charakter ohne insulare Einflüsse aufweist.

Wolfgang Fritze, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 74—125, legt, vom Sprachgebrauch der Quellenschriftsteller ausgehend, dar, daß der Begriff *amicitia* im Sinne einer Schwurfreundschaft mit wechselseitigem Treueversprechen und mit der Gleichstellung beider Teile der lateinisch-merowingischen Rechtssprache schon seit der Mitte des 6. Jahrhunderts bekannt war und sich in dieser Bedeutung beim Ps.-Fredegar durchgesetzt hat. Diese Schwurfreundschaft hat nicht nur in der innerfränkischen Geschichte eine wichtige Rolle gespielt, sondern ist von der fränkischen Politik wiederholt auch als Form zwischenstaatlicher Beziehung gebraucht worden.

Heinrich Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in fränkischer Zeit, Zs. f. württbg. Ldgesch. 13, 1954, 12 bis 37, betont, daß die Bevölkerung des Landes sich in der Zeit vom 6.—9. Jahrhundert nicht nur stark vermehrte, sondern sich auch in ihrer Zusammensetzung durch Ein- und Auswanderung stark veränderte. Ein recht beträchtlicher Teil des Landes geht im 8. Jahrhundert in den Besitz fränkischer Herren über; vor allem aber hat die Ansiedlung fränkischer Militärkolonisten auf Staatsland in Form der Centene in den verschiedenen Gebieten Alemanniens einen starken Umfang erreicht.

Wolfgang Fritze, Bonifatius und die Einbeziehung von Hessen und Thüringen in die Mainzer Diözese, Hess. Jb. f. Landesgesch. 4, 1954, 37—63, kann es durch eine neue Interpretation einer bisher unerklärten Stelle in Willibalds Bonifatius-Vita sehr wahrscheinlich machen, daß noch Bonifatius selbst in seinen letzten Jahren, und nicht erst Lull, die Gebiete von Hessen und Thüringen, die ursprünglich Büraburg und Erfurt als eigenen Missionsbistümern unterstellt waren, in die Mainzer Diözese einbezogen hat, sodaß die beiden Bistümer wieder eingingen.

Heinrich Dannenbauer, Paraveredus-Pferd, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 55—73, zeigt an Hand der Kapitularien und Immunitätsurkunden der Karolingerzeit, daß die Stellung von *paraveredi* eine Leistung der Königszinser war. Wenn im rheinfränkischen und sächsischen Gebiet dieses Wort in der deutschen Umgestaltung „Pferd" sich seit dieser Zeit einbürgerte, muß in diesen Gegenden die Zahl der angesiedelten Königsfreien recht beträchtlich gewesen sein.

Theodor Mayer, Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern, Zs. f. württbg. Ldgesch. 13, 1954, 46—70 (mit Nachtrag S. 361), macht auf Grund der neueren Forschungen zu dieser Frage deutlich, welche Rolle die Freiheit auf Grund staatlicher Verleihung, insbesondere die Rodungsfreiheit, neben der alten Urfreiheit im Mittelalter gespielt hat. Wir können heute erkennen, wie verschiedenartig die Wurzeln dieser jüngeren Freiheit in den einzelnen deutschen Landschaften waren und welche tiefgehenden zeitlichen Unterschiede sich dabei ergaben.

Wolfgang Metz, Eine Quelle zur Geschichte der fränkischen Reichsgutsverwaltung, DA. 11, 1954, 207—219, führt den Nachweis, daß im Codex Eberhardi des Klosters Fulda eine Güterbeschreibung von Reichsgut im ostfränkischen Raum um Banz und Staffelstein enthalten ist, die aus der karolingischen Zeit stammt; mit Hilfe einiger Interpolationen wird dieses ursprüngliche Reichsgut von Eberhard von Fulda als Abtsgut des Klosters beansprucht.

Herbert Jankuhn, Die Niederelbe im Handelsverkehr des früheren Mittelalters, Stader Jb. 1954, 35—47, zeigt an Hand der archäologischen Funde, daß die Niederelbe in dem Seehandelsverkehr der späten Merowingerzeit im Unterschied zur römischen Zeit keine nennenswerte Rolle gespielt hat; erst seit der Zeit Karl des Großen hat das Niederelbegebiet wieder in größerem Umfang am Fernhandel teilgenommen.

In ihren „Beiträgen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte", Hess. Jb. f. Landesgesch. 4, 1954, 64—80 gibt Hertha Borchers einen Überblick über die zeitliche Entwicklung der Zollstätten am Rhein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, dem Zeitpunkt, an dem die Staufer den gesamten Rheinverkehr wieder unter königliche Kontrolle gebracht hatten, und über die Verbreitung der rheinisch-sächsischen und der bairischen Marktrechtsfamilie bis zum 11. Jahrhundert. Abschließend weist sie darauf hin, daß man für Mainz, den Handelsknotenpunkt des ostfränkischen Reiches, schon um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert stadtsässige Kaufleute annehmen muß.

Edmund T. Silk, Pseudo-Johannes Scottus, Adalbold of Utrecht and the Early Commentaries of Boethius, Mediaev. and Renaiss. Studies 3, 1954, 1—40, hält an der neuerdings zu Unrecht bezweifelten Annahme fest, daß der fälschlicherweise dem Johannes Scottus zugeschriebene Boethiuskommentar ein Werk des 9. Jahrhunderts und

ebenso wie der des Remigius in der Schule von Auxerre entstanden ist. Er hat seinerseits als Vorlage für den Kommentar Adalbolds zu Buch III c. 9 der Consolatio gedient, den S. ebenso wie Stücke des Pseudo-Johannes anhangsweise wiedergibt. *K. J.*

Ernst Gerhard Rüsch, Tuotilo Mönch und Künstler — Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit, mit 3 Tafeln (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen XLI/1). St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung 1953. 89 S., brosch. 7,50 SFr. — Zunächst betrachtet und wertet R. sorgsam das aus, was über und von Tutilo außerhalb der „Casus s. Galli" Ekkeharts IV. überliefert ist, die urkundlichen Zeugnisse, die er zum erstenmal für sich eingehend durchleuchtet, und die Werke, in der bildenden Kunst namentlich die beiden Elfenbeintafeln am Codex 53 der Stiftsbibliothek St. Gallen (hier hat er seinen 1949 in der Baseler Theol. Zeitschrift V, S. 447—457 erschienenen Aufsatz „Die Elfenbeintafeln des T." überarbeitet und erweitert) und dann die Tropen. Darauf vergleicht er mit dem so gewonnenen Bild das in den „Casus" gezeichnete und vermeidet durch die bisher noch nicht versuchte Trennung und Gegenüberstellung „einerseits den methodischen Fehler, Ekkehart als Ausgangspunkt zu nehmen und ihn durch sich selber beweisen zu lassen, und andererseits den grundsätzlichen Fehler der Überkritik, ihn als völlig wertlos zu mißachten". Er kommt zu einem Ergebnis, das sogar für das Verfasserproblem des „Waltharius", in gewisser Weise nicht unwesentlich ist: die farbige Füllung, die die „Casus" in das umfassende Gerüst der Urkunden und Werke tragen, paßt im allgemeinen durchaus dazu, freilich nicht in Einzelheiten wie z. B. der, daß Tutilo nur die eine jener Elfenbeintafeln geschnitzt habe. Wenn auch diese Untersuchung in erster Linie kirchengeschichtlich sein will, so bringt sie doch literatur- und kunstgeschichtlich manches Beachtenswerte (s. auch die Textbesserung *cum ceteris* S. 38; zu dem Titulushexameter *Ecce polo pocior* . . . S. 57 und Anm. 170 vgl. die Bedenken K. Streckers im Verfasserlexikon „Die dt. Literatur des Mittelalters" V, 1954, unter Tutilo). Zu bedauern ist, daß R. dem Text der Tropen nicht den Lesartenapparat und die Melodien beigefügt und das dringende Desiderat der kritischen Ausgabe miterfüllt hat. Keineswegs soll damit die dankbare Anerkennung der ersten selbständigen Monographie über Tutilo geschmälert werden, die sich erst den Boden umsichtig sichern mußte, ehe sie diese Persönlichkeit, diesen „st. gallischen Benediktiner und Künstlermönch" neu darstellte.

Jugenheim/Bergstraße *Karl Langosch.*

Reinhard Elze, Die Herrscherlaudes im Mittelalter, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 40, 1954, 201—223, behandelt in kritischer Würdigung der neuen Arbeiten zu diesem Problemkreis vor allem Editions-, Datierungs- und Lokalisierungsfragen und gibt anhangsweise zwei Beispiele für eine kritische Ausgabe von Laudestexten.

Horst Fuhrmann, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate, Teil II, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 40, 1954, 1—84, zeigt in Fortführung des ersten Teiles seiner Arbeit (vgl. HZ 177, 623) wie die pseudoisidorischen Dekretalen einen neuen Begriff des Patriarchen (Primas) schaffen, indem sie im Anschluß an die Provinzeinteilung der Notitia Galliarum diese Stellung dem Metropoliten der ersten Provinz unter den gleichnamigen Provinzen zuerkennen. Er verfolgt die Entwicklung bis ins 11. Jahrhundert, in dem Gregor VII. im Glauben an die frühere Existenz solcher Primate den Primat von Lyon errichtete. Ein besonderer Abschnitt ist dem Patriarchat von Aquileja gewidmet; der Schlußteil, der u. a. auch den Patriarchatsplan Adalberts von Bremen behandeln soll, steht noch aus.

Josef Fleckenstein, Bruns Dedikationsgedicht als Zeugnis der karolingischen Renovatio unter Otto d. Gr., DA. 11, 1954, 219 bis 226, hält gegenüber C. Erdmann (Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters 109 ff.) daran fest, daß das zuletzt in MG. Poet. 5, 377 gedruckte Dedikationsgedicht eines Bruno an einen ungenannten Kaiser von Erzbischof Brun von Köln oder in dessen Auftrag von einem seiner Schüler verfaßt und an Otto d. Großen gerichtet sei.

Renate Klauser, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis ins 13. Jahrhundert, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 40, 1954, 85—101, verfolgt vor allem die wachsende Rolle des Papstes bei der Kanonisation. Aus der entscheidenden Mitwirkung des Papstes, wie sie uns zuerst bei der Heiligsprechung Ulrichs von Augsburg durch Johann XV. im Jahre 993 entgegentritt, hat sich bei Innocenz III. der Rechtssatz entwickelt, daß sie allein dem Papst vorbehalten sei.

Kathleen Hughes, The Historical Value of the Lives of St. Finnian of Clonard, EHR. 69, 1954, 353—372, kommt bei dem Vergleich der verschiedenen lateinischen Viten dieses Heiligen mit der irischen Vita zu dem Ergebnis, daß die irische Fassung auf eine ältere Vita des 9. oder 10. Jahrhunderts zurückgeht. Den lateinischen Viten liegt eine verlorene Lebensbeschreibung aus der anglonormannischen Zeit zugrunde, die ihrerseits älteres Material benutzt hat.

John R. Williams, The Cathedral School of Reims in the Eleventh Century, Spec. 29, 1954, 661—677, verfolgt die wechselnde Bedeutung der Reimser Domschule im 11. Jahrhundert. Nach anfänglichem Niedergang erlebte sie in der Mitte des Jahrhunderts, vor allem unter der Leitung Brunos, des späteren Gründers des Kartäuserordens, einen neuen Aufschwung, um dann zu Beginn des 12. Jahrhunderts gegenüber der benachbarten Schule von Laon ganz zurückzutreten.

Karl Heisig, Muttersprache. Ein romanistischer Beitrag zur Genesis eines deutschen Wortes und zur Entstehung der deutsch-französischen Sprachgrenze, Zs. f. Mundartforsch. 32, 1954, 144—174,

betont, daß der Begriff *materna lingua* ursprünglich die Heimsprache einer zweisprachigen Gegend kennzeichnete. Er sei wohl im oberlothringischen Raum gegen Ende des 11. Jahrhunderts geprägt worden, vielleicht von einem zur Gorzer Bewegung gehörenden Kleriker, um die Sprache der deutsch gebliebenen Mütter im Gegensatz zur Sprache der weitgehend romanisierten Väter zu bezeichnen.

Jürgen Sydow, Untersuchungen zur kurialen Verwaltungsgeschichte im Zeitalter des Reformpapsttums, DA. 11, 1954, 18—73, unterstreicht die bereits früher beobachtete Tatsache, daß unter Alexander II. und Gregor VII. die alten Verwaltungseinrichtungen der römischen Kirche noch fortbestanden und daß erst Urban II. und seine Nachfolger mit der Errichtung einer apostolischen Kammer und anderer neuer Behörden die Schöpfer der neuen Organisation der römischen Kurie wurden. Dabei geht S. vor allem auch den Anfängen der konsistorialen Tätigkeit der Kardinäle seit Urban II. nach; doch bedarf das Aufkommen des Begriffs *consistorium* noch einer näheren Untersuchung.

Anselm Heinrichsen (†), Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert, Niedersächs. Jb. 26, 1954, 24—116, zeigt an zahlreichen Beispielen die verwandtschaftlichen Beziehungen des sächsischen Adels zu bayerischen und schwäbischen Familien auf. Wenn in der Vorrede „Von der herren geburt" im Sachsenspiegel neben der ersten Gruppe der Nordschwaben noch eine zweite Gruppe von 14 Familien als Schwaben bezeichnet wird, so handelt es sich dabei zweifellos um Süddeutsche, wobei sich die scheinbar große Zahl auf drei große Geschlechter (die Welfen, die Arnsteiner, die Familie der Halberstädter Domvögte) und einzelne Familien zurückführen läßt. Die Einwanderung dieser schwäbischen Geschlechter nach Sachsen dürfte meistens in die Zeit Heinrichs IV. fallen.

Karl Bender, Das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter und Servitien, Zs. f. Geschwiss. 2, 1954, 772—788, hält gegenüber der Datierung des Tafelgüterverzeichnisses durch Dannenbauer zu 1186/89 (vgl. HZ 177, 626) daran fest, daß das Verzeichnis im 11. Jahrhundert entstanden sei. Bedenken gegen Dannenbauers Datierung äußert auch Klaus Verhein VSW. 41, 1954, 274—277.

Clement C. J. Webb, Gilbert Crispin, Abbot of Westminster: Dispute of a Christian with a heathen touching the faith of Christ, Mediaev. and Renaiss. studies 3, 1954, 55—77, veröffentlicht erstmalig Gilberts „Disputatio Christiani cum Gentili", die ein Seitenstück zu seiner „Disputatio Judaei cum Christiano" ist. Wie R. W. Southern, St. Anselm and Gilbert Crispin, Abbot of Westminster, ebd. 78—115, ergänzend darlegt, zeigen beide Disputationen den frühesten Einfluß Anselms von Canterbury in England, bald nach 1093 dürfte die erste der beiden Disputationen entstanden sein.

Gérard de Beaufort, La charte de charité cistercienne et son évolution, Rev. d'hist. eccl. 49, 1954, 391—437, zeigt durch den Vergleich der „carta caritatis prior" des Zisterzienserordens mit der „Summa cartae caritatis", daß der „carta prior" wohl eine noch ältere „carta anteprior" zugrunde liegt, deren Spuren sich auch in den Statuten des Prämonstratenserordens finden, und verfolgt die allmähliche Umbildung „der carta prior" zur „carta posterior".

Karl Heisig, Über den geistesgeschichtlichen Standort des Sponsus, Romanist. Jb. 5, 1952, 245—255, datiert die ursprüngliche Fassung dieser dramatischen Paraphrase des biblischen Gleichnisses von den klugen und törichten Jungfrauen zu Beginn der 20er Jahre des 12. Jahrhunderts; die erweiterte Fassung setzt er in das Ende dieses Jahrzehnts. Wenn im Unterschied zur biblischen Vorlage im Sponsus nur die törichten, nicht aber die klugen Jungfrauen einschlafen, so erklärt er das aus den eschatologischen Anschauungen der Zeit, daß das Jüngste Gericht unmittelbar bevorstehe.

Franz Josef Schmale, Die Bemühungen Innocenz' II. um seine Anerkennung in Deutschland, Zs. f. KG. 65, 1953/54, 240—269, erbringt den Nachweis, daß die im Codex Udalrici überlieferten Briefe der Innocentianer an deutsche Empfänger unecht sind und wohl von einem Parteigänger des Papstes herrühren, der zu den oberitalienischen Diktatorenkreisen gehörte. Innocenz selbst hat sich erst im Juni 1130 an Lothar III. gewandt, als er im Begriff stand, sich von Pisa aus nach Frankreich zu begeben.

L. Minio-Paluello, The „Ars disserendi" of Adam of Balsham „Parvipontanus", Mediaev. and Renaiss. studies 3, 1954, 116—169, bringt als Vorarbeit einer geplanten Ausgabe eine genaue Analyse dieses um 1132 entstandenen Werkes des Pariser Magisters, das in zwei unvollständigen Rezensionen überliefert ist, und stellt die Nachrichten über Adams Leben und Wirken zusammen.

Richard Ahlfeld, Das Chronicon Gozecense, DA. 11, 1954, 74—100, betont, daß der historische Wert der um 1135 entstandenen Chronik auf den Gosecker Raum und die Gosecker Grafenfamilie beschränkt ist, wobei dem Verfasser allerdings einige fehlerhafte Angaben unterlaufen. Für die Reichsgeschichte besitzt sie nur geringe Bedeutung. Anhangsweise gibt A. eine Beschreibung und die abweichenden Lesarten der in der Ausgabe in den MG. nicht benutzten Leipziger Handschrift 1325, die die älteste Überlieferung der Chronik enthält.

Erich Keyser, Die Erteilung des Stadtrechtes an Stade durch Heinrich den Löwen, Stader Jb. 1954, 54—62, macht wahrscheinlich, daß die Verleihung des Stadtrechtes durch den Herzog nicht, wie bisher im allgemeinen angenommen wurde, nach 1180, sondern in den Jahren 1155—70, vermutlich schon gegen Ende der 50er Jahre, erfolgt ist.— Erich von Lehe, Stade und Hamburg um 1180, ebd. 63—76, zeigt

durch den Vergleich zweier Grundrisse Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung beider Orte am Ende des 12. Jahrhunderts. An Fläche und Einwohnerzahl hat Stade damals Hamburg erheblich übertroffen. *K. J.*

Amy Kelly, Krone der Frauen. Eleonore von Aquitanien und die vier Könige. München, Paul List 1953. 522 S. DM. 15,80. — Im Jahre 1950 sind in Amerika gleichzeitig zwei Biographien der Königin Eleonore erschienen, das Buch von Curtis Howe Walker, Eleanor of Aquitaine, und das Werk von Kelly, Eleanor of Aquitaine and the four kings. Jetzt liegt das umfangreichere der beiden Bücher, das von K., in deutscher Übersetzung vor. Der Obertitel, welcher der deutschen Übersetzung gegeben ist, und ihre äußere Form könnten den Eindruck erwecken, als ob es sich um ein Buch aus dem Bereich der historischen Belletristik handele. Das ist aber keineswegs der Fall. Bei der Lektüre verspürt man sofort, daß die Verfasserin ihre Darstellung auf einem gründlichen Studium der Quellen aufbaut, und sich, ohne dies ausdrücklich zu vermerken, auch mit der historischen Forschung kritisch auseinandersetzt. Man wird es deshalb nur lebhaft bedauern, daß der wissenschaftliche Apparat, der der Originalfassung anhangsweise beigegeben ist, in der deutschen Ausgabe ganz fortgelassen wurde. Der ursprüngliche Titel des Werkes zeigt auch, worauf es der Verf. hauptsächlich ankommt. Sie will nicht nur eine Biographie oder Charakterstudie der Königin geben. Sie sieht sie vielmehr hineingestellt in den großen Machtkampf zwischen den Kapetingern und den Plantagenets, der das große Thema der westeuropäischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist und in dem die aquitanische Fürstin als Gemahlin zunächst des französischen Königs Ludwigs VII. und dann Heinrichs II. von England eine nicht unwichtige Rolle spielt. Dabei will K. vor allem die Bedeutung zeigen, die Eleonore nach dem Tode Heinrichs II. unter Richard Löwenherz und Johann ohne Land für die englische Politik im Ringen mit Philipp Augustus gehabt hat. Etwa ein Drittel des Buches ist der Zeit von 1189—1204 gewidmet. Die Verf. bekennt sich zu der Anschauung, daß die vornehmste Aufgabe des Historikers die des Erzählens ist, und sie beherrscht diese Kunst des Erzählens in hervorragendem Maße. Das 12. Jahrhundert wird in ihrer Schilderung wirklich lebendig, das Leben in Paris und London ebenso wie in Byzanz oder in Antiochien, die Welt der französischen Troubadoure am Hofe El. in Poitiers ebenso wie die Kultur der Kreuzfahrerstaaten oder das Leben und Treiben der Magister und Scholaren an den Schulen Frankreichs und in Paris. In der Auffassung und Wertung der Personen und Vorgänge kann man natürlich gelegentlich anderer Meinung sein. So ist in den Auseinandersetzungen zwischen Philipp II. August und Richard Löwenherz der französische König zweifellos zu ungünstig gezeichnet. Auch die Darstellung der deutschen Verhältnisse ist nicht fehlerfrei. So kann man z. B. nicht (S. 104) von den heillosen Verletzungen Roms durch die kreuzfahrenden Hohenstaufen sprechen. Ebenso falsch sind

die Zahlen über die Kreuzfahrer. Wenn sie etwa die Zahl der deutschen Teilnehmer am 2. Kreuzzug auf 100000 beziffert, so wissen wir heute, daß diese Zahlangaben in zeitgenössischen Quellen stark übertrieben sind. Als Ganzes ist aber das Buch ein Beispiel dafür, wie man auch einem breiten Leserkreis eine Epoche des Mittelalters nahebringen kann, ohne den Quellen Gewalt anzutun.

Kiel. *K. Jordan.*

W. Heinemeyer, Der Friede von Montebello (1175), DA. 11, 1954, 101—139, ordnet das Vertragswerk in die Vertragspraxis des 12. Jahrhunderts ein und verfolgt die einzelnen Phasen vom Unterhändlervertrag des 16. Aprils 1175 über den Friedensschluß am folgenden Tage bis zum Schiedsspruch der Cremoneser Konsuln und ihrem erneuten Vermittlungsvorschlag im Sommer 1176. Er betont, daß die Ursachen für das Scheitern des Vertrages schon in den Vereinbarungen des Unterhändlervertrages lagen, da in ihm die lombardischen Städte auf die Einbeziehung Alessandrias in den Frieden bestanden, während der Kaiser später die Zerstörung der Stadt forderte.

G. G. Meersseman et E. Adda, Pénitents ruraux communautaires en Italie au XIIe siècle, Rev. d'hist. eccl. 49, 1954, 343—390, verfolgen die Geschicke der bäuerlichen Conversengemeinschaft, die sich im Jahre 1188 in Valmarana bei Vicenza bildete und die bis in die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts bestanden hat. Das im Anhang veröffentlichte Urkundenmaterial bietet einen guten Einblick in den Aufbau einer solchen religiösen Laienvereinigung, wie sie sich in ähnlicher Weise in Deutschland am Ende des 11. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Hirsauer zeitweilig entwickelt hatten.

Hans Theodor Hoederath, Der Fall des Hauses Isenberg 1225/26 in rechtsgeschichtlicher und soziologischer Schau, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 40, 1954, 102—130, erblickt die Schuld für den Streit zwischen Erzbischof Engelbert von Köln und Graf Friedrich von Isenberg, der mit der Ermordung des Erzbischofs endete, in der starren Haltung Engelberts im Konflikt um die Essener Vogtei; doch scheinen mir H.'s soziologische Schlußfolgerungen überspitzt zu sein.

Hans Martin Schaller, Die Antwort Gregors IX. auf Petrus de Vinea I, 1 *Collegerunt pontifices*, DA. 11, 1954, 140—165, veröffentlicht und erläutert die Erwiderung des Papstes auf die bekannte Kundgebung Friedrichs II. gegen seine Exkommunikation und datiert diese Antwort des Papstes ebenso wie das vorhergehende kaiserliche Manifest auf den Sommer 1240.

Rudolf M. Kloos, Nikolaus von Bari, eine neue Quelle zur Entwicklung der Kaiseridee unter Friedrich II., DA. 11, 1954, 166—190, macht drei Schriftstücke des Abtes und Diakons Nikolaus bekannt, die in den 30er und 40er Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden sind.

Das wichtigste und umfangreichste ist eine Lobpreisung auf Kaiser Friedrich II., die für die Entwicklung der Endkaiseridee in dieser Zeit von besonderem Interesse ist.

Morton W. Bloomfield and Marjorie E. Reeves, The Penetration of Joachism into Northern Europe, Spec. 29, 1954, 772—792, zeigen an Hand verschiedener interessanter Zeugnisse, daß die Ideen und Werke Joachims von Fiore einschließlich seines Figurenbuches in England bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekannt waren; auch in Deutschland lassen sich Spuren der Kenntnis von Joachims Lehren schon vor dem Apokalypsenkommentar des Alexander von Bremen nachweisen. — M. Reeves and B. Hirsch-Reich, The Figurae of Joachim of Fiore: Genuine and Spurious Collections, Mediaev. and Renaiss. Studies 3, 1954, 170—199, geben einen Überblick über die handschriftliche Überlieferung dieses Figurenbuches und verwandter Figuren in joachimischen Werken und dem pseudo-joachimischen Jesaiaskommentar.

C. H. Lawrence, Robert of Abingdon and Matthew Paris, E.H.R. 69, 1954, 408—417, betont, daß Robert nicht der Verfasser einer Vita seines Bruders, des heiligen Edmund, gewesen ist, sondern lediglich Matthaeus Material für dessen Lebensbeschreibung des englischen Heiligen vermittelt hat.

Wolfgang Metz, Studien zur Grafschaftsverfassung Althessens im Mittelalter, Zs. Sav. RG. RG. germ. Abt. 71, 1954, 167 bis 208, weist darauf hin, daß die hessischen Comitien des 13. Jahrhunderts, vor allem im Westen des Landes, eine starke Ähnlichkeit mit den westfälischen Freigrafschaften besitzen, und sieht auch für Hessen weitgehend eine Anknüpfung der spätmittelalterlichen Freigrafschaft an die frühmittelalterliche Grafschaftsverfassung als gegeben an.

Herbert Fischer, Zum Gebietsrecht der Stadtallmende, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 209—242, gibt an Hand der zahlreichen neueren Untersuchungen zur mittelalterlichen Stadttopographie einen Überblick über die Mannigfaltigkeit der Rechtsformen, die, je nach der Entstehung der Stadt, für die Ausbildung, Ausweitung und Gebietsbemessung der städtischen Flur maßgebend waren.

Otto Stolz, Zur Entstehung und Bedeutung des Landesfürstentums im Raume Bayern-Österreich-Tirol, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 339—353, vertritt in diesem kurzen Überblick über die Territorialbildung im süddeutschen Raum gegenüber anderen Ansichten der neueren Forschung seine bisherige Anschauung, daß zwischen der alten Herzogs- und Grafengewalt des früheren und dem Landesfürstentum des späteren Mittelalters eine starke rechtliche Kontinuität bestanden habe.

Heinz Lieberich, Zur Feudalisierung der Gerichtsbarkeit in Bayern, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 71, 1954, 243—338, betont, daß es auch im Herzogtum Bayern ursprünglich eine königliche Bannleihe

gegeben hat. Im 13. Jahrhundert wird die Gerichtsbarkeit in stärkerem Maße in den Lehnsbereich gezogen, seit dem 14. Jahrhundert ist ihr amtsrechtlicher Charakter gegenüber dem Reich fast vollständig verlorengegangen. Vom 13. Jahrhundert an wird die Gerichtsbarkeit innerhalb der Grafschaft verselbständigt und Gegenstand besonderer Vergabung. Seit der Zeit Ludwigs des Bayern liegt die Änderung der Gerichtsorganisation ganz in der Hand des Herzogs; doch haben die Wittelsbacher die Hochgerichtsbarkeit nur ausnahmsweise in lehnsrechtlicher Form vergeben.

Von der in der Gedächtsnisschrift für Fritz Rörig erschienenen Untersuchung von Hektor Ammann, Huy an der Maas in der mittelalterlichen Wirtschaft, liegt jetzt eine französische Übersetzung (Huy sur Meuse dans l'économie mediévale) in den Annales du Cercle Hutois des Sciences et Beaux-Arts 1954, 1—42, vor. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Joachim Smet, O. Carm., The Life of Saint Peter Thomas by Philippe de Mézières, edited from hitherto unpublished manuscripts with an introduction and notes. (Textus et Studia Historica Carmelitana, Vol. II.) Rom, Institutum Carmelitanum 1954. 242 S. — Die umfängliche Vita des Bischofs von Patti, späteren Bischofs von Koron und lateinischen Patriarchen von Konstantinopel, des heiligen Karmelitermönches Peter Thomas, geschrieben von seinem Freunde und Bewunderer, dem Kanzler des Königs Peter von Kypros: Philippe de Mézières, bisher nur in einer mangelhaften Ausgabe des 17. Jh. bekannt, wird hier auf Grund eingehenden Studiums der Handschriften in einer sorgfältigen kritischen Neuausgabe vorgelegt. Ein Stück später Kreuzzugsgeschichte aus der Zeit von etwa 1352—1370 zieht in der gewählten Sprache des Kanzlers, ausgestaltet mit den üblichen Ingredienzien des mittelalterlichen Heiligenlebens, im Substantiellen aber doch mit dem Eindruck hoher Glaubwürdigkeit, an unseren Augen vorüber. Der Historiker erfährt hier wertvolle neue Einzelheiten zu dem kirchlichen Unionsangebot des Serbenkaisers Stefan Dušan an Rom vom Jahre 1354 und dem Scheitern dieser Verhandlungen; von dem Krieg zwischen Venedig und Ungarn 1356—1358; von den Vorgängen um den Übertritt des byzantinischen Kaisers Johannes V. Palaiologos zur römischen Kirche schon im Jahre 1357; von der Mächte-Liga gegen die Türken 1359—1362; von dem Frieden von Bologna zwischen Bernabò Visconti und der Kurie im Jahre 1364; von der Expedition des Königs Peter Lusignan von Kypros gegen Alexandreia im Jahre 1365 und vieles andere. In den dem Texte beigegebenen Anmerkungen und in 8 Anhängen erläutert der Verfasser die vorkommenden Personen- und Ortsnamen sowie die Vorgänge, auf welche angespielt wird, mit voller Kenntnis der ausgedehnten Literatur und untersucht mit eindringender, auf

reiches Quellenmaterial gegründeter Kritik die Angaben der Vita über die einzelnen Ereignisse. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts, insbesondere zu den politischen und militärischen Vorgängen im östlichen Mittelmeerbecken, und zu der Stellung, welche die Kurie zu ihnen einnahm. *F. Dölger.*

Sophronius Clasen OFM, Walram von Siegburg OFM und seine Doktorpromotion an der Kölner Universität (1430—1435). M.-Gladbach, Johannes-Duns-Skotus-Akademie 1952. 190 S. (SA. aus: Archivum Franciscanum Historicum 44/45, 1951/52). Verf. zeigt an dem Beispiel Walrams auch für den dem gesamten Fragenkomplex Fernstehenden klar und deutlich den Studiengang eines Mendikanten an der alten Kölner Universität zu Beginn des dritten Drittels des 15. Jahrhunderts auf. Durch die Editionen und Darstellungen von v. Bianco, Keussen, Gescher, Löhr, L. Meier u. a. (durchweg hinreichend herangezogen) kannte man den Verlauf des Studiums der Theologie eines Bettelmönches des 15. Jahrhunderts im allgemeinen oder zu Beginn und zu Ende desselben Jahrhunderts in Köln im besonderen theoretisch. Hier werden Schritt für Schritt die einzelnen Phasen des auf die artistischen und theologischen Ordensstudien aufbauenden letzten fünf Jahre des Theologiestudiums in Köln bis zur Erlangung des Doktorgrades und der Stellung eines Professors der Theologie in Köln in Auswertung der „Rede-Akte" Walrams verfolgt, die vom Verf. zum ersten Male als solche erkannt sind. Weder Kelleter noch Keussen haben in dem handschriftlichen Beschreibenden Katalog der Handschriften des Historischen Archivs der Stadt Köln die Autorschaft Walrams (Autograph!) an Handschrift GB fol. 175, fol. 1—32, erkannt; daher ist bei Keussen, Matrikel I, 330 n. 166, 71, die dankenswerte Arbeit Clasens nachzutragen. Leben und Wirken der Lehrer und Mitstudenten Walrams werden weit über Keussen hinaus aufs möglichste ergänzt. Der Abdruck der „Rede-Akte" Walrams (S. 117—190) ist leider nicht ganz einwandfrei; es muß heißen 117, 10: *Convenientia* statt *Consequentia;* 119, 41: *praesupponit* statt *requirit;* 120, 5: *virtus non proprie* statt *virtus proprie;* 120, 15: *Christiani actu carentes* statt *Christiani carentes;* 120, 16: *resecata* statt *reserata;* 121, 8: *accedentibus* statt *accipientibus;* 121, 27: *iustificando* statt *iustificato;* 121, 36: *principalior* statt *principalius;* 122, 11: *concordat* statt *concordet;* 122, 32: *seipsa* statt *seipso;* 123, 8: *animae, sed creatur* statt *animae* usw. In den einleitenden Teilen sind einige Zitationsfehler unterlaufen.

Köln. *H. Gerig.*

Ludovico Saggi O. Carm., La Congregazione Mantovana dei Carmeliti sino alla morte del B. Battista Spagnoli (1516), (Textus et Studia Historica Carmelitana I), Roma, Institutum Carmelitanum 1954. LVIII u. 348 S. — Auf breitester Grundlage gedruckter und bisher ungedruckter Quellen aufbauend (von den letzteren eine Anzahl im Anhang ediert), gibt der Verf. eine minutiös

eingehende Darstellung der mantuanischen Reformkongregation des Karmeliterordens, zu der 31 männliche und 7 weibliche Konvente gehörten, vom Anfang des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. In einem I. Hauptteil wird der geschichtliche Ablauf der Reformbewegung behandelt: sie setzt mit dem Vorspiel des eifervollen Bußpredigers Fra Tommaso Connecte ein, der von seinem Heimatland Frankreich auch nach Oberitalien kam, schließlich aber offenbar ob seiner rücksichtslosen Kritik am Klerus in Rom wegen „Häresie" verbrannt wurde (1433), empfängt dann ihre kirchlich legitimierte Form durch die päpstliche Approbation von 1442, und erlebt ihren Höhepunkt unter dem 1483 zum Generalvikar gewählten Fra Battista Spagnoli (1513 für kürzere Zeit auch Ordensgeneral), der auch als fruchtbarer humanistischer Dichter hochgefeiert war und mit Männern wie Pomponio Leto, Giov. Pontano u. a. freundschaftliche Beziehungen unterhielt (S. 131), dazu aber auch selbst an der römischen Kurie so heftige Kritik übte (vielfach in Gedichtform, einige Proben davon S. 142 ff.), daß auch Luther einmal glaubte, ihn als Kronzeugen für seinen Kampf gegen das Papsttum benützen zu können (S. 145). — Der II. Hauptteil des Werkes ist systematischer Art und behandelt Fragen des Ordensrechts, die Regel und die Konstitutionen sowie die religiöse und geistige „Physiognomie der Kongregation" (mystische Devotion, intensive Marienverehrung, die Studien, in die auch die „libri gentiles" einbezogen werden sollten; S. 269). — Die tatsächlichen Erfolge aller Bemühungen des Fra Battista blieben freilich hinter den Erwartungen zurück, u. a. auch, weil die Kongregation mit der Betonung ihrer Sonderart in beträchtliche Spannungen zum Gesamtorden geriet (S. 233 ff., 275).

Würzburg. *M. Seidlmayer.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg
und W. P. Fuchs - Heidelberg/Karlsruhe

K. Goldammer, Das theologische Werk des Paracelsus. Eine Ehrenschuld der Wissenschaft. (Nova Acta Paracelsica 7, 1954, S. 78 bis 102) gibt einen Überblick über die bisherigen Bemühungen, das umfangreiche, in zahlreichen Handschriften erhaltene theologische Schrifttum des P. herauszugeben, und einen Ausblick auf die endlich in Gang kommende Edition, deren erster Band im Druck ist.

Zwei knappe, gut orientierende kritische Literaturberichte geben H. Heimpel: Renaissance und Reformation (GiWuU. 19, S. 623 bis 631) und H. Liebing: Reformationsgeschichtliche Literatur 1945 bis 1954 (Vjschr. für Litw. 28, 1954, S. 516—537). *H. Bo.*

R. Weiss veröffentlicht in Journ. of Warburg Inst. 16, 1953, 1—12, eine Beschreibung des von Kardinal Georges D'Amboise, Erzbischof von Rouen (1460—1510) erbauten Schlosses Gaillon in der

Normandie, das bezeichnend war für die Verpflanzung der italienischen Renaissance-Kunst nach Nordfrankreich, während des 18. Jahrhunderts verfiel und in der französischen Revolution bis auf geringe, jetzt in Museen aufbewahrte Reste ausgeplündert wurde. Die im Britischen Museum aufgefundene Beschreibung stammt von Jacopo Probo d'Atri Graf von Pianella, der von 1503—07 und erneut seit 1509 mantuanischer Gesandter in Paris war, ist für Isabella d'Este-Gonzaga bestimmt und in den Jahren 1509/10 verfaßt worden.

H. Rupprich bespricht in DVLG 27, 1953, die im Zeitraum 1939—53 erschienene „deutsche Literatur im Zeitalter des Humanismus".

Unter der Überschrift „Histoire du protestantisme (1939—1952)" veröffentlicht E. G. Leonard in RH 210, 307 ff., 211, 41 ff. und 212, 279 ff. (1954) eine sehr instruktive, das internationale Schrifttum umfassende Bibliographie raisonnée, die besonders in ihren beiden ersten Teilen für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation unentbehrlich ist.

Dem „mährischen Humanisten Stephan Taurinus (Stieröxel) und seinem Kreis" widmet Fr. Babinger eine neue Untersuchung (Südost-Forsch. 13, 1954, 62—93). Zwischen 1485 und 1488 in Zwittau im Schönhengstgau geboren, in Olmütz zur Schule gegangen, um die Jahrhundertwende bis 1507 auf der Universität Wien, wo Conrad Celtis zu seinen Lehrern gehörte, führte ihn der Weg nach Serbien und Bulgarien. Um 1512 im Dienste des Primas von Ungarn, Fürsterzbischof Thomas Bakocz in Gran, erlebte er 1514 den von dem Szekler Georg Dozsa entfachten grausamen Kuruzzenkrieg, den er in seiner 1519 in lateinischen Hexametern verfaßten „Stauromachia", seinem einzigen Werk, beschrieben hat. Seit 1517 Generalvikar und Weihbischof in Weißenburg in Siebenbürgen, ist er 1519 gestorben und im Chor der Hermannstädter Pfarrkirche beigesetzt worden.

Über „l'idée de la découverte de l'Amérique chez les Espagnols du XVIe siècle" setzt sich M. Bataillon im Bull. Hisp. 55, 1953, 23—55 (vgl. HZ 177, 641) mit dem mexikanischen Philosophiehistoriker O'Gorman auseinander. Nach O'G. soll die Anschauung des Columbus, die von ihm entdeckten Inseln seien Vorposten Asiens, nur kurze Zeit gegolten haben, die Entdeckung des neuen Erdteils dagegen das Verdienst des „Mundus novus" des Americo Vespucci und der Legende von dem unbekannten schiffbrüchigen Seefahrer sein, der Columbus dies Wissen erst vermittelt habe. B.s Prüfung dieser Thesen an den Quellen ergibt, daß die „asiatische Idee" der Entdeckung sich sehr viel länger gehalten hat, zumal sie den seit Aristoteles und Seneca bestehenden geographischen Vorstellungen entsprach, während Vespuccis Vorstellungen zunächst 40 Jahre unbeachtet blieben. Die Geschichtsschreibung über Columbus ist unter dem Einfluß seines Prozesses mit der Krone verfälscht worden und in dieser Form lange die

einzig bekannte gewesen. Der legendäre Aspekt der Entdeckung entspricht der Zeit und darf nicht überbewertet werden. — An der gleichen Stelle (79—87) veröffentlicht der gleiche Verf. eine ca. 1552 datierte bisher unbekannt gebliebene Anklageschrift des Las Casas gegen den Licentiaten Juan López Cerrato, den er 1544 in San Domingo und 1548 in Zentralamerika segensreich hatte wirken sehen und von seinen allgemeinen Anklagen gegen die spanische Kolonialverwaltung ausgenommen hatte, der aber, wie sich aus einer ebenfalls 1552 verfaßten und bereits bekannten Anklage des Bernal Díaz del Castillo gegen Cerrato ergibt, in der kolonialen Umgebung aus dem Vertreter der Autorität und der Gerechtigkeit schnell zu einem Bedrücker der kleinen Conquistadoren und Indios geworden war.

K. Oberdorffer geht auf Grund der spärlichen überlieferten Nachrichten und der Untersuchung spezifischer Bauelemente in den Hallenkirchen und am Rippengewölbe den Stationen des Schweinfurter Baumeisters Jakob Haylmann nach, der vermutlich über Amberg in Oberfranken seinen Weg 1515 an die bereits begonnene Kirche Mariae Himmelfahrt in Annaberg im Erzgebirge fand, 1517, von dem Prager Dombaumeister Benedikt Ried gefördert, die Planung des Neubaus der Stadtkirche Mariae Himmelfahrt in Brüx in Nordböhmen übernahm und schließlich auch in Zwickau an der Marienkirche und in Meißen beim Bau der Albrechtsburg zugezogen wurde (Neujahrsbll. d. Ges. f. fränk. Gesch. 26, 1954, 113—126). *Fs.*

J. Luther, Noch einmal Luthers Worte bei der Verbrennung der Bannbulle (Arch. f. Refg. 45, 1954, S. 260—265) möchte die umstrittenen, abweichenden Überlieferungen so harmonisieren: *Quoniam tu conturbasti sanctam veritatem Dei, turbet te hodie Dominus; in ignem istum.* („Weil du die heilige Wahrheit Gottes verderbt hast, so verderbe dich heute der Herr; hinein in dieses Feuer.")

R. Hermann, Die Probleme der Exkommunikation bei Luther und Thomas Erastus (Zs. f. syst. Theol. 23, 1954, S. 103—136) beleuchtet sehr lehrreich den Kontrast in der Frage der Kirchenzucht bei Luther, der ein Bannrecht der christlichen Gemeinde grundsätzlich bejahte, aber nur selten anzuwenden wagte — H. sammelt einiges zerstreute Material dazu —, und bei dem reformierten Heidelberger Mediziner E., der es mit wohlüberlegten biblischen Gründen bestritt und statt dessen ein Recht der Sittenzucht für die christliche Obrigkeit in Anspruch nahm. E. gibt noch heute in England den Namen für die Idee der reinen Staatskirche.

E. Schott, Zu Luthers Schmalkaldischen Artikeln (Zs. f. syst. Theol. 22, 1953, S. 192—217) deutet Luthers wichtigstes, neben den anderen Bekenntnisschriften oft übersehenes Bekenntnis aus dem Gegensatz von Glauben und Antichrist.

H. Volz, Melanchthons Anteil an der Lutherbibel (Arch. f. Refg. 45. 1954, S. 196—223): Wenn auch eine Mitbeteiligung M.s an der Bibelübersetzung anzunehmen ist, so ist es doch begreiflicherweise schwer, sie nachzuweisen. Die für das Septembertestament 1522 spärlichen, bei den späteren Zeiten und besonders den Revisionen, deren Protokolle seit 1531 wir haben, häufigeren Belege haben also Beispielcharakter. V. stellt alles Erreichbare sorgfältig zusammen und vertritt in einem Exkurs aus sprachlichen Gründen die These, daß die Makkabäer-Bücher überhaupt von M. übersetzt sind.

R. Stupperich, Melanchthoniana und andere unbekannte Reformatoria (Arch. f. Refg. 45. 1954, S. 253—260) veröffentlicht aus verschiedenen Quellen ein Gedicht, eine kurze Auslegung von Phil. 2,11 und vor allem eine Reihe von Eintragungen M.s und anderer Reformatoren in ein der Stadtbibliothek Nürnberg gehörendes Exemplar der deutschen Ausgabe der Loci von 1554.

P. Brunner, Die Wormser deutsche Messe (in: Kosmos und Ekklesia, Festschrift für Wilh. Stählin, Kassel 1953, S. 106—162) untersucht sorgfältig die fast vergessene und bis auf ein (in Faksimile wiedergegebenes) Exemplar verschollene „Form und Ordnung der Euangelischen deutschen Messen / wie sie zu Worms gehalten wirt", datiert sie auf 1524 und zeigt, wie Bewahrung der mittelalterlichen Form mit klarem lutherischem Gehalt lehrreich darin verbunden sind.

J. Rott, Bucer et les débuts de la querelle sacramentaire (Rev. d'Hist. et de Philos. Relig. 1954, S. 234—254) steuert einen schönen Fund aus dem Straßburger Thomasarchiv zur Frühgeschichte des Abendmahlsstreites bei: die (sicherlich von Bucer stammende) Instruktion an Gregor Casel (ca. 8. Okt. 1525), den die Straßburger zu Luther nach Wittenberg sandten, um zwischen ihm und den Schweizern zu vermitteln; ein ausführliches, für die Theologie wie die Taktik der Straßburger höchst lehrreiches Dokument.

R. Stupperich, Martin Butzers Anteil an den sozialen Aufgaben seiner Zeit (Jb. d. Hess. Kircheng. Vereinig. 5. 1954, S. 120—141) führt aus den Schriften B.s von seinen frühesten Weißenburger Predigten bis zu seinem Spätwerk „De regno Christi" den Nachweis, wie stark er allezeit auf die soziale Tat der christlichen Gemeinde gedrängt hat. Er war wesentlich mitbeteiligt an der Durchführung und den bedeutenden Leistungen der Straßburger Armenordnung, die der Nürnberger von 1522 nachgebildet war. *H. Bo.*

Von den drei Lebensabschnitten des Mutianus Rufus, Erziehung in der Schule der devotio moderna in Deventer, Studium an der Universität Erfurt und Begegnung mit der Florentiner Akademie, untersucht L. W. Spitz besonders den letzteren als „conflict of ideals" (Journ. of Warburg Inst. 16, 1953, 121—143). M. war Theist, nicht Pantheist. Seine Philosophie ist Theologie und kann, soweit sie

konstruktiv ist, am ehesten mit der selbständig gefundenen philosophia Christi des Erasmus verglichen werden. Ihre drei Elemente, Spiritualisierung der dogmatischen und kirchlichen Vorstellungen, Eintreten für die universalistischen Ideen und moralische Interpretation des Paulus, weisen auf neuplatonische Quellen. Plato war ihm der summus philosophus. Den im Laufe seiner Entwicklung hervortretenden Konflikten seiner Ideale erwies er sich nicht gewachsen.
Fs.

Cl. Bauer, Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation (Arch. f. Refg. 45. 1954, S. 1—43, 145—196) veröffentlicht eine Reihe von Dokumenten zur Stellung Peutingers im Kampf gegen die Monopole aus den Jahren 1522/23 bis 1530 und stellt sie in weitgreifender Betrachtung hinein in die Wirtschaftpolitik der Reichstage und des Kaisers, auf die P. nicht selten durch seine Gutachten Einfluß genommen hat. P. erweist sich als ein Verfechter völliger Handelsfreiheit, die ihm durch die Bestrebungen der Monopolisten gefährdet erscheint. Das natürliche Gewinnstreben des einzelnen führt bei der scharf von ihm betonten und von einer Art Interessenten-Standpunkt beobachteten allgemeinen Verflechtung alles Wirtschaftlichen von selbst zum gemeinen Nutzen. In dem bedeutsamen Aufsatz findet sich auch, aus dem Titel nicht erkennbar, eine ausführliche Erörterung von Ecks und Peutingers Stellung zum Zinsproblem.

J. E. Longhurst, The Alumbrados of Toledo: Juan de Castillo and the Lucenas (Arch. f. Refg. 45, 1954, S. 223—253): Die mystische Erneuerungsbewegung der Alumbrados, die seit der spanischen Ausgabe des Enchiridion des Erasmus (1526) mit den Einflüssen des Erasmus verschmolz, wurde von der Inquisition als lutherische Ketzerei verfolgt. Castillo, einer ihrer Führer, erlitt dafür 1535 den Feuertod. Der Artikel bringt für die Bewegung dankenswertes Material, das für uns schwer erreichbar ist. *H. Bo.*

Herbert Helbig, Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 171, Jahrgang 60, Heft 1/2). Gütersloh, C. Bertelsmann 1953. 143 S. — H. hat sich die Aufgabe gestellt, „den Übergang von der spätmittelalterlich scholastischen hohen Schule katholischen Gepräges zu der auf Humanismus und evangelische Reformation gegründeten Universität protestantischer Kultur" (S. 7) darzustellen. Nach einer einleitenden Schilderung der scholastischen Universität des 15. Jahrhunderts beschreibt das 1. Kapitel das Eindringen des Humanismus in Leipzig. Eine umfassende Universitätsreform ist in diesen Jahrzehnten noch nicht möglich gewesen, da sie den Einsatz von Mitteln erfordert hätte, die erst durch die Säkularisationen flüssig wurden. Auch die Einführung des Protestantismus durch Herzog Heinrich (1539—41) brachte noch keine durchgreifende Änderung (Kap. 2). Erst Herzog, seit 1547 Kurfürst Moritz hat die Universität 1542 und

noch einmal 1544 fundiert, d. h. so ausgestattet, daß sie mit 2000 fl Jahreseinnahme rechnen konnte, ein Betrag, der freilich neben den insgesamt 3800 fl der Wittenberger Fundation von 1536 mäßig zu nennen ist. (Vgl. darüber meinen Beitrag in „450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg" I 352). Doch machte Leipzig große Fortschritte: drei neue Fürstenschulen sorgten für den Nachwuchs, eine Bibliothek konnte begründet, wichtige Berufungen durchgeführt werden, die Übergabe des Paulanerklosters steuerte der Raumnot (Kap. 3). Das 4. Kap. zeigt dann, wie sich die kirchenpolitischen Wandlungen des Kurstaats unter August (1553—86) und seinem Nachfolger auf die Universität auswirkten. 1580 wurde sie unter dem Druck der Geldentwertung, von der der Verfasser allerdings keine rechte Vorstellung hat, neu fundiert. Das zweifellose Verdienst der Arbeit wird dadurch etwas abgeschwächt, daß sie sich allein auf Leipzig beschränkt und auf den Vergleich mit anderen Universitäten verzichtet. Leider gibt der Verfasser über die sorgfältigen Nachweise der Anmerkungen hinaus keine Übersicht über seine Quellen. Anscheinend sind zur Universitätsgeschichte von Leipzig mehr Urkunden gedruckt worden als bei anderen Universitäten. Das ist wohl der Grund, warum das Universitätsarchiv nur an einer Stelle, nämlich für 1540 zitiert worden ist, öfter dagegen Stücke aus dem Landesarchiv Dresden. Nach den Erfahrungen, die der Rezensent an der Geschichte von Wittenberg gemacht hat, hätte vielleicht manches noch deutlicher werden können, wenn der Stoff archivalisch neu aufgearbeitet worden wäre, und zwar besonders aus dem Landesarchiv. Jedenfalls können wir dem Verfasser aufrichtig danken, daß er uns die besonderen Verhältnisse Leipzigs, vor allem auf geistesgeschichtlichem Gebiet, so eindringlich dargestellt hat. *Hans Haussherr.*

Walter Delius, Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle a./S. (Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands hrsg. Franz Lau, Bd. 1.) Berlin, Union Verlag 1953. 191 S. — Der um die Erforschung der mitteldeutschen Reformationsgeschichte hochverdiente Verf. hat erst 1952 eine Biographie des Justus Jonas vorgelegt (vgl. HZ 177 S. 195). In engstem Zusammenhang damit steht die Reformationsgeschichte von Halle. Das Thema ist zum letztenmal zusammenhängend von K. Franke 1841 dargestellt worden. D. hat die reiche chronikalische Überlieferung durch alles erreichbare Archivmaterial aus Magdeburg, Dresden, Wolfenbüttel, Berlin und Halle überprüft und ergänzt und teilt im Anhang einige wichtige Stücke mit. Die Darstellung ist mit aller nur wünschenswerten Exaktheit gearbeitet. In nüchterner, aber eindringlicher Erzählung, durch eine Reihe von Bildbeigaben illustriert, geht sie chronologisch vor, berücksichtigt aber neben den politischen Ereignissen die Lehrstreitigkeiten, die Sozialgeschichte und vor allem die Entwicklung der Schulen. Nach Absicht und Leistung führt die Arbeit weit über das bloß landesgeschichtliche Interesse hinaus.

Karlsruhe/Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

In Fortführung der Dorfforschung K. S. Baders glaubt E. Walder den „politischen Gehalt der Zwölf Artikel von 1525" (Schweiz. Beitr. z. allgem. Gesch. 12, 1954, 5—22) darin zu erkennen, daß im Zusammenstoß des Bauernkrieges namentlich im Südwesten des Reiches, der Schweiz und in den bayrisch-österreichischen Alpenländern zwischen dem herrschaftlichen Prinzip der ihre Rechte nach Möglichkeit zusammenfassenden Grund-, Leib-, Gerichts- und Landesherren auf der einen und dem genossenschaftlichen der Bauern auf der andern Seite die Bauern nach einem möglichst großen Maß von Selbständigkeit im dörflichen Bereich streben und damit einen Antagonismus wieder aufnehmen, der bereits in den bäuerlichen Unruhen des ausgehenden Mittelalters wirksam und durch Weistümer belegt ist.

H. Hoffmann, der das Hirschberger Pfarrbuch des Stanislaus Sauer herausgegeben hat (Zur schlesischen Kirchengesch. 37, 1939), veröffentlicht (Münchener Theol. Zs. 4, 1953, 102—118) Auszüge aus einer in Abschrift erhaltenen und in der Münchener Staatsbibliothek aufgefundenen lateinischen Chronik des gleichen Breslauer Geistlichen (1469—1535). Die chronologisch gesammelten Nachrichten zur schlesischen Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis 1526 von der Hand des beim alten Glauben gebliebenen Breslauer Bistumsadministrators bieten wertvolle Ergänzungen zur Geschichte der Reformation in Schlesien.

L. Hatzfeld „Dr. Gropper, die Wetterauer Grafen und die Reformation in Kurköln" (AKG 36, 1954, 208—230) macht, von der angeblich zu seinseitig theologisch gesehenen Gropper-Biographie von W. Lipgens abweichend, darauf aufmerksam, daß angesichts der Auflösung des klassischen „Reformations"-Begriffs Rankes protestantische Reformation, katholische Reform und weltliche Territorialpolitik stärker in ihrem Wechselverhältnis gesehen werden müssen. Indem er z. T. Anschauungen von Meinardus (katzenelnbogischer Erbfolgestreit) wieder aufgreift, weist er auf die Rolle der Wetterauer Grafen hin, die infolge ihres nachbarlichen Verhältnisses zu Geldern-Jülich und Hessen bei den Reformationsversuchen Hermanns v. Wied eine wichtige Rolle gespielt haben. *Fs.*

H. Grimm, Markgraf Albrecht Alcibiades und das gefälschte Schmähschrift-Impressum (Fränk. Bll. 6, 1954, Nr. 2) weist nach, daß eine der Streitschriften des Markgrafen im Markgräfler Krieg „Erklärung und Bericht" (1556, Nachdruck o. O. u. J. 1557) einem Buchdrucker in Frankfurt a. O. — wohl um eine Unterstützung durch Kurbrandenburg vorzutäuschen — untergeschoben ist, in Wirklichkeit aber in Regensburg gedruckt wurde. — Ders. gibt ebenda Nr. 6—16 in einer längeren Abhandlung: Die Verwüstung des Hochstifts Bamberg im Markgrafenkrieg 1552/4, einen Abriß der Geschichte des wilden Markgrafen, des zweiten Markgräflerkrieges und vor allem eine genaue Übersicht der durch ihn angerichteten öffentlichen Schäden.

Sie beruht neben Chroniken und Flugschriften vor allem auf einem 1556 veröffentlichten Schadenverzeichnis, das allerdings zahlreiche Berichtigungen verlangt. *H. Bo.*

Mit sehr vielen illustrierenden Details schildert G. v. Probszt den „Beitrag der niederungarischen Bergstädte zur Türkenabwehr" (Südost-Forsch. 13, 1954, 93—138) für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nach den Akten der Wiener Zentralbehörden. Obwohl die wegen ihrer Silber- und vor allem Kupfergruben bedeutenden Städte mehr Nebenkriegsschauplatz waren, werden doch in diesen gemischt nationalen Gebieten die ganze Grausamkeit und die tausenderlei Schwierigkeiten der Abwehr der Türken sehr deutlich, die im Grunde über Improvisationen nie hinausgekommen ist.

Aus der zum 400. Todesjahr von der Deutschen Akademie der Künste durch H. Lüdecke hrsg. Jubiläumsschrift „Lucas Cranach d. Ä., der Künstler und seine Zeit" (Henschelverlag Berlin 1953) ist bemerkenswert H. Ladendorf „Cranach und der Humanismus" (S. 82 bis 98). Er macht darauf aufmerksam, daß die Gestaltungen der Kunst, besonders auch C.s, künstlerische Erkenntnisse bergen, zu denen Denken und Sprache allein nicht oder noch nicht fähig waren und nicht allein illustrative Begleiterscheinungen des Humanismus, sondern unaustauschbare notwendige Teile einer neuen schöpferischen Welterkenntnis sind. An Hand eines reichen, z. T. farbigen Bildmaterials werden C.s Bildformen und -Inhalte untersucht: die Zeichen einer astrologischen Bildersprache, die Distanz zu den Gestalten der christlichen Lehre durch das gleichberechtigte Hereinziehen portraitierter Menschen und genau studierter Natur, das Verweltlichen der alten biblischen Inhalte, die Gestaltung antiker, oft durch Italien erst vermittelter Themen, die Vermischung weltlicher und biblischer Inhalte, die Ersetzung des Heroisch-Idealen durch Züge einer neuen bürgerlich bestimmten Weltlichkeit usw. Der Aufsatz wird ergänzt durch eine vom gleichen Verfasser stammende sehr nützliche, 656 Nummern umfassende Bibliographie über beide Cranachs (s. 178—202).

I. Mengel, Politisch-dynastische Beziehungen zwischen Albrecht von Preußen und Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1546—1555 (Jb. d. Albertus-Univ. Königsberg 5, 1954, 225—241) faßt den Ertrag des von ihr veröffentlichten Briefwechsels (vgl. HZ 179, 326 f.) zusammen. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Albrechts Vermählung mit Elisabeths Tochter Anna Marie und seine mit Vorsicht betriebene Vermittlung bei Polen und König Ferdinand um die Auslösung des Leibgedings seiner Schwiegermutter von Herzog Heinrich von Braunschweig.

Aus einem weit verstreuten, z. T. handschriftlichen und zum erstenmal verwerteten Material und durch Vergleiche mit früheren Konzilien und gleichzeitigen Entlohnungen und Vergütungen gibt H. Jedin eine Übersicht über „die Kosten des Konzils von Trient

unter Paul III." (Münchener Theol. Zs. 4, 1953, 119—132). Danach hat allein die Kurie während der ersten Tagungsperiode jährlich zwischen 30000 und 40000 Scudi aufwenden müssen, Beträge, die unter Pius IV. für den letzten Tagungsabschnitt sich auf das Dreifache erhöhten.

P. G. Thielen veröffentlicht aus den Beständen des Königsberger Staatsarchivs (jetzt Göttingen) einen „Katalog der Kammerbibliothek Herzog Albrechts von Preußen aus dem Jahre 1576" (Jb. Albertus-Univ. Königsberg 4, 1954, 202—226) und kommentiert vornehmlich den inhaltlichen Aufbau (ebd. 5, 1954, 242—252).

J. A. Kraus teilt aus dem Freiburger Erzbischl. Archiv deutsche Auszüge aus den „Visitationsakten des ehemaligen Kapitels Trochtelfingen 1574—1709" mit (Freiburger Diöz.Arch. 73, 1953, 145—181). Die Angaben über Einkommen aus Zehnten, Kompetenzen und Pfarrgütern und die damit verbundenen endlosen Klagen sind übergangen. Nachrichten über die Seelsorge treten zurück. Bis 1600 sind die Fälle, in denen das Zölibat verletzt wurde, auffallend zahlreich; das Kirchenvolk scheint daran keinen besonderen Anstoß genommen zu haben.

W. Hubatsch weist im Jb. d. Albertus-Univ. Königsberg 5, 1954, 253—273 auf einen Aktenband aus „Gustav Adolfs Feldkanzlei in Preußen 1626—1627" hin, der offenbar bei der gescheiterten Invasion den Schweden verlorengegangen ist und mit den Beständen des Staatsarchivs Königsberg in das heutige Staatl. Archivlager Göttingen gelangt ist: 304 Schreiben, davon 26 deutsch, die übrigen lateinisch, an Fürsten, Bürgerliche und Gelehrte. Bis zu einer späteren Veröffentlichung zusammen mit zwei weiteren entsprechenden Bänden der schwedischen Reichsregistratur in Stockholm werden die Überschriften und Datierungen vorläufig mitgeteilt. *Fs.*

Ellis Rivkin, Leon da Modena and the Kol Sakhal. Cincinnati, Hebrew Union College Press 1952, 144 p. — Leon da Modena (1571—1648), gesucht und gefeiert von vielen christlichen Theologen seiner Zeit, ist einer der literarisch meist hervorgetretenen Repräsentanten der italienisch-jüdischen Renaissancekultur. In der Bewußtseinslage steht er der zum Judentum zurückgekehrten Marranengeneration der Manasseh ben Israel, Baruch Spinoza, Orobio da Castro nicht fern, die so viele Fälle lebensgeschichtlich bedingter Bewußtseins- und Persönlichkeitsspaltung (Uriel da Costa, Juan de Prado usw.) aufzuweisen hat. L. d. M. gilt seit den Forschungen von Reggio, Geiger und Graetz als Vorläufer des Religionsliberalismus, als wenig prinzipienfest, ja als eine geradezu zwielichtige Figur. Das Urteil über ihn schwankt aber, je nachdem ob dem langjährigen Rabbiner von Venedig die gegen das rabbinische Judentum gerichtete schonungslose Kampfschrift „Kol Sakhal" (Stimme des Toren) zugetraut wird oder nicht. E. Rivkin untersucht in seinem Buch — es war zuvor in Fortsetzungen in der Jewish Quarterly Review erschienen — sorgfältig die

Quellenlage unter Heranziehung des großen literatischen Oeuvre insgesamt. R. kommt zu dem Ergebnis, daß keine eindeutigen Beweise für eine geheime Urheberschaft an der umstrittenen Ketzerschrift erbracht werden können. Leider hat er das Werk von S. Stein: Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im 17. Jahrhundert (Breslau 1902) — wertvoll durch die deutsche Übersetzung dieser Schrift — übersehen, in dem recht gravierende Parallelen zwischen Kol Sakhal und der meist verbreiteten italienischen Schrift des Autors (Historia dei riti hebraici) aufgezeigt werden (179 ff.). Da R. großen Wert auf einen charakterologischen Indizienbeweis legt und als beredter Advokat für die psychologische Integrität seines Mandanten auftritt, muß ich aus meiner Kenntnis jüdischer Biographien des Barockzeitalters heraus gestehen, daß mir Leons Leben — die vorliegende Schrift bietet Prolegommena zu einer geplanten ausführlichen Biographie — einen ganz anderen Eindruck macht. Denn der leidenschaftliche Kartenspieler, der einen Traktat gegen das Kartenspiel schreibt, der praktizierende Alchemist und Astrologe, der literarisch gegen den Aberglauben zu Felde zieht, kann ebenso gern auch alle Argumente gegen Talmud und mündliche Tradition zusammengetragen haben, um sie sieben Jahre später (1629) mit einer — übrigens schwachen — Gegenschrift Schaagat Arjeh (das Löwengebrüll) seelenruhig zu widerlegen. Einen Freispruch wegen erwiesener Unschuld hat R. für seinen Helden m. E. nicht zustande gebracht. Und der zuzugestehende Freispruch mangels Beweise läßt die Wahrheitsfrage notgedrungen weiter in der Schwebe.

Erlangen. *Hans Joachim Schoeps.*

H.-M. Rotermund, Rembrandts „Faust" im Licht der neueren Forschung (Die Sammlung 9. 1954, S. 281—293) deutet, auf der Auflösung des Anagramms durch Bojanowski (Vjschr. f. Litw. 1938) fußend, die Lichterscheinung nach 1. Kor. 13 und vermutet in dem „Faust" (einer erst Mitte des 18. Jahrhunderts auftauchenden Benennung) R.s Freund, den Rabbiner Manasse ben Israel. *H. Bo.*

W. D. Robson-Scott, German Travellers in England 1400 to 1800. Oxford, B. Blackwell 1953. 238 S. 31 sh 6d. — Zu der reichhaltigen britischen Literatur über die Geschichte des Reisens tritt mit diesem Bande ein vorzüglich gearbeitetes, auf ausgezeichneter Quellenkenntnis aufgebautes Werk voller wichtiger Informationen. Schweizer werden möglicherweise Bedenken dagegen anmelden, da R.-S. ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit in seine Studie alle einbezogen hat, die aus dem deutschen Sprachgebiet stammen, auch wenn sie, wie etwa Muralt, Französisch schreiben. Nicht betrachtet werden zufällige Reiseerwähnungen in gelegentlichen Briefen und Passagen von Büchern (etwa von Möser); vielmehr hat der Autor sich auf die Reisen beschränkt, von denen echte Reiseberichte erhalten geblieben sind. Insgesamt betreffen die Ergebnisse des Buches drei historische Bereiche: die Geschichte deutscher Reisen, die der deutsch-englischen

Beziehungen, die englische Gesellschaftsgeschichte, wobei andererseits zu bedenken ist, daß, wie R.-S. hervorhebt, bis zur Veröffentlichung von Muralts Briefen über die Engländer die Tagebücher über die Menschen nur sehr wenig aufzeichnen, fast ausschließlich topographischen Inhalt und praktisch keine literarischen Qualitäten haben. Erst danach werden sie „chiefly sociological", beschäftigen sich mit den Nationalcharakteren, stellen Betrachtungen über Sitten und Einrichtungen des Landes an und gehören gelegentlich durch Stil und Komposition in den Bereich der bedeutenden Literatur. Die „frühen Reisenden" haben praktisch keine anderen gemeinsamen Charakteristika, als daß sie fast durchweg unvoreingenommen betrachten und das Gesehene ebenso beurteilen (S. 30); die im Zeitalter Elisabeths I. notieren vorwiegend Eindrücke über das Leben in Kirchen, in Schlössern, in London, am Hofe usw., bieten jedoch keinen Einblick in soziale und politische Zeitfragen, erst recht nicht Vergleiche mit der Heimat im Bereich dieser Probleme; am seltensten werden religiöse Fragen berührt (S. 75 ff.). Auch die Berichte aus dem 17. und 18. Jahrhundert bieten wenig über Volkscharakter und öffentliche Einrichtungen in England — weniger als die aus der vorigen Periode —, heben dagegen Englands wissenschaftliche Leistungen hervor (S. 113 f.). Komplizierter und farbiger werden die Verhältnisse nach 1780 („the sentimental travellers") durch das starke Überwiegen des Interesses für die Schönheit der Landschaft und für alles, was mit der Landwirtschaft zusammenhängt (S. 161 f.) sowie durch die Beobachtung der gleichzeitigen Begeisterung der Engländer für die individuelle Freiheit in der Heimat und für den gefangenen absoluten Monarchen in Frankreich (S. 199 f.). Hatte alles in allem bis dahin unter den Reisenden eine lebhafte Vorliebe für England bestanden, so folgte nun die „reaction against Anglomania" (S. 201 ff.) bis hin zur (S. 210) „Anglophobia", woraus allein erst eine unvoreingenommene, ausbalancierte Haltung der Reisenden im 19. Jahrhundert gegenüber dem möglich wurde, was sie in England sahen und erlebten. Gründlich gearbeitete Exkurse, Bibliographien und Indizes erhöhen die Benutzbarkeit des ganz vorzüglichen Buches.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Anläßlich des 350. Geburtstages von Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604—1679) erschien ein von Hermann Romberg herausgegebenes Gedenkheft, in dem Hugo Novak ein anschauliches Bild der Lebenszeit und der Persönlichkeit des Fürsten, im besonderen seine Kolonialunternehmungen in Brasilien, zeichnet. *W. Hub.*

Erik Johan Mecks dagbok 1644—1699, utg. av Fredrik Arfwidsson. (Skrifter utgivna av vetenskaps-societeten i Lund 32)

1948. 169 S., 2 Tafeln, skr. 8,—. Auf der Flucht vor den Russen kam der junge in Riga geborene Meck mit seiner Familie nach Schweden, nahm als Page an einer Kavalierstour durch die Niederlande, Frankreich und England teil, trat in schwedische Heeresdienste und focht als Artillerieoffizier im Bremischen und in Schonen. Das Tagebuch, bis zum Jahre 1689 in deutscher Sprache, danach schwedisch abgefaßt, zählt chronologisch knapp und genau die äußeren Daten von Mecks Leben auf. Die Eintragungen enden bei Ausbruch des Nordischen Krieges, in dessen Verlauf Meck als schwedischer Artilleriekommandeur 1702 in Riga starb. Die Quelle ist ein aufschlußreicher Beitrag zur Geschichte baltendeutscher Familien im 17. Jahrhundert und ergänzt das ebenfalls deutsch geschriebene Journal von Mecks Landsmann Rutger von Ascheberg, der als Feldmarschall in schwedischen Diensten stand (vgl. HZ 175, S. 420).

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Wilhelm Treue, Das Porzellan im Handelsbereich der Österreichischen Niederlande während des 18. Jahrhunderts (Mitt.Bl. 29 d. Freunde d. Schweizer Keramik 1954). Der Vf. setzt seine Studien zur europäischen Chinoiserie mit diesem 10 Spalten umfassenden Beitrag fort und kann aus den Akten des Belg. Staatsarchivs exakte Zahlenangaben über die Porzellaneinfuhr sowie über den Transit beibringen.

Hermann Nottarp, Ein Mindener Dompropst des 18. Jahrhunderts (Westfäl. Zs. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde. Westfalens 103/104, 1954, 72 S.). Aus Archiven in Würzburg und Minden wird ein ausführliches Lebens- und Zeitbild des Reichsgrafen Hugo Franz Karl von Eltz (1701—1779) als „Prälat des deutschen Rokoko", eines „Grandseigneur in äußerer und innerer Freiheit" gegeben. Vorangestellt ist ein längeres Kapitel über das Mindener Domkapitel seit dem Westfälischen Frieden, beigefügt 7 Aktenstücke, darunter eine Kabinettsorder Friedrichs des Großen über die Verleihung der Mindener Dompropstei an Samuel von Cocceji.

Silvio Furlani, La Prussia e la Grande Guerra Nordica (Nuova Riv.stor. XXXVIII, 1954) gibt einen 11 engbedruckte Seiten umfassenden Sammelbericht über die in den letzten Jahren erschienene ungewöhnlich zahlreiche Literatur zur Geschichte des Nordischen Krieges und wendet der Rolle Preußens eine besondere Aufmerksamkeit zu. *W. Hub.*

Bronnen tot de Geschiedenis van den Levantschen Handel. III: 1727—1765, uitg. door I. G. Nanninga. (Rijks Geschiedkundige Publicatien, Groote Serie Bd. 95). 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1952, 890 S. — Dieser innerlich wie äußerlich gleich gewichtige Band schließt sich in seiner Qualität würdig den vielen anderen wertvollen Quellen-Publikationen an, die in dieser Reihe erschienen sind. Er ist in zwei etwa gleich große Abschnitte aufgeteilt, die Missive, Denkschriften, Resolutionen, Konventionen und Auf-

zeichnungen bzw. Angaben über Handelsgüter, Kaufleute, Schiffe, Kapitäne und Statistiken enthalten. Ausführliche Indizes über Personen, Orte und Gegenstände erhöhen die Benutzbarkeit des Bandes. Inhaltlich hat man sich ziemlich streng auf den Levantehandel beschränkt, da für den Verkehr mit der Pyrenäenhalbinsel ein eigener Band geplant, für den mit Frankreich eine besondere Edition im Gange ist und der lebhafte Austausch mit Italien gleichfalls eine spezielle Behandlung erfordert. Die Auswahl für die Aufnahme in den vorliegenden Band fand nicht allein in Staats- und Stadtarchiven statt, sondern konnte auch die Materialien von drei großen Handelshäusern berücksichtigen, die ihre Geschäftspapiere den Archiven zur Verfügung gestellt haben. Wie überall, so gilt auch hier, daß der Satz „quod non est in actis . . ." zumindest für den Bereich der Wirtschaftsgeschichte nicht zutrifft. Ausdrücklich weist der Herausgeber in seiner Einleitung darauf hin, daß die Handelsstatistiken insofern ein falsches Bild geben, als ein „formidabler" Schmuggel neben dem offiziellen Handel existiert hat. Die Beobachtungen des Rezensenten auf dem schmalen Teilgebiet des Porzellans und der Lackkunst haben zu einer vollen Bestätigung dieser Warnung geführt. Der Schmuggel konnte den Umsatz zeitweise um sehr beträchtliche Prozentsätze steigern — ganz besonders im Levantehandel, wo Griechen, Juden, Armenier usw., die nicht dem Zugriff der niederländischen Behörden unterstanden, sich dieses Zweiges mit Energie und Lokalkenntnis annahmen. Liest man die große sehr umsichtig ausgewählte Menge der Quellen unter solchen und ähnlichen Vorbehalten, so erschließt sich freilich dem Benutzer ein weites Feld wirtschaftlich-politischer Aktivität mit einer Fülle einzelner Bereiche. Amsterdam, Rotterdam, Dordrecht, Hoorn, Middelburg einerseits, Konstantinopel, Smyrna, Saloniki sowie kleinere Levantehäfen andererseits werden ausführlich in ihren Beziehungen, Besonderheiten, Stärken und Schwächen miteinander in Verbindung gesetzt. Klar treten die Handelspolitik sowie Inhalt und Umfang des Handels zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Richtungen hervor, wobei auch deutsche Häfen und Binnenstädte vielfach genannt werden. Für die Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts bildet der Band eine Fundgrube an vorzüglich ediertem Material.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Sidney Horowitz, Albert Vandal and Franco-Russian Relations, 1744—1746 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 123—142) revidiert die Auffassungen von A. Vandal, Louis XV et Elisabeth (Paris 1882) mit Hilfe gedruckter russischer Quellen und neuerer Literatur, vor allem Mediger, um die einer russisch-französischen Bindung entgegenstehenden Gründe, die u. a. in britisch-russischen Wirtschaftsinteressen und in der Fehlbeurteilung der russischen Politik und der Zarin gesehen werden, besser zu begreifen. *W. Co.*

Im Düsseldorfer Jb. 46, 1954, 182—203 veröffentlicht Gisela Vollmer unter der Überschrift „eine Fabrikenstatistik des Herzog-

tums Kleve aus dem Ende des 18. Jahrhunderts" zwei in einer Hs. des Düsseldorfer Staatsarchivs von 1788 enthaltene Tabellen. Es handelt sich um das Ergebnis amtlicher Erhebungen. Die erste Tabelle ist nach Orten, die zweite, ihre Vorgängerin auswertend, nach Manufakturzweigen angelegt. *O. H.*

E. W. Martin, The Secret People. English Village Life after 1750. Being an Account of English Village People, their Lives, Work and Development through a Period of two hundred years. Forword by I. W. Robertson Scott. London, Phoenix House Ltd 1954. 319 S., 17 S. Abbildungen, 21 Sh. — Die Bezeichnung „Secret People" stammt von G. K. Chesterton. Diese historische Darstellung beginnt mit einem Kapitel über das Dorf in der Gegenwart und greift dann erst zurück auf Dorfleben, Bevölkerungsstruktur, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse vor 1750. Ein Kapitel ist dem Squire als „König der Landgemeinde", den Einhegungen und Betriebsverbesserungen, den Verbindungen zur Wirtschaft in der Regierungszeit Georgs III. gewidmet, ein anderes im Umfang von mehr als 30 Seiten dem Dorfpastor. Ein Kapitel beschäftigt sich mit dem Landwirt zwischen 1770 und 1850, wobei Arthur Young ausführlich erwähnt wird; ein weiteres mit dem Landarbeiter seit 1750. Wildhaltung und Wilddiebe, ländliche Industrie und Handwerke, die Frauen auf dem Dorfe, die Erziehung auf dem Lande sind Überschriften weiterer Kapitel. Die Bibliographie zeigt, wie die neueste und beste Literatur herangezogen worden ist. Das wertvollste an dem vorzüglich und mit viel Liebe für den Gegenstand geschriebenen Buch ist die Fülle der Gesichtspunkte. So wird es möglich, wirklich das Leben einzufangen, Vergleiche zu ziehen und Entwicklungen darzustellen. Wieder liegt hier eines der vielen beneidenswert guten Bücher vor, das auf der Liebe des Verfassers wie der Leser für die ländliche Seite der Geschichte Englands beruht und infolge sauberer wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise gleichwohl nicht falscher Romantik zum Opfer gefallen ist.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

G. F. McCleary, The Malthusian Population Theory. London, Faber & Faber Ltd. 1953. 191 S. 15 Sh. — M., Verfasser mehrerer Werke über Bevölkerungs- und damit in Verbindung stehende Wohlfahrts- und Versicherungsfragen untersucht in diesem Bande sehr klar und nüchtern, indem er ständig von den zahlreichen Mißinterpretationen und Entstellungen späterer Auswertungen auf Malthus selbst zurückgreift, den Inhalt von dessen Bevölkerungslehre, wobei er von Condorcet und Godwin ausgeht. Besonderen Wert legt M. darauf, die übliche simplifizierende Gegenüberstellung von geometrischer Vermehrung der Bevölkerung und arithmetischer Zunahme der Ernährungsmöglichkeiten dahin zu ergänzen, daß Malthus ausdrück-

lich betont habe, es handele sich bei dieser Formulierung um Idealfälle, und er lege keinen entscheidenden Wert gerade auf diese Proportion, sondern nur auf die Tendenz beider Faktoren (S. 31 und passim). Auch wird unterstrichen, daß Malthus nicht von einer künftig zu erwartenden, sondern von einer seit jeher bestehenden Ideal-Relation von Bevölkerungs- und Nahrungsvermehrung gesprochen habe. Große Abschnitte sind bei Malthus den Faktoren gewidmet, die diese Ideal-Relation nicht wirklich zustande kommen lassen (Kriege, Seuchen, moralische Anomalitäten usw.). Weiter wird energisch die Behauptung zurückgewiesen, Malthus habe sich für Geburtenbeschränkung, deren Hauptmöglichkeiten er gekannt haben muß, ausgesprochen, obgleich er sich natürlich mit der Frage der Vermeidung einer Übervölkerung beschäftigt hat. Die zweite Auflage von Malthus' Buch bedeutete nicht allein umfangmäßig eine Vervierfachung, sondern inhaltlich nach ausführlichen Literaturstudien und Forschungsreisen eine wesentliche Vertiefung, auch eine Verschiebung der Argumentation bei gleicher Grundrichtung. Ein eigenes Kapitel widmet M. der Berichtigung kleinerer und größerer Irrtümer und Entstellungen in bezug auf Malthus in der bisherigen Literatur; sie betreffen Studien- und Berufsgang, Stellung zu Hungersnot und Krankheit als möglichen Mitteln zur Einschränkung der Bevölkerungszunahme usw. Etwa 64 Seiten werden von M. auf die Frage verwendet, ob Malthus mit seiner Theorie „rechtgehabt" hat. Das Ergebnis beschränkt sich auf die Feststellung, daß Malthus' Essay bis heute das berühmteste und bedeutendste Werk über Bevölkerungsfragen geblieben sei, was nicht ausschließe, daß man bei vielen der von Malthus berührten Fragen zu mehreren voneinander abweichenden Urteilen kommen kann (S. 156 f.). Ideengeschichtlich am bemerkenswertesten scheint mir an dem Buch die Erinnerung daran, daß sowohl Darwin wie A. R. Wallace durch die zufällige, unwissenschaftlich gemeinte Lektüre von Malthus' Essay zur Lehre von der „natürlichen Zuchtwahl" und dem „Überleben der Stärksten" geführt worden sind.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Hans Beyer, Die Geestbauern und Adlers Kirchenagende 1797—1800 (Jahrb. f. d. Schleswigsche Geest III, 1955, 23—31) untersucht die Gründe und Folgen des Widerstandes der bäuerlichen Bevölkerung gegen die 1796 von Kopenhagen angeordnete Agende in den schleswigschen Kirchen. *W. Hub.*

Franz Schultz (†), Klassik und Romantik der Deutschen. I: Die Grundlagen der klassisch-romantischen Literatur. II: Wesen und Form der klassisch-romantischen Literatur. 2. durchgesehene Aufl., Stuttgart, Metzler 1952. 358 S. 462 S. — Das Hauptwerk des 1950 verstorbenen Frankfurter Literarhistorikers Franz Schultz und zugleich Standardwerk einer neueren geisteswissenschaftlichen Literaturgeschichte hat der Rez. nach dem Erscheinen der 1. Aufl. in der HZ Bd. 154 f. ausführlich gewürdigt. Der damals vor-

ausgesagte starke Erfolg hat sich bei diesem Buch des Faches, das eines der wenigen sehr gut geschriebenen ist, vollkommen erfüllt. Es ist ein glänzender Abschluß für die bedeutende Serie rein ideen- und problemgeschichtlicher literarhistorischer Forschungen. Es hat die Einheit der klassisch-romantischen Epoche erstmals als organische Kräftegeschichte dargestellt, welche die Entwicklung von der Klassik bis zum Abschluß der älteren Romantik (1806) deutet, als „eine deutsche Revolution". Diese hat in unabsehbar reichen Schattierungen und Übergängen ein die Gesamtepoche vom Sturm und Drang bis zur späten Romantik durchwaltendes „dynamisch-organisch-vitalistisches Weltbild" entfaltet aus den tragenden Ideen der Persönlichkeit, der Bildung, der Humanität, des Organismus, der Immanenz des göttlichen Geistes in der Wirklichkeit. Daß noch ein geplanter dritter Band folgen könnte, in dem man das Spezifische der jüngeren Romantik gewahr würde und ihre Individualitäten mit den Werkleistungen zusammen ausreichend plastisch hervorträten, diese Hoffnung haben wir mit dem Tode des Vfs. begraben müssen. Neben der jüngeren Romantik fehlt auch noch die ausführliche Würdigung des Goetheschen Alterswerkes. Im Jahr 1945 hat Franz Schultz eine Neubearbeitung seines Werkes vorgenommen, aber diese ist durch Kriegseinwirkung vernichtet worden. Eine neue Überarbeitung ist nach Kriegsende in Angriff genommen worden, aber der Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen. Äußere Verbesserungen und stoffliche Ergänzungen hat Lieselotte Grund mit Unterstützung von Hans Heinrich Borcherdt vorgenommen. Die Überarbeitung des Vfs. hat nur bis S. 234 des ersten Bandes reichen können. Von ihr zeugen Einzelheiten einer zugleich lebendigen und präzisen Umformulierung. S. 74—76 ist dort noch eine Deutung von Winckelmanns Verhältnis zu Homer eingefügt worden, die auf den Forschungen von W. Schadewaldt beruht. Somit ist für den Text der 2. Auflage als neue Zugabe in der Hauptsache eine 1950 in München gehaltene Vorlesung über den gegenwärtigen Stand in der Romantikforschung dankend zu begrüßen. Hier wird als einzige Rettung vor der überzeugend aufgewiesenen „Agonie einer sogenannten Romantik" empfohlen, künftig auf längere Zeit eine vielseitige „Hermeneutik der romantischen Dokumentationen" zu betreiben. Unserer germanistischen Forschung wird hier wie zum Abschied von dem Forscher, dessen Lebenswerk dauern wird, eine eindringliche Warnung erteilt: nicht „das Allgemeine und Dialektische dem Sachlichen voranzustellen".

Frankfurt a. M. *Kurt May.*

Julio F. Guillén, Independencia de América. Indice de los papeles de Expediciones de Indias. Bd. 1 (1807—1817), Bd. 2 (1818—1839), Bd. 3. Indices. Madrid, Instituto Histórico de Marina. C. S. I. C. 1953. XIX, 384; VII, 280 u. 133 S. — Trotz der vielen Veröffentlichungen über die Unabhängigkeitsbewegung der mittel- und südamerikanischen Staaten ist es heute noch unmöglich, eine allgemeine, wissenschaftlich begründete Darstellung ihrer Ursachen zu geben. Ein

Grund liegt darin, daß die nationale Legende des Freiheitskampfes gegen das spanische Mutterland die historische Wirklichkeit weitgehend umbildete, wenn auch hierbei in letzter Zeit manche Forschung geleistet worden ist, um die revolutionären Vorgänge aus der Gesamtperspektive des spanischen Imperiums zu verstehen. Ein weiterer Grund ist in der noch unzureichenden Auswertung der archivalischen Bestände aus jener Zeit zu suchen. In dieser Hinsicht ist der Katalog der Akten des spanischen Marineministeriums (Secretaría de Estado del Despacho de Marina) über „Expediciones de Indias (1807—1839)" ein nützliches Hilfsmittel. Sein Bearbeiter und Herausgeber, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der spanischen Seegeschichte, bringt ein chronologisches Verzeichnis der Akten mit knappen Inhaltsangaben, doch ohne Bezeichnung der besonderen Art jedes Dokuments und der Ausstellungs- und Empfangspersonen. Das Studium dieser amtlichen Akten würde es ermöglichen, Eingreifen und Bedeutung der Marine in dem spanischen Unabhängigkeitskrieg eingehend zu verfolgen. Was aus den einleitenden Bemerkungen des Herausgebers und einzelnen Aktentiteln hervorgeht, ist die so verhängnisvolle Vernachlässigung der Marine durch die spanische Regierung, womit zugleich auf das größere Thema des in Spanien nie recht verstandenen Zusammenhangs zwischen Flottenmacht und überseeischem Imperium hingewiesen wird.

Köln. *R. Konetzke.*

Gotthard Jäschke, Geschichte der russisch-türkischen Kaukasusgrenze (Archiv des Völkerrechts 4, 1952, 198—206) gibt eine förderliche Zusammenstellung der Grenzfrage vom Frieden von Adrianopel 1829 bis 1945, wichtig im Zusammenhang der armenischen Frage und der russisch-türkischen Beziehungen. *W. Co.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871 — 1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster (1919 — 1945)

Georg Schreiber, Deutsche Wissenschaftspolitik von Bismarck bis zum Atomwissenschaftler Otto Hahn. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. 89 S. (Arbeitsgemeinschaft für die Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, Heft 6.) — Der Verfasser, als Kirchenhistoriker und Erforscher der Volkskunde rühmlich bekannt, bietet dem Präsidenten der Max Planck-Gesellschaft, Otto Hahn, eine Gabe zum 75. Geburtstag dar. Reiche Lebenserfahrungen als Universitätslehrer und Reichstagsabgeordneter, umfassende Studien und nicht zuletzt ein wohlerhaltenes Privatarchiv setzten Georg Schreiber in den Stand, ein lohnendes, weites Thema aufzugreifen, zunächst in Vorträgen zu behandeln und die Ergebnisse schließlich zusammenzufassen. Ist die Schrift auch nicht zu einer ausgewogenen Darstellung gediehen, so enthält sie doch

eine Fülle von Beobachtungen und Reflexionen, wie sie eben nur dieser Mann aufzeichnen konnte, der viele Jahre mitten in den kulturpolitischen Erörterungen stand, der so manches große Unternehmen selbst gefördert hat, und der aufs Beste die allgemeinen Bedingungen kennt, unter denen das wissenschaftliche Leben gedeiht. Gerade der skizzenhafte Charakter der Schrift läßt hervortreten, welche Lücke in der geisteswissenschaftlichen Literatur hier noch offen steht. Bis die deutsche Wissenschaftspolitik seit Wilhelm v. Humboldt (da müßte man einsetzen!) ihren Geschichtsschreiber findet, wird man diese Gelegenheitsschrift gerne verwerten, und so sei sie hier mit Dank genannt. Die reichen Literaturangaben ergänze ich durch zwei Titel: Otto Küsel-Glagau: Bismarck. Beiträge zur inneren Politik. Berlin 1934. — Hermann Grapow: Die Begründung der Orientalischen Kommission von 1912. Berlin 1950. (Deutsche Akademie der Wissenschaften. Vorträge und Schriften H. 40.)

Tübingen. *Axel v. Harnack.*

Graf Karl Luxburg, Nachdenkliche Erinnerung. Schloß Aschach, Selbstverlag 1953, 185 S. — Eine leichte Plauderei mit vielen farbigen, zumeist belanglosen Details aus einem Diplomatenleben zur Zeit Wilhelms II., auf deren „Nachdenklichkeiten" einzugehen nicht lohnt. Der historische Ertrag ist gering. Hervorhebenswert ist das Kapitel über Argentinien, wo der Vf. im ersten Weltkrieg Geschäftsträger gewesen ist: die Wiedergabe der Stimmung im Lande und in der deutschen Kolonie, die Erzählung charakteristischer Zustände und Ereignisse, die Würdigung des Präsidenten Irigoyen, schließlich die Zuspitzung des deutsch-argentinischen Verhältnisses bis zum Bruch. Da L. 1919 aus dem Dienst ausschied, enthalten die Erinnerungen für die Zeit nach diesem Jahre kaum noch Wichtiges, abgesehen von persönlichen Erinnerungen an Hitler, Göring und Haushofer.

Münster i. W. *W. Conze.*

Erinnerungen an seine diplomatische Laufbahn vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik veröffentlicht Werner-Otto von Hentig in den „Frankfurter Heften" unter dem Titel „Bis zum Botschafter auch der Bundesrepublik" (I. Beginn im Kaiserreich: 10. Jg. H. 1, Jan. 1955 S. 21—24). *R. W.*

In der Festschrift für Karl Maßmann „Volk und Staat" (1954) veröffentlicht Karl Jordan, Friedrich Naumann; ein Politiker der nachbismarckschen Zeit, einen Vortrag, in dem ein Lebensabriß Naumanns im Hinblick auf innen- und außenpolitische Hauptfragen der Zeit Wilhelms II. gegeben wird.

Stavro Skendi, The Northern Epirus Question Reconsidered (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 143—153) entwickelt die historischen Grundlagen und Ereignisse der neuerdings wieder aktuell gewordenen griechisch-albanischen Streitfrage um „Nord-Epirus", das südliche Albanien, seit 1913.

Die Vielfältigkeit der neutralen und Partei ergreifenden Tendenzen in den Vereinigten Staaten nach dem Kriegsausbruch von 1914 wird von Suzanne Tassier, L'opinion publique américaine (Annales 5, 1950, 61—67) vorwiegend an Hand der Presse knapp analysiert.

Die Erinnerungen des tschechoslowakischen Gesandten in Rom, Vlastimil Kybal, Czechoslowakia and Italy: My Negotiations with Mussolini. Part II: 1923—1924 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1954, 65—78; vgl. HZ 179, 1955), werden fortgesetzt mit einer Schilderung der italienischen Reaktion auf das französisch-tschechoslowakische Bündnis, Benešs Einfluß beim Abschluß des italienisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrags über Fiume, sowie Kybals vergebliche Bemühungen um eine engere italienisch-tschechoslowakische Bindung zwischen dem Januar und Mai 1924. Beneš verhandelte zwar im Mai 1924 darüber mit Mussolini. Beide waren jedoch nicht dringend genug interessiert. Kybal kritisiert Benešs verhängnisvoll einseitige Festlegung auf das politisch-militärische System Frankreichs.

Karl Dietrich Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 1—19) setzt sich mit verbreiteten Thesen zum Versagen der Weimarer Republik auseinander und zeigt durch Erörterung politischer Hauptfragen der deutschen Geschichte zwischen 1918 und 1933 die Vielfalt der Aufgaben für die erst am Anfang stehende Forschung. Eine Fülle wertvoller Anregungen und Hinweise!

Eine Fülle von aufschlußreichen, die innerpolitischen Zusammenhänge z. T. neu beleuchtenden Quellen, Aufzeichnungen des Generals Liebmann über Befehlshaberbesprechungen im Reichswehrministerium, Einzelnes aus dem Nachlaß Schleicher und Befragungsmaterial im Institut für Zeitgeschichte, bringt Thilo Vogelsang, ausführlich kommentiert, in der Dokumentation: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930—1933 (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 397—436). Die Quellenauswahl steht vor allem unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses der Reichswehrführung zum Staat und zum Nationalsozialismus.

Die Sonthofener Rede Hitlers von 1937 und die Posener Rede Himmlers vor den Gauleitern 1944 sowie eine noch unveröffentlichte Rede Rosenbergs von 1941 werden von Siegfried A. Kaehler, Geschichtsbild und Europapolitik des Nationalsozialismus (Die Sammlung 9, 1954, 337—354) einem deutend zusammenfassenden Vortrag zugrunde gelegt, der im Dienste der für diese Fragen dringend erforderlichen, wissenschaftlich fundierten Volksbildungsarbeit gestanden hat. *W. Co.*

Krigen i Norge 1940. Utgitt ved den krigshistoriske avdeling. Operasjonene i Rogaland og Haugesund. Indre Hardangeravsnittet (J. Johnsen). — Operasjonene i Kristiansand — Setesdalsavsnittet (W. Faye). — Operasjonene i Glåmadalføret, Trysil og Rendalen

(J. Jensen). Oslo, Gyldendal 1952—53. 261 + 224 + 348 S. — Von dem amtlichen norwegischen Werk über den Krieg in Norwegen 1940 liegen die ersten drei Bände vor, zweckmäßig nach Operationsabschnitten gegliedert und reich mit Karten und Abbildungen ausgestattet. In Anbetracht des erheblichen Verlustes an Unterlagen wie Kriegstagebüchern, Gefechtsberichten u. dgl. ist es erstaunlich, bis zu welchen Einzelheiten die Darstellung geführt werden konnte. Die Operationen kleiner und kleinster Einheiten, verstreut über weite Abschnitte, unter unzureichenden Befehls- und Meldeverhältnissen meist auf sich selbst angewiesen, sind an und für sich schon lehrreich. Hinzu kommt die Besonderheit der Zustände in den Tagen nach dem 9. April, als die Haltung der norwegischen Regierung und der militärischen Behörden unsicher und widerspruchsvoll war und die deutsche Truppe sich bemühte, die Besetzung friedlich durchzuführen. Manche Ereignisse haben unter militärischem Blickpunkt deshalb eine bisweilen groteske Färbung angenommen. Das norwegische Werk weicht solchen Episoden nicht aus, sondern schildert sie in großer Breite, zwar mit sachlicher Kritik und unter Einschaltung von lehrreichen Betrachtungen, aber ohne scharfe Anklagen und Urteile, was sympathisch berührt. Der Stil des Werkes ist dadurch in allen bisher vorliegenden Bänden bestimmt; die Ähnlichkeit mit den nach dem Kriege in Deutschland unter gleichen Voraussetzungen entstandenen Divisionsgeschichten ist unverkennbar, nur daß in der norwegischen Darstellung viel mehr Gewicht auf die Schilderung von Einzelheiten — bis zu den Bewegungen und Kämpfen der Kompanie-Züge, ja Posten hinab — gelegt werden konnte. Ein gewisser Nachteil besteht darin, daß die sehr spärlichen deutschen Quellen über diesen Feldzug noch nicht eingearbeitet sind und dadurch das Bild der Gegenseite unvollständig, fehlerhaft oder noch auf der Grundlage der unvermeidlichen Truppengerüchte usw. dargestellt erscheint. Indessen werden die folgenden Bände in dieser Hinsicht wesentliche Verbesserungen aufweisen. Für jede deutsche Beurteilung des Norwegenfeldzuges ist die angezeigte Darstellung gerade aus diesem Grunde von Wert; sie trägt nicht zuletzt zu einer gerechten Würdigung der Leistungen und Möglichkeiten der norwegischen Neutralitätswacht bei. Deshalb ist das Erscheinen des gründlich gearbeiteten Werkes auch deutscherseits durchaus zu begrüßen.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Der Göttinger Gedenkvortrag von Siegfried A. Kaehler, Der 20. Juli 1944 in geschichtlichem Rückblick (Die Sammlung 9, 1954, 436—445) ist ein kritisches und eindringliches „Reminiscere", „mitzuhelfen zu einer leidenschaftslosen Würdigung des Schicksalstages" und ein historisches Verständnis des „andern Deutschland" zu gewinnen.

Wie fruchtbar weit eine Interpretation von Hitlers Selbstzeugnissen und Rauschnings Gesprächen führen kann und welche Grenzen ihr zugleich gesteckt sind, zeigt Erwin Faul, Hitlers Über-Machia-

vellismus (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 344—372) im konzentrierten Teilabschnitt einer Heidelberger Dissertation von 1952 über „Die Situation des modernen Machiavellismus". Die von Rauschning in seiner „Revolution des Nihilismus" gewonnenen Thesen und Erkenntnisse über die Voraussetzungslosigkeit der Machttechnik werden weiterentwickelt und gewinnen mehr durch den Bezug auf den „Sozialdarwinismus" und den Strukturwandel der modernen Revolution (Rußland, Italien, Deutschland) als durch Hinweise auf Pareto, dessen „Einfluß" auf Hitler kaum faßbar und der zum Begreifen Hitlers entbehrlich ist, an Evidenz. *W. Co.*

Die Vjh. f. Zeitg. enthalten im 4. H. des 2. Jgs. (Okt. 1954) den Gedenkvortrag von Hans Rothfels „Das politische Vermächtnis des deutschen Widerstands" (S. 329—343). *R. W.*

Hermann Lutz, Fälschungen zur Auslandsfinanzierung Hitlers (Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 386—396) klärt die Zusammenhänge der Fälschungen von J. G. Schoup und René Sonderegger über Finanzierung Hitlers durch die „internationale Hochfinanz" (Warburg, Deterding a. u.) im einzelnen auf. *W. Co.*

Der inzwischen verstorbene Staatssekretär a. D. Ottomar Schreiber gründete kurz vor seinem Tode eine neue Monatsschrift, die unter dem Titel „Die Schicksalslinie, Probleme im östlichen Mitteleuropa" mit vielen bekannten Mitarbeitern der Aufklärung über alle mit der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten zusammenhängenden Fragen dienen will (Schriftleiter: Eugen Sauvant; Hamburg, Kant-Verlag; DM 3,— vierteljährl.). Die „Schicksalslinie" ist die Oder-Neiße-Linie. In einem Vorwort erläutert der Herausgeber die Wahl dieses Namens: die Oder-Neiße-Linie habe sich „bereits zu einem Symbol verdichtet und erhoben"; sie sei „nicht nur die Schicksalslinie der Vertriebenen; sie droht auch eine Schicksalslinie zu werden für die, die sie mitgeschaffen haben". Das 1. Heft (1954, 48 S.) bringt 8 kurze Aufsätze teils historischen, teils aktuellen Inhalts. Herausgeber, Schriftleiter und Verlag betonen, daß die Hefte unter wissenschaftlicher Verantwortung stehen sollen.

Der Kirchliche Hilfsausschuß für die Ostvertriebenen (Ostkirchenausschuß) gibt ab Januar 1955 eine Zweimonatsschrift heraus: „Der Remter. Schriften ostdeutscher Besinnung." (Schriftleitung: H. v. Koenigswald und F. Spiegel-Schmidt. Frankfurt/M, Heimatverlag GmbH; DM 5,50 halbjährlich), nachdem 1954 in lockerer Folge vier Einzelhefte unter diesem Titel erschienen sind. Die Hefte wollen Geschichte und Gegenwart in evangelischer Verantwortung sehen und auch in den wissenschaftlich fundierten historischen Beiträgen über Ostfragen in die tiefere Schicht des Gefragtseins vordringen. In H. 4 (1954) behandelt Gotthold Rhode-Marburg mit europäischem Horizont die geschichtlichen „Wandlungen des Heimatbewußtseins" (S. 27—36). *R. W.*

Ausgehend von der Feststellung, daß die zeitgeschichtliche Forschung in Österreich gegenüber der in der Bundesrepublik im Rückstand sei, gibt Rudolf Neck, Zeitgeschichtliche Literatur über Österreich. I (Mitt. österr. Staatsarchiv 6, 1953, 422—444) ein Sammelreferat der nach 1945 erschienenen Quellen, Memoiren und Darstellungen für die Zeit von der Bildung Deutsch-Österreichs 1918 bis zur Neugründung eines österreichischen Staates 1945, verbunden mit der Absicht, die Zeitgeschichte in Österreich zu beleben.

Gotthardt Jäschke, Die Teilung Österreichs (Ztschr. f. Geopolitik 25, 1954, 365—367) legt nach kurzer Einleitung den Wortlaut des Abkommens über die Besatzungszonen in Österreich deutsch übersetzt vor.

Auf Grund von vielfach unveröffentlichten Quellen, eigenen Erinnerungen und Befragungen gibt Gustav Wolff, Die Pfalz in den Schicksalsjahren 1945/46; Versuch einer Darstellung der staatlichen, rechtlichen und politischen Entwicklung (Pfälzische Heimatblätter 2, 1954, Nr. 7—9) wertvolle Beiträge zur Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, zur Abtrennung des Saargebiets, zur französischen Saar- und Rheinpolitik, sowie zu den Versuchen und Mißerfolgen des Separatismus. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Tübingen

Karl Heussi, Geschichte der theologischen Fakultät zu Jena. Weimar, Böhlau 1954. — Der seit 30 Jahren mit der Jenaer Fakultät als Lehrer und Forscher eng verbundene bekannte Kirchenhistoriker ist mit diesem Buche als Historiker seiner eigenen Fakultät hervorgetreten. Auf mehr als 400 Seiten zieht in plastischer Eindringlichkeit die höchst wechselvolle, zu Zeiten dramatisch bewegte Geschichte der Fakultät einer mitteldeutschen Universität am Auge des Lesers vorüber. Sind die ersten Jahrzehnte beherrscht von den Streitigkeiten der Reformationszeit (Lutheraner gegen Philippisten) und überschattet vom politischen Gegensatz der Albertiner und Ernestiner, so folgt darauf eine längere Periode der Orthodoxie, des Epigonentums und einer vorsichtigen Stellung zwischen den geistigen Fronten. Erst im 19. Jahrhundert steigt Jena — man denke an Karl Hase und Männer wie Pfleiderer und Lipsius — zu bedeutender Höhe als Stätte historisch-kritischer Wissenschaft empor, wenn auch die Studentenzahl dieser Höhe nicht immer angemessen ist. Mit der Aera Weinel-Lietzmann führt der Verfasser seine Darstellung zu Ende, in der berechtigten Meinung, daß die Zeit nach 1918 uns zu objektiver Darstellung noch zu nahe ist. In der Tat — der der historisch-kritischen Theologie angehörende Autor zeichnet die Geschichte des Jenaer „Liberalismus" (des alten wie des neuen) auch da, wo er seine Schattenseiten nicht verschweigt, mit sichtlicher Sympathie. Der Einbruch des religiösen

Sozialismus, der dialektischen Theologie und des deutschen Christentums zwischen 1924 und 1945 hat die Fakultätsgeschichte von Jena so bewegt gestaltet, wie sie wohl nur in ihrer Anfangszeit gewesen ist. Diese Geschichte zu schreiben, ist noch nicht die Zeit. Möchten aber die Männer, welche (wie der Autor selbst) am Schluß des Werkes im Anhang verzeichnet stehen, einmal bei aller persönlichen Stellungnahme mit der Behutsamkeit und mit dem Streben nach Gerechtigkeit einer Nachwelt gezeichnet werden, wie sie dem Verfasser dieses Buches eigen sind.

Greifswald. *Erich Fascher.*

Die neue Reihe der „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung" wird eröffnet mit einer „Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel" aus der Feder seines Direktors Hermann Kleinau (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1953, 128 S.). Sie erscheint in dem Augenblick, da das Wolfenbütteler Archiv sich anschickt, aus den seit 1590 von ihm belegten und längst unzureichenden Räumen des alten Kanzleigebäudes in einen Neubau umzusiedeln. Neben der Hausgeschichte des Archivs wird seine innere Entwicklung von der mittelalterlichen Urkundensammlung über die Zentralregistratur der Landesbehörden zum Landesarchiv durchweg aus der eigenen reichen Überlieferung dargestellt; außer Acht blieb auffälligerweise die im Staatsarchiv Marburg heute noch vorhandene beträchtliche „Wolfenbütteler Aktenbeute" von 1542—45 (vgl. Küch, Pol.Archiv des Ldgr. Philipp von Hessen, Publ. a. d. Pr. Staatsarchiven 78, S. 484—521). Sehr ausführlich behandelt die gründliche Arbeit die Personalien der Archivbeamten, unter denen G. S. A. v. Praun (1701—1786) als eigentlicher Gründer des Archivs hervortritt. Wertvolle Aufschlüsse gewinnt man über die Gesamt- oder Kommunionarchive des welfischen Hauses in Braunschweig und Wolfenbüttel. Mag auch Wolfenbüttel an Umfang seiner Bestände hinter dem Schwesterarchiv in Hannover zurückstehen, so birgt es doch Schätze, die bis ins 18. Jahrhundert hinein den Rahmen eines kleinstaatlichen Archivs beträchtlich überschreiten. Daß sie den zweiten Weltkrieg ohne Verlust überstanden haben, darf die Forschung gerade angesichts der in Hannover eingetretenen Schäden besonders begrüßen.

Hannover. *G. Schnath.*

Gotthold Wagner rekonstruiert Westfäl. Zs. 103/4, 1954, 221 bis 270 mit 11 Skizzen die „Comitate im Bistum Paderborn" aus den Urkunden. Er geht von der Voraussetzung aus, daß die in den Urkunden erscheinenden Comitate geschlossene Räume darstellen. Diese Voraussetzung wäre aber erst zu erweisen. Wenn ein pagus, der nicht ins Schema paßt, als nur auf dem „Papier" (!) stehend einfach gestrichen wird (266), so ist dieses Verfahren ein wenig rigoros. Aber es wurden „damals", soll heißen in der Karolingerzeit, eben Verwaltungsbezirke „von ca. 1500 qkm gebraucht" (268) und darnach hat sich ein

Comitat zu richten. So will es die „Behörde" (265). Im übrigen genügt für den Begriff des Comitats das Bild, das „jede Verfassungsgeschichte bietet" (235). Zwar haben die Ergebnisse des Vfs., wie er abschließend feststellt, mit denen von „Mitteis, Schlesinger, Waas usw." (!) nichts zu tun, dafür seien andere, wie E. E. Stengel und E. v. Guttenberg — dieser übrigens in dem angeführten Festschriftaufsatz bloß für die westfränkische Reichshälfte! — mit der karolingischen Grafschaft schonender umgegangen. Die mühsame Einzelarbeit der neuesten Forschung zum Grafschaftsproblem, nicht zuletzt auch in Dissertationen, scheint für den Verfasser mit dieser Bemerkung abgetan.

Georg Niemeier und Hermann Rothert untersuchen — der erste vom geographischen, der zweite vom historischen Standpunkt aus — unter der Überschrift „der Stadtplan von Soest" die Ursachen, die zur Entstehung, und die Kräfte, die zu der beträchtlichen Bedeutung der Stadt Soest im Mittelalter geführt haben. Die Gunst der geographischen Lage (Ackerboden, Salzgewinnung, Hellweg, Ausgangspunkt auch anderer Straßen) kann das Außerordentliche der mittelalterlichen Entwicklung nicht restlos erklären. Rein politische Tatsachen, wie die Gunst des Erzbischofs Bruno v. Köln, der den Königshof erwirbt und das St. Patroklusstift gründet, kommen hinzu. Auf diesem Fundament dann im 11. Jahrhundert der Wik, im 12. Jh. Ausweitung des Soester Lebensraumes durch die Rodetätigkeit der Grafen v. Werl, schließlich die Stadterhebung durch den Erzbischof Arnold I. v. Köln. Ein zweiter Teil klärt ausführlich die topographischen Probleme des Stadtbildes. (Westfäl. Zs. 103/4, 1954, 30—92.)

„Das Westwerk von St. Patrokli in Soest" würdigt Hermann Rothert (Westfäl. Zs. 103/4, 13—29). Er weist die Bürgergemeinde als Bauherrn des Westwerks nach und vertritt die These, es habe sich damit der Rat einen Sitz geschaffen, von dem aus er, wie sonst der Kaiser oder etwa der Erzbischof v. Köln dem Gottesdienst beiwohnte. Der Raum über der Münstervorhalle habe dem Rat bzw. den meliores zu Sitzungen gedient, die Halle selber vielleicht als Tuchhalle. Vf. stützt seine — freilich nicht ganz streng beweisbare, aber doch naheliegende — These durch weitgespannte Vergleiche. Allgemein interessant besonders die Erwägungen über die Benutzung von kirchlichen Gebäuden zur Erledigung bürgerlicher Angelegenheiten vor Erbauung eines — vom Stadtherrn nie gern gesehenen — Rathauses (26 f.).

Eberhard Galley weist, ausgehend vom älteren Klever Missale aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dessen Schmuckblatt zur Weihnachtsmesse mit einer Reihe gleichzeitiger Kölner Handschriften verwandt ist, eine besondere Kölner Werkstatt nach, deren Erzeugnis eben auch das Klever Missale wäre. Er sucht Arbeitsweise und Auftraggeber der Werkstatt zu ermitteln und stellt ihre Produkte in den Zusammenhang der Kölner Buchmalerei hinein. Die Arbeit wird, da die Schriftgeschichte nicht unberührt bleibt, auch den Historiker und

Hilfswissenschaftler interessieren. (Eine Kölner Buchmalerwerkstatt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Düsseldorfer Jb. 46, 1954, 121—136).

Hugo Weidenhaupt, das Kanonissenstift Gerresheim, Düsseldorfer Jb. 46, 1954, 1—120, bietet eine stellenweise vielleicht etwas zu breite, aber das Material sehr gewissenhaft ausschöpfende, methodisch vielschichtige Darstellung der Geschichte dieses niederbergischen, vor 870 begründeten Stiftes. Die Kritik an den frühesten Urkunden, namentlich der Stiftungsurkunde, nimmt bisherige Forschungen zusammenfassend auf und fügt eigenes hinzu. Was das Vorkommen von Dathan und Abiron in Königsdiplomen anlangt, so möchte ich aber auf das nunmehr als unzweifelhaft echt erwiesene „Hirsauer Formular" von 1075 hinweisen. Die reicheren Quellen seit dem 13. Jahrhundert werden auch zu einem Bild der inneren, verfassungs-, verwaltungs- und vermögensgeschichtlichen Zustände genutzt, und es berührt sympathisch, daß die geistlich-liturgische Seite nicht zu kurz kommt (77 f.). „Die Abtswahlen im Kloster Altenberg" sind ebda. 137—163 Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung von Hans Mosler.

In der Zs. des Ver. f. Hessische Geschichte und Landeskunde 64, 1953 9—17 entwirft Willi Görich ein neues Bild von den älteren Entwicklungsstadien von Kassel. Dank seiner topographischen Akribie und spürbar reichen Erfahrung in der vergleichenden Burgenforschung gelingt ihm eine schärfere Sicht. Der Aufsatz von Wilh. Schoof, Straßennamen als Geschichtsquelle, bringt am Beispiel von Hersfeld anregendes, über das Lokale hinaus wesentliches Material. (aaO. 18—28). Hinzuzunehmen ist die Miszelle von Willi Görich „Nochmals Hersfeld", 136—140. — Wer mit dem Namen Martin Butzer in erster Linie die Fähigkeit zur Synthese, ja Konzilianz findet, wozu manches in seinem Charakter führen mag, wird in der Studie Wilhelm Maurers, Martin Butzer und die Judenfrage in Hessen eine, wenn auch von Luther und Reuchlin abhängige, so doch eigentümliche, theologisch bedingte Härte herausgearbeitet sehen, die dem Vf. als ein Rückfall hinter die reformatorischen und humanistischen Lösungsversuche erscheint. Doch sind Butzers Ideen nicht gesetzgeberisch realisiert worden (29—43). — Die Aufzeichnungen des Metropolitans J. G. Vilmar zu Felsberg 1752—1769 „Memoria digna", herausgeg. 44—78 von Karl Muster, beleuchten sehr im einzelnen das Schicksal eines Pfarrhauses im siebenjährigen Krieg. — August Worringer entwirft 79—118 unter Benützung von Archivalien eine Geschichte des Fürstlich-Isenburgischen Militärs zwischen 1806 und 1816.

O. H.

Karl Puchner, Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld (Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. Reihe 2, Urkk. und Regg. Bd. 2). Augsburg, Verlag der Schwäb.

Forschungsgemeinschaft 1953, 385 S. — Der Herausgeber hat zusätzlich in den „Schwäbischen Blättern" 3, 1952, am Beispiel dieses Zisterzienserinnenklosters von der Bedeutung der Urkunden für die Heimatforschung gehandelt. Oberschönenfeld, vor 1248 durch Volkmar von Kemnath begründet — dieser wird vom Bischof v. Augsburg auch als defensor aufgestellt — hat in der Wirtschafts- und Pfarreigeschichte des umgebenden Raumes keine geringe Rolle gespielt. Der vorliegende Regestenband umfaßt mit 804 Nummern von 1248—1797 den gesamten Urkundenbestand des ehemaligen Klosterarchivs (jetzt Hauptstaatsarch. München) und damit die gesamte Klostergeschichte. Nicht mit dem Ausgang des Mittelalters abzubrechen, ist ein sehr glücklicher Gedanke! So kann man etwa das Problem der Exemtion des Klosters vom Bistum durch die Zeiten hindurchverfolgen bis zu der späten Regelung von 1784, die man allerdings gerne ausführlicher läse! (nr. 798) Auch sonst ist der Gesamtertrag sehr reich, von der Wirtschaftsgeschichte abgesehen auch an Einzelheiten zur Kulturgeschichte des Rechtes und zur Volkskunde. Sehr sorgfältige Sach- und Ortsregister erschließen den Inhalt. Daß die Erläuterung in einem gesonderten Organ erschienen ist und nicht in etwas weniger populärer Abfassung der Ausgabe als Einleitung vornehingesetzt ist schade, man erführe z. B. über die Gründerfamilie gerne einiges. Eine Erleichterung wäre es auch, wenn die Ortsbestimmungen ganz knapp den Orten in den Urkk. gleich beigefügt wären, wo sie sich nicht von selber verstehen: z. B. wenn man sich an Hand der Regg. 6 und 8 ein Bild von der Ausgangsposition des Klosters machen möchte! Doch sind das Kleinigkeiten. Eine Skizze zu monieren wage ich nicht, weil ich weiß, daß es leider nicht Sitte bei Regestenwerken ist, eine kartographische Vorstellung zu vermitteln. Doch sollen solche Bemerkungen den Wert des gewissenhaften und reichhaltigen Regestenwerkes nicht herabmindern. *Otto Herding.*

Otto Stolz, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert. (Schlernschriften, Band 108.) Innsbruck, Wagner 1953. 315 S., 1 Karte. öS 130,—. Der Autor, durch eine Reihe einschlägiger Publikationen wohlbekannt, gab im vorliegenden Buche nicht nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse seiner älteren Arbeiten, sondern darüber hinaus eine auf gründlichster Kenntnis aller archivalischen Quellen beruhende Handels- und Verkehrsgeschichte der beiden westlichsten österreichischen Bundesländer. Er gliederte das Werk in zwei Hauptteile, der erste behandelt das Zollwesen und zwar in sechs Abschnitten die Verfassungsgeschichte des Zollwesens und das Zollregal, die Verwaltung des Zollwesens, die Zolltarife, die einzelnen Zollstätten, den finanziellen Ertrag der Zölle und die Verkehrsbeziehungen Tirols und Vorarlbergs zu ihren Nachbarländern. Darin kam der Autor zu dem Ergebnis, daß es neben dem Landesfürsten in den untersuchten Gebieten im Mittelalter keine Inhaber von Zöllen gab. Ihre Verwaltung oblag der landesfürstlichen Kammer, die

im späteren Mittelalter häufig zu Verpachtungen und Verpfändungen schritt. Unbedeutendere Zölle wurden vereinzelt als Lehen hinausgetan und Stadt- und Landgemeinden bisweilen das Recht verliehen, Wegmauten einzuheben. Wie in anderen Ländern ergab sich daraus eine große Mannigfaltigkeit, gegen die der Landesfürst zuerst 1588 mit einem einheitlichen Zolltarif für alle oberösterreichischen Länder vorging. Sämtliche erhaltenen Zolltarife wurden eingehend untersucht, die verschiedenen Warengattungen, ihre Herkunft und Bestimmung, die Verpackungsarten und die wichtigsten Maßeinheiten wurden verzeichnet und erklärt, die allmähliche Erhöhung der Zollsätze und ihre Vereinheitlichung genau verfolgt. Nicht minder war Stolz bemüht, die Einkünfte der landesfürstlichen Kammer aus den Zöllen mit den anderen Einkünften in Vergleich zu setzen und aus den wenigen erhaltenen Einnahmeregistern Schlüsse auf die Dichte des Frachtenverkehrs und auf die Wichtigkeit der einzelnen Straßenzüge zu ziehen. Überraschend ist, daß aus Tirol und Vorarlberg fast keine Mautbücher erhalten sind; vergleichsweise sei erwähnt, daß die Steiermark für den Zeitraum von 1540 bis 1740 allein rund 150 Mautbücher besitzt, Kärnten nicht viel weniger. Die Zollvereinigungen und Zollkriege mit den Nachbargebieten zeigen den Einfluß der Zölle auf die Benützung der Straßen; so konnte Stolz die auch aus Kärntner Quellen festzustellende Ablenkung des Verkehrs vom Etschtal nach den weiter östlich gelegenen Straßen infolge der Erhebung Triests zum Freihafen verfolgen und feststellen, daß die wichtigsten Handelspartner Tirols Bayern und Venedig waren. — Der zweite Hauptteil ist den übrigen Seiten der Verkehrs- und Handelsgeschichte gewidmet und in acht Abschnitte gegliedert: Straßen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Kaufmannsstand und Marktwesen, Geleits- und Rechtshilfeverträge für auswärtige Kaufleute, Niederlagsrechte, Personenverkehr, Straßen und Eisenbahnen im 19. Jahrhundert und schließlich Übersichten über die Bedeutung der Verkehrswege im Wandel der Geschichte und über die militärische Bedeutung der Verkehrswege. Besonders hervorzuheben ist der achte Abschnitt; er handelt von den Organisationen der Kaufleute, den Jahrmärkten und Messen, von denen die zu Bozen eine weit über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung gewannen, von Verboten und Preistaxen und vom Münz- und Geldwesen. Der Abschnitt über die Niederlagsrechte gab Anlaß, das eigenartige Rodfuhrwesen Tirols und die Schiffahrt zu besprechen, der elfte Abschnitt bringt Reiseberichte aus älterer Zeit. Das gesamte Werk stellt gewissermaßen eine Einleitung zu der von der Bayrischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen der „Deutschen Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit" begonnenen Gesamtausgabe aller Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg dar. Der Forschungsrichtung des Vfs. entsprechend steht die Behandlung der Rechtsverhältnisse im Vordergrund, ohne daß die übrigen Sparten des behandelten Stoffes vernachlässigt wären. Gelegentlich sind Bemerkungen über technische Details, z. B. des Straßenbaues, eingeflochten. Besonderer Wert kommt

den zahlreichen Wort- und Sacherklärungen zu. Ein Register der Sachen, Orte und Personen und eine Karte der Verkehrswege sind dem Werke beigegeben.

Graz. *Ferdinand Tremel.*

NEKROLOG

Alexander Cartellieri †

Am 16. Januar 1955 verschied der Senior der deutschen mittelalterlichen Geschichtswissenschaft, Alexander Cartellieri, em. ord. Prof. an der Universität Jena, im Alter von 87 Jahren. Aus einer Mailänder Familie stammend (der Name schrieb sich ursprünglich Carteglieri), als Sohn des deutschen Konsuls in Odessa 1867 geboren, hat C. Zeit seines Lebens als Hochschullehrer an der thüringischen Landesuniversität gewirkt. So nachdrücklich er immer eine sorgfältige Quellenkritik als Vorarbeit betrieb, ging seine Absicht doch immer auf große Darstellung. Sein Gesichtskreis reichte über das übliche Arbeitsgebiet des mittelalterlichen Historikers hinaus und strebte nach einem universalen Aspekt: er trug neben Neuester Geschichte auch ein Kolleg über Weltgeschichte vor, und seine kurzen „Grundzüge der Weltgeschichte" (zuerst 1919) wurden viel gelesen. In seinen späteren Jahren machte er sich an eine umfassende Weltgeschichte des Mittelalters, die unter dem Obertitel: „Weltgeschichte als Machtgeschichte" in vier Bänden für die Zeit von 382—1150 vorliegt (München, R. Oldenbourg 1927—1941); ein Schlußband bis zum Ausgang Barbarossas wurde noch im Manuskript abgeschlossen. Der Titel „Machtgeschichte" will besagen, daß sich das Werk auf die politische Geschichte im engeren Wortsinn beschränkt und die Verfassungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte ausschließt. Gerade diesen Gebieten wendete sich aber das Interesse der Forschung immer mehr zu, und so fanden diese Bände nicht die Beachtung, die sie verdient hätten. Obschon nicht auf eigener Quellenforschung aufgebaut — was bei dem weitgespannten Rahmen ein unmögliches Unterfangen gewesen wäre — liegt hier ein zuverlässiges Tatsachenrepertorium vor, das fortlaufend aus der neuesten wissenschaftlichen Literatur belegt ist und so ständige Nachprüfung der Angaben gestattet. Cartellieris eigentliches Lebenswerk ist sein „Philipp II. August König von Frankreich" (1165—1223), 1899—1922 in vier Bänden erschienen. Auf der Grundlage sorgfältiger Quellenkritik und die Belege ausführlich ausbreitend, insofern den besten Bänden der „Jahrbücher der deutschen Geschichte" vergleichbar, freilich wie diese auf die diplomatisch-militärische Geschichte beschränkt, hat Cartellieri das grundlegende Geschichtswerk über die größte mittelalterliche Herrschergestalt Frankreichs geschaffen, von dem alle weitere Forschung ausgehen wird. Es wird seinen Namen in der Wissenschaft immer lebendig halten.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

VERMISCHTES

Aus dem 57. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (Dezember 1954) erwähnen wir über im Druck befindliche oder abgeschlossene wissenschaftliche Unternehmungen folgendes: Von Stengels Fuldaer Urkundenbuch, Bd. I, ist die Einleitung gesetzt; die Namenregister sind noch in Arbeit. Von den Rechtsquellen von Witzenhausen, die K. A. Eckhardt herausgibt, geht als letzter Teil jetzt das Register in Druck. G. Franz' 2. Band der Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte ist erschienen, Bd. 3 ist im Manuskript fertig gestellt. Ebenso ist vom Kurhessischen Pfarrerbuch (Herausgeber Otto Hütteroth) die erste Hälfte erschienen, die zweite liegt druckfertig vor. Heinemeyer hat den 3. Band des Politischen Archivs Philipps des Großmütigen im Druck herausgebracht. Vom Geschichtlichen Atlas von Hessen ist die Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen von H. Philippi erschienen; die der Grafschaft Waldeck von U. Bockshammer ging in Druck. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Feldhaus, F. M., Die *Maschine* im Leben der Völker. Ein Überblick von der Urzeit bis zur Renaissance. Sg, Birkhäuser 1954. 341 S. — Mayer, Max, Geschichte der *abendländischen Erziehung* und *Bildung*. Fb, Herder 1954. 218 S. — Schwidetzky, I., Das Problem des Völkertodes. Eine Studie zur *histor. Bevölkerungsbiologie*. Sg, Enke 1954. 165 S. — Iversen, P. (Hrsg.), Methodisches Handbuch für *Heimatforschung*. Schleswig, Arbeitsgem. f. Landes- und Volkstumsforschung 1954. 328 S. — Glover, R. F. and R. W. Harris, *Latin* for *historians*. Lo, Blackwell & Mott 1954. VIII 48 S. — Borch, H. v., *Obrigkeit* und *Widerstand*. Zur politischen Soziologie des Beamtentums. Tb, Mohr 1954. VIII, 243 S. — Venne, S. M.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

van de, *Rijksarchief* in *Limburg*. 's Gravenhage, Minist. van Onderwijs Kunsten en Wetenshapen 1953. 150 S. — Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. *Festschrift* zum 65. Geburtstage von Otto *Becker*. Hrsg. von M. Göhring u. A. Scharff. Wiesbaden, Steiner 1954. VIII, 316 S. — Jéhouda, J., Guglielmo *Ferrero*. Genève, Ed. générale 1954. 56 S. — Rothfels, H., Friedrich *Meinecke*. Ein Rückblick auf sein Lebenswerk. Be-Dahlem, Colloquium 1954. 19 S. — Frick, G., Der handelnde Mensch in *Rankes* Geschichtsbild. Zr, Phil. Diss. 1953. 197 S. — Hinrichs, C., *Ranke* und die Geschichtstheologie der Goethezeit. Gö, Musterschmidt 1954. 254 S. — Lange, C. L. et A. Schou, Histoire de l'*Internationalisme*. 1. 2. (bis 1815). Pa, Alcan; Wiesbaden, Harrassowitz. 1954. — Hillebrand, K., Geist und Gesellschaft im alten *Europa*. 3. erw. Aufl. Sg, Koehler 1954. 275 S. — Zippe, H., Große *Unternehmer*. Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten. Thansau-Rosenhain, Pinguin 1954. 272 S. — Bruun, G. and H. St. Commager, *Europe* and *America* since 1492. Boston, Houghton 1954. 921 S. — Preller, H., Geschichte *Englands*, 2. völlig umgearb. Aufl. 1. 2. Be, de Gruyter 1954 (Göschen). — Guyan, W. U., Zwischen Nordsee und Eismeer. Zehn Jahrtausende *skandinavischer* Landschaft. Mch, Zumsteins 1954. 180 S. — Schneider, J., Histoire de la *Lorraine*. Pa, Pr.univ. de France 1951. 124 S. — Weygand, M., Histoire de l'armée *française*. Pa, Flammarion 1953. 475 S. — Thomson, S. H., *Czechoslovakia* in European history 2. ed. enlarged. Princeton, Univ. Pr. 1953. X, 485 S. — Samhaber, E., Geschichte der *Vereinigten Staaten* von Nordamerika. Mch, Bruckmann 1954. 454 S. — Burns, A., The history of *British West Indies*. Lo, Allen & Unwin 1954. 882 S. — Harrison, B., *South-East-Asia*. Lo, Macmillan 1954. 280 S. — Needham, J., Science and civilisation in *China*. vol. 1. Ca, University Press 1954. 356 S. — Spence, S. A., A bibliography of selected early books and pamphlets relating to *Australia*. Lo, Selbstv. 1952. XII, 88 S. — — Diwald, H., Untersuchungen zum *Geschichtsrealismus* im 19. Jahrhundert. Erlangen, Phil. Diss. 1953. 162 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Kahlke, D., Die *Bestattungsriten* des donauländischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit 1. Be, Rütten & Loening 1954. 157 S. — Müller-Karpe, H., Das Urnenfeld von *Kelheim*. Kallmünz, Lassleben 1952. 51 S. — Kern, F., Der *Beginn* der *Weltgeschichte*. Bern, Francke 1953. 278 S. — Irmscher, J., Praktische Einführung in das Studium der *Altertumswissenschaft*. Be, Deutscher Verl. f. Wiss. 1954. 141 S. — Riemschneider, M., Die Welt der *Hethiter*. Zr, Fretz & Wasmuth 1954, 259 S. — Grapow, H., Die Erforschung der *altägyptischen* Kultur im Rahmen der Akademie. Be, Akademie Verl. 1954. 32 S. — Noth, M., Geschichte *Israels*. 2. verb. Aufl. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht 1954. 435 S. — Parrot, A., Le temple de *Jérusalem*. Neuchâtel, Delachaux & Niestle 1954. 95 S. — Kahrstedt, U., Das wirtschaftliche Gesicht *Griechenlands* in der Kaiserzeit. Bern,

Francke 1954. 295 S. 1 T.UA. — Leipoldt, J., Die *Frau* in der antiken Welt und im Urchristentum. Lz, Koehler u. Amelung 1954. 292 S. — Klaffenbach, G., Der *römisch-ätolische Bündnisvertrag* vom Jahre 212 v.Chr. Be, Akademie Verl. 1954. 26 S. 2 Taf. — Bethune-Baker, J. F., An introduction to the early history of *christian doctrine* to the time of the Council of Chalcedon. Lo, Methuen 1954. XXVI, 458 S. — — Klinkenberg, H. M., Papst *Leo* der Große. Römisches Primat und Reichskirchenrecht. Kö, Phil.Diss. 1952. 164 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Painter, S., A history of the *Middle Ages* (284—1540). Lo, Macmillan 1954. XXXVI, 498 S. — Loorits, O., Der heilige *Kassian* und die Schaltjahrslegende. Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia 1954. 205 S. — Blagovich, A., Soziologie des *Mönchtums* und der Benediktinerregel. Fb, Herder 1954. 168 S. — Smith, H. R., *Saxon England*. Lo, Cranton 1953. XVI, 623 S. — Lortz, J., *Bonifatius* und die Grundlegung des Abendlandes. Wiesbaden: Steiner 1954. 78 S. — Die Regesten der *Erzbischöfe von Köln* im Mittelalter, 1, 1 (313—870 Bearb. v. F. W. Oediger). Bonn, Haustein 1954. 80 S. — Quadflieg, E., Das Wappen *Karls* des Großen. Aachen, Selbstverl. 1954. 28 S. — Wampach, C., Sankt *Willibrord*. Sein Leben und Lebenswerk. Luxemburg, Sankt Paulus Druckerei 1953. 435 S. 3 Kt. — Plassmann, J. O., *Princeps* und *Populus*. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern. Gö, Gö. Verl.Anstalt 1954. 160 S. — Quirin, K. H., Die deutsche *Ostsiedlung* im Mittelalter. Gö, Musterschmidt 1954. 139 S. — Stolz, O., Quellen zur Geschichte des Zollwesens und des Handelsverkehrs in *Tirol* und Vorarlberg vom 11.—18. Jahrhundert. Wiesbaden: Steiner 1954. XVIII, 369 S. — Kimmig, H., Das *Konstanzer* Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterl. Rechtsgeschichte. Lindau, Konstanz, Thorbecke 1954. 120 S. — Stroick, C., *Heinrich* von *Friemar*. Leben und Stellung in der Scholastik. Fb, Herder 1954. XVI, 286 S. — Baumann, J., Die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu *Speyer* im Sommer 1950. Speyer, Pilgerverl. 1954. 56 S. — Roon-Bassermann, E. v., Die Weißen und die Schwarzen von Florenz. *Dante* und die Chronik des Dino Compagni. Fb, Herder 1954. 204 S. — Windmann, H., Schleswig als Territorium. Grundzüge der Verfassungsentwicklung im Herzogtum *Schleswig* von den Anfängen bis 1375. Neumünster, Wachholz 1954. 220 S. — Seuffert, B. u. G. Kogler, Die ältesten *steirischen* Landtagsakten 1396—1519 T. 1. Graz Wi. Mch, Stiasny 1953. XXII, 147 S. — Vischer, M., Jan *Hus*. Ff, Societäts-Verl. 1955. 415 S. — Rumbücher, K., *Heinrich* der Seefahrer. Mch, Bruckmann 1954. 216 S. — — Lugge, M., „*Gallia*" und „*Francia*" im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.—15. Jahrhundert. Bo, Phil.Diss. 1953. 203, 108 Bl. [Mschr.]. — Diefenbach, H. I., Die „*Renovatio regni Francorum*" durch Kaiser Heinrich II. Kö, Phil.Diss. 1952. XV, 149 Bl. [Mschr.]. — Hucken-

beck, E., Der deutsche *Thronstreit 1198—1208* und die Westmächte. Kö, Phil.Diss. 1952. 114 S. [Mschr.]. — Scheuermann, K. Th., Das *Gastungsrecht* der deutschen Könige im Mittelalter. Erlangen, Jur.Diss. 1953. VIII, 100 Bl. [Mschr.]. — Ruf, F., Acht und Stadtverweisung im alten *Nürnberg*. Erlangen, Jur.Diss. 1953. II, 161, XVIII, Bl. [Mschr.). — Altenberger, M., Das eheliche *Güterrecht* der Stadt Regensburg. Mch, Jur.Diss. 1952, 106 Bl. [Mschr.]. — Schäfer, G., *Ansbacher Namenbuch* mit einer Sammlung der ältesten Personennamen bis 1500. Erlangen, Phil.Diss. 1953. VII, 251 Bl. [Mschr.]. — Hallauer, H. J., Der Pentalogus des *Aeneas Silvius Piccolomini*. Kö, Phil.Diss. 1952. 109 XLV Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Dilschneider, O. A., Gabe und Aufgabe der *Reformation*. Wiesbaden, Steiner 1954. 58 S. — Schwarzenfeld, G. v., *Karl V.*, Ahnherr Europas. Hb, Schröder 1954. 363 S. — Elekes, L., Die Verbündeten und die Feinde des *ungarischen* Volkes in den Kämpfen gegen die türkischen Eroberer. Budapest, Academia scientiarum Hungarica 1954. 44 S. — Müller, Otto, Quellen zur Handelsgeschichte der *Paumgartner* von Augsburg (1480—1570). Wiesbaden, Steiner 1954. X, 416 S. — Hübscher, B., Die deutsche *Predigerkongregation* 1517—1520. Fb, Schweiz, Theol.Diss. 1953. 140 S. — Soden, G. J., Godfrey *Goodman*, bishop of Gloucester. 1583—1656. Lo, S. P. C. K. 1953. XIII, 551 S. — Friederichs, H. F., Die niederländ.-reform. und die wallon. Pfarrer in *Hanau* 1594—1943. Ff, Arbeitsgem. d. familkdl. Ges. in Hessen 1954. 32 S., 2 Taf. — Soom, A., Der Herrenhof in *Estland* im 17. Jahrhundert. Lund, Frike 1954. XXVII, 411 S. — Staudte, R., John *Law* (1671—1729). Winterthur, Keller 1953. VI, 112 S. — Tompkins, S. R., The *Russian Mind* from Peter the Great through the enlightenment. Norman, Univ. of Oklahoma Pr. 1953. XI, 291 S., 8 Taf. — Haller, A., Albrecht von *Hallers* Leben. Bd. 1. Ba, Reinhardt 1954. 160 S., 1 Taf. — Stoeri, F., Der Helvetismus des *Mercure* Suisse (Journal helvétique) 1732—1784. Zr, Phil.Diss. 1953. 92 S. — Stromberg, R. N., *Religious Liberalism* in eighteenth century England. Ox, Univ. Press 1954. XI, 192 S. — Müller, Johannes, *Kantisches Staatsdenken* und der Preußische Staat. Kitzingen, Holzner 1954. 93 S. — Raithel, R., *Maria Theresia* und Joseph II. Wi, Österr. Bundesverl. 1954. 120 S. — Frizberg, L. v., Elisabeth von *Friz*, ein Liebling Maria Theresias. Wildon, Selbstverl. 1954. 20 S. — Sigrist, A., Niklaus Wolf von *Rippertschwand*. 1756—1832. Luzern, Räber 1952. 296 S. — Woodruff, P., The men who ruled *India*. Vol. 1. 2. (bis 1858). Lo, Cape 1954. 386 S. — Boeschenstein, H., Deutsche Gefühlskultur. Bd. 1 (1770—1830). Bern, Sg, Haupt 1954. 379 S. — Valynseele, J., Les enfants naturels de *Louis XV*. Pa, Centre d'études hist. 1953. 343 S. — Valletton, H., *Marie-Antoinette* et Fersen. Pa, Palatine 1952. 442 S., 7 Taf. — — Dengler, R., Das *Hexenwesen* im Stifte Obermarchtal von 1581—1756. Erlangen, Phil.Diss. 1953. VI, 156 Bl. [Mschr.]. — Heinold, R., Die Wand-

lungen des deutschen *Cromwell*-Bildes. El, Phil.Diss. 1953. V, 153 Bl. [Mschr.]. — Ohmke, Ch., Das preußische Grundrecht der *Religionsfreiheit* in seiner Entstehung und Auswirkung auf das spätere Recht. El, Phil.Diss. 1953. 187 Bl. [Mschr.]. — Wolf, vereh. Borkowsky, A. M. Das politische Denken Friedrich Karl v. *Mosers*. Kö, Phil.Diss. 1952. III, 158 Bl. [Mschr.]. — Schielen, R., Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in der Reichsstadt *Nürnberg*, vor allem vom 15. bis 18. Jahrhundert. El, Jur.Diss. 1953. 132 Bl. [Mschr.). — Potthast, O., Das Steuerrecht und die Steuern der Stadt *Weiden* in der Oberpfalz bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. El, Jur.Diss. 1953, IV, 124 Bl. [Mschr.]. — Klausmeier, F., Engelbert vom Bruck. Ein Beitrag zur Geschichte der Popularaufklärung in den weltlichen Territorien des Niederrheins. Kl, Phil.Diss. 1952. VI,137, VI Bl. [Mschr.]. — Hausel, H., Benjamin *Franklin* (1706—1790), im literarischen Deutschland seiner Zeit. El, Phil.Diss. 1953. 119 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Droz, J., Deutschland und die *Französische Revolution*. Wiesbaden, Steiner 1954. 36 S. — Gel, F., *Internationale* und *Marseillaise*. Zwei Lieder, die Geschichte machen. Prag, Artia 1954. 344 S. — Mommsen, W., *Föderalismus* und *Unitarismus*. Laupheim, Steiner 1954. 29 S. — Vogt, K., Joseph *Görres*. Be, KongreßVerl. 1953. 133 S. — Webster, C., The Congress of *Vienna*. 1814—15. Lo, Bell 1951. XII, 189 S. — Nørregård, G., Freden i *Kiel* 1814. København, Rosenkilde og Bagger 1954. 279 S. — Bourguin, M. Histoire de la *Sainte-Alliance*. Génève, Georg 1954. 512 S. — Müller A., *Bayerische Politik* und bayerische Diplomaten zur Zeit Carl Theodors und Max Josephs. Mch, Beck 1954. 187 S. — Wessel, K., Das *Wartburgfest* der Deutschen Burschenschaft am 18. Oktober 1817. Eisenach, Röth 1954. 35 S. — Jufer, M., Das *Siebnerkonkordat* von 1832. Bern, Phil.Diss. 1953. 280 S. — Barth, N. P., Die Idee der Freiheit und der Demokratie bei Alexis de *Tocqueville*. Zr, Recht- u. staatsw.Diss. 1953. 191 S. — Aellig, J. J., Die Aufhebung der schweizerischen *Söldnerdienste* im Meinungskampf des 19. Jahrhunderts. Ba, Sg, Helbing & Lichtenhahn 1954. 255 S. — Tyrowicz, M., Revoljucionnoe dviženie v *Silezii* v 1846—1849 gg. Moskva, Is. Inostr. Literat. 1951. 86 S. — Tommaseo, N., *Venezia* negli anni 1848 e 1849. Firenze, Monnier 1950. — Schaefer, Dieter, Prinz *Emil von Hessen-Darmstadt* in der deutschen Revolution 1848—1850. Da, Hess. Histor. Kommission 1954. XVI, 126 S., 1 Taf. — Thorsen, S., *Folkets Veje* gennem dansk politik 1849—1949. København, Fremad 1953. 235 S. — Thompson, J. M., *Louis Napoleon* and the second empire. Ox, Blackwell 1954. 356 S. — Simpson, F. A., *Louis Napoleon* and the recovery of France. Lo, Longmans 1951. XVI, 400 S. — Brändli, A., Robert *Steiger* (1801—1862) als Politiker und Staatsmann. Zr, Phil.Diss. 1953. 24 S. — Bay, J. C., Frederik Lange *Grundtvig*. Hans Dag och Daad. København, Rosenkilde & Bagger 1954. 85 S. — Vedel, P., *Danmarks*

Udenrigspolitik fra Sommeren 1862 till Foråret 1863. Aarhus, Universitetsforl. 1953. 72 S. — Reinhardt, G., *Preußen* im Spiegel der öffentlichen Meinung Schleswig-Holsteins 1866—70. Neumünster, Wachholtz 1954. 135 S. — Bronsart v. Schellendorff, P., Geheimes *Kriegstagebuch* 1870/71. Hrsg. v. P. Rassow. Bo, Athenaeum 1954. 438 S. — — L. W. Hilbert, The Rôle of Military and Naval Attachés in the British and German service, with particular reference to those in Berlin and London an their effect on Anglo-German relations, 1871—1914. Cambridge 1954. PH.D.Dissertation. Typescript 420 pp.

Neueste Geschichte (seit 1871)

Borrie, W. D., Italians and Germans in *Australia* (before 1939) A study of assimilation. Lo, Angus u. Robertson 1954. 256 S. — Günther, K., Georg *Schweinfurth*. Lebensbild eines Afrikaforschers. Sg, Wissensch. Verlagsgesellsch. 1954. X, 341 S. — Dovski, L. van, Ein Leben für Afrika. Das abenteuerliche Schicksal von Werner *Munzinger*-Pascha. Zr, Thomas Verl. 1954. 225 S., 8 Taf. — Strauss, R. u. K. Finsterbusch, Die *Chemnitzer Arbeiterbewegung* unter dem Sozialistengesetz. Be, Tribüne 1954. 119 S. — Ilgenstein, W. u. A. Ilgenstein-Katterfeld, *Friedrich I.* u. *Friedrich II.*, Badens letzte Großherzöge. Ka, Müller 1954, 192 S. — Loebe, P., Der Weg war lang. *Lebenserinnerungen*. Be, Arani 1954. 302 S. — Ein Leben für den Sozialismus. Erinnerungen an Karl *Kautsky*. Hn, Dietz 1954. 110 S. — Jedin, H., Joseph *Greving* (1868—1919). Ms, Aschendorff 1954. 65 S. — Aretin, E. v., Krone und Ketten. *Erinnerungen*. Mch, Südd. Verl. 1955. 433 S. — Jaeckh, E., Der goldene Pflug. *Lebensernte* eines Weltbürgers. Sg, Dt.Verl.Anst. 1954. 510 S. — Mischnig, K., Ein *Vermächtnis* in Briefen. Salzburg, Donauschwäb. Verl.Ges. 1954. 27 S. — Reiners, L., In Europa gehen die Lichter aus. Der *Untergang des wilhelminischen Reiches* (1914—18). Mch, Beck 1954. VI, 416 S. — Holborn, H., Der Zusammenbruch des *europäischen Staatensystems*. Sg, Kohlhammer 1954. 192 S. — Améry, J., Karrieren und Köpfe. Bildnisse berühmter *Zeitgenossen*. Zr, Thomas Verl. 1954. 384 S., 64 Taf. — Spencer, S. R., Decision for war 1917. The *Laconia sinking* and the Zimmermann telegram. Rindge, Smith 1953, 101 S. — Borkenau, F., Der *russische Bürgerkrieg* 1918—1921. Be, Grunewald Verl. 1954. 56 S. — Heyer, F., Die *orthodoxe Kirche* in der Ukraine. 1917—1945. Kö, Müller 1953. 259 S. — Lawrynenko, J., *Ukrainian communism* and Soviet Russian policy towards the Ukraine (1917—53). NY, Research Program on the U.S.S.R. 1953. XXVIII, 454 S. — Schwend, K., *Bayern* zwischen Monarchie und Diktatur. 1918—1933. Mch, Pflaum 1954 XVIII, 590 S. — Groener-Geyer, D., General *Groener*. Ff, Sozietäts Verl. 1955. 406 S. — Graefrath, B. Zur Geschichte der *Reparationen*. Be, Deutscher Zentralverl. 1954. 150 S. — Rüdiger, W. v., Aus dem letzten Kapitel deutsch-*baltischer* Geschichte in Lettland (1919—1945). Gern b. Eggenfelden, Selbstverl. 1954. 62 S. — Beveridge, S., *Beveridge* and his plan. Lo,

Hodder & Stoughton 1954. 240 S — Sontag, E., Adalbert (Wojciech) *Korfanty*. Kitzingen, Holzner 1954. XII, 213 S. — Norden, A., Zwischen *Berlin* und *Moskau*. Zur Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Be, Dietz 1954. 387 S. — Stockhausen, M. v., Sechs Jahre *Reichskanzlei*. Von Rapallo bis Locarno. Erinnerungen 1922—1927. Bo, Athenäum Verl. 1954. 279 S. — Ulbricht, W., Zur Geschichte der *deutschen Arbeiterbewegung*. 1 (1918—1933). Be, Dietz 1954. 672 S. — Grotkopp, W., Die *große Krise*. Lehren aus der Wirtschaftskrise 1929—1932. Düsseldorf, Econ-Verl. 1954. 408 S. — Braun, L., Raymond Lucien *Klee* 1907—1944. Marienthal, Arbogastus Verl. 1954. 58 S. — Scheinmann, M., Der *Vatikan* im zweiten Weltkrieg. Be, Dietz 1954. 500 S. — Roskill, S. W., The *Defensive* [im 2. Weltkrieg]. Lo, H. M. Stationery Office. 1954 XXII, 664 S. — Kardel, H., Geschichte der 170. *Infanterie-Division* 1939—1945. Bad Nauheim, Podzun 1953. 88 S. — Buchner, A., *Gebirgsjäger* an allen Fronten. Hn, Sponholtz 1954. 256 S. — Groener, E., Die Schiffe der deutschen Kriegsmarine und der Luftwaffe 1939—45 und ihr Verbleib. Mch, Lehmann 1954. 84 S. — Warren, C. E. F. and J. Benson, Above us the waves. The story of midget *submarines* and human torpedos. Lo, Harrap 1953, 256 S. — Ritter, G., Carl *Goerdeler* und die deutsche Widerstandsbewegung. Sg, Deutsche Verlags-Anst. 1954. 630 S. — Stone, S. F., The *Truman* Era. Lo, Turnstile Pr. 1953. XXIII, 226 S. — Playfair, J. S. O., The early successes against *Italy* to May 1941. Lo, H. M. Stationery Office 1954. XXV, 506 S. — Matloff, M. and Edwin M. Snell, *Strategic planning* for coalition warfare 1941—42. Wa, Dep. of army 1953. XVI, 454 S. — Peltier, R., Attaché naval à *Moscou*. Pa, Éd. France Empire 1954. 316 S. — Alexandris, C. A., Notre *marine* pendant la période de guerre 1941—45. Athènes, Aétoo 1952, 204 S. — Lyautey, P., Les *maréchaux* de la libération. Pa, Marne 1953, 145 S. — Hayn, F., Die *Invasion*. Von Cotentin bis Falaise. Hd, Vowinckel 1954. 149 S. — Shaw, S., The march out. The end of the *Chindit adventure* (1944). Lo, Hart-Davis 1953, 206 S. — Ciparisso, L., Die *Außenhandelspolitik* Italiens in der Zeit von 1939 bis 1949. Zr, Rechts- u. wirtschaftsw. Diss. 1953, XII, 87 S. — Gauss, A. K., Dokumente zur Geschichte der *Donauschwaben* 1944—1954. Salzburg, Donauschwäb. Verlag.Ges. 1954, 45 S. — — Engelmann, H., Die Entwicklung des *Antisemitismus* im 19. Jahrhundert und Adolf Stoeckers „Antijüdische Bewegung". El, Theol.Diss. 1953, 145 Bl. [Mschr.]. — Barthel, H., Der *Kladderadatsch* im Kampf um die Sozial- und Wirtschaftsordnung des Bismarckischen Reiches (1871—1890), Bd. 1. 2. Mch, Phil.Diss. 1952, 739 Bl. [Mschr.]. — Eyberg, W., Die *bergische Papierfabrikation* und die Bismarck'sche Schutzzollpolitik von 1879. Kö, Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952, IV, 95 Bl. [Mschr.]. — Hengel, Peter, Das *Warenhaus* als parteipolitisches Problem. Tb, Phil.Diss. 1952, 141 Bl. [Mschr]. — Hartmann, H., Friedrich *Naumanns* Verhältnis und Stellungnahme zur auswärtigen Politik bis 1914. Kö, Phil.Diss. 1952, II, 172 Bl. [Mschr.]. — Exenberger, H., Geschichte und Charakteristik der

amerikanischen Zeitschrift *Time*. Mch, Phil.Diss. 1952, 228,2 Bl. [Mschr.]. — Braun, Th., Die historische Entwicklung der deutschen *Landwirtschaftskammern* bis zur Gegenwart. Kö, Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952, 237 Bl. [Mschr.]. — Bechtle, F. R., Die nordwürttembergische *politische Presse* 1930 bis 1949. Mch, Phil.Diss. 1952, 276 S. [Mschr.]. — Stevanovic, R., Der Außenhandel und das Handelssystem der *Balkanländer* zwischen den beiden Weltkriegen. Kö, Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952, 310 IV Bl. [Mschr.]. — Brugger, K., *Wirtschafts- und Pressepolitik der Schweiz* im zweiten Weltkrieg und der schweizerische Neutralitätsstatus. Tb, Rechts- u. wirtsch.Diss. 1952, 162 Bl. [Mschr]. — Borst, M., Der wirtschaftliche Aspekt *amerikanischer Deutschlandpolitik* während des zweiten Weltkrieges. Tb, Rechts- u. wirtsch.Diss. 1952, 149 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Mühlendahl, E. v., Die *baltischen* Ritterschaften. Glücksburg, Starke 1953, XVI, 140 S. — Lenz, W., Die Entwicklung *Rigas* zur Großstadt. Kitzingen, Holzner 1954, 98 S. — Matull, W., Liebes altes *Königsberg*. Leer, Rautenberg & Möchel 1954, 200 S. — Schulz, H., 675 Jahre Stadt *Treptow* an der Rega. Hb, Schulz 1952, 124 S. — Fritz, G., *Berlin*. Leuchtende Vergangenheit. Braunschweig, Klinkhardt & Biermann 1954, 144 S. — Ebel, W., Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in *Lübecker* Ratsurteilen. Gö, Musterschmidt 1954, 85 S. — Cordes, G., Die *Goslarer* Chronik des Hans Geismar. Goslar, Geschichtsverein 1954, 176 S., 2 Bl., Abb. — Moering, M., H. W. Pott & Körner. 175 Schiffsmakler u. Reederei-Agenten zu *Hamburg*. Hb, Verl. d. Hamb. Bücherei 1952, 85 S. — Schroeder, A., Geschichte der Stadt *Fürstenau*. Quakenbrück, Kleinert 1951. 32 S. — Dobelmann, W., Das Buch vom Kreise *Bersenbrück*. Quakenbrück, Kleinert 1953, 144 S. — Rothert, H. u. A. Schröder, Die Geschichte und Entstehung des Kreises *Bersenbrück*. Bersenbrück, Kreisheimatbund 1951, 39 S. — Albsmeier, W., *Münster*, Westfalens Hauptstadt kleine Heimatkunde. Mü, Aschendorff 1954, 83 S. — Huebinger, P. E., 1100 Jahre Stift und Stadt *Essen*. Essen, Stadtverw. 1952, 30 S. — Sichelschmidt, G., *Bergische* Gestalten. Wuppertal, Born 1954, 174 S. — Schlesinger, W., Die Landesherrschaft der Herren von *Schönburg*. Ms, Böhlau 1954, 191 S. — Neu, H., Heimatchronik des Kreises *Schleiden*. Kö, Archiv für deutsche Heimatpflege 1954, 292 S. — Haeslin, J. S., *Frankfurt*. Mch, Prestel 1954, 260 S. — Beutner, N., Die Entwicklung *Ansbachs* zur Stadt. El, Jur.Diss. 1953, 78 S. — Lerch, H., Tagebuch einer Landschaft. Geschichte der Grafschaft *Hals*. Hals b. Passau, Selbstverl. 1954. 31 S. — Kusch, E., *Nürnberg*, Lebensbild einer Stadt. Nb, Verl. Nürnberger Presse 1954. 424 S., 152 Taf. — Feger, O., Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli. *Konstanz*, Merk 1951, 56, 260 S. — *Zürich*, Stadt und Land. Zr, Römerhof Verl. 1952, 177 S. — Meister, P., Die industrielle Entwicklung der Stadt Olten. Bern, Rechts- u. wirtschaftsw. Diss. 1953, VIII, 143 S. — 250 Jahre *Wiener* Zeitung 1703—1953.

Wi, Österr. Staatsdr. 1953, 149 S., 16 S. — Gall, F., Die „Herzoge" von *Mödling*. Wi, Rohrer 1953, 44 S. — Wopfner, H.D., Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben der *Tiroler* Bergbauern in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1, 1. 2. Innsbruck, Tyrolia Verl., 443 S. — Trotter, K., Die Burggrafen von *Lienz* und zum Lueg. Innsbruck, Wagner 1954, 139 S. — Wutzel, O., Die Rechtsquellen der Stadt *Eferding*. Graz, Kö, Böhlau 1954, XXVIII 1955. — Bergel, S., Studien zur Geschichte der Karls-Universität zu *Prag*. Freilassing, Mudler 1954, 131 S. — Studia *s'ląskie*. Poznan, Just. Zachodni 1952, 492 S. — Hausdorf, K., Unser Schlesien. Sg, Mayer 1954, 432 S. — — Schleicher, K., Geschichte der *Stolberger* Messingindustrie. Kö, Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952, IV, 139 Bl. [Mschr.]. — Samolak, F., Der *Essener Oberhof Ückendorf*, ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Ms, Phil. Diss. 1952. 215 Bl. [Mschr.]. — Pollay, K., Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Stadt *Leverkusen*. Kö, Wirtsch. u. sozialwiss. Diss. 1951, 6, 134, 6 Bl. [Mschr.]. — Schweren, F., Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Kreises *Grevenbroich* seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Kö, Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1952, VIII, 283 Bl. [Mschr.] — Gerigk, K., Die Entwicklung der Stadt *Dortmund* im Spiegel ihrer Finanzwirtschaft. Kö, Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1951, 145 Bl. [Mschr.]. — Petzolt, Helmut, Abtei *Kitzingen*. Quellen und Untersuchungen. Wb, Phil.Diss. 1952. 134 Bl. [Mschr.]. — Forster, V., Das *elsässische* Kulturproblem im deutschen Schrifttum des Elsasses von 1900—1918. Mch, Phil.Diss. 1952, 141 IX Bl. [Mschr.]. — Schneider, H., Der *Allgäuer*. Werden und Wirken einer Heimatzeitung. Mch, Phil.Diss. 1952, 249 Bl. [Mschr.]. — Mayer, Oliva, Die Reichsstadt *Ravensburg* unter der Krone Bayerns (1802 bis 1810). Tb, Phil.Diss. 1952, VII, 243 Bl. [Mschr.]. — Schlumpberger, E., Die Geschichte der Herrschaft *Sterneck* von ihren Anfängen bis 1806. Tb, Phil.Diss. 1952. 190 Bl. [Mschr.]. — Honeker, F., *Tuttlingen*, eine altwürttembergische Industriestadt im Bauernland. Tb, Phil.Diss. 1952, 125 Bl. [Mschr.]. — Schmidt, Helmut, Das *Stuttgarter* Chorherrenstift zum Heiligen Kreuz, ein Beitrag zur schwäbischen Rechtsgeschichte. Tb, Rechts- u. wirtsch.Diss. 1952. XXXIII, 353 S. [Mschr.]. — Brenner, K., Die Steuern der Stadt *Amberg* vom späten Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. El, Jur.Diss. 1953, II, 168 Bl. [Mschr.]. — Albrecht, D., Die Gericht- und Grundverhältnisse im Raum der ehemaligen Grafschaft *Andechs* vom 13. bis 19. Jahrhundert. Mch, Phil.Diss. 1952, VII, 201 Bl. — Peintinger, F. X., Wohlfahrtswesen und Wohlfahrtsrecht in *München* von 1808 bis 1848. Mch, Jur.Diss. 1952, X, 264 Bl. [Mschr.]. — Bohdanowicz, F. X., Die *Linzer* Vorstädte. Bd. 1—4. Linz, Städt. Sammlungen 1952. 1087 S. [Mschr.]. — Schoellauff, A., Die Entwicklung der Gutsherrschaft *Gleichenberg*. Graz, Phil.Diss. 1954, XVI, 193, 21 Bl., 21 Kt. [Mschr.].

zoge"
uern-
enheit
tter,
1954,
z, Kö,
nichte
S. —
dorf,
r, K.,
.Diss.
berhof
, Phil.
hicht-
lwiss.
wirt-
t dem
1952,
Stadt
zialw.
ingen.
ar.]. —
chrift-
IX Bl.
n einer
ayer,
302 bis
erger,
gen bis
, *Tutt-*
d. Tb,
Stutt-
hwäbi-
XXIII,
rg vom
ar.Diss.
Grund-
13. bis
inger,
808 bis
owicz,
n 1952.
tsherr-
21 Kt.